This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Ger 23.1 (11)

No 3992

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Dr. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XI.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1892.

Digitized by Google

Gen. 2.1 (11)

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Koser, R., Die Rheinlande und die preussische Politik 187
Ohlenschlager, F., Die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschungen der letzten 25 Jahre in Baiern 1

Abteilung II.

a) Altertum.

Conze, A., Über ein Bronzegerät in Dodekaederform 204
Deppe, A., Tag der Varusschlacht 33
v. Duhn, Fr., Skulpturfunde in Neuenheim bei Heidelberg 26
Harster, Römisches Steinmonument aus Bierbach im Bliesthal . . . 87
Kofler, F., Ringwälle und Belagerungsburgen. (Hierzu Taf. 1) . . 210
Ohlenschlager, F., Alta ripa 18
Zangemeister, K., Römische Altertümer auf der Westseite der Vogesen 27
— — Rheinische Corpusstudien 267
— — Zu den Statthaltern von Obergermanien 312

b) Mittelalter und Neuzeit.

Huberti, L., Studien zur Rechtsgeschichte der ersten Friedenskonzilien in Frankreich 39
Hummel, K., Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt a. M. 109, 320
Nordhoff, J. B., Das Kirchlein zu Nienberge 175
Ribbeck, W., Noch einmal das Silvesterprivileg 72
Schoenen, G., Die Kölnischen Studienstiftungen 146

c) Recensionen.

Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Erster Bd. I u. II. Die Kunstdenkmäler der Kreise Kempen und Geldern. Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt 75
Alexander Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Angezeigt von Prof. G. Wolff 181

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1891:
Lehner, H., Westdeutschland und Holland. (Hierzu Taf. 2—7) 229
Schuermans, H., Découvertes d'antiquités en Belgique . . . 259

Abbildungen.

a) Tafeln.

Taf. 1, Fig. 1—15 zu Kofler, Ringwälle und Belagerungsburgen S. 210 ff. Taf. 2—7 zur Museographie S. 229 ff. Taf. 2—4 zu Mainz S. 243. Taf. 5 zu Hanau S. 237. Taf. 6, Fig. 1 zu Speier S. 238. Fig. 2 zu Kreuznach S. 249. Taf. 7 zu Konstanz S. 230.

b) Clichés.

Actaeon, Diana belauschend und von den Hunden zerrissen S. 99. Apollo's Streit mit Marsyas S. 95. Attisbüste aus Neuenheim S. 26 Hercules, den Cerberus aus der Unterwelt holend und den nemeischen Löwen würgend S. 102. Hercules und Hesione S. 104. Hypnos, Relieffragment in St. Dié S. 29. Juppiterkopf aus Neuenheim S. 26. Matronenstein in St. Dié S. 28. Sarmate (?) Relieffragment in St. Dié S. 30. Silvana und Silvanus, Relief in St. Dié S. 29. Beil der cohors Cyrenaica S. 303. Röm. Brennstempel S. 306. Bronzegeräte in Dodekaederform S. 205—207. Röm. Grabsteine S. 268, 269. Röm. Silberring S. 274. Säule aus dem Kirchlein zu Nienberge S. 176.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Below, G. v., Andreas Masius von der Hörigkeit befreit 89.
Domaszewski, v., Zum Aufstand des Antonius Saturninus 73.
— Zur Mainzer Inschrift des Annianus 121.
Dompièrre de Chaufepié, Zu den Viergöttersteinen 103.
Grienberger, Th. v., Zu den Matroneninschriften 108.
Henning, Zur Bitburger Inschrift Korrbl. X, 44 38.
Hoffmann, O. A., Kupfernes Hufeisen aus Metz 20.
Hübner, E., Über einen Altar aus Wallsend 57.
Knipping, Dr. R., Eine bisher unbekannte Urkunde der Kölner Richerzeche 74.
Koehl, Über einige seltene Formen fränkischer Gewandnadeln und deren genauere Zeitstellung 110, 111.
Levy, Dr. A., Köln als Provinzialhauptstadt 104.
Miller, K., Zur Geschichte der rätischen Alen 37.
Mommsen, Der Feldberger Stein und der des Annianus 4*.
— Wormser Inschriften 56.
— Inschrift aus Olympia 109.
Ohlenschlager, Das „Mithrasbild" von Speier 102.
Sauerland, H. V., Vier kleine Beiträge zur Trierer Geschichte 39—42.
Waltzing, J. P., Römische Funde zu Foy bei Bastnach 122.
Zangemeister, Zu den Langenhainer Inschriften 9*.

Praehistorische Altertümer.

Bronzehelm der La Tèneperiode bei Mannheim 106.
Grabhügel der Hallstattperiode bei Salem 105.
Neolithische Hacken und Beile 7.
Pfahlbauten am Bodensee 8.
Über den Stand und die Aufgaben der praehistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden (K. Schumacher in N. Heidelberger Jahrbücher II. S. 93—140) 46.

Römische Altertümer.

Bauten.

Amphitheater von Trier 24.
Befestigung bei Dürkheim 63, bei Eisweiler 78, in Niederdeutschland 67.
Cisternen (?) 2.
Kastelle: auf dem Feldberg 2*, 3*, K. bei Gnotzheim 22*, K. Hammerschmiede bei Dambach 21*, Zwischenkastell Heidenstock 1*, K. von Höchstnied 1, K. Hönehaus 11*, Zwischenkastell an der Altheimer Str. bei Hönehaus 13*, Zwischenkastell bei der Kaisergrube 6*, K. bei Langenhain („die Burg") 7*, K. Marköbel 10*, Neusser Lager 25, Ockstädter Zwischenkastell 5*, K. Osterburken 15*, K. bei Pfünz 24*, K. Ruffenhofen 20*, Zwischenkastell bei Walldürn 11*, K. von Wallsend (Segedunum) 57.
Limesmauer 1*—24*, L. w. von Gunzenhausen 23*, Ende der rätischen Limesmauer 17*, Limes bei Walldürn 11*.
Mauer in Badenweiler 77, zu Foy (bei Bastnach) 66, bei Pachtem 64. Stadtmauer von Trier 24.
Schanze bei Weiltingen 19*.
Strassen: bei Birkenfeld 96. Feldbergkastell-Heddernheim und Mainz 3*, Marköbel-Bergen-Höchst-Mainz 10*, von Nied und Rödelheim nach Heidenschloss 1.
Substruktionen bei Badenweiler 77
Tempel des Jupiter Dolichenus 24*, Tempel bei Gusenburg 23.
Thor: Nordthor in Köln 97.
Turm: an der Strasse Dennenloh-Bechhofen 18*, T. zw. Dühren und Ammelbruch 18*, beim Ehinger „Auwasen" 18*, w. vom Weg Grüb-Ammelbruch 18*, im Forstort Grünhof 18*, zu Hangendeinbach 17*, Türme zw. Kapersburg u. Langenhain 8*, im Walde „Pfaffenschlag" bei Mönchsroth 18*, gegenüber der Weiltinger Schlossmühle 18*, im Walde „Hätschenlache" südlich von Willburgstetten 18*, nö. von Wolfsbühl 18*, nw. von Wörnitzhofen 18*.

Digitized by Google

Villa: „Heidenkirche“ am Feldbergkastell 2*.
Wachthaus: Häfnersches W. 14*, am südl. Kirnachthalrand 16*, auf der Marienhöhe 16*, bei Mönchsroth 18*, beim Osterburken-Bofsheimer Wald 16*, Wachthaus „Vorbau“ 12*, Weindelsches W. 14*, W. bei Werthausen 5.
Wasserleitung bei Marköbel 10*, in Rottenburg 93.
Ziegelöfen bei Höchst-Nied 1.

Skulptur und Architekturglieder.

Grabsteine aus Bonn 3, ebendaher 44, aus Speier 94.
Götterfiguren: Relief, Apollo darstellend, aus Kastell Pfünz bei Eichstätt 24*. Viergötteraltar in Leyden 103.
Skulpturen, verschiedene: Weibliches Köpfchen aus grauem Sandstein bei Hermeskeil. 2. Skulpturenbruchstücke aus Kastell Osterburken 15*.

Inschriften.

Aufschriften: auf einem Baustein der XXII. Leg. aus Osterburken 15*, auf einem Bronzeplättchen aus Langenhain 9*, auf Gefässen in Burg-Birkenfeld 96, im Feldbergkastell 3*, in Foy bei Bastnach 66, in Speier 94, in Werthausen 5. Auf Ziegeln: im Feldbergkastell (Villa Heidenkirche) 2*, in Höchst-Nied 1, Langenhain 9*, Marköbel 10*.
Bauinschrift: Worms 56.
Ehreninschriften: an M. Appius Bradua, Olympia 109; an Julia Mammaea, Feldbergkastell 2*, 3*, 4*.
Grabinschriften von Civilpersonen: Bonn 3, Engelstall (bei Arlon) 116, Schockweiler (bei Arlon) 115, Speier 94, Trier (christlich) 80.
Grabinschrift eines Soldaten: Bonn 44.
Inschriftfragment: Langenhain 7*.
Votivinschriften: an Deus Entarabus in Foy (bei Bastnach) 122, an den Genius turmae Justi Attiani, Osterburken 15*, an Jupiter u. d. übrigen Götter, Mainz (Inschr. des Annianus) 4*, 121, an Jupiter, Wallsend (Altar) 57, Matres in Embken (Kreis Düren) 108, in Köln 65, in Xanten 108.

Alae: Longiniana in Bonn 44.
Centuriae: Primii Montani in Osterburken 15*.
Cohortes: I Asturum in Höchst-Nied 1. I Belgarum in Langenhain 9*. IV Lingonum equitata in Wallsend 57. Vindel. equitata 9*.
Legiones: I in Höchst-Nied 1,
VIII „ „ „ 1,
XIV „ „ „ 1,
XXII „ „ „ 1,
in Langenhain 9*, in Marköbel 10*.
Turmae: Justi Attiani in Osterburken 15*, L. Justi Reguli in Bonn 44.

Notabilia varia.

Annaneptis 108. Bradua, M. Appius Br. proconsul Germaniae 109. CATTHAR(-ER?) NCATTHAR(-ER?) (Ziegelstempel) 2*. Chalitani 4*. cosistentes 38. cui attendit 57. Dolichenus (Jupiter D.) 24*. DRAPONI (Ziegelstempel) 96. En(t)arabus (Deus E.) 66, 122. Exploratores 2*, 4*. Fara[bu]rem-fara[va]rem 38. Halic(ensis?) 2*, 4*. Mamea (sic!) 2*. Matronae Boudunnehae 65. Ollodagus 66. Sollavius 66. Unwasar 108. Velugnius 66.

Römische Gräber.

Bei Birkenfeld 95; Burg-Birkenfeld 96; Guidesweiler 79; Speier 94.
Aschenkiste Rottenburg 93.
Steinsarg Rottenburg 93.

Kleinaltertümer.

Glas: Gefässe aus Gusenburg 23.
Metall: Bronze: *Fibeln* aus Gusenburg 23. Vom Ockstädter Zwischenkastell 5*. Versilberte F. (Hakenkreuz) Kastell Langenhain 7*. *Gefässe:* Schälchen vom Zwischenkastell Walldürn 11*. Henkel mit weibl. Kopf ebendaher 11*. *Griffel* aus Kastell Pfünz 24*. *Knopf* (emailliert) aus Pfünz 24*. *Leuchter* (in Dodekaederform) Feldbergkastell 3*. *Nadel* in Beilform aus Pfünz 24*. *Plättchen* aus Langenhain 9*. *Ring*, Schlagring aus Gusenburg 23. *Schlüssel* aus Gusenburg 23. Schiebeschlüssel vom Feldbergkastell 3*, aus Kastell Pfünz 24*. *Statuetten:* Mars aus Gusenburg 23. Figur aus Foy bei Bastnach (Deus Entarabus oder Genius centuriae Ollodagi?) 122.
Eisen: Lanzen- und Pfeilspitzen aus Gusenburg 23. Lanzenspitze aus Pfünz 24*. Schlossblech aus Pfünz 24*. Werkzeugstücke aus Walldürn 11*. Wurfspiesspitze aus Walldürn 11*.

Digitized by Google

Silber: Löffelchen aus Pfünz 24*. Plättchen aus Silberblech mit Büste eines Kriegers (getrieben) aus Pfünz 24*.

Thon: Becher mit Aufschrift aus Speier 94. Gesichtsurne (Fragment) aus Pfünz 24*. Terracotten aus aus Gusenburg 23.

Stein: Siegelstein (mit Satyr) aus Kastell Langenhain 7*.

Fränkische Altertümer.

Gewandnadeln in Worms 110, 111.

Münzen.

Römische: Vom Erzberg (bei Hermeskeil) 2. Vom Feldbergkastell 1*, 2*, 3*. Von Gusenburg 23. Vom Ockstädter Zwischenkastell 5*. Von Walldürn 11*.

Keltische: (Regenbogenschüsselchen) von Werthausen 5.

Fundorte.

Asburg (Asciburgium) 5. Badenweiler 77. Birkenfeld 95. Bonn 3, 44. Burg-Birkenfeld 96. Butzbach 5*. Dambach 21*. Dühren (zwischen D. und Ammelbruch) 18*. Dürkheim 63. Ehinger Auwasen 18*. Eisweiler 78. Engelstall (bei Arlon) 116. Feldberg (kleiner) 1*, 2*, 3*. Foy (bei Bastnach) 66, 122. Frankfurt a. M. (Höchst-Nied und Rödelheim) 1. Gnotzheim 22*. Grünhof 18*. Guidesweiler 79. Gunzenhausen 23*. Gusenburg 23. Hangendeinbach 17*. Heidenkirche 2*. Heidenstock 1*. Hermeskeil 2, 23. Hessen (Grauer Berg bis Butzbach) 5*. Hönchaus 11*. Kaisergrube 6*. Kalben (Ackerflur am Osterburken-Bofsheimer Wald) 16*. Kapersburg (zw. K. und Langenhain) 8*. Kempen 45. Kirnachthal 16*. Köln 4, 65, 97. Langenhain 7*. Mannheim 106. Marienhöhe (bei Osterburken) 16*. Marköbel 10*. Metz 20. Mönchsroth 18*. Neuss 25. Ockstädter Wald 5*. Osterburken 15*, 16*. Pachtem 64. Pfalz 107. Pfünz (bei Eichstätt) 24*. Röthenbachthal (bei Schwäb. Gmünd) 17*. Rottenburg 93. Salem 105. Schockweiler (bei Arlon) 115. Speier 94. Taunus (Grauer Berg bis Feldbergkastell) 1*. Trier 24, 80. Vorbau 12*. Walldürn 11*, 12*, 13*, 14* Wallsend 57. Wassertrüdingen 20*. Weiltingen 19*. St. Wendel 78, 79. Werthausen 5. Willburgstetten 18*. Wolfsbühl 18*.

Litteratur.

Below, G. v., Untersuchungen über die landständ. Verfassung in Jülich und Berg 31.

Beiträge zur Geschichte des Stifts Werden Heft 1, 29.

Bock, Kapelle zu Palenberg bei Geilenkirchen 16.

Burger, K., Monumenta Germaniae et Italiae typographica 55.

Essenwein, A., Die farbige Ausstattung des zehneckigen Schiffes der Pfarrkirche zum heil. Gereon in Köln 17.

Fruin, R., Verzeichnis des Grundbesitzes der Abtei Echternach in Zeeland 54.

Grotefend, H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 18.

Habets, J., Limburgsche Wijsdommen 15.

— Übersicht über den Inhalt des Limburger Provinzialarchivs 15.

— Overzicht der pastoreele dooptrouw- en sterfregisters op de raadhuizen en pastorien in de provincie Limburg aanwezig 15.

Hager, G. und Mayer, J. A., Die vorgeschichtlichen, römischen und merovingischen Altertümer des Bayr. Nationalmuseums (IV. des Katalogs) 85.

Hallein, L., Mainzer Gerichtsformeln aus dem 15. Jahrh. 27.

— Mainzer Civilrecht im 14. und 15. Jahrh. 27.

v. Hammerstein-Gesmold, Urkunden und Regesten zur Gesch. der Burggrafen und Freiherrn von H. 13.

Hansen, Nuntiaturberichte a. Deutschland 1572–1585. I. Bd.: Der Kampf um Köln 1576—1584 99, 100.

Hegel, K., Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter 2 Bde. 33.

Hermann, M. und S. Szamatólski, Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh. 6 Heft 117.

Herzog, R. und J. R. Rahn, Turicensia, Beiträge zur Züricher Geschichte VIII, 52—70. Religiöse Bilder aus dem 15. Jahrh. 71.

Holstein, H., Der Stylpho des elsässischen Humanisten Jacob Wimpheling 117.

Digitized by Google

Jung, R., Inventare des Frankfurter Stadtarchivs III. Bd. 70.
Keuffer, M., Handschriftenkatalog der Trierer Stadtbibliothek, 2. Heft 12.
Keussen, H., Die Matrikel der Univ. Köln 1389—1559, I. Bd. 58.
Kohl, O., Über die Verwendung röm. Münzen im Unterricht 87.
Kranz, G., Über die Gilden u. Ämter der Stadt Werden 29.
Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich, zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte. I. Die Particularschule 1571—1664 10.
Kummer, Fr., Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418, vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz 32.
Lau, F., Die erzbischöfl. Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrh. 48.
Lossen, Zur Gesch. der päpstlichen Nuntiatur in Köln 1573—1595 100.
Lulvès, J., Moderne Geschichtsforscher I. Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen, eine kritische Studie. 118.
Mehler, F. J., Geschichte der Stadt Werl 84.
Mehlis, C., Hacke und Beil am Mittelrhein zur Steinzeit 7.
Meyer, Ch., Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation 120.
Nederlandsche Archivenblad. 1. Jahrgang 1892 34.
Niepmann, E., Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters 31.
Oechelhäuser, A. v., Das Heidelberger Schloss. Bau- und kunstgeschichtlicher Führer mit 1 Plan und 25 Abb. 69.
Oehler, R., Klassisches Bilderbuch 86.
Omont, H., Das Testament der Erkanfrida 88.
Philippi, F. & H. Forst, Osnabrücker Geschichtsquellen I. Band: Die Chroniken des Mittelalters. 14.
Pistor, J., Der Chronist Wigand Gerstenberg 98.
Quetsch, F. H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters 11.
Ratjen, A., Über die Verfassung und den Sitz der Gerichte in Köln bis 1798 49.
Roth, F. W. E., Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im 15. Jh. und ihre Erzeugnisse 119.
Rübel, K., Dortmunder Finanz- und Steuerwesen I 83.
Schaefer, Grundsätze für die Herausgabe der württembergischen Geschichtsquellen 68.
Scheffer-Boichorst, P., Das angebliche Diplom Karls des Gr. für Aachen und das Recht des Königs in der Wahlordnung Nikolaus II 51.
Schnarrenberger, W., Die Pfahlbauten des Bodensees 8.
Schumacher, K., Über den Stand und die Aufgaben der praehistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden 36.
Schwarz, W. E., Briefe und Akten zur Gesch. Maximilians II 72, 100.
Theile, K., Bilder aus der Chronik Bacharachs und seiner Thäler 9.
Tücking, K., Geschichte der Stadt Neuss. Mit 9 Abb. 52.
Thudichum, F., Über die Vehmgerichte 30.
Unkel, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln 100.
Vaticanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern 35.
Werveke, N. van, Urkundenbuch vom Kloster Marienthal 2. Hälfte 53.
— Über das Luxemburgische Urkundenwesen im Mittelalter 53.
Zisterer, A., Gregor X. u. Rudolph von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen 51.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Aachen, Libri censuum (14. Jahrh.) des Aachener Marienstifts 58. Necrologium des Aachener Marienstifts 28. Aachener Stadtrechnungen 58. Augsburger Chronik 90. Biographie, Allgemeine Deutsche, Bd. XXXIII und XXXIV, Lief. 1 90. Darmstadt, Sammlung Dieffenbach aus Friedberg 26. Hanserecesse 90. Heidelberg, Commissionsberatung zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses 47. Jahrbücher des deutschen Reichs 90. Jülich-Bergische Landtagsakten 58. Kempen, Wandmalereien des 15. Jahrh. 45. Köln, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. 50. Erzbischöflich Kölnische Regesten 58. Evangeliar aus St. Pantaleon 4. Gräber

Digitized by Google

in St. Pantaleon 4. Matrikel der Universität Köln 58. Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler 58. Nuntiatur in Köln 99, 100. Kölner Schreinskarten 58. Zunfturkunden der Stadt Köln 58. Niederrheinische Archive (Inventarisierung der kleinen N. A.) 82. Päpstliche Nuntiaturberichte aus Deutschland während der Reformationszeit 90. Deutsche Reichstagsakten 90. Rheinische Urbare 58. Rheinische Urkunden, ältere, 58. Rheinische Weistümer 58. Rheinprovinz, Geschichtlicher Atlas der Rheinpr. 58. Denkmälerstatistik der Rheinpr. 58, 101. Städtechroniken, Deutsche, Band XXII (3. Bd.) 90. Trier, 4 kleine Beiträge zur Trierer Geschichte 39—42. Buch Weinsberg 58. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 90. Wittelsbacher Korrespondenz 90.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Bairische Akademie der Wissenschaften 35, 90, 100. Bergischer Geschichtsverein 31. Berliner archäologische Gesellschaft 67. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 58. Heidelberger Schlossverein 47. Historischer Verein für den Niederrhein 82. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden 29. Historischer Verein zu Osnabrück 4. Monumenta Germaniae 75. Preussisches histor. Institut zu Rom 99. Reichslimes-Kommission 1* bis 24*, 81. Rubenowstiftung (Greifswald) 19.

Varia.

Preuss. Abgeordnetenhaus: Kosten für die Bewachung und Unterhaltung von Denkmälern und Altertümern 36.
Reichstagssitzung für den Limes 6

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Adamy 26. Back 78, 79, 95, 96. Bissinger 8. Conrady 11*, 12*, 13*, 14*. Diemar 98. v. Domaszewski 73, 121. de Dompierre de Chaufepié 103. Ebertz 64. Eidam 22*, 23*. v. Grienberger 108. Hansen 9, 11, 18, 118. Henning 38. Hettner 2, 23, 24. Hoffmann 20. Hübner 57. Jacobi 1*, 2*, 3*. Kelleter 119 Klinkenberg 65. Kn. 48, 52. Knipping 74, 83. Koehl 110, 111. Kofler 5*, 6*, 7*, 8*. Kohl 18*, 19*, 20*, 21*. Lehner 80, 86, 87. Loersch 88. Mehlis 63, 107. Miller 37. Mommsen 2*, 4*, 56, 109. Ohlenschlager 94, 102. Riess 93. Sauerland 39, 40, 41, 42. Schultze 97. Schumacher 15*, 16*. Siebourg 4, 5. Steimle 17*. Wagner 77, 85. 105, 106. Waltzing 66, 115, 116, 122. aus'm Weerth 3. Winkelmann 24*. Wolff 1, 10*. Zangemeister 9*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Dürkheim 123, 124.

Besuch des Museums durch den Ausschuss des Altertumsvereins Prof. Mehlis über die Zugänge 123. Der „Muschelbecher", der Sammlung als Depositum übergeben. Besuch des Museums durch das Bürgermeisteramt 124.

Düsseldorf 59.

Generalversammlung. Sommerausflug nach Angermund 59.

Frankfurt

21, 22, 60—62, 76, 91, 92, 125—128.
Generalversammlung 22.
Cornill, O., Über Ausgrabungen in Heddernheim 92.
Florschütz, Über den diluvialen Menschen an der Lahn nach den Stertener Höhlenfunden 76.
Heuer, O., Über Walther Schwarzenberg, einen Frankfurter Staatsmann des 15. Jahrh. 62.
Jung, R., Über die Porzellanfabrik in Frankfurt und über die Frankf. Familien Behaghel und van de Walle 22.
— Über den Stadtschultheiss Dr. Ludwig zum Paradies (1440—1502) und seine Schenkung an die städtische Bibliothek 125.
Koch, A., Über die Baugeschichte des Leinwandhauses 22.
— Über Altfrankfurter Häuser und Höfe 60.
Kuthe, K. Th., Über Pestepidemien in Frankfurt 61.
Kracauer, J., Über Besetzung Frankfurts durch die französische Revolutionsarmee unter Custine 126.
— Über die Befreiung Frankfurts durch die Hessen 2. Dez. 1792 128.
v. Nathusius-Neinstedt, Über die Entstehung von Frankfurt 21.
Padjera, Über die karolingischen Pfalzen und die Pfalz zu Frankfurt 91.

Digitized by Google

Die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschungen der letzten 25 Jahre in Baiern.

Von Gymnasialdirektor F. **Ohlenschlager** in Speier.

Seitdem die Liebe zum klassischen Altertum in Deutschland und die Teilnahme unseres Volkes an den historischen Überresten der vormittelalterlichen Zeit wieder erwacht ist, hat es auch in Baiern fast zu jeder Zeit Männer gegeben, die den römischen Überresten die gebührende Aufmerksamkeit zuwendeten. Mit den Namen Aventin, Peutinger, Welser, Apian ist das Andenken an hervorragende archäologische Arbeiten unzertrennlich verbunden. Auch Gewold und Tilemann Stella nehmen hieran ehrenvollen Anteil und dürfen sich heute noch ihrer Thätigkeit nicht schämen.

Die rasch aufblühende Wissenschaft fand bei den bayerischen Fürsten rege Teilnahme und eifrige Förderung vor allem bei Maximilian I, der als Zuflucht- und Sammelstelle für alte geschichtlich und künstlerisch-wertvolle Gegenstände den im Jahre 1600 vollendeten, viel zu wenig gewürdigten Prachtbau des Antiquariums in der königl. Residenz zu München errichtete mit der Aufschrift: Vetustati dicatum [1]). Der unheilvolle dreissigjährige Krieg unterbrach diese friedlichen Studien für fast 100 Jahre, aber schon im Anfange des 18. Jahrh. sehen wir wieder einzelne Gelehrte eifrig mit der Erforschung römischer Reste beschäftigt; die Zahl der Forscher mehrt sich am Anfang dieses Jahrhunderts und die auf Anregung König Ludwigs I seit 1827 entstandenen historischen Vereine gaben denselben Gelegenheit mit vereinten Kräften zu arbeiten.

---

[1]) Christ, W. Beiträge z. Geschichte d. Antikensammluug Münchens 1864, 4°, in den Abhandl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl. X. Bnd. II. Abt.

Digitized by Google

Eine gedrängte Übersicht der Thätigkeit jener Zeit liefert Prof. Jos. v. Hefner in der Vorrede zu seinem Römischen Bayern[2]; was seitdem geschehen ist, soll jetzt in kurzen Worten zusammenfassend geschildert werden.

Insofern als gerade bei grösseren Bauten in dem tief aufgegrabenen Boden die archäologischen Schätze der Vorzeit ans Licht treten, waren die letzten 25 Jahre diesem Zwecke besonders günstig, denn die zahlreichen Strassen- und Eisenbahnanlagen, die Errichtung der Bahnhöfe und anderer Bauten veranlassten Erdabhebungen und Aufgrabungen in einem Umfang, wie sie zu rein wissenschaftlichen Zwecken nie hatten vorgenommen werden können.

Eine ziemliche Bereicherung erwuchs den römischen Inschriften, die von Hefner zuerst im ‚römischen Bayern' zusammengestellt, im Corpus Inscriptionum[3] eine mustergiltige Behandlung erfahren haben und durch die neuesten Ausgrabungen zu Pfünz, Eining u. a. Orten wieder vermehrt worden sind.

Ebenso wurden die römischen Münzen von Raetia secunda, von Oberbaiern, Niederbaiern, von Augsburg und Aislingen zusammenfassend bearbeitet[4]; eine Münzfundkarte des ganzen Landes aber geht noch ab, die praehistorische Karte von Baiern enthält nur die Fundorte römischer Münzen ausserhalb des römischen Gebietes.

Die Ausbeute an einzelnen Fundstücken enthält zwar keine Gegenstände von hervorragendem Kunstwert, aber Bronzen wie der Merkur von Regensburg und der Apollo von Speier, sowie der prächtige Bronzekopf eines Triton aus Schwarzenacker, der vermutlich als Gewichtstein

---

[2]) Hefner, Jos. von. Das Römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. 3. Aufl. mit 8 lith. Tafeln. München 1852. 8°.

[3]) Corpus Inscriptionum Latinarum, consilio et auctoritate Academiae Litterarum regiae Borussicae tom. III edid. Theodorus Mommsen, enthält im 2. Teil die Inschriften von Rätien uud Noricum nebst einer Karte und Ephemeris epigraphica vol. II p. 444—482.

[4]) Binhack, F. H. Römermünzfunde, in d. Blättern f. d. baier. Gymnasialschulwesen B. V. (1869) S. 47—55.

Ullrich, Josef. Die antiken Münzen d. histor. Vereins für Niederbaiern, in d. Verhandl. d. hist. Vereins B. XIX (1875) S. 453—501.

Hundt, Friedr. Hektor, Graf v. Die Sammlungen d. hist. Ver. v. Oberbaiern. 3. Abt. 1. Hft. Antike Münzen 1871. 8°.

Grosshausser. Die römischen zu Augsburg gef. Münzen, in d. Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuhurg IV. Jahrg. 1877/78 S. 232 ff.

Ortner, Dr. Die Münzen v. Aislingen, im Jahresber. d. hist. Ver. v. Dillingen I. Jahrg. 1888 S. 39.

Digitized by Google

gedient hat, würden jeder Sammlung zur Zierde gereichen. Zu den seltensten und merkwürdigsten Zeugnissen römischer Kunstthätigkeit aber gehören sicher die beiden über lebensgrossen Reiterstatuen aus Sandstein, die im Jahre 1887 im Schutte eines wiedereröffneten Steinbruchs zu Breitfurt im Bliesthale zum Vorschein kamen und, obwohl nur mit dem Spitzhammer zugehauen, durch ihre lebenswahre Bewegung unsere Bewunderung für den darstellenden Künstler und die Höhe der Kunstfertigkeit erregen.

Einzelne römische Gräber besonders Steinsärge werden beim Feld- und Häuserbau namentlich in der Pfalz häufig gefunden, z. B. zu Rheinzabern, Lambsheim, Albessen, Wachenheim, Niedermohr. Gräberfelder, d. h. eine grössere Anzahl beisammenliegender Gräber, wurden zu Mühlbach am Glan (1884) von Prof. Dr. Harster[5]), bei Augsburg von Direktor Schreiber untersucht; auch in Speier kommen fast bei jedem Neu- oder Umbau röm. Gräberreste zu Tage. Das gewaltigste Gräberfeld aber wurde bei Regensburg aufgedeckt, als im Jahre 1872 der neue Bahnhof erbaut wurde, dessen Bodenfläche fast gänzlich auf der Stelle der ehemaligen römischen Begräbnisstätte sich befindet, die zum Zwecke des Bahnhofbaues abgehoben und beseitigt werden musste. Das Verdienst, die dabei zu Tage gekommenen Altertümer erhoben und für die Wissenschaft gerettet zu haben, gebührt ausser dem leitenden Ingenieur Bauer namentlich den Herren Graf Hugo v. Walderdorf und Pfarrer Dahlem.

Ein anderes Gebiet, über welches zwar ziemlich viel geschrieben wurde, dessen genaue Durchforschung aber trotzdem nur kleine Fortschritte gemacht hat, ist das römische Strassennetz. Was frühere Forscher darüber mitgeteilt hatten, wurde von Erhard in wohlgeordneter, abgekürzter Weise vom militärischen Gesichtspunkte aus, von Alois Huber ziemlich ausführlich und vollständig zusammengetragen, um den Gang der Christianisierung nachzuweisen[6]), trotzdem fehlt aber noch

[5]) Harster, Dr. W. Das römische Urnenfeld bei Mühlbach am Glan, in d. Westdeutsch. Zeitschr. f. Gesch. und Kunst B. IV (1885) S. 283—298 mit Taf. XV—XVIII.

S(chreiber). Funde vom Pfannenstiel (bei Augsburg). Augsburger Abendzeitung 1890 n. 324 und 317.

[6]) Erhard, A. Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben B. I (1870) S. 100—114.

Huber, Alois Dr. Die alten Römerstrassen als Substrat des Christianisierungsganges, in dessen Gesch. d. Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland B. III (1874) S. 1—98.

Digitized by Google

eine übersichtliche Arbeit über die bisher nachgewiesenen wirklichen Strassenreste, obwohl die Zahl der zerstreuten Einzelangaben nicht gering ist. Unsere Kenntnis der Strassen um den Ammersee hat besonders Hauptmann Arnold erweitert, Lochner von Hüttenbach und Moll die Strassen am Bodensee behandelt, Pfarrer Schreiner die Strassen um Eining mit Aufmerksamkeit gesucht, Bezirksamtmann Weber und Amtsrichter Voggenreiter die Strassen des Lechfeldes begangen.

Von besonderem Vorteil für die Kenntnis des römischen Strassennetzes würde es sein, wenn die Aufzeichnungen des Obersten Adrian von Riedl zum Vorschein kämen. Dieser Offizier leitete unter Kurfürst Karl Theodor den Strassenbau in Baiern und hat über das Vorhandensein alter Strassen und deren Benützung bei der Anlage der neuen Chausséen mancherlei Aufzeichnungen gemacht. Nach seiner eigenen Mitteilung musste bei Erhebung der Strassen an den meisten Orten der vormalige Zug der Wege beibehalten werden[7]), so dass schon die Anlage der damaligen Landstrassen Aufschlüsse über früher vorhandene Kunststrassen giebt, dann aber hat Riedl nach seiner Angabe „alle Römerstrassen, die in Baiern unter dem Namen Teufelsmauer und Pfalle bekannt sind, bereiset und Pläne davon aufgenommen, so kommt es nur", fährt er fort, „auf Zeit und Umstände an, um diese Pläne und die denselben beigefügten Beschreibungen, welche auf Altertum und Geschichte grosses Licht verbreiten, dem Publikum öffentlich vorzulegen" [8]).

Leider ist Riedl nicht mehr dazu gekommen, diese Aufzeichnungen zu veröffentlichen, die wegen seiner Kenntnis der früheren Strassenzustände vom höchsten Werte sein müssten, und alle meine Bemühungen, denselben nachzuspüren und sie aufzufinden, waren bis jetzt ohne Erfolg. Ein anderes Mittel, die Bauanlage der Dörfer und deren urkundliches Alter zur Bestimmung der Richtung und des Alters der durchziehenden Strassen zu verwenden, das ich vor mehreren Jahren[9]) mitteilte, ist bis jetzt in weiterer Ausdehnung noch nicht zur Anwendung gekommen. Mit der Aufsuchung der Strassen Hand in Hand geht auch die Erklärung der Peutingertafel, deren neueste handliche Ausgabe wir Prof. Miller in Stuttgart verdanken.

---

[7]) S. Riedl, Reise-Atlas v. Baiern Vorrede.

[8]) Riedl, a. a. O. Beschreibung der Chaussee von München über Aibling bis Kufstein nach Tyrol S. 4.

[9]) Ohlenschlager, F. Zur Kenntnis alter Strassen, in d. Beilage z. Allgemeinen Zeitung 1885 n. 158.

Digitized by Google

Wir können zwar fast mit Gewissheit behaupten, dass die auf der tabula südlich der Donau eingezeichnete Strasse zwischen Samulocenis und Regino in Wirklichkeit nicht südlich, sondern zum grössten Teil nördlich der Donau verlief, aber eine Anzahl der in der tabula genannten Ortsnamen harrt noch der sicheren Bestimmung, und doch kann jetzt schon soviel mit ziemlicher Gewissheit ausgesprochen werden, dass gelehrte Kombination allein, wie sie mehrfach, namentlich von Seefried versucht worden ist, uns kaum zum Ziele führen wird, da die tabula nur die Reihenfolge der Ortschaften und ihre Entfernung unter einander giebt und infolge dessen der Spielraum der Vermutung in Ermangelung eines zweiten oder dritten Festpunktes zu gross ist, um zur Sicherheit zu führen. Hier kann nur die Auffindung und Durchsuchung der Römerwohnstätten und wirklicher Strassenreste zu sicherem Ergebnis führen.

Glücklicherweise werden solche Römerstätten von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Teilen des Landes zufällig gefunden oder verdanken ihre Aufdeckung dem spürenden Scharfsinne der Altertumsfreunde. Ist auch der antiquarische Wert der dabei gewonnenen Gegenstände häufig ein geringer, so geben sie doch einen Einblick in den Kulturgrad der damaligen Bewohner und verschaffen uns die Möglichkeit, die kleinen und grossen Lebensbedürfnisse aus den Geräten zu beurteilen, die zu deren Befriedigung hergestellt wurden, wie z. B. eine Ausgrabung in Rheinzabern eine Reihe der verschiedensten Haus- und Küchengeräte aus Metall z. Teil in schönen Formen ergab [10]). Namentlich seien hier erwähnt die Reste römischer Bauten zu Augsburg [11]), Regensburg, Eining, Pfünz, Weissenburg, Kempten, Faimingen [12]), Kaufering (villa) [13]), Mil-

[10]) Mitteilungen des hist. Vereins d. Pfalz XI (1883) S. 165 f. mit 2 Tafeln.

Fink, Jos. Der Verschluss bei den Griechen und Römern, mit 2 Tafeln. Regensburg 1890. 8°.

[11]) Scheuermayer, Al. Max. Auffindung eines römischen Bades in Augsburg, mit 4 Abb. in Farbendruck, im XXXII. Jahresber. d. hist. Ver. v. Schwaben und Neuburg 1867 S. 87— 92.

[12]) Ortner. Ein römisches Bauwerk in Faimingen, in d. zweiten Beil. d. Allgem. Zeitung 1889 n. 321.

Arnold, H. Aus Vetonianis, in d. Allgem. Zeitung 1889 zweite Beil. 17 (Inschriften) und Allgem. Zeitung n. 113.

S(chreiber). Römerfunde in Augsburg, im Sammler zur Augsburger Abendzeitung 1889 n. 84.

[13]) Allgem. Zeitung 1889 n. 272.

Arnold, H. Arusena und Abusina, in d. Beil. z. Allgem. Zeitung 1890 n. 156.

Digitized by Google

tenberg, Obernburg, Fischen a. Ammersee [14]), Machtlfing, Kösching, Lindau u. a. O., in der Rheinpfalz die Baureste bei Bliesdalheim [15]), Altrip [16]), Rheinzabern, Erfweiler, Schnappach, Sambach [17]). Die merkwürdigsten und wichtigsten Funde dieser Art waren die Grundmauern des römischen Forums auf dem Lindenberg bei Kempten [18]) und die Überbleibsel der Porta praetoria in Regensburg [19]).

Das römische Forum zu Kempten, mit welchem fast gleichzeitig der Marktplatz der Nachbarstadt Bregenz entdeckt wurde, eröffnete einen ungeahnten Einblick auf die lebhaften Handelsbeziehungen der Provinzialstädte unter einander, mit ihrer Umgebung und mit dem römischen Hauptlande. Die Sorgfalt und Schönheit mancher Bauteile liess auf die Sicherheit schliessen, welcher sich die Römer in dem eroberten Lande zu Zeiten hingeben konnten, sowie auf den Wohlstand und das Wohlleben der Provinzialen.

Die Porta praetoria zu Regensburg aber zeigt durch ihre einfache und zugleich trotzig-kräftige Anlage, dass die Römer die Gefahr von Seiten ihrer germanischen Nachbarn nicht unterschätzten, sondern sich gegen jede Überrumpelung sicherstellen wollten.

Eine grössere Anzahl von Gebäuden lagen beisammen beim Forum von Kempten, bei Eining und bei Kösching. Von Kempten wissen wir auch ohnedies, dass es ein Hauptplatz in Rätien war. Zu Eining und Kösching wurden die Gebäude in der Nähe und unter dem Schutze der römischen Lager errichtet. Merkwürdigerweise sind aber gerade in den Städten, welche unzweifelhaft römischen Ursprungs sind, oder doch den Römern lange zum Aufenthalt gedient haben, verhältnismässig

---

[14]) Arnold, H. Römisches vom Ammersee, in der Beil. zur Allgem. Zeitung 1888 n. 306 und 307.

[15]) Baureste in den Heizwiesen bei Bliesdalheim, in d. Mitteil. d. hist. Vereins d. Pfalz XIII (1888) S. 192.

[16]) Harster, Dr. W. Gebäudeanlagen in Altrip. Mit einer Doppeltafel, in „die Ausgrabungen des hist. Vereins d. Pfalz" 1884/5 und 1885/86 S. 19—27 und Mitteil. d. hist. Ver. d. Pfalz XIII (1888) S. 190—192 mit Plan.

[17]) Die Baudenkmale in der Pfalz, gesammelt uud herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft des baierischen Architekten- und Ingenieurvereins. Lief. I S. 13 ff.

[18]) Erster Bericht über die vom Allgäuer Altertumsverein in Kempten vorgenommenen Ausgrabungen römischer Baureste etc. Kempten 1887. Zweiter Ber. Kempten 1890. Mit 2 Plänen.

[19]) Fink, J. Römische Ausgrabungen bei Regensburg und die porta praetoria im Bischofshof, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutschen Gesch.- und Altertumsvereine 1885 n. 10, 11 m. Abbildungen.

Digitized by Google

wenige Gebäudereste gefunden worden; es gilt dies namentlich für Passau und Speier, wo doch mehrere hundert Jahre lang römisches Leben herrschte. Allerdings ist an beiden Orten die jetzige Stadt über den römischen Trümmern erbaut und es kommen dieselben nur bei Häuserbauten u. dgl. zum Vorschein, wahrscheinlich bleiben überdies die römischen Trümmer, wenn sie aufgedeckt werden, unerkannt oder es dringt keine Nachricht über dieselben in die Öffentlichkeit. In Speier ist in den letzten 4 Jahren während der ganzen Zeit meines dortigen Aufenthalts, obwohl mancherlei Bauten ausgeführt wurden und ich die Baugruben fleissig besichtigte, nirgends ein Rest römischen Mauerwerks zum Vorschein gekommen, wohl aber in den äusseren Teilen der Stadt zahlreiche Gräber mit und ohne Steinsärge. Die alten Mauern sind wohl meistens bei den vielen Umbauten zerstört worden oder dienen den jetzigen Mauern als Grundlage.

An manchen Plätzen aber, wo man infolge der übrigen zahlreichen Funde auch eine grössere Anzahl von Wohnhäusern in römischer Zeit voraussetzen darf, z. B. in Rheinzabern, bei Frankenthal u. a., ist von Grundmauern bis jetzt nur wenig oder nichts zum Vorschein gekommen, wenigstens nicht bekannt geworden.

Wenn die bis jetzt besprochenen Ergebnisse zwar zahlreich, aber doch nicht in engem Zusammenhang unter einander sind, so kommen wir jetzt zu einem Gebiet, auf welchem bedeutende Fortschritte verzeichnet werden können, dies ist die Aufsuchung und Durchforschung der römischen Lagerstellen mit festem Mauerumzug, in welchen die Abteilungen des stehenden Heeres untergebracht waren.

Zur Zeit, wo Hefner die dritte und letzte Auflage seines Römischen Bayern herausgab, waren erst die Umzugsmauern von Regensburg zum Teil bekannt, sowie die Schanzen bei Eining, Pföring, Nassenfels und Pfünz. Doch waren auch bei diesen die Mauerreste von vielem Schutte bedeckt und unterschieden sich äusserlich nicht von den zahlreichen Erdwerken römischen Ursprungs.

Inzwischen ist hier eine grosse Veränderung zum Bessern eingetreten. Zuerst ermittelte Expositus Schmid die Lage der (Castra) Quintana bei Künzing[20]) an der Donau. Sodann erfolgte bei Anlage der Eisenbahn von Miltenberg nach Aschaffenburg die Entdeckung des

[20]) Schmid, Jos. Mich. Das römische Kastell in Künzing mit einem Plane, in den Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbaiern B. XIX S. 147—155.

Digitized by Google

römischen Lagers in der sog. Altstadt bei Miltenberg, die dadurch von besonderer Wichtigkeit wurde, weil sie den zu Miltenberg wohnenden Kreisrichter Conrady veranlasste, zunächst dem Miltenberger Lager seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und nachdem dies mit Erfolg geschehen war, dazu trieb, auch den übrigen altertümlichen Überresten der Nachbarschaft nachzuforschen. Unter Anwendung der bei Miltenberg gemachten Erfahrungen hat dieser unermüdliche und gewissenhafte Forscher in ziemlich rascher Folge die sämtlichen römischen Lager mainabwärts von Miltenberg bis Seligenstadt festgestellt; es sind die Lager zu Trennfurt, Wörth, Obernburg, Niedernberg und Stockstadt, welche längs des Maines liegen, der zwischen Miltenberg und Grosskrotzenburg als Grenzlinie diente und daher entsprechend befestigt und gedeckt werden musste [21]).

Keines dieser Lager war in den alten Quellen genannt oder auch nur angedeutet, von keinem derselben ist uns bis jetzt der alte Name bekannt, aber die Thatsache allein, dass dieselben vorhanden sind, ist für die Kenntnis und Bedeutung der römischen Grenzlinie von grösster Wichtigkeit. Überdies wurden gerade bei der Aufdeckung dieser Lager, von welchen nicht, wie bei Pfünz und Eining, noch sichtbare Reste vorhanden waren, sondern über deren längst abgetragene und eingeebnete Umwallung seit langer Zeit der Pflug ging oder Gebäude sich erhoben, nach und nach diejenigen Beobachtungen gemacht, welche zur fortlaufenden Entdeckung zuerst der genannten Lager führten und auch die Möglichkeit boten, andere völlig von der Oberfläche verschwundene Lager zu ermitteln, wie dies z. B. bei Weissenburg der Fall war.

Vor allem erkannte man, dass die frühere Anschauung, wonach die Römer für ihre Lager die Höhen hätten suchen müssen, durch die thatsächliche Lage der Grenzkastelle am Main nicht bestätigt wurde, dieselben fanden sich vielmehr alle in der Ebene, häufig nur soweit vom benachbarten Flusse entfernt, dass sie auch bei Hochwasser noch zugänglich blieben und sogar, wie das Lager in Miltenberg in unmittelbarer Nähe beherrschender Höhen.

Es war den Römern offenbar mehr daran gelegen, dass die Truppen leicht und schnell nach und von dem Lager gelangen konnten, als dieses selbst vor jedem Angriff an einem schwer zugänglichen Platze sicher zu

---

[21]) Conrady, W. Zur Erforschung des römischen Limes mainabwärts von Miltenberg mit Taf. XI, in Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst III (1884) S. 266–287.

Digitized by Google

stellen, wodurch aber, falls die Truppen in der Nachbarschaft verwendet werden sollten, an Zeit und Schnelligkeit der Bewegung merklich eingebüsst worden wäre. Ausserdem war in der Ebene das so unentbehrliche Wasser leichter zu erreichen, als auf den Höhen.

Wir werden deshalb nicht notwendiger Weise, wie man früher that, das Lager auf der Höhe suchen, sondern am Fusse derselben, aber auch von der jedenfalls mit Wachen versehenen Höhe nicht weiter entfernt, als dass im äussersten Falle die Höhe noch zum Stützpunkt für das Lager mitbenutzt werden konnte, und dass es dem Feind schwer möglich war, sich zwischen Höhe und Lager einzudrängen[22]).

Zur Vermeidung von Missverständnissen bemerke ich hier ausdrücklich, dass unter Ebene durchaus nicht die Niederung verstanden sein muss, sondern, dass auch Hochebenen zur Anlage solcher castra dienten, z. B. bei Pfünz, dass aber auf einer allseitig abfallenden Höhe bis jetzt noch keine Befestigung derart aus der ersten römischen Zeit gefunden wurde.

Weitere Anhaltspunkte für die Auffindung der Lager bildete das Vorhandensein römischer Ziegeltrümmer auf den Feldern oder römischer Zieraten und Geräte.

Fast bei all den genannten Ortschaften aber erzählten die Bewohner gleichmässig die Sage, ihre Ortschaft sei grösser gewesen oder sie sei eine Stadt gewesen und hätte sich nach einer gewissen Richtung hin ausgedehnt. Diese Sagen stammen wohl aus der Zeit, wo man die jetzt zerstörten Mauern noch über der Erde sehen konnte[23]), und die Beachtung dieser Sage führte an verschiedenen Stellen zu günstigen Ergebnissen.

Ebenso ergab sich, dass die Flurnamen „Altstadt, Biburg, Weil, Weilach, Kastenfeld" mehrmals mit römischen Überresten in Verbindung vorkamen, dass die Namen Altstadt und Biburg[24]) in der Regel, Altenburg oft und Kastenfeld manchmal die Stellen römischer Castra bezeichnen oder andeuten.

---

[22]) Ohlenschlager, F. Die römischen Grenzlager zu Passau, Künzing, Wischelburg und Straubing, mit 1 Tafel, in den Abhandlungen der k. baier. Akad. d. Wiss. I. Kl. XVII. B. I. Abt. (1884) S. 222 (12).

[23]) Ohlenschlager, F. Sage und Forschung. Festrede geh. in d. öffentl. Sitzung d. k. b. Akadem. d. Wiss. 1884 S. 14.

[24]) Ohlenschlager, F. Erklärung des Ortsnamens Biburg, in den Sitzungsber. d. k. bair. Akad. d. Wiss. philos.-philol. und histor. Klasse 1885 Heft 3.

Digitized by Google

Kehren wir zu den Grenzlagern an der Donau zurück, so wurde in Straubing zwar noch nicht der Mauerumzug der römischen Castra gefunden, aber die eifrigen und gründlichen Nachforschungen des Herrn Major E. Wimmer haben wenigstens die Gewissheit erbracht, dass zu Straubing ein römischer Kriegsplatz war und wir an dessen Gleichheit mit Sorviodurum kaum mehr zweifeln können.

In Regensburg wurde durch die unablässigen Bemühungen des Herrn Pfarrer Dahlem unsere Kenntnis der römischen Stadt- und Militärverhältnisse erheblich erweitert, namentlich aber durch die Auffindung der Reste der porta principalis dextra mit ihrer Inschrift aus dem vorletzten Jahre 179 des Marcus Aurelius auf die Erbauung des grossen Lagers zur Aufnahme der dritten italienischen Legion ein ungeahntes Licht geworfen[25]), während die schon erwähnte porta praetoria uns die Stärke der römischen Befestigung lebhaft vor Augen führt.

Die Aufdeckung der römischen Reste und des Lagers bei Eining, dem römischen Abusina, am Übergang der Grenzstrasse vom rechten zum linken Donauufer verdanken wir dem Wissensdrang und Fleisse des Herrn Pfarrer Schreiner[26]). Die zunächst gelegenen castra zu Irnsing (Arusena?) und Pföring (Celeusum) sind zwar der Lage nach bekannt, aber in der neueren Zeit mit dem Spaten nicht untersucht worden. Von den nächstfolgenden castra zu Kösching (Germanicum) ist der Mauerumzug noch nicht gefunden, aber neuerdings hat Herr Studienlehrer Fink Gebäude in grösserem Umfang daselbst untersucht und die Sicherstellung des Lagers wird nicht lange auf sich warten lassen; etwa 5 Stunden von Kösching nordwestlich liegt das Dorf Pfünz, über welchem auf der Hochebene zur Deckung des Altmülübergangs das Castell Vetonianis angelegt war, die Lagerstelle der Cohors I Breucorum. Dieses merkwürdige Lager war schon im Anfang dieses Jahrhunderts Gegenstand der archäologischen Aufmerksamkeit, aber erst seit der Grund und Boden desselben in die Hände des Gutsbesitzers Herrn Winkelmann übergegangen war, wurde es von diesem mit der nötigen Sorgfalt untersucht, wobei ihm die Herren General Popp und Hauptmann Arnold mit ihrer militärischen Erfahrung an die Hand gingen, so dass gegenwärtig dieses Lager als das bestausgegrabene und bestuntersuchte

---

[25]) Ohlenschlager, F. Das römische Militärdiplom von Regensburg, in den Sitzungsber. d. k. bair. Akad. d. Wissensch. philos.-philol. Klasse 1874 S. 219 f.

[26]) Schreiner, Wolfgang. Eining und die dortigen Römerausgrabungen, mit 1 Karte und 2 Plänen. Landshut 1886. 8°.

Digitized by Google

gelten kann, namentlich da die drei genannten Forscher es auch nicht versäumten, in Wort und Bild ihre Beobachtungen in genauer und gefälliger Weise mitzuteilen [27]). Ein grosser Teil des Innenraums ist noch nicht ausgegraben und lässt noch wichtige Funde erwarten.

Erst nach weiteren 7 Stunden in nordwestlicher Richtung stossen wir wieder auf ein Kastell, westlich bei der Stadt Weissenburg, von welchem keine Spur mehr über dem Boden sichtbar war. Seine Lage wurde zuerst auf Grund der bei anderen Castellen gemachten Erfahrungen im Herbste 1884 bestimmt und die im vorigen Herbst unternommene Ausgrabung bestätigte die Richtigkeit des Bestimmungsverfahrens. Die Untersuchungen daselbst sollen im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Wir dürfen kaum zweifeln, dass wir hier das Biricianis der Tabula Peutingeriana gefunden haben [28]).

Nach wieder $2^1/_2$ Stunden in nordwestlicher Richtung lag auf der Weil bei Theilenhofen ein Castell (Iciniaco?), dessen Reste ebenfalls völlig von der Oberfläche verschwunden waren und welches ebenso wie das $2^1/_2$ Stunden in südwestlicher Richtung gelegene Lager von Gnotzheim (Medianis?) seine Wiederauffindung dem rastlosen Eifer des Herrn Dr. Eidam in Gunzenhausen verdankt [29]).

Auch die Untersuchung der beiden nächst benachbarten Stellen, wo sich aller Wahrscheinlichkeit nach Lager befinden, ist schon so weit vorbereitet, dass nur die nötige Gelegenheit geboten werden muss, um die jetzt nur auf äusseren Beobachtungen, Namen, Überlieferungen beruhende Berechnung durch Aufgrabung mit dem Spaten zur Gewissheit zu machen.

Diese Gelegenheit besteht nun allerdings aus drei Dingen, welche

---

[27]) Winkelmann, F. Die Ausgrabungen zu Pfünz, im Sammelblatt d. hist. Ver. z. Eichstätt II (1887) S. 77—79, III (1888) S. 59—69 und 77, IV (1889) S. 93—98, V (1890) S. 71—80.

Popp, Karl. Römerkastell bei Pfünz, in d. Beiträgen f. Anthropologie und Urgeschichte Baierns Bd. VII (1887) S. 130—136 mit Taf. und Bd. VIII (1888) S. 117—127 mit Taf. VI—VIII.

Arnold, Hugo. Denkmale des Juppiter Dolichenus zu Pfünz und Faimingen, in d. Beiträgen f. Anthrop. und Urgesch. Baierns B. VIII S. 179—205 mit Taf. XV—XVII.

[28]) Arnold, H. Biricianis, im Sammler z. Augsburger Abendzeitung 1890 n. 128.

[29]) Eidam, Ch. Dr. Ausgrabungen römischer Überreste in und um Gunzenhausen, mit 7 Tafeln, in d. Festschrift z. Begrüssung des XIII. Kongresses d. Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Nürnberg 1887. 8°.

Digitized by Google

sich nicht nach dem Willen des Forschers zusammenfinden lassen, sondern oft erst nach jahrelangem Warten erreichbar sind. Es ist dies die Erlaubnis des Grundbesitzers in seinem Felde oder Garten mit oder ohne Entschädigung nachsuchen zu dürfen, dann eine geeignete Persönlichkeit zur Leitung und Überwachung der Untersuchung, und endlich das zu solchen Dingen nötige und unerlässliche Geld.

Jede dieser drei Forderungen ist schwer zu beschaffen und nur selten ist es vergönnt, sie zusammen zu finden, weshalb oft zwischen der Feststellung aufgrund der oben genannten Anzeichen und der Feststellung durch Nachgraben mit dem Spaten eine Reihe von Jahren vergehen kann, wie dies bei dem oben schon genannten Ende 1890 aufgedeckten Lager bei Weissenburg der Fall war.

Das eine der oben angedeuteten Lager befindet sich südlich bei der Hammerschmiede, nördlich von dem Dorfe Hambach, und wurde schon vor fast 100 Jahren von Redenbacher als römisches Lager bezeichnet; inzwischen waren auch gelegentlich Mauerreste, Gebäudegrundmauern, Inschriften, Gefässe, Geräte, Bronzen, Ziegel, Münzen u. dgl. gefunden worden. Die Lage ist gegenüber der Umgebung beherrschend und das nötige Wasser ist in der Nähe. Eine geordnete und umfangreiche Nachgrabung hat dort noch nie stattgefunden und würde sicher, wenn richtig geleitet, bald zum Ziele führen [30]).

Das diesem zunächst gelegene Castell, wahrscheinlich das westlichste auf baierisch-rätischem Boden, wird etwa zwei und eine halbe Stunde südwestlich von dem vorgenannten Lager bei der Hammerschmiede, zwischen den Dörfern Ruffenhofen, Aufkirchen, Irsingen, unter dem Boden liegen. Dort befindet sich etwa 8 Minuten westlich von dem uralten Wörnizübergang bei Ruffenhofen eine Erhöhung, welche die Umgebung beherrscht. Nördlich derselben zieht sich ein Wässerlein zur Wörniz hin, die Erhöhung selbst führt den Flurnamen „Burg, Burgfeld oder Denzefeld". Auf dieser Stelle wurden schon eine Anzahl Münzen, Geräte, Haften von Bronze, Trümmer samischer Gefässe und römischer Ziegel gefunden. Auf der Burg oder dem Burgfeld werden schon seit Jahren Steine ausgebrochen; regelmässige Aufgrabungen wurden dort nicht gemacht. Und doch ist die Lage bei dem Wörnizübergang in der Nähe des Wassers auf einer kleinen aber beherrschenden Anhöhe

[30]) Während sich diese Blätter in der Druckerei befanden, hat Herr Apotheker W. Kohl aus Weissenburg bei der Hammerschmiede einen Teil der Umzugsmauer und die Grundmauern eines Thores aufgegraben und damit das Vorhandensein eines Lagers festgestellt.

Digitized by Google

ganz für ein Castell geeignet. Dazu kommt aber noch, dass der Sage nach von Aufkirchen bis Weiltingen sich einst eine grosse Stadt erstreckt hat[31]).

Den Mauern auf diesem Felde schenkte man bisher weniger Aufmerksamkeit, weil dort vor 400 Jahren der urkundlich beglaubigte Denzenhof lag, von welchem der zweite Flurname Denzenfeld, Denzenlohe herrührt und von welchem auch der allgemeinen Meinung nach die dort gefundenen Mauern herstammten.

Allein gerade der Umstand, dass schon vor 400 Jahren dort ein Hof lag und trotzdem an dem Platze der Name ‚Burg' haftet, bestärkt mich in meiner Ansicht, dass vor dem Hof dort eine Befestigung gewesen sein muss, und dass auch die Lagermauern noch gefunden werden können, wenn sie nicht zum Zwecke des Hofbaues völlig ausgegraben und ausgebrochen worden sind. Herr Pfarrer Sperl in Aufkirchen wird, wenn ihm die Gelegenheit dazu sich bietet, sicher bald durch Untersuchung mit dem Spaten feststellen, ob die Lagermauern dort noch zu finden sind, oder ob wir es nur mit einer bürgerlichen Niederlassung zu thun haben.

Der soeben besprochene Platz ist wohl zu unterscheiden von der grossen Schanze zwischen Irsingen und Reichenbach, bei welcher ich früher an die Möglichkeit eines Standlagers dachte; ich habe mich inzwischen überzeugt, dass dieselbe diese Bezeichnung nicht verdient, weil ihre Wälle nur aus Erde ohne Mauerkern aufgeworfen sind.

Es ist demnach die ganze Kette der Standlager längs der rätisch-baierischen Grenzlinie, an der Donau und dem limes von Passau bis zur würtembergischen Grenze, sowie längs des Maines von Miltenberg bis Stockstadt, bereits in die Untersuchung gezogen worden.

Inzwischen war auch zu Faimingen zwischen Ulm und Donauwörth am linken Donauufer beim Knotenpunkt dreier Strassen ein römisches Lager entdeckt[32]) und damit die Aussicht eröffnet worden, dass auch oberhalb des Eininger Übergangs in der Nähe der Donau noch solche aufgefunden werden könnten. Über deren Alter und ihr Verhältnis zu den Grenzcastellen werden sich aber erst nach weiteren Funden Schlüsse ziehen lassen.

---

[31]) Guth. Der Hesselberg, in dem XXXII. Jahresber. d. hist. Vereins in Mittelfranken (1864) S. 43.

[32]) Arnold, H. Das Römerkastell bei Faimingen. Militärische Studie in dem Jahresbericht d. histor. Vereins Dillingen II. Jahrg. 1889 S. 68—87.

Digitized by Google

Ganz verschieden von den eben genannten Standlagern in Zweck und Anlage ist eine Art römischer (oder doch ganz frühmittelalterlicher) Befestigung, für welche im rechtsrheinischen Bayern bis jetzt mir nur ein Beispiel bekannt ist, die im Jahre 1830 abgetragene Befestigung des St. Lorenzbergs bei Epfach, die aber in den rheinischen Gegenden in den letzten Jahren mehrfach gefunden wurden. Sie entbehren des regelmässigen geometrischen Grundplanes, den wir bei den seither genannten beobachtet haben, sind in ihrer Ummauerungslinie dem Boden angepasst und besitzen eine unregelmässig runde oder vieleckige Gestalt. Ihre ganze Anlage entspricht einer Zeit, wo die Römer nicht mehr im Vertrauen auf die Kraft und Kriegstüchtigkeit ihrer Truppen an Ausdehnung ihrer Macht dachten, sondern, wo sie sich begnügen mussten, den Besitz durch starke Mauern vor Überfall zu schützen. Daher wurde auch die Lage auf minder zugängliche Höhen nicht mehr gemieden. Über ihre Besatzungs- und Verteidigungsverhältnisse sind wir nicht unterrichtet.

Dr. Mehlis hat bis jetzt zwei, Dr. Harster eine solche Befestigung aufgegraben und überall zeigte sich, dass ein Teil der Mauern aus Trümmern römischer Grab- und anderer Denkmäler hergestellt war. Es waren dies die Heidelsburg bei Waldfischbach mit römischen Münzen aus dem 4. Jahrhundert, die Heidenburg bei Oberstaufenbach und die Heidenburg bei Kreimbach[33]).

Auch die zahlreichen Schanzen, welche aus römischer Zeit noch in Wald und Feld vorhanden sind, entgingen nicht der Beobachtung und sind grösstenteils in die neu aufgenommenen Blätter des topographischen Atlas von Baiern eingezeichnet, wenn sie auch dort infolge ihrer kleinen Gestalt nicht sofort ins Auge fallen.

Was über Besatzungs- und Truppenverhältnisse aus Inschriften und sonstigen Quellen sich ermitteln liess, ist in meiner Schrift über die römischen Truppen im rechtsrheinischen Baiern zusammengestellt[34]). Eine hervorragende Vermehrung erhielt der früher bekannte Stoff nament-

---

[33]) Mehlis, Dr. C. Die Heidelsburg b. Waldfischbach und ihre Denkmäler, in d. Bonner Jahrb. Hft. LXXVII S. 61 ff. mit Taf. V—VII.

Harster, W. Die Heidenburg bei Oberstaufenbach. Mit 3 Tafeln, in „Die Ausgrabungen des histor. Vereins d. Pfalz im J. 1884/5 und 1885/86" S. 28—46.

Mehlis, Dr. C. Ausgrabungen auf d. Heidenburg, bei Kreimbach, in d. Berliner Philol. Wochenschrift 1887 n. 45 und 1890 n. 45.

[34]) Ohlenschlager, F. Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern, im Programm des Maximiliansgymnasiums in München 1884.

Digitized by Google

lich durch das von Prof. v. Christ herausgegebene Militärdiplom von Weissenburg und durch das Militärdiplom von Regensburg, welches wir der Sorgfalt des Herrn Pfarrer Dahlem verdanken[35]). Ein zweites Diplom, ebenda gefunden und von Mommsen veröffentlicht, sowie das von Pfarrer Schreiner gefundene und bekannt gemachte Militärdiplom von Eining brachte nur Bestätigung bereits bekannter Angaben.

Inzwischen haben die Ausgrabungen zu Pfünz und Eining manch neuen Zuwachs gebracht und hoffentlich werden auch die noch im Gang befindlichen Untersuchungen manch neue Angabe liefern.

Wie die Lager, war auch die römische Grenzlinie Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die römische Grenze in Unterfranken ist von Walldürn bis zum Main durch Kreisrichter Conrady von Miltenberg mittels Aufgrabung nachgewiesen und beschrieben, die alte von Paulus angenommene Richtung wurde auf dieser Strecke nicht als zutreffend befunden.

Der rätisch-baierische Antheil wurde von mir selbst mehrfach begangen, die vorhandenen Beschreibungen und Aufnahmen ergänzt und berichtigt, soweit es durch blosse Besichtigung ohne Aufgrabung geschehen konnte[36]). Für die Sicherstellung einiger Abschnitte dieser Strecke wurden durch Herrn Pfarrer Schreiner bei Hienheim und Herrn Dr. Eidam bei Gunzenhausen wichtige Ergebnisse mit dem Spaten gewonnen und in der nächsten Zeit stehen noch weitere Untersuchungen dieser Art durch Herrn General Popp in Aussicht, worüber derselbe der Limes-Konferenz seine Vorschläge dargelegt hat.

Litterarisch haben sich um den baierischen Anteil des Limes noch besonders verdient gemacht die Herren Oberst v. Cohausen, Albert Duncker, Karl Christ, Prof. Hübner, Bibliothekar Hermann Haupt und die Engländer Yates, Hodgkin und Mowat, die beiden letzten haben den Limes auch selbst begangen.

Wenn schon aus dem Gesagten sich abnehmen lässt, dass eine stattliche Reihe von Männern der verschiedensten Stände ihre Thätigkeit der archäologischen Forschung zugewendet haben, so lässt sich auch

---

[35]) Christ W. Das römische Militärdiplom von Weissenburg, in den Sitzungsbesichten der k. baier. Akad. d. Wiss, 1868 Bd. II.

Ohlenschlager, F. Das Römische Militärdiplom von Regensburg, in den Sitzungsber. d. k. baier. Akad. d. Wiss. 1874.

[36]) Ohlenschlager, F. Die Römische Grenzmark in Bayern. In d. Abhandl. der k. baier. Akad. d. Wiss. I. Cl. XVIII. Bd. I. Abt. Mit 4 Karten.

Digitized by Google

die erfreuliche Thatsache berichten, dass durch die erfolgreiche Thätigkeit einzelner Männer angeregt, eine Anzahl neuer historischer Vereine gegründet wurden, um zur Durchforschung ihres Vereinsgebietes die Mittel aufzubringen und die Funde zu sammeln; so entstanden in den letzten Jahren die historischen Vereine zu Dillingen, Eichstätt, Friedberg (1887), Gunzenhausen, Kempten (1884), Traunstein (1889) und Weissenburg (1890). An all diesen Plätzen herrscht reges löbliches Streben und wir verdanken diesen Vereinigungen schon manchen schönen Fund, manche Unternehmung, welche die Kräfte des Einzelnen überstiegen hätte. Von Seite des Staates ist bis jetzt für die Erforschung, Erhaltung und Sammlung der römischen Funde aus unserm heimatlichen Boden zwar im Einzelnen manche Bewilligung gemacht worden, auch wurden von den Kammern der Abgeordneten vor einigen Jahren der neugegründeten Kommission für die Urgeschichte Bayerns jährlich 2000 Mark zur Verfügung gestellt, aus welcher Summe den einzelnen Vereinen oder Forschern Zuwendungen und Unterstützungen geboten werden können, allein diese Summe ist dem thatsächlichen Bedürfnis gegenüber zu klein und an mancher Stelle musste aus Mangel an den erforderlichen Mitteln die nötige Untersuchung ganz oder teilweise unterbleiben.

Ebenso fehlt es an einer Sammlung, in welcher die Haupterscheinungen der römisch-baierischen Funde im Original oder in treuen Abgüssen, Photographieen, Zeichnungen, vereinigt zu finden wären.

Seinerzeit wurden die im k. Antiquarium vorhandenen römischen Funde aus Baiern von dort entnommen und dem k. Nationalmuseum einverleibt, wo sie lange Zeit um den schönen Mosaikboden aus Westerhofen aufgestellt, einen anziehenden Teil der Sammlung bildeten; diese römische Abteilung wurde aber bald nicht mehr vermehrt und schliesslich zum Teil beseitigt, zum Teil in einer für die archäologische Forschung unvorteilhaften Weise untergebracht, so dass Bayern gegenwärtig keinen würdigen, zweckentsprechenden Mittelpunkt für seine römisch-archäologischen Funde besitzt. Und doch bilden diese die zwar stummen aber doch zuverlässigen Zeugen und Urkunden aus einer Zeit, über welche uns fast keine litterarischen Überlieferungen erhalten sind; sie besitzen für die Bevölkerung des Landes und die Kulturentwickelung seiner Bewohner die höchste Bedeutung und verdienen trotz ihrer Unscheinbarkeit wegen ihres hohen geschichtlichen Wertes für unser Land dieselbe Sorgfalt, die wir den schönen Überresten der griechischen Welt oder auch den Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit angedeihen lassen, für welche überall stattliche Heimstätten von Seite des Staates

Digitized by Google

errichtet und wohlgeschulte Männer für deren Ordnung und Verwertung aufgestellt werden.

Wenn aber, wie zu hoffen steht, nach dieser Richtung Abhülfe geschaffen werden sollte, so müsste es möglichst bald geschehen, denn jedes Jahr greift die Bodenkultur weiter, verringert die Überreste und ihre Spuren und vergrössert damit die Schwierigkeit und die Kosten etwaiger Nachgrabung.

Vieles ist im Laufe dieses Jahrhunderts schon verschwunden, täglich mindern sich die sichtbaren Reste der Vorzeit und deshalb würde ich es nicht als geringsten Gewinn erachten, wenn meine Worte Veranlassung geben sollten, den heimatlichen geschichtlich wichtigen Plätzen und Funden dauernd die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie verdienen.

Wenn aber auch nicht Alles so vollkommen ist, wie es der Eifer des Forschers wünschen möchte, so ist doch im ganzen eine erfreuliche und anerkennenswerte Thätigkeit zu bemerken. Lässt sich diese Thätigkeit durch die nörgelnde Kritik, die es sich zur Aufgabe setzt, nur die schwachen Seiten der Leistungen blosszustellen, ohne zu deren Heilung beizutragen, nicht abschrecken, so wird das Bewusstsein von der Wichtigkeit der archäologischen Untersuchungen immer weitere Kreise erfassen, und es kann nicht ausbleiben, dass für dieselben auch die Mittel und Einrichtungen aufgebracht werden, welche nötig sind, diese Untersuchungen in einer Weise zu betreiben, wie es der wissenschaftliche und geschichtliche Wert der Gegenstände erfordert und wie es der Würde eines Staates entspricht, in welchem von jeher für alles, was die Kunst und Wissenschaft anerkannt Gutes hervorbrachte, stets offenes Herz und offene Hand zu finden war.

Digitized by Google

Alta ripa.

Von Gymnasialdirektor **F. Ohlenschlager** in Speier.

Wohl seit den Tagen, wo das römische Castell zu Alta ripa dem Sturme der Völkerwanderung zum Opfer fiel, hat der dortige Fährmann nicht so viele Menschen über den Rhein gesetzt, als in den Wochen des Februar 1891, wo die Nachricht sich verbreitete, dass infolge des ungewöhnlich niederen Wasserstandes im Bette des Rheines die Mauertrümmer des genannten römischen Castells aus dem Wasser hervorragten.

Schon im vorigen Jahre hatte ich bei niedrigem Wasserstand die Stellen, wo die Mauern in der Tiefe lagen, in eine Karte eingetragen, so gut es ging, denn die Mauern waren damals nicht sichtbar, sondern ihr Vorhandensein gab sich nur durch das Klirren des Fahrbaumes an den Steinen kund; um so weniger dürfte jetzt die Gelegenheit versäumt werden, diese Einzeichnungen zu verbessern, die Mauerreste zu sehen und zu untersuchen.

Der Weg wurde über Rheingönheim gewählt, von wo man auf einer zum Teil wahrscheinlich alten Strasse in anderthalb Stunden Altrip erreichen kann. Die westliche Ausbeugung der von Speier über Mutterstadt nach Frankenthal und Worms führenden römischen Strasse, die dort offenbar dem Altrhein bei Maudach ausweicht, lässt diesen Altrhein älter erscheinen als die Strasse, und die Verbindung zwischen dieser Strasse und Altrip dürfte dann eher über Maudach und Rheingönheim als über Mundenheim und Oggersheim hergestellt worden sein. Zu Rheingönheim ebenso wie zu Maudach wurden schon römische Gefässe und römische Münzen gefunden und die jetzige Strasse Rheingönheim-Altrip kann nicht sehr weit von dem römischen Strassenzug seitab liegen.

Die Mauertrümmer bei Altrip liegen in zwei Gruppen, die eine etwa 60 m vom linken baierischen Ufer des Rheindurchstiches (bei

Digitized by Google

Kilometer 62,240), die andere etwa 400 m weiter abwärts am rechten badischen Rheinufer (bei Kilometer 245,2), Die erstgenannte Gruppe umfasste 14 grössere Mauertrümmer, die aber bereits bei Anlage des Altriper Durchstiches in den Jahren 1865 und 1867 als gefährliches Schifffahrtshindernis gesprengt, ohne Zusammenhang umherlagen. Eine vor der Zerstörung gemachte Aufnahme im k. Flussbauamt in Speier zeigte eine Mauer von etwa 15 m Länge, an deren Ostseite eine 10 m lange Quermauer angebaut war, also damals schon kein geschlossenes Gebäude mehr. Als Baumaterial waren rote Neckarsandsteine, blaue Kalksteine und Kalktuff zum Teil in regelmässigen Schichten mit reichlichen Mörtelbändern verwendet; der Mörtel war nach römischer Art mit viel Ziegelmehl gemischt; Backsteine waren nicht häufig, darunter aber Randziegelstücke und quadratische Backsteinplatten von unzweifelhaft römischem Ursprung.

Am rechten Rheinufer bemerkte ich vier solcher Mauertrümmer, ebenfalls umgeworfen, meist aus etwa 40 cm langen und etwa 15 cm dicken Rotsandsteinplatten und grösseren Sandsteinbaustücken bestehend. Im Jahre 1882 war aus diesen Resten ein römischer Stein ausgebrochen worden, der, wie es scheint, schon im Altertum in verschiedener Weise nacheinander zuerst als Architekturstück (einen geflügelten Genius mit einer Fruchtguirlande darstellend), dann als Inschrift- und zuletzt als Fundamentstein verwendet worden war, während gleichzeitig auf dem baierischen Ufer eine Platte mit leider fast gänzlich verwischter Inschrift und ein grosser Block mit Darstellung einer Eberjagd auf der einen Schmalseite erhoben wurde. Wir werden daher kaum fehl gehen, wenn wir die Mauerreste als römische bezeichnen und wegen der Verwendung von allerlei ungleichartigen Steinen als ein Werk ansehen, das in Zeiten der Not rasch aus jeder Art schnell zu beschaffenden Materials erbaut werden musste (opus tumultuarium), das daher eher zu kriegerischen als bürgerlichen Zwecken errichtet wurde.

Gleichwohl wird man Bedenken tragen müssen, in diesen Mauern Reste des römischen Castells Alta ripa zu erblicken, denn beide Reste liegen hart am alten Ufer des Rheins und zwar in einer solchen Tiefe, dass die Grundmauern auch damals schon bei mittlerem Wasserstand tief unter Wasser waren, und heute nur alle Jahrhundert einigemal (z. B. 1857, 1865, 1874, 1882, 1891) ans Tageslicht kommen, so dass sie am 25. Februar 1891 bei 1,93 m Altriper (und 1,84 m Speierer) Pegel gerade mit ihrer oberen Seite sichtbar waren, während ihre Sohle auf 1,50 Altriper Pegel gelegen zu haben scheint. (Der mittlere

Digitized by Google

Wasserstand des Rheines hat 4,70 m). Bei dieser der Überschwemmung fortwährend ausgesetzten Tieflage dürfen wir wohl an Ufer- oder sonstige Wasserbauten, aber nicht an ein Castell denken, das bei solcher Lage den Namen Alta ripa nur aus Ironie hätte führen können. Die so sicher auftretende Behauptung, dass die im Rheine sichtbaren Trümmer dem römischen Castell angehört hätten, stützt sich meist auf die im Jahre 1756 in Speier erschienene Schrift von Magister Georg Litzel, „Historische Nachrichten von einem römischen Castell, welches bei Altrip mitten im Rhein im Jahre 1750 gesehen worden". Wenn wir aber dieses Schriftchen selbst zur Hand nehmen, zeigt sich bald, dass Litzel sich den Nachweis, dass die von ihm gesehenen Mauern einem Castell angehört hätten, ausserordentlich leicht gemacht hat, indem er ihn gänzlich wegliess. S. 12 § 16 der erwähnten Schrift erzählt Litzel folgendes: „Im Januar und Hornung 1750 waren die Flüsse sehr klein — ich gieng im Januar da der Rhein am kleinsten war, von dem gewöhnlichen Ufer 586 Schritt, bis ich an das Wasser kam" und S. 14 § 18: „Wir kamen (von Speier) innerhalb 2 Stunden nach Altrip. Wir liessen uns in einem Nachen in den Rhein führen. Wir fanden und sahen ein Stück von dem oft bemeldten Kastell, aber nicht in seiner ehemaligen Gestalt. Es zeigte sich ein Gemäuer, welches rechter Hand über dem Wasser hervorragte. Das zur linken Hand konnten wir nicht mehr sehen, ausser die Wellen des Wassers, die stark daran schlugen. Und eben wegen dem reissenden und an die Mauern heftig anstossenden Wasser konnten wir mit dem kleinen Schiff nicht herumfahren. Wir sahen aber, dass, da wir oben rechter Hand an einer Ecke der Mauer hielten, das Gebäude ein Viereck müsse gewesen sein. Die Mauern waren dritthalb Schuh dick, die Steine waren gebacken oder gebrannt, jeder 1 Schuh lang und einen halben breit, sowie die Römer solche ehemals zum Bauen gebraucht und der römische Baumeister Vitruvius (in architect. l. II c. III) sie beschreibet". Das ist Alles was Litzel als Ergebnis seiner Ortsbesichtigung mitteilen konnte.

Zu der Meinung, dass er die Reste des Castells von Altrip gesehen habe, brachte ihn eine Bemerkung, die Marquard Freher in seinen Origines Palatinae B. II (1612) S. 72, in der Abhandlung „de statione Martensium apud Altam ripam" gemacht hatte. Er sagt nämlich: „Dass noch vor 200 Jahren Reste übrig gewesen seien, ersehe ich aus einer Urkunde des Pfalzgrafen Rupert des älteren, gegeben zu Heidelberg 1380." Die Stelle der Urkunde lautet bei Freher folgen-

Digitized by Google

dermassen: „donasse — ecclesie collegiatae S. Egidii (in Neustadt a/H.) — curtes sive curias in Nuwenhoffe prope villam Altripf Spirensis Dioecesis, cum area ibidem, super quas ab olim fortalicium sive castellum fuerat aedificatum; cum quatuor praediis sive bonis nostris ibidem liberis allodialibus, quae vulgariter nominantur Vier eygen plitzgevvichte cum agris, pascuis, censibus etc.“

Wer die Stelle ohne Voreingenommenheit liest, wird zugestehen, dass die Ortsbestimmung prope villam Altripf sich nicht an curias anschliesst, sondern nur dazu dient, den Ort Neuhofen bei Altrip von anderen Ortschaften des Namens Neuhofen zu unterscheiden, und dass der folgende Zusatz cum area — fortalicium fuerat aedificatum sich demnach nicht auf Altrip, sondern auf Neuhofen bezieht, wo sich das fortalicium (eine Burg) befand, die übrigens wie das Plusquamperfektum (aedificatum fuerat) „erbaut gewesen war“ zweifellos andeutet, zur Zeit der Errichtung der Urkunde auch nicht mehr bestand.

Diese Urkunde giebt also über den Bestand des Castells von Altrip keinerlei Aufschluss und kann daher als Bekräftigung der Ansicht Litzels nicht weiter verwendet werden. Wenn aber jene Mauern an den alten Rheinufern nicht Teile der Castellmauer sind, wir aber doch daran festhalten, dass das heutige Altrip dem Castell Alta ripa seinen Namen verdanke, wo lag denn das römische Kastell? Diese Frage lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit dahin beantworten, dass das jetzige Dorf Altrip über der Stelle des Castells Alta ripa erbaut ist, in welchem nach der Notitia dignitatum der praefectus militum Martensium zum Schutze der Rheinlinien und der Grenze sich aufhielt. Das Dorf Altrip liegt auf der ersten ebenen Uferterrasse auf einer Pegelhöhe von 5,50 m. Der Platz um die Kirche liegt noch etwas höher und dieser bleibt auch bei den höchsten Wasserständen meist vom Wasser unberührt, sodass die Einwohner dann das Vieh zum Schutz dorthin treiben. Dicht bei der Kirche vorbei und hinter den derselben gegenüberliegenden Häusern, zum Teil unter denselben her ziehen und zogen auch die Mauerreste, von welchen ein Teil in den dreissiger Jahren durch die Eigentümer, ein Teil in den Jahren 1884—1887 im Auftrage des historischen Vereins der Pfalz durch Herrn Gymnasialprofessor Dr. Harster aufgegraben wurde. Auch diese Mauer zeigte durchweg den Charakter eines eiligen Notbaues und in ihr war der grösste Teil der Inschriftsteine und Architekturreste vermauert, die wir von Altrip besitzen. Darunter befinden sich allein sieben Meilensteine. Das Vorhandensein derselben spricht dafür, dass über Altrip einst eine

Digitized by Google

römische Militärstrasse geführt habe, deren Anlage aber, wie ein Blick auf die Karte lehrt, nur darin ihren Grund haben konnte, dass an der Stelle des heutigen Altrip sich eine römische Militärstation von Bedeutung und wahrscheinlich ein Rheinübergang befand.

Die Meilensteine reichen von der Zeit des Septimius Severus 193 bis L. Val. Licinius 307 und die letzte Jahreszahl beweist, dass die römische Mauer in Altrip frühestens im vierten Jahrhundert erbaut worden ist, also möglicherweise aus der Zeit Valentinians I 364—375 stammt, der, wie uns Ammianus Marcellinus erzählt (lib. XXVIII, 2). nach dem Siege über die Alamannen im J. 369 längs des ganzen Rheins neue Castelle anlegte oder die alten verstärkte und vergrösserte.

Aus dem Grundriss der ausgegrabenen Mauer lässt sich leider kein sicherer Schluss auf die Bestimmung des Gebäudes ziehen. Denn dieser Grundriss ist sehr unvollkommen, weil die Mauern teils unter die jetzigen Gebäude hineinlaufen, teils die Erlaubnis zum Weitergraben von den Grundeigentümern nicht zu erlangen war und über die früheren Ausgrabungen von 1835 kein Plan vorliegt. Auf den 1886 und 1887 aufgenommenen Plänen sehen wir zwei unter stumpfem Winkel zusammenstossende Grundmauern von 38 und 50 m Länge bei 80 cm Dicke, an deren innerer Seite sich in Abständen von je 2 m die Sockelplatten zu Pfeilern oder Säulen vorfanden, während sich an die Aussenseite rechtwinklich dünnere 8 m lange und 60 cm dicke Grundmauern anschlossen, die von einander etwa 4,40 m entfernt wohl eine Reihe kleiner Räume oder Gemächer gebildet haben, obwohl sich nach aussen keine abschliessende Mauer vorfand, ein Mangel, welcher die Bestimmung des Gebäudes noch mehr erschwert.

Zu beiden Seiten der Mauer fanden sich 1886 starke Brandspuren, eine Menge Bruchstücke von römischen Falzziegeln, ein Stück einer kleinen Heizröhre und eine schöne, unzweifelhaft römische Bronzeschnalle, wodurch der Beweis für die römische Herkunft der Mauer geliefert war. Auffallend ist freilich, dass bis heute mit Ausnahme der genannten römischen Bronzeschnalle und einer in den sechziger Jahren gefundenen Bronzelampe in Gestalt einer Taube keine römischen Kleinfunde von Altrip, und nur wenige römische Münzen, darunter eine von Nero und zwei von Valens bekannt geworden sind.

Weil solche Funde seinerzeit gar nicht vorhanden waren, glaubte Prof. Jäger (2. Jahresber. d. histor. Ver. d. Pfalz S. 47 und 48 A.) annehmen zu müssen, „dass das bezeichnete Mauerwerk ein dem Mittelalter angehöriges christliches, vielleicht das von König Dagobert zur

Digitized by Google

Ehre des hl. Medardus erbaute Klösterlein gewesen sei, welches König Pipin im J. 762 mit Gütern und Zugehörungen der Kirche St. Salvator zu Prüm übergab, das aber zu Zeiten des Prümer Abtes Cäsarius von Heisterbach, also im 13. Jahrh., bereits wieder eingegangen und verfallen gewesen sein müsse, da dieser die Altriper Cella als eine „vor alten Zeiten gewesene" bezeichne".

Jetzt wird gegen die römische Herkunft dieser Mauern kaum mehr ein Zweifel erhoben, da auch bei Aufgrabung unzweifelhaft römischer Bauten, wie beim Forum zu Kempten nur sehr wenig Kleinfunde zu Tage kamen und aus dem Nichtbekanntsein solcher Funde auf das Nichtvorhandensein kein Schluss gezogen werden kann.

Jedenfalls aber müssen, wenn die Eigentümer dazu ihre Einwilligung erteilen, die benachbarten Felder auf das Vorhandensein anderer Mauern untersucht werden, obwohl auf Befragen die Bewohner von Altrip von solchen keine Kenntnis haben wollen und auch die Felder oberflächlich keine Andeutungen derselben, wie Mörtelbrocken und Ziegelstücke, zeigen; doch können diese Anzeigen bei dem fleissigen Feldbau längst bis zu der Tiefe beseitigt sein, bis zu welcher die Umarbeitung des Bodens sich erstreckt, denn der Name des Ortes Altrip, dann der Fund der Meilensteine, sowie eines Denkmals von Immunes, d. h. dienstfreien Leuten und eines Altares des genius beneficiariorum consulis, sowie die von Harster (Mitteil. des histor. Ver. d. Pfalz XIII (1888) S. 191) gefundene und beschriebene Darstellung eines jugendlichen Kriegers im enganschliessenden kurzen Waffenrock mit Gürtel und in Halbstiefeln lassen kaum einen Zweifel darüber, dass das jetzige Dorf Altrip über oder bei einem römischen Waffenplatz sich befindet. Man müsste denn gerade annehmen, alle diese Steine seien von einem andern Platze hierhingebracht worden, was sehr unwahrscheinlich ist, wenn auch einzelne wie der Meilenstein mit C. N. L. II. (a Civitate Nemetum leugae duae?) ursprünglich kaum in Altrip gestanden haben kann.

Will man aber Altrip nicht als Ursprungsplatz der Steine anerkennen, so müsste nach einem solchen an anderer Stelle gesucht werden, wozu bis jetzt nicht der geringste Anhalt vorliegt.

Wird aber Altrip durch künftige Untersuchungen als das römische Alta ripa sicher nachgewiesen, so tritt die weitere Frage, ob es mit dem von Ammianus l. XXVIII, 2 geschilderten Castell identisch ist, aufs neue vor die Augen und um zur Lösung derselben einstweilen einen kleinen Beitrag zu liefern, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Rheinbiegung bei Altrip auf der ganzen Strecke zwischen Basel

Digitized by Google

und Mainz die einzige ist, welche in spitzem Winkel umbiegt, statt in einer gerundeten Schlinge, dass diese Spitze bei näherem Zusehen den Eindruck macht, als sei sie durch ein von Osten oder Südosten seitlich zuströmendes Wasser gebildet, das den Rheinstrom stark nach Westen zu drängte. Dass dieses zuströmende Wasser der Neckar war, zeigte uns eine Betrachtung des kürzlich zum Teil trocken liegenden Rheinbettes; es finden sich nämlich Altrip gegenüber faustgrosse Geschiebe, namentlich grössere Sandsteine, welche oberhalb im Rhein, z. B. bei Speier, gar nicht zu sehen sind und nur im Neckar wieder vorkommen. Daraus geht hervor, dass der ganze Neckar oder ein kräftiger Arm desselben vor Zeiten bei oder oberhalb Altrip in den Rhein einmündete, und es fragt sich nun, ob diese Einmündung in römischer Zeit noch vorhanden war und nachgewiesen werden kann, eine Frage, deren Lösung mehr geologische als archäologische Kenntnisse erfordert.

Inzwischen sind die Mauerreste auf baierischer Seite aus dem Flusse entfernt worden, ohne dass dabei erhebliche neue Funde gemacht wurden. Bemerkenswert war nur der gut erhaltene Hinterteil eines Löwen aus grauem Sandstein, ein Stück eines Grabdenkmals aus rotem Sandstein mit einigen noch lesbaren Buchstaben und ein kleiner Altar mit völlig verwischter Schrift, aber kenntlich an dem Gesims und der in der oberen Fläche angebrachten halbkugeligen Vertiefung zur Aufnahme des Opfers.

Der hintere Teil eines Kopfes von Stein mit lockigem Haar, das mit einer Mütze zum Teil bedeckt war, wurde ausserhalb der Mauerreste gefunden und scheint mittelalterlichen Ursprungs.

Alle einzelnen Mauertrümmer wurden vor dem Wegräumen durch das k. Flussbauamt Speier genau im Massstabe 1 : 100 aufgenommen und ebenso die aus dem Wasser herausgenommenen Stücke einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, so dass kaum ein archäologisch wichtiger Gegenstand unbemerkt bleiben konnte.

Unter dem Baumaterial befanden sich auch grössere und kleinere Stücke und Brocken aus einer tuffstein- oder betonähnlichen Masse, deren Vorhandensein so auffallend schien, dass Herr Otto Ammon aus Karlsruhe, welcher zur Besichtigung der Baureste nach Altrip gekommen war, einige Stücke mitnahm und Herrn Hofrat Knop zur Untersuchung übergab. Als Ergebnis dieser Untersuchung teilte Herr Hofrat Knop folgendes mit:

1. Die weissen Brocken in der graubraunen Grundmasse sind Bimstein, denn sie schwimmen auf dem Wasser, sind von sehr poröser

Digitized by Google

Struktur und zeigen keine Wirkung auf polarisiertes Licht, sind also aus amorpher Masse bestehend, die von konzentrierter Salzsäure auch wenig angegriffen wird. Stellenweise sind kristallinische Partieen darin, welche auf Sanidin deuten.

2. Bruchstücke des Mörtels mit Salzsäure behandelt geben Eisenoxyd ab. Das Gestein wird weiss und ist seiner Hauptmasse nach nichts anderes als obige Bimsteinbrocken, nur in zerkleinertem Zustand.

3. Der gröblich gepulverte Mörtel mit Salzsäure längere Zeit gekocht, scheidet viel Kieselsäure ab, welche, mit Natronhydrat weggenommen, kristallinische Bruchstücke von Sanidin, Augit und Stücke von Bimstein hinterlässt.

4. Mit Salzsäure braust das Pulver vom rohen Mörtel nur wenig, d. h., es ist nur sehr wenig kohlensaurer Kalk darin.

5. Die salzsaure Lösung des Mörtels enthält neben gelatinöser Kieselsäure viel Thonerde, nicht viel Eisenoxyd und verhältnismässig nicht sehr viel Kalkerde.

Fassen wir dies alles zusammen, so lässt sich der Schluss ziehen, dass das Mörtelmaterial gepulverter oder gestampfter „Trass" ist. Dieser Trass (von Terrasse, weil er im Brohlthal die Thalterrasse bildet, welche vor den Erosionswirkungen des Baches stehen geblieben), ist wesentlich Bimstein, welcher von den Eruptionen der Eifeler Vulkane in früheren Seebuchten abgelagert wurde. Er dient heute noch zur Darstellung hydraulischen Mörtels. Die nächsten Orte des Vorkommens sind das Brohlthal und die Umgegend des Laacher See's in der Eifel. (Sonst überall, wo trachytische, vulkanische Gesteine vorkommen). Ähnlich ist die Puzzolane und der Posilipptuff bei Neapel. Ich glaube aber nicht, dass die alten Römer das Material von Neapel in den Taschen mitgebracht haben. Interessant aber dürfte es historisch sein, dass ein näherer Fundort als die Eifel nicht bekannt ist, besonders dass der Bimstein der Umgebung von Altrip fremd ist".

Durch diese Verwendung von Eifel-Trass, aus welchem die Römer auch viele Mühlsteine verfertigten, ist der römische Ursprung des Gemäuers sicher nachgewiesen. Mit gewöhnlichem Kalkmörtel liessen sich diese Wasserbauten nicht ausführen.

Digitized by Google

Skulpturfunde in Neuenheim bei Heidelberg.

Von Prof. **Fr. von Duhn** in Heidelberg.

Die nach Zeichnungen von Herrn Zeichenlehrer Ernst Idler unten wiedergegebenen Skulpturstücke sind im Nov. 1890 in Neuenheim gefunden, auf einem mit römischen Bausteinen, Ziegelstücken und Gesimsscherben durchsetzten Acker unmittelbar am Neckar, einige Minuten unterhalb der Stelle, wo die römische Brücke über denselben führte. Näheres über die Fundumstände war leider nicht mehr zu ermitteln.

Die beiden Stücke sind vom hiesigen archäologischen Institut erworben und mit den übrigen Steindenkmalen einheimischen Fundorts in der Schlosskapelle vereinigt worden.

Fig. 1.

Fig. 2.

Nr. 1, aus grauem, im untern Neckarthal nicht bekanntem Sandstein gearbeitet, ist ein Kopf in etwa $^2/_3$ Lebensgrösse (H. von der obern Haar- zur untern Bartseite 0,21), den man für den Teil einer Juppiterstatue wird halten müssen. Vom Hals ist genug erhalten, um keinen Zweifel darüber zu lassen, dass Richtung und Blick nach links oben (vom Beschauer) gingen. Man möchte fast an eine Reiterstatue denken.

Die zugrunde liegenden Formen sind diejenigen, welche sich im IV.—III. Jahrh. v. Chr. ausbildeten, die wir z. B. an den Darstellungen des dodonäischen Zeus (Overbeck K. M. Taf. III, 1) und verwandten gewahren, und die auch für die Kaiserzeit bestimmend blieben.

Digitized by Google

Die Arbeit ist nicht so schlecht, wie Fundort und Material sollten erwarten lassen. Augen und Nase sind freilich recht mangelhaft gebildet, bei dem Mund macht die ängstliche Sorgfalt, die Bildung der Oberlippe nicht durch den Schnurrbart zu verdunkeln, einen fast komischen Eindruck; Stirn, Wangen, Hals sind dagegen nicht schlecht. Eigentümlich manieriert ist die gerollte Behandlungsweise von Haar und Bart, die überdies ohne jede Vermittlung gleichsam in einander übergehen. Kümmerlich ist der Versuch geblieben, das Vorhandensein der Ohren durch kleine wulstartige Erhebungen an den betreffenden Wangenstellen zum Ausdruck zu bringen. Die Erhaltung ist bis auf kleine Beschädigungen an Nase und r. Auge vorzüglich.

Nr. 2, aus dem roten Sandstein hiesiger Gegend gearbeitet (grösste Höhe 0,27), stellt den Oberteil einer Jünglingsstatuette dar, deren weibisch behandelte Brustformen, aufgeschwemmte Muskeln, sowie die phrygische Mütze, uns nötigen, Attis zu erkennen. Die Erhaltung des Aufgefundenen ist gut: nur die Nase ist leicht beschädigt und die Spitze der Mütze abgebrochen.

Die Rückseite ist nur angelegt, die Vorderseite sorgsam und mit bewusster Absicht, den Charakter der Körperbildung zum Ausdruck zu bringen, ausgeführt: einigen Spuren nach zu schliessen, möchte man einstigen Überzug mit feinem weissen Stuck voraussetzen.

Missraten sind die Formen des Mundes, welcher in der fleischigen Masse, die ihn umgiebt, wie verloren zu gehen scheint.

Bei der Seltenheit von Bildungen des nackten Attis verdient unser Fundstück Beachtung.

Römische Altertümer auf der Westseite der Vogesen.

Von Prof. **Karl Zangemeister** in Heidelberg.

Der Société philomathique Vosgienne in Saint-Dié, welche in ihrem seit 1876 erscheinenden Bulletin die dortigen Altertümer zur Veröffentlichung bringt, verdanken wir die Kenntnis einiger interessanter römischer Denkmäler, welche hier mitgeteilt zu werden verdienen. In das Quellengebiet der Meurthe, Mosel und Saône fällt die Grenze zwischen den Leuci und Lingones und damit die Grenze zwischen der Belgica und der Germania superior, also den beiden Provinzen, welche für uns das nächstliegende Interesse besitzen.

Digitized by Google

1. Gefunden auf dem nördlich von Saint-Dié und östlich der Meurthe gelegenen Berge La Bure und zwar auf dem (nach dem darunter liegenden Orte Le Viller) Tète-du-Viller genannten Plateau, wo in den Resten eines befestigten Vicus eine Anzahl von römischen Fragmenten zu Tage gekommen sind. Jetzt im Museum zu Saint-Dié. Veröffentlicht mit Abbildung von Gaston Save, Bull. XIII (1888) p. 275 mit Fig. 7.

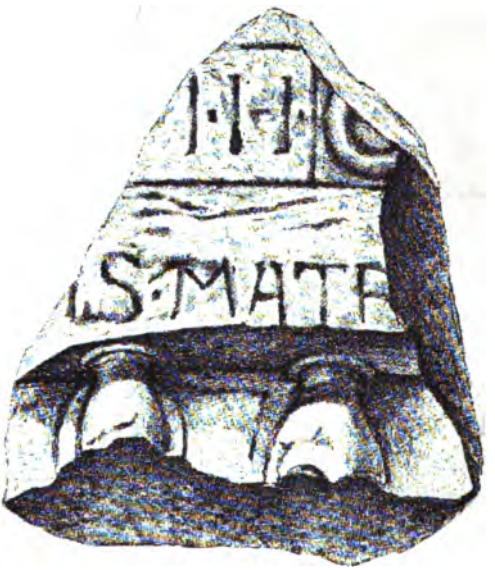

Man erkennt oben die Reste einer Inschrift:

I · H · C d. d. (?)
S · MATR ibus

Darunter ist noch der obere Teil eines Reliefs in einer Nische vorhanden, nämlich der eigentümliche Kopfputz zweier Figuren. Derselbe ist nicht turbanartig wie sonst bei den Matronen; nach der Zeichnung sind es vielmehr Hauben, welche einem Kruge gleichen. Von der dritten Figur, welche ohne Zweifel ursprünglich dargestellt war, ist nichts mehr vorhanden. Zwischen diesen Köpfen ist meines Erachtens noch die Lehne des Sitzes zu erkennen.

Über dem R der 2. Zeile steht der Rest einer kreisrunden Verzierung; die derselben vorausgehenden Striche (welche der Herausgeber im Texte nicht erwähnt) sind, soweit die Zeichnung eine Vermutung gestattet, vielleicht nicht Ornamente, sondern Buchstaben: I · H · *d. d.*

Digitized by Google

In der 2. Zeile stand *[di]s*, oder *[dii]s* oder *[deabu]s, matr[ibus]* oder *matr[abus]*.

2. Gef. ebendaselbst und jetzt in demselben Museum. Fragment eines grossen Reliefs, von welchem aber nur noch ein 0,40 langes und 0,32 hohes Stück übrig ist. Herausgegeben von G. Save ebendaselbst p. 274 mit der (nachstehend wiederholten Abbildung) Fig. 6.

Wir sehen einen jugendlichen Kopf mit einem Bande und an beiden Schläfen einem Flügel. Save ist geneigt, den Kopf für den eines Mercur zu erklären; meines Erachtens ist es ein Hypnos. Vgl. H. Winnefeld, Hypnos 1886 S. 8 ff. Aus Frankreich werden 6 Hypnos-Statuen von A. Danicourt in der Revue archéol. n. s. vol. XLIII (1882) pag. 7 sq. (vgl. pl. 2) angeführt.

3. Gef. 1834 in Robache am Uferrand des Baches. Zwei zusammengehörige Fragmente eines Reliefs mit zwei stehenden Figuren; ediert von G. Save ebendas. Fig. 16 (vgl. pag. 281).

Links vom Beschauer: eine weibliche Figur, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen keulenförmigen Gegenstand haltend. Save erkennt in letzterem einen Spinnrocken, was wenig wahrscheinlich ist, und an ein Füllhorn zu denken, gestattet die Zeichnung nicht. Vermutlich ist ein Ast dargestellt. Der untere Teil dieser Figur fehlt. — Rechts steht eine männliche

Digitized by Google

Figur in kurzem Gewande mit unsicheren Attributen (nach Save hält sie vielleicht in der L. eine Ähre, in der R. einen kleinen Eimer mit Henkel, darunter zwei runde Gegenstände). Hinter dieser Figur steht ein nach rechts gewendeter Hund. Unten erscheinen auf der Zeichnung Reste einer Inschrift.

Wir haben in dem Relief meiner Ansicht nach nicht mit Save einen Grabstein zu sehen, sondern ein Votivdenkmal. Die Figuren stellen vermutlich die Silvana und den Silvanus dar, denn darauf deuten hin die Hippe und der Hund, sowie die Gewandung der männlichen Gestalt. Drei Silvanae (oder Nymphae) finden sich öfters neben dem Silvanus; z. B. zeigt das in den Arch.-epigr. Mitteilungen VII (Wien 1883) S. 86 veröffentlichte Denkmal den Waldgott mit drei weiblichen Figuren und darunter die Inschrift: *Sil(vano) et Silvanis.* Vgl. Ihm, Matronen n. 536 (Bonner Jahrb. 83 S. 182). Neuerdings ist aber von Otto Hirschfeld auch eine Inschrift nachgewiesen worden, welche den Silvanus mit einer Silvana nennt: Corp. I. L. XII n. 1103 (vgl. Ihm S. 84): *Silvano et Silvan(ae).* Unser Relief ist das erste, welchem wir eine Darstellung dieses Waldgeister-Paares verdanken. Vielleicht gelingt es noch bei näherer Betrachtung des Originals die Inschriftenreste und die drei bis jetzt unsicheren Attribute zu deuten. Allem Anscheine nach sind hier die sonst dem Silvanus augehörenden Embleme: Hippe und Baum (oder Ast) seiner Genossin zugeteilt.

4. Gef. auf dem genannten Plateau des Berges La Bure, jetzt im Museum zu Saint-Dié; veröffentlicht von G. Save ebendas. pag. 276 mit Fig. 12.

Das Fragment zeigt den Kopf eines bärtigen Mannes mit tief auf die Stirn heruntergehenden, aber hier scharf abgeschnittenen Haaren. Man erkennt sofort den auf vielen Skulpturen Roms dargestellten Typus von Sarmaten [1]) aus den Zeiten Trajans und Mark Aurels wieder.

[1]) Sarmaten mit den römischen Schriftstellern im weiteren Sinne gefasst für nordöstliche und speziell Völker an der unteren Donau. — Was

Digitized by Google

Dass sich nun in der Stadt Rom derartige Bilder jener Donauvölker finden, ist begreiflich genug; ebenso auffallen muss es aber, wenn hier am Abhang der Vogesen ein solcher Kopf ausgegraben wird. Dass dies auf Zufall beruht, ist ja möglich, aber gewiss nicht gerade wahrscheinlich. Nun führen, nach einer meines Erachtens glücklichen Kombination Müllenhoffs [2]), bestimmte Zeugnisse darauf, dass in diesen Gegenden Sarmaten angesiedelt waren: 1) Nach der Notitia Dignitatum occid. 42, 69 stand bei den Lingones, resp. in Langres eine Truppen-Abteilung „Sarmatae gentiles" (unter einem Praefectus); 2) in dem jüngeren Texte des Julius Honorius werden nach einer Karte folgende oppida aufgeführt [3]): a) Argentaria (d. h. Strassburg), b) Sauromata, c) . . . . . [4]), d) Lingones; 3) „die bei Saales (sagt Müllenhoff) als 'Chemin des Saumiers' über die Vogesen ins obere Breuschthal führende Strasse heisst in einer Urkunde von 661 (Pardessus, dipl. II 119 f.) strata Sarmatarum". Diese Urkunde stammt aus der Zeit um 661 und ist jetzt ediert in den Monumenta Germ. dipl. I (fol.) p. 182 n. 65 nach zwei Kartularen von Paris und Senones aus dem 17. Jh. Hier heisst die Stelle (Z. 37) 'in strata Sarmatorum' [5]), und ebenso ediert Calmet, hist. de la Lorr. éd. 1 t. I, preuves p. 258 (aus dem letzteren Kartular). K. Pertz hält dies Diplom für unächt, die Fälschung gehört dann aber jedenfalls in die Zeit vor 948 und das alte Zeugnis bleibt bestehen, denn Otto I. hat in einem Diplom vom J. 948 [6]) jene Urkunde des 7. Jahrhunderts bestätigt und dabei die betreffende Stelle aus derselben wiederholt. Sie lautet nach Calmet *in strata Sarmatorum* [7]). Was den Lauf der Strasse abgesehen vom

die Skulpturen betrifft, so ist es meines Wissens noch nicht gelungen, die verschiedenen Typen ethnographisch näher zu bestimmen.

[2]) Altertumskunde II S. 377 Anm.

[3]) Riese, geographi min. 1878 p. 35, B 14 und Kubitschek, krit. Beiträge zur Chorogr. des Hon. I (1882) p. 19. Nach des Letzteren Apparat steht im cod. Salmasianus s. VII—VIII und im Parisinus s. XI *sauromata*, im Vindob. s. VIII *sauromato*, im Laurent. s. X—XI *sauromatum*.

[4]) Hier ist, der geographischen Anordnung zuwider, *Nemauso* eingefügt.

[5]) Zu der mittelalterlichen Schreibung mit *o* vgl. die *mutatio Sarmatorum* an der Grenze von Moesien und Pannonien im Itiner. Hieros. p. 565.

[6]) Hgg. von Sickel in den Monumenta Germ., dipl. (in Quart) I p. 185 n. 103 (Abschrift in Paris von 1628 und Kopie derselben im Chartular von Senones); nach dem Original hgg. von Calmet, hist. t. I, preuves p. 354 sq. = éd. 2 II preuv. 195.

[7]) Die Pariser Abschrift liest *Sürmatae*. — Ganz willkürlich hat man *Sarmatorum* in *salinatorum* ändern wollen; vgl. Louis Jouve *Bull. de la Soc.*

Digitized by Google

Breuschthal betrifft, so giebt L. Jouve (s. Anm. 7) auf seiner Karte denselben so an: Saales — La Grande Fosse — St.-Blaise — Raon-l'Étape. Nach G. Save (Bull. VIII p. 36) ist sie gut erhalten bei diesem Raon und bei Saales. Bei Launier trifft sie mit einer von Saint-Dié kommenden Strasse zusammen (s. Save's Plan auf p. 35).

Diese Nachrichten stammen allerdings aus späterer Zeit; es schliesst aber dieser Umstand natürlich nicht die Möglichkeit aus, dass eine Übersiedelung von Sarmaten dorthin bereits im zweiten Jahrhundert stattgefunden hat, sowie auch keine Berechtigung vorliegt, diese etwa von Constantin zu datieren, denn für diesen ist nur die Überführung der Sarmaten auf den Hunsrück überliefert (Auson. Mos. 9). Dass schon in viel früherer Zeit, auf welche unsere Skulptur hinweist, eine Übersiedelung der Sarmaten hierher stattgefunden haben kann, ist unbestreitbar. Mark Aurel transferierte nach Beendigung des „bellum Sarmaticum Marcomanicumque“ [8]) Donauvölker nach Dacien, Pannonien, Moesien, Italien und nach Germanien, wie Dio 71, 11 ausdrücklich bezeugt [9]), und dass die Lingones, deren Gebiet sich sehr wohl bis in diese Gegend, d. h. bis südwestlich vom Kamm der Vogesen jenseits des Breuschthales erstreckt haben kann, zur Germania, nicht zur Belgica gehörten, bezeugt Ptolemaeus und lässt sich auch sonst mit Sicherheit erweisen. — Unter den von Mark Aurel bekämpften Sarmaten befand sich auch der Völkerstamm der *Buri*. Sollte sich vielleicht ihr Name in *La Bure*, dem Namen dieses Berges mit Resten eines römischen Vicus, erhalten haben? — eine Frage, deren Erwägung ich ortskundigen Sprachforschern anheim geben möchte [10]).

Vosg. IV (St.-Dié 1879) p. 143. — Beiläufig sei bemerkt, dass das älteste Zeugnis von *strata* für 'via' sich auf einem pannonischen Meilensteine des Maximinus Thrax findet; s. Ephem. ep. II. n. 911.

[8]) Sarmaticus heisst Marcus seit dem J. 175; s. Eckhel VII p. 62 und 73.

[9]) Die vita Marci sagt c. 22 'accepitque in deditionem Marcomanos, plurimis in Italiam traductis' und c. 24 'infinitos ex gentibus in Romano solo collocavit'.

[10]) [Nachtrag. In dem neuesten, XVI., Jahrgange des Bulletin de la Soc. philom. Vosg. (Saint-Dié 1891) p. 215 ff. hat Felix Voulot noch andere römische Denkmäler behandelt. Hierüber an anderer Stelle.]

Digitized by Google

Tag der Varusschlacht.

Von Dr. **Aug. Deppe** in Heidelberg.

In dieser Zeitschrift Jahrg. VI, S. 239—243 hat Zangemeister die Varusniederlage auf den 2. Aug. 9 n. Chr. berechnet. Zu diesem Datum bemerkt O. Hirschfeld im Hermes Bd. 25 S. 362, Berlin 1890: „Ist demnach, wie ich überzeugt bin, der 3. August nicht der Jahrestag der Einnahme von Andetrium oder der Beendigung des dalmatischen Krieges gewesen, so fallen damit auch die neuerdings gemachten Versuche, auf Grund dieses Datums die Zeit oder sogar den Tag der unmittelbar vor den Abschluss dieses Krieges fallenden Varianischen Katastrophe zu bestimmen, und wir werden auch fernerhin darauf verzichten müssen, mit den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln dieselbe genau zu fixieren."

Jetzt haben wir also die Sache noch einmal zu prüfen, und vor Allem zunächst zu untersuchen, ob uns die Beischrift im Kalender von Antium zum 3. August: „Tiberius Augustus hat in Illyrikum gesiegt" wirklich einen sicheren Anhalt für die Zeitbestimmung der Varusschlacht abgiebt.

Dreimal führte Tiberius in Illyrikum, dem Lande zwischen dem Adriatischen Meere und der Donau, mit Erfolg die Waffen; zuerst in den Jahren 12 und 11 v. Chr., wofür ihm Augustus statt eines vom Senate beschlossenen Siegeseinzuges die damals neu gestifteten Siegeszeichen verlieh (Dio LIV, 31; Suet. Tib. 9; Vell. II, 96); dann wieder in den Jahren 10 und 9 v. Chr., wofür ihm der Feldherrntitel und kleine Siegeseinzug zu Pferde gewährt wurde (Dio LIV, 33. 36; Liv. Per. 141). Überhaupt sorgte Augustus dafür, dass der jüngere Drusus, der wahrscheinlich sein eigener Sohn war und sein Nachfolger werden sollte, im Range immer einen Grad höher stand, als der ältere Bruder Tiberius, indem er jenem sogleich auch im Jahre 12 v. Chr. die Siegesehrenzeichen, und dann schon 11 v. Chr. den Feldherrntitel mit dem kleinen Siegeseinzuge zuerkannte. Wir dürfen aus diesem Verhältnisse mit Sicherheit schliessen, dass ein Sieg des Tiberius in Illyrikum aus den Jahren 12—9 v. Chr. nicht in einem Kalender beigeschrieben wurde. Anders verhielt es sich nach dem Tode des Drusus und seiner beiden Söhne Cajus und Lucius, als Tiberius, am 27. Juni 4 n. Chr. von Augustus zum Sohn und Nachfolger erwählt, wieder Krieg in Deutschland (4—6 n. Chr.) und Ungarn (6—9 n. Chr.) führte.

Digitized by Google

Auf einen Sieg während der letztgenannten Jahre kann sich die Antiatische Kalenderbeischrift: „Ti. Aug. Inlyrico vic." also auch nur beziehen.

Nun sagt Hirschfeld S. 359: „Alle ähnlichen Gedenktage aus der Zeit Cäsars und Augustus, welche in den Fasten verzeichnet sind, beziehen sich auf die Entscheidungsschlachten in den von ihnen geführten Kriegen"; und er nennt S. 360 als eine solche des Tiberius: „Die Schlacht am Bathinusflusse im Jahre 8". Wäre dieses richtig, so hätte allerdings die Zeitrechnung von Zangemeister für die Varusschlacht ihre Grundlage verloren.

Allein nach eingehender Prüfung der Berichte bei Vell. II, 110—116 und Dio LV, 28—LVI, 17, der Angaben in Suet. Tib. 9. 16. 17. 20 und in Plin. N. H. III, 146—150, sowie auch der Inschriften, müssen wir erwidern, dass am Bathinusflusse keine Schlacht, sondern nur eine Waffenstreckung seitens der Pannonier vorgefallen ist, welche Tiberius dadurch herbeiführte, dass er dem einen Anführer Bato die Herrschaft des andern Pinnes mit versprach, worauf erster seinen Bundesgenossen verräterisch den Römern auslieferte, und dann sich selbst mit dem Heere ergab, um aus der Hand des Tiberius die Oberherrschaft über das ganze Pannonien zu empfangen. Überhaupt hat Tiberius, getreu seinem Grundsatze „mehr mit Klugheit als mit Gewalt" (Tac. Ann. II, 26), im ganzen pannonischen Aufstande durch schlaues Zuwarten, indem er selbst die befestigte Hauptstadt Siscia an der Save fest in der Hand, und durch seine Heerführer die Militärstrasse von da nach Tergeste am Adriatischen Meere für Verstärkungen und Zufuhren aus Italien offen hielt, die Hitze des Aufruhrs allmählich verdampfen lassen, bis er schliesslich im Sommer 9 n. Chr. auch die Dalmatier von zwei Seiten in die Enge trieb, und durch die sehr blutige Erstürmung der beiden Festungen Andetrium und Arduba, worauf sich der ebenfalls Bato genannte Anführer derselben im römischen Lager stellte, dem ganzen Kriege ein Ende machte.

Einzig und allein auf diesen siegreichen Schluss kann sich die Kalenderbeischrift zum 3. August: „Tiberius hat in Illyrikum gesiegt" beziehen, und somit bleibt dieselbe uns auch der sichere Ausgang, an welchen wir in Bezug auf die Varusschlacht die Worte des Vell. II, 117 anknüpfen dürfen: „Nur eben die letzte Hand hatte der Feldherr an den pannonischen und dalmatischen Krieg gelegt, als noch am fünften Tage nach so vollbrachtem Werke schreckliche Briefe aus Deutschland

Digitized by Google

meldeten, dass Varus umgekommen und drei Legionen mit ebensoviel Reiterflügeln und sechs Kohorten vernichtet seien". Diese Trauerbotschaft langte also am 8. August in Rom an, wo man gerade, wie Dio LVI, 18 sagt, sich für die zu erweisenden Siegesehren und die zu veranstaltenden Festlichkeiten schlüssig machte und vorbereitete. Auch Vellejus, der als Legat vorzugsweise Truppenverstärkungen aus Italien auf den Kriegsschauplatz geführt hatte, war damals wieder in Rom, während sein Bruder noch in Dalmatien bei Tiberius stand (Vell. II, 115); seine bestimmte Angabe, dass am fünften Tage nach Beendigung des dalmatischen Krieges die furchtbare Nachricht von der Niederlage des Varus aus Deutschland angekommen sei, bezieht sich also auf Rom, und nicht auf das Feldlager des Tiberius bei den Dalmatiern, wie Hirschfeld S. 362 annimmt; von hier hatte etwa zwei Tage zuvor, also am 6. August, Germanicus die Siegesbotschaft zur Hauptstadt gebracht.

Nun aber gebrauchte eine Nachricht von Aliso an der oberen Lippe über Köln nach Rom bei damaliger Fahrgeschwindigkeit sechs Tage; und es muss demnach die Varusschlacht am 2. August vorgefallen sein, welchen Tag auch Flor. II, 30 und zwar zugleich als den Schlachttag von Cannä nennt, mit dem Ausruf: „Welch ein Unglückstag!" (pro dies atra!). Es haben freilich die gelehrten Abschreiber des Florus diesen in den Zusammenhang eingeschobenen Ausruf nicht verstanden, und aus „pdiesatra" einerseits durch Veränderung eines a in s sich „pditasres", anderseits durch Vertauschung eines e mit c jenes „pdicastra" zurecht gemacht; allein die glückliche Wiederherstellung der Worte „pro dies atra" durch Zangemeister ist so augenscheinlich richtig, und passt so sehr in den Zusammenhang des Textes, dass bei näherer Betrachtung jetzt Jeder zustimmen wird.

Noch einen zweiten hier zu beachtenden Umstand erwähnt Hirschfeld S. 362, indem er schreibt: „Die Stürme und gewaltigen Regengüsse, von denen Dio wohl nicht nur zu rhetorischer Ausschmückung der Katastrophe berichtet, wie auch der Aufbruch mit dem ganzen Heere aus dem ohnehin schon über den gewöhnlichen Termin hingezogenen Sommerlager berechtigen uns aber, die Niederlage des Varus und demgemäss auch die Beendigung des dalmatischen Krieges bis an die letzte Grenze des Sommers hinab zu rücken."

Was nun zunächst die Stürme und gewaltigen Regengüsse betrifft, so sagt Dio LVI, 20. 21 durchaus nicht, dass sie kalt und herbstlich gewesen seien; sondern vom ersten Schlachttage heisst es: „Und dazu

Digitized by Google

kam auch noch viel Wind und Regen", und vom zweiten Schlachttage: „Da brach der Tag den Marschierenden an, und wieder kam ihnen ein heftiger Regen und starker Wind entgegen". Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, die ich im Teutoburgerwalde verlebte, dass in der Roggenernte, die dort in der letzten Woche des Juli beginnt und in der zweiten des August beendigt wird, oftmals die Garben vom eintretenden Südwestwinde auf dem Felde umher geworfen und die Ähren von unaufhörlichen Gussregen ausgewachsen waren, so dass also auch um diese Zeit sehr wohl Sturm und Regenwetter ein Heer im Marsche und vorzüglich im Gebrauche der Waffen behindern konnten.

Allerdings bemerkt Vell. II, 117: „Varus habe im Sommerlager verzögert". Rückte er mit einem Heere von 18000 Mann und 5000 Pferden in die Wesergegend zwischen Karlshafen, Paderborn, Bielefeld, Minden um die Mitte des Juni ein, so waren vier Wochen für die Bewohner derselben schon eine drückend lange Zeit; und mit jedem weiteren Tage von der Mitte des Juli bis zum 2. August musste sich die peinliche Lage, insbesondere der Mangel an Schlachtvieh und Getreide um das Vielfache verschlimmern. Dies lässt sich geschichtlich nachweisen; man vergleiche nur A. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archivalischen Quellen, 1. Heft Lemgo und Detmold 1847, S. 35—66 „Die Münstersche Invasion 1675". Die eigenen Leute des Varus sahen nach wenigen Wochen ein, dass Nichts mehr zu haben war, und verlangten den Ausmarsch (Vell II, 119); aber ruhig und steif blieb er in denselben Quartieren.

Um die Mitte des Sommers, also wie wir oben hörten am 3. August, muss auch bereits der dalmatische Feldzug beendigt gewesen sein; denn in demselben Spätjahre noch sehen wir Tiberius aus Dalmatien abziehen, in Gallien einrücken, die Rheinfestungen verstärken, und diesen Fluss überschreiten (Vell. II, 121); er konnte, noch ehe der Schnee den Marsch unmöglich machte, seinen Legaten Asprenas der aus Aliso fliehenden Besatzung entgegen senden (Dio LVI, 22).

In den Bonn. Jahrbüchern Hft. 87 S. 53—59 habe ich Prof. Zangemeister's Berechnung der Varusschlacht auf den 2. August bereits durch zwei weitere Beweisstellen aus Tac. Ann. I, 55 und 58 unterstützt. Die erste sagt, dass dem Schlachttage unmittelbar ein Gastmahl bei Varaus voraus gegangen sei; die zweite, dass dieses Gastgelage sich auch durch die dem Schlachttage vorhergehende Nacht hin ausgedehnt habe. Das aber passt offenbar; denn am 1. August wurde in allen römischen Lagern von den Soldaten das Kaiserfest zu

Digitized by Google

Ehren des Augustus herrlich begangen, und Varus als Anverwandter des kaiserlichen Hauses hat es gewiss an diesem Tage seinen Leuten und Gästen an Nichts fehlen gelassen, so dass der kommende 2. August wohl geeignet gewesen wäre, durch einen mässigen Marsch in frischer Luft die Nachwehen des Festes zu heilen, nicht aber, um in eine mörderische Schlacht überzugehen. Das Rätsel, wie eine 18000 Mann starke römische Armee von untergeordneten germanischen Heerhaufen vernichtet werden konnte, ist gelöst. Arminius kannte nämlich aus seinem Kriegsdienste unter Tiberius 4 und 5 n. Chr. sehr wohl diesen römischen Jubeltag, und hatte, wie Vell. II, 118 sagt, „schlau berechnet, dass Niemand schneller überwältigt werde, als derjenige, welcher nichts fürchtet, und dass die Sicherheit am häufigsten der Anfang des Unglücks sei; zuerst hatte er wenige, bald mehrere zu Genossen seines Planes gemacht; er hatte ihnen erklärt, wie die Römer vernichtet werden könnten, und sie überzeugt; was beschlossen, wurde ausgeführt, und die Zeit des Angriffes festgesetzt". Ob bei einer so günstigen Gelegenheit, den Feind im Festrausche zu überrumpeln, Nachts der Mond schien oder nicht, darauf kam es nicht an.

Dies führt uns zu der früheren Berechnung des Varianischen Schlachttages durch Ed. Schmid in Ersch und Gruber's Encyklopädie unter „Herman", Leipzig 1829, auf den 9. September, welche bis jetzt als die wahrscheinlichste gegolten hat. Dieselbe stützt sich nämlich auf die Angabe in Tac. Germ. 11, „dass sich die Germanen an bestimmten Tagen zu versammeln pflegten, entweder nach dem Neumonde oder Vollmonde, indem sie diesen Anfang für die Verhandlungen am günstigsten hielten", weshalb auch nach Caes. B. G. I, 50 einst dem Ariovist die wahrsagenden Weiber erklärten: „Die Germanen würden nicht siegen, wenn sie die Schlacht vor dem Neumonde lieferten". Nun war der Neumond im September des Jahres 9 n. Chr. zuerst am 8. Abends sichtbar, und deshalb haben nach Schmid's Meinung die Germanen am 9. losgeschlagen. Hierbei dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass Tacitus auch die Vollmondszeit als günstige bezeichnet, und noch dazu vorher bemerkt, „wenn nicht etwas Zufälliges oder Eiliges vorkommt"; dann weiter, dass er unmittelbar zuvor im Kap. 10 ausführlich erzählt hat, wie bei allen wichtigen Unternehmungen die Germanen durch ihre Priester mittels Würfelstäbchen, ferner am Flug und Geschrei der Vögel, und ganz besonders am Benehmen der vor den heiligen Wagen gespannten Pferde die Vorbedeutungen prüften. Es kam also nicht allein Neumond und Vollmond in Betracht; sondern man fasste die ganze Sachlage ins Auge.

Digitized by Google

Übrigens scheint wirklich während der Varusschlacht das Mondlicht, und zwar in der Nacht vom 2. auf den 3. August, eine Rolle gespielt zu haben. Nachdem nämlich Varus am Abend des ersten Tages auf einem waldigen Berge ein Lager bezogen hatte, bedeckte von 9 bis 12 Uhr Nachts völlige Finsternis das Schlachtfeld, und wir hören auch nicht, dass die Römer um diese Zeit von den Germanen im Lager beunruhigt worden wären. Um Mitternacht aber ging der Mond als letztes Viertel auf; jetzt liess Varus sich zum Abmarsch rüsten, und noch vor Tagesanbruch abziehen. Das Wetter hatte sich etwas aufgehellt, und man erreichte eine waldlose Stelle, wo man sich zu einer regelrechten Schlachtordnung sammeln konnte. Jedoch auch die Germanen waren schon in der ersten Frühe wieder zur Hand, um den Römern jeden Schritt streitig zu machen. Von der unbewaldeten Stelle rückten in geschlossenen Gliedern die römischen Fusssoldaten mit den geharnischten Reitern vorwärts, und eben brach der Tag an, als man dem Wind entgegen und im strömenden Regen durch eine mit Bäumen bewachsene Schlucht hinab drängte. Da sassen sie von allen Seiten umzingelt und berannt fest; ein furchtbares Morden; Varus und seine Offiziere legten Hand an sich; Mann und Pferd wurde von den Germanen niedergemacht (Dio LVI, 21).

Schliesslich möchte ich noch eine weitere Beweisstelle für den 2. und 3. August als die Tage der Varusniederlage beifügen, nämlich aus der in Versen abgefassten Sternkunde des Manilius, der in den letzten Jahren des Augustus schrieb, und seinem Kaiser das schönste Gestirn des Himmels, den Orion widmete (I, 385—394; 778—782; 902). Er hat also die Zeit dieser Ereignisse mit erlebt, und gedenkt derselben aus frischer Erinnerung mit folgenden Worten: „Auch Kriege verkünden die Sterne; plötzliche Empörungen, und durch geheime Verschwörung sich erhebende Waffen; wie damals, als das racheschnaubende Germanien bundbrüchig den Feldherrn Varus vernichtete, und mit dem Blute von drei Legionen das Schlachtfeld tränkte: da entbrannten am ganzen Himmel nach jeglicher Richtung die drohenden Lichter; die Natur selbst fing Krieg an mit Feuer, stellte ihre Kräfte entgegen und drohte Verderben: wundert euch nicht, wenn Unheil die Welt trifft und die Menschen; denn oftmals haben wir selbst die Schuld, weil wir dem Himmel nicht glaubten". Auch Dio LVI, 24 erwähnt diese nächtliche Erscheinung und sagt: „Der Himmel war oft wie in Flammen, schweifende Sterne in Masse blitzten auf, und Spiesse von Norden geworfen schienen gegen die römischen Lager niederzufahren". Dass man in Rom diese

Digitized by Google

Vorgänge am Himmel damals gewahrte war ganz natürlich. Suet. Aug. 23 schreibt: „Als die Nachricht von der Varianischen Niederlage ankam, liess Augustus Wachen durch die Nacht hin ansagen, damit nicht irgend eine Unruhe entstände". Alles war während dieser Tage in Angst und Aufregung, wie auch der Kaiser selbst, von dem Dio LVI, 23 mitteilt: „Als damals Augustus das dem Varus Widerfahrene hörte, zerriss er, wie Einige sagen, sein Kleid, und ein grosser Kummer ergriff ihn, sowohl wegen der Umgekommenen, als auch aus Furcht vor den Germanen und Galliern, vorzüglich auch deswegen, weil er glaubte, sie würden auf Italien und selbst auf Rom losstürmen". In den Zeiten aufregender Ereignisse pflegt der Mensch auch die Naturerscheinungen, um die er sich sonst weniger bekümmert hat, zu beachten und mit seinem Geschicke zu verknüpfen. Nun aber zeigen sich bekanntlich um Laurentiustag vom 8. bis 15. August alljährlich die zahlreichsten Sternschnuppen am nächtlichen Himmel, so dass oftmals viele zugleich aufflammen und nach allen Seiten hin fahren; und dieser Laurentiusstrom, jetzt auch nach dem Sternbilde des Perseus, aus dem die Sternschnuppen hervor zu schiessen scheinen, die Perseiden genannt, die man in Rom nach Ankunft der Schreckensbotschaft, also in den mondlosen Nächten vom 8. bis 12. August, am Himmel mit Entsetzen beobachtete, ist uns ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Berechnung der Varusschlachttage auf den 2. und 3. August.

Studien zur Rechtsgeschichte der ersten Friedenskonzilien in Frankreich[1].

Von Dr. jur. **Ludwig Huberti** in Würzburg.

Ich verfolge in dieser Studie vor allem den Zweck, den Gegensatz und den Zusammenhang der Friedensbestimmungen der Konzilien von Charroux, Narbonne, Anse, gegenüber beziehungsweise mit den früheren Bestimmungen des karolingischen Rechts über Friede und Fehde zu erörtern; ebenso den Gegensatz bezw. den Zusammenhang gegenüber und mit früheren und späteren Bestimmungen des kanonischen Rechts.

[1]) Diese Abhandlung bildet eine Vorarbeit zu einer Darstellung der Rechtsgeschichte der Friedenssatzungen im Mittelalter, die unter dem Titel „Studien zur Rechtsgeschichte der Gottesfrieden und Landfrieden" soeben erschienen ist (Ansbach, C. Brügel & Sohn, 1892).

Digitized by Google

Es handelt sich dabei um zwei Fragen.

Einmal, ob diese Friedensbestimmungen den Beginn jener zum grössten Teil kirchlichen Friedensbewegung bezeichnen, die in Frankreich im sogenannten Gottesfrieden den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreichte, oder ob diese Bewegung in eine frühere oder spätere Zeit zu setzen ist.

Zweitens, ob die genannten Bestimmungen nicht blos die ersten kirchlichen Friedensbestimmungen, sondern die ersten Friedensbestimmungen überhaupt gewesen sind; beziehungsweise ob sie neu und verschieden waren von den bisherigen Volks- und königsrechtlichen Bestimmungen der Karolingerzeit, oder ob sie lediglich eine Reproduktion bereits bekannter und in dem Rechtsbewusstsein festgewurzelter Bestimmungen darstellen.

I.

Die ersten Massregeln zum Schutze des Friedens, wie viele der späteren, gingen in Frankreich von der Kirche aus, und zwar von Provinzialkonzilien.

Überliefert sind uns in dieser Beziehung als die ersten die Beschlüsse der Synode, welche die Bischöfe Aquitaniens abhielten zu Charroux (I) in der Diözese Poitiers, im heutigen Departement Vienne, am 1. Januar 989, wie ich mit Labbe[2]), Hardouin[3]), Mansi[4]), Kluckhohn[5]), Sémichon[6]), v. Hefele[7]) annehme mit Rücksicht auf die Angabe bei Labbe: anno Hugonis regis tertio, anno quinto Joannis XV. papae; denn Hugo wurde am 3. Juli 987 zum König gekrönt. Pfister[8]) und Bouquet[9]) lassen die Wahl zwischen 988 oder 989.

Über die dort beschlossenen drei Kanones berichtet vor allem Labbe, dem Mansi, Hardouin und zum Teil die übrigen Konziliensammlungen nachschrieben[10]).

---

[2]) Labbe et Cossart, Sacrosancta concilia. IX. Bd. S. 733.

[3]) Hardouin, Collectio regia maxima conciliorum (34—1713). VI. Bd. I. S. 718.

[4]) Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio. XIX. Bd. S. 90.

[5]) Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens. S. 16.

[6]) Sémichon, La Paix et la Trêve de Dieu. S. 7.

[7]) v. Hefele, Conciliengeschichte. IV. Bd. S. 642. 2. Aufl.

[8]) Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux. S. 164 und 167. Note 3.

[9]) Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. X. Bd. S. 536. D.

[10]) Vgl. Histoire litéraire de la France. VI. Bd. S. 19, 493, 534.

Digitized by Google

Hier die praefatio und die drei canones im emendierten Wortlaut:

„Praedecessorum nostrorum auctoritatibus synodalicis roborati, in nomine domini et salvatoris nostri Jesu Christi, kalendis Junii: ego Gunbaldus archiepiscopus secundae Aquitaniae, cum omnibus episcopis comprovincialibus, convenimus aulam, quae olim Karrof vocitatur, tam episcopi, quam et religiosi clerici, necnon etiam et omnis uterque sexus, auxilium divinae pietatis implorantes: ut qui quaedam in nostris domiciliis, moribus pestiferis, per longam tarditatem concilii diu pullulare cognovimus, respectu caelestis gratiae et eradicentur noxia et plantentur utilia. Nos ergo in dei nomine specialiter congregati decrevimus, sicut in sequentibus manifestata clarescunt, ita:

1. Anathema infractoribus ecclesiarum: Si quis ecclesiam sanctam infregerit, aut aliquid exinde per vim abstraxerit, nisi ad satis confugerit factum, anathema sit.
2. Anathema res pauperum diripientibus: Si quis agricolarum, ceterorumve pauperum praedaverit ovem, aut bovem, aut asinum aut vaccam, aut capram, aut hircum, aut porcos, nisi per propriam culpam, si emendare per omnia neglexerit, anathema sit.
3. Anathema clericorum percussoribus: Si quis sacerdotem aut diaconum, vel ullum quemlibet ex clero, arma non ferentem, quod est scutum, gladium, loricam, galeam, sed simpliciter ambulantem, aut in domo manentem, invaserit, vel ceperit, vel percusserit, nisi post examinationem proprii episcopi sui, si in aliquo delicto lapsus fuerit, sacrilegus ille, si ad satisfactionem non venerit, a liminibus sanctae dei ecclesiae habeatur extraneus."

Diese Kanones bilden den Grundstock für die Bestimmungen in allen späteren Friedensordnungen. Sie finden sich überall, nur öfters weiter entwickelt und detailliert.

Charakteristisch ist, dass die Geistlichkeit nicht blos ihre eigene Person und ihre Besitzungen gegen Angriffe sicher zu stellen suchte, vielmehr denselben Schutz auch den Schwachen und Wehrlosen gewährte, so den „Landleuten und übrigen Armen", allerdings nur in ganz bestimmter Ausdehnung.

Zugegen waren bei diesem Konzil, wenn auch nicht wie später aktiv beteiligt, ausser dem archiepiscopus secundae Aquitaniae, Gunbald von Bordeaux, der es einberufen hatte, und ausser den übrigen episcopi comprovinciales, wie die praefatio berichtet: „et religiosi clerici, nec non etiam et omnis uterque sexus.

Als „Strafmittel" erscheinen nur Kirchenstrafen, zunächst die Strafe des Ausschlusses aus der kirchlichen Gemeinschaft, die Exkommunikation, und diese wird nur dann angewendet, „wenn nicht Genugthuung geleistet wird"; ausserdem entfällt gemäss der zweiten Bestim-

Digitized by Google

mung die Strafe im Falle der propria culpa des Verletzten; eine dritte Einschränkung endlich liegt in den Worten 'arma non ferentem' und 'nisi post examinationem' des dritten Kanons.

Eine andere Synode, provinciale concilium bei Labbe genannt, die vor allem Massnahmen zum Schutze des Kirchenguts traf, wurde einberufen von Ermengaudus, Erzbischof von Narbonne, und abgehalten zu Narbonne (I) um das Jahr 990 (so Labbe [11]), Hardouin [12]), Mansi [13]), Bouquet [14]), de Catel [15]) Kluckhohn [16]), Sémichon [17]), Pfister [18]), während v. Hefele [19]) sie unrichtig in das Jahr 991 setzt; eine nähere Datierung ist schwierig, weil jede weitere Angabe fehlt).

Nicht auf Grund einer unmittelbaren Vorlage, sondern gestützt auf Guillelmus Catellus in commentariis Occitaniae, lib. V. in Ermengaudo, berichtet Labbe, der wieder abgedruckt ist bei Mansi, Hardouin u. a., das concilium Narbonense (I) sei gehalten worden „gegen Adlige, die sich nicht nur an allen Gütern der Geistlichen vergreifen, sondern gegen diese selbst wüten". Erwähnung geschieht auch hier der „multi laici nobiles", die neben den episcopi provinciae Narbonensis an dieser Versammlung teilnahmen.

Es folgt die Synode zu Anse bei Lyon, von der allein Mansi [20]) berichtet.

Was die Datierung des Konzils betrifft, so nehmen einige das Jahr 990 an, andere erwähnen zwei Konzilien von Anse; so spricht die histoire litéraire de la France [21]) von zwei Konzilien, die in den Jahren 990 und 994 zu Anse abgehalten worden seien. Dagegen hat Mansi [22]) nachgewiesen, dass nur ein einziges Konzil von Anse sich aus den Quellen nachweisen lässt und dass dieses abgehalten wurde im Jahre

---

[11]) Labbe et Cossart, Sacrosancta concilia. IX. Bd. S. 742.
[12]) Hardouin, Collectio conciliorum. VI. Bd. I. S. 730.
[13]) Mansi, Conciliorum collectio. XIX. Bd. S. 103.
[14]) Bouquet, Recueil des historiens de France. X. Bd. S. 536. D.
[15]) de Catel, Histoire des comtes de Tolose. Toulouse 1623. S. 779.
[16]) Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens. S. 17.
[17]) Sémichon, La Paix et la Trêve de Dieu. S. 8.
[18]) Pfister, Études sur le règne de Robert le pieux. S. 164.
[19]) v. Hefele, Conciliengeschichte. IV. Bd. S. 642.
[20]) Mansi, Conciliorum collectio. XIX. Bd. S. 99.
[21]) Histoire litéraire de la France. VI. Bd. S. 19.
[22]) Mansi, Conciliorum cellectio. XIX. Bd. S. 101 f. in der adnotatio critica. Vgl. Suppl. Mansi. I. S. 1197 zum Jahre 990. 994.

Digitized by Google

994; ihm schliesst sich Bruel[23]) an, ebenso Pfister[24]). Berufen ist es von Burchard von Lyon.

Während das concilium Narbonense, wie auch die Aufschrift besagt, allgemein gegen die „ecclesiasticorum bonorum invasores" gerichtet war, ebenso das concilium Karrofense, wurden auf der Synode zu Anse ähnliche Beschlüsse gefasst, nur trafen sie im besonderen diejenigen, „welche die zur Abtei Cluny gehörigen Güter zurückbehielten, feste Plätze und Burgen auf dem Gebiete von Cluny errichteten, den Bauern des Gebiets ihre Ochsen und Kühe wegnahmen".

Was das Dokument[25]) selbst betrifft, das uns allein Kunde von diesem Konzil giebt, so ist es in seiner unten folgenden Fassung enthalten in einem cartularium von Cluny.

Hier die wichtigsten Bestimmungen im emendierten Wortlaut:

„Noverit omnis catholica sancta mater ecclesia, quia anno incarnationis domini DCCCCLXXXXIV in Lugdunense territorio quem vocant Ansam, in basilica beati Romani, congregatam sinodum vidimus, aggregatis ibi scilicet sanctis ac venerabilibus patribus, videlicet domno Burchardo sanctae sedis Lugdunensis ecclesiae archiepiscopo; Teubaldo, sanctae sedis Viennensis archiepiscopo, Walterio, sanctae sedis Eduensis venerabilis episcopo; necnon et domno Lamberto, sanctae sedis Cabilonensis episcopo; et Leutbaldo[26]), sanctae sedis Matiscensis episcopo; Wigonem etiam, sanctae sedis Valentinae ecclesiae civitatis episcopo; Erboldum[27]), Uzyacae[28]) urbis episcopo; Evrardum, sanctae sedis Maurianensis[29]) civitatis episcopo; Humbertum scilicet, sanctae sedis Gratianopolitanae civitatis episcopo; Anselmum sanctae sedis ecclesiae Augustae civitatis episcopo; Amiso[30]), sanctae sedis ecclesiae Tarantasiae[31]) civitatis episcopo:

---

[23]) Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny. III. Bd. Nr. 1957. Anm. 1. S. 174.

[24]) Pfister, Études sur le règne de Robert. S. 164 bezüglich 421. In Note 4 auf Seite 164 ist Mansi falsch citiert; es muss heissen 99, nicht 90.

[25]) Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny. III. Bd. Abgedruckt auf S. 384 f. in Nr. 2255.

[26]) Nach dieser Urkunde wäre Liébaud II. schon von 994 an Bischof von Mâcon gewesen, während die Gallia christiana, IV. 1057, ihn erst von 996 an in dieser Eigenschaft aufführt.

[27]) Erboldum (Aribaldum, Aribaud) ist wohl zu lesen statt des ursprünglichen Eyoldum. Bruel, Noté 2,

[28]) D'Achéry liest unrichtig Utracae. Es handelt sich um Uzès. Vgl. Bruel, Note 3. S. 385.

[29]) So lese ich mit Bruel, Anm. 4, statt des ursprünglichen Moritanae.

[30]) So lese ich mit Bruel, Anm. 5, statt des ursprünglichen Amico.

[31]) So lese ich mit Bruel, Anm. 5, statt Terentanae.

Digitized by Google

quibus multa ob aedificationem ortodoxae fidei et sanctae dei ecclesiae stabilimentum multa tractantibus et sanctorum patrum roborati documentis, coram sanctorum patrum, antistitum scilicet et abbatum conventum, necnon et aliorum religiosorum virorum, adiit sancti loci Cluniensis coenobii dilectus et a deo nobis datus Odilo, abbas venerandus, necnon et domnus Vivianus, praecipuus prior, cum alia cohorte sibi cohaerentium non modico conventu fratrum, implorantes eorum praesulatus dignitatem, insuper et ostendentes quantis quantis[32]) qualisque premerentur angustiis, seu iam dictus locus Cluniensis sanctissimus premeretur malis; poscentes eorum sanctitati, ut sub anathematis terribili vinculo privilegium, in dei nomine, ad habendum eius concederent.

Quibus sanctissimis patribus adquiescentibus postulantibus, et tam pro reverentia sancti Petri, cuius fungebantur officio et aliorum sanctorum quorum ibi memoria habetur, quamque et domni ac sanctissimi Maioli abbatis, in omnibus dei magnifico cultore, de cuius transitu[33]) tristati, sed olim clarescentibus gratulati, vel etiam pro persecutoribus, iam sacratissimi loci infestationibus, quidquid in illorum sonat privilegiis, cartis vel adquisitionum, sine alicuius inquietudine, sua pontificali auctoritate inviolabile privilegium concesserunt:

Scilicet omnia eorum ecclesias cum decimis et servitiis ad eundem coenobium pertinentibus vel burgum eiusdem sancti loci, infra et extra, sine praecepto et consensu abbatis vel fratribus eiusdem loci aliquam personam nullus occupare[34]) praesumat.

Sancimus etiam privilegium concedendo et in omnibus confirmando potestatem sancti loci superius dicti infringere aut violare vel praedam auferre vel ecclesiis cum domibus et cellariis ad eundem locum pertinentibus, scilicet in pago Matiscensi, Lordonem montem capere vel depraedare, sua pontificali auctoritate excommunicando, anathematizando, vehementissime contradixerunt; Blanoscum scilicet et Besorniacum, curtem et villam sibi adhaerentem; Macerias et Peronnam, Cavinias, Solestriacum, Scociolas et Claromane cum apendiciis suis; Sanctum Victorem constitutum supra fluvium Remis; Belmontem etiam in pago Cabilonensi sito; in pago Lugdunensi Saviniacum et Romanam potestatem, Chavariacum et Tosciacum, Poliacum, Artadunum, Ambertam cellam cum apendiciis suis, Jouirendam et castrum Oiedellis; monasterium Sonna, qui vocatur Carus Locus[35]), Reyniacum monasterium, in comitatu Matisconensi, supra fluviolum Remis; necnon et ecclesias cum potestatibus ad locum supradictum

---

[32]) Die Worte stehen zweimal im Text, wohl um recht wirksam zu sein auf den Leser.

[33]) Vgl. hiezu Bruel, Anm. 1, S. 386. Vgl. dagegen Note b bei Mansi. S. 99.

[34]) Das Wort fehlt im Text durch ein Versehen des Schreibers; es kann dem Sinne nach nur „occupare" in den Satz passen.

[35]) Vgl. hiezu Bruel, Note 3.

Digitized by Google

Cariloci coenobium, necnon etiam Reyniacum cum sibi pertinentiis, videlicet domibus, cellariis sibi adhaerentibus, et quidquid modo habere vel possidere videntur, vel quidquid in futurum ad augendum nutu divino fuerit in quocumque loco et pago, nulla qualibet persona infringere vel depraedare minime andeat.

Suae etiam praesulatus auctoritate prohibuerunt et vehementer sub testificatione anathematis vetuerunt, ut nullus iudex publicus aut exaccionarius, comes quoque vel quilibet exercitus proprius aut conducticius[36]), castrum facere aut aliquem firmitatem infra aut iuxta eundem locum vel potestates eiusdem iam dicti loci sacrati aedificare aliquotiens quis praesumere audeat.

Statuerunt etiam in eodem sancto concilio, ut nulla saecularis dignitas seu militaris sublimitas, aut homines iuxta Cluniacum commanentes et in locum quoque iam dictum Carum Locum commorantes, in eundem castrum vel in burgum eiusdem loci praedam auferre vel praedam aliquam tam in bubus, vaccis, vel poreis, quamque etiam in caballis, vel quidquid praeda videri aut nominari[37]) potest, foris intus nec de intus foris mittere audeat, quia non decet sanctis coenobitis in iam dicto loco morantes a malignis vel superbis hominibus aliquas molestias ingeri. In hoc privilegio conscribi iusserunt . . . . .[38])".

Von hier an scheinen die Beschlüsse dieses Konzils einen allgemeineren Charakter anzunehmen. Martène und Mansi haben sie von hier an in neun canones eingeteilt. Ich übergehe diese letzteren canones, da sie mit Fehde und Friede in gar keinem Zusammenhang stehen[39]).

Zum Schlusse heisst es:

„Huius igitur privilegii conservatoribus pax a deo patre et domino Jesu Christo cum omni benedictione caelesti veloci cursu super eos descendant. Violatores autem anathema maranatha dampnentur, nisi resipuerint et poenitentiam egerint, aut ab abbatibus sanctissimi loci Cluniensis vel a fratribus ipsius loci absoluti quandoque fuerint; sin aliter aeterno supplicia dampnati permaneant. Amen. Fiat, fiat."

II.

Gemeinsam ist allen diesen Bestrebungen, dass sie der Kirche und zwar zunächst Provinzialkonzilien ihren Ursprung verdanken, dass die Bestimmungen geschützt sind durch rein kirchliche Strafen, dass

---

[36]) Im ursprünglichen Text steht conductucius. Bruel, Note 2. S. 387.

[37]) So verbessere ich mit Bruel, Note 3, aus dem ursprünglichen nominare.

[38]) Mansi bemerkt hiezu Note a. S. 101: Hic unum in chartario deest folium, continens subscriptiones episcoporum et initium statutorum eiusdem concilii.

[39]) Vgl. Bruel, Note 4.

Digitized by Google

sie bestimmt sind, zunächst zum Schutze der Kirche, aber auch der Wehrlosen und Schwachen zu dienen, dass bei den Konzilien eine weltliche Beteiligung sich schon findet, wenn auch nur eine passive und nicht wie später eine aktive; gemeinsam ist ihre Berufung durch die Erzbischöfe, nicht viel verschieden Zeit und Ort.

Gemeinsamer innerer Anlass dieser und all der folgenden Bestrebungen war, wie schon erörtert, das bei entwickelteren Verhältnissen mit Notwendigkeit auftretende Verlangen nach Abschaffung der Selbsthilfe mit all ihren begleitenden Erscheinungen und nach Ersatz derselben durch rechtliche Regelung. Hier haben wir es allerdings noch mit den ersten Anfängen zu thun. Es zeigt sich noch durchgängig eine gewisse Anerkennung der Selbsthilfe als eines Weges, um in bestimmten Fällen sein Recht zu wahren. Es besteht bei den betreffenden, die Fehde einschränkenden Bestimmungen immer noch die Ausnahme: ausser er hat ein Recht (nisi propria culpa), oder: ausser es hat Sühne stattgefunden (nisi emendaverit), und ähnliches. Also nur gegen die unberechtigte Selbsthilfe, nicht gegen die berechtigte Selbsthilfe sind diese Bestimmungen zunächst gerichtet.

Dass diesen kirchlichen Friedensgeboten die Vereinbarung nachfolgte, sie zu halten und anzuwenden, glaube ich um so mehr annehmen zu dürfen, als die ganze weitere Entwicklung der Friedensordnungen diesen Vertragscharakter als typisches Merkmal an sich trägt, und schon früher von nachträglichen Vereinbarungen über Haltung und Anwendung der synodalen Bestimmungen in den Quellen die Rede ist. So im capitulare Liptinense Karlmanni principis von 743, c. 1[40]). Quellenmässig bezeugt ist in dieser Friedensbewegung eine derartige nachträgliche Vereinbarung allerdings erst kurze Zeit später.

Der Südwesten Frankreichs, das Herzogtum Aquitanien, war es, von wo der erste Anstoss ausging. Auch in der weiteren Friedensbewegung sind von hier wiederholt neue Anregungen ausgegangen, ich erinnere nur an die bedeutendsten: z. B. an die allgemeinen Friedensverbrüderungen von 1034. Aquitanien war eben seit dem Anfange des Jahrhunderts unter kräftigen Fürsten in rascherer Entwicklung vorangeeilt. Einmal hatte hier die germanische Eroberung weniger als in den nördlichen Gegenden die alten Verhältnisse des Landes umgebildet. Die romanische Bevölkerung war im Übergewicht geblieben und

[40]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 27.

Digitized by Google

brachte mit der Zeit ihre Sprache, ihre Sitten und ihr Recht zu voller Geltung[41]).

Letzteres Moment halte ich gerade in Beziehung auf den Ursprung der ersten Friedensordnungen für nicht einflusslos. Auch im römischen Recht schimmert zwar der Blutrachegedanke in mannigfachen Formen noch durch[42]). Immerhin aber hat dieses Recht, was das Aufgehen der Blutrache in dem staatlichen Strafrecht betrifft, einen hohen Stand der Entwicklung, wenn auch nicht das letzte Ziel, erreicht. Aus dem römischen Recht hatten nun zunächst die Burgunder die scharfe Unterscheidung von culpa und casus entnommen[43]). Im Zusammenhange mit den Bestimmungen in Titel XIII der lex Romana Burgundionum hatte das burgundische Volksrecht in Titel XVIII in Abänderung des früheren Rechtszustandes die kasuelle Tötung völlig freigegeben: „quod casus operatur non debet ad dampnum aut inquietudinem hominis pertinere". Dieser Fall bildet einen natürlichen Durchgangspunkt in der Entwicklung: die Blutrache wird ausgeschlossen bei Thatbeständen, bei denen das Volksrecht das Vorhandensein böser Absicht ausschloss. Entsprechend dem bedeutenden Fortschritt, den das burgundische Volksrecht in dieser Beziehung aufweist, ist die andere Erscheinung, die in den Bestimmungen in Titel II. 1 der lex Burgundionum zu Tage tritt, in denen bereits der Gedanke des öffentlichen Strafrechts zum vollen Durchbruch kommt. Trotzdem findet man es noch für nötig zu bestimmen in Titel II. 6, dass es verboten ist, das Schwert der Blutrache nach den unschuldigen Verwandten des Totschlägers zu kehren: „interfecti parentes nullum nisi homicidam persequendum esse cognoscant: quia sicut criminosum iubemus extingui, ita nihil molestiae sustinere patimur innocentem".

Noch weiter vorangeschritten in der Modernisierung des Strafrechts ist die lex Wisigotorum[44]). Hier war es zuerst zu einer völligen Aufhebung der Blutrache gekommen. Eigentümliche Reste des frühern Zustands finden sich aber auch hier noch, so Titel VI. 5, 16 und 18. Und auch hier musste man noch ausdrücklich bemerken, dass die Strafe nur den Thäter, nicht auch seine Familie treffen dürfe, so Titel VI. 1, 8: „Omnia crimina suos sequantur auctores. Nec pater pro filio,

---

[41]) Mommsen, Römische Geschichte. V. Bd. S. 77.
[42]) Leist, Fortsetzung von Glück. Serie d. B. 27 und 38. V. S. 64 f.
[43]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 344 und Anm. 82.
[44]) Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. S. 161 f.

Digitized by Google

nec filius pro patre, nec uxor pro marito — — nec propinquus pro propinquo ullam calumniam pertimescat". Im übrigen ist hier zwar den nächsten Verwandten beziehungsweise dem Ehegatten des Getöteten ein Vorrecht in der öffentlichen Anklage gewährt, aber wenn sie zögern, so kann die Anklage auch von fernen Verwandten, ja von dritten Personen erhoben werden, — ja in Ermangelung einer jeden Anklage soll der Richter von Amtswegen einschreiten können, — das letzte Ziel in der Entwicklung — die Blutrache ist in dem staatlichen Strafrecht aufgegangen[45]).

Diese das Blutracherecht einschränkenden beziehungsweise gänzlich aufhebenden Bestimmungen der lex Burgundionum und lex Wisigotorum. die mit Schröder und Kohler als aus dem römischen Recht entnommene Bestimmungen zu erklären sind, erstreckten nun ihre Geltungskraft auch über jene Gebiete, in denen die ersten französischen Friedensordnungen entstanden. Ein Ausfluss des Blutrachegedankens ist aber das Fehderecht des Mittelalters. Es ist daher aus der geschilderten Entwicklung heraus sehr leicht erklärlich, dass gerade hier, wo der Boden schon vorbereitet war, der erste Anstoss zur Einschränkung und Abschaffung des Fehderechtes und der Selbsthilfe überhaupt ausging. Handel und Gewerbe blühten weiter an den grossen Strassen, die den Verkehr zwischen den spanischen Arabern und der christlichen Welt vermittelten. Bald zeigte sich neben einer ausgebildeten feudalen Hierarchie und neben der weltlichen und monastischen Geistlichkeit ein aufstrebendes Städtebürgertum. Auch insofern waren also hier die äusseren Bedingungen gegeben, um aus dem Verlangen nach dementsprechenden entwickelten Rechtsverhältnissen, vor allem nach einem allgemeinen rechtlich geschützten Zustand mit Ausschluss der Selbsthilfe, die verschiedenen Phasen der Friedensbestrebungen erstehen zu lassen.

III.

Ich komme nun zu der weiteren Frage, warum gerade die Kirche an die Spitze dieser Friedensbewegung trat? Die allgemeinen Gesichtspunkte sind bereits erörtert, ich habe es hier nur mit den Einzelfragen zu thun.

Da hat man nun darauf hingewiesen, dass die Geistlichen einer Staatskirche niemals selbst die Initiative zu derartigen Bewegungen er-

[45]) Lex Wisigothorum. Titel VI. 5, 14 und 15. Vergl. auch Dahn, Westgotische Studien. S. 228; 264—266. S. 143 f. Wilda, Strafrecht. S. 427 f.

Digitized by Google

greifen, obwohl diese sich wohl am ehesten dazu berufen fühlen müssten. Die Geistlichkeit würde vielmehr dagegen ankämpfen, um ihren vermeintlichen geistigen und moralischen Schatz zu wahren. Sie würde annehmen, dass dieser Schatz besonderer Gefahr ausgesetzt sei, wenn nicht alle Gesellschaftsverhältnisse beim alten blieben. Hier aber sei es anders. Hier seien vor allem ihre zeitlichen Güter bedroht gewesen. Es sei daher in der Ausdehnung der Exkommunikation zur Bestrafung der Friedensbrüche und in der weiteren Entwicklung der Friedensbewegung ein Akt der Notwehr des Klerus zu erblicken. Begründet wird dies dann, wie schon erwähnt, mit der geringen Macht des Königs, dessen Pflicht es zunächst gewesen wäre, hier einzugreifen; man weist auch auf die Urkunden aus dieser Zeit und aus dieser Gegend hin mit den Worten: „Deo regnante, rege exspectante" oder „absente rege terreno"[46]) u. a. Allein für sich allein ist dieser Gesichtspunkt der Notwehr nicht durchschlagend. Daneben kommen bedingend und bedingt folgende Punkte in Betracht.

Die Anfänge der geistlichen Gerichtsbarkeit pro foro externo zeigen sich, wie Beauchet[47]) nachgewiesen hat, bereits unter den ersten Merowingern. Schon ein Edikt Childeberts 595 knüpft an die Exkommunikation weltliche Nachteile, während die Konstitution Chlotachars den Bischöfen ein Kassationsrecht gegenüber weltlichen Gerichten giebt. Die eigentliche kirchliche Gerichtsbarkeit beginnt erst mit dem edictum Chlotarii II. von 614[48]), c. 4 und 5. Vergleiche auch admonitio generalis von 789, c. 28[49]); synodus Franconofurtensis von 794, c. 6 und 39[50]); concilium Vernense von 755, c. 18[51]), u. a. Das Recht

[46]) Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs. Frankfurt 1845 f. II. Bd. S. 5.

[47]) Beauchet, Origines de la jurisdiction ecclésiastique et son développement en France jusqu'au XII siècle. 1883. Vgl. dazu Naibelle, Revue historique de droit français. 1884. S. 387 f. und 477 f.

[48]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 21. Vgl. zu der vielumstrittenen erstlich angezogenen Stelle Sohm in der Zeitschrift für Kirchenrecht. IX. S. 209 f. und 257 f. Waitz, Verfassungsgeschichte. II. S. 488 f. Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts. II. S. 526 f. v. Bar, Handbuch. I. S. 76 und Note 326. Weiteres Beauchet, Histoire de l'organisation judiciaire en France. S. 91. Pfister in der Revue historique de Monod. XXXV. S. 143. Endlich Nissl, Der Gerichtsstand des Clerus im fränkischen Reich. 1886. S. 4 f.

[49]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 56.

[50]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 74.

[51]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 36. Vgl. für die

Digitized by Google

der kirchlichen Jurisdiktion pro foro externo war ebenfalls bisher schon öfters im besondern gegen die depraedatores ecclesiasticorum bonorum angewendet und nie bestritten worden. Es zeigt sich also in dieser Beziehung schon früh eine Ausdehnung.

Als erstes Beispiel möchte ich erwähnen das concilium Santonense, in quo Nantinus comes Engolismensis in gratiam ab eodem synodi rogatu receptus est, wahrscheinlich abgehalten im Jahre 579, im 18. Jahre Chilperici regis[52]). In der maurensischen Konziliensammlung wird hierüber nach Gregor von Tours wie folgt berichtet: „Rem altius repetit Gregorius Turonensis lib. V., cap. XXVII. Narrat enim Nantinum, ut Maynacharii avunculi sui, quondam comitis, postea episcopi Engolismensis, veneno extincto necem ulcisceretur, inter cetera quae contumeliose ac violenter admiserat, etiam presbytero, ut confessionem ab eo diceret, tormentis vitam eripuisse, atque hac de causa ab Heraclio, qui Magnachario in episcopatu post Frontonium unius anni pontificem successerat, ecclesiae foribus prohibitum. Tum de synodo subjicit quae sequuntur: Convenientibus apud Santonas sacerdotibus, deprecabatur Nantinus, ut pacem episcopi mereretur, promittens se omnes ecclesiae res, quas sine ratione abstulerat, redditurum, atque humilem exhibere se sacerdoti. At ille fratrum iussioni obaudire procurans, cuncta quae petebantur indulsit. Causam tamen presbyteri omnipotenti deo commendans, comitem in caritate recepit. (Et cetera, quibus Nantini eiusdem iteratam excommunicationem infelicemque exitum describit)".

Besonders eingehend sind uns derlei Fälle geschildert in den annales Flodoardi. So zum Jahre 932: „Milo, qui Catalaunense depraedabatur episcopium, excommunicatur ab Artoldo archiepiscopo ceterisque Remensis dioeceseos". So zum Jahre 939: „Qui quoniam villas nuper Arnulfi comitis quasdam praediis incendiisque vastaverat, excommunicatur ab episcopis, qui erant cum rege, simul cum Heriberto, qui oppida quaedam villasque sancti Remigii pervasas pertinaciter detinebat[53]).

Doch trugen diese Exkommunikationen immer den Charakter eines speziellen Richterspruches an sich, ausgesprochen von einzelnen Erz-

---

spätere Entwicklung z. B. Innozenz III. im cap. 17 X de iudiciis 2. 1; v. Bar, Handbuch des deutschen Strafrechts. I. S. 71 f. und die dort angegebene Litteratur.

[52]) Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio. I. Bd. S. 1229 f.

[53]) Vgl. ferner Flod. zum Jahr 947, 964, 965.

Digitized by Google

bischöfen gegen einzelne depraedatores wegen einzelner Frevelthaten, gegründet auf die Heiligkeit der Religion und die geistige Macht der Kirche.

Hiergegen ist von der Synode von Charroux an ein neuer Fortschritt erkennbar. Man straft nicht mehr durch Exkommunikation von Fall zu Fall, sondern verbietet kraft der Autorität der versammelten Bischöfe im allgemeinen Einbruch in Kirchen, gewaltsame Wegnahme von heiligen Sachen, Angriff, Gefangennahme und Verletzung von wehrlosen Geistlichen u. s. w., und setzt als Strafe für die Übertretung allgemein die Exkommunikation fest. Es ist der Weg zu einer Art kirchlicher Gesetzgebung eingeschlagen. Ermöglicht wurde das nur durch die vorangegangene extensive Entwicklung, welche die geistliche Gerichtsbarkeit genommen hatte.

Auch in anderer Beziehung war der Boden hierfür schon vorbereitet.

Einmal lässt sich die Frage diskutieren, ob nicht die Erinnerung, dass viele der Kapitularien ebenfalls auf Konzilien erlassen worden waren, dazu geführt hat, dass auch die ersten Friedensordnungen auf Konzilien erlassen wurden. In jener Zeit, in der es die neuen Verhältnisse noch zu keinem neuen eigentlichen Gesetzgebungsakt gebracht hatten, suchte die Kirche in Anknüpfung an frühere Zustände und doch wieder in neuer Form eine Art Gesetzgebung zu schaffen, hier nur selbständig, zunächst ohne Mitwirkung des Königs. Es erinnern zum Beispiel die späteren Berichte über die Friedensversammlungen auf Konzilien deutlich an den Eingang des capitulare Haristallenae von 779.

Zum andern lassen sich die Spuren der hier auf eine neue Art zusammengestellten Grundbestimmungen schon vereinzelt in den Kapitularien nachweisen.

Betreffs des Schutzes der Kirche und von kirchlichen Gegenständen verweise ich auf die bekannten acht alten Bannfälle, so im capitulare de banno dominico, wo im ersten Falle die „dishonoratio sanctae ecclesiae“ vorgesehen ist; so im capitulare Saxonicum von 797: „primum ut ecclesiae, viduae, orfani et minus potentes iustam et quietam pacem habeant“; so in den capitula ad legem Baiwariorum addita von 801—813, c. 1: „ut ecclesia, viduae, orfani vel minus potentes pacem rectam habeant; et ubicunque fuerit infractum, sexaginta solidis componatur“; so im capitulare Italicum von 801, c. 2, wo für den Bruch der „pax ecclesiarum dei“ ebenfalls die Strafe des Königsbanns festgesetzt ist. Neben den Bestimmungen im capitulare Aquitanicum Pippini von 768, c. 3, im capitulare Baiwaricum, c. 1, im capitulare

Digitized by Google

missorum generale, c. 1, im capitulare missorum von 819, c. 3, kommen dann weiter in Betracht die Bestimmungen in der capitulatio de partibus Saxoniae, c. 3: „si quis ecclesiam per violentiam intraverit et in ea per vim vel furtu aliquid abstulerit vel ipsam ecclesiam igni cremaverit, morte moriatur"; im capitulare missorum Aquisgranense primum von 810, c. 20: „ut pauperes, orfani et viduae et ecclesiae dei pacem habeant". In einem zweifelhaften Kapitular[54]), in einem vatikanischen Kodex des XV. Jahrhunderts zwischen c. 10 und 11 des capitulare Haristallense von 779 eingefügt, findet sich die Bestimmung: „et qui ecclesiam infregerit, moriatur". Endlich gehört hierher die Stelle in den statuta Rhispacensia Frisingensia Salisburgensia von 799—800, c. 8[55]): „ut pacem omnibus imperetur custodiri in ecclesia, sicut in capitulo I. continetur regulae Innocentii papae. Vergleiche auch capitulare Aquisgranense von 801—813, c. 2, constitutio Romana von 824, c. 6, und viele andere Stellen.

Was die Geistlichen betrifft, so sind sie ebenfalls mit erhöhtem Schutz umgeben, so im capitulare Saxonicum von 797, c. 6: „de presbiteris statuerunt, quod si aliquid eis aut eorum hominibus quis contrarium facere aut tollere praesumpserit contra iustitiam, omnia in duplum restituat eis et conponat". Allerdings ist dieses Kapitular besonders auf sächsische Verhältnisse zugespitzt. Die Geistlichen werden hier der heidnischen Bevölkerung gegenüber am Anfange nicht die günstigste Stellung gehabt haben: daher wohl der erhöhte Schutz. Doch vereinzelt findet er sich auch sonst, so im capitulare legibus additum, c. 1[56]), im concilium et capitulare de clericorum percussoribus[57]), u. s. w. Ein Brief Karls des Grossen[58]) zeigt jedoch, dass in Italien — also zunächst der römischen Kurie — sogar zu Anfang des neunten Jahrhunderts nur für den Diakon und die höheren Kleriker erhöhter Rechtsschutz bestand. Ein erhöhter Rechtsschutz auch der niederen Kleriker findet sich erst allgemein vom neunten Jahrhundert an, sowohl in den Quellen des weltlichen Rechts als in den späteren Bussbüchern[59]).

---

[54]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 216.
[55]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 227.
[56]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 113.
[57]) A. a. O. I. S. 359 f.
[58]) A. a. O. I. S. 212.
[59]) Poenit. Pseudotheodori c. III. § 5 f. gegenüber Poenit. Cummeani c. VI. § 4 bei Wasserschleben, Bussordnungen S. 478, ebenso Poenit. XXXV. c. I. § 2; vgl. Poenit. Theodori I. c. 4. § 5.

Digitized by Google

Ebenso finden sich auch Bestimmungen in den Kapitularien über den Schutz der ärmeren und schwächeren Klassen. Vor allem kommen hier wieder in Betracht die schon genannten acht Bannfälle. So heisst es an vierter Stelle im capitulare de banno dominico: „contra pauperinos, qui se ipsos defendere non possunt", ähnlich in den anderen oben angegebenen Kapitularien. Ausser den Bestimmungen im capitulare missorum generale, c. 25, im capitulare de missorum officiis, c. 3, im capitulare Mantuanum, c. 1, im capitulare Pippini von 782—786, c. 5, gehören hierher die Stellen in der admonitio generalis von 789, c. 47: „in concilio Gangarensi, ut nulli liceat ablata, quae ad pauperes pertineant, rapere vel fraudare", im capitulare Baiwaricum, c. 3: „ut viduae, orfani et minus potentes sub dei defensione et nostro mundeburdio pacem habeant et eorum iustitiam", im capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum von 780—790, c. 7: „de viduis et orfanis et pauperibus vel omnibus inpotentibus: ut in elemosyna dominorum nostrorum regum eorum iustitiam plenius accipiant. Vergleiche Kapitular Karls, c. 2 und 3[60]), u. a. Selbst in Anbetracht der Haltung ihrer Friedensgebote konnte sich die Kirche auf karolingisches Königsrecht berufen. Eine Einschärfung der Beobachtung der kirchlichen Gebote zeigt sich schon im capitulare Suessionense Pippini principis von 744, c. 1, und späterhin zu wiederholten Malen, so im concilium Vernense von 755, in der admonitio generalis von 789.

Zudem war in Frankreich schon früher die Kirche bei Gesetzgebungsakten beteiligt: „Conventus episcoporum et procerum regni Gothici in Gallia, cuius consensu Theodosianus codex publici iuris factus est et Alarici regis auctoritate confirmatus", von 506[61]).

IV.

Von ihrem Standpunkt aus führt natürlich die histoire litéraire de la France[62]) die Friedensbewegung lediglich auf den „Eifer der Geistlichkeit" zurück.

Schliesst man sich der Ansicht an, dass jene ganze Friedensbewegung nur ein Kampf ums Recht war, indem jene Friedensordnungen das Gebiet der Selbsthilfe zu verdrängen und dafür einen allgemeinen

---

[60]) Boretius, Capitularia regum Francorum. I. S. 165.

[61]) Conciliorum Galliae collectio. I. B. S. 688 f.

[62]) Histoire litéraire de la France, commencée par les religieux bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur et continuée par l'Académie des inscriptions et belles lettres. VI. S. 19.

Digitized by Google

rechtlich geschützten Zustand zu schaffen suchten, so wird man sich dem Gedanken nicht verschliessen können, dass eine gewisse Analogie besteht zwischen den ersten Anfängen des Strafrechts überhaupt, die ja überall einen sakralen Charakter trugen, was allerdings v. Bar [63]) gegen v. Amira [64]) bestreitet, und diesen ersten rein kirchlichen Bestrebungen, gewisse rechtlich noch nicht geregelte Verhältnisse unter rechtliche, und zwar zunächst kirchenrechtliche Normen zu bringen. Schon dass einmal die Kirche — grundsätzlich wenigstens, denn thatsächlich liess die Kirche aus Rücksichten der Klugheit mit sich handeln, es beweisen das schon die vielen wenn und aber in diesen und noch mehr in den folgenden Friedensordnungen — die Herstellung des Friedens in die Hand genommen und so den ersten Schritt in dieser Bewegung gethan, wenn auch zunächst nur geistliche Mittel anwendend, sicherte ihr ein gewisses Übergewicht, das für die ganze folgende Entwicklung von nicht geringer Bedeutung ist. Hierin ruht der Ursprung der Gewalt, die es ihr später ermöglichte, die Friedensordnungen immer straffer anzuspannen, in weiterem Fortschritt die Fehden nur auf gewisse Tage zu beschränken, und endlich die Selbsthilfe fast ganz auszuschliessen und den Friedenszustand in einen Rechtszustand zu verwandeln.

Hierher ist deshalb auch der Beginn der ganzen Friedensbewegung in Frankreich zu setzen, die ihren Höhepunkt in der treuga dei erreichte. Ich sage ausdrücklich „der Beginn der Bewegung", in der die treuga nur die höchste Stufe der Entwicklung darstellt, und nicht „die eigentliche treuga". Denn meines Erachtens ist die ganze Friedensbewegung zu scheiden in einen sich entwickelnden und einen entwickelten Zustand. Die eigentliche treuga dei bezeichnet den letzteren, die in diesem Kapitel zu schildernden Friedensbestrebungen, die bald pactum pacis bald ähnlich bezeichnet werden, den ersteren.

Bisher hat man nun zum grössten Teil die Friedensbewegung in Frankreich anfangen lassen mit dem ersten Auftauchen der im besonderen Sinne sogenannten treuga dei. Ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten.

---

[63]) v. Bar, Handbuch des deutschen Strafrechts. I. Bd. S. 53 Note 242 und S. 59 Note 256.

[64]) v. Amira, Über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte. 1876. S. 57—59. Bar hat Amira missverstanden. Siehe: Amira in Pauls Grundriss der germ. Philol. II. 2.

Digitized by Google

Die inneren Grundbestimmungen sind bei beiden ganz dieselben, nur die äusseren Charakteristika sind verschieden. Irre ich nicht, so ist ein grosser Teil der Unklarheiten, die bis jetzt diese ganze Materie noch wenig durchsichtig machten, darauf zurückzuführen, dass man gewaltsam das erste Auftreten der treuga in einen gewissen Zeitpunkt setzte, in ihr etwas ganz neues und selbständiges sehen wollte, und deshalb sämtliche entgegenstehende Quellenstellen für gefälscht oder doch später hinzugefügt erklärte. Das einzig neue an der treuga dei ist nur, dass sich mit dem schon früher in den Quellen häufig vorkommenden Namen treuga die schon früher manchmal auftauchende Bestimmung einer gewissen fehdefreien Zeit verbindet und dies von nun an besondere Charakteristika jener Friedensbestrebungen sind, die man im technischen Sinne treuga dei, auch Gottesfrieden nennt. Damit erledigen sich auch zum Teil die Einwände Steindorffs[65]) gegen Sémichon, „der zwar das vorliegende Material vollständig gesammelt und fleissig benützt habe, aber nicht immer in kritischer Weise und nicht ohne Willkürlichkeit, wie sich wohl am deutlichsten darin zeige, dass er als Vorläufer der treuga dei (trêve de dieu) eine pax dei (paix de dieu) hypothesiere, welche er in fast konstanter Entwicklung bis auf das Jahr 989, also die Zeit Hugo Kapets glaube zurückführen zu können". Richtig sind diese Einwände nur insofern, als es von Sémichon ein Fehler ist, schon die ersten kirchlichen Friedensbestrebungen „paix de dieu" zu benennen; dazu bieten die Quellen keinen Anlass, wie wir weiter unten sehen werden. Aber unrichtig ist, wenn Steindorff damit sagen will, dass die treuga dei eine ganz neue Institution sei und in keinem Zusammenhang mit den ersten kirchlichen Friedensbestrebungen stehe. Die Beweise gegen diese Ansicht glaube ich oben erbracht zu haben. Als Resultat ergiebt sich sonach, dass der Beginn der Friedensbewegung in Frankreich nicht später zu setzen ist als in das Jahr 989, die Zeit des Konzils von Charroux, nicht etwa in die Zeit, in der zum ersten Male das Wort treuga dei auftaucht.

V.

Ist er aber nicht früher zu setzen? Können die Wurzeln dieser Institution nicht noch weiter zurück verfolgt werden?

Vor allem ist nun die Behauptung aufzustellen, dass die Be-

[65]) Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. I. Bd. S. 137 Note 1.

Digitized by Google

schlüsse der Synode von Charroux von 989 den ersten Akt einer „kirchlichen Friedensaufrichtung“ darstellen.

Es lässt sich allerdings nicht verkennen, dass eine gewisse Ähnlichkeit, ja ein gewisser Zusammenhang zwischen der ersten der Synodalbestimmungen und dem schon seit langer Zeit bekannten und geübten Asylrecht der Kirche besteht, das, nebenbei bemerkt, zugleich ein Mittel war, die Strafgerichtsbarkeit der Kirche indirekt auszudehnen. Allein das Wesen des letzteren ist doch das, dass niemand gegen die, welche an den heiligen Stätten Schutz suchten, Gewalt anwenden, noch auch Übelthäter an die Gott geweihten Orte verfolgen durfte. Der verfolgte Verbrecher, dem es gelang, eine Kirche zu erreichen, war einstweilen sicher. Dieses Recht wurde dann nicht selten auch über Kirchhöfe, Klöster und alle Besitzungen der Geistlichen ausgedehnt. So betrachtet, um auch ein späteres Beispiel anzuführen, der Schwabenspiegel 329 denjenigen schon als im Frieden der Kirche stehend, der den Ring der Kirchthür erfasst hat, und legt das Asylrecht auch den geweihten Kirchhöfen bei. Ein gewisses Übergewicht ist dadurch der Geistlichkeit schon gegeben. Es stand bei der geistlichen Gewalt, den Übelthäter herauszugeben, und sie that das nur nach vorgängiger Unterhandlung mit dem Verfolger und dem Verbrecher, der zufolge die Auslieferung des in eine Kirche geflohenen Verbrechers nicht anders als gegen das eidliche Versprechen des Verfolgers, ihn am Leben zu lassen, verlangt werden durfte, während dieser, wenn ihn die kirchliche Gewalt für schuldig erachtete, zur Genugthuung sich verpflichten musste.

So schon in der lex Wisigotorum VI. 5, 16 und 18: „Wem es gelungen ist, nach dem Totschlag zu einem Asyl zu entkommen, der wird zwar ausgeliefert, aber nur gegen die Zusage, dass ihm das Leben geschenkt wird; ist er ausgeliefert, so wird er den Verwandten des Getöteten überantwortet, welche ihn nicht töten, aber sonst mit ihm nach eigener Diskretion beliebig verfahren dürfen: „ut salva tantum anima, quidquid de eo facere voluerint, habeant potestatem“. Ähnlich lex Baiuwariorum I. 7; vergleiche übrigens auch König Aethelreds [66]) Gesetze IV. 11, ferner c. 1, 2, 3 Can. 23 qu. 5, und über die spätere Handhabung des Asylrechts die allerdings sehr kanonistische Darstellung des Tiberius Decianus [67]). Eine Ausnahme bestimmter Verbrecher, die sich in späterer Zeit auch an anderen Freistätten findet,

[66]) Schmid, Gesetze der Angelsachsen. S. 119.
[67]) Tiberius Decianus, Practica crim. VI. c. 25 f.

Digitized by Google

zeigt sich bereits in der lex Saxonum XXVIII: „Capitis damnatus, nusquam habeat pacem. Si in ecclesiam confugerit, reddatur".

Für die vorliegende Untersuchung kommt besonders das Asylrecht auf Grund der Kapitularien, weniger auf Grund der früheren und späteren Rechtsquellen in Betracht; es seien deshalb die einschlägigen Bestimmungen hier kurz erwähnt.

Zunächst ist zu nennen pactus Childeberti I. et Chlotarii I. von 511—558, c. 14: „Nullus latronem vel quemlibet culpabilem, sicut cum episcopis convenit, de atrio ecclesiae extrahere praesumat. Quod si sunt ecclesiae, quibus atriae clausae non sunt, ab utrisque partebus parietum terrae spacium aripennis pro atrio observetur. Nullus confugiens foris antedicta loca pro operarum cupiditate se ducat. Quod si fecerit et capti fuerint, ad dignum sibi subplicium condemnentur". Vergleiche concilium Aurelianense I. von 511, c. 1. Ferner can. 3 des letzteren verglichen mit cap. 15 des ersteren. Weiter gehört hierher edictum Chlotarii II. von 614, c. 6: „Nullus latronem vel quemlibet culpabilem . . . de atrio ecclesiae extrahere praesumat". Dann kommt in Betracht decretio Childeberti II. von 595, c. 4: „Et si ad ecclesiam confugium fecerit, reddendus ab episcopo, absque ulla precatione exinde separentur. Es stehen diese Vorschriften keineswegs mit den eben genannten und späteren Verfügungen im Widerspruch, da erstere nur das gewaltsame Hinwegreissen eines Verbrechers aus der Kirche und ähnliches durch direktes Verbot verhindern wollten, während diese die näheren Umstände und Bedingungen der Auslieferung festsetzen.

Eine ähnliche Ausnahme wie in der lex Saxonum findet sich im capitulare Haristallense von 779, c. 9: „De homicidis et ceteris malefactoribus, qui legibus aut pro pace facienda morire debent: nemo eos ad excusationem in ecclesia sua introire permittat; et si absque voluntate pastoris ibidem introierit, tunc ipse in cuius ecclesia est nullum victum ei donet nec alio dare permittat". Bei schweren Verbrechen ist das Asylrecht erschwert. Dem Verbrecher sollen Lebensmittel nicht gereicht, er soll also durch Hunger gezwungen werden, die Stätte des Asyls zu verlassen.

Capitulatio de partibus Saxoniae, c. 2: „Si quis confugium fecerit in ecclesiam, nullus eum de ecclesia per violentiam expellere praesumat, sed pacem habeat usque dum ad placitum praesentetur, et propter honorem dei sanctorumque ecclesiae ipsius reverentiam concedatur ei

Digitized by Google

vita et omnia membra. Emendet autem causam in quantum potuerit et ei fuerit iudicatum; et sic ducatur ad praesentiam domni regis, et ipsa eum mittat ubi clementiae ipsius placuerit".

Capitulare legibus additum von 803, c. 3: „De his, qui ad ecclesiam confugium faciunt. Si quis ad ecclesiam confugium fecerit, in atrio ipsius ecclesiae pacem habeat nec sit ei necesse ecclesiam ingredere, et nullus eum inde per vim abstrahere praesumat. Sed liceat ei confiteri quod fecit, et inde per manus bonorum hominum ad discussionem in publico perducatur".

Ausser diesen beiden interessanten Bestimmungen kommen dann noch in Betracht capitula missorum, c. 8: „Ut nullus in atrium ecclesiae saecularia iudicia facere praesumat, quia solent ibi omnes ad mortem iudicari (vgl. cap. e. canon. excerpta von 813, c. 21. 15). Statutum est enim (cap. leg. add. v. 803, c. 3), si quis reus in atrium ecclesiae confugerit, non sit opus ecclesiam ingredi sed ante ianuam pacem habeat".

Ich schliesse mit den capitula legibus addenda von 818—819, c. 1: „Si quis aut ex levi causa aut sine causa hominem in ecclesia interfecerit, de vita componat".

In den ersten der Synodalbestimmungen dagegen ist allgemein Einbruch in Kirchen, sei es zu welchem Zweck immer, und gewaltsame Wegnahme von Sachen aus denselben mit Exkommunikation bedroht. Ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Institutionen mag sicher bestehen, und äusserlich besteht er auch; inhaltlich, wie eben gezeigt, sind sie dagegen verschieden. Das kirchliche Asylrecht bezeichnet eine Ausnahme innerhalb des Selbsthilfesystems für den einzelnen Fall zum Zweck zeitigen Aufschubs oder teilweiser Aufhebung der Racheübung; diese Bestimmungen suchen dagegen allgemein durch dauernde Inschutznahme bestimmter Orte die Fehde indirekt einzuschränken. Trug das Asylrecht sehr viel dazu bei, die Komposition an Stelle der Privatrache zu setzen, so war Zweck gerade dieser Bestimmungen, die Verdrängung der beiden durch das System der öffentlichen Strafe wenigstens vorzubereiten. Daher bestand auch das Asylrecht neben diesen Bestimmungen eine Zeit lang unverändert fort, wie sich aus dem ersten Kapitel der Kanonensammlung des Abbo von Fleury, verfasst vor 997, und späteren Quellen ergiebt. Das Nähere im Abschnitt über das Asyl bei Frauenstädt[66]),

[66]) Frauenstädt, Blutrache und Totschlagsühne im deutschen Mittelalter. Studien zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte. Leipzig 1881.

Digitized by Google

Weinhold[69]), Löning[70]), Waitz[71]), Wilda[72]), Richter-Dove[73]), v. Bar[74]), Maurer[75]), und vor allem bei Hinschius[76]). Ähnlich verhält es sich mit dem Schutze des Hausfriedens[77]).

Ebensowenig können die ersten Anfänge dieser Bewegung gesucht werden in den früheren Provinzialsynoden, von denen die gleichzeitigen Geschichtschreiber, im besonderen Flodoard von Reims[78]) zur Mitte des 10. Jahrhunderts berichten.

Es kommt hier in Betracht einmal die Provinzialsynode von 935, in der über Kirchenräuber und Verwüster des Kirchengnts verhandelt wurde.

Dann eine im Jahre 954 berufene Provinzialsynode, in der mit Exkommunikation vorgegangen werden sollte, und andere.

Doch zeigt sich sofort, dass diese Exkommunikation auf Synoden und ähnliche Vorgänge unter das Recht der kirchlichen Jurisdiktion pro foro externo fallen und keineswegs eine Art eines kirchlichen Gesetzgebungsaktes darstellen. Statt dass, wie dies bei den oben angeführten Stellen aus Flodoard der Fall ist, der einzelne Bischof den einzelnen Übelthäter wegen einzelner Frevelthaten exkommuniziert, wird hier, wahrscheinlich um dem Akt der Exkommunikation mehr Nachdruck zu verleihen, von einer Versammlung mehrerer Bischöfe sowohl gegen einzelne, als zugleich gegen mehrere Übelthäter wegen begangener Frevelthaten die Exkommunikation ausgesprochen. Es findet sich vielmehr weder in Flodoards Annalen, noch in den sonstigen Quellen irgend ein Beweis dafür, dass vor dem Konzil von Charroux irgend eine Art von kirchlicher Friedensaufrichtung in Frankreich zu Stande gekommen ist. Bischöfe und Provinzialsynoden haben zwar die

---

[69]) Weinhold, Über die deutschen Fried- und Freistätten. Kieler Univ.-Programm von 1864. S. 14 f.

[70]) Löning, Kirchenrecht der Merovinger. S. 536 f.

[71]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. II. 2. 360. IV. 504.

[72]) Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 537 f.

[73]) Richter-Dove, Kirchenrecht. § 212.

[74]) v. Bar, Handbuch des deutschen Strafrechts. I. S. 80 f.

[75]) Maurer, Über angelsächsische Rechtsverhältnisse. Kritische Überschau. III. S. 53.

[76]) Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. IV. Bd. S. 380 f.

[77]) Osenbrüggen, Der Hausfrieden. Erlangen 1857.

[78]) Flodoardi canonici Remensis annales seu chronicon. Mon. Germ. hist. Script. III.

Digitized by Google

Exkommunikation in einzelnen Jurisdiktionsakten angewendet, nicht aber sie als Strafe gegenüber allen Verletzern wegen aller künftigen Verletzungen durch gemeinsamen Beschluss festgesetzt.

VI.

Weiter lässt sich aber auch die Behauptung rechtfertigen, es seien diese Friedensaufrichtungen nicht nur die ersten kirchlichen Friedenssatzungen, sondern auch „die ersten Friedenssatzungen überhaupt" gewesen.

Allerdings ist in dieser Beziehung, abgesehen von einzelnen auf einer Verallgemeinerung und Ausdehnung der Begriffe beruhenden Ausnahmen, soweit ich die Litteratur überschauen kann, bis jetzt noch nicht oder nur selten in Darstellungen der mittelalterlichen Friedenssatzungen und darauf bezüglichen anderen Stellen der Versuch gemacht worden, die folgende Entwicklung überhaupt an karolingische Gedanken in der Art anzuknüpfen, dass man in den Volksrechten und in einzelnen einschlägigen Bestimmungen der Kapitularien den Beginn der ganzen Friedensbewegung sowohl für Frankreich als für Deutschland erblickt. Und doch scheint auf den ersten Blick der oben aufgestellten zweiten Behauptung die Thatsache direkt entgegenzustehen, dass schon in früheren Rechtssatzungen Ansätze zur Einschränkung der Fehde sich finden. Nur ist die Frage eben die, ob sie bereits jene typischen Erscheinungen sind, wie sie in den besprochenen kirchlichen Friedenssatzungen uns entgegentreten, oder ob sie nur mehr oder weniger erfolglose Ansätze geblieben sind, und eine spätere Entwicklung die ganze Arbeit von Neuem an beginnen musste. Beginnt die charakteristische Friedensbewegung des Mittelalters schon mit diesen Ansätzen, oder sind diese Ansätze zur Einschränkung der Fehde von einem anderen Gesichtspunkt aus zu betrachten?

Sowohl Brunner als Schröder sind bei Erörterung des Instituts der Fehde zu dem Resultate gekommen, dass der Zug der geschichtlichen Entwicklung nicht eine Ausdehnung, sondern eine allmähliche Einschränkung der Fehde wahrnehmen lässt. Im einzelnen ist jedoch dieser Gedanke bis jetzt noch nicht durchgeführt worden. Es soll dies im folgenden versucht werden. Bei fortschreitender Entwicklung sucht das Recht auf doppelte Weise die Selbsthilfe aus dem Wege zu schaffen. Einmal indem es den Umfang der anerkannten Fehde herabzumindern sucht, dann indem es die Anerkennung der Fehde als Institut überhaupt zu verdrängen trachtet. Wie eben angedeutet, ist dann bezüg-

Digitized by Google

lich der zweiten Kategorie wieder ein doppelter Weg möglich, einmal gesetzliches Verbot, dann indirekte Einschränkung der Fehde. Meines Erachtens gehören nun die hier zunächst zu besprechenden volksrechtlichen Bestimmungen zum grössten Teil der ersten Kategorie an.

Der erste Weg, den Umfang der Fehde einzugrenzen, war die rechtliche Fixierung von Bussen und ihre in die Wahl des Verletzten gestellte gerichtliche Einklagung. War einmal eine rechtlich festgesetzte Busse und die Möglichkeit ihrer gerichtlichen Einklagung gegeben, so war es nur ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, die dem Verletzten gewährte Wahl zwischen Fehde und Busse einzuschränken und den Verletzten in gewissen Fällen lediglich auf den Bussanspruch zu verweisen. In beiden Fällen macht sich bald eine Fortbildung bemerklich. Einmal indem die Rechtsordnung, insoferne sie für einzelne Fälle noch Lücken in ihrem Bussensystem aufwies und sonach eine gerichtliche Einklagung einer rechtlich festgesetzten Busse unmöglich war, möglichst für alle Unthaten einen Bussanspruch gewährte. Dann indem sie das Herrschaftsgebiet der compositio, in welchem das Recht des Verletzten, Fehde zu erheben ausgeschlossen war, ausdehnte über die Grenzen des Gebietes, in dem es von der Wahl des Beleidigten abhing, ob der Missethäter die Fehde tragen oder die durch das Recht festgesetzte compositio zahlen solle. Resultat war auf der einen Seite ein völlig ausgebildetes Bussensystem, auf der anderen Seite war die Fehde nur noch bei gewissen Hauptfreveln überhaupt gestattet. Letzteres lässt sich zum Teil schon aus Tacitus, Germania c. 12 ersehen. Ansätze zu ersterem erkennt man in c. 21.

Noch mehr als in der germanischen Zeit tritt in den Quellen der fränkischen Zeit das Bestreben zu Tage, bei geringeren Verletzungen den Verletzten auf den Bussanspruch zu beschränken und in den Fällen der Wahl zwischen Fehde und Busse durch erhöhte Kompositionssätze einen Entscheid zu Gunsten der letzteren herbeizuführen.

Erstlich kommt namentlich die Bestimmung in Betracht, dass im Falle unfreiwilliger Tötung nur Komposition, nicht auch Fehde eintreten dürfe, so Rothari c. 387: „Si quis hominem liberum, casum facientem, nolendo occiderit, conponat eum sicut adpretiatus fuerit, et faida non requiratur, eo quod nolendo fecit". Vergleiche auch Rothari 75, 137, 138, 144, 145; Liutprand 136. Ähnliche Bestimmungen hat die lex Saxonum XII f., LIX; lex Angliorum et Werinorum X, 8; vgl. auch lex Ribuariorum LXX, 1. Die Wut der Rache bricht sich

Digitized by Google

zuerst an Fällen, wo die Schuldlosigkeit offen zu Tage tritt. Hier musste zuerst das Recht der Blutrache dem Kompositionsrechte weichen. Damit hängt zusammen, dass in diesem Fall auch der Anspruch der öffentlichen Gewalt auf das Friedensgeld hinwegfiel. „Ensakir" werden diese Fälle in den schwedischen Rechten genannt, in welchen die Busse ungeteilt an die verletzte Partei fällt.

Abgesehen hievon beschränkte sich die langobardische Gesetzgebung darauf, für bestimmte Fälle die Fehde zu verbieten, so bei allen Verwundungen, Rothari 45. Über den bedeutenden Fortschritt, den das burgundische und westgotische Volksrecht in ersterer Beziehung aufweist, ist bereits oben gesprochen worden.

Was den zweiten Weg betrifft, so konnte die langobardische Gesetzgebung nur versuchen, durch Festsetzung erhöhter Kompositionssätze dem Verletzten die Wahl zwischen faida und compositio zu Gunsten der letzteren zu erleichtern. Vgl. Rothari 74: „In omnes istas plagas aut feritas (46—73) superius scriptas, quae inter homines liberos evenerint, ideo maiorem conpositionem posuimus, ut faida, quod est inimicitia (ebenso 45, 162, 326) post accepta suprascripta conpositione postponatur et amplius non requiratur, nec dolus teneatur, sed sit sibi causa finita, manente amicitia". Liutprant 135: „Melius est, ut se vivo conponat wirigild suum, quam de mortuo crescat faida inter parentes et conpositio maior". Vgl. auch Rothari 162 und Liutprand 119.

Soweit das Fehderecht nun überhaupt noch zur Anwendung kam, erstreckte es sich, auf Grund weiterer einschränkender Bestimmungen, in späterer Zeit nicht mehr auf die ganze Sippe, sondern nur noch auf den Übelthäter selbst und allenfalls dessen nächste Angehörige. Ein Charakteristikum der alten Institution der Blutrache ist es nämlich, dass nicht nur der Thäter, sondern auch seine Familie für die Unthat zu büssen hat. Kohler[79]) hat dies auf Grund ausgedehnter Rechtsvergleichung als universalhistorische Erscheinung nachgewiesen. Auch in den germanischen Rechten kommt der familienrechtliche Charakter der Blutrache zur vollen Geltung. Dem entspricht nur, dass ursprünglich nicht nur der Thäter, sondern die ganze Familie für die Busse aufzukommen hatte, ebenso wie die Busse an die Familie des Erschlagenen fiel, um dort nach bestimmten Systemen verteilt zu werden, wobei in

[79]) Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. S. 131—183. Nachwort zu Shakespeare. S. 17 f.

Digitized by Google

den meisten Fällen, wie v. Amira[80]) und Brunner[81]) nachgewiesen haben, die nächsten Verwandten einen Voraus zu beanspruchen hatten.

Einschränkungen des familienrechtlichen Charakters der Blutrache finden sich nun, allerdings nur in verblassten Spuren der alten Auffassung, in der lex Burgundionum II. 6, und dieselbe Reminiszenz findet sich selbst noch in der lex Wisigothorum, VI. 1, 8, in der doch die Blutrache in dem staatlichen Strafrecht schon aufgegangen ist. Dem entspricht natürlich wieder die Bestimmung in anderen Volksrechten, welche den Loskauf von der Fehde von Familie zu Familie einschränkt. Einschränkungen sowohl auf der gebenden wie auf der empfangenden Seite. So ist in der lex Salica auf der gebenden Seite die Beteiligung zur subsidiären geworden, wie dies jener berühmte Titel 58 von der chrenecruda beweist. Aber auch dieser subsidiären Haftung konnte man sich nach der lex Salica 60: „de eum qui se de parentilla tollere vult", durch Austritt aus der Gemeinschaft der Familie entziehen. Dem Rechte der ribuarischen Franken ist selbst die subsidiäre Haftung unbekannt, lex Ribuariorum XII. 2. Ebenso schränkte sich auf der anderen Seite der Empfang der Busse allmählich auf den Erben ein. Wer das Landerbe nimmt, der übernimmt auch die Blutrache und mit ihr die Busse, so lex Angliorum et Werinorum VI. 5. Und so ist es bei den Langobarden. Der Erbe ist hier Träger der Blutrache. Leicht erklärliche Ausnahmen finden sich bei Rothari 162 und Liutprand 13.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt in der Entwicklung war es, dass die öffentliche Gewalt als solche dazwischentrat und selbst eine treuga setzte, d. h. kraft eigener Zuständigkeit die Fehdethätigen zum einstweiligen Waffenstillstande zwang[82]). Zum ersten Male findet sich dies bei Liutprand, c. 42: „Si iudex aut actor publicus in qualicumque civitate aut loco inter homines qui aliquam discordiam habent treugas tulerit et unus ex ipsis hominibus, inter quos ipsae treugae latae sunt eas ruperit, medium de ipsis treugis componat in publico et medium illi, cuius causa sit". Zweck dieser treuga war natürlich die Erleichterung der Versöhnung, der aussergerichtlichen und eventuell gericht-

---

[80]) v. Amira, Erbenfolge und Verwandtschaftsgliederung. S. 22 f., 84 f., 154 f.

[81]) Brunner, Sippe und Wehrgeld. Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Germ. Abt. III. S. 1 f. Vgl. auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben Bd. 1.

[82]) Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. S. 161 und 163 Anm. 2.

Digitized by Google

lichen Beilegung der Sache[83]). Dieses Recht der Obrigkeit, bei Strafe zu verlangen, dass die beiden Parteien ihre Feindseligkeiten bis auf weiteres einstellen, findet sich noch häufig in späteren Rechtsquellen. Dem treugam ferre des langobardischen entspricht die trêve imposée des fransösischen Rechts. So, um einige den bisherigen Untersuchungen entfernter liegende Quellen heranzuziehen, in der charte octroyée par le prince Louis aux habitants d'Arras von 1211, § 5[84]): „Quiconques ara este convencus par eschevins quil ait enfraint triuwes de plaie a banliue le kief perdera mais se li plaie nest a banliue XV liv. perdera". § 28: „Qui refusera trives a deus eschevins ou a plusieurs LX livres perdera". § 29: „Les guerres et les descordes et li mal de ceste maniere sil avienent en le chite porront estre amende par eschevins sauf no droit et qui le pais et le concorde que eschevin eswarderont refusera LX liv. perdera". Weiter in der charte du prince Louis en faveur de la ville d'Hesdin von 1215, § 7[85]): „Item, se aucuns fait mellee a autre dedens le justiche de la commugne, se li maires vient illnekes, il commandera a chascun pais a tenir — —".

Weiter bans de l'échevinage d'Hénin-Liétard, 13. Jahrhundert, § 4[86]): „Des trives keskievin prendent (des trêves que les échevins prennent): Et bien sacent tout cil ki les trives prendent keskievin les voelent toutes avoir a le trive de le vile; et bien sacent tout li bourgois et tout autre abitant ke seskievin leur semonnent treves III fies et il ne les voelennt donner — —". Weiter bans sur les trêves von 1255, § 1[87]): „Uns concors deschevins por trives prendre: Li eschevin ont concorde en plaine halle que se besoins est par jor ne par nuit, que doi eschevin puent bien estre a trives prendre, encor ni soit li justice; et on ne puet reprendre les deus eschevins de cestui afaire". § 3. § 12. § 13—22. Endlich ban sur les trêves et leur observation hors la ville comme à l'intérieur von 1245[88]): „On fait le ban ke de toutes les trives ke on a prises en vile et de toutes celes ke on prendera puis ke on aura le treve prise si com on doit par le loi de le vile a

---

[83]) Wegen des Rechtsbegriffs „treugas ferre" vgl. Osenbrüggen, Strafrecht der Germanen. S. 230.

[84]) Tailliar, Recueil d'actes des XII• et XIII• siècles en langue romane wallone du nord de la France. Douai 1849. S. 37 und 40.

[85]) Tailliar, Recueil d'actes. S. 47.

[86]) Tailliar, Recueil d'actes. S. 394.

[87]) Tailliar, Recueil d'actes. S. 219.

[88]) Tailliar, Recueil d'actes. S. 126.

Digitized by Google

aucun des amis, ke tout cil ki seront fors de le vile tiegnent le trive ausi fermement, com cil ki seront en le vile quant en prendera le trive. Et kicunques en feroit mal, encor fust hors de le vile en quel liu ke il le fesist, il caroit en autel forfait com de treve enfraint". Und andere, so charte communale de Tournai von 1187, § 6 [89]).

Aus den friesischen Rechtsquellen will ich nur beispielsweise hervorheben stadtboek van Bolsward von 1455, capittel LXXVIII [90]): Van vrede to leggen: „Wair enich man off wyff eenen anderen dootslacht of enighe misdaden doet ouer soen off vrede, dyen dye schepenen gelyckt hebben, dye sal dat gelden off boeten myt soeuen boeten, ende den rechte soeuen ferden; voertmeer soe salmen alle vrede, dye die schepenen hebben gelecht, holden een jaer lanck". Ebenso stadboek van Sneck von 1456, cap. 114 [91]). Es findet sich derartiges auch zahlreich in den deutschen Stadtrechten. Die einschlägigen Beispiele hat Gengler [92]) gesammelt und abgedruckt im Exkurs VI: Stadtfrieden, wohin sie meines Erachtens streng genommen nicht gehören.

Es tritt schon hier bezüglich der Terminologie dieselbe Erscheinung zu Tage, die später eingehend zu erörtern sein wird. Wie die deutschen Chronisten den Ausdruck treuga dei mit Gottesfrieden (pax dei) übersetzten, so tritt in den genannten deutschen Rechtsquellen das Wort vrede an Stelle der treuga, die in deutscher Übersetzung nicht genau wiederzugeben ist; manchmal hat man auch das Wort treuga in abgeblasster Bedeutung ganz herübergenommen, so im Altenburger Stadtprivileg von 1256, § 11 [93]): „Scultetus nulli profugo dabit treugas sine voluntate actoris". Ob aber der Schluss der Definition, die Pfister [94]) giebt: „la trève, la treuga, cet mot désignant dans le droit germanique la défense faite par un agent de l'autorité à deux adversaires de régler par les armes leur contestation et l'obligation pour eux de comparaître en justice", richtig ist, bezweifle ich. Wie oben schon angedeutet, betrachte ich als Zweck des Friedensgebots, zunächst die Fortsetzung der Feindseligkeiten zu verhindern, dann eine gütliche Beilegung

[89]) Tailliar, Recueil d'actes. S. 491.

[90]) Telting, De Friesche Stadtrechten. Oude vaterlandsche rechtsbronnen. Erste reeks. Nr. 5. 'S Gravenhage. 1883. S. 32.

[91]) Telting, De Friesche Stadtrechten. S. 98.

[92]) Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer. Erlangen 1882. S. 435 f.

[93]) Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852. S. 6. Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. I. Breslau 1851. S. 211. § 9.

[94]) Pfister, Études sur le règne de Robert. S. 166 und Note 1.

Digitized by Google

der Sache herbeizuführen, und zwar in den meisten Fällen eine aussergerichtliche. Dagegen kann ich in keiner der Quellen einen Anhaltspunkt dafür finden, dass mit dem Friedensgebot zugleich „die Verpflichtung der beiden Fehdethätiger, vor Gericht zu erscheinen", verbunden gewesen sei. Erst als sekundäre Erscheinung wird letzteres der Fall gewesen sein. Die von Pfister weiter angeführte Stelle aus den Etablissements de saint Louis von Viollet (Introduction, I, 31): „Le mot trêve a encore ce sens dans la coutume d'Anjou qui condamne à être pendu celui qui enfreint la trêve", war mir nicht auffindbar; sie scheint unrichtig angegeben zu sein.

Im Zusammenhange damit kommen endlich an vierter Stelle in Betracht die rechtlichen Bestimmungen über die Urfehde[95]). Das Wort bedeutet zunächst das Aufhören der Feindschaft, dann den Friedenseid, den nach Zahlung oder Sicherstellung des gesetzlichen oder vereinbarten Sühngelds die Vertreter der beleidigten Sippe in förmlicher Weise der gegnerischen Sippe leisten. Wie dem Verletzten durch Erhöhung der Busstaxen, so suchte man hier dem Gegner durch Sicherung der ihm zu leistenden Urfehde die Sühne möglichst annehmbar zu machen. So Rothari, c. 143: „Si homo occisus fuerit, liber aut servus, et pro homicidio ipso conpositio facta fuerit, et pro ampotandam inimicitia sacramenta praestita, et postea contigerit, ut ille qui conpositionem accepit se vindicandi causa occiderit hominem de parte, de qua compositionem accepit: iubemus ut in duplum reddat ipsam conpositionem iterum parentibus aut dominus servi. Simili modo de plagas aut feritas, qui post conpositionem acceptam se vindicare temptaverit, in duplum quod accepit restituat; excepto si hominem occiderit, conponatur ut supra". Beispiele von Bestimmungen über den Bruch derartiger Versöhnungseide liessen sich wie aus fränkischen, so aus friesischen, altnordischen, angelsächsischen Quellen leicht häufen. Auch über die spätere Geltung derartiger Bestimmungen finden sich viele Quellenstellen.

An Stelle einer ermüdenden Aufzählung verweise ich bezüglich der Quellen auf Gregor von Tours[96]), formulae Marculfi[97]) und formulae

---

[95]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. I. S. 161 und Note 23—26. Schröder, S. 77 und Note 27.

[96]) Gregor. Tur., Hist. Franc. VII. 47 über den vom Jahre 585 berichteten Fall des Sichar und Austregicil aus dem Gebiete von Tours.

[97]) Formulae Marculfi, II. 18. Mon. Germ. hist. Legum sectio V.

Digitized by Google

Andegavenses[98]) und zahlreiche weitere hierher gehörige Formeln, „securitates de homicidio, de rapto; cartae de homicidio; notitiae de homicidio“[99]) u. s. w., auf die bei Grimm[100]) und Gengler[101]) angeführten Stellen, Sachsenspiegel Landrecht[102]); weitere Beispiele hat Kohler zum ersten Male abgedruckt in den Beilagen zu seinem Shakespeare: Urkunden mit Verdammungs- und Bannklausel (Urfehde) von 1410[103]), Sühnevertrag von 1439[104]), beide aus dem Würzburger Kreisarchiv; im nordischen Recht sind uns Friedensgelöbnisse erhalten, beispielsweise in der Haidarvigasaga[105]), in der ziemlich übereinstimmenden, wenn auch nicht so vollständigen Formel der Graugans[106]): an Stelle der erwähnten gesetzlichen Strafbestimmungen bei den Langobarden, an Stelle der Konventionalstrafe bei den Franken sollte im Norden als Folge des Friedensbruches Friedlosigkeit eintreten; Bruch des Friedenseides, wofür sich im Norden der Ausdruck prygdir findet, entsprechend dem deutschen Ausdruck Urfehde, althochdeutsch urvêhe, urvêhede, urfêht, angelsächsisch unfæhde, galt als Neidingswerk. Über den friesischen fretheth, ferded vergleiche in der Litteratur v. Richthofen[107]); über die altnordischen Versöhnungseide v. Amira[108]), Wilda[109]), Maurer[110]); zum ganzen Siegel[111]), Löning[112]), Blumer[113]). Im grossen und ganzen lässt sich der Zweck dieser Bestimmungen dahin zusammen-

---

[98]) Formulae Andegavenses 6. Mon. Germ. hist. Legum sectio V.

[99]) de Rozière, Recueil général des formules. II. 567—73; 605—9.

[100]) Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. S. 53; 907.

[101]) Gengler, Codex iuris municipalis. S. 319.

[102]) Sachsenspiegel Landrecht. I. 8, 3.

[103]) Kohler, Shakespeare. Beilagen. S. 265 (aus libri diversarum formarum III. fol. 167 f.)

[104]) Kohler, Shakespeare. Beilagen. S. 270 (aus libri diversarum formarum V. fol. 331 f.)

[105]) Haidarvigasaga, S. 32—34, bei Müller, Sagenbibliothek des skandin. Altertums, übersetzt von Lachmann. 1816.

[106]) Grangans, bei Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. S. 39.

[107]) v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. S. 759.

[108]) v. Amira, Vollstreckungsverfahren. S. 57 f.; 21. Obligationenrecht, I. 682.

[109]) Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 229 f.; vgl. besonders die auf S. 321 Note 1 angeführten Stellen.

[110]) K. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes. II. 229. 430.

[111]) Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens. S. 25 f.

[112]) Löning, Vertragsbruch. S. 132 f.

[113]) J. Blumer, Der gelobte Friede und dessen Verletzung. Zeitschrift für deutsches Recht. IX. Bd. S. 297 f.; insbesondere 301 f., 307.

Digitized by Google

fassen, dass sie durch Sicherung des Sühneabschlusses die Fehde wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich einschränken sollten.

Dass neben allen diesen zunächst in Betracht kommenden Momenten die anwachsende Ausdehnung des öffentlichen Strafrechts von grösstem Einflusse war, ist hier nicht ausdrücklich zu erwähnen; es versteht sich dies von selbst. Von der parallel laufenden Entwicklung des kirchlichen Asylrechts, des Hausfriedens, und ähnlichem, ist bereits oben gesprochen worden. Auch sonst war schon in frühester Zeit die Geistlichkeit bestrebt, die Fehden jeweils beizulegen: so wird in den Formeln immer, ausgenommen formulae Lindenbrogianae 88, zuerst der sacerdotes als der „intervenientes personae" gedacht, formulae Marculfi II. 16. 18; Lindenbrogianae 82. Ja Gregor von Tours, VII. 47 erzählt, dass sie nicht blos durch persönliches Ansehen und ihre geistliche Autorität darauf hinwirkten, sondern auch durch Herbeischaffung des nötigen Geldes die Versöhnungen ermöglichten. Ob sie dies thaten, lediglich um das Friedenswerk auszuüben, das Amt und Beruf ihnen auferlegt, wage ich allerdings nicht zu entscheiden.

Im einzelnen war aber das Verhältnis weder bei den einzelnen Stämmen, noch zu verschiedener Zeit überall gleich. Gegenüber diesen Einschränkungen, vornehmlich im westgotischen und burgundischen, auch zum Teil im langobardischen Volksrechte, die sicher auf römischrechtliche Einflüsse zurückzuführen sind, erscheint in den meisten anderen Volksrechten, in denen das germanische Element wenigstens in dieser Beziehung noch die Oberhand hat, sowohl das Institut der Blutrache überhaupt, wie insbesondere ihr familienrechtlicher Charakter noch in voller Geltungskraft. Am deutlichsten tritt dies zu Tage in dem sächsischen Volksrecht, Titel II. 5 und II. 6, aber auch in der lex Baiuwariorum, VIII. 8: „secundum legem vindicta subiaceant", und mehr oder minder auch in den übrigen Volksrechten, so im friesischen, thüringschen, salischen, ribuarischen, alamannischen, ja selbst noch im langobardischen und burgundischen Volksrecht II. 6; Spuren der alten Auffassung konnte ich selbst noch im Rechte der Westgoten VI. I, 8 nachweisen, der germanischen Schwester- und Tochterrechte gar nicht zu gedenken.

Man darf daher mit Schröder und Brunner als feststehend erachten, dass „die meisten Volksrechte in gewissen Fällen die Geltendmachung der Fehde gestatteten". Etwas zu apodiktisch und absolut erscheinen mir die Behauptungen von v. Bar[114]), „Prinzip des Straf-

[114]) v. Bar, Handbuch des deutschen Strafrechts. I. S. 51.

Digitized by Google

rechts sei in dem älteren deutschen Strafrecht Rache und Abwehr", und von Löning[115]), der „die Fehde als die einzige Rechtsfolge des Deliktes nach dem ältesten deutschen Rechte" bezeichnet. Es scheint mir überhaupt, als ob alle Strafrechtshistoriker von Henke und Jarcke an bis herab zu Rosshirt, Köstlin, Geib, Du Boys, v. Wächter, v. Bar in ihren einschlägigen geschichtlichen Erörterungen die neben dem Fehde- und Bussensystem sich in aufsteigender Bewegung entwickelnde und erstere schliesslich ganz verdrängende Idee der öffentlichen Strafe allzu wenig beachteten, wenn nicht ganz unterschätzten.

Wann und in wie weit die Selbstrache im einzelnen gestattet war, welche Personen sie auf der aktiven und passiven Seite erfasste, das alles ist schon genau untersucht und eingehend besprochen worden. Was zunächst die deutschen und die ihnen verwandten Rechte betrifft, so verweise ich bezüglich der Einzelheiten auf v. Amira[116]), Brandt[117]), Wilda[118]) (nordische Rechte), Maurer[119]), Laughlin[120]) (angelsächsisches Recht), Osenbrüggen[121]), Pasquale del Giudice[122]), Pertile[123]) (langobardisches Recht), Gaudenzi[124]), v. Richthofen[125]), Thonissen[126]), Rogge[127]), Siegel[128]),

---

[115]) Löning, Der Vertragsbruch im deutschen Rechte. S. 48.

[116]) v. Amira, Das altnorwegische Vollstreckungsverfahren, S. 1—168; Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte, S. 47 f. und 57—60; Grundriss d. germ. Rechts. S. 171 f.

[117]) Brandt, Forelaesninger over den Norske Retshistorie. II. S. 1—156.

[118]) Wilda, Strafrecht der Germanen.

[119]) Maurer, Über angelsächsische Rechtsverhältnisse: 4. Das Fehde- und Wehrgeldswesen. Kritische Überschau. III. S. 26 f.

[120]) Laughlin, in den Essays in anglosaxon law. S. 270—283.

[121]) Osenbrüggen, Das Strafrecht der Langobarden. 1863. Das alamannische Strafrecht. 1860. S. 23 f., 26 f., 31 f. Deutsche Rechtsaltertümer aus der Schweiz. Heft 1. S. 16 f.

[122]) del Giudice, La vendetta nel diritto longobardo. 1876. La vendetta nel diritto longobardo, in den Studi di storia e diritto. Milano 1889.

[123]) Pertile, Storia del diritto italiano. V. 1876.

[124]) Gaudenzi, La legge Salica e gli altri diritti germanici. S. 36 f.

[125]) v. Richthofen, Zur lex Saxonum. S. 204—211. 218—330.

[126]) Thonissen, L'organisation judiciaire, le droit pénal de la loi salique. 1881. S. 153 f.

[127]) Rogge, Über das Gerichtswesen der Germanen. 1820.

[128]) Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens. I. 1857. S. 8—35.

Digitized by Google

Orelli [129]), Sickel [130]), Schmidt [131]), von Woringen [132]), Dahn [133]), Frauenstädt [134]), Königswarter [135]), Waitz [136]), Schröder [137]), Brunner [138]) (deutsches Recht); was dann die slavischen Rechte betrifft, die in ausgedehntem Masse zur Rechtsvergleichung herbeizuziehen sind, auf Miklosisch [139]), Milenko Wesnitsch [140]), Tobien [141]), Macieovski [142]), Ewers [143]), Jirecek [144]), Popovic [145]), Reutz [146]); zur weiteren Rechtsvergleichung wären herbeizuziehen bezüglich des griechischen Rechts Platner [147]),

[129]) Orelli, in der Zeitschrift für schweizerisches Recht. IX. S. 91 f.

[130]) Sickel, Freistaat. S. 148—155.

[131]) A. B. Schmidt, Schadensersatz in den Volksrechten. S. 1—16.

[132]) v. Woringen, Beiträge zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Erster Beitrag. 1836. S. 26—61.

[133]) Dahn, Fehdegang und Rechtsgang. Bausteine. 2. Reihe 1880. S. 76 f. Westgotische Studien. S. 141—242.

[134]) Frauenstädt, Blutrache und Totschlagssühne des deutschen Mittelalters. Leipzig 1891. Die Totschlagssühne des deutschen Mittelalters. Berlin 1886.

[135]) Königswarter, La vengeance et les compositions. Révue de legislation. 1849. II. S. 117 f.

[136]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. I. S. 418—442. II. 2. S. 358 f. IV. S. 434 f., 505—525.

[137]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. § 12 und § 36.

[138]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. I. § 21. Sippe und Wergeld. Z. d. Savigny-Stiftung. G. A. III. S. 1 f.

[139]) Miklosich, Die Blutrache bei den Slaven. Denkschriften der kgl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1887.

[140]) Milenko R. Wesnitsch, Die Blutrache bei den Südslaven. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. 1889. S. 433 f.

[141]) E. S. Tobien, Die Blutrache nach altem russischen Recht. Dorpat 1840.

[142]) W. A. Macieovski, Slavische Rechtsgeschichte, übersetzt von Buss und Nawrocki. Stuttgart 1835 f. I. S. 52. II. S. 20 f., 141 f., 188 f.

[143]) Ewers, Das älteste Recht der Russen. Dorpat 1826. S. 51 f., 97, 109 f., 215 f. Vgl. auch die neueren rechtsgeschichtlichen Werke von Beläjew, Lekzii po istorii ruskawa sakonsdatelstwa. 2. Aufl. Moskau 1888. Ssamskwassow, Istorija ruskawo prawa. Universitetski kurs. I. Jasyczeskaja epocha. Warschau 1888. Wladimirski Budanow, Obsor istorii ruscawo prawa. 2. Aufl. Kiew 1888. Ssergejewicz, Lekzii po isterii ruskawo prava. Petersburg 1890.

[144]) H. Jirecek, Das Recht in Böhmen und Mähren. Prag 1866. I. S. 25 f.

[145]) Popovic, Recht und Gericht in Montenegro. 1877. S. 69 f.

[146]) Rentz, Verfassung und Rechtszustand der dalmatischen Küstenstädte. S. 392.

[147]) Platner, Beiträge zur Kenntnis des attischen Rechts. Beilage: Notiones iuris et iustitiae ex Homeri et Heriodi carminibus. S. 118 f. Prinzipien der Platonischen Kriminalgesetze. Zeitschrift für Altertumswissenschaft. 1844. S. 682.

Digitized by Google

Eichhoff[148]), bezüglich des römischen Leist[149]), bezüglich des mosaischen Michaelis[150]), Saalschütz[151]), bezüglich des muhamedanischen Rechts Tornauw[152]) Vans Kennedy[153]), Keijzer[154]); vom universalhistorischen Standpunkt betrachtet ist das Institut der Selbstrache bei Kohler[155]), Günther[156]), Flügel[157]); unter den bereits oben genannten Strafrechtshistorikern kommen besonders in Betracht v. Wächter[158]), Rosshirt[159]), Köstlin[160]), Geib[161]), Du Boys[162]), v. Bar[163]).

Resultat der bisherigen Untersuchung ist: die volksrechtliche Gesetzgebung ist auch in dieser rein thatsächlichen Einschränkung des Umfangs der Fehde durchaus nicht zu einem abschliessenden Ende gelangt. Ebenso verhält es sich mit dem Königsrecht, wenn auch gegenüber den Volksrechten ein entschiedeneres Vorgehen des karolingischen Königsrechts gegen die bis dahin noch zu Recht bestehende Fehde unverkennbar ist.

---

[148]) Eichhoff, Über die Blutrache bei den Griechen. Duisburg 1872.

[149]) Leist, Forts. von Glück. Serie d. B. 37 und 38. V. S. 64 f.

[150]) Michaelis, Mosaisches Recht. II. S. 385 f.

[151]) Saalschütz, Mosaisches Recht. II. 482. 526.

[152]) Tornauw, Moslemitisches Recht. S. 237 f.

[153]) Vans Kennedy, Abstract of Muhammedan Law. S. 144.

[154]) Keijzer, Het Mohammedaansche Strafregt. S. 76.

[155]) Kohler, Zur Lehre von der Blutrache. Würzburg 1885. Skakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. S. 157—179. Nachwort. S. 17 f.

[156]) L. Günther, Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts. Ein Beitrag zur universalhistorischen Entwicklung desselben. Abt. I: Die Kulturvölker des Altertums und das deutsche Recht bis zur Carolina. Erlangen 1889.

[157]) Flügel, Über die Entwicklung der sittlichen Ideen. Eine völkerpsychologische Studie. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. 1880. S. 125 f.: Die Idee des Rechts. S. 128 f.: Die Idee der Billigkeit.

[158]) v. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. 1845. S. 42 f., 247. Beilagen zu Vorlesungen über das deutsche Strafrecht. 1881. Beil. 22: Das germanische Fehderecht und die Kompositionen.

[159]) Rosshirt, Geschichte und System des deutschen Strafrechts. I. S. 68 f.

[160]) Köstlin, Geschichte des deutschen Strafrechts. 1859. S. 58 f.

[161]) Geib, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. I. 1861. S. 151 f.

[162]) Du Boys, Histoire du droit criminel des peuples modernes. Paris 1854 f.

[163]) v. Bar, Handbuch des deutschen Strafrechts. I. S. 51 f.

Digitized by Google

Noch einmal das Silvester-Privileg.

Von Archivar Dr. **Walther Ribbeck** in Koblenz.

Für die älteste uns erhaltene Form des angeblich von Papst Silvester für den Trierer Bischof Agricius ausgestellten Privilegs hat seit dem Erscheinen des Gildemeister-Sybel'schen Buches die bei Brower: Antiquitates Trevericae T. I Buch IV p. 215 abgedruckte Fassung desselben gegolten, welche nur die Übertragung des Primates an den Agricius ohne die Erwähnung der Helena und der nach Trier übersandten Reliquien enthält. Neuerdings hat nun Sauerland in seinem im VIII. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze zu beweisen gesucht, dass diese Fassung gar nicht von Brower selbst herrühre, sondern nur eine von einem Bearbeiter desselben stammende willkürliche Abkürzung der ausführlichsten Fassung des Privilegs, derjenigen der Gesta Trevirorum darstelle. Diese letztere finde sich nämlich an der betreffenden Stelle des Manuskripts 1362[a] der Trierer Stadtbibliothek, welches sowohl durch die Schrift als durch den Inhalt als das ursprüngliche Werk Browers nachgewiesen sei. Die Fassung der Druckausgabe dagegen rühre von einem Bearbeiter her, der an dieser wie an einer andern Stelle seine Vorlage willkürlich und tendenziös verändert habe.

Diese Entdeckung Sauerlands ist natürlich von den Verteidigern des heiligen Rockes sofort zu Gunsten desselben ausgebeutet worden. Herr Willems hat sie in seinem Buche über denselben S. 146 bestens dankend acceptiert und darauf hingewiesen, dass von dem Silvesterprivileg, welches er im Gegensatz zu Sauerland wenigstens seinem Inhalt nach für echt erklärt, nunmehr keine einzige Fassung mehr existiere, welche die Erwähnung der Helena und der Reliquiensendung nicht enthalte. Allein dieser Schluss ist doch ein wenig voreilig gewesen.

Auffallend bleibt nämlich bei der Erklärung Sauerlands, dass, wie dieser selber hervorhebt, die Fassung der Druckausgabe uns nicht nur hier, sondern auch an andern Stellen begegnet. Sie begegnet uns noch in der Browerschen Metropolis und zwar nicht nur in der von Stramberg besorgten Druckausgabe, sondern auch in dem Trierer Kodex 1364[a], in dem wir nach Sauerland den von Masenius überarbeiteten Browerschen Entwurf zur Metropolis besitzen. Der Umstand, dass auch hier die Fassung des Privilegs eine gekürzte ist, findet nach Sauerland darin seine Erklärung, dass es an dieser Stelle eben nur auf die Verleihung des Primates angekommen sei, die Reliquiensendung also recht gut habe unerwähnt bleiben können. Auf den entsprechenden Abschnitt

Digitized by Google

der Antiquitates treffe dies dagegen nicht zu, und deshalb sei an dieser Stelle die vorgenommene Verkürzung, die wohl aus Anlehnung an die Fassung der Metropolis zu erklären sei, als eine willkürliche zu erachten.

Allein die Fassung der Metropolis und der Druckausgabe der Antiquitates weicht nicht nur dadurch von derjenigen der Gesta ab, dass sie kürzer ist als diese, sondern auch in dem Stücke, welches ihnen mit dieser sowie mit den übrigen uns erhaltenen Fassungen des Privilegs gemeinsam ist, zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede. Dies lehrt folgende Zusammenstellung, bei der wir nach Sauerlands Vorgang die Fassung der Metropolis und Antiquitates mit B, diejenige der Gesta und der verwandten Quellen mit S bezeichnen.

B.	S.
Sicut in gentilitate propria virtute sortire et nunc Trevir super Gallos et Germanos primatum quem . . per Agricium patriarcham renovans confirmo.	Sicut in gentilitate propria virtute sortire et nunc Trevir primas super Gallos et Germanos prioratum, quem . . per Agricium patriarcham Antiocenum renovans confirmo.

Man könnte versucht sein, diese Abweichungen für zufällige Veränderungen zu halten, die B. an S. vorgenommen, aber eine genauere Betrachtung wird vielmehr darauf führen, eben B. für den ursprünglichen Text anzunehmen. So macht das alleinstehende Trevir einen ursprünglicheren Eindruck als das Trevir primas, jenes primas scheint vielmehr nur hinzugefügt, weil das Trevir allein unverständlich erschien [1]), und infolge dessen musste dann auch das primatum in prioratum geändert werden. Primas und prioratum findet sich aber nicht nur in den Gesta, sondern in sämtlichen andern uns erhaltenen Fassungen. Noch wichtiger erscheint aber, dass B. auch die Bezeichnung des Agricius als eines Antiocheners nicht hat. Diese fehlt ebenso in den Texten bei Sirmond, Wiltheim, im Kodex des Egbert und bei Hugo von Flavigny, welche Texte auch sonst zwischen B. und der Fassung der Gesta in der Mitte stehen. Sie erscheint zuerst in dem Texte der Vita S. Agricii, welcher auch sonst der Fassung der Gesta am nächsten kommt (vgl. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 115). Es ist dies daher zu erklären, dass sich die gänzlich unbegründete Meinung, Agricius sei Patriarch von Antiochia gewesen, eben erst später gebildet hat. Nun

[1]) Trevir bedeutet im Privileg sowie in dem bekannten Distichon die Stadt (s. Korrespondenzblatt Jahrg. IX, Nr. 3 und 4), später konnte man sich dasselbe aber nur als Adjectiv erklären.

Digitized by Google

fehlt das Antiochenum nicht nur in der Druckausgabe der Antiquitates, sondern auch in dem Browerschen Entwurfe der Metropolis und ist in letzterem von einer anderen Hand, wahrscheinlich der des Masenius nachträglich hinzugefügt, ebenso wie dieselbe Hand zu Trevir das primas hinzugefügt und dementsprechend primatum in prioratum geändert hat. (Vgl. Sauerland Bd. VIII dieser Zeitschrift S. 350.)

Brower hat also hier in dem Entwurfe der Metropolis einen anderen Text als den der Gesta vor sich gehabt. Dieser Text stimmt aber auch mit keinem andern der sonst vorhandenen überein, sondern enthält Abweichungen, die ihn als den ursprünglichsten von allen charakterisieren. Wenn nun in der Druckausgabe der Antiquitates behauptet wird, derselbe sei alten Manuskripten entlehnt, so hat diese Behauptung die oben angegebenen Gründe für sich. War aber die in jenen alten Manuskripten wiedergegebene Fassung des Privilegs, wie wir gesehen haben, die ursprünglichste von allen, so liesse sich a priori annehmen, dass sie die Nachricht von der Reliquiensendung überhaupt noch nicht enthalten hat, da sich ja das Alter der andern Fassungen nach den Angaben über jene Reliquien bestimmen lässt, indem von jenen erst der Leichnam des Apostels Matthias allein erwähnt wird, dann der heilige Nagel und schliesslich der ungenähte Rock nebst andern Reliquien hinzukommt. Nun entspricht jener aprioristischen Annahme die Gestalt des Textes in der Druckausgabe der Antiquitates, und wir haben somit aus inneren Gründen keine Veranlassung, gegen dieselbe misstrauisch zu sein und darin etwa eine willkürliche Verkürzung von Seiten des ersten Bearbeiters zu sehen. Eine solche Verkürzung könnte dieser nur in Anlehnung an die Metropolis vorgenommen haben, weil er den hier von Brower wiedergegebenen Text für den ältesten hielt und seiner Meinung nach muss auch in Browers Vorlage die Erwähnung der Reliquiensendung gefehlt haben. Denn er erwähnt ausdrücklich, dass wir über diese nur durch spätere Nachrichten unterrichtet seien und bringt dafür ein auch im Browerschen Manuskripte befindliches Citat. Daran, dass ihn etwa tendenziöse Gründe zu einer Weglassung veranlasst haben könnten, ist nicht zu denken. Denn die Argumentationen über die Reliquiensendung sowie über den Zusammenhang des Agricius mit Antiochia sind hier fast wörtlich die gleichen wie im Manuskript, sie treten an beiden Orten für die Richtigkeit der Tradition ein.

Daher drängt sich die Frage auf, ob denn wirklich das Verhältnis des Manuscriptes zur Druckausgabe das von Sauerland angenommene ist.

Digitized by Google

Sauerland selber scheint sich über den Charakter des Manuskriptes keineswegs völlig klar zu sein. Einmal sagt er, dass Schrift sowohl als Inhalt dasselbe als ursprüngliches Werk Browers nachweisen [2]). Aber gleich darauf [3]) meint er: „Dass die Handschrift von Brower selbst angefertigt sei, scheint mir sehr zweifelhaft, ich möchte sie für eine in seinem Auftrag angefertigte Reinschrift halten". Indes mag immer, wenn auch nicht die Schrift, so doch der Inhalt des Manuskriptes von Brower selber herrühren, so folgt daraus doch mit nichten, dass dasselbe darum die letzte ihm von dem Verfasser selbst gegebene Form des Geschichtswerkes darstellen müsse. Und in der That zeigt der von Hettner auf S. 225 dieses Bandes angeführte Passus der ersten Druckausgabe über die Trierer Basilika, der nur von Brower selber herrühren kann und doch jünger sein muss als die Fassung der entsprechenden Stelle des Manuskriptes, unwiderleglich, dass die erste Druckausgabe nicht etwa die Fassung des Trierer Manuskriptes rein willkürlich verändert, sondern bei dieser Veränderung einer von Brower selbst noch vorgenommenen Bearbeitung desselben an einer Stelle sicher gefolgt ist, an andern wenigstens hat folgen können. Dass aber zu diesen letzteren Stellen auch diejenige über das Silvesterprivileg gehört, dass also die verkürzte Fassung desselben wirklich von Brower selber herrührt und von diesem in der That einem vergleichsweise alten Manuskripte entlehnt sein muss, das ist hoffentlich durch den ganzen Gang dieser Untersuchung wahrscheinlich gemacht worden.

Recensionen.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Erster Band. I. II. Die Kunstdenkmäler der Kreise Kempen und Geldern, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Dr. Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann, 1891. — Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt in Berlin.

Nach längerem Schlummer ist die Denkmäler-Aufzeichnung am Rhein zu neuer, frischer Thätigkeit erwacht und mit warmer Teilnahme begrüssen dies Alle, welche die Dringlichkeit solcher Arbeit im deutschen Vaterland verstehen, mit besonderer Freude Diejenigen, welchen rheinische Kunst und

[2]) A. a. O. S. 345.
[3]) Ebd. Anmerkung.

Digitized by Google

rheinisches Kunstinteresse persönlich wert geworden ist. Vor fünf Jahren wurde die Kunstdenkmäler-Aufzeichnung im Regierungsbezirk Koblenz im Auftrage der Provinzialverwaltung durchgeführt[1]). Gesammelte Erfahrungen liessen den Fortgang des Unternehmens in veränderter Form erwünscht erscheinen. Aus Mitgliedern der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und Hinzugewählten ward eine Geschäftsleitung gebildet, ausgerüstet mit Mitteln des Provinzialverbandes. Die Wahl war trefflich; als Hauptstützen dieser Kommission erscheinen die um die rheinische Kunst und Geschichte verdienten Kenner: Loersch (dieser in erster Linie), Schnütgen, A. Reichensperger und Wiethase. Mit der Ausführung des Werkes, welches den grossen neueren illustrierten Veröffentlichungen dieser Art gleichartig, in der äusseren Form der des Königreiches Sachsen folgt, wurde Dr. Clemen, ein junger Gelehrter, der seine Studien namentlich in Strassburg und Bonn und unter Janitschek und Lamprecht gemacht hat, betraut.

Kreisweise und nach den jetzt allgemein gültigen Grundsätzen solcher Arbeiten soll der Stoff behandelt werden. Drei bis fünf Kreise werden alsdann zu einem Bande vereinigt, welcher jedesmal ein gemeinsames geographisches Gebiet umfasst. Jedem Kreis geht eine zusammenhängende Beschreibung voraus. Sie ist dem Vorwort nach weitgehend gedacht, Lage, Natur, Grösse und jetzige Einwohnerzahl des Kreises, seine auf die Völkerkunde bezüglichen Verhältnisse, kirchliche und staatliche Geschichte sollen angegeben werden, sodann kunstgeschichtlich bedeutsame Beziehungen, z. B. Fundorte zu den Bauten, Strassen und Wege, Handel und Verkehr, Kunstgewerbliches. Dies ist sehr willkommen und wie das Programm bei dem zweiten Heft vollkommener erfüllt ist, als bei dem ersten, so wird wohl nach dieser Richtung hin im Laufe der Arbeit fortschreitend Lokalkenntnis und Eindringen in das Stoffgebiet immer grössere Vertiefung zur Folge haben und ein bedeutendes Hülfsmittel der Kunstwissenschaft werden.

Die beiden Kreise, welche zunächst veröffentlicht worden sind, bilden den Nordwesten des Regierungsbezirks Düsseldorf; so ist eine Durchforschung der Provinz im Ganzen und Grossen von Norden nach Süden vorgesehen. Für den Kreis Kempen war von Wiethase ein Teil der Aufnahmen gemacht worden; den Rest und den ganzen Kreis Geldern durchforschte Clemen im Lauf eines halben Jahres mit hingebender Thatkraft. Kempen und Geldern, besonders das letztere sind altes Kulturgebiet. In germanischen Zeiten ward in der Nähe der heutigen Stadt Geldern eine ausgedehnte Wallbefestigung angelegt; der Römer wichtige Strassen gingen durch das Land und Pont war ein Haupt-Knotenpunkt. Südlich davon, in Herongen, gründeten die Franken frühzeitig einen Königshof. Später fasste das Erzbistum Köln, die Stadt Kempen zum Hauptort eines Amtes machend, zum kleinen Teil hier Platz, im grössten Teil des Gebietes aber eine Reihe von Grafen, deren bedeutendste die von Geldern, seit 1339 Herzöge. Fast der ganze heutige Kreis Geldern und das anstossende nordwestliche Stück des Kreises Kempen gehörte zum sogenannten Oberquartier ihres Staates (dessen übrige drei Quartiere jetzt holländisch sind). Im 15. Jahrhundert an Burgund verpfändet, kam das Ober-

1) Vgl. Schnütgen, Westd. Zeitschr. VI, S. 92 ff.

Digitized by Google

quartier im 16. an das Haus Habsburg, bezw. an dessen spanische Linie, infolges des Erbfolgekrieges 1713 an Preussen. Der nördliche Teil des Kreises Geldern war Besitz der Herzöge von Kleve und nach deren Aussterben durch den Vergleich 1633 an das Haus Brandenburg gelangt. Der östlichste Teil des Kreises Kempen gehörte den Grafen, seit 1707 Herzögen von Moers, das westliche Hauptstück dieses Kreises, ursprünglich zum Teil ebenfalls ihnen, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts den Herzögen von Jülich. 1794 ward das ganze Gebiet des heutigen Kreises der französischen Republik einverleibt und gelangte so 1815 an Preussen. So ist das Gebiet, aus verschiedenen Staaten verschmolzen, im Ganzen doch einheitlich, das interessante Übergangsglied von Deutschland zu den Niederlanden, in mehr als einer Beziehung von dem Wesen der letzteren beeinflusst.

Suchen wir nun den Eindruck festzustellen, den uns die einzelnen Orte und ihre Behandlung machen. Die Reihenfolge der Ortschaften innerhalb des Kreises ist wie bei allen Denkmäler-Aufzeichnungen die alphabetische; in den Orten selbst bilden den Anfang germanische, römische und fränkische Altertümer; so die Wallbefestigungen und die römischen Heerstrassen (z. B. bei Dülken, Kaldenkirchen, Kapellen, Pont); die Grabhügel (Walbeck, Wankum), die germanischen Steinwerkzeuge (Straelen), Kannen (Kempen) und Urnen (Brüggen, St. Hubert), die römischen Thongefässe, Ziegel und Münzen (Aldekerk, Herongen, Hinsbeck, Leuth, Pont, Veert, Wachtendonk). Die Funde sind meistens fortgekommen; Ausnahmen machen besonders die Sammlung des Reichsfreiherrn Max von Geyr in Haag, welche Clemen als die bedeutendste Privatsammlung des Niederrheins an römischen und germanischen Gefässen bezeichnet und die des Herrn van Cuyk in Veert. Dann folgen die kirchlichen Bauten und deren Denkmäler, ebenso weltliche Bauten und ihr Inhalt (Befestigungen, Burgen, Schlösser, Privathäuser etc.; — diese in unbestimmter Reihenfolge, so dass Angabe im Inhaltsverzeichnis das Finden erleichtern würde) und Sammlungen. Bei den einzelnen Ortschaften sind die ortsgeschichtlichen Angaben in die Geschichte einzelner Bauwerke eingeflochten, zum Teil etwas künstlich (z. B. bei der Stadt Kempen die erste Ortserwähnung 890 nebst Litteratur-Angaben in die Geschichte der Pfarrkirche, trotzdem das Jahr nichts mit der Pfarr- oder einer andern Kirche zu thun hat, vielmehr die erste Nachricht über eine kirchliche Entwicklung in das Jahr 1073 fällt; die Angabe, dass Kempen 1188 eine bürgerliche Gemeinschaft geworden, finden wir 32 Seiten später bei der Geschichte der Stadtbefestigung, trotzdem diese erst 100 Jahre danach beginnt). Wahrscheinlich geschah dies aus Bedenken, dass eine Übersicht der Ortsgeschichte lückenhaft oder zu weitgehend werden könnte. Allein, selbst diese Mängel mit in den Kauf nehmend, würde der Leser gern wenigstens bei bedeutenden Orten kurze zusammenhängende Angaben über die Entwickelung, besonders die bauliche des Ortes, auch über wichtigere Zerstörungen und Besitzwechsel einer zum Ort gehörigen Burg, kurz ein wenn auch knappes Gesamtbild haben. Gegenüber dieser grundsätzlichen Einschränkung ist eine Erweiterung durchgeführt, welcher allgemeinstes Lob und Anerkennung zu Teil werden wird. In der Angabe der Litteratur (hierbei auch der Ortslitteratur) ist eine Vollständigkeit angestrebt und erreicht worden, wie in keinem bisherigen Inven-

Digitized by Google

tarisationswerk. Nicht nur in den Bibliotheken hat Clemen die ebenso umfangreiche, wie zerstreute Litteratur in Einzelschriften und Zeitschriften durchgearbeitet, sondern auch die handschriftlichen Quellen mit gründlicher Gewissenhaftigkeit hinzugezogen, die verschiedensten Archive und Urkundensammlungen bis in die Pfarrhäuser und den Privatbesitz durchforscht. Dank den Lokalverhältnissen der Rheinlande und ihrer kirchlichen Überlieferungen erweist sich die gewonnene Ausbeute als hochbedeutend. (Um nur ein Beispiel der Arbeit und ihrer Früchte zu geben, sind für die Stadt Geldern allein in dem dortigen Stadtarchiv 465 Urkunden, 4 Bände Privilegienbücher, 4 Bände Magistratsbeschlüsse 30 Bände Gerichts- und Prozess-Akten, 124 Bände Stadtrechnungen, 132 Rechnungen verschiedener kirchlicher Stiftungen, 26 Gilden-Rechnungen und -Akten, 159 Akten der ehemaligen Landstände namhaft gemacht, dann auf Geldern bezüglich im Archiv zu Roermond 6 Kopialbücher, im Provinzialarchiv zu Arnheim 92 Bände verschiedenen Inhaltes, im Staatsarchiv zu Düsseldorf 864 Urkunden, im Gräflich von Hoensbroechschen Archiv zu Schloss Haag 1 Band, im Pfarrarchiv zu Kamp 14 Urkunden in Kopie, in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster ein Kopiar, im Archiv zu Nancy ein Kartular, von den Urkunden im Hausarchiv zu Wien die Litteratur. Dies nur für die Stadtgeschichten; für die Geschichte der einzelnen Kirchen etc. folgen eigene Quellen-Nachweise. Welch ein Reichtum im Vergleich zu den Archiven in Nord- und Mittel-Deutschland!).

Werfen wir einige Blicke auf die einzelnen Bau- und Kunstwerke selbst, so bekundet die Arbeit durchweg in wohlthuendster Weise Liebe und Kenntnis des Verfassers. Dass er gleiche Wärme den Werken der Baukunst, Bildnerei und Malerei, wie des Kunstgewerbes und dem Inschriftenwesen entgegenbringt, dass er an die Erzeugnisse verschiedener Zeiten und Kunstrichtungen mit gleicher Achtung vor ehrlichem künstlerischem Bestreben entgegentritt, ist ungemein wertvoll. Die allgemein in Deutschland in das Werk gesetzte Aufzeichnungs-Thätigkeit wird nicht zum wenigsten dadurch segensreich wirken, dass sie Künstler und Gelehrte, welche noch in den alten Bahnen der Schulweisheit wandelnd nicht über die einmal angelernten Sätze beschränkter Wertschätzung hinausschauen, zu freieren weiteren Aussichten führt. Der unbeeinflusste Freund der Kunstgeschichte wird aber gerade an der Hand dieser, man möchte sagen praktischen Kunstforschung erkennen, welche Grundlagen zu einer wirklichen Kunstgeschichte bereits vorhanden sind und welche noch fehlen; er wird bisweilen zu überraschenden Ergebnissen gelangen.

Die Baukunst wird häufig als diejenige unter den bildenden Künsten bezeichnet, deren Verständnis dem nur allgemein vorgebildeten Kunstforscher besonders schwer fällt. Abgesehen von der Bestreitbarkeit dieses Satzes ist man jedenfalls in Deutschland auf diesem Gebiete in der Erkenntnis der Konstruktion, wie des Ästhetischen, der Stilphasen, wie der Schulen weiter vorgeschritten, als in der Beherrschung der einheimischen Plastik oder des Kunstgewerbes; — dank der strengen Schulung, welche von Schinkel, Hübsch und anderen Gleichstrebenden ausging und auf theoretischem Felde dauerndere Früchte erntete, als auf praktischem. Dies zeigt sich hier zu unserer Freude. Der Verfasser der vorliegenden Hefte, nur auf Universitäten ge-

Digitized by Google

bildet und wohl durch Wiethase's Kenntnisse unterstützt, beherrscht das Wesen der Architektur, wenn auch vielleicht nicht durchweg mit gleicher Sicherheit, doch völlig genug und wird, das fühlt man, im weiteren Verlauf eigener Anschauungen immer mehr diesen Stoff durchdringen.

Die Bauwerke, welche in den bisher bereisten Kreisen der Beachtung wert erschienen, sind meist kirchliche und zwar zum grossen Teil gleichartiger Entwickelung angehörend. Clemen berichtet, wie das Land unter den Herzögen von Geldern im 14. Jahrhundert an Handel und Wohlstand erblühte. Im 15. Jahrhundert reiften die künstlerischen Früchte, trotz der damaligen Kämpfe zwischen den Herzögen von Berg, Geldern und Kleve und trotz oder auch vielleicht gerade in Einklang mit dem politischen Abhängigkeitsverhältnis von Burgund. Die gleiche Blütezeit gilt von Kempen, wo die Erzbischöfe von Köln ihren Einfluss übten.

Die Kirchen, welche in den beiden Kreisen in Betracht kommen, sind zum grössten Teil gewölbte dreischiffige Säulen-(seltener Pfeiler-)Basiliken, mit einschiffigem, dreiseitig geschlossenem Chor und mit Westturm vor dem Mittelschiff. Der Turm mehrfach romanisch erhalten; das Übrige vorwiegend spätgotisch, namentlich aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bedeutendere Kirchen derart finden sich zu Amern Sankt Anton, Boisheim, Born, Bracht, Burgwaldniel, Dilckrath, Dülken (wird abgebrochen), Grefrath, Kaldenkirchen, Lobberich, Oedt und Sankt Tönis im Kreis Kempen, zu Issum, Kevelaer (Pfarrkirche), Nieukerk, Wachtendonk, Wankum und Wetten (hier noch ein südlicher Querturm) im Kreis Geldern. Reichere Entwicklung mit dreischiffigem Chor und Turm-Nebenbauten zeigt die Pfarrkirche zu Kempen, solche mit dreiseitigem Chorschluss am Ende jedes der Schiffe die als Hallenkirche entwickelte katholische Pfarrkirche zu Geldern (nur mit Nordturm); die interessanteste ist die Pfarrkirche in Straelen, wo an eine nach 1387 erbaute dreischiffige, mit Turm-Nebenbauten versehene dreijochige Pfeiler-Hallenkirche östlich (unter Beseitigung des alten Chores) nach 1498 eine Säulen-Basilika mit wesentlich breiterem Mittelschiff (welches schiefe Stellung der den Übergang vermittelnden Pfeiler und Bögen bedingte) mit einschiffigem, dreiseitig geschlossenem Chor und rechteckigen Chor-Nebenbauten angefügt wurde. Die Kirche zu Weeze hat an lebendiger Gestaltung durch den langen Chor und ein an jedem Kreuzflügel im Achteck geschlossenes Querhaus gewonnen.

Von weltlichen Bauwerken fesseln uns in den beiden Heften am meisten die Befestigungen, die Burgen und Schlösser, weniger die Wohnhäuser. Feste Anlagen können wir in dieser Gegend von den ältesten Zeiten der Kultur an verfolgen, so die germanischen Wallbefestigungen in Nieukerk und Wankum, von welchen die erstere die am besten erhaltene am ganzen Niederrhein ist. Der umfangreichste Burgbau des Mittelalters ist der zu Kempen von 1380, später als kurfürstliches Schloss, besonders 1634 verändert; der im Jahre 1861 als Gymnasium in durchgreifender Weise wiederhergestellte Bau verrät leider zuviel von der Stil-Auffassung dieser Zeit, während die Grossartigkeit der Anlage und einzelne Schönheiten dieses prachtvollen Backsteinbaues noch geblieben sind. Die Denkmäler-Aufzeichnung widmet ihm eine verhältnismässig eingehendere Besprechung, welche durch einen Restau-

Digitized by Google

rations-Entwurf (im Hof gesehen) von Wiethase gehoben wird. Eine Reihe anderer Schlösser in Privatbesitz hat das glückliche Schicksal gehabt, in geschmackvoller Weise wiederhergestellt bezw. ausgebaut zu werden, so das Schloss des Reichsgrafen von Hoensbroeck in Haag bereits 1852, Haus Ingenhoven in Lobberich 1866, besonders reizend aber, wenn auch etwas frei durch Vincenz Staatz das Schloss des Reichsgrafen von Schaesberg in Krieckenbeck, eine der bedeutendsten Wasserburgen des Niederrheins und das des Freiherrn von Loë in Wissen. — Anziehende Einzelheiten des Mittelalters und der Renaissance finden wir in Bocholt, zwar nicht in dem mit Unrecht auf Karl den Grossen zurückgeführten, dem 14. Jahrhundert entstammenden, einfachen Kaiserturm, aber in dem wohl erhaltenen, hübschen Thorhaus aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, dann in Brüggen bedeutende Reste von Bauthätigkeit des 13., 15. und 18. Jahrhunderts, in der Ruine Oedt, in Haus Issum, in einigen festen Häusern zu Wachtendonk, Wankum und Wetten. Ältere Stadtbefestigung ist am besten in Geldern erhalten.

Alles ist klar und übersichtlich, Bedeutendes, wie die Kirche zu Kempen, eingehend behandelt. Worauf die Aufmerksamkeit des Verfassers für die weiteren Hefte noch zu lenken wäre, ist meines Erachtens folgendes. Bei den Bauten, besonders den Kirchen, wäre gelegentlich noch ein Eingehen auf manche Einzelheiten, natürlich mit der notwendigen Knappheit erwünscht, so z. B. wo es wesentlich erscheint, auf Stützengliederungen (hier schlage ich übrigens statt Rundpfeiler das Wort Säule vor), auf Bogenformen, auch Profilierungen, die Form der Maasswerk-Bildungen (auf welche ich alle Forscher auf diesem Gebiete hinweisen möchte, da diese Verzierungen ebenso wichtige Kennzeichen von Lokalschulen, wie Fingerzeige fremder Einflüsse abgeben). Solche förderliche Winke lassen sich auch mit Vermeidung von selteneren Fachausdrücken geben, vor welchen sich die Vorrede ausdrücklich verwahrt; dagegen schadet es nichts, wenn Baubeschreibungen dadurch kleine „Monographieen" werden. In den Vorreden der Hefte finden sich Angaben, dass die Benediktinerabtei München-Gladbach in kirchlich-baulicher Beziehung von Einfluss auf Teile des Gebietes war, dass sich in der kirchlichen Baukunst die niederrheinische Bauweise mit zäher Beharrlichkeit erhielt, dass dies bei den städtischen und Bauernhäusern ebenso der Fall war; — mancher Leser würde gewiss gern mit mir diese Andeutungen an dem einen oder anderen hervorragenden Gebäude etwas betont sehen, um sich zu unterrichten. Wenn dagegen z. B. bestätigt ist, dass die Schlossbauten des 16. Jahrhunderts dort der holländischen Renaissance angehören, so genügt dies vollkommen. — Sodann könnte der Verfasser der rheinischen Denkmäler-Aufzeichnung in der ästhetischen Würdigung der bedeutenderen Werke (dies gilt von allen Kunstwerken, nicht nur von den Bauten) ohne Schaden noch einen Schritt vorwärts gehen, freilich auch wieder in beschränkten Grenzen und ohne die Phrasen der Kunstschriftstellerei. Wohl ist die objektive Methode, wie sie der Vater unserer Denkmäler-Aufzeichnungen, Lotz, anstellte, die erste Regel; sie war doppelt nötig in einer Zeit, wo die Kunsthistoriker aus Mangel genügender Unterlagen ihren gebildeten Geschmack für ihre Kenntnisse eintreten lassen mussten. Allein sie darf gegenwärtig nicht weiter getrieben werden, sonst werden die Inventarisationen zu Kunst-Herbarien. Mir drängte sich dieser

Digitized by Google

Gedanke gerade gelegentlich der Freude auf, mit der ich bei der Kirche zu Straelen, deren beigefügte Grundriss-Zeichnung dem Leser die Frage nahe legt, wie geschickt oder ungeschickt wohl der Architekt von 1498 seine Aufgabe löste, die verschiedenen Schiffbreiten des alten und des neuen Langhaus-Baues mit einander zu vermitteln, Aufklärung darüber im Text fand. Eine frische lebendige, in knappen Zügen hingezeichnete, dabei motivierte Wiedergabe des Eindruckes, welchen das mit eigenen Augen geschaute Kunstwerk gegenwärtig auf den zur Würdigung der Denkmäler Berufenen macht, wird das geschriebene Buch zu einer Individualität, zu dem Ausdruck einer geistigen Persönlichkeit machen; sie bietet übrigens den nicht zu unterschätzenden Vorteil, den Verfasser selbst in einer vielleicht langwierigen gleichartigen Thätigkeit frisch und gespannt zu erhalten.

Bei der Behandlung der Bildnerei und Malerei hat Clemen bereits die vorher angedeutete Richtung zum Teil genommen. Auf dem Gebiet der Bildnerei findet er die sehr dankenswerte Aufgabe vor, zur Feststellung der deutschen Künstlerschulen mitzuwirken, ja er findet hier fast jungfräulichen Boden oder um mit Bode (Gesch. d. deutschen Plastik) zu reden: „eine unverantwortliche Vernachlässigung dieses Zweiges der deutschen Kunstgeschichte". Im Gegensatz zur Architekturgeschichte überrascht den unbefangen eindringenden Beobachter das Ergebnis, dass der Standpunkt unserer heutigen Kunstwissenschaft auf dem Gebiete der deutschen Plastik ein höchst niedriger ist. Wir besitzen einen vor den Aufzeichnungswerken kaum geahnten, noch jetzt nur notdürftig gekannten Schatz von Werken der Bildnerei, zumal der Holzskulptur aus der Zeit des Überganges von der Gotik zur Renaissance, etwa 1450—1540. Nicht nur in Nürnberg, Würzburg, Ulm und den gewohnheitsgemäss im Munde geführten Stätten, nein, überall, wo wir das Vaterland näher kennen lernen und suchen, finden wir eine Fülle von Erzeugnissen. Sind einzelne derselben von hervorragender Schönheit und würdig der Kenntnis unserer besten Künstler und Kenner, so ist die Mannigfaltigkeit, der Reichtum verschiedenartiger Auffassung in den einzelnen Lokalschulen bezw. Künstlerwerkstätten geradezu einzig. Finden sich doch in dem kleinem Thüringen, abgesehen von dem fränkischen Import, Werke einer nordthüringischen, einer saalfelder, einer erzgebirgischen und einer vogtländischen Schule von scharf umgrenztem Gebiet und bei manchem Gemeinsamen von solcher Verschiedenartigkeit, dass man ihre Kennzeichen, ich möchte sagen, mit steckbrieflicher Genauigkeit feststellen kann. (Ich gebrauche das Wort im Gegensatz zu der ästhetischen Phrasenhaftigkeit, welche sich mit Worten, wie: edel, einfach, unruhig oder Realismus, Naturalismus abfindet). Die Aufgabe wird erleichtert durch die überraschende Anzahl der erhaltenen Werke. So ist es auch am Rhein. Clemen führt allein aus den 52 Orten der beiden Kreise, die er bereist hat, über 60 Werke der Bildnerei, meist der Holzschnitzerei auf, darunter bedeutende in Bracht, Burgwaldniel (hier in der Sebastians-Kapelle eine auch inhaltlich interessante, für den Niederrhein charakterische Gruppe der lesenden heiligen Anna neben Maria, welche Christ Leichnam im Schooss hat), in Dülckrath, Eyll, Issum, Kempen (besonders in der Altertumvereins-Sammlung), Kevelaer (in der Pfarrkirche und in der Sammlung Aenstoots), Lobberich (in der Kirche und in der Samm-

Digitized by Google

lung Reiners), Schaag (im Besitz des Pfarrers), Twisteden, Waalbeck und (teilweise erneuerte) Weeze. Der Verfasser ist Kenner hierin; neben dem Import aus ober- und niedersächsischen und fränkischen Schulen (in Kirchen zu Kevelaer, Straelen), aus antwerpener Werkstätten (Altarwerke in den Kirchen zu Kempen und Straelen) unterscheidet er (gelegentlich der Sammlung Kramer zu Kempen) die Kölner, die Kalkarer und die Xantener Schule; er giebt auch manche allgemeine Merkmale der niederrheinischen Schulen, wie die gedrehte Bildung der Haare, die schmalen Schultern und einiges andere an; aber er würde nach meinem Gefühl noch durch kleine Erweiterungen zum Vorteil des Buches wirken; er könnte auf das eine oder andere der für eine Schule besonders charakteristischen Werke und wiederum bei diesem auf besondere Kennzeichen der Schule aufmerksam machen. (Um nur Einiges herauszugreifen, die Neigung zu gespreizten Beinstellungen, wie bei der niederrheinischen Malerei oder die Art, wie die Künstler die Gewandfalten ganz anders, als die fränkischen Knitterfalten, in grösseren Motiven und bewusst akademisch, in mässig stumpfen Winkeln, rechte oder zu spitze Winkel vermeidend, in einander laufen lassen oder Ähnliches, was mir bei Vergleichung der deutschen Schulen auffiel). Er könnte schliesslich bei den Heft-Vorreden Mittelpunkt und Grenzen der betreffenden Lokalschulen feststellen, wie kein Anderer. Er scheue sich nicht davor, in dem Glauben, dass diese Kenntnisse in grösseren Kreisen vorausgesetzt werden können, zumal noch die besten Kunsthistoriker annehmen, dass „die niederrheinische Plastik vollständig von dem herben Realismus der späteren Eyck'schen Schule beeinflusst ist" oder dass „die niederrheinischen Bildwerke mit den mittelrheinischen (nämlich denen in Worms, Frankfurt, Heidelberg etc.) so verwandt sind, dass beide gemein zu behandeln sind"; vielmehr ist es hier Recht und Beruf der Denkmäler-Aufzeichnung, als Lehrmeisterin aufzutreten und das nötige Licht zu verbreiten; die allgemeine Kunstgeschichte wird es ihr Dank wissen.

Was des Weiteren die Ausstattung der Kirchen betrifft, so sind die Taufsteine vielfach noch von romanischer Bildung und haben sich in einer merkwürdig einheitlichen Form als quadratischer Sockel, kurzer, bisweilen von vier Säulchen umstellter Schaft, cylrindrisches, an vier entsprechenden Ecken mit consolartig vortretenden Menschenköpfen plump verzierten Becken) vom 13. bis zum 15. Jahrhundert erhalten. Dieser Punkt ist bei Clemen sehr gut und eingehend behandelt, gelegentlich des Taufsteines in der Kirche zu Born ist eine Reihe solcher gleichartiger Taufsteine zusammengestellt (dazu noch hinzuzufügen: Kevelaer, Lobberich, Twisteden), nichtrheinische Taufsteine gleicher Gattung und deren reiche Litteratur (in Hessen, Luxemburg, Belgien, Nordfrankreich, England, Schottland, Schweden, Norwegen) herangezogen.

Kanzeln, Altäre, Orgeln und Gestühl sind meist barock. Zumal nach dem dreissigjährigen Krieg und im 18. Jahrhundert machte sich hierin der kirchliche Aufschwung geltend. Interessant ist, dass hierbei sich recht zeigt, wie die Kunst oder was noch von Kunst übrig war, international geworden, der Lokalcharakter verwischt ist. Gute Werke in Brüggen, Hüls (Klosterkirche) könnten ebensogut in Nord- oder Mitteldeutschland hergestellt sein. Doch haben sich noch einige wenige ältere Schnitzwerke erhalten. Cele-

Digitized by Google

brantenstuhl und Chorstühle in der Pfarrkirche zu Kempen, 1486 bezw. 1493 von Johannes Gruter gefertigt, nehmen an Schönheit der Verhältnisse und Sorgfalt der Ausführung einen hohen Rang unter allen niederrheinischen Arbeiten ein; aus gleicher Zeit etwa stammen die Chorstühle in Straelen; der Rest derer in Wetten mit einem viel älter wirkenden Löwen. Die Orgel in der Pfarrkirche zu Kempen ist eine ausgezeichnete Renaissance-Arbeit von 1539.

Von figürlichen Grabdenkmälern sind nur die messingene Reliefplatte einer Herzogin von Geldern aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in der katholischen Pfarrkirche zu Geldern durch gute und sorgfältige Gravierung und die Grabsteine in der Kirche zu Wachtendonk als tüchtige Steinarbeiten hervorragend.

In das umfangreiche Gebiet der kunstgewerblichen Thätigkeit führen uns die heiligen Gefässe und Geräthe. Hier ist schon mehr bekannt durch die Prachtwerke von aus'm Weerth. Auf eine für Monstranzen frühe Zeit, den Anfang des 15. Jahrhunderts geht die prächtige der Pfarrkirche zu Kempen zurück; köstliche Beispiele der spätgötischen Kunst geben die Monstranzen in der Kirche zu Winnekedonk, in denen zu Nieukerk und Straelen (welche im Lichtdruck vorgeführt werden); in letzterer auch der beste Reliquienschrein, spätgotisch. Die schönsten Kelche und Ciborien finden sich in der kempener Pfarrkirche, dort auch eine fein, wenn auch schon manieristisch gearbeitete Brustschliesse (Pectorale) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts; in Hinsbeck eine Taufschale aus Gelbguss von 1441 eigener Art, auf drei Löwen ruhend. An den in kirchlichem Besitz befindlichen Erzeugnissen dieser Art reiht sich die Sammlung ter Stappen in Bracht, die des Altertumsvereins und Kramer in Kempen, die Aenstoots in Kevelaer; letztere Sammlungen bilden auch Fundgruben für Möbel des 16.—18. Jahrhunderts.

Gefässe weltlichen Gebrauches von besonderem Wert und einheimischer Herkunft sind verhältnismässig wenig vertreten. Ein messingener Becher mit getriebenen Mustern im Übergangsstil von der Renaissance zum Barock um 1580 ist ausgezeichnete niederrheinische Arbeit, wohl auch der interessante silberne Becher aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Kempen. Die beiden Prachtstücke in der Sammlung des Reichsfreiherrn Rudolph von Geyr-Schweppenburg in Straelen, Pokal (ähnlich dem der früheren Sammlung Felix aus dem Regensburger Silberfund) und Becher (Fassung eines vielleicht antiken Figürchens und einer altjapanischen Schale in Goldschmiedewerk um 1600) sind süddeutsche, wohl nürnberger, bezw. augsburger Arbeit. Alle Erzeugnisse des Kunstgewerbes hat Clemen vortrefflich klar, knapp und doch eingehend genug behandelt.

An textilen Arbeiten sind es die geistlichen Gewänder (Paramente), welche vom Reichtum und Kunstsinn der Stifter zeugen, die schönsten begreiflicherweise burgundisch, spätgotisch; prachtvolle besonders in den Kirchen zu Bracht, Dülken und Kempen, in der Sammlung Aenstoots zu Kevelaer. Flandrisch sind die wertvollen Gobelins im Schlosse zu Haag.

Je mehr wir uns den zeichnenden Künsten nähern, um so mehr gewahren wir die Herrschaft der Niederlande im weitesten Sinne. An Ge-

Digitized by Google

mälden ist die Gegend wohl weniger reich, als benachbarte. Abgesehen von den Malereien an Altarwerken, welche sich in Schule und Charakter an die betreffenden Schnitzereien anschliessen, und einigen Bildern (in der Kapelle zu Aengenesch bei Kapellen, im katholischer Pfarrhaus zu Geldern) ist das Beste in Privatbesitz (in Geldern, Haag, Kempen, Lobberich, Straelen, hier in drei Sammlungen; in Wissen) und sind es Werke vlämischer, holländischer und spanischer Herkunft.

Um so grösser ist die Bedeutung der Miniaturmalerei am Niederrhein, besonders wohl in Kleve und geeignet, die Wand- und Tafelmalerei zu ergänzen, zu ersetzen. Hier aber bietet die rheinische Denkmäler-Aufzeichnung einstweilen eine Lücke. Die Miniaturmalereien sind in dem vorliegenden Werk ganz ausgelassen; dieselben sollen für die ganze Rheinprovinz in einem besonderen, weit geplanten Bande erscheinen. Diese werden gewiss nach vielen Jahren einmal als ein sehr schönes Werk herauskommen, allein trotzdem will mir jetzt innerhalb des geographischen Rahmens gänzliche Nichtbeachtung der Bilderhandschriften nicht zusagen. Die Vorrede führt zur Begründung des gänzlichen Schweigens über Miniaturen den zu grossen Reichtum an denselben an und sagt „die vornehmsten der biblischen Handschriften würden keine geringere Breite beanspruchen, als ein ausgedehnter Cyclus von Wandgemälden". Aber Reichtum ist bekanntlich keine Schande und was das Gleichnis der Wandgemälde betrifft, — ja, wenn die rheinische Denkmäler-Aufzeichnung an einen solchen Cyclus herankäme und ihn, um nicht zu weit zu gehen, einfach ganz auslassen würde, würde es doch etwas verwunderlich sein. Man würde vermutlich in solchen Fällen der Wand- und Tafel-Malerei gegenüber kurz und summarisch verfahren, und das möge man bei den Miniaturen (besonders bei den Bibliotheken in Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier) ebenfalls, dabei auf das spätere Gesamtwerk verweisend; aber man mache bei der Wichtigkeit gerade dieses Kunstzweiges für die Rheinlande wenigstens solche Angaben, durch welche das Bild der Kunstentfaltung in den einzelnen Kreisen vervollständigt wird, während es sonst verzerrt erscheint und das Wesen der topographischen Statistik vernichtet ist.

Vollständig einverstanden wird dagegen der Leser mit Fortlassung der Inventare und Einordnung in einen besonderen Band sein, da dieses nur Hülfsmittel für Studienzwecke sind; ebenso mit der Einschränkung der Inschriften. Die römischen sind, bezw. werden genügend in dem Corpus inscriptionum von Brambach, bezw. Zangemeister wiedergegeben, die altchristlichen von Kraus; die mittelalterlichen werden hier wörtlich mitgeteilt, bei den späteren, zumal denen der letzten Jahrhunderte, ist der Zusammenhang mit dem betreffenden Kunstwerk entscheidend für das Maass der Aufnahme. Gegenüber der zu weit gehenden Inschriftenfreude mancher anderer Denkmäleraufzeichnungen ist diese Auffassung, auf das Künstlerische das Hauptgewicht zu legen, bei der hier vorliegenden Aufgabe die allein berechtigte.

Ein grosser Vorzug des begonnenen Werkes ist die leichte Auffindbarkeit und Übersichtlichkeit, gemehrt durch Inhaltsangaben des Textes am Rande und durch die Wahl von nicht zu vielerlei Schriftarten. Die Ausstattung ist würdig und geschmackvoll. Bezüglich der Abbildungen können die Anforderungen höhere werden. Die Denkmäler-Aufzeichnung des Regierungs-

Digitized by Google

bezirks Koblenz war ohne Abbildungen erschienen, welche das Buch nicht beschweren, sondern dann einen eigenen Atlas füllen sollten. Der damalige Konservator Preussens von Dehn-Rothfelser (welcher auch mit Lotz die hessen-nassauischen Denkmäler ohne Textillustrationen herausgab), vertrat diesen Standpunkt eifrig. Es lässt sich darüber streiten und thatsächlich haben sich die Anschauungen darin geändert. Wenn aber die rheinische Denkmäler-Kommission selbst die Illustration als ein so wichtiges Hülfsmittel bezeichnet, so kann der Leser die höchsten Ansprüche machen, entsprechend dem Reichtum der Rheinlande an erhaltenen Kunstwerken höchster Bedeutung, an Pflege der Kunstgeschichte in den besten Kreisen und seit längeren Zeiten, als sonst in Deutschland (wie die Vorrede rühmend mit Recht hervorhebt) und an wirklichen Geldmitteln. Freilich will alles praktisch ausprobiert werden. Dass die Zinkdrucke z. B. meist etwas dünnlinig und darum charakterlos wirken, liegt vielleicht daran, dass die Zeichnungen wohl zu stark verkleinert sind. Ein grosser Teil dieser Zeichnungen ist übrigens von Clemen und recht ansprechend gemacht (auch die photographischen Vorlagen für die Autotypien), der sich so in der vielseitigsten Weise, als Gelehrter, wie als Künstler darstellt. Unter den Zeichnungen von anderer Hand hebe ich die architektonischen von Wetten und die zwei schönen Abbildungen von kevelaerer Bildwerken vom dortigen Maler Holtmann hervor.

Für die Lichtdrucke wünscht man mehr Kraft und Klarheit, wenn auch freilich die Schwierigkeit, in geschlossenen ungünstig beleuchteten Räumen genügende Wirkung zu erzielen, in Anrechnung zu bringen ist. Bei der Wahl der Kunstdenkmäler für den Lichtdruck dürfte in künftigen Heften den Werken einheimischer Kunst mehr Rechnung getragen werden, als den fremden (in den beiden Heften sind unter den 9 Lichtdrucktafeln nur 3 von Werken niederrheinischer, 1 vielleicht niedersächsischer, 5 niederländischer Herkunft); neben den Gesamt-Darstellungen mögen auch Einzelmotive, aus denen das Charakteristische (z. B. der Figuren von Schnitzwerken oder Gemälden) hervorgeht, Platz finden.

Die Arbeit, die in den ersten Heften uns vorliegt, ist eine umfangreiche, schwere, dankenswerte. Doppelt weiss dies zu würdigen, wer sich selbst mit ähnlichen Arbeiten redlich bemüht hat. Um einen Begriff des gesamten Unternehmens zu haben, vergegenwärtige man sich, dass Düsseldorf unter den fünf Regierungsbezirken der Rheinprovinz an Grösse den zweiten Rang (nach Trier mit 7200 Quadratkilometern) mit rund 5500 Quadratkilometern und mit 21 Kreisen einnimmt, von denen jetzt zwei Kreise fertig gestellt sind. Dazu Städte, wie Köln, Trier, Aachen, — welche Aufgaben erwarten den Bearbeiter des Werkes, aber auch welche schönen Aufgaben! Clemen hat in der vorliegenden Veröffentlichung erwiesen, dass er ihnen gewachsen ist, dass er noch mehr hinein wachsen wird; möge er mit gleicher Kraft und Freude, wie er begann, das Werk durchführen. Damit wird eines der wichtigsten Glieder der Kette der deutschen Denkmäler-Aufzeichnung hergestellt, eine Grundlage mehr zur Gewinnung einer deutschen Kunstgeschichte und frische Anregungen für die Kunst selbst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Römisches Steinmonument aus Bierbach im Bliesthal.

Von Prof. Dr. **Harster** in Speier.

Kaum eine andere Gegend der bayrischen Rheinpfalz war in römischer Zeit nach Ausweis der Funde so dicht besiedelt als das, um bekannte Namen zu nennen, von Saarbrücken und Saargemünd, Homburg und Hornbach gebildete Viereck. Es ist dies im wesentlichen das Thal der unteren Blies, die, nachdem sie mit dem Schwarzbach die Gewässer des südwestlichen Teiles des Pfälzer Gebirgslandes aufgenommen hat, in südwärts gerichtetem, aber vielfach gewundenem Laufe der von Saargemünd bis Saarbrücken direkt nördlich strömenden Saar zufliesst. Nicht weniger als 25 römische Niederlassungen, zum Teil mit Kastellen, Urnenfeldern oder Denkmälern verzeichnet die „archäologische Karte der Rheinpfalz und der Nachbargebiete“ [1]) auf diesem nur wenige Quadratmeilen messenden Raume und ausserdem gegen 30 andere Fundorte, worunter gleichfalls 2 mit Kastellen, 4 mit Urnenfeldern, 2 mit Sarkophagen und 7 mit Denkmälern. Von dem uralten, auch von den Römern beibehaltenen Strassenzuge, der, von Metz kommend, einerseits über Kaiserslautern und Eisenberg nach Worms, andererseits über Otterberg und Alzey nach Mainz führte, zweigte von Limbach-Altstadt eine Römerstrasse ab, welche, dem Laufe der Blies teils in den Niederungen, teils auf den das Thal einschliessenden Höhen folgend und die einzelnen Niederlassungen mit einander verbindend, sich hinzog. Eine hoch entwickelte provinzielle Kultur hatte hier in römischer Zeit Wurzel gefasst und in dem anmutigen Thale, das, von einem Hauptwege des Völkerverkehrs gekreuzt, doch für behagliches Stilleben wie geschaffen schien,

[1]) Bearbeitet von Dr. C. Mehlis 1883, herausgegeben vom historischen Verein der Pfalz in Heft XII seiner „Mitteilungen“.

Digitized by Google

vielleicht länger als anderswo sich erhalten, und so ist denn diese Gegend, so unbedeutend auch die hier zum Vorschein gekommenen prähistorischen Funde sind, inbezug auf römische Altertümer stets besonders ergiebig gewesen, und haben auch die fränkischen Reihengräber von Gersheim eine reiche Ausbeute hervorragender Fundgegenstände geliefert. Hinsichtlich der römischen Periode erinnere ich nur an den als Gewichtstein verwendeten Bronzekopf eines Tritons oder vielmehr Kentauren[2]) aus Schwarzenacker, das beste Stück des an römischen Bronzen so reichen Museums in Speier, an das von ebendaher stammende Bronzemedaillon mit dem von Jupiters Adler entführten Ganymed[3]), an die schönen in einander passenden Seihgefässe von dort[4]), ferner an die nur teilweise aufgedeckten Gebäudeanlagen von Erfweiler und Bliesdalheim[5]), endlich an Funde wie das kolossale Hochrelief des Jupiter von Lautzkirchen[6]) und die noch gewaltigeren bossierten Reiterstatuen aus dem römischen Steinbruche von Breitfurt[7]), wohl die grössten römischen Steinmonumente diesseits der Alpen.

Zwischen Lautzkirchen und Schwarzenacker nun liegt das Dorf Bierbach, wo im Anfang dieses Jahrhunderts, in den Jahren 1804 und 1809, die beiden Steine gefunden wurden, welche den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bilden. Das „Intelligenzblatt des Rheinkreises", unter dem für Geschichte und Altertum begeisterten damaligen Präsidenten der Pfalz von Stichaner zur Mitteilung oft von Abbildungen begleiteter Nachrichten über die Auffindung von Altertümern benützt, berichtet hierüber in Nr. 7 des Jahrganges 1822 Folgendes: „Weit reichlicher noch (als in der unmittelbaren Umgebung von Blieskastel) sind die Entdeckungen gewesen, die man diesseits des Dorfes Birbach machte, und höchst wahrscheinlich würde sich daselbst das Nachgraben reichlich lohnen. Man fand hier vor einigen Jahren viele Fundamente, und in denselben Bruchstücke von Schnecken, Sphinxen, Kapitälen und Säulen, welche der jonischen Ordnung nahe kommen, unter andern auch

---

[2]) Katolog der hist. Abteilung d. Museums in Speier, 1888 S. 24 und Titelbild.

[3]) Jahrbücher d. Ver. v. Altertumsfr. i. Rheinl. LVIII, 1.

[4]) Intelligenzbl. d. Rheinkr. 1820 Nr. 58. König, Beschreibung d. röm. Denkmäler etc. Taf. I, 4 und 5.

[5]) Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pf. IX (1880) 229 und XIII (1888) 192 ff. mit Grundplan.

[6]) Intelligenzbl. 1824 Nr. 290.

[7]) Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pf. XIII, 197 ff. und Titelbild.

Digitized by Google

einen grossen Stein, auf welchem Gladiatoren ausgehauen sind, die mit wilden Tieren kämpfen. Es scheint, so wie 2 andere, auf denen Figuren standen, zu einem Architrav eines Säulenwerkes gedient zu haben. Nicht weit davon wurde ein künstlicher Brunnen aufgeräumt, der mit ausgehauenen grossen Steinen umgeben war. Auf der einen Seite eines solchen Steines ist die Andromeda, mit dem Kopfe des Seeungeheuers, das sie verschlingen will, auf der andern die Diana im Bade mit Nymphen umgeben. Im Hintergrunde steht der Jäger Aktäon. Die 3. Seite stellt die Scene dar, wie Achilles in Frauentracht unter den Töchtern des Licomedes verborgen, von dem alten Ulysses entdeckt wird. Die 4. Seite hat keine Figur. Aus den vielen Bruchstücken von Gesimsen und Säulen, die alle sehr künstlich ausgehauen sind, und zerstreut um den Brunnen lagen, lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit schliessen, dass sie rings um denselben herum angebracht waren, und wahrscheinlich stand über demselben das Bild der Rhea, von der man jedoch nur den schön geformten Kopf herausgegraben hat. Vielleicht hatten hier die Römer schon den mineralischen Brunnen entdeckt, dessen Quelle im Jahre 1624 weiter rückwärts wieder aufgefunden wurde, und im Jahre 1671 u. f. einen so grossen Ruf erhalten, dass sich oft bei 500 Personen daselbst versammelten, um das Wasser zu gebrauchen. Die Herzoge machten deshalb auch allerlei Anlagen zur Bequemlichkeit der Kurgäste, nannten den Ort den guten Brunnen, und Herzog Gustav Samuel erbauete daselbst ein Schloss sogar mit einem Badhause, welches Bauwesen aber unter der französischen Regierung verkauft und abgebrochen wurde. Das Wasser hat nach und nach seine mineralischen Teile verloren, vielleicht wird in der Zukunft auf einer andern Stelle die mineralische Quelle wieder gefunden werden."

Zwei Jahre später in Nr. 290 des Intelligenzblattes von 1824 heisst es dann in betreff desselben Gegenstandes: „Dem dermaligen Herrn Friedensrichter Dercum zu Blieskastel gereicht es zum besonderen Verdienste, dass er schon seit vielen Jahren sorgfältig bedacht war, die vorzüglicheren Denkmäler zu sammeln, und vor Zerstörung und Zernichtung zu bewahren. Sie sind nunmehr zur Zierde seines schönen Gartens vor Blieskastel verwendet und grösstenteils in Wände eingemauert, wo sie vor Entwendung gesichert, und der Betrachtung nicht entzogen sind. In dem beiliegenden lithographierten Blatte findet man die Abbildung der vorzüglicheren Gegenstände."

Von den bezeichneten 14 Abbildungen beziehen sich I—VI auf unsere beiden Steine, X ist der Kopf der angeblichen Rhea, XII und

Digitized by Google

XIII, XIV und XV stellen zwei Steine mit Seeungeheuern (Löwe, Stier und Pferd mit Fischschwänzen) dar, von welchen gleichfalls im obigen Bericht die Rede war. Auch die Deutung der Reliefs, namentlich der Hauptgruppe, welche mit ihrem Entdecker Dercum auf die Wegführung des Achilles von Scyrus bezogen wird, ist dieselbe wie dort, nur dass die Darstellungen des zuerst gefundenen Reliefs richtig als die Bezwingung des nemeischen Löwen und die Heraufholung des Cerberus durch Hercules statt als Kämpfe von Gladiatoren mit wilden Tieren erklärt werden, und dass inbetreff der beiden anderen „am nämlichen Orte und zu gleicher Zeit gefundenen" Steine II und III bestimmter gesagt ist, dass sie „Krieger" vorstellen, von denen einer den Köcher trage.

Dieser zweite Bericht ist von J. M. König[8]) im ganzen wörtlich wiederholt, nur dass er inbezug auf die zuletzt erwähnten Steine bemerkt, dieselben seien nicht so gross wie die allein von ihm abgebildeten Nr. I und IV (Herculesthaten und angebliche Entdeckung des Achilles), und über den gleichfalls von ihm wiedergegebenen Kopf der sog. Rhea sagt: „Auch wurde irgendwo ein schön gearbeiteter Kopf, wahrscheinlich einer Diana gefunden."

Unter dem Titel „Sammlung deren Vaterländischen Denkmälern im Kanton Blieskastel" hat Dercum Aufzeichnungen hinterlassen, welche in der Abschrift des verstorbenen Ministerialrates Heintz in den Besitz des historischen Vereines der Pfalz gelangten. Dercum hat die uns interessierenden Steindenkmäler selbst gezeichnet, allerdings in einer vor den Originalen kaum wieder zu erkennenden Weise, und glaubt, dass dieselben, deren Gewicht er auf je 16—20 Zentner schätzt, zum Architrav einer Säule gedient hätten. Die Länge des Steines mit den 7 Figuren z. B. giebt er auf 4′ 3″ (franz.), die Höhe zu 2′ 2½″, die Breite zu 2′ 6″ an, und dies ist wichtig mitbezug auf einen bei der Auffindung noch auf seinem Fundament ruhenden Säulenfuss von 4½ Fuss im Geviert und 2 Fuss Höhe. Derselbe ist nach der Zeichnung im oberen Drittel durch eine breite Hohlkehle zwischen zwei Plättchen geschmückt und hat in der Mitte eine rechtwinklige, einem Viertel der Grundfläche entsprechende Öffnung. Die Höhe der zugehörigen Säule, die vielleicht das Portal eines Gebäudes geziert habe, schätzt Dercum

---

[8]) Beschreibung d. Röm. Denkmäler, welche seit dem J. 1818 bis z. J. 1830 im kgl. bayer. Rheinkreise entdeckt wurden und in d. antiquarischen Sammlung zu Speyer aufbewahrt werden. Kaiserslautern 1832. S. 163—165; Tfl. II, 51, 52 und 53.

Digitized by Google

auf $31^1/_2$', ihren unteren Durchmesser auf $3^1/_2$'. Ausgegraben wurde diese Basis am 4. September 1809 auf der Bierbacher Allmend, wo 1804 die vermeintlichen Gladiatoren- und Kriegerdarstellungen gefunden worden waren und bald darauf am 18. September 1809 der Stein mit den 7 Figuren u. s. w. zum Vorschein kam.

Über die weiteren Schicksale unserer Steine giebt der in den Jahren 1856—65, in welchen der historische Verein der Pfalz ruhte, von dem damaligen Kreisarchivar Rau geführte „Katalog über die geschenkweise erworbenen und angekauften Antiquitäten bei dem Kreis-Antiquarium der Pfalz" Auskunft, welcher ausser vier anderen folgende zwei Steine erwähnt: „Nr. 83. Stein mit einer Figurengruppe, zwei Arbeiten des Hercules darstellend", und „Nr. 84. Stein mit mehreren Figurengruppen en relief; die Hauptgruppe stellt den musikalischen Wettkampf zwischen Apollo und Marsyas dar". Sämtliche 6 Steine wurden gemäss Regierungsrescript vom 9. September 1864 käuflich für das Kreis-Antiquarium erworben und am 9. Oktober des gleichen Jahres an dasselbe abgeliefert.

Der erste, von dem früheren Konservator des historischen Vereines der Pfalz, Oberstabsarzt Dr. Mayrhofer, verfasste „Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speier" vom Jahr 1880 erwähnt unter der Überschrift: „Architektur- und Skulptur-Fragmente" S. 30 f. die beiden Steine an verschiedenen Stellen, indem er bei dem zuletzt gefundenen bemerkt, derselbe habe wahrscheinlich als Brunneneinfassung gedient.

Soweit die Fundberichte, die ich möglichst ausführlich mitteilen zu müssen geglaubt habe, weil die Bestimmung des Denkmals, um das es sich handelt, keine ganz klare ist und es rätlich macht, kein Moment ausser Acht zu lassen, welches hierüber Licht zu verbreiten geeignet sein könnte. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass sowohl der Verfasser des ersten als der des zweiten Berichtes im Intelligenzblatt des Rheinkreises, falls sie nicht etwa identisch sind, unsere Steine nicht durch Augenschein, sondern nur aus Beschreibungen und Abbildungen kannten, da der erstere statt von zwei Steinen von vier, der letztere gar von sechs spricht, und noch zweifelloser gilt dies von König, der behauptet, die Steine mit den angeblichen Kriegern seien kleiner als die beiden von ihm abgebildeten, während dieselben doch in

---

*) Archäol. Ztg. N. F. II (27) 1869 S. 46 Anm. 27. S. auch Overbeck, Gr. Kunstmythologie III, 456.

Digitized by Google

Wahrheit die Seitenteile des Steines mit den Arbeiten des Hercules sind, ebenso wie die von Actaeon belauschte Diana und die an den Felsen geschmiedete Andromeda die Seitenteile des Steines mit dem Wettstreite zwischen Apollo und Marsyas. Diese beiden Steine aber, welche im Speierer Lapidarium, wo sie die Nummern 134 und 135 führen, bisher an den entgegengesetzten Enden aufgestellt waren, gehören selbst wieder zusammen, in der Weise dass die beiden vermeintlichen Kriegerfiguren einerseits die Actaeons- andererseits die Andromeda-Scene vervollständigen, und aller Wahrscheinlichkeit nach diese Seiten die Nebenseiten, wie die Marsyas-Darstellung die Hauptseite und diejenige mit den Kämpfen des Hercules die Rückseite bildeten.

Was nun die Bestimmung unseres Denkmals betrifft, so haben wir bereits erwähnt, dass der Entdecker der Steine Dercum sie als zum Architrav einer Säule gehörig ansah, der Verfasser des Kataloges von 1880, Oberstabsarzt Dr. Mayrhofer, dagegen sie als Brunneneinfassung erklärte, und dem Berichterstatter von 1822, wie es scheint, beide Vorstellungen zugleich vorschwebten. Eine abweichende Ansicht vertritt Michaelis[9]), welcher sagt: „Auch auf einem sehr rohen Sarkophag im Museum zu Speier, dessen Zeichnung mir vorliegt, ist Venus auf Seite des Marsyas gegenwärtig.“ Sollten dem genannten Gelehrten keine anderen Abbildungen als diejenigen des Intelligenzblattes von 1824 vorgelegen sein, so wäre allerdings sein Urteil über die rohe Arbeit unseres Monumentes wohlbegreiflich, andererseits aber der Schluss auf Venus ein ziemlich unsicherer; denn diese Abbildungen lassen viel, um nicht zu sagen, alles zu wünschen übrig und haben mit den Originalen oft nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit.

Um in dieser Frage ein selbständiges Urteil fällen zu können, ist es vor allem notwendig, die genauen Masse der beiden Steine, bezugsweise des ganzen Denkmals kennen zu lernen. Vorauszuschicken ist, dass das Material, ein grauroter Sandstein, keine besondere Konsistenz zeigt, so dass an der unteren Seite einzelne Stücke ohne Mühe mit dem Messer losgesprengt werden könnten, weshalb denn auch die Höhe eine ziemlich wechselnde, nirgends aber die ursprüngliche ist, indem von keiner Figur die Füsse unterhalb des Knöchels erhalten sind. Auch die bis zur Höhe der Reliefs vorspringenden Kanten sind fast überall abgestossen, und endlich passen die beiden Steine nicht mehr genau zusammen, indem die Seitenteile des die ἄθλοι des Hercules darstellenden Steines nicht mehr wie die des anderen eine glatt behauene, sondern eine unregelmässige Bruchfläche zeigen. Der Kürze

Digitized by Google

wegen werde ich im Folgenden den letzteren Stein mit I und die Hauptdarstellung mit A, den ersteren mit II und die Hauptseite mit B, die Scene mit Diana und Actaeon durch C und die gegenüberstehende mit D bezeichnen. Es misst demnach A in der grössten Ausdehnung des Erhaltenen in der Länge 1,47 m, in der Höhe 0,58 m, B 1,42 m bezw. 0,61 m, C 1,35—1,38 m, bezw. 0,59—0,61 m, D 1,40 m, bezw. 0,56—0,59 m. Die Grundfläche des Ganzen ist demnach ziemlich genau eine quadratische, und die beiden Steine würden zusammengerückt und fest verklammert — auf der Oberfläche von I finden sich zu diesem Zwecke links und rechts Löcher von 0,17 m Länge, 0,08 m Breite und 0,05 m Tiefe, denen in II gleichbreite und vielleicht auch gleichtiefe, aber jedenfalls weniger lange Löcher entsprachen — eine kompakte Masse bilden, wenn nicht im Innern von I eine 0,31 m, in II eine 0,15 m lange und beiderseits 0,45 m breite, also gleichfalls wieder ziemlich quadratische, bis auf den Boden durchgehende Öffnung ausgehauen wäre. Immerhin sind die Steine nach den verschiedenen Richtungen hin noch zwischen 0,43 und 0,47 m dick. Spuren irgend welcher Abnützung sind wenigstens bei dem besser erhaltenen Steine I im Innern nicht vorhanden, vielmehr ist hier noch jeder Hieb des Dreispitzes wie frisch sichtbar. Dass zu diesem Denkmal der von Dercum gezeichnete Sockel von $4^1/_2$ Schuh im Geviert und 2 Schuh Höhe gehörte — die Länge unserer Steine giebt er, wie erinnerlich, auf 4′—4′3″, ihre Höhe auf 2′—$2^1/_2$″ an, der die gleiche viereckige Öffnung in der Mitte zeigt, darf hiernach wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet werden.

Als Gesims der beiden Steine waren schon in der bisherigen Aufstellung 7 grössere und kleinere Bruchstücke verwendet, von denen kaum zu bezweifeln ist, dass auch sie zu unserem Denkmal gehört haben, und dass die verschiedene Färbung des Steines — hellrot gegenüber dem grauroten Material der Reliefs — einen beabsichtigten Kontrast bildete. Von diesen 7 Bruchstücken sind sechs Eckstücke, welche man wahrscheinlich bei der Überführung der Steine nach Speier als Muster auswählte, während man das Übrige als minderwertig zurückliess. Vier derselben, wozu ein fünftes genau zu einem der Eckstücke passendes Mittelstück gehört, bilden die vier Ecken des Denkmalfrieses; sie sind 0,22 m hoch, und ihre Profilierung zeigt über einer senkrechten Basis zwei durch ein Plättchen getrennte und mit einem fortlaufenden Akanthusornament, das auf jeder der 4 Seiten etwas abweichend gezeichnet ist, geschmückte Hohlkehlen. Die beiden noch übrigen Architekturglieder gehören ebenfalls zusammen und bilden die eine Seite eines Quadrates,

Digitized by Google

was aus der völlig gleichartigen Wiederholung des Ornamentes auf den beiden Nebenseiten hervorgeht. Die Höhe dieses Stückes beträgt 0,17 m, die Länge der Basis 0,81 m, und die Profilierung ist hier die, dass auf eine wieder mit Akanthus geschmückte Hohlkehle ein 0,04 m hohes und 0,91 m langes Plättchen und weiterhin nach einer 0,12 m breiten Abwässerung ein zweites 0,025 m hohes und 0,71 m langes Plättchen folgt.

Wir haben also vermutlich in diesem Stücke die Bekrönung eines über dem reliefgeschmückten dreigliedrigen Unterbau errichteten, vielleicht mit einer Inschrift versehenen Aufsatzes zu erkennen, der wie jener und wie die Öffnung im Innern quadratisch war, schwerlich aber bereits das ganze Denkmal nach oben abschloss; vielmehr scheint das zuletzt erwähnte Plättchen dazu bestimmt gewesen zu sein, etwas, sei es eine Statue, eine Säule o. dgl. zu tragen. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass der mit diesen Steinen gefundene und im Intelligenzblatt sowie bei König abgebildete Kopf doch offenbar mehr ein Apollokopf als der einer Diana oder gar Rhea ist, also sehr wohl zu einer Apollostatue gehört haben könnte, für welche unsere Steine das Fussgestell bildeten, zumal die Hauptseite ein von der antiken Kunst vielfach behandeltes Ereignis aus dem Leben des Gottes darstellt[10]). Die mehrerwähnte Öffnung im Innern der Steine diente in diesem Falle zu nichts anderem als zu festerem Einsatz der Plinthe, wie beispielsweise ein anderer im Speierer Lapidarium befindlicher Sockel von 1,15 m Länge und 0,95 Breite gleichfalls in der Mitte eine rechteckige Öffnung von 0,34 m Länge und 0,22 m Breite aufweist. Keinenfalls kann, um von der Dercum'schen Vermutung eines Säulenarchitraves zu schweigen, von einem Sarkophag die Rede sein, sondern höchstens von einem Grabdenkmal, wobei die Öffnung im Innern zum Einsetzen der Urne gedient haben könnte. Dagegen spricht gegen eine Brunneneinfassung die viereckige, nicht runde, bei 45 □ cm doch wohl zu enge Öffnung, die völlige Rauhheit der Bearbeitung im Innern, welche ein Gefrieren und Springen des Steines sehr begünstigt hätte, endlich der absolute Mangel von Spuren einer Abnützung infolge längeren Gebrauches.

Wenden wir uns nunmehr zur Beschreibung und Erklärung der Bildwerke selbst, so bietet namentlich die Hauptseite, der Wett-

[10]) Vgl. die Reliefs — Apollo, Marsyas und der Skythe, je drei Musen — um den Sockel der von Pausanias erwähnten, in Mantinea wieder aufgefundenen Statuengruppe: Apollo, Leto, Artemis des Praxiteles. — Overbeck a. a. O. Tfl. I.

Digitized by Google

streit zwischen Apollo und Marsyas, manches neue und interessante Moment, zugleich aber auch für die Deutung um so erheblichere

Schwierigkeiten, je weniger unsere Darstellung mit den übrigen bekannten übereinstimmt. Zunächst hat sie mit allen Sarkophag- wie sonstigen Reliefs das gemeinsam, dass sie im Gegensatz zu der Mehrzahl der entsprechenden Vasenbilder Marsyas flötend statt zuhörend zeigt [11]). Aber schon dass Apollo nicht wie sein Gegner steht, sondern sitzt, ist eine Eigentümlichkeit, welche ausserdem nur auf drei von den 23 gleichartigen bei Overbeck aufgeführten Monumenten wiederkehrt. Noch auffallender und freilich keine besonders glückliche Erfindung wäre es, wenn nicht bloss Marsyas sondern gleichzeitig auch Apollo seine Kunst zeigte; und doch lassen die vorhandenen Spuren kaum eine andere Deutung zu, als dass er mit der Linken in die Saiten greift (ψάλλει), mit dem Plektron in der Rechten aber sie schlägt (κρούει). Die Leier ist weder das Tetrachord, noch das Heptachord, sondern hat deutlich sechs Saiten, wiewohl für Anbringung einer siebenten hinreichend Raum gewesen wäre. Was aber das Wunderbarste ist, Apollo hält sie umgekehrt mit dem Boden nach oben und den Hörnern nach unten, und es bietet demnach unser Relief in der ganzen antiken Kunst den einzigen Beleg für die seltsame, von Apollodor 1. 4, 2 und Hygin fab. 165 überlieferte, wie Overbeck a. a. O. 427 meint, auf das Satyrdrama zurückzuführende Sage, es habe Apollo, als der Ausgang des Wettkampfes bedenklich wurde, die Kithara umgewendet und Marsyas aufgefordert, mit den Flöten das Gleiche zu thun, was ihm natürlich unmöglich war. Es ist dies ein neuer Beweis für die von Robert [12]) ausgesprochene

[11]) Overbeck a. a. O. 459 f.

[12]) Das Mosaik von Portus Magnus (Archäol. Jahrb. V, 229).

Digitized by Google

Ansicht, dass es, wie in den Fällen, wo Marsyas selbst die Leier spielt, sich bei dem Wettkampf nicht mehr um den Gegensatz von Leier und Flöte, d. h. von asiatischer oder barbarischer und hellenischer Musik, sondern um die grössere musikalische Kunstfertigkeit überhaupt handelte. Noch liesse sich die völlige Nacktheit des zitherspielenden Gottes, der, auf einer felsigen Erhöhung sitzend, sein Gewand untergebreitet hat, von welchem ein Zipfel über sein rechtes Bein fällt, sowie die auffallend weiche Bildung von Antlitz, Hals und Schultern, die ihm in Verbindung mit der Fülle gewellter Haare ein fast weibliches Aussehen giebt, hervorheben, wenn diese Momente neben den zuvor erwähnten nicht allzu untergeordnet und nebensächlich wären.

Den Mittelpunkt der Scene nimmt Marsyas ein. Er ist nackt, mit ausgebildeter Muskulatur und scheint, wie er mit gespreizten Beinen, dem Gegner zugeneigtem Oberkörper, aber zurückgeworfenem Kopfe dasteht, ein starkes Selbstvertrauen auszudrücken. Der Kopf zeigt, soweit dies noch zu erkennen, die charakteristische Satyrbildung, ziegenbockähnlich hervortretende Stirne und Nase sowie struppiges Haar. Das Original noch mehr wie die Abbildung lässt vermuten, dass er die φορβειά oder capistrum genannte lederne Mundbinde umgelegt habe, durch welche die Flötenbläser den Ton zu dämpfen pflegten. Von den beiden Flöten ist nur die mit hakenartigem Ende versehene hintere noch vorhanden, die andere, vordere nebst dem linken Unterarm, womit der Satyr sie handhabte, abgebrochen.

Zwischen den beiden Hauptpersonen zur Rechten des Flötenspielers, wo wir sie auch sonst zu finden gewohnt sind, steht Minerva, die Erfinderin der Flöten, die dem Marsyas so verhängnisvoll werden sollten, nachdem die Göttin sie weggeworfen und er dieselben aufgehoben hatte. Ihre ganze Gestalt ist bequem nach links gelehnt, aber nicht eigentlich auf den grossen, ovalen, mit starkem Buckel versehenen Schild, den sie vor sich hingestellt hat und mit der linken Hand am oberen Rande gefasst hält, sondern mehr gegen die Rückwand des Reliefs, die hiernach wohl als eine Felswand gedacht ist, vor welcher die ganze Scene sich abspielt. Während die rechte Hand mit anmutiger Biegung des Armes auf die linke Schulter gelegt erscheint, blickt die Göttin über ihre rechte Schulter nach dem hinter ihr sitzenden Gotte zurück. Bekleidet ist sie mit einem gegürteten Chiton, der jedoch merkwürdiger Weise ebenso wie der Mantel das linke Bein vom Knie an frei lässt, und einem Himation, das, auf der linken Schulter aufliegend, über rechtes Ellbogengelenk und linke Handwurzel herabfällt, andererseits an der

Digitized by Google

rechten Hüfte hervortritt und mit dem oberen Saum unter dem sichtbar gemachten Nabel hindurchgeführt ist. Das Haupt deckt ein Helm mit breitem und hohem Bügel.

Hinter Marsyas eilt die Siegesgöttin mit der Palme in der Linken und dem für Apollo bestimmten Kranze in der hocherhobenen Rechten heran. Sie ist wie auf den entsprechenden Vasenbildern etwas, wenn auch nicht erheblich kleiner gebildet als die übrigen Figuren und zeigt eine auffallend hohe Haartracht. Der ihre Arme und ihre linke Brust unbedeckt lassende Chiton ist zu einem faltigen Bausche aufgeschürzt, senkt sich aber gleichwohl von dem rechten freien Knie bis fast auf den linken Knöchel hinab. Auch auf die eigentümlich gezierte Schweifung der Flügel, bezw. des einen, der allein sichtbar ist, verlohnt es sich wohl aufmerksam zu machen. Ihr Erscheinen übrigens, während der Wettkampf noch in vollem Gange ist, wird man in der Weise zu erklären haben, wie Overbeck a. a. O. 432 dies ausführt, nämlich dass Nike nicht immer als Siegverkündigerin, sondern öfters nur als Siegverheisserin zu betrachten ist, so dass durch ihr Auftreten keineswegs immer über den dargestellten Augenblick entschieden wird.

Zwischen Apollo und Minerva steht ein kräftig gebauter Mann, dessen bärtiger Kopf am besten von allen Figuren erhalten ist und, wie er leicht gesenkt dem Flötenspieler sich zuwendet, einen milden und sinnenden Ausdruck verrät. Den linken Arm scheint er beschwichtigend gegen Apollo auszustrecken, und diese Geberde würde auf den zu dem gewöhnlichen Personal dieser Scene gehörigen Olympus hinweisen, sei es dass man an die Mythenwendung denken will, nach welcher Olympus der Vater des Marsyas genannt wird [13]), sei es dass man es für möglich hält, dass der Verfertiger dieses in manchen Stücken von der gewöhnlichen Überlieferung abweichenden Bildwerkes den Schüler des Marsyas nicht nur ohne phrygische Mütze, sondern auch als gereiften Mann statt als Jüngling gebildet habe. Auch in den beiden anderen Fällen, wo Olympus auf Sarkophagen erscheint, zeigt er sich leidenschaftlich erregt durch das Schicksal seines Lehrers, nicht gleichgiltig wie auf den attischen Vasen und dem Mosaik von Portus Magnus [13]), und auf Wandgemälden kniet er sogar vor Apollo, um Gnade für Marsyas flehend [14]). Jedenfalls haben andere Vermutungen, mag man an einen Kampfrichter oder eine Ortsgottheit denken und den ersteren König Midas oder einen Bewohner von Nysa oder Kelaenae nennen,

[13]) Robert a. a. O. 228 Anm. 17.

[14]) Overbeck a. a. O. 450.

Digitized by Google

bei der letzteren an den Fluss Marsyas oder den Κελαινὸς λόφος denken, bei dem Mangel aller Attribute der in Rede stehenden Figur nicht weniger Bedenkliches als die oben ausgesprochene.

Nicht geringere Schwierigkeiten bietet die Bestimmung der dem Apollo gegenüber sitzenden und der zwischen dieser und der Victoria stehenden weiblichen Gestalt. Beide sind nackt bis auf einen Gewandstreifen, der das vorgesetzte rechte Bein der auf felsigem Grunde Sitzenden bedeckt, und während sie es mit der Linken gefasst hält, in einem über das linke Knie gezogenen Zipfel seitwärts herabfällt. Auch von der linken Schulter der stehenden Figur fällt ein Stück Gewand herab, das von der gesenkten linken Hand aufgenommen scheint, während die rechte mit dem Ausdruck, man weiss nicht, staunender Bewunderung oder schmerzlicher Klage erhoben ist. Wäre das Letztere anzunehmen, so erhielten wir einen natürlichen Gegensatz zu der andern mit der Geberde aufmerksamen, ja entzückten Lauschens die Rechte gegen das Ohr erhebenden Gestalt und würden, wenn wir diese Affekte mittelst einer Art Prolepsis [15]) nicht auf das augenblickliche Spiel des Marsyas, sondern auf den durch das Erscheinen der Victoria bereits angedeuteten Ausgang des Wettstreites bezögen, von selbst auf den Gegensatz zwischen der Muse des Flötenspieles (Euterpe) und der des Kitharspieles (Polyhymnia) geführt werden, wie derselbe auch sonst in den bildlichen Darstellungen dieses Mythus hervortritt [16]). Aber freilich wird bis zur Erbringung unzweifelhafter Beweise der Ausspruch Overbecks a. a. O. 468 in Geltung bleiben, dass völlig nackte Musen selbst in einem gallo-römischen Kunstwerk unerhört sein dürften.

Es erübrigt daher nichts als die beiden Figuren für Nymphen anzusehen, von denen ja Ovid [17]) sagt, dass Marsyas wegen seiner Kunst von ihnen bewundert und nach seinem Tod beweint worden sei, und den Ausdruck dieser Bewunderung auch in der augenblicklichen Haltung der beiden während des Spieles ihres Genossen zu erkennen. Man braucht dabei an keine Lokalnymphe von Aulokrene oder an eine sonstige Personifikation des Landes zu denken, wohl aber wird man durch den Gestus der sitzenden Figur an die ähnliche des Sarkophages Campana

---

[15]) Stephani, Compte rendu pour 1862 S. 12 f. und sonst.

[16]) Michaelis, Anaglyphi Vaticani explicatio T. 1. Archäol. Ztg. N. F. III (1869) S. 43 und Anm. und S. 49; T. 17 und 18. Overbeck a. a. O. 440. 445 und 469.

[17]) Fast. VI, 706; Met. VI, 394.

Digitized by Google

im Louvre [18]) erinnert werden, die in einer als Ariadne erklärten Dresdener Statue und einer thatsächlich als solche gebildeten eines Salzburger Mosaiks sich wiederholt, und die man am passendsten als Echo ansprechen dürfte. Noch ist zu bemerken, dass das ganze dem Beschauer zugewendete Gesicht dieser Person abgesplittert ist, und die Mund, Nase und Augen markierenden Einschnitte und Vertiefungen erst eine mutwillige Verunstaltung aus neuerer Zeit sind.

Auffallend ist die Symmetrie in der Gruppierung der Figuren mit Marsyas als Hauptperson in der Mitte, umgeben von den ihm zugekehrten Gestalten der Minerva und Victoria, daneben die zwei stehenden, beide von vorne gesehen, und, die Scene links und rechts abschliessend, die beiden sitzenden von seitwärts. Dieser Symmetrie zu liebe geschah es wohl auch, dass Victoria den unpassenden Platz hinter Marsyas erhielt. Man brauchte für die bekleidete Minerva eine bekleidete Gegenfigur; die Nymphen dagegen mussten nackt sein als Gegenstücke zu den beiden nackten Gestalten links. Bei der ursprünglich wohl als Gemälde ausgeführten Komposition spielten die Farbenkontraste sicher eine bedeutende Rolle. Übrigens wird man dem Verfertiger unseres Reliefs das Lob erteilen dürfen, dass er trotz dieser mit Bewusstsein erstrebten Symmetrie alle Einförmigkeit glücklich vermieden habe, und dass eine gehaltene Bewegung die ganze Scene beherrsche.

Die zweite, rechte Seite des Denkmals ist durch eine pfeilerartige Leiste in der Mitte in zwei Hälften geteilt; die eine enthält die Darstellung des die badende Diana belauschenden, die andere des von seinen

[18]) Overbeck, Atlas d. gr. Kunstmyth. XXV, 9.

Digitized by Google

Hunden angefallenen Actaeon [19]). In einer durch Felsen und zwei Lorbeerbäume angedeuteten einsamen Waldgegend hat eben Diana gebadet und ist nun, während sie bequem aber anmutig am Boden sitzt, mit dem Ordnen ihres Haares beschäftigt. Eine hinter ihr stehende Nymphe von jugendlich zarter Körperbildung erhebt mit beiden Armen ein grosses Tuch, um die Göttin abzutrocknen, auf der anderen Seite hält eine grösser und kräftiger gebaute Nymphe die bauchige, nach unten spitz zulaufende Amphora, welche, am Boden stehend, das Bad andeutet. Über die links den Schauplatz einrahmenden Felsen blickt neugierig Actaeon auf den Vorgang. Er ist mit über die linke Schulter geworfener Chlamys bis zur Brust sichtbar dargestellt und zwar der Oberkörper von vorne, das der Scene zugeneigte Gesicht aber von rechts, was den Ausdruck lüsterner Beobachtung erhöht. Ein neben ihm emporragender dürrer Ast dient wohl wie die erwähnten Lorbeerbäume als Andeutung der waldigen Gegend. Der Kopf des Actaeon zeigt, so weit dies zu erkennen, fast weiblich weiche Züge, und dieser Charakter kommt noch mehr zum Ausdruck durch das gelockte und im Nacken wie aufgerollte Haar. Während er späht, wächst ihm bereits ein Hirschgeweih aus der Stirn; denn in diesem Augenblick hat die von dem Beobachter abgewendet sitzende Göttin, indem sie beim Auswringen ihres Haares das Antlitz der rechten Schulter zukehrt, ihn erblickt, während ihre Begleiterinnen noch nichts von ihm entdeckt haben. Die Bewegung, durch welche die Göttin instinktiv, während noch die Rechte in der bei ihrer augenblicklichen Beschäftigung angenommenen Haltung verharrt, mittelst der vorgehaltenen Linken ihren Schoss zu bedecken sucht, ist die bei Darstellungen der badenden oder dem Bade entstiegenen Venus gewöhnliche [20]).

Die ganze Gruppe ist unter sämtlichen Reliefs am besten erhalten, was auf der Abbildung allerdings nicht völlig zur Geltung kommt, da bei der photographischen Aufnahme diese Seite am grellsten beleuchtet war, und ausserdem die dem Steine in seinen unteren Partieen anhaftenden Kalkspuren störend wirken. Aber auch hier zeugt die geschickte Anordnung der Figuren und die naturwahre Behandlung des nackten weiblichen Körpers in Formen und Stellungen von mehr als zunftmässiger Routine des Verfertigers. Auch die Ersetzung der in einem Relief schwer

[19]) Noch auffälliger ist die Verbindung oder vielmehr Vermischung beider Vorgänge z. B. in der Darstellung bei Wieseler, Denkmäler d. alten Kunst II T. XVII, 183 a und bei Helbig, Wandgemälde Campaniens T. VIII.

[20]) Vgl. Ziehen, zur Aktaionssage (Bonner Studien 1890, 185 und 187).

Digitized by Google

darzustellenden Quelle durch eine Amphora, ganz besonders aber die Darstellung des entscheidenden Momentes, in welchem Actaeon von der Göttin entdeckt und sogleich für seinen Vorwitz bestraft wird, während die Nebenfiguren noch völlig harmlos ihren Beschäftigungen obliegen, scheint mir kein verächtlicher Beweis origineller Erfindungsgabe zu sein.

Schlimmer hat die Zeit der anderen Hälfte dieser Darstellung, der Bestrafung Actaeons, mitgespielt, so dass es einigermassen entschuldbar ist, dass Dercum den seinen Herrn in die Hüfte beissenden Hund für einen „besonders geformten Mantel" ansah und auch so zeichnete. Die über die linke Schulter geworfene Chlamys, welche der Jüngling in der vorigen Scene trug, hat sich hier, wie es scheint, in ein Fell verwandelt, durch das ebenso wie durch das Reh- oder Hirschgeweih die Verwandlung Actaeons angedeutet zu werden pflegt. Dieser, dessen Gesicht bis auf Reste der unteren Partieen gänzlich zerstört ist, hat sich zur Flucht nach rechts gewandt, wird aber dabei von dem eben erwähnten Hunde, dessen stark hervortretendes Hinterteil noch auf dem anderen Steine neben der Amphora sichtbar ist, von rückwärts am rechten Oberschenkel gepackt, während ein anderer Hund, dessen Rücken in flachem Relief nebem dem rechten Beine Actaeons erkennbar ist, den linken Unterschenkel desselben mit einem zermalmenden Bisse erfasst hat, und ein dritter Hund, dessen stark gebogener Körper den leeren Raum rechts ausfüllt, den Unglücklichen in das linke Schienbein beisst. Beide Arme sind abgebrochen; doch lassen die Ansätze erkennen, dass Actaeon, ohne einen Versuch der Gegenwehr und sein Heil nur in der Flucht suchend, die rechte Hand schräg nach vorne, die linke nach unten gesenkt hielt. Die Erhebung oberhalb seiner linken Schulter deutet eher auf einen Baumzweig, den er in seiner Linken getragen, als auf das Pedum, mit dem er sonst der Hunde sich erwehrt.

Eine Darstellung des Wettstreites zwischen Apollo und Marsyas dürfte auf rheinischen Denkmälern einzig dastehen, die auf Diana und Actaeon gedeuteten Reliefs einer römischen Villa zu Fliessem[21]) und dasjenige eines Altars von Steinheim am Neckar[22]) sind zum mindesten zweifelhaft; dagegen besitzt das Speierer Museum unter den von der Heidenburg bei Oberstaufenbach stammenden römischen Denksteinen ein

[21]) Bonn. Jahrb. IV Taf. VII/VIII Nr. 7 und 8 S. 199 und V/VI S. 398 f.

[22]) Wagener, Handb. d. heidn. Altert. i. Deutschl. Nr. 1156 S. 639. Ziehen a. a. O. 186.

Digitized by Google

die Zerfleischung Actaeons durch seine Hunde darstellendes Flachrelief[23]), dessen Vergleichung mit unserem Monumente uns allerdings zwei sehr verschiedene Stufen provinzieller Kunstübung vor Augen führt.

Die dritte, Rückseite, stellt wiederum zwei verwandte Scenen dar, nämlich Hercules den Cerberus aus der Unterwelt heraufholend und den nemeischen Löwen würgend. Dieses Abenteuer nimmt in der Reihenfolge der ἆθλοι bekanntlich die erste, jenes als das charakteristischste und schwerste wenigstens seit Hygin und Apollodor die zwölfte und letzte Stelle ein[24]), so dass uns hiedurch die ganze Heldenlaufbahn des Zeussohnes vor Augen geführt wird. Dabei ist in geschickter Weise die den Eingang in die Unterwelt andeutende Felshöhle mit dem darauf hervorgesprossten Lorbeerbaum zugleich als Hinweis auf den landschaftlichen Schauplatz der anderen Scene benützt. In der ersten ist Hercules ganz von vorne dargestellt, wie er, nach rechts schreitend, den noch grösstenteils in der Höhle steckenden, aber, wie die schlaff herabhängende Kette beweist, widerstandslos seinem Besieger folgenden Höllenhund hinter sich herführt. Er hält dabei die Kette mit beiden Händen gefasst auf dem Rücken und wendet das Gesicht nach dem Ungeheuer zurück. Dieses war ohne Zweifel dreiköpfig gebildet; doch ist der dritte Kopf ganz, der zweite grösstenteils abgebrochen und nur der erste in flachem Relief ausgehauene vollkommen erhalten. Dieser scheint mit zusammengekniffenem Auge und wie zu

---

[23]) Die Ausgrabungen d. hist. Ver. d. Pfalz während der Vereinsjahre 1884/85 und 1885/86. Festgabe zur V. Säkularfeier d. Universität Heidelberg S. 37 f. Tfl. XI, 1.

[24]) Hygin. fab. 30; Apollod. II, 5, 7, 4; Robert, Homerische Becher (50. Winckelm.-Progr. S. 88).

Digitized by Google

einem kläglichen Geheul geöffnetem und nach Art den Mond anbellender Hunde aufwärts gerichtetem Rachen das Tageslicht nicht eben freundlich zu begrüssen.

In der andern Scene zeigt sich Hercules $^3/_4$ von rückwärts, wie er mit fest angestemmtem linken und weit vorgesetztem rechten Bein mit beiden Armen — der linke ist allerdings vermöge der angenommenen Stellung nicht sichtbar — den Kopf des gerade auf ihn losstürzenden Löwen, der beide Tatzen in den rechten Schenkel des Helden schlägt, umschlungen hält und so dem Tiere die Kehle zusammenschnürt. Dabei ist es naiv, wie die Keule, welche Hercules gleich im Beginne des Kampfes weggeworfen hat, in der Luft schwebend zur Ausfüllung des leeren Raumes in der oberen rechten Ecke benützt ist. Der Tierkörper ist sehr naturwahr gezeichnet, ebenso der athletische Körperbau des Halbgottes in beiden Scenen, nur dass in der ersten der Brustkasten im Vergleich zu Unterleib und Beinen fast übermässig breit und muskulös erscheint, in der zweiten dagegen die ganze Gestalt mit dem gewaltigen Haupte den Eindruck allesüberwältigender Kraft hervorruft. Die von dem Verfertiger unserer Reliefs auch sonst angewandte Methode, die Umrisse der ohnehin plastischer Rundung sich nähernden Figuren durch Unterarbeitung noch schärfer hervortreten zu lassen und dadurch den Eindruck freistehender, von der Rückwand losgelöster Gestalten hervorzubringen, lässt sich besonders an dieser Seite beobachten. Es wurde dieser Kunstgriff in der römischen Plastik namentlich da angewendet, wo der Standpunkt des Kunstwerkes weniger Licht zuliess, also besonders an den Rück- und Seitenwänden der Sarkophage, und es spricht also auch dieser Umstand für die oben ausgesprochene Vermutung, dass diese Seite die Rückseite unseres Monumentes gewesen sei. Dieselbe zeigt überdies die dunkelste, wie von Feuchtigkeit herrührende Färbung und trotz der verhältnismässig guten Erhaltung der Reliefs an der Bodenfläche die grösste Brüchigkeit und Verwitterung des Materials, war also wohl auch immer am meisten dem Zutritte der freien Luft entzogen gewesen.

Die Darstellung der letzten, linken Seite ist bisher immer als die an den Felsen geheftete Andromeda gedeutet worden. Es lag diese Erklärung am nächsten, so lange ein Aneinanderrücken der beiden Steine noch nicht erfolgt war. Seitdem dies geschehen, ist klar, dass der Mann mit dem mächtigen Haupt und Oberkörper, mit dem riesigen Köcher und der von der linken Schulter herabhängenden Löwenhaut nicht der regelmässig als schlanker Jüngling gebildete und mit Kibisis

Digitized by Google

und Harpe ausgerüstete Perseus, sondern nur Hercules sein könne, folglich auch das an den Felsen gefesselte Weib nicht Andromeda, sondern

Hesione. Und in der That kehrt diese in der alten Kunst sonst sehr seltene und fast nur durch eine Bildbeschreibung bei Philostratus iun. (imag. 12), durch das Mosaik aus Atina in der Villa Albani[25]), durch ein Wandgemälde aus Herculaneum[26]), endlich durch eine von Gerhard publizierte Gemme[27]) sicher beglaubigte Darstellung auf rheinischen Denkmälern aus römischer Zeit mehrfach wieder.

Am nächsten kommt der unsrigen der von Welcker[28]) veröffentlichte Sarkophag im Kölner Museum, der an mythologischen Darstellungen ausserdem den Dreifussraub des Hercules und die Erlegung des Minotaurus durch Theseus enthält. Hesione steht dort in ziemlich steifer Haltung an den Felsen angeschmiedet, zu ihrer Linken, aber von ihr abgewendet Hercules mit der Keule in der erhobenen Rechten und einem Apfel in der Linken, auf der linken Schulter die Löwenhaut, daneben seitwärts mit emporgeringeltem Schweif und gleichsam auf dem Kopfe stehend das getötete Ungeheuer. Welcker lobt die einzelnen Figuren des Reliefs, tadelt aber den Mangel an Verbindung und Handlung. Nicht einmal der Pfeil sei sichtbar, durch welchen der Held das Ketos erlegt hat; und wie er da stehe mit der Keule und dem Apfel, der hieher gar nicht gehöre, so sei er aus ganz anderen Darstellungen entlehnt und stehe zwischen der Schönen und dem getöteten Tier wie ein völlig Fremder, um so mehr, da auch kein anderer da sei, um die Hesione von ihren Banden zu lösen. Auf Grund dieses

[25]) Winckelm. Mon. ined. Nr. 66 S. 90.
[26]) Helbig, Wandgem. Campaniens Nr. 1147 und Nachtr. S. 458.
[27]) Arch. Ztg. 1849 Sp. 55 T. 6, 4.
[28]) Bonner Jahrbücher VII, 114—115; Taf. III und IV, 1.

Digitized by Google

Bildwerkes bezieht dann Urlichs[29]) auf Hesione auch ein in Rheder, dem alten Belgica, gefundenes Sandsteinfragment, das man ohne das Kölner Analogon allerdings ebensogut auf Andromeda beziehen könnte. Das Gleiche gilt für ein von Janssen[30]) so beschriebenes Relief der städtischen Sammlungen zu Nymwegen: „Andromeda, rückwärts am Felsen geschlossen, in Relief. Zu ihrer Linken steht eine Salbflasche auf einem Kistchen (weibliche Attribute); zur Rechten bemerkt man den Schwanz eines Fisches." Dagegen besteht kein Zweifel über den gleichfalls von Urlichs hier namhaft gemachten vierseitigen Altar im Schlossgarten zu Durlach, „worauf Hercules im Kampfe mit Antaeus, dem nemeischen Löwen, dem troischen Seeuntiere und der Hindin erscheint. Dort steht Hesione nackt, die Hände auf dem Rücken gefesselt rechts; vor ihr am Boden, mit 2 flossenähnlichen Füssen und einem geringelten Schweife, das Ungeheuer, gegen welches links Hercules, ebenfalls ganz unbekleidet, den Bogen gespannt hält." Der in Düren bei Pforzheim gefundene Altar befindet sich jetzt in den Vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe; die uns interessierende Scene ist in einer Umrisszeichnung abgebildet bei Mone[31]) und von ihm sowohl als Leichtlen[32]), den er zitiert, und Fröhner[33]) als Perseus-Andromeda gedeutet. Mit unserem Relief zeigt diese Darstellung Verwandtschaft besonders durch die Gruppierung der Figuren, nämlich rechts, nicht wie sonst gewöhnlich links Hesione bezw. Andromeda, links und wie vor dem Ungeheuer zurückweichend Hercules (Perseus), in der Mitte breit hingelagert, aber dem Helden, nicht der Jungfrau zugewendet das κῆτος.

Auf unserem Relief nun ist offenbar der Moment vor dem Kampf des Helden mit dem Ungeheuer dargestellt. Gleich als ob er im Herumbiegen um eine Felsecke erst jetzt den Vorgang gewahr werde, steht er mit dem ganzen Körper von demselben abgewendet und im Begriffe in entgegengesetzter Richtung weiterzuschreiten. Betroffen scheint er auf das von ihm abgewendete Ungeheuer herabzublicken; aber der Beschauer zweifelt nicht, dass er die Keule, die er weit nach vorne und abwärts gerichtet hält, im nächsten Augenblick mit gewaltigem Schwunge erheben und, indem der Körper gleichzeitig eine halbe Drehung macht, auf das Haupt des ahnungslosen Feindes herabschmet-

[29]) Ebenda IX, 151—153; Taf. II, 1.
[30]) Ebenda VII, 39 Nr. 6 und XXIII, 60.
[31]) Urgeschichte d. bad. Landes II, 187.
[32]) Forschungen I, 86.
[33]) Die grossh. Sammlungen vaterl. Altert. in Karlsruhe I, 13, Nr. 32.

Digitized by Google

tern wird. Dass es die Keule ist, ohne die Hercules auf rheinischen Denkmälern selten — auf 11 Steinen des Speierer Lapidariums kein einzigesmal — erscheint, und nicht etwa der Bogen oder ein Pfeil, was die Rechte gefasst hält, kann nach den zwar schwachen, nach unten aber sich verdickenden Konturen füglich nicht zweifelhaft sein. Dass aber der gewöhnlichen Sage zufolge der Held das κῆτος durch einen Pfeilschuss tötete, bildete für einen antiken Künstler, wie wir sogleich an einem anderen Beispiel ersehen werden, keinen Abhaltungsgrund, ihn nach Gefallen auch die Keule gebrauchen zu lassen.

Das Meerungetüm, das zwischen Hercules, ohne von demselben Notiz zu nehmen, und Hesione sich hingestreckt hat, oder wohl gleichfalls eben erst herankommt, derart, dass es bis zum halben Leibe noch hinter dem Felsen, an welchem die Unglückliche steht, verborgen ist, zeigt eine dem Krokodil oder dem Ichthyosaurus verwandte Gestalt. Es hat den langen Hals, dessen Umrisse, besonders der Kamm, auch auf dem anderen Steine sich verraten, rückwärts gewendet und bereits den schrecklichen Rachen geöffnet, um seine eben erspähte Beute zu verschlingen.

Die Jungfrau selbst, mit den ausgestreckten Armen mittelst Stricken oder Riemen an den Felsen gebunden, drückt in der Haltung des Körpers und besonders des leicht nach rechts geneigten Hauptes schmerzliche Ergebung aus. Der Körper ist auffallend schlank und zart, aber gleichwohl echt weiblich. Das dichte Haar fällt in zwei Locken oder Strähnen über beide Schultern und breitet sich auf der rechten über das hier aufliegende und von da über den Rücken herabwallende Gewand aus. Dasselbe ist in der Höhe des rechten Unterschenkels emporgeschlagen und verhüllt teilweise den Schoss und weiterhin das rechte Bein vollständig. Seitwärts endlich liegt in einer Felsspalte ein runder Metallspiegel mit langem, geradem Griffe, offenbar eine Liebesgabe, die man der gleichsam lebendig Begrabenen mitgegeben [34]).

Man wird nicht leugnen können, dass der Künstler — denn so dürfen wir doch wohl den Verfertiger unseres Denkmals nunmehr nennen

---

[34]) Solche Beigaben finden sich auf den drei oben erwähnten Hesionedarstellungen, dem Mosaik wie dem Wanddgemälde und der Gemme. Hinsichtlich der gleichartigen Andromedadarstellungen vergleiche man beispielsweise die aus Athen stammende Terracotta des Berliner Museums (Arch. Ztg. XXXVII, 1879 S. 99 f. Tfl. 11), auf welcher zur Seite der dem Tode Geweihten ein Kästchen mit einem Paar Schuhe darauf sich findet, wie auch der Felsen, der als Grabstätte dient, mit Tänien geschmückt ist.

Digitized by Google

— einer glücklichen Inspiration folgte, als er nicht die bereits erfolgte Tötung des Ungeheuers in der von den Andromedadarstellungen her bekannten schablonenhaften Weise wiederholte, auch nicht den Kampf zwischen Ungeheuer oder Halbgott, dessen Ausgang kein zweifelhafter war, sondern denjenigen Augenblick vergegenwärtigte, wo das jungfräuliche Schlachtopfer dem schrecklichsten Tode entgegensieht, während der zu ihrem Retter Bestimmte, durch den Anblick überrascht, noch zweifelhaft scheint, was er thun soll. Die Scene gewinnt dadurch ungemein an Lebhaftigkeit und sozusagen dramatischer Spannung.

Ein besonderes Interesse aber gewährt unser Relief ausserdem durch die Vergleichung mit einem bei Duna Pentele, dem alten Intercisa, am 46. Meilenstein von Alt-Ofen in Ungarn gefundenen Seitenstück, dessen photographische Abbildung durch Herrn v. Domaszewski im Besitz des archäologischen Instituts der Universität Heidelberg mir durch Herrn Prof. v. Duhn in liebenswürdigster Weise zur Benützung überlassen wurde. Zeigt schon die Haltung der Hesione auf dem Kölner Steinsarkophag mit der unsrigen grosse Ähnlichkeit, so kann man wohl sagen, dass die Hesione von Duna Pentele und diejenige von Bierbach Zug um Zug nach demselben Vorbilde gearbeitet sind, derart, dass die besser erhaltene erstere hinsichtlich des schmerzlich nach oben gerichteten Blickes geradezu zur Ergänzung der letzteren benützt werden kann. Besonders die Linien des Körpers wie der Fall des Gewandes sind von einer wahrhaft frappierenden Übereinstimmung, was allerdings kleine Abweichungen im Einzelnen nicht ausschliesst, wie dass auf dem ungarischen Relief die rechte Haarlocke zwischen Gesicht und Gewand etwas unschön hindurchgezwängt ist, während sie auf dem unsrigen in gefälligerer Weise über das Gewand selbst sich hinbreitet. Dagegen ist die Darstellung des übrigens gleichfalls mit der Keule bewaffneten Hercules, des Meerungetüms und des wiedergegebenen Momentes selbst eine total verschiedene und gewährt uns somit einen höchst wertvollen Einblick in das bei aller Anlehnung an anerkannte Meisterwerke der Originalität nicht entbehrende Schaffen provinzieller, wenn auch mehr oder weniger handwerksmässiger Kunstübung während der römischen Kaiserzeit. Zugleich kann es wohl als ein vollgiltiger Beweis für die Gleichartigkeit der von den Römern über das ganze ungeheuere Gebiet ihres Weltreiches verbreiteten, in ihrem Grunde hellenischen Bildung gelten, wenn wir am Rhein und in Ungarn zwei Bildwerke finden, die einen Gegenstand der griechischen Mythologie in einer Weise behandeln, dass man sie für Werke eines und desselben Meissels halten möchte.

Digitized by Google

Die Zeit, der unsere Reliefs ihre Entstehung verdanken, zu bestimmen, dürfte schwer sein, da es uns noch zu sehr an einer durch systematische Erforschung gewonnenen Kenntnis von der Entwicklung der Kunst in den römischen Provinzen mangelt; aber über das zweite Jahrhundert nach Christus wird man schon, um von andern Gründen zu schweigen, wegen des Charakters des Friesornamentes nicht herabgehen wollen, das ein später wohl selten mehr anzutreffendes Verständnis des in verschiedener aber immer harmonischer Weise behandelten Akanthus als eines pflanzlichen Dekorationsmotives verrät.

Für die bayrische Rheinpfalz als das im weiteren Sinne genommene Fundgebiet unseres Monumentes hat dasselbe noch die besondere Bedeutung, dass es neben der grossen Zahl römischer Viergötter-Altäre, welche das Speierer Lapidarium zu einem der reichhaltigsten am Rhein und damit wohl in Deutschland machen, auch seinerseits beweist, wie in den Thälern des nördlichen Wasgenwaldes, auf dessen Höhen vorgeschichtliche Völker ihre Steinwälle türmten, Jahrhunderte lang die ganze griechisch-römische Götter- und Heroenwelt sich niedergelassen hatte und mit ihren heiteren Gestalten wie die Tempel und Plätze der aus den Standlagern der Legionen erwachsenen Römerstädte am Rhein, so die Villen und besonders die Grabstätten der römischen Offiziere, Beamten, Kaufleute an den Ufern munterer Bergwasser schmückten, bis der Sturm der Völkerwanderung diese ganze reiche Kultur vom Erdboden hinwegfegte oder unter Schuttmassen begrub, aus denen wieder nach einer Flucht von Jahrhunderten ihre stummen und doch beredten Zeugen sei es der Zufall oder der Spaten des Altertumsforschers zum Lichte zurückbringt.

Digitized by Google

Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz,

bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt a. M.[1])

Von Dr. **Karl Hummel** in Frankfurt a. M.

a) Entwicklungsgeschichte der landesherrlichen und städtischen Zollgerechtigkeit am unteren Main.

Die Geschichte der Mainzölle unter den karolingischen, sächsischen und fränkischen Kaisern liegt im Dunkeln. Nur sehr spärliche Urkunden haben sich aus dieser Zeit für den oberen und mittleren Main erhalten[2]). Für den unteren Main von Wertheim bis Mainz, dessen Zollgeschichte in dieser Arbeit behandelt werden soll, beginnen die Urkunden erst spät und anfangs nur dürftig aufzutreten. Von den 12 Zollstätten, die hier bestanden, sind manche nicht vor dem 14. Jahrhundert urkundlich nachweisbar. Man kann deshalb meist nicht entscheiden, ob die betreffenden Zölle ein hohes Alter haben, oder erst neu von einem Kaiser errichtet worden sind. Die lokale Reihenfolge derselben von Wertheim mainabwärts ist folgende:

Wertheim, Freudenberg, Miltenberg, Klingenberg, Aschaffenburg, Steinheim, Kesselstadt, Offenbach, Frankfurt, Höchst und Kostheim. Dazu kommt noch ein Zoll, der zu Mainz von den aus dem Main kommenden oder in denselben einlaufenden Schiffen erhoben wurde.

Die erste Erwähnung eines Mainzolles geschieht in einer Urkunde vom 18. Januar 1074, in der König Heinrich IV die Wormser Bürger

---

[1]) Die Fortsetzung dieser Arbeit nebst den dazu gehörigen Anlagen (Urkunden, Zolltarife, Tabellen u. s. w. enthaltend) wird im vierten Heft zum Abdruck gelangen.

[2]) Böhmer, Regesta imperii I. 756; Mon. Boica XXVIII 155; Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens S. 28, Zeile 2—8 und S. 29 Z. 25 ff.

Digitized by Google

vom Frankfurter Zolle befreit. Wie aus dieser Urkunde klar hervorgeht, war damals dieser Zoll noch unmittelbar in den Händen des Königs selbst (Regal), und wurde von königlichen Beamten verwaltet[3]). So blieb es bis unter Kaiser Lothar, der, wie es scheint, zuerst einen Teil des Reichszolles zu Frankfurt, nämlich den Schiffszoll, an die Chorbrüder von Ilbenstadt in der Wetterau zeitweise verlieh[4]). Neben solchen unmittelbaren Reichszollstätten, wie Frankfurt eine war, müssen aber im 11. Jahrhundert schon einzelne landesherrliche, meist unberechtigte Zollstätten entstanden sein, die um die Mitte des folgenden Jahrhunderts sich so sehr vermehrten, dass sie dem Handel und der Schiffahrt auf dem Main äusserst beschwerlich waren. Als daher Kaiser Friedrich I von seinem ersten Römerzuge 1154/55 nach Deutschland zurückgekehrt war, wurden ihm auf einem Tage zu Würzburg von den Kaufleuten heftige Beschwerden vorgebracht. Daraufhin forderte er im Oktober 1155[5]) nach dem Spruche der anwesenden Fürsten alle, die

[3]) Böhmer, Codex Moenofrancofurtanus S. 13 und Falke, Zollw. S. 30 Z. 9 ff.

[4]) Böhmer C. M. S. 14,

[5]) Die Urkunde Friedrichs des ersten, der diese Thatsachen entnommen sind, ist datiert vom 6. April 1157. Böhmer, C. M. S. 15. Wie bei den meisten Königsurkunden bezieht sich auch hier die Zeit- und Ortsangabe auf Tag und Ort der Beurkundung, nicht der vorausgehenden Handlung. Auf einem Würzburger Tage, der nach den Zeugen auf 1155 Oct. fällt, vgl. Stumpf, 3729 und Böhmer. Will, R. A. Mog. S. 358 Nr. 21, lässt der Kaiser nach dem Spruche des Fürsten alle diejenigen, welche Mainzölle erheben, auf nächste Weihnachten vorladen, um ihr Recht zu erweisen. Da sie sich nicht einfinden, so fällt der Kaiser den Spruch. In der Urkunde heisst es: precepimus, ut in proxima nativ. dom. futura omnes qui etc. nostro conspectui se praesentarent etc. Ad quam dumtaxat curiam cum illorum nulli nostro se conspectui presentassent etc. perpetualiter dampnavimus. Die Zeit der Handlung ist somit Weihnachten 1155. Die entsprechende Urkunde wurde jedoch durch irgend welche Gründe verzögert, und erst am 6. April 1157 ausgestellt. Für eine Verschiedenheit der Zeit der Handlung und Beurkundung spricht auch die Aufführung beider Zeugenklassen in unserer Urkunde, sowohl der Handlungs-, wie der Beurkundungszeugen, die bestimmt auseinander gehalten sind. Es heisst da: „adhibitis idoneis testibus, quorum alii ab initio rei sententiam principum approbant, alii confirmationis huius fidem administrant. Testes vero sententiae sunt hij — testes vero confirmationis sunt hij." Über die irrtümliche Anführung des bereits 1156 verstorbenen Rheinpfalzgrafen Hermann vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I. S. 242 Nr. 137. Unrichtig wird in den urkundlichen Nachrichten zur Geschichte der Herren von Eppstein in Steiners Archiv für hess.-darmst. Gesch. Bd. XXIV S. 524 von Eigenbrodt die Handlung der Urkunde ins Jahr 1156, von Falk, d. Zollw. S. 31 noch unrichtiger ins J. 1157 gesetzt. Genaueres bei Ficker a. a. O. I. 133 und 242.

Digitized by Google

am Main Zoll zu erheben pflegten, auf, sich Weihnachten 1155 persönlich vor ihm zu stellen, und durch Vorzeigung ihrer Privilegien nachzuweisen, dass diese Zölle ihnen durch Schenkungen der römischen Kaiser und Könige verliehen worden seien.

Da sich aber auf jenem Hoftage keiner von ihnen einfand, um die Berechtigung seiner Zollforderungen darzuthun, so hob Friedrich am 6. April 1157 urkundlich nach vorangegangenem Spruche der Fürsten alle Mainzölle von Bamberg bis Mainz auf mit Ausnahme derer zu Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt, von welchem letzteren ausdrücklich hervorgehoben wird, dass er sich noch unmittelbar in kaiserlichen Händen befand [6]). Friedrich suchte in dieser Verfügung mit kräftiger Hand die Oberhoheit des römischen Kaisers im Zollwesen gegen die Übergriffe der immer mehr nach Selbständigkeit strebenden Landesherren zum Schutze der Handel treibenden Bürger des Reichs geltend zu machen, verbot aber nicht etwa, dass nun jemals wieder ausser jenen drei reservierten Zöllen ein Zoll vom Kaiser oder von anderen mit kaiserlicher Genehmigung errichtet werden dürfe. Im Gegenteil er selbst machte bald nach jener Aufhebung aller Mainzölle wieder Verleihungen an die Landesherren, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1183 zu beweisen scheint, in der Graf Poppo I von Wertheim das Kloster Altenberg am Niederrhein selbständig von dem Mainzoll in seiner Grafschaft, die er, wie er behauptet „iure regio“ d. h. mit königlicher Genehmigung besass, befreit [7]). Zieht man aus den angeführten Urkunden das rechtsgeschichtliche Resultat für die Mainzölle bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, so wäre es in kurzen Worten folgendes:

Die Mainzölle befinden sich z. T., und zwar ganz besonders in der Reichsstadt Frankfurt, noch unmittelbar in kaiserlichem Besitze, z. T. sind sie aber auch schon an Landesherren verliehen. In ersterem Falle stehen alle Rechte dem Kaiser zu, und die Verwaltung wird unmittelbar durch kaiserliche Beamte oder Officialen besorgt, in letzterem Falle dagegen hat zwar der Kaiser immer noch die volle Oberhoheit über den Zoll und dessen Verwaltung, so dass ohne seine Einwilligung keine wesentlichen Änderungen getroffen werden dürfen, und der Be-

---

[6]) Exceptis tribus, quorum unum est apud Nuwestat etc. et apud Ascafenburg similiter. Tertium theloneum est apud Frankenfurt, quod est imperiale. Böhmer a. a. O.

[7]) Omne theloneum ex universis bonis suis navigio transvehendis, quod mea iurisdictione iure regio mihi adtrahere et in usus meos colligere debui etc. Aschbach, Geschichte d. Grafen v. Wertheim II. S. 14 Nr. 12 b.

Digitized by Google

lehnte dem Kaiser und Reiche als von ihnen aufgestellter Amtsträger verantwortlich ist, allein einzelne Rechte sind doch schon an die Landesherren abgetreten, nämlich:

1. Das Recht der Zollerhebung an bestimmten von Kaiser und Reich bestätigten Orten nach reichsgesetzlich festgesetztem Zollsatze.

2. Das Recht der Erteilung von Zollfreiheiten an diesen Zollstätten, wie wir es z. B. oben bei Wertheim sahen.

Wenn es in dieser Zeit schon vorkam, dass weltliche Fürsten nach Belieben aus eigener Macht Zollerhöhungen eintreten liessen, so muss dieses als ungesetzlich betrachtet werden, wie aus dem Mainzer Landfrieden von 1235 c. 6 hervorgeht. Festgehalten wurde von den Kaisern nur, dass die Errichtung neuer Zollstätten nicht ohne ihre ausdrückliche Gestattung erfolgen dürfe. Dabei mussten sie sich jedoch den Fürsten gegenüber verpflichten, dass sie keinen Zoll zum Nachteil eines Dritten errichten lassen wollten[8]). Um errichtete Zölle aufzuheben oder ungerechte zu verurteilen, war es, wie aus den Urkunden hervorgeht, nach altem Herkommen nötig, ein Fürstengericht (iudicium oder concilium principum) entscheiden zu lassen, und man benutzte dazu gewöhnlich einen Reichstag[9]).

Wie aus dem Angeführten hervorgeht, besassen die weltlichen Fürsten schon eine ausgedehnte Zollgerechtigkeit, zumal da dieselbe ursprünglich vielfach mit den Grafschaftsrechten verbunden war. So waren sie von den Kaisern weniger beeinflusst und standen denselben selbständiger gegenüber, als die geistlichen Fürsten, über deren Zollrechte der Kaiser erwiesener Massen noch einen bedeutenden Einfluss ausübte. Aber auch diese Rechte der Kaiser wurden seit dem Jahre 1220 sehr beschränkt. Während nämlich der Kaiser in den geistlichen Territorien bisher aus eigener Machtvollkommenheit, kraft seines kaiserlichen Zollrechtes und alten Herkommens neue Zölle oder Münzstätten errichten durfte, und die Zollstätten der geistlichen Fürsten der Controle und Jurisdiktion der kaiserlichen Beamten unterstellt gewesen waren, verpflichtete er sich, von nun an nichts mehr an den ihnen verliehenen Zollrechten zu ändern, sondern ihnen dieselbe Zollherrlichkeit, wie sie

---

[8]) Böhmer, Reg. Imp. V. S. 82 Nr. 254, Nr. 3 und Reg. Imp. 1246—1313 S. 145, ferner Reg. Imp. V. Nr. 1118 und Schröder, deutsche Rechtsgesch. S. 511 zu diesem ganzen Passus.

[9]) Böhmer, C. M. S. 15 ex iudicio principum comite palatino sententiam proferente Stumpf, R. K. Nr. 4058; Böhmer, Additamentum I. S. 85 Nr. 91 und sonst; cf. dazu Schröder a. a. O.

Digitized by Google

die weltlichen Fürsten schon lange vorher besassen, zu gewähren, nur 8 Tage vor und 8 Tage nach einem öffentlich angekündigten Reichstag nahm er noch die alten Rechte für sich in Anspruch, wobei jedoch die Territorialgesetze und Gewohnheiten für seine Beamten bindend sein sollten [10]).

Dadurch besassen also sämtliche Landesherren, geistliche wie weltliche, ein eigenes Oberzollrecht an ihren Zollstätten, so dass sie jetzt nicht nur das Recht hatten, Zoll an der betreffenden Stätte zu erheben und davon nach eigenem Ermessen zu befreien, sondern auch eine eigene Zollstrafgewalt, und in ihren einmal aufgestellten Zollsätzen und Zollstätten vom Kaiser nicht mehr beeinträchtigt werden konnten. Noch entscheidender für die Entwicklung der landesherrlichen Zollgerechtigkeit war das sog. Interregnum, dessen Folgen erst im nächsten Jahrhundert klarer zu Tage treten.

Neben den Landesherren beginnen aber im 13. Jahrhundert auch schon die Städte ein einigermassen selbständiges Zollrecht auszuüben, doch mehr über die Markt- und Pfortenzölle innerhalb der Stadt, als über die Flusszölle, und selbst da noch unter strengster Oberhoheit des Kaisers. Die Rechte, die die Städte selbständig ausüben, sind im wesentlichen dieselben, wie sie oben für das 12. Jahrhundert bei den Landesherren angeführt wurden. So erlassen z. B. 1228 in Frankfurt Schultheis, Schöffen und Bürger selbständig dem Kloster Arnsburg die Abgaben und Zölle von Wagen und anderen Dingen auf ewige Zeiten und bestimmen 1277 eigenmächtig den Zoll, welchen die mit Eisen beladenen Wagen der Wetzlarer Bürger in Frankfurt zu entrichten haben [11]), aber andererseits verbietet 1273 Rudolf I von den Gelnhäusern und 1280 von den Strassburgern Zoll zu erheben [12]). Während hier also die Stadt unter der Oberhoheit des Kaisers schon eine gewisse Selbständigkeit erlangt hat, hat beim Schiffszolle der Kaiser um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch seine eigenen Beamten und verfügt ganz allein über den Zoll [13]). Gegen Ende des Jahrhunderts scheinen aber auch bei diesem umfassende Verleihungen gemacht worden zu sein. Zu den bereits für das vorige Jahrhundert angeführten reichslehnbaren Zöllen, dem gräflich wertheimischen und kurmainzisch Aschaffenburger,

[10]) Böhmer, Reg. Imp. V. S. 253 Nr. 1114; Guden, Codex diplomaticus Moguntinus I. S. 470 N. 177; Würdtwein, Nova subsidia IV. S. 400.

[11]) Böhmer, C. M. S. 52 und 182.

[12]) Böhmer a. a. O. S. 167 und 197.

[13]) Aschbach a. a. O. II. S. 27 Nr. 21.

Digitized by Google

kommt in diesem Jahrhundert noch der Land- und Wasserzoll der kaiserlichen Hofschenken von Klingenberg in Klingenberg und Trennfurt hinzu [14]).

Im 14. Jahrhundert werden die Überweisungen von Reichszöllen seitens des Kaisers an die Fürsten immer häufiger. Sie geschahen meist in der Form, dass der König eine beträchtliche Schenkungssumme für geleistete Dienste ansetzte, bis zu deren Abzahlung der Beliehene das Reichsgut inne haben sollte. Dabei giebt es aber wieder 2 Möglichkeiten: Entweder nämlich diente der verliehene Zoll dazu, die Schuldsumme abzutragen, und dies war gewöhnlich der Fall, oder der Zoll war ein blosses Pfand, und die Nutzniessung, die der Pfandinhaber davon bis zur Zeit der Abzahlung der geschuldeten Summe hatte, wurde diesem noch obendrein „für treue Dienste" oder unter anderem Namen geschenkt. Letzteres geschah zum Beispiel vor dem Jahre 1355, als Karl IV $^1/_2$ Turnos auf dem Zolle zu Steinheim am Main dem Grafen Eberhard von Eppstein verlieh [15]).

Verpfändungen der ersten Art sind z. B. die Verpfändung des halben Mainmündungszolles von 12 Turnosen, der zu Mainz von den in den Main einlaufenden oder aus demselben kommenden Schiffen erhoben wurde, durch Karl IV am 15. Mai 1349 an die Stadt Mainz auf Wiederlöse gegen 10 000 Mark Silber [16]); und die Verleihung des Zolles zu Kesselstadt am 27. März 1362 durch denselben Kaiser an die Grafen von Hanau für eine Schuld von 3000 Gulden, die der Kaiser wegen Unkosten und treuer Dienste denselben versprochen hatte.

Der letztgenannte Zoll ging endlich, nach mehrfachen Neubestätigungen in den Jahren 1370 und 1401, am 17. Oktober 1414 endgültig in den Besitz des Grafen Reinhard von Hanau über als erbliches Mannlehen gegen Verzicht auf die Schuldsumme. Dies ist meines Wissens das erste Beispiel der Überweisung eines Reichszolles an einen Landesherrn ohne Vorbehalt der Wiedereinlösung [17]).

Einen Hauptwendepunkt in der Geschichte der Zollgerechtigkeit der Stadt Frankfurt bildet das Jahr 1329, in welchem Ludwig der

[14]) Siehe die Notizen bei Dahl, Topographie und Gesch. der Herrschaft Klingenburg S. 43, 44 und 86.

[15]) Urk. bei Senckenberg, Sel. iur. et hist II. 657 Nr. 34; Böhmer, Reg. Imp. VIII. Nr. 3212; Steiner, Archiv f. hess.-darmst. Gesch. XXIX S. 497.

[16]) Mainzer Chroniken II (Städtechroniken) 2. Abt. S. 97 und 98.

[17]) Beschreibung der Hanau-Münzenberger Lande Nr. 5 S. 50, S. 28; Böhmer, Reg. Imp. VIII. Nr. 3850 und 6276; Chmel, Regesta Ruperti 869 und 1869.

Digitized by Google

Baier die Stadt ermächtigte, alle daselbst oder in der Nähe von ihm oder seinen Vorfahren verkümmerten, versetzten oder auf Widerruf verkauften Zölle an sich zu lösen und inne zu haben, bis er oder seine Nachfolger dieselben wiederlösen würden [18]). Damit war der Grundstein zu einer selbständigen vom Kaiser unabhängigen städtischen Zollgerechtigkeit gelegt. Diesem Umstande scheint auch der später erwähnte Frankfurter Zolltarif vom Jahre 1329 seinen Ursprung zu verdanken. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts endlich ist die Stadt Frankfurt im Besitze fast aller ihrer Zölle und erhält dieselben am 19. August 1355 von Karl IV bestätigt [19]). Der Kaiser hat von nun an unmittelbar gar keine Zollgerechtigkeit mehr in der Stadt, nur einzelne Zolleinkünfte befinden sich noch als Reichslehen im Besitze einzelner Familien, wie der in der Frankfurter Herbstmesse erhobene Heusenstam- oder Doppelzoll. Dieser ging von den Rittern von Heusenstam, die ihn als Reichslehen besassen, 1375 für 350 ℔ Heller an den Frankfurter Schöffen Adolf Wysse und 1421 durch Neukauf für 400 ℔ Heller an die Stadt Frankfurt selbst über, was Kaiser Sigmund 1422 bestätigt [20]).

Alle diese pfandweise und auf Wiederlöse verliehenen Zölle konnten von den geldarmen Königen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr eingelöst werden; im Gegenteil, um Geld zu bekommen, vergabten sie immer mehr Reichsgut, bis sie schliesslich nichts mehr zu verpfänden und zu verschenken hatten. Um aber trotzdem belohnen und Kredit für neue Anleihen leisten zu können, erhöhten sie kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit entweder die bisherigen Zölle, oder sie schufen neue [21]). So wurde z. B. am 8. Juli 1360 der Steinheimer Zoll von $^1/_2$ Turnosen von jeglichem Fuder Wein und 1 Heller von anderer Kaufmannschaft auf das 4fache erhöht, und als auch diese Erhöhung nicht ausreichte gegenüber der Schuldsumme, wurden dem Grafen von Eppstein noch 6 junge Heller von jeglicher Kaufmannschaft auf den

[18]) Böhmer, Cod. Moenofr. S. 498.

[19]) Privilegia et Pakta der Stadt Frankfurt S. 41.

[20]) Frankfurter Stadtarchiv, Untergewölb A 56 Litt. B. S. 10 und 13 Abschriften des 17. Jhs., gedruckt in Orth, Reichsmessen. Die letztere Urkunde v. J. 1421 auch im Original, Frankf. Stadtarch. Untergewölb A 56 Litt. E Nr. 2 und Untergewölb A 56 Litt. A fol. 7 sowie 3 lose Blätter ohne Bezeichnung, wahrscheinlich Nr. 11 des Repertoriums.

[21]) Frankf. Stadtarch. Priv. 120 J. 1360 „mit keyserlicher mechte vollekomenheit“ cf. zu 1377 Febr. 6.

Digitized by Google

beiden Rheinzöllen zu Gernsheim und Oppenheim gewährt [22]). Ferner wurde der Miltenberger Zoll, der 1310 und 1314 dem Mainzer Stuhl in der seit der Reichsvakanz bestehenden Erhöhung auf ewige Zeiten bestätigt worden war, am 27. Januar 1354 zusammen mit dem Zolle zu Aschaffenburg auf 3 Turnose erhöht [23]). In gleicher Weise wurde den Grafen von Wertheim für treue Dienste der Zoll zu Wertheim von 1 auf $1^1/_2$ Turnose, und ebenso der 1362 neu geschaffene Frendenberger Zoll erhöht [24]). Diese vier letzten Zollerhöhungen wurden allerdings nur auf Widerruf bewilligt.

Ganz neu verliehen wurde der Stadt Frankfurt am 6. Februar 1377 ein Zoll von 1 Gulden für jedes Fuder Wein und andere Waren, die den Main auf- und abgingen oder gelandet würden, der Stadt und ihrer Brücke zur Steuer [25]). Da aber dieser neue Zoll zu den bisher üblichen Flusszöllen hinzukam, so ist er gleichfalls als eine Erhöhung zu betrachten.

Neben dem Kaiser beginnen auch schon die Landesherren mit kaiserlicher Genehmigung, Zölle, die sie vom Reiche zu Lehn trugen, an dritte zu verleihen, was im Laufe der Zeit zu einer völligen Zollzersplitterung führte.

So gewährte im Jahre 1307 Boppo von Eberstein der Gräfin Kunigunde von Wertheim laut eines Schiedsbriefes 7 ß Heller Gülte, die ihm auf dem Zolle zu Wertheim fielen [26]).

Zehn Jahre später verpfändete Graf Rudolf von Wertheim den Wertheimer Zoll an Eberhard von Breuberg um 1000 ß Heller, das zehnfache dessen, was der Zoll jährlich einzubringen pflegte, bis zur Abzahlung dieser Summe [27]).

Solche Übertragungen von reichslehnbaren Zollstätten an andere wurden stets von den Kaisern gestattet, wenn nur die Bedingungen der Erhebung dieselben blieben. Ja sogar der endgiltige Verkauf solcher Lehen und Pfandschaften war seit Ludwig dem Baier gestattet.

---

[22]) Senckenberg und Böhmer a. a. O; Steiner, Arch. f. hess. Gesch. XXIX, 497; Scriba, Reg. von Starkenburg 1130 und 1131; cf. auch Senckenberg sel. iur. et hist. 660 und 667.

[23]) Böhmer, Reg. Imp, v. 1246—1313 Nr. 281; Gudenus, C. D. III. S. 110 Nr. 86; Falke, Zollwes. S. 44 Zeile 34; Böhmer, Reg. Imp. VIII. Nr. 1766 und 1806.

[24]) Aschbach, a. a. O. II. 980, 113b, 98b.

[25]) Privil. et Pacta S. 193 „mit volkommenheit keyserlicher mechte".

[26]) Aschbach a. a. O. Nr. 61.

[27]) Aschbach a. a. O. Nr. 69.

Digitized by Google

So verkaufte z. B. am 25. Februar 1332 Conrad von Trimberg mit kaiserlicher Zustimmung 10 Mark, die er auf dem Frankfurter Zolle zu Lehn trug, an den Gelnhäuser Siegfrit von Rotenbach [28]).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden wieder massenhaft unrechtmässige Zölle im Reiche und besonders am Rhein und Main erhoben, so dass Karl IV sich genötigt sah, dagegen einzuschreiten. Dabei macht sich der Einfluss der Kurfürsten auf das Zollwesen im Reiche in schärferer Weise geltend, als es früher bei den Fürsten der Fall war. Dies tritt unter seinen Nachfolgern immer deutlicher hervor. Gleich bei seinem Regierungsantritt am 25. November 1346 hob er zu Bonn alle seit dem Tode Heinrich VII ohne Vorwissen des Erzbischofs von Trier angelegten Zölle zu Wasser und zu Lande, ganz besonders die Rheinzölle, auf [29]). Im Jahre darauf beauftragte er den Erzbischof Balduin von Trier in seinem Namen geeignete Mittel anzuwenden, um die masslos erhöhten Zölle, namentlich auf dem Rheine, zu ermässigen [30]). Auch in der goldenen Bulle 1356 verbot er alle indebita et inconsueta telonea, und hob schliesslich im Jahre 1378 zusammen mit den Fürsten in einer Reichsordnung alle widerrufbaren und unrechtmässigen Zölle am Rhein und Main auf [31]).

Aber all diesen Gesetzen fehlte die Ausführung. Dies tritt besonders unter König Wenzel zu Tage. Es wurden nicht nur die bereits verliehenen widerrufbaren Zölle nicht zurückerlangt oder aufgehoben, sondern der König verlieh noch immer neue dazu.

So verpfändete Wenzel am 17. Januar 1398 2 Turnose zu Peterweil und Offenbach an Philipp von Falkenstein, so lange bis er oder seine Nachfolger ihm 10 000 rheinische Gulden bezahlen würden. Allein infolge zahlreicher Klagen seitens der umliegenden Städte musste er schon am 3. April 1400 diese Verleihung wieder rückgängig machen. Allerdings mussten dafür die betreffenden Städte die Pfandsumme erlegen [32]). Neben der ungeheuren Vermehrung und Erhöhung der Zölle

---

[28]) Senckenberg a. a. O. I. 190 und Böhmer, Reg. Ludw. des Baiern S. 88.

[29]) Böhmer, Reg. Imp. VIII. S. 25.

[30]) Böhmer a. a. O. S. 26.

[31]) Falke, Zollwesen S. 50 und 51.

[32]) Gudenus l. c. V, S. 848 Nr. 88; Scriba, Reg. 1333 und anders datiert Reg. f. Oberhessen 1871; Frankf. Stadtarch. Reichss.-Akten Nr. 587a und b, 615 Nr. 4, 678, 724a und b, 1429; Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I. S. 52 Nr. 146; Weizsäcker, D. R. T A. Wenzel III. S. 135 Nr. 89; Priv. et Pacta S. 249.

Digitized by Google

ist das Einschreiten Wenzels zum Schutze von Zollbefreiungen und zur Regelung des gesamten Zollwesens geradezu kläglich. Man möchte sagen: während er Gesetze gab, übertrat er sie auch schon. Am besten zeigt sich dieses bei dem Zolle zu Höchst am Main, den sein Oheim Herzog Wenzel von Luxemburg unter seinem Vater Karl IV als Reichsvikar 1368 neu errichtet hatte. Diesen Zoll besass Bischof Adolf von Speier 7 Jahre lang, bis ihn Karl IV wegen grosser Klagen 1376 verbot [33]). Allein der Bischof kehrte sich trotz abermaliger drohender Aufforderung des Königs vom 22. Juni 1378 nicht an dieses Verbot bis endlich der neue König Wenzel am 23. Januar 1379 den Hauptmann des Wetterauer Landfriedens, Ruprecht den Älteren beauftragte, mit Gewalt einzuschreiten, wenn der Bischof nicht von seinem Zolle ablasse. Zugleich richtete er ein Schreiben an den Bischof, in welchem er ihm den Sachverhalt mitteilte. Daraufhin fügte sich der Bischof, und Wenzel gebot am 3. März 1379 den Mitgliedern des Wetterauer Landfriedens, die Zollhäuser des Bischofs in Höchst und Kelsterbach zu zerstören und jeden Versuch einer Wiederaufrichtung dieser Zölle als Raub zu behandeln [34]).

Trotz all dieser strengen Verfügungen nun, und trotz des dreimaligen feierlichen Versprechens, das Wenzel zuerst beim Antritt seines Königtums, dann im Jahre 1379 und schliesslich am 29. April 1380 den Kurfürsten hatte geben müssen, ohne ihr Wissen und ihren Willen keinen Zoll im Reiche zu erlauben oder selbst aufzurichten, verlieh er doch, und sogar gleich am Tage seiner letzten feierlichen Versicherung demselben Adolf von Speier, nunmehr Erzbischof von Mainz, wieder einen Zoll zu Höchst von 4 alten grossen Turnosen von jedem Fuder Wein und anderer Kaufmannschaft zu Wasser und zu Lande [35]). Dagegen führten aber die Städte am Rhein und in der Wetterau heftige Klagen, und Wenzel sah sich genötigt, die Abstellung des Zolles zu bewirken. Wie bei der Aufhebung des Offenbacher Zolles mussten auch hierfür wieder die vereinigten Städte die hohe Summe von 6000 Gulden an Adolf von Mainz zahlen, wogegen dieser am 28. Juli 1384 auf seinen Zoll zu Höchst verzichtete. Zur Entschädigung für die Aufbringung

---

[33]) Priv. et Pacta S. 190 cf. Menzel, Nassauische Gesch. Bd. V. S. 42 ff.

[34]) Böhmer, Reg. Imp. VIII. Nr. 5915; Privil. et Pacta S. 195 und 196; Weizsäcker, D. R. T. A. Wenzel I. 245; Falke, Zollw. S. 52.

[35]) Menzel, Nass. Gesch. V. S. 47, cf. Falke, Zollwes. S. 51 ff.; Senckenberg, Sel. iur. et hist. VI. 611 ff.; Janssen, R. K. I. 3 Nr. 2; Weizsäcker, D. R. T. A. Wenzel I. S. 277 Nr. 159; Frankf. Stadtarch. R. S. U. Nr. 70.

Digitized by Google

der Pfandsumme verlieh nun Wenzel den Städten einen Mainzoll von 4 alten grossen Turnosen, den sie zwischen Frankfurt und Mainz an beliebigem Orte erheben sollten. Allein Frankfurt, das mit dieser Verordnung Wenzels sehr unzufrieden war, da sie grosse Nachteile für den städtischen Handel mit sich brachte, wandte sich, von den übrigen Städten zu einer Entscheidung gedrängt, an den Erzbischof von Mainz, der am 30. September 1386 der Stadt versicherte, dass er nie die Erhebung eines Zolles zwischen Frankfurt und Mainz gestatten würde[36]).

Dieselbe feierliche Versicherung zu Gunsten Frankfurts wurde auch im J. 1392 von König Wenzel selbst gegeben[37]). Trotzdem erhielt am 17. März 1398 bei Aufrichtung des Wetterauer Landfriedens auch Höchst wieder einen Zoll von 3 Turnosen von jeglichem Fuder Wein und jeglicher Kaufmannschaft zu Wasser und zu Lande auf 5 Jahre. Und damit nicht genug, am 13. Mai 1399 liess sich Erzbischof Johann von Mainz, Adolfs Nachfolger, der zu dieser Zeit lange schon mit dem Plane umging, Wenzel zu stürzen, wegen treuer Dienste gegen König und Reich den Zoll zu Höchst, den er inzwischen wieder errichtet hatte, auf 12 alte Turnosen oder einen rheinischen Gulden, das Dreifache dessen, was der Zoll sonst eingetragen hatte, erhöhen und in dieser Erhöhung auf ewige Zeiten bestätigen[38]). Nach dem Sturze König Wenzels erkannte auch Ruprecht gegen eine Zahlung von 2000 Gulden diesen Zoll an[39]). Da aber die Städte Mainz, Frankfurt und Friedberg den hohen erzbischöflichen Zoll neben dem Landfriedenszoll zu Höchst äusserst beschwerlich und lästig fanden, baten sie am 19. Mai 1402 auf einer Versammlung zu Mainz den Erzbischof um Erleichterung der Zollgebühren, allein dieser erwiderte ihnen, König Ruprecht habe ihm erlaubt, den von Wenzel des Landfriedens halber errichteten Zoll zu Höchst neben dem seinigen bis auf Widerruf zu er-

[36]) Menzel a. a. O. S. 68 und 71; Janssen, R. K. I. S. 17 Nr. 45; Weizsäcker, D. R. T. A. Wenzel I. S. 449 ff. Nr. 248; Priv. et Pacta S. 206. Am 21. September zahlte Frankfurt 910 Gld. cf. Frankf. Stadtarch. Reichss. Urkunden Nr. 87; ferner Weizsäcker, D. R. T. A. (Wenzel) I. Nr. 449 S. 248 und 50 und Janssen, R. K. I Nr. 45, 47, 48; Frankf. Stadtarch. Reichss. Akten Fasc. II. Nr. 160; Priv. et Ptcta S. 206.

[37]) Priv. et Pacta S. 215.

[38]) Weizsäcker, D. R. T. A. (Wenzel) III. 31 und 41 und Janssen, R. K. II. S. 49 Nr. 132; ferner Frankf. Stadtarch. Reichss. Akten 762. 1; Würdtwein, Nova subsidia S. 344 und Janssen R. K. I. 185 S. 64.

[39]) Janssen, R. K. I. S. 110 Nr. 263 und Frankf. Stadtarch. Reichss. Akten 619.

Digitized by Google

heben. Da der König zur Zeit nicht im Lande sei, könne er also nichts an der Sache ändern[40]).

Als dann Ruprecht von seinem Zuge über die Alpen zurückgekehrt war, suchte er 1403 den Höchster Zoll der allgemeinen Klagen wegen zu widerrufen, allein da zeigte sich die Ohnmacht des Königs gegenüber den Kurfürsten. Statt dass er mit kräftiger Hand, wie es einst Friedrich I. mit den unrechtmässigen Mainzöllen gethan hatte, den Zoll hätte widerrufen können, musste er sich vielmehr im J. 1407 nach vierjährigem Streite dem Schiedsgerichte eines Kurfürsten, des Erzbischofs Friedrich von Köln, unterwerfen, der den Höchster Zoll zwischen dem Könige und dem Erzbischof von Mainz teilte. Am 25. Juli 1407 trat dann König Ruprecht auch die andere Hälfte des Zolles für 120000 rheinische Gulden an das Mainzer Erzstift ab und bestätigte demselben den Zoll in der bisherigen Form auf ewige Zeiten[41]). Der Erzbischof seinerseits suchte sich dadurch dauernd den Besitz des Zolles zu sichern, dass er sich am 18. August 1407 von der Stadt Frankfurt versprechen liess, nie um Abstellung des Höchster Zolles beim Könige zu werben[42]). Mit unerbittlicher Strenge übte nun der Erzbischof sein Zollrecht aus. Im Jahre 1411 schlug er den Frankfurtern ein Zollfreiheitsgesuch rundweg ab; die einzige Konzession, die er ihnen machte, war die, dass er ihnen am 18. Oktober 1411 Zollfreiheit für Wein, und zwar für eigenes Gewächs gestattete. Dies sollte aber für seine Nachfolger nicht bindend sein[43]). So war es denn kein Wunder, dass Frankfurt im Februar und März 1417, gestützt auf seine Privilegien bei König Sigmund gegen den drückenden Zoll Beschwerde führte. Der Erzbischof, der ein Ungewitter gegen seinen Zoll sich zusammenziehen sah, that auch seinerseits sein möglichstes zur Sicherung desselben und verbündete sich noch am 2. August 1417 mit den Kurfürsten Werner von Trier und Dietrich von Köln, ferner mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Herzog Adolf von Berg auf Lebenszeit zu wechselseitigem Beistande gegen jeden, der sie von ihren

---

[40]) Frankf. Stadtarch. Reichss. Akten 633 und 698; Janssen R. K. I. S. 110 Nr. 263.

[41]) Janssen, R. K. I. S. 795 Nr. 1240 und S. 796 Nr. 1243; Weizsäcker, D. R. T. A. (Ruprecht) III. 117 Nr. 82; Würdtwein, Nova subsidia S. 300 Nr. 93; ferner Janssen, R. K. I. S. 797 Nr. 1248, S. 110 Nr. 263.

[42]) Frankf. Stadtarch. Reichss. Urkunden Nr. 172b Absatz 4.

[43]) Frankf. Stadtarch. Reichss. Akten 1043 und 1209; siehe Beilage Nr. XXVIII; Janssen, R. K. I. 234 Nr. 443.

Digitized by Google

Zöllen verdrängen wolle[44]). So vor der Macht des Kaisers sicher, schaltete nun der Erzbischof nach Willkür. Da viele Leute den Höchster Zoll wegen der übermässig hohen Gebühr umgingen, legte er Wehrzölle an, zunächst zwei zu Merfelden und Langen, denen später noch eine ganze Reihe folgten. So in Weissenau, Kastel, Erbenheim, Flörsheim und Messel.

Sigmunds Nachfolger, Albrecht II und Friedrich III, mussten das ruhig geschehen lassen. Letzterer bestätigte sogar am 16. April 1455 dem Erzbischofe seine Wehrzölle und den Höchster Zoll in der bisherigen Höhe von 12 Turnosen. Ausserdem erhöhte er die Wehrzölle noch um 2 Turnose[45]).

Das Recht, Zölle mit Zustimmung der Kurfürsten zu errichten und zu erhöhen, war neben dem Bestätigungsrechte noch alles, was den Kaisern um die Mitte des 15. Jahrhunderts von ihrem Oberzollrechte geblieben war. Aber diese Rechte wurden von ihnen auch streng festgehalten. So wurde 1402 ein Versuch des Mainzer Erzbischofs, zu Eddersheim einen neuen Mainzoll selbständig zu errichten, von König Ruprecht zu nichte gemacht[46]).

Bei Verleihungen und Verpfändungen von Zöllen oder Zollteilen an andere durch die Landesherren ist es in diesem Jahrhundert nicht mehr absolut erforderlich, die Bestätigung des Kaisers nachzusuchen. Die Landesherren beginnen vielmehr mit ihren Zöllen nach freiem Ermessen zu schalten. Sie verpfänden, verkaufen und verschenken nach Willkür, gleich den Kaisern in früheren Jahrhunderten. An der vollen Oberzollgerechtigkeit fehlte ihnen nur noch Recht, eigenmächtig ihre Zölle zu erhöhen und neue zu errichten. Am besten werden diese Verhältnisse durch die kurmainzischen Zölle beleuchtet. Am 15. Juni 1436 verlieh z. B. Erzbischof Dietrich von Mainz dem Konrad von Hatzstein und seinem Sohne 10 Gulden auf dem Höchster Zolle zu Mannlehen. Ebenso verpfändete Erzbischof Diether, sein Nachfolger, 1461 dem Hans von Walborn für eine Anleihe von 1200 rheinischen Gulden eine jährliche Gülte von 60 Gulden, und 1463 für 1600 Gulden eine jährliche Gülte von 80 Gulden vom Zolle zu Höchst. Zu all diesen Verleihungen holte er nur die Zustimmung seines Domkustos, nicht die Genehmigung des Kaisers ein.

---

[44]) Janssen, R. K. I. S. 305 Nr. 526 und S. 311 Nr. 534.

[45]) Gudenus, Codex diplomaticus Moguntinus R. S. 892; cf. Falke, S. 80 und 115 ff.; Chmel Reg. Friedrichs IV, Nr. 3337.

[46]) Frankfurter Stadt-Archiv Reichss. Akten 694.

Digitized by Google

Am 4. September 1459 verschrieb derselbe Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg ebenso selbständig der Stadt Frankfurt für 7000 Gulden, die sie ihm geliehen hatte, ein Drittel von seinen Einkünften am Höchster Zolle. Noch später, im Zeilsheimer Vertrage vom 3. Oktober 1463, blieben der genannte Zoll zu Höchst und der Zoll zu Steinheim, der seit 1425 an Kurmainz übergegangen war, dem Grafen Diether von Isenburg auch nach seinem Rücktritt vom Mainzer Erzstuhl, gleichfalls ohne weitere kaiserliche Bestätigung[47]).

Auch sonst, besonders in Heiratsverträgen und in testamentarischen Verfügungen, schalteten die Landesherren sehr willkürlich mit dem Zollgute. So wurden 1383 der Margarethe von Rieneck, der ersten Gemahlin Johanns I von Wertheim 1000 Gulden auf den Zoll zu Wertheim als ein Teil ihrer Morgengabe und Heimsteuer übertragen. Ebenso erhielt 1398 Ute von der Teck, Johannes I zweite Gemahlin, samt ihren Erben testamentarisch von ihrem Gemahle eine jährliche Rente von 100 Gulden auf demselben Zolle übertragen, bis dieselben einmal durch einen Grafen von Wertheim mit 1000 Gulden guter Währung eingelöst würden.

Im Jahre 1373 wurde der Freudenberger Zoll bei einer Teilung dem Würzburger Kanonikus Albrecht von Wertheim, dem späteren Bischofe von Bamberg, übertragen.

Im Jahre 1381 erhielt er denselben von Wenzel bestätigt und behielt ihn ungeteilt bis zum 2. Mai 1402, wo König Ruprecht dem Grafen Johann II von Wertheim für treue Dienste ein Drittel des Zolles zurückgab. Später nach Albrechts Tode fiel demselben der ganze Zoll zu, und diesen übertrug er am 27. Juni 1427 testamentarisch seiner Gemahlin Mechthilde auf Lebenszeit.

Im Jahre 1497 wurde dann der Freudenberger Zoll zwischen den Brüdern Michel und Asmus von Wertheim geteilt[48]). Diesmal ohne kaiserliche Bestätigung.

Infolge der unabhängigeren Stellung der Landesherren im Zollwesen dem Kaiser gegenüber wurde die Zollzersplitterung immer ausgedehnter.

---

[47]) Frankfurter Stadtarchiv, Rachtungen vom 15. Juni 1436, ohne Nummer; Menzel, urkundl. Mitteil. z. Gesch. d. Erzst. Mainz in Annalen f. Nass. Gesch. XII S. 44 Nr. 129, S. 65 Nr. 188, S. 159 Nr. 99; Menzel, Dieter v. Isenburg 213 und in Annalen f. nass. Gesch. X. S. 9 und sonst. Dazu vgl. Frankfurter Stadtarchiv Reichss. Urkunden Nr. 244.

[48]) Aschbach, Gesch. d. Gr. von Wertheim I. S. 171, 204; II. 113b, 153, 163 und 200.

Digitized by Google

Manchmal wanderten Zölle oder Zollteile durch Erbverträge und Kauf von einem Adelsgeschlechte zum andern. Dies zeigt am besten der Klingenberger Zoll. Derselbe kam am 19. Oktober 1473 durch Erbvertrag aus dem Besitze der Ritter von Bickenbach an die Grafen von Mannsfeld. Von diesen wurde dann 1495 die Hälfte des Zolles an den Kurfürsten Berthold von Mainz verkauft mit kaiserlicher Bestätigung. Die andere Hälfte, die schon vorher an Philipp II Grafen von Hanau-Lichtenberg versetzt war, blieb in dessen Händen bis zum Jahre 1504, in dem er die halbe Burg Klingenberg und das Zollrecht für 8050 Gulden an Kurmainz abtrat[49]).

Auch in den Städten erbten kleine Zollnutzungen von einer Familie zur andern weiter. So bestand ein im 13. Jahrhundert der Familie der Bertholfesheimer zu Frankfurt verliehener Zoll im Privatbesitze weiter bis ins 16. Jahrhundert. Ebenso ist auch eine dem Oppenheimer Schultheissen Werner und seinen Erben 1289 verliehene Zollnutzniessung noch am Anfange des 15. Jahrhunderts in privatem Besitze nachweisbar[50]).

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts taucht ein neuer Mainzoll zu Kostheim auf, in dessen Nutzen am 19. November 1478 Erzbischof Diether von Mainz und Gottfried von Eppstein sich so teilen, dass ersterer $^2/_3$, letzterer $^1/_3$ der Zolleinkünfte geniessen sollte. Inwiefern dieser Zoll von Kaiser und Kurfürstenkolleg bewilligt, oder von den beiden genannten Landesherren selbständig errichtet worden ist, lässt sich leider nicht mehr entscheiden[51]).

Betrachten wir am Schlusse unserer Darstellung noch einmal kurz die Rechte, die dem Kaiser am Ende des 15. Jahrhunderts von seiner ehemaligen unbeschränkten Zollgerechtigkeit noch verblieben waren, so lassen dieselben sich am besten so zusammenfassen:

Der Kaiser besass zwar immer noch das Recht neue Zölle zu errichten, alte zu erhöhen und ungerechte aufzuheben, er besass ferner auch noch das Recht, Zollbefreiungen für das ganze Reich zu erteilen, aber er war doch in der Ausübung beider Rechte sehr beschränkt und an den Willen der Kurfürsten gebunden. Durfte er doch ohne Zustimmung der letzteren keinen neuen Zoll vergeben und keine Zollerhöhung gewähren, und musste seit dem 15. Jahrhundert bis zum Ende des römisch-deutschen Kaisertums regelmässig in den Wahlkapitulationen

---

[49]) Dahl, Topographie und Geschichte von Klingenberg S. 18, 19, 44, 45, 48.

[50]) Frankf. Stadtarchiv, Untergewölb A 56. Litt. A. fol. 1. 6. 16; Reichs-Sachen-Akten Nr. 846[1] und Böhmer C. M. 224 und 173.

[51]) Steiner, Archiv f. hess.-darmstädt. Gesch. XXI. S. 361.

Digitized by Google

den Kurfürsten feierlich versprechen, gegen ihre Freiheiten und Zollprivilegien an niemanden im Reiche mehr Zollbefreiungen zu erteilen[52]).

b) Die Entwicklung des Geleitsrechtes am Main.

In den ältesten Zeiten war das Geleit[53]), d. h. die Pflicht die Kaufleute zu schützen, mit der einfachen Zollerhebung verbunden. Solange Kaiser und Reich die Land- und Wasserstrassen, den Leinpfad und die damit verbundenen Zollstätten in ihrer Hand hatten, lag ihnen diese Pflicht ob, später, als die genannten Regalien in die Hände der Landesherren übergegangen waren, hatten diese dafür zu sorgen. Der Name für diesen Schutz war „praesidium" oder häufiger „conductus", deutsch „Geleit"[54]). Erst allmählich, jemehr die Zölle und Zollrechte in den Händen der Landesherren sich freier gestalteten, kam es in Vergessenheit, dass diese Pflicht des Schutzes schon an die gewöhnlichen Zollabgaben gebunden sei. Ausserdem hatte seit dem sogenannten Interregnum das Raubritterwesen und die Wegelagerei so erschreckend zugenommen, dass man den Kaufleuten besonderen militärischen Schutz bieten musste, damit sie sicher reisen konnten. Einen solchen boten zuerst die von Kaiser und Reich, oder von einzelnen Herren und Städten errichteten Landfrieden und später die einzelnen Geleitsherren. Natürlich musste zu diesem Zwecke an jeder Geleitsstation eine stehende Schutztruppe gehalten werden und für diese musste nun eine besondere Vergütung, das Geleitsgeld (pedagium, friedezol) bezahlt werden.

Während nun aber jeder verpflichtet war, den Zoll an den zu Recht bestehenden Zollstätten zu entrichten, bestand rechtlich kein Zwang für einen Reisenden, Geleit zu nehmen und dafür zu zahlen, vielmehr blieb das in das Belieben des Einzelnen gestellt. Doch kehrten sich die Landesherren späterhin, besonders im 15. Jahrhundert, oftmals nicht daran und übten einen Geleitszwang auf die Vorüberfahrenden aus. Hatte man Geleit genommen, dann war aber auch der Geleitsherr im Falle einer Beraubung innerhalb seines Geleites zum Schadenersatze verpflichtet.

---

[52]) Gerstlacher, Handbuch der deutsch. Reichsgesetze IX. 1431 ff.; Capitulationes Imp. et Reg. Romanogermanorum 1658 S. 42 Nr. 18, 19; 417 Nr. 17, 18 und sonst.

[53]) Vgl. zu diesem Passus Waitz, Verfassungsgeschichte VIII. 316 ff. und Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 504, 512, 517 und 18, 575, 579, 585, 605, 617.

[54]) Aschbach a. a. O. II S. 18, 31 und 32 Nr. XXVI.

Digitized by Google

Die Entwicklung des landesherrlichen Geleitsrechtes scheint mit der des landesherrlichen Zollrechtes gleichen Schritt gehalten zu haben. Im 14. Jahrhundert findet sich bereits das Geleitsrecht allerorts am Main in den Händen der Landesherren vor. Letztere suchten durch besondere Einigungen sich dieses Recht und die daraus fliessenden Einkünfte gegenseitig zu sichern und stellten feste Geleitstarife auf, mit dem Versprechen, die Kaufleute und Waren innerhalb ihrer Gebiete zu schützen. So bildete sich das Geleitsgeld, neben den Hauptzolleinkünften, mehr und mehr zu einem einträglichen Nebenzoll aus, der wie jener nach Belieben verkauft, verpfändet und verschenkt werden konnte.

Besonders war das Geleit ein beliebter Vorwand, um von zollfreien Städten trotz ihrer Privilegien Zoll erheben zu können, denn war man irgendwo vom Zolle befreit, so war man es nicht auch damit von vornherein vom Geleitsgelde. Dafür war vielmehr wieder eine besondere Befreiung nötig[55]).

Am unteren Main gab es im 14. und 15. Jahrhundert eine ganze Reihe von verschiedenen landesherrlichen Geleiten. Am wichtigsten von allen ist das des Erzbischofes von Mainz, der von Mainz bis Höchst, und weiter oberhalb von Seligenstadt bis über Miltenberg hinaus geleitete. An diesem lässt sich daher auch die Ausübung des Geleitsrechtes am Main am besten verfolgen. Das kurmainzische Geleit wurde, wie die Urkunden beweisen, in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts und im ganzen 15. Jahrhundert, zuerst durch die Ritter von Kronberg, und später durch die Junker von Eppstein verwaltet. Dieselben hatten es vom Erzbischof pfandweise inne. Das Geleit wurde immer auf eine bestimmte Frist, bald auf kürzere, bald auf längere Zeit gewährt. War die Geleitszeit abgelaufen, so konnte dieselbe mit Genehmigung des Geleitsherrn vom Geleitsverwalter verlängert werden[56]). Über die Höhe des Geleitsgeldes am Main während des 15. Jahrhunderts unterrichten zwei Aufzeichnungen von Aussagen Frankfurter Bürger über das Geleitsgeld am Ende des 15. Jahrhunderts[57]). Daraus lässt sich für das kurmainzische Geleit unter Franck von Kronberg und später unter den Herren von Eppstein folgender Geleitsgeldtarif zusammenstellen:

---

[55]) Vgl. auch Falke, Deutsches Zollw. S. 139 ff. und Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II. 289 ff. für diesen Passus.

[56]) Vgl. Beilagen Nr. XVII.

[57]) Vgl. Beilagen Nr. XVa und b und XVI.

Digitized by Google

Für ein Schiff mit Wein, einerlei welche Sorte und welche Quantität es war, zahlte man $1^1/_4$ Gulden oder 15 Turnose zu Geleitsgelde. Für zwei Schiffe zugleich zahlte man 2 Gulden. Wenn jedoch Elsässer- und Rheinwein in einer Rheinstadt aus dem Schiffe ausgeladen wurde und stückweise zu Lande auf Wagen die Geleitsstation zu Kelsterbach passierte, musste man für jedes Stück Elsässer Wein einen Tornes geben, vom Rheinwein dagegen brauchte man nichts zu zahlen. Bei einem Frachtschiffe mit fahrendem Gute musste man von einer gemeinen Last ebenfalls 15 Tornes oder 1 Gulden und 1 Ort, bei einer halben Last einen halben Gulden oder 12 bis 16 Albus entrichten. Unter den Junkern von Königstein wurde von manchen Gütern auch nach dem Stück Geleitgeld genommen. Die Höhe desselben war, wahrscheinlich je nach Art der Ware, verschieden. So zahlte man in einem Falle für ein Stück Gutes 2 Tornes, in einem anderen von jeglicher Bodem einen Albus. Für Vieh, das nach den Aussagen der Frankfurter Bürger eigentlich nicht geleitpflichtig war, musste man trotzdem Geleitgeld geben, und zwar wurde hierbei nach dem Stück verzollt. Der Betrag ist nicht überliefert. Betrug das Geleitgeld einen Gulden und einen Ort, so bekam der Geleitsherr nur den Ersteren, der Ort blieb dem Geleitsknechte zu seinem Lohne. Wenn jemand öfter mit Waren die Geleitsstrecke passierte, konnte auf Grund eines besonderen Vertrages mit dem Geleitsherrn der Geleitsgeldbetrag für ihn gemindert werden.

Das Geleit wurde nicht nur auf Christen, sondern auch auf Juden ausgedehnt. Dieselben mussten jedoch bis zum Jahre 1384 an den erzbischöflichen Zollstätten am Rhein und Main zu Wasser und zu Lande neben dem Geleitsgelde, das für sie einen Tornes betrug[58]), noch drei Würfel an den Geleitsherrn abgeben, wahrscheinlich zur Erinnerung an das Losen der Kriegsknechte unter dem Kreuze um den aus einem Stück bestehenden Rock unseres Heilandes. Von diesem Würfelzoll befreite sie zuerst Erzbischof Adolf von Mainz, ein Graf von Nassau. Anfangs, am 4. Januar 1384 nur auf drei Jahre, später am 18. Oktober desselben Jahres auf ewige Zeiten. Seitdem scheint dieser den Juden lästige Würfelzoll überall an den kurmainzischen Zollstätten aufgehört zu haben[59]). An anderen bestand er indessen weiter, bis im

[58]) Weizsäcker, D. R. T. A. (Wenzel) III. S. 41 Nr. 17.

[59]) Guden, Cod. dipl. III. 554 Nr. 354; Schaab, Dipl. Gesch. der Juden von Mainz S. 106 und 107.

Digitized by Google

Jahre 1398 der Wetterauer Landfriede endgiltig verbot, von den Juden Würfel zu nehmen, selbst, wenn sie dieselben freiwillig darböten [60]).

Die Landesherren und Städte schalteten beim Erheben des Geleitsgeldes ganz nach Willkür. Es kamen daher eine Menge von unrechtmässigen Forderungen und Übernehmungen vor, die Anlass zu Beschwerden gaben. So beklagte sich am 30. Juli 1413 David, Salomons Sohn aus Diepurg, der Jude des Erzbischofs von Mainz durch den Diepurger Kellner beim Frankfurter Rate, weil er und die anderen Juden zu Frankfurt doppeltes Geleitsgeld geben müssten, nämlich zwei Tornes statt des üblichen einen, was ihrem Handelsverkehr sehr hinderlich sei, und bat um Abstellung [61]).

Eine andere Klage wurde im Februar und März 1417 vom Frankfurter Rate bei König Sigmund angebracht wegen des ungewöhnlich hohen kurmainzischen Geleites oberhalb Frankfurt [62]). Überhaupt bestanden in diesem Jahrhundert zwischen dem Frankfurter Rate und der kurmainzischen Geleitsverwaltung fortwährende Zwistigkeiten, da die Frankfurter vom Geleitsgelde befreit waren, die kurmainzische Geleitsverwaltung aber öfter Frankfurter Bürgern Geleitsgeld abverlangte. Es wurde deshalb im Jahre 1439 zwischen Frank von Kronberg, der damals Vorsteher des kurmainzischen Geleites war, und dem Frankfurter Rate vereinbart, dass alle Frankfurter Bürger vom Geleitsgeld befreit sein sollten, und dass diejenigen Bürger, die Kronbergs Geleitsknecht nicht bekannt wären, ihren Knechten eine vom Frankfurter Bürgermeister ausgestellte Urkunde mitgeben sollten, dass die Waren den Bürgern selbst zugehörten, und niemand anders, der nicht Frankfurter Bürger sei, daran Teil habe [63]).

In der folgenden Zeit kam es nun öfter vor, dass Frankfurter Bürger es versäumt hatten, sich ein solches Berechtigungsschreiben vom Bürgermeister ausstellen zu lassen. Dieselben mussten dann, wenn der Geleitsknecht ihnen nicht glaubte, dass sie Frankfurter Bürger seien, oder dass die Waren, die sie mit sich führten, ihnen allein gehörten, entweder einfach das Geleitsgeld bezahlen, oder Pfänder und Bürgen

---

[60]) Vgl. Schaab a. a. O. und Weizsäcker a. a. O. Übrigens hatte schon Erzb. Dietrich von Mainz am 29. Juni 1457 den Juden mit ihrem Hab und Gut in seinen Landen freies Geleit gegeben. Guden IV. Nr. 152.

[61]) Frankfurter Stadtarchiv, Reichss. Akten Fasc. XXII. Nr. 1372.

[62]) Janssen, Frankfurts R. K. I. Nr. 526 S. 305.

[63]) Vgl. Beilagen Nr. XXII, 2.

Digitized by Google

setzen, solange bis sie noch nachträglich eine solche Urkunde vom Rate beibrachten [64]).

Eine Reihe von Jahren wurde demgemäss verfahren, da entzweite sich Franke von Kronberg mit dem Frankfurter Rate wegen eines Baues, den er zu Rödelheim aufführen liess, und nun begann er von neuem durch seinen Knecht die Frankfurter mit Geleitsgeld zu beschweren. Der Rat sah sich deshalb genötigt im Februar 1447 den Schultheissen Hermann von Hoiwyssel zu einer Besprechung mit Franke nach Mainz zu schicken. Dieser erreichte jedoch nicht mehr, als dass Franke sich wieder an die Bestimmungen von 1439 zu halten versprach, d. h. dass er nur dann den Frankfurtern das Geleitsgeld erlassen wolle, wenn sie entweder vorher oder nachher ein Beglaubigungsschreiben vom Rate beibrächten, dass sie wirklich Frankfurter Bürger seien und die Waren ihnen allein gehörten [65]).

Nach Frankes Tode bekam der Junker Eberhard von Eppstein das Geleit pfandweise von Mainz. Mit diesem setzte sich der Frankfurter Rat auseinander, dass auch unter ihm die Frankfurter Bürger vom Geleitsgelde frei sein sollten, wie unter dem alten Franke [66]). Allein dieser kehrte sich nicht daran, sondern erhob von den Frankfurter Bürgern ebensogut das Geleitsgeld, wie von allen andern Leuten, die die Geleitsstation passierten. Anfang Dezember 1472 forderte daher Diether von Isenburg die Stadt auf, sich an der am 11. Dezember zwischen ihm und den Junkern von Eppstein und Königstein angesetzten Besprechung zu beteiligen. Allein die Stadt Frankfurt lehnte dieses ab, wohl deshalb, weil sie einsah, dass diese Besprechungen zu nichts führen würden, und erklärte, sie werde über kurz oder lang selbst mit dem Erzbischof und dem Kapitel Verhandlungen führen [67]). Gegen Ende dieses Jahres wurde auch wirklich durch Aussagen erfahrener Frankfurter Bürger vor dem Rate Brauch und Herkommen bei der Erhebung des Geleitsgeldes auf dem Main festgestellt [68]), und es sah aus, als ob man sich mit Kurmainz in Verhandlungen einlassen wollte, allein dieselben wurden von Tag zu Tag aufgeschoben und Eppstein setzte daher seine unrechtmässigen Geleitsgeldforderungen fort. Im Jahre

---

[64]) Vgl. Beilagen Nr. XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, 3; ferner Frankfurter Stadtarchiv Reichss. Akten 4697, 1 und 2.

[65]) Vgl. Beilagen Nr. XXII, 2.

[66]) Frankfurter Stadtarchiv Reichss. Nachträge 2048.

[67]) Frankfurter Stadtarchiv Reichss. Akten, Fasc. LXXIX. Nr. 5774.

[68]) Vgl. Beilagen XVa, b.

Digitized by Google

1473 forderte er vom Saugvieh der Frankfurter Metzger Geleitsgeld und liess sich von ihnen Pfänder und Bürgen setzen. Als der Frankfurter Rat sich bei ihm beklagte, wies er ihn höhnisch an den Erzbischof von Mainz, der ja sein Geleitsherr sei [69]). Nach Eberhards Tode verwaltete sein Sohn Philipp das kurmainzische Geleit. Auch mit diesem geriet der Frankfurter Rat wegen Geleitsgeldforderungen an Frankfurter Metzger bald in Konflikt. Es wurde ein Tag zum gütlichen Austrag auf den 30. Juni 1475 festgesetzt. Ob derselbe stattgefunden hat und was für Resultate man erzielte, ist unbekannt. Jedenfalls waren die Abmachungen nicht von Dauer, denn am 9. November 1475 beschwerte sich der Frankfurter Rat schon wieder bei Philipp von Eppstein, weil dessen Geleitsknecht die Ochsen eines Frankfurter Bürgers wegen nicht gezahlten Geleitsgeldes beschlagnahmt hatte, und drohte ihm im Falle der Wiederholung sich direkt an den Kaiser zu wenden. Wenn die Frankfurter Bürger kein Geleit verlangten, solle er sie auch nicht mit Geleitgeld beschweren. Eppstein antwortete, die Pfändung der Ochsen sei nur vorgenommen worden, weil ihm mehrere Frankfurter Bürger seit Jahr und Tag Geleitsgeld schuldeten, sonst habe er seinem Knecht befohlen, sich nach Herkommen zu verhalten [70]). Damit scheinen die Streitigkeiten endlich beigelegt worden zu sein, wenigstens ist von weiteren Übergriffen der kurmainzischen Geleitsverwaltung in den Urkunden nicht mehr die Rede.

Schliesslich ist noch einer Beraubung zu gedenken, die im September 1397 im kurmainzischen Geleite verübt wurde. Dem Frankfurter Bürger Henne vom Ebersberge waren nämlich seine Weine, die sein Diener zu Schiffe von Mainz nach Frankfurt mainaufwärts fuhr, gewaltsam weggenommen und vor den Mainzer Zoll hinabgetrieben worden. Da derselbe zu Mainz den gebührenden Zoll bezahlt hatte, das geraubte Schiff also dort bekannt sein musste, der Räuber aber trotzdem nicht angehalten worden war, so forderte Henne vom Ebersberge zunächst von der Stadt Mainz, der Besitzerin des Zolles, ihm die Wegnahme des Weines und seine Kosten und Schaden zu ersetzen. Allein die Mainzer machten allerlei Ausflüchte und wollten sich auf nichts einlassen. Henne vom Ebersberg schrieb daher an den Burggrafen von Friedberg, und rief dessen Hilfe an. Dieser scheint ihn eines besseren belehrt zu haben, dass er nämlich nicht die Mainzer

[69]) Frankfurter Stadtarchiv Reichss. Nachträge 2083.

[70]) Frankfurter Stadtarchiv, Reichss. Nachträge Nr. 2100a—e.

Digitized by Google

Zöllner, sondern die kurmainzische Geleitsverwaltung, der er Geleitsgeld gezahlt habe, und die deshalb verpflichtet gewesen sei, ihn zu schützen, gerichtlich wegen des Raubes belangen müsse. Dies that denn auch Henne vom Ebersberge und reichte seine Klage gegen Frank von Kronberg, den Vorsteher des kurmainzischen Geleites zuerst beim kaiserlichen Hofgerichte ein. Dieses überwies jedoch die Angelegenheit an das Gericht des Mainzer Erzbischofes, weil die Unterthanen des Mainzer Erzstiftes das Privileg hatten, dass sie nicht vor dem kaiserlichen Gerichte gerichtet werden sollten.

Am 14. Mai 1398 wurden beide Parteien in Mainz verhört. Franke von Kronberg suchte hier zwar den Schadenersatz von sich auf den Erzbischof von Mainz abzuwälzen, denn dieser sei der eigentliche Geleitsherr, während er nur in seinem Dienste dasselbe verwalte. Allein dieses gelang ihm nicht, und so wurde er schliesslich dazu verurteilt, das Geleit zu halten und dem Henne vom Ebersberge alles zu ersetzen [71]).

c) Die Zollverwaltung.

§ 1.

Die Zollverwaltung an gewöhnlichen Zöllen.

Seit der Besitzverwandlung der Mainzölle hatten in den Territorien die Landesherren, in den Städten Bürgermeister und Rat die Oberaufsicht über die Zollverwaltung in Händen. Von ihnen gingen daher auch die Bewilligungen der Gesuche um Zollfreiheit, die Anweisungen auf Zollanteile, die Cirkularschreiben und Instruktionen für das Zollpersonal aus [72]). Dieses bestand an den meisten Zollstätten aus dem Zollschreiber oder Siegler, dem Beseher und zwei oder mehr Zollknechten. Einen Nachgänger gab es, wie die Urkunden beweisen, an den Zollstätten am Maine bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts nicht [73]). Die Zöllner scheinen sich als Beamte des Landesherrn oder des Rates von den übrigen Leuten auch durch ihre Kleidung unterschieden zu haben. In Frankfurt wenigstens trugen sie eine eigene Uniform, nämlich rote Röcke und Stäbe, gleich den Richtern. Letz-

---

[71]) Vgl. Beilagen XXVII, 1—4.

[72]) Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 286.

[73]) Vgl. Menzel, Mitteilungen 181 Nr. 115.

Digitized by Google

tere wurden von ihnen alten Herkommens gemäss zur Kümmerung d. h. Beschlagnahme von Gütern benutzt [74]).

Der Lohn der Zollbeamten war natürlich nach den verschiedenen Zollstätten verschieden. In Frankfurt betrug er jährlich 10 Mark-Pfennige. Ausserdem erhielt aber jeder Zöllner noch ein paar Kleider, bekam also seine Uniform gestellt, ferner sein Opfergeld und an jedem Sonntag noch 2 Schilling Heller Trinkgeld. Auch Geschenke anzunehmen war nicht verboten.

An dem kurmainzischen Zolle zu Höchst erhielt der Zollschreiber mit seinen zwei Gehilfen, dem kurmainzischen und dem Frankfurter Zollknecht, jeder jährlich 12 Gulden, 8 Achtel Korn und 1 Fuder Wein. Dazu fielen ihnen alle Fastnacht Hühner zu Sossenheim, und ausserdem war ihnen freier Gebrauch der Erträgnisse des Schlossgartens zu Höchst und der dortigen Tauben gestattet [75]). Der Frankfurter Zollknecht erhielt abgesehen davon noch von seinen Vorgesetzten, dem Frankfurter Rate jährlich 9 Gulden zum Lohne.

Bei seinem Amtsantritte musste jeder Zollbeamte mit einem Eide geloben, gemäss der ihm gegebenen Instruktion zu verfahren. Eine solche, die am 21. September 1459 Johann Rot, der Zöllner zu Höchst, der das Frankfurter Drittel zu besorgen hatte, beschwur, ist noch erhalten [76]). Derselbe musste darin versprechen, das Frankfurter Drittel getreulich aufzuheben, zu verzeichnen und dem Frankfurter Rate, oder genauer den Rechenmeistern d. h. der obersten Finanzbehörde der Stadt, die aus einem Ausschusse von 4 Ratsmitgliedern bestand, zu verabreichen [77]) und, wenn irgendwie ein Betrug vorkäme, dies dem Rate unverzüglich anzuzeigen.

Die Behandlung der Einnahmen seitens der Zöllner war eine sehr einfache. Die Einkünfte jedes Tages wurden in eine verschlossene Zollbüchse geworfen, deren Öffnung nur mit mehreren Schlüsseln möglich war, die zum Teil bei der Oberzollverwaltung, zum Teil bei der

---

[74]) Orth, Reichsmessen S. 143, dem ich diese und die folgenden Angaben entnehme, ist anderer Ansicht. Er sagt: „wozu die Zöllner vor alters diese Stäbchen gebraucht, ist nicht eigentlich ausgedrückt. Ob sie aber selbige deswegen gehabt, dass die Kaufleute zu Stabe angeloben mussten, redlich zu verzollen, ist ebenfalls ungewiss, ob es gleich wohl sein kann, in dem in England noch dergleichen bräuchlich sein soll.“ Ich stütze mich bei meiner Annahme auf eine Urkunde, die ich in den Beilagen Nr. XVI gebe.

[75]) Menzel, Mitteilungen S. 181 Nr. 115.

[76]) Siehe Beilagen Nr. I.

[77]) Mainzer Chroniken I. 208 Nr. 2166, 2.

Digitized by Google

Zollstätte verwahrt wurden. Alle Fronfasten d. h. alle Vierteljahr fand eine Öffnung der Zollkiste statt. Die vorgefundene Summe wurde dann der Oberzollverwaltung eingehändigt[78]). Über die Zolleinnahmen wurden sowohl am Zolle selbst, wie bei der Oberzollverwaltung Register geführt. Für das Frankfurter Drittel am Höchster Zoll sind drei Register nachweisbar. Zwei davon wurden am Zolle selbst von dem Frankfurter Zollknecht und von dem kurmainzischen Zollschreiber geführt, ein drittes Verzeichnis führten die Frankfurter Rechenmeister. Die beiden erstgenannten Register wurden diesen alle Vierteljahre mit der Zollbüchse eingesandt und dienten sich gegenseitig zur Kontrole. Die Rechenmeister stellten dann dem Zollschreiber regelmässig eine Quittung über den empfangenen Betrag aus. Eines der genannten Register, das des Zollschreibers, ist erhalten. Es umfasst die Jahre 1459 bis 63 und giebt manche interessante Aufklärung über die Verwaltung[79]). Zunächst widerlegt es die bisherige Meinung[80]), dass eine Buchung der Tages- und Wocheneinnahmen nicht üblich gewesen sei. Wir sehen hier für ein Vierteljahr wenigstens, nämlich vom 19. September bis zum 19. Dezember 1459, eine genaue Aufzeichnung der täglichen Einkünfte des Höchster Zolldrittels. Es wurde jedenfalls bei jeder Ware, die verzollt wurde, sofort der Zollbetrag, wenigstens auf dem Papier gedrittelt und am Abend die Summe vom Zollschreiber sowohl, wie von dem Frankfurter Zollknechte in ihre Register eingetragen. Das Geld konnte dann in ein und dieselbe Büchse gethan und erst an jeder Fronfaste, oder was wahrscheinlicher ist, sofort an jedem Abende geteilt werden, so dass zwei Drittel der gesamten Tageseinnahmen in die Höchster und ein Drittel derselben in die Frankfurter Zollbüchse geworfen wurden. Vom 19. Dezember 1459 an giebt der Zollschreiber nur noch summarisch die Beträge, die an den einzelnen Fronfasten dem Frankfurter Rate zu Teil wurden, an. In den Frühlings- und Sommerfronfasten, von März bis Juni und von da bis September sind dieselben am höchsten, in den Winter- und Herbstfronfasten sind sie geringer. Während die Einkünfte der Jahre 1459 bis 1461 noch ungefähr auf der Normalhöhe stehen, tritt mit Anfang des Jahres 1462 ein plötzliches Sinken derselben ein. Es ist dieses sine Folge des Krieges zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau um das Erzstift Mainz. Ende Februar 1461 legte der bisherige Zollschreiber Johann

[78]) Vgl. dazu Lamprecht a. a. O.
[79]) Siehe Beilagen Nr. II.
[80]) Lamprecht a. a. O. II. 286.

Digitized by Google

Morssen sein Amt nieder, und der bisherige Kellner von Höchst, Johann Kaldebach, trat seit dem 1. März an seine Stelle[81]). Die Frankfurter Rechenmeister stellten ersterem deshalb eine Quittung aus, dass sie von ihm zu jeder Fronfaste die Zolleinnahmen, in Summa 2055 Gulden und 5 Schillinge, richtig erhalten hätten.

Im April trat dann auch der bisherige Frankfurter Zollknecht mit Genehmigung des Rates als Kellner zu Hochheim in kurmainzische Dienste. Erzbischof Diether schrieb daher am 10. und 11. Mai an den Frankfurter Rat und an den neuen Zollschreiber zu Höchst, dass dieser Personenwechsel keine Veränderung in den bisherigen Verhältnissen bedingen sollte, und dass fortan den Frankfurtern der ihnen gebührende Anteil am Höchster Zolle nicht mehr durch einen besonderen Knecht, sondern durch seinen jedesmaligen Zollschreiber gereicht werden sollte, bis sie für die 7000 Gulden, die sie ihm geliehen hätten, völlig bezahlt seien. Johann Kaldebach musste daher dem Rate geloben, ihm das Zolldrittel immer getreulich verabreichen zu wollen.

Auch er führte, wie sein Vorgänger es zuletzt gethan hatte, das Register summarisch weiter. Da Erzbischof Diether wegen seines Krieges mit Adolf von Nassau viel Geld brauchte, der Zoll aber, wie oben erwähnt wurde, in dieser Zeit nur wenig abwarf, so bat er am 10. Juni 1463 den Frankfurter Rat, derselbe möge ihm das Geld, das ihm als gebührendes Drittel auf dem Zolle zu Höchst fiele, diesmal gütlich anstehen lassen. Diese Bitte wurde, wie das Register zeigt, gewährt. Das Geld wurde bei der nächsten Fronfaste zusammen mit der für diesen Termin fälligen Summe gezahlt. Später bat der Erzbischof in Geldnot noch einmal um Überlassung der den Frankfurtern fälligen Zollsumme, erhielt aber diesmal eine abschlägige Antwort[82]). Als schliesslich am 5. Oktober 1463 der Krieg durch den Zeilsheimer Vertrag beendet worden war, musste er, um die Schulden des Mainzer Erzstiftes, das er nun an Adolf abtrat, festzustellen, wissen, wieviel den Frankfurtern noch auf dem Höchster Zolle ausstehe. Er richtete deshalb am 3. November 1433 eine Anfrage an die Zollschreiber, was bisher von den 7000 Gulden dem Frankfurter Rate abgetragen worden sei. Der Zollschreiber seinerseits richtete ein diesbezügliches Schreiben an den Frankfurter Rat und erhielt die Antwort, dass im ganzen 4405 Gulden 12 Schillinge und 6 Heller ihm von dem Höchster Zolldrittel

---

[81]) Menzel, Mitteilungen 182 Nr. 118.

[82]) Frankf. Stadtarchiv, Reichss. Akten Fasc. LXXIV. Nr. 5431.

Digitized by Google

eingehändigt worden seien. Dieses teilte er dann dem Erzbischofe mit[83]).

Am 12. November kündigte der Zollschreiber dem Frankfurter Rate seinen Dienst auf, weil er infolge des Zeilsheimer Vertrages[84]), in welchem Erzbischof Adolf zwar die Schuldverschreibungen des Mainzer Stiftes übernahm, Dieter von Isenburg aber den Zoll zu Höchst behielt, nicht mehr Zollschreiber des Erzbischofs von Mainz sei, und deshalb den Frankfurtern ihren bisherigen Anteil an dem Höchster Zolle nicht mehr verabreichen könne. Daraufhin bat der Frankfurter Rat in einem Schreiben den Grafen Diether, ihnen doch wie vorher die Gefälle des Höchster Zolles durch einen besonderen Diener zu Teil werden zu lassen, was wohl auch geschah[85]).

§ 2.

Die Zollverwaltung an den Landfriedenszöllen.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mainzöllen wurden in den drei Wetterauer Landfrieden von 1265, 1398 und 1405, im ersten zu Frankfurt, im zweiten zu Höchst, im dritten zu Frankfurt und Sachsenhausen, Flusszölle aufgesetzt, und solange die genannten Landfrieden dauerten, dort erhoben[86]). Es muss daher auch die Erhebung und Verwaltung dieser ausserordentlichen Zölle hier kurz besprochen werden.

An der Spitze der gesamten Landfriedenszollverwaltung stand eine vom Kaiser und den Mitgliedern des Landfriedens ernannte Kommission, die aus dem Landfriedenshauptmann oder Landvogt und gewöhnlich sechs oder acht Obmannen bestand. Dieselbe richtete die Zölle ein, d. h. bestimmte über Ort und Zahl der Zollstätten, über die Dauer der Zollerhebung und die Höhe der zu fordernden Zollbeträge[87]). Unter Landvogt und Obmannen stand der Landfriedensschreiber, dem es oblag, die Einnahmen und Ausgaben des Landfriedens zu registrieren und zu kontrolieren. Auch konnte er als Vertreter des Landvogtes die Schlüssel

---

[83]) Frankf. Stadtarchiv, Reichss. Akten Fasc. LXXIV. Nr. 5434, 1 und 2.

[84]) Menzel in Annalen f. nass. Gesch. X. S. 9 ff.; Menzel, Diether von Isenburg S. 213.

[85]) Frankf. Stadtarchiv, Reichss. Akten Fasc. LXXIV. 5423, 1 und 2.

[86]) Böhmer, C. M. 134; Weizsäcker, D. R. T. A. Wenzel II. S. 41 Nr. 17; Frankf. Stadtarchiv R. S. A. XV. 877; Weizsäcker D. R. T. A. Ruprecht II. S. 637 Nr. 441.

[87]) Weizsäcker D. R. T. A. (Wenzel) III. 31 und II. 234 Note 1, auch III. 41 Nr. 17; Janssen R. K. I. Nr. 132.

Digitized by Google

zu den Zollbüchsen verwahren und die Gefälle vereinnahmen. Die Landfriedenszöllner standen nur zum Teil direkt unter der Landfriedenskommission, meist standen sie unter ihrem Rate oder unter ihrem Landesherrn, welche Mitglieder des Landfriedens waren, und mussten vor diesen die Landfriedenszollinstruktion beschwören und ihnen zunächst die Zollgefälle einliefern. Diese hatten dann an den Fronfasten sie dem Landvogt zum Landgerichte einzusenden. Geschah dies nicht, so erfolgte nach zwei- bis dreimaliger vergeblicher Mahnung ein Landfriedensbrief gegen sie und sie wurden dann von den übrigen Landfriedensmitgliedern als Feinde behandelt[88]). Die Instruktionen für die Landfriedenszöllner unterscheiden sich im wesentlichen nicht von denen der gewöhnlichen Zöllner[89]). Nur war betreffs der Verzollung bestimmt, dass dieselben immer nur zu zweien ein Schiff verzollen und das dafür eingenommene Zollgeld angesichts derer, die es zahlten, in die Zollbüchse werfen sollten. Ferner sollten zwei Zollbüchsen an jedem Zolle vorhanden sein, damit, wenn die eine gefüllt sei und eingeliefert würde, die andere, leere, benutzt werden könnte[90]). Die Einkünfte wurden nach jeder Fronfaste auf einem Landgerichte von dem Hauptmann in Gegenwart aller oder doch der Mehrzahl der Obmannen den Zollbüchsen entnommen[91]). Sie dienten zur Bestreitung eines Teiles der Gehälter der Beamten und der sonstigen Kosten des Landfriedens. Was durch sie nicht gedeckt werden konnte, wurde von den Mitgliedern des Landfriedens bezahlt, wobei sich die Höhe der Beisteuer nach der Anzahl der Lanzenreiterfähnlein oder Gleven, die sie für den Landfrieden stellen mussten, richtete.

Das Gehalt des Landfriedenshauptmannes war in den verschiedenen Landfrieden verschieden hoch[92]). Ebenso der Lohn der Zöllner. Bei letzterem lassen sich sogar in einem und demselben Landfrieden Unterschiede in der Höhe feststellen, je nach der Einträglichkeit und Wichtigkeit der Zollstelle, an der der betreffende Zöllner seinen Dienst versah.

Die Auszahlung der Gehälter wurde jedenfalls vom Landfriedensschreiber besorgt. Im Wetterauer Landfrieden von 1398 blieb man dem Landvogt Philipp von Nassau eine Summe von 2417 Gulden

---

[88]) Frankf. Stadtarchiv Reichss. Akten Fasc. 399 und VI. 414.

[89]) Kerler, D. R. T. A. (Sigmund) I. 210 Nr. 149.

[90]) Frankf. Stadtarchiv Reichss. Akten IX. 600, 4.

[91]) Vgl. darüber und für das ff. Beil. Nr. XXIX.

[92]) Frankf. Stadtarchiv Reichss. Akten VII. 485; Weizsäcker D. R. T. A. Ruprecht III. 43. 18.

Digitized by Google

weniger 3 Heller an seinem Gehalte schuldig. Dieser erhob daher, da sich die Landfriedensmitglieder über die Zahlung nicht einigen konnten, mit Erlaubnis derselben, auch nach dem Ausgang des Landfriedens die Zölle zu Höchst und Kastel noch 2 Jahre lang weiter. Den Rest der Schuld, nämlich 515 Gulden und 7 Turnose mussten schliesslich die Städte Worms, Speier, Mainz und Frankfurt zahlen. Ebenso mussten die beiden letztgenannten Städte auch den Landfriedenszöllnern zu Höchst und Kastel, das was ihnen von ihrem Gehalte noch ausstand, begleichen [93]). Um der Wiederkehr eines solchen Falles vorzubeugen, und um ausserdem die Fürsten, die sich bisher meist der Zahlung entzogen hatten, mit heranzuziehen, wurde in einem Entwurf für einen Landfrieden vom 24. August 1423 beschlossen, dass das Gehalt des Landfriedenshauptmannes nur auf Anzahl der Gleven der Fürsten und Städte gesetzt werde, und nicht mehr auf Zölle [94]). Es erübrigt noch kurz über eine allgemeine Arbeitseinstellung der Frankfurter Landfriedenszöllner im Wetterauer Landfrieden von 1405 zu reden. Dieselben sagen Anfang September 1406 ihren Eid und Dienst vor dem Frankfurter Rate auf, weil sie des Landfriedenszolles über die festgesetzte Zeit hinaus warten müssten, ohne dass derselbe das Gehalt des Landvogtes einbringen werde, und weil ferner die Kaufleute in der letzten Herbstmesse sich gewaltsam der Zahlung des Landfriedenszolles neben dem gewöhnlichen Zoll und dem Geleitsgeld widersetzt hätten. Da am 30. September kein Landgericht abgehalten wurde, weil Eberhard vom Hirschhorn, der Landvogt, krank lag, und die Obmannen sich nicht einfanden, so wurde in der Sache nichts entschieden, und der Strike dauerte fort. Der Frankfurter Rat schrieb deshalb am 7. Oktober an den Landvogt und bat ihn, die Aufhebung der Landfriedenszölle zu beantragen. Dieser antwortete am 10. desselben Monats, der König werde nächstens die Landfriedensmitglieder zu einer Beratung in dieser Sache nach Frankfurt bescheiden, bis dahin möge die Stadt die Zölle weiter erheben lassen. Wie die Sache weiter verlief, ist unbekannt. In einem Schreiben des Frankfurter Rates an Gelnhausen vom 19. Oktober findet sich nur noch die Nachricht: zwei Knechte hätten „bi zweien den gengsten porten“ ihr Geschäft wieder aufgenommen [95]). Der Landfriede nahm wohl bald darauf seinen Ausgang.

[93]) Frankf. Stadtarchiv Reichss. Akten XIII. 762, 12 und 13; Weizsäcker D. R. T. A. Wenzel III. S. 43. 18; Frankf. Stadtarch. Reichss. Akten XIII. 762, 3—11.

[94]) R. T. A. VII. S. 314 Nr. 271.

[95]) Frankf. Stadtarchiv Reichss. Akten XVI 989a, b, 987b, Weizsäcker D. R. T. A. (Ruprecht) II S. 644/45 Nr. 446.

Digitized by Google

d) Die Verzollung[96]).

Kam ein Schiff, mochte es nun ein Dreibord, Mule, Bocke, Nachen oder Schelch sein, an eine der früher aufgezählten Zollstätten, so mussten die Schiffleute ans Land fahren, um sich bei den Zollbeamten anzumelden, einerlei, ob das Schiff beladen oder leer war, ob man verzollbare Gegenstände fuhr oder nicht. Der Beseher und die Zollknechte stiegen dann an Bord, um das Schiff in Augenschein zu nehmen. War nichts verzollbares vorhanden, oder war das Schiff leer, so hatte man nur für das Schiff zu zahlen, und zwar seit 1329 für ein Schiff mit einem „Rub" d. h. mit einem Steuerhäuschen: 6 Heller, für einen Nachen mit einem stehenden „Rudel": 1 kölnischen Denar, für einen Dreibord: 1 leichten Pfennig, für eine Mule: 1 Schilling Heller. Später im 15. Jahrhundert unterschied man nicht mehr diese einzelnen Schiffarten bei der Verzollung, sondern zahlte einfach für ein kleines Schiff 3 Heller, für ein grosses 6 Heller, einerlei, ob man mainaufwärts oder mainabwärts fuhr. War dieses „Schiffsgeld" oder, wie man es nannte, der „alte Zoll"[97]) — wohl desshalb, weil es lange in Erinnerung blieb, dass man ursprünglich nur von den Schiffen und nicht von der Ladung eine Abgabe hatte entrichten müssen[98]) — gezahlt, so bekam man von dem Oberzollbeamten, dem Zollschreiber, Urlaub d. h. die Erlaubnis, weiter zu fahren. Dieser Urlaub musste immer persönlich eingeholt werden und es war bei Verlust von Schiff und Waren strengstens verboten, dieses durch einen andern besorgen zu lassen.

Anders war es, wenn man verzollbare Gegenstände geladen hatte. Der Beseher und die Zollknechte erstatteten dann dem Zollschreiber von der Anzahl und Gattung der Waren Bericht, und der leitende Schiffmann oder der Eigentümer des Schiffes, wenn er zugegen war, musste dann ans Land gehen und in dem Zollhause, gemäss den Angaben der Zollbeamten, den Zoll entrichten. Hatte er gezahlt, dann erhielt er vom Zollschreiber ein Zeichen, damit er, wenn er noch andere Zollstätten, die demselben Landesherrn gehörten, passierte, an denselben nicht mehr zu zollen brauchte.

Die Verzollung selbst richtete sich nach bestimmten Zolltarifen, die auf alten Ansätzen beruhten. Diese Zolltarife sind aber als gelegent-

[96]) Vgl. zu diesem Kapitel: Beil. III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XXXIV.

[97]) Vgl. auch Böhmer Fftr. Urkdenb. S. 432 „den alden opganden tolen" unde to Gysenheim den alden sciptol.

[98]) Vgl. Lamprecht a. a. O. 296 ff.

Digitized by Google

liche Aufzeichnungen, die entweder bei Streitigkeiten über Zollverlähtnisse, Übergang des Zolles aus einer Hand in eine andere, oder um den Zöllnern ihre Arbeit zu erleichtern, entstanden, niemals vollständig, und man kann aus dem Nichtvorkommen einer ganzen Reihe von Waren nicht schliessen, dass dieselben auf dem Maine nicht gefahren wurden, oder gar zollfrei waren, vielmehr erweisen andere Urkunden das Gegenteil. Für die Stadt Frankfurt sind mehrere Zolltarife erhalten, von denen sich aber nur zwei auf die Mainpforte am Fahrthor beziehen, nämlich einer von 1329, und ein undatierter, der jedoch in das Jahr 1430 zu fallen scheint. Der Vollständigkeit halber muss aber an dieser Stelle auch auf die andern Pforten- und Mess-Zolltarife der Stadt Frankfurt etwas näher eingegangen werden. Der älteste Pfortenzolltarif Frankfurts stammt aus dem Jahre 1277. Er bezieht sich bloss auf die mit Eisen beladenen Wagen der Wetzlarer Bürger, während sich die übrigen aus dem Jahre 1438 und 1480 auf die Verhältnisse an Mainzer-, Galgen-, Rödelheimer-, Eschersheimer-, Friedberger- und Röderpforte beziehen. Zwei weitere Zolltarife aus den Jahren 1294 und 1418 beziehen sich auf den sogenannten Klein- oder Lusezoll, während ein anderer Zolltarif von 1411 sich auf Privilegien der Strassburger Bürger in Frankfurt bei Erhebung des Gross- und Pfundzolles, der Niederlage, des Wiederkaufsgeldes und andere Dinge bezieht.

Bei der Besprechung dieser Zolltarife muss zuerst der Gesichtspunkt festgestellt werden, nach welchem die Tarifierung vorgenommen ist. Im frühesten Mittelalter war das Verzollungssystem ein sehr einfaches. Der Zoll wurde als blosses Entgelt für Strassenbenutzung und geleisteten Schutz auf das Transportmittel gelegt, und zwar bezahlte man anfangs für grosse und kleine Schiffe oder Wagen denselben Zollbetrag. So betrug z. B. im 12. Jahrh. auf dem Main der Zoll für jedes neue Schiff, einerlei, wie gross dasselbe war und welche Waren es enthielt, 4 Denare[99]). Später wurden, wie schon oben erwähnt, die Transportmittel nach ihrer Grösse verzollt, aber dabei immer noch kein Gewicht auf die Gattung der Ware gelegt. Auf diesem ältesten Systeme beruhen die hier inbetracht kommenden Zolltarife nicht mehr. Schon in dem ältesten derselben, dem von 1277, wird neben den Wagen, auf denen das Eisen gefahren wird, auch das Eisen selbst, und zwar nach dem Hundert verzollt. Allerdings blieben die Spuren jener ältesten Verzollung auch noch bis in die späteste Zeit bestehen, da, wie oben

[99]) Böhmer, a. a. O. S. 15.

Digitized by Google

erwähnt wurde, neben den Waren die Schiffe, und zwar nach ihrer Grösse, verzollt wurden. Aber dieses, sowie die Verzollung von Wagen und Karren neben der Ware, die auf ihnen gefahren wird, ist nur als Wegegeld zu betrachten. Die Hauptverzollung richtet sich auf die Waren, und es fragt sich, nach welchem Gesichtspunkte hier verfahren wurde. Der Tarif von 1329 wie alle übrigen Tarife der Stadt Frankfurt beruhen auf der Veranlagung nach dem Gewicht und Stück, und zwar kommt es bei einer Anzahl von Waren, die in Ballen und Fässern verpackt sind, nicht auf die Art und den Wert der Waren, sondern nur auf das Gewicht und die Quantität derselben an. So zahlt man für ein Fass, einerlei was dessen Inhalt ist, wenn es über zwei Ohm hält, 2 Pfennige; von einem Ballen, den ein Mann tragen kann, 1 leichten Pfennig; überstieg er die Tragkraft eines Mannes, dann musste er 2 leichte Pfennige dafür bezahlen. In anderen Fällen wird aber neben dem Gewichte resp. Stück auch die Warengattung berücksichtigt. Die Herkunft und Richtung derselben ist dabei gleichgiltig. Metalle, Glas, Pech, Schmeer und Unschlitt werden nach Zentnern verzollt, Eisen nach Pfund und Hundert, und, wenn es Stabeisen ist, nach einer besonderen Masseinheit, die „Schaube“ hiess, und $^1/_5$ Hundert betrug. Scharten und Leinewand werden gleichfalls nach Hunderten, Mühlsteine nach Paaren, Weid nach Setzen d. h. nach Lasten, die zwei Mann zu tragen im Stande sind, berechnet.

Wolle verzollte man nach Kluder oder Säcken, Häringe nach Tonnen, Bückinge nach Stroh, Bolchen nach Karren, Rheinfische nach Zahl à 20 Stück, Schlachtvieh und Pferde nach dem Stück, Schleifsteine nach dem Fuder, Trinkgläser nach dem Tausend, endlich Weinstein nach den Fässern. Wenn die Waren nicht zu Schiffe weiter gebracht sondern zu Lande durch die Stadt Frankfurt gefahren werden, tritt eine Erhöhung des Zolles um die Hälfte ein. Davon ist in den Zolltarifen des 15. Jahrhunderts keine Rede mehr. Vom Zolle befreit sind Kreide, Galmei, Sermetane und Rheinfische, die man auf dem Rücken trägt. Ferner sind diejenigen, die Burglehen oder Burgrecht zu Frankfurt haben, vom Pferdezoll befreit.

Obwohl in diesem Tarife die Schleifsteine nach dem Fuder verzollt werden, beruht er doch nicht auf dem Zollfudersatz. Ebensowenig ist dies bei den Tarifen von 1430, 1438 und 1480 der Fall, wo die Weidasche und die Reifen nach Fudern verzollt werden, denn beim Weine, der doch bei den Tarifen, die auf dem Zollfudersatz beruhen, die Grundlage abgibt, wird nach Ohm oder nach je zwei Fässern verzollt,

Digitized by Google

wobei es sich gleich bleibt, ob diese Fässer ihrem Rauminhalte nach gross oder klein sind. Von einer Verzollung nach dem Fuder ist hier nirgends die Rede.

Allerdings scheint eine Urkunde Karls des Vierten vom 6. Februar 1377,[100]) in welcher er der Stadt Frankfurt das Privilegium erteilte, von jedem Fuder Wein einen Zollbetrag von 1 Gulden oder 12 Turnosen und von anderen Waren nach Markzahl zu erheben und zwar als Flusstransit- und Fahrpforten-Zoll, für einen auf dem Zollfudersatz beruhenden Tarif zu sprechen. Allein da sich in keinem der späteren Pforten- und Flusszolltarife Frankfurts davon eine Spur findet, da ferner Karl IV. selbst bei der Verleihung des Zolles auf die Zollerhebung zu Mainz und Oppenheim hinweist, so scheint der Kaiser andere Zollverhältnisse einfach auf den Frankfurter Zoll übertragen zu haben, denen die dortige Praxis nicht entsprach. Aus dieser Urkunde kann man nur entnehmen, dass der Wein seit 1377 am Frankfurter Fahrpforten- und Flusstransitzolle nach dem Fuder und zwar zu 1 Fl. verzollt wurde. An den anderen Pfortenzöllen blieb man bei der älteren Verzollungsmethode.

Man verzollt in dem Fahrpfortentarif von 1430 Frucht, einerlei ob Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen u. s. w. nach dem Achtel, Weidasche nach Fudern oder Ohm, Weid nach Setzen und Wagen, Leinen nach Ballen, Pfeffer, Ingwer, Nelken, Wolle und Färberröte nach Säcken, Häring, Fleisch und Schmalz nach Tonnen, Unschlitt, Kuh- und Ziegenhäute nach Zentnern, Seife nach Laden, Wachs nach Scheiben, Weissleder nach dem Gebund, Butter nach Fässern, Schweine nach dem Stück. Von Metallen verzollt man: Eisen nach Fardeln und Wagen, Blei nach Stücken und Tafeln, Zinn nach ganzen, halben und kleinen Fässern, auch nach dem Stück, Kupfer nach Zentnern und Schock, Stahl nach Tonnen.

Galmei wird nicht erwähnt, war aber wohl noch immer zollfrei. Klingen, Sensen und Boische berechnete man nach Fässern, Sicheln nach dem Gebund, Nägel nach Säcken oder Tonnen, wobei für letztere der doppelte Zollsatz gezahlt wurde, Pflugsechen und -schare sowie Blechfliessen nach Zentnern, Stürze nach dem Zentner und dem Gebund, Drähte und Bleche desgleichen, Blechfässer nach dem Stück, Glas nach Schauben, Holzschienen nach „Ruden," deren 60 einen Wagen ausmachten, Reife und Fassdauben nach dem Hundert, Karten nach dem

[100]) Pacta et Priv. S. 193.

Digitized by Google

Tausend, Pech nach Klötzen, Dochtgarn nach dem Gebund, leere Weinfässer nach dem Stück. In diesem Zolltarife ist merkwürdigerweise von den Zollsätzen für den Wein, Bausteine, Bauholz und viele andere Dinge, die einen Hauptartikel im Mainhandel bildeten, nicht die Rede. Glücklicherweise sind darüber aber Notizen in anderen Urkunden erhalten. Was den Wein betrifft, so erfahren wir aus einem Vertrage zwischen Frankfurt und Strassburg aus dem Jahre 1412, dass der Wein im 15. Jahrh. am Frankfurter Flusszolle auch nach Fudern berechnet, aber nach Schiffslasten verzollt wurde, so zwar, dass ein schwergeladenes Weinschiff nach der durchschnittlichen Tragkraft des Maines als 18 Fuder verzollt wurde. Eine andere Urkunde gibt den Zollbetrag für 1 Schiff Steine, das ebenfalls nach einer Schiffslast verzollt wurde, auf 1 Gulden an. Was das Bauholz angeht, so erfahren wir zwar nicht den Betrag, der von einem Flosse gezahlt werden musste, aber erkennen doch so viel, dass Flösse gewöhnlich mehr zahlen mussten, als Holzschiffe, welche am Frankfurter Zolle 1 ß Heller oder 4 Albus, dagegen am Aschaffenburger später 18 Albus und zuletzt 2 Gulden zahlten.[101]) Auch noch viele andere verzollbare Gegenstände, die mainauf- und abwärts gingen, wie Stockfische, Bolchen, Rheinfische, die man anderen Urkunden zufolge nach Tonnen, Rosinen, die man nach Zöpfen, Feigen, die man nach Körben verzollte, finden sich in diesem Tarife nicht, obwohl dieselben, wie in dem Kapitel über den Mainhandel gezeigt werden wird, einen namhaften Artikel des Mainhandels bildeten. Der Tarif kann also, wie die meisten mittelalterlichen Aufzeichnungen derart, keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Merkwürdig ist es, dass die Zollsätze dieses Tarifes 3 Heller oder höchstens ein direktes Vielfaches von 3 Hellern betragen, sodass er kurzweg als „Dreihellertarif" bezeichnet werden kann. In dem 8 Jahre später fallenden Zolltarif für die Landpforten Frankfurts, der, wie schon oben bemerkt, ebenfalls auf der Veranlagung nach dem Gewicht und Stück beruht, wird der Weid nach Setzen und Wagen, Metalle nach Zentnern, Mühlsteine nach Paaren, Wolle, Hopfen und Färberröte nach Ballen und Säcken verzollt. Neben dem Wein wird auch anderes Gut nach Fässern, die zwei Böden haben, berechnet. Nüsse werden nach Achtel, Öl und Häring nach Tonnen, Schiefersteine nach Ries, Eisen je nach zwölf Schienen, Stahlfässer nach dem Stück, Scharten, Diele und Borte nach dem Hundert verzollt. Die

[101]) Vgl. Kapitel f, Anm. 10 und Fkftr. Stadt-Archiv Lade-Schreiben um Zollbefr. loses Blatt v. 1463 März 2 und 1496 Nov. 17.

Digitized by Google

Tarife des Friedberger und Eschenheimer Thores aus dem Jahre 1480 geben ausser den in dem Tarife von 1438 erwähnten Zollsätzen noch folgende: Platteisen, Krüge, Salz, Glas, Schüsseln und Fleschenholz werden nach Wagen verzollt, und zwar gibt jeder Wagen 1 Tornes und 1 Heller, desgleichen Sommern und Narden nach Karren zu je 9 Heller. Ferner Stockfische nach dem Stück zu 3 Heller, Bauholz nach Wagen zu 3 Heller, Häute und Leder nach Wagen zu 18 Heller, Stahl nach Tonnen zu 2 Tornes.

Brachte man an den letztgenannten Pfortenzöllen Freizeichen, so war man zwar des Zolles nicht aber des Weggeldes erlassen, ausser wenn Fürsten, Grafen, Landesherren oder Äbte Eigengut auf eigenem Geschirre fuhren. Der Tarif der Eschenheimer Pforte bestimmt ferner, dass, wenn man, um das Wegegeld zu umgehen, schwere Lasten vor die Pforten trage und sie dann erst auf Karren lade, der Zöllner doch Weggeld nehmen solle. Was man aber über Land trage, solle zollfrei sein. Wagen, die Reife, Dauben, Pacht und Frucht zu Markte bringen, geben in der alten Messe keinen Eingangszoll, zahlen aber bei der Wiederhinausfahrt das Wegegeld. Ferner erwähnt der Tarif, dass alle zollfreien Städte in Frankfurt auch des Brückenzolls frei sein sollten, mit Ausnahme von Prag, Breslau, Kuttenberg und Sulzbach. Neben dem eigentlichen Zolle wurde von den Transportmitteln: Wagen und Karren, je nach ihrer Grösse und der Anzahl der vorgespannten Pferde, Wegegeld erhoben. Während der Frankfurter Herbstmesse in den acht Tagen vom 24. August bis 1. September zahlte jeder, auch der sonst vom Zolle befreite, den doppelten Zoll und das doppelte Wegegeld, nämlich heraus und herein. Merkwürdig ist die Bestimmung, dass Eisen, das auf neuen Wagen gefahren wird, und für diese Wagen selbst bestimmt ist, zollfrei sein soll. Sie beruht auf dem alten Satze, dass nur von zu verkaufenden Gütern der Zoll gezahlt, Eigengut hingegen frei sein sollte. Der Zoll gehört das Jahr hindurch der Stadt, während der alten Messe gehört er dem Schultheissenamt. Die genannten Tarife von 1438 und 1480 geben ferner ein vollständiges Verzeichniss der Orte, welche Burgrecht d. h. Bürgerrecht in Frankfurt hatten. Solches erlangt man durch den Besitz eines Lehens (Burgrechtacker oder Burglehen) in der Stadt.[102]) Dafür musste Zins an den Rat bezahlt und, abgesehen davon, noch mannigfache Leistungen wie z. B. das im

[102]) Schröder, dt. Rechtsgesch. S. 599, 600; v. Below, Entstehung der dt. Stadtgemeinden S. 48, Absatz 3; Lexer unter Burgrecht, Burglehen.

Digitized by Google

Tarife erwähnte „Graben" verrichtet werden. Versäumte man dies, so hatte man das Burgrecht verloren und musste, weil man als ungehorsamer Lehensmann angesehen wurde, das Jahr über doppeltes und in der alten Messe vierfaches Wegegeld zahlen. Ursprünglich hatten dreiundachtzig umliegende Dorfschaften in Frankfurt Burglehen und Burgrecht gehabt. Seit 1438 aber verloren es siebenundvierzig, weil sie den obengenannten Bedingungen nicht nachgekommen waren. Später, 1480, errangen es einige wieder, ausserdem werden noch einige neue Ortschaften erwähnt.

Der Tarif von 1411 für die Strassburger Bürger bezieht sich weder auf den Flusstransit- noch auf die Thorzölle, er giebt vielmehr die Zollsätze für den sogenannten „Grosszoll" (magnum theloneum), der in den acht Tagen der Herbst- oder alten Messe bei Kauf und Verkauf von Waren entrichtet wurde. Während am Zoll des Fahrthores der Strassburger Wein nach Schiffslasten zu 14 Fudern verzollt wird, berechnet man ihn hier nach dem Fuder. Pfeffer, Ingwer und Safran werden nicht nach Säcken und Wachs nicht nach Scheiben wie sonst, sondern nach Zentnern, Gewänder, Schleier, Gefille und Pferde nach dem Stück verzollt. Zu den im Vergleich zu den anderen Zolltarifen ohnehin schon sehr hohen Zollsätzen kam dann noch bei Kauf- und Verkauf innerhalb der Stadt der Pfundzoll d. h. eine Abgabe von 1,67 % der Einnahme oder Ausgabe an die Stadt hinzu, wofern nicht das Geld sofort wieder in Frankfurt angelegt wurde. Ausser diesen namhaften Abgaben musste noch das Wieder- oder Unterkaufsgeld oder Ungeld und das Niederlagegeld für den Wein gezahlt werden. Bei schwerer Strafe war es dem Mainzöllner verboten, jemanden Waren zu Schiffe tragen zu lassen, von denen nicht alle diese Abgaben, namentlich das Unterkaufs- oder Ungeld entrichtet waren. Letzteres wurde an der Rentpforte bezahlt und man erhielt eine Quittung dafür ausgestellt, die man dem Zöllner vorzeigen musste.

Während der erwähnte Messe- oder Grosszoll nur beim Verkauf im Grossen erhoben wurde, erhob man von den Krämern und Marktleuten, die unter freiem Himmel auf der Strasse verkauften, den Klein- oder Lusezoll[105]) (Leiszoll, parvum theloneum). Derselbe wird schon im Jahre 1294 als ein altes Reichslehen der Ritter von Keppler erwähnt. Da damals bereits seine Erhebung strittig war, so besitzen wir einen

[105]) Lusezoll wohl entstanden aus Lutzelzoll.

Digitized by Google

Zolltarif aus dieser Zeit. Diesem zufolge musste ein jeder Bäcker während der Frankfurter Messe ein Brot im Werte von 1 Denar, jeder Handwerker, Hausierer, Schuhmacher, Kürschner, Salz- und Obstverkäufer, sowie Händler mit alten Kleidern 1 leichten Denar geben. Doch galt beim Verkauf von Fellen und Wolle der Kleinzoll nur beim Einzel- und Kleinverkauf. Man zahlte ihn z. B. wenn man Wolle unter einem Kluder verkaufte. Wurden grössere Lasten Felle und Wolle verkauft, so unterlagen sie dem Grosszoll. Im Jahre 1418 sehen wir die Ritter Friedrich und Rudolf von Sachsenhausen im Besitze dieses Reichslehens. Abgesehen davon besassen dieselben auch noch Anteil an den Gefällen der Frankfurter Wage und der Pfortenzölle, allein alle diese Rechte verkauften sie im Jahre 1420 an die Stadt.

Da die Erhebung des Leisezolls abermals strittig geworden war, so wurde am 8. August 1418 ein gütlicher Tag in dem Hause „zu den Predigern“ in Frankfurt festgesetzt, und dort betreffs der eingerissenen Missstände, dass nämlich der Zoll, statt wie vor alters Herkommen gewesen sei nur auf der Strasse, jetzt auch in den Häusern und auf dem Barfüsserplatze erhoben werde, unterhandelt. Obwohl man sich auf diesem Tage nicht einigte, so scheint doch bald nachher eine Verständigung herbeigeführt worden zu sein, wie aus dem erhaltenen Tarife hervorgeht. In diesem wird der Zoll nur auf offener Strasse, nicht in Häusern, Schuppen und Buden verlangt, und zwar zahlt man von einem Wagen oder Karren mit Birnen, Stroh, Schaube, Kohlen von jenseits der Höhe und von Büdingen 2 Heller. Von Körben voll Obst, die man auf dem Kopfe trug, 1 Heller. Von sechs Hühnern oder mehr 2 Heller, von je hundert Gänsen 3 Heller. Waren es weniger als hundert, so zahlte man einen leichten Pfennig. Weniger als sechs Hühner und vier Gänse waren frei.

Von einem Karren Salz gab man 2 Heller, von einem Wagen voll 4 Heller, von jedem Achtel Hafermehl, Erbsen und allen anderen Gütern, die man auf offener Strasse verkaufte, einen leichten Pfennig. Eier wurden nach dem Hundert oder karrenweise, ebenso wie der Käse verzollt zu 2 Heller. Hatte man den „Lusezol“ bezahlt, so erhielt man auch hier, wie bei den andern Zöllen, ein Zeichen, um dann während der Messe, wenn der Kontroleur umging, sich ausweisen zu können.

Die Tarife an den meisten übrigen Zollstätten am Main beruhten auf dem Zollfudersatz, wie aus ihren Verleihungsurkunden hervorgeht.

In ähnlicher Weise, wie bei den eben besprochenen Zolltarifen, wird auch in den vier Landfriedenszolltarifen von 1265, 1389, 1398

Digitized by Google

und 1405, die für Frankfurt und teilweise auch für Höchst inbetracht kommen, verfahren[104]). In dem Tarife von 1265 wird Getreide und Hafer je nach hundert Maltern, Wein nach Fudern und andere Waren im Verhältnis dazu, nach Markzahl, wie man sich ausdrückte, verzollt. Wagen und Karren werden daneben besonders berechnet. In den übrigen drei Landfrieden wird auf die Art der Waren kein Gewicht gelegt, und nur das Pferd, das eine Last von über 2 Gulden Wert zieht, verzollt. Vieh wurde nach dem Stück und Wert berechnet. Genannt sind Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und Schafe.

Zollfrei sind Waren, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind oder unter 2 Gulden Wert haben, ferner die täglichen Lebensbedürfnisse, wie Brot, Kohlen, Stroh, Heu, Gänse, Hühner, Tauben und Öl. Juden und Jüdinnen, die über 12 Jahre alt sind, und Christen, die in ihren Diensten stehen, bezahlen für ihre Person und für jeden Brief oder jede Botschaft, die sie mit sich führen, einen alten Turnosgroschen zu Geleitsgeld. Von der Gabe der Würfel sollen sie dagegen befreit sein.

Zum Schlusse möchte es nicht uninteressant sein, soweit dies möglich ist, eine Zusammenstellung der Zollbeträge für ein Fuder Wein an den verschiedenen Zollstätten am Main am Ausgange des 14. Jahrhunderts zu geben. In Wertheim, Freudenberg und Kesselstadt betrug der Zollsatz für dasselbe 1 Turnos, in Steinheim 2, in Miltenberg und Aschaffenburg 3, in Höchst erst 4, dann 12 Turnose. Ebensoviel zahlte man in Mainz für die Einfahrt in und die Ausfahrt aus dem Main.

---

[104]) Böhmer a. a. O. S. 134; Weizsäcker, D. R. T. A. II. No. 234, Note 1; S. 233/34; III. S. 41 Nr. 17; V. No. 441; Fftr. St.-Arch. R. S. Nachtr. 417 b., 428; R. S. A. No. 887.

Digitized by Google

Die Kölnischen Studienstiftungen.

Von Dr. G. **Schoenen**, Regierungs- und Schulrat in Köln.

a) Bis zur französischen Fremdherrschaft. [1])

Die Stiftungen, deren Besprechung Gegenstand der nachfolgenden Blätter sein soll, sind der Mehrzahl nach in der Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert in der ausgesprochenen Absicht errichtet worden, durch Förderung der wissenschaftlichen Studien zur Erhaltung und Ausbreitung katholischen Denkens und Lebens beizutragen. Die meisten derselben verdanken ihr Entstehen katholischen Geistlichen, welche ihre eigene Ausbildung auf der alten Universität Köln oder auch schon ihre Vorbereitung zu den akademischen Studien in dieser freien Reichsstadt, auf einem der drei in der vorgenannten Zeit dort blühenden Gymnasien, dem „Gymnasium Montanum„ [2]), dem „Gymnasium Laurentianum,[3]) dem „Gymnasium trium coronarum" oder „Tricoronatum",[4]) empfangen oder der einen oder der andern dieser Anstalten als Lehrer oder Leiter angehört hatten.

In diesem Ursprunge der Stiftungen ist gleichzeitig schon die Erklärung dafür enthalten, warum die Stifter ihren Schenkungen oder Vermächtnissen ausser dem Zwecke des Studiums auch die Bestimmung der Anstalt beigefügt haben, woran die berufenen Familienglieder sie verwenden sollten. Es war die dankbare Erinnerung und Anhänglichkeit der Stifter an diejenige Anstalt, an der sie, vielleicht ebenfalls mit Hülfe von Stipendien, zu gesegneter Wirksamkeit, zu angesehener Stellung in Kirche oder Staat aufgestiegen waren, und deren Besuch sie für die Erreichung der von ihnen beabsichtigten Zwecke am meisten geeignet hielten.

---

[1]) Eine grössere Arbeit des Verfassers über die in solchem Umfang wohl einzig in Deutschland dastehenden Kölner Stiftungen (über welche bisher nur die ungenügenden Arbeiten von Bianco unterrichteten) wird demnächst in Buchform erscheinen. (Anm. der Red.)

[2]) Die Anstalt lag in der Strasse „Unter Sachsenhausen" und hatte ihren Namen von dem Vorsteher Lambert 's Heerenberg, welcher nach der damals üblichen Weise seinen Namen latinisierte und sich *Lambertus de monte domini* nannte.

[3]) Der Name kommt von dem Stifter Laurentius Birungen aus Groningen her; das Gebäude lag an der Minoritenkirche.

[4]) So genannt nach dem Stadtwappen, welches sich zum Zeichen des Eigentums der Stadt an dem Hause auf der Maximinenstrasse befand, in welchem die Anstalt eine Zeit lang untergebracht war; von dort wurde sie später nach der Marzellenstrasse verlegt.

Digitized by Google

Bei dieser Einrichtung war die in den abgelaufenen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts viel erörterte Frage, welche Schule die Stipendiaten besuchen müssten, von selbst entschieden. Es war jene, an welche die Stiftung durch die Urkunde gewiesen war. Noch weniger blieb die Möglichkeit denkbar, dass ein Stipendium im Auslande hätte genossen werden können, da es kaum eine der alten Stiftungen gab, welche nicht wenigstens einer bestimmten Kategorie inländischer Schulanstalten angehörte. Erst wo Besitz und Genuss der Stiftungen auseinandergingen, wo die besitzende Anstalt alle gleichartigen anderen an dem Stipendiengenusse teilnehmen lassen sollte, konnte und muste das Bedürfnis entstehen, sich der Begrenzung durch das Inland zu erinnern und in ausdrücklicher Bestimmung das bezügliche Recht zwar nicht erst zu schaffen, aber doch den zahlreichen Interessenten zum Bewusstsein zu bringen.

Eine weitere, allen altkölnischen Studienstiftungen gemeinsame Eigentümlichkeit bestand darin, dass die Stifter über ihre Mittel nur zu Zwecken katholisch-konfessioneller Studien verfügten. In dieser Beziehung darf bei Deutung der urkundlichen Vorschriften nicht übersehen werden, dass zur Zeit ihrer Abfassung für alles Schulwesen, als annexum religionis, die strengste konfessionelle Sonderung bestand, und dass demgemäss die Absicht von Schulstiftungen aus jener Zeit schon durch die Konfession der Urheber, noch mehr aber durch die ausdrückliche Forderung der Angehörigkeit an ihre Konfession für die Genussberechtigten die Wahl der Konfessionsschule zur selbstverständlichen Voraussetzung hat. Hätten die Stifter auch nicht so deutlich, wie es in zahlreichen Urkunden geschehen, den katholisch-konfessionellen Bildungszweck zu erkennen gegeben, so würde man dennoch nicht zur Behauptung eines Simultanrechtes gelangen können. Dass verschiedene Urkunden die anderen Konfessionen nicht in ausdrücklicher Wortfassung ausschliessen, kommt daher, dass den Stiftern bezw. den Testaments-Exekutoren der sondernde konfessionelle Charakter ihrer Stiftung so selbstverständlich war, dass sie den ausdrücklichen Ausschluss der Gemeinschaft für ganz überflüssig hielten. Die besonderen Kennzeichen, die in einzelnen Urkunden stärker hervortreten, wie beispielsweise die Forderung von Gebeten oder sonstigen religiösen Übungen, die Verwahrung für den Fall, dass die Schule, an welche die Stipendiaten zunächst gewiesen wurden, die Reformation annehmen würde, haben nicht die Verhütung jener Gemeinschaft in der Berechtigung an der Stiftung, sondern nur das zum Zwecke, was die überall vorausgesetzte katholische Bildung zu fördern und zu sichern geeignet schien.

Digitized by Google

Seit die Mischung der Konfessionen zugenommen hat, sind in manchen zu den altkölnischen Stiftungen berechtigten katholischen Familien einzelne Zweige zur evangelischen Konfession übergetreten; aber von keinem derselben ist bis jetzt der Anspruch erhoben worden, zum Zwecke evangelischer Erziehung bei den als katholisch anerkannten Stiftungen beteiligt zu werden. Auch ist der katholische Charakter derselben stets, sowohl in den Dekreten aus der Zeit der französischen Fremdherrschaft vom 13. November 1805 (22. Brumaire XIV), vom 11. Dezember 1808 bezw. 15. November 1811, wie in der Geschäftsinstruktion des Verwaltungsrats der Studienstiftungen vom 28. November 1832 und in dem Allerh. Erl. vom 25. Mai 1868, § 13, festgehalten worden. Neuere Stiftungen folgen selbstverständlich ihrer besonderen Regel.

Die alten Stiftungen wurden als Privatstiftungen begründet, deren Genuss vorzugsweise den Angehörigen bestimmter einzelner Familien oder den an bestimmten Orten Einheimischen zustehen sollte. Für die Verwaltung und Verwendung war die Willenserklärung des Stifters, wie dieselbe in der Schenkungsurkunde oder in dessen Testamente zum Ausdruck gebracht oder in einer, wie es häufig vorkam, von den berufenen Testamentsvollstreckern[5]) nachträglich beigefügten Stiftungsurkunde näher erläutert wurde, rechtlich allein massgebend. Da es sich, wie erwähnt, um Förderung der Studien an den damaligen Kölner Unterrichtsanstalten handelte, so betrauten die Stifter durchweg, der praktischen Zweckmässigkeit wegen, einen der Vorsteher (Regenten) dieser Anstalten mit der Verwaltung des Stiftungsvermögens und der Verleihung der Stipendien. Der Regent wurde damit der Verwalter und Vertreter der Stiftung, der den Verwandten gegenüber gewöhnlich

[5]) Was die in den Testamenten bestellten Testamentsvollstrecker anordneten, wurde stets als des Stifters eigener Wille angesehen und hatte nach damaligem Rechte völlig gleiche Rechtsbeständigkeit wie das Testament selbst. Man ging hierbei von der Voraussetzung aus, dass die von dem Erblasser berufenen Exekutoren oder Treuhänder über dessen Absichten und Willensentschlüsse am besten unterrichtet wären, und dass die Berufung in diese Vertrauensstellung stets, auch wenn es nicht besonders ausgesprochen war, die Befugnis in sich schliesse, die testamentarischen Bestimmungen zu erläutern und zu ergänzen. Bei vielen alten Stiftungen scheint das Testament selbst sich niemals in den Händen der Stiftungsverwalter befunden zu haben. In den Stiftungsurkunden beziehen sich die Testamentsvollstrecker mitunter auf die Testamente und Kodizille, ohne dieselben indes beizufügen; wahrscheinlich sind in denselben ausser den für Studienzwecke angewiesenen Legaten auch noch andere enthalten gewesen, und die Testamente deshalb in den Händen der Verwandten verblieben.

Digitized by Google

blos zur Rechnungsablage und in den gegebenen Fällen zur Auszahlung der Stiftungsportionen verpflichtet war. Einer solchen zwischen den Regenten und den Stiftern getroffenen Abmachung lag wesentlich nur das Vertrauen zugrunde, welches den ersteren rücksichtlich ihrer amtlichen Stellung und ihrer persönlichen Befähigung, die beabsichtigten Zwecke der Stiftung am sichersten zu fördern, gebührte. Es lag gar nicht in der Macht des Stifters, dem Regenten einen von ihm als öffentlichen Beamten zu vollziehenden Auftrag zu geben, und die Thätigkeit des Regenten als Stiftungsverwalter war selbstredend nicht ein Ausfluss des Regentenamtes an sich, sondern eine Nebenbeschäftigung, für welche in der Stiftungsurkunde meist eine besondere Vergütung ausgeworfen wurde. Ebensowenig gehörten die Geldbestände solcher Stiftungen zum Vermögen der Unterrichtsanstalten, für deren Besuch sie bestimmt waren; sie wurden vielmehr als selbständige pia corpora, unabhängig von der Anstaltsleitung, von den bestellten Regenten lediglich nach den besonderen, von den Stiftern gegebenen Vorschriften verwaltet und die Stipendien, entweder unabhängig von jeder Einwirkung der Verwandten u. s. w. oder auf vorgängige Präsentation seitens der dazu berufenen Familienmitglieder, Korporationen, Pfarrer u. s. w., verliehen. In dieser Weise waren im Laufe der Jahrhunderte an den alten Kölner Lehranstalten bis zu deren Auflösung am 3. Oktober 1798 mittels frommer Schenkungen und Vermächtnisse zahlreiche Stiftungen für Studierende entstanden. Diejenigen, welche über die Wirrnisse der französischen Fremdherrschaft im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hinübergerettet worden sind, verteilen sich nach der Zeit ihrer Entstehung auf die drei alten Gymnasien wie folgt:

Stiftungen am **Montaner Gymnasium.**

Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde			Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde		
		Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
1	Collegiatarum . .	26.	Juni	1489	9	Pape	29.	April	1570
2	de la Porte . . .	1.	Oktbr.	1513	10	Stoltz	3.	Dezbr.	1572
3	Cremer Math. . .	30.	Juni	1539	11	Mathisius	10.	Juli	1573
4	Bairdwyck	10.	Novbr.	1540	12	Schonhoven . . .	8.	Juni	1578
5	Keutenbreuer . .	22.	Dezbr.	1542	13	Fley-Stangefoll .	6.	Oktbr.	1578
6	Alartz	10.	Juni	1546	14	Craschell	19.	Oktbr.	1583
7	Bischoffs	10.	Mai	1561	15	Kirchhof	17.	April	1584
8	Anckorn	26.	Juli	1563	16	Ketzgen	4.	Sept.	1584

Digitized by Google

Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde			Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde		
		Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
17	Oemcken	12.	Januar	1585	45	Gansmaldt . . .	3.	Febr.	1638
18	Auf dem Strauch	7.	Mai	1585	46	Eyschen	1.	März	1639
19	Fabri von Straelen	1.	Oktbr.	1585	47	Wildenrath . . .	24.	März	1641
20	Beiwegh Arnold	18.	Oktbr.	1585	48	Riphaen	29.	Novbr.	1642
21	Swolgen Joh. . .	9.	August	1588	49	Kaysers	21.	Oktbr.	1645
22	Hambloch	14.	Dezbr.	1592	50	Zum Pütz	20.	Febr.	1747
23	Orth ab Hagen .	28.	Oktbr.	1594	51	von Wilich (auch Laur.)	10.	Mai	1652
24	Kinckhausen . .	18.	Oktbr.	1597	52	Schulken (auch Tricoron.) . .	5.	Febr.	1664
25	Sander	1.	August	1599					
26	Mengwasser . . .	2.	August	1601	53	Cofferen	20.	Mai	1664
27	Fley	29.	August	1602	54	Rensing	6.	Oktbr.	1664
28	Wippermann . .	25.	Febr.	1605	55	Crayss	4.	Novbr.	1664
29	Müller v. Hagen	22.	Mai	1608	56	Roverius	18.	Novbr.	1666
30	Iven	23.	August	1608	57	Molanus	18.	Juli	1675
31	Middendorp . . .	1.	Juni	1609	58	Westrum	16.	April	1679
32	Breuer Goswin .	20.	Dezbr.	1609	59	Lovius	22.	März	1685
33	Xylander	15.	Mai	1610	60	Gergen	5.	Mai	1687
34	Flüggen	5.	April	1612	61	Schlüter	23.	Dezbr.	1687
35	Swolgen Leg. . .	.	.	1612	62	Witzheller . . .	20.	August	1693
36	Bertraedt	14.	Januar	1614	63	Hasfurt	.	.	.
37	Weiler	11.	März	1615	64	Holthusen (auch Laurent.) . . .	.	.	.
38	Dethmar	23.	Dezbr.	1616					
39	Weyendhal . . .	1.	März	1618	65	Hutting	.	.	.
40	Dilkradt	19.	März	1619	66	Schnappertz . . .	.	.	.
41	Weiers (auch Tricoron.) . .	24.	Novbr.	1627	67	Tilani Hürth . .	.	.	.
					68	Jansen , ...	18.	Sept.	1721
42	Choliniana	6.	Febr.	1629	69	Schmitz Leonh.	27.	Dezbr.	1765
43	Lennep Theod. .	.	.	1631	70	Klumps	18.	August	1774
44	Schomannorum .	7.	Febr.	1634					

Stiftungen am **Laurentianer Gymnasium.**

Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde			Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde		
		Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
1	von Lovania . .	22.	Dezbr.	1438	9	Burman	.	August	1577
2	Fabri Johann . .	25.	Sept.	1516	10	Ferber	10.	Novbr.	1577
3	Schuitheyrinck .	.	.	1535	11	von Ruischenberg	29.	Febr.	1580
4	Luyde	22.	August	1540					
5	Borchards	18.	Juli	1559	12	Krith	27.	Juli	1581
6	Walssheym . . .	4.	Febr.	1562	13	von Mülhem . .	1.	August	1584
7	Peltzer	15.	Juli	1566	14	Offergelt	16.	Juli	1585
8	Büscher	30.	Novbr.	1571	15	Walschartz . . .	14.	Juni	1589

Digitized by Google

Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde			Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde		
		Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
16	Huppertz	26.	Juli	1597	52	Manderscheidt-Pützf.	8.	Febr.	1654
17	Orth Adam . . .	15.	Febr.	1602	53	Brincceys	12.	Mai	1659
18	Nopel	12.	Sept.	1606	54	Sierstorpff Hr. .	14.	Oktbr.	1661
19	Brinckman . . .	20.	April	1607	55	Pellionis	10.	Febr.	1662
20	Fischer Bernard	14.	Dezbr.	1607	56	Meshov	2.	Januar	1654
21	Gertman	16.	August	1608			31.	Juli	1663
22	Manderscheidt-Blank	15.	März	1610	57	Walenburch . .	2.	Sept.	1663
23	Ulenberg	10.	Mai	1610	58	Blomecken . . .	3.	Sept.	1664
24	Pelss	2.	März	1613	59	Horrich	16.	Juli	1667
25	Kniper	8.	März	1614	60	Pütz Sigismund .	5.	Januar	1670
26	Venlo { Davent.	5.	Juni	1614	61	Weier	26.	April	1670
	Venlo { Fabrit .	24.	Sept.	1618	62	Kaff	16.	Januar	1676
	Venlo { Gereon.	24.	Sept.	1618	63	Grieffradt	4.	Novbr.	1682
27	Thier	5.	Juli	1614	64	Pütz Bern	4.	Juli	1689
28	Beiwegh Caec. .	20.	Juli	1614	65	Pütz Joh.	22.	Novbr.	1690
29	Laminius	10.	August	1615	66	Dussel	28.	April	1691
30	Cremer Werner	4.	August	1619	67	Erckens	9.	März	1699
31	Holdthausen . .	30.	Sept.	1620	68	Horn	1.	Oktbr.	1699
32	Lennep Peter . .	4.	Oktbr.	1621	.	Holthusen (cfr. auch Mont.) .	.	.	.
33	Wolff	8.	Januar	1622					
34	Cronenburg . . .	7.	Febr.	1623	69	Küppers	.	.	.
35	von der Staate .	6.	August	1624	70	Vietoris	8.	April	1706
36	von der Leyen .	19.	August	1624	71	Esser	17.	Juni	1710
37	von dem Bongardt	29.	Sept.	1625	72	Faucken	16.	Novbr.	1728
					73	Manshoven . . .	14.	März	1731
38	Wellinck	31.	März	1626	74	Pfingsthorn . . .	23.	Juni	1732
39	Spee	19.	Juni	1626	75	Leusch	17.	Januar	1737
40	Scheiff	22.	Juni	1627	76	Kleinerman . . .	14.	Febr.	1737
41	Triest	9.	Januar	1629	77	Otten	23.	März	1737
42	Wachtendonck .	5.	Mai	1636	78	Kochs Arnold .	12.	Mai	1737
43	Keller	12.	August	1636	79	Henott	25.	Sept.	1737
44	Leendanus . . .	3.	Novbr.	1637	80	Paes	1.	Oktbr.	1737
45	Rüdesheim . . .	26.	April	1638	81	Kurth	6.	März	1742
46	Naevius	31.	August	1640	82	Ruttens	20.	Dezbr.	1751
47	Everwyn	7.	Sept.	1641	83	Baeumer	27.	Dezbr.	1752
48	Hutter	15.	Novbr.	1641	84	Wanzon	15.	Juni	1758
49	Binius	31.	Mai	1642	85	Meul	7.	April	1763
50	Moren	.	.	1643	86	Groutars	20.	April	1765
51	Mick	16.	Mai	1644	87	Birkenbusch . . .	.	.	1770
.	v. Wilich (cfr. auch Mont.) .	10.	Mai	1652					

Digitized by Google

Stiftungen am **Gymnasium trium coronarum.**

Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde			Lfde. No.	Stiftung	Zeitangabe der Urkunde		
		Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
1	de Boragine . .	31.	August	1541	12	Borr	20.	März	1688
2	Schenk	10.	Juni	1564	13	Richelman	6.	Juni	1689
3	Doergang	15.	Januar	1626	14	Velz-Bullingen .	30.	August	1689
4	Inckefort	7.	April	1626	15	von Rantzow . .	20.	Sept.	1690
.	Weiers (cfr. auch				16	de Gramaye . .	29.	Juni	1695
	Mont.)	24.	Novbr.	1627	17	von Haasse . . .	28.	Dezbr.	1697
5	Mernier	6.	Juni	1634	18	Weidenfelts . . .	30.	März	1722
6	Brandt	23.	August	1642	19	Scholtessen . . .	7.	Januar	1732
7	Hugo	3.	März	1653	20	Jouck	1.	März	1742
8	Weyerstrass . . .	28.	Juli	1655	21	de Tilloux . . .	15.	Oktbr.	1750
9	Widdich	7.	Januar	1661	22	Huetmacher . . .	30.	Novbr.	1757
.	Schulken (cfr.				23	Nettekoven . . .	28.	Juli	1762
	auch Mont.) .	5.	Febr.	1664	24	Frings Heinr. . .	7.	April	1778
10	Eckweyler	28.	Sept.	1677	25	Ettelen	.	.	.
11	Buseana	18.	März	1683					

Ausser den genannten sind aus denselben Jahrhunderten nachfolgende, ebenfalls nach ihrer Entstehungszeit aufgeführte Stiftungen auf uns gekommen, welche nicht mit einer genau bezeichneten Lehranstalt verbunden, sondern für die Studien im allgemeinen, die Gymnasial- wie Universitätsstudien, entweder an den Kölner Anstalten oder anderswo bestimmt waren, und deren Verwaltung darum auch in den meisten Fällen nicht von einem Gymnasial-Regenten, sondern von der Familie des Stifters oder einer geistlichen oder weltlichen Körperschaft besorgt wurde, wie dies die beigefügten Bemerkungen bei den einzelnen Stiftungen besagen.

Verzeichnis

der nicht an eine bestimmte Anstalt gebundenen, unter einer besonderen Verwaltung stehenden Stiftungen.

Der Stiftung					
Lfde. No.	Name	Zeitangabe der Urkunde			Verwalter
		Tag	Monat	Jahr	
1	Wesebeder . . .	1.	Oktbr.	1422	der Rat der Stadt Köln, welcher einen besonderen Empfänger ernannte.
2	Dwergh	.	.	1430	der Magistrat zu Köln.
3	Waling	17.	Januar	1466	der Magistrat zu Köln.
4	Verburg			1482	der Magistrat zu Köln (vier älteste Bürgermeister).

Digitized by Google

Lfde. No.	Name	Zeitangabe der Urkunde			Der Stiftung Verwalter
		Tag	Monat	Jahr	
5	Hollandt	2.	Sept.	1553	der Drost zu Diersfort sowie der Pfarrer und die Gemeinde zu Bislich.
6	Schlitter	23.	August	1571	der Regens des Montaner-Gymnasiums.
7	Anckum	3.	Novbr.	1578	das Hospital zum heiligen Geist in Köln.
8	Newermoell . . .	30.	Juni	1579	der Regens des Montaner-Gymnasiums.
9	Pilgrum	8.	Januar	1580	die Kirchmeister von St. Martin u. s. w.
10	Baum	4.	August	1590	der Dechant von St. Andreas, der Dekan der philosophischen Fakultät und der Pfarrer an St. Laurenz in Köln.
11	Fabri s. Gropper	.	.	.	
12	von Schrick . . .	30.	Juni	1628	die Familie.
13	Gelen	28.	April	1632	die Familie unter Aufsicht des ältesten Professors jedes der drei Gymnasien.
14	Pluiren	21.	Mai	1635	der Prior des Karthäuserklosters zu Köln und der Dechant von St. Severin sowie der Regens des Gymnasiums, an welchem die Alumnen sich befinden.
15	Schweigeler . . .	10.	Mai	1636	das Gericht zu Euskirchen.
16	Minten	2.	Juli	1637	die Kirche St. Severin und das Karthäuserkloster zu Köln.
17	Dimerius	25.	Sept.	1638	das Kapitel an St. Georg.
18	Rickell	29.	März	1658	der Nächste aus der Familie des Stifters und der ältere Kanonikus an St. Kunibert, welche einen besonderen Empfänger einsetzen.
19	Harff	25.	Juni	1672	ein eigens bestellter Rentmeister unter Aufsicht der Regenten des Laurentianer- und Montaner-Gymnasiums.
20	Seulen Köln . .	13.	Oktbr.	1672	die Familie des Stifters in Gemeinschaft mit den Regenten der drei Gymnasien.
	Jülich .	28.	Juni	1673	der Dechant zu Jülich und der Prior des Karthäuserklosters daselbst.
21	Leerss	5.	Sept.	1690	die Familie.
22	Ferris	10.	Dezbr.	1690	der Sententiarius Curiae Archiepiscopalis.
23	Pütz Peter . . .	9.	Febr.	1703	der Regens des Gymnasiums trium coron.
24	Fuchsius	19.	Sept.	1714	der Konvent des Klosters zum hl. Kreuz in Schwartzenbroich.

Digitized by Google

Der Stiftung					
Lfde. No.	Name	Zeitangabe der Urkunde			Verwalter
		Tag	Monat	Jahr	
25	Neumans	23.	Januar	1721	der Regens des Gymnasiums trium coronarum.
26	Deel	24.	Januar	1731	der Regens des Gymnasiums trium coronarum.
27	Breuer Christ. .	28.	März	1736	das Gymnasium trium coronarum.
28	Schmitz Jos. . .	27.	August	1740	das Alexianerkloster.
29	Claessen	8.	Oktbr.	1746	das Stift St. Maria im Kapitol.
30	Calenberg	15.	Juli	1750	das Kapitel zu Münstereifel.
31	Kochs Arn. etc.	12.	Oktbr.	1753	der Pfarrer an St. Kolumba.
	Pet.	7.	Dezbr.	1765	
32	Westhoven . . .	20.	Sept.	1781	die Abtei Steinfeld.
33	Sierstorpff Ferd. Eug. . .	5.	Febr.	1782	der Regens und der Sekretär des Laurentianer Gymnasiums.
34	Loverix	8.	Juni	1789	der Pfarrer zu Hückelhoven.
35	Schunk	22.	Juni	1790	der Pfarrer zu Gereonsweiler und die Familie des Stifters.
36	Frings Ph. Carl .	.	.	.	der Pfarrer an St. Martin in Euskirchen.
37	Oratorium	.	.	.	vom Jesuitengymnasium eingerichtet.

Sowohl von der Hälfte der zuletzt aufgeführten wie von vielen durch die Gymnasial-Regenten verwalteten Stiftungen sind besondere Rechnungsbücher vorhanden, in welche meist bis zum Jahre 1798 oder doch bis zum Beginn des letzten Jahrzehnts vorigen Jahrhunderts in einfachster Weise Einnahme- und Ausgabevermerke, ein Verzeichnis der durch die Stiftung unterstützten Studierenden und nebenbei auch der Wortlaut oder ein Auszug aus der Stiftungsurkunde eingetragen sind. Ausserdem ist sowohl am Laurentianer- wie am Montaner-Gymnasium eine Übersicht über die Verwaltung der einzelnen Stiftungen, an letzterer Anstalt vom Jahre 1658—1737 einschl. in sieben aneinander anschliessenden Bänden, geführt worden.

So war die Stiftungsverwaltung zu damaliger Zeit in den meisten Fällen ein Nebenamt der Regenten der alten Kölner Gymnasien, welches auf dem Standpunkte absolutester Selbstverwaltung in allen Fällen für die an den Anstalten gestifteten Stipendien die endgiltige Genusseinsetzung der Berechtigten verfügte. Irgendeiner Aufsichtsbehörde waren dieselben dabei nicht unterstellt. Als solche können auch die in manchen Stiftungsurkunden zu einer gewissen Mitthätigkeit berufenen „Familien-Inspektoren“, „Patrone“ und „Administratoren“ nicht betrachtet werden.

Digitized by Google

Sie sollten vielmehr den Regenten in den Verwaltungsgeschäften der Stiftung unterstützen und ihm als Ratgeber dienen. Gewöhnlich wird ihnen die Kenntnisnahme von dem laufenden Einnahme- und Ausgabe-Etat und daneben die Mitabnahme der jährlichen Vermögensrechnung und die jederzeitige Einsicht in die Rechnungen, Beläge u. s. w. sowie das Recht eingeräumt, über alle Vorkommnisse der Stiftungsverwaltung, namentlich auch über die Aufnahme von Zöglingen in den Stiftungsgenuss und den Ausschluss derselben, unterrichtet zu werden; irgendeine die Rechte des Regenten beschränkende Befugnis stand den Stiftungs-Inspektoren nicht zu. Diese den alten Stiftungsurkunden eigentümliche Einrichtung ist der heutigen Stiftungsverwaltung fremd; die gleichwohl in neuere Stiftungen (vergl. Stiftung Flossbach) aufgenommene Bestimmung, dass die Rechnung über die Verwaltung des Stiftungsvermögens besonders berufenen Inspektoren jährlich zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden soll, frischt nur die vorbesprochene alte Einrichtung wieder auf, ohne sich zu vergegenwärtigen, dass solche längst ausser Kraft getreten und durch ganz verschiedene neue Einrichtungen ersetzt ist.

Keine andere Anordnung ist sämtlichen, älteren wie neueren Stiftungen so gemeinsam wie die, dass für die Verwaltung und Verwendung ein „Präsentator“ oder „Collator“ [6]) bald in einem Vertreter der berechtigten Familie („senior familiae“), bald in einem Vorsteher bürgerlicher oder kirchlicher Korporationen [7]) berufen wird. Nicht weniger als 80 der vorgenannten Urkunden enthalten die Bestimmung, dass „der Älteste der Familie“ oder „die zwei ältesten nächsten Verwandten“ oder allgemeiner „die nächstfolgenden Erben oder Anverwandten“ oder ein Kollegium von Provisoren eine genau abgegrenzte Mitwirkung bei der Stiftungsverwaltung auszuüben haben sollen; in der Regel war es in früheren Zeiten die Aufbewahrung eines Exemplars

[6]) Obgleich das Wort „Collator“ eigentlich denjenigen bezeichnet, der eine Stelle verleiht, zum Unterschied von dem, der bloss vorschlägt, so wird doch nach dem Sprachgebrauch vieler alten Stiftungsurkunden den berufenen Collatoren ein wirkliches Verleihungsrecht nicht zuerkannt, und die von ihnen ausgehende Thätigkeit nur als ein begutachtender Vorschlag betrachtet, über den der Gymnasial-Regent zu entscheiden hat.

[7]) Von Geistlichen finden sich gewöhnlich dazu berufen der Dechant, der älteste Kapitular eines Stifts, der Abt oder Prior eines Klosters, ein Mitglied eines geistlichen Gerichts oder auch der Pastor oder Kaplan einer Pfarre; von weltlichen Beamten der Bürgermeister oder der ganze Rat einer Stadt, der Vogt, Schultheis oder die Schöffen eines weltlichen Gerichts.

Digitized by Google

der Stiftungsurkunde neben der Auswahl der Stipendiaten bezw. deren Präsentation beim Regenten des Gymnasiums. Nicht minder übereinstimmend sind in denjenigen Fällen, wo die Urkunden ausführlicher den Gegenstand behandeln, die Bestimmungen, nach welchen die Reihenfolge dieser Ältesten sich regeln soll. Meistens aber beschränken sich die Stifter auf eine einfache Berufung des „senior familiae", ohne irgendeine nähere Anordnung über dessen Auswahl für nötig zu halten. Nur kommt es zuweilen vor, dass aus der Gesamtnachkommenschaft bestimmte Stämme vorzugsweise berufen werden; dies findet sich rücksichtlich der Präsentation durchweg da, wo eine solche Bevorzugung auch für den Stiftungsgenuss stattfindet. In zwei Fällen, bei den Stiftungen Beiwegh Caecil. und Pfingsthorn, war dem Mannesstamm das Präsentationsrecht ausschliesslich vorbehalten; mit dem Namen der Stifter soll auch die Repräsentation aufhören und die kognatische Nachkommenschaft von dem Familien-Seniorat ausgeschlossen bleiben; bei allen anderen vorgenannten Stiftungen ist die agnatische Abstammung nicht erfordert, und in den Fällen, wo dieser Art der Verwandtschaft in irgendeiner anderen Beziehung ein Vorrang eingeräumt ist, wird noch besonders hervorgehoben, dass und in welcher Weise auch der weiblichen Nachkommenschaft das fragliche Recht gleichmässig zustehen soll; öfters sind sogar die weiblichen Familienmitglieder zu persönlicher Ausübung der Präsentation berufen. Aus der Durchlesung der Urkunden und aus den nachfolgenden Erläuterungen wird klar, dass es sich bei dem „senior familiae" um ein spezielles Mittel für den speziellen Stiftungszweck und die Vertretung der berufenen Familien handelt. Wie von dem Präsentator keine anderen Vorbedingungen verlangt werden können, als die Stiftungsurkunde aufstellt, so können demselben auch nicht mehr und weniger Rechte beigelegt werden, als ihm gemeinrechtlich oder nach den besonderen Stiftungsbestimmungen zukommen; insbesondere haben die Präsentatoren nicht die Befugnis, die Stiftungsurkunde abzuändern oder zu erklären, oder solche vom Stiftungsgenuss auszuschliessen, welche nach den Stiftungstiteln berechtigt sind; sie sind überall auf den Willen des Stifters verpflichtet. Einzelne Urkunden geben darum ausdrücklich dem Regenten das Recht, die Stiftungsgemässheit der Präsentation vor der Anerkennung seiner Prüfung zu unterwerfen.

Nahe dem Begriffe des Präsentators verwandt und dennoch von ihm zu unterscheiden ist der andere des „Dispensators". Der Ausdruck findet sich nicht in so allgemein feststehendem Sinne gebraucht, dass

Digitized by Google

die Deutung ausser dem Zusammenhange des Wortlautes der betreffenden Stiftung unternommen werden könnte. Derselbe kommt in den Stiftungsurkunden öfters vor, findet sich aber überall in den beigefügten Bemerkungen nach den besonderen Verhältnissen besonders erläutert. Meist wurde mit diesem Namen die Person oder Stelle belegt, welcher das Stiftungskapital zur Verwaltung übergeben und welcher die Auszahlung der Einkünfte an die berufenen Genussberechtigten aufgetragen wurde. Jedenfalls ist erkennbar, dass das ius dispensandi oder die Befugnis, die Stiftungseinkünfte zu erheben, an die Stipendiaten auszuzahlen, nicht an sich schon die Auswahl der Berechtigten umfasste, diese vielmehr der besonders aufgestellten Regel zu folgen hatte. Nur in einzelnen Stiftungen ist das Recht der Berufung der Stiftungsberechtigten mit der Rendantur in der Person des Gymnasial-Regenten vereinigt.

b) Während der französischen Fremdherrschaft.

In dieser einfachen Form ruhiger Verwaltung blieben die alten Kölner Stiftungen bis in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Sowohl nach der Absicht der Stifter als auch nach der Gesetzgebung, unter welcher sie errichtet waren, gehörten sie zu den Vermögensrechten der betreffenden Familien; die Ansprüche der berufenen Familienglieder auf den Genuss der Stiftung waren rein privatrechtlicher Natur, und Streitigkeiten zwischen diesen Familiengliedern und den Verwaltern der Stiftung über diese Ansprüche, insbesondere über den Sinn der Stiftungsurkunde, fanden auf dem Rechtswege ihre Entscheidung.[8]) Alles dieses sollte nun anders werden. Nachdem mit Oktober 1794 die französischen Truppen sich der Stadt Köln bemächtigt hatten und diese infolge des Friedens von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 der französischen Republik förmlich einverleibt worden war, wurden am 3. Oktober 1798 die alten Kölner Schulanstalten für immer aufgehoben.[9]) Mit diesen verschwanden die Personen, welche von den meisten Stiftern zu Verwaltern der Studienstiftungen bestellt gewesen waren, ohne dass gleichzeitig eine Überweisung des Stiftungsvermögens an andere Anstalten und Personen eintrat, und die Staatsgewalt, welche diese schädliche

[8]) Vgl. Obertrib.-Erk. vom 2. Juli 1861 im Archiv für Civil- und Kriminalrecht, Bd. 56, Abt. 2, S. 53 ff.

[9]) „Le collège des ci-devant Jésuites, les gymnases des Laurentiens et des Montains sont supprimés dans la commune de Cologne." Art. 1 des Arrêté vom 12. Vendémiaire VII (3. Oktober 1798).

Digitized by Google

Störung hervorgerufen hatte, musste sich zur baldigen Abhülfe verpflichtet fühlen. Für die anderen oben erwähnten Stiftungen hatte die Aufhebung der kirchlichen oder weltlichen Korporation, des kirchlichen oder weltlichen Amtes, welchem die Stiftungsverwaltung übertragen gewesen, die nämliche Folge. Noch bevor diese völkerrechtlichen Umwälzungen auf dem Boden der Rheinprovinz sich vollzogen, war in Frankreich durch die Gesetze der französischen Republik vom 8. März und 5. Mai 1793[10]) das gesamte Schul- und Stiftungsvermögen ohne Unterschied seiner Entstehung zum Nationaleigentum erklärt und dann durch das Gesetz vom 25. Messidor des Jahres V (13. Juli 1797) seiner ursprüngl. Bestimmung in derselben Weise wieder zurückgegeben worden, wie dies bezüglich der Hospitäler durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Vendémiaire V (7. Oktober 1796) bereits geschehen war.[11])

Obgleich die Kölner Stiftungsfonds von den letzterwähnten Wandlungen nicht berührt worden waren, so konnte es doch nicht ausbleiben, dass in der Folge, wie bei der Reorganisation des rheinischen Unterrichtswesens im allgemeinen, so auch bei den staatlichen Anordnungen über die Studienstiftungen nach den Rechtsanschauungen verfahren wurde, wie sie sich in Frankreich gebildet hatten, wie denn überhaupt die französische Herrschaft in allen neu erworbenen Ländern stets ihre eigenen staatsrechtlichen Grundsätze zur Anwendung brachte.

Mit der Aufhebung der alten Kölner Studienanstalten waren die Stiftungen ihrer Hauptbestimmung nach mit allen ihre Verwaltung betreffenden Anordnungen hinfällig und das Stiftungskapital war freies Eigentum des französischen Fiskus geworden. Infolge dessen wurden die Stiftungsgüter als zur Verfügung des Staates stehend angesehen, und es wurde darüber in gleicher Weise wie über die in Frankreich säkularisierten gleichartigen Vermögensteile Bestimmung getroffen. Gleichwohl liess die französische Staatsgewalt nach einigem Schwanken im

---

[10]) „Les biens formant la dotation des collèges, des bourses et de tous autres établissements d'instruction publique françois, sous quelque dénomination qu'ils existent, seront dès-à-présent vendus dans la même forme et aux mêmes conditions que les autres domaines de la république". Art. 1. Décret de 8. Mars 1793.

[11]) „Les dispositions de la loi du 16. Vendémaire an V, qui conserve les hospices civils dans la jouissance de leurs biens, sont déclarés communes aux biens affectés aux fondations des bourses dans tous les ci-devant collèges de la république". Art. 1 des Gesetzes vom 25. Messider an V.

Digitized by Google

wesentlichen das bisherige Verhältnis schliesslich fortbestehen, sodass, als an die Stelle der alten Gymnasien neue Schöpfungen traten, die sämtlichen alten Studienfonds und in unveränderter Vereinigung mit denselben die Stipendienstiftungen denselben folgten und die Staatsgewalt nur statt der von ihr beseitigten Vertretungs- und Verwaltungsorgane zu völlig gleicher Thätigkeit neue einsetzte. An Stelle der bis dahin bestandenen Bildungsanstalten wurde in Köln nach Verordnung des Regierungskommissars Rudler vom 11. Brumaire VII (1. November 1798) am 1. Frimaire (21. November) desselben Jahres eine sog. Centralschule („école centrale") eröffnet und an Stelle der früheren Gymnasial-Regenten das gesamte Professoren-Kollegium dieser Schule mit der Verwaltung der der neuen Anstalt überwiesenen Vermögensmasse betraut. Ob in dieselbe auch das Vermögen der zahlreichen mit den früheren Anstalten verbundenen Stiftungen einbegriffen war und das neu berufene Verwaltungsorgan auch die fehlende Vertretung der Stiftungen zu übernehmen hatte, ist aus der vorgenannten Verfügung des Regierungskommissars nicht ersichtlich. Thatsächlich wurde von der Professoren-Verwaltung über das Stiftungsvermögen ebenso wie über das öffentliche Schulvermögen verfügt.[12])

Man glaubte, die Stiftungsgüter zum Nutzen der Schulen selbst verwenden zu können, und eine Folge dieser Verwechselung war, dass aus den ersteren Bedürfnisse bestritten wurden, für welche nur die Schulfonds aufzukommen hatten. Die Studienstiftungen erlitten dadurch Verluste und Schädigungen, welche auch in den folgenden Jahrzehnten nicht wieder gut gemacht worden sind. Die Professoren-Verwaltung erwies sich bald der ihr gestellten Aufgabe nicht gewachsen und veranlasste durch die verworrene Rechnungsführung so zahlreiche Klagen, dass der General-Regierungskommissar Shée sich schon unter dem 20. Juli 1800 veranlasst sah, an deren Stelle eine besondere, aus angesehenen Bürgern Kölns zusammengesetzte „commission administrative" von fünf Mitgliedern zu berufen. Dabei wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass besonders der Zweck ins Auge gefasst sei, den Stiftungsberechtigten die Garantie unparteiischer Beurteilung zu geben. Die Mitglieder der Kommission sollten vom Präfekten des Departements berufen werden und die Verwaltung unentgeltlich und unter der Aufsicht des Präfekten führen.[13]) Ihr Beschluss blieb endgültig entscheidend.

[12]) Vgl. den Beschluss der Professoren-Versammlung vom 17. Pluviose des J. VII im Beobachter im Roerdepartement Nr. 49.

[13]) Arrêté v. 1. Thermidor VIII (20. Juli 1800).

Digitized by Google

Diese „commission administrative“ wurde die Grundlage der Verwaltungsordnung bis zum heutigen Tage.

Für diesen sofort ins Leben getretenen Verwaltungsrat erliess der Präfekt Simon unter dem 8. und 12. Frimaire des Jahres IX (3. Dezember 1800) zwei gesonderte Geschäftsanweisungen, von denen die erstere sich ausschliesslich mit der Verwaltung des Stiftungsfonds befasste, während die letztere die Einrichtung der „école centrale“ und die Verwaltung des eigentlichen Schulvermögens zum Gegenstand hatte. Wie diese Sonderung des Stiftungsvermögens von dem Schulvermögen das grösste Verdienst dieser Verwaltung war, so wurde dieselbe auch Anlass weiterer bedeutungsvoller Anordnungen. Es war offenbar der Einsicht der mit der Stiftungsverwaltung betrauten Kommission und dem wackern Eintreten derselben in die übernommene Thätigkeit zu danken, dass gleich beim Beginn ihrer Geschäftsführung auf die grossen Umwandlungen, welche die Stiftungen und das Stiftungsvermögen in dem kurzen Zeitraum weniger Jahre erlitten, und auf die grosse Verwirrung sowie die Unmöglichkeit hingewiesen wurde, denen die Ausführung der Stiftungsbestimmungen infolge der staatlichen Umwälzungen und der Änderung des Schulwesens überall begegnen musste. Wohl nur auf Grund solcher Darstellungen traf der vorgenannte Präfekt des Roer-Departements Simon im Anschluss an die Geschäftsanweisung vom 8. Frimaire IX bereits unter dem 9. Februar 1801 (1. Ventôse IX) folgende Bestimmungen, welche für die ganze spätere Stiftungsverwaltung von grundlegender Bedeutung geblieben sind:

Le Préfét du Département de la Roër.

Revû son arrêté du 8. frimaire dernier, portant réglement sur l'administration du fonds des bourses affectées aux études dans les ci-devant gymnases et collèges de Cologne, qui se trouvent remplacés aujourd'hui par l'école centrale de ce département;

Considérant, qu'il importe de statuer, d'après l'art. 5 du dit arrêté, et conformément aux principes posés par les loix des 5. Mai 1793 et 25. Messidor an 9, sur le mode de nomination aux bourses actuellement vacantes, ou qui vaqueront par la suite à la même école;

Arrêté:

Art$^{e.}$ 1$^{er.}$ Le droit de présentation pour faire admettre de nouveaux titulaires à la jouissance des bourses fondées sur les anciens gymnases ou collèges de Cologne remplacés par l'école centrale qui y est établie, continuera d'être exercé selon la forme et teneur des titres de fondations par celui ou ceux des descendans des fondateurs, que les titres désignent.

Art$^{e.}$ 2$^{e.}$ Les attributions données par les mêmes titres, soit aux anciens régens ou recteurs des collèges et gymnases, soit à des doyens

Digitized by Google

de chapitres, chanoines, curés, bourguemaîtres, échevins comme administrateurs, visitateurs ou inspecteurs des fondations, sont désormais dévolues à la commission administrative près l'école centrale, en tout ce qui n'est pas contraire aux dispositions de l'arrêté du 8e Frimaire dernier.

Les frais d'administration, alloués sur le fonds des bourses, formeront un chapitre de recettes de la commission, dont le produit sera employé à ses dépenses générales.

Arte. 3e. La nomination aux bourses vacantes appartiendra à l'autorité departementale; elle se fera sur la présentation des candidats, qui lui sera soumise par la prédite commission. Sera produit à cette fin avec une copie authentique du titre de la fondation un certificat constatant l'âge, le lieu de naissance et le dernier domicile de chaque aspirant.

Arte. 4e. Les portions des bourses assignées nommément à des parties d'instruction, qui ne sont plus suivies aujourd'hui à l'école centrale, seront cumulées avec celles destinées aux boursiers de la même fondation, qui s'appliquent à d'autres études faisant l'object de l'enseignement à la dite école.

Arte. 5e. Quant à l'âge où les boursiers doivent être admis d'après les titres des fondations à la jouissance du revenu des biens, dont ils sont dotés, les dispositions de ces titres seront invariablement observés, à charge par les titulaires, qui auront atteint l'âge à ce requis, de se conformer aux art. 2 et 3 de l'arrête du 8e. Frimaire.

S'ils sont d'un âge inférieur, il sera pris à leur égard par le Préfet, de l'avis de la commission administrative près l'école centrale, tel parti qui sera jugé convenable pour préparer ces élèves par une instruction primaire à des études plus élevées.

Arte. 6e. Le présent arrêté sera adressé à la commission administrative près l'école centrale et à l'assemblée de ses professeurs, chargées l'une et l'autre de veiller à son exécution.

Mittels dieses Beschlusses waren alle auf die Vermögensverwaltung bezüglichen Anordnungen der alten Stiftungsurkunden mit einem Mal aufgehoben; an die Stelle der berufenen Privatverwalter unter Mitwirkung besonderer Inspektoren trat eine staatliche Verwaltung. Während Art. 1 das den Familien, einzelnen Familienmitgliedern oder sonstigen Verwandten zustehende Präsentationsrecht unter ausdrücklicher Begrenzung auf denjenigen Umfang, wie ihn die Stiftungsurkunde festgestellt, als fortdauernd anerkannte, wurden durch Art. 2 alle den Kollegien, Gymnasien, Kapiteln, Pfarrern, Bürgermeistern u. s. w. übertragenen Präsentations- und Kollationsrechte aufgehoben und auf die Verwaltungskommission bei der Centralschule übertragen. Zu den rechtlichen Motiven dieses bedeutungsvollen Präfektur-Erlasses mag namentlich auch die Erwägung gehört haben, dass alle früher bestandenen kirchlichen Korporationen und Anstalten, welchen vorher neben den

Digitized by Google

Familiengliedern das Präsentationsrecht zustand, unter diesen auch alle Pfarrstellen, gesetzlich aufgehoben und damit alle Rechte zerstört worden waren, die daran geknüpft gewesen, und schon aus diesem Grunde war eine anderweite Regelung des den moralischen Personen stiftungsmässig verliehenen Präsentationsrechtes unerlässlich gewesen. Aber dank diesem Erlasse wurde auch die frühere Unparteilichkeit bei der Stiftungsverwaltung wiederhergestellt, manche Stiftung, welche bei Aufhebung der geistlichen Körperschaften und der sonstigen Anstalten in die Hände von Privaten gelangt war und dort als unumschränktes Eigentum betrachtet und behandelt wurde, entging der Veruntreuung und Entfremdung, und nicht selten kamen Familien, welche ihre Studienstiftungen vorhin selbst verwaltet hatten, aus eigenem Antriebe zu dem Entschlusse, dieselben der Hut und Obsorge der Verwaltungskommission zu übertragen.

Infolge der durch das Gesetz über den öffentlichen Unterricht vom 11. Floréal X (1. Mai 1802) eingeführten Neuorganisation der Unterrichtsanstalten wurden die „Centralschulen" schon am 22. Dezember 1803 wieder geschlossen, um einer neuen Art von Anstalten Platz zu machen.[14]) Unter den von dieser Bestimmung betroffenen Einrichtungen befand sich auch die „Centralschule" zu Köln. Bei ihrer Auflösung gab es in dieser Stadt nur noch Elementarschulen („écoles primaires"), keine öffentliche höhere Anstalt mehr. Als nächste Aushülfe für diesen Mangel beschloss die obenerwähnte Verwaltungskommission bei der Centralschule unter dem 21. Fructidor XI die Errichtung einer „Sekundärschule" nach Massgabe der Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes.[15]) Der Einrichtungsplan wurde durch Präfekturbeschluss vom 20. Vendémiaire XII (13. Oktober 1803) zunächst provisorisch genehmigt und die neue Anstalt unter dem 1. Frimaire XII (23. November 1803) als „Gemeindeschule in dem ehemaligen Laurentianer-Lehrhanse unter dem Namen Gymnasium"[16]) eröffnet und unter die Verwaltung der bisherigen

[14]) Art. XXII. „Les lycées correspondans aux arrondissements des tribunaux d'appel devront être entièrement organisés dans le cours de l'an 13 de la république.

A mesure que les lycées seront organisés, le gouvernement déterminera celles des écoles centrales, qui devront cesser leurs fonctions."

[15]) Gesetz vom 11. Floréal X, Art. VI: „Toute école établie par les communes ou tenue par les particuliers, dans laquelle on enseignera les langues latine et française, les premiers principes de la géographie, de l'histoire et des mathématiques, sera considerée comme école sécundaire."

[16]) Einrichtungsplan Titel 1, Art. 1.

Digitized by Google

„commission administrative“ [17]) gestellt. In dem Schuleinrichtungsplane [18]) war auch angeordnet, dass alle Zöglinge, welche durch Familienstiftungen ehedem eines der drei Lehrhäuser, das Montaner-, Laurentianer- und Jesuiten-Gymnasium, in Köln (ab infima usque ad philosophiam) zu besuchen gehalten waren, diese auf vier Klassen ausgedehnte Schule besuchen müssten, um ihre Stiftungen geniessen zu können.

Diese Einrichtung wurde endgültig erst durch Konsularbeschluss vom 27. Floréal XII (17. Mai 1804) unter der Bedingung bestätigt, dass die Stadtgemeinde Köln die durch die Verordnungen vom 30. Frimaire XI und vom 19. Vendémiaire XII getroffenen Anordnungen erfülle. [19]) Zu den Verordnungen des letztgenannten Erlasses über die Gemeinde-Sekundärschulen gehörte auch die Bestimmung (Art. 1), dass in jeder Stadt, wo eine solche Anstalt besteht, eine Verwaltungskammer für dieselbe errichtet werde und aus dem Unterpräfekten, dem Maire, dem Staatsanwalt des Bezirksgerichts, wenn ein solches da ist, aus zwei Gemeinderatsmitgliedern, dem Friedensrichter des Bezirks und dem Anstaltsdirektor bestehen soll. [20]) Gleichwohl setzte in Köln ausnahmsweise die früher für die „Centralschule“ eingerichtete Verwaltungskommission ihre Thätigkeit auch bei der neuen Anstalt fort.

Dies war der Stand der französischen Unterrichtsgesetzgebung und die Lage des stadtkölnischen Schulwesens, als letzteres auf Betrieb der mehrerwähnten Verwaltungskommission durch den kaiserlichen Erlass Napoleons vom 22. Brumaire XIV (13. November 1805) neu geregelt wurde. [21]) Neben den Veränderungen, welche durch denselben in dem städtischen Unterrichtswesen herbeigeführt wurden, enthält diese ausschliesslich für die Stadt Köln mit Gesetzeskraft bestimmte Verord-

---

[17]) A. a. O., Art. 2.

[18]) Titel 6, Art. 2.

[19]) Art. I. L'école établie dans le bâtiment de l'ancien gymnase Laurentien à Cologne, département de la Roër, est érigée en école secondaire communale à la charge par la dite commune de remplir les conditions prescrites par les arrêtés du 30. Frimaire an 11, et du 19. Vendémiaire an 12.

[20]) Art. I, Abs. 2: „Le bureau sera composé du sous-préfet, du maire, du commissaire du gouvernement près le tribunal d'arrondissement, s'il y a en un, de deux membres du conseil municipal, du juge de paix de l'arrondissement et du directeur.“

[21]) Die amtliche Veröffentlichung ist in dem Recueil des actes de la Préfecture du departement de la Roër vom Jahre 1806 zunächst im Auszuge auf S. 213 und dann vollständig auf S. 309 erfolgt.

Digitized by Google

nung auch folgende auf die Stiftungsverwaltung bezugnehmende Bestimmungen:

> Art. 10. Le bureau d'administration[22]) prononcera sur les droits d'admission des candidates et titulaires des fondations; il ordonnancera les payemens des bourses et toutes les dépenses des écoles.
>
> Art. 11. Il veillera à ce que les fonds appartenant de droit aux familles propriétaires des fondations ne soient pas confondus avec les fonds disponibles pour l'entretien des écoles.

Die folgenden Artikel 12 bis 28 beziehen sich auf das Schulwesen und enthalten Bestimmungen über die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts in den beiden Anstalten, über die Anzahl der Lehrer, die Wahl der Direktoren, das Schulgeld, die Gehälter und die Pensionierung. Dann heisst es bezüglich der Stiftungen wieder:

> Art. 29. Tout titulaire d'une fondation qui voudra faire jouir son enfant d'une bourse, s'adressera au bureau d'administration, et joindra à l'appui de sa demande les pièces justificatives.
>
> Art. 30. Le bureau d'administration, après avoir reconnu les droits du titulaire, inscrira son enfant sur le tableau de boursiers. Ce tableau sera arrêté tous les ans par le préfet du departement.
>
> Art. 31. Les candidats admis aux fondations devront, pour en jouir, frequenter l'une ou l'autre des écoles et remplir toutes les obligations imposées par les fondateurs.
>
> Art. 32. Notre ministre de l'intérieur est chargé de l'exécution du présent décret.

Keiner dieser Artikel verfügt in der hergebrachten Befugnis bezüglich der endgültigen Entscheidung irgendeine Beschränkung. Neu, aber das bestehende Recht nur bestätigend erscheint der Schlusssatz des Artikels 30. Nachdem derselbe verfügt hat, dass, sobald die Verwaltung die Genussberechtigung begründet befunden, die Aufnahme des Zöglings sofort erfolgt, wird beigefügt, dass das Verzeichniss der Verleihung alljährlich dem Präfekten vorzulegen und von diesem zu bestätigen sei. Ohne dass hier der Anspruch zum Genusse der Stipendien berechtigten Personen gekränkt wurde, hat der Erlass nur zur Gleichheit

---

[22]) Als solche Verwaltungskammer sollen nach dem voraufgegangenen Art. 4 (L'administration de ces écoles est confiée à un bureau d'administration organisé conformément à l'article 1 de l'arrêté du 19. Vendémiaire an 12, portant règlement pour les écoles sécondaires communales) dieselben Personen zusammenberufen werden, welchen nach Art. 1 des Konsularbeschlusses vom 19. Vendémiaire XII die Beaufsichtigung der Sekundärschulen übertragen war.

Digitized by Google

und Sicherheit der Verwaltung eine Behörde ernannt, welche alle bei den alten Gymnasien in Köln errichteten Stiftungen verwalten soll.[23])

Die bisherigen provisorischen Anordnungen der französischen Verwaltungsbehörden waren hiermit ausdrücklich bestätigt bezw. ergänzt. Die alten Kölner Unterrichtsanstalten waren und blieben zwar aufgehoben und deren Vermögen zu ähnlichen neueren Einrichtungen verwendet; das Stiftungsvermögen aber wurde als nicht dazu gehörig unberührt gelassen. Die Stiftungen wurden als fortbestehend anerkannt; eine Einverleibung derselben in das Vermögen des Staates oder öffentlicher Anstalten fand nicht statt.

Der Grundsatz der französischen Gesetzgebung, dass das Stiftungsvermögen gleich dem eigentlichen Schulvermögen dem Privatvermögen entzogen und in ein Vermögen umgewandelt sei, welches zur Verfügung des Staates steht, findet in dem Napoleonischen Erlasse erneuten Ausdruck. Wie der oben abgedruckte Präfekturbeschluss vom 1. Ventôse IX (Art. 1 u. 4) bereits die Centralschule in Köln, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Verfassung, der Lehrgegenstände und ihrer Richtung von jedem der drei vormaligen reichsstädtischen Gymnasien, allen Stipendiaten zum Besuche angewiesen und der andere, ebenfalls oben erwähnte Präfekturbeschluss vom 20. Vendémiaire XII einen gleichen Vorschlag der damaligen Verwaltungskommission genehmigt hatte, so machte der Art. 31 des Erlasses vom 22. Brumaire XIV es den Stipendiaten zur Pflicht, eine der in Köln errichteten Sekundärschulen zu besuchen, um die durch die Stifter auferlegten Verbindlichkeiten zu erfüllen. Schon die letztgenannte Verpflichtung, noch mehr aber der Artikel 5 des Präfekturbeschlusses vom 1. Ventôse IX und die Artikel 10, 29 und 30 des vorstehenden Dekrets sind Beweise, dass dieselbe Gesetzgebung, welche in die Rechte der beteiligten Familien eingegriffen und diese verletzt hatte, die Befugnisse der Staatsverwaltung an dem vorgefundenen Stiftungsvermögen auch wieder zu beschränken und dadurch jene Verletzung selbst zu mindern beflissen war. Der gesetzliche Zustand war nun der, dass die Erhaltung und Verwaltung des Stiftungsvermögens mit der Verwendung der Früchte desselben Sache der Staatsverwaltung durch eine neugeschaffene Behörde („commission

[23]) Wie dies hier für die Stadt Köln vorgeschrieben worden, so bestimmen die späteren Erlasse vom 11. Dezember 1808 und 15. November 1811 für Frankreich ganz allgemein, dass die Verwaltung sämtlicher Stipendien vom Staate ausgehen, jedoch die Einkünfte nach der Absicht des Stifters verwendet werden sollen.

Digitized by Google

administrative", „bureau d'administration") war, dass aber dieser Behörde in ihren Organisationsgesetzen die Amtspflicht auferlegt war, die Verwendung der Einkünfte nur zum Besten der Familien vorzunehmen, welchen die Fonds von Rechts wegen gehört haben, die Stipendien nur an die urkundlich berufenen Anwärter zu verteilen. Insoweit wurde der Inhalt der Stiftungsurkunden als gesetzliche Dienstnorm des „bureau d'administration" bei Ausübung des amtlichen Rechtes der Verwaltung vakanter Stiftungsportionen wieder hergestellt. Dieses Verwaltungsrecht, welches die Gesetzgebung dem „bureau d'administration" beilegte, war nicht mehr gleichbedeutend mit dem früheren privatrechtlichen Verleihungsrechte, welches die Regenten der alten Kölner Unterrichtsanstalten ausgeübt hatten. Das Verhältnis des Regens, der nach seiner Wahl die einzelne Verwaltung für das ausgeworfene Honorar übernahm oder ablehnte, konnte mit der allgemeinen Neuordnung der Stiftungsverhältnisse, welche in ihrer Verwaltung auf allgemeinen Anordnungen der staatlichen Oberaufsicht über das gesamte kölnische Stiftungswesen beruhte, nicht parallesiert werden. Die Verwaltungskammer trat nicht bloss an die Stelle der ehemaligen Verwalter, sondern sie wurde mit weitergehenden Befugnissen bekleidet, welche im Gesetze wurzeln. Die von den Franzosen bei der Besitzergreifung Kölns hier vorgefundenen alten Studienstiftungen hörten auf, Familieneigentum zu sein; sie wurden in der Hand des neu errichteten „bureau d'administration" öffentliches Unterrichtsgut. Überhaupt konnte von einer Nachfolge der genannten Verwaltungskammer in die Rechte und Pflichten der von den Stiftern bestellten Verwalter, die nichts weiteres als einen Privatauftrag in dieser Beziehung hatten, nur mehr in einem uneigentlichen und unerheblichen Sinne geredet werden, ungefähr ebenso wie von einer Nachfolge der französischen Sekundärschulen in die Rechte und Pflichten der mittelalterlichen Gymnasien oder später von einer Nachfolge der königlichen Gymnasien in die Rechte und Pflichten der Sekundärschulen. Die noch bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus fortbestehende schwankende Auffassung des rechtlichen Charakters der alten Stiftungsmasse war durchweg auch in dem Gedanken befangen, als ob die Stiftungen, bei welchen bestimmte Familien ein Genussvorrecht haben, Eigentum dieser Familien und das Recht der Stiftungsverwaltung nur das eines besonderen Bevollmächtigten derselben sei. Erst seit dem Urteile des Ober-Trib. vom 2. Juli 1861 [24]) ist jene Aufstellung unmöglich

[24]) Archiv für Civil- und Kriminalrecht Bd. 56, 2. Abt., S. 54—72: „Die mit den Unterrichtsanstalten der Stadt Köln verbundenen alten Studien-

Digitized by Google

geworden. Wie schon nach der allgemeinen französischen Gesetzgebung bei den sogenannten Familienstiftungen von einem Familieneigentum nicht die Rede sein kann, so haben die älteren Kölner Studienstiftungen infolge des vorstehenden Kaiserl. Dekrets ihren frühern Charakter als reine Privat- und Familienstiftungen verloren; sie bilden nach den Bestimmungen jenes Dekrets eine besondere Vermögensmasse und werden verwaltet und verliehen von einer staatlichen, mit besonderen Befugnissen dieserhalb ausgestatteten Behörde, für welche neben den Vorschriften der Stiftungsurkunden auch die allgemeinen, ihr staatlicherseits gegebenen Vorschriften verpflichtend sind.

Inhaltlich waren die Bestimmungen des Napoleonischen Dekrets folgende:

Art. 10. Nachdem die französische Fremdherrschaft die Kölner Gymnasien und deren Regentenstellen aufgehoben hatte, kam sie nach mehrfachen Schwankungen in Anordnung eines Ersatzes für den in Wegfall gekommenen Träger des Verleihungsrechtes der zahlreichen Stiftungen schliesslich zu der Feststellung in Art. 10, wodurch einer Verwaltungskammer jene Erbschaft übertragen wurde, nur dass in einem Schlusssatze des Artikels 30 das Prinzip einer Staatsaufsicht in der Art aufgestellt wurde, dass die Verwaltungskammer gehalten sein sollte, über die von ihr vollzogenen Stiftungsverleihungen und die aus ihrer Kasse demgemäss bewirkten Zahlungen ein Register zu führen und dieses alljährlich dem Präfekten des Departements zur definitiven Feststellung vorzulegen.

Dieser Verwaltungskammer wurde in vollem Umfange die Entscheidung über die Auswahl der Stipendiaten, das eigentliche Verwaltungs-

stiftungen gehörten zwar unter der frühern Gesetzgebung zu den Vermögensrechten der betreffenden Familien, sodass die Ansprüche der berufenen Familienglieder rein privatrechtlicher Natur waren und Streitigkeiten zwischen diesen Familiengliedern und den Verwaltern der Stiftungen über diese Ansprüche und den Sinn der Stiftungsurkunde zur Kompetenz der Gerichte gehörten; unter der neuern Gesetzgebung aber hörten dieselben in ihrer selbständigen privatrechtlichen Existenz auf und wurden, allerdings unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, wie das öffentliche Schulvermögen selbst, der Verwaltung der Administrativbehörden unterworfen. Diese Administrativbehörde ist der Verwaltungsrat der Studienstiftungen, welcher nicht bloss an die Stelle der ehemaligen Kollatoren und Verwalter getreten, sondern mit einem Entscheidungsrecht über die Vergebung der Familienstiftungen bekleidet ist. Hiermit ist es unverträglich, die Beschlüsse des Verwaltungsrats lediglich als Handlungen eines Bevollmächtigten des Stifters zu betrachten, welche auf dem Rechtswege angegriffen werden könnten."

Digitized by Google

und Verleihungsrecht ausschliesslich zugesprochen, Befugnisse, wie sie vom Gesetzgeber nur einem staatlichen Organ übertragen werden konnten. Es entsprach diese Anordnung dem Artikel 3 des voraufgegangenen Präfekturbeschlusses vom 1. Ventôse IX[25]), und es ist gar nicht fraglich, dass dieselbe dem wahren Interesse der Stiftungen und der Stiftungsberechtigten weit mehr entsprochen hat, als wenn die beteiligten Familien in die rechtliche Lage versetzt worden wären, die Verwaltung der Stiftungen selbst zu übernehmen. Diese Befugnis über die Rechte der Bewerber zum Stiftungsgenuss („sur les droits d'admission des candidats et titulairs des fondations") zu entscheiden, stand von nun an der Verwaltungskammer kraft des Gesetzes zu, und es war damit unverträglich, die Beschlüsse derselben lediglich als Handlungen eines Bevollmächtigten der Stifter zu betrachten, welche auf dem Rechtswege angegriffen werden könnten. In diesem Gesetzesartikel, welcher die volle Zuständigkeit, das förmliche Entscheidungrecht der Verwaltungsbehörde im Gegensatz zur richterlichen unzweideutig ausspricht, und welcher von der spätern preussischen Gesetzgebung in keinem Punkte abgeändert worden ist, hat denn auch das Königl. Ober-Trib. (Erkenntnis vom 2. Juli 1861) den Haupt-Erwägungsgrund gefunden, die Einrede der Inkompetenz der Gerichte für begründet zu erklären und ein Urteil des Appellationsgerichtshofs zu Köln vom 3. Mai 1860, weil es durch Verwerfung jener Einrede die Gesetze verletzt hatte, zu kassieren. Hiernach sind die von der ehemaligen Verwaltungskammer und von deren Rechtsnachfolger über die Zulassung oder Zurückweisung eines Bewerbers ergehenden Beschlüsse mit der Autorität eines förmlichen Rechtsspruches bekleidet, gegen den anzugehen, dem sich verletzt findenden Teile der Rechtsweg benommen ist.

Art. 11. Der Unterschied zwischen Stiftungsvermögen und öffentlichem Schulvermögen wird in Art. 11 besonders hervorgehoben. Der scharfe Nachdruck, womit die Stiftungsfonds als „fonds appartenant du droit aux familles propriétaires des fondations" bezeichnet werden, schliesst jeden Versuch, dieselben als öffentliches Schulvermögen zu behandeln, ganz aus. Die Verwaltungskammer wird verpflichtet, darüber zu wachen, dass nicht eine Verdunkelung dieses Unterschiedes eintrete und dass es nicht zu einer Verwandlung oder auch nur Vermischung des Stiftungsvermögens mit dem Schulvermögen komme. Diese scharfe

[25]) Die früheren Verleihungsrechte der stiftungsberechtigten Familien waren auf das Recht zur Präsentation beschränkt.

Digitized by Google

Auseinanderhaltung mag vielleicht desshalb als notwendig erschienen sein, weil die Studienstiftungen im Artikel 3 desselben Erlasses[26]) im allgemeinen gleichfalls als „destines à l'entretien" der beiden Sekundärschulen bezeichnet worden waren. Der Art. 11 stellt sie jedoch in ganz bestimmter Weise den eigentlichen Schulfonds, welche als „disponibles pour l'entretien des écoles" bezeichnet werden, gegenüber und gibt ihnen einen Charakter der Selbständigkeit, welche ihnen in der Folge unter preussischer Herrschaft in noch erhöhtem Masse zuteil geworden ist.

Wenn sodann in dem Artikel die anspruchsberechtigten Familien mit ihren „droits d'admission" (Art. 10) in gewisser Weise als „familles propriétaires des fondations" erscheinen, so kann das an dem vorerwähnten rechtlichen Charakter der Stiftungen nichts ändern. Sie hatten als „Familienstiftungen in ihrer selbständigen privatrechtlichen Existenz aufgehört und waren nur in Verbindung mit den öffentlichen Schulanstalten, mit welchen sie verbunden worden, weiter nicht als in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung erhalten geblieben und in dieser Weise gerade so wie das öffentliche Schulvermögen selbst der Verwaltung der Administrativbehörden unterstellt worden." Die Familie wurde als Rechtssubjekt, als Trägerin eines Eigentums von denselben nicht mehr anerkannt und die vorangeführten Worte sind nur als eine mit der erhaltenen Zweckbestimmung der Stiftungen zusammenhängende Bezeichnung aufzufassen.[27])

In den Art. 29 und 36 wird der Weg vorgezeichnet, auf welchem zum Stiftungsgenusse zu gelangen ist. Die Bewerbungen sind bei der Verwaltungskammer anzubringen und von dieser, nachdem sie in Gemässheit der ihr im Art. 10 beigelegten Befugnis die Berechtigung der Bewerber anerkannt hat, die Namen der Kandidaten in das Verzeichnis der Beliehenen einzutragen. Die Meldung der Berechtigten bei den Präsentatoren und der vereinzelt aufgetretene Anspruch eines Präsentators, die Präsentation von einer vorgängigen direkten Bewerbung eines Anspruchberechtigten bei ihm abhängig zu machen, sind mittels der aus-

[26]) „Tous les biens capitaux et revenues des fondations et bourses d'étude des cidevant gymnases et tous les biens capitaux et revenues provenant des Jésuits supprimés spécialement et originairement affectés aux établissemens d'instruction publique de Cologne sont destinés à l'entretien des écoles des premier et second degrés de cette ville." Art. III.

[27]) Siehe Erk. d. Ober-Trib. vom 2. Juli 1861 im Archiv für Civil- und Kriminalrecht Bd. 56, Abt. 2, Ste. 70 und 71.

Digitized by Google

drücklichen Vorschrift des Art. 29 („tout titulaire s'adressera au bureau d'administration") ausgeschlossen; von der Verwaltungskammer ist, wie weiter ersichtlich ist, über die Berechtigung abzuurteilen; erst nach deren Feststellung auf Grund der noch vorhandenen Stammbäume und sonstiger Beweismittel sind von der Verwaltungskammer die auf die Verwaltung bezüglichen weiteren Erörterungen zu pflegen, wozu u. a. in den Fällen, wo die Stiftung eine dahin gehörige, noch in Kraft befindliche Berechtigung aufweist, die Einforderung der Präsentation seitens der Familienberechtigten gehört. Infolgedessen hat stets die Vorschrift bestanden und ist auch in der den Napoleonischen Erlass abändernden kgl. Verordnung vom 25. Mai 1868 ausdrücklich wiederholt, dass alle Stiftungserledigungen veröffentlicht werden müssen und allen Berechtigten eine Frist zu gewähren ist, binnen welcher sie ihr Anrecht bei der Stiftungsverwaltung zur Geltung bringen können; die auf diesem Wege angesammelten Bewerbungen bilden für die Zuerkennung des Stiftungsgenusses die Grundlage, nachdem sie in den Fällen, wo der Verleihung eine Präsentation vorauszugehen hat, zu dem Zwecke vorher dem Präsentator zur Kenntnis gebracht worden sind und von diesem das stiftungsmässige Präsentationsrecht zur Ausübung gelangt ist.

Hiernach stand die eigentliche Verleihung der alten Kölner Stiftungen und die Einweisung in dieselben ausschliesslich der Verwaltungskammer zu, und daraus folgt, dass die Stipendiaten den Bezug des betreffenden Betrages erst nach erfolgter Verleihung des Stipendiums durch die Verwaltungskammer, nicht aber bereits infolge der Präsentation in Anspruch nehmen konnten. Die Entscheidungen derselben unterlagen insofern einer staatlichen Beaufsichtigung, als das von ihr aufgestellte „tableau des boursiers" alljährlich durch den Präfekten festgestellt werden musste.

Hierbei ist wohl zu beachten, dass die Verleihung seitens der Verwaltungskammer nicht das Recht schuf, sondern lediglich feststellte, was nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde Rechtens war; deshalb wird in dem Napoleonischen Erlass die Verleihung als ein „avoir reconnu les droits du titulaire" bezeichnet. Nicht die Verleihung, sondern das durch die Stiftungsurkunde verliehene Recht bildete allein den gesetzlichen Titel für die Erwerbung der Stiftungsberechtigung; die Verleihung war nur der Akt der Anerkennung dieses Rechtes.

Art. 31. Während durch die voraufgegangenen Artikel die französische Gesetzgebung den Familien den Genuss des Stiftungsvermögens wieder zufliessen liess, welches sie ihnen genommen hatte, verkümmerte

Digitized by Google

sie ihnen denselben wieder durch die Bestimmung des Art. 31, worin eine neue Verletzung ihrer Rechte enthalten war. Da die alten Gymnasien, von deren Besuch die meisten Stifter der Studienstiftungen den Stiftungsgenuss abhängig gemacht hatten, aufgehoben waren und es nicht der Willkür der zeitlichen Verwalter der Stiftungsfonds überlassen werden sollte, beliebig bald die eine, bald eine andere Unterrichtsanstalt als diejenige gelten zu lassen, bei deren Besuch der Stiftungsgenuss unter den veränderten Umständen als den Absichten der Stifter entsprechend zugelassen werden könne, so wurde durch Art. 31 gesetzlich angeordnet, dass die zu den Stiftungen zugelassenen Kandidaten, um solche geniessen zu können, die eine oder andere der beiden in dem Erlasse bezeichneten Kölner Sekundärschulen zu besuchen hätten. Aus der neuen Natur des Stiftungsfonds als einer Vermögensmasse, welche zur Verfügung des Staates stand, hätte eigentlich nur folgen können und sollen, dass die von den Stipendiaten gewählte Anstalt keine ausländische sein dürfe; offenbar zum Zwecke der Förderung der neu errichteten Kölner Sekundärschulen aber mussten alle Stipendiaten nur diese besuchen. Ausserdem aber sollten sie die durch die Stifter auferlegten Verbindlichkeiten erfüllen. Diese Verfügung gibt unzweideutig zu erkennen, einmal, dass der Gesetzgeber den Besuch der Sekundärschulen in Köln natürlich nicht zu den Vorschriften der Stifter rechnete, sodann, dass auch diese Vorschriften nicht mehr als solche vermöge der ursprünglichen privatrechtlichen Natur der Stiftungsurkunden in seinen Augen fortbestanden, sondern als Vorschriften der Behörde fortan von den Stipendiaten beobachtet werden sollten; denn die ganze Bestimmung wäre sonst überflüssig gewesen.

Es ist dieses bis zum Jahre 1868 das einzige Gesetz geblieben, welches über den in Frage stehenden Gegenstand ergangen ist, und die einzige rechtsbeständige Grundlage, auf die alle späteren Anordnungen der Verwaltungsbehörden zurückzuführen sind. Die späteren Napoleonischen Erlasse vom 11. Dezember 1808[28]) und vom

[28]) Napoléon, Empereur des Français, Roi d'Italie, et Protecteur de la Confédération du Rhin,

Notre Conseil d'état entendu,

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

1. Tous les biens meubles, immeubles et rentes ayant appartenu au cidevant prytanée français, aux universités, académies et collèges tant de l'ancien que du nouveau territoire de l'Empire, qui ne sont point aliénés ou qui ne sont point définitivement affectés par un décret spécial à un autre service public, sont donnés à l'université impériale.

Digitized by Google

15. November 1811[29]), betreffend die Überweisung des gesamten Unterrichtsvermögens „tant de l'ancien que du nouveau territoire" an

---

2. Dans tous les chefs-lieux des anciennes universités, où il existerait encore des biens suffisans pour la fondation et l'entretien d'un lycée ou d'un collège, l'université impériale entretiendra un de ces deux etablissements, et des bourses y seront données par nous, suivant la destination des fondateurs, et de préférence, aux familles de ceux-ci; sans déroger toutefois aux dispositions particulières prises par nos précédens décrets, pour les universités de Gênes, Turin, Genève ou autres. Ces universités prendront seulement le nom d'académies.

3. Nos ministres sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'éxecution du présent décret.

[29]) Napoléon, Empereur etc.,

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit: etc.

Des dotations et fondations provenant des universités, académies et collèges tant de l'ancien que du nouveau territoire de l'Empire, attribuées à l'université impériale.

168. Conformément au décret du 11. Décembre 1808, l'université sera mise en possession, sans retard, de ceux des biens mentionnées au dit décret qui ne lui ont pas encore été délivrés.

169. Le grand-maître nous soumettra l'état de ceux des biens déjà recouvrés qui ne sont point affectés à des fondations de bourses, et qui, consistant en bâtimens en mauvais état et sans utilité, en terres ou en rentes éparses, seraient plus à charge que profitables à l'université, pour être par nous autorisé à les aliéner et à en employer le produit à des établissemens de l'université, ou en accroissement de dotation.

170. Les fondations et dotations de bourses créées pour l'instruction d'élèves dans les universités, académies et collèges et autres établissemens d'instruction publique supprimées, tant de l'ancien que du nouveau territoire, dont les revenus n'ont point été perçus jusqu'à présent par la régie des domaines, par la caisse d'amortissement, ou par aucum établissement concessionaire, et qui, à compter de la publication du présent décret, seront découvertes et pourront être recouvrés par l'université impériale, lui appartiendront, pour être par elle appliquées à leur destination, conformément aux titres.

171. Le grand-maître recevra les declarations qui lui seraient faites de l'existence de ces fondations et des dotations, et acceptera, après délibération du conseil de l'université, les offres et les conditions proposées pour rétablir le cours des revenus et rentes affectées à ces fondations, et en restituer les titres, toutefois sous notre autorisation spéciale donnée en Conseil d'état, et sur le rapport du ministre de l'intérieur.

172. Lorsque les fondations auront été faites à condition que les bourses seraient à la nomination des fondateurs, ou qu'elles seraient données de préférence dans leur famille, ces dispositions seront maintenues, et le grand-maître les fera observer.

Digitized by Google

die „université impériale“ (Staats-Unterrichtsverwaltung)[30]) fanden in Köln nur wenig mehr zu thun übrig; in ihren Hauptbestimmungen waren sie dem für diese Stadt erlassenen Spezialdekret gegenüber unanwendbar. Mit Ausnahme einiger wenigen Stiftungen, welche auf Grund des Erlasses vom 11. Dezember 1808 erst nachträglich in den Besitz der Stiftungsverwaltung gelangten, war der ganze Stipendienfonds der drei früheren Gymnasien und der Universität Köln bereits durch vorausgegangene besondere Verfügungen genau in die Lage gebracht, welche jener Erlass allgemein herbeiführte, dass nämlich die Zuweisung des Stipendiengenusses an bestimmte neue Schulen dem freien Ermessen der Staatsgewalt vorbehalten sein sollte.

Der Erlass vom 15. November 1811 setzte ein Reglement für die Verwaltung der „université“ fest, welches in den Artikeln 168 bis 174 über die Studienstiftungen handelte, die von den früheren Universitäten und Kollegien des alten sowohl als des neuerworbenen Gebietes des französischen Reiches herrührten. Er wiederholte die Hauptbestimmung des voraufgegangenen Erlasses vom 11. Dezember 1808 und verfügte in den Artikeln 120, 172—174, welche Vorschriften der ursprünglichen Stiftungsurkunden wieder beachtet werden sollten. Dazu gehören die Anordnungen der Stifter über die Wahl bestimmter Schulen nicht, wie es auch nicht anders sein konnte, weil alle alten Schuleinrichtungen aufgehoben waren.

Eine spätere abändernde Gesetzesvorschrift ist nicht ergangen und der Rechtszustand blieb bis 1868 der nämliche. Thatsächlich aber wurde im Laufe der Zeit manches anders. Die beiden Sekundärschulen,

173. Lorsque les fondations auront été faites en faveur d'enfans originaires d'une ville ou d'une contrée déterminée, elles ne pourront être données à d'autres qu'à défaut de sujets de la qualité de ceux indiqués par les titres.

174. Lorsqu'il vaquera des bourses de l'espèce de celles désignées en l'article précédent, ou dont la fondation ne serait faite en faveur d'aucune personne ou d'aucun lieu déterminés, et dont les fondateurs ne se seront pas réservé la nomination, ou n'auront pas laissé d'héritiers de leurs droits, elles seront données par nous sur la présentation qui nous sera faite de trois sujets par notre ministre de l'intérieur, sur l'avis du grand-maître, lesquels seront pris de préférence parmi ceux pui prouveraient qu'il appartenait à leur famille des bourses fondées dans des universités, académies ou collèges supprimés, dont les dotations sont perdues pour ces familles.

[30]) „Il sera formé, sous le nom d'université impériale, un corps chargé exclusivement de l'enseignement et de l'éducation publics dans tout l'empire“. Gesetz vom 10. Mai 1806. Art. 1.

Digitized by Google

an deren Besuch der Erlass vom 22. Brumaire XIV den Stiftungsgenuss geknüpft hatte, gingen ein, und die neue Staatsverwaltung errichtete nach und nach an deren Stelle zwei Gymnasien. Die königliche Verordnung indessen, deren es bedurft hätte, um an die Stelle jenes unausführbar gewordenen Artikels 31 des Brumaire-Erlasses auf Grund der Verordnungen vom 11. Dezember 1808 und 15. November 1811 eine neue, den Stiftungsgenuss an das nunmehrige Schulwesen knüpfende Anordnung zu treffen, blieb ganz aus.

Der oben abgedruckte Artikel 170 des Erlasses vom 15. November 1811 weist der „université" die nicht eingezogenen verheimlichten Stiftungen und deren Einkünfte zu, welche bei supprimierten höheren und mittleren Anstalten bestanden hatten, behufs nachträglicher Einziehung und Verwendung nach Massgabe der Titel („lui appartiendront, pour être par elle appliquées à leur destination conformément aux titres"). Es war damit die Zweckbestimmung, welche die Stifter in ihren Testamenten u. s. w. zu erkennen gegeben hatten, für die Staatsbehörde von neuem für verbindlich erklärt. Während das Kölner Spezialdekret vom 22. Brumaire die sämtlichen Stiftungen ausschliesslich für den Besuch der beiden Sekundärschulen nutzbar gemacht hatte, durfte nach jenem allgemeinen Grundsatze den Berechtigten nicht ferner verweigert werden, was die Stifter ihnen ausserdem für die Elementarschulbildung, für die Erlernung eines Handwerks, für die weibliche Erziehung, für Aussteuer bei der Heirat oder beim Antritt des Ordensstandes, für den Besuch der Universität und für die nachfolgende praktische Vorbildung zum Amte ausgesetzt hatten.

In gleicher Weise blieb nach demselben Artikel rücksichtlich der Gymnasialbildung alles das zu beobachten, was die Stifter über Befähigung und Ziel, für welche und bis zu welchem sie den Berechtigten zu unterstützen gedachten, in den Urkunden erkennbar angeordnet hatten. Nicht minder war hiernach, obgleich eine Verfügung über Benennung bestimmter zu besuchender Schulen hinfällig geworden, die von den Stiftern beliebte Art von Schulen nach wie vor zu erwählen. Wenn dieselben daher ihre Stipendien für die Studienlaufbahn oder ausschliesslich für den Gymnasialbesuch damaliger Zeit angesetzt hatten, so durfte die Staatsbehörde nach ihrer eigenen Bestimmung den Stipendiaten nur solche Anstalten eröffnen, die den nämlichen Zweck verfolgten, also beispielsweise nicht die Realschulen, sondern nur Gymnasien.

Wie die Staats-Unterrichtsverwaltung zur Aufsicht verpflichtet ist, dass die Stiftungen nach dem Willen der Stifter, nach dem Inhalte der

Digitized by Google

Stiftungsbriefe vergeben und dass dabei vorzugsweise die Familien der Stifter berücksichtigt werden, so wird in Art. 172 auch ausdrücklich das Präsentationsrecht, aber nur das der Familienglieder anerkannt, während, wo ein solches Recht nicht nachweisbar ist, die ausschliessliche Verleihung den Unterrichtsbehörden vorbehalten bleibt.[31]) Eines moralischen Personen zustehenden Präsentationsrechtes wird in diesem Erlasse ebensowenig gedacht wie in dem Brumaire-Dekret.

Das war der Rechtsboden, auf dem die preussische Regierung nach Besitzergreifung der Rheinprovinz in Behandlung des Stiftungsvermögens und der Stiftungen selbst fortzubauen hatte. Sie hat ihn, wie schon gesagt, 50 Jahre lang durch keine neue gesetzliche Anordnung ververändert. Sie hat lediglich auf dem Verwaltungswege den Fortbestand des Gegebenen geregelt. Die veränderte Einrichtung der Staatsverwaltung berief für die im Art. 30 des Brumaire-Erlasses angeordnete Aufsicht, welche schon unter französischer Herrschaft von dem Präfekten auf den Grossmeister der Staats-Unterrichtsverwaltung übergegangen war, zuerst das General-Gouvernement, dann das königliche Konsistorium[32]) und zuletzt das Provinzial-Schulkollegium.[33])

Das Kirchlein zu Nienberge.

Von **J. B. Nordhoff.**

In der Nähe der Stadt Münster stehen zwei bescheidene Dorfkirchlein — beide Einschiffe mit viereckigem Westturme und dennoch merkwürdige Zeugen des Bau- und Kunstvermögens der beiden Stilweisen des Mittelalters. Während die eine zu Hiltrup[1]) nur mit dem Chore, die andere zu Nienberge mit dem ganzen Langhause dem spätgothischen Stile angehört, geht diese bloss mit dem Turme, jene auch mit dem Langhause in die romanische Stilzeit und hier wie dort in eine ältere Phase derselben hinab. Zu Hiltrup zieht vorzugsweise die monumentale Architektur den Forscher an, zu Nienberge erblickt er ausser dem schmucken

[31]) Art. 174: „Les boures seront données par nous."

[32]) Ober-Präs.-Erl. v. 9. Dec. 1825 No. 4835.

[33]) Allerh. Erl. vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden unter B. N. 9. (G.-S. 1826 S. 5 ff.)

[1]) Vgl. meine Beschreibung derselben mit einer Tafel in der Westdeutschen Zeitschrift (1888) VII, 317—325.

Digitized by Google

Tempelchen zugleich dekorative Ausstattungsstücke von Schönheit oder Seltenheit.

Der Turm verzichtet zu Nienberge bereits auf den breiten Unterbau seines Nachbarn und nimmt von Grund auf die spätere Form eines Prisma an, das jederseits zwei Reihen von Schalllöchern durchbrechen. Der Lichtraum unten verkehrt durch eine Maueröffnung, welche ein sonderbarer Stichbogen überzieht, mit dem Langhause und enthält an der Nordseite noch einige Stufen der Turmtreppe; diese, welche zu Hiltrup ins Langhaus auslief, führt hier in die Nordmauer und zweigt als gewölbter Gang mit einem Arme gen Osten zur Orgelbühne ab, mit dem andern durch die ganze Westmauer und einen Teil der Südmauer auf das Turmgewölbe. Der ganze Gang, selbst die Nischen am längern Arme sind wie die Lichter am Untergeschosse, das Backsteingewölbe und Einzelheiten der Schallochsäulchen offenbar nachträgliche oder moderne Anlagen — die letzteren überstand der Turmstamm ebenso unerschütterlich, wie den Druck der Jahre als felsenfestes Gebäu, unten im Gemäuer 1,25 m stark und durchaus kernhaft in Stein und Mörtel.

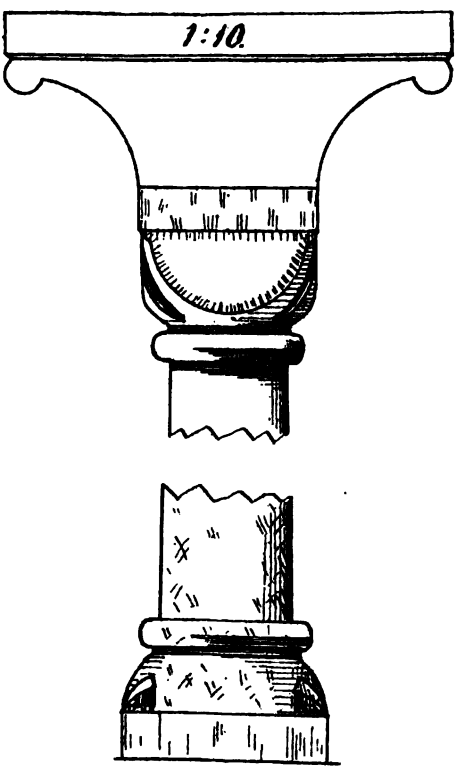

In den Schalllöchern befinden sich Säulchen, deren Kämpfer den Mauerlauf kreuzen, ältere und spätere oder neue; die ersteren sind anscheinend aus rötlichen, die letzteren aus Baumberger Steinen gebildet, jedoch in den edleren Gliedern den älteren nur zu missverständlich nachgeformt, diese mit entwickelten Würfelkapitälen, ihre Basen mit ungleichen Wulsten und Eckblättern ausgestattet, und letztere in der älteren Keilform angesetzt. Wie in der Form erscheinen sie also auch in der Entstehung ihren Seitenstücken zu Hiltrup und Liesborn

Digitized by Google

verwandt; anderseits hat mit den kleinen Türmen von St. Mauriz zu Münster (1064 bis 1084) und Freckenhorst (vor 1129) der Oberbau die Rundlöcher gemein — eine die Mauermasse fürs Auge erleichternde Durchbrechung, die jedoch in der Münsterischen Architektur länger vorhielt.[2]) Wenn wir den altertümlichen Turm lieber in den Anfang des 12. Jahrhunderts, als in den Schluss des voraufgegangenen versetzen, so bestimmt uns dabei die einfache Prismengestalt des Ganzen und die Doppelzahl, worin die Schallöcher bereits jede Seite durchbrechen. Das ganze Werk präsentiert sich in seinen baulichen Zierden durchaus als eine kirchliche Anlage und nicht, wie die Sage will, als ein vormaliger Burgturm.

Die Kirche ist in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründet[3]) und damals vielleicht schon das Langhaus erbaut worden, welches in spätgothischer Zeit dem bestehenden Einschiffe Platz machte. Dies besitzt die weiten und leichten Verhältnisse, welche damals der Münsterischen Bauschule geläufig waren,[4]) über dem Schiffe drei Kreuzgewölbe und einen nicht verengten Chor geschlossen mit fünf Seiten eines Achtecks. Die Rippen stützen im Chorschlusse noch Ecksäulchen mit reichgegliederten Basen, sonst durchgehends mehr Consolen mit Laubkapitälen oder, nämlich im Ostjoche, solche, die im Geschmacke der Bauzeit die Bilder eines Mönches, einer Nonne, eines Trommelschlägers[5]) und Dudelsackpfeifers maskieren. Die Rippen sind von schlichtem Schnitte, dünn, birnlos, die Fenster am Chore und an der Nordseite zweiteilig, an der Südseite dreiteilig und allzumal oben verziert mit Fischblasenwerk.

Im Äussern begegnen uns Streben,[6]) die mit der Front in Tudorgiebelchen auslaufen, am Sockel eine Schräge, rechtorts ein Kaffgesims und in Resten ein Kranzgesims von kräftiger Bildung, im Süden ein schlichtes, doch gefälliges Portal: ein Mittelstock zerlegt es in zwei gerade abgedeckte Teile, die Gewände schmücken Kehlen, Birn- und

---

[2]) Vgl. meine Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Kreises Warendorf 1886 S. 105, 95.

[3]) A. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter... im Bereiche des alten Bistums Münster 1885 I, 468, 416 ff.

[4]) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift VII, 317 und O. Hohgraefe in der Westfälischen Zeitschrift (1888) 46 I, 208.

[5]) Der Trommelschläger hat zugleich die Flöte am Munde und eine Schellenkappe.

[6]) Eine am Chore meldet mit einer Inschrift den Tod des Schulten Renlo van Bispinck 1573 7/4.

Digitized by Google

Rundstäbe und letztere durchschneiden sich oben an den Ecken. Als Material dient meistens d. h. zur Füllung der örtliche Plener, zu Einfassungen und Steinmetzstücken der entlegenere Sandstein der Baumberge.

Die einfache Sakristei erstand bis auf einen alten Mauerrest der Südwand gleichzeitig mit der Kirche und erfreut wie mit einer Kreuzwölbung, deren Rippen eine allerdings ungleichmässige Profilierung zukommt, so mit ihrer Lage, indem sie nicht mehr an die Nordseite, sondern an die Südseite der Kirche verlegt ist.

Die Jahreszahl 1499, welche mit dem Bilde des Kirchenheiligen am Schlusssteine des Chorgewölbes angebracht ist, stimmt nicht nur mit den Stilverhältnissen des Langhauses, sondern geht auch auf die beiden edlen Stücke dekorativer Architektur, womit also der Kirchenbau seinen Abschluss und künstlerisch seine Krone erhielt. Es sind ein Sakramentarium und eine Kanzel aus Stein geschnitzt und ebenso geschmack- und kunstvoll in sich, als harmonisch mit der Bauumgebung entworfen.

Von den vier Seiten des Sakramentariums lehnt die breitere an die Nordwand der Kirche, die drei freien und schmaleren entfalten die dekorative Pracht; über den drei Pfeilern des Fusses ladet der Schrank mit seiner Base kühn aus und von den Ecken spriesst das Fialenwerk am üppig aufstrebenden Helme empor; vorzugsweise kommen auf ihn die architektonischen, auf den Schrank die pflanzlichen und figürlichen Zierden und unter den Figuren erscheint über der Thüre Christus auf dem Regenbogen.

Die durch die Mauer zugängliche Kanzel steht an der Südwand[7]) im östlichsten Gewölbeviereck mit acht Seiten im Fusse und im Gehäuse, das indess zwei Seiten an die Thüröffnung abgibt. Auf kräftigem Sockel erhebt sich mittelst einer Platte und abgeschweifter Verjüngung der Ständer bis zum schön profilierten Knoten, und darüber trägt eine schwach gekehlte Ausladung die solide in sanften Profilen immer weiter vorspringende Base des Gehäuses; die Pilaster an den Ecken des letzteren sind strenger gehalten in Basen, Profilen und Umrissen, leichter in den nicht zu hohen Fialen, die durchbrochenen Seiten in der Mitte quergeteilt, von den Teilen die untern mit Nasen, die obern mit fischblasigem Maasswerk besetzt. Das Gehäuse schliesst mit einem klar profilierten Gesimse und mit einem Rundstab ab. Gewebe und Stickereien von schönen Farben und Ornamenten bekleideten einst das Innere und,

[7]) Illustrationen bei Effmann in der Zeitschrift f. chr. Kunst III, 30.

Digitized by Google

indem sie durch die durchbrochenen Füllungen schimmerten, trat auch der dekorative Charakter des Werkes lebendiger und anmutiger hervor, als es in dem ausschliesslichen Steinstoffe geschieht. Neben dem Kunstwerte beansprucht es noch eine besondere landesgeschichtliche Bedeutung, insofern mittelalterliche Kanzeln in Westfalen so selten geworden sind, dass Lübke vor mehr als zwanzig Jahren noch kein Beispiel davon erwähnt hat. Und doch fanden sie hier anscheinend ebenso früh,[8]) als allgemein eine Stätte; das bezeugen die für freistehende Kanzeln bestimmten Treppen und Gänge, welche am Dome zu Osnabrück, an der Stiftskirche St. Ludgeri zu Münster wie an der Dorfkirche zu Hiltrup[9]) in einem Südpfeiler oder in der Nordmauer des Chores erhalten oder nachweisbar sind. Sie müssen daher sowohl in den grossen Gotteshäusern als in den Dorfkirchen, welchen für löbliche und unselige Neuerungen nicht so leicht die Mittel flossen, während der letzten Jahrhunderte aus Rücksichten der Zweckmässigkeit, des Ortsbedürfnisses oder aus purem Stileifer oder Hass des Alten[10]) massenhaft durch Neuwerke verdrängt sein. Thatsächlich sind die mittelalterlichen Kanzeln klein und enge, jene der Folgezeit sehr geräumig und durchgehends Prachtstücke der Schreinerei.

Ein Steinmetzzeichen ist weder am Sakramentarium noch an der Kanzel wahrgenommen — wohl aber an der Kirche und zwar am Portale; doch ist dessen Beziehung auf einen Meister, überhaupt die Verbindung der Nienberger Kunstdenkmäler gerade mit den betreffenden Meistern ihrer Entstehungszeit (1499) unsicher oder bislang noch unmöglich. Von den Bauleuten und Steinmetzen, die damals an dem regen Baubetriebe des Landes beteiligt waren, seien bloss jene aus der Nähe von Münster[11]) angeführt: nämlich Lubbert Holtiken, welcher gegen 1480 die Vollendung des Kirchenbaues zu Rheine übernahm,[12])

[8]) Wogegen van Endert im Organ für christl. Kunst XV, 26 sie der romanischen Zeit gänzlich absprechen möchte.

[9]) Hier in die Sakristei mündend und wie überall sehr eng. Vgl. Westdeutsche Zeitschrift VII, 318.

[10]) So entriss die vandalische Restauration von 1769 dem Dome zu Köln die edelsten Altwerke und erstattete dafür dem Innern des erhabenen Tempels die Leere und, wie immer, eine ganz fremdartige Physiognomie. Vgl. Kreuser, Kirchenbau A² I, 609.

[11]) Der Jan van Monster, welcher 1489 ein Seitenschiff der Kirche zu Calcar verlängerte (Otte, Kunst-Arch. A⁵ II, 506), war Rheinländer.

[12]) P. Grossfeld, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rheine 1875, S. 73, 22, wohl kaum mehr die beiden Meister Lambert Schweppel und sein Sohn Matthäi, welche sich seit 1472 dem Aufbau des Kirchturms zu Ascheberg unterzogen. J. Schwieters, Geschichtl. Nachrichten 1886, S. 70.

Digitized by Google

jener Johann von Münster, welcher 1497—1500 am Varenholzer Schlosse im Lippischen wirkte,[13]) ferner die am Xantener Dombaue beschäftigten Steinmetzen Bernard, Johann und Leonard von Borken zu den Jahren 1493—1500 und ebenso Bernard und Heinrich von Münster und Heinrich von Coesfeld zu den Jahren 1494—1521,[14]) endlich aus Münster jener Steinhauer Johann Yodevelt, welchen zum Jahre 1501 die Hoffringer Rechnungen, und der „beldensnider" Evert van Rodde, welchen Urkunden der Jahre 1503 und 1511 kennen.[15])

Wie Münster hatte das Städtlein Coesfeld an dem bildsamen und schönfarbigen Steine der Baumberge einen stetigen Sporn zur Steinmetzerei und Bauübung und eben um 1500 rühmte es sich eines hervorragenden Baumeisters. Er hiess Heinrich Sur (Sure, Suyr), war also Geschäftsgenosse jenes Heinrich von Coesfeld zu Xanten; er vollführte bis 1493 Reparaturen an der Kirche zu Datteln[16]), mit acht Knechten die 1508 und 1514 vollendeten Bauten des Dominikanerklosters zu Dortmund[17]) und leitete bis 1524 den Um- und Neubau der Kirche zu Bochum.[18]) — In den engen Grenzen der Zeit und des Raumes ist stolz wie die Reihe der Künstler noch heute jene der monumentalen und dekorativen Architekturen, und die letzteren mehr und mehr auf bestimmte Meister zurückzuführen, wird der Forschung sicher allmählig gelingen.

---

[13]) Lippische Regesten, herausg. von Preuss und Falkmann IV 193 und Preuss' Mitteilungen.

[14]) St. Beissel, Kirche des h. Victor zu Xanten 1883 S. 194.

[15]) A. Tibus in der westfäl. Zeitschrift 41 I, 177—179; beide waren Mitglieder der Lamberti-Gemeinde.

[16]) A. Jansen in der (westfäl.) Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (1881) 38 I, 42.

[17]) E. Krömecke, Geschichtl. Nachrichten über das Dominikanerkloster zu Dortmund 1854, S. 22.

[18]) Fr. Darpe, Geschichte der Stadt Bochum II, 124. Schon 1316 war zu Coesfeld ein Theodor steinbicker Schöffe; der Coesfelder steinbicker Bernd Dünghelen beschloss 1447 den Kirchenbau zu Rhede und verdiente daran 61 Mk. Münster. Währung; (Mitteilung des verstorbenen Pfarrers und Altertumsforschers Heynck); nächst H. Sur erscheinen in den städtischen Schatzungsregistern 1539 ein Wilhelm steynhouwer, 1564 beim Schlossbau zu Hovestadt Johan von Coesfeld (Herold, das hundertjährige Gemeinwesen Herzfeld 1886, S. 26) und wiederum in den Schatzungsregistern 1594 ein „Steinmetzler" Johan Tyrinck. — Nahe den Baumbergen trieb man auch zu Billerbeck und Horstmar das Steinmetzen und Bauen; die Horstmarschen Maurer waren noch gegen 1800 in weiterem Umkreise gesucht (Darpe, westfäl. Zeitschr. 41 I, 130 N. 1). Doch auch zu Beckum gab es nach

Digitized by Google

Die neueste Nienberger Restauration erstrebte im Innern[18]) der Kirche einen gefälligen Anstrich und die Hebung der edlern Bauglieder durch eine Polychromie, welche lebendig in den Mustern und hell in den Farben ist.[19]) Da zudem von den Ausstattungsgegenständen jene des Mittelalters und der Folgezeit noch in ihrer historischen Zusammengehörigkeit dastehen, macht das Innere einen angenehmen und mannigfaltigen Eindruck.

Berühmter als der Ort Nienberge ist das in der Gemeinde gelegene Rüschhaus als einsamer Landsitz zweier westfälischer Künstlerseelen, welche mit ihren Werken nachhaltig auch auf das weitere Vaterland, zumal auf dessen katholische Landschaften, eingewirkt haben. Dort wohnte die tiefsinnige Naturdichterin Annette von Droste (1798 bis 1848) und hundert Jahre früher „General" Schlaun († 1777), der geniale Architekt der grössten Bauten Westdeutschlands, zumal der Schlösser zu Brühl und Münster.[20])

Recensionen.

Alexander Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Leipzig 1892, Teubner. VIII u. 496 S. 8. — Angezeigt von Prof. Georg Wolff in Frankfurt a. M.

Mancher wird, wenn er den Titel des Buches liest, sich fragen, ob denn, nachdem die litterarische Hinterlassenschaft des klassischen Altertums für die Vorgeschichte unseres Volkes, sowie für die römische Provinzialgeschichte so oft und so gründlich ausgepresst sei, dass ihr kaum noch ein neuer Tropfen abzugewinnen sein dürfte, eine Zusammenstellung aller auf das rheinische Germanien bezüglichen Quellenstellen heute einem Bedürfnisse entgegen komme, ob eine neue Durchsichtung der antiken Litteratur für diesen Zweck der selbstverleugnenden Mühe lohnen werde, welche sie, soll

---

dem Stifts-Memorienbuche I, 90 im 15. Jahrh. die Bauleute Hildebrand und Johan Bucsel sowie einen lapicida Johannes.

[19]) Dabei konnte der Kalkbeschlag der Aussenmauern fallen als eine entstellende, spätere Zuthat. „Nur das dürfen wir entfernen (bei einer Restauration), was weder historischen, noch archäologischen, noch künstlerischen Wert hat." P. St. Beissel in den Stimmen aus Maria-Laach XXI, 57, 63.

[20]) Vgl. J. Holsenbürger, Herren v. Deckenbrock 1869 II, 186 ff, C. Gurlitt, Geschichte des Barockstiles und des Rococo in Deutschland 1889, S. 360, 365, 446, 480.

Digitized by Google

die Arbeit überhaupt ihren Titel rechtfertigen, zweifellos voraussetzt. Mancher wird sich auch mit Bedauern sagen, dass nun einer gewissen Klasse rheinischer Altertumsforscher, welche es liebt, ihre Improvisationen durch missverstandene oder missbrauchte Citate aus den Klassikern zu dekorieren, diese Thätigkeit erleichtert wird. Und gewiss liegt diese Gefahr vor, es fragt sich nur, ob sie nicht vielfach aufgewogen wird durch den Nutzen, welchen die Arbeit sowohl dem „Historiker und Antiquar" von Fach als auch dem „Freunde rheinischer Geschichte und Altertumskunde" — für diese beiden Kategorieen von Lesern hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, das Buch geschrieben — zu bringen geeignet ist. Wir sind nach eingehender Prüfung in der Lage, diese Frage nach beiden Richtungen hin entschieden zu bejahen. Es dürfte wenige Gelehrte geben, welche die gesamte uns erhaltene antike Litteratur ausschliesslich für den oben bezeichneten Zweck durchforscht haben; jedenfalls hat keiner von ihnen die Ergebnisse dieser Arbeit wohl geordnet den Mitforschenden zur Verfügung gestellt und diesen dadurch einen Teil der zeitraubendsten und mühseligsten Arbeit erspart. Soll diese Arbeit einem Forscher erspart werden? Das Nachschlagen der Werke, aus deren Zusammenhang die Stellen genommen sind, ganz gewiss nicht, ebensowenig das Forschen nach neuen Anhaltspunkten. Daran denkt aber der Verf. auch sicherlich selbst nicht; im Gegenteil: die Thatsache, dass er — vielleicht über eigenes Erwarten — noch Stellen gefunden hat, die bisher nicht so, wie sie es verdienen, zum rheinischen Germanien in Beziehung gebracht worden sind, kann, da sie die im Eingang angedeutete Resignation als unberechtigt erscheinen lässt, nur zu neuem Nachsuchen aneifern. Auch die eigene Kritik der Quellen wird keinem wissenschaftlichen Benutzer des Buches erspart werden können (vgl. Vorrede p. IV); immerhin wird er die gelegentlichen auf Text und Inhalt der Stellen bezüglichen Andeutungen des Verf. mit Dank benutzen. Sicherlich aber hat derselbe recht, wenn er bemerkt, dass schon die blosse Zusammenstellung der auf denselben Gegenstand bezüglichen Stellen auf manche derselben ein neues Licht werfe (vgl. Vorrede p. III).

Aber der Verf. verfolgt mit seiner Arbeit noch einen anderen, so zu sagen popularwissenschaftlichen Zweck. Die Bedeutung, welche die Lokalforschung in Westdeutschland für die Aufhellung so mancher auch allgemein wissenschaftlich bedeutender Fragen in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, brauchen wir den Lesern dieser Zeitschrift nicht darzulegen. Die Träger dieser Forschung, die gebildeten Bürger unserer westdeutschen Städte, die Geistlichen, Techniker und Offiziere, last not least, die Gymnasiallehrer, sie alle werden dem Verf. warmen Dank dafür zollen, dass er ihnen, die z. T., entfernt von den Centren wissenschaftlichen Lebens wohnend, nicht in der Lage sind, die gesamte antike Litteratur zur Verfügung zu haben, ganz abgesehen davon, dass ihnen zu einer eigenen Durcharbeitung derselben die Zeit fehlt, den Weg zu den Quellen zwar nicht erspart, aber doch erleichtert. Die wissenschaftliche Vertiefung, welche von Rieses Buch bei fleissiger Benutzung für die besseren Erzeugnisse der westdeutschen Lokalforschung zu erwarten ist, dürfte den Missbrauch reichlich aufwiegen, welchen auch mit ihm unverbesserliche Citatenjäger treiben können.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir etwas näher auf den

Digitized by Google

den Inhalt des Werkes ein. Was zunächst die Umgrenzung des Stoffes betrifft, so dürfte es bei dem Interesse, welches gerade jetzt wieder das Verhältnis der Kelten und Germanen zu einander in Anspruch nimmt, und mit Rücksicht auf die zweifellos keltische Abstammung mancher in den beiden Germanien ansässiger Völkerschaften allgemeine Billigung finden, dass die auf die Kelten bezüglichen Stellen in umfassender Weise herangezogen sind. Eher könnte man fragen, warum bei dem engen Zusammenhang, in welchem die Geschichte der Donauländer mit der des rheinischen Germanien steht, und besonders weil ein grosser Teil des gegebenen Materials ohnehin auch für jene Gebiete gilt, das Thema nicht erweitert worden ist zu einer Zusammenstellung der gesamten auf das heutige Deutschland (einschliesslich Deutsch-Oesterreich) bezüglichen antiken Litteratur. Jedenfalls werden auch so die bairischen und österreichischen Forscher das Buch mit Vorteil benutzen können.

Dürfte somit manchem Leser das Forschungsgebiet, für welches der Verf. seine Arbeit bestimmt hat, räumlich zu eng umgrenzt erscheinen, so ist vielleicht das Gegenteil bezüglich des Inhalts der ausgewählten Stellen der Fall. R. hat den gesamten Stoff, abgesehen von der Vorrede und den beiden Registern sowie der gleichsam als sachliche Einleitung vorangestellten übersichtlichen Bemerkung des Tacitus über die Beziehungen zwischen Germanen und Römern (Germ. 37) in 15 Kapitel geteilt, von welchen 12 die auf die politische Geschichte bezüglichen Stellen, das 13. die „zur Geographie der Rheinlande“ und die beiden letzten kulturgeschichtliche Notizen bieten. Was den ersten Abschnitt betrifft, so lässt sich gegen die Auswahl des Stoffes, wenn man die vom Verf. für die Ausschliessung der Inschriften (p. IV) vorgebrachten Gründe anerkennt und anderseits die Ausdehnung des Begriffes „antike Litteratur“ auf die Münzen mit Rücksicht auf den praktischen Zweck des Buches billigt, kaum etwas einwenden. Die chronologische Anordnung ergab sich hier von selbst; auch die Kapiteleinteilung schliesst sich teils der sich von selbst darbietenden Gliederung der römischen Kaisergeschichte in Perioden an, teils ist sie, wie Kap. V: „die Zeit der Aufstände“ und Kap. X: „die Zeit des Julianus (355—363)“ durch die eminente Bedeutung der betreffenden Abschnitte für das vorliegende Thema gerechtfertigt, wenn auch vielleicht die Zerreissung der Zeit des Constantius II, besonders auch mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Quellen, hätte vermieden werden können. Schwierig war die Begrenzung des Stoffes sowohl mit Rücksicht auf den Begriff „Germanien“ als auch auf den der „antiken Litteratur“. Ob z. B. die isoliert stehende Stelle aus Gregor von Tours über die Unterwerfung der problematischen Thoringi durch Chlodovech zeitlich und räumlich — die Lokalisierung des genannten Volkes westlich vom Rhein vorausgesetzt — in den Rahmen des Werkes gehört, dürfte zweifelhaft sein. Der Abschnitt endigt mit einer Stelle der Vita S. Vedasti (c. 14) über das Suchen des Heiligen nach den Spuren der von den Hunnen zerstörten „antiqua ecclesia“ und ihr Auffinden unter dichtem Dorngestrüpp, deren elegischer Ton manchen Limesforscher unserer Tage sympathisch berühren wird.

Im 13. Kapitel bewegt sich der Verf. auf seinem eigensten Gebiete; die erklärenden Zusätze, die er besonders auch zu den auf Germanien

Digitized by Google

bezüglichen Partieen der tabula Peutingeriana giebt, dürften manchem Leser erwünscht sein. Übrigens würde das Kapitel (S. 356—410) noch weit umfangreicher sein, wenn nicht ein grosser Teil des Stoffes schon in den historischen Abschnitten vorweg genommen wäre, was bei dem fortwährenden Ineinandergreifen des Geschichtlichen und Geographischen unvermeidlich war; für den Gebrauch ist hier und in den beiden folgenden Kapiteln, für welche dasselbe gilt, ganz besonders auf die Benutzung des Registers gerechnet. Hier muss übrigens bemerkt werden, dass einige Stellen des ersten Hauptteils zweckmässiger in den geographischen, bezw. kulturhistorischen Abschnitt verwiesen worden wären. So sieht man nicht ein, was die hochinteressante Schilderung des Kastells aus Arrianus Periplus Ponti Euxini 9, 1 (Kap. VII, 26, S. 172) mit der Geschichte Germaniens zu thun hat. (Man vgl. übrigens des Verf. Bemerkung in der Vorrede p. VII.) Sie gehörte als Analogon zu den rheinischen Anlagen aus derselben Zeit (Hadrian) in den Abschnitt XIV (Bauten). Dass sie aber überhaupt in das Buch aufgenommen ist, dafür werden vor allem die Limesforscher dem Verf. dankbar sein; denn jeder Satz bietet ihnen Analogieen und Erläuterungen zu den ihnen in Westdeutschland entgegentretenden Erscheinungen und wesentliche Ergänzungen zu den aus Polybius und Hyginus, manchmal ohne Berücksichtigung der Verschiedenheit der dort beschriebenen Anlagen nach Zeit und Zweck von den rheinischen Kastellen, gezogenen Schlüssen.

Hiermit kommen wir auf einen Punkt, an dem eine übelwollende Kritik ansetzen kann, indem sie dem Verf. vorwirft, dass er in die beiden letzten Kapitel viele Stellen aufgenommen habe, welche in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit der Geschichte des rheinischen Germanien stehen. Diese Thatsache hat R. in der Vorrede (p. V) dadurch gerechtfertigt, dass er sagt, diese Abschnitte seien „zunächst für das praktische Bedürfnis der Entdecker, Ausgraber, Lokalforscher und Museen bestimmt". Er verbirgt sich auch nicht, dass den gegebenen Stellen „vielleicht noch andere hätten hinzugefügt werden können, während anderseits mancher schon zu vieles darin aufgehäuft finden mag". Beides ist richtig; so will es uns nicht als genügendes Motiv für die Ausschliessung mythologischer Nachrichten erscheinen, dass „diese, einmal angefangen, zahllos werden müssten". Der Verf. steht den praktischen Bedürfnissen jener Klasse von Forschern durch eigene Arbeit seit einer Reihe von Jahren so nahe, dass es ihm ein Leichtes gewesen wäre, die für das Rheinland besonders wichtigen Stellen, z. B. über den Dolichenus- und Mithraskultus, über keltische Gottheiten u. dgl. aufzunehmen, ohne sich ins Masslose zu verlieren.

Dass er im übrigen, ohne den Vorwurf der Inkonsequenz zu scheuen, im Interesse „der Ausgraber, Lokalforscher" etc. in den kulturhistorischen Abschnitten „lieber zu viel als zu wenig gegeben hat", dafür werden die bezeichneten Forscher — und nicht nur sie — ihm Dank wissen. Zusammenstellungen der vorhandenen Stellen über Hufbeschlag (XV, 28), bautechnische Fragen, Befestigungswesen, militärische Disciplin u. dgl. sind, auch wenn sie nicht immer in unmittelbarer Beziehung zum rheinischen Germanien stehen, in der gegenwärtigen Aera der offiziellen Limesforschung von hohem Wert, wenn sie von einem Mann vorgenommen werden, der genaue Kenntnis der

Digitized by Google

antiken Litteratur mit ebenso genauer Einsicht in die Bedürfnisse der Lokalforschung verbindet. Dass aber beides bei R. der Fall ist, zeigt uns jede Seite gerade dieser Partie seines Buches in erfreulichster Weise.

So nehmen wir denn solche Stellen, die auch uns überflüssig erscheinen, mit in den Kauf, ohne sie sämtlich zu notieren, wie wir ja anderseits auch darauf versichten müssen, die zahlreichen Stellen alle einzeln aufzuführen, die hier teils zum ersten Mal in Beziehung zur rheinischen Altertumsforschung gebracht worden sind, teils in der Zusammenstellung, in welcher sie geboten werden, in hohem Grade geeignet sind, zur Bereicherung unserer Kenntnis der Kulturzustände im römischen Rheinlande beizutragen. Davon sich zu zu überzeugen, bietet jedem das sorgfältig ausgearbeitete (zweite) Sachregister — das erste giebt die Zusammenstellung der Quellen — bequeme Gelegenheit, durch dessen Benutzung zugleich diejenigen Stellen, welche für mehr als eine Materie von Bedeutung sind oder auch, wie das bei einigen der Fall ist, sich nicht an der passendsten Stelle finden, leicht in den für das jedesmalige Bedürfnis geeigneten Zusammenhang gebracht werden können (vgl. Vorrede p. VII).

Nur auf einige Punkte gehen wir zum Schluss noch ein, die uns teils aufgefallen sind, teils besonderer Beachtung wert erscheinen. Etwas kühn bringt R. im Register S. 476 das Wort Guiones, wie er in der Stelle I, 7 (Plin. N. H. 37, 36) nach der Handschrift B statt Gutones schreibt, in Verbindung mit Inguaeones. In dem Abschnitte über Bauten hätte neben der Stelle des Vitruvius über die Herstellung und die Masse der Backsteine (XIV, 49 Vitr. II, 3, 1) die für die Beurteilung rheinischer Ziegelfunde wichtigere Anweisung desselben Verfassers über Brandziegel (Vitr. II, 8, 19) nicht übersehen werden dürfen. Denn während an der erstgenannten Stelle, wie die nicht angeführten weiteren Angaben zeigen, von Luftziegeln die Rede ist, handelt die zweite über die im Rheinlande so massenhaft gefundenen und durch ihre Stempel auch inschriftlich wertvollen Dachziegel und die ihnen nach Stoff und Herstellung gleichartigen hartgebrannten Backsteine, Hypokaust- und Fussbodenplatten (testa l. c. vgl. lateres cocti, laterculi coctiles bei Plinius N. H. 35, 159, Riese XV, 36). Die wichtige Zusammenstellung der Notizen über solea („Hufschuh", doch wohl auch Hufeisen?!) ist leider im Register (S. 489) falsch angeführt (XV, 24 statt XV, 28), ohne dass der Fehler in dem Druckfehlerverzeichnis notiert wäre. In einem Punkte aber finden wir uns in prinzipiellem Gegensatz zur Auffassung des Verf. Derselbe hat den griechischen Texten eine lateinische Übersetzung beigefügt, welche, wie er meint (p. VI), „manchem Benutzer willkommen sein werde". „Aus dem letzteren Grunde", fährt er fort, „habe ich auch meine eigenen Bemerkungen meist in deutscher Sprache abgefasst". Warum dann nicht auch die Übersetzung? Gewiss mird manchem „praktischen Limesforscher" das Lateinische geläufiger sein als das Griechische; aber noch geläufiger ist ihm, wie ja der Verf. selbst andeutet, die Muttersprache; und sicherlich liegt die Gefahr eines Missverständnisses näher, wenn der Benutzer durch die lateinische Übersetzung hindurch mit dem griechischen Autor verkehren muss, als wenn ihm dessen Worte in mustergültiger deutscher Übersetzung unmittelbar zugeführt werden. Entweder hätte u. E. auf jede Übersetzung verzichtet werden müssen, was den Vorteil grösserer Billigkeit des Buches gewährt

Digitized by Google

hätte, oder, wenn die Rücksicht auf die „Ausgraber, Entdecker“ etc. — in Wahrheit doch wohl nur einen Teil derselben — in erster Linie massgebend war, so musste die deutsche Übersetzung an Stelle der lateinischen treten.

Nach diesen Ausstellungen möchten wir aber die Besprechung des Buches nicht schliessen, ohne noch einmal nachdrücklich auf den hohen wissenschaftlichen und praktischen Wert desselben hinzuweisen und sein Erscheinen gerade im gegenwärtigen Augenblick mit lebhafter Genugthuung zu begrüssen.

Digitized by Google

Die Rheinlande und die preussische Politik [1]).

Von **Reinhold Koser** in Bonn.

In den vielbändigen und umständlichen Handbüchern des deutschen Staatsrechts, welche der gelehrte Fleiss des vorigen Jahrhunderts zusammengetragen hat, erhalten wir die Belehrung, dass damals der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens ein Reich im engeren und weiteren Sinne unterschied, und dass, wenn man in Nord- und Ostdeutschland von dem Reich schlechthin redete, man immer meinte: Schwaben, Franken und die Rheinlande.

Es war eine zweifelhafte Anerkennung, die in diesem Sprachgebrauch lag. Er zeichnete die Stätten aus, wo die überlebten und verkümmerten politischen Existenzen, die Mumien und die Zwergbildungen vorwiegend waren. Wohl waren geistliches Fürstentum und Reichsritterschaft, souveräne Grafen und Prälaten, Freistädte und Reichsdörfer die am meisten hervorstehenden Eigentümlichkeiten des öffentlichen Rechtszustandes im Reiche; aber diese Wesen waren dem Tode geweiht, wie das heilige Reich selbst, und sind noch vor dem allgemeinen Zusammenbruch als Voropfer dem Tode verfallen.

Aus den alten Ausstrahlungsgebieten der nationalen Kultur hatte sich der staatsbildende Lebenstrieb, der politische Fortschritt nach dem fernen Osten zurückgezogen. Im deutschen Siedellande türmten sich in festen Massen Oesterreich und Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Preussen auf, ihnen vorgelagert noch auf altdeutschem Boden Bayern und Hannover. Im deutschen Osten wurden die grossen Fragen der nationalen Zukunft gestellt und gelöst, die grossen Gegensätze ausge-

[1]) Ein am 5. März 1892 auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gehaltener Vortrag.

Digitized by Google

kämpft, vor deren Überwindung an die politische Auferstehung der Gesamtnation nicht zu denken war. Nach dem in stille Beschaulichkeit versunkenen Westen leiteten von hier nur schwache Fäden hinüber.

Die westlichen, die rheinischen Beziehungen des einen dieser ostdeutschen Gemeinwesen des Staates, welcher dereinst der Vogt und Wächter des Rheins werden sollte, haben Sie mir erlauben wollen in einem raschen Überblick Ihnen zu vergegenwärtigen.

Es ist ein Gegenstand, der sich füglich leichter in einem Buche als in kurzem Vortrage behandeln liesse. Doch gilt es hier ja nicht die Würdigung des Einzelnen; es kommt mir vornehmlich darauf an, den Gegensatz zweier aufeinanderfolgenden Epochen der rheinischen Politik Preussens in das Licht zu stellen. Denn diese Politik trägt ein anderes Gesicht vor, ein anderes nach 1740. Noch mache ich mir für die Vorführung und Verteilung des Stoffes den Vorteil zu eigen, dass ich über die erste dieser beiden Epochen, weil sie sich mit einem Worte kennzeichnen lässt, auch mit einem Worte hinweggehe.

Später in ein politisches und administratives Band zusammengefasst als andere deutsche Landschaften, haben doch die Rheinlande oder wenigstens die niederrheinischen Gaue frühzeitig ein Einigungsbedürfnis und den Einigungstrieb empfunden. Das weite Gebiet des Besitzers von Jülich und Kleve, Berg, Mark und Ravensberg bildete an der Schwelle der neuen Zeit ein Gegenstück in verjüngtem Massstab zu dem benachbarten burgundisch-niederländischen Grossstaate — das Eine grosse niederdeutsche Laienfürstentum zwischen den rheinischen Erzstiftern und den westfälischen Bistümern. Aber was die Fürsorge der Eltern geeint hatte und vereint erhalten wollte, zerriss der Zwist der Kinder, deren jedes auf seinen Schein pochte. Zweihundert Jahre, von 1609—1815, war die Spaltung das Los dieser so eng auf einander angewiesenen Lande.

Aus dem Spiel am Oberrhein, in welches eben damals zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts ein Hohenzoller mit der Bewerbung um den Strassburger Bischofsstab eingetreten war, zog das Haus Brandenburg seinen Einsatz schnell zurück. Am Niederrhein hielt es seine Ansprüche vorerst mit um so grösserer Zähigkeit fest. Im siebzehnten Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten ist die brandenburgisch-preussische Politik beständig bemüht, den Besitz im Westen zu sichern und zu mehren. Mit schwerem Herzen ging der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem Pfalzgrafen von Neuburg den Erbvergleich von 1666 ein, der die vorläufige Teilung der niederrheinischen

Digitized by Google

Ländermasse in eine endgültige verwandelte [2]). Nur ganz vorübergehend, in einem Augenblicke wilder Verzweiflung, drängt sich einmal der Gedanke an ihn heran, einen Teil des westdeutschen Gutes als Tauschgegenstand für reicheren Gewinn im Osten zu verwerten. Als im Frieden von Nymwegen die Verbündeten Brandenburg verliessen und und nun alle Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des Besitzes so ferner und gefährdeter Lande in empfindlichster Weise zu Tage traten, als die französischen Truppen die brandenburgischen Provinzen bis zur Weser überschwemmten und die deutschen Nachbarn den Brandenburgern den Durchzug durch das trennende Welfische Land verweigerten — da ward dem Kurfürsten von einigen seiner Berater vorgeschlagen, das linksrheinische Kleve Frankreich, Holland oder Schweden anzubieten, um durch dieses Opfer das durch brandenburgische Tapferkeit den Fremden entrissene Stettin zu retten oder auch — bis dahin erhob sich der Gedankenflug eines dieser Berater — am Ostgestade des baltischen Meeres sich Ersatz zu schaffen, „in Livland ein ander Kleve wiederzufinden“ [3]). Anwandlungen des Augenblicks, die schnell vergessen wurden. Der Nachfolger des grossen Kurfürsten mehrte den preussischen Besitz am Niederrhein um Mörs und Obergeldern, und wie König Friedrich Wilhelm I sein ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet hat, dereinst aus dem neuburgischen Nachlass das Herzogtum Berg zu gewinnen, ist sattsam bekannt.

Der Sohn dieses Königs hat als Kronprinz der Hoffnung Ausdruck gegeben, seine ersten kriegerischen Ehren sich auf dem Gefilde von Düsseldorf in einer für seinen königlichen Vater siegreichen Schlacht zu erkämpfen [4]). Er hat als König den Anspruch auf Berg für Schlesien dran gegeben. Im Breslauer Bündnis vom 5. Juni 1741 erhielt Friedrich II Frankreichs Garantie für den Besitz von Niederschlesien und entsagte dafür seinen jülisch-bergischen Prätentionen; im Berliner Vertrag vom 24. Dezember 1741 gewährleistete er die Erbfolge in den beiden rheinischen Herzogtümern dem Pfalzgrafen von Sulzbach. Er eröffnete damit die zweite Periode der rheinischen Politik Preussens, die im Wesentlichen erst 1815 zu Wien ihren Abschluss fand.

Um diese Wendung der preussischen Politik dem Verständnis

---

[2]) Vgl. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I, 481 ff., 729 ff. und die Denkschriften von F. Meinders bei Lehmann, Preussen und die katholische Kirche I, 202. 207.

[3]) A. Strecker, Franz von Meinders, Leipzig 1892, S. 80. 82.

[4]) Œuvres de Frédéric le Grand XVI, 151. 152.

Digitized by Google

näher zu rücken, muss kurz an eine allgemeine Erscheinung der damaligen deutschen Geschichte erinnert werden. In dem Masse, als die alte patriarchalisch-privatrechtliche Auffassung und Nutzung des Fürstenamtes zurücktrat und als höhere politische Gesichtspunkte gewonnen, gesteigerte staatliche Aufgaben gestellt wurden, regte sich da und dort der Wunsch, das Staatsgebiet im Interesse einheitlicher Verwaltung, grösserer Übersichtlichkeit und stärkerer Verteidigungsfähigkeit möglichst zusammenzuschliessen. Ehedem waren einem Jeden auch die abgelegensten Sprengstücke willkommen gewesen, weil sie unter allen Umständen zur standesgemässen Ausstattung von Nebenlinien gut waren; der über das engste dynastische Interesse sich erhebende moderne Staat sah in solchen *disjectis membris* nur eine Last, eine Störung, eine Gefährdung. Es ist bezeichnend und nur folgerichtig, dass gerade die mächtigste der deutschen fürstlichen Familien diesen Weg zuerst betrat. Oesterreich hat 1714 Belgien aus der spanischen Erbschaft nur unter Sträuben genommen, hat damals sofort und in der Folge immer von neuem gesucht, seine Niederlande gegen das zur Hand gelegene Bayern einzuwechseln, hat 1735 den Stammvater seiner neuen Linie, den Herzog und nachmaligen Kaiser Franz aus Lothringen nach Toskana versetzt, das den österreichischen Hausbesitz in Italien trefflich ergänzte und ungleich leichter zu verteidigen war. Oesterreich hat binnen siebzig Jahren mit grosser Beharrlichkeit seine sämtlichen Aussenposten eingezogen, Lothringen und Belgien und die Vorlande in Schwaben, und durch zweckmässigen Ersatz die ersehnte geographisch wohlgeschlossene Gestalt gewonnen. Der Verzicht des Hauses Wittelsbach auf den Niederrhein ist ein anderes Beispiel dieser Politik einer territorialen Konzentration nach rückwärts; der Analogien in kleinerem Massstabe zu geschweigen.

Unter dasselbe Gesetz historischer Entwicklung hat sich nun seit 1740 auch der preussische Staat gebeugt, in der Epoche, wo einerseits der Staatsgedanke und die Machttendenz am kräftigsten sich regte, zugleich aber das Bedürfnis weiterer Stärkung unabweisbar sich herausstellte.

Während seines ersten Krieges verzichtete König Friedrich am Rhein auf seine Ansprüche, im siebenjährigen Kriege wäre er nicht abgeneigt gewesen, einen Teil seines rheinischen Besitzes aufzugeben. Die Schlacht bei Kunersdorf war verloren, aber durch eine meisterhafte Strategie hatte der Besiegte die Sieger um die Früchte ihres grossen Erfolges betrogen; selbst die Festung Dresden, die nach Kunersdorf kapituliert hatte, hoffte er noch vor den Winterquartieren wieder zu ge-

Digitized by Google

winnen. Er hielt es für möglich, eben jetzt von den Gegnern, deren Übermacht er vier Jahre hindurch bestanden hatte, einen Frieden zu erlangen, der ihm noch Gewinn, Entschädigung für die Opfer des Kampfes, bringen sollte. In diesen Zusammenhang gehört der merkwürdige Entwurf[5]), den der König Ende Oktober 1759 seinem Gesandten in London zur Mitteilung an den verbündeten englischen Hof schickte. Da finden wir allerhand Vorschläge für eine Regulierung der Karte von Deutschland, Vorschläge, zwischen denen den Beteiligten gewissermassen die Wahl bleiben soll, weil der König selbst sagte, dass alles zusammen nicht ausführbar sein werde. Neben der Anregung zur Säcularisation westfälischer Stifter für Preussen und Hannover oder zu einer Überweisung Pommerellens oder der Lausitzen an Preussen, wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht das Herzogtum Kleve, das preussische Geldern und Mörs sich gegen Mecklenburg möchten vertauschen lassen. Kaum war die preussische Depesche nach London abgegangen, so muste ein preussischer Heerkörper bei Maxen die Waffen strecken, die Oesterreicher konnten sich in Dresden behaupten, vom Frieden war im Ernst nicht weiter die Rede, alle militärischen und politischen Entwürfe des Königs von Preussen waren zerronnen. Und auch bei den Verhandlungen von Hubertsburg ist nachmals für Kombinationen im Stile des Planes von 1759 kein Raum gewesen.

Wohl aber lag ein Menschenalter später die territoriale Klausel des Basler Friedens ganz in der Grundrichtung des Entwurfes von 1759; nur dass Friedrich der Grosse damals sein überrheinisches Eigen einem deutschen Fürsten und nicht den Franzosen zugedacht hatte. Im Übrigen wissen wir heute — eine wie breite Zielscheibe für Angriffe der Friede von 1795 immerhin bleiben mag — dass Friedrich Wilhelm II. und seine Minister der Not gehorchten und nicht dem eigenen Trieb, wenn sie mit der Aussicht auf eine Entschädigung in Münster das linksrheinische Preussen fahren liessen. War doch im Gegenteil der Krieg gegen die Revolution mit der Hoffnung auf Mehrung des rheinischen Besitzes begonnen worden.

Im Jahre des Basler Friedensschlusses hat eine Denkschrift des Abbé oder wie er sich damals nannte, des Bürgers Sieyès[6]) der französichen Politik für die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse den Gesichtspunkt vorgezeichnet, dass Oesterreich und Preussen soweit als möglich von der französischen Grenze zu entfernen seien. Sieyès zuerst

[5]) Politische Korrespondeoz Friedrichs des Grossen XVIII, 611.
[6]) Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795—1807, I, S. XXVIII.

Digitized by Google

sprach es aus, dass Preussen über die Elbe zurückgeworfen werden müsse; er widersprach denen unter seinen Landsleuten, welche die Begründung einer grossen norddeutschen Macht mit preussischer Spitze für unbedenklich oder gar für wünschenswert hielten; er empfahl vielmehr, die deutschen Fürsten unter die Obhut Frankreichs, ihres natürlichen Bundesgenossen gegen Oesterreich und Preussen, zu nehmen.

Ähnlich dachte damals Talleyrand. Unzählige Male, so rühmt er sich [7]), habe er dem Direktorium die Notwendigkeit dargelegt, zwischen Frankreich und die nach Osten zurückzuschiebenden Grossstaaten Preussen und Oesterreich eine oder zwei Föderationen, also ein „drittes Deutschland" oder einen norddeutschen und einen süddeutschen Bund, aufzustellen. Er wünschte Preussen, um es möglichst zu entdeutschen, in dynastische Verbindung mit einem wiederherzustellenden Polen zu bringen.

Ein erster Schritt auf dieser Bahn war es, wenn der grosse Carnot 1796 im Gespräch mit dem preussischen Gesandten zu Paris einen Austausch des Bistums Münster gegen Mecklenburg anregte. Der französische Gesandte in Berlin hatte den Eindruck, dass Graf Haugwitz den Vorschlag nicht ungern höre, ja dass das preussische Ministerium es nicht für das Schlechteste halte, sich der jenseits der Weser gelegenen Gebiete überhaupt zu entledigen. Bei den Verhandlungen, die dem Reichsdeputationshauptschluss vorausgingen, ist man auf den Plan, den Mecklenburgern Münster, Osnabrück und die preussischen Besitzungen am Rhein und in Westfalen anzubieten, zurückgekommen. Wieder schien Haugwitz nicht abgeneigt, verhehlte aber den Franzosen nicht, dass es bei der streng gewissenhaften Gesinnung des jungen Königs Friedrich Wilhelm III. unmöglich sein werde, ohne die völlig freie Zustimmung der mecklenburgischen Herzoge zum Ziele zu gelangen [8]). Auch das Zeugnis des eingeweihten Kabinetsrates Lombard liegt uns vor, dass diesem König jeder Gedanke an einen Austausch von Gebietsteilen *souverainement* widerwärtig gewesen sei. Lange Zeit in der That, sieben Jahre, hat Friedrich Wilhelm gegen alle Zumutungen der Art sich gesträubt, bis er endlich, nach dem Ausbruch des zweiten grossen Krieges zwischen Frankreich und England und nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen, dem Kabinetsrat im tiefsten Vertrauen eröffnete, bei der ewigen Unruhe um die Erhaltung des Friedens, in die ihn die

[7]) Bericht an das Direktorium vom 23. fructidor VI, aus dem Pariser Archiv ebend. S. 487. Vgl. S. XLXLIII.

[8]) Über Carnot vgl. Bailleu I, S. XXVIII. Über die Verhandlungen 1802 ebend. II, S. XXIII.

Digitized by Google

geographische Lage seiner Staaten versetze, erscheine es dringend wünschenswert, das Kurfürstentum Hannover zu erwerben. Mit diesem Eingeständnis, schrieb Lombard am 2. Oktober 1804 frohlockend dem inzwischen an Haugwitz Stelle getretenen Freiherrn von Hardenberg, sei ein grosser Schritt vorwärts geschehen; noch sei von dieser Idee kein Gebrauch zu machen, aber im Kopfe des Ministers möge sie keimen und eines Tages reiche Ergebnisse haben. Mit Eifer schlug der Minister, dem der Übergang seines Heimatslandes Hannover unter preussische Herrschaft ein Lieblingswunsch war, die gewiesene Richtung ein. Eine Äusserung des ersten Konsuls und nunmehrigen Kaisers der Fransosen: die Politik der Regierungen beruhe in ihrer Geographie, gab ihm einen Anknüpfungspunkt, um in einem Erlass an den Vertreter in Paris das Programm seiner territorialen Politik zu entwickeln: Stärkere Konzentration, und eine neue Grenze gegen Frankreich, die jede feindselige Berührung ausschliesst [9]).

Man weiss, unter wie demütigenden Umständen, auf wie unsicherer und anfechtbarer Grundlage Preussen in dem Schönbrunner Vertrag vom 15. Dezember 1805 den Besitz von Hannover, gegen die Abtretung von Ansbach, Neufchatel und des ihm noch gebliebenen rechtsrheinischen Teiles von Kleve, mehr aufgezwungen als zugestanden erhielt. Es gehörte die ganze Vertrauensseligkeit Hardenbergs dazu, um bei dieser Gelegenheit noch einen weiteren Versuch zur Abrundung und Konzentration zu wagen. In der unglücklichen, nur zu Preussens Schaden und Schande ausschlagenden Verhandlung, durch die man nach Neujahr 1806 zu Paris den Vertrag von Schönbrunn zu verbessern trachtete, ging Hardenberg davon aus, mit Vergnügen wolle Preussen seine Grenzen von denen Frankreichs noch weiter zurückgeschoben sehen; man sei bereit, die dem Rhein benachbarten westfälischen Lande, die Mark, Essen, Elten, Werden, Münster und Tecklenburg an Baiern zu überlassen, gegen Zurückerstattung des soeben abgetretenen Ansbach und eine Abrundung des preussischen Frankens durch Bamberg und Würzburg. Auf diese Weise werde in Westfalen eine beträchtliche intermediäre Masse zur Trennung des französischen und des preussischen Machtbereiches entstehen [10]).

In ganz anderer Weise und in viel grösserem Umfange als Harden-

[9]) J. W. Lombard an Hardenberg, 2. Okt. 1804; Hardenberg an Lucchesini, 25. Dez. 1804; bei Bailleu, Preussen und Frankreich II, 295. 318.

[10]) Vgl. die Denkschrift vom 11. Januar 1806, Hardenberg, Denkwürdigkeiten, herausg. von Ranke, II, 417 ff.

Digitized by Google

berg es sich gedacht, ist noch vor Ablauf des Jahres diese beträchtliche intermediäre Masse erstanden. Das Königreich Westfalen wurde gegründet und verschlang das preussische Gebiet nicht blos jenseits der Weser, auch jenseits der Elbe. Der Friede von Tilsit warf Preussen über diesen Strom zurück, das Programm des Bürgers Sieyès war erfüllt.

Die Idee von Sieyès, die Idee intermediärer Staaten zwischen Frankreich und den beiden deutschen Grossmächten ist durch den Sieger von Austerlitz und Jena verwirklicht worden; sie ist in dem Zusammenbruch der napoleonischen Zwingherrschaft nicht untergegangen, sie hat den Kampf um Leipzigs Wälle und die Erstürmung des Montmartre überlebt. Sie war das Gemeingut der europäischen Staatskunst geworden, ein Allen geläufiger, unbestrittener Grundsatz. Nur die Modifikation musste sie sich gefallen lassen, dass die neuen intermediären Massen, die man 1814 und 1815 bildete oder plante, als Vormauern nicht für, sondern gegen Frankreich gedacht wurden.

Unter diesem Gesichtspunkt verschmähte Oesterreich, die ihm angebotenen schwäbischen Vorlande zurückzunehmen, und wies den Gedanken an eine Erwerbung des Elsasses 1814 wie 1815 von sich[11]). Unter diesem Gesichtspunkt meinte der russische Zar, Preussen werde, am Rhein aufgestellt, von Frankreich und von England abhängig werden und ein minder sicherer Bundesgenosse für Russland sein[12]). Vor allem aber war es England, das seinen ganzen Einfluss aufbot, die Errichtung von Mittelstaaten an Frankreichs Grenzen zu erzielen, welche Bürgschaften und Mittel des europäischen Friedens sein sollten. Schon zu Chaumont im Februar 1814 wurde die Vereinigung Hollands und Belgiens zu einem oranischen Gesamtreiche beschlossen und dem nassauischen Königskandidaten auch die Erwerbung der Lande zwischen Maas und Rhein, einschliesslich Aachens und Kölns, zugesagt[13]).

Den preussischen Standpunkt lässt Wilhelm von Humboldts Frankfurter Denkschrift aus dem Dezember 1813[14]) ersehen. Die Sicherheit

[11]) Vgl. Hardenbergs Plan pour l'arrangement futur de l'Europe und Knesebecks Denkschrift über den Frieden von Paris bei H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte I, 565. 575 (3. Aufl.); Bailleu in der historischen Zeitschrift XLIV, 265; Roloff, Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814, S. 3.

[12]) Steins Tagebuch ed. Lehmann, historische Zeitschrift LX, 429.

[13]) Vgl. Häusser, Deutsche Geschichte IV, 619 (4. Aufl.) und die Briefe von Gentz an Karadja bei Metternich-Klinkowström, Oesterreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 433. 470.

[14]) Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815, S. 103—121.

Digitized by Google

Deutschlands, heisst es da, beruhe auf der Stärke Oesterreichs und Preussens, und diese könnten Deutschland freier verteidigen, wenn sie, mehr entfernt stehend, durch eigene feste Grenzen gesichert, zwischen sich und dem Feinde ein ihrer Aufsicht und ihrem Einfluss unterworfenes Gebiet hätten. So bekannte sich auch der Freiherr vom Stein zu dem Gedanken, zwischen Rhein und Schelde einen neuen Zwischenstaat zu gründen, Deutschland zu einer Vormauer gegen seinen politischen natürlichen Feind [15]).

Ich brauche nicht daran zu erinnern, wie Preussen, um sich einen festen, gerundeten Staatskörper zu verschaffen, von Anfang bis zuletzt das nach Kriegsrecht gewonnene Königreich Sachsen in seinem ganzen Umfange für sich verlangte. Den weiteren Landzuwachs, den man zur Wiedergewinnung des vertragsmässig gewährleisteten Umfanges von 1806 beanspruchen dürfte, hätte Hardenberg am liebsten wieder in Hannover gesucht [16]).

Indem es sich nun aber bald als aussichtslos herausstellte, „vorteilhafte Ländervertauschungen in Hannover und in den Gegenden vorzunehmen, in welchen ein eigentliches Arrondissement möglich wäre“ [17]), so suchte Preussen, auf den Rhein angewiesen, dort wenigstens eine starke militärische Grenze zu gewinnen. Wie Hardenberg sie sich ursprünglich gedacht hat, ersehen wir aus seiner grossen, erst kürzlich bekannt gewordenen, Pariser Denkschrift vom 29. April 1814 [18]). Es erscheint ihm notwendig für die Sicherheit Preussens und den Ausbau eines starken norddeutschen Verteidigungssystems, dass der Rhein auf der ganzen Strecke zwischen Mainz und Wesel in preussischen Besitz gelangt, und zwar mit beiden Ufern; denn nichts sei verfehlter, als eine Grenze nach dem Lauf der Ströme bestimmen zu wollen. Solche Abgrenzung sei unzulänglich in militärischer Hinsicht, schädlich für die Verwaltung und für die Verhältnisse des Privatrechts. Ein Fluss müsse mit beiden Ufern einer und derselben Macht gehören. Zugleich aber erklärte Hardenberg, dass Preussen drüben nur eine Lisiere begehre, nur

---

[15]) Steins Prager Denkschrift vom August 1813; Ompteda, Politischer Nachlass III, 224.

[16]) Vgl. den Bericht des Grafen Münster an den Prinz-Regenten von England, vom 13. Febr. 1814 bei Oncken, Zeitalter der Revolution II, 867.

[17]) Worte des Anm. 19 angeführten Protokolls.

[18]) „Plan pour l'arrangement futur de l'Europe. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte I, 564. 565 (3. Aufl.); Oncken, Zeitalter der Revolution II, 842. 867.

Digitized by Google

einen schmalen Ufersaum mit etwa 112000 Seelen, von Guntersblum, oberhalb Mainz, bis nach Wesel. Man verlangt also nicht einmal das altpreussische Gebiet ganz zurück; Geldern wäre ganz, Kleve und Mörs zum grössern Teil ausserhalb der Lisiere geblieben, und von Wesel an wäre der Rhein ein holländischer Strom gewesen. Für das Haus Nassau blieb also am Unterrhein und zwischen der preussischen Rheinlisiere und der Maas, bis zur Mosel hinauf, Land in Fülle zur Verfügung; genug, um auch den Linien Usingen und Weilburg den Verzicht auf ihre durch Napoleons Gunst so stattlich abgerundeten rechtsrheinischen Gebiete zumuten zu können, die mit dem jenseitigen Ufersaum sowie dann mit dem Herzogtum Westfalen und Berg und dem altpreussischen Westfalen eine gut geschlossene neupreussische Provinz gebildet haben würden.

Der hardenbergsche Entwurf erlitt eine erste Störung durch den Einspruch Oesterreichs gegen die Forderung von Mainz, das Kaiser Franz noch zu Paris in dem geheimen Vortrage vom 3. Juni dem Könige von Bayern zusagte. Dass die bayrisch-österreichische Verhandlung zu diesem festen Ergebnis führte, blieb den Preussen unbekannt. Für alle Fälle aber wurde in einer Konferenz, zu der Hardenberg und Humboldt am 29. Mai, genau einen Monat nach der Entstehung des ersten Entwurfes, mit den Generalen Gneisenau, Knesebeck und Boyen und dem Statistiker Hoffmann zusammentraten, ein anderweiter Plan [19]) zur Verteilung der Rheinlande aufgestellt, unter Voraussetzung des preussischen Verzichtes auf Mainz und wieder unter dem Gesichtspunkt, „Preussen nicht in unmittelbare Berührung mit Frankreich zu bringen". Danach sollten sich die preussischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, weiter nach Westen vorrückend, von Lennep im Geldrischen maasabwärts, unter Überlassung beider Maasufer an Holland, bis in die Gegend von Lüttich und weiter, Spa, Stablo und Malmedy einschliessend, nach Trarbach an der Mosel erstrecken, dort die Mosel überspringen, und, über Kirchberg, bei Bacharach den Rhein erreichen. Statt 112000 würde Preussen 840000 überrheinische Unterthanen erhalten haben.

Auch dieser zweite Plan liess sich nicht festhalten. Zu Paris hatte Oesterreich sich bereit gezeigt, „allen übrigen preussischen Plänen in Deutschland sogleich seine Zustimmung zu erteilen, sobald nur Preussen von dem Besitz von Mainz absteht" [20]). Zu Wien forderte Oesterreich

[19]) Das Protokoll der Konferenz bei Delbrück, Gneisenau IV, 694.

[20]) Worte des Protokolls vom 29. Mai 1814.

Digitized by Google

darüber hinaus, von England und Frankreich unterstützt, die Wiederherstellung des Königreichs Sachsen wenigstens in einem Teile seiner Erblande. Ein ganz unvorhergesehener, dem preussischen Verbündeten höchst unwillkommener Zwischenfall, der auf die Regelung der rheinischen Geschicke notwendig zurückwirkte.

Hardenberg hatte dem gefangenen König von Sachsen sein Altenteil, wenn der Ausdruck erlaubt ist, zuerst in Westfalen aussetzen wollen: die Errichtung eines auf 214000 Seelen zu bemessenden Herzogtums Münster-Paderborn für das albertinische Haus fasst der preussische Plan vom 29. April ins Auge. Dem widersprach Stein, in seiner im Übrigen meist zustimmenden Begutachtung der hardenbergschen Gedanken; Stein bezeichnete es als wünschenswert, den König von Sachsen in Italien zu versorgen, und Hardenberg eignete sich diesen Vorschlag an[21]); noch im Oktober 1814 schrieb er an Metternich, Italien scheine ihm „noch immer" das Land, wo man dem sächsischen Könige am besten etwas Geeignetes anweisen könne. Als jetzt dessen Gönner immer entschiedener darauf drängten, ihn in Dresden zu belassen, kam Hardenberg auf die westfälische Entschädigung zurück und erklärte Anfang Dezember offiziell die Bereitwilligkeit Preussens, dort ein Gebiet von 350000 Seelen — zu den im Frühjahr angebotenen Landen Münster und Paderborn sollten noch Korvey und andere Stücke gelegt werden — einzuräumen[22]). Das Angebot wurde abgelehnt, um nun von preussischer Seite sofort auf das Doppelte erhöht und mit anderen Lockungen umgeben zu werden; nicht mehr in Westfalen, sondern am Rhein sollte dem Sachsen die neue Heimat sich erschliessen, unter durchweg katholischer Bevölkerung, mit einer anmutig gelegenen Residenz, die ihn sein Dresden verschmerzen lassen mochte[23]). Es war der alte Sitz der Kölner Kurfürsten, das schöne Bonn, gemeint. So stand es in dem Vertragsentwurf, den Russland im Einvernehmen mit Preussen am letzten Tage des Jahres 1814 den Kongressmächten vorlegte[24]): „Es wird ein

[21]) „Über den deutschen Entschädigungsplan des Staatskanzlers von Hardenberg", Paris 12. Mai 1814, bei Pertz, Stein IV, 15; Protokoll vom 29. Mai 1814, bei Delbrück, Gneisenau IV, 694.

[22]) Aus dem Wiener Archiv mitgeteilt bei Oncken, Zeitalter der Revolution II, 864. 867.

[23]) Note vom 2. Dezember, bei Capefigue-Angeberg, Le Congrès de Vienne, I, 489. Note vom 16. Dezember, ebend. S. 533. Vgl. Stein's Tagebuch zum 15. und 16. Dezember, historische Zeitschrift LX, 414.

[24]) Klüber, Akten des Wiener Kongresses VII, 75. Gentz spricht in dem Briefe vom 27. Dez. von einer „sehr geringfügigen" Versorgung am linken Rheinufer, die Preussen anbiete.

Digitized by Google

eigner Staat gebildet werden mit 700 000 Seelen Bevölkerung, der auf dem linken Rheinufer gelegen das ganze Herzogtum Luxemburg, einen Teil des Erzbistums Trier mit der Stadt dieses Namens, den südlichen Teil des Erzbistums Köln mit der Stadt Bonn und die Abteien Prüm, Stablo und Malmedy umfassen wird".

Unter all den künstlichen Aufteilungs- und Austauschplänen, die Hardenberg binnen einem Jahrzehnt ausgearbeitet hat, gewiss der unglücklichste! Für diese Anwendung des Grundsatzes, die Kleinen zwischen die Grossen zu schieben, war doch auch der Vertreter Englands, bei aller seiner Vorliebe für intermediäre Neubildungen, nicht zu gewinnen. Lord Castlereagh erklärte es für unmöglich, einen von Frankreich so abhängigen Fürsten wie den König von Sachsen mitten in die für das linke Rheinufer angelegte Verteidigungslinie hineinzustellen; das heisse, die ganze Verteidigungsstellung der Umgehung Preis geben und die sächsische Dynastie mit Berechnung zu einem Werkzeuge in den Händen Frankreichs machen, da diese Dynastie ja stets trachten werde, von dort aus mit französischer Unterstützung ihr Stammland zurückzugewinnen. In demselben Sinne liess sich Metternich vernehmen [25]).

Es ist das grösste Verdienst gewesen, das je ein französischer Staatsmann um Deutschland sich erworben hat, wenn in diesem Widerstreit der Meinungen und Bestrebungen sich Frankreichs Vertreter in Wien auf die Seite der Gegner Preussens stellte. Derselbe Talleyrand, der vor Jahren so beredt den Gedanken der Verbannung Preussens in den fernen slavischen Osten vertreten hatte, that jetzt was in seinen Kräften stand, um Preussen das im letzten Augenblick wieder verschmähte linke Rheinufer aufzudrängen, mit Güte und Gewalt ihm ein viel reichlicheres Los an rheinischen Landen zu verschaffen, als Preussen je begehrt. Das Moselland südlich von Trier wurde, über den preussischen Entwurf vom 29. Mai 1814 hinaus, samt Münster, Paderborn und Korvey Preussens Ersatz für die dem einheimischen Geschlechte verbleibende Südhälfte von Sachsen, nachdem ein letzter Versuch, bei dem Verzicht auf Dresden die Wiege der Hohenzollern, Ansbach und Baireuth, für Preussen wiederzugewinnen, gescheitert war.

Der Herausgeber der Talleyrand'schen Depeschen aus Wien, G. Pallain, hat es dem französischen Unterhändler als ein Verdienst auch

[25]) Vgl. Castlereagh's Berichte vom 5. und 8. Januar 1815 bei Oncken, Zeitalter der Revolution II, 876. 877, und Metternichs Denkschrift vom 28. Jan. 1815 bei Angeberg I, 679.

Digitized by Google

um Frankreich anrechnen zu wollen, dass er Sachsen gedeckt und lieber das Rheinland an Preussen ausgeliefert hat. Pallain stützt diese Auffassung durch die Erwägung, dass Preussen statt des ihm gleichartigen und benachbarten Sachsens ein räumlich weitabliegendes und noch mehr durch Religion, Sitten und Gesetzgebung von ihm geschiedenes Gebiet erhalten habe, das zu assimilieren die Arbeit eines halben Jahrhunderts erforderte[26]). Aber vom französischen Standpunkt aus muss doch immer Adolf Thiers Recht behalten, der Talleyrand's Politik von 1814 und 1815 scharf verurteilt und es herzlich bedauert hat, dass Sachsen nicht an den Rhein verpflanzt wurde, um dort Frankreich einen Ersatz zu bieten für die geistlichen Kurfürsten von ehedem, diese nach Thiers' liebevoller Charakteristik so sanften und so bequemen Nachbaren, um die es für Frankreich ewig Schade sein werde[27]).

Talleyrand hat bei seinem Eintreten für Sachsen neben der Rücksicht auf das politische Gleichgewicht den Grundsatz der Legitimität in den Vordergrund gestellt[28]). Ein französischer Staatsmann, der sich jedenfalls viel beharrlicher und überzeugter zu der Fahne der Legitimität gehalten hat, ist von Talleyrand's Bedenklichkeiten doch nicht angekränkelt worden. In dem berüchtigten Plan, den Polignac's ausschweifende Phantasie 1829 an einen russischen Bündnisantrag anknüpfte[29]), figuriert ein Vorschlag, der den Fehler Talleyrands von 1815 wettzumachen bestimmt war: die Verwandlung des Landes zwischen Rhein und Maas in ein Königreich Austrasien zu Händen des Königs von Sachsen, und die Überlassung Sachsens an Preussen.

Wenn in Frankreich Talleyrands sächsisch-rheinische Politik scharfe Verurteilung gefunden hat, so hat es doch auch in Preussen, noch lange nach 1815, nicht an Stimmen gefehlt, welche die Erwerbung der Rheinlande als einen politischen Fehler bezeichneten. Zwar König Friedrich Wilhelm IV. lachte herzlich, als er 1845 in Koblenz die Hochrufe auf den „König von Preussen" hörte[30]), wie wenn er ein fremder Fürst

[26]) Vgl. Talleyrand's Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Kongresses, deutsch von P. Baillun, S. XXVII. XVIII, und die Bemerkungen des Übersetzers S. VIII. IX.

[27]) „Ces voisins si doux, si commodes, si regrettables". Vgl. die Zusammenstellung der einschlägigen Äusserungen von Thiers bei L. Häusser, Deutsche Geschichte, IV, 591 Anm. (4. Aufl.).

[28]) Unter diesem Gesichtspunkt brachte der Moniteur vom 5. Dezember 1814 nicht weniger als drei Artikel über die sächsische Frage.

[29]) Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts VIII, 323—327.

[30]) A. v. Reumont, Aus Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen, S. 267.

Digitized by Google

und nicht der Landesherr wäre. Zwei Jahre später aber, unter dem Eindruck der Verhandlungen des vereinigten Landtags, wurde alles Ernstes in des Königs Umgebung die Frage erörtert, ob man die „fremdartigen Länder" — „Rhein, Posen, Westfalen u. s. w." — beim Wiener Kongress nicht hätte vermeiden können[31]); und mit welchen Empfindungen preussische Offiziere die Vorgänge des Revolutionsjahres am Rhein begleiteten, wie sie für die Erhaltung der schönen Provinz bei Preussen nicht unbedingt gut sagen wollten, das haben wir jüngst aus den Koblenzer Briefen Albrechts von Roon ersehen[32]). Und wieder ein volles Jahrzehnt später, im Jahre 1859 am Vorabend des italienischen Krieges, machte aller Orten das Wort peinliches Aufsehen, das ein königlicher Prinz gesprochen haben sollte: das wahre Unglück Preussens seien seine westlichen Provinzen. Einer der deutschen Fürsten hielt es drum damals nicht für überflüssig, in einer eingehenden Denkschrift[33]) vor dem Prinzen-Regenten die nach 1848 in Preussen zur Macht gekommene undeutsche Partei anzuklagen, aus der Einzelne sich nicht vor der letzten Konsequenz scheuten, Preussen erst dann glücklich zu finden, wenn es seine westlichen Provinzen verloren haben werde.

Es bedurfte solcher Warnung nicht. In Familienbesitz hat sich die eigenhändige Abschrift erhalten, die sich einst, wohl im Jahre 1840, Prinz Wilhelm von dem Becker'schen Rheinliede angefertigt hatte; die Schlusszeilen aber hatte sich der Prinz mit nachdrücklicher Hand unterstrichen:

Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein,
Bis seine Flut begraben des letzten Manns Gebein.

Und stets wird im rheinischen Land die Erinnerung an das Wort lebendig bleiben, das der Prinz-Regent am 25. Mai 1860 bei seinem Besuche des Saargebietes sprach: Preussen werde niemals zugeben, dass auch nur ein Fuss breit deutschen Landes verloren gehe. Soeben war der Schleier gefallen, der das Geheimnis der Verabredungen zwischen Napoleon und Cavour zwei Jahre hindurch bedeckt hatte: der zu Plombieres ausbedungene Blutzoll für die Unterstützung der italienischen Einheitsbewegung war endlich entrichtet, Savoyen und Nizza waren an Frankreich ausgeliefert worden. Vor seinem Volk und aller Welt band

[31]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, I 121. Vgl. auch 133.

[32]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Roon, I.

[33]) Herzog Ernst II. von Koburg, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, II, 445.

Digitized by Google

sich Preussens Herrscher drum durch das hochherzige Gelöbnis, zu ähnlichem Geschäft niemals die Hand reichen zu wollen. Fünf Jahre später trat sein Minister vor den Kaiser der Franzosen hin, mit der freimütigen Ankündigung, dass Preussen die Erwerbung der Elbherzogtümer nur als ein Angeld für eine grössere Aufgabe, für eine Neugestaltung Deutschlands betrachten könne[34]). Aber Biarritz ward kein zweites Plombieres. Alle Verführungskünste der gallischen Begehrlichkeit wurden von dem Minister, der ebenso deutsch fühlte und dachte wie sein Herr, mit der Berufung auf den unwandelbaren Vorsatz König Wilhelms abgewiesen.

Noch ist der Vertrag im Wortlaute nicht bekannt geworden, der am 12. Juni 1866 zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen wurde; aber es fällt schwer, die Versicherung eines französischen Diplomaten zu bezweifeln, dass im Falle einer Niederlage Preussens und der Rückkehr Schlesiens unter österreichische Herrschaft Frankreich die ihm verheissenen Kompensationen am Rhein suchen sollte[35]). Amerika ist in Deutschland erobert, bekannte William Pitt am Schluss des siebenjährigen Krieges; in demselben Sinne werden wir sagen dürfen, dass bei Königgrätz der Rhein verteidigt worden ist. Noch einmal ist nun der hardenburgsche Plan von 1814, die Polignacsche Grille von 1829 aufgetaucht. In der Unterredung vom 13. Juli 1866 warf Napoleon III. gegen den preussischen Gesandten Goltz die Frage hin, ob Preussen nicht dem Könige von Sachsen für sein Stammland die Rheinprovinz zu geben geneigt wäre. Aber ein Tausch, der vor fünfzig Jahren von Preussen auf das lebhafteste gewünscht und betrieben war, er wurde jetzt nicht einmal mehr in Erwägung gezogen. Goltz erklärte ihn sofort für unmöglich, im Hinblick auf die allgemeine Stimmung[36]).

Ich komme zum Schluss. Es gab eine Zeit, wo man aus der Geschichte Hülfsbeweise zu entlehnen suchte für einen noch nicht allgemein zugegebenen Satz, für die These von der nationalen Aufgabe Preussens, von der Verpflichtung Preussens, sich an die Spitze der deutschen Einheitsbewegung zu stellen. Dabei geschah es wohl, dass man der preussischen Geschichte, um sie auslegen zu können, allerhand unterlegte. Wir sind heute in der glücklichen Lage, dass wir diese Geschichte für solche politischen Nebenzwecke nicht zinspflichtig

[34]) H. v. Sybel, Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I, IV, 218.

[35]) Vgl. Sybel IV, 410.

[36]) Sybel V, 257.

Digitized by Google

zu machen brauchen. Gesetzt selbst den Fall, dass die Vergangenheit Preussens eine ununterbrochene Kette von Fehlgriffen und Sünden wäre, wie blinder oder berechneter Parteihass es sich und andern geschäftig ausgemalt hat, so würde das an den nationalen Ergebnissen, die in der jüngsten grossen Zeit, dem modernen Heldenzeitalter deutscher Nation gesichert worden sind, doch nichts ändern. Wir können heute mit voller Unbefangenheit Fehler und Unterlassungen der preussischen Politik eingestehen, nachweisen. Wir lernen aus den Akten dieser Politik, dass sie mehr als einmal auf falsche Pfade gelangt ist, wo ihre Zuversicht, den Weg zu wissen, am grössten war. Aber wir trösten uns, dass auch nach starken Abstrichen ein gut Stück echten, unverwelklichen Verdienstes übrig bleibt. Wir legen der preussischen Politik keine deutschen Antriebe unter, wo sie nur brandenburgische oder preussische Ziele verfolgt hat, und sagen uns, dass, welches auch die Beweggründe sein mochten, die Wirkung doch fast immer eine nationale war; dass die Befreiung Preussens von polnischer, Pommerns von schwedischer Herrschaft, dass die Zurückdrängung des schon auch die Südgestade der Ostsee erreichenden russischen Einflusses unter allen Umständen der deutschen Gesamtsache zu Gute gekommen ist. Wir finden es selbstverständlich, dass Preussen erst die Oder und die Weichsel aus den Sklavenketten der Fremden befreite, ehe es sich auf die Wacht am Rhein stellte.

Preussen bezog die Wacht am Rhein im Vorgefühl harter Kämpfe, schweren Herzens, aber seiner neuen Pflicht bewusst. Die grenznachbarliche Berührung mit Frankreich, die es wie Oesterreich hatte vermeiden wollen, blieb ihm nicht erspart. Dass kein intermediäres Stosskissen zwischen Frankreich und Rheinpreussen sich schob, wurde als schwere Schädigung beklagt. Bald aber lernte man anders denken und liess das Dichterwort gelten:

Dir gab, o Rheinland, Gottes Huld,
Des Nachbarn wilde Ungeduld:
Der Franke neidet Deine Schöne
Und seiner Gier bist Du ein Ziel,
Drum üben Deine schmucken Söhne,
Die Kraft im ernsten Waffenspiel.

In ernster Waffenübung, in der erprobten Zucht der brandenburgisch-preussischen militärischen Schule, machten die rheinischen Soldaten, denen Albrecht von Roon schon 1848 das Zeugnis voller Kriegs-

Digitized by Google

tüchtigkeit und voller Zuverlässigkeit ausstellte[37]), der Ehre sich würdig, als Vorderste im Kampf 1870 den blutigen Siegesreigen zu eröffnen.

Preussen und die Rheinlande haben von der Vernunftehe, die sie 1815 geschlossen haben, gegenseitig reichen Segen gehabt, materiell wie auf idealem Gebiete. Von Stund musste Preussen den letzten Anwandlungen des Gedankens sich entschlagen, nur ein preussischer oder nur ein ostdeutscher Staat sein zu wollen. Wie es ostwärts mit Schlesien bereits tief nach Süden ausgriff, so umspannte es mit seinem Moselland jetzt auch den deutschen Südwesten. Selbst denjenigen Schwierigkeiten, an welche das Geschlecht von 1815 noch nicht einmal gedacht hat, die später aber oft beklagt worden sind, wird man von einem höheren nationalen und historischen Standorte aus eine befriedigende Kehrseite abzugewinnen vermögen. Es hat die Aufrichtung des deutschen Reiches ohne Frage erleichtert und kann für die Befestigung des konfessionellen Friedens in Deutschland für die Zukunft nicht ohne Bedeutung bleiben, dass die beiden grössten Staaten des neuen Reiches durch die Landausteilung von 1815 einen paritätischen Charakter erhielten, dass in Bayern durch die Erwerbung des altbrandenburgischen Ansbach und Baireuth die protestantische Minderheit, dass in Preussen durch die Erwerbung des Rheins die katholische Minderheit sich verstärkt hat.

Auf dem Wiener Kongress glichen die Rheinlande dem Stein, den die Bauleute verwarfen, bis Preussen endlich sich des Steines annahm. Er ist zum Eckstein geworden, zum Eckstein eines neuen Gebäudes preussischer Politik, dessen Krönung die deutsche Einheit sein sollte.

---

[37]) Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen von Roon, I, 171. 172. 176. 202.

Digitized by Google

Über ein Bronzegerät in Dodekaederform.

Von Prof. **Conze** in Berlin.

Im vorigen Jahre übersandte Herr Direktor Riegel in Braunschweig mir ein Bronzegerät des herzoglichen Museums mit der Bitte um Aufklärung, welche ich durch Vorlage in der Berliner archäologischen Gesellschaft und sodann durch Umfrage in anderen Sammlungen und sonst bei Fachgenossen herbeizuführen suchte. Hierüber ist im „Archäologischen Anzeiger", dem Beiblatte des Jahrbuchs des kaiserl. Instituts. 1891, S. 183 und 1892, S. 25 berichtet, an der letztgenannten Stelle ist auch die Abbildung des Braunschweiger Exemplars gegeben. Das ganze Material zur Frage nach der Bestimmung eines solchen Gerätes, schien aber passender in einer Zeitschrift vorzulegen, welche sich besonders den Transalpinischen Funden der Römerzeit widmet; denn zu solchen Funden gehören, so weit ein Fundort nachweisbar ist, bisher alle bekannt gewordenen Exemplare des fraglichen Gerätes, über welches auch bereits wiederholt in schweizerischen und rheinländischen antiquarischen Zeitschriften verhandelt ist.

Für die Mitteilungen, welche wir hier zusammenfassen, sind wir namentlich Herrn Blümner, welcher Auskunft von mehreren Herren in Aarau, Avenches, Bern und Solothurn erhielt, sowie den Herren von Cohausen, Holwerda, Lindenschmit, Murray, Schlie und Arthur Smith zu Dank verbunden.

Wir können danach 13 oder, wenn 9 nicht mit einem der andern identisch sein sollte, 14 Exemplare nachweisen. Von diesen sind 6 in der Schweiz, 5 oder 6 in den Rheinlanden, 1 in England gefunden; von einem ist der Fundort unbekannt. Exemplare italischen Fundortes haben unsere Freunde in Rom bisher nicht nachweisen können. Es

Digitized by Google

mag erwähnt werden, dass auch in Athen den Altertumforschern Derartiges nicht bekannt zu sein scheint.

Das Gerät ist aus Bronze in Form eines innen hohlen Pentagonal-Dodekaëders von mässiger Grösse, so dass es in der Hand zu fassen ist. In jeder der zwölf Seitenflächen befindet sich eine in das hohle Innere durchgehende Öffnung mit glattem Rande ohne falz- oder wulstförmige Bildung. Diese Öffnungen sind mit einer Ausnahme (an 14, und vielleicht auch an 5), kreisrund, aber an je einem Exemplare immer, wenn auch nicht alle, von verschiedener Grösse. Der um die Öffnungen auf den Aussenflächen verbleibende Raum ist meist mit konzentrischen Kreisen, die bald die ringförmigen Öffnungen umgeben, bald die leeren Ecken der Flächen füllen, verziert, nur die nicht, wo die Öffnungen grösser sind und also der Raum fehlt. Endlich sind die Ecken immer mit je einem runden Knöpfchen besetzt.

Alles dieses kehrt bei den verschiedenen Exemplaren der Art gleichförmig wieder, dass man nur eines für alle zu zeigen brauchte, wenn nicht bei der Frage nach dem Gebrauchszwecke des Geräts offenbar die verschiedene Grösse der Öffnungen und ihre Stellung zu einander in Betracht kämen. Deshalb können wir nicht umhin das Material, so wie es uns zugegangen ist, hier vorzulegen.

1. Gefunden in Basel-Augst. Verschollen. In perspektivischer Ansicht abgebildet bei Bruckner, Versuch einer Beschreibung histor. und natürl. Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1763, S. 2944. Taf. VIII, 24. Ohne Angabe von Maassen, der Abbildung nach waren die runden Löcher von verschiedener Grösse. Unvollständig erhalten.

2. Gefunden bei Avenches (Aventicum), *aux Conches-dessous, 1872, dans le terrain de Charmey.* Im dortigen Museum. Angeführt im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde IV, S. 327, n. 5. Beschrieben im *Bulletin* n. III (Lausanne 1890) der *Association pro Aventico* S. 21. Beistehend abgewickelt in $^1/_4$ der Originalgrösse abgebildet.

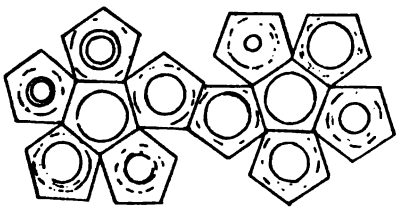

3. Gefunden in Oensingen, Kanton Solothurn. Sammlung Amiet. Abgebildet im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1870, Taf. XVIII, 1. S. 197. Die runden Öffnungen sind im Durchmesser

Digitized by Google

0,027, 0,024, 0,025, 0,023, 0,019, 0,009, 0,014, 0,011, drei 0,012, 0,010 m weit.

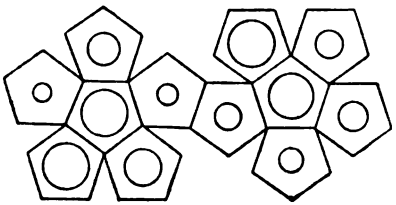

Nr. 4.

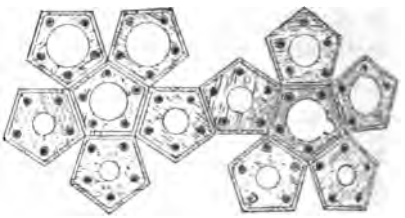

Nr. 5.

4. Gefunden in Radelfingen bei Aarberg. Im Antiquarium zu Bern. In abgewickelter Ansicht in $^1/_4$ der Originalgrösse vorstehend abgebildet.

5. Gefunden bei Windisch. Im Museum zu Aarau. Beschrieben im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1861, S. 12, n. 1. In abgewickelter Ansicht in $^1/_4$ der Originalgrösse vorstehend abgebildet.

6. Im Museum zu Zürich. Angeführt im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde IV, S. 327, n. 4. In abgewickelter Ansicht in $^1/_3$ der Originalgrösse beistehend abgebildet.

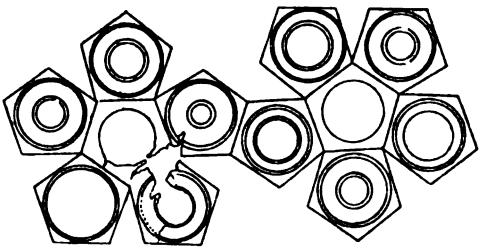

7. Angeblich im Römerkastell bei Wiesbaden gefunden. Im Museum zu Wiesbaden. Abgebildet in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung V, 1879, Taf. XI, Fig. 9. S. 393 f. Es sind nur zwei Bruchstücke erhalten.

8. Gefunden bei Mombach bei Mainz. Im Museum zu Mainz. Beistehend abgebildet. Die Löcher im Durchmesser, jedesmal die einander gegenüberstehenden neben einander gestellt: 0,023—0,023; 0,017—0,008; 0,012—0,013; 0,008—0,017; 0,017—0,013; 0,012—0,016.

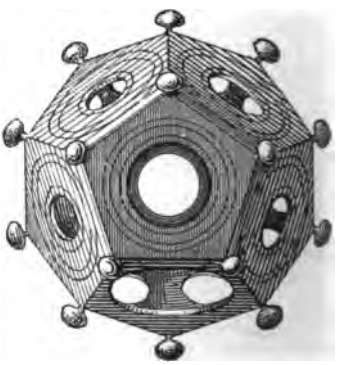

Nr. 8.

Digitized by Google

9. In Mainz vor etwa zwei Jahren von Schlie im Handel gesehen. Verschollen. Nähere Angaben fehlen.

10. Gefunden zu Elst, Gelderland, Königreich der Niederlande. Im Museum zu Leiden. Abgebildet und besprochen in den Verslagen en Mededeelingen der k. Akademie van Wetenschapen. Letterkunde. 2. reeks, 6. Deel. Amsterdam 1877. S. 194 f. Abb. 2 (Leemans). Holwerda giebt uns die Masse folgendermassen: Gesamthöhe, die runden Knöpfe ungerechnet, 0,063. Die Löcher im Durchmesser, jedesmal die einander gegenüberstehenden neben einander gestellt: 0,015—0,0155; c. 0,0137—0,0137; 0,016—0,013; 0,0145—0,014; 0,018—0,017; 0,015—0,0157.

11. Gefunden zu Hartwert, Friesland, Königreich der Niederlande. Im Museum zu Leiden. Abgebildet und besprochen an der zu 10 angeführten Stelle S. 187, 8. 188 ff. Abb. 1 (Leemans) und bei W. Pleyte, Nederlandsche Oudheden I, Taf. XVI, 15. S. 59. Ungenau gearbeitet und nicht gut erhalten, so dass einige der wie bei 10 zusammengestellten Masse der runden Löcher nach Holwerdas Angabe nicht ganz sicher sind: 0,025(?)—0,019; 0,0155—0,021; 0,0205—0,020; 0,018—0,0215(?); 0,028—0,028; 0,016—0,0225.

12. Gefunden zu Nymegen. Im Museum zu Leiden. (Inv. NS 244). Uns nachgewiesen von Holwerda. Bruchstück mit nur drei fünfeckigen Flächen und Resten von zwei angrenzenden. Die erhaltenen runden Löcher messen 0,0137, 0,010 und 0,067 im Durchmesser.

Nr. 13.

13. Gefunden in England. Im britischen Museum. Uns nachgewiesen durch Vermittlung von A. S. Murray von Franks. Beistehend in $^1/_2$ der Originalgrösse abgebildet.

14. Unbekannten Fundortes. Im Museum zu Braunschweig. Durch Riegel's Mitteilung uns bekannt geworden und beistehend abgebildet. Die Löcher messen, immer die Masse der

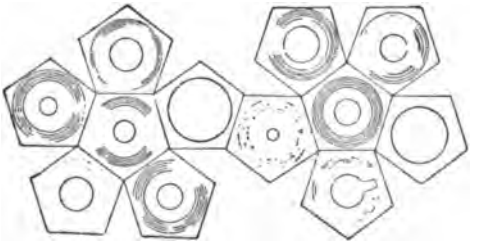

Digitized by Google

einander gegenüberstehenden neben einander gestellt: 0,006—0,010; 0,017 und mit der wie an einem Schlüsselloch daran befindlichen Verlängerung 0,024—0,017; 0,014—0,011; 0,018—0,017; 0,032—0,030; 0,014—0,014.

Von den bisher aufgestellten Erklärungen scheinen die auf irgend ein Spielzeug, auf den Knopf eines Kommandostabes oder Szepters sich wenig zu empfehlen, und die ebenfalls aufgeworfene Frage, ob es ein Untersatz für irgend Etwas, z. B. zum Einstecken von Kerzen verschiedener Grösse sein könne, bleibt dahin gestellt. Wenn man an der Annahme römischen Ursprungs festhält, entfallen die auch aus der Formbetrachtung schwerlich wohl zu begründenden Vermutungen, dass es der Knopf einer Waffe in der Art eines Morgensterns oder der Teil eines kirchlichen Weihwedels sei.

Bei der Besprechung in der archäologischen Gesellschaft hielten nur zwei Ansichten das Feld, die, dass es Würfel seien und die, nach welcher darin sogenannte „Lehren" zu erkennen seien.

Dass Würfel in Dodekaederform im Altertume üblich waren, steht fest. Hübner weist als auf ein Beispiel auf das bei Gerona gefundene Exemplar (CIL II, Suppl. n. 6246, 8) hin; auch das von de' Stefani herausgegebene Dodekaeder (*Atti del R. Istituto Veneto di scienze e lettere. Seria VI, Tomo IV*) wird dahin gehören. Von einem anderen Würfel derselben Form ist in den Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LVII, S. 193 Nachricht gegeben. Aber diese Würfel sind von solider Masse; die Höhlung im Innern dürfte sogar zweckwidrig scheinen, und dann sind die verschiedenen Grössen der runden Öffnungen auf unsern Geräten schwerlich geeignet, beim Spielgebrauch gleich kenntliche Unterscheidungszeichen abzugeben, wie die in verschiedener Zahl auf den sicheren Würfeln ganz wie noch heute zerteilten vertieften Punkte, die τρήματα. Deshalb nahm von Cohausen an, die Öffnungen könnten mit vergänglichem Material, auf dem die Punkte in verschiedener Zahl angebracht gewesen wären, ausgefüllt gewesen sein. Von einer solchen Ausfüllung scheint sich aber an keinem Exemplar eine Spur erhalten zu haben und die Ränder der Öffnungen sind auch in keiner Weise zum Festhalten solcher Ausfüllungen geformt.

Die andere Annahme, dass wir es mit „Lehren" zu thun hätten, erwähnte schon bei Einsendung des Braunschweiger Exemplars Riegel; sodann hat sie bestimmt Arthur Smith ausgesprochen und sich dabei auf den Schlosser des britischen Museums berufen, der diese Bestimmung als *„gauge key"* für unzweifelhaft erklärt habe. Ich habe mir

Digitized by Google

dafür noch Rat erholt bei Herrn Ingenieur Alard Du Bois-Reymond, der auf die Darlegungen über die im Handwerk und Handel ungemein häufigen und mannigfaltigen Formen von „Lehren" in Hoyer's Lehrbuch der vergleichenden mechanischen Technologie (Wiesbaden 1888) I, S. 60 f., verweist und auch seinerseits überzeugt ist, dass unsere Geräte solche „Lehren", Dickenmesser für cylindrische Körper verschiedenen Umfangs, seien. Derartige Messinstrumente seien in ausserordentlich verschiedenen Formen in allen Zweigen der Fabrikation und des Verkehrs mit Fabrikaten in Gebrauch, ihre Verwendung sei eine wesentliche Lebensbedingung für Massenfabrikation jeder Art, grade wegen der grossen Mannigfaltigkeit der Verwendung sei aber die Frage, welchem speziellen Zwecke der angezeigten Art ein solches Gerät gedient habe, nicht immer zu beantworten. Es seien also keine durchschlagenden Einwände gegen die aufgestellte Erklärung, dass man nicht verstehe, weshalb von den runden Öffnungen an demselben Exemplare einige und nicht etwa immer die einander gegenüberliegenden gleichgross, und dass die verschiedenen Grössen nicht etwa durch Ziffern bezeichnet wären. Beachtenswert ist jedesfalls die eine schlüssellochförmige Öffnung an 14 und vielleicht auch an 5.

Unsere Absicht ist erreicht, wenn wir das Material in der uns zur Zeit erreichbaren Vollständigkeit und Genauigkeit denen, die sich für das kleine Problem näher interessieren, vorgelegt haben [1]).

Nachtrag.

Bei Besprechung der Bronzedodekaeder habe ich die, übrigens von Dörpfeld herrührende Vermutung, dass das Gerät zum Einsetzen von Kerzen gedient habe, keiner besonderen Beachtung wert gefunden. Jetzt

[1]) Soeben giebt Kubitscheck Nachricht, dass unter den Funden aus Carnuntum in der Sammlung Baron Ludwigstorff zu Deutsch-Altenburg bei Wien ein Exemplar unseres Gerätes sich befindet. Die Form ist die gewöhnliche, die Höhe beträgt samt den Knöpfen 0,490. Der Durchmesser der runden Öffnungen beträgt, immer die einander gegenüberliegenden Löcher zusammengestellt: 0,022—0,020; 0,013—0,017; 0,009—0,009; 0,0115—0,013; 0,017—0,0165; 0,016—0,013. Die Öffnungen sind auf der Aussenfläche von einer fast unmittelbar anschliessenden Furche und ausserdem von zwei grösseren Kreisen umgeben; nur die beiden grössten Öffnungen, wo der Platz fehlt, sind ohne solche Einfassung, der ich nur eine ornamentale Bedeutung beimessen möchte.

Digitized by Google

teilt Hettner aus einem Berichte Baumeister Jacobi's über die Ausgrabung am Feldberg-Castell das Folgende mit:

„Unter anderem wurde gefunden ein Leuchter aus Bronze für Wachslichter in Form eines Dodekaeders (6 cm Dm.) mit 12 verschieden grossen Öffnungen; die 12 fünfeckigen Flächen sind ausgefräst und haben je 5 Knöpfe, die als Fuss dienen. Interessant ist es, im hohlen Inneren des Gegenstandes noch sichtbare Spuren von gelbem Wachs zu finden".

Oktober 1892. Conze.

Ringwälle und Belagerungsburgen.

Von **Fr. Kofler** in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 1.)

Das Archiv des hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg XIV, 1, S. 166 u. ff. berichtet über einen Ringwall auf dem Ringelberg bei Wasserlos im Spessart und anderen Ringwällen in der Nähe von Aschaffenburg, die ich, da sie den Gegenstand einer Arbeit liefern sollten, vor einigen Jahren besichtigte. Mehrere derselben waren Burgställe (man vgl. meine Abhandlung darüber im gen. Archiv Bd. XXVII, S. 306 ff.) und der „Ringelberg" selbst konnte von mir nicht aufgefunden werden, da man ihn in Wasserlos nicht kannte. Herr Oberförster Schäfer daselbst, den ich befragte, führte mich jedoch zu einer östlich vom Orte auf einem Berge gelegenen Befestigung, dem „Schanzenkopf", welche in Grösse und Profilen ganz genau zu der im Archive enthaltenen Beschreibung des Ringwalles auf dem Ringelberg passte.

Der Schanzenkopf fällt nach drei Seiten hin steil ab, während er sich auf der vierten, der südöstlichen, nach der Ellernhöhe hin sanft abdacht. Seine Spitze bildet ein Plateau, das von W. nach O. 39 m, von S. nach N. 20 m misst und von einem $2^1/_2$ m tiefen, oben 8 m breiten Graben umgeben ist, der auf der äusseren Seite einen etwa 50 cm hohen Erdaufwurf zeigt. Auf der Ostseite des Berges befindet sich dicht vor dem Walle eine tief in die Seite des Berges eingetriebene Grube mit aufgeworfener Halde. Da im Innern dieser Umwallung jede Spur von Mauerwerk fehlt, so glaubte sich der Verfasser der oben erwähnten Abhandlung in Band XIV des Arch. für Unterfranken zu der Annahme berechtigt, dass die ringförmige Verschanzung

Digitized by Google

Fig

Fig. XII.

Maass

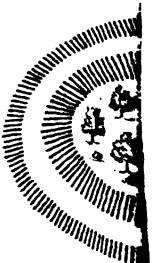

Digitized by Google

Digitized by Google

ein Ringwall sei, dessen Eingang (?) durch ein kleines Vorwerk, denn für ein solches hält er die Grube mit ihrer Halde, hätte geschützt werden müssen.

Das Bollwerk hat aber durchaus keine Ähnlichkeit mit einem Ringwalle, sofern wir darunter eine vorgeschichtliche Zufluchtstätte wie den Hunnenring bei Otzenhausen, Korrbl. d. Wd. Zs. Bd. II 1883, Taf. XVII, die Heuneburg bei Lichtenberg (Wd. Zs. VII 1888 S. 313, Taf. 11), die Wälle der Goldgrube im Taunus u. s. w. verstehen, denn diese Anlagen sind gänzlich verschieden von denen des Schanzenkopfes. Obwohl sich auch bei ihm im Innern des von Wall und Graben umschlossenen Raumes keine Spur von Mauerwerk zeigt, so gleicht das Ganze doch allzusehr einer mittelalterlichen Anlage, als dass man etwas Anderes denn einen Burgstall darin sehen könnte. Sogar der den Ringwällen eigentümliche Eingang fehlt, denn die auf der Ostseite befindliche Grube kann man weder für einen Eingang, noch für ein Vorwerk desselben halten, da ihr alle Bedingungen zu einem solchen abgehen, indem sie auf der steilsten Seite des Berges liegt und ihr jede Verbindung mit dem Innern der Befestigung, sowie mit dem Berghange und dem Thale fehlt. Ein nüchterner Beobachter wird sich des Gedankens nicht erwehren können, dass die Grube ein Schürfversuch auf der an Manganerzen reichen Kuppe gewesen ist.

Die Höhe, auf welcher sich die soeben beschriebene Befestigung befindet, wird durch das schmale Krebsbachthal von dem Rammelsberg, einem Ausläufer des bekannten Hahnenkamms geschieden. Auf dem südwestlichen Teil desselben, der im Volksmund „Ranrück“ heisst, befinden sich ebenfalls Überreste zweier Burganlagen, von welchen nur eine Reste von Mauerwerk zeigt. Was bedeuten wohl diese drei in so grosser Nähe beisammenliegenden Burgställe, von denen nur einer Spuren von Mauerwerk erkennen lässt, das einen Namen trägt?

Diese Frage wird durch eine Abhandlung des Grossh. Hess. Archiv-Direktors Dr. G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg in den Mitteilungen des Hanauer Bezirk-Vereins Nr. 5, S. 29 beantwortet, in welcher von diesen Dingen die Rede ist und aus welcher hervorgeht, dass dasjenige Bollwerk, von welchem noch Mauerreste sichtbar sind, die Burg Randenberg war, welche etwa in dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts erbaut und ums Jahr 1266 zerstört wurde. Eine Urkunde vom Jahre 1266, welche von der Zerstörung dieser Burg handelt und von Schenk aus Gudenus angeführt wird, lautet: „Ceterum castrum Rannenberch, statim nobis facient dicti comites assignari; et nos idem castrum cum

Digitized by Google

aliis novis castris ante illud constructis infra dies quatuordecim faciemus destrui totaliter et subverti". Es waren also, wahrscheinlich zum Zwecke der Belagerung, vor der Randenburg neue Burgen aufgeführt worden, welche zugleich mit der eroberten Veste zerstört werden sollten, und wir sehen in den beiden Burgställen, bei denen das Mauerwerk fehlt, zweifellos zwei sog. Belagerungsburgen.

Die kleineren mittelalterlichen Burgen, welche in Folge ihres beschränkten Raumes sehr wenige angreifbare Stellen hatten, bedurften nur einer geringen Mannschaft zu ihrem Schutze und ihrer Verteidigung. Wurden sie während einer Fehde angegriffen, so war in vielen Fällen der Angreifende dem Gegner in der Zahl der Kämpfer kaum überlegen. Man suchte in solchen Fällen nicht die Mauern der belagerten Veste zu brechen, sondern die Burg durch einen Handstreich zu nehmen, oder durch das Abschneiden des Wassers und der Lebensmittel ihre Übergabe zu erzwingen.

Als die Raubburg Elkerhausen von Philipp von Weilburg und Diether von Katzenelnbogen belagert wurde, merkten diese, dass sie trotz ihrer grossen Büchsen, Bleyden und anderer Sachen, die sie mit sich führten, die starke Burg nicht leicht mit stürmender Hand nehmen könnten und beschlossen daher die Raubritter mit ihren Gesellen auszuhungern. Sie erbauten zu dem Ende an Stelle der verbrannten Steuerburg die Burg Gräveneck und suchten nun von hier aus den Elkerhäusern die Lebensmittel abzuschneiden. Später gewannen sie Burg und Thal Elkerhausen mit Gewalt (Ulrich, nass. Land- und Kirchengeschichte, S. 461). Die Steuerburg oder Sternburg war 1385 vollendet, aber schon das Jahr darauf von den Elkerhäuser Rittern in Brand gesteckt und zerstört worden (ibid. S. 490).

Wurde eine Burg belagert, so sah sich der Belagerer, namentlich bei nächtlichen Ausfällen, oft in Gefahr die mitgebrachten Gerätschaften, Waffenvorräte und Lebensmittel zu verlieren. Er musste daher Bedacht darauf nehmen diese, sowie seine eigene Person gegen diese Überfälle zu schützen. Er errichtete zu diesem Zwecke an geeigneten Plätzen, in grösserer oder geringerer Entfernung von der belagerten Burg, Bollwerke aus Erde oder Steinen, hinter denen er sich mit seiner Habe bergen konnte. In der Regel bestanden diese aus einem ausgehobenen Graben und dem davor aufgeworfenen, mit Pallisaden und Flechtwerk besetzten und gedeckten Walle. Ihre Form war sehr verschieden und richtete sich zumeist nach der Bodenbildung. Wir begegnen daher ebensowohl sog. Abschnittswällen, wie abgeschlossenen

Digitized by Google

Werken von ovaler, kreisrunder und anderer Form. In ihrem Innern errichtete man sehr oft Blockhäuser, die zum Teil als Vorratsräume dienten, zum Teil aber auch den Reisigen und ihren Knechten Obdach gewährten.

Über den Angriff und die Verteidigung der Burgen in der damaligen Zeit sagt Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der Militär-Architektur, S. 263: „Bei der Überlegenheit der Verteidigung über den Angriff beschränkte sich dieser oft nur auf eine Blockade, die bei der Kleinheit der damaligen Heere durch ein Minimum von Mannschaft in der Art bewirkt wurde, dass man diese nur den Deboucheen gegenüber aufstellte und durch eigene kleinere Burgen schützte, die man für diesen Zweck eiligst erbaute."

Ein recht lebendiges Bild von dieser Art des Angriffs und der Verteidigung empfängt man in Dittlieb von Alnpeke's livländischer Reimchronik (ins Hochdeutsche übertragen von E. Meyer, Reval 1848), aus der ich von zahlreichen Beispielen nur das nachfolgende anführen will:

„Zu Hand ein Heer bereitet ward
der Littauen auf die Fahrt:
zu Karschau ohne Weilen
bauten sie mit Eilen
eine starke Burg gemeinsam davor
und versuchten dann oft vor dem Thor,
was da vermöchte der Brüder Heer
und ob es tauge zu der Wehr?
Das man ihnen wieder entgalt
mit gar arger Gewalt,
so thaten wohl mit Rechte
die Brüder und ihre Knechte.
Speerwechsels viel man da fand
und sah manch rische Hand
zu beiden Seiten ziehen;
sie jauchzten erst und schrieen
und schossen eilig ab ihre Speer', —
das war doch ihr aller Begehr,
dass ihrer Einer dem Andern thäte Noth
und brächte ihm den Tod, —
das trieben an Kraft sie reich
früh und spat zugleich
zwischen diesen Burgen zwei'n. —

Digitized by Google

Indessen kam dahin überein
5535 der Meister, dass er wollte fahren,
seine Brüder zu bewahren,
die zu Karschau waren geblieben" etc.

„Dass die Gegenwerke", sagt Cori (Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, S. 78), vor der feindlichen Burg unter fortwährendem Angriffe und in grosser Eile gebaut werden konnten, geschah auf folgende Weise: Zimmerleute bereiteten das nötige Holzwerk vor, schlugen plötzlich über Nacht ein Turmgerippe auf, bekleideten es mit Bohlen, machten es schon nach wenigen Stunden verteidigungsfähig und zur Beschützung weiterer Befestigungsarbeiten tauglich. Nun begann manchmal noch der Steinbau, dem der Holzbau als Gerüst und Schablone diente; die Bekleidungsbohlen wurden beseitigt in dem Masse, als die Mauern in die Höhe stiegen; das Zimmerwerk aber blieb im Innern ganz oder teilweise von der Mauer umschlossen stehen. Dann und wann wurde der Bauplatz von Verhauen umfasst, den Reisige verteidigten.

„Wilhelm der Eroberer erbaute im Jahre 1048 für die Blockade eines einzigen Donjon (bei Domfort) nicht weniger als vier Gegenburgen" (Krieg von Hochfelden, Bau etc. S. 361).

Der Erzbischof Balduin von Trier „hielt es (um 1340:) an der Zeit seinem Gegner ernstlich zu Leibe zu gehen . . . . . Die Verbündeten zogen mit vereinter Macht vor Dhaun und schlugen ein Lager auf. Ihre Absicht ging mehr dahin, durch das Abschneiden aller Zufuhr und durch eine längere Blockade die Eingeschlossenen auszuhungern, als die Veste mit Sturm einzunehmen. Dazu errichteten sie feste Haltpunkte in den beiden neu aufgeführten Schlössern Martinstein und St. Johannisberg. Auf einem Felsenkopf zwischen dem Hauptschlosse und der Veste Rodenburg erbaute zu seiner Verstärkung der Wildgraf Johann das feste Haus Brunkenstein. Von den Erzbischöflichen wurde dagegen, in der Absicht, dem Schlosse Dhaun mit Schleuderwerkzeugen zusetzen zu können, ein dritter Bau auf Geierslei, einem südlichen Vorgebirg, das über dem Schlosse Dhaun in einer Entfernung von einem Pfeilschusse hervorragte, angefangen und eifrig betrieben". (Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, S. 56).

In der im Jahre 1342 erfolgten Sühne wurde vorgesehen, dass die Vesten Brunkenstein mit Geierslei niedergerissen werden sollten. Es wurde hierbei so gründlich verfahren, dass sich bei der Geierslei

Digitized by Google

nicht einmal Reste von Mauerwerk, sondern nur Andeutungen des ehemaligen Wallgrabens erhalten haben [1]).

Wurde eine grössere Veste oder eine Stadt von einem Heere belagert, so schloss man dieselben sehr oft mit Wall und Graben ein und suchte diese zusammenhängende „Circumvallationslinie" durch die Anlage von kleinen Gegenburgen zu verstärken. Die Franzosen nennen diese Gegenburgen châtelets [2]). Um sich bei diesen Arbeiten vor dem Feinde zu schützen, bezog man sehr häufig ein befestigtes Lager.

„Als König Lothar im Jahre 984 Verdun belagerte und der erste Sturm abgeschlagen war, schritt er zu einer regelmässigen Belagerung, liess tiefe Gräben um das Lager ziehen, damit die Feinde, falls sie einen plötzlichen Ausfall machten, den Zugang erschwert fänden". (Krieg von Hochfelden, Bau etc., S. 252).

„Bei der Blockade der Burg Arques erbaute Wilhelm der Eroberer eine zusammenhängende Circumvallationslinie, die er durch Burgen verstärkte". (ibid.).

„Als König Philipp August Gaillard belagerte (1203—1204), liess er eine Circumvallationslinie von Bernières bis nach Toëni ziehen, deren Überreste noch heute zu sehen sind". (Viollet-le-Duc III, S. 94).

Zuweilen glückte es dem Belagerten bei einem nächtlichen Ausfall die Werke des Gegners in Brand zu stecken und ihn hierdurch zu nötigen, die Belagerung aufzuheben, oder im Falle, dass ihm der Feind weit überlegen war, demselben im Wirrwarr zu entschlüpfen. Die livländische Reimchronik giebt davon mancherlei Beispiele und auch Cori bringt darüber Nachrichten.

„1380 errichtete Herzog Albrecht III während der Einschliessung von Schaumberg drei mit Gräben versehene Werke, welche während eines Waffenstillstandes von den Belagerten überfallen und niedergebrannt wurden". (Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, S. 78).

Bei der Belagerung der Burg Steyr im Jahre 1468 wurden gegen dieselbe ringsherum ähnliche Werke errichtet. Als die Burg sich nicht

---

[1]) Eine gründliche Untersuchung der Örtlichkeit konnte nicht vorgenommen werden, da der Berghang zur Zeit mit undurchdringlichem Gebüsch bedeckt ist.

[2]) On désignait aussi par le mot châtelet des ouvrages en bois et en terre que les assiégeants élevaient de distance en distance entre les lignes de contrevallation et de circonvallation pour appuyer les postes destinés à garder ces lignes. (Viollet-le-Duc, unter Châtelet),

Digitized by Google

länger halten konnte, gelang es den Belagerten, diese Werke anzuzünden und während der Verwirrung glücklich zu entkommen. (Cori ibid.).

Im Sommer 987 belagerte König Hugo, der Kapetinger, die von Herzog Karl von Niederlothringen besetzte Stadt Laon mit 8000 Kriegern und bezog ein mit Wall und Graben etc. befestigtes Lager. „Hierauf begab es sich eines Tages, nachdem die Belagerer sich lange Zeit mit Wachen, Sorgen und häufigen Gefechten abgemühet hatten, dass die Wächter des Lagers berauscht und eingeschlafen waren, während einige aus der Stadt, die sich mit Wein erheitert hatten, zu Fuss, aber bewaffnet, an das Lager kamen. Die Reisigen aber hatten sich ebenfalls bewaffnet und folgten ihnen, um dem Feinde ein Gefecht zu liefern, wenn sich Gelegenheit dazu zeigen sollte und die Umstände einen glücklichen Ausgang versprächen. Wie nun das Fussvolk dem Lager schon nahe gekommen war und merkte, dass die Wächter schliefen, da warfen sie Feuerbrände ins Lager. Das Feuer griff um sich und erfüllte die Luft mit einem dichten Qualm, der nicht nur den Feinden alle Aussicht benahm, sondern auch durch den schweren Dunst die Wege des Athmens verschloss. Zugleich erhob das Fussvolk ein lautes Geschrei, die Reisigen aber stiessen in die Trompeten. Der König und die mit ihm waren erschracken über den Aufruhr der Elemente, das grosse Geschrei der Menschen und den Schall der Trompeten und zogen von der Stadt weg, denn er sah, dass das Lager mit den Lebensmitteln und allem sonstigen Bedarf vernichtet war". (Krieg von Hochfelden, S. 254, nach Richer, Übersetzung von Osten-Sacken).

Circumvallationslinien um eine belagerte Stadt oder Burg zu bauen war keine Erfindung des Mittelalters, sondern schon circa 1000 Jahre früher bei den Römern und anderen Völkerschaften im Gebrauch. Bei Caesar, de bello gallico, lib. III 42 heisst es: „Da dieser Versuch den Nerviern misslang, so schlossen sie das Winterlager mit einem Walle von 9 Fuss Höhe und einem Graben von 15 Fuss Breite ein. Das hatten sie in den letzten Jahren den Unserigen abgelernt; auch hatten sie einige Gefangene von unserem Heere, die es ihnen zeigen mussten".

In dem Kampfe mit den Lentiensern beschlossen Gratian und die Heerführer die Soldaten in der Weise zu beschäftigen, dass sie eine Circumvallationslinie ziehen und den ohnehin ermüdeten Feind durch Hunger zur Übergabe zwingen sollten (Ammian, Buch 31, Kap. 10).

Nicht selten kam es vor, dass Belagerungsburgen aus Stein nach beendeter Fehde als wirkliche Burgen benutzt oder zu grösseren, festeren Burgen umgebaut wurden.

Digitized by Google

„Bei der Blockade der Stadt Tour 992 erbaute Fulco Nerra zahlreiche Gegenburgen aus Stein, von welchen sich in Langeais, Samblançay, Montbazon, Saint Maur und Montrésor noch Überreste erhalten haben“ (Krieg von Hochfelden, S. 361).

„Die Belagerung der Burg Rheinberg“, im Wisperthal, „welche vom Erzbischof mit Unterstützung der städtischen Landfriedenscontingente im Jahre 1297 begonnen wurde, stiess auf kräftigen und anhaltenden Widerstand. Wir können dies einmal aus dem Umstand schliessen, ... , dann aber auch aus den noch vorhandenen Spuren der Belagerung, den Resten zweier Burgen und einer Schanze, die bestimmt waren, die Belagerten von jeder Zufuhr abzuschneiden. Die eine dieser Burgen ist die in ihren Ruinen noch teilweise erhaltene kleine Veste Kammerberg, die mit diesem ihrem Namen zum ersten Male im Jahre 1298 erwähnt wird. Die von dem Herrn Oberst von Cohausen beschriebene sog. Aachener Schanze liegt dem Rheinberg westlich gegenüber, im Norden aber wurde er von einem Werke überhöht, das den bezeichnenden Namen Blidenecke trug, von dem aus also die gleichnamigen Steinschleudermaschinen gegen Rheinberg gewirkt haben werden“. (Dr. G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg in den Quartalbl. des histor. Vereins für Hessen 1883, III und IV, S. 18). Am 23. Juli 1280 wurde Graf Adolf von Nassau, der spätere König, Burgmann des Erzbischofs auf der oberen Burg Blidenecke bei Rheinberg und am 13. August desselben Jahres wurde Emmelrich von Hepenhefte Mainzischer Erbburgmann in demselben Castrum (ibid.).

Anders verhielt es sich meistenteils mit den aus Holz aufgeführten Werken. Wurden diese nach beendigter oder aufgehobener Belagerung abgebrochen oder verbrannt und geschleift, so finden sich natürlich keine Spuren derselben vor. War die Schleifung eine unvollkommene, so zeigen sich oft noch Überreste des Grabens und des Walles. Gingen der Pallisadenzaun und die Holzbauten im Innern des Werkes in Flammen auf und die Erdbefestigungen wurden nicht geschleift, so trifft man von der Gegenburg noch Wall und Graben und in dem von ihnen umschlossenen Raume Asche, Kohlen und Schlacken. Im Falle aber, dass das Holzwerk der Verteidigungs-Wohn- und Vorratsräume mit Lehm oder Letten verstrichen oder mit Fachwerk versehen war, um sie dadurch gegen Regen und Wind undurchlässig zu machen, so trifft man auch gebrannte und gebackene Lehmbrocken.

Viele dieser Belagerungsburgen wurden bis jetzt für Ringwälle gehalten, einzig und allein aus dem Grunde, weil man eine ringförmige

Digitized by Google

Umwallung sah und innerhalb derselben keine Anzeichen von Mauerwerk vorfand. Genaue Beobachtungen zeigen jedoch, dass die Wälle und Gräben mittelalterlicher Burgen und Gegenburgen im Allgemeinen sehr verschieden sind von denjenigen, welche wir mit dem Namen Ringwälle belegen und zum grössten Teil der vorgeschichtlichen Zeit angehören. Es scheint mir dem Stande der heutigen Forschung angemessen, dass man einen Unterschied zwischen Anlagen mache, welche zeitlich mindestens 800—1000 Jahre auseinanderliegen.

Einige Zeichnungen werden den Gegenstand klar machen und weitere Betrachtungen uns in den Stand setzen, diesen Unterschied zu treffen.

Taf. 1, Fig. 1 und 2 geben Vorderansicht und Durchschnitt eines Stein-Ringwalles, der „Festung", bei Kirschweiler (man vergl. meine Beschreibung desselben in der westd. Zeitschrift VIII 1889, S. 316 u. ff.), der sich in einer Länge von 85 Schritt in seinem ursprünglichen Zustande erhalten hat. Diese Befestigung oder Wehr bestand aus einer Mauer von horizontal geschichteten Steinen ohne Mörtelverband. In den rheinischen Gebirgen, dem Hunsrück, Taunus, Spessart, Vogelsberg und Odenwald, der Hard uud den Vogesen begegnet man vielfach aus Steinen erbauten Ringwällen, die aber nicht wie die „Festung" noch glatt gesetzte Wände zeigen, sondern wilden Steinhaufen, sog. Rosseln gleichen, zu welchen die ehemaligen Mauern im Laufe der Zeit zusammengestürzt sind. Zweierlei Ursachen haben hauptsächlich diesen Zusammensturz herbeigeführt: Erstlich und vorzugsweise der Einfluss zahlreicher (2000 Jahre!) Winterfröste, welche namentlich auf der Höhe des Walles alle weicheren und mürberen Gesteinsarten gesprengt und aus ihrer Lage gebracht haben, sodann die Errichtung der Mauern auf schrägen Bergeshängen, welche den durch Baumwuchs und elementare Einflüsse herbeigeführten Sturz nach unten begünstigten. Räumt man am inneren oder äusseren Rande die durch einander liegenden Gesteinsmassen hinweg, so trifft man meistenteils noch die glattgeschichtete Mauer des früheren Walles. Auf der Innenseite ist dies weniger häufig der Fall, da sich dieselbe sehr oft an die steile Bergseite anlehnt und mit ihr zu einem Ganzen verbunden ist. (Abgeb. Taf. 1, Fig. 3).

Gut erhaltene, glatt geschichtete Mauerteile wurden auf diese Weise von mir nachgewiesen bei den Ringwällen auf dem Wildhauskippel bei Eschenrod im Vogelsberg, dem Hausberg im Taunus, dem Steinhäusel und dem Krähberg im Odenwald, auf der Schanze im Hunsrück; von Herrn Oberst von Cohausen bei den bekannten, von ihm in

Digitized by Google

der Festschrift zur Feier des 50. Jahrestages der Stiftung des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde beschriebenen Ringwällen des Altkönigs[3]).

Steinwälle dieser Art umgeben in der Regel steile, mit Wald bedeckte Bergspitzen. Sie haben oft nur 2—300, zuweilen aber einige tausend Schritt Umfang. Die Befestigungen der Goldgrube bei Homburg vor der Höhe, die streckenweise aus aufeinander gelegten gewaltigen Felsblöcken bestehen (vgl. Wd. Ztschr. VII, S. 315) hatten vor 40—50 Jahren einen Umfang von 5000 Schritt. Die Breite der Umfassungsmauern ist sehr verschieden, sie beträgt $1^1/_2$—4 m; ebenso unterschiedlich ist ihre Höhe, die bei manchen Werken nur $1^1/_2$—2 m betragen haben kann, während auf jeder Angriffseite des Ringwalles bei Otzenhausen die oberen Steine des Walles noch heute mehr denn 10 m über der Sohle desselben liegen (Korrbl. d. Wd. Ztschr. II Nr. 149). Der Wall ist bei allen Werken auf der Angriffsseite am höchsten und stärksten. Manchmal befindet sich an dieser Stelle in einiger Entfernung von dem Hauptwall zur Verstärkung desselben noch ein Vorwall in Form eines Abschnittswalles, der sich mit seinen Enden an den Hauptwall oder an steile Bergseiten anlehnt. (Abgeb. Taf. 1, Fig. 4).

Der oder die Eingänge zu diesen Werken befanden sich meistenteils auf der Seite des Berges, welche die mindeste Schwierigkeit beim Besteigen darbot, also auf der Angriffsseite. Sie waren entweder, wie bei den Befestigungen der Goldgrube, mit besonderen Schutzwehren versehen (abgeb. Taf. 1, Fig. 5), welche es ermöglichten, den eindringenden Feind in der Flanke zu fassen, — oder der Wall war an einer Stelle geteilt und griff, wie dies bei dem Altkönig, der Wildenburg im Hunsrück (Wd. Ztschr. VIII, S. 312), dem Hausberg im Taunus und zahlreichen anderen Werken der Fall ist, von einer Seite über die andere vor (abgeb. Taf. 1, Fig. 6), so dass der Feind auch hier beim Eindringen dem auf dem Walle befindlichen Verteidiger seiner Flanke preisgab.

Herr Oberst v. Cohausen berechnete aus der Grundfläche und dem Material der Durchschnitte des äusseren Walles des Altkönigs seine Höhe auf etwa 2,25 m. Diese entspricht einigermassen der Höhe der jetzt noch stehenden Mauer der „Festung". Sie musste dem Zweck: den Erbauern in Zeiten der Gefahr, bei feindlichen Überfällen, eine sturmfreie Zufluchtstätte und zugleich dem Angreifer gegenüber eine

[3]) Bei dem Ringwalle von Otzenhausen und anderen Werken konnte eine glatt geschichtete Mauer nicht nachgewiesen werden.

Digitized by Google

vorteilhafte Aufstellung zu verschaffen, vollkommen entsprechen. Die Aufstellung auf der Höhe der Mauer gestattete nicht nur einen freien Umblick, sondern sie verlieh auch seinen Waffen, der Lanze, dem Beil und Pfeil, die in der frühesten Zeit aus Stein, später vielleicht aus Kupfer und Bronze verfertigt waren, oder auch dem Steinwurf eine grössere Wucht, als dem nach oben geführten Stoss oder Wurf des Gegners.

Dass man, wie Herr von Cohausen es häufig betont hat, und wie auch neuerdings Herr Dr. v. Essewein in seiner Abhandlung über Kriegsbaukunst in „Handbuch der Architektur, Teil II, Bd. IVa, Darmstadt 1889", auf Seite 17 ausführt, zwischen die Steine regelmässig Längs- und Querhölzer eingefügt habe, um dadurch den Mauern ein sicheres Gefüge zu geben, will mir noch immer nicht einleuchten. Das konnte wohl bei keltischen Städtemauern geschehen, bei denen es an fortwährendem Schutz gegen Wind und Regen und an steter aufmerksamer Pflege nicht fehlte. Denkt man sich aber solche Mauern dem Einflusse der Witterung auf Bergeshöhe ausgesetzt, so würden diese Hölzer ohne Überdachung und selbst, den kaum glaublichen Fall gesetzt, mit Überdachung, sehr bald ihre bindende, stützende Kraft verloren und den Zusammensturz der Mauer herbeigeführt haben. Dass diese Mauern ohne Holzeinlagen gebaut werden konnten, und auf diese Weise viele Jahrhunderte hindurch dem Verfall widerstanden haben, das beweisen die noch stehenden Mauern der „Festung" und der Befestigungen auf der Goldgrube, auf welch letztere ich schon im Jahre 1888 in der Wd. Ztschr. VII, S. 315 hingewiesen habe. Bei den zahlreichen Steinwällen, welche ich besichtigte und bei denen ich hin und wieder noch gut erhaltene Teile der Mauer vorfand, bot sich kein einziger Anhaltspunkte für solche Holzeinlagen. Räumte man das abgebröckelte und niedergefallene Gestein hinweg, so zeigte sich darunter oder dahinter die horizontal geschichtete Steinmauer.

Doch mag man, wie ich dies schon früher in der Westd. Zeitschrift betont habe, bei der Errichtung mancher Zufluchtstätten Bäume, welche in die Linie der Umwallung fielen, geschont, aber gewiss nicht durch Pfosten oder Balken ersetzt haben, denn der junge kräftige Baum, der mit seinen Wurzeln das zerklüftete Gestein des Berges umklammert und mit dem Felsen gleichsam eine Masse bildet, ist gewiss geeigneter der anlehnenden Mauer einen Halt zu verleihen, als der Pfosten, der bei dem felsigen Boden der Berge nicht eingeschlagen oder eingerammt, sondern nur aufgestellt werden konnte. Querhölzer waren dann auch

Digitized by Google

nicht nötig, da die unteren Äste der Bäume ihre Stelle vertraten. Man vergl. meine Abhandlung über den Ringwall Heuneburg in der Wd. Ztschr. VII, 1888, S. 313 und ff.

Die Profile der Wälle des Altkönigs mit ihren Falzen für mutmassliche Holz-Einlagen, welche Herr v. Cohausen der oben angeführten Festschrift beigegeben hat, sprechen allerdings für seine Annahme, überzeugend wirken sie aber noch nicht, da erstlich die Falzen der Innen- und Aussenseite nur „ungefähr gegenüberstehen und weil sodann die Falzen für die Querhölzer fehlen, welche sich bei einer Deckung mit Felsbrocken, die man nach Fig. II, Taf. I der Festschrift annehmen muss, doch hier und da erhalten haben müssten. Dass bis jetzt an keinem anderen Walle ähnliche Falzen gefunden wurden, ist schon oben bemerkt worden; doch muss hierbei hervorgehoben werden, dass es ebenfalls bisher an zahlreichen gründlichen Untersuchungen gefehlt hat.

Dass auch die Hainbuche bei vorgeschichtlichen Befestigungen vielfach ihre Verwendung fand, unterliegt kaum einem Zweifel. Als Baum konnte sie dem Walle eine langjährige lebende Stütze sein und ausserdem, bei richtiger Behandlung, dem Verteidiger eine Brustwehr abgeben, während sie als Strauchwerk gehalten und mit Dorn- und Schlinggewächsen vermischt zum Hindernis für den Feind bei seiner Annäherung wurde. Die Bemerkung Ammians, Buch 27, Cap. 10, dass sich die römischen Truppen durch Büsche und Dornen bis zu dem Plateau des Berges hinaufarbeiteten, scheint sich auf solche künstlich angelegte Hindernisse zu beziehen. Es ist gewiss auch kein Zufall, dass noch heute vor und innerhalb vieler dieser Wälle gerade die Hainbuche den Hauptbestand des Waldes bildet.

Die Bekanntschaft mit eisernen Gerätschaften und deren Besitz führten auch Änderungen in der Befestigungskunst herbei. Man war nun nicht länger darauf angewiesen, Steine mühesam zusammenzutragen und zu Mauern aufzuschichten, sondern konnte sich weit schneller eine Zufluchtstätte schaffen, indem man um den Platz, den man befestigen wollte, mit Hacke und Schippe einen Graben zog und das hierbei gewonnene Material hinter demselben, also nach innen zu als Damm oder Wall aufschichtete. Der Erdwall bot dem Verteidiger eine gleich günstige Stellung wie die Steinmauer und den Vorzug, dass er nicht wie diese zusammenstürzen konnte; der vor ihm hinziehende Graben hatte noch den besonderen Vorteil, dass der Angreifer unter Umständen über Hindernisse hinweg erst in den Graben steigen musste, ehe er die

Digitized by Google

steile Böschung des Walles erklettern konnte, auf dessen Krone der Verteidiger Aufstellung genommen hatte. Abg. Taf. 1, Fig. 7 und 8.

Fig. 7 und 8 geben die Profile dieser Wälle bei den Befestigungen auf dem Brülerberg und Hausberg im Taunus, so wie sich dieselben jetzt dem Auge darstellen. Atmosphärische Niederschläge haben in der langen Zeit ihres Bestehens vielfach die ursprünglichen Profile verwischt, die Wälle geebnet und die Gräben verflacht. Trotzdem sind viele noch so fest, dass sie selbst bei den jetzigen Waffen ihren Zweck als Verteidigungswehren erfüllen könnten.

Solche Wälle mit vorliegenden Gräben umgeben wohl nur in sehr seltenen Fällen die ganze Bergkuppe, sondern nur einzelne Teile derselben. Manche ziehen als sogenannte Abschnittswälle in gerader Richtung über einen Gebirgssattel und trennen nur die mit steilen Rändern versehene und von Natur auf drei Seiten befestigte Kuppe von dem weiter rückwärts gelegenen Gelände. Meist ziehen sie als Vorwälle in einiger Entfernung von dem Hauptwalle auf der Angriffsseite des Berges hin, schliessen sich entweder an den Hauptwall, oder an steile Berghalden an und beschreiben nur einen Bogen vor dem Hauptwalle.

Wenn Zufluchtstätten, welche durch Wall und Graben gebildet sind, einer späteren Zeit zugeschrieben werden müssen, als solche mit ausschliesslicher Steinumkränzung, so schliesst dies doch nicht aus, dass auch noch in der Zeit, da man bei uns das Eisen kannte und zu Werkzeugen und Gerätschaften benutzte, Zufluchtstätten errichtet wurden, welche nur aus Steinmauern bestanden. So heisst es nach der Wagner'schen Übersetzung bei Ammian, Buch 27, Cap. 10: „In der That sahen sie kein anderes Mittel, sich und ihr Land zu retten, als dem weiteren Vordringen der Unserigen durch einen baldigen Angriff zu wehren, beschlossen also in guter Zuversicht auf genauere Kenntniss ihres Landes einmütig einen sehr hohen und steilen Bergrücken zu besetzen, der rund umher durch Hügel mit Felsstücken besäet unzugänglich gemacht ward und nur auf der Nordseite in einen sanften Abhang ausging".

Mit der Vervollkommnung der Waffen machen sich weitere Veränderungen bei der Befestigung bemerkbar. Die Verteidigung beschränkt sich nun nicht mehr auf den Abschlusswall und die Eingänge, welche, wie schon bemerkt, besonders befestigt waren, sondern sie ist fortan auch auf das Innere hingewiesen, wo starke, sehr oft mit Damm oder Trockenmauer, später mit Mörtelmauer umgürtete Holz- oder Steinbauten, welche durch einen sie umgebenden breiten, tiefen Graben und den nach aussen liegenden, mit Pallisaden besetzten Wall gedeckt und

Digitized by Google

gesichert waren, nicht nur gegen Lanze und Pfeil, sondern auch gegen die gefährliche Armbrust und andere ähnliche Waffen schützten.

Es ist nicht nötig, den Burgenbau hier näher zu beleuchten und zu entwickeln, denn es genügt für unseren Zweck, wenn wir Graben und Wall derselben etwas näher betrachten. Wurde bei der Anlage eines Grabens vor einem Ringwalle der ausgehobene Grund nach innen zu als Damm oder Wall aufgeschüttet, so sehen wir bei den frühmittelalterlichen Burganlagen denselben an Bergeshang nach aussen hin aufgelagert und den Rest entweder zur Erhöhung oder zur Verebnung des inneren Raumes vernutzt. Die Absicht war, dem Angreifer hauptsächlich durch den Graben Hindernisse entgegenzusetzen, seine Annäherung dadurch zu erschweren, dass man ihn im Bereiche der Waffen nötigte, mühsam an der einen steilen Seite hinab und an der andern hinauf zu steigen. Der Graben wurde daher tief eingeschnitten, die Böschungen desselben, Escarpe und Contreescarpe, steil angelegt. Bei den Thal- oder Wasserburgen wurde jedoch der ausgehobene Grund vorzugsweise zur Erhöhung des inneren Raumes benutzt (Spitzwälle) und nur ausnahmsweise in einiger Entfernung davon ein ringförmiger Wall gezogen. Der Gewannekippel bei Schwalheim, unweit Friedberg, ist ein künstlicher Hügel mitten im Wiesengelände, unmittelbar an dem Flüsschen Wetter gelegen, von 176 m Umfang und teilweise noch mit einem 10—15 m breiten Graben umgeben, der einst von der Wetter aus gespeist werden konnte. Seine Ränder liegen jetzt etwa 50 cm über der Wiesenfläche. Abgeb. Taf. 1, Fig. 9. Man vgl. von Essewein, in Handbuch der Architektur, Teil II, Band IVa, S. 45, wozu bemerkt werden muss, dass sich im Innern des Hügels starkes Mauerwerk erhalten hat. Zugleich möchte ich noch bemerken, dass die an gleicher Stelle erwähnte „Alteburg" bei der Haselheck, unweit Friedberg, nach mir vorliegenden Urkunden fast zweifellos eine Anlage des 16. Jahrhunderts ist.

Das „Häuserschloss" bei Seligenstadt hat 3 m Höhe und 96 m Umfang und ruht auf Schwellen und Pfahlwerk, der „Wöllberg" bei Pfungstadt, südöstlich von Darmstadt, entspricht in der Anlage des Hügels vollkommen dem Gewannekippel, nur dass er in 80 Schritt Entfernung mit den Überresten eines ringförmigen Dammes oder Walles umgeben ist. Bei dem Häuserschloss und dem Wöllberg ist das Material des Hügels zum Teil herbeigefahren oder herbeigeschleppt.

Sind die Burgen auf der Spitze von Bergen errichtet, so umzieht der Graben in der Regel ringsum den Gipfel, er ist sogar an manchen Orten, wie z. B. bei der von mir nachgewiesenen Burg Weissenstein,

Digitized by Google

bei Niederwiesen, in der hess. Rheinpfalz (Quartalbl. d. hist. Ver. f. Hessen 1884, 1—4, S. 41 ff.) mit vieler Mühe in den Felsen eingehauen. Lag die Burg auf schwer zugänglichen Felsen, so wurde oft nur der Zugang zu derselben durch einen breiten tiefen Graben abgesperrt.

Diese Gräben sind, wie schon bemerkt, viel breiter und tiefer als die beschriebenen Gräben der Ringwälle, auch sind ihre Böschungen, die in späterer Zeit durch Mauern gestützt wurden, viel steiler. Wall und Graben mit seinen Böschungen wurde sehr oft noch zur Verstärkung mit einem Pallisadenzaun und anderen Hindernissen versehen. Abgeb. Taf. I, Fig. 10 und 11.

Vergleicht man diese Profile: Fig. 10 das der Belagerungsburg auf dem Schanzenkopf bei Wasserlos im Spessart, die seither als Ringwall angenommen wurde, und Fig. 11, das des Schlosses bei Niedermodau, einer aus Stein erbauten Burg, wahrscheinlich Ravirstein, (hess. Arch. XIV, S. 224), im Odenwald, so wird man bei ihnen ausser der Breite und Tiefe der Gräben und ihrem Böschungswinkel keinen Unterschied in der Umwallung finden. Diese Wälle und Gräben sind aber in ihren Profilen ganz und gar verschieden von denjenigen des Brülerbergs (abgeb. Taf. 1, Fig. 12), des Hausbergs, der Heuneburg bei Lichtenberg (abgeb. Taf. 1, Fig. 13), der Goldgrube und anderer unter dem Namen von Ringwällen bekannter Werke.

Es wird daher kaum schwer fallen, Burganlagen von wirklichen Ringwällen zu unterscheiden. Sollten aber die Profile täuschen, so wird es rätlich sein, Ringwälle nicht in der unmittelbaren Nähe einer mittelalterlichen Burg zu suchen und bei dem Auffinden ähnlicher befestigter Anlagen in der Nähe solcher Burgen eher an ein Hülfswerk der Belagerung, denn an einen Ringwall zu denken. Burgen wurden wohl hin und wieder innerhalb alter Ringwälle aufgeführt, weil die Lage derselben auch für die Burgen eine höchst günstige war, wie z. B. die kaiserliche Reichsburg „Glauburg", bei Lindheim in Oberhessen (man vergl. meine Abhandlung im Quartlbl. d. hist. Ver. f. Hessen, 1885, Nr. 4, S. 9) und die Wildenburg, unweit Idar im Hunsrück. Schwerlich wird man aber bei der Erbauung einer Burg eine Örtlichkeit gewählt haben, in deren unmittelbaren Nähe bereits sturmfreie Werke bestanden, welche bei einer eventuellen Belagerung dem Gegner grosse Vorteile gewähren konnten — und geschah es dennoch, so wird man gewiss Sorge getragen haben, dieselben zu verschleifen, wenn man nicht vorzog, dieselben zu verstärken und in den Kreis der Burgbefestigungen hereinzuziehen, sie also selbst zu besetzen.

Digitized by Google

Die von Herrn Geheimrat Dr. Wagner herausgegebene archäologische Karte von Baden zeigt einen Ringwall auf dem Wachenberg bei der Stadt Weinheim an der Bergstrasse. Meine Untersuchung ergab eine auf einem der Burg Windeck gegenüberliegenden Bergvorsprunge befindliche ovale Schanze von 28,10 m, O. nach W. zu 14 m S. nach N. Durchmessern, die von einem bis zu 2 m tiefen, 8 m breiten Graben umgeben ist, den man in neuerer Zeit, um die Kuppe zugänglich zu machen, auf der Ostseite eine kleine Strecke weit zugeworfen hat (abgeb. Taf. 1, Fig. 14). Die Schanze liegt etwa 900 m von Windeck entfernt, sie ist durchaus verschieden von einem Ringwall und entspricht in ihrer ganzen Anlage einer Belagerungsburg.

Die Belagerungsburgen bilden jedoch nicht immer einen durch Wall und Graben eingeschlossenen Raum, sondern sie zeigen auch vielfach die Eigentümlichkeit vieler Burgställe steile Berg- und Felsabstürze als Befestigung heranzuziehen. Sie verlieren dadurch die viereckige, kreisrunde oder ovale Form und nehmen dafür die der Bergkuppe an, auf welcher sie angelegt wurden. In diesem Falle ähneln sie, die Gräben ausgenommen, sehr den Ringwällen, wie dies beispielsweise bei dem Oberbeerbacher Schlösschen, 3 Stunden südlich von Darmstadt, der Fall ist. Diese Befestigung besteht aus einem 8 m breiten, über 1 m tiefen Graben, jetzt mit schwachem Erdaufwurf nach aussen, der auf drei Seiten[4]) eine Bergkuppe umschliesst, welche am Übergang aus dem Beerbachthale nach der Rheinebene liegt und den dort streichenden Gebirgsrücken, oder Gebirgssattel, nur um weniges überragt; den Abschluss auf der vierten Seite bilden steiler Berghang und Felsabsturz. Auf der Ost- und Westseite ist auch teilweise der innere Rand des Grabens etwas erhöht. Da die Verschanzung das Schlösschen heisst und man innerhalb derselben Reste von Mauerwerk vermutete, so liess vor vielen Jahren der histor. Verein für Hessen hier Ausgrabungen vornehmen, welche zur Aufdeckung derselben führen sollten. Allein es wurde weder eine Spur von Mörtel, noch Waffen oder Gerätschaften gefunden und der Zweck der Anlage blieb unentschieden. (Abgeb. Taf. 1, Fig. 15 und 16).

Etwa 1000 m in gerader Richtung vom Schlösschen erhebt sich der Tannenberg, eine der prachtvollsten Kuppen der Bergstrasse. Er ist nach NO. hin durch ein Thal von dem Schlösschen geschieden,

---

[4]) Die dritte Seite des Grabens ist nur teilweise erhalten, da sie bei einer Weganlage zerstört wurde.

Digitized by Google

während er in östlicher und dann nördlicher Richtung über den erwähnten Gebirgssattel hin mit ihm zusammenhängt. Der Tannenberg trägt die spärlichen Überreste der gleichnamigen Burg, welche im Jahre 1388 durch Pfalz, Mainz, Frankfurt und andere gemeinschaftlich belagert und zerstört ward. Eine Beschreibung dieser Belagerung giebt von Hefner-Alteneck, welcher die im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Ludwig III. im Jahre 1847 angeordneten Ausgrabungen daselbst leitete, in seinem Buche „die Tannenburg und ihre Ausgrabungen". Wenn auch darin keiner Belagerungsburg gedacht wird, so kann doch dem Ober-Beerbacher Schlösschen kein anderer Zweck als der eines solchen Werkes zugeschrieben werden. An dem alten Übergang gelegen, der in seinem unteren Teile als Weg nach dem Tannenberg benützt ward, beherrschte es nicht nur die von der Ebene kommenden Wege und rückwärtigen Verbindungen, sondern bot auch noch den Vorteil, dass die zur Belagerung nötigen Gegenstände hier gesammelt und auf verhältnismässig ebenem Wege auf die Angriffsseite der Burg Tannenberg gebracht werden konnten.

Unter den zahlreichen Werken, welche Anspruch auf den Namen einer Belagerungsburg machen können, befindet sich auch die Alteburg oder Altburg bei Bundenbach im Hunsrück, auf welche mich schon vor Jahren Herr Professor Dr. Lamprecht aufmerksam gemacht hatte. Untersucht ward sie durch Herrn Gymnasialdirektor Back, der in der Wd. Ztschr. X, S. 1 und im Korrbl. der Wd. Ztschr. VIII, Nr. 103, eine Beschreibung derselben gegeben hat.

Kurz nachdem der Hahnenbach das Plateau des Hunsrücks verlassen hat, windet er sich in einem tief eingeschnittenen Thale in starken Krümmungen zwischen den Schieferbergen dieses Gebirgs und des Lützelsoons hindurch, indem er auf seinem Laufe ein verkehrt stehendes lat. S bildet. Es werden hierdurch zwei Bergzungen gebildet, von denen jede auf drei Seiten von dem Hahnenbach umflossen ist. Auf der südöstlich gelegenen erheben sich die malerischen Ruinen der Schmidtburg, die 300 Schritt davon entfernte nordwestliche führt den Namen Alteburg. Die letztere bildet ein auf drei Seiten mit steilen Rändern abfallendes Plateau von 132 : 115 Schritt mittlerer Länge und Breite, das von SO. nach NW. sanft ansteigt und dicht vor dem wieder tiefer liegenden Gebirgssattel in einem kleinen Höhenrücken endet. Am Fusse dieser Erhebung läuft von NNO. nach SSW. ein etwa 90 Schritt langer, 5—7 m breiter und etwas über 1 m tiefer, künstlicher Graben, der an seinem südlichen Ende in eine natürliche Bodeneinsenkung einmündet

Digitized by Google

und das Plateau abschliesst. Das bei dem Ausheben des Grabens gewonnene Material von Erde und Steinen diente mit dem auf dem Plateau gesammelten zum Aufbau eines Walles auf jener Bodenerhebung, welcher in einer spitzen Krone endet und nach den Untersuchungen des Herrn Back sich aussen 10 m über den Rand des Grabens, innen 6 m über seine Sohle erheben soll. (Meine Masse ergaben 6 und 4 m). Am nördlichen Ende des Plateaus fehlen Wall und Graben und man bleibt darüber im Unklaren, ob der hierdurch gebildete Eingang zur ursprünglichen Anlage gehörte, oder erst später angelegt wurde; das Letztere scheint jedoch das Wahrscheinlichere.

Die Untersuchungen des Herrn Back ergaben eine auf der Sohle des Walles stehende 2 m breite Mauer aus horizontal geschichteten Schieferplatten, anscheinend ohne Mörtelverband, darüber Steine und oben Schlacken. Die Spuren eines starken Feuers erstrecken sich (S. 3) über die ganze Wallkrone. In der Erdanschüttung am Fusse des Walles fand man mehrere nicht mehr bestimmbare Knochenstücke und ganz unten, in einer stark mit Holzkohle und Asche durchsetzten Schicht, zwei Ochsenzähne. Bei den Untersuchungen auf dem Plateau fanden sich Bruchstücke von mehreren römischen Falzziegeln und alte Gefässbruchstücke, die, da sie nicht näher bezeichnet werden, wohl als nichtrömische angenommen werden können. Ein am Abhang liegendes Mauerstück zeigt stark aufgeblasene, wagerecht geschichtete Steine, durch verbrannte und verschlackte Massen verbunden. „Nach allem", sagt Herr Back in seinen Mitteilungen Wd. Zs. X, S. 8, „wird kaum mehr zu bezweifeln sein, dass die Altburg ein kleines römisches Castell gewesen ist". Allein, wenn ich nach eigener Beobachtung und nach eigener Erfahrung urteile, so steht dieser Annahme mit Ausnahme der römischen Falzziegel, die doch gerade nicht einem römischen Castrum angehört haben müssen, bis jetzt Alles entgegen, namentlich der Graben, welcher nicht abschliesst, sondern nach der Thalseite in eine natürliche Vertiefung übergeht. Nimmt man aber an, dass die Alteburg eine Gegenburg der Schmidtburg gewesen und bei irgend einer Belagerung derselben errichtet worden sei, so würde man den ganzen Fundbestand damit in Einklang bringen können, selbst das Vorkommen römischer Ziegel, die zu einem Bau gehört haben können, der auf dem Plateau stand, auf welchem später das Gegenwerk errichtet wurde. Auch der Umstand, dass die Örtlichkeit in einer Urkunde vom Jahre 1503 bereits „die alde Burg" genannt wird, ist hierbei von keiner Bedeutung, da bei dem mutmasslichen hohen Alter der Schmidtburg eine Belagerung der-

Digitized by Google

selben schon einige hundert Jahre früher als 1503 stattgefunden haben konnte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich in allen Teilen Deutschlands in der Nähe der Burgen noch Überreste von Gegenburgen befinden, ohne dass man dieselben seither als solche erkannte. Mögen diese Zeilen dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Forscher diesen Werken des Mittelalters zuzuwenden.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1891.

1. Westdeutschland und Holland.

Redigiert von Dr. H. Lehner.

Elsass-Lothringen.

Metz, Museum der Stadt I S. 259, II—VI, VIII—X.

Der *Zuwachs* vom September 91 bis September 92 bereicherte vornehmlich die römische Abteilung der Kleinaltertümer. Die Grabungen der „Lothringischen Gesellschaft" im Gelände von Tarquinpol förderte eine Menge fragmentarischen Haus- und Ackergeräts zu Tage; hervorzuheben sind darunter besonders Stücke einer grösseren Fensterscheibe — das erste römische Fensterglas, das hier zu Lande als solches erkannt und aufgehoben worden ist. Das genauere Verzeichnis der einzelnen Gegenstände wird der im „Jahrbuche" der Lothringischen Gesellschaft zu veröffentlichende Katalog bringen, dessen erster Teil kürzlich erschienen ist. Ein gleiches gilt von den zumeist aus Grabgefässen bestehenden römischen Fundstücken von Saarburg und Zillingen bei Pfalzburg. Die Grabfunde von Saarburg, enthaltend eine überaus grosse Zahl von thönernen Flaschen, Schüsseln, kleinen Urnen u. s. w., bieten in ihren Typen nichts von dem bisher Beobachteten Abweichendes; die von Zillingen weisen eine Anzahl interessanter Glasgefässe auf. Waffen finden sich weder hier noch dort unter den Gegenständen. — Als Einzelfunde wurden den Kleinaltertümern der städtischen Sammlung einverleibt ein trefflich erhaltenes durchbohrtes Steinbeil aus schwarzem Schiefer, ähnlich wie Lindenschmit, illustrierter Mainzer Katalog Taf. IL, Fig. 12; gefunden beim Bau der Eisenbahnbrücke bei Longeville. Ferner eine herrlich erhaltene röm. Schmelz-Erzfibel, gefunden in der Nähe von Forbach und der „Lothringischen Gesellschaft" durch Herrn Fabrikbesitzer Adt überwiesen. Das Nähere über das Fundstück siehe „Jahrbuch" 1892, I. Hälfte, p 231: „Römische Schmelzfibel".

Die mittelalterlichen, bez. neuzeitlichen Erwerbungen beschränken sich auf eine grössere Zahl gut erhaltener Kaminplatten des 17. und 18. Jahrhunderts, eingeliefert hauptsächlich durch die „Lothringische Gesellschaft".

(O. A. Hoffmann.)

Wirtemberg.

Rottweil, städt. Sammlung II, VII.

Unternehmungen: Im letzten Ausgrabungsjahr hat man die gegen 400 m lange *via quintana* des Lagers genauer untersucht. Es hat sich hierbei herausgestellt, dass dieselbe an derjenigen Stelle, an der nunmehr die *porta quintana sinistra* nachgewiesen ist, die heutige Strassenlinie verlässt und sich etwas nördlich zieht. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Strasse innerhalb des Castells sehr solid gepflastert ist und 3 Bahnen von starker Wölbung aufweist, während sie mit

Digitized by Google

dem Austritt aus dem Thore nur mehr eine ziemlich schwache Steinlage von 3 m Breite hat und der Querschnitt eine einfache Überhöhung zeigt.

Die *via praetoria* ist gleichfalls auf weitere 250 m freigelegt worden, so dass ihr Zug nun ziemlich genau festgestellt ist. Bei dieser Gelegenheit heit ist man auf eine sehr schön gemauerte Cisterne gestossen, die bis jetzt auf 8 m Tiefe ausgebaggert ist.

Die Schlitzungen an der Hauptumwallung des Lagers haben — auf der Westseite genau wie auf der Südseite — ergeben, dass keine Spur von einem Steinkörper vorhanden ist und war. Der Querschnitt weist vollkommen reinen Lehm ohne jede andere Beimischung auf.

Der *Zuwachs* der Sammlung ist ganz gering, da in dem Lager höcht selten ein Fund gemacht wird. Zu verzeichnen ist eine in einem Turm gefundene Schüssel von seltener Form und ein an der Castellmauer gefundenes Glöckchen aus Bronze.

(Prof. Holder.)

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum.** I S. 255, seither durch alle Jahre bis X S. 386.

Die Sammlung geht einer Entfaltung in erweiterte Räume entgegen.

Zur Charakterisierung des heimatlichen Bodens sind besonders die Interglacialbildungen der Diluvialzeit, die Diluvialgeschiebe und die unsern Moränen aufgelagerten Schichten genauer belegt worden.

Die Kulturschichten der Pfahlbautenzeit sind wesentlich besser untersucht und geordnet. Die Nachlese in den bekannten Fundstätten und eine eingehendere Nachlese in dem bereits vorhanden gewesenen Material hat manches Neue zu Tage gebracht und teils Bekanntes besser geklärt.

Die Fischereigeräte unserer Vorfahren liegen jetzt viel vollständiger vor. Aus dem bepfählten Ufer bei Bodmann haben wir „Angelhaken“ aus Hirschhorn und Bein nun in grösserer Zahl, von denen ich **Taf. VII, Fig. 1, 2, 3** und **4** als typische Beispiele gebe; aus Schweinshauern habe ich **Fig. 5** und den halbfertigen **Fig. 6** abgebildet. „Spitzangeln“ sind **Fig. 7, 8, 9, 10** von Wangen und Bodmann jetzt in der Sammlung. Von Bronze sind sie ja schon lange in grosser Zahl und immer wieder etwas abweichenden Formen gefunden und in der Kollektion (**Fig. 11** und **12**) von Unteruhldingen, Haltnau, Hagnau vertreten; einen sehr grossen Angel von Bronze aus Haltnau (13,5 cm lang und 4 cm in der Ausbiegung) bewahren wir schon länger. In Bodmann fand sich nun ein noch grösserer aus Eisen (**Fig. 13**). Die „Netzsenker“ sind auch in verschiedenen Formen mir bekannt geworden. Offenbar sind die Steine Fig. 14 und 15 solche. Sie stammen aus der Rauenegg in Konstanz, **Fig. 14** aus glaukonitischem Sandstein hat deutlich eingehauene Furchen zum Anbinden; **Fig. 15** aus Arkose hat, wie die discoïden Steine der Bronzezeit, eine Rille rings um den Stein, wohl zum selben Zwecke, und ist von ovaler Form. Die discoïden Steine (Victor Gross „Les Protohelvètes“ S. 51) sind aber auch noch in andern vollrunden aber beiderseits abgeplatteten Formen in der Konstanzer Gegend gefunden und im Rosgarten aufgestellt. Ein anderes Discoïd von Arkose im Durchmesser von 5 cm stammt von Hagnau; hat ausser der Rille ringsum beiderseits eine Grube auf den platten Seiten, die an den Gebrauch als „Rolle“ erinnern. Im Pfahlbau Langenrain beim Wollmatinger Riede wurde ein Discoïd aus glaukonitischem Sandstein gefunden von 14 cm Durchmesser, aber wieder ohne Gruben auf den geglätteten Seiten. Zu „Netzbeschwerern“ möchte ich auch **Fig. 16** und **17** rechnen. Von solchen durchbohrten Steinchen fanden sich viele, grössere und kleinere, scheiben- und weckenförmige, bei Bodmann. **Fig. 18** ist aus rötlich gebranntem Thon, aus der Rauenegg in Konstanz stammend. Solche und geradwalzenförmige Thoncylinder sind viele rings um Konstanz in den bepfählten Ufern gefunden und im Rosgarten verwahrt. Ich muss sie auch mit den Fischereigeräten in Beziehung bringen. Sie könnten aber vielleicht schon in die römische Periode gehören. Die Reste von „Netzen“, „Schnüren“, „Geweben“, die Anfänge der Textilindustrie, habe ich vereinigt zur Schau gestellt.

Aber auch von Hausgerät, Waffen und Schmuck kann ich Neues

Digitized by Google

vorweisen. Ich führe „Seiher“ aus grauem Thon an, **Fig. 19** von Lützelstetten, **Fig. 20** aus Haltnau. Der Siebboden von Fig. 19 war reichdurchlöchert und diente, ohne Fussgestell, wohl zum Einsetzen in ein anderes Gefäss. Das Perforat in Fig. 20 hat weniger Löcher, hat ein Fussgestell und ist oben schnautzenförmig ausgebogen. Einen früher in Konstanz gefundenen Hals einer Thonflasche, 4 cm im Durchmesser, 5 cm hoch, welcher 12 ringsum eingedrehte Kreise, die in regelmässig schiefaufsteigender Linie durchbohrt sind, hat, habe ich in den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“, XI. Heft (1882) Seite 75 („Entwickelung von Konstanz“) schon beschrieben. Ich möchte annehmen, dass diese Geräte zum Abscheiden von Fruchtsäften gedient haben, denn ich habe in Bodmann auch Töpfe voll eingekneteter Masse mit Himbeersamen und Apfelkernen vermengt gefunden.

Rätselhaft war mir und ist mir eigentlich noch ein Stück geschliffener dunkelgrüner Serpentin, **Fig. 21**. Es ist mir aber sehr wahrscheinlich geworden, dass es eine „Schwertgriff-Einlage“ war zu einem der Bronzeschwerter mit hohlem Griffe und Niethen, wie sie Victor Gross in seinen „Les Protohelvètes“ Tafel XII, 6, und ebenso Johannes Ranke in seinem „Der Mensch“ II. Band, Seite 482, Fig. 6, abbildet. Es scheint mir, dass solche Einlagen nicht, wie man glaubte, nur aus Bein und Holz, sondern auch aus Stein bestanden haben mögen. Es ist dieses Serpentinstück am Mindli-See mit einem Serpentinbeil und einer doppelt durchbohrten Serpentinaxt, mit ornamentiertem Thonwirtel und Thontopfscherben, mit verschiedenen Bronzegeräten und ornamentierten Ziernadeln aus Kupfer (spez. Gew. 8,29) und einer kupfernen Lanzenspitze (spez. Gew. 8,78) ausgegraben worden.

Diese Lanzenspitze aus Kupfer (**Fig. 22**) bilde ich zugleich ab. Es ist beachtenswert, dass ich die ganz gleiche Form einer Lanzenspitze aus Eisen von Ausgrabungen an der Strasse in Stahringen erworben habe. Bei dem Mindli-See-Fund selbst ist auch eine Spange aus Eisen. Ich mache wiederum darauf aufmerksam, dass wir im Bodenseegebiet in einem und demselben Funde Gegenstände der sogenannten Stein-, Bronze- und La Tène-Zeit meist beieinander finden, Kupfer neben Eisen, als ob Händler aus verschiedenen Gegenden für weit auseinander liegende Zeiten geltende gewerbliche Produkte in die hiesige Gegend verbracht und sie sich in einzelnen Familiengruppen hierlands lange beisammen erhalten hätten. In einem Schutthaufen auf dem Hohenkrähen fand ich Reste des Renntiers, Nephrit, Opale, Gefässe der Hallstatt-Periode, mit alten Beinwerkzeugen und Gefässresten der römischen Zeit.

Ich erinnere hier auch an den neulich erworbenen La Tène-Grab-Fund von Kreuzlingen bei Konstanz, der im X. Jahrgang der Antiqua (1892) von R. Forrer beschrieben und abgebildet ist.

Ganz eigen ist ein Kupferblech mit ausgestemmten Figuren (**Fig. 23**) aus dem bepfählten Ufer von Bodmann, das ich auf den ersten Blick für eine moderne Schablone halten zu müssen glaubte. Es ist aber die Zeichnung zu unsymmetrisch, zu roh, als dass es eine solche sein könnte, und auch das Material spricht dagegen. Mit andern Pfahlbaugeräten von Thon, Stein und Bein zusammengefunden, muss ich es für ein Gürtelblech halten, das ein grellfarbiges Tuch durchscheinen liess.

Ich verweise noch auf die geordnete Reihe von Hundeschädeln unserer Bodenseepfahlbauten, über die Professor Theophil Studer in Bern speziell schreiben wird, auf einen höchst merkwürdigen Schweinshauer aus dem Bodmanner Pfahlbauufer, über den Dr. M. Sussdorf in Stuttgart eingehend vorgetragen und geschrieben hat.

(Ludwig Leiner.)

Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII, X. Im letzten Jahre wurden für unsere Sammlung erworben verschiedene Pfahlbaufunde: Nephritbeilchen, Steinbeile, Bronzegegenstände, Glasscherben etc. aus Immenstaad, Litzelstetten, Dingelsdorf, Wallhausen und Maurach; Steindenkmäler der reichsstädtischen Zeit: ein hübsch ornamentierter Kragstein aus dem ehem. Schultheissschen Patrizierhaus; ein Säulenkapitäl mit Steinmetzzeichen aus dem Torkel- 38

Digitized by Google

gebäude des Steinhauses; die St. Nepomuk-Statue von der Steinbrücke am Franziskaner Thorthurm; Hausgeräte: eiserne Thürbeschläge aus Überlingen und Hagnau; ein eherner Kessel aus dem Vanottischen Haus; ein massiv silbernes verziertes Löffelchen; ein altertümlicher geschliffener Spiegel mit Glasrahmen; eine Tabakspfeife; eine Tabaksdose; ein Geburtsstuhl; Kleidungstücke: zwei seidene Rokoko-Frauenkleider; zwei Radhauben aus Mimmenhausen; zwei Hochzeitssträusse in Gold- und Silber-Filigran aus Dingelsdorf; Waffen: eine Standbüchse aus Konstanz; eine alte Flinte; ein sechsläufiger gezogener Revolver; ein Säbel vom ehem. Bürgermilitär; eine Hellebarde; ein Pulvermesser; ein Pulverhorn aus Geweihstück; Kirchengegenstände: eine gelbseidene Kirchenfahne mit beiderseitigen Gemälden; ein Glaskästchen aus der ehem. St. Ulrichskapelle mit der St. Magdalena in Wachs; eine Lade der St. Josephs-Bruderschaft; Gemälde u. dgl.: ein männliches Portrait mit Goldrähmchen; die Abbildung Überlingens von Merian; eine alte Gewannkarte von Sipplingen; ferner verschiedene Münzen, Medaillen etc.
(Lachmann.)

42 **Karlsruhe, Grossherzogl. Sammlung vaterländischer Altertümer** I. S. 257, II—X.

Unternehmungen: Ausgrabung einiger fränkischer Gräber eines Reihengräber-Friedhofs bei Bruchsal im Dez. 1891. Untersuchung von 3 weiteren Grabhügeln der Gruppe im Hardtwald bei Salem. (S. Korrbl. 1891, X, 12. 110).

Zuwachs: 90 Nummern, darunter die Funde aus obigen Ausgrabungen, 32 Glasgemälde, meist aus der Versteigerung der Vincent'schen Sammlung in Konstanz; ein Marmorrelief, Porträt, von Scheffauer; ein römischer militärischer Fingerring von Silber, wahrscheinlich aus Xanten, mit der Inschrift:

DVPL · ET · SESQVIPL ·
ALAE · VETER · FLAV ·
SIMPLEX · VET · R · EX
DVP · ALE EIVSD · D · D ·

2 romanische Fingerringe von Gold, von der Yburg und von Villingen; 9 Stück kleine Elfenbeinrelieffiguren mit Farben- und Goldresten, wahrscheinlich von einem Hausaltärchen, von Kloster Lichtenthal, 14. Jahrh.; eine Silberkanne von 1632 mit dem badischen und Eberstein'schen Wappen; 2 grosse Holztruhen, eingelegte Arbeit der Renaissance, eine von 1579 mit württembergischem u. badischem Wappen, Ulmer Meister-Arbeit; 2 Rococo-Möbel vom Schloss Meersburg.

Die Antiken-Sammlung und die Ethnographische Sammlung haben durch einige Stücke unbedeutendere Bereicherung erfahren.

Die ganze Organisation der Grossh. Sammlungen hat insofern eine Änderung erfahren, als deren Verwaltung zu einer selbständigen Stelle erhoben worden ist, während sie seit 1875 nur im Nebenamt besorgt worden war. (E. Wagner.)

Heidelberg, Städtische Kunst- und Altertümersammlung auf dem Schloss I S. 258, II—X. 43

Bedeutendere Erwerbungen 1891/92. Erklärendes Verzeichnis von Albert Mays, 3. Auflage 1892, mit einer Abhandlung über die ehemaligen kurfürstlichen Grabdenkmäler, insbesondere das Mausoleum Otto Heinrichs in der Heiliggeistkirche.

1) Goldgulden Kurfürst Ruprechts II. von der Pfalz für den Rheinischen Münzverein aus den Jahren 1396—98.

2) Goldene Porträtmedaille (2 Dukaten schwer) Kurfürst Friedrichs IV. von der Pfalz, aus Auktion Garthe, 1884, herrührend. Exter II. S. 358; Preis 400 Mk.

3) Portraitmedaille des Marschalls Schomberg, geboren in Heidelberg, † 1690.

4) Thaler der Ulrike Eleonore, Königin von Schweden, aus der Dynastie Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg, 1719, mit dem Pfälzer Wappen als Herzschild im Schwedischen.

5) Porträt- und Spottmedaille auf Joseph Süss Oppenheimer, genannt Jud Süss, geboren in Heidelberg, und dessen Hinrichtung, 1738.

6) Tilly, Eroberer von Heidelberg, 1622, als Leiche auf dem Todesbette, lebensgrosses altes Brustbild in Öl.

7) Sebastian Münster's Cosmographie, deutsche Ausgabe von 1550, der ältesten, in welcher sich

Digitized by Google

das Panorama von Heidelberg, Holzschnitt, hier in vorzüglichem Abdruck, befindet.

8) Kirchenordnung Pfalzgraf Otto Heinrichs für das Fürstentum Neuburg, 1543, folio, mit 3 blattgrossen Holzschnitten von Virgil Solis und Mathias Gerung.

9) Kirchenordnung Kurfürst Otto Heinrichs aus dem ersten Jahr seiner Regierung 1556, auf dem Einband das Porträt des Kurfürsten in Goldpressung.

10) Schwarzkunstblatt von der Hand des Prinzen Rupert von der Pfalz, mit dessen Monogramm; der „Kopf des Henkers". Preis 450 Mk.

11) Münzsammlung, gegen 1000 Stück, aus allen Zeiten und Metallen, Geschenk des Herrn Max Klingel.

12) Fünf ornamentierte Kaminplatten von Gusseisen, aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in Heidelberg und Umgegend gefunden; mit folgenden Darstellungen:

a. Das kurfürstlich pfälzische Wappen, mit dem Namenszug Johann Casimir's, und der Jahreszahl 1589, wahrscheinlich vom Schloss.

b. Grosser verschlungener Namenszug unter einem Kurfürstenhut, darunter: „Migelbacher Hutt".

c. Die Hochzeit von Cana, mit Inschrift, gefunden im Gebäude der Harmoniegesellschaft, ehemals „Englischem Haus".

d. Derselbe Gegenstand, grösser.

e. Die drei Männer im Feuerofen, mit Inschrift.

13) Der Heidelberger Katechismus in Französischer Übersetzung, Frankenthal 1618.

14) Derselbe in Romanischer Übersetzung („in linguam Engadinis vernaculam"), von Kaspar Fritz, Pfarrer in Samaden, Smol 1686.

15) Scheffel-Archiv; über 50 Autographen Josef Viktor von Scheffel's, worunter eine Anzahl von Gedichten und grösseren Reisebriefen.

(Mays.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherzogl. Antiquariums und des Alterthums-Vereins** I S. 258, II—X.

Unternehmungen: 1) Ausgrabung des Gräberfeldes am Atzelberg bei Ilvesheim, A. Mannheim. Im Oktober 1891 wurden 33 Gräber aufgedeckt (mit den früher, 1882—90, zufällig aufgefundenen sind es im Ganzen 40), davon waren 25 römische Brandgräber (darunter 9 gestört), 4 Bronzezeit-Brandgräber (2 zerstört), 1 Latènezeit-Bestattung, 1 Brandgrab mit Früh-Latènefibel, 2 Bestattungen ohne Beigaben. — Bei den römischen Gräbern war die Asche in Urnen oder in der blossen Erde beigesetzt; mehrmals fanden sich auch Holzreste und gut geschmiedete lange Eisennägel, die auf eine hölzerne Aschenkiste schliessen lassen. Unter den Beigaben sind am zahlreichsten die einhenkeligen Thonkrüge mit kugelförmigem Bauch Terra sigillata verhältnismässig selten. Gut erhalten war nur eine grosse Reliefschüssel (15,5 cm h., 24,5 ob. Dm.) mit dem Stempel aussen VERECVNDVS·F und ein kleiner glatter Napf (5,6 cm h., 11 5 ob. Dm.). Unter den Scherben zweier gestörter Gräber die Stempel CERIALISF, EBVRVSFEC, SECCOF[illegible] und Bruchstücke von solchen. An Münzen fanden sich 3 Mittelbronzen, wie es scheint, alle aus Hadrianischer Zeit. Eine vorzüglich erhaltene des Hadrian III Consul (Cohen 1357) kann nicht lange im Verkehr gewesen sein. Sie lag in einem etwas reicher ausgestatteten Grab. Dasselbe enthielt eine schwarze Aschenurne mit doppeltem Fischgrätband um den Bauch, eine kleine Eisenschere, ein Eisenkettchen mit fünf 8förmigen Gliedern, eine Eisenfibel mit Spiral und breitem glattem Bügel, ferner ein Schlossblech, Beschläg und Nägel von Eisen, endlich Scherben von vier verschiedenen Thongefässen. Überhaupt fanden sich in fast jedem Grab Thonscherben beigegeben, mehrmals dienten sie als Bedeckung für die Aschenurne oder den Aschenhaufen. Nur in einem Grab trafen wir eine Thonlampe, in einem andern eine kleine eiserne Schelle. Gläser waren selten und diese meistens geschmolzen, nur ein Henkelfläschchen ganz erhalten. — Der jüngern Bronzezeit gehören 2 Brandgräber an, die lediglich Thongefässe enthielten, vom einen liessen sich 6, vom andern 17 Stück wieder zusammensetzen. Etwas älter scheinen die Reste zweier gestörter Gräber zu sein, nämlich eine einzeln gefundene ziemlich roh gearbeitete Urne (18,4 cm h.) und ein Bronzefund, bestehend aus einer lan-

Digitized by Google

zettförmigen Dolchklinge (11,7 cm l., 3,4 br.) mit zwei Nietköpfen und zwei offenen Armringen aus 0,5 cm dickem Bronzedraht mit schwachen Schlussknöpfen. Gräber mit Bestattung der unverbrannten Leiche wurden 3 beobachtet, sie schienen alle gestört. Zwei, darunter ein Kindergrab, zeigten keine Beigaben; eines, bei dem die Schenkelknochen noch in situ lagen, der Kopf 1,60 m davon entfernt, enthielt ein Früh-Latène-Schwert mit eigenartigem Griff, einen zerbrochenen Armring von Bronze und einen stark verrosteten Eisenring. — Endlich ist noch ein prähistorisches Brandgrab mit 5 kleinen Thongefässen und einer fragmentierten eisernen Früh-Latènefibel zu erwähnen. — Die Grabungen werden fortgesetzt, ein eingehender Bericht mit Zeichnungen der Haupttypen wird nach ihrem Abschluss veröffentlicht werden.

2) Ausgrabung von 10 Grabhügeln im v. Gemmingen'schen Wald bei Rappenau, A. Sinsheim, als Fortsetzung und Schluss der Wd. Korr. X, 2 besprochenen Ausgrabung. Auch bei diesen Hügeln liess sich durchweg Bestattung der unverbrannten Leichen feststellen, wenn auch von den Skeletten nur sehr schwache Spuren erhalten waren. Nach der Zahl und Art der Beigaben zu schliessen, war in jedem Hügel nur eine Leiche bestattet. Zwei Hügel enthielten Thongefässe (bezw. Scherben), Bronzearmringe und Eisengeräte, zwei: Thongefässe u. Bronzeringe, einer: Thongefässe und Eisen, drei: nur Thongefässe und ein Hügel nur Bronzeschmuck, nämlich zwei Armringe, zwei Fussringe und einen Halsring. In einem Hügel fehlten die Beigaben gänzlich. — Die Thongefässe zeigen Hallstattformen, die Bronzeringe teils Latène- und Hallstatt-, teils Bronzezeittypen. — Eine besondere Publikation der Rappenauer Funde ist in Vorbereitung.

Zuwachs: Funde mittelalterlicher und neuzeitlicher Waffen und Geräte anlässlich der Sielbauarbeiten in hiesiger Stadt. Steinkreuz (Turmkrönung) von der abgebrochenen prot. Kirche in Neckarau. Ebendaher ein Grabstein mit latein. Inschrift a. d. J. 1357. Ferner Pfälzer Münzen, alte Stiche und Holzschnitte, Portraits und Pläne, Briefe, Tagebücher und sonstige Manuskripte, politische Flugblätter, Zeitungen und alte Mannheimer Drucke. — Für das Antiquarium wurden erworben: 5 Terracottafiguren aus Athen und Tanagra, eine bemalte Vase schönen Stils (mit Vergoldung) aus Korinth, ein gläsernes Alabastron aus Kreta und ein kleiner schwarzgefirnisster Aryballos aus Thon, ferner 3 goldene Ohrringe, 2 Schleuderbleie mit griechischer Inschrift, 2 eiserne Pfeilspitzen und verschiedene griechische Münzen.

Die wissenschaftliche Inventarisierung der Sammlungen machte erfreuliche Fortschritte, so wurde vom Archiv ein Zettelregister angelegt, ferner wurde von den Bildern, Karten und Plänen sowie von den Pfälzer Münzen ein genaues Verzeichnis aufgenommen, das auch im Druck erscheinen wird.

(K. Baumann.)

Mittelrhein.

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50 I S. 263, III, V—X.

Zugang von 1890/91 (April bis Ende März). I. Die archäologischen Sammlungen*). 1. Römische (griech. und egypt.) Altertümer. a) Ankäufe und Funde: Gefässscherben aus Thon und aus terra sigillata mit Reliefs, Mörtel und Verputz, gef. in Gernsheim durch Herrn Kofler (H. V.); 1 goldener Fingerring mit eingeschlagener Schrift: MEMN TV MEMN EAMO, gef. zu Lorsch a. d. L.

b) Geschenke: Gefässscherben aus rotem Thon und terra sigillata, gef. in einem Grabhügel auf der Glauburg, Geschenk des Herrn Kofler. Erotische Darstellung, Mann und Frau, egyptisch, Geschenk des Afrikaforschers Herrn von Carnap-Quernheimb.

2. Germanische Altertümer. a) Ankäufe und Funde: 2 sogenannte Zinnenringe nebst 2 schlichten zugehörigen Beinringen aus Bronze, 1 Armring aus Bronze, 1 eisernes Messer, 1 mit Graphit bemalte Urne und viele ebenso bemalte Bruchstücke aus Thon, 1 Schale, 2 kleine Urnen und 1 schlichte Urne mit eingedrücktem dreieckigen Ornament, gef. in einem Hügelgrabe,

*) Die mit (H. V.) bezeichneten Zugänge sind Eigentum des „Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen".

Digitized by Google

Digitized by Google

Museum Mainz.

6a

Naturgrösse.

6.

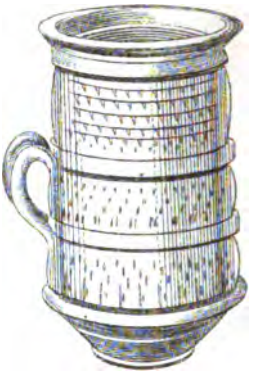

15,5 ctm.

5.

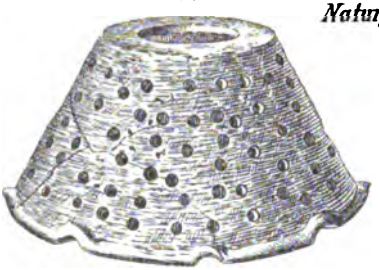

18 ctm.

4

7.

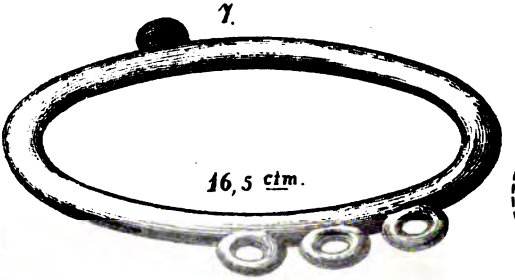

16,5 ctm.

1.

34 ctm.

8.

6,2 ctm.

3.

44 ctm.

2.

18 ctm.

80 ctm

Digitized by Google

Museum Mainz.

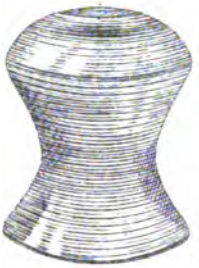

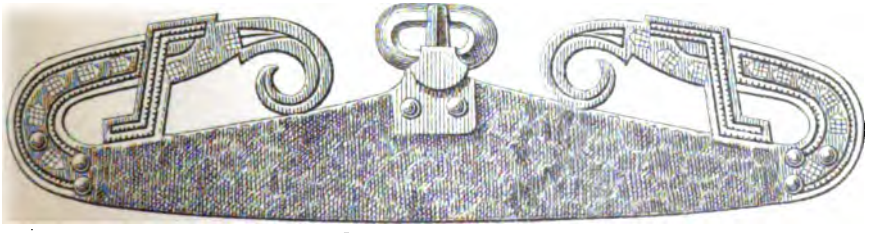

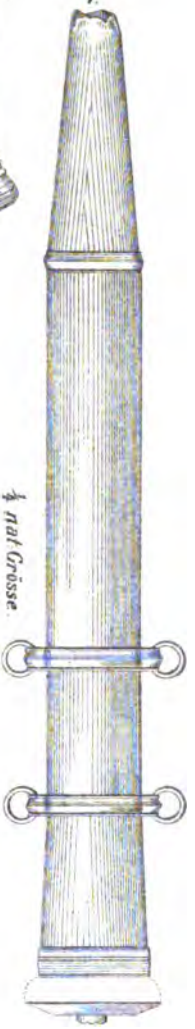

¾ der natürl. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Museum Mainz.

1.

2,2 ctm.

2.

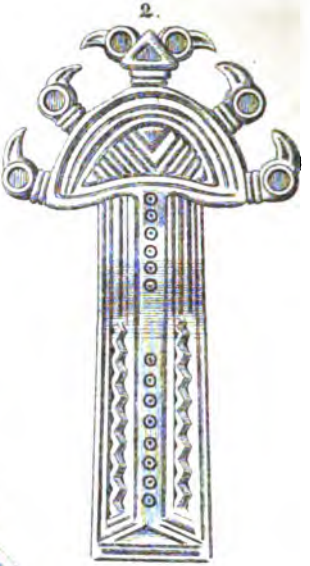

8,3 ctm.

4.

58,5 ctm.

3.

4,4 ctm.

4 a.

2 ctm.

7.

8

10,3 ctm.

14 ctm.

5.

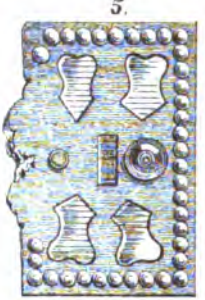

4,2 ctm.

6.

6,9 ctm.

9.

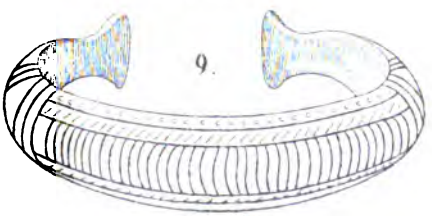

6,7 ctm.

Digitized by Google

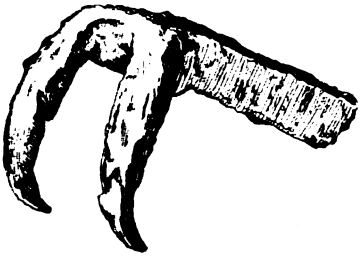

Fig. 1.

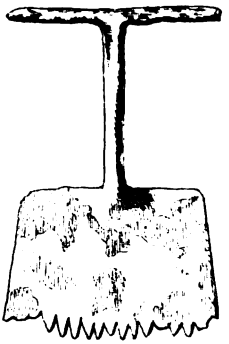

Fig. 2.

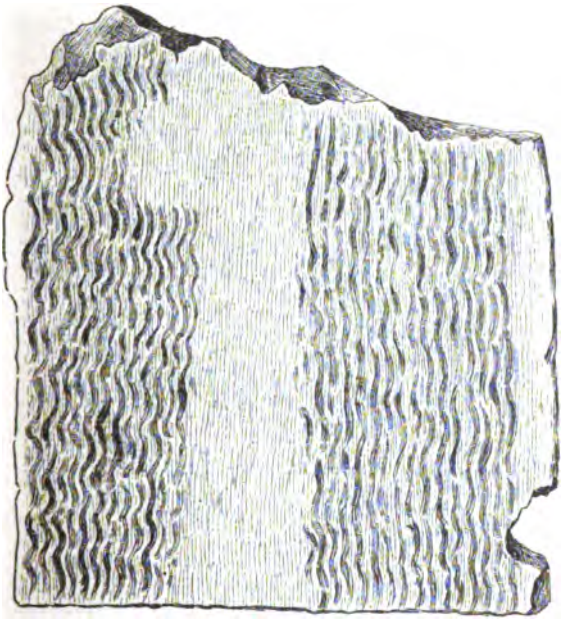

Fig. 3.

Maassstab 2:5

Hanau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig. 2.

1. Speier. 2. Kreuznach.

Digitized by Google

LÜTZELSTETTEN.

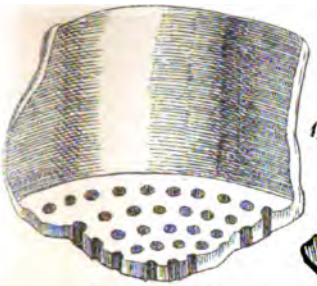

BODMANN.

MINDLI-SEE

BODMANN.

HALTNAU.

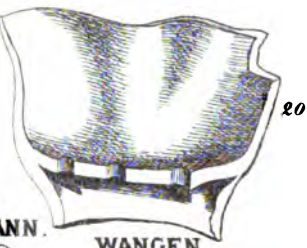

WANGEN.

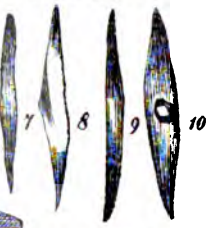

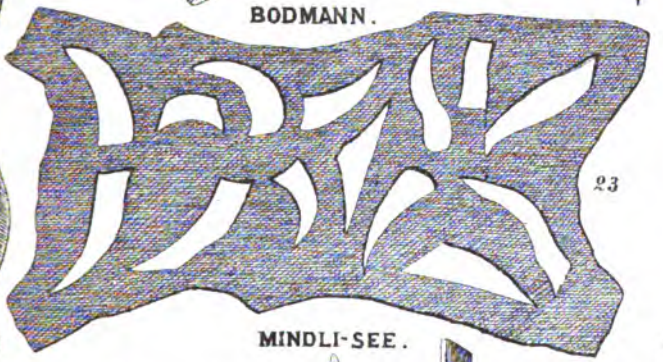

BODMANN.

BODMANN.

RAUENEGG IN CONSTANZ.

MINDLI-SEE.

RAUENEGG IN CONSTANZ.

RAUENEGG IN CONSTANZ.

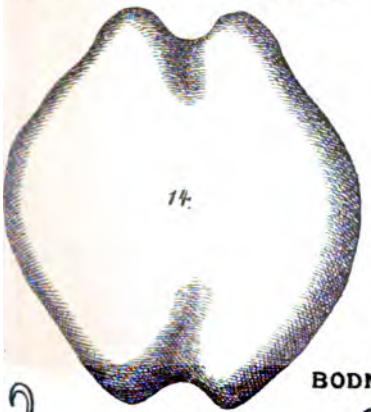

BODMANN.

UNTERUHLDINGEN.

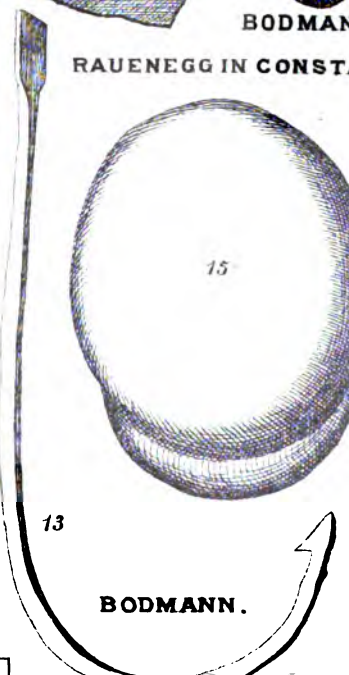

BODMANN.

ALLES HALBE GRÖSSE.

Digitized by Google

Digitized by Google

welches im Auftrage der Grossherzogl. Museumsdirektion in dem Distrikt Hanauer Koberstadt der Oberförsterei Langen im Herbste 1891 aufgedeckt wurde; 2 Armringe aus Bronze und Scherben aus Thon aus einem zweiten Grabe daselbst (vgl. Quartalbl. des Hist. Ver. f. d. Grossherzogtum Hessen, Jahrg. 1892, I. Bd. Nr. 6. S. 153 etc.). 1 spiralförmig gedrehter Halsring, 1 desgl. mit vertieften und in der Richtung gruppenweise wechselnden Spiralwindungen, beide offen, 1 desgl., geschlossen, mit Verzierungen in Gestalt von quer um den Reif gelegten Ringen. 1 geschlossener sog. Zinnenring aus Bronze, 1 offener Armring, sämtlich aus Bronze und gef. im Leihgesterner Feld bei Giessen.

b) Geschenke: 1 scheibenförmige Gewandnadel aus Eisen und Bronze mit Spuren von Silberplattierung, 1 Schnalle aus Eisen, 1 Beschlag von einem Pferdegeschirr aus Eisen, sämtlich gef. auf dem Friedhofe in Gross-Umstadt und geschenkt von dem Reallehrer Hrn. Dr. Vogel daselbst. Scherben aus Thon, zum Teil von Gefässen, die ohne Töpferscheibe gemacht sind, und 2 Feuersteine, gef. in Holzhausen v. d. Höhe, geschenkt von Hrn. Kofler. — 3 offene Armringe aus Bronze, 2 desgl., zerbrochen, 2 desgl. spiralförmig gewundene, 1 Halsring, 1 feuersteinartig bearbeiteter Quarzit, Zähne, 4 Röhrenknochen, 3 Schalen aus Thon, 1 Anzahl Thonscherben, gef. in zwei Hügelgräbern des Distriktes Hanauer Koberstadt, die auf Veranlassung und Kosten einer Gesellschaft von Altertumsfreunden in Langen durch Herrn Kofler untersucht wurden, geschenkt von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Isenburg-Birstein. — 5 Hufeisen, gef. in der Bessungerstrasse in Darmstadt, überwiesen von dem Tiefbauamt der Residenz Darmstadt. — 1 Armring, offen, aus Bronze, geschenkt von dem Pfarrer Herrn Bernhard in Sandbach i. O. — 1 fränkische Urne aus Thon, gef. in Darmstadt bei Herstellung eines Grabens an der Artillerie-Kaserne, überwiesen von der Stadt Darmstadt.

II. Kunstgewerbliche Sammlung. a) Geschenke: 2 Krüge, Steinzeug, mit Reliefs aus Grenzhausen, 1 Henkelkanne aus Siegburg, 1 sog. Trauerkrug aus Kreussen, 7 Scheiben Glasmalereien des 17. Jahrhunderts, Schweizer Arbeit, mit landschaftlichen und biblischen Darstellungen, sämtlich Geschenke von Frau Rentner Hegendörfer in Darmstadt. — 1 Ofenplatte aus Eisen mit der Darstellung der Judith, gef. im Burghofe des Auerbacher Schlosses, 1 rundes Eckstück eines Ofens mit Ornamenten, gef. ebendaselbst und überwiesen von dem Kreisbauamt Bensheim. — 1 Ofenplatte mit dem Lothringischen Wappen, 1 desgl. mit Darstellung nach 2. Buch der Könige Kap. 4, Geschenke des Kaufmanns Herrn G. Hipp in Darmstadt. — 1 eiserne Ofenplatte mit der Darstellung des Urteils Salomon's aus dem Jahre 1628, Geschenk von Frau Ingenieur Külp in Darmstadt.

III. Münzsammlung. a. Ankäufe: 4 Patrizen aus Stahl für Denkmünzen Ludwigs III von Hessen und seiner Gemahlin Mathilde nebst zwei zugehörigen Matrizen. 1 Braunschw.-Lüneb. Thaler, Herzog Friedrich Ulrich, 1616; 1 sächs ²/₃-Thaler, Joh. Casi. und Joh. Erns., 1608; 1 niederländ. Silbermünze, 1678; 1 Gothaer silberne Medaille, Friedr. III. Gothan., MDCLXXXXIX; 1 Hessen-Darmstädt. 2-Albus, 1694; 1 Jeton, Ludwig XVI. v. Frankreich; 3 Rechenpfennige, Leopold II., Ludwig XVI. und Köln; 1 Saalfelder Heller, 1757; 1 desgl. 1692; 1 sächs. Heller, 1789; 1 Hildesheimer II Stadt-Penn, 1722; 1 Hildburghäuser Heller, 1712, 1 desgl. 1812; 1 Ulmer Heller, 1 Mainzer Bracteat, 7 versch. Kupfermünzen; 1 5-Markstück, Ludwig IV., Grossherzog v. Hessen, 1891; 1 2-Markstück, Wilhelm II, Deutscher Kaiser, 1891.

b) Geschenke: Denkmünze aus Bronze, gef. zu Worms: S. Carolus Ecp., Geschenk des Herrn Schneider durch Vermittlung des Herrn Kofler, (H. V.). Münzfälschungen: Preussen: Thaler, Friedr. Wilh. III. 1822; desgl. 1831, desgl. 1837; Friedr. Wilh. IV., Thaler, 1855; Wilhelm, Thaler, 1867. Bayern: Max Joseph, Thaler 1815; Ludwig II, 2 Mark 1876. Hessen: 2 Hessen-Albus 1781; Ludwig III., 5-Markstück 1876; 6-Kreuzerstück 1838. Deutsches Reich: 20 Pfg. 1874, Münzzeichen B; Kaiser Wilhelm, 2-Markstück 1876, Münzzeichen B; desgl. Münzzeichen C; 10-Pfennigstück 1876,

Digitized by Google

Münzzeichen A; Markstück 1886, Münzzeichen F; Sachsen-Meiningen: 6-Kreuzer 1829. Oesterreich: Franz II., Thaler 1796, Münzzeichen B; 6-Kreuzer 1849, Münzzeichen A. Frankreich: 5-Francs 1849, Münzzeichen A, Geschenke der Grossherzogl. Hauptstaatskasse in Darmstadt. — 1 römische Mittelbronze von Vespasian, Geschenk des Oberbaurats Hrn. Müller in Darmstadt. 4 siamesische Porzellanmünzen, Geschenk des Kapitäns Hrn. H. Hechler in Halifax. — 358 Stahlstempel zu Hessischen Münzen und Medaillen aus der ehemaligen Grossherzogl. Münzprägeanstalt in Darmstadt (Zeit: 1666 bis 1876), überwiesen von der Grossherzogl. Hauptstaatskasse in Darmstadt.

IV. Ethnologische Sammlung. Geschenke: Sammlung des Herrn von Carnap-Quernheimb aus Ost-Afrika, Wituland, als Ergänzung der früher geschenkten Sammlung: 29 eiserne Speere mit hölzernen Schäften, 2 Bogen aus Holz, 1 Köcher aus Holz mit Schwertscheide und Tasche aus Leder nebst 9 Pfeilen, letztere zum Teil mit eiserner Spitze, 1 Schwert mit Lederscheide, 1 Keule aus Holz, 1 Waffe aus Eisen mit hölzernem Stil, letzterer mit Ornamenten, 1 breites Messer mit Lederscheide und Griff aus Horn, 4 Schilde aus Leder, 2 Lanzenspitzen aus Eisen, 1 hoher Holzpantoffel mit Schnitzarbeit, 2 Paar Sandalen, 1 Tabaksbeutel aus Wieselleder, 1 Schmuckstück aus Bastrasseln, für den Tanz bestimmt, 1 kreisförmiger Gegenstand, aus Bast geflochten, nebst Schnüren, zum Aufbewahren von Nahrungsmitteln dienend, 2 Kopfstützen aus Holz, 2 fahnenartige Gegenstände, aus Bast geflochten, zum Anfachen des Feuers dienend, 6 Kokosnussschalen mit Bastseilen, zum Wasserschöpfen dienend, 1 Besen, 1 Bruchstück eines Holzkammes, 1 Schloss aus Holz und Eisen, mit eingelegter Arbeit, 1 lange sackartige Hülse aus geflochtenem Bast, 1 Säge eines Sägefisches; 10 Münzen: 8 silberne, 2 kupferne (Rupi-Stücke in Silber und Kupfermünzen). — Geschenke des Herrn Dr. von Le Coq in Darmstadt: 7 Lanzenspitzen, 1 Pfeilspitze aus Feuerstein, 1 Keil aus Sandstein, 1 Bruchstück eines solchen, 1 Hammer aus Roteisenstein, 3 Scherben aus Thon von zwei Gefässen mit punktierten Ornamenten, 19 kleine Perlen aus Thon, sämtlich gef. in Illinois. — Geschenke von Frau Consul Wiener in Darmstadt: 1 chines. Boot mit Segel, Modell, 1 desgl. mit 2 Segeln, 1 Opiumpfeife, 1 chines. Kompass, 1 chines. Zopf und 1 Tintenfass, 1 chines. Haarflügel für Frauen, 1 japan. Bild, 1 chines. Regenschirm, 1 japan. Regenschirm, 1 chines. Kindersäbel aus Münzen, 1 chines. Säbel. — Sammlung des Bauinspektors Herrn Schran aus Kamerun, Geschenk an Se. Kgl. Hoheit den Grossherzog Ludwig IV von Hessen und dem Museum überwiesen: 1 Kanu für 2—3 Mann, 1 geschnitzter und bemalter Aufsatz für das Vorderteil eines Kriegskanus für Festlichkeiten, 1 Trommel für den Tanz, nebst Untersatz, 1 Sprachtrommel mit zwei Schlägeln, 1 Standarte aus Holz, zum Gebrauch bei Kanufesten, 1 Ruder zum Kanu, 1 grosses Fischnetz, 3 dreizackige Harpunen für den Fischfang, 3 Spiesse mit Spitzen aus europäischem Bandeisen, 1 Angel, 3 Stöcke aus Ebenholz, 1 Kopfputz aus europäischen Stoffen und Luxusartikeln für den Tanz, 1 Mütze aus Papageienfedern mit einem Ziegenschwanz in der Mitte, für den Tanz, 1 Kunstwerk aus dem Marke eines Holzes, welches ein europäisches Haus vorstellen soll, 1 Stuhl, aus einem Stücke Holz geschnitzt, 1 dreieckiges Netz zum Fangen von Fischen, 1 Pfefferbüchse aus Holz und Bast, 1 eisernes zweischneidiges Schwert, 1 kurzes zweischneidiges eisernes Schwert ohne Scheide, 2 Dolche mit Lederscheiden, 1 Messer in blau angestrichenem Holzhefte, 1 Götze (Fetisch) des Innern, 1 Schwimmer für Tiefseeangeln, 1 Mütze aus Gras, 1 Tabakspfeife mit Thonkopf, 2 Thonköpfe, 1 Mutzpfeife aus Thon (von der Sklaven- oder Goldküste), 1 Säckchen aus einem Tibetkatzenfell, 1 kleine Tasche mit Fell für Pulver, Medizin, Zaubermittel etc., 1 Kamm aus Holz, 13 Haarnadeln aus Eisen und Messing, 1 Art Zither mit Zungen aus der Rinde von Palmstengeln, 1 Peitsche aus Seekuhhaut, 1 Besen, 1 Rassel aus Holz und Bast mit Stock, 5 Taschen aus Gras, 1 Matte desgl., 2 Fusustampfer und Trog, 2 Flaschenkürbisse, als Wassergefässe und zum Abzapfen des Palmweins benutzt, 1 Strohmatte zum Schlafen, auch

Digitized by Google

zur Bekleidung der Wände, 4 Holzteller, 2 grosse Holzschalen, 1 kleine desgl., 8 Löffel aus Holz, 3 Koch- und Wassergefässe aus Thon, 15 verschiedene Körbe und Flechtwerk, 2 europäische Gewehre, 1 Bettstelle aus Holz, 1 Grasbüschel und 1 Klapper. — Geschenke der Frau Professor Müllenhoff in Darmstadt: 1 Modell eines japanischen Schiffes aus Holz, 1 chinesisches Götzenbild aus Speckstein, ein desgl. aus Holz.

Ausserdem ging im Oktober 1891, wie bereits mitgeteilt worden ist, die Sammlung des verstorbenen Altertumsforschers G. Dieffenbach in Friedberg in den Besitz des Grossherzoglichen Museums durch Ankauf über. Den Katalog, der 619 Kollektivnummern aufweist, können wir schon seines Umfanges wegen hier nicht mitteilen. Die Sammlung enthält altgermanische, römische, fränkische und mittelalterliche Gegenstände. Zur Zeit noch mit den Konservierungsarbeiten und der Einordnung in die Bestände des Grossherzoglichen Museums beschäftigt, finden wir nach Beendigung dieser Arbeiten vielleicht Gelegenheit, auf die allgemeine wissenschaftliche Bedeutung dieser Sammlung zurückzukommen.

(Adamy.)

52 **Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. und Landeskunde** I S. 265, II—X.

Unternehmungen. Im Jahre 1880 bereits war ungefähr in der Mitte des Waldes zwischen Wilhelmsbad und Mittelbuchen nahe bei einem Graben, der die Gemarkungen von Mittelbuchen und Wachenbuchen scheidet, ein römisches Kistengrab entdeckt. Ein viereckig zubehauener Stein, 54 cm lang und 56 cm breit, enthielt einen viereckigen hohlen Raum, der sich 34 und 32 cm weit ausdehnt und 22 cm tief war. Darin lagen verbrannte Knochen, eine Thonlampe, der Hals eines Thränenfläschchens und ein Salbentöpfchen. Ein in gleicher Weise behauener Stein, in dem auch eine solche Aushöhlung war, lag als Deckel darüber. Dicht neben dieser fast würfelförmigen groben Steinurne standen zwei der gewöhnlichen Henkelkrüge, beide auf derselben Seite. Die Gegenstände, mit Ausnahme der Lampe, die ein Arbeiter für sich behielt, gelangten in das Museum des Hanauer Geschichtsvereins.

Im Juli 1892 wurde in demselben Grenzgraben etwas mehr südlich wieder ein Kistengrab entdeckt. Der untere Stein, ganz wie der vorige bearbeitet, 63 cm lang und 46 cm breit bei 50 cm Höhe, barg in seiner Höhlung nichts weiter als verbrannte Knochen; darüber lag eine faustdicke Sandsteinplatte, die nicht behauen war. Auch hier standen zwei Krüge zusammen aussen an der Kiste, und darunter befand sich Asche. Ich sehe darin einen abermaligen Beweis dafür, dass man mit solchen Wasserkrügen den Brand löschte und sie zuletzt, weil sie für andere Zwecke nicht mehr dienen durften, in das Grab setzte. Bei der Blosslegung und Hebung der Kiste war ich mit zwei Vereinsmitgliedern zugegen. Übergeben wurde uns eine Lampe, die angeblich in der Kiste obenauf lag, sowie verschiedene Scherben. Ein sehr breites Hufeisen und ein rätselhaftes Eisenstück, das wohl von einem Wagen herrührte, wollte man einige Meter südlich davon gefunden haben. Auf die Grabstätte haben sie gewiss keinen Bezug, sie können aber als Stütze der Annahme dienen, dass da, wo jetzt der Grenzgraben ist, in alter Zeit ein Fahrweg war.

Weiter südlich fanden dieselben Arbeiter in dem Grenzgraben noch zwei Krüge und ein Thongefäss in Form einer weit offenen Schale. Die Sachen wurden dem Museum ebenfalls überliefert. Die Krüge machen es sehr wahrscheinlich, dass auch dort eine Grabstätte war. Die Schale hat ganz den Rand wie eine Urne und diente vermutlich als solche. Derartige Urnen, nur grösser, kamen auch bei Rückingen vor. Die Gräber passen in die Verbindungslinie Kesselstadt - Friedberg und dürfen wohl als wichtiger Anhaltspunkt gelten. Besonders zu beachten ist dabei noch der Umstand, dass in unserem Forschungsgebiet dies die einzige Strecke ist, auf der Steinurnen zum Vorschein gekommen sind, nämlich ausser den zwei oben besprochenen kistenförmigen vom Mittelbucher Walde in der Fortsetzung nach Norden, etwa eine Viertelstunde davon, auch in Mittelsbucher Gemarkung, die ganz andere runde, die in dieser Zeitschrift Bd. VIII Taf. 11 abgebildet ist.

(Suchier.)

Digitized by Google

Erwerbungen. Ausser den genannten Gegenständen wurden dem Museum im Mai 1892 2 mutmasslich römische Eisengeräte übergeben, welche an der römischen Kastellmauer in Gross-Krotzenburg gefunden waren.

Das eine derselben, ein eiserner Haken, **abgeb. Taf. V, Fig. 1,** mit einem 12 cm langen Stiel und 2 cm langen, nach Art einer Vogelkralle gekrümmten Zinken wurde hart an der Kastellmauer gefunden und dürfte vielleicht dazu gedient haben, Stucküberzug von den Wänden zu entfernen. Das andere Gerät, **abgeb. Taf. V, Fig. 2,** 11 cm lang und 7 cm breit, diente offenbar dazu, die Backsteine zu verzieren. Die kleinen Zinken passen genau in die Stellen eines im Museum aufbewahrten, ebenfalls aus Gross-Krotzenburg stammenden Ziegelstückes, **abgeb. Taf. V, Fig. 3.** (Thormählen.)

56 **Wiesbaden, Museum der Altertümer** I S. 267, II—X.

Die *Erwerbungen* des Jahres 1891 waren weder der Zahl noch dem Werte nach hervorragend. An prähistorischen Sachen lieferten wieder die Höhlen von Steeten einige Fundstücke, Knochen von Hyänen und anderen Tieren, eine Mardelle und Gräber bei Schierstein ausser Knochen einige Töpfereien, ein Grab bei Dehren Schmuckgegenstände aus Bronze. Aus Wiesbaden kam in das Museum ein römischer Mühlstein, ferner Schädel nebst Beigaben aus Gräbern, welche neben der römischen Strasse nach Mainz lagen; aus dem Innern der Stadt Stücke einer römischen Wasserleitung und ein Schlammkasten. Die Baggerarbeiten im Rhein bei Eltville brachten folgende Gegenstände zum Vorschein: ein Eisenschwert des 10., zwei Degen mit Körben des 16. Jahrh., ein Pilum (Ango?), eiserne und steinerne Geschützkugeln u. a. Belehrend ist eine ältere Mosaikdarstellung einer der Pforten des Rheingauer Gebücks, der sog. Klingenpforte.

Aus der Fremde oder unbekannten Fundorts sind drei Regenbogenschüsseln (zwei silbern-goldne, eine von Bronze), ein merovingischer Schmuck aus der Gegend von Soest, persische Altertümer (ein Richtschwert mit Inschrift, Schild u. a.), ein norwegischer Silberring, byzantinische Gewebe des 5.—6. Jahrhunderts, Strick- und Netz-Gerät aus Peru u. a. Auch Werken moderner Technik, wie einem vergoldeten Rockknopf, einem Knopf mit feiner moderner Glasmosaik, zwei bedruckten Fayencetellern von Mettlach und Wallerfangen u. a. hat das Altertumsmuseum die Aufnahme in seine Räume nicht versagt. (Bericht des Conservators Herrn Oberst z. D. von Cohausen in den Annalen des Vereins für nass. Altertumskunde XXIV, 265 f. (Otto)

Speier, Museum I S. 260, II—X. 58

Unternehmungen: Fortführung der Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach durch Dr. Mehlis im Auftrage des historischen Vereins der Pfalz. Siehe den Bericht im Korrbl. X Nr. 10.

Erwerbungen: Von praehistorischen Funden sind namhaft zu machen: ein schönes Steinbeil aus graugrünem Material und ein Steinmeissel, gefunden im Walde zwischen Schifferstadt und Speier, ein Steinbeil aus glänzend schwarzem Material und drei Steinmeissel, gefunden in der Gemarkung von Bundenthal, ein Steinbeil vom Heldensteiner Forsthaus bei Edenkoben und ein wahrscheinlich zum Glätten dienendes Steinwerkzeug aus glänzend braunem Material von Hassloch, ein glatter Hals- und ein ebensolcher Armreif aus Bronze von Sippersfeld, ein spiralförmig gebogener Armreif mit dicken Schlussknöpfen und ein solcher mit hakenförmig umgebogenen Enden, mit zwei Gerippen zusammen gefunden auf einem Acker bei Iggelheim, zwei hübsche Armreife mit verzierten Enden und petschaftähnlichen Schlussknöpfen von Kleinfischlingen, endlich ein prachtvolles Bronzeschwert von 64 cm Länge mit 4 cm breiter Klinge, gefunden zwischen Kuhardt und Wülzheim.

Die römische Zeit ist vertreten, abgesehen von zahlreichen Münzen und Gegenständen geringeren Wertes, vorzugsweise durch eine Kollektion von Urnen, Krügen, Schüsseln, Tellern, Gläsern u. s. w., gefunden bei Häuserbauten auf der rechten Seite der Ludwigsstrasse und bei den Fundamentierungsarbeiten für die Protestationskirche dahier, im ganzen gegen 70 Nummern, darunter ein zierliches Thongefäss mit niederem Fuss, scharfkan-

Digitized by Google

tigem Bauch und hohem Hals, welches die Inschrift trägt: AMATORI VITAM SEMPER, vgl. Taf. VI, Fig. 1 und Korrbl. XI, Nr. 94. Unter den Funden von der Heidenburg bei Kreimbach ragt hervor ein von Dr. Mehlis als vexillum erklärter Gegenstand; derselbe hat eine Gesamtlänge von 80 cm und stellt sich dar als ein gewundener, oben flacher und in einen Knopf auslaufender Eisenstab, der unten in eine Art Schild von gleichmässig 10 cm Länge und Breite endigt, an dessen Rand die Spuren von Nietnägeln sichtbar sind. Sonst sind von römischem Kleingeräte besonders zu nennen: zwei versilberte rautenförmige Bronzefibeln aus einem Steinsarge vom Websweiler Hof bei Waldmohr, eine kleine Bronzewage, ein hübscher Schreibgriffel aus Bein und ein zierliches, 14 cm langes, silbernes Löffelchen mit seiherartig durchbrochener Höhlung, gewundenem und verziertem Stiele und einem Ring zum Aufhängen, letztere drei Gegenstände aus Speier stammend. Die Hauptstücke dieser Abteilung aber bilden ein im Rhein gefundener römischer Gladius mit zum Teil erhaltener Scheide und ein vierseitiger Altar mit Apollo, Hercules, Juno und Minerva, gefunden in Obernheim.

Besonders zahlreich waren auch diesmal wieder die Erwerbungen aus neuerer Zeit, bestehend hauptsächlich in Münzen, Flugblättern, seltenen Drucken, Frankenthaler Porzellan usw. Da jedoch diesen Gegenständen grösstenteils mehr eine lokale oder territoriale als eine allgemeine Bedeutung zukommt, so beschränken wir uns darauf, das kostbarste von diesen Stücken anzuführen. Es ist dies das von Peter Drach in Speier 1501 gedruckte Missale Spirense, das bisher nur in einem und zwar lückenhaften Exemplar auf der Pariser Nationalbibliothek bekannt war, wozu als Ergänzung hinzukommt das 1522 gedruckte, gleichfalls seltene Directorium Spirense.

(Dr. Harster.)

67 **Worms, Paulus-Museum** I S. 261, II—X.

Von Mitte Oktober 1891 bis Mitte Oktober 1892.

I. *Unternehmungen:* a) Ausgrabung von Trichtergruben bei Monzernheim. Ausser verschiedenen Gefässscherben keine Fundstücke.

b) Ausgrabung von Gräbern der Hallstattperiode bei Wonsheim, von wo im vorigen Jahre ein schöner Fund ins Museum kam. Dieses Mal nur einige Gräber ohne Beigaben gefunden.

c) Untersuchung auf dem La Tène-Grabfelde bei Heppenheim a. d. Wiese nach den Grenzen desselben. Neuere Funde wurden nicht gemacht.

d) Untersuchung römischer Strassen in Worms zwischen Klosterstrasse und alten Klostergasse. Es wurden zwei schon bekannte Querstrassen bis zu ihrem Ausgangspunkte verfolgt. Dabei wurde neben der Strasse ein noch zum grössten Teile erhaltener röm. Kalkofen aufgefunden.

e) Untersuchung der röm. Strassenzüge bei Gelegenheit der Kanalisation innerhalb der Stadt. Es wurden wieder einige neue, im Ganzen bis jezt 30 nachgewiesen.

f) Untersuchung röm. Gebäudereste bei der Kanalisation verschiedener Strassen.

g) Ausgrabung röm. Gräber an der Mainzerstrasse (Eulenburg), worüber demnächst im Korrbl. berichtet wird.

h) Ausgrabung auf dem fränkischen Grabfelde von Mörstadt. Zwei weitere Äcker wurden durchsucht, und auf dem ersten 44 unversehrte und 61 zerstörte, auf dem zweiten 29 unversehrte und keine zerstörten Gräber gefunden. In vielen fanden sich interessante Beigaben.

i) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfelde von Flomborn. Es wurden auf 2 Äckern 7 unversehrte und 29 zerstörte Gräber und weiter nach Westen zu nur Gräber ohne Beigaben gefunden.

k) Untersuchung auf dem fränk. Grabfelde von Monzernheim. Es wurden mehrere Gräber mit Gefässen, Waffen und Perlen gefunden.

l) Untersuchung auf dem fränk. Grabfelde von Kettenheim. Es wurden nur einige zerstörte Gräber angetroffen.

m) Untersuchung auf dem fränk. Grabfelde von Wies-Oppenheim. Es wurden die Grenzen des Grabfeldes nach Süden untersucht, dabei aber keine unversehrten Gräber mehr angetroffen.

n) Untersuchung auf dem fränk. Grabfelde von Niederflörsheim. (Neuentdeckt). Es konnte bis jetzt nur ein Grundstück an der Grenze des Grabfeldes untersucht werden. Das-

Digitized by Google

selbe enthielt verschiedene Gräber mit Beigaben.

o) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfelde von Heppenheim a. d. Wiese. (Neuentdeckt). Es wurden 32 Gräber aufgedeckt, darunter nur 1 zerstörtes. Die übrigen enthielten meist keine Beigaben. Aus einigen wurden jedoch, ausser anderen Beigaben, interessante Gefässe erhoben, welche ihrer Form nach zu den spätzeitlichsten gehören.

p) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfelde von Pfiffligheim. (Neuentdeckt). Es wurden 55 Gräber aufgedeckt, darunter kein einziges beraubtes. Nur waren auf einem Grundstück mehrere Gräber durch die Kulturarbeit zerstört. Zum Teil wurden sehr interessante Beigaben erhoben. Näheres wird im Korrbl. mitgeteilt werden.

q) Untersuchung auf dem fränk. Grabfelde von Bockenheim. (Neuentdeckt). Es wurde nach den weiteren Beigaben eines durch Zufall von Arbeitern aufgefundenen Grabes, welches 2 Spangenfibeln enthielt, gegraben und dabei festgestellt, dass noch viele Gräber vorhanden sind.

r) Untersuchung auf dem fränk. Grabfelde von Gumbsheim. (Neuentdeckt). Es wurde festgestellt, dass ausser einigen durch Zufall von Arbeitern gefundenen Gräbern, deren Beigaben meist zerstört worden waren, noch viele Gräber vorhanden sind.

II *Zuwachs:* Hier ist der Ankauf einer geschlossenen Sammlung, welche Fundstücke aus allen Perioden, meist aus der Wormser und Alzeier Gegend, umfasst, zu erwähnen. Sie gehörte dem früheren Postdirektor Wimmer in Alzei an.

a) An prähistor. Altertümern: 1) Steinzeit: Ein schöner neolithischer Thonbecher mit geschweiften Wänden von dem Adlerberg bei Worms; ein schönes, gut erhaltenes Jadeit-Flachbeil von seltener Grösse aus Westhofen; ein Steinmeissel aus Niedersaulheim; die Hälfte eines durchbohrten Steinbeiles aus Bingen; ein Steinbeil aus Weinheim bei Alzei; Stück eines Handmühlsteines aus Bermersheim. Aus der Sammlung Wimmer: Feuersteinschaber, Muschelschmuck und 1 Gefäss von dem Grabfeld vom Hinkelstein bei Monsheim und ein Feuersteinschaber aus Gundheim.

2) Bronzezeit: Eine Bronzesichel aus Wattenheim. Aus der Samml. Wimmer: Arm- und Halsringe, sowie Nadeln aus Gundheim, Blödesheim und Gabsheim und 1 Bronzemesser aus Bermersheim. Ferner verschiedene Gefässe aus Planig, Bingen, Bermersheim, Blödesheim und Weinheim.

3) Hallstätter Periode: Ein Oberarmring aus Offstein, gefunden in einem Skelettgrabe, das am Kopfende einen zu einem menschlichen Gesichte äusserst roh gearbeiteten Stein enthielt.

4) La Tène-Periode: Früh-La Tène-Funde von Osthofen (Rheinchaussée) bestehend aus 4 Skelettgräbern mit Beigaben von 1 Halsring, 1 Armring, 4 Fussringen, 1 Fibel, 1 Fingerring und Bruchstücken von Handmühlsteinen; Spät-La Tène-Funde von Osthofen (Eisenbahn): 1 Brandgrab, in welchem Reste von 2 Gefässen, 1 kleine Bronzefibel, Reste eines hohlen Armringes und Stücke eines Halsringes mit umwundenen Enden, alle vom Feuer beschädigt, gefunden wurden; aus einem anderen Grab eine schöne schwarze Urne, 1 Bronzefibel und 1 Thonperle. Aus der Sammlung Wimmer: Schöne Früh-La Tène-Funde von Monsheim: Gürtelkette mit Haken und 3 kleinen Ketten, 1 schwerer, geperlter Armring, 1 schön verzierter, geschlossener, einem offenen nachgebildeter Armring, 1 schön verzierte kleine Fibel mit freistehendem, verdicktem Fusse, alle aus Bronze; ein schon ziemlich zerstörtes Früh-La Tène-Schwert mit eiserner Scheide, unbekannten Fundortes; ein Spät-La Tène-Fund aus Esselborn, bestehend aus 3 Gefässen, 1 Kinderrassel aus Thon und 1 grossen hakenförmigen, eisernen Instrument (Schlüssel); aus Blödesheim ein Krügelchen; 1 Teller, unbekannten Fundortes.

b) An römischen Altertümern: Aus Worms eine grössere Anzahl Kleinaltertümer, in verschiedenen Strassen bei deren Kanalisation gefunden; ferner aus der Gutleutstrasse ein grosser Krug und 1 Vogelfigur aus Thon; aus der Schulgasse 1 sogen. sitzende Matronenfigur und mehrere Sigillatagefässe; 1 grosse, schön geformte

Digitized by Google

schwarze Schüssel aus der Andreasstrasse 23; mehrere Horngriffe, darunter der eines Schwertes oder Dolches, sowie 1 grosser, ausgehöhlter Würfel aus der Maximilianstrasse; ein Schlittschuh aus Knochen vom Paulusplatz; mehrere Gefässe aus der Rehmayerhofstrasse, ebensolche aus der nördl. Predigergasse; verschiedene Kindergefässchen aus der nördlichen Grossen Kimpelgasse; 1 Becher mit gewellten Wänden aus der Hochstrasse; ein Epona-Relief aus der Bachgasse; eine schön profilierte Säule aus dem Lindenhofgässchen; 1 grosser Mühlstein, gefunden an der Schönauerstrasse und 1 kleinerer vom Adlerberg. Aus Bingen eine grosse Anzahl Funde von Neubauten an der Mainzerstrasse herrührend, bestehend aus vielen Gefässen, darunter solche von seltenen und interessanten Formen, verschied. Gläsern, darunter ein kleiner Trinkbecher in Form eines Schweines, ähnlich den mittelalterlichen Aquamanile's, mit hervorstehenden Augen aus blauem Glasfluss, eine gehenkelte blaue Glasflasche, 2 kleinere ungehenkelte Fläschchen aus blauem Glase, 1 grosse, zuckerhutförmige Glasflasche mit langem Halse und grossem Henkel aus grünlichem Glase (charakteristische Form für Bingen), 1 Becher aus weisslichem Glase, Reste zweier Flaschen mit innerer Scheidewand und verschiedene geschmolzene Glasgefässe, ferner Lampen, Fibeln und anderen Bronzen, sämtliche Funde aus dem 1. Jahrh.; die in der Stadtmauer vermauert gewesene Hälfte eines 4-Götteraltares und 1 grosse vergoldete Armbrustfibel. Aus Mainz 1 runder Spiegel aus Weissmetall und 1 Armbrustfibel aus Bronze; aus Sauerschwabenheim 2 Fibeln, 1 Krug und 3 Schüsseln; aus Planig 1 eisernes Werkzeug; aus Köln 1 viereckige Glasflasche mit dem selten vorkommenden Stempel FIRM HILAR ETYLAE. Ein Dolium mit gereifeltem Bauche aus dem mittelländischen Meere. Aus der Sammlung Wimmer: Aus Planig 1 blauer Glasbecher, sowie verschiedene Gefässe, ferner Gefässe und einige Kleinaltertümer aus Bingen, Gabsheim, Alzei und Niefernheim.

c) An fränkischen Altertümern: Aus Worms in der Schlossergasse bei der Kanalisation gefunden ein Scramasax; in der Rehmayerhofstrasse Reste dort vorhanden gewesener Gräber, welche wahrscheinlich durch den späteren Kirchhof zerstört worden sind, bestehend in einem Bronzearmring, 1 Gefäss und 1 Lanze; an der südl. Ecke der Gau- und Merowingerstrasse wurden einige zerstörte Plattengräber gefunden. Aus Mölsheim 2 Urnen und 1 Lanze; aus Niederflörsheim 1 Krug und 1 Riemenzunge aus Bronze von seltener Form; aus Erbesbüdesheim 1 kleine Riemenzunge aus Bronze; aus Bingen einige Funde; aus Köln eine schöne Spindel von farbigem Glasfluss; aus der Nähe von Kreuznach (Bretzenheim?) 1 goldene Scheibenfibel mit Steinen und 2 kleine Scheibenfibeln aus Bronze mit gegossenen Ornamenten, 1 silberne Scheibenfibel mit gestanzter, goldener Schmuckplatte, 1 kleine bügelförmige Almandinfibel, 1 Ring, Perlenschnüre und 1 schön verzierte und stark vergoldete, viereckige Gürtelplatte aus Bronze mit versilberter Schnalle aus Eisen. Aus der Sammlung Wimmer: 1 silberne mit Almandinen verzierte Spangenfibel mit alter Reparatur, eine schön verzierte Thonspindel und eine Perlenschnur mit Muschel aus Eichloch, 1 Garnitur grosser, schön verzierter Gürtelbeschläge von Bronze aus Weinheim bei Alzei, dann 2 Glasbecher, Waffen, Perlen und Gefässe aus Gabsheim, Eichloch, Odernheim, Sörgenloch und Alzei.

(Dr. Koehl.)

Die Münzsammlung wurde im verflossenen Jahre ebenso wie in den vorhergehenden durch zahlreiche bei Erdarbeiten in der Stadt Worms und ihrer Umgebung gemachte Einzelfunde römischer und mittelalterlicher Bronze- und Silbermünzen bereichert. Ferner wurden 2 grössere Münzfunde erworben: 1) Ein in der Nähe von Worms gemachter Fund römischer Silbermünzen aus dem 2. und 3. Jahrhundert, im ganzen 224 Stück mit 146 verschiedenen Geprägen. Am meisten vertreten in dem Fund ist Gordianus mit 68 Stück und 33 verschiedenen Prägungen und Philippus Vater und Sohn mit 51 Stück und 27 verschiedenen Geprägen. Die älteste Münze

Digitized by Google

des Fundes ist von Kaiser Trajan, die jüngsten sind von Gallienus. 2) Ein in Abenheim bei Worms gemachter Fund von mehreren Hundert mittelalterlichen Silbermünzen, Bracteaten meist Wormser Gepräges. Die einzelnen Stücke haben die Grösse eines Einmarkstückes und sind so dünn wie Papier. Viele sind einseitig geprägt und tragen das Bild eines Bischofs oder eigentümliche in die 4 Winkel eines gleichseitigen Kreuzes verteilte Zeichen, Vögel, Drache, Einzelbuchstaben und mancherlei andere. Die Münzen stimmen zum Teil vollständig überein mit einzelnen Sorten des vor drei Jahren auf einer Wiese bei Worms gemachten Fundes von über 2200 Bracteaten. Beide Funde werden deshalb später zusammen behandelt werden. Bei dem Abenheimer Fund befand sich ein Kölner Bracteat des Erzbischofs Adolf I (1193—1205), durch den die beiden Funde, wie schon vorher vermutet wurde, mit ziemlicher Sicherheit dem ersten Viertel des 13. Jahrh. zugewiesen werden. Auch lag bei diesen Münzen ein silberner 10seitiger Ring mit der noch nicht entzifferten Inschrift:

† ᴇ ᛗ ᚷ ᛁ ᛣ ᚺ ᛊ ᚳ ᛁ ᛝ

Der Topf, in dem sich die Münzen befanden, war von den Findern leider vollständig zerschlagen und weggeworfen worden. — Endlich wurden ein Thaler der Stadt Worms von 1524 und einige neuere Silber- und Goldmünzen erworben.

Die weiteren Abteilungen des Museums, welche kulturgeschichtlich oder kunstgewerblich interessante Gegenstände der verschiedensten Art aus dem Mittelalter und den vorigen Jahrhunderten umfassen, wurden im verflossenen Jahre bedeutend vermehrt besonders durch die Erwerbung der Sammlung des in Karlsruhe verstorbenen Postdirektor Wimmer. Dieselbe enthielt besonders zahlreiche Waffen, Helme, Brustpanzer, Hellebarden, Gewehre, Pulverhörner, Säbel und Degen aus verschiedenen Zeiten, aber auch mancherlei andere Gegenstände aus Metall, Thon, Glas und Bein. Auch kam in die Sammlung ein im neuen Hafen aus dem Rhein gebaggerter Eisenhelm aus dem 16. oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts, in dem noch der Schädel seines früheren Trägers sich befand. Es ist ein Visierhelm, an dem das Visier jedoch fehlt, während der bewegliche Kinn- und Wangenhelm unversehrt erhalten ist. — Ferner wurden bei den Erdarbeiten in den Strassen der Stadt als Decksteine eines früheren Kanals verwandt die Grabsteine folgender Äbtissinnen des Wormser Klosters Mariamünster gefunden und ins Museum verbracht: 1. Anna de Friesenheim gest. 1346, 2. Christina de Wattenheim (1346—1365), 3. Liba zum Guldin-Ring (1416—1454), 4. Margaretha Halpquertin (1531—1543), 5. Margaretha Kisselin (1560—1590), 6. Maria Salome Lasserin (1659—1672), 7. Maria Ursula Benderin (1672—1698), 8. Anna Barbara Kolbin (1698—1703). Auf allen diesen Steinen mit Ausnahme von 1 und 2 ist die betreffende Äbtissin in ganzer Gestalt, besonders bei Nr. 3 in sehr stark hervortretendem Relief im Ornat dargestellt, auf einigen sind in den oberen und unteren Ecken der Steine Wappen abgebildet. Ausserdem wurden noch mehrere andere Grabsteine von weltlichen und geistlichen Personen a. d. 14.—18. Jahrh. gefunden und ins Museum verbracht. Ebenso wurden zahlreiche ornamentierte Steine (Bauteile u. a.), viele mittelalterliche Fliesen mit verschiedenen Mustern, besonders auch solche mit Tierfiguren, ferner mittelalterliche Thongefässe, meist rohe Ware und Bruchstücke von Gläsern aus dem 15. und 16. Jahrh. gefunden. Von den anderen Erwerbungen mögen noch besonders erwähnt werden der Siegelstempel eines Minoritenquardians, des Bruders Heinrich aus Worms, a. d. 14. Jahrh. und eine in Worms gegossene, mit dem Wormser Wappen versehene Glocke a. d. Jahre 1479. Dieselbe hing seither in Hochstetten bei Kirn. — Die Bibliothek des Museums endlich wurde seit dem vorigen Bericht um c. 2000 Nummern vermehrt. Für die Lutherbibliothek wurde u. a. erworben der erste Druck des von Luther an seine Anhänger in Worms 1523 gerichteten Briefes. Für die Abteilung der in Worms im 16. Jahrhundert gedruckten Bücher wurde ein bis dahin vollständig unbekannter, von dem Wormser Pfarrer Leonhard Brunner für Worms verfasster und in Worms

Digitized by Google

bei Gregorius Hofmann 1543 gedruckter evang. Katechismus aufgefunden und erworben. Über die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im 16. Jahrh. und ihre Erzeugnisse hat der Verein kürzlich eine von Archivar F. W. E. Roth verfasste Schrift als Vereinsgabe veröffentlicht. (Dr. Weckerling.)

69 **Mainz, Originalsammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer** I S. 267, II—IV, VI—X.

Von Mitte 1891 bis Mitte 1892. I. *Ausgrabungen:* a) Bei Hahnheim (Rheinhess.) wurde durch Erdarbeiter zufällig ein vorrömisches Grab aufgedeckt und leider ohne Aufmerksamkeit durchwühlt. Die von den Leuten aufbewahrten Fundstücke aus diesem Grabe gelangten in den Besitz des Museums, es sind: Zwei auf der Scheibe hergestellte schwarze krugartige Gefässe, **abgeb. Taf. II, Fig. 1 und 2,** eine 44 cm hohe, roh aus freier Hand gefertigte Urne, **abgeb. Taf. II, Fig. 3,** die untere Hälfte eines Eisenschwertes mit Scheidetheil, und zwei Bronzefibeln mit zurückgebogenem und angeheftetem Fusse.

Die hierauf an der Fundstelle von dem Verein unternommene genauere Nachsuchung förderte noch die obere Hälfte des Schwertes mit entsprechendem Scheidenteil, **abgeb. Taf. II, Fig. 4,** eine eiserne Pferdetrense und ein Stück Feuerstein zu Tage. Weitere Nachgrabungen in der Nachbarschaft des Fundorts blieben erfolglos.

b) Bei Hahnheim stiessen Feldarbeiter beim Roden auf Mauerwerk. Auch hier wurde auf erfolgte Meldung eine sorgfältige Untersuchung ausgeführt. Die Nachgrabung legte einen gemauerten Behälter frei, 3 Meter lang, 1 Meter 80 breit und 2 Meter 20 tief. Die etwa 36—38 cm dicken aus rohbehauenen Steinen hergestellten Wände zeigten etwa 50 cm vom Boden Reste einer Holzverkleidung. Diese Gruft enthielt 6 Skelette, von Ost nach West gerichtet, ohne jede Beigabe. Drei Schädel konnten erhalten werden.

Eigentümlich ist es, dass von einem oberen Abschluss dieser Gruft keine Spur mehr zu finden war. Ob dieselbe ursprünglich zugewölbt, oder mit Platten bedeckt war, liess sich also nicht erkennen. In dem mit Erde ausgefüllten Behälter fanden sich keine Steine, die von einem niedergebrochenen Gewölbe herrühren könnten.

Ausserhalb dieses Baues wurden noch 12 Gräber geöffnet. Die Skelette lagen alle von Ost nach West. Reste von Holzsärgen wurden in jedem der Gräber beobachtet. Beigaben fehlten ganz. Von den 11 aus der Gruft und aus den freiliegenden Gräbern erhobenen Schädeln sind 10 mehr oder weniger ausgesprochene Langschädel, einer ist brachycephal.

Es ist dies der Schädel einer Frau, dessen Stirntheil durch Bronzeoxyd lebhaft grün gefärbt erscheint. Einige sehr dünne, nur 2 mm grosse Metallscheibchen, welche an den Stirnknochen erhalten waren, lassen auf einen mit Bronzeflitter benähten Kopfputz oder Haube schliessen.

Wenn schon die erwähnten Umstände darauf hinweisen, dass hier ein verhältnismässig später Friedhof aufgedeckt sei, so brachte der Inhalt eines runden gemauerten Brunnenschachtes von 65 cm Weite, der sich in nächster Nähe der Gräber in Verbindung mit den Grundmauern eines Gebäudes vorfand, Gewissheit.

Der kleine Brunnenschacht enthielt auf seinem Grunde mehrere Gefässe des frühen Mittelalters, etwa des 10. Jahrh. und eine Anzahl von Scherben gleicher Zeitstellung.

An dem Abhang des Hügels, an dem die Fundstätte liegt, soll, wie eine örtliche Sage berichtet, vor alter Zeit eine Wallfahrtskirche gestanden haben; die aufgefundenen Überreste können wohl zur Bestätigung dieser Sage dienen.

c) Noch während diese Untersuchung dauerte, wurde durch den Ehrenconservator des Vereins, Herrn Georg Werther in Mommenheim, die Aufgrabung eines dicht bei Hahnheim gelegenen fränkischen Reihengräberfeldes begonnen.

Das Grabfeld erstreckt sich südlich von dem Ort eine leichte Anhöhe hinauf. Der untere Teil desselben wurde sorgfältig untersucht, während die Aufdeckung des oberen wegen der im Frühjahr beginnenden landwirtschaftlichen Arbeiten verschoben werden musste.

Es wurden im Ganzen 71 Gräber geöffnet; 22 derselben erwiesen sich als bereits früher, sei es durch zufäl-

Digitized by Google

lige Erdarbeiten, sei es durch absichtliche Nachsuchung, zerstört.

Die Lage der Gerippe in den unberührt vorgefundenen Gräbern war genau in westöstlicher Richtung. Die Tiefe der Gräber erwies sich als sehr verschieden, sie schwankte zwischen 2,10 und 1,50, an einigen Stellen traf man sogar schon 80 cm unter der Oberfläche auf die Überreste. Die tiefer angelegten Gräber zeigten sich im Allgemeinen auch als die, durch Beigaben, besser ausgestatteten.

Spuren von Leichenschutz, Sargresten, Plattengräbern, wurden nicht beobachtet. Unter den 48 unberührt gefundenen Gräbern zeigten mehrere eine von dem durchschnittlichen Befund abweichende Beisetzung der Leiche.

Grab Nr 20 war mit mittelgrossen Steinen eingefasst; die Lage der Knochen liess annehmen, dass die Leiche sitzend begraben worden sei. Ebenso war der Befund in Grab 63 und Grab 15. In letzterem lagen zwei grosse übereinander geschichtete Steine hinter dem Rücken der Leiche, um ihn zu stützen.

Grab Nr. 39 zeigte ebenfalls eine Abgrenzung durch Steine; der Schädel ruhte auf einer Platte und war mit flachen Steinen umstellt, über welchen eine Deckplatte lag.

In Grab 30 fanden sich 2 Bestattungen über einander in der Tiefe von 1 Meter und 1 Meter 80. — Holzkohlen wurden vielfach auf und neben den Gerippen beobachtet. Von den Schädeln konnten 9 erhalten werden; es sind durchgängig Langköpfe. Tierische Reste wurden in geringer Zahl angetroffen.

In Grab 71 fand sich ein Pferdeskelett etwa 40 cm über den menschlichen Resten. In Grab 13 lagen die Kinnbacken eines Schweins auf einem flachen Steine, auch ein Hundegerippe wurde neben den Gebeinen eines Mannes aufgefunden.

In den zerstörten Gräbern waren natürlich nur noch wenige Beigaben vorhanden, sie beschränkten sich auf Bruchstücke kleiner Eisenmesser, Topfscherben und vereinzelte Perlen.

Die übrigen 48 Grabstätten ergaben an Waffen: 4 Langschwerter, 14 Eisenlanzen verschiedener Form, 1 Hackenspeer, 5 Pfeilspitzen, blattförmig und mit Widerhacken, 4 Schildbuckel mit Bronzenieten, 1 Wurfbeil und ein Beilchen (aus einem Kindergrab), sonst nur Messer von 15—18 cm Länge in grösserer Anzahl.

Die Schmuckgeräte sind vertreten durch zwei typische Spangenfibeln aus Silber, vergoldet und nielliert mit halbkreisförmiger, durch Knöpfe verzierter Platte, ferner durch eine kleine Rundfibel aus Gold mit Glaseinsatz, **abgeb. Taf. IV, Fig. 1**, zwei silberne Vogelfibeln mit Granataugen, eine mit Silber plattierte Gürtelschnalle, einen offenen Bronze-Armring, 7 grosse Schnüre mit Perlen aus Glasfluss, eine Schnur mit 12 Bernsteinperlen und 14 mit Bronze und Silber mehr oder weniger reich tauschierte Gürtel- und Riemenbeschläge.

In einem Kindergrab fand sich auf der Brust des Skeletts ein durchbohrter Bärenzahn.

Unter den Geräten sind zwei schöne Spinnwirtel aus grünlichem Glas mit weissen, welligen Verzierungen, zwei kleine elegant geformte Eisenscheren, ein Schabmesser, mehrere leider zerbrochene Beinkämme und drei wohlerhaltene Taschenbeschläge, von welchen wir eines **Taf. III, Fig. 6** abgebildet haben, hervorzuheben. Der eigentliche Bügel besteht aus Eisen, während die beiden Endverzierungen und die Schnalle von Bronze sind. Es ist dies das erste schön verzierte und so wohl erhaltene Exemplar, welches unsere Sammlung aufweist.

Auch eine Gruppe von 10 Zierbeschlägen aus Bronze sei erwähnt, die zu einem schnurartig am Gürtel herabhängenden Riemenwerk gehört haben; sie wurden in einer Reihe unterhalb der Gürtelschnalle aufgefunden.

Die Zahl der einfachen Schnallen und Überreste solcher beträgt etwa 15.

Von Thongefässen wurden 22 gut erhaltene, auf verschiedene Art, durch Einritzung und durch eingestempelte Muster verzierte Exemplare erhoben; dabei befindet sich eine kleine Urne aus rötlichem Thon, die nach Form und Technik als römisch zu erklären ist.

Als die beste Ausbeute, welche die Durchforschung des Grabfeldes bot, sind wohl 10 Glasgefässe zu bezeichnen, deren Hauptformen wir auf **Taf. III** unter **Fig. 1, 2, 3, 4, 5** wiedergeben.

Digitized by Google

Der Becher Nr. 2 namentlich ist von besonderer Schönheit. Er ist an der Mündung und in der Mitte durch ringförmige weisse Glasfäden verziert, während ein spiralförmiger Faden um den Boden läuft und mit einem hervorstehenden Knopf endet. Vier solche Knöpfe stehen rings um den Bauch des Bechers und dienen als Ausgangspunkte für ebensoviele Guirlanden aus weissen Glasfäden. Auch die Becher Nr. 1 und 3 sind mit Glasfäden verziert und prächtig erhalten.

Die Münzfunde sind an Zahl sehr gering. Ausser einem kleinen interessanten Silberdenar, Teia-Anastasius, wurden nur einige durchbohrte Bronzemünzen des Constantin zwischen den Perlen der Halsketten gefunden.

Wenn nach den aufgezählten Gegenständen der Friedhof nicht als ein besonders reicher bezeichnet werden kann, so brachte die Aufgrabung den Sammlungen des Museums doch eine Reihe schöner Fundstücke zu und bot ausserdem Gelegenheit, wiederum eine interessante Beobachtung zu machen, die sich auch bei der Durchforschung des fränk. Grabfeldes bei Schwabsburg dargeboten hatte.

Während sich unter den Funden des letztgenannten Friedhofs kein einziges Langschwert befand, das einschneidige Kurzschwert aber stark vertreten war, wurde aus den Gräbern von Hahnheim kein Kurzschwert erhoben, ebenso war das sonst häufige Beil nur einmal vertreten.

Der Speer allein scheint allen fränkischen Friedhöfen gemeinsam zu sein und tritt auch ungefähr in der gleichen Verhältniszahl zu den Männergräbern auf; er darf recht eigentlich als Volkswaffe betrachtet werden.

Das Vorherrschen oder Fehlen einer bestimmten Waffengattung ist wohl eher auf örtlichen Brauch, als auf die Mode eines bestimmten Zeitabschnittes zurückzuführen, denn das einschneidige Kurzschwert kommt in manchen Friedhöfen der frühen Reihengräberzeit ebenso häufig vor, wie in solchen der späteren Zeit, ja sein Gebrauch reicht mit geringen Abänderungen der Form bis tief in das Mittelalter. Der bis jetzt untersuchte Teil des Gräberfeldes von Hahnheim dürfte dem 6. oder 7. Jahrh. angehören.

d) Bei Übungsbauten der Festungsartillerie innerhalb des Fort Hauptstein stiess man auf römische Steinsärge. Der Verein, hiervon benachrichtigt, liess, mit der bereitwilligst erteilten Erlaubnis der Militärbehörde, die Fundstelle genau untersuchen. Es wurden im Ganzen 7 Sarkophage aufgedeckt, von denen 5 schon früher geöffnet und entleert waren. Die Deckel zeigten sich zerbrochen und verschoben und ausser Knochenteilen enthielten sie nur noch die Spuren des Kalkübergusses. Aus den beiden unberührten Särgen konnten 2 der bekannten kugelförmigen Flaschen mit trichterartigem Halse und zwei kleine Phiolen aus Glas erhoben werden. Die Schädel waren vollständig zerfallen. Die roh behauenen Särge bestehen aus rotem Sandstein oder weissem Kalkstein und sind ohne Zierrat und Inschrift. Aus ihrer Anordnung ergeben sich zwei aufeinander folgende Reihen. Die 4 in der ersten Reihe aufgedeckten Särge waren von Ost nach West gerichtet, während die 3 in der zweiten Reihe ziemlich genau von Nord nach Süden standen. Ausserhalb der Särge wurde ein zerbrochenes zweihenkeliges Krüglein aus rötlichem Thon und mehrfach Scherben von Urnen und verbrannte Knochen gefunden, Reste älterer römischer Brandgräber.

Das Gebiet des Fort Hauptstein und der vorliegende Abhang enthalten die Reste eines grossen römischen Friedhofs, dessen Gräber jetzt freilich grösstenteils durch militärische Bauten zerstört sein mögen. Es befindet sich eine beträchtliche Zahl interessanter Funde aus diesem Friedhof in den Sammlungen des Altertumsvereins.

e) Bei der Planierung einer Strecke auf dem Glacis des Fort Karl wurde im April dieses Jahres ein römischer Grabstein älterer Zeit gefunden, der als Deckel eines späten Plattengrabes verwendet worden war, das, der Art seiner spärlichen Beigaben nach, etwa dem 8. Jahrh. n. Chr. angehören mag.

Der arg verstümmelte Stein ist das Denkmal eines Soldaten der 14. Legion; er ist ohne Bildwerk.

Auf Veranlassung des Altertumsvereins wurde auf dieser Stelle ein schon früher beraubter Sarg zu Tage geför-

Digitized by Google

dert, dessen Inschrift besagt, dass das Grab dem Vitalinius Salutaris, einem Reiter der 22. Legion durch seine Gattin und Kinder bereitet wurde. Ueber beide Steine wird die Westd. Zeitschrift berichten.

Der Sarg ist aus rotem Sandstein gefertigt, der Deckel fehlt. Einzelne kleine Beigaben lagen noch unter den Kalkbrocken und wurden aufbewahrt.

Es sind: Eine emaillierte Bronzefibula in Gestalt eines durchbrochenen Kreuzes, der Bronzehenkel eines kleinen Kästchen, in Gestalt eines Lorbeerkranzes, ein stark vergoldeter Zierrat aus dünnem Bronzeblech, wahrscheinlich Beschläg des Kästchen, sowie ein scheibenförmiges Beschläg aus vergoldeter Bronze mit Niello-Einlagen verziert.

Die weiteren Nachgrabungen förderten noch ein spätes Plattengrab ohne alle Beigaben zu Tage.

Das Gebiet, auf welchem diese Gräber gefunden wurden, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vor mehreren Jahren untersuchten röm. Friedhofe an der neuen Anlage.

II. *Vermehrung der Sammlung durch Ankäufe und Geschenke.* a) Vorgeschichtliche Altertümer: Zwei Steinäxte aus Beerfurt, Prov. Starkenburg. Zwei Steininstrumente, die zum Glätten gedient haben mögen, und ein grosser Spinnwirtel aus Thon ebendaher.

Vier Steinäxte von Weisel bei Butzbach. Eine grosse durchlochte Hammeraxt und ein kleines Flachbeil aus der Umgegend von Mainz. Eine durchlochte Steinaxt aus Eschollbrücken. Ein 22 cm langer rundlicher Steinhammer mit polierter halbkreisförmiger Schneide aus dem Rhein bei Mainz.

Ein Polierstein aus Weinheim bei Alzey. Ein Steinbeil aus Zornheim. Ein Mahlstein aus Basalt, sog. „Bonaparte's Hut", aus Dienheim, dabei gefunden eine Anzahl roher, dickwandiger Gefässscherben; dieselben zeigen unter dem Rande das wulstartige Band mit Fingereindrücken. Ebensolche Scherben aus Dexheim.

Ein Gefäss mit siebartig durchlochten Seitenwänden und offenem Boden. Der Rand zeigt mehrfach Eintiefungen, **abgeb. Taf. II, Fig. 5.** Dieses Gefäss wurde beim Abgraben eines Rains zu Mommenheim gefunden zusammen mit einer grösseren Anzahl von Scherben, welche jenen obengenannten von Dienheim gleichen. Beim Abstechen des Rains zeigten sich vielfach mit Holzkohlen und Scherben durchsetzte Stellen, die sich durch ihre Färbung in dem umgebenden Letten als ursprünglich muldenartige Vertiefungen erkennen liessen.

Das abgebildete Gefäss, das noch roher ist, als die Zeichnung es darstellt, zeigt bemerkenswerte Ähnlichkeit mit gewissen, den sog. Lausitzer Gefässtypen angehörigen Formen, die man als Räuchergefässe zu erklären versucht hat.

Ein Bodenstück eines gleichartigen, grösseren Gefässes aus Mommenheim.

Ein offener Bronzearmring mit linearen Verzierungen, **abgeb. Taf. IV, Fig. 9.** Gefunden im Main bei Kostheim.

Zwei fast geschlossene Armringe von fast rundem Querschnitt, mit eingeschlagenen senkrechten Strichgruppen, die durch dreieckige Zacken abschliessen, verziert; an jedem der Ringe ist eine starke zusammengebogene Bronzenadel, deren Kopf fehlt, schleifenartig befestigt. Diese Gegenstände gehörten zu einem Funde von sog. Sammelerz, der bei Zornheim gemacht wurde. Leider gelang es nicht die übrigen Bronzefragmente zu ermitteln.

Zwei massive Bronzearmringe mit kleinen Schlussstollen, gefunden bei Udenheim.

Eine Bronzenadel, 26 cm lang, mit halbkugeligem Kopf und geripptem Hals. Fundort: Schwabsburg.

Ebendaher eine Bronzenadel, 32 cm lang, mit discusförmigem Kopf, auf der Ober- und Unterseite des Kopfs mit Linien verziert. Eine leichte Bronzenadel mit gereifeltem, halbkugeligem Kopf; der letztere von oben nach unten durchbohrt, die Nadel selbst ist gewunden; gefunden in Bretzenheim. Ebendaher eine kleine leichte Bronzenadel, deren Kopf einem abgestumpften Kegel gleicht. Eine Bronzenadel mit birnförmigem gereifeltem Kopf und gereifeltem Halse aus Eschollbrücken, Prov. Starkenburg. Eine Nadel mit eingerolltem Kopf und eine andere, deren Kopf zwei, mit der breiten Basis aufeinander gestellten Kegeln gleicht, ebendaher. Eine Bronzenadel mit pet-

Digitized by Google

schaftartigem Kopfe aus dem Rhein bei Mainz.

Ein Kurzschwert aus Bronze mit 4 grossen Nieten, Fundort: im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. III, Fig. 9.** Untere Hälfte eines Bronzeschwertes mit stark hervortretendem dachförmigem Grat, dem entlang drei kräftige, sehr gleichmässig gezogene Linien laufen, während drei feinere Linien die Schneide begrenzen. Auf den Seitenflächen des Grates punktierte Verzierungen; die Klinge hat Schilfblattform. Rhein bei Mainz.

Kleines 14 cm langes Bronzemesser mit leicht geschweifter, sehr schmaler Klinge und rundlich verdickter Angel, ebendaher.

Ein Bronzering, 14 cm weit, mit Gusszapfen und drei Ösen, sieben offene Armringe mit erhöhten Strichpruppen verziert; Grabfund von Desloch an dem Glan, **abgeb. Taf. II, Fig. 7 und 8.** Ein geschlossener Ring mit Gussnähten und Gusszapfen aus Hahnheim.

Ein bandartiger leicht gewölbter Bronzearmring, dessen schmal zulaufende Enden übereinander liegen und mit kleinen Stollen abschliessen. Die Verzierung besteht aus verschieden angeordneten Dreiecken, die mit Strichen gefüllt sind. Gefunden in Flonheim.

Ein Grabfund aus Köngernheim, Rheinhessen: Zwei Oberarmringe aus Bronze, offen und an den Enden mit je zwei Knöpfen und hohlen Puffern verziert, zwei geschlossene Unterarmringe mit vielen kleinen Wulsten, eine Bronzefibula mit zurückgelegtem Fusse. Ein Gürtelhaken aus Bronze, **abgeb. Taf. IV, Fig. 8,** aus dem Rhein bei Mainz.

Ein Eisenschwert, 83 cm lang, aus dem Rhein; auf der Klinge sind Teile eines Fellüberzugs sichtbar. Eine gallische Eisenlanze aus Weisenau bei Mainz. Ein Bronzestäbchen, am einen Ende abgeflacht und gezähnt, **abgeb. Taf. IV, Fig. 7,** gefunden bei Udenheim neben rohen und einzelnen feineren Topfscherben mit einwärts gebogenem Rande. Das Instrument könnte wohl einem Töpfer zum Einreissen gleichlaufender Linien und regelmässiger Strichornamente gedient haben.

b) Römische Altertümer. Ein gladius nebst Scheide, **abgeb. Taf. III, Fig. 7,** aus dem Rhein bei Mainz. Die Scheide besteht aus Holz, das auf der Vorderseite mit stark versilbertem Bronzeblech, auf der Rückseite mit Eisen bekleidet ist. Die Bänder für die Trageriemen bestehen aus vergoldeter Bronze, ebenso das Mundstück der Scheide und das Band, welches die Scheidetheile nach unten zusammenhält. Das Stichblatt aus Bronze ist erhalten, während die Holz- oder Beinfütterung verschwunden ist. Zwei Durchsteckknöpfe, **abgeb. Taf. III, Fig. 8,** aus Bronze waren am oberen Teil der Scheide festgerostet.

Eine eiserne Lanze, gefunden im Rhein bei Mainz. Ein Schwertknauf aus Knochen, aus Mainz.

Ein Griff aus Knochen mit Kreisen verziert aus Hechtsheim.

Eine im Halbkreis gebogene Fibula mit kleinem Knopf am Fusse, gefunden im Rhein bei Mainz (zugleich mit dem gladius).

Eine kleine Bronzefibel mit Niello verziert aus Niederolm.

Zwei Scharnierfibeln mit breitem fast im Halbkreis gebogenem Bügel, kurzem Fuss und Schlussknopf aus Mommenheim und Nierstein. Ein reich verzierter Stylus aus Bronze aus Mainz. Ein Deichselbeschläge? aus Bronze von Nackenheim.

Aus mehreren Gräbern bei Nierstein: 5 vollständige Aschenurnen aus grauem Thon mit dunkleren Zonen und zum Teil mit eingestempelten Verzierungen; ein Kumpen von dunkelgrauer Färbe mit glänzend schwarzen, von unten nach oben gerichteten Streifen bemalt. Zwei Teller von rötlichem Thon, ähnlich den Untersätzen für Blumentöpfe. Namentlich die drei letztgenannten Stücke zeigen nicht den Charakter römischer Fabrikwaren, sondern eine Mischung einheimischer Art und römischer Technik. Dies tritt auffallender zu Tage an dem vom gleichen Fundort stammenden Gefäss auf **Taf. II, Fig. 6.** Es ist aus weissgelbem Thon auf der Scheibe gefertigt, die Verzierungen sind in den Thon geschnitten und nicht so regelmässig, als die Zeichnung dieselben leider wiedergiebt.

Aus Nierstein und von der gleichen Fundstelle stammen ferner 4 Krüglein aus gelblichem Thon, gehenkelt mit wulstigem Rande, eine Schale aus terra sigillata mit Epheuranken, eine

Digitized by Google

kleine Urne aus rötlichem Thon und 3 Thonlampen, wovon eine mit Blattwerk verziert. Ebendaher ein Fläschchen aus blauem Glase, 6 cm hoch, eine 10 cm hohe Glasflasche mit weitem Bauch und engem Halse.

Aus Nierstein von anderer Stelle: Eine Platte aus terra nigra, ein Teller aus rötlichem Thon, ein Näpfchen mit umgeschlagenem Rande. Aus Mommenheim Fragment einer gerippten Glasschale, ein Näpfchen aus terra sigill. und eine Anzahl verzierter Bruchstücke aus dem gleichen Material.

Aus Mainz: Eine Glasflasche, 13 cm hoch, eine kleine Schale mit Schuppenverzierung, zwei kleine schwarze Näpfchen, eine Anzahl Nadeln aus Bein.

Aus Mainz ferner das Bruchstück eines kleinen Steinreliefs, eine weibliche Figur darstellend, (Fragment eines Matronensteins?

Ebendaher ein Votivaltar, 62 cm hoch, mit Inschriftresten auf 2 Seiten. Die Inschrift besagt, dass Lucius Sallustius, der Gastfreund, sein Gelübde den Schutzgöttern freudig nach Gebühr löste. Bericht folgt in der Wd. Ztschr.

c) Fränkische Altertümer Aus einem fränkischen Friedhof bei Bingen: zwei silberne zum Teil vergoldete Gewandnadeln. Die um die Zierplatte stehenden Vogelköpfe haben Granataugen, **abgeb. Taf. IV, Fig. 2.** Eine silberne Spange mit halbrunder durch Borte verzierter Platte, und die Beschlagplatte einer Schnalle aus vergoldetem Silber, mit geschnittenen Almandinen besetzt, **abgeb. Taf. IV, Fig. 5 u. 6.** Eine kleine rosettenförmige Silberfibel mit Granaten, eine silberne Vogelfibula, ein Bartzängchen aus Bronze, ein Spinnwirtel aus gelblichem Glasfluss mit hochgelbem Ornament, eine grosse, runde Bernsteinperle und 3 grosse Perlen aus buntem Glasfluss.

Aus Bretzenheim bei Bingen eine silberne reich vergoldete Spangenfibula mit Knöpfen.

Aus einem Grabe bei Vendersheim: Eine silberne Spangenfibel mit viereckiger Platte mit Borte, eine silberne Spange mit Knöpfen und mit Almandinen besetzt, eine kleine kreuzförmige Silberfibel mit einer Granateinlage.

Aus Dienheim eine gestanzte Scheibenfibula aus Bronze, **abgeb. Taf. IV, Fig. 3,** eine Zierscheibe aus Bronze. Ein Scramasax, eine Lanze, ein Eisenmesser mit Beingriff ebendaher.

Zwei Scramasaxe, deren Scheiden nebst Beschlägen erhalten sind, angeblich aus Bingen, das **Taf. IV, Fig. 4** abgebildete Exemplar zeigt die leider durch Eisenrost stark verhüllte Lederscheide mit gepresster Verzierung. Die genaue Untersuchung ergab, dass noch ein zweites kleines Messer in der Scheide geborgen ist, was die starke Ausbuchtung der Scheide erklärt.

Fig. 4a giebt einen der Beschlagknöpfe in natürlicher Grösse. Ebendaher 3 Pfeile, ein mittelgrosses Messer, eine Eisenschnalle, ein Kuppelring aus Bronze.

Aus der Umgegend von Bingen: zwei Schildbuckel mit Bronzeknöpfen, 1 Scramasax, eine Lanze, eine Anzahl von Bronzebeschlägen, ein Thongefäss und eine Silberfibula, deren Platte fast dreieckig und mit 5 Knöpfen verziert ist.

Aus dem Rhein bei Mainz eine Jagdlanze und drei schwere Lanzen aus Gräbern bei Köngernheim. Ebendaher eine Perlenschnur.

d) Mittelalterliche Gegenstände und solche der neueren Zeit. Ein kleiner Crucifixus aus Holz, gotisch, aus Mainz. Eine Gruppe von Thongefässen, braun glasiert und ohne Glasur, mit gewelltem Fuss und kurzem umgekremptem Halse, einige mit Henkel und kurzer Ausgussröhre, aus Mainz und Rüdesheim. Ein Schwert mit Kreuzgriff und flachem Knauf, 14. Jahrh., und eine Streitaxt aus Eisen mit meterlangem Schaft, aus dem Rhein bei Mainz. Ein Krüglein, Steingut, mit gewelltem Fuss und trichterförmigem Hals, geziert mit dem schön ausgeführten Wappen des Kurfürsten und Erzbischofs Lothar von Trier, sowie ein gleichgeformtes mit Medaillonbildern, die Erschaffung der Eva darstellend, beide aus Mainz. Fünf sog. nassauische Steingutkrüge ebendaher.

Aus Dienheim und Mainz 6 Ofenkacheln mit allegorischen und biblischen Darstellungen. Zwei halbkreisförmige eiserne Oberlichtgitter von schöner Schmiedearbeit des 17. Jahrh. von dem alten Universitätsbau in Mainz.

Krönung eines Gitterthores (17. Jh.) aus Kostheim. Wandleuchter aus Schmiedeeisen, reich verziert, (18. Jh.)

Digitized by Google

aus Mainz. Ein Löffel aus Bronze, je einer aus Blei und Zinn, ebendaher.

Eine geschnitzte Holzform für Gebäck, mit biblicher Darstellung (18. Jahrh.) aus Stadeken.

Ein Siegel des Gerichts von Solsheim 1683. Mehrere bemalte Porzellangefässe aus dem vorigen Jahrh.

(L. Lindenschmit.)

70 **Mainz, Römisch-germanisches Central-Museum** I S. 268, II—IV, VI—X.

Von Okt. 91 bis Aug. 92. Das Römisch-german. Museum vereinigt jetzt 12831 Nachbildungen aus Gyps und Metall. Die Vermehrung betrug also in dem genannten Zeitraum 484 Nummern. Den grössten Zuwachs erhielt die Abteilung der vorgeschichtlichen Altertümer mit über 200 Gegenständen, die meist geschlossenen Grabfunden angehören.

Die provinzial-römischen Altertümer wurden namentlich durch viele der nach Norddeutschland importierten Formen vermehrt.

Die Abteilung der Reihengräberfunde (sog. Völkerwanderungszeit), erhielt wesentliche Bereicherung durch Schmuckgeräte aus gotischen Gräbern am schwarzen Meere, die den Funden aus unseren heimischen Grabfeldern so sehr gleichen; ferner durch Nachformung von Altertümern aus süddeutschen Reihengräbern.

Auch die Aufstellung von Skulpturen und Architekturteilen aus der frühen Karolingerzeit trug dazu bei, das Bild jener nationalen Kulturepoche, welches das Römisch-german. Museum in so anschaulicher Weise bietet, noch mehr zu bereichern und zu beleben.

Die Neuordnung der Sammlungen, welche jetzt in 5 grossen Sälen verteilt sind, wurde im Laufe dieses Sommers beendet.

(L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Sammlung der Stadt** I S. 268, V, VIII.

Zuwachs des Mus. des antiqu.-hist. Vereins zu Kreuznach 1891/92. 1. Stein: In der Nähe des röm. Kastelles bei Kreuznach wurden Kapitäle von 2 römischen Säulen gefunden und ausserdem der obere Teil eines Dreigötteraltares aus Sandstein. Die obere Fläche misst 40/30 cm. Der vortretende Rand ist 6 cm hoch, und auf dessen vorderer Breitseite steht I O M. Der darunter zurücktretende untere Teil ist nur noch bis auf 13 cm höchstens erhalten und sehr verwittert und abgebröckelt. Die Vorderfläche unter dem Rande ist, so weit noch vollständig, glatt und scheint eine Inschrift enthalten zu haben; von etwa 4 Buchstaben lassen sich noch die oberen Enden teilweise erkennen. Auf den 3 andern Seiten ist unter einem unmittelbar an den oberen Rand anstossenden Bogen noch zum Teil der Kopf einer Gottheit sichtbar; auch auf der breiten Hinterseite zeigt die Abbruchfläche nur den Platz von einem Kopf. Die obere Fläche enthält kein Zapfenloch.

2. Terra sigillata: Gerade aufsteigender Becher, 12 cm hoch und im Durchmesser. Als Emblem wechselt ein nackter Mann, welcher eine 7röhrige Flöte zum Munde führt, und eine zuhörende (?) weibliche Gestalt. Ausserdem Stempel von Krügen und Gefässen.

3. Glas: Aus der Flur bei Laubenheim an der unteren Nahe eine steinerne Totenurnenkiste in Würfelform. Darin eine grüne weitbauchige Glasurne, 24 cm hoch und 25 cm im Durchmesser, mit übergebogenem Rand, ohne Deckel, in welcher Asche und Knochenreste, sowie ein kleines, grünlichweisses Glasgefäss sich befanden.

4. Glas: In der Nähe des röm. Kastelles bei Kreuznach wurde eine einhenklige, kleine, grüne Flasche, 15 cm hoch und 8 cm Bauchdurchmesser, gefunden, **abgeb. Taf. VI, Fig. 2.** Vorn ein gut ausgeprägtes Gesicht eines Jünglings. Von dem Hals der Flasche geht rechts und links ein schmaler Streifen herunter, wohl um die 2 untern Teile zusammenzufassen; von diesem aus sind die Haare vorn in die Stirn bis zu den Ohren, hinten bis in den Nacken herab gekämmt; um den Hals ist noch als Kette ein dünner Glasstreifen gelegt. Die aussen schwärzliche, innen vom Glas irisfarbige Kruste blättert von selbst ab. — In der Nähe wurden römische Nadeln von Bein und Bronze, sowie ein Guttus aus schlechtem, rötlichem Thon und Scherben einer gleichartigen Urne gefunden. Die Angaben der Arbeiter über Knochenreste waren unsicher.

Digitized by Google

5. Die Originalhandschrift des „Nahethal in Liedern von Gustav Pfarrius, Geschenk der Familie des Dichters.

6. „Beschreibung der Feierlichkeiten bei Pflanzung des Freiheitsbaumes in Kreuznach“ 1797.

7. Autograph des Konsul Bonaparte.

8. Gedrucktes und Geschriebenes aus dem Jahre 1848 in Kreuznach.

9. Einzelne Münzen, Bücher, Zeitungen u. dgl. (O. Kohl)

76a **Birkenfeld, Sammlung von Altertümern im Gymnasium** III, IV, X.

Einige in früheren Jahren hinzugekommene Gegenstände sind hier nachträglich mit aufgeführt.

a) Vorrömische Gegenstände: Steinbeil, bei Gemünden auf dem Hunsrück gefunden. (Geschenk des Hrn. Gastwirt Stroh in Kirn.) — Hals einer etruskischen Schnabelkanne mit gut erhaltenem Rande, in der Gegend von Fischbach a. d. Nahe gefunden. (3. Exemplar aus dem Fürstentum Birkenfeld vgl. Wd. Ztschr. III S. 184 Nr. 76a) — Kleines Bronzeschwert mit abgebrochener Spitze und ohne Griff, mit 4 Nietlöchern, von denen 2 noch mit Nieten versehen sind, in derselben Gegend gefunden. (Durch Hrn. Bauinspektor Williams, wie das vorhergehende Stück.) — Bruchstück eines Halsringes aus Bronzeblech gleich dem Wd. Ztschr. III S. 184 erwähnten, Taf. IX, 4 abgebildeten Wickenrodter „Totenkranz“, mit anderem Bronzeschmuck bei Mittelreidenbach, südlich von Fischbach a. d. Nahe, gef. (Geschenk des Hrn. Ph. Wild von Idar).

b) Römische Gegenstände: Thongefässe, nämlich Wasserkrüglein, schwarzer Trinkbecher, Teller und Näpfe, und feine Bronzefibeln (Distelfibeln und Bogenfibel) von der Begräbnisstätte am „Rennwege“ bei Burg-Birkenfeld. (Vgl. Korrbl. XI, 96). — Gekrümmtes eisernes Messer von ebenda, in Form und Grösse wesentlich mit Lindenschmit III, 3, 4, 14 übereinstimmend. — Urne von feinem rötlichem Thon, birnförmig, 39½ cm hoch, c. 27 cm Dm. (Boden 11 cm Dm), mit Verzierungsstreifen um den Hals, dessen Öffnung einen Dm. von 9 cm hat, gef. im Garten des Wirtes Hamm in Hirstein bei Stat. Hofeld. — Wasserkrüglein von hellgelbem Thon, 20 cm h., 16 cm Dm., mit zwei (abgebrochenen) Henkeln; der Bauch ist unten gewölbt, nach oben ein schräg abgeplatteter Kegel; Verzierungsringe umgeben den Rand des Halses und den oberen Rand des Bauches. Gef. östlich von der Kapelle von Guidesweiler (Kr. St. Wendel). — Pferde- und Wagengeschirr aus Bronze, nämlich: 3 Zügelringe von verschiedenen Formen, wie sie im Trierer Provinzialmuseum ähnlich sich finden — der eine ist mit Lindenschmit I, 2, 5, 8 zu vergleichen; doch ist er aus zwei Teilen zusammengesetzt und die Form reicher — und 1 flache, runde Kapsel (Deichselbeschlag?). Gef. neben dem neuen Wege von Bergen nach Kirn zwischen Steingeröll mit einer grösseren Zahl ähnlicher Stücke. (Back.)

Trier, Provinzialmuseum I S. 269, 80 II—X.

Unternehmungen: a) in Trier selbst: 1) Untersuchungen an der Basilika (vgl. Wd. Ztschr. X S. 223 ff.). 2) Nachgrabungen in den Thermen bei St. Barbara (vgl. a. a. O. S. 261 ff.). 3) Nachgrabungen im Amphitheater (a. a. O. S. 209 ff.). 4) Beginn der Erforschung der röm. Stadtmauer von Trier (vgl. Wd. Korr. X, Nr. 24).

b) ausserhalb Triers: 5) Bei Gusenburg (in der Nähe von Hermeskeil) wurde eine römische Tempelanlage freigelegt, vgl. Korrbl. X, Nr. 23. 6) Auf dem Erzberg bei Hermeskeil wurden 10 quadratische Gruben römischen Ursprungs, die für Getreidebehälter, Gerbergruben oder Cisternen gelten, untersucht (vgl. a. a. O. Nr. 2). 7) Die bedeutendste und ergiebigste Unternehmung war die Freilegung eines römischen Bassins in Welschbillig (Eifel) von 57,50 m Länge und 17,80 m Breite. Dasselbe war umgeben von einem Geländer aus Metzer Kalkstein, dessen Pfosten zu Hermen ausgearbeitet sind. 14 Stück waren schon in den vierziger und fünfziger Jahren gefunden und dem Museum einverleibt worden, weitere 52 grösstenteils wohlerhaltene Hermen kamen bei der neuen Ausgrabung zum Vorschein. Die erste wissenschaftliche Behandlung dieses Fundes wird durch Prof. Hettner im demnächst erscheinenden illustrierten Katalog der Steinmonumente erfolgen.

Der *Zuwachs der Sammlung* beträgt

Digitized by Google

544 Nummern, davon sind folgende erwähnenswert: a) an vorrömischen Gegenständen: Ein Hohlcelt aus Bronze, gef. bei Kirf (18428), einige Steinbeile aus schwarzem Thonschiefer, gef. in Neuerburg (18429 f.), aus Quarzit, gef. in Euren (18572), Diabas, Kieselschiefer, gef. in Möhn (18582 bis 18584), 5 Bronzeringe (18750 ff.), gekauft von Jules Florange in Paris.

b) an römischen Steinmonumenten: aus weissem Marmor: Knabenkopf (Trier, Kaiserstr. 18562), Fortunastatuette aus Pölich (18564), Unterschenkel einer überlebensgrossen Statue (Trier, Weberbachstr. 18381), Hand mit Schlange (Markusberg bei Trier, 18395); aus Sandstein: Relief mit Amoretten (Pachtem 18893), Relief mit Trauben (ebenda 18894), Bruchstück eines Grabreliefs (Kaiserstr. 18563), Minervakopf (Winringen 18578), jugendl. männl. Torso (ebenda 18576), Köpfchen von einem Relief (Hermeskeil, Erzberg, 18748), Säulenkapitell (bei den Thermen 18432); aus Kalkstein: Kopf einer Statue (Pallien 18411), die oben erwähnten Hermen aus Welschbillig (18865 ff.); Inschriften: Altar, geweiht dem Lenus Mars (Welschbillig, 18853):

LENO
POMPI
F · IVST
V · S · L

Vgl. Katalog Nr. 59.

Halbkreisförmig gewölbter Grabstein (gef. in Pachtem 18892): *[D(is) m(anibus)] G(ai) Atti R[ipani] | het G(ai) Ripani Artilli | fili sibi het suis | fecit*, vgl. Katalog Nr. 202. Grabinschrift (gef. in Pachtem 18891): *[Carantiae et] Carantiae coniugi Prisco Cani filio defunctis Lusia Iblia sibi et suis viva fecit*, vgl. Katalog Nr. 293. Weisses Marmortäfelchen (Trier, Hospitalswiese 18394): *Deae Icovel(launae) M(arcus) Primius Alpicus v. s. l. m.*, vgl. Katalog Nr. 110. Gyps: Abguss eines Reliefs des Aeon (gef. in Heddernheim 18864) und der Schiersteiner Gigantengruppe (18565).

c) Römische Kleinaltertümer: Silber: Fingerring, auf der Platte vertieft ein Hirsch (Pallien 18427). Bronze: Emaillierte Fibeln (gef. bei Möhn 18577 und Pallien 18410), Armbrustfibel (Pallien 18426), Bronzekette (Karthäuserwiese bei Löwenbrücken 18425), Marsstatuette und mehrere Schmucksachen (Gusenburg 18719 ff.). Eisen: Stück einer eisernen Kette (18771) und 35 Lanzen- und Pfeilspitzen (18772 ff.), gef. in Gusenburg. Thon: Urne, Henkelkrug mit Inschrift: VITA, Becher, Lämpchen, Grabfund in der Maximiner Strasse in Trier (18808 ff.), Gefäss in Form eines Löwen (ebenda 18842), Lämpchen in Form einer Maus (Trier, Paulinstrasse 18390). Terracotta: Uber 100 Figürchen und Fragmente von solchen aus der Tempelanlage bei Gusenburg (18609 ff.). Backstein: 1 Ziegel mit Stempel der XXII. Legion, gef. bei Heiligkreuz (18564). Glas: Teller mit eingeschliffenem Muster (war in einem Sandsteinsarkophag), gef. jenseits der Moselbrücke (18567), Gefäss aus grünem Glas (18823) und flache Glasschale (18813), gef. in der Maximinstrasse (Grabfund). Elfenbein: Medaillon, ein Venusköpfchen darstellend (Karmelitergebäude, Trier, 18806). Messergriff aus Elfenbein (Trier, Güterbahnhof 18373).

d) Die fränkische Sammlung wurde um einen fränkischen Glasbecher (gef. in Ovenhoven 18393) vermehrt.

e) Mittelalter und Neuzeit: Frühgotische Christusfigur, gef. bei Olewig (18913), ein Eisenhammer (18408), ein Nassauer Steinkrug (18459).

f) Die Münzsammlung erhielt einigen Zuwachs aus Gräberfunden, worunter sich aber keine bemerkenswerten Stücke befinden, und durch Ankauf eine Reihe von Mittel- und Kleinerzen der Trierer Prägestätte von Maximian, Constantius, Helena, Constans, Magnentius, Valentinian und Theodosius (18443—18458).

Vom 13. bis 15. Juni fand der zweite archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer unter Leitung des Direktors Herrn Prof. Dr. Hettner statt.

(Dr. Lehner.)

Bonn, Provinzialmuseum I S. 271, 38 IV, V.

Vom 21. bis 28. April wurde im Gemeindebanne von Holzweiler bei Mayschoss an der Ahr ein Grabhügel von 30 m Durchmesser umgegraben; er barg vier römische Leichenbrandgräber, welche eine Anzahl Urnen, darunter eine grosse Gesichtsurne,

Digitized by Google

Thongeschirre, Lampen, unter denen eine in Gestalt eines menschlichen Fusses sich findet, einige Glasgefässe und eine verzierte Ringfibula aus Bronze enthielten.

Die Untersuchung des Römerlagers bei Grimlinghausen, welche gegen Ende Oktober wieder aufgenommen wurde, ist in diesem Jahre beträchtlich gefördert worden. Zunächst wurde die Blosslegung von den im südwestlichen Lagerteile gelegenen, bisher nur teilweise aufgedeckten Kasernen und sie durchschneidenden Gassen vollendet, sowie die Ausdehnung des vor ihnen sich ausbreitenden freien Platzes genauer bestimmt. Darauf wurden unmittelbar an der Südseite der Neuss-Kölner Provinzialstrasse die Fundamente zweier Gebäude, soweit sie nicht von der genannten Strasse bedeckt sind, freigelegt; das eine hatte 6, das andere 8 Räume, deren Breite zwischen 4—7 m wechselte, deren Länge jedoch, obgleich bis zu 8 m verfolgt, nicht festgestellt werden konnte. Besonderes Interesse verdient ein drittes, mit seiner Längsseite jenen beiden zugekehrtes und von ihnen durch eine breite Gasse getrenntes, rechteckiges Gebäude von 55 m Länge und 33 m Breite; dasselbe enthält einen 170 qm umfassenden, von einer auf 26 Pfeilern ruhenden Halle umgebenen Hofraum, in dessen Mitte sich ein Impluvium und eine Cisterne befinden. Sein nach Osten blickender, 3½ m breiter Eingang ist von zwei mächtigen Thorpfeilern flankiert. Von einem westlich von diesem Kolossalbau gelegenen Gebäude konnte vor der Hand nur die etwa 32 m lange Ostfront aufgedeckt werden. Indem die Arbeiten sich nun der Ostecke des Lagers zuwandten, wurden drei grössere, je 33½ m lange Bauten ausgegraben, welche, durch eine starke Mauer in zwei Hälften geteilt, eine grosse Menge von Zimmern enthielten, deren Zahl zwischen 27 und 34 schwankt. Die hier gemachten Funde von Anticaglien in Verbindung mit den zu Tage geförderten Bruchstücken von Säulen, Simsen, Kapitälen u. s. w. lassen uns in ihnen die reicher ausgestatteten Offiziersquartiere erkennen. In gleicher Achse mit ihnen kamen endlich, ebenfalls durch eine 4 m breite Gasse getrennt, vier lang gestreckte Kasernen zum Vorschein, welche auf 47 m Länge verfolgt werden konnten. Hinsichtlich ihrer Anlage zeigen sie eine gewisse Übereinstimmung sowohl unter einander, als auch mit den früher ausgegrabenen Kasernen. Ihre vollständige Freilegung wird die Aufgabe weiterer Grabungen sein.

Auch dieses Jahr war die Ausbeute an kleineren Funden, wie Münzen, Ziegeln, Fibeln, Nadeln, Schnallen, Beschlägen, Hängeverzierungen, Gefässen und Gefässgriffen eine beträchtliche. Wollte man aus der Menge von Fundstücken die bemerkenswertesten herausgreifen, so würde die Aufmerksamkeit besonders auf zwei reich verzierte Schildbuckel von durchbrochener Arbeit, einen Sporn, ein kleines Einschlagmesser, ein Fässchen, einen verzierten Schöpflöffel, eine Lampe mit Kettchen, einen Armreif und einen Adler aus Bronze, ein Schälchen aus Achat, zwei Bruchstücke von Kasserolen aus Thon mit Reliefdarstellungen und das Bruchstück einer Monumentalinschrift zu lenken sein.

Die Eröffnung zu Nettersheim (Kreis Schleiden) zufällig gefundener fränkischer Gräber, welche der Eigentümer des Feldes selbst vorgenommen hat, wurde vom Museum mit Aufmerksamkeit verfolgt. Meliorationsarbeiten auf einem Ziegelfelde bei Rheinbach führten zur Aufdeckung eines römischen Wohnhauses, wodurch die Örtlichkeit der dortigen römischen Ansiedelung genauer zu bestimmen ermöglicht wurde. Ebenso wurden die auf dem „König“ bei Merl an der Mosel blossgelegten Fundamente einer Besichtigung unterzogen, welche dieselben als Reste einer kleinen ländlichen Besitzung erkennen liessen.

Unsere Kenntniss des römischen Bonn hat auch in diesem Jahre mehrfache Bereicherung erfahren, indem durch Erdarbeiten auf der Sternstrasse nicht blos das Vorhandensein einer römischen Strasse unter jener festgestellt, sondern auch römische Gräber im Hofe des Gasthofs zum Schwanen entdeckt wurden. Die dabei gemachten Funde, bestehend in Thongeschirren, einem zierlichen Glasflacon, einer gut erhaltenen Bronzefibula, drei Steinsärgen und zwei Grabinschriften wurden für's Museum erworben. Ebenso

Digitized by Google

hat die Vermutung, dass die jetzige Kölner Chaussee hierselbst die alte Gräberstrasse des Bonner Römerlagers sei, eine neue Bestätigung durch die Auffindung mehrerer für die Kenntnis des römischen Militärwesens wichtiger Grabreliefs von Soldaten mit Inschrift erfahren, von denen drei bis jetzt zu erwerben gelungen ist.

(Aus den Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1892, Heft 3).

85 **Köln, Museum Wallraf-Richartz** I S. 271, IX, X.

Bei den Kanalisations-Arbeiten des Tiefbauamtes sind wiederum zahlreiche Gräber aufgedeckt, namentlich vor dem alten Süderthor neben der Severinsstrasse. Fast überall wurden Gläser gefunden: sehr schöne in der Löwengasse mit einer Münze Maximians, in der Webergasse mit einer kleinen Maske aus Thon; in der Spulmannsgasse auch schwarze Becher mit IVVAT und VIVAS, in der Hirschgasse eine Thonlampe mit dem Stempel PHOETASPI, im Ferculum Bruchstücke eines Grabmals, Gesims- und Säulenstücke, ein Löwe über einem Widderkopf und eine Knabenfigur in Hochrelief. — Ferner wurden Stücke eines Gagatschmuckes eingeliefert, eine Kanne von Terra sigillata mit weissen Ranken und VTER*(efe)*LIX. — Auf den Büreaux der städtischen Behörden und auf der Alteburg fanden sich unter Anderm ein Becher von Terra sigillata mit der weissen Inschrift MISCE, eine Thonlampe mit Bacchus, ein Kopf des Tiberius aus Kalkstein, Ziegelplatten mit dem Stempel *C(lassis) G(ermanica) P(ia) F(idelis).* — In Unterfettenhennen wurden ausgegraben: Ziegelplatten mit dem Stempel MLB, eine Lampe in Form eines Fusses mit Sandale, drei Matronensteine (veröffentlicht von Dr. Klinkenberg im Korrespondenzblatt, von Dr. Kisa in den Bonner Jahrbüchern, Oktob. 1892).

Angekauft wurden von Kölner Funden: verschiedene Bronzestatuetten (Neptun, Minerva, Hornbläser, Gladiator), die bisher in Privatbesitz gewesen waren, ein Bronzehenkel mit Delphinen und Seepferden, eine halbmondförmige Bronzefibula mit der Inschrift ΛVΛ; von einer Ausgrabung in der Otto-Fischer-Strasse: ein kleiner Bronzetiegel mit eingeschnittenen Ornamenten, ein Wagebalken, Münzen von Ptolemäos Soter und Carinus; — ferner an Thonwaren: ein Becher von Terra sigillata mit der Inschrift REPLE, einige gelbglasierte Gefässe, gefunden auf der Arnoldshöhe, ein schwarzer Becher mit VITVLA, eine Lampe mit Todesgenius, eine rohe Löwenstatuette, eine Taube, ein Fässchen, das Bruchstück einer grossen Thonmaske und eine Schüssel mit eingedrückten Ornamenten und der Cursivinschrift *Juliani;* — an Gläsern: eine gelbbraune Schmucknadel, ein gleichfarbiger Ring mit Fäden auf der Platte, der Kopf eines Delphins mit bunten Fäden, ein viereckiges Glas mit aufgeschmolzenen Verzierungen (Seepferden, Delphinen und Wasservögeln) in Weiss und Blau; — endlich eine Vase aus weissem graugeädertem Marmor und ein Doppelkamm von Elfenbein mit durchbrochenem Mittelstück, von Münzen: ein Grosserz der Julia Titi, eine Goldmünze Valentinians I, gefunden in der Spulmannsgasse, eine Goldmünze Zenos, gefunden vor dem Severinsthor. Ausserdem wurde eine grössere Anzahl römischer und byzantinischer Münzen erworben bei der Auktion der Sammlungen Merlo, Heimsoeth und Halley.

In der Dasselstrasse sind bemerkenswerte Funde auf den Überresten einer römischen Villa gemacht, unter Anderm eine goldene Gliederkette und eine Mittelbronze des Maxentius, doch sind sie wissenschaftlich schwer zu verwerten, da bei dieser Ausgrabung wie beim nördlichen Stadtthor in den Domkurien und bei einem Kanal im Süden der Stadt die Zuziehung eines Archäologen grundsätzlich vermieden ist.

Die neuangelegte Sammlung fränkischer Altertümer ist vermehrt durch Gläser (darunter ein tiefgrünes in der Form römischer Schalen von Terra sigillata), Beinkämme verschiedener Typen, Waffen und eine Thonurne mit Zickzackband. Auch ein im Siebengebirge gefundenes Regenbogenschüsselchen ist angekauft.

Für die Gemälde-Gallerie sind erworben: ein Aquarell von Fraser, ein Genrebild von Grützner („in der Geheimbibliothek") und eine Landschaft von Claude Lorrain vom J. 1666.

Der Museums-Verein vertauschte

Digitized by Google

die früher von ihm geschenkte Statue „Loreley" von Professor L. Voss mit einer Marmorgruppe desselben Künstlers, Amor und Psyche. Angekauft wurde eine Holzstatuette des h. Rochus aus dem 15. Jahrh.. — Die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, mit deren Ordnung begonnen ist, erhielt eine reiche Schenkung von Stichen und Photographieen durch Herrn Arthur vom Rath. — Für die neue Aufstellung der Gemälde der kölner Schule ist der Ausbau dreier Oberlichtsäle in Angriff genommen.

(C. Aldenhoven.)

85a **Köln, Historisches Museum.** Vgl. Jahrgang VIII, X.

Die Vermehrung der Sammlungen des Histor. Museums erfolgte im Berichtsjahr mehr durch Schenkungen als durch Erwerbungen.

Angekauft wurden: eine Medaille und einige Münzen. Von der Erwerbung letzterer wird künftig abgesehen auf Wunsch eines Kölner Sammlers, der seine fast vollständige überaus reiche Sammlung Kölner Münzen der Stadt testamentarisch vermacht hat.

Eine Vermehrung erfuhr die Münz-Sammlung durch Überweisung eines grossen Münzfundes, der am 20. Oktober 1887 am Rathaus gemacht wurde, gestohlen war und erst jetzt nach langjährigem Prozessieren in den Besitz der Stadt übergegangen ist. Derselbe hat eine Sichtung und wissenschaftliche Bearbeitung durch den bewährten Freund des Museums H. Alfred Noss in Elberfeld erfahren. Daraus ergiebt sich folgendes:

Der Fund besteht aus 417 Stück Münzen, darunter 33 Gold- und 384 Silbermünzen. Der Metallwert beträgt Gold 366,47, Silber 143,21 = Mark 509,68. Der Fund wurde vergraben um 1345 kurz vor oder während der grossen Judenverfolgung; die Fundstätte liegt inmitten des Judenviertels, das 1345 von Grund aus zerstört wurde und wobei sämtliche Bewohner den Tod fanden. Zweifellos ist der Schatz von einem Juden vergraben worden.

Unter den Goldgulden finden sich 12 verschiedene Prägungen, deren älteste, ein Böhme, bis 1310 hinaufreicht. Die Silbermünzen gehen noch weiter hinauf, die Kölner von 1333—1345, aus den Münzstätten von Bonn und Deutz. Als bisher unbekannt mag eine Turnose von Jülich 1136—1387, als Seltenheiten ein Groschen von Heinsberg und Loos 1332—1361 und ein Kölner Drittel Groschen 1333—1345 Deutzer Prägung erwähnt sein. Bei der grossen Bedeutung, den der Fund für die Kölner Geld- und Handelsgeschichte hat, wird derselbe als Ganzes erhalten bleiben.

Die Waffen wurden um einige Stücke durch Schenkung vermehrt. Ein Sohn der Stadt Köln, Advokat G. Ruhl in Lüttich, schenkte als Anfang einer Serie ein in höchster Vollendung eigenhändig hergestelltes Modell der alten Befestigungen am Hahnenthor. Auch der bewährte Freund des Museums, Wilhelm Scheben, hat durch Schenkungen und Mitteilungen sein lebhaftes Interesse am Museum anfs Neue bewährt.

Die Sammlung der Einzelblätter wurde durch zahlreiche Überweisungen vermehrt. Der Central-Dombau-Verein widmete die complette Serie seiner „Gedenkblätter". Eine grössere Anzahl alter zum Abbruch bestimmter Gebäude wurde im Auftrag des Museums photographisch aufgenommen.

Mit der Merlo'schen Porträt-Sammlung wurden die alten Bestände an Porträts vereinigt, aufgelegt und katalogisiert, wodurch jetzt ein Bestand von ca. 1000 Porträts vorhanden ist.

(A. Pabst.)

Aachen, Städtisches Suermondt-Museum 89 I S. 270, II—X.

Im Laufe des Jahres 1891 wurden dem Museum folgende Zuwendungen gemacht. Eine Innungstafel der Aachener Kupferschmiedezunft vom Jahre 1756, durch den Kirchenvorstand von St. Foilan. — Steinfigur aus dem Dom zu Metz durch Graf Stroganoff. Durch denselben: Altägyptische Holztafel mit Inschrift. — Gemaltes Glasfenster von Giuseppe Bertini, Mailand 1856, durch die Erben Edmund Jungbluth. — Eiserne Lanzenspitze und Framea, gefunden am langen Turm in Aachen, durch Dr. Wangemann. — Galvanoplastische Nachbildung in vergoldetem Kupfer einer Schaumünze aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, durch Juwelier Rütgers. — Römische Graburne aus Stein, gefunden in Köln auf dem

Digitized by Google

Eigelstein, durch Regierungs-Rath Schieffer. — Marmorrelief, Bildnis des vormaligen Oberbürgermeisters von Weise, durch Bildhauer Evers. — Nachbildungen von 15 Küchengeräten in Gold, als Verzierung der Uhrkette zu tragen und eine Sammlung von Gipsabgüssen von Gemmen durch Vermächtnis von Fräulein Baruch. — Steingutkrüge und Belagfliesen durch die Aachener Diskonto-Gesellschaft. — Drei Zeichnungen, Ansichten von Frankenberg, Schönforst, Kornelimünster, durch Graf Stroganoff.

(Fritz Berndt.)

90 **Neuss, Städtische Sammlung** I S. 273, II—VIII.

In der hiesigen Breitenstrasse wurde ausser einer Anzahl kleiner römischer Gefässe und einem kleinen viereckigen Fläschchen mit Henkel eine grössere Graburne von 26 cm Höhe und 27 cm Durchmesser aus grauweisslich bläulichem Thon gefunden; dieselbe ist mit einer gut ausgeführten Blattverzierung versehen, deren langgestielte Blätter wahrscheinlich eine Lothospflanze vorstellen sollen; in der Urne lagen ausser Knochenresten und Zähnen eine Münze von T. Claudius. Die Gegenstände wurden dem Museum von dem Eigentümer Herrn Maschinenfabrikant Ferd. Kraus als Geschenke überwiesen. Sodann erhielt die Sammlung von der Familie Pet. Sels einen Votivstein mit der Aufschrift

IVL·MACRO
VET·LEG VI·VIC·
P·F·

zum Geschenk. Der Stein wurde beim Umbau des Hauses von Sels im Jahre 1817 ausgegraben und damals eingemauert; in diesem Jahre wurde derselbe bei der Reparatur des Thorweges wieder ausgebrochen und der Sammlung des Altertums-Vereins dauernd einverleibt. Der Votivstein war einem Veteranen der VI. Leg. gewidmet, welche gemäss der Chronik von Prisac sowohl in Novesium als auch in Boruncum lag und dürfte wohl dafür sprechen, dass das alte Novesium an der Stelle des jetzigen Neuss und nicht in Grimlinghausen gelegen, für welch letztere Behauptung bis jetzt noch keinerlei Beweise beigebracht worden sind. Die Entscheidung über die verschiedenen Ansichten hinsichtlich der Lage des Castrum Novesium bleibt wohl am besten späteren competenten Forschern überlassen, und dürfte die Ansicht von Prisac, dass das neue aufgedeckte grosse Standlager das bis jetzt nicht gefundene Lager des alten Boruncum sei, auch ihre Berechtigung haben.

Beim Abtragen und Planieren eines südlich vom Wohnhause der Familie Leuchtenberg vor dem Oberthor gelegenen Erdhügels wurde in der letzteren Zeit eine grosse Anzahl römischer Graburnen, Gläser, Lampen, verschiedenes Kinderspielzeug, worunter ein schönes in Gestalt eines Vogels aus topasfarbigem Glase, eine Ente von Thon, sowie viele Bruchstücke von Krügen gefunden. Ein ganz besonderes Interesse bietet das Fragment eines caméeartigen Schmuckstückes, welches wahrscheinlich auf einem Bronzegefäss angebracht gewesen. Der auf einem violetten amethystähnlichen Grunde befindliche Kopf aus weissem porzellanartigem Glase lässt sich nicht bestimmen, da die obere Hälfte desselben fehlt, scheint aber der eines römischen Kaisers gewesen zu sein. Nach dem Urteile des Direktors des Berliner Gemmen-Kabinets wäre es die römische Nachbildung einer Camée in Glaspaste, jedoch nicht gegossen, sondern geschnitten und wegen der sehr seltenen Technik höchst interessant, die Arbeit stamme aus dem 3. Jahrhundert. Für letztere Meinung spricht zwar nicht der Fund einer Münze des Kaisers Titus, welche in der Nähe gefunden wurde. Darnach wäre das Schmuckstück in das 1. Jahrhundert zu setzen. Die Münze trägt die Umschrift *T. Caes. imp. Aug. f. Tr. P. Cos VI censor.* Hoffentlich werden die interessanten Fundstücke der Stadt Neuss erhalten werden und nicht wie so manches in früheren Jahren hier Ausgegrabene in fremde Sammlungen geraten.

(Dr. Sels.)

Xanten, Sammlung des niederrheinischen Altertumsvereins II—X. 95

Unternehmungen. Das im Bericht für 1887 Museographie S. 304 erwähnte Hippodrom wurde näher untersucht. Es fanden sich parallel der Umfassung der Arena in gleichem Abstand Pfeiler,

Digitized by Google

2×1,80 m gross, aus Grauwacke, von heute noch sehr starker Beschaffenheit. Die Substruktionen von 27 solchen Pfeilern wurden aufgedeckt, welche untereinander durch eine 90 cm breite Mauer verbunden sind. Etwa die Hälfte der ganzen Anlage wurde erforscht, der noch fehlende Teil kommt zur Untersuchung, wenn das Ackergelände zur Verfügung steht. Kleinaltertümer wurden nicht dabei gefunden.

Die von dem am a. O. S. 305 erwähnten Fundamente eines Anbaues ausgehende Mauer wurde weiter aufgedeckt, ohne dass ihr Ende erreicht wurde.

An mehreren Stellen der Umgebung angelegte Versuchsgräben brachten nichts zum Vorschein.

(J. Steiner.)

Holland.

97 **Nymwegen, Städtische Sammlung** I S. 275, II—IX.

Vorrömische Altertümer: Kleiner Meissel von ungeglättetem Serpentin, 3 cm l., gef. in Wichen. Kleiner Meissel von gelbem Thonstein, 8 cm l., gef. ebenda.

Römische Altertümer: Krug aus feinem Thon, schwarz auf rot, ohne Henkel, 22 h. 48 Umfang, darauf einige weisse Figuren und M·L·S·C·F·∴, gef. in der Königstrasse. Schüssel aus terra sigillata, gef. ebenda. Bronzestatuette des Mercur mit Beutel in der rechten Hand und Mantel über der rechten Schulter; der Caduceus in der Linken und ein Flügel am Haupt sind abgebrochen, gef. zu Neerbosch. Silberner Fingerring, eiserner Fingerring, gef. in der Waal bei Winseling. Runder Knopf, gef. auf dem Hunerberg. 2 Schöpflöffel aus Messing. Messingkessel. Messingefäss. 2 Zaumringe. Cylinderförmige Schelle ohne Klöppel. Eiserne Lanze. Verschiedene Consular- und Kaisermünzen.

(Nach gedrucktem Bericht.)

99 **Leyden, Königl. Niederländisches Reichsmuseum der Altertümer** I S. 276, II—IX.

Ausser einer Reihe von carthagischen, griechischen und italischen Altertümern erwarb das Museum folgende:

Altertümer aus Deutchland: ein Stück roten Marmor aus Trier, ein Lämpchen aus hellrotem Thon aus Xanten, ein solches aus grauem Thon, mit Maske und Inschrift EVCARPI, sowie einen Beinstift eines stylus aus der Umgegend von Mainz.

Altertümer aus den Niederlanden:

Provinz Friesland. Von verschiedenen Friesischen Terpen (vgl. Wd. Ztschr. VIII S. 282 Anm. 1): Zu Aalsum: Töpfchen aus dunkelgrauem Thon 8,5 h., 8,5 Dm. Die Hälfte einer runden Thonplatte mit Öffnung in der Mitte 6,2 dick, 11 Dm und einige andere Thonsachen. Runde Platte aus Bein mit einem grossen und 2 kleinen Bohrlöchern, auf der Oberfläche mit eingeschnittenen Linien verziert 4 Dm, 0,2 dick (Amulet). Beinstift, an beiden Enden zugespitzt 17,2 l., 0,9 dick. Fragment eines Beinkammes 4,8 l., 2,5 br. — Zu Beetgum: Töpfchen von gelbgrauem Thon 7 h., 9 Dm. Beinstift, an einem Ende breiter 9 l. Pfriemen aus Bein 9,4 l. Nadel mit Öse aus Bein 7,4 l. Stift aus Bein 10,3 l. Länglicher vierkantiger Schleifstein 5 h., 13 l., 5,4 br. Eliptische Steinplatte 4,5 h., 12 und 9,5 Dm. Hirschhorngriff mit Öffnung 21 l., 9 br. Schwarzes Glasringlein 1,1 Dm, 0,3 dick. Bronzehaken 7 l., woran zwei Ketten 32 und 30 l. Gypsabguss des Altars der Hludana im Provinzialmuseum zu Leeuwarden, vgl. Wd. Korr. VIII, 5. — Zu Bilgaard: Mehrere Ziegelplatten. Stück eines Metatarsus, glatt geschliffen 11 l., 5 br. Formlose Beinplatte 15 l., 1,5 br. Stück eines Beinkammes 4,9 l., 1,3 br. Kleine Flöte aus Blei 4,3 l., 1,3 Dm. — Zu Finkum: Konisches Töpfchen von gelbgrauem Thon 4,5 h., 8 Dm. Metatarsus eines Rindes als Schlittschuh 20,5 l. Stift aus Bein, an beiden Enden scharf zugespitzt 10,7 l. Bogenförmiger Eisenbeschlag. Fragment einer Thonscheibe 3,3 Dm. Messergriff aus Bein (?)7, 5 l., 1,8 br. Beinstift, an einem Ende breiter 8,6 l. Bronzener Fingerring 2 Dm. — Zu Jelsum: Fischbeindoppelkamm mit feinen und groben Zähnen. Beinkamm ohne Zähne 12,6 l., 3 br., 1,1 dick. — Zu Stiens: Dreiseitiger Backstein mit Bohrlöchern an den 3 Kanten, jede Seite 13—16 l., 4—3 dick. Blaues durchbohrtes Glasplättchen 1,4 Dm. — Zu Teerns: Bruchstück eines Topfes mit umgebogenem Rand 7,9 h. Dunkelgrauer Topf mit schrägem Rand und rundem Boden 19 h., Öffnung 14 Dm., Bauch 20 Dm.

Digitized by Google

Bruchstück von der Handhabe einer Schüssel oder Schale 6 l., 7 br. Deckel eines Topfes mit eingestochener Verzierung, der Knauf sternförmig eingeschnitten 13,5 Dm. Knauf eines ähnlichen Deckels 5,7 Dm. Bruchstück vom Fuss einer Urne mit eingestochener Verzierung, grösster Dm. 11,5, h. 10,5. Zwei Bruchstücke von einem länglichrunden Trog aus Thon, grösste L. 42, h. 12,5, br. 23. Drei Steinkugeln 7,4 und 3,5; 3,8 und 3; 7,7 Dm. Länglicher Schleifstein 7,8 l., 1,8 br., 1,3 dick. Walzenförmiger Gegenstand aus Thon, oben und unten abgeplattet, zu einem runden Trog gehörend, bestimmt zur Käsebereitung 9,9 h., 13,2 Dm. Mehrere Backsteinfragmente. 2 Scheiben aus Thon mit Öffnung in der Mitte, 6,8 dick, 11 Dm.; 4,6 d., 9,9 Dm. 2 Scheibchen aus Thon, vielleicht zu Spinnrocken gehörig 2,7 h., 4,9 Dm.; 2,9 h., 3,7 Dm. Flaches Scheibchen aus Thon mit Öffnung in der Mitte 1,9 h., 3,5 Dm. Drei zugespitzte Stücke Bein 12,5; 13,5; 14,5 l.. Geschliffene Metatarsen von Rindern und Bruchstücke von Metatarsen mit Löchern. Beinnadel mit Öse 9,5 l. Verschiedene Beinpfriemen und -Nadeln. Bearbeitetes Ende eines Hirschgeweihs 17,5 l. Mehrere bearbeitete Hirschhornstücke. Rinderhorn mit der Hälfte einer schrägen runden Öffnung. Flötenfutteral aus einem ausgehöhlten Horn 8,8 l., 4,1 Dm. Behälter aus Bein, an einem Ende beschädigt, ringsum mit eingeschnittenen Linien verziert, am oberen Ende mit 2 Löchern 11,6 l., 2,5 Dm. Bronzestift mit breitem Kopf 8,2 l. Bronzestift mit Ringelchen 6,7 l. Roh zugeschnittener Stift aus Bein 9,8 l., 1,1 dick. Beinstift, an beiden Enden sorgfältig bearbeitet 9,9 l., 1 Dm. Beinstift, an beiden Enden zugespitzt, mit Linien verziert 14 l. Spielstein aus Bein, auf der Oberfläche mit kleinen Kreisen verziert, in der Mitte ein kleines Loch 4,8 Dm. Bronzeplättchen mit Zacken an der Unterseite 3 l., 3,4 br. Kupferhenkelchen mit eingeschnittener Verzierung auf der Oberseite 20,7 l., Spannung 13, 0,9 br. Eisenschlüssel 9,8 l. Mehrere Stücke aus Bein mit eingeschnittener Linienverzierung. Beinerne Kämme und Bruchstücke von solchen. Knöchel, auf der Oberfläche mit eingeschnittenen Kreisen verziert 7,7 l., 4,8 br. Stück einer eisernen Messerklinge. Zwei Beingriffe von Messern oder ähnlichen Gegenständen 10,2 und 9,8 l. Zehn Pferde- oder Rinderknochen mit durchbohrten Enden und geglätteten Seiten, bestimmt für Schlittschuhe oder einen andern Zweck, zwei sehr beschädigt, einer zugespitzt 28—11 l. Zwei weitere ähnliche Knochen. Schlittschuhe, an beiden Enden horizontal durchbohrt, am vordern Ende noch ein Anfang einer Durchbohrung 2,5 l. Bruchstück eines Knochens, am Ende mit senkrechtem Loch 14,5 l.

Provinz Groningen. Topf aus grauem Thon 6,7 h., oben 6 Dm., Bauch 9 Dm.

Provinz Drenthe. Zu Exloermond: Axthammer aus Stein, sehr schön gearbeitet und ganz unverletzt, mit einer Öffnung für den Stiel 15 l., 7,2 br., 5 dick. Fuss einer Schüssel aus rotem Thon 9,5 Dm. Urne aus hellbraunem Thon 22,5 h., Öffnung 20,5 Dm, Bauch 27,5 Dm. 4 Scherben einer Urne mit eingedrückter Verzierung. Denar der Lucilla, Rv.: Venus Victrix.

Provinz Gelderland. Zu Berg en Dal: Boden einer Schale aus terra sigillata mit Stempel 8,5 Dm. — Zu Nymwegen: Vorrömisches: Drei Meissel und eine Lanzenspitze aus Bronze. Römisches: Kl. Krug aus weissem Pfeifenthon mit 1 Henkel, breitem Bauch, schmalem niederen Fuss 25 h., Bauch 17 Dm., Fuss 5 Dm. Flache Schale aus hellbraunem Thon 4,5 h., 18 Dm. Töpfchen aus feinem schwarzem Thon 13,5 h., Öffnung 11,5 Dm., Bauch 16 Dm., Fuss 5,8 Dm. Länglichrundes Gefäss aus feinem rotem Thon mit parallelen Streifen geziert 15,5 h., Öffnung 7,5, Bauch 11,5, Boden 7,5 Dm. Kleiner Topf aus feinem weissen Thon, ringsum mit 8 liegenden Parallelstreifen 7,4 h, Öffnung 5,5, Bauch 10,1, Fuss 3,5 Dm. Kleiner Topf aus feinem schwarzem Thon mit senkrecht eingedrückten Linien verziert, gef. auf dem Hunenberg 9 h., Öffnung 4, Bauch 6,8, Fuss 2,5 Dm. Grosses Bronzebecken mit 2 Handhaben, deren 4 Enden, womit sie an dem Becken hefestigt sind, in ein Fahrzeug auslaufen, worin ein rudernder Mann, vorzüglich erhalten 15 h., 33,4 Dm. Bronzekessel mit 2 Henkeln und einem Handgriff, der in 2 Enten-

Digitized by Google

köpfe endigt; unter den Henkelansätzen eine weibliche Büste mit Halsschmuck, 27 h., Weite der Öffnung 20,5. Bronzepfanne mit à jour gearbeitetem Griff, worauf eingeschlagen ist: REBELLICRES, schöne Patina, Weite der Öffnung 14, Tiefe 9, Länge des Griffs 15. Handhabe und Bruchstück einer Bronzepfanne; auf der Handhabe oben erhabene Inschrift, unten eingestochene Zeichen 8,5 h., ganze L. 23,5. Lämpchen aus olivenfarbigem Thon für einen Docht, Handgriff beschädigt, auf dem Boden ///RTI/// 2,7 h., 10,2 l., 5,7 br. Lämpchen aus hellbraunem Thon für 1 Docht. Lämpchen in der Form einer Schale, ohne Loch, mit Ansatz als Griff. Bronzenes Schöpflöffelchen 2,4 h., mit Stiel 10,5 l., 5,5 Dm. Grössere Hälfte einer Eisenflasche mit Bronzebeschlag in Form einer Feldflasche 13,5 h., 7 dick, 11 Dm. Bronzebeschlag vom Oberteil eines Stabes 6 h., 3,4 br. Einige Bronzefibeln von einfacher Form. Capsula unguentaria aus Bronze, birn- oder herzförmig, mit beweglichem Deckelchen, im Boden 3 kl. Öffnungen, auf dem Deckel punktiert ein Delphin 2,7 l., 1,4 br., 0,4 h. Gelber geschnittener Stein, mit dem Brustbild eines Mannes mit einfachem Helm nach rechts 1,5 : 1,4 Dm. Gelber geschnittener Stein, Frauenbrustbild mit Tuch um den Kopf, nach rechts 1,5 : 1,1 Dm. Unbestimmtes Werkzeug aus Bronze, in Form einer hohlen spitzauslaufenden Pfeife, gef. auf dem Hunenberg 14 l., 1,5 Dm. Gebiss oder Teil eines Kopfgeschirres aus Eisen 20 l., 11 br. 4 Bronzeglöckchen mit Handhabe, ohne Klöppel. Dünne runde Bronzescheibe mit kleinem Stift in der Mitte 3,4 Dm. Roher Eisennagel mit breitem runden Knopf 6,5 l. Bronzestatuette des Mars, nackt, mit Helm, das l. Bein etwas zurückgestellt, der r. Arm nach rechts emporgehoben 22,7 l. Nachrömisches: Grosses Bronzegefäss mit eisernem Henkel 30,5 h., Öffnung 26 Dm., Bauch 9 Dm., Boden 21,5 Dm. Bronzekessel mit 2 dreiseitigen Ansätzen am Rand für den fehlenden Henkel 15 h., Öffnung 23,5 Dm., Boden 27 Dm. Bronzekesselchen mit eisernem Henkel 14 h., Öffnung 14,5 Dm., Bauch 17 Dm., Boden 7 Dm. 2 Handhaben von Bronzegefässen. Kännchen aus Bronze mit 2 Ohren, Bandverzierung 16,5 h., Bauch 10,6 Dm., Fuss 7 Dm. — Zu Tiel: Lämpchen für einen Docht aus hellrotem Thon 1,6 h., 8,8 l., 6,5 br. Gelbes Thonkännchen in Form einer Oinochoe 6,1 h., Bauch 5,5 Dm. Töpfchen aus braunem Thon 5 h., Öffnung 4 Dm., Bauch 6,7 Dm., Fuss 2,5 Dm. Lämpchen aus Pfeifenerde für 1 Docht, 3,3 h., 8,2 l., 6 br., Lämpchen aus rotem Thon für 1 Docht, darauf ein Hahn 4,4 h., 10 l., 5,9 br. — Zu Neder-Veluwe: Ovale Kugel, runde Kugel und plattgedrückte Kugel aus Thon.

Provinz Utrecht. Zu Leersum: Praehistorische Altertümer: Bruchstück einer Thonurne aus einem Grabhügel auf dem „Leersumschen Berg" 16,5 h., Bauch 26,5 Dm., Boden 11 Dm. Bruchstück einer sehr groben Urne mit verbrannten Knochen, gef. auf der Haide bei Leersum. Schleifstein ebenda gefunden 9,5 l., 2,9 br., 2 dick. — Zu Vechten: Römische Altertümer: Kleines Gefäss aus hellrotem Thon 7 h., 12,7 Dm., Fuss 5 Dm. Braunes Glasringelchen mit blauem Stein 0,3 dick, 2,1 Dm., 1,4 Weite. Mehrere Silber- und Kupfermünzen. — Zu Vuursche: Praehistorische Altertümer: Keil oder Beil aus Stein 6,7 l., 4,2 br., 1,6 dick. — Zu Wijk bei Duurstede: Fränkische Altertümer: Grosse durchbohrte Backsteinscheibe 7 h., 11,5 Dm. Beinerne Nadel mit Öse 10 l. 2 beinerne Scheibchen mit Öffnung in der Mitte. Durchbohrte Backsteinscheibe 1,8 h., 2,5 Dm. Weisse eiförmige Glasperle 2,3 : 2 Dm. Blaue eiförmige Glasperle 2,6 : 1,8 Dm. Zwei Stücke von einem Kamm aus Bein. Pfeilspitze aus Eisen 13,6 l. Eisenmesser mit Stiel 19,3 l. 3 Hirschhornspitzen. 2 Stück Bernstein.

Provinz Nordholland. Zu Hilversum: Praehistorische Altertümer: 2 kleine Meissel aus Sandstein von der Hilversumer Heide. 4 Pfeilspitzen aus Sandstein ebendaher.

Provinz Nordbrabant. Aus Vierlingsbeek: Bronzemeissel 13,5 l.

Provinz Limburg. Zu Herten bei Roermond: Grosser Bronzering, woran 2 Gegenstände hangen, deren jeder aus 2 Ringen besteht, die vereinigt sind mit 6 Stäbchen von spiralförmig gewundenem Draht, aussen 15 Dm.,

Digitized by Google

innen 12 Dm., 1,5 dick. — Zu Montfort: Beil aus Feuerstein 12,3 l., 5,2 br., 3 dick. — Zu Weert: Germanisches Gräberfeld: Thon: Urne mit drei parallelen Zickzacklinien 24 h., Bauch 26 Dm., Öffnung 16,5 Dm., Urne in Form eines Korbes, acht senkrechte Streifen mit dem Nagel eingedrückt, auch auf dem Rand Nageleindrücke 19 h., Bauch 21 Dm., Öffnung 20 Dm. 3 Urnen mit Nageleindrücken am Rand. Urne, nach dem Boden spitz zulaufend 33 h., Bauch 27 Dm., Öffnung 23 Dm. Kugelförmige Urne mit plattem Fuss 27 h., Bauch 34 Dm., Öffnung 28 Dm. 2 eiförmige Urnen mit weiter Öffnung und aufrechtstehendem Rand. Töpfchen mit spitz zulaufendem Bauch, weiter Öffnung und aufrechtstehendem Rand 13 h., Bauch 19 Dm., Öffnung 13 Dm. Urne mit hervortretendem Bauch und weiter Öffnung 34 h., Bauch 38 Dm., Öffnung 24 Dm. Schale 24 br., 12 h., 2 Töpfchen mit einer Handhabe 6 h., Öffnung 11 Dm. und 5 h., Öffnung 8 Dm. 2 kugelförmige Töpfchen 5 h., Öffnung 6 Dm. und 7 h, Öffnung 6 Dm. 2 flache Näpfchen 4 h., Öffnung 9 Dm. und 2,2 h, Öffnung 4,8 Dm. Bronze: 14 Stückchen Bronze von in den Urnen gefundenen Gegenständen, wohl Schmucksachen. Eisen: 7 Stücke von eisernen Gegenständen, Bruchstücke von bei der Leichenverbrennung verbrannten Waffen.

(Nach gedrucktem Bericht.)

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Les trouvailles de l'époque antéhistorique, à l'âge dit de la pierre, deviennent beaucoup trop abondantes en Belgique, pour qu'on continue à les enregistrer dans une revue principalement consacrée à l'histoire et à l'art. Je les laisse donc désormais aux revues spéciales, comme le Bulletin de la société anthropologique de Bruxelles, ainsi qu'aux comptes rendus des Congrès institués par la Fédération archéologique et historique, lesquels, comme celui de Liège, en 1890, ont donné une place plus large à ce qu'on appelle le „préhistorique", qu'à l'histoire et à l'archéologie. J'aurai du reste occasion de parler, même ci après, des „cailloux" façonnés par l'homme, quand je les trouverai en relation avec des antiquités de l'âge où les métaux étaient connus, les seules dont je m'occuperai désormais, comme ces pointes de flèche, etc., en silex, qu'on a rencontrées parmi des antiquités frankes, même dans des sépultures, à Furfooz, Samson, Eprave etc.

Époque anté-romaine. Un autre exemple se présente fort à propos pour servir de transition: à Mendonck (Flandre or.), des fouilles dans une sorte de tertre ont fait découvrir une pointe de lance en bronze; on a demandé si des objets en silex, de travail très perfectionné, trouvés tout près de là, ne proviennent pas de la même sépulture.

Outre les instruments de bronze qui passent pour des rasoirs, signalés à Sinsin, et à Basse-Wavre (Zeitschr. IV, p. 229; VII, p. 308; VIII, p. 284; X, p. 410), on en a encore trouvé à Bernissart (Hainaut), à Eprave (Namur), celui-ci dans une tombe franke.

A Arquennes (Hainaut), sur le plateau de la Garenne, le Dr. Cloquet a recueilli des fragments de bronze antique, semblant avoir appartenu à un de ces seaux cylindriques, à côtes horizontales et parallèles, comme celui d'Eygenbilsen.

Dans le bruyère Saint-Job (à Basse-Wavre, Wavre, Brabant), où avaient déjà été trouvés le „rasoir", et le fragment d'épée en bronze (acquis par le musée de Bruxelles), on a découvert une grande épée en fer assez bien conservée, qu'on rapporte à ce qu'on appelle le „premier âge du fer" ou „époque de Hallstatt".

Sur le plateau de Pottebée (Flobecq, Hainaut), dans les déblais des fouilles d'un tumulus, un ouvrier a exhumé un glaive en bronze, à rivets, brisé inten-

Digitized by Google

tionnellement en trois tronçons, dont la poignée doit avoir été en bois.

A Ossogne (Thuillies, Hainaut), a été fouillé un cimetière qui, à raison des poteries ressemblant à celles de Gédinne (Ann. soc. archéol. de Namur, IX, p. 29), a été rapporté à l'époque anté-romaine; on y a découvert des instruments en pierre taillée, quelques traces de bronze, mais non de fer ou de rouille.

Des bas fourneaux (forges catalanes), où l'on réduisait grossièrement le fer, de façon à laisser un minerai encore riche (crahiats de Sarrazins), ont été signalés précédemment à Lustin (Namur; voir Ann. soc. archéol. de Namur, XII, p. 181); on en relève aujourd'hui soigneusement les traces en les rapportant à l'époque anté-romaine. A Oostham et Quaedmechelen (Limbourg), on a trouvé mêlés à des charbons de bois, des culots en fer impur, provenant de la réduction de la limonite des prairies; de même des forges primitives ont été reconnues près de Hasselt, Diepenbeek et Ghenck (ibid.). Entre Marche-les-Dames et Boninne (Namur) et à Vodecée (ibid.), on a découvert des creusets soit hémisphériques, soit taillés à angles droits et tapissés d'argile vitrifiée, avec tuyères de la même matière.

Quant aux instruments de bronze qu'on appelle „Kelts", le nombre de ceux qu'on a trouvés à Montignies-sur-Roc (Hainaut), est aujourd'hui d'une douzaine, et deux autres avec anneaux sont signalés, comme provenant de Gand (Flandre or.); on en a exhumé d'autres à Cherscamp (ibid), à Aerschot (Brabant), à Marche (Luxembourg).

Enfin une faucille de bronze a été découverte aux Grands-Malades (Namur).

Au surplus, les trouvailles faites en Belgique, d'objets de l'âge dit „de bronze", ont été soigneusement relevées par M. de Loë, dans les comptes rendus du congrès archéologique de Bruxelles, en 1891, p. 131.

Des poteries et des pierres meulières provenant des cabanes de l'époque anté-romaine, qui étaient enfouies sous la surface des champs cultivés de la Hesbaye, ont été recueillies au musée archéologique de Liège qui a fait reconstituer, par les ateliers du musée de Saint-Germain-en-Laye, un vase trouvé dans ces fonds de cabane.

Epoque romaine. Une découverte importante a eu lieu près de Bastogne (Luxembourg) en mai 1892[1]); c'est celle de l'inscription du dieu Enarabus que le Zeitschr., XI, p. 103, a fait connaître en m'enlevant le plaisir de la comprendre dans ma revue annuelle.

Cette inscription m'était signalée le 15 juin; j'allai la visiter le 16 et le 20 du même mois, j'ai accédé à la demande ainsi conçue du propriétaire: „A l'instant même, je reçois „une lettre d'un archéologue, me de„mandant s'il peut voir la pierre et „prendre le calque de l'inscription. „Dois-je le laisser faire?"

Vu cet empressement, j'avais immédiatement fait insérer la communication suivante dans le journal La Meuse, de Liège, du 20 juin:

„Une inscription romaine remarquable „vient d'être découverte à Noville, près „de Bastogne, par les ouvriers de A. „L. Mathieu, tout contre le domaine „de Recogne, appartenant à la famille „d'Hoffschmidt. La dédicace est en „l'honneur d'une divinité locale Ena„rabus, et du génie de la centurie „(subdivision de la cohorte) que com„mandait un certain Ollodagus; Solla„nius Victor, fils adoptif de Velugnius „Ingenuus, y déclare avoir construit le „portique (sans doute d'un sacellum „romain placé en cet endroit) que ce „dernier avait promis et qu'il n'avait „pu exécuter de son vivant. Cette „inscription sera prochainement publiée „dans le Bulletin des Commissions „royales d'art et d'archéologie."

Je diffère d'avis sur deux points avec l'auteur de la communication faite au Zeitschrift:

1° La statuette qui représente un personnage revêtu d'une tunique, et ayant autour du col une peau de bête sauvage (plutôt d'un autre animal que d'un lion), sur laquelle par derrière passe sa cein-

1) Coïncidence curieuse: juste un an auparavant, en mai 1891 (The archaeological Journal, XLIX (1892), Nr. 194, p 196), fut trouvée en Angleterre l'inscription en l'honneur des Matronae Ollotutae (voir Korrespondensblatt der Westdeutschen Zeitschrift, X, p. 204), dont le nom donne précisément lieu aux mêmes recherches étymologiques que le nom Ollodagus du centurion de l'inscription trouvée près de Bastogne.

Digitized by Google

ture, est non pas Hercule (toujours représenté nu), mais plutôt le dieu ou le génie que l'inscription honore, cela à raison de la position de la main gauche qui semble avoir tenu une patère.

2° Je lis Sollanius et non Sollavius: tout en n'essayant pas de méconnaître que le monogramme Ⱥ se forme généralement de la copulation des lettres (AV), et N des lettres (AN), je ne suis pas embarrassé de produire des exceptions nombreuses où la forme Ⱥ signifie bien évidemment (AN): ATTIⱭVS, BORMⱭI, PROCLIⱭVS, PLOTIⱭO, VICⱭIS, VICTORINIⱭVS, etc.[2]). De plus le cognomen Sollavus, d'où dériverait Sollavius comme „gentilicium", est absolument inconnu, tandis que je trouve pluseurs exemples de Sollus, Sollius, Solanus, Solanius (ces deux derniers, il est vrai, avec un seul L), ce qui, dès 1876 (Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol. XV, p. 105), m'avait engagé à proposer de lire Sollius, Sollanus, dans l'inscription d'Arlon (Wiltheim, p. 247, Nr. 263) où SOIIIVS et SOIIANVS[3]) ont été lus jusqu'ici, d'après moi, d'une manière tout à fait inadmissible: Socius et Soejus, Soc(i)anus ou Soejanus (sic: Wiltheim, Steiner, Prat, Felsenhart) . . . Comme si le nom Sollemnis porté dans l'inscription par le fils de SOIIANVS, n'indiquait pas à lui seul, comme beaucoup plus vraisemblable, le radical Soll pour le nom des autres membres de le même famille, mentionnés dans la même inscription. Nous avons d'ailleurs Sollius dans une inscription d'Arlon[4]).

Je dois cependant, en toute loyauté scientifique, déclarer M. le Conseiller Zangemeister, consulté par moi, lit Sollavius; son avis (mais seulement d'après un „frottis" de l'inscription) est en outre que l'écriture est du Ier siècle.

Le Korrespondenzblatt (ci-dessus XI, pp. 103 et 104) après avoir mentionné cette dernière opinion, énonce l'opinion que le surnom Ollodagus appartient à un citoyen romain, puisque c'est celui d'un centurion: les deux notions ne me semblent pas en relation nécessaire.

Jusqu'au moment où Rome avertie, par l'expérience, du danger de laisser des corps auxiliaires, commandés par leurs nationaux, séjourner à proximité des lieux d'origine, les chefs de ces corps de troupes n'étaient pas nécessairement des citoyens romains, témoin les nerviens Anectius et Senectius, tribuni militum, le batave Civilis, les trévires Tutor et Classicus, praefecti, etc. C'est, je le pense, après les événements où ces derniers furent mêlés, donc vers l'an 70 ap. J. C., que la politique de Rome, déjà inaugurée vers l'an 25 ap. J. C. (Tacit. Ann. IV, 26), s'accentua définitivement. Jusqu' alors, rien n'amène nécessairement à conclure qu' Ollodagus, n'aurait pas été le chef trévire d'une centurie de cohorte auxiliaire de Trévires, campée à un point culminant des Ardennes: les noms analogues de Dagus, de Dagsillus, sont des noms de Trévires, d'une inscription d'Arlon[5]).

Le point a de l'importance pour le cas où il serait reconnu que l'inscription est du Ier siècle.

Je ne dis rien de Velugnius, nom déjà signalé dans le Korrespondenzblatt (VII, p. 115).

J'ai le plaisir d'annoncer ici que, grâce à la générosité de M. Cavens, coutumier du fait, la pierre du dieu Enarabus, est entrée au musée de Bruxelles.

Dans le village de Maillen (Namur), on a retrouvé les ruines de trois villas belgo-romaines.

L'une d'elles a fourni une tuile avec la marque FAL déjà signalée à Grand-

2) Je ne dois pas d'ailleurs chercher bien loin, trouvant dans le Zeitschrift même, plusieurs exemples de Ⱥ = (AN), entre autres: GORDIⱭO (VIII, p. 275), GEMELLIⱭVS (Korrespondenzblatt, VIII, p. 138). Avant l'essai, très heureux sans contredit, du savant Zangemeister (en communauté d'idée avec Mommsen) d'enlever une inscription AVERT à un prétendu dieu Nertus pour l'attribuer à *des* dii AVERT*(entes)* (ibid. p. 222) on ne songeait pas beaucoup (et l'illustre Mommsen lui même, je mettrai ce point en évidence) à réserver le monogramme N (avec la dernière haste verticale) au monogramme (AN).

3) Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol., VII, p. 56, Nr. 67: *d. m* || *soiianvs. et.* || *so(ll)emni. filio* || *et. patri. soiitio.* || *et. primia. tavso. matri.*

4) Ibid., VII, p. 56, Nr. 64: *d. m* || *solli* || *o. siconis* || *et. similia.*

5) Ibid., p. 61, Nr. 80: *d. m.* || *dagvo. dag* || *sillvs. x. ebt(ho* || *cato. e. vivo. fec*[*i*].

Digitized by Google

Leez (Namur) et de plus retrouvée aussi sur un carreau, de Bavay (Schuermans, Sigles figulins, Nr. 2158). L'ensemble des fouilles a produit: en fer: un trident de fortes dimensions, un bec-d'âne à douille, un burin et un ciseau de forgeron ou de serrurier, des clous et des crampons quelques-uns en forme de T), une penture, une gâche de porte, trois serrures, une clef, une partie de mors de bride, une maille de chaîne fort allongée, une virole de palonnier, une cornière d'angle de coffret, en tôle, avec petits carrés en cuivre; en plomb: une bandelette paraissant avoir été dorée; en bronze: des anneaux, une cannelle de robinet, deux boutons semblables à ceux de nos manchettes, une charnière de coffret, des styles et épingles de coiffure, une fibule, une boucle, un petit vase, des monnaies de Hadrien, Trajan et Maxime; en verre: des débris dont un taillé à la meule, un tube, un bracelet de forme tordue, des plaques ayant été appliquées aux murs, de même que des enduits coloriés; en terre cuite: des tuiles dont l'une à la marque HAMSIT, si connue dans la province de Namur, des débris de vases de toute sorte, des assiettes plates, dont une en terre blanche avec la lettre M, grossièrement tracée à la pointe, un goulot à quatre petits trous, pouvant avoir servi de biberon, ou plutôt d'appeau ou de sifflet d'enfant (comme on en a trouvé un dans les bains voisins de la forteresse de Furfooz).

De plus des aiguilles en os, des pierres à aiguiser, un fragment de meule, des tablettes en marbre comme celles qu'on a trouvées parfois avec les pierres sigillaires d'oculiste, et que l'on croit avoir servi à préparer les collyres.

La seconde villa avait été démolie, et l'on ne trouve plus que les substructions de deux salles, d'une partie des bains, et d'une de ces caves à soupirail et à niches que certains archéologues prennent pour les columbaria. On y a découvert une jolie poignée de coffre en bronze, une poterie en belle pâte rouge avec le sigle marinvs, une tuile à la marque CVS qui s'est déjà produite et qu'on a retrouvée, à Jemelle, sur des piliers d'hypocauste; on y a découvert aussi une monnaie de Philippe père.

La troisième villa reste à fouiller.

A Presles (Hainaut), un tumulus a été fouillé; d'abord, on n'était pas descendu au-dessous du niveau; mais d'après les fouilles opérées dans les tumulus de la Hesbaye où le caveau avait, le plus souvent, été creusé à quelque profondeur, on revisita le tumulus, et l'on découvrit le dépôt mortuaire dans le tréfonds du sol à 1m 50, en un caveau de 2m 00 de long, voûté de grosses poutres en bois et divisé en deux loges, dont l'une contenait les restes d'un squelette (sic) et des vases romains dont quelques-uns en poterie fine, dite samienne, ainsi qu'une monnaie de Commode.

Un autre tumulus romain, voisin d'une villa, à Aiseau (Ibid.), fut également fouillé, et dans les terres extraites, on a découvert plusieurs silex taillés.

D'importantes fouilles, non encore décrites, ont été opérées à Péruwelz près de Thuillies (Ibid.), en un terrain de cinq hectares, couvert de débris d'une villa de l'époque romaine, une des plus vastes qu'on ait fouillées en Belgique: elle s'est signalée par de remarquables fresques, un hypocauste, un péristyle de 72 mètres le longueur, à colonnes, et par des objets de toute espèce, parmi lesquels une charmante petite statuette en bronze de style italien très pur, et des monnaies d'Antonin et Gordien.

Dans la villa romaine de Modave (Liège), dont j'ai déjà parlé (Zeitschrift, VIII, p. 285), et qui était située en lieu dit Survillers, il y avait grande quantité de chambres, des hypocaustes, une cave profonde, avec briques, tuiles, piliers d'hypocauste, enduits de murailles portant des dessins coloriés. On y a décombré des fragments de poteries, des outils en fer, notamment une hache bien conservée et d'un modèle très rare, de nombreux clous, des plaques de serrure, des objets en bronze, les débris d'une plaque polie argentée, des cubes de mosaïque en pierre, quelques-uns en verre bleu.

Le tumulus de Hodeige (Ibid.) a présenté un caveau carré de 3m 25, approfondi d'environ 2m 00, sous le niveau. On y a trouvé, avec des ossements calcinés, différents vases de terre cuite de différentes formes, dont

Digitized by Google

quelques-uns en poterie dite samienne, un très grand flacon en verre verdâtre, à large goulot, un candelabrum en bronze argenté ou étamé, deux petits disques en verre coloré, un petit crochet en bronze, une valve brisée d'unio fluvatilis, et de nombreuses ferrailles, avec clous de 0m 10 à 0m 12 qu'on a supposés provenir de la couverture de la fosse. Les fouilles seront ultérieurement reprises.

A Theux (Ibid.), au hameau de Pouillou-Fourneau, un cimetière belgo-romain a fourni un grand nombre de poteries, dont quelques-unes en terre dite samienne, avec marques de potier, des fibules, des monnaies frustes, des ferrailles, dont des morceaux de lames de couteau. Les fouilles sont également inachevées.

Un cimetière de l'époque romaine avait été exploré à Strud (Andenne, Namur), en 1849, et c'est de là sans doute que provient le flacon de verre à la marque V‖S (Schuermans, Sigles figulins, Nr. 5949) indiqué comme trouvé à Strud. D'après des notes prises à cette époque, et récemment publiées, le cimetière se composait d'une série de petites fosses peu profondes. Leur nombre était assez considérable et occupait bonne partie d'une colline. On y a trouvé des cruches en poterie de différentes dimensions, deux urnes avec couvercle, une plus petite, une lampe, un plateau au fond duquel se trouvait un nom semblant être celui du potier Plautus, deux bouteilles carrées en verre, au fond desquelles était figurée une croix, une bague, deux fibules en bronze, émaillées, un petit candelabrum en métal, du genre de celui de Fresin (Bull. comm. roy. d'art et d'archéol., II, p. 135), mais où le calice inférieur est remplacé par un large pied octogone, enfin une sorte d'encrier en verre, muni, haut et bas, de trois petites anses repliées (voir les dessins des deux derniers objets, Ann. soc. archéol. de Namur, 1891, p. 321).

La société archéologique de Namur, vient tout récemment de faire explorer une très intéressante villa romaine, située en un lieu dit „le Neufchâteau" (Jemelle, Namur) à droite de la route conduisant à Rochefort. Cette nouvelle découverte arrache une exclamation: „On rencontre les villas en plus grand „nombre qu'on ne l'avait supposé „jusqu'ici." Les lecteurs du Zeitschrift, se rappelleront l'observation analogue que je transcrivais pour eux X, p. 412. J'ai visité cette villa, située sur un endroit très élevé, où il a sans doute fallu des travaux hydrauliques pour amener l'eau dans les bains (bien conservés); j'y ai remarqué des caves à soupiraux et à niches (les prétendus columbaria que l'on sait), des angles de substructions arrondis en tourelles, etc., plus une très vaste partie plus simple et constituant sans doute la partie agraire de la villa. Pour le résultat des trouvailles, il me faudra attendre les descriptions détaillées qui en paraîtront: c'est ainsi que je suis exposé à des répétitions, devant revenir avec quelques développements, quand ils sont décrits, sur des faits d'abord simplement signalés; je dois aussi attendre la description des fouilles du „Neufchâteau" pour savoir sur quoi se fonde l'opinion (rapportée par les journaux) que cet établissement romain aurait été une maison de chasse de Valentinien, pendant ses séjours à Nassonacum (Nassogne, Luxembourg), d'où il a daté plusieurs décrets.

La même société a effectué des fouilles relatives à l'époque romaine, à Chardeneux (Bonsin, Namur).

D'autres travaux, exécutés dans un cimetière belgo-romain à Rognée (Namur) ont été des plus fructueux; on y a recueilli un nombre exceptionnellement considérable d'objets de diverses natures, parmi lesquels on signale déjà un grand nombre de fibules.

En revisant à ce propos celles du musée de Namur, M. Béquet m'apprend qu'on a découvert, sur deux fibules de Flavion, les inscriptions suivantes, en caractères au pointillé, si petits qu'on les aperçoit à peine:

1°		2°	
MI		IAP	
SCE		EI)	
MI		ODC	

La première: MISCE MI n'a, que je sache, été rencontrée jusqu'ici que sur des vases de terre noire à lettres peintes, comme on en a signalé à Cologne.

Epoque franke. Les travaux de fort de Suarlée (Namur) ou dans le

Digitized by Google

voisinage, ont mis au jour une francisque, deux bagues en or, ayant pour chaton, l'une une pâte de verre en relief, de deux nuances, représentant une femme faisant des libations devant un autel, l'autre un verre rouge grenat posé sur paillon d'or; on remarque des deux côtés de ce chaton, deux petites perles ou grains d'or. De plus, sept monnaies d'or de Valentinien I, Valens, Gratien, Valentinien II, Théodose, Arcadius, Honorius (la 3e et la 5e, frappées à Trèves).

A Velaine (Ibid.), on a signalé un Tombois, nom qui indique presque toujours un cimetière frank; des fouilles y seront opérées.

A Noiseux (Ibid.). on a exploré un camp, où l'on a reconnu la position des ouvrages de défense, des tentes, des cuisines, d'un puits; on fait remonter ce camp à l'époque de Lothaire Ier, petit-fils de Charlemagne.

Une boucle franke a été trouvée sur le quai Saint-Martin, à Namur.

Près d'une ancienne forteresse, sur un rocher dominant le Lomme, entre Eprave et Han (Namur), au lieu dit Sur le mont, on a fouillé deux cimetières franks contenant plus de sept cents sépultures, dont quelques-unes avec plusieurs squelettes, ce qui outre environ 250 sépultures explorées là antérieurement, donne un total d'un millier d'inhumations.

C'est là que fut trouvé un de ces verres à larmes extérieures (ressemblant à de petites cuillers), comme on en voit représenté un dans l'Inventorium sepulchrale de Faussett, pl. XVIII, fig. 2).

Malgré la violation de la plupart de ces tombes, qui a eu lieu sans doute peu après le dépôt des objets, les découvertes ont encore été assez marquantes: vaisselle en général commune, mais quelques exemplaires en terre rouge très fine, distincte cependant de celle des Romains; bouteilles à long goulot, coupes sans pied, petits vases en forme de cornet à jouer ou de verre à champagne, de couleur fumée, blanc sale, vert, avec filets ou gouttes de verre coloré, boules et perles en verre; neuf bassins et plats en bronze, ainsi que huit seaux, avec garnitures en métal; 24 francisques, une épingle à cheveux en bronze portant à son sommet le dessin de deux haches, une quarantaine de framées, pas d'épée, six scramasaxes, deux angons, 3 boucliers, un nombre considérable de couteaux et de briquets, des bourses dont le fermoir s'est conservé, un mors de cheval; 40 boucles en argent, métal blanc et bronze doré, quelques-unes ciselées ou ornées de verroteries rouges, deux avec représentation humaine barbare contournée, comme on en trouve en Scandinavie, de rares fibules en général simples, mais dont l'une est en argent avec verres rouges cloisonnés, une autre en argent doré, deux intailles sur pierres dures, l'une représentant une tête, l'autre encore sertie dans un large anneau d'argent, des colliers à perles en or, ambre et verre, plusieurs bracelets en argent, bronze, verre, deux paires de boucles d'oreilles, un miroir en métal blanc, de forme carrée, quelques coquilles de cypraea, de la mer des Indes, des perçoirs en fer et en bronze, des aiguilles à coudre, des cuillers et spatules en argent. Les monnaies découvertes, dont les plus récentes, en or et argent, vont de Trajan à Justinien; celles de Valentinien III ont une marque TRP paraissant se rapporter à celle de l'atelier de Trèves, PTR, à laquelle on rapporte également les tuiles à la marque TRPS (aussi IRPS) qu'on rencontre fréquemment dans les ruines des villas belgo-romaines.

Voici, en détail, le résultat des fouilles d'Harmignies (Hainaut) (Zeitschrift, VIII, p. 285):

Armes: 23 fers de lance, 30 pointes de flèche, 2 armatures de bouclier, 7 épées à deux tranchants, un angon, une hache-marteau, 21 francisques, 3 scramasaxes, 68 couteaux.

Vases: 89 en terre de diverses formes, 13 en verre, 1 en bronze.

Bijoux et ornements: 7 épingles styliformes, 5 boucles de ceinturon avec plaques et contreplaques, 80 boucles simples en fer ou en potin, 9 paires de fibules „digitées", 14 fibules en forme d'oiseau, 9 paires de doubles broches, 22 fibules diverses, 30 colliers, 22 amulettes ou pesons de fuseau, 7 bagues, 8 paires de boucles d'oreilles, 8 terminaisons de lanière, en bronze.

Digitized by Google

Ustensiles divers: 5 peignes, 10 aiguilles de bronze ou d'os, une rondelle ou rouelle, 19 anneaux de suspension en fer ou en bronze, 10 pinces à épiler, 12 poinçons ou fichepattes, 6 fermoirs d'aumonière, 16 monnaies.

Parmi les objets les plus remarquables, on signale un superbe verre de 0m 20 de haut, décoré de grosses larmes comme celui d'Eprave (ci-dessus), une belle boucle de ceinturon en onyx, avec ardillon en bronze, un bassin en bronze, de forme ronde, fort large, et replié en deux avec intention, enfin un angon ou long javelot de fer, de 1m 20, se terminant par une sorte de douille, composée de quatre lamelles pouvant se rapprocher au moyen d'anneaux ou viroles, et serrer plus fortement le manche de bois destiné à y être ajouté.

A Montignies-Saint-Christophe (Ibid.), une large dalle de grès recouvrait une tombe franke dont l'aire était pavée de grands carreaux de terre cuite, empruntés sans doute à une villa romaine qui existait dans le voisinage; elle contenait des vases, partie d'un glaive, une francisque, un petit scramasaxe, trois petits rivets en bronze, deux boutons de plaque de ceinturon, en bronze, et un fragment de boucle de ceinture.

Un cimetière frank est signalé dans une localité du Hainaut, qu'on appelle Hombois, et dont j'ai en vain cherché la situation; un autre, où 120 tombes ont été fouillées, à Hantes-Wihéries (Ibid.).

Les découvertes d'antiquités frankes dans les Flandres doivent être signalées de plus près, à raison d'une discussion ethnographique dont j'ai déjà parlé, sur les résidences des Franks en Belgique; c'est pourquoi, il ne faut pas omettre ici la découverte de deux vases cinéraires de l'époque franke, faite à Waesmunster (Flandre or.).

J'ajoute que M. Gillès de Pélichy a entretenu le récent Congrès archéologique d'Anvers, d'un cimetière frank, fouillé aux portes de Bruges.

Cela confirme ce que je disais de l'impossibilité d'admettre la thèse qu'en pays wallon seulement, on aurait retrouvé les Franks qui, par les analogies linguistiques, se rapprochent plutôt des Flamands.

Un angon découvert dans le cimetière d'Anderlecht, près de Bruxelles, a été acquis par le musée royal d'antiquités.

A Laer (Liège), au lieu dit Sakstraet, a été fouillé un cimetière frank qui a fourni au musée archéologique de Liège, trois francisques, plusieurs vases et urnes et divers fragments d'épée.

A Lizen, près d'Ouffet (Ibid.), l'existence de deux cimetières franks a été reconnue; les fouilles n'ont rien amené; mais le même musée a pu acquérir plusieurs pièces intéressantes, découvertes là précédemment, notamment deux plaques de ceinturon avec filigranes d'argent, et des fragments d'épée.

On s'attache de plus près aux indices de christianisme dans les tombes frankes: les premières observations, à cet égard, avaient été présentées par M. Piot, à propos de tombes fouillées à Marilles (Brabant) (Revue d'histoire et d'archéol., II, pp. 298 et 301).

J'ai déjà parlé des oratoires dont on a constaté la présence en des cimetières franks (X, p. 412): on en a trouvé un, à Anthée (Namur), près de la grande villa, au milieu d'un cimetière mérovingien; on a remarqué des fontaines à proximité de ce qu'on croit des oratoires chrétiens de l'époque franke, et l'on a exprimé, mais non encore réalisé l'idée de visiter le bassin de ces fontaines pour y rechercher les offrandes que les païens y auront sans doute déposées, quand ces lieux, anciennement consacrés au culte, n'avaient pas été encore christianisés.

Dans le cimetière cité entre Eprave et Han, a été remarquée une croix à branches égales, tracée au burin sur la patte de l'ardillon d'une boucle en bronze.

A Franchimont (Namur), également dans un cimetière frank dont j'ai déjà parlé Zeitschr., III, 198), les objets de ce genre sont: à la ceinture d'une femme se trouvaient trois chaînettes en fil de laiton, longues de 0m 06 environ, portant chacune une petite croix en bronze plus une petite croix en plomb, pattée, à branches égales, et des chatons de bagues en bronze, offrant des croix ou des monogrammes chrétiens.

Digitized by Google

A Namur, place Saint Aubain, avait été trouvé, il y a vingt ans, un verre ressemblant à ceux des catacombes de Rome, et dans un cimetière mérovingien de la même ville, un vase de verre présentait au fond un chrisme moulé dans un médaillon circulaire, bordé d'une guirlande de bâtons rompus et enchevêtrés; deux coupes du cimetière frank de Samson portent le même indice de christianisme, dont l'un entouré de pampres.

A Eprave, au lieu dit „Sur le mont" signalé ci-dessus, on a exhumé, à la ceinture d'une femme, une petite plaque en fer, revêtue d'une lamelle d'argent, sur laquelle est représenté, en léger relief, un sujet qui semble emprunté au symbolisme chrétien: deux oiseaux affrontés, à longue queue fourchue, becquettent une pigne ou grappe posée entre eux sur une sorte d'autel. L'abbé Cochet avait trouvé un objet tout à fait pareil à Envermeu, en Normandie.

Digitized by Google

Riese, A., Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur 92.
Wolff, G., Über das Freigericht Kaichen in der Wetterau 127.

Mannheim 129.

Ausgrabungen von Grabhügeln im v. Gemmingenschen Wald bei Rappenau. Untersuchung eines Gräberfeldes am Atzelberge. Entdeckung eines röm. Kellers in Schriesheim. Fränkischer Grabfund in Edingen. Mittelalterl. Erwerbung beim Abbruch der Kirche in Neckarau. Untersuchung der im Altrhein gegenüber von Altrip liegenden Mauerreste. Konservierung der Ruine Schauenburg bei Dossenheim.
Vermehrung und Inventarisierung der Sammlung.
Vereinspublikationen: Vorträge III. und IV. Serie.
Vereinsausflüge nach der Schauenburg, Ladenburg, Strahlenburg, Speier und Jockgrim; nach Limburg a/H. und den Ausgrabungen der Limeskommission in Neckar- und Osterburken.
Mitgliederversammlungen.

Metz 130.

Ausflug nach Nennig und Sierck.
Ausgrabungen in Zillingen und Tarquimpol. Entdeckung röm. Mauerreste in den Kellern des Ziegenberges (Metz).
Ausstellung der auf Metz bezüglichen Pläne und Bilder.
Erwerbungen und Geschenke. Geschäftliches. Publikationen. Vorträge:
Bremer, Cantiuncula, ein Metzer Humanist.
Dujardin, Les cathédrales françaises au moyen-âge.
Lempfried, Die lothringischen Weistümer.
Lerond, Die lothringischen Hochzeitsgebräuche.
Morlock u. Paulus, le camp préhistorique de Tincry.
Osterkamp, Mosaik von Nennig.
Wichmann, Decempagi-Tarquimpol.
Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen.
Wolfram, Gesta episcoporum Metensium.

Prüm 43.

Genniges, Über Schliemann.
Schweizer, Über Carl Caspar von der Leyen.
Sprenger, Über das Alter mehrerer Kirchen in Siegen und Wittgenstein, besonders über die Kirche zu Raumland.

Strassburg i. E. 112—114, 131—134.

Generalversammlung 131. Dacheux für Straub gewählt.
Barack, Nachruf für Straub 113, 131. Vorschläge wegen der Hattener Ausgrabungen 114. Vorschlag für die Wiener Musikausstellung 132 Über mittelalterliche Waffen aus Erstein und über die Gesellschaftsbibliothek 133.
Bechstein, Altertümer vom Donon 112.
Christmann, Photogr. Ansichten aus dem Kreis Zabern 112.
Dacheux, Straubs Nachlass 113, 132. Vorschläge wegen des röm. Meilensteins bei Weitbruch 132. Röm. Relief von Marlenheim und 1 Reliquienkästchen aus Burnert 133. Münze des Crispus 133. Geschäftliches 134.
Henning, Ausgrabungen v. Hördt 133.
Ingold, Fränk. Grabstätte bei Rappoltsweiler 132. Vorschlag wegen des Pfisterschen Hauses in Colmar 133. Über Anfertigung einer archäologischen Karte des Elsass zur Römerzeit 133.
Martin, Fund bei Hördt 114. Karlsruher Handschrift 134.
Michaelis, 2 Plattengräber bei Nordheim 114.
v. Müllenheim-Rechberg, Kammerzellsches Haus 133.
Salomon, Gewölbe in der Münstergasse 113, 132. Antrag wegen des Reliefpfeilers des Herzogs Eticho in St. Odilien 133.
Schlosser, Sarkophage aus Rimsdorf in Saarunion 133.
Seyboth, Photographie einer Skulptur 133.
Straub, Über einige Geschenke 112.
Wiegand, Caesars Sieg über Ariovist 131. Schwert, an der Rabenbrücke gefunden, 132.
Winkler, Geschichte der St. Fideskirche in Schlettstadt 134.

Digitized by Google

Digitized by Google

Rheinische Corpusstudien.

Von Prof. **K. Zangemeister** in Heidelberg.

I. Ein Nasidienus in Köln.

Von dem durch Horaz Serm. II 8 unsterblich gewordenen Nasidienus war bisher kein Namensvetter bekannt. Ich weiss nicht, ob dieser Umstand mit zu der Hypothese verführt hat, es sei ein fingierter Name; jedenfalls war diese irrtümlich, denn es ist unberechtigt, die für die lyrischen Gedichte feststehende Thatsache auf die Satiren zu übertragen, wie namentlich Moriz Haupt in seinen Vorlesungen überzeugend dargethan hat. Speziell in diesem Falle liegt obendrein weder im Namen selbst noch im Inhalte der Satire noch sonst irgendwo der geringste Anhalt vor zur Annahme eines Pseudonyms; vielmehr ist das Zeugnis des sog. Acron ganz glaublich, dass dieser Nasidienus Rufus ein römischer Ritter war [1]).

Es lässt sich nun aber eine Persönlichkeit desselben Namens nachweisen und zwar in einer Inschrift, welche schon seit fast 150 Jahren bekannt ist, indessen das Unglück gehabt hat, für unächt erklärt zu werden (CIRh. spur. 24). Sie war zu Köln im Zeughause eingemauert, wurde aber „von den Franzosen ausgebrochen und wahrscheinlich nach Paris gebracht“ (Steiner inscr. Dan. et Rh. n. 1104). Der Stein existiert nun in der That in Paris und zwar im Magazin des Cabinet des médailles, wo ihn Otto Hirschfeld wiedergefunden hat. Es ist ein 1,30 m hoher und 0,47 breiter, schön ornamentierter

[1]) Vgl. Hanna, zur Prosopographia Horatiana I (Gymn.-Jahresber. Krems 1885) S. 8 und II (Krems 1886) S. 17 ff., der übrigens nicht entschieden genug dafür eintritt, dass solche Namen bei Horaz überhaupt keine fingierten sind.

Digitized by Google

Cippus. Wie die beistehende Abbildung[2]) zeigt, ist in dem Giebelfeld die corona aurea, an den Ecken ein eigentümlich stilisiertes, offenbar als Akroterien zu deutendes Ornament und dahinter zwei Rosen dargestellt. Auf dem das Inschriftfeld überspannenden Bogen sitzen zwei Vögel. Unter der Inschrift erscheinen als Verzierungen auf einer Leiste Waffen und auf dem Sockelfelde eine Schale, auf der zwei Tauben sitzen.

L·NASIDIE
NVS·AGRIPP·
TRIBVN·
LEG·XIIII·GEM

Die Inschrift ist, wie das ganze Denkmal, vollständig erhalten[3]); dass sie

[2]) Nach einer vortrefflichen Photographie, welche Leopold Delisle auf meine Bitte hat herstellen lassen. Eine gute Bleistiftzeichnung des Denkmals habe ich in Lamey's Papieren im Karlsruher Archiv (Hs. n. 300g, Faszikel u) gefunden. In den Acta acad. Pal. III hist. (1773) p. 61 hat Lamey die Zeichnung nicht reproduziert; er hat sie erst später erhalten.

[3]) „optime is conservatus" (lapis) sagte schon Lamey p. 62; Steiner n. 1104 nennt das Denkmal irrtümlich ein „bruchstückliches".

Digitized by Google

gewisslich ächt ist, bezeugt Hirschfeld noch ausdrücklich; zur Annahme einer Fälschung lag auch gar kein Grund vor. An dem letzten Striche der Zahl XIIII befindet sich unten ein einem modernen Komma ähnlicher Haken, der nach Hirschfeld kein Sprung zu sein scheint. Eine Bedeutung kann er nicht haben. Nach der Photographie scheinen es Schrammen späteren Ursprungs zu sein.

L. Nasidienus Agripp. tribun(us) leg(ionis) XIIII gem(inae).

Nach der Schrift und der schlichten, vornehmen Kürze[4]) des Textes, auch nach der ganzen Arbeit des Denkmals gehört dasselbe unzweifelhaft in das 1. Jahrhundert; auf dies führt auch die Erwähnung der 14. Legion, denn diese wurde in den 90er Jahren nach der Donau versetzt und kam nie wieder an den Rhein.

Es fragt sich nun: wie ist AGRIPP zu erklären? Ist es Kognomen oder Heimatsbezeichnung? Nehmen wir zunächst das Letztere an, also *Agripp(inensis)*. Es finden sich solche Heimatsangaben auch

[4]) Weder der Vater noch der, welcher das Denkmal setzt, wird angegeben; auch ist das übliche hic situs est weggelassen.

Digitized by Google

sonst[5]). Bei dem Kognomen ist die Abkürzung etwas auffallend, und es wäre auch ein sonderbarer Zufall, wenn die Inschrift eines Offiziers Namens Agripp. sich gerade in der Agrippinensischen Kolonie[6]) fände. Es liesse sich dann vermuten, dass der Cippus nicht in Köln, sondern etwa in Obergermanien gefunden und gerade wegen des Namens von Köln in neuerer Zeit erworben worden wäre, wie der Stein CIRh. 187 wegen des „*Trevero*" von Calcar nach Trier gebracht worden ist. Die Kolonie wurde im J. 50 gegründet. Wenn Nasidienus, wie wir annehmen, des Kognomens entbehrt, so darf die Inschrift nicht erheblich später angesetzt werden. Zu dieser Datierung stimmt das Fehlen der Beinamen „Martia victrix", welche die legio XIIII gemina durch ihre Thaten in Britannien, namentlich bei der Schlussaktion des Jahres 61 sich verdiente und offenbar bald darauf, jedenfalls nicht später als 66 erhielt[7]). Danach gehörte der Stein in die Zeit von 50 bis 61. Selbst wenn diese Namen zufällig fehlen sollten, was aber bei einem solchen Denkmal eines Offiziers, welches in Germanien selbst gesetzt wurde, höchst unwahrscheinlich ist, so bleibt nach den obigen Bemerkungen eine beträchtlich spätere Ansetzung ausgeschlossen. — Nun hatte diese Legion in Untergermanien nie ihr Standquartier. In dieser Provinz nahm sie nur im J. 70 an dem Kampfe bei Vetera Teil; sie wurde aber schon am folgenden Tage (Tacitus Hist. V 19) wieder nach der oberen Provinz geschickt, wo sie in Mainz von Augustus bis zu ihrer Abkommandierung nach Britannien im J. 43 garnisoniert hatte. Die Grabschrift eines Soldaten und namentlich eines Offiziers gestattet bekanntlich keinen ganz sicheren Rückschluss auf die Provinz, in welcher der betr. Truppenteil stand. Dafür bietet unser Stein vielleicht einen Beleg, denn es wäre nicht unmöglich, dass Nasidienus in Britannien (wo die Legion bis 67 blieb) verwundet wurde oder erkrankte, nach seiner Heimat Köln gebracht wurde und hier seinen Leiden erlag, noch in den Anfängen seiner Laufbahn[8]).

[5]) s. Mommsen, Corp. V n. 3462 *Aes(ianus)* und 3945 *Ari(minensis)*. Die erstere Inschrift ist sicher wegen des -ai recht alt, vielleicht aus Claudius' Zeit.

[6]) Über die Namen von Köln vgl. Mommsen, Ephem. V p. 173. Dass die Einwohner sich mit Vorliebe Agrippinenses (nicht Ubii) nannten, sagt Tacitus an zwei Stellen (Germ. 28 und Hist. IV 28).

[7]) Die älteste datierbare Inschrift mit diesem Beinamen gehört dem Jahre 66 an: Corp. XI n. 395. — Vgl. M. Meyer im Philologus 47 S. 657.

[8]) Die Zeit des Marsches von Britannien nach dem Orient im J. 67 oder 68 (Tacitus Hist. I 6, II 11. 27. 66) ist für die Inschrift gewiss zu spät, ebenso das Jahr 70, in welchem die Legion bei Vetera kämpfte.

Digitized by Google

Betrachten wir nun die andere Möglichkeit, dass *Agripp.* als das Kognomen (*Agrippa?*, wohl eher *Agrippinus*) aufzufassen ist. Es würde dann die Notwendigkeit wegfallen, die Inschrift nach der Kolonie-Gründung im J. 50 anzusetzen. Und für die frühere Zeit, und zwar die allererste Kaiserzeit, spricht in der That der ganze Habitus des Steines. Auffallende Ähnlichkeit zeigt in der Auslassung alles Formelhaften, in der einfachen Eleganz der Ornamentierung und besonders in der Stilisierung der Akroterien der Grabstein von Mainz[9]: *Cn. Petronius Cn. f. Pom. Asellio trib. militum, práef. equit., práef. fabrum Ti. Caesaris,* welcher in die Zeit des Augustus oder Tiberius gehört. **(Siehe Abb. S. 269).** Hierzu kommt noch eine sachliche Erwägung. Ist es wahrscheinlich, dass ein Einwohner der colonia Claudia Ara in jener Zeit nach deren Gründung Legionstribun wurde? Die Annahme, dass Nasidienus gleich mit nach Köln deduziert und bald nach 50 gestorben wäre, passt nicht für diese Zeit[10]) und selbst, wenn sie zutreffend wäre, würde diese Heimatsbezeichnung *Agripp(inensis)* sehr auffallend sein und dem Gebrauche der Militärinschriften widerstreiten[11]). Der Stein mag also nach Köln verschleppt sein von Obergermanien[12]), oder der in Obergermanien garnisonierende Tribun mag zufällig in Köln gestorben und bestattet sein. Diese Annahmen machen gewiss geringere Schwierigkeit als die Beziehung des Wortes *Agripp.* auf Köln. Dazu kommt, dass für die Zeit vor der Varusschlacht uns unbekannt ist, wo die 14. Legion stand.

Ist diese Deduktion richtig, so gewinnen wir eines der allerältesten Denkmäler Germaniens. Der Nasidienus Rufus des Horaz lebte um die Zeit der Schlacht bei Aktium[13]); unser Grabstein ist wahrscheinlich weniger als ein halbes Jahrhundert nachher gesetzt.

---

[9]) Von mir kopiert. Hgg. von Becker, Katal. 1875 S. XIX n. 228a. Wegen des cursus honorum vgl. Corp. IX 2353 und namentlich X 6101. Z. 7 nach beiden Worten und wohl auch Z. 1 nach *Cn.* steht eine Blatt-Interpunktion.

[10]) Tacitus Ann. 14, 27 sagt (gelegentlich der Gründung einer Kolonie in Puteoli durch Nero im J. 60): „Non enim, ut olim, universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus". Diese Worte beziehen sich aber auf die Zeit von Sulla bis Augustus, wie Nipperdey richtig bemerkt.

[11]) s. Mommsen Ephem. V p. 173.

[12]) Er wird zuerst erwähnt als im Zeughaus befindlich; eine Angabe über den Ort seiner Auffindung fehlt.

[13]) Das 1. Buch der Sermonen ist im J. 719, das 2. Buch, an dessen Schluss die betr. Satire steht, 724 veröffentlicht; s. Kiessling in s. Ausg. II (1886) S. XI fg.

Digitized by Google

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Legionstribun nach dieser seiner Stellung ebensowohl ritterlicher als senatorischer Herkunft gewesen sein kann.

Vielleicht gelingt es dem Kölner Museum, wenn nicht das Original, so doch einen Abguss des interessanten Denkmals zu erwerben.

II. Cohors I Latabiensium.

Der im J. 1886 in Köln gefundene und von Schwörbel in den B. J. 82 S. 23 veröffentlichte Cippus hat wegen der auf ihm genannten Cohorte ein besonderes Interesse. Die Inschrift des jetzt im Bonner Provinzialmuseum aufbewahrten Steines lautet nach meiner Abschrift:

HEMILIVS·LASC
VS·CI·CANNAN
MĿ CHO·Ī·LATABI
AN·VL·S†·XXII·HFC

Der Stein ist zwar über der Inschrift abgebrochen, diese aber vollständig erhalten, denn unmittelbar über ihr begann die Nische mit Relief. Von jener ist über dem C, von diesem über dem 2. L ein Rest erhalten. Die Lesung der schönen und offenbar noch dem 1. Jahrhundert angehörenden Schrift ist überall sicher. In der 4. Zeile sind Rasuren (bei N·V und von † an bis zu Ende) zu sehen und einige Reste der ursprünglich eingemeisselten Buchstaben vorhanden. Vermutlich hatte der Steinmetz aus Versehen H (wo jetzt N·V), F (wo jetzt †) und C (wo jetzt XI steht) als 4. Zeile eingehauen.

Hemilius ist doch gewiss nichts als Entstellung von *Aemilius*, die natürlich ganz unauffällige Schreibung *Lascius* = *Lascivos* zufällig auch sonst bei diesem Namen nachweisbar [14]).

Was nun die Cohorte *Latabi.* betrifft, so ist dieser Name von Schwörbel mit dem der pannonischen Latovici [15]) identifiziert worden. Der Wechsel des B und V macht selbstverständlich keine Schwierigkeit, wohl aber der Umstand, dass in allen unten angeführten Zeugnissen konstant O und nicht A vorliegt. Meines Erachtens sind hier vielmehr die von der Notitia dign. occ. 36,5 bezeugten Latabienses oder, wie dort

[14]) In einer im Corp. III Suppl. 10978 zu edierenden Inschrift (nach Domaszewski).

[15]) Plin. n. h. 3, 148; Ptol. 2, 14 § 2 (vgl. Müller's Anm.); Itin. p. 259, 13; Corp. III 3925 LATOB; Müller vergleicht auch schon *Mars Latobius*, *Latobius Augustus* in 4 Norischen Inschriften.

Digitized by Google

steht, Latauienses anzunehmen. Die *milites Latauienses* waren damals in der provincia Sequanica an einem Orte unsicherer Lage Olino stationiert. Wo aber diese Völkerschaft ihren Wohnsitz hatte, lässt sich nicht feststellen. Man könnte denken an den sonst unbekannten Ort Phoeniziens *Latavi* (Lokativ), an welchem nach der Not. dign. or. 32, 6 = 21 equites Dalmatae Illyriciani standen. In Betracht zu ziehen sind aber wohl eher die in späten Quellen an der nordfranzösischen Küste genannten *Letavici*, für deren Land sich der Name *Letavia* findet; s. Zeuss, die Deutschen S. 577 fg.

III. Grabinschrift aus Köln.

Eine sonst unbekannte Grabschrift von Köln ist uns durch den Leidener Codex Burm. Q 6 erhalten. Nach Mommsen's Auszug steht in dieser Hs. unter der Fundangabe „Coloniae Agripp." folgender Text:

VELLANGO
HALDAVVONS
CIVESMꟻRVIVS
VIVOS IBI
ET FRO INAE
IAE
GI
IN

Z. 2 ist offenbar Ns zu schreiben. *Cives* findet sich in Germanien und Gallien sehr häufig für *civis*. Den folgenden Namen liegt es nahe NERVIVS zu emendieren. Weiterhin ist zu ergänzen: *vivos [s]ibi et Fro[nt]in[i]ae . . . . . ae [coniu]gi* und dann z. B. *[et Front]in[io . . . . . filio] . . .*

Den Namen *Vellango* erinnere ich mich nicht anderswo gelesen zu haben. *Haldauuo* findet sich wieder in dem hieraus gebildeten Gentilicium Haldauuonius einer Bonner Inschrift, die ich im dortigen Prov.-Museum kopiert habe. Z. 1 lautet:

HALDAVVONiOV....[16]).

Jos. Klein[17]) hat den dritten Buchstaben unrichtig E gelesen. Die Ober-

[16]) Vermutlich *V[ero]*.

[17]) Bonn. Jahrb. 85 S. 88 (danach Wd. Korrbl. 1888 S. 119) und im Bonner Winckelm.-Progr. 1888 S. 38. — In Z. 2 steht sicher OBITO da.

Digitized by Google

fläche des Steines ist hinter der Haste nur von deren Mitte abwärts beschädigt, nicht aber oben, und hier erscheint keine Spur eines Horizontalstrichs. Durch die obige Inschrift wird diese Lesung noch ausdrücklich bestätigt. — Beide Grabsteine werden wohl noch in das 1. Jahrhundert zu setzen sein.

IV. Römischer Silberring.

Die Grossh. Sammlungen in Karlsruhe haben kürzlich einen 38 Gramm schweren, sehr gut erhaltenen silbernen Ring erworben, welcher „bei Xanten" gefunden sein soll. Die beigefügten Zeichnungen veranschaulichen seine Form. Das Silber ist glatt, ohne Ornamente bearbeitet. Der Ring selbst ist unten an seiner schmalsten Stelle 1 cm breit und so weit (2,5 cm in der Br., 1,4 in der H.), dass er an einen starken Zeigefinger oder an einen mittelstarken Daumen passt. Die kreisrunde Platte misst im Durchmesser 28 mm, ihr etwas vertieftes, ebenfalls kreisrundes Feld 26 mm. Dies letztere zeigt eine in punktierten Buchstaben eingegrabene, deutlich lesbare Inschrift, welche ich im März 1892 also kopiert habe[18]).

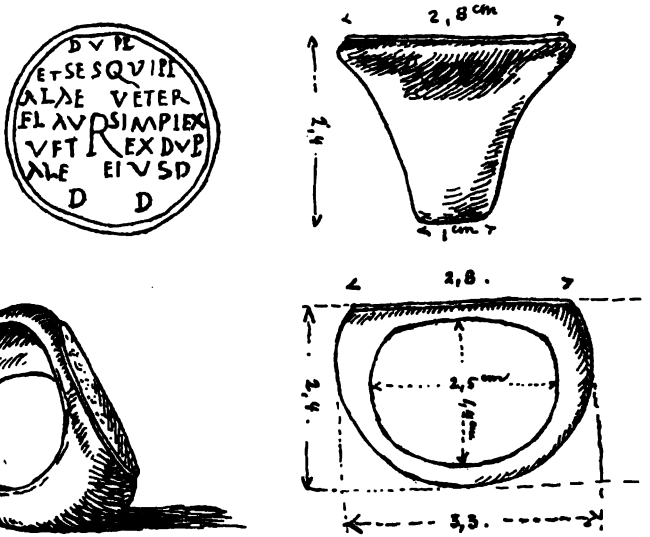

d. h. *dupl(icariis) et sesquipl(icariis) alae veter(anae) Flav(ius) Simplex vet(eranus) ex dup(licario) al(a)e eiusd(em) d(ono) d(edit) — R.*

[18]) Die Abbildungen verdanke ich Geheimrat E. Wagner.

Digitized by Google

Z. 5 sind von dem ersten E noch Reste des untersten Querstrichs erhalten.

Dass in den zwei ersten Zeilen der Dativ zu verstehen ist, zeigt die Schlussformel. Flavius Simplex hat also nach seinem Dienstaustritt den duplicarii und sesquiplicarii seiner Ala solche Ringe geschenkt. Jenen Titel führte der zweite, diesen der dritte Decurio der Turma[19]); je nachdem diese Ala eine miliaria von 24 Turmae oder eine quingenaria von 16 Turmae war, kann Simplex 48 oder 32 Exemplare vergeben haben. Die Buchstaben stehen nicht in Spiegelschrift, sind überhaupt nicht zum Abdrücken geeignet, der Ring wurde also vielmehr zum Schmuck getragen.

Alae veteranae (oder veteranorum) sind mehrere bekannt:

1) a. veterana Gallorum Corp. IX 5439, Notitia Dign. or. 28,28 (in Rhinocorura an der Grenze von Ägypten und Syrien) = a. v. Gallica Corp. III 14 = 6581 (in Alexandria im J. 199), III 15 = 6582 (in Alex.), 320 (in Amastris);
2) a. veterana Gaetulorum Corp. III dipl. XIV (in Judaea im J. 86);
3) a. I. Thracum veterana Corp. III dipl. XLVI, vgl. dipl. XLII. XLIII., Corp. III 3394 („Antoniniana") in Pannonia inf.
4) a. I Thracum veteranorum sagittariorum Corp. VIII 619;
5) a. Britt . . vetran[orum] Corp. VIII 9764 (unsicherer Lesung);
6) a. veterana Corp. VIII 5936.

Es ist möglich, dass wie die übrigen dieser alae, so auch die unter 6 und die unserige noch einen weiteren Namen besassen, dieser aber weggelassen worden ist.

Die Bedeutung des grossen, in der Mitte eingeschalteten R bleibt zweifelhaft.

Der Ring ist von besonderem Interesse, weil er uns von derartigen Dedicationen, die gewiss nicht selten waren, zum ersten Male Kunde gibt. Von eisernen und goldenen Ringen ist in unseren Quellen oft die Rede[20]), aber für silberne, von den Soldaten getragene Ringe

---

[19]) Hygin, de mun. castr. § 16; Arrian, tact. 42, 1; Corp. I. Lat. III 6627. Die Form *duplicarius* steht Corp. VII 1090; *dupliciarius* Brambach 475, *duplarius* Corp. VIII 2564.

[20]) Mommsen, Staatsr. II S. 893, III S. 517; ferner im Hermes 22 S. 547 (vgl. St.-R. III S. XV Anm. 1), wo es in einer Inschrift augustischer Zeit heisst: aenulis [so!] aureis donato a commilitonibus. Nach afrikanischen In-

Digitized by Google

scheint kein litterarisches Zeugnis zu existieren. Da Severus den Soldaten goldene Ringe zugestand (Herodian 3, 8, 5), so ist der unserige wahrscheinlich in frühere Zeit, wegen des **e** statt **ae** in Z. 6 aber schwerlich vor die zweite Hälfte des 2. Jahrh. zu setzen.

Zu bedauern ist, dass der Fundort nicht feststeht und damit das Standquartier dieser ala veterana unbekannt bleibt.

Der Silberring von Grimlinghausen (Brambach n. 272) ist dem unsrigen offenbar analog und findet jetzt seine richtige Erklärung. Ich habe neulich Gelegenheit genommen, denselben im Historischen Museum der Stadt Düsseldorf zu untersuchen. Er ist kleiner als der Karlsruher (27 mm breit, 25 hoch, in der Lichtweite 21 breit und hoch) und seine Erhaltung ebenfalls eine sehr gute. Auf der fast kreisrunden (17 mm h. und 20 br.) Platte, die aber eines erhöhten Randes entbehrt, steht in punktierten und teilweise (B, P, R, S) kursiven Buchstaben:

D E C V · A L A E
P R T · H O R · V E T
Q V O I · P R A E S *t*
P · V I B I V S
R V F V S

Z. 2 steht nach P R T ein Punkt an der für die Interpunktion erforderlichen Stelle; er ist nicht zufällig, aber schwächer als die übrigen Punkte, vielleicht also, weil irrtümlich begonnen, nicht weiter ausgeführt. — Am Ende der 3. Z. ist das S in der Mitte beschädigt und oben etwas abgeschliffen, dahinter vielleicht der untere Teil eines T noch erhalten.

Die Erklärung des Anfangs der 2. Zeile, dessen Lesung vollkommen sicher steht, macht Schwierigkeit. *P(a)rthor(um)* ist früher schon vermutet worden (s. Brambach im Index). Eine Ala dieses Namens kommt öfters in Mauretanien und einmal in Numidien vor: Corp. VIII 9371. 9838, Ephem. VII n. 552, Corp. VIII 9827. 9828 und (in Numidien) Eph. VII n. 798. In den drei letzten Inschriften wird sie ala I Aug. Parthorum genannt; veterana heisst sie nirgends. — Ausserdem könnte man an *praetor(iae)* denken, so dass PRIITOR vom Graveur als PRTHOR verlesen sein würde. Diese Ala[21]) wird zwar auch nirgends als veterana bezeichnet, sie kommt aber am Nieder-

schriften (Mommsen, Staatsr. II 894) erhielten die aus dem Lagercollegium der lambaesitanischen Optionen Ausscheidenden eine Summe als anularium.

[21]) Mommsen, Eph. V p. 247 weist die Zeugnisse für sie nach.

Digitized by Google

rhein vor in Köln (Bramb. 326: duplica[rius alae p]raetoria[e] . . . .). Wenn ein Schreibfehler nicht vorliegt, so ist vielleicht zu vermuten: *pr(aetoriae)* oder *pr(imae,* vgl. Corp. V. n. 5266) *Thor(. . . nae?)*, d. h. mit einem Beinamen, wie ihn manche Alae führen, z. B. die Longiniana.

Doch es sind dies selbstverständlich unsichere Vermutungen; die Aufklärung liefern vielleicht bald die Ausgrabungen im dortigen Kastell. Sicher aber ist, was jetzt der Karlsruher Ring lehrt, dass wir nicht *decu(riones),* sondern *decu(rionibus)* zu ergänzen haben, trotzdem der Schenkende nicht genannt ist und die Schlussformel fehlt. Aus dem *quoi* darf man schliessen, dass der Ring der allerersten Kaiserzeit angehört.

V. Inschrift von Herzogenbusch.

Der Codex des Pighius in Berlin enthält auf Bl. 212 mit der Provenienzangabe „Buscūducis nūc Dordraci" folgende Inschrift:

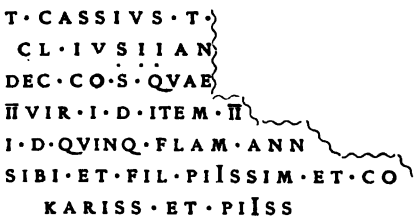

Der Name der 2. Zeile, in welchem Pighius drei Buchstaben als unsicher bezeichnet, lautete vielleicht Iustianus (vgl. z. B. Corp. III 3252) oder etwa Lusitanus. — Schwierigkeit macht in Z. 3 die Bezeichnung des Ortes, zusammengehalten mit der Herkunft des Steines. Die oben von mir gegebene Lesung von Pighius' Überschrift ist durchaus sicher. Die Form Buscumducis ist ebenso wie die Boscumducis nachweisbar. Danach wäre die Inschrift in Herzogenbusch gefunden und dann in Dordrecht aufbewahrt gewesen. Nun kann aber der Fundort nicht einer römischen civitas S . . . . angehört haben. Auch wenn man annähme, dass der Stein vom Niederrhein oder aus Belgien verschleppt wäre, so würde man doch dort nirgends eine civitas mit dieser Initiale finden. Der Ort ist also in weiterer Entfernung zu suchen, und es findet sich dann leicht die colonia Claudia Savaria in Ober-Pannonien, jetzt Stein am Anger. Deren Namen werden genau so abgekürzt

Digitized by Google

C. C. S.[22]); sie gehört der Tribus Claudia an[23]), auch findet sich dort das Gentilicium Cassius, nämlich bei einem Soldaten der leg. I adi., die in Mainz stand (Bramb. 1143 *C. Cassius C. f. Cla. Longinus Sav.*)[24]); endlich ist Savaria unter allen bekannten Orten der Tribus Claudia der einzige mit dem Anfangsbuchstaben S (s. Kubitschek, imp. trib. discr. S. 270). — Auffallend bleibt allerdings, dass so fern von der Kolonie Savaria deren Namen in blossen Anfangsbuchstaben angegeben sind. Man wird sich aber bescheiden müssen mit der Annahme, dass aus irgend welchem, uns unbekannten Grunde diese kurze Bezeichnung für genügend erachtet wurde. Denn weit geringere Wahrscheinlichkeit würde die Vermutung besitzen, der Stein sei in oder bei Stein am Anger gesetzt und neuerdings von dort nach den Niederlanden transportiert worden. Ist die Inschrift also in der That in Herzogenbusch oder etwa in den Rheinlanden gefunden worden, so muss T. Cassius dort ansässig gewesen sein, da er das Grabmal auch noch für seinen Sohn (oder seine Tochter) und für seine Gattin bestimmt hat.

Die Ergänzungen ergeben sich leicht:

T. Cassius, T. [f.] Cl(audiâ) Iu[sti?]an[us] dec(urio) c(oloniae) [C(laudiae)] S(avariae), quae[stor],. II vir i(ure) d(icundo), item II [vir] i(ure) d(icundo) quinq(ennalis), flam(en) ann[uus?] sibi et fil(io) piissim(o) et co[niugi] kariss(imae) et piiss(imae).

Die Inschrift ist sonst nicht bekannt und wahrscheinlich zu Grunde gegangen, wenigstens sind meine bisherigen Nachforschungen erfolglos geblieben. In Dordrecht sah in jener Zeit M. Smetius bei Martin de Beaumont eine seitdem auch verschollene Inschrift, die in Holland gefunden war (Bramb. 138).

VI. Votivinschrift bei Nymwegen.

Für das städtische Museum zu Nymwegen ist im J. 1890 durch die dankenswerte Fürsorge des Herrn H. A. J. Abeleven in dem nahe der holländischen Grenze gelegenen Dorfe Zyfflich[25]) ein grosser Votiv-

[22]) Corp. III 4191 *dec(urio) c. C. S.*; ebenso erklärt mit Recht Domaszewski in der Inschrift von Carnuntum (Arch.-ep. Mitt. 12 S. 174) die Siglen D · C · C · S; Corp. III 4194 *sevir*: *c. C. S.*

[23]) Mommsen Corp. III p. 525; Kubitschek, imp. tributim discr. 1889 p. 228.

[24]) Vgl. A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. 1891 S. 602 fg.

[25]) Im Kreis Cleve, 8 km von Nimwegen, 12 km von Cleve. Jetzt auch Zifflich geschrieben. Auf Le Coq's Karte von Westphalen (Berlin 1805) steht „Zieflich".

Digitized by Google

stein erworben worden. Gefunden ist er nach Mitteilung Abeleven's auf holländischem Gebiete südöstlich von Nymwegen, nahe dem bekannten römischen Fundorte Holdeurn (Holdornt) in Water-Meerwyk, wo ihn der Pfarrer von Zyfflick gekauft hatte. Das Denkmal hat die bekannte Form einer Ara oder Basis, in Folge der Beschädigung des oberen Teiles lässt sich indes nicht entscheiden, ob es als Ara zum Opfern oder als Basis zum Aufstellen einer Statue gedient hat. Das Material ist grau-brauner Trass, offenbar aus der Brohler Gegend, wo ja nach dem Zeugnisse von Inschriften gerade auch die untergermanischen Legionen die Steinbrüche auszubeuten hatten. Auch die Nymwegener Inschrift Bramb. n. 93 steht auf einem von dort stammenden Steine. Leider ist dieses Votivdenkmal stark verwittert und beschädigt, so dass Z. 2 grossenteils, Z. 3—5 fast ganz zerstört sind. Dazu kommt noch ein von der fünften nach dem Ende der sechsten Zeile laufender Bruch. — Von dem Gesims ist nur noch über Z. 1 N H ein Stück übrig bis zu einer Höhe von 5,8 cm. Das Inschriftfeld ist 73 cm, der Sockel 14,5 cm hoch. Die Breite beträgt in der Mitte 66, die Tiefe 17 cm. Die Buchstaben der drei ersten Zeilen sind 63, 63, 53, die der 6. bis 9. Zeile 70, 62, 60, 55 mm hoch.

Ich habe die Inschrift im Jahre 1890 besichtigt. Was sich am Original und mit Hilfe eines von mir angefertigten Abklatsches hat feststellen lassen, ist das Folgende.

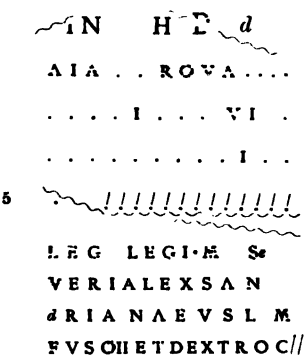

a. 225

Trotz der Lücken lässt sich der Tenor der Inschrift noch erkennen. In Z. 2 stand der Name einer Gottheit, dann entweder der einer anderen oder „pro salute imp. d. n. Severi Alexandri Aug.“ Hieran schlossen sich die Namen des dedicierenden Legionslegaten. Die Reste der 2. Zeile gestatten keine sichere Lesung oder Ergänzung; zu sehen ist etwa AI AI CI K VAI. Der 1. Buchstabe scheint A, 2

Digitized by Google

kann F, E, L, T sein; 3 A, R; 4 E, I; 5 C mit eingeschriebenem E?; 6 P, R; 7 O, Q; 8 V?; 9 ff. AD, AI.., NS, zuletzt ein E, L, S. Allem Anscheine nach der Name einer topischen sonst unbekannten Gottheit. *Matronis* scheint unmöglich. — In Z. 5 etwa vom 3. Buchstaben an glaube ich eine Rasur zu erkennen, so dass also von den Namen des Legaten mindestens das Cognomen absichtlich ausgemeisselt war. Bekanntlich finden sich solche Tilgungen auch bei Anderen als Kaisern. Vgl. Cagnat, cours d'épigr. lat., 2. éd. 1890 p. 169. So sind z. B. in der Inschrift vom J. 223 (Corp. IX n. 338) die Namen eines senatorischen C. Petronius Magnus radiert. Dies kann, wie Mommsen bemerkt, der Magnus sein, der als Consular von Maximinus (wahrscheinlich 236) wegen einer Verschwörung (am Rhein) hingerichtet wurde (Herodian VII 1, 4, danach die Vita Maximini 10). Unsere Inschrift bietet keinen Anhalt mehr zur Entscheidung der Frage, ob es sich um diese Persönlichkeit handelt oder nicht. — Bemerkenswert ist, dass hier dagegen die kaiserlichen Ehrennamen der Legion *Severiana* (hier irregulär abgekürzt) *Alexandriana* intakt gelassen sind; im Hauptquartier der leg. I Min. in Bonn selbst findet sich Alexanders Namen zweimal radiert Bramb. 464 (vom J. 222): 1) *leg. I M.* (12 Buchstaben getilgt) *p. f.* und 2) Konsulat. Öfters ist von diesen beiden Namen nur *Alexandriana* radiert, z. B. Corp. III 8112 und VIII 1. In der Inschrift Arch.-ep. Mitt. 1891 S. 131 findet sich von den Namen des Kaisers *Alexandri* getilgt, während die Legionsnamen *A(lex.) Sev(erianae)* intakt gelassen sind. — Wenn diese Beinamen hier zuerst bei der leg. I Min. vorkommen[26]), so beruht dies nur auf Zufall; denn es darf angenommen werden, dass von Caracalla an abwärts jede Legion je den Namen des regierenden Kaisers geführt hat, die Inschriften ihn aber nicht immer beifügen.

Dass Abteilungen dieser Legion in jenen Gegenden thätig waren, wussten wir bereits. Ziegeln haben sich in Nymwegen (Br. 128,a), Wijk bij Duurstede (63,a), Alphen (9) und Voorburg (23,a) in Holland gefunden. In letzterem Orte (wahrsch. dem römischen Forum Hadriani) ist sie durch den Votivstein eines Centurio aus dem J. 189 (Br. 12), in Katwijk durch die Bauinschrift des J. 205 (Br. 2) bezeugt. — In Z. 9 kann FVSC° und zu Ende C°s gestanden haben; von ersterem *o* sind vielleicht Spuren vorhanden, von *os* gar keine.

[26]) In der fragmentierten Bonner Inschrift Bramb. 475 kann *Alexandrianae* (abgekürzt) am Ende der zweiten Zeile gestanden haben.

Digitized by Google

In h(onorem) d(omus) [d(ivinae)] A . . . . . (3 Zeilen zerstört) *leg(atus) leg(ionis) I M(inerviae) S[e]veri(anae) Alexsan[d]rianae v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) Fusc[o] II et Dextro c[os.].*

VII. Cohors I Thracum in Remagen.

Bei Remagen existierte zu Anfang des 16. Jahrhunderts folgender Grabstein, dessen Kenntnis wir den zwei Wiener Handschriften 3528 (= codex Fabri) f. 67. 68 und 3540 fol. 16 und dem Augsburger Codex Peutingers n. 527 f. 86 verdanken, in welchen sie Mommsen gefunden hat. Beide Wiener Handschriften geben auf f. 68, resp. f. 16^{v} eine Abbildung in Federzeichnung; diese ist nach der Unterschrift von LVDO | VICVS | SENEL, jene von · A · E ausgeführt[27]).

R V I M V S · T A B V S I · F ·
T H R A X · M I L · E X · C O H ·
Ī · T H R A C V M · A N N O
X L V I · S T I P · XXIII · E T ·
V E R A N I O · F · H · E X · T · F · C

Vorausgeschickt ist in den Wiener Hss. die Bemerkung: „Lapis curiositate Augustini Tyff iuxta portam ad montem tendentem ante oppidum Regimagum [„Repimagum" *Fab.*] a Confluentia versus Coloniam Agrippinam [Agripinam cod. 3840] mil. V", bei Peutinger: „ad Regimagum an(te) portam ad montem fragmentum". Dieses letzte Wort beruht vielleicht auf Missverständnis von Peutingers Quelle.

Unter der Inschrift war nach den zwei Wiener Handschriften ein Relief mit der bekannten Darstellung einer Cena. Rechts (vom Besch.) der Soldat auf einem Lager ruhend, zu dessen Füssen ein dreibeiniger Tisch aufgestellt ist, links neben dem Dreifuss ein Diener (die Hss. halten den Soldat für eine Frau)[28]). Was die Inschrift selbst anbetrifft, so ist die Abteilung der Zeilen nicht sicher; ich folge oben dem codex Fabri; der cod. 3540 bietet dagegen: 3 — XLVI | STIP XXIII ET VALERIO | F · H · EX · T · F · C und Peutinger: 2 *thrax* — *thra*,

[27]) Mir liegen Mommsens Auszüge aus diesen Hss. vor. Aus den Wiener Mss. hat mir E. Bormann den Text und die Abbildungen zu kopieren die Güte gehabt. Nach Bormann ist die Abbildung in cod. 3540 wohl sicher abhängig von dem des cod. 3528.

[28]) Die Beschreibung lautet: „Hic subtus erat ex latere sinistro femina puerpera iacens in lecto, et iuxta eam puerulus indutus toga sublongula, et iuxta pueri pedes ahenum tripes".

Digitized by Google

3 *cum — XXIII,* 4 *et ueranio — f. c.* In der Lesung stimmen die 3 Hss., mit Ausnahme des erwähnten VALERIO im Cod. 3540 statt *Veranio*, ganz überein.

Von den verschiedenen cohortes I Thracum [29]) war eine für Untergermanien bis jetzt bezeugt nur [30]) durch die Kölner Inschrift Bramb. 310.

VIII. Acilius Strabo bei Brohl.

Die in einem Brohler Steinbruche „ganz in der Nähe der Ørsbach's Mühle auf einer Besitzung des Medizinalrates Dr. Julius Wegeler" gefundene und zuerst von Braun in den Bonn. Jahrb. 29 (1860) S. 126 veröffentlichte Inschrift (Bramb. 663) ist bis jetzt gerade in ihrem wichtigsten Teile Z. 4—6 noch unenträtselt geblieben. Ich habe dieselbe im Provinzial-Museum zu Bonn vor mehreren Jahren untersucht, auch einen Abklatsch hergestellt und kann den vollständigen Text jetzt mitteilen.

HERCVLI · SAXSANo
SACRVM IVLIVSVI
CTOR › PROSE · ETCo
MI (*Loch*) LITONES · SI
NGvLARES PEDITE
SACILISTRABONI·
LEGAVG VSL M

Herculi Saxsano sacrum Iulius Victor (centurio) pro se et com(m)ilitones singulares pedites Acili Straboni[s] leg(ati) Aug(usti) v. s. l. m.

Die Stelle nach *mi* in Z. 4 ist wegen des Loches im Steine unbeschrieben gelassen. — Acilius Strabo ist bekannt aus Tacitus, Ann. 14, 18 [31]). Dieser berichtet dort über eine im J. 60 gegen Strabo von den Cyrenensern angestrengte Anklage wegen seiner Thätigkeit in der Cyrenaica als ausserordentlicher mit prätorischer Gewalt bekleideter Kommissar des Claudius. Diese Mission ist vermutlich eher in das

[29]) Mommsen Ephem. V p. 187; E. Keil, de Thracum auxiliis (Berl. Diss.) 1885 p. 42 und 78.

[30]) Auf dem Kölner Fragment Bramb. 414 stand nach der einzigen Überlieferung bei Gruter: *miles ex coh. Traecerum.* Es fehlt hier also die Nummer der Cohorte. Der Name ist nach Mommsen, Hermes 19 S. 646 vielleicht aus Traechum verderbt.

[31]) *Cyrenenses reum agebant Acilium Strabonem, praetoria potestate usum et missum disceptatorem a Claudio agrorum, regi Apioni quondam habitos et populo Romano cum regno relictos proximus quisque possessor invaserat . . . Nero* (im J. 60) *probata Strabonis sententia se nihilo minus subvenire sociis et usurpata concedere scripsit.*

Digitized by Google

Ende der Regierung dieses Kaisers als früher zu setzen. Im Jahre 60 war Strabo noch nicht zum Consulat gelangt, da Tacitus ihn sonst gewiss als Consular bezeichnet haben würde. Seine germanische Statthalterschaft fällt wohl in die flavische Zeit. Die Brohler Steinbrüche liegen in Obergermanien, nahe der Grenze des unteren Militärgebiets. Trotzdem kann er leg. Aug. pro pr. von Untergermanien gewesen sein, wie dies für Acutius Nerva (Bramb. 660. 662. 680) nach den unter ihm stehenden Legionen feststeht. Und unsere Liste der untergermanischen Statthalter zeigt gerade für die Zeit von Vespasian und Domitian eine Lücke. Dass es sich aber um einen Statthalter handelt trotz des nach *leg. Aug.* fehlenden „pro pr.", darf als sicher angenommen werden. Dafür sprechen vor Allem auch die pedites singulares, die als Garde des höchsten Kommandierenden der Provinz, aber nicht bei dem Legionslegaten vorkommen; s. über dieselben Cauer, Ephem. IV p. 401 ff. mit Mommsens Bemerkungen und Marquardt - Domaszewski, Handb. II S. 489; Domaszewski, arch.-ep. Mitt. X S. 22; in einer neuerdings zu Köln gefundenen Inschrift kommen „stratores et pedites singulares cos." vor (Westd. Korrbl. 1891 Sp. 112).

IX. Inschrift, vielleicht vom Vinxtbach.

Von der mit der Blankenheimer Sammlung untergegangenen Brohler Inschrift Bramb. n. 661 gibt es folgende zwei Kopien: 1) von Lambertus in seiner hs. Descriptio musei Blankenh. a. 1643 pag. 14 (daraus Crombach ms. p. 57), 2) von Schannat, ms. Col. und ms. Bonn. (daraus von Baersch 13 p. 42). Lambertus bemerkt dazu: „saxum quadratum[32]) aequilaterum acceptum Brulà ex domo aestiva". — Schannat: „Blankenheimii". Der Text lautet

bei Lambertus:

III NILVIO
..NID V
ETI O M
TFL VERE
CVND VS
E//// MDOM
ATTOMII
F C

bei Schannat (cod. Col.):

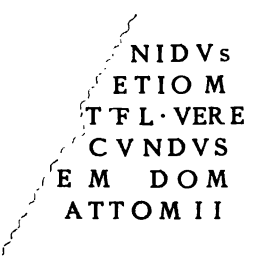

[32]) Crombach l. c. hat aus Versehen statt dessen „saxum hoc rasum" geschrieben. In seinem hs. Auszug aus Lambert's Katalog fol. 2R (wo übrigens

Digitized by Google

Ausserdem findet sich in Gelenii farrag. X, Art. 19 noch folgende Kopie mit dem Vermerk „In Brull“: T·FL·VERECVMTVS|DOM· ATTO·|F·C·

Z. 1 und 2 bei Lambertus sind vielleicht nur zwei verschiedene Abschriften der ersten Zeile; darauf scheint seine Erklärung des Textes hinzuweisen[33]), und Schannat kennt hier nur eine Zeile[34]). Es ist meines Erachtens zu lesen: *[Fi]ni[b]us et I. o. m.*, so dass wir also ein neues den Grenzgöttern vom Vinxtbache gewidmetes Denkmal gewinnen. Nun ist von den bereits bekannten Steinen dieser Stelle (über die ich in der Westd. Zeitschr. III S. 315 und 325 gehandelt habe) der eine (Br. 649) *Finibus et Genio loci et I. o. m.*, der andere (Br. 650) *I. o. m. et Genio loci, Iunoni reginae* geweiht. Danach lässt sich vermuten, dass die 1. Zeile bei Lambertus doch nicht blosse Dublette ist. Seine Erklärung berücksichtigt auch das OMII der vorletzten Zeile nicht und, wenn Schannat hier keine Schrift angibt, so lässt sich dies durch den Defekt des Steines an dem oberen Ende erklären. Auch am Schlusse sah er weniger. Dass Lambertus die Inschrift an dieser Stelle schon beschädigt vorfand, zeigt seine Abschrift. Also ist vielleicht zu korrigieren: GENIoLOCIT. — Z. 7 vielleicht M*(ilites)* *l*(eg.) I? oder MI*l*(ites)? und Z. 8 statt des unpassenden *f(ac). c(ur.)* etwa *l*EG? Dass Crombach hier G statt C gibt, wird auf Zufall beruhen; jedenfalls hat er nur Lambertus, nicht den Stein selbst kopiert.

[Ge]ni[o[l[oc]i e[t Fi]ni[b]us et I. o. m. T. Fl(avius) Verecundus e[t] M. Dom(itius) Atto mi[l(ites?) leg(ionis)?] . . . . .

Der Stein befand sich, ehe er nach Blankenheim kam, bei Brohl in einer „domus aestiva“, wie Lambertus sagt, also in einem Landhause. Er kann danach sehr wohl von dem ganz nahen Vinxtbache stammen.

X. Grabinschrift von Urbach.

Die Inschrift Bramb. n. 304 *L. Stertinio L. f. Volti(nia) vet(erano) ex leg. I h. s. e., h. ex t. f. c.* gewinnt ein besonderes Interesse

---

nur die Überschrift steht, für den Text aber leerer Raum gelassen ist oder ein ursprünglich hier eingeklebter, diesen tragender Zettel herausgenommen ist) hat Crombach richtig „saxum quadratum“.

[33]) „Forte sic legendum: Dijs manibus | Et Iovi optimo maximo | Titus Flavius Vere | cundus | E//M DOMO | Attella | Faciundum creavit“.

[34]) Crombach hat NID · V hinter I · O · M und noch dazu niedriger gesetzt, offenbar weil er irrtümlich annahm, die zwei . . bei Lambertus bedeuteten, dass diese Buchstaben den Schluss der folgenden Zeilen bildeten.

Digitized by Google

durch den Nachweis ihres wirklichen Fundortes. Der Grabstein wurde nach Crombach ms. p. 73, den Brambach richtig citiert, in Urbach gefunden, war dann in Dierdorf und wurde von hier nach Blankenheim an der Ahrquelle in die Sammlung der Grafen Manderscheid-Blankenheim gebracht. Gemeint ist aber nicht das Urbach im Kreise Mülheim a. Rh. ($1^1/_2$ Meilen SOS von Mülheim), wie von Hüpsch pag. 61 [35]) und seitdem allgemein angenommen worden ist, sondern Urbach im Kreise Neuwied ($2^3/_8$ Ml. NNO von Neuwied). Denn in der Nähe dieses Urbach liegt Dierdorf [36]). Wenn hierfür überhaupt noch eine Bestätigung erforderlich ist, so kann sie gegeben werden. In Alex. Wiltheims Miscellanband in Luxemburg findet sich nämlich auf einem eingelegten Zettel (Bl. 78) eine Kopie der Inschrift in sehr sorgfältigen Lapidarbuchstaben, und darunter steht von derselben Hand: „Bey Dirdorff gefunden zue Uhrbach". Hierzu bemerkt eine zweite Hand (Alex. Wiltheim selbst?): „ni fallor trans Rhenum in Westerwaldia". Beiläufig sei hier erwähnt, dass die Abschrift von dieser 2. Hand noch nach dem Original, ohne Zweifel in Blankenheim, kollationiert worden ist. Hierauf beziehen sich nachstehende Bemerkungen: 1) Z. 2 bietet die Abschrift VOLT̈·; m. 2 unterstreicht dies grosse *ti* und setzt ein kleineres dahinter; also VOLT· stand auf dem Stein. 2) Zu dem S in Z. 4: „post hoc S punctum non esse videtur, sed solum lapidis fractura". 3) Unter den 4 Zeilen ist auf dem Inschriftfeld dieses Cippus noch leerer Raum von 3 bis 4 Zeilen gelassen, in dessen Mitte eine quadratische Öffnung mit je einem Niet-Loch an den 4 Ecken sich befindet. Hierzu bemerkt die 2. Hand [37]): „N(ota?) lapis est claudens foramen aequilaterus quadratus 6. digitos, intrinsecus est alius loculus minor etiam quadratus aequilaterus uno digito minor, profundus 3 digitos." Ein anderes bis jetzt noch unbekannt gebliebenes Zeugnis für diese Inschrift bietet die oben schon erwähnte hs. Beschreibung des ganzen Blankenheimer Lapidariums von Frater Lambertus aus dem J. 1643, über welche ich an anderem Orte ausführlicher zu handeln gedenke. Hier steht auf p. 10 der Text der Inschrift (Z. 2 VOLT·, Z. 4 ohne Punkt nach S, ferner in ders.

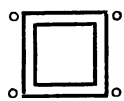

[35]) Er sagt „In Urbach Duc. mont." d. h. im Herzogtum Berg.

[36]) Dierdorf, Stadt am Holzbach, welcher bei Döttestehl in die Wied mündet, jetzt Station der Bahn Engers-Altenkirchen. Urbach-Kirchdorf liegt $^3/_4$ Ml. davon nach NNW, nahe dabei südlich Urbach-Überdorf.

[37]) Die Schrift ist flüchtig und schwierig zu entziffern, die oben gegebene Lesung aber sicher.

Digitized by Google

Z. Ex . T, darunter das Viereck mit den 4 Niet-Löchern. Vorher geht die Bemerkung: „Loco proxime sequenti saxum est sepulchrale insigne ex Dierdorf allatum, sed in Uhrbach inventum, in quo infra inscriptionem est loculus in saxum incisus, et altero saxo imposito clausus, haud dubie cineribus defuncti asservandis destinatus, ut tuto asservaretur, ferramentis plumbo affuso obfirmatus.“ — Crombach's hs. Beschreibung desselben Museums, welche Düntzer benutzt hat (z. B. Bonn. Jahrb. 47 S. 127) ist, wie sich mir ergeben hat, nur ein Auszug aus Lambertus' Arbeit. Bei ihm steht jene Inschrift auf fol. 8^{r} mit wörtlicher Wiederholung auch der obigen Bemerkung (nur: *et ut tuto*).

Der Fundort ist damit unzweifelhaft festgestellt. Nun liegt derselbe aber über 10 km jenseits des Grenzwalles und ausserdem 20 km von dem Ende dieses Walles und von der Grenze Obergermaniens gegenüber dem Vinxtbache nach Osten zu (genauer ONO) entfernt. Die Inschrift gehört unzweifelhaft in das erste Jahrhundert; die legio I stand bis zum Civilis-Aufstand in Niedergermanien (zuletzt in Bonn) und wurde dann durch Vespasian aufgelöst. Das Fehlen des Kognomens weist sogar auf die erste Hälfte des Jahrhunderts hin. Damals muss dieses Gebiet, in welchem die Fundstelle liegt, noch zum römischen Reiche gehört haben, und ferner darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass es zu Untergermanien oder, wie damals offiziell gesagt wurde, zum Gebiete des untergermanischen Heeres gerechnet wurde. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass Claudius im J. 47 (Tac. Ann. XI 19) die Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückzog, was mit Recht allgemein blos auf das untergermanische Heer bezogen wird. Zur Orientierung mag hier z. B. auf die Karte zu F. W. Schmidt, Lokalunters. über den Pfahlgraben 1859 (aus den Nass. Annalen VI) verwiesen werden.

---

[38]) Vgl. Mommsen, res gestae Aug. ed. 2 p. 68 not. 1 und Ephem. V p. 201; K. Klein B. J. 25, 79 ff.; Hettner, Bonner Kat. S. 32 fg.; Jos. Klein, Rhein. Mus. 29 S. 173 ff. und B. J. 81, 233. „Germanica“ heisst sie nur Corp. XII 2234, wo sie vermutlich nur der Deutlichkeit halber so bezeichnet ist. Diese Legion kommt auch in der Kölner Inschrift Bramb. 378 vor. O. Hirschfeld hat den Stein im Museum von St. Germain wiedergefunden und also kopiert: C · VETIENI (so!) · C · F | PVPINIA · VRBIQVS | TVBICEM (so!) EXs | LEGIONI (so!) · I · EXS | TE*st*AMENTO | (darunter ist der Stein abgebrochen).

Digitized by Google

XI. Die Divitenses am Grenzwall.

Auf der Rückseite des S. 285 erwähnten Zettels in Wiltheims hs. Miscellanea (fol. 78^{v}) steht von derselben Hand in gewandter Kapitalschrift folgende bis jetzt unedierte Inschrift:

I N H D D G E N I O ////
C I T V R P ////// V S E /////
V S A C T V A R I V S N D · T V
//T E N S I S G R A T O E T S E
////// O C O S. V · S E L /// M

Darunter bemerkt dieselbe Hand: „Diesen Stein Mein G(nädiger) Herr zue Wied kriegt" und jene uns schon bekannte zweite Hand fügt dazu die Worte: „in Comitatu h(oc?) trans rhenum". Der Stein war also in Blankenheim im Museum des Grafen Manderscheid, und dieser hatte ihn zu Wied erhalten, wozu richtig angemerkt wird, dass dieser Ort in der betr. überrheinischen Grafschaft liege. Gemeint ist Wied, das seit Gründung von Neuwied (Schloss 1648, Stadt 1653) in Alt-Wied umgenannt ist und an dem Flüsschen Wied 3 km oberhalb von Niederbieber liegt. Zwischen beiden Orten läuft der Grenzwall; die Inschrift stammt also höchstwahrscheinlich aus dem Kastell Niederbieber. Da sie in dem Katalog des Lambertus vom J. 1643 noch fehlt (während er pag. 27 Bramb. 689 mit den Worten „lapis hic ex Wiedt allatus" aufführt)[39], so wurde sie wohl erst später erworben.

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Genio [*lo*]*ci Turp*[*ili?*]*us E . . . . us actuarius n(umeri) D*[*i*]*v*[*i*]*tensis*[40] *Grato et Se*[*leuc*]*o co(n)s(ulibus) v(otum) s(olvit)* [*l(ibens)*] *l(actus)* [*m(erito)*].

Die Inschrift ist also im J. 221 gesetzt. Die beiden Namen des Dedikanten lassen sich natürlich nicht mit Sicherheit ergänzen. Für das Gentile kann man auch Turranius vermuten. — Über die actuarii (actarii) = ab actis s. Cauer, Ephem. IV p. 429. Die ex-actis oder exacti sind von denselben wohl nicht verschieden nach Mommsen, Savigny-Zeitschrift XII (1892) S. 290. Die Form actuarius findet sich epigraphisch auch Corp. III 6059 = 6988; vgl. ἀκτωάριος Corp. I. Gr. 4004. — Dass der numerus Divitensis nach Deutz bei Köln genannt ist, wird jetzt nicht mehr in Zweifel gezogen werden, zumal seit ich den antiken Namen Divitia in einer Inschrift im Korrbl. 1889 Sp. 39 nachgewiesen habe, mag nun der Name dem ältesten

[39]) Daraus Crombach, catal. Blankenh. ms. fol. 11^{v}.

[40]) Ich folge der gangbaren Schreibung. Richtiger ist wohl Diuit.

Digitized by Google

Lagerort oder dem dort wohnenden Völkerstamme entnommen sein[41]); vielleicht traf Beides zusammen. Dass die Truppe in Obergermanien stand, war durch drei Grabinschriften bezeugt: Corp. VIII 9059 (Mauretania Caes.): *Ti. Ioincatio Sabino mil. n. Divitiensis G(ermaniae) s(uperioris)*, Bramb. 991 (Mainz): *ex praef(ecto) exploratorum Divitiensium*[42]) und Bramb. 1237 (bei Zahlbach): *militi numeri exploratorum Divitiesium Antoninianorum*, also aus der Zeit Caracallas oder Elagabals. Unserer Inschrift verdanken wir zuerst die Kenntnis der Strecke, an welcher dieser Numerus aufgestellt war: am nördlichsten Abschnitte des Grenzwalles. — Später, vielleicht noch gegen das Ende des 3. Jahrhunderts wurde die Truppe nach Thracien verlegt, wo ein civis Ambianensis Flavius Felix als *signifer n(umeri) Divit(ensium)*[43]) und ein Soldat *n(umeri) Divitesium*[44]) vorkommen. Den Heeresformationen des 4.—6. Jahrh. gehören die folgenden Truppen an, welche diesen Namen tragen: *Divitenses* in Thracien im J. 365 bei Ammian 26, 6, 12 (mit den Tungrecani iuniores) und 26, 7, 14, welche dort auch von der Notitia Dign. or. 8, 11 erwähnt werden (als *Divitenses Gallicani*). Im J. 367 kommen *Divitenses et Tungrecani* in Châlons-sur-Saône vor (Ammian 27, 1, 2). — In der Dacia Ripensis stand nach der Notitia Dign. or. 42, 14 und 16: 1) ein *cuneus equitum Dalmatarum Divitensium* in Dorticum und 2) ein *cuneus equitum Divitensium* in Drobeta. —. Ferner erscheint in Turin ein *num. Dal(matarum) Divit(ensium)* oder *n. Delm. Divit. sing(ularium)* unter einem exarchus (Corp. V n. 7000. 7001, vgl. 7012: . . . *t Delm · Divit* . . .)[45]). — Endlich hat sich eine legio II Divitensium Italica in Rom und Spoleto gefunden: Corp. VI 3637 *milex legionis secunde Divitesium Italice* und Orelli 3391 = Kellermann, Vigiles 279 (Spoleto) *ex ordinario leg. II Ital. Divite(sium)*.

XII. Sechs Inschriften aus Mainz.

1. Eine merkwürdige, bis jetzt ganz unbekannt gebliebene Inschrift aus Mainz hat uns der Codex des Pighius A 61 in der kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. In dieser Handschrift steht fol. 205 ^{v} von der

[41]) Vgl. Mommsen, Hermes 19 S. 225.

[42]) Diese und die folgende Inschrift habe ich in Mainz verglichen.

[43]) Corp. III 7415; vgl. dazu v. Domaszewski, Korrbl. 1889 Sp. 49.

[44]) Corp. III 728 = 7387.

[45]) Die Inschriften 7000 und 7012 zeigen in der ersten Silbe des Namens eine I longa.

Digitized by Google

Hand des Pighius selbst und zwar (mit Ausnahme von INL · IMP in Z. 4, N in Z. 5 und dem N in Z. 6) in Minuskelschrift geschrieben:

Maguntiae in aedib(us) Decani S. Petri

VICANI
CAPITE
LIMITIS
EX INL · IMP
D · N · ANTON
NO · II ETSAC
ERDOTECOS a. 219

Nach Dessau, den ich diese, mir aus den Corpus-Scheden bekannte Stelle der Hs. im J. 1890 nochmals zu vergleichen bat, steht sie „auf einem Brouillonblättchen, das, mit ein paar anderen zusammengeklebt, jetzt fol. 205 bildet. Das Blättchen selbst hat noch durchstrichene Notizen über Münzen und auf der anderen Seite (f. 205 B) eine Restitution der Inschrift VI 1496". Seine Quelle giebt Pighius nicht an. Auf fol. 204 steht zwar die Bemerkung „e. s. † l", d. h. wohl: e (Cardinalis) S. Crucis libro[46]), aber diese ist nach Dessau auf die Inschriften Corp. XIV 2709, IX 422 u. a., nicht mit auf die Mainzer Inschrift zu beziehen, wozu gar keine Veranlassung vorliegt. Mag nun Pighius das Original selbst kopiert oder, was sehr wohl möglich ist, die Inschrift anderswoher entlehnt haben, sicher ist, dass uns hier eine gute, Vertrauen verdienende Abschrift vorliegt. Der ziemlich wertlose Codex Vatic. 5326 fol. 41V enthält dieselbe Inschrift, aber, wie gewöhnlich, in verderbter Gestalt und mit arbiträrer Zeileneinteilung[47]).

Nach der verschiedenen Anzahl der Buchstaben lässt sich annehmen, dass die ersten Zeilen weitläufiger oder in grösserer Schrift geschrieben waren.

Das Consulat gehört in das Jahr 219. Die Iterationsziffer nach *Sacerdote* fehlt auch sonst bisweilen, z. B. Corp. III 3484. 4590. Die Formulierung *imp. d. n.* u. s. w. entspricht ganz dem Provinzialstil (vgl. Mommsen Inscr. Helv. 220 u. A.).

---

[46]) Vgl. Mommsen Corp. X p. LVII.

[47]) „Mogontiae in domo Decani S. Petri. | Vicani Cantelimittis ex · L · N · I · | Imp. D. N. Antonino II. et Sacer | dote Cos." — Von rheinischen Inschriften enthält diese Hs. noch (auf fol. 41V—42): Bramb. 804. 896—898. spur. 52 und spur. 84. Sie ist am Ende des 16. Jahrh. geschrieben, die Sammlung nach Mommsen ungefähr zwischen 1520 und 1530 verfasst. Peutinger und Huttich sind für sie stark benutzt.

Digitized by Google

Interessant ist nun der erste Teil des Textes. Nehmen wir an, dass die Inschrift in Mainz oder dessen Umgebung gefunden ist, was doch das Wahrscheinlichste ist, so ist hier zu verstehen ein limes des betr. Gemeindegebietes, sei es eines Viertels von Mainz oder eines Dorfes in der Nähe. An dessen Anfang, seinem caput[48]), errichteten also die vicani diesen Stein, — denn um einen solchen, vermutlich einen Terminal-Cippus, wird es sich doch wohl handeln. Eine analoge Inschrift ist offenbar die folgende von Ateste (Corp. V n. 2546): *caput limitis Lontriconis permutatum ex d(ecurionum) d(ecreto)*, wo *Lontrico* wohl der Eigentümer des betreffenden Terrains war. — Schwierig ist aber die Deutung der Stelle in Z. 4 EXĪNL. Man könnte an EX IMP(erio) oder an EX K(al.) IVL(iis) — vgl. Corp. X n. 870 sq. — oder *exṫni* (= externi) oder EXĪIIL denken. Doch sind dies ganz unsichere Vermutungen. Vielleicht liegt hier der Name des Limes, resp. des Grundeigentümers vor, wie in der vorhin erwähnten Inschrift.

Nicht minder unsicher wäre die Vermutung, dass hier der Reichs-Limes gemeint sei. Die Inschrift müsste dann vom Überrheine nach Mainz verschleppt gewesen sein, wofür wenigstens vorläufig kein Anhalt vorliegt.

Nicht unerwähnt möge auch die Möglichkeit bleiben, dass in *capite limitis* der Name des Vicus vorläge, wofür die Voranstellung des Wortes *vicani* zu sprechen scheint. Die „coloni Caput saltus Horreorum" sind bereits in Anm. 48 angeführt. In der 2. Region von Rom gab es eine Örtlichkeit Caput Africae (s. Becker, Topogr. S. 508 und 169; Preller, Regionen S. 120). Die Bewohner dieses Viertels (vicus) werden genannt: „a Capite Africae" (Corp. VI n. 1052), „a Caput Africae" (Corp. VI 8983—8986), „Kap. Afr." (Corp. VI 8982), „Caputafrice(n)ses" (Corp. VI 8987) und in der Appendix Probi (p. 198, 24 Keil) wird bemerkt, man solle sagen: „vico Capitis Africae, non vico Caput Africae". Ebenso könnten diese vielleicht vicani Capite limitis geheissen haben. Dann würde die Inschrift zu einem darüber aufgestellten Denkmal oder Weihgeschenk gehört haben können. Das Verbum

---

[48]) *Caput* für den Anfang einer Sache (je nach dem Standpunkt auch das Ende, s. Gromatici p. 142, 9) ist bekannt; *caput fluminis* für die Quelle oder auch die Mündung (s. Gesner, Thes. p. 757 fg.); *in capite Romani Fori* (am Miliarium Aureum) bei Plinius n. h. 3 § 66; *caput Sacrae viae* bei Varro l. l. V § 47 (vgl. Becker, Topogr. S. 185 und Anm. 340). Danach als Ortsname bei Sitifis: *coloni Caput saltus Horreorum* Corp. VIII 8425 und 8426; *caput centuriae* und speziell *c. limitis* bei den Gromatici (s. das Register).

Digitized by Google

(posuerunt oder dgl.) kann ganz weggelassen, aber auch in der dunkelen Stelle der 4. Zeile enthalten sein. — Vorläufig muss man schliessen mit einem „non liquet".

---

2. Cippus von weissem Kalkstein, 0,77 br. und noch 1,70 m hoch, gefunden Mitte April 1892 zu Mainz hinter dem Fort Karl, wo er als Deckplatte einer späten, sonst mit Steinen abgegränzten Grabstätte verwendet war; von der Militärbehörde dem Museum geschenkt; veröffentlicht im Mainzer Tageblatt vom 21. April 1892 n. 112, von mir im vorigen September kopiert. Herrn Direktor Dr. Velke verdanke ich die erwünschten Mitteilungen über diese drei (2—4) und die Binger Steine (XIII).

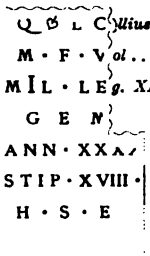

Rechts unten ist ein Teil der Einfassung des Schriftfeldes erhalten, welcher für die Ergänzung einen Anhalt bietet. Z. 1 ist kaum Platz für den Schluss des Gentile; dieser hat also wohl auf dem Rande gestanden. Dasselbe kann Z. 2 mit dem Namen der Heimat der Fall gewesen sein, wenn ein solcher überhaupt dastand. Z. 5 hat nach XXXX kaum nach I oder ligiertes V gestanden. Die Inschrift gehört in das 1. Jahrh. und zwar nach dem Fehlen des Cognomen in die erste Hälfte desselben. Ob Z. 3 XIII oder XIIII gestanden hat, lässt sich nicht entscheiden. Von einem gemeinen Soldat der 13. Legion hat sich aber noch kein Grabstein in Mainz gefunden, so dass die Einsetzung der 14. hier die höchste Wahrscheinlichkeit besitzt. Die Inschrift fällt danach in die Zeit bis 42.

M. Lo[llius?] M. f. V[ol(tinia)] — oder *V[olt]*. — . . . *mil(es) le[g. XIIII] gem(inae) ann(orum) XXXX, stip(endiorum) XVIII h(ic) s(itus) e(st).*

---

3. Grosser Sarkophag von rotem Sandstein (2,24 l., 0,80 br., 0,70 h.), in der Nähe des vorigen Cippus, ebenfalls Mitte April 1892 gefunden und wie jener von der Militärbehörde dem Mainzer Museum

Digitized by Google

überwiesen. Veröffentlicht im Mainzer Tageblatt vom 21. April 1892 n. 112, von mir kopiert im vorigen September.

VITALINIO SALVTARI · EQ· LEG · XXIIP///
Q· QVINTINA · VXOR · ET · SALVTARII
VICTORINA · VICTORINVS
VICTOR · FILI
F C

Am Ende der 1. Zeile ist nach XXII Platz für PR (so liest Velke) oder event. P · PF; die Inschrift gehört jedenfalls einer Zeit an, in welcher die 22. Legion die Namen pia fidelis längst besass. — Das Q zu Anfang der 2. Zeile kann Abkürzung des Gentilicium oder von *q(uaestori)* sein. Mommsen schreibt mir hierüber: „Ich würde *Q(uintinia) Quintina* vorschlagen; der quaestor neben dem eques ist nicht wohl möglich und die Namenbildung ist gut germanisch". Die Inschrift bietet einen neuen Beleg für die zuerst von Hettner und vor Kurzem (Korrbl. XI Sp. 81 fg.) von Mommsen besprochene Erscheinung, dass die Kinder ein nach dem Cognomen des Vaters gebildetes Gentile besitzen: *Salutaris — Salutarius.*

Vitalinio Salutari eq(uiti) leg(ionis) XXII p[r. p. f.] Q(uintinia?) Quintina uxor et Salutarii Victorina, Victorinus, Victor fili(i) f(aciendum) c(uraverunt).

---

4. Votivaltar von grauem Sandstein, 62 cm h., 30 br. und 25 tief, mit profiliertem 12 cm h. Sockel, einem 2,5 cm vorspringenden einfachen Gesims ringsum (auf allen vier Seiten) und oben mit einer flach eingehauenen Schale versehen; gefunden am 1. April 1892 in Mainz beim Umbau des Hauses Schillerstrasse n. 24 („alte französische Post"), 4 m tief unter dem Boden. Der Stein wurde von den Besitzern des Hauses, HH. Architekt Franz Suder und Rentner Jean Klein dem Museum geschenkt. Vorstehendes beruht auf gütiger Mitteilung von Dr. Velke. — Sowohl die Vorder- wie Rückseite der Ara ist beschrieben, auf jener sind aber nur die zwei ersten Zeilen, auf letzterer nur die vier untersten Zeilen erhalten, während alle übrigen offenbar absichtlich ausgemeisselt sind. Mit Hilfe der von Dr. Velke geschickten vortrefflichen Abklatsche ist es mir indes gelungen beide Seiten fast ganz zu entziffern. Das Original habe ich im September 1892 nur kurze Zeit besichtigt; ein weiteres Studium desselben bleibt vorbehalten, wird aber voraussichtlich keinen erheblichen Mehrertrag geben. — Eine vorläufige Notiz über den Stein mit ganz ungenügender Lesung der Inschriften brachte das Mainzer Tageblatt 5. April 1892 n. 95.

Digitized by Google

I.

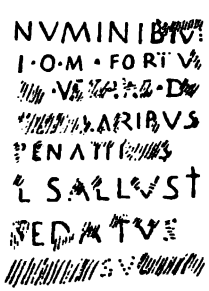

II.

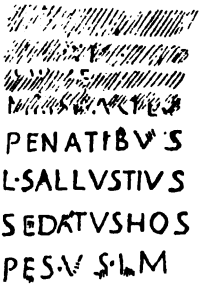

Offenbar sind beide Aufschriften[49]) gleichlautend gewesen. Die Ara war also in einem Heiligtum frei aufgestellt, so dass sie von beiden Seiten betrachtet werden konnte. Ebenso zeigt ein in Cannstatt gefundener, der Mater Deum geweihter Stein auf beiden Seiten dieselbe Inschrift (Haug, Königr. Württ. 1882 S. 156 n. 12, von mir in Stuttgart kopiert).

I.	II.
numinibm	. . . . .
I. O. M. Fortu-	. . . . .
[*nae*] *Vestae d*//	. . . *Ve*[*stae d* . .]
. . . . [*L*]*aribus*	. . . . *Laribu*[*s*]
Penatibus	*Penatibus*
L. Sallusti(*us*)	L. *Sallustius*
Sedatus	*Sedatus hos-*
[*hospes v.*] *s.* [*l.*] *m.*	*pes v. s. l. m.*

In der 1. Zeile bleibt die Erklärung zweifelhaft. Wahrscheinlich ist aber nicht *numini*(*bus*) *m.* (*meis, merentibus, Mogontiacensibus?*), sondern *numini b. m.* abzuteilen und etwa auf Mithras zu beziehen: *numini b. M*(*ithrae*), vgl. Corp. VI n. 724 *numini invicto Soli Mithrae* und Wilmanns n. 135 *n*(*umini*) *s*(*ancto*) *S*(*oli*) *i*(*nvicto*) *M*(*ithrae*). Das B bleibt dann aber auffallend; denn Epitheta wie bonus, benignus scheinen bei Mithras nicht vorzukommen. Andererseits ist für diesen Gott die Nennung an erster Stelle, vor dem Juppiter passend. Dasselbe würde aber der Fall sein, wenn es sich um die Gottheit einer Lokalität handelte. Also z. B. *numini b*(*alneorum*) *M*(*ogontiacensium*)? Stand der Stein in einem solchen Gebäude, so genügten auch die Initialen

[49]) Die Buchstabenhöhe beträgt auf I: 38, 28, 24, 26, 30, 46, 39, 30 mm, auf II: 34, 25, 28, 32, 38, 35, 35, 41 mm.

Digitized by Google

B. M. Wegen numen vgl. Corp. VIII 2662 *numen aquae Alexandriauae*, XII 3232 *numen synhodi thymelicae*, Corp. VIII 8827 [*l. o.*] *m. numini C. G.* kann das „numen" Juppiter selbst sein.

Für Z. 3 fg. ist schwerlich eine sichere Ergänzung zu finden. Ursprünglich dachte ich an *dis militaribus*, die Corp. III 3472 und 7591 vorkommen. Aber Z. 4 glaube ich vor A ein L und nicht ein T zu erkennen. Sollte vielleicht *d*[*is*] [*meis*][50]), dagestanden haben? *meis* passt zu den Resten.

Sallustius Sedatus kann „hospes" eines Privatmannes, eines Kollegiums oder der Gemeinde[51]) gewesen sein. Sehr auffallend ist die Ausmeisselung beider Exemplare der Aufschrift. Sollte sie christlichen Ursprungs sein? Für diese Annahme könnte das Kreuz sprechen, welches nach Velke auf der Vorderfläche (I) seitlich von der zerstörten Inschrift hinter der 6. Zeile eingehauen ist. Aber warum ist auf jeder Seite des Altars nur ein Teil getilgt? und warum hat man nicht gleich den Stein zerschlagen? Übrigens erklärt sich vielleicht diese Ausmeisselung eher, wenn die Ara in einem öffentlichen Gebäude stand, z. B. in dem Sacrarium eines balneum. Danach würde auch anzunehmen sein, dass Sallustius der hospes der Gemeinde gewesen ist.

Das Denkmal gehört wohl in das 2. Jahrhundert, vielleicht in dessen ersten Hälfte.

---

5. und 6. Die alte Stadtmauer auf dem Eisgrubeweg in Mainz war seit langer Zeit schon eine Fundgrube römischer Inschriften gewesen (s. Bramb. n. 974—978, Becker, Katal. 1875 S. 120). Besonders wichtige Steine sind aber in den Jahren 1886 und 1887 zu Tage gefördert worden, als der Abbruch dieser Mauer erfolgte. Ausser den Steinen, welche Keller im zweiten Nachtrag des Katalogs 1887 herausgegeben und im Register Seite 51 nach diesem Fundorte zusammengestellt hat, sind damals noch die folgenden zwei Denkmäler gefunden worden, die bis jetzt unediert geblieben sind und allerdings auch grosse Schwierigkeit machen, die eine für die Lesung, beide für die Ergänzung. Ich habe sie im J. 1887 im Mainzer Museum kopiert.

Diese Funde von 1886/87 stammen ohne Zweifel aus dem Legionslager selbst. Dieses wird in n. 22d selbst erwähnt: *castro*[*rum*]; mehrere sind der 22. Legion, bezw. ihrem Adler geweiht: n. 134a

---

[50]) Vgl. Ihm, Matronen (Bonn. Jahrb. 83) S. 70 fg.

[51]) Vgl. über hospites von Gemeinden Mommsens Bemerkungen zur Lex col. Genetivae in der Ephem. II p. 126 und 146.

Digitized by Google

mit dem Zusatz *honoris virtutisque causa* (vom Trierer Gau gesetzt), n. 22d . . . *honorique*, 25b *honori aquilae*, vgl. 134b [*h*]*onor*[*i*] . . ., die unten edierte: *Pietati legionis et honori aquilae*, von einem Soldaten gesetzt, aber vom Provinzial-Statthalter eingeweiht. Wir dürfen danach annehmen, dass in der analogen, leider fragmentierten Inschrift n. 106b (s. unten S. 317) der dedicierende *Clemen* . . ebenfalls der Höchstkommandierende war, welcher als Vertreter des Kaisers vielleicht die Denkmäler einweihen musste, die in dem Lager eine sakrale Bedeutung haben sollten.

Das Fragment n. 236f stammt danach wohl auch aus dem Lager und ist also nicht mit Keller für das einer Grabinschrift zu halten. Die älteste dieser Inschriften gehört dem Jahre 197 (n. 143a) an, die späteste dem J. 229 (s. unten).

Die Mauer, zu welcher diese Denksteine verwendet waren, stammte in ihren ältesten Teilen wahrscheinlich aus dem 3.—4. Jahrh., in welcher Zeit, wie wir jetzt wissen, für unzählige Städte und vici Galliens und Germaniens Mauern erbaut worden sind und zwar mit Verwendung antiker Monumente[52]). Ob die Mainzer Mauer vor ihrem Abbruch einer archäologischen Untersuchung nach diesem Gesichtspunkte unterzogen wurde, ist mir unbekannt. Dagegen ist mir von kundiger Seite 1887 mitgeteilt worden, dass bei Gelegenheit der damaligen Neubauten ihre Fundamente noch nicht ganz ausgehoben worden sind und hier noch Monumente vergraben oder wiedervergraben sein sollen, so dass an dieser Stelle vielleicht noch in späterer Zeit einmal mit wichtigen weiteren Funden auch der Ursprung dieser Mauer eruiert werden wird.

Die meisten dieser Steine zeigen noch Spuren von roter Farbe in den Buchstabenfurchen. Es sind dies Reste der antiken Ausmalung. Ausserdem aber finden sich auf diesen Inschriften 1) ein weisser und darüber 2) ein roter Anstrich und zwar nicht allein in den Buchstabenfurchen selbst[53]), sondern auch in den sie trennenden Spatien. Diese ganz rohen Übertünchungen stammen nicht aus dem Altertum (wie Keller u. A. annahmen), sondern offenbar aus moderner Zeit, in welcher diese Mauerfläche weiss und ein andres Mal rot angestrichen worden ist. Das ganze Aussehen der Tünche verrät sie als unantik. Wie die Römer solche Sandsteine durch Farbe fein zu tönen verstanden, zeigen

---

[52]) Siehe die reichhaltige und verdienstliche Zusammenstellung von Schuermans, *remparts romains d'Arlon et de Tongres* im *Bull. des Commiss. d'art et d'arch.* XVI 451, XXVII 37, XXVIII 77, XXIX 25.

[53]) In welchen Fällen es oft schwer zu entscheiden ist, welche Reste der antiken Bemalung angehören.

Digitized by Google

die Neumagener Funde des Trierer Museums (vgl. dazu Hettner, Rhein. Museum 1881 S. 455). Durchschlagend dürfte aber der Umstand sein, dass diese Anstriche sich gleichmässig auf Steinen finden, die ganz verschiedenen Zeiten angehören (n. 134a vom J. 197; n. 66a und 97a vom J. 213, ferner die unten edierten Inschriften der Julia Domna und vom J. 229).

5. Platte von gelblichem Sandstein, 0,225 dick, noch bis 0,865 h. und noch bis 0,815 br. Die Buchstabenhöhe in der 1. Zeile beträgt 0,044.

Z. 6 steht über dem V ein einem Apex ähnlicher Strich, es ist aber wohl nur eine zufällige Schmarre.

Die Ergänzung macht anfangs Schwierigkeit. Dass in der 1. Zeile die Caelestis dea, die von Septimius Severus besonders verehrte afrikanische Göttin, gemeint sei, liegt auf der Hand. Wie erklären sich aber die folgenden Genetive, auf die dann sogar der Dativ *patri* zu folgen scheint? Die Lösung des Rätsels ist indes gefunden. Die folgende Restitution setzt zwar ein Unicum voraus, darf aber als sicher betrachtet werden, natürlich mit Ausnahme der Stellen Z. 6 und 7, an denen zweifelhaft bleibt, ob *et* (oder *ac*) dastand oder fehlte und ob Z. 7 *matri* statt *item* zu setzen ist (vgl. Corp. VIII p. 1044, und Ephem. VII p. 473, West. Korrbl. 1886 Sp. 3).

[*Iuliae Augustae*] *Caelesti deae*
[*matri imperato*]*ris Caesaris*
[*M. Aureli Anton*]*ini pii felicis*
[*Augusti Parth*]*ici maximi,*
[*Britannici maxi*]*mi, Germanici*
[*maximi et matr*]*i senatus patri-*
[*ae item castror*]*um in honorem*
[*legionis XXII A*]*ntoninianae pr.*
[*p. f. . . . . .*]*us Quirina An-*
. . . . . , ... *ana*

Digitized by Google

Das Denkmal ist also geweiht der Julia Domna, der Mutter des Caracalla, unter der Regierung des Letzteren nach dem Tode des Geta (212) und nach Annahme des Titels Germanicus (213), also zwischen 213 und 217. Z. 9 stand das Praenomen und Gentile des Dedikanten, Z. 10 nach dem Schluss des Cognomens vielleicht *cum* und die Namen seiner Gattin, z. B. . . . [*li*]*ana*. — Dass die Julia Domna als Caelestis dea bezeichnet wird, wie hier sicher anzunehmen ist, dafür scheint sonst kein Beispiel nachgewiesen zu sein. Verschieden davon sind natürlich die Fälle, in denen sich ein Denkmal einer Gottheit und einem Kaiser ohne eingefügtes *et* zusammen geweiht findet, wie z. B. Corp. VI n. 420 dem Juppiter Heliopolitanus und Commodus. — Bemerkenswert ist, dass diese im Legionslager gesetzte Inschrift den Titel „mater castrorum" zu Ende aufführt.

6. Basis von gelbem Sandstein, 74 cm breit, noch 92 cm hoch, 15 bis 23 cm dick. Die Buchstabenhöhe beträgt Z. 1: 4, Z. 2 und 3: 3, Z. 7: 2,7, Z. 11: 2,9, Z. 12: 3,6 cm (Z. 13 war ungefähr ebenso hoch). Das Inschriftfeld ist von einem Rand eingefasst, welcher mit Guirlanden von Weinranken in Relief, ähnlich wie der (vorige) Stein der Julia Domna ornamentiert ist. Die Inschrift ist ziemlich verwittert oder abgerieben und daher schwierig lesbar. Die obere rechte Ecke (vom Besch.) des Randes ist abgebrochen, so dass das Denkmal jetzt aus drei Stücken besteht. Wie viel zwischen Z. 4 und Z. 5 fehlt, lässt sich aus dem Rankenornament des rechten Randes mit Sicherheit abnehmen; danach habe ich die Fragmente in meiner Abschrift, die hier mit Cliché wiedergegeben wird, zu einander gestellt.

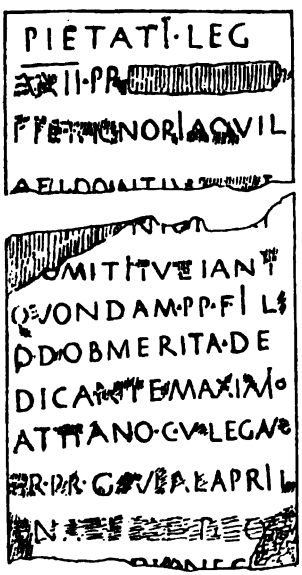

In Z. 2 und 12 ist eine Rasur, die Art der Ausmeisselung aber an beiden Stellen verschieden. Z. 12 liessen sich Reste des Kaisernamens entdecken, da hier die Schrift weniger tief weggehauen ist. Bemerkenswert ist übrigens, dass in Mainz und Umgegend der Name Alexanders konsequent ausradiert ist. Es spricht dieser Umstand mit für diejenige Überlieferung, nach welcher der Kaiser bei Mainz von den Soldaten erschlagen worden sein soll.

Digitized by Google

Besondere Schwierigkeit macht die Ergänzung der fünften Zeile: [*iun*]*io*[*r t*]*ri*(*bunus?*) oder [*iun*]*io*[*ra m*]*i*(*litiis*) vermutet Domaszewski.

Pictati leg(*ionis*) *XXII pr*(*imigeniae*) [*Alexandr*(*ianae*)] *p*(*iae*) *f*(*idelis*) *et honori aquilae L. Domitiu*[*s* [*Iul*]*i*[*anus*] [*iu*]*nio*[*r? tr*]*i*(*bunus?*) | *L. D*]*omiti*(*i*) *Iuliani quondam p*(*rimi*) *p*(*ili*) *fil*(*ius*) *d*(*ono*) *d*(*edit*) *ob merita dedicante Maximio Attiano c*(*larissimo*) *v*(*iro*) *leg*(*ato*) *Aug*(*usti*) [*p*]*r*(*o*) *pr*(*actore*) *G*(*ermaniae*) [*s*(*uperioris*)] (*a. d.*) *V kal*(*endas*) *April*(*es*) [*d*(*omino*)] *n*(*ostro*) *A*[*l*]*e*[*x*]*and*[*r*]*o* [*Aug*(*usto III et*] *Dione c*[*o*(*n*)*s*(*ulibus*)].

Die Inschrift stammt also vom 28. März 229. Die Iterationsziffer bei Dio, dem bekannten Historiker, fehlt hier wie auf vielen anderen Inschriften.

Der Statthalter Maximius Attianus ist sonst unbekannt. Das seltene Gentile kommt gerade auch noch bei Mainz vor, nämlich in Marienborn, wo die Grabinschrift eines im Alter von 1 Jahr 2 Monaten 15 Tagen 1 Stunde gestorbenen „M. Maximi(i) Victoris iunioris" sich gefunden hat [54]). Es ist sehr wohl möglich, dass dieser Knabe mit dem Statthalter verwandt war.

XIII. Drei Inschriften von Bingen.

Zwei Cippi gefunden im Anfang des Jahres 1890 auf dem Bauplatz an der Mainzer Strasse n. 20/21. Jetzt im Museum zu Mainz. Von mir kopiert im Mai 1890.

1. Buchstabenhöhe Z. 1: 60, Z. 5: 53 mm. — Die Inschrift gehört wohl in das erste Jahrhundert, wie dies sicher bei der folgenden der Fall ist.

M · COMINIVS
Q F POLLEN
INVSHICSE
ET COMINIAT sic
S P F SECVNDAT sic

Das Q in Z. 2 hat einen horizontalen Querstrich; der erste Buchstabe von Z. 1 (dessen Anfang durch eine Kruste verdeckt ist) war

---

[54]) Bramb. 950, von mir in Wiesbaden kopiert; Z. 4 ist nicht D · XVIII zu lesen, sondern D · XV II · I. Ohne jeden stichhaltigen Grund hat man die Inschrift für christlich gehalten. — Für den Deckel des Sarkophags ist ein Stein mit griechischer, aber ausgemeisselter Inschrift verwendet worden. Diese steht jetzt bei Kaibel inscr. Gr. n. 2563 (nach meiner Kopie).

Digitized by Google

aber nicht Q, sondern L. — Das *u* in Z. 1 hat die Form N. — Von Z. 4 und 5 ist der Endbuchstabe nachlässig eingehauen.

L. Cominius Q. f. Pollentinus hic s(itus) e(st) et Cominia[e] Sp. f. Secunda[e].

Das Cognomen (denn das ist doch wohl Pollentinus, nicht Heimatsbezeichnung) ist nach dem Namen einer der Städte Pollentia gebildet: 1) in Ligurien Corp. V p. 866; 2) in Picenum Corp. IX p. 526; 3) auf Majorka Corp. II p. 496.

2. Cippus von grobkörnigem Kalkstein. Buchstabenhöhe Z. 1: 70, Z. 7: 57 mm.

L Ɛ A B I V S
L· Ɛ· G A L ꝏ F A B I V S
N E R T O· M I L
L E G · IIII · M A C
A N · X L · S Ɛ P · x x ı
A N I C I V S · M O D
E^S T V^S · H · CF · C

Der unerfahrene Steinmetz hat die Cursivschrift der Vorlage teilweise missverstanden oder nicht in Lapidarschrift umgesetzt. Die S, Z. 7 das T, Z. 2 und 6 die V sind kursivähnlich gebildet, die G in Z. 2 und 4 nur durch geringe Verlängerung des unteren Endes nach oben von C unterschieden. Entstellte Kursivformen zeigen die zwei ersten F. — In der 2. Zeile nach *Fab* kann statt I zur Not auch T gelesen werden. Es wäre dann vielleicht an eine Verschreibung für *Fab(a)tus* zu denken. Wahrscheinlicher ist aber die Lesung *Fabius*. Gentilicia finden sich bei Peregrinen nicht selten als Einzelnamen[55]), bezw. nach Erteilung des Bürgerrechtes als Cognomina verwendet[56]). In unserer Inschrift liegt der seltene Fall vor, dass derselbe Name zugleich als wirkliches Gentile benutzt ist. — Z. 5 ist das Wort *stip* verschrieben; zweifelhaft bleibt, ob STP oder SIP dasteht. — Z. 7 könnte das erste C etwa commilito, contubernalis oder consobrinus (vgl. Br. 1171) bedeuten. Aber eine solche Abkürzung ist sehr unwahrscheinlich, und da der Buchstabe so nahe an F steht, auch die Interpunktion fehlt, so war er vielleicht aus Versehen eingehauen und dann etwa mit Mörtel zugestrichen worden.

---

[55]) s. meine Bemerkung Korrbl. 1890 S. 253.

[56]) Vgl. z. B. die Listen der equites singulares *Annali* 1885 n. 240 ff., wo Antonius, Arruntius, Iulius, Cassius, Licinius, Octavius, Nonius, Valerius, Tullius u. s. w. als Cognomina erscheinen.

Digitized by Google

L. Fabius L. f. Gal(eria) Fab[i?]us Nerto(briga) mil(es) leg. IIII Mac(edonicae) an. XL s[ti]p. XXI, Anicius Modestus h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Die leg. IIII Mac. wurde von Claudius im J. 43 aus Spanien nach Obergermanien versetzt. Dieser Provinz gehörte sie an bis zu ihrer Auflösung, resp. der Versetzung ihrer Reste in die leg. IIII Flavia felix zu Anfang der Regierung Vespasians. Aus Mainzer Inschriften sind noch andere Soldaten dieser Legion aus Nertobriga in der Hispania Baetica bekannt (Bramb. 1150. 1151. 1160).

3. Grosser, oben halbkreisförmiger Cippus von grobkörnigem Sandstein, gefunden im Februar 1891 zu Bingen beim Ausheben des Grundes in einer Tiefe von etwa 3 m und von Herrn Dr. P. Puricelli dem Mainzer Museum geschenkt, wo ich ihn am 25. Sept. 1891 kopiert habe. Im obersten, vom Halbkreise eingeschlossenen Felde drei Rosetten, darunter im Hauptfelde die Inschrift in grossen (Z. 1: 0,081 hohen) und altertümlichen Buchstaben.

C·IVLIVS·H
ASTAIVS
CHOR·SAGI
MISICIVS
AMOENA
A·L·H·S·S

C. Iulius Hastaius chor(tis) sagi(ttariorum) mis(s)icius (et) Amoena l(iberta) h(ic) s(iti) s(unt).

Die Inschrift gehört in die erste Kaiserzeit. Hierzu stimmt u. A. auch die Abkürzung *sagi*, welche mit dem Ende statt dem Anfang einer Silbe abbricht. Gerade auf den ältesten Inschriften der Rheinlande finden sich hiervon zahlreiche Beispiele. — Diese cohors I sagittariorum (deren Nummer die vorliegende Inschrift weglässt) ist bereits durch zwei Steine von Bingerbrück aus ungefähr derselben Zeit bezeugt (Brambach 738 und 739 = Kohl, Inschr. der Stadt Kreuznach, Progr. 1880 n. 17 und 16). Von den dort genannten Soldaten stammt der eine aus Lappa auf Kreta, der andere aus Sidon; und so war vielleicht auch unser C. Julius Hastaius ein Orientale. Der sonst unbekannte Name Hastaius ist doch wohl als das Cognomen zu fassen. Ob er auf einen Ortsnamen zurückgeht, bleibt unsicher. — Zu dem Asyndeton in Z. 4/5 vgl. z. B. Bramb. 737.

Digitized by Google

XIV. Verschollene Inschrift aus Ilbenstadt.

Die Papiere von Lamey, dem bekannten Freunde Schöpflins und Sekretär der pfälzischen Akademie zu Mannheim, welche in dem Grossh. General-Landes-Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt werden, enthalten in der Handschrift n. 240, im Fascikel 14 auf einem eingelegten Blatte folgende Kopie einer sonst nicht bekannten Inschrift. Der Unbekannte, von welchem Lamey dieselbe erhielt, hat über der Abzeichnung bemerkt: „zu Ilbenstadt in der wetterau", unter derselben: „1. die Linie in welcher dass Eisen eingelegt war. 2. der stein ist 3 schuh 4 zoll lang. 3. 1 schuh 2 zoll in quadrat. 4. ist ein durchschnitt, so aber den stein nit spaltet". Der Text selbst lautet in facsimilierter Wiedergabe nach der Handschrift:

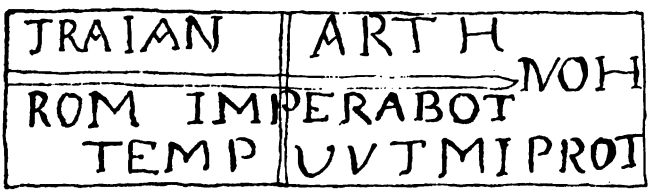

Der Stein war also später zu irgend welchem anderen Zwecke verwendet worden, und dabei hatte man unter Z. 1 ein Eisen eingelegt. Die Bemerkung unter 1 bezieht sich offenbar auf eine jetzt nicht mehr vorhandene briefliche Mitteilung des Absenders. Die Buchstaben NOH lassen vermuten, dass vor ihnen noch Buchstaben standen, die aber durch das Einlegen des Eisens zerstört wurden.

Augenscheinlich gehörte die Inschrift einem grösseren Monumente an. Die Ergänzung macht aber bei der Mangelhaftigkeit dieser Abschrift grosse Schwierigkeit, und dazu kommt, dass uns offenbar nur ein Fragment vorliegt; entweder setzte sich die Inschrift auf anderen Quadern fort oder dieser ist später behufs der anderen Verwendung abgehauen worden. Zunächst ist aber klar, dass das Monument nicht dem Kaiser Trajan gesetzt sein kann, da dann in dessen Titulatur „Parthicus" nicht unmittelbar nach Traianus stehen würde; dies ist dagegen der Fall in Inschriften des Hadrian. Danach ergiebt sich leicht eine Wiederherstellung der ersten Zeilen, bei der natürlich die Verteilung auf die Zeilen unsicher bleibt.

imp. caesari
divi TRAIAN*i p*ARTH*ici f.*
*divi nervae n. traia*NO Ha-
driano aug. . . . . . .

Digitized by Google

Für das Folgende dagegen finde ich keine befriedigende Ergänzung oder Emendation. Es steht zu befürchten, dass die Abschrift hier nicht frei ist von Interpolation. Die Vermutung *o(ptimo) m(aximo) impera[t]o[ri]* ist an sich unwahrscheinlich (vgl. Wilmanns zu Exempl. n. 939), um so bedenklicher wegen der Abkürzungen O und M. Man könnte ferner Z. 3 denken an den Gott Intarabus (Bramb. 855) = Entarabus (Westd. Korrbl. 1892 Sp. 103)[57]) und Z. 4 an templum, oder aber nach dem PROT Z. 4 vermuten, dass vorher von einer Besatzung oder (si dis placet) gar vom Limes die Rede war. Doch sind dies ganz unsichere Vermutungen. — Wichtig ist immerhin, was sich feststellen lässt, dass an diesem Orte dem Kaiser Hadrian eine solche monumentale Inschrift gesetzt worden ist.

Ilbenstadt liegt an der Nidda, 1 Meile SSO von Friedberg, östlich bei der Station Nieder-Wöllstadt. Der Ort selbst ist sonst nicht als römische Fundstätte bekannt; dagegen sind auf dem nach Okarben zu gelegenen „Heidenschloss" oder „Heidenkopf" von Dieffenbach Scherben von terra sig. und römische Ziegeln gefunden worden[58]). Vielleicht wurde der Stein von da nach Ilbenstadt verschleppt. Die von Heddernheim über Bonames bis Okarben nachweisbare alte Strasse geht in der Fortsetzung ihres schnurgeraden Laufes nach dieser Fundstätte; s. Schmidt, Lokalunters. über den Pfahlgraben 1859 S. 42 (= Nass. Ann. VI, 1 S. 146) und Hammeran, Urgesch. S. 23 nebst der Karte.

XV. Zwei Inschriften von Heddernheim.

Beim Abbruch der abgebrannten katholischen Kirche zu Heddernheim sind in diesem Jahr (1892) zwei fragmentierte Steininschriften zu Tage gekommen, über welche mir Prof. Dr. Georg Wolff unter Beifügung eines Papierabdrucks Mitteilung gemacht hat.

1) Der Sockel eines Votivdenkmals mit dem Schluss der Inschrift (Z. 1: 35 mm, Z. 2: 45 mm hoch):

L A · V · P · I · I · *sic*

· M ·

. . . . . *ex v(oto) p(osuit) [l(ibens) l(aetus)] m(erito).*

[57]) Von mir in Bastnach (Bastogne) kopiert; jetzt im Brüsseler Museum. Der T-Strich oben am N ist gänzlich zerstört. Jetzt auch hgg. von Schuermans *Bull. des Commiss. d'art* XXXI p. 291 und Waltzing *Bull. de l'Ac. Brux.* 1892 p. 379.

[58]) Dieffenbach, Urgesch. der Wetterau S. 235 (danach Hammeran, Urgesch. von Frankfurt 1882 S. 50).

Digitized by Google

Z. 1 steht statt L beide Male I. Die beiden Nebenseiten zeigen ein aus senkrechten Rillen bestehendes Ornament.

2) Links vom Beschauer ist die Randleiste erhalten, an den übrigen Seiten der Stein abgebrochen; die Oberfläche vom Mauerhammer stark zerhauen, so dass fast kein Buchstabe unversehrt geblieben ist. Die Lesung machte Schwierigkeit, das Ergebnis ist aber sicher. Ob Z. 4 L oder Ł dastand und Z. 6 das 1. T mit N oder V ligiert war, bleibt unsicher. Buchstabenhöhe: 60, 50, 50, 50, 47, 41 mm.

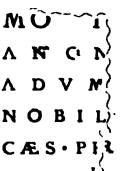

Zu ergänzen ist: ..... *M. O[pellio] Anton[ino Di]adum[eniano] nobil[issimo] Caes(ari) pr[incipi iu]ven[t]uti[s]* . . .

Danach fällt die Inschrift in die Zeit vom April 217 bis Juni 218. Das Denkmal war vielleicht auch dem Macrinus geweiht, dessen Namen zu Anfang verloren gegangen sein können. Bei dem jetzigen Zustande der Oberfläche des Steines ist schwer zu erkennen, ob absichtliche Ausmeisselung vorliegt und bei welchen Namen. Der Vorname (vgl. Corp. VIII p. 1047) ist hier offenbar nicht getilgt worden, sehr wahrscheinlich Diadumenianus, vielleicht Antoninus und Caesar.

Beide Steine werden, dank der von G. Wolff gegebenen Anregung, von dem Kirchen-Kuratorium dem Frankfurter Museum überlassen werden.

XVI. Beil der cohors II Cyrenaica in Heidelberg.

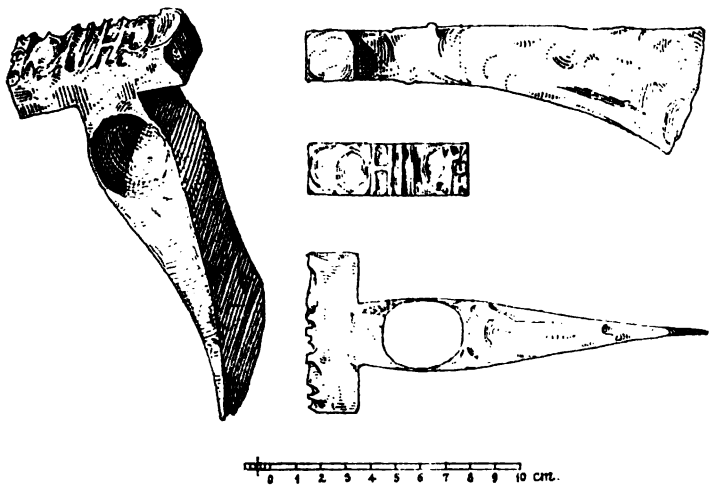

In dem Archäologischen Institut der Universität Heidelberg fand Fr. von Duhn unter der zu B. Stark's Zeit erworbenen Masse von ver-

Digitized by Google

rosteten Eisenstücken, die aus der Römerstätte Heidelberg-Neuenheim herrühren, ein eisernes ganz mit Rost überwuchertes Beil. Nachdem dasselbe von Dr. August Buecher, Vorstand des hiesigen städtischen chemischen Laboratoriums, nach dem von ihm erfundenen Verfahren des Rostes entledigt war, erschien eine deutliche erhabene Aufschrift auf demselben. Vorstehende Abbildung verdanke ich Herrn Bezirksbauinspektor Jul. Koch.

Länge 161, Durchm. der Schneide 54, Länge, Breite und Höhe der Platte 63, 20, 20 mm; das Loch ist auf der Innenseite 32, auf der Aussenseite 30 hoch, dort 26 und hier 25 mm breit. Diese oblonge Form des Lochs, sowie seine Verengerung nach aussen bezwecken, dass der Stiel fester sitzt. Die quadratischen Köpfe der Platte ermöglichten, das Werkzeug auch zum Klopfen zu benutzen. Vor Allem diente es aber dazu, wie der in erhabener Spiegelschrift eingravierte Stempel zeigt, um Holz durch Einschlagen desselben zu zeichnen. Der Stempel lautet:

COH II CŸR

Zu Ende sind Y und R in der Weise ligiert, dass die Rundung des R in halber Höhe des Y steht. Dies lässt sich trotz der Beschädigung der Striche noch erkennen.

Die cohors II Augusta Cyrenaica oder kurz II Cyrenaica stand nach den Diplomen von 74, 90 (hier ohne „Aug."), 116 und 134 in Obergermanien. Für Neuenheim war sie bereits bezeugt durch die (jetzt verlorene) Steininschrift Bramb. 1708 und Ziegeln mit COH $\overline{\text{II}}$ CYR (rückläufig). Über die letzteren, die ich im Jahre 1883 kopiert habe, vgl. K. Christ in Pick's Monatsschrift VI (1880) S. 253 und Baumann, Mannh. Inschr., Progr. 1889, S. 41 n. 129.

XVII. Inschrift von Obernburg.

In der Stadtmauer von Obernburg am Main hat sich kürzlich das Fragment einer Steininschrift gefunden, dessen Kenntnis ich Herrn Kreisrichter Conrady verdanke. Der Stein ist oben, links (v. Besch.) und unten abgebrochen; auf der rechten etwas verstümmelten Nebenseite glaubt Conrady zu erkennen: Adler mit Blitz in den Fängen, darunter vielleicht Atlas mit dem Globus. Nach dem Abklatsch hat sich mir folgender Text des in guten (Z. 1—5: 61 mm und Z. 6: 65 mm hohen) Buchstaben geschriebenen Denkmals ergeben:

Digitized by Google

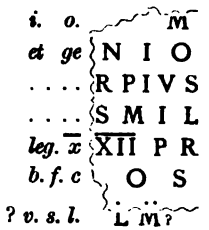

[I. o.] m. [et Ge]nio [l(oci)?] . . . rpius . . . . s mil(es) [leg. X]XII pr(imigeniae) [b(ene)f(iciarius) c]o(n)s(ularis) [v. s. l. l. m.?].

Die Buchstabenrinnen sind teilweise noch mit Mörtel ausgefüllt, namentlich die von Z. 4 und 5. Es ist daher möglich, dass der Abklatsch einige Strichreste gar nicht oder nur undeutlich wiedergiebt; so ist vielleicht zu Anfang der Zeilen 1, 2, 6 ein Stück des O, resp. E und C erhalten und Z. 3 bleibt unsicher, ob RP, PP oder RR dasteht. Das Gentile (welchem das Praenomen vorausging) kann Carpius (s. Corp. vol. V); Eppius, Oppius; Arrius u. s. w. gelautet habe. — Infolge eines durch die 4. Zeile gehenden Bruches sind die drei ersten Buchstaben grossenteils zerstört worden. Als Cognomen ist dem Raume nach z. B. Carus zulässig. — Die Buchstaben der 6. Z. sind etwas grösser und weiter spationiert. Es lässt sich daher mit Bestimmtheit behaupten, dass zu Anfang für *p. f.* kein Platz gewesen ist. Damit gewinnt der Stein eine besondere Bedeutung, denn er muss noch dem ersten Jahrhundert angehören, — es sei denn, dass eine ganz ausnahmsweise Nachlässigkeit vorliegt. Die ehrende Bezeichnung „pia fidelis" erhielt die Legion jedenfalls um das Jahr 90, höchstwahrscheinlich gleich nach dem Aufstand des Antonius von 88/89 [59]). Nun ist aber das obergermanische Schwarzwald- und offenbar auch das Odenwaldgebiet zu Anfang der siebziger Jahre (spätestens 74) occupiert worden [60]), unsere Inschrift kann also nicht älter sein. Andrerseits stand die XXII. Legion seit 71 in Untergermanien (Ritterling p. 67) und kehrte erst zu Anfang der 90er Jahre, vermutlich schon 90 nach der oberen Provinz zurück. Also ist diese Inschrift zwar nicht vor der Erteilung der Namen p. f. gesetzt, aber sehr bald nachher, denn Ritterling p. 121 hat nachgewiesen, dass in der ersten Zeit das p. f. noch bisweilen weggelassen wird. Somit scheint unser Stein in die 90er Jahre zu ge-

[59]) Ritterling, de legione X p. 16. Das p. f. fehlt z. B. noch in der von Mommsen Korrbl. 1886 Sp. 234 nachgewiesenen Inschrift vom J. 86.

[60]) S. meinen Aufsatz in der Westd. Zeitschr. III S. 254 fg.

Digitized by Google

hören, und er wäre dann das älteste epigraphische Zeugnis für die dortige Grenzbesatzung, für den Mainlimes.

XVIII. Eiserne Brennstempel aus dem obergermanischen Limesgebiet.

1. Das Archäologische Institut der Universität Heidelberg besitzt den römischen Brennstempel, welcher unten nach einer Skizze des Herrn Zeichenlehrers Idler abgebildet ist. Wie mir Fr. von Duhn mitteilt, ist er noch zu Lebzeiten seines 1879 verstorbenen Vorgängers Bernhard Stark erworben worden, da sich bei den Instituts-Akten eine offenbar auf diesen Stempel bezügliche Notiz von dessen Hand vorfindet. Der Fundort ist nicht angegeben, aber es ist nicht daran zu zweifeln, dass das Stück aus der Römerstätte Heidelberg-Neuenheim stammt, die gerade in den Jahren 1877 ff. reiche Ausbeute auch an Kleinfunden lieferte[61]), ob aber aus den Grabungen an der Thibautstrasse (für das Akad. Krankenhaus und die Irrenklinik) oder jenseits der Römerbrücke, in Neuenheim, lässt sich nicht feststellen.

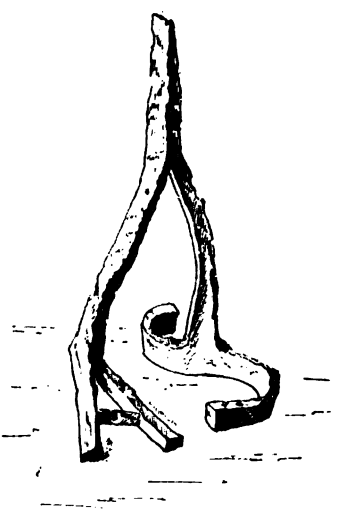

Geschmiedetes, 10 mm dickes und noch 161 mm langes Eisen von quadratischem Querdurchschnitt; hinten spitzer zulaufend, aber nicht ganz bis zum Ende erhalten; vorn in zwei 8 mm dicke, ebenfalls quadratisch zugehauene Arme sich teilend und in die Buchstaben

A S

auslaufend. Jeder Arm ist mit dem betreffenden Buchstaben aus einem Stücke in der Weise geschmiedet, dass aus einem am Ende gestauchten Stück Schmiedeeisen durch Umbringen und Teilen direkt der Buchstabe hergestellt ist. Nur der Querstrich im A ist nachträglich eingefüllt und in die 7 mm tiefen Schenkel bis etwa zur Hälfte tief eingelassen. S ist 63,

[61]) Vgl. F. Schäfer, Ausgrabungen römischer Reste in Heidelberg, 1878 (10 autographierte Blätter in Kleinfolio und 4 Tafeln in Imperialfolio); ferner Karl Christ, die röm. Militärstation bei Heidelberg, in Pick's Monatsschrift V (1879) S. 299 und VI (1880) S. 239.

Digitized by Google

A 56 mm hoch; die äussere Weite der Schenkel des A beträgt 54 mm, die grösste Breite des S 31 mm. Beim Betrachten des Stempels von vorne erscheinen die Buchstaben so gestellt: ꟻ A, der Abdruck zeigt sie wie oben angegeben. Die beiden Enden des S sind wohl etwas eingedrückt und ursprünglich dem römischen Buchstabenschnitt gemäss horizontal gewesen.

2. Ein anderes Exemplar dieses Stempels, auf welches mich Dr. Karl Schumacher aufmerksam gemacht hat, ist im Besitze des Herrn G. Wörner in Bretten. Nach Mitteilung dieses Herrn, der mir das Original gütigst zugeschickt hat, stammt das Eisen vom Büchiger „Schlossbuckel" $4^1/_2$ km nördlich von Bretten und ist am 9. oder 10. November 1891 gefunden von M. A. Schneider, Landwirt und Gemeinderechner zu Büchig. „An diesen zwei Tagen", schreibt Wörner am 5. Dezember 1892, „wurden nämlich von gen. Eigentümer des wichtigsten Teils des 'Schlossbuckels' behufs Herstellung einer Zufahrt auf die in der Nähe vorbeiziehende neue Strasse Büchig-Neibsheim über 30 Wagen Erde abgeführt. Ausser dem Brennstempel kam auch eine römische Bronzemünze zum Vorschein mit dem Bilde der Kaiserin Faustina I. Von der Umschrift etc. ist beinahe nichts mehr erhalten. Die Bestimmung der Münze verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Brambach. Auch einige Stückchen Leistenziegel wurden zu Tage gefördert. An zwei Stellen stiess man auf Bruchsteinmauerreste (von Muschelkalk). Schon im April 1891 fand Schneider bei einer Planierarbeit nahe der Fundstelle des Brenneisens eine römische Münze, ebenfalls Bronze, aber derart abgeschliffen, dass eine Bestimmung nicht mehr möglich sein wird. Münzen und Brenneisen habe ich käuflich erworben". Wörner erwähnt ferner, dass die am 19. und 20. Oktober 1892 durch Geheimrat Wagner vorgenommene Untersuchung der Mauerreste etc. des Schlossbuckels, welcher auch Wörner beiwohnte, nur Mittelalterliches (Gefässscherben, Hohlziegeln etc.), aber keine Spur römischer Überbleibsel ergab, und vermutet daher, dass die früher ausgegrabenen erwähnten römischen Fundstücke möglicherweise von der nur wenige Steinwürfe entfernten „Fürt" (wo Dr. Schumacher am 16. und 17. März 1891 grub) hierher verschleppt worden sein dürften.

Das ebenfalls viereckig geschmiedete Eisen ist 0,256 lang, an dem zugespitzten Ende fehlt offenbar nur ein ganz kleines Stückchen; 0,165 von dieser Spitze teilt sich das Eisen in zwei Arme, die vorne in die Buchstaben A S auslaufen. Diese sind hier ebenfalls aus der Eisenstange direkt heraus-

Digitized by Google

geschmiedet. Das A hängt aber in diesem Ex. ebenso wie das S in seiner Mitte mit dem Arme zusammen. Die Arme sind jetzt durch die auf ihnen ruhende Last des Bodens an einander gedrückt, so dass das eine Ende des S auf dem nächsten Strich des A aufliegt. Beide sind aber gut erhalten und lassen deutlich den ächt römischen Schnitt erkennen. A ist 56 mm hoch und unten 36 mm breit, S 52 mm hoch. Die Striche sind 7—9 mm breit und 2—4 mm dick.

3. Ähnlicher Stempel, nach v. Cohausen's Mitteilung „gefunden im Grenzwall-Kastell Alteburg bei Heftrich und vom Landmesser Wagner, der etwa in den fünfziger Jahren starb, dem Museum zu Wiesbaden geschenkt". Hinten abgebrochen, jetzige Länge 14 cm. An 3 Armen die Aufschrift (nach der Stellung auf dem Abdrucke):

C ♥ C

Die Breite der Schrift beträgt 9 cm; die Buchstaben sind 5 cm, die dreieckige an beiden Seiten ausgebauchte[62]) Interpunktion 3,6 cm hoch.

4. Auf der Saalburg gefunden, jetzt in Homburg, noch 0,09 lang; veröffentlicht von Jacobi in der Westd. Zeitschrift VIII S. 262 mit Abbildung in Originalgrösse auf Tafel 14,2.

Ↄ A

Jacobi bemerkt, dass möglicherweise an dem Ↄ ein Stück abgebrochen sei, so dass hier ein O gestanden haben könnte. Brieflich macht J. darauf aufmerksam, dass statt A auch Λ (also mit Umdrehung VC) gelesen werden könne, da der Querstrich etwas vertieft liege. — Ausserdem sind auf der Saalburg nach Jacobi's Mitteilung vom 10. Dez. 1892 noch folgende Fragmente solcher Stempeleisen gefunden worden:

5. Höhe des Griffs 11,5, H. des S 4,3 cm. Der eine der Buchstaben ist abgebrochen.

/// S

Ob S der zweite oder erste Buchstabe war, bleibt unsicher.

6. Bruchstück: die unteren Zweidrittel eines C, welches vollständig c. 5 cm hoch war, mit einem Stückchen des Armes, mit dem der Buchstabe zusammenhängt, also

C ///

7. Stempeleisen, sonst gut erhalten, nur sind die Buchstaben abgebrochen.

---

[62]) Ähnlich den Wappenschilden des 13/14. Jahrhunderts; vgl. meine Ausgabe der Wappen des „Manesse-Codex", Görlitz und Heidelberg 1892.

Digitized by Google

Diese Eisen wurden in einen hölzernen Griff eingesteckt und offenbar in glühendem Zustande zum Zeichnen von Holz, Pferden und Rindvieh benutzt.

Eine Erklärung der Buchstaben ist noch nicht versucht. Da aber in n. 1—3 und 6 der erste Buchstabe entweder A oder C ist, ausserdem 3—7 in Kastellen, 1 in oder bei einer Militärstation gefunden sind, so liegt es nahe zu vermuten, dass sie Truppen angehörten und in n. 1. 2. 3. 6 *a(la)* bezw. *c(ohors)* zu verstehen ist. Die einzige in Obergermanien stationierte ala, deren Namen mit S beginnt, ist die *ala Scubulorum*. Nach den 4 Diplomen der Jahre 74, 82, 90 und 116[63]) stand sie damals in dieser Provinz (das letztgenannte bezeichnet sie als „ala I"). In dem kürzlich bei Neckarburken gefundenen Diplom vom J. 134 wird sie nicht mit aufgeführt, woraus aber nicht mit Sicherheit gefolgert werden kann, dass sie damals nicht mehr Obergermanien angehörte. Der in Mainz gefundene Sarkophag eines decurio dieser ala (Bramb. 1125) stammt schwerlich aus der Zeit vor 200. Für die Frage nach ihren Standquartieren kommt dieser Sarkophag aus dem Hauptquartier der Provinz nicht in Betracht, schwerlich auch der Grabstein eines Veteranen in Wiesbaden (Bramb. 1524), da sich dieser Soldat nach seiner Entlassung in den Badeort zurückgezogen haben kann, auch wenn dieser von seiner bisherigen Garnison entfernt lag. Dagegen besitzt hierfür eine gewisse Beweiskraft das von einem ihrer Präfekten gesetzte Votivdenkmal in Worms (Bramb. 896). Ihr Territorium hat sich also vom Odenwald bis südlich nach Bretten hin erstreckt.

Die einzige obergermanische Cohorte mit der Initiale C ist die *coh. II Cyrenaica*. Diese ist also vermutlich für den Stempel aus dem Kastell Alteburg anzunehmen. Als ihr Standquartier war bis jetzt nur Neuenheim bei Heidelberg nachweisbar gewesen; s. oben S. 303.

Unsicher ist die Deutung des Saalburger Stempels n. 4. ↄ A scheint auf *centuria A* . . . . . zu führen. Vielleicht ist aber ↄ statt C gesetzt und c(ohors) A . . . . zu erklären. Es käme dann die coh. I Asturum oder eine der vier mit den Nummern I bis IIII bezeichneten cohh. Aquitanorum in Betracht, etwa die erste derselben, da diese hier am Taunus in der Wetterau vorkommt. — Die Annahme, beide Buchstaben seien verkehrt gestellt statt A C, ist auch aus dem sachlichen Grunde abzuweisen, weil am Grenzwall, oder überhaupt an der äusseren Sperrlinie, wenn hier eine solche schon vor Anlage des Walles

[63]) Corp. III p. 852; Eph. IV p. 495; Eph. V p. 652; Corp. III p. 870 sq.

Digitized by Google

besetzt war, keine Ala gestanden hat. Auf dem rechtsrheinischen Gebiet Obergermaniens findet sich nämlich eine solche selbständige Kavallerie-Abteilung nur 1) in Rottenburg (*ala Vallensium* Bramb. 1631), also am inneren Limes, ferner 2) wie wir eben sahen, etwa gegenüber der Linie Worms-Germersheim in der Ebene selbst oder auf dem Westabhange des diese begrenzenden Höhenzuges. Das Vorkommen der ala Scubulorum in Wiesbaden ist, wie schon bemerkt wurde, kein sicheres Zeugnis für die Garnison derselben; dasselbe ist der Fall bei der dritten hier vorkommenden ala, der *ala firma catafract(aria)* auf dem Stein des Biribam; denn dieser Decurio ist in einer Schlacht gefallen, und der Grabstein kann ihm also auch entfernt von seinem Stationsorte gesetzt worden sein.

Es möge gestattet sein, diesen wichtigen Stein bei dieser Gelegenheit nach meiner Kopie abzudrucken. Er war von Schenck, Wiesbaden II (1739) S. 36, also an nicht leicht zugänglicher Stelle und nur in Minuskeln ediert; bei Brambach fehlt er, und Becker, Frankf. Neujahrsblatt 1868 S. 11 hat ihn nicht nach dem Original, sondern nach Schenck's Ausgabe und Manuscript veröffentlicht. Das Original hat sich im Garten des Schlosses Roedelheim im Juni 1882 wiedergefunden[64]), und meine Untersuchung desselben hat ergeben, dass für zwei Stellen (in der letzten Zeile) die bisherigen Abdrucke keineswegs genügen. Es ist ein oben halbkreisförmiger (unten abgebrochener) Cippus von Sandstein; seine Breite beträgt in der Mitte 71 cm, die Höhe noch 90 cm, die Tiefe durchschnittlich 21 cm; das B Z. 1 ist 7 cm, D in der 7. Z. 6 cm hoch.

MEMORIAE·BI
RIBM·ABSEIDEC·A..
AE·FIRMAECATAER sic
ACT·BELLODESIDER
ATIORIVNDO·EXPR sic
OVINCIA·MOESOPO sic
ta MIAE·DOMORAC

Das wahrscheinlich durch Ligatur dem A angefügte L am Ende der 2. Zeile ist zerstört. Der Anfang der 7. Zeile ist auf der Bruchfläche modern durch eingemeisseltes DA/ falsch ergänzt. Eine Abschrift aus dem Jahre 1733, welche ich einer Handschrift des Grossh. Staatsarchivs

[64]) Westd. Zeitschr. II S. 213; Hammeran, Urgeschichte 1882 S. 77.

Digitized by Google

in Darmstadt [65]) entnommen habe, bietet bereits diese Interpolation, zeigt auch, dass damals der Stein in Z. 7, sowie zu Ende von Z. 2 bereits so defekt war wie jetzt. Hier lautet Z. 7: DAMIA. E. DOMORAC Der letzte Buchstabe dieser Zeile kann C, G und O gewesen sein, keinesfalls S. Welcher Ort aber gemeint ist, bleibt unsicher. Ich dachte an Ῥάγεια (Ptol. 5, 20, 8) in Babylonia. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob die Provinz Mesopotamien auch Babylonien umfasste und bis an den persischen Meerbusen reichte (vgl. Marquardt Staatsverw. I, 1881, S. 436). Ein anderer Decurio dieser Ala (Ephem. II n. 598) stammte aus Carrhae. Vielleicht gehören diese Panzerreiter zu den Orientalen, welche Alexander für den germanischen Krieg aufbot, vgl. Domaszewski, Wd. Korrbl. 1889 Sp. 49 und Ephem. II n. 598. Ein numerus kata(fractariorum) stand nach einer späten Inschrift in Worms; s. Wd. Korrbl. 1885 S. 110 und Bonn. Jahrb. 81 S. 79.

Memoriae Biribam, Absei (filii), dec(urionis) a[l]ae firmae cata-[f]ract(ariae), bello desiderati, oriundo ex provincia Moesopo[ta]miae domo Ra . . . . . .

Der genaue Fundort des Steines ist nicht bekannt; Hammeran S. 77 vermutet, dass er vom „Heidenfeld“ zwischen Bockenheim und Rödelheim stammt. Die Inschrift gehört wahrscheinlich in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts. — Zu Biribam sind vielleicht zu vergleichen die (punischen?) Namen aus der Provinz Africa *Biriami* (Gen.) Corp. VIII 5454, *Birictbal* 5392 (richtig gelesen?), *Birihbal* (Frau) 16034.

Nach dem erwähnten Darmstädter Manuscript auf S. 168 war ferner im Schloss zu Rödelheim „gleich beym Eingang“ ein anderes (sonst nicht erwähntes) Denkmal eingemauert „gar sehr zerstossen, und kann man nichts mehr erkennen alss:

IN H · D · D · “

Also ein Votivstein aus der Zeit zwischen Commodus und Gallienus.

---

[65]) Miscellanea zur Geschichte von Roedelheim und Umgegend (18. Jh. — bald nach 1733 — in 4°) S. 164. Mir von Archivdirektor Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg gütigst nachgewiesen. Vorbemerkt ist zu der Inschrift: „In dem dahiesigen Schloss, wann man über die Wassergraben Brücke in den inneren Schloss Hoff gehen will, findet sich rechterhand ein in die Mauer eingemauerter Stein, worauf folgende Schrifft zu lesen“. Neben dem Texte der Inschrift steht am Rande: „NB. Also ist diese Inscription ao. 1733 an des Herrn Grafen Carl Ottens zu Solms Laubach in Utph Hochpr. Excellenz communicirt worden“.

Digitized by Google

Statthalter der Germania Superior.

Von Prof. **K. Zangemeister** in Heidelberg.

Die von Liebenam, Forschungen I (1888) S. 204 ff. und 421 aufgestellte Liste der obergermanischen Statthalter kann jetzt schon erheblich ergänzt werden. In Nachstehendem sollen die in ihr noch fehlenden Persönlichkeiten nachgewiesen und zugleich zu den übrigen einige Nachträge gegeben werden.

39—41/42] Ser. Sulpicius Galba, der spätere Kaiser. Seine obergermanische Statthalterschaft, die Liebenam S. 205 seltsamer Weise bezweifelt, steht durchaus fest, sie ist auch von Mommsen (R. G. V S. 136; vgl. zu Corp. III n. 6983), Hübner, Hermes XVI 519 u. A. angenommen worden. Es scheint aber zweckmässig, den Nachweis zu geben. Erstens wurde Galba nach Sueton Galba 6 von Caligula an Stelle eines . . . . *lici* substituiert; dass damit Gaetulicus gemeint ist, geht aus den darauf folgenden Worten des Sueton hervor, nach welchen sofort „per castra" der Spottvers aufkam: „Disce, miles, militare: Galba est, non Gaetulicus". — 2) sagt Sueton Galba 8 von ihm: „ob res et tunc in Africa et olim in Germania gestas ornamenta triumphalia accepit". — 3) bezeugt Plutarch Galba 3 von ihm ausdrücklich: στρατεύματος ἐν Γερμανίᾳ καλῶς ἄρξαι. Dass hierfür Ober-Germanien anzunehmen ist, lehrt zunächt die obige Angabe, dass Gaetulicus sein Vorgänger war; ferner die Stelle bei Dio 60, 8, nach welcher im Jahre 41 Galba die Chatten besiegte[1]). Galba war also

[1]) *καίτοι καὶ τούτῳ τῷ ἔτει ὅ τε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Χάττους ἐκράτησε.* Hier ist *Χάττους* richtig überliefert. Wenn dann in den Handschriften weiterhin steht: *καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Μαυρουσίους νικήσας τά τε ἄλλα εὐδοκίμησε καὶ ἀετὸν στρατιωτικὸν, ὃς μόνος ἔτι παρ' αὐτοῖς ἐκ τῆς τοῦ Οὐάρου συμφορᾶς ἦν, ἐκομίσατο,* so ist die Nennung der Mauren irrig, wie die daran geknüpfte Erwähnung des in der Varusschlacht verlorenen Adlers zeigt. Aus Sueton, Claud. 24: *Gabinio Secundo, Cauchis gente Germanica superatis, cognomen Cauchius usurpare concessit* ergiebt sich, dass hier vielmehr *Χαύκους* oder *Καύχους* (beide Schreibungen bei Dio 54, 32; 60, 30) stehen sollte. Vgl. Mommsen, Varusschlacht 1885 S. 9 und meine Bemerkung, Westd. Zeitschr. VII 251. *Μαυρουσίους* ist eine verkehrte Interpolation, deren Genesis sich auch noch nachweisen lässt. Der folgende Satz lautet: *τῷ δὲ ἐχομένῳ οἱ αὐτοὶ αὖθις Μαῦροι πολεμήσαντες κατεστράφησαν.* Hier bezieht sich *οἱ αὐτοὶ αὖθις* zurück auf den vor *καίτοι* stehenden Satz, in welchem von Mauretanien die Rede war. Der Interpolator glaubte aber, die Mauren

Digitized by Google

obergermanischer Statthalter von 39 bis in den Anfang der Regierung des Claudius. Ihm folgte nach, vielleicht in der zweiten Hälfte des Jahres 42:

42/43—45] C. Vibius Rufinus. Seine obergermanische Legation ist für die Jahre 43 und 45 bezeugt durch zwei Inschriften 1) von Mainz (Klein, Rhein. Mus. 1880 S. 154 und Keller 1. Nachtrag zum Mainzer Katalog 1883 n. 130a) und 2) von Cremona (Mommsen, Westd. Korrbl. 1888 Sp. 58)[2]).

Unter Claudius] . . [Calv]isius Sabinus. Inschriftfragment von Baden in der Schweiz, ediert von Jac. Müller im Schweizer Anzeiger 1873 p. 537, von Joh. Schmidt für den XIII. Band des Corpus revidiert, in welchem es die Nummer 5237 tragen wird.

CLAVDIO
calu]ISIO SABINO

Dass hier in Z. 1 der Kaiser und in Z. 2 der Statthalter genannt sind, ist sehr wahrscheinlich. Diese Persönlichkeit ist sonst unbekannt, denn, wie Mommsen schon zum Corpus bemerkt hat, kann sich die Inschrift auf keinen der sonst bezeugten Calvisii Sabini beziehen.

74] Cn. Pinarius Cornelius Clemens. Derselbe ist von mir auch auf dem Offenburger Meilenstein (Bramb. 1955) in der Westd. Zeitschr. III (1884) S. 249 nachgewiesen worden.

134] Ti. Claudius Quartinus nach dem im Nov. 1892 in Neckarburken gefundenen Militärdiplom vom 16. Okt. 134, welches im Limesblatt n. 3 veröffentlicht wird. Auf dem äussern Exemplare ist der Vorname weggelassen, das innere ist an dieser Stelle defekt und hier nur das Cognomen erhalten. Die Persönlichkeit ist bereits bekannt, auch aus den Digesten 48, 18, 1 § 2 (s. Liebenam S. 225), diese seine Statthalterschaft war aber bisher noch nicht bezeugt.

---

müssten unmittelbar vorher erwähnt sein, und setzte deren Namen statt *Χαύκους* ein, obendrein vielleicht noch diese mit den vorgenannten Chatten für identisch haltend. — Die von Neueren vorgenommenen Vertauschungen der Stellen von *Χάττους* und *Μανρουσίους*, oder der von *Γάλβας* und *Γαβίνιος* (Mannert Geogr. III S. 133; v. Wietersheim Sächs. Ber. 1849 S. 177, welchem Bekker und Dindorf folgen), wozu dann noch Verwechslungen der Überlieferung und der modernen Umstellungen bei Lehmann im Philol. XI 391 und Peine, de ornam. triumph. 1885 S. 54 kommen, haben die Verwirrung noch gesteigert.

[2]) Liebenam erwähnt ihn nachträglich S. 421, setzt aber nur das Jahr 42 bei, welches gerade nicht direkt überliefert ist.

Digitized by Google

150] T. Caesernius Statianus. Inschrift, gef. im Gebiete der Lingones, in Pontailler-sur-Saône (Côte-d'Or): *bf. Caesern*[*i*] *Statiani cos.* Vgl. Borghesi *Annali dell Inst.* 1849 p. 231 = *Oeuvres* 8 p. 105; Mowat, *Revue arch.* 1889 XIV p. 373. Unrichtig nimmt man an, dass Statianus zwar Statthalter von Obergermanien war, seine militärische Aktion sich aber mit auf die praetorische prov. Lugdunensis erstreckt habe. Vielmehr gehörten die Lingones zur Germania superior, wie Ptolemaeus 9 II § 9 (unter Pius) ausdrücklich bezeugt, und es liegt durchaus kein Grund vor, dessen Angabe in Zweifel zu ziehen, zumal seine sonstigen Zeugnisse über die Provinzial-Einteilung sehr zuverlässig sind. Obige Inschrift ist als eine schlagende Bestätigung des Ptolemaeus zu betrachten.

162] Aufidius Victorinus (Liebenam S. 219) muss in diesem Jahre Statthalter von Obergermanien gewesen sein (s. Clinton; Mommsen R. G. V S. 210).

167—196] . . Caerellius . . . . . Inschrift von Mainz, Bramb. 1003 = Becker, Katal. n. 79 (vgl. Liebenam S. 107).

Die Inschrift habe ich im Mainzer Museum kopiert. Von der 1. Zeile sind nach einer zerstörten Stelle, in der etwa 3 Buchstaben gestanden haben können (vermutlich AVG), noch die Füsse von 7 Buchstaben erhalten, welche zu PR PR PRO . . . . . passen; also scheint dagestanden zu haben (wie schon vermutet wurde) [*leg.*] | [*Aug.*] *pr. pr. pro*[*rinciar*].

Dass dieser Statthalter Caerellius hiess, wird aus dem erhaltenen Gentile seiner Kinder mit grösster Wahrscheinlichkeit geschlossen. Da nun Z. 2 die Provinz Raetia (RAE//) genannt ist, so kann dies Amt nicht vor 166 bekleidet sein[3]). Diese Inschrift, die man wegen der Buchstabenformen geneigt sein kann vor 150 anzusetzen, muss also in die Zeit von 166 an gehören und, da Britannien 197 geteilt wurde, zwischen 166 und 197 fallen. Wie schon Liebenam vermutete, ist dieser Legat wohl einer der drei Caerellii Macrinus[4]), Faustinianus und Julianus, welche Severus nach der Niederwerfung des Aufstandes des Albinus, also 197 oder 198, hinrichten liess (Vita Severi 13).

209—211]. In der auf Q. Aiacius Modestus Crescentianus bezüglichen Inschrift (Bramb. 1432) steht: *leg*(*atus*) *G*(*ermaniae*) *s*(*u-*

[3]) Ohlenschlager, Truppen 1884 S. 25. Übrigens muss, da Raetien zwischen Moesia sup. und Germania sup., also konsularischen Provinzen steht, Caerellius das Oberkommando von Raetien in ausserordentlicher Mission geführt haben.

[4]) Ritterling vermutet, dass vielleicht nach Anleitung der Mainzer Inschrift dieser Name in der Vita in *Marcianus* zu emendieren ist.

Digitized by Google

perioris), wie ich in den Bonn. Jahrb. 75 (1883) S. 141 mitgeteilt habe.

213—217] Q. Iunius Quintianus. Inschrift von Mainz, wahrscheinlich aus dem dortigen Legionslager. Die zwei Fragmente des Museums (bei Keller, 2. Nachtr. n. 66a und 97a) gehören nämlich, wie ich gefunden habe, zusammen:

D INVI *cto mithrae*
IMP · CAE *s m. aure-*
LIO · ANTO *nino*
PIO · FELIC *i augus-*
TO · PARTI *ico max*
BRITANNI *co ponti-*
FICI · MAX · *trib. p . . . .*
COS · IIII · P *p procos.*
Q · IVNIVS . . *f. . . . .*
QVINTIA *nus leg.*
EIVS · PR *pr. Germa-*
NIAE · SV *perioris*
DEVOTI *ssimus*[5])
NVNIN *i eius di-*
CATISS *imusque*[6])

Das vierte Consulat des Caracalla gehört in das Jahr 213, wird in der Titulatur aber bis zu seinem Tode (217) fortgeführt. Beim Fehlen der Ziffer der trib. pot. lässt sich also das Jahr nicht sicher bestimmen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit aber kann man 213 annehmen, da in diesem Jahre Caracalla am limes Raetiae und auch gegen die Chatten kämpfte und den Titel Germanicus annahm. — Dieser Statthalter ist gewiss identisch mit dem Ἰούνιος Κοϊντιανός der Branchiden-Inschrift Corp. I. Gr. 2870 (vgl. Liebenam p. 343 und 351).

Es sei noch bemerkt, dass das weitere Fragment des Mainzer Museums (Keller, Westd. Korrbl. 1887 Sp. 213 und 2. Nachtr. n. 97b), welches sehr wohl auch aus dem Lager stammen kann, nicht mit Keller dem Jahre 238, sondern 213 zuzuschreiben ist. Es ist nämlich so zu ergänzen:

---

[5]) Über dem O ein regelmässig eingehauener Strich, der doch nichts anderes als ein Apex sein kann, wenn er auch wenig steil gezogen ist. Die etwa in Alexanders Zeit eingehauene Inschrift Corp. XII 3163 zeigt fast regelmässig gesetzte Apices; vereinzelt kommen diese Zeichen noch bis Gallienus vor (Wilm. zu n. 68).

[6]) Unter der letzten Zeile ist noch leerer Raum für 2 Zeilen.

Digitized by Google

C C C · I[7] .....
V I T O .....
D Ñ · I I ñ *p. antonino*
A V G *iiii et*
B A L B I N *o ii cos.*

Man könnte vermuten, dass dieser Stein die Basis des obigen gebildet habe und diese Inschrift also den Schluss bildete. Es ist dies aber nicht der Fall: die Schrift ist abweichend und die Tiefe beider Steine eine zu verschiedene. Sie beträgt bei n. 97a noch etwa 0,44 m (66a ist hinten defekt und nur noch etwa 0,20 tief), bei n. 97b aber nur 0,24 m.

225] Q. Vei .... V[et?]us oder vielleicht Q. Ve .... Iu[st]us. Inschrift von Heidelberg, von mir im Westd. Korrbl. 1889 Sp. 84 veröffentlicht (vgl. Mommsen Sp. 120).

229] Maximius Attianus. Inschrift von Mainz vom 28. März 229; s. oben S. 297.

Bald nach 230] Sex. Catius Clementinus Priscillianus. Fragment einer Säule von rotem Sandstein, welches im Kastell von Miltenberg gefunden worden ist[8]). Einem Meilenstein kann es, abgesehen von der Fundstelle, schon deshalb schwerlich angehören, weil die Oberfläche da, wo sie überhaupt noch existiert[9]), sehr gute Erhaltung zeigt und der Stein also nicht lange im Freien gestanden haben kann. Vielmehr stammt es von einem im Kastell selbst errichteten Denkmale her[10]). Die Inschrift ist in sorgfältigen, grossen[11]) Buchstaben eingehauen. Sie lautet nach meiner Abschrift:

Z. 1 liegt eine Korrektur vor. Ursprünglich stand da: *Sexto*; dies wurde in *sub cur(a) Sexti* geändert.

[7]) C · C · C · S Keller; die zwei ersten Punkte sind wenigstens jetzt nicht vorhanden, und statt des S sehe ich eine zweifelhafte Hasta. [Das Fragment ist kürzlich nach meiner Ergänzung von Mommsen, Limesblatt n. 1 Sp. 18 mitgeteilt worden.]

[8]) Hgg. von Urlichs, Bonn. Jahrb. 60 S. 71 mit Facs., besser von Conrady, Nass. Ann. 14 S. 358 und Tafel VIII 2.

[9]) Am Ende von Z. 1 und 2 ist die Oberfläche abgeblättert, die tief eingehauene Schrift aber noch grossenteils zu erkennen.

[10]) Vgl. z. B. die Inschrift einer Säule Corp. III 6641.

[11]) Höhe der Buchstaben Z. 1: 47, Z. 2: 45 mm.

Digitized by Google

Ferner scheint hier anstatt *ub* vorher ein C, dessen vordere Spitzen über und unter dem B noch zu sehen sind, eingemeisselt gewesen zu sein, also S(ub) C(ura). Hier am Schluss der Inschrift war demnach der consularische Statthalter ursprünglich wie oft im Ablativ genannt, diese rein temporale Bezeichnung aber dann in *sub cura Sexti* u. s. w. verbessert, vermutlich weil das Denkmal nicht blos zur Zeit der betr. Statthalterschaft, sondern von dem Statthalter gesetzt oder eingeweiht war.

Gemeint ist nun offenbar Sex. Catius Clementinus, der Consul des Jahres 230 [12]), wie schon Conrady bemerkt hat. Nur ist im Folgenden nicht an consul designatus zu denken, sondern an den leg. Aug. pro pr., der z. B. auch in der oben erwähnten Heidelberger Inschrift vom J. 225 kurz als *co(n)s(ularis)* bezeichnet wird. Der Schluss mag gelautet haben *d[edic.]*, worauf vielleicht das Datum folgt. Die Formel *sub cura* findet sich beim Statthalter im 3. Jh. auch Corp. VII n. 967 (wie mir Ritterling nachweist). Ebenso kommt auch das für diese Stellung nicht gewöhnliche *curante* vor [13]).

Derselbe Statthalter ist vielleicht anzunehmen in der folgenden Mainzer Inschrift, die höchstwahrscheinlich aus dem dortigen Lager stammt (s. oben S. 295). Veröffentlicht von Keller, Westd. Zeitschr. VI S. 91 und im 2. Nachtrag des Katalogs n. 106b. Das Fragment lautet nach meiner Abschrift:

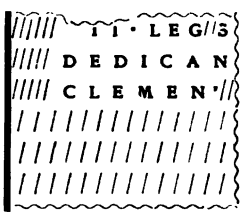

Das Monument war als Baustein verwendet und ist deshalb so abgemeisselt worden; vorn scheint aber der ursprüngliche Anfang erhalten zu sein. — Z. 1 kann TI gestanden haben. Kellers Lesung BF ist unzulässig. Vor diesen zwei Strichen stand in dieser Zeile, wie es scheint, kein Buchstabe. Zu ergänzen ist vielleicht [*op*] | *ti(o)*, eine Abkürzung, die sich als Ausnahme auch sonst findet (s. Cauer, Ephem. IV p. 442 ff. n. 29 und 140). Denn aller Wahrscheinlichkeit nach war an dieser Stelle, vor dem einweihenden Statthalter der Stifter des Denkmals genannt. Sonst liesse sich auch an [*virtu*]*ti leg*[*ionis*] *s*(*upra*) [*s*(*criptae*)] . . . denken.

[12]) Vgl. Klein fasti p. 99.

[13]) Inschrift von Jagsthausen Bramb. 1608.

Digitized by Google

Zwischen 293 und 305] [A]urelius Lau . . . Mainzer Inschrift, jetzt in Mannheim, wo ich sie öfter untersucht habe (Bramb. 1281; Häug n. 86). Der Schluss des unten abgebrochenen Textes lautet:

Da hier nach der civitas Mogontiacensium, welche den Votivstein setzt, die Namen einer Persönlichkeit im Ablativ folgen, so ist diese ohne Zweifel der Statthalter.

Die Ergänzung der zu Anfang der letzten Zeile erhaltenen Reste bleibt unsicher. G(ermaniae) s(uperioris) wäre bis 297 noch möglich, und die 12. Zeile könnte mit *co(n)s(ulari)* begonnen haben, aber es bleibt dann vielleicht zu viel Raum für die Namen in der 11. Zeile übrig. Dieselbe Schwierigkeit tritt ein, wenn man *c[o]s* = *consularis* annimmt. Eine dritte Möglichkeit ist, dass nach den Namen des Statthalters die der zwei Consuln gestanden haben und dann *c[o]s* = *consulibus* zu ergänzen ist. Es finden sich auch sonst Beispiele von der Nachstellung des Tages-Datums (z. B. Bramb. 1574).

Was die Namen des Statthalters betrifft, so kann zu Anfang der 11. Zeile der scheinbare Rest eines C (s. Haug) sehr wohl eine zufällige Beschädigung sein, so dass hier *a*VRELIO ergänzt werden darf. Sollte vielleicht dieser Aurelius Lau — identisch sein mit dem „Aurelio Loreo cui et [= qui et] Enucentrio", an den ein Reskript vom Jahre 293 gerichtet ist (Vatic. frgm. 42 ed. Mommsen 1890, der *Aur. Heliodoro* ändern wollte)? Diese Namen passen für den grossen Raum sehr wohl, und damit gewinnt diese Identifizierung noch grössere Wahrscheinlichkeit.

Ob der . . . . . [Ba?]ssus auf dem Fragment der Mainzer Inschrift Bramb. 1262 = Becker n. 131, welche offenbar einem öffentlichen Denkmale angehörte und Trajan mit [*im*]*p. IIX* nennt, also im Jahre 115 gesetzt ist, bleibt ganz unsicher. Der vor SVS vorhandene Rest gehört nach meiner Untersuchung des Steines einem S an. — Für Pomponius Bassus ist jedenfalls die Zeit zu spät, da Plinius' 4. Buch bereits 104/5 veröffentlicht ist und Bassus, als an ihn der 23. Brief gerichtet wurde, sich bereits als „senescens" in die Musse zurückgezogen hatte.

M. Appius [oder Atilius?] Bradua, der Grossvater der Regilla, Gattin des Herodes Atticus, war in der Zeit von Trajan bis Pius ger-

Digitized by Google

manischer Statthalter nach einer Inschrift von Olympia, welche ihn nennt (Mommsen, Wd. Korrbl. 1892 Sp. 201): ὑπατικὸν Γερμανίας καὶ Βρεταννίας. Es bleibt aber unsicher, ob er Unter- oder Ober-Germanien verwaltete.

Der Legat Egnatianus oder wie er sonst hiess, den die verlorene Mainzer Inschrift vom J. 217 erwähnt (Bramb. 974; vgl. Liebenam S. 219 Anm. 1)

STRAT(*or*) CI . . . EI | ..GNATIANI · LEG

ist von Borghesi (*oeuvres* IV p. 145 fg.) für einen Statthalter gehalten worden, — offenbar mit Unrecht. Er war gewisslich nur Legionslegat. Diese Inschrift ist übrigens ausser von Fuchs namentlich von K. H. von Klettenberg bezeugt, in den Script. hist. Rom. ed. Haurisius I (1743) tab. 19 n. 4, vgl. p. 57 not. Klettenberg bekam den Stein vom Kurfürsten für sein „gazophylacium" geschenkt. Wo mag er hingekommen sein? — Henzen III p. 141 wollte C. I*ul*I korrigieren, hielt aber dann selbst (zu Borghesi a. a. O. p. 146) diese Vermutung mit Recht für unsicher.

Digitized by Google

Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz,

bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt a. M.

Von Dr. **Karl Hummel** in Frankfurt am M.

(Fortsetzung.)

e) Zollbefreiungen [1]).

Die Befreiungen von den Mainzöllen zerfallen in zwei grosse Kategorien, nämlich in dauernde, durch kaiserliche oder landesherrliche Privilegien erteilte und in vorübergehende, um Gottes willen oder jemanden zu Liebe erteilte [2]). Dauernd vom Zolle befreit war in Frankfurt a. M., wie es in der Feststellung seiner Freiheiten vom 24. Januar 1297 heisst, von vornherein nur der Bürger, alle Fremden mussten den Zoll zahlen [3]). Doch gab es mit der Zeit zahlreiche Ausnahmen. Zunächst tritt in den Zollregistern eine stattliche Reihe von grösseren Handelsstädten des deutschen Reiches auf, die als zollfreie Städte bezeichnet werden. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1329 acht, nämlich: 1. Aachen, 2. Nürnberg, 3. Gelnhausen, 4. Strassburg, 5. Hagenau, 6. Speier, 7. Worms und 8. Oppenheim. Dazu kommen bis 1430: sieben weitere Städte, nämlich: Schlettstadt, Bamberg die Altstadt, Sulzbach in Bayern, Kuttenberg in Böhmen, Heuge, Wetzlar und Friedberg. Merkwürdigerweise ist Prag, das am 11. März 1354 von Karl IV allgemeine Zollfreiheit erhielt, in dem Register von 1430 nicht erwähnt, vielleicht nur deshalb, weil die Prager mehr die Landpforten Frankfurts passierten und selten das Fahrthor benutzten. Im Jahre

---

[1]) Vgl. oben S. 109 ff.

[2]) Falke a. a. O. 122—24.

[3]) Böhmer C. M. O. 304 art. 13.

Digitized by Google

1438 betrug die Zahl der zollfreien Städte in Frankfurt achtzehn, indem noch Prag, Eger und Breslau hinzugekommen waren. Aber alle diese Zollbefreiungen beziehen sich, wie eine Notiz der Zoll- und Taxrolle am Main von 1768, die auf alten Urkunden beruht, lehrt, meist nicht auf den Flusszoll, sondern nur auf die Thorzölle von Frankfurt. Den Flusstransitzoll mussten auch die Bürger dieser gefreiten Städte entrichten. Vom Pfortenzoll der Fahrpforte waren sie allerdings befreit[4]). Merkwürdigerweise genossen eine ganze Anzahl von Städten, denen im ganzen Reiche oder in allen Reichsstädten dauernde Zollfreiheit von den römischen Königen und Kaisern bewilligt und wiederholt bestätigt worden war, diese Vergünstigung nicht in Frankfurt, obwohl einige, z. B. Köln und Anweiler, mehrfach dieses ihr Privileg in Erinnerung brachten[5]). Ja selbst eine Stadt, wie Lübeck, der ganz speziell in Frankfurt Zollfreiheit verliehen war, erscheint nicht in den Registern der zollfreien Städte, und von dem Genusse ihres Privilegiums ist nirgends die Rede. Ein Verzeichnis der im ganzen Reiche zollfreien Städte und Abteien siehe im Anhang[6]). Da ein Verzeichnis der auf dem Main dauernd von den Flusstransitzöllen befreiten Herren, Städte und Klöster sich nirgends findet, so habe ich es unternommen, in folgenden Tabellen eine möglichst vollständige Zusammenstellung derselben zu geben, soweit mir das Material dazu erreichbar war.

I. Tabelle der am ganzen Main Befreiten.

A. Geistliche.

Datum und Empfänger der Befreiungsurkunde			Ware	Quelle	Aussteller
30. Jan.	1034	Ferrutiuskloster zu Bleidenstadt	für alle Güter	Stumpf, Reichsk. III S. 47 Nr. 42	Conrad II
4. Nov.	1056	Mainzer Stuhl	„ „ „	Guden C. D.—I. 372 Nr. 137	Heinrich IV
2. Aug.	1215	Abtei Altenberg	„ „ „	Böhmer R. I.—V. S. 203 Nr. 823	Friedrich II

[4]) Beil. III. VI. VII. X § 4. XI § 13.

[5]) Beil. XXXII; Böhmer, Reg. Imp. VIII. Nr. 3650.

[6]) Beil. XXXV; Frankf. Stadtarchiv R. S. A. Nr. 571, 661; 3483. 3552. 4260 für Köln; 2081. 3508 für Lübeck.

Digitized by Google

B. Weltliche.

Datum und Empfänger der Befreiungsurkunde			Ware	Quelle	Aussteller
23. Juni	1329	Frankfurt[7])	mit und ohne Kaufmannschaft	Böhmer, Frankf. U.-B. S. 500 porta et priv. S. 173	Ludwig der Baier
23. Juli	1355	Mainz	für alle Güter	Böhmer, Reg. Imp. VIII S. 178 Nr. 2191	Carl IV

II. Tabelle der an Reichszollstätten am Main Befreiten.

A. Geistliche.

28. Nov.	1186	Kirche Gottesthal bei Winkel	für alle Güter	Will, Reg. Arch. Mog. I S. 72 Nr. 176.	Friedr. I
30. Juni	1209	Kloster Rommersdorf	„ „ „	Böhmer Reg. Imp. (1198-1272) Otto IV S. 90 Nr. 285 und S. 115 Nr. 395	Otto IV
21. Jan.	1367	Kloster Brombach	Eigener Wachs	Böhmer, Reg. Imp. VIII S. 366 Nr. 4486.	Carl IV

B. Weltliche.

Februar	1242	Ritter und Bürger zu Mainz	für alle Güter	Böhmer, Reg. Imp. V S. 810 Nr. 4450; S. 943 Nr. 5022; Mzr. Chron. II. XVI S. 139 ff.	Conrad IV

III. Tabelle der an kurmainzischen Zollstätten Befreiten.

A. Geistliche.

20. Juni	1195	Abtei Altenberg	für alle Güter	Will, Reg. Arch. Mog. S. 98 Nr. 366 und S. 131 Nr. 46	Erzb. Conrad I v. Mz.

[7]) Für nachträglich verliehene Zölle hatte diese Befreiungsurkunde keine Geltung, wenigstens wurde Frankfurt zu Höchst gezollt bis zum 18. Okt. 1411, wo es Zollfreiheit für Wein, eigenes Gewächs, erhielt. Janssen a. a. O. I. 234. Nr. 449.

Digitized by Google

Datum und Empfänger der Befreiungsurkunde			Ware	Quelle	Aussteller
11. Juli	1265	Deutscher Orden	für Eigentum	Scriba, Reg. v. Starkenburg Nr. 462; Will, Reg. Arch. Mog. II. 365 Nr. 134	Erzb. Wernher v. Mz.
21. Sept.	1441	Antoniter zu Höchst	für Eigenerwachs	Gudenus, Cod. Dipl. IV. S. 280 Nr. 128	
Im 15. Jahrh.		Kloster Seligenstadt	Eigenbedarf	Weinckens Navarchia Sel. S. 119	
		B. Weltliche.			
13. Nov.	1244	Mainz	für alle Güter	Will, Reg. Arch. Mog. II. S. 281 Nr. 504	Erzb. Siegfried II
Seit Alters		Frankfurter Metzger.	f. Saugvieh	Frankf. Stadtarchiv R. S. Nachtr. Nr. 1940 und 2100a	

IV. Tabelle der am Frankfurter Zolle Befreiten.

9. Jan.	1233	Kloster Brombach	Eigengut	Aschbach, Werth. U.-B. II S. 27 Nr. 21	Heinr. VII
	1374	Nonnenkloster Retters	Eigenbedarf	Guden, C. D. III. Cartularium Retterense Nr. 535	Carl IV
Seit Alters		Mainz	für alle Güter	Frankf. Stadtarchiv R. S. Akten 3829	
8. Jan.	1398	Landgr. Hermann v. Hessen u. Erben	für jährlich 4 Schiffe Elsässer Wein	Weizsäcker, D. R. T. A. Wenzel III. S. 41 Note 2	Wenzel

V. Tabelle der am Zolle zu Wertheim Befreiten.

	1183	Abtei Altenberg	für alle Güter	Aschbach, Werth. U.-B. II. S. 17 Nr. 12b.	Graf Boppo I
9. Jan.	1233	Kloster Brombach	für Eigengut	Aschbach, Werth. U.-B. II. S. 27 Nr. 21	Heinr. VII

Ausserdem waren noch neun am Maine oberhalb Frankfurts gelegene Städte, die starken Handel nach dieser Stadt trieben, vom

Digitized by Google

Zolle zu Kesselstadt befreit[8]). Es sind also, wie man aus vorstehenden Tabellen ersehen kann, meist geistliche Leute, Klöster und Stifte, die am Maine dauernde Zollfreiheit genossen für die Schiffe, die sie zum Einkaufe von Waren und Utensilien oder zur Heimbringung ihrer eigenen landwirtschaftlichen Produkte aussandten[9]). Und ferner ist aus den Tabellen ersichtlich, dass nicht nur der König, sondern auch später die Landesfürsten und Städte als Inhaber des Zollrechtes Befreiungen erteilen konnten. Die dauernde Zollfreiheit war jedoch auch nur eine freiwillig gegebene Vergünstigung, um welche der Begünstigte wenigstens der Form nach jährlich von neuem nachsuchen musste. Es geschah dies unter Überreichung gesetzlich bestimmter Geschenke als Symbol der Anerkennung des der anderen Stadt zustehenden Zollrechtes. In Frankfurt a. M. zogen jährlich vor dem Pfeifergericht d. h. der feierlichen Sitzung von Schöffen und Rat in drei Gruppen die Abgeordneten der mit Zollfreiheit begabten Städte in vorgeschriebenem buntem Anzuge im Rathause auf, überreichten in bestimmter Reihenfolge die Geschenke und erhielten dagegen die Erneuerung der Zollfreiheit. Unentbehrlich waren dabei die geputzten Stadtpfeifer, die unter seltsam klingender Musik voranschritten und dieser Sitzung den Namen gaben[10]). Gehörte man als Bürger einer der genannten zollfreien Städte an, oder fuhr man im Dienste eines vom Zolle befreiten Herrn oder Stiftes, so musste man natürlich auf irgend welchem Wege sein Zollfreiheitsprivilegium am Zolle nachweisen, da man es einem nicht ansehen konnte, ob er wirklich Bürger einer zollfreien Stadt sei oder im Auftrage eines vom Zolle befreiten Landesherrn fahre. Zu diesem Zwecke liess man gewöhnlich seinen Namen in die Register der zollfreien Personen gegen eine kleine Gebühr einschreiben[11]), und musste dann jedenfalls zur Beglaubigung, das genaue Datum, an dem man eingeschrieben worden war, angeben, was dann die Zöllner aufschlugen, oder konnte man dieses nicht, so musste man entweder zu Gott und den Heiligen schwören, dass man einer privilegierten Stadt angehöre oder im Auftrage eines zollfreien Landesherrn oder Klosters vorbeifahre[12]). Ausserdem konnte man dies auch durch ein gut beglaubigtes Schreiben seitens seines Stadtrats,

---

[8]) Beschreibung der Hanau-Minzenberger Lande S. 28.

[9]) Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte VIII S. 310.

[10]) Falke, Zollw. S. 106—108.

[11]) Beilage XI, § 11.

[12]) Beilage IX, 1 und 2.

Digitized by Google

Landesherrn oder Abtes nachweisen [13]). Allein das genügte noch nicht, man musste ferner noch eidlich beteuern, dass die Güter, die man vorbeifahren wolle, Eigentum seien und niemand anders, der nicht zollfrei an dem betreffenden Orte sei, daran Teil habe, und dass sie auch an niemanden, der nicht zollfrei sei, verkauft oder verdingt seien. Die letztere Bestimmung war getroffen worden, um das Mitdurchschleifen von Gütern, welche andern, die nicht vom Zoll befreit waren, gehörten, zu verhüten [14]). Hatte man mit einem Fremden, der nicht zollfrei war, Teil oder Gewinn, so musste man den Zoll zahlen, und nützte einem seine eigene Freiheit nichts [15]). Und wollte man gar hinterlistiger Weise andere Güter mit durchschleifen und wurde erwischt, so verlor man seine eigene Freiheit auf immer und wurde ausserdem nach dem Zollstrafrecht bestraft [16]). Der spätere Verkauf der vorbeigeführten Waren war hierbei im Unterschiede von den gelegentlichen Befreiungen nicht ausgeschlossen. War ein Bürger nicht selbst anwesend, so musste er das Gleiche schriftlich in einem versiegelten Briefe beschwören oder sein Wirt in der Stadt musste es verantworten. Man nannte das ein Gut mit seinem Eide „berechten" oder „verantworten".

Hatte man seine Güter eidlich berechtet, so erhielt man von den Bürgermeistern ein Freizeichen, einen Heiss- oder Freibrief, das man dem Zollschreiber abzuliefern hatte [17]). Zur Zeit der Herbst- oder alten Messe von Bartholomei (24. Aug.) Mittag bis Aegidii (1. Sept.) Mittag, während welcher Zeit in Frankfurt der Heusenstamer oder wie er auch hiess „Bürger- oder Doppelzoll" erhoben wurde, war niemand frei und mussten ausnahmslos auch diejenigen, die sonst das Jahr über von allen Thor- oder Transitzöllen befreit waren, den Zoll entrichten [18]).

Eine zweite Kategorie von Zollbefreiungen sind die gelegentlich erteilten. Dieselben traten nur ein, wenn ein sonst nicht vom Zolle Befreiter Güter zu eigenem Gebrauche und Bedarf an einem Zolle vorüberfuhr, weil nach altem Herkommen nur von Kaufleuten bei Kauf und Verkauf Zoll erhoben werden, Eigengut dagegen frei sein sollte. Um eine solche gelegentliche Befreiung vom Zolle zu erhalten, musste eidlich beteuert werden, dass man das Gut, das man vorüberfahre, aus-

[13]) Beilage XXXI.
[14]) Beilage IX, 1 und 2; X, § 5.
[15]) Beilage X, § 9.
[16]) Beilage XI, § 8.
[17]) Beilage IX, Nr. 3 und XI, § 7.
[18]) Beilage V; VII; X, § 6 und 7; XI, § 10.

Digitized by Google

schliesslich zum eigenen Bedarfe verwenden wolle [19]). Dies konnte man entweder schriftlich oder mündlich thun. Bei Genehmigung des Gesuches seitens des Zollherrn wurde in der früher erwähnten Weise ein Freibrief ausgestellt und mit demselben analog verfahren [20]). Ausnahmsweise liess man auch wohl einmal einen Schiffmann auf guten Glauben hin oder aus Gnade zollfrei vorbeifahren [21]).

Konnte sich ein Schiffmann nicht genügend ausweisen, so musste er entweder den Zoll bezahlen oder ein Pfand setzen, oder endlich eidlich versichern, dass er seine Zollfreiheitsberechtigung unter dem Zeugnisse glaubwürdiger Männer, wie etwa seines Stadtrates nachweisen wolle [22]). Ausdrücke dafür sind: „sprache“ oder „spruchenes an jem thun“, „endeschaft setzen kuntschaft zu bringen“, auch einfach „globen“. In manchen Fällen wurden auch Bürgen gesetzt oder auch die betreffenden Waren in Beschlag genommen, oder wie man es damals nannte, „gekümmert“ [23]). Die Lösung aus einer solchen „Sprache“ oder Bürgschaft am Zolle nannte man das „Ledigsagen“. Sie geschah, wie gesagt, nur auf wohlbezeugte, glaubwürdige Nachweise hin [24]).

In der in den Beilagen Nr. XXX gegebenen Tabelle versuche ich nun möglichst vollständig die beim Frankfurter Rate eingelaufenen Gesuche für Waren, die zu Wasser den Frankfurter Zoll passierten, zusammenzustellen. Ob dieselben alle gewährt worden sind, dafür sind allerdings meist keine Anhaltspunkte gegeben. Ich habe zugleich den Ausgangs- und Bestimmungsort, sowie die Richtung der Warensendungen vermerkt, da dieses von einigem Interesse für den Mainhandel ist.

f) Zollbeschwerden.

Oftmals wurden die von den Kaisern erteilten Zollprivilegien nicht geachtet. Daraus entstanden dann Klagen gegen die Zollherrn, deren Entscheidung in besonders hartnäckigen Fällen dem Kaiser zufiel.

---

[19]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. Nr. 3513, 3829, 3902, 6628; über den Wortlaut eines solchen Gesuchs cf. Beilage Nr. XIII.

[20]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. Fasc. XLVIII, 3816 und Fasc. XCVIII, 6901 c.

[21]) Frankf. Stadtarchiv R. S. Akten Fasc. LVIII, Nr. 4373 b.

[22]) Frankf. Stadtarchiv. Reichs. Akten. Fasc. XLVII, 3760; XLVIII, 3829; LXIX, 5100; LXXXI, 5252; Fasc. LXVIII, 5038; Fasc. XCVIII, 6901; Reichs. Nachtr. 57; Bürgschaft: Reichs. Nachtr. 51a; Pfänder: Reichs. Nachtr. 60b; Reichs. Akten Fasc. XXI, 1318b; IL, 3931; LVIII, 4373.

[23]) Frankf. Stadtarchiv: Reichs. Nachtr. 639 und 1092.

[24]) Beilagen Nr. XIV.

Digitized by Google

So wurde die Stadt Frankfurt trotz ihrer Zollprivilegien zu Steinheim und zu Kesselstadt durch die Herren von Eppstein und von Hanau fortwährend mit Zoll belästigt. Der Rat sah sich daher genötigt, die Hilfe Kaiser Karls IV. in Anspruch zu nehmen, was aber nichts fruchtete[25]). Ebenso wenig halfen Auseinandersetzungen mit den Herren von Hanau[26]). Noch im Jahre 1430 war, wie die Urkunden beweisen, diese Angelegenheit mit den Herren von Eppstein wenigstens nicht ausgetragen[27]). Ebenso wie den Frankfurtern, erging es an denselben Zöllen, so lange dieselben in eppsteinischem und hanauischem Besitze waren, auch den kurmainzischen Unterthanen[28]). Später, als der Steinheimer Zoll in kurmainzische Hände gekommen war, waren diese natürlich frei, die Frankfurter aber mussten wohl ebenso gut wie zu Höchst, auch hier den Zoll bezahlen.

Aber auch Frankfurt selbst beobachtete nicht immer die Zollfreiheit der in seinen Registern aufgezählten zollfreien Städte.

Wiederholt mussten sich Speier, Gelnhausen, Nürnberg, Wetzlar und Schlettstadt wegen Missachtung ihrer Privilegien am Zolle zu Frankfurt beim Rate beklagen[29]). Auf der andern Seite kamen aber auch ungerechtfertigte Beschwerden vor, indem manche Städte sich dadurch Zollfreiheit zu erschleichen suchten. Von ganz besonderem Interesse sind hierbei die wiederholten Anstrengungen der Stadt Würzburg, in Frankfurt Zollfreiheit zu erringen, zuerst am 2. September 1444, dann am 5. März 1460, und schliesslich mit Aufbietung aller Kräfte in einer Flut von Briefen vom 16. Februar bis zum 23. Nov. 1473.

Die Würzburger behaupteten nämlich, sie hätten von Alters her Zollfreiheit zu Frankfurt, wie auch zu Mainz genossen, nur seien Fehden halber ihre Kaufleute lange nicht gewandert, und so sei ihre Zollfreiheit, die sie nun wieder haben wollten, in Vergessenheit geraten. Dagegen erklärten die Frankfurter, von einer Zollfreiheit Würzburgs in ihrer Stadt sei ihnen durchaus nichts bekannt, und stehe auch nichts in den Registern der befreiten Städte[30]).

---

[25]) Böhmer, Frankf. Urkundenb. S. 654. Frankf. Stadtarchiv, Reichs-Urk. 46 Transsumpt. Kaiserschreiben I, 60; Böhmer, Reg. Imp. VIII Nr. 3804.

[26]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. Fasc. II, Nr. 144 l, m.

[27]) Frankf. Stadtarchiv R. S. Nachtr. Nr. 1287.

[28]) Scriba, Reg. v. Starkenbg. 1198, Schunck, Cod. Dipl. Mog. Nr. 153.

[29]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. Fasc. XVI, 1049; XXIII, 149 a und b; XXXV, 3029, 3088; XCII, 6390 b; R. S. Nachtr. 59; R. S. A. XCV, 6556; XCIX, 7012, 7052; XCVIII, 6959.

[30]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. Fasc. LIV, 4141; LXX, 5162; LXXX, 5788 a—g.

Digitized by Google

Ebenso erging es der Stadt Landau, die in ähnlicher Weise zwischen dem 18. und 25. März 1463 in Frankfurt Zollfreiheit beanspruchte, indem sie sich darauf stützte, dass ihr von Rudolf I und Ludwig dem Baier gleiche Rechte, wie der Stadt Hagenau verliehen worden seien[31]). Ein Streit schliesslich zwischen der Stadt Neumarkt und Frankfurt betreffs Zollfreiheit der ersteren Stadt schwebte vor dem Hofgerichte des Kaisers und dem Nürnberger Landesgerichte vom 10. Februar 1434 bis zum 20. September 1443, wo entschieden wurde, dass jeder Teil beim alten Herkommen bleiben sollte[32]).

Manchmal wurde auch Klage geführt, weil der Zollbetrag für irgend eine Ware aufgeschlagen war. So beschwerte sich am 5. März 1422 der Miltenberger Rat bei dem Frankfurter Rate, weil einem Miltenberger Bürger ein Schiff mit Frucht achtelweise zu einem Heller verzollt worden sei, während man doch von Rechts wegen nur von jeglichem Kasten 3 Heller hätte nehmen dürfen. Am 16. November 1435 lief abermals eine Klage beim Frankfurter Rat ein, weil derselbe Bürger nochmals am Zolle übernommen worden sei. Diesmal hatte der Zöllner für jedes Achtel Korn 3 Heller verlangt, während man bisher nur 1 Heller dafür gegeben hatte.

Hier liegt klärlich beide Male keine Überforderung seitens des Zöllners, sondern eine Erhöhung des Tarifsatzes vor[33]).

Ebenso klagten 1461 die Miltenberger Schiffleute durch ihren Bürgermeister, dass man ihnen vier Weisspfennige von jedem Schiffe mit Brennholz am Frankfurter Zolle abverlange, während sie früher immer nur drei Heller gezahlt hätten.

Der Frankfurter Rat gab darauf den Bescheid, dass vor dem Kriege Diethers von Isenburg und Adolfs von Nassau, wo der Verkehr mit Brennholz auf dem Main gering gewesen sei, man allerdings von der Ladung selbst keinen Zoll genommen, sondern nur für das Schiff, je nachdem es klein oder gross gewesen sei, 3 oder 6 Heller verlangt habe. Erst seitdem in diesem Kriege den Mainzern die Brennholzzufuhr vom Rheine her gesperrt würde, und deshalb ein lebhafter Handel mit Brennholz zwischen Miltenberg und Mainz getrieben würde, hätten sie auch auf die Ladung Zoll gesetzt, und zwar nach Anzahl und Gebühr anderen Holzes. Ebenso wurden auch seitdem die Holzkohlen verzollt,

[31]) Frankf. Stadtarchiv Fasc. LXXIV, 5369; LXXV, 5484; XXXX, 3380.

[32]) Frankf. Stadtarchiv: Rachtungen 10. Febr. 1434, 17. Juli 1439, 21. März 1443, 20. Sept. 1443.

[33]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. XXX, 1861; XLII, 3453.

Digitized by Google

die aus den Meilern des Odenwaldes den Main herabkamen. Noch im Jahre 1496 war die Sache nicht ausgetragen, und die Frankfurter Ratsmitglieder wurden deshalb in genanntem Jahre vom kurmainzischen Statthalter zu einer Besprechung nach Mainz gebeten [34]). Das Resultat dieser Verhandlungen war leider für mich nicht zu ermitteln. Im Jahre 1414 beschwerte sich endlich Frankfurt bei der Stadt Mainz, dass die Kaufleute noch den alten hohen Zollsatz, wenn sie aus dem Main und in den Main führen, zahlen müssten, während sonst die Fürsten am Rhein und auch die Stadt Mainz ihre Zollsätze gemindert hätten, hatte aber damit keinen Erfolg, und wandte sich daher im Jahre 1415 an König Sigismund, der sich damals gerade auf dem Konstanzer Conzil befand, um Abstellung seiner Beschwerde. Über die Entscheidung dieses Streites ist leider ebensowenig etwas bekannt, als über diejenige des vorhererwähnten [35]).

g) Zollstrafrecht.

Das Recht bei Zollüberfahrung und Betrug zu richten und zu bestrafen hatte bei gewöhnlichen Zöllen der Rat resp. der Landesherr und dessen Vertreter, bei den Landfriedenszöllen der Hauptmann und die Obmannen. Das Grundrecht bei Zollüberfahrung und Zollbetrug gibt eine Urkunde Karls IV. vom 6. Februar 1377. Es heisst da:

„Und wer frevenlichen darwider tete und verfure und den zoll nit engebe, der hete verloren die kaufmanschaft und was er hete“ [36]).

Danach wurde also bei freventlicher d. h. absichtlicher Verfahrung des Zolles einfach das Gut und alle Habe, die man sonst bei sich trug, konfisciert. Meistenteils blieb es jedoch dabei nicht, sondern es kam auch noch eine weitere Gefängnisstrafe dazu, die zuweilen aus Gnade in eine entsprechende Geldbusse umgewandelt wurde. So wurde z. B. im Mai 1461 der Frankfurter Moritz Berkamer wegen Zollbetruges in Miltenberg neben der Konfiskation seiner Güter und aller seiner Habe auch noch mit Haft belegt [37]). Die gleiche Strafe sollte im August 1486 auch der Frankfurter Bürger Hans Syfrit, der seinen Stadtrat mehrmals um den Zoll betrogen hatte, indem er Erbsen statt am Zolle am Fahrthor, weiter unterhalb am Gutleuthof ins Schiff hatte einladen

[34]) Frankf. Stadtarchiv R. S. A. LXIX, 5257; XCVIII, 6950.
[35]) Beilagen XXXIII.
[36]) Pacta et Priv. S. 193.
[37]) Beilage XXV.

Digitized by Google

lassen, erhalten. Der Frankfurter Rat liess jedoch auf die Bitten dieses Bürgers und seiner Freunde noch einmal Gnade für Recht ergehen, und wandelte die diktierte Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 20 Gulden um, die der genannte Bürger oder seine Bürgen bis zur nächsten Herbstmesse bezahlen sollten.

Dazu musste er aber Urfehde schwören, inzwischen ohne Erlaubnis des Rates die Stadt nicht zu verlassen und ferner dem Rate und dessen Beamten wegen seiner Bestrafung nichts nachzutragen [38]).

War ein Schiff, das den Zoll überfahren hatte, bereits auf das Gebiet eines anderen benachbarten Landesherrn oder einer anderen Stadt hinübergelangt, so konnten die Zöllner demselben direkt nichts mehr anhaben, sie mussten sich vielmehr an das Gericht des betreffenden Gebietsherrn wenden und bitten, das Schiff in ihrem Namen anzuhalten und in Beschlag zu nehmen. Ihre Forderungen hatten sie dann vor diesem Gerichte vorzubringen, worauf dieses das Urteil fällte [39]).

Wenn jemand, der zollfrei war, ohne sich auszuweisen vorüberfuhr, so verfiel er der gleichen Strafe, wie andere, die den Zoll betrogen hatten, und musste obendrein noch den Zoll entrichten. So verfuhr im Januar 1430 der Mainzer Jekel Waldaff mit einem Schiffe Sandsteine den Frankfurter Zoll, indem er, wie er behauptete, wegen Hochwassers am Fahrthor nicht beizufahren vermochte. Erst, als er in die Gegend des Untermainquai gekommen war, sandte er einen Knecht ans Land, den Frankfurter Zöllner zu suchen, und da dieser ihn nicht fand, so fuhr er ruhig weiter. Nach einigen Tagen jedoch erhielt er einen Mahnbrief vom Zöllner, ein Pfund Heller zu zahlen, und ausserdem den Frevel zu kehren. Waldaff erklärte darauf, dass er gar nicht die Absicht gehabt habe, den Zoll zu verfahren, und berief sich zuerst auf seine Zollfreiheit als Mainzer Bürger, erklärte sich aber schliesslich doch bereit, den Zoll zu zahlen, nur bat er den Rat, ihm die Sache nicht übel zu nehmen und auf eine Strafe zu verzichten. Der Ausgang dieser Sache ist unbekannt [40]).

h) Der Mainhandel während des Mittelalters.

Trotz der zahlreichen Zollstätten, der hohen Zölle, Geleitsgelder und Landfriedenszölle, bestand doch, wie man aus den Zolleinnahmen,

---

[38]) Beilage XXIII.
[39]) Beilage XXV.
[40]) Beilage XXIV.

Digitized by Google

den Befreiungsurkunden, Zolltarifen und anderen Nachrichten ersehen kann, auf dem Maine ein reger Verkehr[41]). Die Hauptprodukte waren, wie noch heute, vor allem Steine und Bauholz, Wein und Frucht aller Art. Besonders war es der Buntsandstein, der meist schon an Ort und Stelle, wo er gebrochen wurde, zu Quadern, Platten, Schrecksimsen und Hauswerk behauen, aber auch als Rohmaterial in Blöcken verschifft wurde, um von der Hand eines Künstlers zur Zierde eines Domes, Rathauses oder einer Burg mit dem Meissel in hübsche Ornamente umgewandelt zu werden. Tagtäglich gingen, wie man aus den zahlreichen Zollbefreiungsurkunden schliessen darf, mit Sandsteinen beladene Schiffe mainabwärts. Der Hauptlieferant dieses wertvollen Baumaterials war Miltenberg. Doch wurden wohl damals auch schon einige Steinbrüche bei dem Dorfe Trennfurt, gegenüber von Klingenberg, wo heute ein vorzüglicher Baustein gebrochen wird, angelegt und ausgebeutet. Auch lieferte der östliche Odenwald und der Spessart noch an manchen anderen Orten ein gutes Baumaterial. Dieser Buntsandstein ist von hochroter Farbe, die infolge der Verwitterung an mittelalterlichen Gebäuden eine dunklere geworden ist. Er ist deswegen so wertvoll, weil er wenig mit Rötel durchsetzt ist, und wegen seiner Härte allen Stürmen der Zeit zu trotzen vermag. Aus ihm sind die prächtigen gotischen Dome und Kirchen, die Rathäuser, Schlösser, Burgen und manche andere stolze Bauten aus dem Mittelalter im unteren Maingebiete und weithin auch im Thale des Rheines erbaut. Als Absatzorte im Mittelalter werden in den mir bekannt gewordenen Urkunden am meisten genannt: Gerau, Gernsheim, Oppenheim, Höchst, Flörsheim, Hofheim, Eltville, Kiedrich, Bingen, Assmannshausen, Lorch und vor allem Frankfurt und Mainz für den Dombau beider Städte, aber auch sonst für viele öffentliche und private Bauten. Dieser äusserst schwungvoll betriebene Steinhandel und die zahlreichen Befreiungen besonders für Kirchenbauten sind ein Zeichen für die rege Bauthätigkeit des 14. und besonders des 15. Jahrh. Ausser mit Sandstein wurde aber auch mit Steinheimer Basalt, der als Pflaster, und mit Bockenheimer Lavasteinen, die zu Thür- und Fensterpfosten, Quadern etc. benutzt wurden, ferner mit Backsteinen und Offenbacher Kalk nach allen Richtungen gehandelt.

[41]) Man vgl. zu diesem Abschnitt O. Puls: „Zur Erinnerung an die Eröffnung der Mainkanalisierung", Frankf. 1886, Beilage XXX, die Zolltarife Beilage III, IV, V, VI, XXXIV. Frankf. Stadtarchiv R. S. A. 948, 1498, R. S. N. 945, 946, 952, 953, 954, 1312, 1364, 1569, 1602, 1893. Ferner Diefenbach, „Das Maingebiet im Anschluss an die Heimatskunde".

Digitized by Google

Mainaufwärts gingen ferner grosse Sendungen Schiefersteine, um der Dachdeckerei zu dienen.

Nach den Bausteinen wird am häufigsten der Wein erwähnt und zwar hauptsächlich die besten Sorten, welche man während des Mittelalters von deutschen Weinen kannte, nämlich der Rheingauer Wein und die Mainweine; denn, wie das damals entstandene Sprichwort sagt:

„Zu Bacharach am Rhein, zu Klingenberg am Main, zu Würzburg an dem Stein, da wächst der beste Wein".

Rheinische Weiss- und Rotweine gingen fast täglich mainaufwärts nach Frankfurt und von da nach den übrigen Mainstädten. Würzburger Steinweine und ebenso Biere von dem oberen Main, besonders Kulmbach und Bamberg, aber auch von Frankfurt gingen mainabwärts bis nach Köln.

Baumstämme und rohes Bauholz, hauptsächlich Eichen- und Buchenholz, trieb in Flössen vom oberen Main herunter in den Rhein und gelangte auf diesem wohl schon damals, wie noch heute bis nach den Niederlanden, wo es unter anderem als Schiffsbauholz verwendet wurde[42]). Der Spessart und Odenwald lieferten neben dem Bauholz, das teils ebenfalls verflösst, teils auf Schiffen gefahren wurde, Brennholz und Holzkohlen in Menge, ferner Erzeugnisse einer blühenden Holzindustrie, wie eichene Pfähle und Latten, Fass-Dauben und -Böden, Reife und fertige Wein- und Bierfässer, welche massenhaft mainabwärts gingen.

Merkwürdig ist, dass während heute die Tannenwaldungen an den Ufern des Maines eine grössere Verbreitung gefunden haben und der Laubwald mit Ausnahme des Spessarts mehr zurücktritt, damals alles Tannenholz vom Rheine her mainaufwärts ging, ebenso alle bearbeiteten Holzsorten, wie: Holzschienen, Morgensparren, Krechsparren, Laufersparren, Mainzersparren, Kirchensparren, Speirer Borte, Morgenborte und Schwarten.

Mit Holzkohlen trieb man erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen lebhafteren Handel mainabwärts nach Frankfurt und Mainz für das dortige Schmiedehandwerk. Vor der Holz- und Kohlensperre, die im Kriege Diethers von Isenburg und Adolfs von Nassau um das Erzstift Mainz eintrat, gingen diese Handelsartikel vom Rhein her mainaufwärts. Sehr ausgedehnt und blühend war auch der Handel mit Frucht mainab- und aufwärts. Mainabwärts gingen Korn,

---

[42]) Lade, Schreiben um Zollbefreiung im Frankf. Stadtarchiv; Würzburger Zolltarif von 1373 bei Böhmer, Reg. Imp. VIII Nr. 5303.

Digitized by Google

Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen, ferner Hopfen aus den oberen Maingegenden bei Spalt und Hersbruck, auch Heu, Stroh und Weiden. Mainaufwärts gingen von Pflanzenprodukten: Feigen, Rosinen, Waid, Waidasche, Färberröte, Dochtgarn, Pfeffer, Ingwer, Nelken und Obst.

Gemüse allerart gelangten mainauf- und abwärts nach Frankfurt auf den Markt. An Tieren und tierischen Produkten gingen Hengste und andere Pferde mainaufwärts und abwärts durch Kölner, Strassburger u. a. Kaufleute, Saugvieh und Lämmer wurden von Mainz her nach Frankfurt geliefert. Von Frankfurt aus wurde ferner nach allen Richtungen gehandelt mit Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Seife, Leder, Weissleder, Fellen, Wolle, Wachs, Butter, Käse, Eier, Kuh- und Gaisenhäuten, Ochsen, Kühen, Rindern, Kälbern, Ziegen, Schafen, Hühnern und Gänsen. Grossartig war auch der Metallhandel besonders im 15. Jahrhundert. Kupfer aus dem Erzgebirge wurde hauptsächlich von Miltenberger Schiffleuten mainabwärts gebracht, Galmei und Blei[43]) dagegen von Nürnberger Kaufleuten aus den Niederlanden mainaufwärts. Erwähnt werden ferner in allen vier Zolltarifen: Eisen, Zinn, Quecksilber aus der Pfalz, Schwefel und Messing[44]). Von metallenen Gegenständen kamen am meisten in den Handel: Sicheln, Pflugschare und -sechen, Stürze, Scharten, Blechfliessen, Blechfässer, Blech, Stahl, Draht in Ringen, Sensen und Klingen; von anderen Gegenständen: Mühlsteine aus der Dreieich und Sprendlingen, Schleifsteine, Pech, Glas, Trinkgläser, Schwefel, Salpeter[45]) und im 15. Jahrhundert auch Pulver. Hauptpulvermarkt[46]) war damals eben Frankfurt, von wo grosse Pulver- und Salpetersendungen auf Begehren der Kaiser Friedrich und Maximilian bis nach Wien geschickt wurden. Auch Büchsensteine für die grossen Büchsen wurden in Frankfurt angefertigt und waren eine vielbegehrte Ware. Überhaupt war Frankfurt damals der Mittelpunkt des ganzen Mainhandels und es ist nicht zuviel behauptet, des gesamten innerdeutschen Handels. Frankfurt galt, wie der Syndikus der Frankfurter Handelskammer in seiner Schrift: „Zur Erinnerung an die Eröffnung der Mainkanalisation" sich ausdrückt, als die „Empore der mitteldeutschen Handelsstädte", welche den Zwischenhandel Innerdeutschlands in Händen hatte. Nach Frankfurt gingen die Produkte Italiens und des Levante-

[43]) R. R. A. 6556; Mainzer Stadtbibliothek Schaabsche Papiere.

[44]) R. S. A. 5610. Kaiserschr. V, 103. R. S. Nachtr. 1725.

[45]) R. R. A. 5305, 3989, 4556, 5532; Kaiserschr. VII, 2.

[46]) Kaiserschr. VII, 2, 69, 72, 73, 114. R. S. A. 6058, 4322. R. S. N. 741, 742; R. S. N. 1143, 560.

Digitized by Google

handels, von Genua und Venedig her durch die Kaufleute der süddeutschen Handelsstädte, besonders Augsburg, Ulm und Nürnberg. Dieselben wurden zum teil von Frankfurter Kaufleuten selbst, zum teil durch Kaufleute anderer Städte, die in Frankfurt verkehrten, weiter nach dem Norden, Osten und Westen des ganzen deutschen Reiches gebracht. Nach Frankfurt gingen ebenso die Produkte, welche die deutschen Hansestädte, vor allem Lübeck, von England, Skandinavien, Russland und anderen Ländern herbeibrachten. Auch die Erzeugnisse des Gewerbfleisses und die Rohprodukte der Niederlande, besonders Galmei wurde von Nürnberger, Kölner und Aachener Kaufleuten gebracht. Über Frankfurt gingen alle den Rhein aufwärts gehenden Warenzüge, die vermittelst des Maines nach Würzburg, Bamberg und Nürnberg, oder mit Benutzung des Neckarthales nach Ulm, Memmingen, Augsburg, oder auf der Bergstrasse über Darmstadt und Heidelberg nach der Schweiz und nach Frankreich gelangen sollten. Im Norden führte Frankfurt seine Handelslinien über Giessen ins Westfälische, über Kassel, Minden und Göttingen ins Wesergebiet und über Fulda und Eisenach ins Thüringische. Besonders lebhaft war der Handel während der beiden Frankfurter Messen, der Herbst- und Fastenmesse, von denen erstere die ältere war und von Maria Himmelfahrt bis Maria Geburt, letztere um Mittfasten stattfand[47]). Die natürlichen Verkehrswege zu denselben waren für die Kaufleute der meisten Städte und ihre Waren wiederum die Wasserstrassen des Rhein und Main, so für Mühlhausen, Colmar, Schlettstadt, Strassburg, Hagenau, Landau, Speier, Worms, Oppenheim, Bonn, Köln, Aachen, Lübeck, Anweiler, Konstanz, Basel, Amberg, Bamberg, Kuttenberg, Prag, Wien, Mainz, Eger, Neumarkt und Breslau, ferner für die Brabanter und Lützelburger, Thüringer und Sachsen. Für manche derselben wenigstens teilweise. Zu Lande zogen die Bürger von Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar, Marburg, Giessen, Cassel, Fulda, Treysa, Münden, Göttingen, Eisenach, Sulzbach in Bayern, Limburg, Montabaur, Alsfeld und Heuge. Mit dem Elsass betrieb Frankfurt einen sehr starken Weinhandel, besonders während der Messen. Mit Strassburg, Speier, Mainz, Worms, Lübeck, Köln und Antwerpen betrieb es ferner einen lebhaften Stockfisch-, Härings- und Bückingshandel[48]). Auch andere Fischsorten, wie Rheinfische, Bolchen, Störe, Salmen und Mainfische, wie Aale, Hechte u. s. w. fanden in Frank-

[47]) Pacta et Privil. S. 32.

[48]) R. S. A. 5682, 4823, 5135, 5332, 945.

Digitized by Google

furt starken Absatz[49]). Ausser alledem wurde dann aber noch in den beiden Messen ein lebhafter Handel mit Tuch, Kleidungsstücken, Leinwand, Schleiern, Säumen, Arrasballen etc. besonders mit Strassburg, Köln und Aachen betrieben. Die Waren, mochten es nun Tonnen, Säcke, Ballen, Kästen oder Körbe sein, mussten gezeichnet sein, damit sie an den Zollstätten leichter besehen und berechnet werden konnten, ferner um einer Verwechslung in den Lagerhäusern dadurch vorzubeugen, und bei Raub und Kümmerung die Waren in Klagschriften leichter bezeichnen und kenntlich machen zu können. Dabei musste denn jeder Kaufmann ein verschiedenes Zeichen oder „Gemürke" haben, wie etwa heute die Marke einer Firma oder einer Fabrik[50]).

Auf diese eben geschilderte glänzende Blüteperiode des Mainhandels und der hohen kommerziellen Bedeutung Frankfurts folgte leider, seitdem in Folge der Vernichtung Antwerpens und der flandrischen Niederlande durch Philipp II (1575) Amsterdam Welthandelsplatz wurde und Holland dem deutschen Handel die Rheinmündungen sperrte, die Türken den Levantehandel erschwerten, ein fortdauernder Niedergang des Mainhandels und der Bedeutung der Handelsstadt Frankfurt. Erst das Jahr 1886, in welchem die grossartige Mainkanalisierung und der Handelshafen nebst dem Lagerhaus zu Frankfurt dem Verkehr übergeben wurden, bezeichnet den Anfang einer neuen Blüteperiode für den Frankfurter wie für den ganzen Mainhandel.

Beilagen.

1.

Instruktion für den Frankfurter Zollknecht an dem zum dritten Teile durch den Erzbischof Diether von Mainz der Stadt Frankfurt verpfändeten Höchster Zoll. 1459 Sept. 21.

Johanns Rodehennen son hat globt und zu den heiligen gesworen, der sachen zu Hoeste am zolle, nemlich des drittigen teils aller gefelle des zolles, getruwelich zu warten, uffzuheben und ane alles abetun in daz beheltenis, als im befolhen ist oder wirt, zu werfen und zu tunde und ane alles abetun dem rade oder rechenmeistern von iren wegen zu libern und uff zu antwurten, wie im dan von des rades wegen zu iglicher zyt befolhen und unterscheiden wird, auch davon ein redelich register und vertzeichenis zu machen mit dem zollschriber, also daz sin und des zollschribers register glich concordieren. Und obe ifs sin mochte, daz im des zollschribers hand und schrift und dem

---

[49]) Beilage XXX; Zolltarife, und Frankf. Stadtarchiv R. S. A. 1438, 1629.
[50]) Beilage XXXVI.

Digitized by Google

zollschriber sin hand und schrift werden und bliben mochte, daz hette der rad besunders gerne umb irrunge willen, die sost fallen mochte, und obe er sehe oder erfure, daz die sachen nit ufrichticlich glich und recht zugingen, daz er solichs dem rade oder iren burgermeistern unvertzugelich im heymlichsten furbrenge, und in allen sachen des rades und stede Frankfurt schaden warne, ire bestes werben, und furkeren sall, so ferre in craft und macht getragen mag an alle geverde. Und er sal mit den zolldienern in die burg geen essen, und so sal im der rad jares 9 gl. zu lone geben. Actum et concordatum in festo sti Mathei apostoli et evangeliste anno LIX.

Or. im Frankf. Stadtarchiv Reichssachen Akten Fasc. LXIX Nr. 5133.

2.

Verzeichnis des Drittels der Höchster Zollgefälle, welches Erzbischof Diether von Mainz für die ihm von der Stadt Frankfurt geliehenen 7000 gl. verpfändet hatte[1]).
1459—1463.

pag. 1a. Difs ist das register von des dritten teils des zolles zu Hoeste wegen, gefallen in abeslag der 7000 gulden.

Ist des zollschribers hand, und han ifs die rechenmeister auch sost in iren buchen registrirt, do sie das verrechenen, dan daz difs um bewyunge willen befolhen ist zu behalden. 1463.

pag. 1b. unbeschrieben.

pag. 2a. Recepta per Joannem, famulum consulatus oppidi Frankenfurtensis in teloneo de debitis reverendissimi domini nostri Moguntini anno domini 1459:

Von fronfasten exalt. st crucis bis in fronfasten post Lucie[2]).

Zum ersten uf sondag nach Mathei: 2 gl.[3])
mandag: 1 gl. 5 hll. 21 sh. altes gelts
dinstag: 1 gl. 4 alb. 3 gl.
mittwochen: 17 alb.
donnerstag: 12 sh. 2 hll. altes gelts
freitag: 1 gl. minus 1 hll.
samstag: 20 sh. 4 hll.

Dominica post Michahel:

It. 1 gl. 8 sh.
mandag: 9 alb.
dinstag: 1 gl. 6 sh.
mittwochen: 3½ gl. 7 alb.
donnerstag: 11 alb.
fritag: 1 gl.
samstag: 1 ß 2 sh.

Dominica post Francisci:

It. 7 sh. 7 hll. altes gelts
mandag: 2½ gl.

1) Das Register ist vom 19. Sept. bis 22. Dez. 1459 nach Tagen, von da ab nur noch summarisch nach Fronfasten geführt.

2) 19. Sept. bis 19. Dez. 1459.

3) 1459 Sept. 23.

Digitized by Google

dinstag: 1 ß, 1 sh. altes gelts
mittwochen: 7 alb.
donnerstag: 1 gl. 6 sh.
fritag: 1 ß, 1 sh. 2 hll.
samstag: 1 gl. 10 sh.

Dominica ante Galli:
It. 2 gl.
mandag: 1 gl.
dinstag: 1 gl.
mittwochen: 15 sh.
donnerstag: 2 gl. 4 sh.
fritag: 11 sh. altes gelts.
sampſtag: 16 sh.

Dominica post Galli:
uf sondag nach Galli: 1 gl.
mandag: 9 sh.
dinstag: 1 gl. 1 sh.
mittwochen: 2 gl. 1 ß
donnerstag: 1 gl. 2 sh.
fritag: 2 gl. 2 sh.
samstag: 2 gl.
Summa: 44 gl. 3 sh. 1 hl.

pag. 2b Uff sontag nach Undecim milium virginum: 16 sh. alts gelt.
mandag: 16 sh. altes gelts
dinstag: 2 flor. 2 sh.
mittewochen: 11 alb.
donnerstag: Omnium Sanctorum: nichil.
fritag: 6 sh. 2 gl.
samstag: 3 gl. 18 sh.

Uff sontag nach Allerheiligentag:
It. 3½ gl. 2 sh. alts [gelts]
mandag: 5 gl. 16 sh. alts gelts
dinstag: 1½ gl. 11 alb.
mittwochen: 1 gl. 1 alb.
donnerstag: 2 gl. 5 sh.
fritag: 2 gl. 9 sh.
samsztag: 1½ gl. 4 sh.

Uff sontag nach Leonhard:
It. 4 gl. minus 1 alb.
mandag: 2 gl, 18 alb, 2 hll.
dinstag: 6 sh.
mittwochen: 1 gl.
donnerstag: 1 gl. 10 sh.
fritag: 15 gl. 7 alb.
samstag: 3 gl. 7 sh.

Uff sondag nach Martini:
It. 4 gl. 1 sh.

Digitized by Google

It. mandag: 2½ gl. 2 sch.
dinstag: 3 gl.
mittwochen: 4 gl.
donnerstag: 3 gl. 1 alb,
fritag: 10 gl. 6 sh.
samstag: 2 gl.

Uff sondag nach Elzbet tag
Item: 1 gl. 13 alb.
mandag: 4 gl. 15 sh.
dinstag: 3 gl. 8 sh.
mittwochen: 2 gl.
donnerstag: 16 sh.
fritag: 10 sh. alts gelts
samstag: 13 sh.

summa summarum: 96 gl, 20 sh. 2 hll.

pag. 3a. Dominica nach St. Andrestag:
Item uff sondag nach Andres: 10 gl.
mandag: 4 gl.
dinstag: 17 sh.
mittwochen: ½ gl. [4])
donnerstag: 2½ gl. 7 alb.
fritag: 12 alb.
samsztag: 18 sh. alts gelts

Dominica nach Nicolai:
Item: 3½ gl. 10 sh. alts gelts
mantag: 14 gl. 16 alb.
dinstag: 7 gl. 1 alb.
mittw.: 3½ gl, 9 alb, 2 hll.
donnerstag: 1 gl. 2 alb.
fritag: 7 alb.
samsztag: 1 gl.

Uff sondag nach Lucie:
Item: 3½ gl. 7 sh.
mandag: 8 gl. 1 sh.
dinstag: 5 gl. 18 sh. alts gelts
mittwochen: 18 alb.
donnerstag: 1 gl. 5 sh. alts gelts
fritag: 6½ gl. 4 alb.
samsztag: nihil, wante der uszging, daz keyn schiff ging.

summa summarum: 75 gl. 8 sh. 2 hll.

Summa summarum dies furgeschriben sommen facit: 247 gl. 7 sh. 5 hl.

4) Vorher stand 18 sh. da, ist dann durchgestrichen worden.

Digitized by Google

Item uff fronfasten nach Lucie gerechint bifs uff den cristobint geporet sich dem rate zu Franckfurt etc.

128 gl. und 7 alb.

pag. 3b. Ist unbeschrieben.

pag. 4a. Anno domini etc. LX^mo von fronfasten nach St. Luciendag bis uff fronfasten nach Invocavit[5]), ist den ersamen herren burgermeistern und rade zu Frankfurt worden uff dem zolle zu Hoeste zum dritten teyle: 150 gl. und 16 wiszpenige.

Joh. Morssen,
zolschreiber zu Hoest.

pag. 4b. Ist unbeschrieben.

pag. 5a. Anno dom. etc. uff fronfasten nach Phingsten, fer. quarta post diem St^i Justini[6]).

Merffelt und Langen han gethan zum dritten teyle dem raite von Franckfurt: 5 gl. 11 alb.

Joh. Morssen,
zollschr. zu Hoeste etc.

pag. 5b. Anno dom. etc. LX^mo.

Von der fronfasten nach dem sontage Invocavit an bis uff sondag Trinitatis[7]) ist zu Hoeste uff dem zolle gefallen: 394 gl. 4 sh. und 1 hl. den ersamen und wiesen burgermeistern und rate zu Franckfurt zum dritten teile; nach inhalte Johann ires dyners register ire $^1/_2$ gl. mee.

pag. 6a. Anno dom. etc. quo supra.

Uff fronfasten in den Phingstheiligen tagen[8]) ist den egenanten burgermeistern und rate zu Franckfurt gefallen uff den lantzollen zum dritten teyle nach inhalte des obgenannten Johannes ires dieners register: 179 gl. und 23 wispenige.

Joh. Morssen,
zolschr. zu Hoeste.

Anno dom. etc. LX^mo.

Von fronfasten nach Phingsten an bifs uff fronfasten nach Exaltationis sancte crucis[9]) ist gefallen von dem zolle zu Hoeste und den lantzollen, dy dar gein Hoeste gehoren myn herren, dem raide zu Franckfurt zum drittenteyle nach lute der verschribunge: 598 gl. 4 wispenige und 6 hll.

Joh. Morssen,
zolschr. zu Hoest.

pag. 6b. Anno dom. etc. LX^mo.

Von fronfasten nach Exalt. sancte crucis an bis uff fronfasten nach St. Lucien dag[10]) ist dem ersamen und wisen burgermeister und

5) 19. Dez. 1459 bis 5. März 1460.
6) 18. Juni 1460.
7) 5. März bis 8. Juni 1460.
8) 4. Juni.
9) 4. Juni bis 17. Sept. 1460.
10) 17. Sept. bis 17. Dez. 1460.

Digitized by Google

raite zu Franckfurt wurden uff dem zolle zu Hoeste zum dritten teyle nach lute der verschribunge daruber: 329 gl. und 22 wispenige, und sind dye lantzolle auch hie midde ingerechnet.

J. Morssen etc.

pag. 7a. Anno dom. LX^mo.

Von der fronfasten nach Lucie an bis uff fronfasten nach sontag Invocavit in anno dom. etc. LX primo [11]) ist den ersamen burgermeister und rait zu Franckfurt uff dem zolle zu Hoeste gefallen zum dritten teyle nach lute der verschribunge daruber: 98 gl. 5 alb. nnd 7 hl. altsgeltes.

J. Morssen etc.

Und also han dye egenanten, myne herren burgermeister und rat von Frankfurt, von fronfasten na Exaltat. sancte crucis in anno dom. etc. LIX bit uff dy fronfasten nach dem sontage Invocavit in anno dom. LX primo [12]) durch den erbern Johann Roden, iren diener darby gegeben, entphangen von den obgemelten sesz fronfasten zum drittenteyle nach lute irer verschribunge von mym gnedigen herrn von Mentze.

2055 gl. und 5 sh. [13]). Morssen etc.

pag. 7b. Wir, die rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz Johann Morschem, zolschriber waz zu Hoeste, von allen fronfasten siner zyt vor sym abescheide dor herrn Johannem Roden uns verandelaget als er do uns des sine receszzedel geben hat, als nachgeschriben steet und also etc. ut prius ultimum recessum.

Anno etc. LX primo von fronfasten Invocavit bis uf fronvasten nach Pfingsten ist gefallen zum drittenteyl uf dem zolle zu Hoeste: 649 gl. 6 wisp. u. 5 pfen.

Joh. Kaldebach
zolleschriber zu Hoeste.

pag. 8a. Ich, Johann Kaldebach, zu dieser zyt zollschriber zu Hoeste, bekenne, das ich den ersamen den rechenmeistern zu Frankfurt uf hude dato diefs briefs von fronfasten Penthecostes an bifs uf fronfasten nach Exaltat. sancte crucis uberantwort han: 570 gl. 5 sh.

Des zu erkentenis han ich myn ingefsigel heruf gedrickt. Geben am donerstag nach sant Mauriciustag anno domini 1461.

pag. 8b. Ist unbeschrieben.

pag. 9a. Wir, die rechenmeistere zu Frankfurt, bekennen, daz Johannes Roden uns uf datum verandelagt hat von des dritten teils des zolles zu Hoeste wegen von der fronfasten Invocavit gefallen bifs zu der fronfrasten nach Pingesten: 649 gl. 6 sh. 5 pen. Actum et disputatum sabato post Bonifacii anno LX primo.

pag. 9b. Unbeschrieben.

---

11) 17. Dez. 1460 bis 25. Februar 1461.

12) 19. Sept. 1458 bis 25. Febr. 1461.

13) „alts gelts" ist leicht durchstrichen.

Digitized by Google

pag. 10a. Wir, die rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz Johans Kaldebach, zollschriber zu Hoest uns von der fronfasten Penthecostes nestvergangen bifs itzund nach der fronfasten post Exalt. st. crucis von des dritten teils des zolls zu Hoeste wegen verandelagt hat:

570 gl. 5 sh. 1 hl.

Actum quinta post Mauritium anno LXI.

Wir, die rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz Johans Kaldebach, zollschriber zu Hoeste uns von der fronfasten nach Lucie von des drittenteils des zolles zu Hoeste wegen verandelagt hat in der bussen: 320 gl. 9 sh.

Actum in die sti. Stefani anno LXI.

Wir, rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz der ersame Joh. Kaldebach, zollschriber zu Hoeste, von der fronfasten nest vergangen von des drittenteils des tzolles zu Hoeste wegen uns verandelagt hat: 42 gl. 2 sh. 6 hll.

Actum feria tertia post Oculi anno LXII.

Wir, die Rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz der erber Joh. Kaldebach, zollschriber zu Hoeste, von der fronfasten zu Pingesten, itzund vergangen, von des dritten teils des zolls zu Hoeste wegen uns in der bussen verandelaget hat: 89 gl. 1 sh. 2 pen. an wissem gelde.

Actum in crastino corporis Christi anno LXII.

pag. 11a. Wir, die rechenmeister zu Frankfurt bekennen, daz der erber Joh. Kaldebach, zollschriber zu Hoeste von der fronfasten exalt. st. crucis nehstvergangen von des dritten teils des zolles zu Hoeste wegen uns in der bussen verandelaget hat: 56 ℊ 50½; 3 sh, 3 hll an allerlei gelde.

Actum sexta post dominicam Omnium Sanctorum anno LXII.

Wir, die rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz der erber Joh. Kaldebach, zollschriber zu Hoeste von der fronfasten Lucie nestvergangen, von des dritten teils des zolles zu Hoeste wegen in der bussen verandelagt hat:

68 gl. 13 sh. 6 hll.

Actum feria tertia post circumcisionem anno LXIII.

Wir, die rechenmeister zu Frankfurt, bekennen, daz der erber Joh. Kaldebach, zollschriber zu Hoeste von der fronfasten Eschermitwoche nestvergangen, von des dritten teils des zolles zu Hoeste wegen uns in der bussen verandelaget hat:

31 gl. 4 sh.

Actum vigilia pasce anno XIIII LXIII.

Notandum: Der zollschriber hatte hergelibert: 102 gl. 6 sh. 2 hll. von fronfasten Pentecostes anno LXIII gefallen zu des rats drittem teil, und durch credentze und werbunge herrn Rabans von Lewenstein von unfsers gnedigen herren von Mentze wegen, ist das gelt dem zollschriber widergegeben, also daz er zur nestkommenden

Digitized by Google

fronfasten soliche some czuvor, und domyde daz teile als dem rade hie zuschen gefallen und uf da geboren werde, myde geben salle.

Actum et concordatum in crastino Viti anno LXIII.

pag. 11b. Wir, die rechenmeister zu Frankfurt bekennen, daz der erber Joh. Kaldebach, zollschriber zu Hoeste, uns hute wider betzalt hat soliche: 102 gl. 6 sh. 2 hll. als uns zu der fronfasten zu Pingesten nestvergangen zum dritten teil des zolls zu Hoeste verandelagt waren, die wir durch befelhnis des rades umb begerunge willen unfsers gnedigen herrn von Mentze, im datzumale wider geben und folgen liefsen, uf diese zyt wider zu betzalen. So hat er uns dartzu verandelaget: 430½ gl. in der bussen, als sider Pingesten zum drittenteil am zolle daselbs gefallen sy bifs itzunt zu difser fronfasten post Exalt st. crucis.

Actum in die sti. Jeronimi anno etc. LXIII.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv Reichssachen Akten Fasc. LXIX Nr. 5152; schmales oblonges Papierbüchlein 11 cm breit, 31 cm lang, 20 Seiten umfassend, beschrieben sind nur: 1a, 2a, 2b, 3a, 4a, 5ab, 6ab, 7a, 7b, 8a, 9a, 10a, 11a, 11b.

3.

Frankfurter Zolltarif von 1329.

Vom zoll und zentnergewicht.

Dit sint die stede, die nicht hie zu Frankinford zol geben: Ache, Nurinberg, Gelnhusen, Strayzburg, Hagenouwe, Spire, Wormeze und Oppinheim.

Notandum[14]): dit ist der zol, den man von alter zů Frankinfurd hat gegebin und noch tegelichis gibit:

Von daz man sal gebin von eime vazze, iz sie groz adir kleine, daz bobin zwein amen ist, daz vaz sal gebin 2 pen, ob manz uf dem wazzere inweg fůrit, fůrt manz abir durch die stat zu Frankinford, so sal ie daz faz gebin 3 liche pen.

Item ouch gibt man von einer ballin, die ein man tragin mag, 1 lichen pen, die man zu dem Moyne treit; andirs fůrt man sie durch die stat, so gibt sie 2 pen. lich. Ist abir ein balle groz, 12 adir me nicht tragin mugin, adir me, die git 2 liche pen; an allin portin tragin sie 2.

It. ein pund isins 4 hall. Item ein hundirt isins, iz sie schrat adir andir isin, daz man mit dem hundirtin zelt, adir 5 schoube stabisens fur ein hundirt 1 helbeling.

Item ein centener glasis 2 liche pen.

Item ein centener smers adir unslidis 1 lich. pen.

Item ein centener bechis 1 helbeling.

Item ein centener blies adir cynes, daz da geflozit ist 1 lich. pen; ist abir iz massinbli: 1 helbeling.

Item ein schif, da ein rub anstet 6 hll.

Item ein nache, der ein stende rudil hat 1. col. den.

Item 1 dribort: 1 lich. pen.

Item ein mule: 1 sh. hll.

Ist abir, daz ein par steine dar uffe lit 1 sh. lich pen.

14) Fehlt bei Böhmer.

Digitized by Google

Item ein par mulinsteine 6 hll.

Item hundirt scharte 6 hll.

Item ein setze weidis, daz ist also vile, daz zwene tragin 3 hll.

Disen zol sal man gebin uzewendig der messe, beide in der stat und uf dem wazzer.

Item ein sag wollin, den ein man tragin mag: 1 lich pen., ist er abir grozir, wie groz er aber ist, 2 lich pen.

Item cride und calmei, die ingibt keinen zol und sermetane.

Item eine tunne heringis gibt 1 lich. pen.

Item ein stro buckingis 1 lich. pen.

Item ein iczlich vehe, daz man ezzen mag, iz sin kuwe adir andir vehe ie daz noz: 1 helbeling.

Item von iedem perde, iz sie ros adir ander perd: 2 lich. pen., und wer burglehen zu Frankinfort hat, der ingibt nicht.

Item ein cludir wollin in der messe, daz gibt 1 helbeling, und uzzewendig der messe gibt iz nicht.

Item ein hundert lynwat gibt: 1 lich. pen. durch daz jar.

Item ouch gibt ein carre bollichis: 1 shill. lich. pen.

Item und gibt ouch ein zal rinfischis 2 lich. pen. und waz ein man treit uf sime rucke durch die stat zu Franckinford, daz ingibt diekeinen zol.

Item ouch gibt ein fuder slifsteine zu zolle: 1 helbeling nach der marzal.

Item und git daz tusint dringlas: 1 helbeling.

Item ein vaz winsteins, daz ein man tragin mag, das git 3 hell.

Or. im Fftr. Stadtarchiv: Zolls. ohne Bezeichnung. Pergamentbüchlein. Gedruckt bei Böhmer, Ffter Urkundenbuch S. 505.

(Die Bestimmungen über das Zentnergewicht sind hier weggelassen).

4.

Zolltarif der Strassburger Kaufleute in Frankfurt.

1411 zwischen Aug. 24 und September 1.

Notandum: als man von den burgern von Strasspurg zoll und puntzoll nymet nach der masse, als die von Straspurg von den burgern von Franckenfurt bifsher gnomen hant.

Scriptum in nundino vindemiarnm.

Anno 1411.

Zum ersten: von eim fuder wins sal man nemen 5 schillinge mynner 3 heller zu zoll; und wan das von in gekauft, oder virkauft wirt, so sal man nemen puntzoll mit namen von 60 gulden einen, und nach anzal uf und abe.

Item, welcher sin wine in kamern legit, von den sal man von iglichem fuder zu nyderlage nemen 5 schillinge mynner 3 heller.

Item von einem stucke stogfisch, das sie hie keufen oder virkeufen sal man zu zoll nemen 5 schilling mynner 3 heller, und darzu den puntzoll mit namen von 60 gulden einen und nach anzahl uf und abe.

Item von einer thonne hering, das sie keufen oder virkeufen sal man zu zol nemen 21 heller und darzu den puntzoll nach anzal uf und abe.

Digitized by Google

Item von eim fardel sal man zu zoll nemen, das sie keufen oder virkeufen 33 schillinge und darzu den puntzoll uf und abe.

Item ein centener peffers
„ „ „ ingewers
„ „ „ safrans
„ „ „ wafs
} 7 schill.

un alle andern zintenergut und kaufmannschaft y von iglichem zintener zu zoll und darzu den puntzoll von 60 gulden einen und nach anzal uf und abe.

Item von allem gefille, das sie hie virkeufen oder keufen sollen sie geben puntzoll, als vor underscheiden ist. Der underkauf ist vor daruf bestalt, und darzu zu zoll etc.

Item von pherden sollen sie auch puntzoll geben, der zoll und widerkauf ist ane das bezalt.

Item von gewande von iglichem tuch 2 schilling heller zu zoll und darzu puntzoll y von 60 gulden einen und nach anzal uf und abe.

Item von eim sleier 6 heller zu zoll und darzu den puntzoll nach anzal uf und abe.

Item darzu sal man von aller anderer kaufmannschaft, die sie hie keufen oder virkeufen puntzoll nemen mit namen y von 60 gulden einen und nach anzal uf und abe.

Doch in diesen vorgeschriben artickeln ist gesundert, was kaufmannschaft ein burger von Straspurg gein Franckenfurt brengit und die virkeuft, und die virzollt und virpuntzollit, und ist iz das er dasselbe gelt wider hie anleget, davon ist er keinen puntzoll schuldig zu geben, aber den zoll sal er anderwerbe geben.

Item darzu sin bestalt: Jacob Brun, Johann Ebir, Johannes Rorbach, und Thifs vom Holtz, und sollen solich gelt uf hebin, und in ein bussen werfin, und was sie von eim iglichen intphahen, das sollen sie anschriben, uf das, obe man das hernach keren wulde oder muste, das man dan ein wissen hette, was und wie viel man von iglichem gnomen hette.

Pergamentblatt des Ffter. Stadtarchivs, zweispaltig beschrieben. In dem Inventar des Fftr. Stadtarch. unter Reichs. Act. 1971b steht irrtümlich dieser Tarif als „Zolltarif der Ffter. Kaufleute in Strassburg" verzeichnet.

5.

Zollprivileg der Strassburger in Frankfurt.

1412 Juli 19.

Copia vertrags zwischen beden stätten Strassburg und Franckfurt aufgericht anno 1412 (uf nehesten dinstag fur st. Marie Magdalenentag).

Und seindt dies die stuck und artickeln, darumb die vorgenanten beden stätte also gutliches vertragen und gericht sind worden:

1. Zum ersten:

Als sie spenig sint gewesen umb die furdern- und hinterläste wyne, als die von Strassburg zu schiffe gein Frankfurt pflegen zu fuhren, und die von Frankfurt meyntent nach dem, als herkomen war, das achtzehen fuder

Digitized by Google

ein schifflaste sollte syn, — darwider der von Strasburg meynunge war, dafs ihn das zu schwer wer, dafs der Meyne zu etzlicher zeit achtzehen fuder nit wol getragen mochte, — und der von Frankfurt freund darwider geredt han, nach dem als sie sich des an schiffluden und an ander kaufluden erfahren hant, dass das wol gesyn mochte, und meintent daran nit zu ubergeben; doch umb friedes und gemaches willen der vorgenanten beyden stette, so haben die vorgenannten, unsers herrn, des herzogen wegen, und die obgenannten der von Spire freunde, von irer stette wegen einmutiglichen die von Franckenfurt um dasselbe stucke uber sich genommen, und das gesetzet und geordnet, dafs nun furbafs vierzehen fuder wynes den die von Strafsburg gen Franckfurt zu schiff farent ein schifflast syn soll und nicht darunter ohne gefehrde.

Item, was der von Strassburg burger zu schiffe, uf wagen oder uf karren pflehen zu Frankfurt ufs- und in zu fuhren, davon sollent die von Frankenfurt keinen zoll nemen, ufsgenommen den Husenstamer zolle, den mogent sie nehmen in der mefs, als den die von Husenstame von alter her gehabt hant, und nit furbafs; das ist mit namen von sant Bartholomestag bifs uf sant Egidiitag ungeferlichen.

Ffter. Stdtarchiv: Buch in Grossquart, auf Pergament geschrieben mit der Aufschrift: „Allerhand Schreiben, Bericht und Gegenbericht zwischen den beden stätten Strafsburg und Frankfurt furgang" etc. etc. Erster Teil 1411—1613. Abschrift des 17. Jahrhunderts.

6.

Zolltarif am Fahrthor zu Frankfurt am Main.

Undatiert[15]) *(1430—1435).*

Zollregister am Meyne.

Also sal man den zoll ufheben:

Item eyn	achtel frucht	3 hell.
„ „	fuder weideschen	18 „
„ „	dusend karten	3 „
„ „	gesetz weyts	3 „
„ „	ton hering	3 „
„ „	ton vleifs	3 „
„ „	ton smalz	3 „
„ „	cintener unslits	3 „
„ „	seufenlade	3 „
„ „	cloze beche	3 „
„ „	wagen isens	3 „
„ „	fardel	3 „
„ „	gebunt doicht garn	3 „
„ „	gebunt sicheln	3 „
„ „	lynen baln	3 „
„ „	gebunt wifsleder	3 „

15) Für das Datum vgl. Frankfurter Stadtarchiv Reichss. Akten 1861, 3453.

Digitized by Google

Item eyn pfeffer-		
„ „ ingwer-		
„ „ nelgin-	sacke iglicher	3 hell.
„ „ woln-		
„ „ schibe wahs groifs oder clein		3 „
„ „ tofel blyes		3 „
„ „ zintener koppers		3 „
„ „ stuck zienes		3 „
„ „ stuck blyes		3 „
„ „ swine, das man zu schif etc.		3 „
„ ein sack mit negeln		3 „
„ ein ton negeln		6 „
„ ein ton stahels		9 „
„ ein blechfafs		3 „
„ ein rodesack		3 „
„ ein fuder reif		3 „
„ ein leir weinfafs		3 „
„ ein ame weidesche		3 „
„ ein fafs botter groifs oder clein		3 „
„ ein hundert fuderig duwen		3 „

„ ein itzliche stuckelchin, peckelchin, ledechin, fesgin, kurbechin, das man traget, wie daz sy, gibt in der fasten messe 3 hell. ufs der stat; und inne der herbestmesse so gibt ein ickliche stucke 6 heller in die stat und 6 heller ufs der stat.

Item ein centner schare		
„ „ „ seche		
„ „ „ storze		
„ „ „ blechfliessen	ickliche cent. 4 englische	
„ „ „ kuwehude		
„ „ „ geisenhude		
„ „ gebunt drede		
„ „ gebunt stürze		3 hell.
„ „ gebunt bleche		
„ ein wagen glaifs, dafs sint 60 schaube		4 schill.
„ ein wagen weits, an dem schif abzumessen		4 schill.
„ ein fure hulz schin, das sint 60 ruden		4 schill.
„ ein fafs zienes		3 torn
„ ein halp fafs zienes		3 schill.
„ ein clein fafs zienes		18 hell.
„ ein sinssen fafs		4 schill.
„ ein clingen fafs		2 schill.
„ ein boischs fafs		2 schill.
„ ein geschock koppers, das sint 60 stuck gibt		3 „

Difs alles gefelt uber jahre und ine der fastenmesse, wie hier vorgeschrieben stet ufs der stat zu 3 hellern.

Digitized by Google

Sundere ine der alden messe, so ist ifs zweifeltig ufs und ine die stat, und was man in der alden messe von Bartholomei im mittage an, als man zum Dutschen Huse ludet bifs uf Egidii zu mittage, dafs man aber zu Dutschen Huse ludet hebt, das heist der Husenstamer zolle, und ist des niemants fry, obe er sonst zollfry were.

Und sind dis die stede, die fry sint (ufsgescheyden von Bartholomey bifs uf Egidii ist niemand fry):

1. Hagenauw
2. Slitzstat
3. Straifsburg
4. Worms
5. Spire
6. Oppenheim
7. Aiche
8. Norenberg
9. Babenberg
10. Sulzbach in Beyern
11. Kotten in Beheym
12. Hüge
13. Gelnhusen
14. Wetzflar
15. Friedeberg.

Die vorgemelten stede, die des zolles gefryt sint, sollen ir gut berechten mit dem eyde zu den heiligen, das soliche gut ire sy und niemant anders, der nit fry sy, teile oder gemein daran habe, und nit forter veret, verkauft oder verdingt sihe.

Item were ifs sache, dafs die schiflude ader kauflude gut ufs den schiffen slugen, ifs weren ballen, fafs, korbe ader andere, dafs man nit getragen kunde, und in die stat foret, davon sal man der stat ire deyle crangelt geben, mit namen 6, 8, oder 12 heller dar nach die ballen groifs sint und mit den cleinen stucken heldet man ifs gelenglichen.

Zollbüchlein mit der Aufschrift: „Zollregister am Meyne", ohne Datum, aber der Schrift nach c. 1430 zu setzen. Es besteht, abgesehen vom Umschlag aus 8 Seiten (Pergament) wovon 5 beschrieben sind. Or. Ffter Stadtarchiv.

7.

Frankfurter Zolltarif von 1438 März 23.

pag. 1a. Item[16]) hebit man an den durchgenden porten zu wegegelt, so ifs hinufs get:

It. von iglichem wagen, da geen vil oder wynnig pherde inne: 3 hll. durch das jare, sie haben burgrecht, oder nit; und in der alden messe: 6 hll.

Welche aber burgrecht gehabt, und nu verlorn han, gibt iglicher: 6 hll. und in der alden messe: 12 hll.

16) Andere Kopieen dieses Tarifes tragen die Überschrift: Mentzer-, Galgen-, Redelnheimer-, Eschersheimer-, Friedeberger- und Rederporten.

Digitized by Google

It. ein karre mit einem pherde: 1 hl. wan aber me pherde darinne weren, gebe er: 2 hll, und in der alden messe iglich zwyfeltig; welche auch ir burgrecht gehabt, und verlorn han gibt iglicher zwyfeltig nach dem, als vor geschrieben stet.

Difs vor geschrieben gehoret der stad zu.

Item so heben sie auch diesen nachgeschrieben zolle, so ifs by yne herufsget.

It. ein wagen vol weyts: 1 grofs; furte man aber ein gesetze oder mee, das ifs nit ein wagen vol were, so gibit igliches gesetze: 3 hll.

It. ein fuder weyteschen; 1 grofs und darunder nach anzale.

It., was zentnergut ist, gibit iglicher zentner: 1½ hll.

It. ein donne herings: 3 hll.

It. ein balle oder sacke mit wollen, oder hoppensacke, oder roden, sie sin gros oder clein: 3 hll.

It. von ye 2 fassen mit winen, sie sin gros oder clein: 9 hll, und ein ame allein: 3 hll.

It. was gutes in fassen verslagen ist, das zwene boden hat, das fasse und gut gibt: 3 hll.

Ane zentenergut gibt als vorgeschrieben steht.

It. ein achtel nüsse: 1 hl.

It. ein donne oley: 3 hll.

It. ein rysse schieverstein: 1 hl.

It. ye von 12 schenen isens: 3 hll, es were dan, das man isen uf eym nuwen wagen furte, daran dasselbe isen sulde, davon nymet man nichtes.

It. ein stahel fesselin: 3 hll.

It. hundert scharten: 9 hll.

It. ein pare molenstein: 6 hll, und der wagen, der sie furte: 3 hll. zu wegegelt.

It. hundert diele oder borthe: 12 hll.

Zu wissen, das dieser zolle in der alden messe zwyfeltig ist: ufs und inne, also, das man 6 hll ufs und 6 hll herinne nemen sal, als das herkommen ist, und gefellit zum schultheissenampt in der alden messe, und durch das jare der stad, und sin diese stede des zolles gefryet, die uber die brucken auch gefryet sin, mit namen:

Ache, Geilnhusen, Hewge, Nuremberg, Prage, Preslaw, Oppenheim, Wormsse, Spier, Straspurg, Wetzflar, Friedeberg, Soltzpach in Beyern, Kotten zu Beheim, Babenberg, die alde stad; — die ander gibt herufs halben zolle, und nicht herinne, Hagenauwe, Eger, Slitzstad. Usgescheiden Prage, Preslaw, Kotten und Soltzpach sin allein des zolles über die brucken gefryet.

pag. 1b. Diese hernach geschrieben dorfere han burgrecht zu Frankfurt und han das bifsher wol gehalden, und gegraben.

Actum et discussum post electionem domini regis Alberti, an Letare, anno etc. XXXVIII.

Primo: Griesheim, Mersefeld, Gotzenhain, Sprendlingen, Bibera, Soltzpach, Soden, Molenheim, Diedensheim, Quendan, Urbruch,

Digitized by Google

Niedern-Rodaw, Obern-Rodaw, Dodenhofen, Messel, Durckelwile, Ofenbach, Langen, Egelspach, Dietzenbach, Brunegisheim, Birgel, Nydde, Bonemese, Sweinheim, Niddern-Rode, Borneheim, Bockenheim, Fechenheim, Eschersheim, Nidder-Irlebach, Ober-Rode, Gyneheim, Bomersheim, Stierstadt, Wissenkirchen [17]).

Diese hernachgeschrieben dorfere han vormals burgrecht gehabt und zu den zyden, als man gegraben sulde han, nit gegraben, und han das domidde ungehorsameclich verlorn. Darumb sollen sie zwyfeltig portengeld geben, und auch uber die brucke; das ist mit namen von iglichem wagen: 6 hll. durch das jare, da geen wynnig oder vil pherde inne, und in der alden messe von iglichem wagen 12 hll.

Hoest, Heydersheim, Acroftel, Swalbach, Husenstam, Cruftel, Hohenstad, Gattenhofen, Clopheim, Niddern-Petterwile, Hulshofen, Kirchdorf, Obern-Darefelden, Kyliesteden, Durnckeheim, Obern-Espach, Niddern-Hohenstad, Niddern-Ursel, Redelnheim, Hareheim, Breideloch, Rumpenheim, Kelsterbach, Eckenheim, Niddern-Dorefelden, Caldebach, Obern-Irlebach, Sundelingen, Grunauwe, Mittel-Liederbach, Niddern-Liederbach, Prumeheim, Bergen, Escheborne, Suleburg, Holczhusen, Wilginhusen, Dulingen, Koppern, Sossenheim, Rodeheim, Bischofsheim, Niddern-Espach, Vilwil, Massenheim, Berckersheim, Seckebach [18]).

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Untergewölb A 56. Zollade, auf beiden Seiten beschriebenes Pergamentblatt ohne Bezeichnung.

(Nach dem Datum, das sich in der Urkunde findet, ist sie nach dem 23. März 1438 (Laetare) entstanden).

8.

Zwei Urkunden, in denen der Zoll mainaufwärts von leeren Schiffen erwähnt wird.

a) Stadt Mainz an Frankfurt.

1440 Mai 21.

Unsern fruntlichen dienst zuvor, ersamen, wisen, besonders gude frunde. Uns hat Kremerhenne von Miltenberg vorbracht und gesagt, als er itzunt ein schiff mit kolen vor uch den Meyn herabegefurt habe, da habe uwer zoller zollegelt von ime gefordert, und das auch haben wullen uf die meynunge, dafs er soliche kolen verkauft habe, ee er an uwern zolle komen sy. Also muste er endeschaft setzen, kuntschaft zu bringen, dafs solich kolen noch uf die zyt unverkauft waren. Lafsen wir uwer ersame wifsheit wifsen, dafs soliche kolen uf die zyt noch unverkauft gewest sint und hat

17) Der Zolltarif des Eschenheimer Thores von 1480 nennt als Dörfer die Burgrecht in Frankfurt haben noch: 1) Meylsheym, 2) Eppertshusen, 3) Hergersshusen, 4) Sickenhofen, 5) Husenstam, 6) Grevenhusen, 7) Prumheym, 8) Niddern Ursel, 9) Caldenbach, 10) Niddern Eschbach, 11) Obern Eschbach, 12) Horsheym; dagegen fehlen: 1) Diedensheim, 2) Bonames, 3) Niedern Rode, 4) Bornheim, 5) Bockenheim, 6) Fechenheim, 7) Eschersheim, 8) Ober rode, 9) Stierstadt, 10) Wissenkirchen

18) Im Tarif von 1480 fehlt: 1) Heusenstam, 2) Nidern Ursel, 3) Harheim, 4) Nider espach, 5) Berkersheim.

Digitized by Google

auch syther by uns zu märt gehalden, die zu verkeufen. Und obe nu solich kolen vorhien verkauft gewest waren, des doch nit en ist, so were er doch nach altem herkomen dheinen zolle by uch schuldig, als wir meynen, dan wan er wider den Meyne hinuffuret den alten zolle. Herumb, besundere gute frunde bitten wir uch fruntlichen mit ernste, den egenanten Kremerhenne solicher sicherheit ledig zelen und kein nuwerunge davon machen wollent, uf das wir und unsere burgere nit hoer beswert werden, anders dan als dafs von alter herkomen und gehalten ist. Begeren wir fruntlich gein uch mogen gedienen. Datum sabbato die prox. post festum pentecostes anno 1450.

Burgermeistere und rade der statt zu Mentze.

Ffter. Stadtarchiv: Reichssachen Akten 3829.

b) Zollschreiber Johann Morsen zu Höchst an Frankfurt.

1460 Okt. 6.

Minen untertenigen fruntlichen und willigen dinste zuvor an ersamen und lieben burgermeister und rait, besundern herren und gute frunde.

Myn gnediger herre von Menze hait angefangen diesen somer vor dem zoltorn zu Hoeste, hier ufswendig an dem Meyne eyn polwerk zu muren, als uwir eynsteils, mir nicht zwifelt, wole selbst gesehen mogen haben. Nu han mir dye schifflute von Miltenberg und Aschenburg, die soliche steyne gefurt han und noch deglichs furen furbracht, wilzyt, und wanne sy dy steyne furen, so mufsen sie in der wideruffart zu lande faren, und wil der zolner von iglichem schiffe drye heller haben, daz mich dan unbilliche beduncket, dywile sye in myns gnedigen herrn geschicke faren. Bidden ich uch fruntlichen von myns gnedigen herrn wegen, den zolner zu underrichten, daz er dy schifflude darmide ungehermit, sundern, dywile sye also von myns gnedigen herrn wegen faren, zolfrie faren lafse. Daran thund ir myns herrn gnade danknemigen willen und mag sine gnade, solichs auch wole gein uch gnedichlichen bedenken. Geben uf mondag nach St. Remigisdage anno dm. etc. lx^{mo}.

Jos. Morssen, zollschr. zu Hoest.

9.

Briefwechsel der Stadt Speier mit Frankfurt betreffs der Berechtung der Waren am Frankfurter Zoll.

a) Speier an Frankfurt.

1442 August 16.

Unsern fruntlichen dinste mit flifs vor, ersamen wisen, besunder lieben und gute frunde.

Unsere kauflute und burger bringent uns fur, wie daz sie von uwerm zoller oder beseher, so sie ir eigen gute und kaufmannschaft, es sye weyt, wahse und anderes zu schiffe inbringent, mit glubden, ire truwen zu geben, furgenomen, gehandelt und gehalten werden, das nit von alter herkomen und nie

Digitized by Google

bescheen sye. Davon itzt in kurtze, so habo uwer zoller daz angefangen, da ist sin meynunge, daz ein iglicher der unser sin truwe geben solle fur sin gute. Darwider aber die unsern redent, daz sye nit also herkomen, dann der schifman berechtet: „soliche gut, daz er da in sime schiff habe, daz sye der von Spire und niemants anders". Also sye es herkomeu, auch gehalten, die unsern nit wyter besweret worden. Darumb bitten wir uwer liebe zumale fruntlich und mit ernste, mit uwerm zoller oder beseher reddent und bestellend, die unsern fruntlich handel und halte, als von alter her, und sie nit iglichen in besunder umbtribe hinder noch irre, dan solichs etlichen sumnisse und schaden bracht hat. Aber wo sich erfunde, daz einer der unsern sich anders mit dem gut einzuladen hielte, daz sin nit enwer, sint one allen zwifel daz darzugetan werden, daz ir vernemen soltent, daz uns daz nit lieb enwer, und wollint uch herin bewisen, als wir uns alles guten in sunderheit zu uch versehen. Das meynen wir mit willen hinwider zu verdienen, und des uwer fruntlich beschrieben antwort.

Datum feria sexta post festum assumpt. Mariae virg. glor. Anno etc. XL secundo.

Burgermeister und rad zu Spire.

b) Frankfurt an Speier.

1442 August 23.

Unfsern fruntlichen dinst zuvor, ersamen, lieben, besondern frunde.

Als ir uns geschrieben hat, wie uwer keuflude und burger uch furbrengen, daz sie von unserme zolner, so sie ir eigen gud zu schiffe brengen mit globden, ire truwe zu geben furgnomen werden, und das itzunt in kurtze angefangen habe, und sy der uwern meynunge, daz der schiffman solichs fur sie berechten solle etc., als uwer brief innehelt, han wir verstanden, und lassen uwer ersamkeit gutlich wissen, daz von alder unserm zolner befolhen und an dem zolle by und gewonlich gehalden ist: „daz die burger von den steden, die by uns zollfry sin, ire gude und habe, die sie by uns zu schiffe furen, so sie personlich zu Frankfurt sin vor unserme zolner by irem eide muntlich berechtet und verantwort han, daz dieselbigen gute und habe ire sin, nymand anders, der nit zolfry by uns sy daran teile oder gemeyne habe, auch gein nymand, der nit zolfry sy verkeuft oder verdinget sin und in irme abewesen derglichen in iren versigelten briefen berechtet und verantwort han, oder ire wirte by uns zu Frankfurt han tun verantworten, der etlicher sprach der zolner bifs uf des gastes berechtunge und ufstrag darzu auch genomen hat und ifs domyde gehalden, nach gelegenheit der sache zu iglicher zyt". Hatte ifs der zolner als anders gehalden, das were ane unser befelhnis gescheen. Und versteet uwer fruntschaft wol daz nit bequemlich wer, soliches gewonlich uf die schifflude zu stellen, daz sie lieber wenig zolles geben. So ist unser meynunge auch nit, daz unser zolner uwer burger wyder oder ferner vor andern zu ersuchen, ufs sundern sulle und biden uwer ersamkeit fruntlich mit ganzem flisse mit den uwern tun reden daz sie das ire berechten, verantworten und darinne, als geburlich und

Digitized by Google

auch billig ist, als wir uwer liebden besonders wol getruwen und mit willen gerne verdienen wollen.

Datum feria quinta proxima ante diem st^{i} Bartholomei apostoli anno 1442.

— Koncept. — Ffter Stadtarchiv. R. S. A. 4021. 1 nnd 2.

c) Beispiel eines Freizeichens, auch Heiss- oder Freibrief genannt.

1502 Sept. 14.

Conrade Glauburg wullest zeiger difs briefs: Kleyns Gamel von Spier mit 80 stuck isens zollefry faren lassen.

Dat. mitw. des hl. Crucistag anno 1502.

Joh. Fresche, burgermeister.

10.

Instruktion für die Frankfurter Zöllner.

Aus verschiedenen Urkunden zusammengetragen.

1480 u. 1500 Jan. 7.

§ 1. Item sal hinfurt ein iglicher porthener, so ime ein freyzeichen bracht wirt, die guter, so man ussen furen will, uf die zeichen frey faren lassen, aber doch von dem geschirre und pferden, das wegegelt als sich geburt, heben und nemen. Doch wo fursten graven, landesherren oder epte eigen geschirre oder pferde hatten, damit sie ire gude usse furen lassen wulten und ein freyhezeichen brechten, mochten die porthener das gut und geschirre mit sampt den pferden uf solich freyzeichen ganze fryhe faren lassen, und hat der rat solichs den herren sunderlich gutwilligkeit, und mit von recht, gunstenliche nachgelan, doch, und solang dem rat eben ist.

§ 2. Als auch dem rate von etlichen personen das wegegelt durch ire listigs furenemen abegetragen und entfrembt wirdet, in dem das sie etwas schwere dapfere leste von: „wollen, roeden, alûn, gebranten wein, duchtes und anders“ hinussen fur die pforten tragen, und solichs dan uf karren oder wagen laden und further faren laifsen, ist des rats meynung, wo solichs beschee, das man davon wegegelt und wes sich geburt heben und nemen solle, als obe das geschirre hyn gewest were, und usse faren solte. Was aber uber land traget bifs an die ende und stete, da man das bedarf, davon sal man nichtes nemen.

§ 3. Item in der alden messe gibt iglicher vorgeschrieben stucke noch eins soviel, so es herinne gehet, und so es hynufs geet aber noch eins so viel. Und was also in der alden messe zu zolle gefellet gehoret zum sshultessenampt.

§ 4. Item die stede, die des zolles gefreihet sin uber die brucken, die sein diefs zolles auch gefriehet, ufsgescheiden:

1. Prage
2. Prefsla
3. Kotten

und 4. Soltzpach in Beyern.

die geben diese zolle und syn doch des zolles uber die brucken gefreihet.

Digitized by Google

§ 5. Und sal yederman syn gut berechten, das niemant anders daran teil noch gemeyn habe und nit verkeuft oder verdingt sy.

§ 6. Doch ist besonder zu merken, das menlich diesen zoll gibet und schuldig ist zu geben von Bartholomei zu mittage an bifs uf sant Egidientage zu mittage, obe er sunst wol des zolles gefreihet ist.

§ 7. Item von Bartholomei zum mittage an bifs uf Egidii zu mittage sal man zol, ufs und [in], in die buxen werfen, und wegegelt in den stock.

§ 8. Item wagen, so reif, duen, pacht, frucht zu merte bringen, geben in der alden messe keynen zol herin, so sie aber ussen faren geben sie wegegelt.

Bestimmungen aus der Zollverordnung am Eschersheimer Thore zu Frankfurt a. M. 1480. Den Zolltarif dieser Zollverordnung von 1480, der dem von 1488 ziemlich ähnlich ist, habe ich weggelassen. Er folgt auf § 2. Ebenso ist die Aufzählung der zollfreien Städte hinter § 4 und die der Dörfer, die Burgrecht bewahrt oder verloren haben, hinter § 7 weggeblieben. Or. im Ffter. Stadtarchiv. Pergamentbüchlein, mit dem Umschlag 16 Seiten umfassend, davon sind 10 beschrieben.

§ 9. Wer von den steten zollefryhe hie ist und mit eynem frembden, der nit gefriheit ist, teile und gemeyn hat, davon sal zolle und wegegelt gegeben werden, und inen die friheit mit furtragen.

Actum feria quarta post epiphan. anno domini 1500.

Ffter. Stadtarch.: Zettel 1. Lade: Schreiben um Zollbefreiung.

11.

Instruktion für den Zöllner am Fahrthor zu Frankfurt.

Was dem Zollner am Mayn seines Ambts halben auszurichten gebühret.

§ 1. Der Zöllner am Mayn soll alle Tage, sofern er einheimisch und gesund ist, seyn, des Zolles, zu allen Zeiten getreulich warten, und am Mayn seinem besten Vermögen nach fördern und einnehmen, auch auf die andern Maynpforten, soviel ihnen möglich, Achtung haben, dass nichts heimlicher weiss in die Schiff getragen oder geschleift werde, daran E. E. Rath an ihren Gefällen etwas entzogen oder abgebrochen werden möge. Und wo er in Erfahrung käme, dass ein Burger oder Frembder von den Gütern, davon sich Zoll und Ungeld zu geben gebühret, solchen Zoll und Ungeld mit Gefehrden hinterhielte, und nicht entrichtete, so soll er solches, so oft und soviel es geschähe, den verordneten Zollherren anzeigen, und ob dieselbe in der Eile nicht bey der Hand und zu bekommen wären, alsdann den Burgermeistern, die jederzeit am Ambt sind, es anbringen, die werden sich ihrem Befehl nach, den sie darüber haben, wohl wissen zu halten.

§ 2. Der Zöllner soll auch niemand, er sey Gast oder Frembder, so er kein Freyzeichen bringt, des Zolles erlassen, oder übersehen, auch keinem mehr oder weniger abnehmen, dann wie diese hernach geschrieben Ordnung vermag, es wäre dann, dass die Kaufleute die Pack und Fass zum Abbruch des Zolles grösser machten, als vor alters, wie sonderlich jetzunder geschieht, da dann der Zöllner sich darnach zu richten wissen wird. Und, wo sich jemand, er sey Burger oder Frembder, dieser Ordnung beschweren, und den Zoll nicht gütlich geben wollte, dem solle der Zöllner gütlich berichten, dass dieser Zoll, wie vor Alters Herkommen, gefordert werde und keine Neuerung seyn. Wolte dann, der den Zoll schuldig wäre, an des Zöllners Bericht kein

Digitized by Google

Genügen haben, so soll der Zöllner denselben vor die verordneten Rathsfreunde weisen, was alsdann dieselbe für Bescheid geben, dess soll sich der Zöllner gemäss halten.

§ 3. Item es soll auch der Zöllner keinerley Waar, davon man auf der Fahrpforten Ungeld giebt, als Stockfisch, Häring, Rheinfisch, Bolch, Salmen, Bücking, auch keinerley Frucht, als Mehl, Korn, Erbsen, Habern, Speck, Weizen, Gersten, Honig, Oel und Salz, oder dergleichen Waare aus der Stadt folgen lassen, es bringe dann der, des die Waare ist von den Kistenherren auf der Fahrpforten oder den Unterkaufern des gesalzenen Fischwerks ein Zeichen oder Zettul, obwohl derselbige einer aus den gefreyten Städten, und von dem Burgermeister ein Freyzeichen erlanget hätte, darumb er des Zolles frey wäre, so soll er nichts desto weniger den Unterkauf von solcher Waar entrichten und Zeichen davon bringen- Wo der Zöllner dem nicht nachkommen würde, so soll er E. E. Rath, so dick es Noth geschieht mit einem Gulden zur Pön verfallen seyn.

§ 4. Der Zöllner soll auch keinen Wein, Bier, Brandwein, Malvasier oder einigerley Getränk in die Stadt noch aus der Stadt folgen lassen, er habe dann vom demjenigen, der solich Getränk aufgeladen hat, ein genugsam Pfand, bifs solang der Fuhrmann ein Zeichen oder Zettul von der Rentpforten bringt, dass das Ungeld E. E. Rat davon entrichtet und bezahlt sei. Und so oft der Zöllner solches überführe und nicht thäte, so soll er E. E. Rath zu Buss verfallen seyn mit einem Gulden.

§ 5. Item: der Zöllner soll keinerley Eisen, Sturtz, Blech, Schaar, oder dergleichen Eisenwerk in die Schiffe führen oder tragen lassen, ihnen würde dann von dem Waagemeister in der Eisenwaag ein Zeichen gebracht, dass davon das Wieg- und Hausgeld entrichtet und bezahlt sey. Wo dann der Zöllner dem auch nicht also nachkommen und solches überfahren würde, so soll er jedesmal E. E. Rat mit einem Gulden zur Buss verfallen seyn.

§ 6. Item, er soll auch keinerley Leinen, Tuch, Ballen, Garn, Gewarntuch, wie das genannt werden mag, in die Stadt und wieder hinausführen lassen, derjenige, deme solches zugehöret, bringe dann von dem Haussmeister im Leinwandhauss von dem bezahlten Hauss- und Messgeld einen Schein, damit nichts entfrembdet werde. Und, wo der Zöllner solchem nicht nachkäme, soll er so oft und dick des Not geschahe, E. E. Rathe mit einem Gulden zur Pön verfallen seyn.

Folget ferner, wie sich der Zöllner gegen die gefreyten Städte verhalten solle.

§ 7. Die gefreyten Städt sollen ihre Güter selbst berechten, und die Zeichen oder Zettel, so ihnen derhalben von Burgermeistern zugestellt werden, dem Zöllner liefern.

§ 8. Desgleichen sollen die Burgere auch thun, und wo derselben einer oder mehr mit einem ungefreyten Teil oder Gemein hätte, und desselben Güter gefährlicher Weise mit durchschleifen wollte, es sey Frembd oder Einheimischer, der soll der Freyheit nicht mehr fähig sein, sondern dieselbe verloren haben.

§ 9. Der Zöllner soll auch wohl Achtung haben, ob unter den gefreyten Gütern etliche Güter wären, davon sich das Unterkauff- oder Ungeld

Digitized by Google

zu geben gebühret. Wenn selbige wollten hinausgeführet oder getragen werden, dass er solche nicht passiren lassen solle, es seye denn zuvor davon das Unterkauf- oder Ungeld entrichtet, und bringe ihnen der, dessen die Waar ist, ein Zeichen von der Rentkisten oder den Unterkaufern, wie hier oben auch davon vermeldet ist.

§ 10. Item Was in der Herbstmess von St. Bartholomäitag umb Mittag zu 10 Uhren anzurechnen, biss auf Aegidii zu 10 Uhr, an Zoll erhoben wird, das heisst der Hausenstammer Zoll, und ist desselben niemand befreyt, ob er sonsten wohl zollfrey wäre.

§ 11. Wenn ein frembder, gefreyter Burger, sich auf dem Zoll zur Freyheit einschreiben lässet, zahlt er Einschreibgeld einen Gulden.

§ 12. Endlich aber sollen keine Schiffleut mit ihren Schiffen oder Nachen, die seyen ledig oder geladen, ab- oder vorüberfahren, ehe und zuvor sie sich bey dem Zoll angeben und daselbsten Erlaubnuss bekommen, auch ihr Crangeld, Zoll und anderst verrichtet. Deswegen, dann zumal kein Schiffmann vor den andern Urlaub machen, sondern ein jeder selbsten seinen Namen anmelden soll. Alles bey Verlust der Schiff oder Nachen. Darnach sich denn männiglichen zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

§ 13. Die Freiheit der Nürnberger und andrer befreiten Städte bezieht sich bloss auf die Thorzölle der Stadt, nicht auf den Flusstransitzoll.

Ffter. Stadtarchiv: Zoll- und Observanzrolle am Fahrthor zu den Rechneyamtsprotokollen vom 15. April und 30. August 1768 gehörig. Die Bestimmungen dieser Rolle betreffs der Zollerhebung sind, wie sich aus Andeutungen andrer Urkunden erweisen lässt, durchweg älter, als das 16. Jahrhundert[19]) und also wenigstens im 15. Jahrhundert giltig gewesen. Dass diese Zollrolle auf alten Vorlagen fusst, beweisst auch die Einlage einer Zollverordnung des Rates von 1617, der § 13 entnommen ist. Die Rolle zerfällt in einen gedruckten und einen geschriebenen Teil. Ersterem gehören § 1—12, letzterem § 13 an.

12.

Ein Fischer bittet den Rat von Frankfurt um Intercession bei Kurmainz wegen eines irrtümlich nicht gezahlten Zolles.

1481 Januar 4.

Ersamen, fursichtigen und wisen, besondern lieben herrn, uwer wifsheit sien myne willige dienste und schuldigem gehorsam und bereitem willen zuvor an. Ersamen herrn!

Ich armer uwer mitburger habe umb sant Johannstag inne dem somer nehst vergangen, als derjene, der sine narunge inne fremder arte zu suchen nottorftig ist, etlich fische laden, eynen fischeeymer und ein burden ruden zu Aschaffenburg kauft, und als ich uf den morgen mit anderen nachgepuren herheym zu faren geschickt wafs, hab ich wollen von dem zolner orlaub nemen, und denselben defshalb gesucht, und als ich den inne der capitelmesse fande und ine nmb orlaub bate, gab er mir zur antwurt: er wulle nach der messe zu mir an dafs schiffe komen, habe ich inne dem und dabynen weyne, fleische und broit kauft und dafs zu schiffe bracht, und als ich zu schiffe kame, da sagete mir myne sone, den ich inne dem schiffe gelaifsen hatte, dàs der zoller an dem schiffe gewesen were, und hette andern orlaub

19) Man vgl. auch die Bestimmungen des Zolltarifs von 1430 und der Zollverordnung von 1490 und zu § 12 Beil. XII.

Digitized by Google

geben. Uf soliche worte habe ich mich nit wissen zu halten, sondern als eyn gnhorsamer, der ungerne inne den dingen missehandeln wulle, und eyn gude zyt uf den zoller geharret. Da ist der alte Hetzer, burger zu Aschaffenburg, die zyt zu mir komen und sprache zu mir: „du hist doch nichts zu verzollen, du magst wole faren, ich will dir orlaub heischen.“ Heruf bin ich ohne allen frabel und inne ganzer guter meynunge von dannen gefaren, und myns gnedigen herren von Menze zolle mit fursatze und bedachtem willen zu entpfuren nye gemeynt gewest bin, auch nit gepuret, und ungerne thun wolle, und als ich anderwerbe uffen gen Aschaffenburg komen und der dinge nit in sorgen gewest bin, han ich dem kelner und Sevolt, dem zolner zu Aschaffenburg, hantgelubde und versprechenufs mufsen thun, als obe ich den zolle verfaren haben solte. So ich betagt und gemanet werde, mich stellen und solichs gegen myns herren gnaden von Menz abetragen und verteidingen solle, und nachdem ich armer, unverdinter sache inne solicher hafte bifsher gehalten worden bin, so ich doch die dinge inne keynem frabel noch fursatz gethan habe, und ungerne thun wulde, herumb bitte uwer wifsheit ich armer uwer undersafs, ire wullent myns herrn gnaden von Menz fur mich armen uwer burger schriben, und sine furstlich gnade bitten, sine gnade mich solichs gethan gelobnifs gnediglich ledig laisen wulle, die obgemelte orsache angesehen. Wo ich armer dafs umb sine furstlich gnade myns vermogens zu verdienen geschickt were, wulle ich alle zyt mit ungespartem flifs unterteniglich verdienen, gepurt mir auch umb uwer ersamkeit inne schuldiger gehorsamkeit zu verdienen. Datum uf donerstag nach circumcisionis domini, anno eiusdem m° cccc° lxxx primo.

Uwar armer undersessiger
Hans Schope fischer.

Ffter. Stadtarchiv. Lade: Zollbefreiungsschreiben.

13.

Zollbefreiungsgesuch des Erzbischofs Jakob von Trier an den Frankfurter Rat. 1440 Febr. 5.

Jacob von Gottes gnaden ertzbischof zu Triere.

Wir entbieden uch, den ersamen wysen burgermeistern und raide der stede Frankfurt unseren fruntlichen grufs und alles gute, und laifsen uch wissen, daz wir hain laifsen keufen hie zu Frankfurt eyn schyff vol kornes zu urbar und provisie unsers hoifes. Bidden wir uch mit gantzem flyss zu bestellen myt uwern zoelnern, daz uns soliche korne ufser uwer stadt und den Meynen aben vur uwer stadt hin zolfry und ungehindert faren und folgen gelaifsen werde.

Geben zu Frankfurt uf st. Agathentag der hl. jungfrauen anno domini 1439. iuxta stilum ecclesie nostre, nostro sub sigillo pontificali impresso.

Or. i. Ffter. Stadtarchiv Reichss. Akten Fasc. XLVIII Nr. 3793.

14.

Der Mainzer Rat weist dem Frankfurter Rate nach, dass ein Schiff mit Steinen, das ihr Schiffmann vor kurzem nach Mainz geführt habe, und für das er am Frankfurter Zoll hatte Sprache thun müssen, der Stadt Mainz zugehöre, und bittet den Schiffmann der Sprache ledig zu sagen.

1458 März 24.

Solich schiff mit steynen, als Clas Kalhart, schiffman, zeiger dieses

Digitized by Google

briefes, nehist vor uwer stat den Meyn abengefurt, und deshalb uwern zollern sprach getan hat etc., die gehoren zu unser stede gemeyn buwe und notze. Dovon, so bitten wir uwer ersame wisheit, den genannten Clas Kalhart solicher sprach ledig zu sagen, und uns semlich schiff mit steynen zolfry zu lafsen. etc. Burgermeister und rait der stat zoe Mentz.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten Fasc. LXVIII Nr. 5026.

15a.

Aussagen von Frankfurter Bürgern über das ihnen auf dem Maine abgenommene Geleitsgeld.

1472 Dez. 29.

Hermann Slymme habe, etwa darumb acht jare vergangen sind, zwey schiff mit wine gefuret, da habe er 2 gl zu geleidegelt geben mufsen, und habe doch darvor etwen dick mee wynes zu schiff faren lassen, und nye mee solich geleyt geben.

Henne Stedefelder habe by dem alten Francke gefurt eyn schiff mit wine, da habe er dem geleitknecht 15 tornes mussen zu geleyt geben. Darumb habe der radt dem alten Francken geschrieben, da syen ime die 15 tornes widder wurden.

Item Winolt und Wigant zu Gronauwe, der alde, haben eyn schiff mit wine by dem alten Francken gefurt, und da der geleytesknecht horte das sye von Frankfurt waren, da hiefse er ine kein geleytgelt; so geben sie auch nichtes.

Wigant zu Gronauwe, der junge, sagt: er habe by dem alten Francken nye keyn geleyt geben, ane alleyn mym jungherrn von Konigstein.

Hanns von Prumheim habe by dem alten Francken nichts geben, aber by mym jungherrn von Konigstein habe er am ersten Sluden, sim geleitesknecht mufsen von iglich bodem 1 albus geben.

Hanns Schub habe by dem alten Francken nie gegeben.

Item Blatyfsen habe von den alten gehort, das ein verachtschiff myt farendem gude, das nit den burgern zu Frankfurt sy, habe nit mee dan 15 tornes zu geleyt geben.

Item Heinrich zum Riefsen sage, er habe by dem alten Tranck nit geben, aber itzt by mym jungherrn mufse er vor eyn stucke gutes 2 tornes geben.

Walter von Grunberg sagt, by alten Francken nichtes geben, aber itzt habe er geben von einer gemyn laste 15 tornes, und von $^1/_2$ last $^1/_2$ gl, oder darnach er gedeidingen konne.

Ulrich, der schiffmann sagt: er sy 30 jare oder langer uf dem Meyne gefaren, und habe by dem alten Francken nye gehort, das ein burger von Frankfurt ye gelegt geben habe; man habe ine auch keyns geheifsen, aber sust eyn fracht von eyner gantzen last habe geben 1 gl 1 ort, und von eyner halben last 12 oder 16 albus, darnach er gedeidingen mochte.

Merfsfelder saget, by dem alten Francken habe sin vatter, oder er nichtes geben, wol haben sie awer mussen berechten, das sie von Frankfurt weren, und das gut, sie furten, ine zustunde, und, wan sie das gethan han, so habe [er ine nichtes gehiefsen].

Digitized by Google

Notandum: von dem stuck fehe, davon man zu Hoste zolle forder, das aber von alter nit sin solle.

Wigant, des doctors knecht, der hat das margschiff gefurt, und by ime, da synt die von Franckfurt mit solichem geleytsgelt nye beswert worden, aber sust andere haben von eyner last dem herrn 1 gl und dem knecht 1 ort zu geleydegelt geben mufseu.

Item Wigant zu Gronauwe, der junge, sagt, wan er wine zu Oppenheim im yse ufslade, und durch Osthan her gen Frankfurt furen lasse, heische im Jorge von Elsesser[20]) wine, von eym stuck 1 tornes, aber von dem rinschen wine heifse er keyn geleit geben.

Item von eyme schiff mit wine, es sy wenig, oder viel heifse er 1 gl. 1 ort. Er habe sich uber das mit ime gutlich vertragen, das er ime mynner gebe, dwile er dick kommet.

Verzeichent, als etliche burger und andere von des geleitesgeltes wegen uf dem Moyn gesagt han, tertia post nativitatem 1472.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten Fascikel LXXX Nr. 5775.

15b.

Aussagen mehrerer Schiffer das Geleitsgeld auf dem Maine für Wein und Güter betreffend.

Um 1495 bis 1500.

Dafs hernach geschriben han von alters den strame uf dem Meyne mit iren winen und gude gebrucht, und das uf und abe faren lafsen und gefurt:

Item Herman Slyme sagt, er habe vor viel jaren, wine den Meyne uffen furen lafsen, by juncherrn Francken, dem alden seligen, keyne geleidegelt geben bifs uf das umb 8 jare ungeverlich vergangen sy, da habe er zwey schiff mit win gehapt, und myns juncherrn von Kongsteyns geleytknechte davon 2 gl zu geleyt gelt geben mufsen.

Item Henne Stedefelder sagt, er habe uf eyne zit eyn schiff mit wine gefurt, und des alten Franckenknecht 15 tornes zu geleytgelt geben mufsen. Darumb habe jungherrn Francken der rad beschriben, da seyen ime die 15 tornes widder wurden.

Item Peter Winolt und Wygant zu Gronauwe, der alde sagen, sie haben by dem alten Francken wine mit eym schiffe gefuret, und want der geleitsknechte horte, dafs sie von Frankfurt weren, so hiefse er ine nichtes.

Item Hanns von Prumheym sagt: er habe auch by juncherrn Francken, dem alden selige nye keyn geleyt geben, aber als myn juncherr von Konigstein des geleides zu thun gewonen habe, da sye Schlude von Flerfsheym, der geleitsknechte, die zit zu ime in sin schiff komen und geleytgelt gefordert; von iglicher boden: 1 albus habe er ime mufsen gelten.

Item Schub, der alde sagt, er habe by juncherrn Francken egenant, etwan dick viel wines zu schiff den Meyne uffen faren lassen, aber nye keyn geleytgelt geben.

Item Blattischin saget, er habe vor vielen jaren nye anders gehoret,

20) Die Urkunde hat: Eselfser.

Digitized by Google

dan das burger zu Frankfurt keyn geleytgelt geben haben, und sust von eym ferechtenschiff mit eyner gantzen last nye mee zu geleyt gelt dan 1 fl und 1 ort gefordert sy.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv. Reichssachen Nachträge Nr. 2446.

16.

Der Frankfurter Rat beklagt sich bei den Statthaltern zu Mains über ungerechtfertigte Geleitsgelderhebung auf dem Mains seitens der Herren von Eppstein-Königstein.

Undatiert aber nach R. S. Nachtr. 2100 wohl: Nov. oder Dez. 1475.

Den wirdigen und eteln herren und jungherrn, Ersamen und vesten, unsers gnedigen herren von Menz stadheltern, unsern gunotigen herren, jungherrn und besondern guden frunden.

Unser willige fruntliche dinste zuvor, wirdigen und eteln herren und jungherrn, ersamen, vesten besundern guten frunde.

Wir fugen uch zu wissen, das des eteln, unsers jungherrn von Kongstein geleytsknecht am Meyne furny met, daz ein iglicher, der den Meyne uf oder abe feret gehet und etwas furet, draget oder dribet, davon geleytgelt geben solle, desglichen unser burgére von dem iren, auch wann sie oder ander erber lude uf oder abe ryten von iren pherden, oder, was sie furen, und understee derselbe geleitskneeht, die schiffe an lant und die lude geleitsgelt zu geben zu dringen, wie wol sie nit geleides begert haben, begeren, oder sich gebruchen wollen. Es neme auch für derselbe knecht, die schiffe zu besehen und in stucken wyse von dem gude darinne, darzu daz uf wagen oder karren gefurt werde, auch von dem sogfiche und anderm derglichen geleitsgeld zu nemen und drauwe ufszubrengen etc. Und nachdem der Meynesstreum und strafsen fry sin sollen, auch ein ungewonlicher bedrang ist, die lude, die ine oder irem gute geleydes begeren, noch sich des gebruchen wollen, geleytsgelt zu geben gedrungen werden sollen. Und ist doch vor oder nach nymant by ine oder irem gude, der sie in geleitswyse ufneme und versorge. Es mogen auch etliche schaden uf derselben strafsen genomen han, den keyn karunge widerfaren ist. So sin wir auch von dem heiligen riche von alter gefryet, das solichs nit sin solle, und, wie wol solich furnemen doch nit so swer und bedrenglich, als itzunt in mafsen wir berichtet werden, etliche jare ingedrongen und geubet ist, so han wir doch alles darinne gerit, so ist es auch damit gelenglich gen unsern burgern gehalten, sie der beswernifs, wan sie nit geleyts begert und gebrucht han, zu erlaifsen. So nu aber die dinge, ye wyter inryfsen, der gemeyne man, der soliche strafsen zu wasser und lande buwet, auch die unsern ye mehcr beschwert werden, han wir den obgenanten unsern jungherrn von Konigstein darumb beschriben, auch montlich ersucht, solichen bedrang und sunderlich gen den unsern abzustellen, hait sine etelkeit die dinge uf unsern gnedigen herren von Menz geschoben, von dem er Hofheim und solich geleyde habe, und nachdem dabynnen die gebrechen wyter inryfsen, und zu versteen solichs dem gemeynen gude, dem kaufman und wandernman des Mynes fryen strafsen zu wafser und lande,

Digitized by Google

auch den zollen zu Menz und Hoeste schedelich und darzu nit lautgewonlich ist, die lude zu dringen.

Ffter. Stadtarchiv: Fascikel: Zollsachen Nachträge.

17.

Frank von Kronberg schreibt an zwei Schiffleute betreffs Verlängerung ihres Geleites.

Um 1395 Jan. 30.

Francke von Cronenberg, ritter,
Amptmann zu Hofeheim.

Minen gruz tzu vor. Wolf und Herman also alz uwer tzyl uzgang tzua wihenachten neste vergangen tzu farn uf dem Meyne in geleyde mynes herrn von Mentze, dez han ich mit myme herrn darumb gereit, daz hie uch daz wil gunnen fort bis ander wihenachten nest komit, umb alsolich gelt, und in aller der forme alz fur. Wult ir difs also tun, so lafsit mich iz wider wifsen, wult ir iz abir also nit tun, so virbieden ich uch, daz ir nit me enfarit, ir enhabit iz dan vore uzgetragen.

Geben under mym ingesigele uf den samistag vor unser frauwen tage purificationis.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv Reichssachen Akten Fasc. VII Nr. 487b.

18.

Schreiben des Frankfurter Rates an Franck von Kronberg wegen unrechtmässiger Geleitsgelderhebung von Frankfurter Bürgern.

1438 Juli 21.

An Cleschin, des alden Francken gelaitsknecht sol dieser brief.

Guder Franck! wir, der rad zu Frankfurt, lafsen dich wifsen, das Henne Stedefelder, Johann Engel, und Nicoalaus Scheide, unfser burger, uns gesagit han, das sie unten in einem schiff von Mentz heruf mit wyne und ander ir war und kaufmannschaft gefaren sin, und do haben sie dir mufsen geheifsen, 15 tornes zu geleitgelde, oder einen brief, das sie burger zu Frankfurt, und die ware und kaufmannschaft ir sy, zu schicken. Des lafsen wir dich wifsen, das difs unfser burger vor uns, iglicher das sin, berechtet hat, und gesagit ire eyde, die sie dem rade und statt Frankfurt getan han, das soliche wyne und kaufmanaschaft ir und nymands anders sy, und auch nymands anders teil, oder gemeyne daran habe, sunder der obgenante Johann Engel sagt das das botte Rilon, sins swagers sy, der dan auch unfser burger ist, on alle geverde. Datum feria secunda ante diem scte Marie Magdalene anno 1438.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv Reichssachen Akten, Fasc. XLVI Nr. 3678.

19.

Schreiben des Frankfurter Rates an Frank von Kronberg wegen unrechtmässiger Geleitsgelderhebung.

1441 Februar 20.

Unsern fruntlichen gruz zuvor. Guder frund!

Uns hat gesaget Jeckel Heller, unser burger, wie Heinrich Salman, schiffmann ime uf gestern, sondag sant Valentins tag, drutzehen stucke wynes

Digitized by Google

von Mentze den Meyne heruf gen Frankfurd gefurt habe, und hat vor uns mit syme eyde berechtet, das soliche drutzehen stucke wynes sine sin, nymands anders daran teile, oder gemeyn habe, noch damyde schure schirme, ane alle geverde.

Nach dem der jungher und wir uns dan von des geleidegeltes wegen underett han, so wollet yn des irlassen.

Datum feria secunda post Valentini martyris anno 1441.

Von uns dem rade zu Frankfurd.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten Fasc. IL Nr. 3902.

20.

Schreiben des Frankfurter Rates an Francke von Kronberg wegen unrechtmässiger Geleitsgelderhebung.

1441 Juli 19.

Francken von Cronberg, dem alden.

Unssern fruntlichen dinst zuvor. Besonders guder frund!

Uns han etliche unfser burger, kremer und ander, die den marckt zu Strafsburg, nehst vergangen, gesucht han, gesaget, als yn Ulrich Frytag, schiffmann, ir kaufmanschaft, wyne, und ander habe von Strasburg den Meyn heruf heym gefurt habe, daz da uwer knecht geleidegelt davon gefordert habe, und haben wulde, durvor dan der egenante Ulrich gesprochen sulle han. Des biden wir uwer fruntschaft mit allem flisse, daz ir uch gunstlich darinne wullet bewysen, und mit uwern knechten tun bestellen, unfser burger soliches geleidegelts zu erlassen, und uns unfsers dinsteslichen willen darinne tun, als wir uch besunders wol getruwen, und gerne verdienen wollen, und biden des uwer gutlich beschriben antwort. Datum feria prima post divisionem apostolorum anno 1441.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten Fasc. IL Nr. 3942.

21.

Schreiben des Frankfurter Rates an Franck von Kronberg wegen unrechtmässiger Geleitsgelderhebung.

1442 Mai 25.

Dem festen Francken von Cronenberg dem alden, unserm besunders guden frunde, enbieten wir, der rat zu Frankfurt unseren fruntlichen dinst zuvor, und lassen uch wissen, das Johann Sneppenstein, rnser ratgeselle, uns vorbracht hat, wie Mulehenne von Binge, schiffmann, ime uf gestern, dornstag, funf secke mit wollen den Meyne heruf gein Frankfurt in eym schiffe gefurt habe, davon uwer knecht geleidegelt gefordert. Nachdem ir und wir uns dan von solichs geleidegelt wegen underret han, das unsere burger des erlassen sullen sin, so sie das zu iglicher zyt vor unsern burgermeistern berechten, und wir uch das schriben. Also lassen wir uch wissen, das der obgenant, unser ratgeselle vor unsern burgermeistern mit sime eide berechtit hat, das die vorgenante wolle sin sy, und nymand anders daran teile oder

Digitized by Google

gemeyne habe ane alle geverde. Geben under unser, der stede Frankfurt ingesigel uf fritag nest nach dem heiligen pingstage anno 1442.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten Fasc. LI Nr. 4000.

22.

Zwei Schreiben des Frankfurter Rates an Francke von Kronberg wegen unrechtmässiger Geleitsgelderhebung, und eine Notiz über Verhandlungen mit demselben des Geleits wegen.

a) *1447 vor Februar 14.*

Franken von Cronberg, dem alden.

Uns han etliche unfser burger itzunt gesaget, wie uwer geleidsknecht uf dem Meyne geleidsgelt von yn fordere, und sich an unfse briefe, und ire berechtunge nit meyne zu keren, und sage, ir habt im solichs befolhen. Wer das also, so biden wir uch gutlich mit uwerm knecht tun reden, und bestellen, unfse burger soliches geleidegelt und betranges zu irlassen, als wir uch wol getruwen. Daz wollen wir gerne verdienen, und uns davon uwer beschrieben antwort lassen wissen.

b) *1447 Februar 14.*

Notandum: Frank von Kronenberg, der Alte habe 1439 vor dem Frankfurter Rate gesagt, dass er von den Bürgern von Frankfurt und den Ihren kein Geleitsgeld zu Wasser und zu Lande zum Schaden der Städte Mainz und Frankfurt nehmen wolle.

Doch solle der Bürgermeister den Knechten derjenigen Bürger, die seinem Geleitsknecht nicht bekannt wären, einen „slechte brief" schreiben und mit geben, dass die Güter den Bürgern selbst gehörten. Das habe er so gehalten bis zn der Zeit, wo er in Rödelheim einen Bau aufgeführt, und deshalb mit dem Rate sich entzweit habe. Da habe er die Bürger mit Geleitsgeld beschwert. Diese hätten es aber dem Rate vorgebracht, und dieser habe Hermann von Hoiwyssel, Schultheis zu ihm nach Mainz gesandt, um mit ihm wegen der Sache zu reden. Nach Rede und Gegenrede habe Frank dem Schultheis zugesagt, dass er es mit Rat und Bürgern in Frankfurt halten wolle, wie vorher steht und er es ihnen früher zugesagt hätte etc.

c) Francken von Cronenberg, dem alden.

1447 Mai 25.

Unfsern fruntlichen dinst zuvor; guder frund, uns han etliche unfser burger, die metzeler gesaget, wie sie in diser wochen und davor, etliche ochsen von Mentze haben tun tryben, davon uwer knecht zu Kelsterbach geleidsgelt gefordert habe, darfur sie sprache haben mussen tun. Und nachdem ir und wir uns von soliches geleidegelts wegen underrett han, daz unfse burger des irlassen sollen sin, so sie daz vor unfsern burgermeistern berechten, so lassen wir uch wissen, daz die vorgerurte unfser burger vor uns mit iren eiden berechtet han, daz die vorgenanten ochsen ire sin, und nymands anders daran teilen, oder gemeyn haben ane alle geverde etc.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten, Fasc. LVII Nr. 4193: 1, 2, 3.

Digitized by Google

23.

Syfritshenne schwört dem Frankfurter Rate, der eine wegen Zollbetruges über denselben verhängte Gefängnisstrafe in eine Geldbusse umgewandelt hat, Urfehde.

1486 August 1.

Syfritshenne bekennt und tut kund offentlich, als umb das, daz ich etlich achtel erbes zu memaletz verkauft, die zu den guden luden zu schiff laden lassen, und mynen herren, dem rade zu Franckenfort den zolle davon entfuret, defshalben dieselben, myn lieben herren burgermeister und rate mich zu slos fertigen lassen, und umb solich entfurung des zolles mich an mym libe und gute hetten strafen mogen, und doch umb myn und myner frunde bete willen gnade zu mir gekert haben, also das ich ir wifsheit zu abetragk obgemelter uberfarung 20 gulden hie zusehen, und ufsluden der nehsten irer herbstmesse geben, und betzalen sal und wil. Und han ine des zuselbst schuldigen gesagt: Gude Fischern, wirtyn zu Ginheim, und Clasen Fischern, irn sone, myn lieben suster und swager, obes were, das ich die obgenanten zwenzigk gulden in zit, und wie obstet nit bezelte, das sie dan die unvertzoglichen ver mich entrichten und betzalen sollen und wellen. Darzu so han ich, Syfritshenne, obgenant, myn lib und gut hinder die obgenanten myn herren, den rait zu Franckfort verlobt, und liplichen zu den heyligen gesworen, one ir sonderlich erleubunge und guten willen ufs der stat nit zu verwenden, oder zu verkeren in dheyn wyse. Auch das ich, oder nyemants von mynen wegen gein den obgenanten, myn lieben herren burgermeistern und rat zu Franckfort, iren richtern, dienern, den iren, und die ine zu versprechen sten, oder darunder verdacht, oder gewant sin solich getengknis und sachen nit ehern, anden, oder rechen welle, noch schaffen getun werde mit worten oder wercken, geistlich, oder werntlich in dheyn wise on alle geverde.

Und ich, Gude Fischern und Hanns Fischer, ir sone, obgenant, bekennen auch in disem brief, daz wir vor den obgenanten Syfritshenne, unsern swager vor die 20 gulden, ob er daran sumig wurde, die aldan one alle inrede vor ine uf obgenante zit den egenanten, unsern herren, dem rade zu Franckfort zu bezalen gut wurden sin und werden mit disem brief.

Des zu urkunde, so han ich Syfritshenne obgenant, und wir egenanten, Gude und Hanns gemeynlich und sonderlich gebeten den vesten jungherrn Friderichen von Fielsch, heuptman zu Franckfort, das er sin ingesigel fur uns an disen brief gehangen hat.

St. Peter ad vincla 1486.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv Rachtungen. 1486 Aug. 1.

24.

Korrespondenz zwischen dem Frankfurter Rate und einem Mainzer Bürger wegen Zolldefraudation.

a) Jekel Waldaff, Bürger zu Mainz an Frankfurt.

1430 Januar.

Minen undertenigen, fruntlichen dinst zuvor, ersamen, lieben herrn. Ich laifsin uwer ersame wifseheit wifsen, das ich kurtzlich ein schiff mit sant-

Digitized by Google

steinen vor uwer stad das wafser herabe han gefurt, und wer gerne vor uwer stad an lant gefaren von uwers zolles wegen, also vertreip ich sunder willen mit für die molen[21]), und quam da an lant, und liefs einen knecht geen, uwern zolner suchen, den er nit finden konde. Also han ich die steine furt herabe gefurt. Des heischet uwer zolner ein pund heller zu zolle davon. Want ich nu ein ingesessen burger zu Mentz byn, und kein burger von Mentz uch nit zolles gibt, nach dem ich auch ny keinen vor, oder nach gebin han, bitten ich uwer ersame wysheit mit uwerme zolner wollent tun reden, mich sollichs zolles zu erlassen, und zu halden, als gewonheit und von alters wegen herkomen ist. Das stet mir umb uwer wisheit mit willigem dinst zu gedienen. Uwer fruntlich beschrieben antworte. Under myme ingesigel.

Jeckel Waldaff, burger zu Mentz[22]).

b) Der Frankfurter Rat an Jekel Waldaff.

1430 Januar 19.

Unfsern grufs zuvor, guter frund, als du uns, dem rade zu Frankfurt geschrieben hast, daz du eyne schiffe myt steynen vor unfser stad abe gefuret habest, und damyde unverzollet furgefaren, des meynen wir, daz du soliche furfaren unbillich getan und uns unfsern zolle entfuret habest, und fordern, daz du daz unverzogenlich abetragen und benemen wullest. Datum quinta feria post diem st. Anthonii anno 1430[23]).

c) Jeckel Waldaff an den Frankfurter Rat.

1430 Januar 25.

Minen dinst zuvor, ersamen, lieben herrn, als ir mir widirgeschreben hant, daz ich uwer tzolle verfaren und entfurt habe, und furdernt zu mir, daz ich uch daz unvertzogenlich abetragen und benemen wollen, lieben herrn, so lafsen ich uwer ersamekeit wifsen, daz solichs ane alle geverlichkeit bescheen ist, dan ifs hat sich gemacht, daz der Meyne viel wafsers gehabt hat, also daz ich mit dem schiff und stein abewerters uwer stadt an lant gefaren bin, und han von stund den schiffman geschickt, uwer zoller zu suchen, und als er die nu nit finden mocht, sin wir furter obengefaren, mit in erglichir geverlichir meynunge, uch uwir zolle zu entfuren, sunder, wan der schiffman widir zu uch hyenuffen queme, so solt er uwern zollnern den gewonlichen zolle davon betzalen. Und also, lieben herrn, bitten ich uwer ersamekeit dinstlichin, daz ir solichs gern mir nit zu swere ufnemen wullent, dwile ich keyne swecherung ein abezogs wise uwers zolles darinne gesucht, noch gemeynt han, und ich wil uch noch hutistags gern den gewonlichen zolle davon geben. Datum feria quarta, que est dies conversionis sti Pauli, anno domini 1430.

Jeckel Waldaff, burger zu Mentz.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten, Fasc XXXVI Nr. 3114, 1, 2, 3.

21) „An den Mühlen" hiess früher die Gegend des heutigen Untermainquais in Frankfurt.

22) Auf der Rückseite steht: 1430 20 Januarii.

23) Auf der Rückseite steht mit derselben Tinte die Adresse: Dem erbern Jeckel Waldaff, burger zu Mentze, unserm guten frunde. Ferner: Jeckel Waldaffen von Mens eyn schiff mit steynen unverzolet furgefurt. 1430 17. Jan.

Digitized by Google

25.

Schreiben Frankfurts wegen Eingriffs der kurmainzischen Zöllner zu Höchst in Frankfurter Gerichtsbarkeit bei einem Schiffe.

1498 Dezember 28.

Philipps von Honstein, Amptmann und herrn Heinrich Eycheler, zolschriber zu Hoest.

Unsern freuntlichen grus zuvor, besunders guten freunde! Es ist am sonntag nechst vergangen von wegen ewerm herrn Heinrich, als zolschribers und Dubenhenne, besehers, uf Friederich von Wesels schiff durch einen unserer richter an unserm staden mit dem richterstab bekomert. Nachfolgend hat derselb Dubenhenn uf hud dan an unserm burgermeister und dem zolner, wie er dem getanen komer nachkomen sol befragt, und wiewole es des genugsam bericht gewesen, nichts desto weniger hat er egerurt schiff mit eygenem gewalt abgemeert, und an erlangt alles gepurliches rechtes anrecht, on unsern wissen und willen hinweg gefurt. Wann nu ufs egerurtem komer nyemants in siner eygenen sachen recht, und besonder solichs gewalt unrechtes, und auch durch den ufgerichten lantfrieden verboten ist, bitten wir euch, ir wollent den benanten Dubenhenn daran wissen, egerurt schiff wider an der ende, er daz genomen hat, unverzoglichen zu stellen, und nachmals, so vil recht ist umb die forderung, so herr Heinrich und er, Dubenhenn, zu haben vermeynen, nemen; dodurch wir gegen denselben Dubenhenn wyters furnemens nit geursacht werden; wollen wir zusampt der billigkeit gern verdienen, und das uwer beschrieben antwort, uns hievon darnach zu verschreiben etc.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten, Fasc. XCVIII Nr. 7063.

26.

Bestrafung des Frankfurters Moritz Berckamer wegen Zollbetruges in Miltenberg.

a) Schreiben Berckamers an den Frankfurter Rat.

ohne Datum.

(*Mai 1461*).

Mein willigen dinst zuvor, lieben herren, ich lase uch wissen, das mir meine herrn diener von Maintz haben genumen 7 pferd, grave Wilhelm von Wertheim, der zu Milteburgk sittet. Do haben sie sy dohin gefurt gein Miltenburg. Sie mainten, ich hab ein zol verritten zu Miltenburgk, und der zolner ist bey mir gewest in Straufs haufs zu Miltenbergk, der hat auch kain zol an mich gefodert. Ich hab auch nit gewist, ob ich zol do schuldig sey. Ich hab auch vor nie kain do geben, den das glaitgelt, und ist mir auch kaine nye do gefordert worden. Und umb das, das ich kain glait do genumen hab, und das hat dem keller doselbs zorn gethan, der hat das gegemacht, das mir die pfert genumen sen worden. Und ich bin geritten mit einem edelman aufs schwaben, der genant von dem Stain, do maint ich sicher mit zu reiten, ich het sust doch ein glait genumen.

Digitized by Google

Auch meins herrn grave Wilhelm knecht einer, der auch mit rait, dem schencket ich 3 weifspfennig, davon ich desder sicher salt reiten, ob mich ymant anriet. Nun bit ich euch, lieben herrn von Frankfurt, das ir meinem gnedigen herrn von Maintz schreibt, das mir meine pfert wider werden, das mir meine pfert wider werden, das ich doch an geverd und an schuld darhinter bin kumen. Lieben herrn thut hirin das best, als ich das und alles guten getrau, und thut das je ee, das mocht gesein, je besser das wer, weil die pfert bey einander wern, das will ich besunder alwegen umb ein rat zu Frankfurt verdinen. Euer verschriben antwurt bey diesem gegenwertigen potten, darnach ich mich wifs zu richten.

Moritz Berckamer, euer mitburger.

Postscriptum.

Auch, lieben herrn, ich bit euch, ir schribt auch meins herrn gnad, das ich die pfert, die mir genumen sen worden, vor inder nehsten mefs verglait sen worden, und ab bifs haim, und ich sie nit verkauft hab doheim, und wolts gevorling in die mefs gefurt haben. Lieben herrn, ob mich ichts helfen mach, das schreibet meins herrn gnade.

Auch, lieben herrn, sie haben mich auch berabet, ganz numen mit namen: 4 gulden an gold, 1 ort aines guldens kleins geltz, ein degen mit silber beschlagen, ein thasch und ein groen mantel, und haben mich auch gefangen, und liege zu Bischofhaim an der Tauber, so sten die pfert zu Miltenbergk, und rat darin das best, das bit ich und ruf euch an, als mein gnedig herrn. Auch lieben herrn, sie haben mich geschlagen und geschochen.

b) Schreiben des Frankfurter Rates an den Erzbischof von Mainz, worin er demselben die im Briefe Berckamers geschilderten Vorgänge mitteilt und ihn um Gnade bittet.

1461 Mai 17.

(Das Schreiben trägt unten den Zusatz: iuxta formam consimiliter mutatis mutandis graven Wilhelme von Wertheim).

c) Antwort Erzbischof Diethers an den Frankfurter Rat.

1461 Mai 18.

Diether von gots gnaden, erwelter und bestetigter zu Mentz etc. und kurfurst.

Wie ir uns itzo geschrieben habt von eynem uwerm bywoner, genant Moritz Bergkemer, dem sin habe von den unsern zu Miltenberg behaftet und gnomen, umb das der zolle daselbe von ime verritten solle sin etc. etc., haben wir verstanden, und uns ist nit wissend davon. Aber so wir das erfaren, so wollen wir uns gern dem benanten uwerm bywoner so bewisen, das er, ob anders der verbrochen hette, uwer bethe darin gnofsen entphinden sal. Geben zu Diepurg am montag nach dem sontag Exaudi, anno etc. LXI.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten, Fasc. LXX Nr. 5247. 2, 3, 4.

Digitized by Google

27.

a) *Schreiben des Frankfurter Bürgers Hans vom Ebersberge an den Burggrafen von Friedberg wegen des Raubes seines unter Kronberger Geleite verschickten Weines auf dem Main.*

1397 Oktober 4.

Dem strengen und besten burggrafen und burgermeister der burge zu Friedeberg, myme lieben, gnedigen herrn, entbiete ich, Henne vom Ebersberge, mynen untertenigen, willigen dinst zuvor. Lieben herre!

Uwer gnade lassen ich wissen, daz mir myn wine lestemales uf des richis straume reubliche genomen, und vor der von Mentze zolle in raubes wyse, wie wole sie ire zolle davon von mir genomen hatten, hin abe getriben wurde. Des sie doch nit werten. Lieben herre, des han myn herren von Franckfurt von mynen wegen und vor mich von myner bede wegen, und auch ich selber, den borgern von Mentze etwie dicke darumb geschriben, und sie gebeden, das sie mir die name, und darzu myne kosten und schaden keren, als uch duncket, daz sie billig teden, nachdem, als ich yn das myn verzollt hatte, als vor stet. Dez sie mir ufsgingen. Des quame ich mit yn darnach zu gebote uf myne herren von Franckfurt, oder uf uch, die burgmannen, oder an den rat zu Friedeberg, welche sie wulden, die uf eyme gutliche tage nach myner ansprache lassen zu erkennen, wes sie mir darumb billich und durch recht plichtig weren. Des sie mir auch ufsgingen. Darnach quame ich gein yn aber zu gebote, darumb des rechten zu bliben an dem rade oder dem merteil zu Franckfurt, oder an vieren ufs mime rade, die wir von beiden steten koren. Wulden sie des nit tun, so wulde ich is in der selben mafse bliben an herrn Henne zum Jungen, der an dem zolle teil hat. Des sie mir abir ufsgegangen sin. Dieser briefe und gebote ich alles copien behalden han. Darnach do leiste ich by yn zu Mentze einen gutlichen tag, und als ich behalden han, so bot herr Rudolf von Sassenhusen, ritter, fur mich, uf demselben tage, ich wulde uz mime rat eynen kiesen zu eime ungerad, und dartzu zwene, die yn verbuntlich weren, und daz sie ir frunde zwen auch dartzu geben, was die funfe, oder das mereteil under yn nach myn ansprache und ir wider antwurte des rechten darumb erkenten, dem wulde ich nachgeen.

Daz sie mir auch ufsgingen. Herumb, gnedige herre, wan ich nu gute und getruwe zu uch han, so bite ich uwer gnade dinstlich und fleclich, daz ir den von Mentze borgern fur mich schriben, und sie underrichten wullet, und yn disses briefes abeschrifte senden wullit, daz sie mir myne wine und myne kosten und schade noch keren wullen, diewyle sie ire zolle davon genomen hant, als vur stet geschriben, und wullet uch hierzu gnedeclich und furderlich bewysen, daz ich uwir daran geniſsen moge, daz mir daz ane merer clage und noitrede von yn gescheen muge, daz wil ich alleziet mit willen gerne umb uwer gnade virdienen; mochte ich abir uwir underrichten, des ich nit geruwen, daran nit geniefsen, so dringet mich soliche noit dartzu, daz ich daz von yn schriben und clagen mufs an alle die stete, do mir des geyn yn noit ist. Geben under myme ingesigel in die Francisci, in anno 1397.

Or. i. Frankfurter Stadtarchiv: Reichssachen Akten, Fasc. IX Nr. 537.

Digitized by Google

b) *1398 Jan. 6.*

Schreiben des Erzbischefs Johann von Mainz an den königlichen Hofrichter, Grafen Günther von Schwarzburg: Er möge die Klage des Hans vom Ebersberge gegen Franck von Kronberg auf dem nächsten Hofgerichte zu Frankfurt wieder an ihn weisen, da die Erzbischöfe und das Stift zu Mainz das Privileg hätten, dass die Ihrigen nirgends anders gerichtet werden sollten, als zu Mainz, vor ihm. Aschaffenburg am 12. Tag nach Chr. Geb. 1398[24]).

c) *1398 Januar 19.*

Antwortschreiben des kaiserlichen Hofrichters, Grafen Günthers von Schwarzburg: er habe Hans von Ebersberg mit seiner Klage gegen Francke von Kronberg, dem Wunsche des Erzbischofs und dem Inhalt der Privilegien entsprechend, wieder an das kurmainzische Gericht beschieden. Werde jedoch in einer Frist von 6 Wochen und 3 Tagen nach Einreichung der Klage dem Kläger nicht sein Recht zu teil, so dürfe er sich wieder an des Hofgericht wenden. 1398 des nächsten Samstags nach St. Anthoniitage[25]).

d) *Urteilsspruch des kurmainzischen Vikars Joh. von Wickenburg in dem Prozesse Ebersberg-Cronberg.*

1398 Mai 14.

In gotis namen, amen. Kunt sy allen luden, die diese geinwortige schrift ansehen odir horen lesen, daz in der sache, als mir, Johannes von Wickenburg, lerer des geistlichen rechtes und vicar in geistlichen sachen des erwurdigen in gote vatern und herren, herrn Johans ertzebischofes zu Mentze, derselbe, myn gnediger herre muntlich bevolen hat zu verhoren, und uſszusprechen zuschen herrn Francken von Cronenberg, ritter, uf eyne syte, und Hanse vome Eberſsberge uf die andere syte, umbe solichen span, forderunge, und ansprache, als der egenante Hans, herrn Francken vorgenant anlangit und zu sprechet als von solicher wyn nome wegen, die dem egenanten Hanse geschach uf dem Meyne in des egenanten herren Franeken geleide. Wante nu der egenant Hans mir syne ansprache gegeben hat, die alsus hernach geschriben stet:

„Diet ist die schuldigunge und ansprache, die ich, Hans vom Ebersberge zu herrn Francken von Cronenberg, ritter, han, daz Conrad von Solzbach desselben herrn Francken gebrote diener geleidegelt von myme diener und gude genomen hat von desselben herrn Francken wegen, und solte derselbe Conrad von herrn Francken wegen syns herren myn gut gein Frankfurt geleidet han. Des ist myn gut in demselben geleide genomen etc.

Ich gebe den Rest der langen Urkunde in einem Regest:

Da sein Gut in Franks Geleit geraubt worden sei, so meine er, dass derselbe sein Geleit zu halten schuldig sei.

Es folgt die Gegenrede Frankes durch seinen Prokurator Dietze Langheubt: Es geleite mit seinen Knechten nach Geheiſs Erzbischofs Konrads

24) 1398 Januar 6. Dazu sind noch 2 Kopieen vovhanden: 2a 2b.

25) 1398 Januar 19. Mit 1 Kopie: 4a.

Digitized by Google

von Mainz und seines Stiftes, und also ihretwegen, nicht seinetwegen. Griffe jemand in des Stiftes Geleit d. h. dessen Herrlichkeit und Freiheit, so sei derselbe nicht ihm, sondern dem Stifte schuldig zu büssen. Demnach sei er dem Hans von Ebersberge nichts schuldig.

Francke von Kronberg wird darauf verurteilt das Geleit zu halten, und den Schaden zu kehren.

Or. i. Frankf. Stadtarchiv Reichssachen Akten Fasc IX Nr 543 1, 2a, 2b, 3, 4a, 4b.

28.

Notiz über ein Zollbefreiungsgesuch des Frankfurter Rates an den Siegler zu Höchst wegen der Frucht, die Frankfurter Bürgern um Höchst als Pacht fiel.

1411.

Als der rad dem siegeler geschriben hatte nach der erne anno 1411, und gebodin von der stede burger und der iren wegin, den ir frucht und phacht um Hoste gefiel, sich darzu fruntlich zu bewisen, daz daz zu Hoste zollfry vurfaren mochte, den brief ime brachte der junge Clus nach mitdage. Also schossen sie by dem Mein, und da der bode dem siegeler den brief brachte, da lachte er in an sich nyder unufgebrochen. Da sprach der bode: „herre man hiefs mich eyn antwort fordern, wolt ir mir die gebin?“ Da sprach der siegeler: „gang zu dem porthener, der hat ein antworte, die machte man dir hude fru. Also ging er zu dem eine porthener und forderte ein antworte in vorgeschriben masse. Da sprach der porthener: „er wiste nicht von solich antworte. Da ging der bode zu dem siegeler, und sagete im das. Da sprach der siegeler: „ich han mich vergriffen, iz ist der ander porthener zuo dem gang“. Da antwortete er: „lieber herre, der brief lieget doch noch by uch beslossen, wie mochte mir dan ein antwort vor daruf gemacht sin, spottet myn nit. Da sprach der siegeler: „hores du nit, was ich dir sage. Da ging der bode zu des ander portheners huse, in zu suchen. Da was er nit daheim, dan die frauwe sprach: „er ist da ufse uf dem felde. Da ging der bode zu dem siegeler und sagete ime das. Da sprach er: so gang zu demselbin porthener uf daz felt und hole die antwort. Da sprach der bode: „lieber herre spottet myn nit, ich han als guden spott gehort, als diser spott ist.“ Da sprach er: „hores du nit, was ich dir sage? hole die antwort! Also ging er ferre hin uz uf daz felt, und suchte den porthener, bifs er in fant, und forderte er die antwort an ime. Da sprach er: ich weifs zumale nicht von solich antwort, und sage daz dem sigeler zu warzeichen, daz ich hude ime zwene wagen vol weifses im hinin geschickt han. Also ging der bode von ime. Da rief er im, und sprach: „ich han mich eins andern entsonnen, gang hin, und warde myn, bifs das ich kommen. Ich werde dir ein antwort gebin, dan ich han vil briefe daheim. Ich wil dir irgen ein antwort suchen, die gerecht ist.“ Also ging der bode aber wider zum siegeler, und sprach: „lieber herre, also hat mir der porthener geantwort, doch hat ir noch den brief da ligen unaufgebrochen, wolt ir mir ein antwort gebin oder nit? Ist es aber nit, so laftt mich heim laufen, denn ich han etzwa als guden spot gehort, als der ist. Und also ging der bode von dannen.

Digitized by Google

29

A. Tabelle der Einnahmen an de

1) Zu Frank

Thore	21. und 22. Sept. 1405	21. Dez. 140[illegible]5
Fahrthor	39 ß, 16 sh.	129 gl
Mainzer Thor	16 hll	11 Groschen
Gallusthor	35 sh, 5 hll	2 ß
Rödelheimer Thor	7 ß, 13 sh, 8 hll	6 gl, 4 sh
Eschersheimer Thor	15 ß, 13 sh	29 gl, 16 sh
Friedberger Thor	32 ß, 8 sh, 2 hll	71 gl
Röder Thor	3½ ß, minus 4 hll	5 gl.

2) Zu Sachsen

Affenthor	11 ß, 15 sh, 4 hll	55 gl
Oppenheimerthor	4 ß, 2 sh, 7 hll	11 gl

3) Zu Butzbach, Arheilgen

Butzbach	25 ß, 6 sh	86 gl
Arheilgen	29 ß, 7 sh	16 gl, 9 sh
Selbolt	2 ß, 7 sh, 6 hll	16 sh
Steinau	Die Zollbüchse nicht geöffnet	1 gl, 19 sh
Wetzlar[26])		

4) Fried

Mainzerthor	19 ß, 13 hll	31 gl, 18 sh
Usserthor	17 ß, 14 sh	6 gl

5) Gela

Röder Thor	5 ß, 7 sh, 2 hll	5½ gl
Heitzer Thor	25 sh, 8 hll	4½ gl
Heseler Thor	15 sh, 2 hll	7 gl
Summa	180 gl, 1 sh	400 gl, 60½ gl, 2 sh.

26) Wetzlar erhob bloss ein Vierteljahr lang Zoll und schickte dann seine Zollbüchse ein, die

Digitized by Google

Landfriedenszöllen von 1405 und 1406.

urt a. M.

8. März 1406	7. Juni 1406	15. Sept. 1406	20. Dez. 1406
An allen Thoren zusammen 100 gl und 6½ gl	134 gl 17 sh 14 sh 2½ gl, 5 sh 22 gl 60 gl 30 sh	Die Zollbüchsen wurden wegen Krankheit des Landvogts nicht aufgeschlossen	90 gl, 8 sh, 6 hll 7 sh, 7 hll 1 ℊ 2 ℊ, 4 sh, 2 hll 17 gl, 7 sh, 6 hll 45 gl, 3 sh, 2 hll 2 ℊ, 2 sh
ansen.			
siehe Frankfurt	53 gl, 8 sh 7 gl	siehe Frankfurt	37 gl 5½ gl, 8 sh
elbolt, Steinau und Wetzlar.			
47 gl 11 gl	67 gl 8 gl, 14 sh, 2 hll		71 gl, 16 sh, 7 hll 9 gl, 7 hll 9 gl, 1 ℊ
erg.			
9 gl, 5 hll	10 gl, 3 sh, 6 hll		10 gl, 5 sh
ansen			
10½ gl minus 3 hll	14 gl, 17 sh		19 gl, 5 sh, 5 hll
0 gl, 83½ gl, 9 sh, 5 hll	—		—

rst nach 1 Jahre geöffnet wurde.

Digitized by Google

B. Tabelle der Landfriedens-

Angabe, wofür die Ausgaben gemacht werden	22. Sept. 1405	22. Dez. 1405
Gehalt des Landvogts	161 gl, 17 sh	417 gl, 18 sh, 3 h
Halbjahrlohn des Zöllners am Fahrthor	5 gl	
„ seines Gehilfen	1½ gl	
„ des Zöllners am Mainzer Thor . . .	1 ß	
„ „ „ „ Gallusthor	1 ß	
„ „ „ „ Rödelheimer Thor .	1 ß	
„ „ „ „ Eschersheimer Thor .	30 sh	
„ „ „ „ Friedberger Thor . .	2 ß	
„ „ „ „ Röder Thor	1 ß	
„ „ Sachsenhäuser Zöllners am Affenthor	2 ß	
„ „ „ am Oppenheimer Thor	25 sh	
„ „ Butzbacher Zöllners	4 gl	
„ „ Zöllners zu Arheilgen	2 ß	
„ jedes der beiden Friedberger Zöllner .	2½ ß	
„ jedes der 3 Gelnhäuser Zöllner . . .	3 ß	
Der Zöllner zu Hesloch für 14 Tage	1 ß	
Für eine Zollbüchse zu Arheilgen	10 sh	
Für das Landfriedenssiegel	11 gl 4 Groschen	
Für 4 Laufbüchsen	14 Groschen	
An Botenlöhnen . . . . . ,	4½ gl, 2 sh	4½ gl., 6 hll
Für 2 Rücke der 2 Landfriedensboten		4 ß
Als Geschenk für die Landfriedensboten		
Dem Landschreiber für Kleider		10 gl

Digitized by Google

sgaben von 1405 und 1406.

8. März 1406	7. Juni 1406	15. Sept. 1406	20. Dez. 1406
2½ gl, 4 sh, 8 hll	354 gl minus 16 hll		316½ gl, 9 sh
	5 gl		
	1½ gl		
	1 ß		
	1 ß		
	1 ß		
	30 sh		
	2 ß		
	1 ß		
	2 ß		
	25 sh		
	4 gl		
	2 ß		
	2½ ß		
	3 ß		
4 Groschen 6 hll	18 sh, 6 hll		3½ gl, 6 hll
	2 ß		

Digitized by Google

30.

Tabelle der gelegent-

A. Am Frank-

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
1	14. Juni 1360	Erzb. Gerlach v. Mainz	2 Schiffe	Frucht	mainabwärt
2	1360	Ulrich v. Kronberg kurmz. Viztum	1 Schiff	Holz	„
3	1380	Erzb. v. Mainz	4 Fässchen = 1 Fuder	Wein	„
4	17. Juni 1400	Domherr u. Kanonikns v. St. Alban zu Mainz	4 Fässer	Dugen	„
5	22. Sept. 1400	Domprobst zu Mainz	ein Viertelhundert neuer, fuderiger	Fässer	„
6	3. März 1406	Herman v. Buchenau, Domherr zu Mainz	1 Fuder	Bier	„
7	30. Okt. 1406	Dompropst zu Mainz		Frucht / Wein	„
8	3. Nov. 1406	Ders.	100 Achtel	Korn	„
9	10. Okt. 1407	Domprobst zu Mainz		Wein und Frucht	„
10	5. Dez. 1407	Erzb. von Mainz	22 Achtel 1 „	Korn / Weizen	„
11	29. Aug. 1412	Äbtissin von Altenmünster zu Mainz.	8 Malter	Erbsen	„
12	5. Nov. 1412	Junker Eberhard v. Eppstein		Korn	„
13	19. Jan. 1413	Cuno von Scharfenstein, Viztum im Rheingau	40 Achtel	Frucht	„
14	10. Apr. 1413	Erzb. v. Mainz	1 Schiff	Fastenspeise: Häringe / Rheinfische / Störe	mainaufwär
15	23. Mai 1414	Domprost zu Mainz		Frucht	mainabwär
16	1414	Ders.		Wein und Frucht	„
17	11. Mai 1416	Dechant z. hl. Kreuze zu Mainz	6 Achtel	Korn	„
18	10. Febr. 1420	Domprobst zu Mainz	20 Malter	Erbsen	„
19	39. Mai 1424	Erzb. v. Trier	1 Schiff	Wein	„
20	1426	Domprobst zu Mainz	100 grosse 8 kleine	Fässer	„
21	22. Nov. 1428	Domdechant zu Mainz	1 Schiff	Heu	„
22	28. Nov. 1429	Domdechant u. Kapitel zu Mainz		Steine	„

Digitized by Google

lichen Zollbefreiungen.

furter Zoll.

Ausgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmannes
		Kanzlei desselben	R. S. Nr. 51a	
	Rheingau	Kanzlei d. Erzb. v. Mz.	R. S. Nr. 57	
	Mainz	Kellner v. Aschaffenburg	R. S. Nr. 314	
	„	Dieselben	Lade: Schreiben um Zollbefr.	
Ostheim	Lorch und Hennbach	Verweser d. Mzr. Domprobstei	Lade: Zoll 2	
	Mainz	Ders.	Lade: Zollbefr. ehemals U. G. B. 93	
Zehnter v. Milenberg, Walstadt und Ostheim	„	„	ibid.	Heinrich Buttner
Zehnter zu Sulburg	„	„	„	Johann Brendels Knecht
Zehnter v. Milenberg und Umgegend	„	„	„	Heinrich Buttner und Scheffner
Schulden der Aschaffenburger	„	Lunandus, Zollschr. zu Höchst	Lade: Zollbefreiungen 2	
Eigengut zu Stoden	„	Ders.	Lade: Zollbefreiungen	
	Eppstein	Kelner zu Stein-	Lade: „Zoll“ 2	
Pacht zu Buchen	Rheingau	Ders.	Lade; Schreiben um Zollbefr.	
	Aschaffenburg	Joh. Buning, Dechant u. Kellner zu Aschaffenburg	Lade: Zollfreiheitsschreiben 2	
	Mainz	Ders.	Lade: Zollbefr. U. G. B 93	Heinrich Buttner
	„	„	ibid.	Heinrich Buttner
Frankfurt	Höchst	„	Lade: Schr. um Zollbefreiung 1	
	Mainz	„	Lade: Zollbefr. U. G: B. 93	
	Butzbach	Amtmann zu Butzbach	R. S. A. XXXII 1993	
	Mainz	Ders.	Lade: Zollbefreiung U. G. B. 93	
	Mainz	„	Lade: Zoll 2	
	Mainz	„	Lade: Zollbefr. U. G. B. 93	Cunz Hane

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
23	1. Dez. 1429	Mainzer Pfarrkirche St. Quintin	mehrere Schiffe	Bausteine	mainabwär
24	8. Mai 1430	Baumeister zu Eltville	1 Schiff	Steine	„
25	8. Mai 1430	Dieselben	etliche Schiffe	Steine	„
26	30. Juli 1430	Philipp von Cronberg		Backsteine	„
27	1. Dez. 1430	Dechant zu Mainz	150 Malter	Hafer	„
28	22. Okt. 1431	Erzb. von Trier	1 Bocke	Hafer, Kappus, Erbsen, Lauch, Rüben u. s. w.	„
29	11. Juli 1432	Schulmeister u. Kapitel zu St. Peter bei Mainz	100	Fässer	„
30	2. Mai 1433	T. Schenk u. Domkapitel von Mainz	mehrere Schiffe	Kalk, Steine	„
31	16. Jani 1433	Erzb. von Mainz	200 Achtel	Hafer	„
32	14. Okt. 1433	Rüdesheim		Holz	„
33	17. Okt. 1433	Dechant u. Kapitel St. Peter bei Mainz	297 Malter	Weizen, Korn, Hafer	„
34	8. April 1434	Phil. v. Cronberg	2 Schiffe	Gerissen und Pfähle	„
35	26. Nov. 1434	Eberhard v. Eppstein	etliche Stücke	Elsässer Wein	mainaufwä
36	20. Febr. 1436	Erzb. von Mainz	12 Tonnen Häring, 6 Tonnen Rheinfisch, 2 Ballen Stockfisch, 10 Körbe Feigen + 8 Töpfe Rosinen		„
37	1. Sept. 1436	Erzb. von Cöln	für 303 Gulden	Provision	mainabwä
38	6. Juli 1438	Domherr Hch. Morle von Mainz	1 Fuder	Bier	„
39	19. Sept. 1438	Mainzer Dechant und Domkapitel	400 Malter	Korn	„
40	11. Jan. 1439	Zollschr. zu Lahnstein	261 Malter	Korn	„
41	31. Jan. 1439	Mainzer Domkapitel	98 Malter	Korn	„
42	18. März 1439	Mainzer Domkapitel	125 Malter	Korn, Weizen	„
43	22. April 1439	Graf Phil. v. Rieneck	2 Schiffe	Korn	„
44	24. April 1439	Mainzer Domkapitel	90 Malter	Korn	„
45	12. Juni 1439	Conrad v. Bickenbach	700 Malter 5 Fuder	Korn Wein	„
46	18. Sept. 1439	Kirche zu Miltenberg	200 Ries in 3 Schiffen	Schiefersteine	mainaufwä
47	24. Okt. 1439	Mainzer Schulmeister und Domkapitel		Korn	„

Digitized by Google

Ausgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmanns
Wahrscheinlich Miltenberg	Mainz	Baumeister der Kirche	R. S. A. XXXV 3104	
	Eltville	Dies.	Lade: Zoll 2	Cünlin aus Aschaffenburg
„	„	„	ibid.	„ „
„	Cronberg	„	ibid.	
	Mainz	„	Zollbefreiungen U. G. B. 93	
	Trier	Kanzlei dess.	Lade: Zoll 2	
	Mainz	Dies.	Lade: Zoll 2	
Frankfurt	Flörsheim	Dies.	Lade: Zollbefreiungen U. G. B. 13	
	Rheingau	Konrad von Bommersheim, Landschreiber im Rheingau	Lade: Zollfreiheitsschreiben	
	Rüdesheim	Ders.	Lade: Zoll 2	
	Mainz	Ders.	Lade: Schreiben um Zollbefreiung	
Aschaffenburg	Frankfurt	Ders.	Lade: Zoll 2	Füllgraben
Elsass	Butzbach	Ders.	ibid.	
Rhein	Steinheim etc.	Konrad von Bommersheim, Landschr. im Rheingau	Lade: Schreiben um Zollfreiheit	
Frankfurt	Köln	Kanzler dess.	R. S. A. XLII 3513	Johann Neulde
	Mainz	Ders.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
Zehnter v. Ostheim	„	Ders.	ibid.	
	Lahnstein	Ders.	Lade: Schreiben um Zollbefr.	Henne Schmeckmaul
	Mainz	Vicar des Doms	Lade: Zollbef. U. G. B. 93	Künlin
Zehnter zu Eschbach und Sulburg	„	Ders.	ibid.	
	„	Ders.	Lade: Schr. um Zollbefr.	
Zehnter zu Ostheim	„	Ders.	Lade: Zollbef. U. G. B. 93	
Wahrsch. Aschaffenburg	Rhein	Ders.	R. S. A. XLVII 3734	
Rhein	Miltenberg	Bgrmstr. v. Miltenberg	R. S. A. XLVII 3755	
Zehnter zu Eschbach, Caldebach, Sulburg	Mainz	Ders.	Lade: Zollbefr. U. G. R. 93	Joh. Grae, Kistenmeister

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
48	5. Febr. 1440	Erzb. von Trier	1 Schiff	Korn	mainaufwärt
49	30. März 1440	Hermann v. Buchnau, Domherr zu Mainz		Korn u. Getreide	„
50	30. März 1440	Dom zu Mainz		Steine	„
51	4. April 1440	Mainzer Dechant und Kapläne	300 Malter	Korn / Weizen	„
52	6. April 1440	Pfalzgraf Ludwig	4000 Malter	Korn	„
53	30. Juli 1440	Mainzer Dechant und Kapläne	6 Fuder	Reife	„
54	14. Sept. 1440	„	120 Malter 300 Malter 50 Säcke	Weizen Korn Hafer	„
55	28. Sept. 1440	Stadt Mainz	etliche Stücke Bockenheimer	Bausteine	„
56	28. Okt. 1440	Ffarrkirche v. Oppenheim	etliche Schiffe	Bausteine	„
57	6. Nov. 1440	Mzer Dechant u. Domkapitel	50 Malter	Korn	„
58	12. Dez. 1440	Meister Schoppe und Guthenna, Bger zu Mainz	1 Bocke	Steine	„
59	1. Sept. 1441	Mainzer Dechant u. Domkapitel	6 bis 7 Fuder	Reife	„
60	23. Okt. 1441	„	1 Schiff	Steine	„
61	27. Nov. 1441	Hl. Kreuzkirche zu Assmannshausen	1 Schiff	Steine	„
62	10. April 1442	Mainzer Domherrn		Eichen- nnd Buchenholz	„
63	6. Juli 1442	Hermann v. Bodenstein, Domherr zu Mainz	2 Schiffe	Hafer	„
64	26. Aug. 1442	Erzb. v. Köln	3 Fuder	Bier	„
65	6. Mai 1443	Sebastianspfarrkirche zu Oppenheim	etliche Schiffe	Bausteine	„
66	19. Juni 1443	Erzb. v. Mainz	60 Achtel	Korn	„
67	21. Aug. 1443	Richard v. Obernstein, Mainzer Domherr		Brennholz und Provision	„
68	4. Jan. 1444	Erzb. von Köln	200 Zollfuder	Wein	„
69	1. Juni 1444	Kirche v. Eltville	2 Schiffe	Steine	„
70	25. Juli 1444	Erzb. v. Mainz	6 Bocke	Steinheimer Steine	„
71	21. Sept. 1444	Hermann v. Buchnau, Domherr zu Mainz	18—20 Stück 200 Malter	Wein Frucht	„
72	10. Mai 1445	Baumeister zu Eltville	1 Schiff	Steine	„
73	22. April 1447	Mainzer Domsänger	4 Ohm	Bier	„
74	21. Dez. 1447	Stadt Mainz	etliche	Steine u. Bauholz	„
75	27. Febr. 1448	„ „	etliche Schiffe	Steine	„

Digitized by Google

usgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmanns
Frankfurt	Trier	Ders.	R. S. A. LVIII 3793	
hnter zu Erlenbach	Mainz	Ders.	Lade: Zollbef. U. G. B. 93	
ahrsch. Miltenberg	Mainz z. Dombau	Mainzer Domdechant u. Capitel	ibid.	
stheim, Walt, Ringenheim	Mainz	Dies.	ibid.	
Ochsenfurt	Rheingebirge	Pfgr. Otto, Vormund	R. S. A. XLVIII 3816	
	Schenkkeller des Mainzer Domes	Ders.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
stheim, Walldt, Plumheim, Ringenheim	Mainz	Ders.	ibid.	
Frankfurt	„	Bgrmstr. v. Mainz	R. S. A. XLVIII 3861	
ahrsch. Miltenberg	Oppenheim	Bgrmstr. v. Oppenheim	R. S. A. XVII 3760	
hnter zu Ostheim	Mainz	Dies.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
ahrsch. Miltenberg	Mainz	Bgrmstr. v. Mainz	Lade: Schr. um Zollfreiheit	
	Schenkkeller des Mainzer Domes	Dies.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
ahrsch. Miltenberg	Mainzer Dombau	Dies.	ibid.	
„	Assmannshausen			
	Mainz	Sander, Siegler zu Aschaffenburg	Lade: Zollbefr. U. G. B. 93	Heinz Gern
schaffenburg	„	„	Lade: Zollbefr.	Ender Friele
Frankfurt	Poppelsdorf	Kanzlei dess.	R. S. A. LII 4022	
Miltenberg	Oppenheim	Bgrmeistr. zu Oppenh.	R. S. A. LIII 4060	
Frankfurt	Höchst	Joh. Morssen	Lade: Zollbefr. 2.	
	Mainz	Kanzlei dess.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
Würzburg	Köln	„	R. S. A. LIV 4102	
	Eltville	Baumeister zu Eltville	Lade: Zoll 2	
Steinheim	erzbischöfl. Bau zu Höchst	Joh. Morssen	Lade: Zollb. U. G. B. 93	Künlin
nter zu Erlenbach	Frankfurt	Ders.	ibid.	
	Eltville	Ders.	Lade: Schr. um Zoll 2	
	Mainz	Ders.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
ahrsch. Miltenberg	Mainz	Bürgermeister zu Mainz	R. S. A. LVII 4350	
„	„	„	Lade: Schreiben um Zollb. 2	

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
76	6. April 1448	Mainzer Dechant u. Domkapitel	400 Malter	Frucht	mainaufwä
77	22. April 1448	Stadt Mainz	2 Schiffe	Steine	„
78	22. Mai 1448	Erzb. v. Mainz	300 Acktel	Hafer	„
79	28. Mai 1448	Stadt Mainz	5 Schiffe	Steine	mainabwä
80	10. Sept. 1448	„	etliche Stücke	Bauholz	„
81	24. Sept. 1448	„	etliche Schiffe	Steine	„
82	29. Sept. 1448	„	3 Schiffe	Steine	„
83	1. Okt. 1448	„	einige Stücke	Holz	„
84	5. Okt. 1448	„	3 Schiffe	Bauholz	„
85	23. Febr. 1449	„	2 Schiffe	Steine	„
86	8. Sept. 1449	Dechant u. Domkapitel zu Mainz	1/2 Fuder	Reife	„
87	13. Okt. 1449	„	1 Schiff	Quader	„
88	9. Nov. 1449	Stadt Mainz	1 Schiff	Steine	„
89	4. Dez. 1449	Erzb. v. Mainz u. Zollschreiber zu Höchst	3 Bocke 1 Bock	Steine Brennholz und Steine	„
90	18. Mai 1450	Mainzer Schulmeister u. Domkapitel	14 Fuder	Reife	„
91	23. Nov. 1450	Zollschr. zu Höchst	1 Schiff	Pfähle	„
92	8. Febr. 1451	Mainzer Dechant u. Domkapitel	1 Last 1 Bock	Steine Quadern	„
93	1. März 1451	Schultheis Bürgermstr. u. Rat zu Eltville	1 Last	Steine	„
94	8. Dez. 1451	Abt von Weissenburg, Bruder des Erzb. v. Mainz	1 Schiff	Wein und andere Provision	mainauf
95	20. Jan. 1452	Erzb. v. Mainz	1 Schiff	Brennholz	mainab
96	5. April 1452	Mainzer Sänger u. Domkapitel	eine grössere Anzahl Schiffe	Quadersteine	„
97	1. Aug. 1452	Erzb. v. Mainz	800 Malter	Korn	mainau
98	7. Nov. 1452	Hans v. Erlenbach, Hofmeister	13 Fuder	Rheingauer Wein	„
99	29. Dez. 1452	Phil. v. Landau, Baumeister zu Kiederich	2 Schiffe	Steine	mainal
100	18. Jan. 1454	Erzb. v. Mainz	1 Schiff	Steine	„
101	12. Febr. 1454	Baumeister zu Kiederich	2 Schiffe	Steine	„

Digitized by Google

Ausgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmanns
Frankfurt	Mainz	Dies.	Lade: Zollb. U. G. B. 93	
wahrsch. Miltenberg	„	Bürgermstr. z. Mainz	R. S. A. LVIII 4373a	Künlin
Höchst	Aschaffenburg	Joh. Morssen, Zollschr.	Lade: Zollbef. 2	
wahrsch. Miltenberg	Mainz	Bgrmstr. zu Mainz	R. S. A. LVIII 4373b	
Frankfurt	„	„	R. S. A. LVIII 4403a	
wahrsch. Miltenberg	„	„	Lade: Zollbefr. 2	
„	„	„	R. S. A. LVIII 4403b	
Frankfurt	„	„	R. S. A. LVIII 4403c	
wahrscheinl. Frankfurt	„	„	R. S. A. LVIII 4403d	Matzmann
wahrsch. Miltenberg	„	„	R. S. A. LIV 4468	
	Schenkkeller der Mainzer Domprobstei	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	
„	Mainz z. Dombau	„	ibid.	
Miltenberg	Mainz	Bgrmstr. zu Mainz	R. S. A. LIX 4539	
wahrsch. Miltenberg	„	Zollschr. zu Höchst	Lade: Schr. um Zollbef. 2	
	Schenkkeller des Mzer. Domes	Dies.	Lade: Zoll. U. G. B. 93	
Miltenberg	Höchst	Jakob Stude, Kellner zu Miltenberg	Lade: Schr. um Zollb. 1	Olslager
„	Mainz	Dies.	Lade: Zoll. U. G. B. 93	
„	Eltville (Pfarrkirche)	Dies.	Lade: Schr. um Zollb. 1	Cunlin
	Aschaffenburg	Zollschr. zu Höchst	ibid.	
	Burg Höchst	„	Lade: Schr. um Zollbef. 2	
„	Mainz	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	
	Schloss Aschaffenburg	Kanzlei dess.	Lade: Zollbefr. 2	
Rheingau	Steinheim	„	Lade: Zoll 2	
wahrsch. Miltenberg	Kiederich	„	Lade: Schr. um Zollb. 1	Cunlin
„	Antoniuskirche zu Höchst	Kanzlei dess.	ibid.	„
„	Valentinskirche zu Kiederich	„	ibid.	Ulrich Steinbrecher

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Emmpfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
102	9. Juli 1454	Erzb. v. Mainz	1 Schiff	Hafer	mainauf
103	28. Sept. 1456	Bürgermeister u. Rat zu Lorch	3 Schiffe	Steine	mainab
104	11. Okt. 1456	Erzb. v. Mainz	2 Fuder	Wein	mainab
105	7. März 1457	Zollschr. zu Gernsheim	1 Schiff 42 Maltersäcke	Steine Hafer	mainab mainau
106	28. März 1457	Erzb. von Mainz	400 Achtel	Korn	mainauf
107	5. April 1457	Mainzer Dechant u. Domkapitel	200 Achtel	Korn	mainab
108	9. April 1457	Stadt Mainz	1 Schiff	Steine	mainab
109	9. Nov. 1457	Baumeister zu Kiederich	1 Bocke	Steine	„
110	24. März 1458	Stadt Mainz	1 Schiff	Steine	„
111	23. Mai 1458	Erzb. von Mainz	40 Stück	Steine	„
112	10. Juni 1458	Mainzer Sänger u. Domstift	48 Malter	Korn	„
113	9. Nov. 1458	Amtmann zu Steinheim	8—9 Fuder	Wein	mainauf
114	15. Nov. 1458	Ders.	1 Schiff und 4 Stücke	Wein	„
115	30. Nov. 1458	Erzb. von Mainz	1 Fuder	Rotwein	„
116	9. März 1459	Baumeister zu Kiederich	1 Schiff	Steine	mainab
117	19. März 1459	Mainzer Dechant u. Domkapitel	2 Schiffe	Steine, genannt Hauswerk	„
118	8. Mai 1459	Stadt Mainz	1 Schiff	Bausteine	„
119	30. Mai 1459	Mainzer Domkapitel	Schiffe mit	Korn u. Frucht	„
120	17. Nov. 1459	Mainzer Schulmeister und Domkapitel	400 Malter	Korn	„
121	15. Sept. 1460	Mainzer Sänger u. Domkapitel	400 Malter	Korn u. Weizen	„
122	16. Oct. 1460	Dechant u. Kapitel zu St. Peter bei Mainz	140 Malter	Korn	„
123	22. Nov. 1460	Baumeister zu Kiederich	1 Schiff	Steine	„
124	28. April 1461	Mainzer Custos u. Domkapitel	100 Malter	Frucht	„
125	1. Juni 1461	Stadt Mainz	2 Schiffe 1000 Stück	Quadersteine Plattsteine	„
126	17. März 1462	Erzb. v. Mainz	1000 Achtel	Hafer	„
127	4. Mai 1462	Stadt Mainz	etliche	Steine	„
128	16. März 1464	Baumeister zu Kiederich	2 Schiffe	Steine	„
129	6. Febr. 1467	Mainzer Dechant u. Domkapitel	20 Achtel	Erbsen	„

Digitized by Google

Ausgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmanns
Höchst	Aschaffenburg	Zollschr. z. Höchst	Lade: Zollbefr. 2	Cunlin
Miltenberg	Lorcher Pfarrkirche	Dies.	Lade: Zoll 2	Salmenhenne v. Miltenberg
Frankfurt	Mainz	Zollschr. z. Höchst	R. S. A. LXVI 4921	
Miltenberg	Gernsheim	Ders.	Lade: Schr. um Zollb. 1	
Gernsheim	Aschaffenburg			
Fft.	Amt Olm	Kanzlei dess.	Lade: Schr. um Zollb. 2	Jakob Manz
Frankfurt	Mainz	Dies.	Lade: Zoll Ug. B. 93	
wahrsch. Miltenberg	Mainz	Bgrmstr. zu Mz.	R. S. A. LXVII 4961	
Miltenberg	Kirche zu Kiederich	Ders.	Lade: Zoll 2.	Cunlin
„	Mainz	Bgrmstr. zu Mz.	R. S. A. LXVIII 5026	Clas Kalhart
wahrsch. Miltenberg	Höchst	Kellner zu Höchst	R. S. A. LXVIII 5038	Cunlin
Zehnter zu Ostheim	Mainz	Dies.	Lade: Zoll U. G. B. 93	
	Steinheim	„	Lade: Schr. um Zollbefr. 1.	
	„	„	ibid.	
		Kellner zu Höchst	Lade: Schr. um Zollb. 2	Frestram
Miltenberg	Kiederich (Kirche)	Ders.	Lade: Zoll 2	
„	Mainz (Dombau)	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	Clas Kalhart
„	Mainz	Bgrmeistr. zu Mainz	Lade: R. S. A. LXIX 5100	Cunlin
	Mainz	Zollschr. zu Höchst	Lade: Zoll U. G. B. 93.	
Frankfurt	„	„	ibid.	
Zehnter zu Ostheim	„	„	ibid.	
Zehnter zu Mühlheim, Meielsheim, Diedelsheim	„	„	Lade: Zoll 2	
Miltenberg	Kiederich (Kirche)	„	ibid.	Clas Kalhart
Zehnter zu Heilbergen	Mainz	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	
Miltenberg	„	Bgrmeistr. zu Mainz	R. S. A. LXX 5252	
Frankfurt	„	Kanzlei dess.	Lade: Zollbefr. 2.	
wahrsch. Miltenberg	„	Bgrmeistr. zu Mz.	ibid.	Kremer
Miltenberg	Kirche zu Kiederich	„	Lade: Schreiben um Zollbefr. 1	Heinz Eberhaud, Hans Kymann aus Miltenberg.
	Mainz	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	Hermann

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
130	23. Mai 1468	Baumeister zu Kiederich	1 Schiff	Steine	mainabw.
131	24. April 1469	Amtmann zu Hofheim	1 Schiff	Steine	„
132	13. Nov. 1469	Baumeister zu Kiederich	2 Schiffe	Steine	„
133	27. Nov. 1469	„	1 Schiff	Steine	„
134	29. Juni 1470	Pfarrkirche zu Gerau	1 Bocke	Quadersteine	„
135	10. Dez. 1478	Schultheis, Bgrmeistr. u. Rat zu Eltville	etliche Schiffe	Steine	„
136	— 1478	Erzb. v. Mainz	21 Stücke	Wein	mainauf
137	18. Dez. 1479	Ldgr. v. Hessen	1 Schiff	Quadern Schenksimse	mainab
138	22. Jan. 1480	„	„	Quadern	„
139	8. Sept. 1480	Äbtissin u. Convent zu Altenmünster (Mainz)	110 Achtel	Korn	„
140	3. Dez. 1481	Walter v. Isenburg	120 Achtel	Korn	„
141	19. Dez. 1481	Vormünder des Mzr. Stifts	1 Schiff	Weizen Korn Hafer	„
142	9. Sept. 1482	Baumeister zu Kiederich	500 Stück	Plattensteine	„
143	1482	Äbtissin u. Convent zu Altenmünster (Mainz)	100 Malter	Korn	„
144	3. Jan. 1483	Mainzer Schulmeister u. Domkapitel	etliche	Frucht aus der Wetterau	„
145	16. Okt. 1486	Dechant von St. Johann in Mainz	8 Achtel	Frucht	„
146	22. März 1488	Erzb. v. Mainz	3 Stücke	Stockfisch	mainaufw.
147	27. Juli 1488	Pfalzgraf Philipp	1000 Malter	Hafer	mainabwärt
148	19. Mai 1489	Landgr. v. Katzenellbogen	230 Stück	Bretter	„
149	28. Okt. 1490	Mainzer Kanonikus	4½ Ohm	Wein	„
150	5. Dez. 1490	Erzb. v. Mainz	1 Schiff = 10 Stück	Wein	„
151	30. April 1492	Bürger H. Amelreich v. Nürnberg	100 Tonnen	Galmei	mainauf
152	19. Febr. 1494	Mainzer Dechant u. Domkapitel	36 Achtel	Erbsen	mainab
153	20. Aug. 1494	Mainzer Domprobstei	120 Malter	Frucht	„
154	2. Sept. 1494	Dechant zu St. Alban (Mainz)	eine	Kelter	„
155	5. Sept. 1494	Dechant u. Kapitel zu St. Peter (Mainz)	130 Malter	Frucht	„

Digitized by Google

Ausgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmanns
Miltenberg	Valentinskirche zu Kiederich	Ders.	Lade: Schr. um Zollbefr. 1.	Hans Cunen von Miltenberg.
Miltenberg	Sinalingen zur Kirche von Hofheim	„	Lade: Schr. um Zollbefr. 2	
Miltenberg	Kiederich	„	Lade: Schr. um Zollbef.r. 1	Hans Cunen u. Hermann Remolt.
„	„	„	„ „	Hans Kynen.
wahrsch. Miltenberg	Gerau	Amtmann zu Urburg	R. S. A. LXXIX 5702	
Miltenberg	Eltville	„	Lade: Schr. um Zollbefr. 1	
Rhein	Aschaffenburg	Zollschr. zu Höchst.	Lade: Zoll 2	
wahrsch. Miltenberg	Gerau (Kirche)	Amtmann v. Nyburg	ib.	
„	„	„	ib.	
Zehnter zu Kilianteden u. Usingen	Mainz	„	Lade: Schr. um Zollbefr. 1.	
		„	ib.	
Gefälle zu Miltenberg u. Wallstadt	Mainz	„	Lade: Zoll U. G. B. 93.	
wahrsch. Miltenberg	Kiederich (Kirche)	„	Lade: Schr. u. Zollb. 1	Adam Busch.
Zehnter v. Steden u. Usingen.	Mainz	„	ib.	
Frankfurt	„	„	Lade: U. G. B. 93	
	„	„	Lade: Schr. um Zollbefr. 1	
	Aschaffenburg	Kellner zu Aschaffenburg	Lade: Zoll 2	
	Bacharach	Ders.	R. S. A. XCII 6412	
	Rüsselsheim	Kellner zu Rüsselsseim	Lade: Zoll 2	
Präbende zu Hochstadt	Mainz	Ders.	ib.	
Frankfurt	„	Kellner zu Steinheim	ib.	
„	Nürnberg	Bgrm. zu Nürnberg	R. S. A. 6628.	
Zehntr. zu Niedereschbach und Salburg	Mainz	Dies.	Lade: Zoll 2	
	„	Domkustos z. Mainz	ib.	
Kesselstadt	„	Ders.	ib.	
Zehnter zu Biebra u. Hausenstamm	„	„	ib.	

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
156	11. Okt. 1494	Dechant u. Kapitel zu St. Peter (Mainz)	200 Malter 5 Stück	Frucht Wein	mainab
157	29. April 1495	J. Specht v. Bubenheim, Domherr zu Mz.	6000 Stück	Pfähle	„
158	29. April 1495	Mainzer Domherr	9000 „	eichene Pfähle	„
159	16. Juni 1495	„	1 Schiff etliche Fuder	Holz Reife	„
160	1. Sept. 1495	Dech. u. Kapitel v. St Peter (Mainz)	120 Malter	Frucht	„
161	15. Nov. 1495	Ulrich v. Scheckingen, Mainzer Domherr	1 Schiff	Kohlen	„
162	27. Nov. 1495	Dechant u. Kapitel v. St. Peter (Mainz)	176 Malter	Frucht	„
163	22. Juni 1496	Kellner zu Aschaffenburg	1 Schiff	Kohlen	„
164	30. Aug. 1496	Dechant u. Kapitel v. St. Peter (Mainz)	90 Malter	Frucht	„
165	10. Okt. 1496	„	106 Malter	Frucht	„
166	14. Nov. 1496	Mainzer Domprobst	1 Schiff	Wein	„
167	11. Aug. 1498	Dechant u. Kapitel v. St. Peter (Mainz)	100 Malter	Frucht	„
168	22. Aug. 1498	Mainzer Dechant u. Domkapitel	118 Malter	Korn	„
169	1. Sept. 1498	Dechant u. Kapitel v. St. Peter (Mainz)	150 Malter	Frucht	„
170	8. Nov. 1498	„	130 Malter 57 „ 44 „	Korn Weizen Hafer	„
171	19. März 1500	„	1 Schiff	Steine	„
172	undatirt	Domdechant Peter Echler zu Mainz	150 Malter	Hafer	„
173	„	Joh. v. Rodenstein, Domherr zu Mainz	1 Schiff	„	„
174	„	Conrad v. Niederwesel, Dechant des Stifts zu Bingen	1 Bocke	Steine	„
175	„	Cuno v. Beldersheim, Abt zu Seligenstadt	1 Schiff	Steine	mainauf
176	„	Gr. Bernhard zu Solms	etliche Stücke	Elsässer Wein	„
177	„	Joh. v. Rodenstein, Domherr zu Mainz	1 Schiff	Fässer	mainab
178	„	Conrad v. Scharfenstein, Baumeister zu Kiederich	1 Schiff	Steine	„
179	„	Erzb. v. Mainz	1 Schiff	Reife und Böden	„
180	„	Ritter Sigfrit v. Linden	1 Schiff	Pacht	
181	„	Erzb. v. Mainz	300 Achtel	Hafer	„
182	„	Frank v. Cronberg	1 Schiff	Schrauben	„

Digitized by Google

Ausgangspunkt	Bestimmungsort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiffmanns
	Mainz	Domkustos zu Mainz	Lade: U. G. B. 73 No. 30.	
Aschaffenburg	„	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	Cunz Geilmann aus Aschaffenburg
„	„	„	ib.	
	„	„	ib.	
Zehnter zu Heusenstamm	„	„	Lade: Zoll 2	
Aschaffenburg	„	„	Lade: Zoll U. G. B. 93	Cunz z. Hart aus Aschaffenburg.
	„	„	ib.	
„	„	„	R. S. A. 6943	Hermann Rymolt v. Miltenberg.
	„	„	Lade: Zoll U. G. B. 73	
ehnter zu Birgel	„	„	Lade: Zoll 2	Hans Heinrich.
Frankfurt	„	„	U. G. B. 73	
ehnter zu Offenbach	„	„	ib.	
ehnter von Heilbergen	„	„	Lade: Zoll 2	
	„	„	U. G. B. 73	
Zehnter zu Krotzenburg	„	„	Lade: Zoll 2	Cunz Heye a. Aschaffenburg.
Miltenberg	„	„	ib.	Hermann Rumbel v. Miltenberg.
	Mainz	„	Lade: Zoll 2	
	„	„	„	Cnnz Hanne.
	Bingen	„	„	Cunlin.
ünzhof zu Fft.	Seligenstadt	„	„	
	Mainz	„	„	
	Valentiuskirche zu Kiederich	„	Schr. um Zollbefr. 1.	Cunlin.
Gefälle zu Aschaffenburg	Mainz	Laurentius Keller zu Aschaffenburg	ib.	
		Kanzlei dess.	ib.	
Frankfurt	Mainz	„ dess.	Lade: Zoll 2	
Steinheim	Frankfurt	Keller zu Oronburg	ib.	

Digitized by Google

	Datum der Urkunde	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
183	undatirt	Joh. Morssen, Zollschr. zu Höchst	8 Stück	neue Fässer	mainab
184	„	Joh. Dreiser, Vikar des Mainzer Domes	236 Malter	Weizen u. Korn	„
185	„	Biberhim u. Clas Snyder, Kammerknechte des Erzb. v. Mainz	200 Achtel	Hafer	„
186	„	Jacob Baumann v. St. Moritz, Procurator des Erzb. v. Mainz	3—4 Stück	Wein	„

B. An andere

	Datum	Empfänger der Zollfreiheit	Anzahl	Waare	Richtung
1	12. Jan. 1417	Frankfurt	1 Schiff	Holz u. Bretter zu einem Termin	mainauf
2	26. Jan. 1417	König Sigismund	1 Schiff	Wein	„
3	26. Febr. 1447	Jakob Heller, Bürger zu Fft.		Wein	„
4	22. April 1460	Frankfurt		Saugvieh	„
5	10. Dez. 1473	„	10 Stücke	Wein	„
6	12. Dez. 1474	Truppenkontigente bei Neuss	Schiffe mit	Proviant	„
7	28. Feb. 1480	Teilnehmer am erzb. Turnier zu Mainz		für alles Nötige	mainauf- u abw.
8	16. Dez. 1480	Frankfurt	500 / 600 / 300 Stück	Hölzer / Morgenbretter / Schwarten	mainauf
9	6. Aug. 1481	„	1 Schiff	Brennholz	„
10	14. Febr. 1483	„	100	Morgenbretter	„
11	11. Dez. 1484	Kurfürsten etc. auf einem Fftr Tage	10—12 Stück	Wein	„
12	28. Aug. 1485	Frankfurt	etliche Stücke	Bauholz	„
13	17. Febr. 1490	„	„	„	„
14	11. Okt. 1494	„	„	Tannenholz	„
15	14. Okt. 1494	„	200 / 100 / 100 / 200 Stück	Morgensparren / Krachsparren / Luffersparren / Speirerbretter	„
16	9. Okt. 1495	„	200 / 200 / 100 / 100 Stück	Speirerbretter / Mainzersparren / Lauffersparren / Kirchensparren	„
17	12. Okt. 1495	„	1 Schiff	Holz	„

Digitized by Google

sgangsgunkt	Bestimmungs-ort	Aussteller der Urkunde	Quelle	Name des Schiff-manns
	Höchst	Ders.	ib.	
hnter zu Ost-im u. Riegen-heim.	Mainz	Ders.	Lade: Zoll U. G. B. 93	
	„	Ders.	ib.	Peter Wagen-knecht.
	„	Ders.	ib.	

ollstätten.

sgangspunkt	Bestimmungs-ort	Gesuchsteller	Name der Zoll-stätte	Quelle
	Frankfurt	Rat zu Fft	Höchst	R. S. A. XXVI 1600.
	„	„	Mainzoll z. Mainz	Jansen R. K. I. 523.
	„	„	Höchst	Lade: Zollbefr. 1.
Rhein	„	„	„	R. S. N. 1943.
	„	„	„	R. S. A. 5806.
Frankfurt	Neuss	„	„	R. S. U. 262a.
	Mainz	—	„	Guden C. D. IV. 451 No. 211.
Rhein	Frankfurt	„	„	Lade: Zollbefr. 1.
Mainz	„	„	„	ib.
	„	„	„	ib.
	„	„	„	Jansen R. K. II. 583.
Mainz	„	„	„	Lade: Zoll 2.
„	„	„	„	Lade: Zollbefr. 1.
„	„	„	„	ibid.
„	„	„	„	ibidem
„	„	„	„	R. S. A. 6901a.
„	„	„	„	R. S. A. 6901 b. c. d.

Digitized by Google

31.

Der Rat zu Prag schreibt wegen Zollfreiheit seiner Bürger an Frankfurt. 1490 März 11.

Amïcabilem obsequiorum promtitudinem et totius boni affectum famose prudentie ac sapientie amici admodum dilecti.

Superioribus annis vestram famosam prudenciam litteris nostris docuimus, quantum magnis privilegiis ac prerogativis civitas nostra maior Pragensis et unviversitas civium eius a divis sacri romani imperii imperatoribus augustis gloriose recordationis per omnes ipsius imperii urbes et opida ab omni tribuicione sive solutione theloneorum libertata est et exemta, neque ea libertas aliis insignibus pronominati imperii urbibus quoquo modo est ignorata; ymmo quascumque concives nostri imperii sacri civitates mercandi causa accedunt, liberi et exempti a solutione thelonei de suis mercatis ac rebus mercimonialibus conservantur et prorsus liberi transire sinuntur; vestram quoque prudentiam ac sapientam cum vera amicicie confidentia attencius postulamus, velit famosa prudentia vestra pariter ac amicicia nostrum hunc concivem, exibitorem presentium, et reliquos, si qui advenerunt etiam in urbe vestra, in eadem libertate tenere, qua per ceteras imperii sacri civitates a theloneorum dacione de mercibus comperatis liberi servantur, ut in privilegiis divorum imperatorum urbi nostre gratiose donatis luce clarius continetur. Nos quoque prudentie vestre simulac amicicie inservire et concivium vestrorum, si qnos in civitatem nostram aliquis casus adduxit comoditatibus operam dare et omnem benivolentiam exibere animo studebimus promciore.

Datum feria ante Gregorii papa annorum domini etc. XC°.

Ffter Stdtarch. Lade: „Zollbefreiungen“

32.

Schreiben der Stadt Anweiler, die das Privileg besass im ganzen Reiche Zollfreiheit zu geniessen, an Frankfurt, dieses Priveleg zu achten.

a) *1429 Sept. 3.*

Wez wir gutz vermogen allzyt zuvor. Ersame lieben herren.

Also zeme uch zu wissen, daz wir van kaysern und von kunygen etc. begabt, begnadet und gefryet sin, daz wir alles zolls, budels und heubtrehts in allen landen ledyg und frie sollen sin, als wir dez ir keyfserliche und kunygliche versiegelt privilegia, urkunden und hantfesten von alters her haben.

Herumb bieden wir uch, daz yr unser burger dez gein uch genyfsen wellent lan, und sie furderlichen wandeln und faren lassent. Daz begern wir umb uch getruwelich zu verdienen.

Dat. ipso sabato ante nativitatem beatissime virg. Marie, anno domini M° CCCCXXIX°.

Burgermeister und rat zu Annenwiler.

b) *1430 April 5.*

Wez wir gutz vermogen allzyt voran. Fursychtyge, lieben herren.

Also ist uns noch einwennyg indehtig, uch auch vernet geschriben und frundlichen gebeden han, daz ir unss solich fryheyde und gnaden, so wir

Digitized by Google

von keysern und von kunygen begabt, begnadet und gefryet sin, daz wir alles zolls, buteyls und heubtrehts ledyg und frye sollen sin etc. hat unss zugesaget bringer diess briefs, genant der junge Wigel und Trire Hans, daz ir sie zollet und zolle von yn nement, daz uns doch anderswo noch von herren noch in steten nit me beschieht. Bieden wir uck mit allem flifse daz ir unfs gundet solicher gnaden, als wir han begnadet sin, daz unfs doch fursten, herren und andere stet gundent und genyfsen lant etc. Mohte aber ez unfs daz von uch nyt beschehn, noch gedyhn, daz wir doch uch nit getruwen, so musten wir ez unfserm gnedigen herren furbringen, waz unfs dan er beschiede und hilfe, dem musten wir nachgende, wan wir y unfser stete fryheyt gesworn zum heiligen haben, hantzuhaben. Dunt herzu, als wir uch wol getruwen.

Datum uf mitwoch vorm palmtag anno dm. 1430.

Ffter. Stadtarchiv Lade: Zoll. Burgermeister und rat zu Anwiler.

33.

Briefwechsel zwischen Frankfurt und Mainz den Mainzoll betreffend und ein Entwurf an König Sigmund.

a) Frankfurt an Mainz.

1414 Dez. 6.

Burgermeister und rade zu Menze.

Unsern fruntlichen dinst zuvor, ersame, wisen, besundern lieben frunde.

Als unser gnedige herren, die fursten uf dem Rine zu zyden etzliche mafse gnade und mynerunge an iren zollen uf dem Rine getan han, uf das der gemein kaufman den Rine und strassen deste furderlicher buwen mochten, und ir uf die zyt auch von des zolles wegen by uch die mynerunge liefset zu geen uz gescheiden, waz den Mein uf oder abginge, als wir verstanden han, darumb wir uch dicke und viel geschriben, und mit unfsern frunden muntlich fruntlich ersucht und gebeden han, waz den Mein uf oder abeginge, das ir daz wuldet mit dem zolle lassen bliben an der mynerunge des zolls by uch, als andere kaufmannschaft, die sust den Rin uf oder abegeet und die Kaufmanschaft, die den Mein uf oder abegeet, daruber nit beswern, soliche unser bede uns gein uch nit geholfen hat, und duncket uns das gar unfruntlich von uch sin, davon wir und die unsern faste beswerunge und schaden bifsher gelyden han. Biden wir uch lieben frunde mit flissigem ernste, daz ir solich mynerunge des zollis gein der kaufmanschaft den Mein uf und abe auch also halden und mynern wullet, und daruber nit beswern, noch ubernemen, und her zu tun, als wir das uwer ersamkeit genzlich und besunder getruwen, und mit willen gerne verdynen wollen. Und biden herumb uwer unverzogen fruntlich beschriben antwort mit disem boden, uns darnach wissen zu richten.

Dat. ipsa die Nicolai episcopi anno domini MCCCC^{o} XIIII°.

Von uns dem rade zu Frankfurd.

b) Mainz an Frankfurt.

1414 Dez. 11.

Den ersamen, wisen burgermeistern und rade zu Frankefurd, unsern besundern lieben frunden.

Digitized by Google

Unsern fruntlichen dinst und waz wir alzyt liebis vermogen zuvor. Ersamen, wisen, besundern, lieben frunde, als ir uns von des zols wegen by uns zu Menze und besunder von solicher kaufmannschaft wegen, die den Meine uf und abe geet, geschriben hant, han wir verstanden, und laissen wir ersam wifsheit wifsen, das wir des zols by uns zu Menze nit alleine zu dunde noch zu schaffen han, sundern der edle herre, herr Reinhart, herre zu Westerburg von unseres gnedigen herren von Triere wegen; herrn Richard Hurte, ritter von des hochgebornen fursten, unseres herren des herzogen von dem Berge wegen; herr Hermann von Udenheim, ritter, und die andern Heinrichs zum Jungen seligen, erben auch deile und gemeine by uns an dem zolle hant, also dass uns nachdem, als die jene, die des zollis mit uns zu dunde hant, und wir die satzunge mit den obgenannten zollen ein zyt zu halten ufgenomen han, in solicher satzunge doch die kaufmannschaft, die den Meine uf und abe geet nit begrifen, sunder ufsgesetzt ist, als ir daz selbir wol wissen moget, wie daz bifsher und als lange der zolle gestanden hat, damyde gehalten ist worden, also, das uns darzu nit alleine stet zu antwurten oder keine anderunge daran zu dunde, und getruwen wir uch sunderliche wol nachdem, als wir mit uch und ir mit uns in herkomender liebe und fruntlicher nachberschaft herkomen sin, das ir uns zu unfserm teil des zollis by uns keinen indrag legen, noch machen wollet, uf das ir und wir in herkommender fruntschaft desto fruntlicher gesin und verbliben mogen, want ir wol versteen mogent, obe ir in den zolle by uns anders legen und dragen wurdent, want als daz bifsher komen und gehalden ist, daz ir denjenen, die dan deil und gemeyne by uns an dem zolle hant und auch uns daran faste unfruntschaft und unwillens bewisetent, und getruwen wir uch sunderlichen wol, so verre uns das antreffen mag, uns des fruntlich rollen zu erlafsen. So meynen wir, daz ez den andern, die des zols by uns auch zu schaffen hant, auch woil zu willen und zu danke von uch sin solle, und darnach wollent uch in den sachen wifsen zu richten.

Datum feria tertia post concepcionis beate Marie virg. glor. anno etc. 1414.

Burgermeister und rad zu Menze.

c) Entwurf eines dem Könige Siegismund vorzulegenden Zollprivilegs für Frankfurt.

1415 Jan. 12.

Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen zyten merer des richs und zu Ungarn etc. kunig.

Ersamen, lieben, getruen. Uns haben die ersamen burgermeister und rate der stat zu Frankfurt, unser und des richs liebe getruen, von irer und irer mitburger wegen furbracht mit clage, wie daz ir von der kaufmanschaz, die den Meyne uf und abegee, an dem zolle zu Menze mee und mee nemet, dann ihr sust von anderer kaufmannschatz, die den Rine uf und nydergee, gewonlich pflegt zu nennen. Damit die vorgenannten von Frankfurt und andere kauflute, die den Meyne bawen, swerlich und grofslich gedrungen und beswert werden, und doch, als wir vernemen, die kurfursten, fursten und stete, die zolle uf dem Rine haben, vor zyten eins uberkommen sin, daz

Digitized by Google

sy vil an iren zollen uf dem Rine abgelassen haben, umb das die strassen zu wasser und zu lande dester baz von den kaufluten geerbeyt und gebawet mochte werden, soliches ablassens die von Frankfnrt und andere die kaufmannschaz uf dem Myne handeln auch billig geniessen solten, und sunderlich doruber, daz die von Frankfurt unser und des heiligen romischen riches camer sind und sie auch soliche friheit und gnaden von romischen keysern und kunigen erworben haben, die wir in auch erneuert und bestetigt haben.

Dorumb begeren wir von ewern truen und heissen euch auch daz ir bestellen wollet daz die kaufmannschaz, die gen Frankfurt, oder sust den Myne uf oder abe get, nicht hoher by uch verzolet werde dann ir der kaufmannschaz, die den Rine uf oder abeget. Das ist uns von uch sunderlich wol zu danken.

Geben zu Costenz des nechsten sampztags nach sant Erhartstag unsers riches des ungrischen etc. in dem 28, und des romischen in dem funften jaren.

Ad relacionem domini Friderici
burgravii Nurenbergensis.
Michel can. Wratisl.

Ffter Stadtarchiv: Lade: Zoll, ehemals U. g. B.9 8. — 2 mal vorhanden. —

34.

Zwei Urkunden den „Lusezoll" zu Frankfurt betreffend.

a) *1418 August 8.*

Zu wissen, daz uf sant Ciriactag anno XIIII°XVIII ein gutlicher tag zun „Predigern" zu Frankfurt zuschen Friderich und Budolf, gebruder von Sassenhusen und der stad Frankfurt geleist ist worden von des lusezols wegen etc. und waz daby von iren wegen her Conrad von Beldersheim ritter, Wigant von Buchis, Tham von Prumheim, Jorge Brendelen und Conrad von Hatzstein, so von des rads wegen: Budolf Geyling, schultheis, Conrad Wifse, Johann Ockstat, burgermeister, Johann Eber, Johann Breidenbach, Sifrid Kruder und Bechtold Heller. Also gingen dazuschen von des rads wegen Rudolf Geyling und Conrad Wifse und forderten an die obgenannten gebruder nach dem, als ir eldern den lusezoll uf sie bracht hetten, beduchte den rad, daz sie den verrer und anders huben, wann von alder herhomen wer, mit namen daran, als sie den zoll huben in den husern und zu den „Barfussen" daz daz von alder mit herkomen sy, und begerten und forderten, daz sie daz abeteden und den zoll nit verrer noch anders huben, dann von alder herkomen wer.

Daruf berieden sich die egenannten gebruder und antwurten druf mit hern Conrad von Beldersheim und Wigant Buchis, wie daz sie den zoll nit verrer noch anders huben, dann als ir eldern uf sie bracht hetten und zugen des uf etliche knechte die by iren eltern gewest wern und den zoll gehoben hetten und hetten den von dem riche, und boden nach dem ir eldern sich alzyt fruntlich gein dem rade und der stad gehalden hetten, daz sie der rat doby fruntlich lassen wolde und solich verbot, als sie daran gedacht hetten abeteden.

Digitized by Google

Also furderten des rads frunde abir an sie in der masse, als vorgeschriben steet, wulde sie abir anders bedunken, so sulde dem rade wann sie auch des richs burger weren darumb ufstrag wol benugen vor dem riche, do der zoll zu lehen herrurte oder hetten sie briefe darubir, daz sie die umb der mynsten kosten dar lechten, wez sie des nach lude der briefe billich geniessen sulten, der rad sulde yn gutlich darzu antwurten. Daruf antwurten abir die genanten gebruder mit iren frunden als vor und baden, daz man sie by dem zoll ufzuheben bliben liefse, als ir eldern daz uf sie bracht hetten und herkomen wer, dann iren eldern solich indrag nye not gescheen wer, und meinten daz in darumb ufstrag vor dem riche nit not wer, dan sie musten den zoll zu heben gein dem riche vermannen und dragen. Duchte abir ymand, daz er zu dem selben lehen befser recht haben solte, dan sie und hiesch sie vor daz riche, dem musten sie wol antwurten als recht wer. Also baden des rads frunde abir als vor, daz sie den zoll nit verrer noch anders heben wolden, dann von alder herkommen wer, odir des in vorgeschribener masse vor dem riche zu ufstrage zu komen des ufstragis wolden sie mit folgen noch dheine briefe bekennen und meynten den zoll in den husern zu den Barfussen und uf der strassen zu heben, und sprachen, die kauflude mochten sich alle von der strassen in die huser ziehen, obe sie darumb irs zolle enpern solten und meynten, daz sie recht darzu hetten und schieden domit also von eynander. Also baden des rads frunde, daz sie und ihre frunde solich gebode und ufstrag, als sie yn von des rads wegen getan hetten, indenkig wolden lassen sin.

b) Zolltarif für den „Lusezoll."

1418.

Nota: wie man den lusezol nemen sal in der alden messe:

Zum ersten von biern, stro, schaube, kolen ubir hohe, kolen von Budingen, ye von eim wagen odir karren 2 heller.

Item waz ein mensche von bieren oder allem obesse uf dem heubt druge, do sal man nemen einen heller.

It. von sehs hunern odir wieviel ir darübir were, zwen heller, weren ir abir myner dan sehs, so sol man nicht nemen.

It. von hundert gense dry heller, und waz darunder were einen lichten phenig, waz abir under vier gensen were, davon sal man nicht nemen.

It. von eim karn salzes zwen heller.

It. von einem wagen salzes vier heller.

It. von eim achtel hebern mels odir wieviel ein darubir wer, zwen heller.

It. von eim achteil erbyfs zwen heller.

It. so sal man eins durch die stad von yderman waz zu wege uf der fryen strafse steet, eynen lichten phennig nemen und nit me und in den husern sal man nicht nemen.

It. hat ein oder einer ein hundert eyer oder me, die oder der gibt zwen heller und nit me.

It. eyerkarren, kese karren, waz des ist, zween heller und nit me.

It. burger und by sessen, die uzwendig den schoppen uf des richs strassen zu wege sitzen die messe ufs, iglicher einen lichten phennig.

Digitized by Google

It. wer den lusezoll ufhebit, der sal zeichen haben, und wer zu einer zyt sin zoll gibet, als vorgeschriben steet, dem sal man eyn zeichen geben, und der sal des zols in der messe vorwerter entragen sin.

Or. im Ffter Stadtarchiv. Untergewölb A. 56 No. 22.

35.

Tabelle der im ganzen Reiche zollfreien Städte und Corporationen.

A. Städte.

Name der Städte.	Datum der Verleihungs- und Bestätigungsurkunden.	Quelle.
1. Aachen	828 März 22; 1215 Juli 29; 1257 Mai 22.	Mühlbacher R. C. 301; Böhmer R. J. V. 814; Böhmer Reg. J. V. 5299.
2. Amberg	1163 März 10.	Bömer R. J. 911—1313 No. 131.
3. Anweiler	1219 Sept. 14.	Böhmer R. J. V. No. 1054.
4. Augsburg	1349 März 29 [nur in Reichsstädten Oberdeutschlands].	Böhmer R. J VIII 1346—1378 S. 73
5. Bamberg	1163 März 10.	Böhmer R. J. 911—1313 S. 131.
6. Bonn	1346 Nov. 25.	Böhmer R. J. VIII. S. 26.
7. Braunschweig	1199 Januar.	Böhmer R. J. V. No. 211.
8. Cöln	1193 Juni 28; 1225 Januar 20.	Böhmer R. J. V. No. 3960.
9. Düren	1226 Februar, 1324 März 1.	Böhmer R. 1314—47 S. 40 Böhmer R. J. V. Ne. 4000.
10. Frankfurt	1329 Juni 23; 1366 Dez. 4.	Privilegia et Pacta 173. Böhmer Ffter. Urkdb. S. 500.
11. Gelnhausen	1169 Juli 25; 1170 Juli 25; 1180 April 1; 1190 Juli 17.	Böhmer R. J. 911—1313 134, 140, 147; Stumpf I. 4658—4119.
12. Goslar	1038 Sept. 27.	Böhmer R. J. 911—1313 S. 72.
13. Halberstadt	1067 Mai 10; 1108 Mai 17.	Stumpf I. 2714, III. No. 83.
14. Kaiserswerth	1145 Sept. bis Okt.	Stumpf I. 3500.
15. Magdeburg	975 Juni 26; 1025 Febr. 5.	Böhmer R. J. 911—1313 S. 26; 65. Stumpf I. 1871.
16. Mainz	1250; 1355 Juli 23.	Böhmer R. J. VIII 2191.

Digitized by Google

Name der Städte.	Datum der Verleihungs- und Bestätigungsurkunden.	Quelle.
17. Mülhausen	1293 Jan. 7.	Böhmer R. J. 1246—1313 S. 166.
18. Nürnberg	1163 März 10.	Böhmer R. J. 911—1313 S. 131.
19. Nymwegen	1230 Aug. 31; 1349 Juli 26.	Böhmer R. J. 911—1313 No. 4164, ibid. VIII. 1100.
20. Olmütz	1278 Sept. 20 [auf 10 Jahre].	Böhmer R. J. 1246—1313 S. 96.
21. Oppenheim	1353 Dez. 17.	Böhmer VIII 1682.
22. Passau	976 Juli 22 [von Flusszölle im ganzen Reiche].	Stumpf I. 685.
23. Pohrlitz	1278 Sept. 29 [auf 10 Jahre].	Böhmer R. J. 1246—1313 S. 96.
24. Prag	1354 März 11.	Fftr. Stadtarch. R. S. Urk. 40a.
25. Quedlinburg	1038 Sept. 27; 1040 Juli 25; 1134 April 25.	Stumpf III. 53, Böhmer 911—1313, S. 72 u. 111.
26. Wetzlar	1180 April 1.	Böhmer Urkdb. S. 17.
27. Worms	1074 Jan. 18; 1112 Okt. 16; 1208.	Böhmer R. J. 911—1313 S. 93, 103 V. No. 248.
28. Eger	Die Verleihungsurkunde nicht nachweisbar. Behauptet aber allgemeine Zollfreiheit und geniesst solche thatsächlich zu Frankfurt.	Lade: Schreiben um Zollbefreiung i. Fftr. Stdarch.
29. Colmar	Die Verleihungsurkunde nicht nachweisbar. Behauptet aber 1370 allgem. Zollfreiheit zu haben.	Fftr. St.-Archiv R. S. W. 273.

B. Geistliche Corporationen:

Name der Klöster.	Datum der Verleihungs- und Bestätigungsurkunden.	Quelle.
1. Aachen, Probstei	1220 Dez. 9.	Böhmer R. J. V. S. 277.
2. Affligemer Abtei	1250 Mai 9 [für 20 Fässer Wein jährlich].	Böhmer R. J. V. 5000.
3. Altenberg Kl.	1195 Oct. 18.	Stumpf I. 4965.
4. Audomar Kl.	1056 Dez. 6.	Stumpf III. 308.
5. St. Barbarakl. z. Cöln	1354 Februar 14.	Böhmer Reg. J. VIII. No. 1781.

Digitized by Google

Name der Klöster.	Datum der Verleihungs- und Bestätigungsurkunden.	Quelle.
6. St. Bavo (Gent)	1193 Nov. 2.	Stumpf I. 4836.
7. St. Bertin	1056 Dez. 6.	Stumpf III. 308.
8. Bronnbach Kl.	1367 Jan. 21.	Böhmer R. J. VIII. 4486.
9. Cisterzienserord.	1216 März 14.	Böhmer R. J. V. 847.
10. Deutscher Orden	1221 April 10; 1232 Sept. 1234 Aug. 23; 1403.	Böhmer R. J. V. S. 286; No. 2003 4345; Chmel. R. R. 1532.
11. Eberbach Kl.	1273 Nov. 3; 1361 März 28.	Böhmer R. J. 1246—1313 S. 60, VIII. No. S. 622.
12. Fulda Kl.	836 Februar 4.	Mühlbacher R. C. I. S. 350.
13. Gembloux	1152 Dez. 28.	Stumpf I. 3656.
14. Johanniterorden	1158 Okt. 25; 1378 Febr. 26.	Stumpf III. 347, Böhmer R. J. VIII. No. 5877.
15. Kirchgarten Kl. b. Worms	1309 Sept. 14.	Böhmer R. J. 1246—1313 S. 268.
16. Mainzer Stift	1366 März u. 1366 März 30.	Böhmer R. J. VIII { 4293 4294
17. Michelsberg Kl. b. Mainz	1354 Januar 3.	Böhmer R. J. VIII. 1713.
18. Prüm	844 Mai 25.	Mühlbacher Reg. Car. I. 415.
19. Servatiuskloster z. Maastricht	1222 Mai 9; 1223 Sept. 20; 1310 Juni 9.	Böhmer R. J. V. 3877; 3905 1246—1313 S 276.
20. Strassburger Kirche	973 Febr. 13; 974 April 10 984 Nov. 10.	Böhmer R. J. 911—1313 S. 11, 25, 34. Würdter nov Subs. III. 365, 410, 431.
21. Templerorden	1184 { Nov. 24. Dez. 25; 1216 Sept.	Böhmer R. J. V. No. 879; Stumpf III. 528.
22. Abtei Villers Betnach (Metz)	1216 März 14.	Böhmer R. J. V. No. 847.

Digitized by Google

36.

Verzeichnis von Waarenzeichen verschiedener Kaufleute, aus mehreren Urkunden des 15. Jahrhunderts zusammengetragen.

1) = Hans Amelreich aus Nürnberg für Galmeitonnen R. S. A. 6628

2) = Ydel [Tel] Winterberg aus Constanz für Leinwandballen Zollade.

3) = Balthasar Engelin aus Constanz für Leinwandballen ibid.

4) a. = Godh. v. Battenburg u. Joh. v. Gent aus Cöln für 2 Arrasballen R. S. A. 1498.

b. = Godhard v. Battenburg u. Joh. v. Gent aus Cöln für 1 Arrasballen, R. S. A. 1498.

c. = Godhard v. Battenburg u. Joh. v. Gent aus Cöln für 1 Arrasballen, R. S. A. 1498.

5) = Gerhard von Dorneck u. Arnold Helskam, sein Stiefsohn, aus Dorneck für 2 Ballen, R. S. A. 1498.

6) = Matthias [Thys] Hoenkuchen aus Aachen für 1 Saum R. S. A. 1498.

7) = Henrich Hecke aus Aachen für 1 Saum R. S. A. 1498.

8) 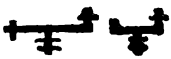 Heinr. Wyllermann aus Aachen für 2 Säume „

9) = Wilhelm von Patten aus Aachen für 1 Saum „

10) = Wilhelm Lenzen aus Aachen für 1 Saum „

11) = Tristan v. Molnheim aus Cöln für 2 Ballen „

12) = Johann Knechtchen aus Cöln für 1 Ballen „

13) = Hermann v. Torne aus Cöln für 2 Ballen Komgelfell.

Digitized by Google

Redigiert von Professor Dr. Hettner in Trier und Staatsarchiv. Dr. J. Hansen in Köln.

Korrespondenzblatt

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar. Jahrgang XI, Nr. 1. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Frankfurt a. M. [Römische Ausgrabungen in der Umgebung von Höchst-Nied und Rödelheim.]** In der Versammlung des Frankfurter Vereins für Geschichte und Altertumskunde am 23. November 1891 berichtete Prof. Dr. Wolff über die im letzten Herbste von ihm in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern des genannten Vereins in den Gemarkungen von Höchst, Nied und Rödelheim unternommenen Ausgrabungen. Der Hauptinhalt des Vortrages war in Kürze folgender:

Die Auffindung einer zweifellos militärischen Niederlassung der Römer auf oder vielmehr unter dem Boden Altfrankfurts im Jahre 1889 hat die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise in der alten Reichsstadt mehr als bisher auf die Spuren der römischen Herrschaft in deren unmittelbarer Umgebung gelenkt. Es galt nun, dieselben in Beziehung zu bringen zu der Ansiedelung auf dem Domhügel und andererseits dieser letzteren die Stellung anzuweisen, die sie einst in dem System der zur Okkupation und fortifikatorischen Sicherung der Wetterau angelegten Befestigungen gehabt hat. Das neu erwachte Interesse an der um mehr als ein halbes Jahrtausend hinaufgerückten Urgeschichte des heimatlichen Bodens bot denn auch die Möglichkeit, die für die Inangriffnahme umfassenderer Nachforschungen nötigen Geldmittel durch Sammlungen in Privatkreisen aufzubringen. Die Voraussetzung, von der man bei den Arbeiten ausging, dass nämlich auch die unmittelbare Umgebung Frankfurts in römischer Zeit weit dichter bebaut und von weit zahlreicheren Verkehrswegen durchschnitten war, als man früher angenommen hat, fand sich bereits bei den vorbereitenden Lokaluntersuchungen während des verflossenen Jahres vollkommen bestätigt. (Vgl. Korrbl. X, Nr. 52).. Insbesondere fanden sich immer neue Beweismomente für die vom Ref. bereits früher ausgesprochene Ansicht, dass die Frankfurter Ansiedelung ein Glied in einer zusammenhängenden Kette von Militärstationen gewesen sei, welche die am rechten Mainufer entlang von Mainz - Castel nach dem aus der Zeit der ersten Okkupation stammenden grossen Lager bei Hanau-Kesselstadt führenden Militärstrasse in regelmässigen Zwischenräumen deckten. (Vgl. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau S. 62 u. 80 ff.).

War diese Annahme richtig, so musste man die nächste Befestigung mainabwärts an der Mündung der Nidda in den Main bei Höchst suchen, wo bereits im Anfange dieses Jahrhunderts zahlreiche Funde von Legionsstempeln zur Annahme eines Castells Veranlassung gaben, in welchem phantasiereiche Forscher das vielgesuchte *munimentum Traiani* erkennen wollten. Die nüchterne Kritik der späteren Zeit registrierte die Funde, liess aber die Frage nach der Existenz eines Castells mit Recht so lange dahingestellt sein, als nicht bestimmte Anzeichen dafür gefunden seien. (Vgl. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. M.

Digitized by Google

und der Taunusgegend, S. 92). Immerhin war die Thatsache, dass auf beschränktem Raume Stempel von 4 Legionen gefunden waren, die z. T. wegen ihres frühen und zeitlich beschränkten Aufenthalts in Obergermanien an sich von besonderem Interesse waren, wichtig genug, um die Aufmerksamkeit immer wieder auf diese Stelle zu lenken.

Aber weit mehr als jene Funde waren es innere Gründe, welche den Redner auf die Vermutung zurückkommen liessen, dass an der Niddamündung ein Castell vorhanden gewesen sei. Er hatte vor 7 Jahren zum ersten Mal den Gedanken ausgesprochen, dass jetzt allgemein anerkannt sein dürfte, dass ebenso wie in Schwaben und Baiern auch in der Wetterau der definitiven Feststellung der Grenze durch den bekannten Grenzwall eine progressive Eroberung und jedesmalige fortifikatorische Sicherung des okkupierten Gebietes vorausgegangen sei, bei welcher der Main, wie als Deckung der rechten Flanke, so als Verkehrsmittel eine hervorragende Rolle gespielt haben dürfte. Wie hier der Strom, so bildete auf der linken Flanke der Gebirgszug des Taunus, wenn seine Pässe besetzt wurden, die natürlich gegebene Deckung bis in die Gegend von Friedberg, von wo die ältere Grenzlinie, wie Redner an anderer Stelle nachgewiesen hat, nach dem Mainknie bei Hanau zog. Dass beide End- und Eckpunkte des besetzten Gebietes, Hanau und Friedberg sofort mit Mainz durch Heerstrassen verbunden wurden, versteht sich von selbst. Als die Hauptverbindung zwischen den letztgenannten Orten wird die noch heute auf grosse Strecken erkennbare „Elisabethen-“ und „Steinstrasse“ allgemein anerkannt. Nun läuft dieselbe aber in ihrem südwestlichen Abschnitt dem Main so nahe, dass hier eine zweite koordinierte Heerstrasse überflüssig war und wohl anzunehmen ist, dass der von Castel ausgehende Hauptverbindungsweg zur Grenze erst da sich in zwei Arme teilte, wo die Taunus- und die Mainlinie sich entschiedener von einander entfernen. Dies ist der Fall bei Hofheim und Höchst. Die Verlängerung des westlichen Abschnitts der Elisabethenstrasse weist aber an Hofheim

vorüber auf Höchst, und eben dort konvergiert mit ihr die Verlängerung der „Steinstrasse“ Okarben-Heddernheim. Es kann aber keinem Zweifel mehr unterliegen, dass bei der ersten Okkupation der Wetterau die Mündung ihres bedeutendsten Flusses ebensowenig unbesetzt bleiben durfte wie die der Kinzig. So lag denn die Vermutung nahe, dass die älteste Hauptstrasse von Mainz bis zu einem bei Höchst zu suchenden Castell lief, dort sich aber in zwei Arme teilte, von welchen der eine über Heddernheim Friedberg erreichte, der andere über Frankfurt nach Hanau führte.

Für diese Annahme sprachen folgende Wahrscheinlichkeitsgründe: Am wetterauischen Grenzwall beträgt der normale Abstand zweier Kastelle 8 km. Nimmt man an, dass dieses Maass ein bei der Anlage der Grenze bereits aus früherer Zeit vorgefundenes Normalmaass war, welches vielleicht mit den Marschgewohnheiten römischer Heere zusammenhing, so konnte man erwarten, es auch für die Befestigungen aus der Zeit der ersten Okkupation angewendet zu finden. Nun beträgt die Entfernung von Mainz-Kastel bis Hofheim 16 km, annähernd halbiert durch die Durchkreuzung des Wickertbachs bei Massenheim, wo die Elisabethenstrasse ein Knie bildet. Die Strecke Hofheim-Heddernheim passt nicht recht in dieses Schema, dagegen findet es sich angewendet, wenn wir die Strasse über Höchst-Nied (8 km) zur Römerstadt bei Praunheim-Heddernheim (8 km) führen und weiter über Niedererlenbach (8 km, Funde) und Okarben (7 km, bedeutende Niederlassung) Friedberg (9 km) erreichen lassen. Aber wichtiger für die vorliegende Frage ist die Thatsache, dass die 8 km auch in die Strecke Höchst-Hanau aufgehen, und zwar mit den Stationen: Frankfurter Domplatz und Mainkur-Bürgel, wo Spuren einer Brücke von Kofler gefunden sind. Dass man auf diese Umstände bisher nicht geachtet und gerade in den letzten Jahren die Mainlinie fast geflissentlich vernachlässigt hatte, lag besondert daran, dass es in den wissenschaftlichen Kreisen Frankfurts gewissermassen zu einem Dogma geworden war,

Digitized by Google

dass die Römer das von mehreren prähistorischen Mainarmen durchflossene Gebiet der heutigen Stadt unangebaut gelassen und im weiten Bogen umgangen hätten. Dass dem nicht so sei, hatten dem Redner die Ergebnisse der Ausgrabungen bei Hanau zur Gewissheit erhoben, ehe noch die Auffindung der Reste auf dem Frankfurter Domhügel im Jahre 1889 jener Annahme für immer ein Ende machten und die Existenz einer rechtsmainischen Uferstrasse, welche er von Hanau aus bis dicht vor die Thore Frankfurts bereits verfolgt hatte, als selbstverständlich erscheinen liessen.

Inzwischen hatten auch andere Umstände die Aufmerksamkeit auf die Mainlinie und die Mündung der Nidda gelenkt. Jakobi hatte Spuren älterer Strassen bei der Saalburg entdeckt, die nicht auf Heddernheim, sondern auf Höchst hinwiesen. Auf dasselbe Ziel führte die vom Redner in Gemeinschaft mit Professor Riese aufgefundene Strassenlinie nördlich von Rödelheim. (Vgl. Korrbl. IX, Nr. 63). Die weiteren Nachforschungen in der Gemarkung des letztgenannten Ortes führten im Herbst 1891 zur Auffindung oder vielmehr Wiederauffindung eines von Herrn Ortsrichter Cretzschmar bereits vor fast 50 Jahren entdeckten aber unbeachtet gebliebenen römischen Pfahlwegs durch die Niddasümpfe, der sowohl durch seine Konstruktion — die Pfahlköpfe, Schwellen, Knüppel und Faschinen fanden sich unter einer fast 3 m starken Lehmschicht wohl erhalten — als auch, weil er die Existenz einer geradlinigen Strassenverbindung von Praunheim über den Ebel nach dem durch Funde von Stempeln der 14. und 22. Legion bekannten „Heidenschloss“ im Niederwald westlich von Nied beweist, von hohem Interesse ist.

Den an dieser Trümmerstätte vorüberführenden Vizinalweg von Nied nach Bockenheim hatte man bereits früher wegen der bei den genannten Orten und am Römerhofe gefundenen Reste als Teil einer von Nied nach Bergen führenden römischen Strasse angesehen (v. Cohausen, der röm. Grenzwall S. 289; Hammeran, Urgeschichte S. 27), doch ohne eine westliche Fortsetzung nach Mainz zu suchen, statt deren

man sich mit nördlichen Anschlussstücken an die Elisabethenstrasse begnügte. Man legte ihr aus dem früher erwähnten Grunde nur sekundäre Bedeutung bei und suchte die Hauptverbindungsstrasse von Mainz nach dem Kinziggebiete über Heddernheim-Bergen, (von Cohausen a. a. O. S. 290 ff.). Das mag für die Zeit nach Anlegung des Grenzwalls richtig sein, gewiss aber nicht für die Periode der ersten Okkupation, für welche man eine direkte Verbindung von Mainz über Höchst und Frankfurt nach Kesselstadt annehmen musste, wenn deren deutliche Spuren auch nicht gefunden wären. Der Charakter der Trümmerstätte am „Heidenschloss“ und der bei ihr sich vereinigenden Strassen von Nied und Rödelheim, sowie der weitere Verlauf der letzteren ist noch zu untersuchen. Ihre geradlinige Verlängerung würde zum Main bei Schwanheim führen, wo man im Jahre 1872 Reste einer römischen Brücke gefunden zu haben glaubte, ohne dass jedoch die Stelle bis jetzt genauer untersucht worden wäre. Zu der älteren Strasse Höchst-Heddernheim dürfte das gefundene Stück nicht gehören.

Der Bockenheim-Nieder Vizinalweg erreicht bei dem letztgenannten Ort die Brücke, auf welcher die heutige Mainzer Chaussee die Nidda kurz vor ihrer Mündung überschreitet. Die Ausgrabungen haben ergeben, dass dasselbe der Fall war bei der rechtsmainischen Römerstrasse Mainz-Frankfurt. Zu beiden Seiten dieser Brücke sind nun auf dem rechten Niddaufer, gegenüber dem Dorfe, zu dem aber das ganze Feld bis an die ersten Häuser von Höchst gehört, die früher erwähnten Funde gemacht worden, die, wie Hammeran bei der sorgfältigen Zusammenstellung der älteren Berichte hervorhebt, „alle auf ein Terrain beschränkt zu sein schienen, das dicht am Niddaufer liegt“ (S. 93), während über Funde von dem westlicheren Teile des fraglichen Feldes und aus dem Weichbild der Stadt Höchst keine zuverlässigen Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen waren. Wiederholte Begehungen des Terrains hatten den Redner aber zu der Überzeugung gebracht, dass die Äcker südlich und nördlich der Mainzer Chaussee bis

Digitized by Google

dicht an die letzten Häuser von Höchst mit römischen Ziegeltrümmern bedeckt seien, und dicht neben der ersteren war ihm auf deren südlicher Seite ein geradliniger Damm aufgefallen, der, bei Höchst von der Chaussee im spitzen Winkel divergierend, das Feld so durchzieht, dass seine Verlängerung die Nidda unmittelbar südlich der heutigen Brücke treffen würde. Man sagte ihm, dass beim Bau der steinernen Brücke im Jahre 1824 die Brückenaxe gegen die der ehemaligen Holzbrücke ein wenig verändert und dadurch die Verlegung der Strasse um wenige Meter nötig geworden sei.

Welche Beobachtungen und Kombinationen nun nach den ersten mehr orientierenden Schürfungen auf verschiedenen für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Privatäckern zu der Annahme führten, dass unter dem noch sichtbaren Damm der „alten Strasse“ die rechtsmainische Römerstrasse zu suchen sei, kann hier übergangen werden. Es genügt zu bemerken, dass die Vermutung sich bestätigte. Unter dem teilweise erhaltenen, wohl aus dem vorigen Jahrhundert stammenden, Strassenkörper, dessen Packung aus Taunusschiefer bestand, fand sich, von demselben durch eine fast meterhohe Aufschüttung getrennt, ein in der Mitte 60 cm starker Kiesweg, in welchem mehrere schwarze Abnutzungsschichten eine lange dauernde Benutzung unter verschiedenen Verhältnissen bewiesen. Derselbe hatte fast genau unter der höchsten Stelle des neueren Dammes eine 2,25 m breite Packung aus 15—20 cm langen und hohen Kalksteinen, an die sich nach N. ein blosser Kiesweg und neben demselben ein ca. 1 m breiter Graben anschloss, dessen spitz zulaufender unterer Teil durch die Verschiedenheit der ihn ausfüllenden Schutterde und des natürlichen Bodens deutlich erkennbar war. An der südlichen Seite war der Weg durch spätere Überschüttungen mit Mainkies verbreitert und etwas verschoben. Daher konnte dort der Graben nicht mehr deutlich erkannt werden. Da, wo er zu suchen war, fand sich neben der Packung und tiefer als sie Brandschutt mit Ziegeln der 14. Legion (ohne Beinamen). Die Breite der ursprünglichen Strasse

durfte, ohne die Gräben, 5 m kaum überschritten haben. Ihre Lage entspricht, wie das durch Hrn. Ingenieur Wehner vorgenommene Nivellement ergab, der Höhe des natürlichen Bodens, auf dem südlich und nördlich der Chaussee Ziegel der 14. Legion gefunden wurden, während 50—70 cm über demselben sich nahe der Nidda eine zweite, jüngere Brandschicht mit zahlreichen Stempeln der 22. Legion bemerkbar machte. Dieser Umstand, sowie die Beobachtung, dass der alten Strasse in ca. 70 m südlichem Abstand am Ufer der Nidda eine Böschung parallel lief, schien anfangs dafür zu sprechen, dass das gesuchte Kastell hier, mit der Front und der rechten Flanke an die Nidda, bezw. den Main gelehnt, lag. Aber die Beschaffenheit der Strasse sprach mehr für eine Landstrasse als für einen Weg im Kastell, und die ansehnlichen Mauerreste, die an der erwähnten Böschung gefunden wurden, gehörten nicht einem Turm, sondern einem ansehnlichen Wohngebäude an, wie sie nach den gemachten Beobachtungen und den älteren Fundberichten besonders am Ufer der Nidda lagen. Die Fluchten dieses Bauwerkes lagen parallel und senkrecht zur „alten Strasse“, und dies ist an allen Stellen südlich und nördlich derselben der Fall gewesen, wo immer sich erkennbare Fluchtlinien fanden. Während die Funde in den Trümmern des Hauses auf späte Zeit und auf die Thätigkeit der 22. Legion hinwiesen, fanden sich in seiner Nähe, besonders hart am Rande der Niddawiesen wieder tiefergehende Schuttmassen mit Ziegeln der 14. Legion (mit und ohne Beinamen). Leider war es gerade hier auf den fiskalischen Wiesen, wo die definitive Entscheidung über dem Charakter der Gesamtanlage zu erwarten ist, in diesem Jahre noch nicht gestattet zu graben.

Inzwischen waren die wichtigsten Funde nördlich der Chaussee, 150 m von der alten Strasse entfernt, ausserhalb des Areals, auf dem das Castell, wenn es hier lag, gesucht werden musste, und erheblich westlich von allen älteren Fundstellen, gemacht worden. Dort war es durch das Entgegenkommen der Besitzer möglich, einen langen westöstlichen Versuchsgraben

Digitized by Google

behufs Aufklärung des Terrains zu ziehen. In demselben aber stiess man auf die Trümmer von 3 in der Richtung von W. nach O. hinter einander liegende Ziegelöfen, in und neben welchen sich grosse Mengen des verarbeiteten Thonmaterials in gebranntem und ungebranntem Zustand, besonders aber zahlreiche gestempelte Ziegelfragmente fanden. Während die Öfen selbst vollkommen zerstört waren, hatten sich mehrere für die Bearbeitung des Thones bestimmte, weit oberflächlicher und leichter gebaute Anlagen merkwürdig gut erhalten, offenbar, weil sie, frühzeitig von Schutt bedeckt, nicht auffielen und zur Beraubung reizten. Trotz der Zerstörung waren die Erzeugnisse der einzelnen Öfen zum grossen Teil zweifellos in unmittelbarster Nähe ihres Entstehungsortes geblieben, ein Umstand, der es ermöglichte, aus ihrer Verteilung Schlüsse von Wichtigkeit auf die Art des Betriebes und das chronologische Verhältnis der einzelnen Funde zu einander zu ziehen. An der westlichsten Trümmerstätte fanden sich in den tieferen Lagen ausschliesslich Stempel der 14. Legion und zwar unter Umständen, die es mehr als wahrscheinlich machten, dass die mit ihnen versehenen Platten z. T. das Baumaterial des Ofens gebildet hatten, wie denn auch eine kleine Kanalanlage für Zwecke der Fabrikation dicht östlich von dem Ofen ausschliesslich durch tegulae der legio XIIII g. m. v. hergestellt war. Weiter östlich stiess man auf ein grösseres viereckiges Schlemmbassin mit reichlichen Resten feinen weissen Thons, dessen Boden aus grösseren und kleineren Platten der 14. und der 22. Legion, dessen z. T. noch aufrecht stehender Rand aus tegulae der legio XXII pr. p. f. hergestellt war, wie auch die Schuttmassen beide Truppenteile vereint aufwiesen. Die hier und weiter westlich gefundenen Stempel der 22. Legion liessen sich sämtlich durch ihre einfache Form und das Fehlen von Zieglernamen als aus älterer Zeit stammend erkennen. Ganz anders war des Befund in den Trümmern des zweiten, wiederum weiter östlich gefundenen Ofens. Da kamen nur Stempel der leg. XXII pr. p. f. vor, die durch ihre künstliche, manierierte Form und durch

das häufige Vorkommen von Namen, sowie durch den Umstand, dass dieselben Typen in dem zweifellos späten Badhause beim Limescastell Rückingen gefunden sind, auf späte Zeit schliessen lassen. Diese Beobachtung wurde dadurch bestätigt, dass in einem wiederum erheblich weiter westlich, nahe den aus früherer Zeit bekannten Fundstätten am Ufer eines alten Niddaarmes, gezogenen Versuchsgraben sich ganz gleichartige Schuttmassen mit gleichartigen Stempeln fanden.

Der schlagendste Beweis aber für die Richtigkeit dieser Kombinationen wurde dadurch erbracht, dass dicht nördlich von der zuerst aufgedeckten, westlichsten und ältesten Anlage sich ein ausserordentlich gut erhaltener Ziegelofen fand, welcher teils durch seine von allen am Limes, in Heddernheim, bei Heidelberg u. a. O. gefundenen römischen Ziegel- und Töpferöfen abweichende Grösse und Konstruktion, teils besonders dadurch, als aus der ältesten Zeit stammend erkannt wurde, dass er aufgebaut war aus tegulae der leg. I adjutrix und Platten der leg. XXI rapax, während aus tegulae der leg. XXII pr. p. f. nur eine Flickarbeit über dem Schürloch an der nach dem Praefurnium frei stehenden und dadurch weniger widerstandsfähigen Lehmsteinmauer hergestellt war. Dass die Platten der 21. Legion speziell als Baumaterial für diesen und wenigstens einen bereits vor ihm bestehenden Ofen hergestellt waren, wurde teils durch ihre Form und Beschaffenheit, teils durch die Art ihrer Auffindung bewiesen. Der für die Herstellung des Materials bestimmte Raum über dem Ofen, dessen Seitenwände auch noch 50—70 cm hoch erhalten waren, fand sich mit Ziegeln der leg. I adjutrix so angefüllt, dass es schwer war, nicht anzunehmen, sie möchten die letzte Füllung des Ofens gebildet haben. Dann muss seine letzmalige Benutzung in die Zeit fallen, wo die 1. Legion noch und die 22. bereits wieder in Obergermanien stand. Die Beschaffenheit des Ofens und die ihn bedeckenden Schichten machen es zweifellos, dass er bereits in früh-römischer Zeit ausser Gebrauch gestellt wurde, worauf er wohl bis zur Einebnung des Feldes Jahrhunderte

Digitized by Google

lang durch einen Schutthügel bedeckt und der Zerstörung entzogen war, der seine Nachfolger verfallen sind.

Die Sondierungen an verschiedenen Stellen in der Umgebung der Öfen ergaben, dass nur ein kleiner Teil des der Ziegelfabrikation bestimmten Terrains bisher aufgedeckt ist, und dass spätere Nachgrabungen noch eine grössere Anzahl mehr oder weniger zerstörter Öfen oder wenigstens deren Produkte zu Tage fördern dürften; denn obgleich die Ausgrabungen bisher, dem vorbereitenden Zwecke entsprechend, nur mit wenigen Arbeitern ausgeführt worden sind, auch mit Rücksicht auf die nötige Erlaubnis der Besitzer nur an einzelnen Stellen vorgenommen werden konnten, steht doch schon jetzt fest, dass das ganze Feld zwischen Nied und Höchst von der Nidda bis über die hessische Ludwigsbahn hinaus in einer Länge von 500 und einer Breite von 400 m mit Trümmern römischer Anlagen bedeckt ist, für welche einerseits die Orientierung zu der erwähnten Strasse, andererseits der beispiellos massenhafte Befund von gestempelten und ungestempelten Ziegeln der verschiedensten Art charakteristisch ist. Wo immer der Spaten angesetzt wurde, fanden sich dicht unter der Ackerkrume die Produkte und die verschlackten Bestandteile von Öfen, zum Teil offenbar zur Ausfüllung ausgebrochener Fundamentgräben von ihrer ursprünglichen Stätte verschleppt, noch weit öfter an derselben verblieben. Neben allen sonst vereinzelt vorkommenden Grössen der quadratischen Platten, von den 55 cm breiten Fussbodenplatten bis zu der kleinsten Art von Hypokaustpfeilerplättchen fanden sich die östlich des Rheins bekanntlich äusserst seltenen oblongen Steine aus Lehm und feinem Thon, sowie feingebrannte Gewölbekeilplatten verschiedener Grösse mit Stempeln der 22. Legion. Mit denselben war auch ein Teil der teils oblongen, teils rautenförmigen kleinen Plättchen versehen, die von einem Mitarbeiter zutreffend als Ziegelparkettsteine bezeichnet wurden. Am zahlreichsten waren die tegulae aller vorkommenden Truppenteile vertreten, während imbrices selten waren und gestempelt nur ganz vereinzelt von der 22. Legion

gefunden wurden. Ganz besonders aber fiel neben der grossen Menge die Mannigfaltigkeit der Truppenstempel auf. Alle früher mit Sicherheit für die Fundstellen am Niddaufer nachgewiesenen Legionen: die 8., 22., 14. und 21. fanden sich wieder vertreten, ausser ihnen aber die dort nicht erwähnten und auch jetzt nur in der Umgebung des westlichsten Ziegelofens, der als der ältesten Zeit angehörig bezeichnet wurde, gefundenen tegulae und Platten der leg. I adjutrix und der wohl mit ihr aus Spanien gekommenen cohors I Asturum, die bekanntlich durch das Militärdiplom vom Jahre 74 als frühzeitig in Germania superior anwesend nachgewiesen, auf Ziegeln aber bis jetzt in den rechtsrheinischen Gebieten äusserst selten und unsicher vertreten ist.

Die Gesamtsumme der aufgefundenen Stempel beläuft sich auf mehr als 380, von welchen nur die im Ziegelofen vermauerten und seinen Brennraum füllenden Platten und tegulae der 21. und 1. Legion dieselbe Matrize auf einer grösseren Anzahl von Exemplaren wiederholten, während die — z. T. misslungenen — Fabrikate, welche neben und in den Öfen zerstreut waren, meist verschiedene Typen zeigten, so dass der letzteren, obgleich die Sichtung noch nicht vollendet ist, bereits mehr als 150 festgestellt sind, eine Erscheinung, die, wenn man die geringe Ausdehnung des durchsuchten Terrains berücksichtigt, einzig dastehen dürfte und entschieden für massenhafte Produktion und sehr lange dauernden Betrieb spricht. Der Vortragende sprach die Vermutung aus, dass auf dem Felde von Nied sich eine Centralstätte für Ziegelfabrikation befand, von der in der späteren Zeit der Okkupation die wichtigsten Stationen der Wetterau und vor allem Mainz mit Ziegelmaterial versehen wurden. Das wird auch durch folgende Thatsachen bewiesen.

Die genannten Truppenteile sind ausser der Coh. I Asturum sämtlich in Mainz, und nur dort sämtlich, durch Stempel beglaubigt; sie fanden sich, abgesehen von der überall vorkommenden 22. Legion einzeln wieder in Friedberg, Heddernheim, Hofheim, Wiesbaden und Frankfurt und

Digitized by Google

werden an allen diesen Orten, wie in Höchst-Nied mit Recht als Zeichen frühzeitiger Okkupation betrachtet. Ganz besonders wichtig aber ist es, dass, wie der Vortragende, obgleich die auf diesen Gegenstand bezüglichen Ermittelungen sich noch im ersten Anfangsstadium befinden, bereits jetzt nachweisen kann, ein grosser Teil der gefundenen Zieglernamen und Stempeltypen der 22. Legion sich ausser an den genannten Orten auch auf der Saalburg und bei Hanau am Limes wieder finden, und zwar so, dass, was an allen jenen Orten vereinzelt vorkommt, sich in Höchst-Nied vereinigt findet. Dass diese Thatsache sich zunächst für die genannten beiden Orte leicht nachweisen liess, liegt daran, dass für sie allein faksimilierte Abbildungen hergestellt sind. Es für die anderen angeführten und noch weitere Stätten durch Veröffentlichung der Höchster Typen in genauer Wiedergabe und unter vergleichender Heranziehung des noch unbenutzten Materials der benachbarten Museen festzustellen, erklärt der Vortragende als seine nächste Aufgabe, eine Aufgabe, von deren Lösung er sich wichtige Ergebnisse für die Chronologie und Geschichte der römischen Okkupation verspricht, besonders aber auch neue Beweise für die Richtigkeit der von ihm zuerst bei der Bearbeitung der Grosskrotzenburger Ziegelöfen ausgesprochenen Ansicht, dass die Auffindung von Legions- und Kohortenstempeln nicht als zwingender Beweis für die Garnison des betreffenden Ortes, ja nicht einmal für den militärischen Charakter der Ansiedelung angesehen werden kann. Die Thatsache des Transports der Ziegel vom Fabrikationsort nach der Stätte ihrer baulichen Verwendung, die schon mit Rücksicht auf die natürlichen Voraussetzungen der Herstellung feineren Ziegelmaterials nicht hätte bezweifelt werden sollen, wird durch die Nieder Funde aufs neue unwiderleglich bewiesen. Der in und neben den Öfen gefundene ungebrannte Thon stammt nach Angabe des Direktors der Münsterer Ziegeleien aus den am Fusse des Taunus, eine gute Stunde nordwestlich von Höchst, zu Tage tretenden Thonlagern, welche die

Grundlage der genannten Fabrik bilden. Dass man das Material nicht dort verarbeitete, sondern — auf einem übrigens bequemen Wege — zu der nächstgelegenen Station am Main brachte, wo der dort anstehende Lehm zugleich, wie die Fundstücke beweisen, das Material für die roheren Backsteine, aus denen die Öfen aufgebaut wurden, lieferte, spricht besonders deutlich für den Wert, den man auf die Wasserstrasse für den Transport der Fabrikate legte. Nicht ohne Interesse ist es auch, dass das Feld am rechten Ufer der unteren Nidda, welches von römischen Ziegelsteinen und Bautrümmern bedeckt ist, auf der Flurkarte „am Hafen“ heisst, obgleich in geschichtlicher Zeit dort kein Hafen sich befunden hat.

Als weitere Probleme der Forschung bezeichnet Redner die Fragen, ob die Ziegel von den Truppenteilen, deren Stempel sie tragen, oder für dieselben gefertigt seien, ob in der späteren Zeit auch Private, etwa Veteranen der betreffenden Legion, für Bauten derselben Ziegel gefertigt haben u. dgl. Auch auf diese Fragen dürfte die Bearbeitung der Ausgrabungsergebnisse neues Licht werfen.

Ein Hauptziel der weiteren Lokalforschungen aber bleibt die Aufsuchung des Castells, dessen einstige Existenz, wenn auch nicht durch die Ziegelfunde bewiesen, so doch aus inneren Gründen nicht zu bezweifeln ist. Dass dasselbe nun, nachdem man für die Orientierung der Höchst-Nieder Anlagen in der Strasse einen sicheren Anhalt gewonnen hat, gefunden wird, dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, ob freilich an der Stelle, wo man es zunächst suchen musste, das erklärte der Redner als zweifelhaft. Denn ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis der Ausgrabungen bestehe darin, dass durch sie das Interesse der Bewohner von Höchst und dadurch auch deren Erinnerung an früher unbeachtet gebliebenen Funde geweckt sei. Mitteilungen über Münz- und Urnenfunde in dem neuen, an das Nieder Feld grenzenden Teil der Stadt Höchst sprechen zunächst für die Richtigkeit der angedeuteten Annahme bezüglich des Verlaufs der Strasse von Mainz nach der Grenze und ihren Gabe-

Digitized by Google

lung bei Höchst. Die Angaben über Mauerfundamente, auf die man bei Bauten im ältesten Teile von Höchst stiess, bestätigen diese Vermutung, eröffnen aber für die Fortsetzung der Lokalforschung zugleich ganz neue Perspektiven, die vorläufig nur angedeutet werden können.

Um die Sichtung und wissenschaftliche Verwertung des bisher gänzlich unbekannten Materials an früher in Höchst und Nied gefundenen Münzen hat sich im Anschluss an die Ausgrabungen Dr. Quilling aus Frankfurt ein besonderes Verdienst erworben. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen werden gleichzeitig mit der Bearbeitung der Ausgrabungsresultate im „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst" veröffentlicht werden.

2. **Hermeskeil. [Römische Anlage auf dem Erzberg.]** Vom 1.—3. Oktober vorigen Jahres widmeten wir nach Beendigung der Grabungen in Gusenburg eine kurze Untersuchung einer schwer zu deutenden Anlage, welche sich unweit Hermeskeil auf dem Plateau des sich nur wenig erhebenden Erzberges befindet. Sie ist schon von Ladner in den Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschungen 1865/68 S. 25 und 26 besprochen worden. 40 m von einer vermutlich römischen Strasse entfernt liegen längs derselben in einer Geraden ungefähr von Osten nach Westen zehn in den Schieferfelsen exakt und senkrecht eingehauene Löcher von quadratischer Grundform, von denen neun schon früher bekannt waren; sie sind 6,30—7,65 m von einander entfernt, eines ist 1,80 m breit und lang, während die Dimensionen der anderen zwischen 1,32 und 1,50 m schwanken. Bei unseren Untersuchungen stiessen wir infolge des anhaltenden Regens der vergangenen Sommers bei 1 m bez. 1,15 m Tiefe auf Wasser, während nach früheren Untersuchungen die Tiefe 2,35 m betragen soll. 13 m westlich von der westlichsten Grube und 13,50 m östlich von der östlichsten Grube erhebt sich das Terrain steil zu einem Hügelzuge, während es 41 m nördlich von der Grubenreihe sich steil senkt. Die Menschenhand hat jedenfalls die jetzige Terrainformation wesentlich umgestaltet. — Man hat früher in den Gruben römische Gefässbruchstücke,

Ziegelsteine, Dachschieferplatten, Handmühlen und dgl. gefunden und Altertümer dieser Art liegen über das ganze Plateau verstreut, so dass der römische Ursprung der Gruben kaum in Zweifel gezogen werden kann. Man hat in ihnen Getreidebehälter oder auch Gerbergruben gesehen, wahrscheinlich sind in denselben Cisternen zu erkennen, doch muss eine nochmalige Untersuchung, namentlich auch des zwischen diesen Gruben und der Römerstrasse gelegenen Terrains bei günstigerer Witterung angestellt werden. Unmittelbar vor dem Anstieg des westlichen Hügels fanden wir ein kleines weibliches Köpfchen aus grauem Sandstein, offenbar von einem Relief herrührend; die Haare sind gescheitelt und wellig nach hinten gestrichen, der Kopf etwas nach links gewendet. (Gesichtslänge 65 mm). Am anderen Ende unmittelbar vor dem Anstieg des östlichen Hügels lagen unter einem Stein drei stark verwitterte Bronzemünzen, auf einer ist noch deutlich der Kopf Trajans zu erkennen. — Die Grabungen hat Herr Bautechniker Ebertz geleitet.

Hettner.

3. **Bonn,** 8. Febr. **[Römischer Grabstein.]** Auf demselben Grundstück an der Kölner Landstrasse, an dessen westlichem Ende der von mir Korr. X (1891) Nr. 113 mitgeteilte Grabstein des Reiters Vonatorix gefunden wurde, kam vor 8 Tagen nahe dem östlichen Ende ein zweiter zu Tage. Es ist eine Platte aus Jurakalk, im Allgemeinen gut erhalten, sie misst 1,80 m in der Höhe, 0,65 in der Breite und trägt auf vertiefter eingerahmter Fläche folgende Inschrift:

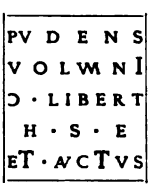

Die Inschrift ist folgendermassen zu lesen: *Pudens Volumni (filius), (mulieris) libert(us), h(ic) s(itus) e(st) et Auctus lib(ertus).*

Dass die Worte *et Auctus libertus* auf der Inschrift nachgetragen sind, Auctus

Digitized by Google

also später gestorben ist, als Volumnus, macht schon die Wortstellung wahrscheinlich und ergibt sich weiter aus den Schriftzügen. Die geringere Sorgfalt in der Herstellung der Buchstaben *hō* ist in die Augen fallend, aber auch die Worte *et Auctus* sind nachlässiger gearbeitet und haben teilweise nicht die senkrechte Axe der Buchstaben der ersten 4 Zeilen.

Über der Inschrift ein Fries: in dessen Mitte ein Giebel, der ein Pflanzenornament umschliesst, rechts und links von diesem je eine Attisfigur mit übergeschlagenen Beinen, phrygischer Mütze und zusammengelegten Händen, wie sie auf rhein. Grabsteinen wiederholt vorkommen. Neben den Bildern je eine Doppelaxt. Das Denkmal gehört noch dem Finder, den Stein- und Bildhauern Weber und Rooth.

E. a. W.

4. **Köln. [St. Pantaleon.]** Bei der augenblicklich im Werk begriffenen Wiederherstellung der Pantaleonskirche zu Köln, der Stiftung des Erzbischofs Bruno, sind eine Anzahl von interessanten Fragmenten an das Licht gekommen, welche auf die älteste Bauperiode der Kirche hinweisen und hoffentlich die Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung der Geschichte dieses Bauwerks werden. Während der Arbeiten sind u. a. auch die Gräber des Erzbischofs Bruno († 965) und der Kaiserin Theophanu († 999) wiedergefunden und im Januar d. J. eröffnet worden. — Wie früh in dem Pantaleonskloster die Kunst eine Stätte fand, beweist ein aller Wahrscheinlichkeit dort um 1050 geschriebenes Evangeliar, welches vor kurzem durch die Munificenz einer Anzahl kölnischer Bürger in den Besitz des Stadtarchivs von Köln gelangt ist. Es ist von ungewöhnlich guter Erhaltung: sowohl die Schrift, als auch die blattgrossen Initialen (den h. Pantaleon und die vier Evangelisten darstellend) und die Initialen. Lassen auch die Miniaturen in ihrer Conception bereits den Beginn des künstlerischen Verfalls nach der Ottonenzeit erkennen, so ist doch der Codex — der übrigens auch die älteste bekannte Handschrift der Gründungsurkunde des Klosters S. Pantaleon enthält (gedr. Lacomblet, UB. I Nr. 106) — kunstgeschichtlich von besonderm Wert, weil alle Indicien auf seine Kölner Provenienz hinweisen, in ihm also eine zuverlässige Handhabe zur Beurteilung der Kölner Malkunst des 11. Jahrhunderts vorliegt.

5. In der Nähe von **Asberg**, dem alten Asciburgium, liegt in südöstlicher Richtung, etwa eine Stunde entfernt, hart am Rande des linken Rheinufers das Dorf Werthhausen. Auf der Generalstabskarte zweigt sich etwa 1 km unterhalb Werthhausen vom Rheindamm ein Kommunalweg nach Asterlagen ab. In dem so gebildeten Winkel sind im Beginn des vorigen Monates mehrere Tage hindurch, etwa 5 Schritte östlich des Deiches, 10 Schritte nördlich des Weges auf einem Acker Ausgrabungen veranstaltet worden, wie ich höre auf Anregung des Landrates des Kreises Mörs, Herrn Haniel, aus staatlichen Mitteln; die Aufsicht führte ein Obersteiger aus dem benachbarten Homberg. Die Grabungen haben die Umfassungsmauern eines römischen Gebäudes freigelegt, deren Skizze hier folgt.

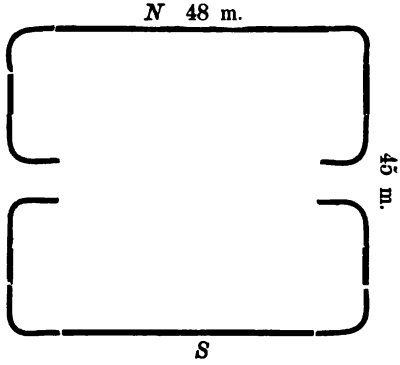

Die Mauern umgrenzen also einen fast quadratischen Raum, dessen längere Nordseite 48 m, dessen Ostseite 45 m lang ist. An den 4 Ecken sind sie abgerundet. Gegen die Mitte der Ost- und Westseite biegen sie mit gleicher Abrundung einwärts und lassen so Thoröffnungen in der Breite einer Wagenspur frei. Die Mauern, 1,20 m breit, bestehen aus verschiedenen Lagen Kieselsteinen, Erdschutt, Plattenfragmenten u. a. — Meine Besichtigung der Fundstätte, die mit Herrn H. Stremme aus Crefeld im Anschluss an eine antiquarische Wanderung nach Asberg am

Digitized by Google

17. Januar 1892 stattfand, konnte notgedrungen nur kurz sein; die Hälfte des Freigelegten war schon wieder zugeschüttet. In der am Platze angebrachten Schutzhütte sahen wir eine Menge Scherben, Ziegelfragmente, Henkel grosser Krüge, Knochen (von Pferden), vor allem den Boden eines roten Tellers aus terra sigillata mit dem vorzüglich klaren Töpferstempel OFRONII (*officina) Fronii*) d. h. aus der Werkstatt des Fronius. Nach Mitteilungen des fest am Damm in Werthhausen wohnenden Wirtes Haferkamp stiess man bei Grabungen innerhalb der Mauern in der obern Hälfte auf einen Brunnen, in dem man einen Stilus fand. Ferner seien bei den Arbeiten noch gefunden worden: 1 Pfeil (Eisenspitze mit Schaft), 1 Dolch, ein Eberzahn, und vor allem Bruchstücke eines Kruges von rotem feinem Thon mit Ornamenten (unbekleidete Frauenfigur, Hunde, Eber) ohne Inschrift, letztere ausserhalb der Westmauer vor der untern Hälfte. Dieselben seien von dem beaufsichtigenden Obersteiger behufs Zusammenkittung mit nach Homberg genommen worden. — Zum Schluss noch einige vorläufige Bemerkungen. Dass das Gebäude römischen Ursprungs ist, beweist seine dem Typus des römischen Lagers entsprechende Grundform. Es ist darum auch militärischen Charakters. Was soll und was bedeutet es aber an dieser Stelle? Dabei ist vor allem zu erwägen, dass der Rhein in dieser Gegend verschiedentlich sein Bett gewechselt hat — eine Frage, die eine zusammenfassende Behandlung erfordert und hoffentlich bald finden wird. Einen solchen Rheinarm hat Konstantin Koenen jüngst in den Bonner Jahrbüchern 90 S. 190 ff. besprochen, er geht von Friemersheim aus an Mörs vorbei und vereinigt sich bei Rheinberg mit dem jetzigen Lauf. Einen zweiten Arm durchwandert man, wenn man von Asberg aus den oben beschriebenen Weg nach Werthhausen geht. Ein Blick auf die Generalstabskarte zeigt seinen Verlauf. Er mündet bei Essenberg, nachdem er vorher einen nach NW. ausgebogenen Halbkreis beschrieben hat. Sein Anfang ist unsicher. — Das aufgedeckte Wachthaus bei Werthhausen beweist mir nun

zunächst, dass jedenfalls in der römischen Kaiserzeit der Rhein das Bett durchflossen hat, welches er heute durchfliesst. Ob darum die beiden andern Arme damals nicht mehr vom Strome durchflossen wurden, wie das von dem einen Koenen S. 192 a. a. O. annimmt, wage ich nicht zu entscheiden. Am Ufer des von Koenen beschriebenen Armes sind nicht nur keltische Münzen, sog. Regenbogenschüsselchen, sondern auch weiter unterhalb die Lauersforter phalerae gefunden worden. Ich nehme an, dass das Werthhausener Wachthaus der Sicherung der Uferstrasse gedient hat. Die grosse Nähe des befestigten römischen Stationsortes Asciburgium wird dann recht erklärlich, wenn die Gegend dort deltaartige Bildung zeigte. Ich betone jedoch zum Schluss den vorläufigen Charakter dieser Mitteilungen.

Dr. Siebourg (vgl. Cref. Ztg. vom 7. Februar.)

Chronik.

Limes, Reichstagssitzung vom 16. Jan. 6. Die Wiederherstellung der Forderung von 40 000 Mark zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalles, welche die Kommission gestrichen hatte, wurde vom Abg. Oechelhäuser mit einer eingehenden Erörterung der Bedeutung dieses Unternehmens für die historische Forschung beantragt. Unterstaatssekretär v. Rottenburg und der württembergische Bevollmächtigte v. Moser unterstützten diesen Antrag. Die Etatsposition wurde gemäss dem Antrag Oechelhäuser mit grosser Mehrheit bewilligt.

Mehlis, Hacke und Beil am Mittelrhein zur Steinzeit (1890) 8° 11 S. 7.

Behandelt die Verbreitung der Steinwerkzeuge der neolithischen Periode in der Pfalz; in den sog. Flachbeilen sieht der Verf. Bodenhacken, wie sie an Stelle des Pfluges noch jetzt auf manchen Inseln des grossen Ozeans in Gebrauch seien. Einen zweiten Typus, dessen Schneide in vertikaler Richtung gewirkt habe, bilden die Beile, Keile und Messer. Für den ersteren Typus seien mit Vorliebe eruptive Gesteine, für den zweiten mannigfaches und teilweise weit hergeholtes Gestein verwen-

Digitized by Google

det worden. Der zweite Typus gehöre im Allgemeinen einer jüngeren Periode an.

8. **W. Schnarrenberger, Die Pfahlbauten des Bodensees. Beilage zu dem Jahresberichte des Grossh. Bad. Gymnasiums zu Konstanz 1891. 4° 46 S. u. 4 Taf.**

Eine sehr dankenswerte Arbeit, deren Verdienstlichkeit Jeder würdigen wird, der es einmal versucht hat, aus den zahlreichen Einzelberichten in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, in Forrer's Antiqua, der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift u. s. w. sich über den jetzigen Stand der Pfahlbauforschungen am Bodensee zu orientieren. Mit unermüdlichem Fleisse und grosser Sorgfalt hat der Verfasser alle diese Berichte, wie auch die Sammlungen, in denen die Funde aus den Pfahlbauten des Bodensees zerstreut sind, durchforscht und die Ergebnisse seiner Untersuchungen zu einer wohlgelungenen, umfassenden und anschaulichen Übersicht über die Bodensee-Pfahlbauten zusammengestellt.

Der erste und wichtigste Teil der Abhandlung giebt ein sorgfältiges Verzeichnis sämtlicher bis jetzt an den Ufern des Bodensees entdeckten oder nach den Funden vermuteten Pfahlbauniederlassungen (55 an der Zahl). Bei jeder ist zunächst die von ihr handelnde Litteratur, dann die Geschichte ihrer Entdeckung und Durchforschung angegeben. Daran schliesst sich eine mehr oder weniger ausführliche Beschreibung der Anlage und der gemachten Funde, wobei einzelne wichtigere Fundstücke eingehender besprochen werden. Eine kurze Erörterung über die Periode, welcher die Pfahlbaute angehört, die Zeit ihrer Entstehung und ihre vermutliche Dauer bildet jedesmal den Schluss.

Der zweite, im Umfang kleinere Teil enthält eine zusammenhängende anschauliche Schilderung des Lebens und der Kultur der Pfahlbaubewohner zunächst auf Grund der Bodensee-Funde, jedoch mit gelegentlicher Beiziehung der schweizerischen Seen. Diese Darstellung würde gewonnen haben, wenn der Verfasser auch hier, wie er im ersten Teile regelmässig gethan, die

einschlägige Litteratur kurz angegeben und namentlich auf die Arbeiten von F. Keller und Rütimeyer in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, von Messikommer und Forrer in der Antiqua hingewiesen haben würde, die zuerst aus den einzelnen Fundnachrichten Gesamtbilder der Pfahlbaukultur geschaffen haben.

Kleine Übersehungen und Ungleichheiten in der Behandlung der verschiedenen Teile sind bei solchen mühsamen Zusammenstellungen unvermeidlich. So könnten z. B., wenn das Vorkommen römischer Reste in den Pfahlbauten überhaupt erwähnt wurde, (wie z. B. auf S. 18 und 38) auch die in den Pfahlbauten bei Bodmann und Unteruhldingen gefundenen römischen Münzen angeführt werden (vgl. Westd. Zeitschrift VII S. 284). Zu den Litteraturangaben bei Bussensee (S. 37) sollte Antiqua 1885 S. 2 f. hinzugefügt werden. Der Bogen als Waffe der Pfahlbauleute ist zwar S. 10 und 39 erwähnt, fehlt aber unter den Holzartefakten S. 42. Bei der Aufzählung der Jagdtiere S. 39 sind der Dachs und die kleineren Tiere, wie Hase, Murmeltier, Igel u. s. w. übergangen, ebenso unter den Baumfrüchten (S. 40) die Wallnuss und die Weintraube (vgl. Antiqua 1883 S. 15). Ob das nur selten vorkommende Pferd als Haustier der Pfahlbaubewohner angesehen werden darf, ist zweifelhaft.

Doch das sind Kleinigkeiten, die den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen. Die Schrift kann vielmehr allen denen warm empfohlen werden, die sich über den augenblicklichen Stand der Pfahlbauforschung unterrichten wollen und bietet auch dem Fachmann eine bequeme Zusammenstellung des Materials, soweit dieses auf den Bodensee Bezug hat. Ein Übersichtskärtchen, sowie drei Tafeln Abbildungen der wichtigsten Typen der Fundgegenstände erleichtern das Verständnis.

K. Bissinger.

9. **Karl Theile. Bilder aus der Chronik Bacharachs und seiner Thäler. Gotha, F. A. Perthes. 1891. 2 Mark.**

Der Verfasser, evangelischer Pfarrer zu Bacharach, bietet hier eine Anzahl von Skizzen zur Geschichte des alten pfälzischen Städtchens Bacharach, die sich zum

Digitized by Google

Teil auf ungedrucktes Material stützen. Sie sind für ein grösseres Publikum berechnet und gehen infolge dessen manchmal etwas weit über die lokalen Grenzen hinaus. Ihr Schwerpunkt liegt in der zweiten Abteilung, in den Mitteilungen aus der Zeit der Reformation, welche 1546 Eingang in Bacharach fand. Die Schrift ist ein schätzenswerter Beitrag zu der immer noch nicht geschriebenen Geschichte der Reformation in den Rheinlanden, deren Mangel weder durch den alten Recklinghausen, so schätzenswerte Nachrichten er auch bietet, noch durch die spätern: Göbel, Heppe, Demmer u. a. beseitigt worden ist. Am meisten Interesse bietet der Abschnitt: Aus dem reformierten Gemeindeleben (S. 108 ff.), in welchem der Vf. die Nachrichten der Kirchenbücher der evang. Gemeinde geschickt verwertet. Hn.

10. **Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte. I. Die Particularschule 1571—1664. Jülich, 1891, Fischer.**

Die fleissige Schrift behandelt die Geschichte des ersten Gymnasiums zu Jülich von seiner Gründung im J. 1572 bis zu seiner Übernahme durch die Jesuiten. Sie beruht auf den Materialien des Jülicher Stadtarchivs und des Düsseldorfer Staatsarchivs und auf guter Kenntnis der einschlägigen gedruckten Litteratur. Über der Arbeit ist der Verf. allmählich über den ursprünglichen Plan weit hinausgegangen; seine Schrift bietet Beiträge zur gesamten Jülicher Ortsgeschichte seit dem Ausgang des Mittelalters. Leider hat dadurch die Übersichtlichkeit sehr gelitten, besonders da weder eine Inhaltsübersicht (diese verspricht K. für den 2. Teil), noch ein Personen- und Sachregister beigefügt ist. Die Zugänglichkeit der zahlreichen und wertvollen Mitteilungen ist dadurch sehr erschwert, ein Übelstand, den der Vf. wohl im 2. Teil beseitigen wird.

11. **Quetsch, F. H. Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Mit 42 Abbildungen. Freiburg, Herder, 1891. 7 Mark**

Das Buch ist eine vornehmlich auf Mainzer Materialien beruhende Stoffsammlung, die mit Fleiss zusammengebracht

ist und durch Ausarbeitung eines ausführlicheren Registers noch gewonnen haben würde. Besonders reich sind die Mitteilungen aus den letzten Jahrhunderten; das Mittelalter ist neben ihnen sehr zu kurz gekommen. Auch stofflich ist die Sammlung nicht gleichmässig: die Abteilung über Postwesen ist sehr reich, während die Abteilungen Verkehr, Münze, Zoll, Geleit verhältnismässig knapp behandelt sind. Am wenigsten genügt aber die Verarbeitung des Materials. Immerhin gebührt dem Buch, das sich als ein „Baustein zu dem imposanten Aufbau einer vollständigen Verkehrsgeschichte des gesamten deutschen Vaterlands“ einführt und augenscheinlich nicht aus der Feder eines geschulten Historikers stammt, die Anerkennung einer brauchbaren Vorarbeit zu einer rheinischen Verkehrsgeschichte. Hn.

12. Aus dem vor kurzem erschienenen 2. Hefte des **Handschriftenkatalogs der Trierer Stadtbibliothek** (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier; Heft II. Die Kirchenväterhandschriften, von Max Keuffer, Trier, Lintz, 1891) sei an dieser Stelle auf die interessanten Mitteilungen über die Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben (Windesheimer Congregation) in Eberhardsklausen, unterhalb Trier, aufmerksam gemacht (S. VI ff.).

13. Auf das Werk des Generalmajors z. D. Emil Freiherrn **von Hammerstein-Gesmold**: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein, Hannover, Hahn, 1891, das ein reiches urkundliches Material zur rheinisch-westfälischen Geschichte an das Licht bringt, sei vorläufig nur kurz verwiesen; die Red. hofft, demnächst eine eingehendere Besprechung bringen zu können.

14. Der historische Verein zu Osnabrück hat mit einem dankenswerten neuen Unternehmen, der **Publication der Osnabrücker Geschichtsquellen**, begonnen. Erschienen ist bisher der erste Band: Die Chroniken des Mittelalters, herausgegeben von F. Philippi und H. Forst; Osnabrück, Rackhorst, 1891. Er enthält 1. die Osnabrücker Annalen, 2. Geschichliche Aufzeichnungen aus dem S. Johannis-Stift,

Digitized by Google

3. Reimchronik der Bischöfe von Osnabrück bis 1454, 4. Ertwin Ertmans Cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium, 5. Bruchstücke der Annales Iburgenses. Besonders auf die Neuausgabe der Chronik des Ertwin Ertman, die für die gesamte rheinisch-westfälische Geschichte von Bedeutung ist, sei hier verwiesen.

15. Über die benachbarte Provinz Limburg (holländ.) sind kürzlich zwei Publikationen erschienen, die wegen des mannigfachen Herübergreifens der limburgischen in die niederrheinische Geschichte auch hier erwähnt werden:

1) **Limburgsche wijsdommen.** Dorpcostumen en gewonten, bevattende voornamelijk bank-, laat- en boschrechten, uitgegeven door Jos. Habets, Rijksarchivaris in Limburg. 'S Gravenhage, Nijhoff, 1891 (a. u. d. T. Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht, gevestigt te Utrecht. Eerste reeks. No. 12).

2) Eine ebenfalls von J. Habets herrührende Übersicht über den Inhalt des Limburger Provinzialarchivs, sowie eine 'Overzicht der pastoreele doop-, trouw- en sterfregisters op de raadhuizen en pastorien in de provincie Limburg aanwezig' (in den Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven XII, 1891, S. 312—509).

16. Ein Aufsatz von **Dr. B(ock)** in Aachen, der in der Aachener Zeitung, Politisches Tageblatt vom 10. November 1891 veröffentlicht worden ist, behandelt die aus karolingischer Zeit stammende Kapelle zu Palenberg bei Geilenkirchen und fordert zu näherer Untersuchung der Reste des alten Baues und zur Wiederherstellung auf.

17. Über das monumentale Werk von **Aug. von Essenwein**: Die farbige Ausstattung des zehneckigen Schiffes der Pfarrkirche zum hl. Gereon in Köln durch Wand- und Glasmalereien, Frankfurt a. M., 1891, Keller, vgl. die Besprechung von Schnütgen in der Zs. für christliche Kunst IV, 287 ff.

18. Der kürzlich erschienene erste Band von **H. Grotefend's** Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover, Hahn, 1891) bildet den ersten Teil einer Umarbeitung des 1872

erschienenen Handbuchs der historischen Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, welches den ungeteilten Beifall der Fachgenossen gefunden und sich als das brauchbarste und zuverlässigste chronologische Hülfsmittel bewährt hat. Der erste Teil der Umarbeitung bietet das Glossar und die Tafeln. Die wesentlichste Änderung, und zwar verbessernde Änderung, besteht darin, dass das lateinische und deutsche Glossar, die im 'Handbuch' getrennt waren, hier vereinigt sind, und dass in dieses Glossar hinein noch die ganze frühere 'systematische Anleitung' verarbeitet worden ist. Dadurch ist der Vorteil gewonnen, dass nunmehr auf alle Fragen durch Nachschlagen in einer einzigen alphabetischen Folge die Antwort zu finden ist.

Die Rechnungstafeln sind verbessert und auf mehr als das doppelte gestiegen; neu hinzugekommen sind u. a. Tafeln für jüdische und mohamedanische Zeitrechnung.

Der zweite Band, der dem ersten hoffentlich bald folgen wird, soll u. a. „für jede Diözese und jeden Orden, die für Deutschlands Geschichte in Betracht kommen können, den zugehörigen Kalender" bringen. Eine solche Zusammenstellung wird gewiss allen Fachgenossen in hohem Maass willkommen kein. — Die Umarbeitung seines Werkes wird dem Verfasser ohne Zweifel nicht bloss seine bisherigen Freunde bewahren, sondern viele neue hinzu erwerben; sie gehört zum unentbehrlichen Rüstzeug eines jeden, der auf historischem Gebiet thätig ist. Hn.

19. **Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.** 1. Geschichte der öffentlichen Meinung in Preussen und speziell in Berlin während der Jahre 1795—1805. Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Äusserungen der gebildeten Kreise über die äussere und innere Politik des Staates, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Äusserungen sowohl auf die massgebenden Persönlichkeiten wie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen

Digitized by Google

persönlichen Motive hervorragender Wortführer.

2. Die Entwickelung des deutschen Kirchenstaatsrechts im 16. Jahrhundert. Erwartet wird eine ausführliche, auch in die Sondergeschichte wenigstens einzelner wichtigeren Territorien und Städte eingehende, möglichst auf selbständiger Quellenforschung beruhende Darlegung der dem Reformations-Jahrhundert charakteristischen kirchenstaatsrechtlichen Grundsätze und Verhältnisse. Insbesondere erscheint erwünscht eine gründliche Prüfung der Rechtsstellung der staatlichen Gewalten zur Kirche unmittelbar vor dem Auftreten der Reformatoren, sowie der Einwirkung einerseits der vorreformatorischen kirchenpolitischen Litteratur auf die reformatorische Bewegung, andererseits der reformatorischen Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung und Praxis, nicht nur der protestantischen, sondern auch der katholischen Fürsten und Stände.

Dem Ermessen des Verfassers bleibt überlassen, ob und wieweit er seine Arbeit auf Deutschland beschränken oder auch ausserdeutsche Staaten in den Bereich seiner Darstellung ziehen will; ebenso die Bestimmung des Endpunktes der darzustellenden historischen Entwicklung und die definitive Formulierung des Titels.

3. Es sollen die Geschichtswerke des Thomas Kantzow kritisch untersucht und es soll auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der Pommerschen Chronik hergestellt werden. Wenngleich die niederdeutsche Chronik von der Edition ausgeschlossen wird, ist doch selbstverständlich das Verhältnis derselben zu der hochdeutschen Recension in der Voruntersuchung gründlich darzulegen, und es ist womöglich auch das Verhältnis der sogenannten Pomerania zu Kantzows Werken festzustellen. Dem Befinden des Bearbeiters bleibt es überlassen, ob er den Text der beiden in Rede stehenden Recensionen vergleichend zusammenstellen oder jeden für sich gesondert wiedergeben will.

4. Entwicklung der Landwirtschaft in Preussen nach der Bauernbefreiung. Es sind die technischen Folgen der verschiedenen Maassregeln der Bauernbefreiung von 1811—1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion der in Betracht kommenden älteren Teile Preussens eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtschaften einerseits und für die grossen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, dass auch die Wirkungen der letzten Maassregeln von 1850—1857 erkenntlich werden — also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginne der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemässen Schluss bilden. Es soll dem Bearbeiter jedoch gestattet sein, sich eventuell in der Hauptsache auf die Provinz Pommern zu beschränken.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruch zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der aussen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muss spätestens bis zum 1. März 1896 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1896.

Als Preis für die drei ersten Aufgaben haben wir je 2000 Mark, für die vierte 1000 Mark ausgeworfen.

Greifswald, im Dezember 1891.

Rektor und Senat
hiesiger Königlicher Universität
Zimmer.

Miscellanea.

Kupfernes Hufeisen aus Metz. Schaaffhausen 20. erwähnt in seiner umfassenden Studie über den Gebrauch des Hufeisens bei den Rö-

Digitized by Google

mern eines bei Kreuznach gefundenen, angeblich kupfernen Hufeisens [1]), das sich bei genauerer Untersuchung indes als eisernes herausgestellt habe, welches durch längeres Liegen in einer natürlichen Kupferlösung sich mit Kupfer inkrustiert habe. Dass in der That — sei es von den Eingebornen, sei es von den Römern — gelegentlich mit Kupfer beschlagen worden ist, zeigt ein stark fragmentiertes, massiv kupfernes Hufeisen, das ich unter anderen früher bei Seite gelegten Gegenständen in den Arbeitsschränken des städtischen Museums vorfand. Es ist der vordere grössere Teil eines Mäulerhufeisens, von dem etwa ein Drittel des rechten und zwei Drittel des linken Armes fehlen. Die Breite des überall gleichbreiten Eisens beträgt durchschnittlich 2,3 cm, der Querdurchmesser des ganzen Eisens betrug anscheinend 10 bis 10,5 cm, die Gesamtlänge ist wegen der fehlenden Enden nicht genau festzustellen. Die Stärke schwankt zwischen 3 und 4 mm. Die Ränder nach innen sind geradkantig, nach aussen sind sie nach dem Hufe zu (also nach oben) zu einer Schärfe abgeschliffen. Die Ausbuchtungen infolge des Einschlagens der Löcher sind ganz unbedeutend und scheinen sich nur am äusseren Rande bemerklich zu machen. Die Anzahl der Nagellöcher betrug allem Anscheine nach 6; erhalten sind rechts 2 und der Anfang eines dritten, links 1 und der Anfang des zweiten. Die Löcher selbst scheinen ursprünglich viereckig gewesen zu sein; jetzt sehen sie unregelmässig rund aus; sie liegen nicht in fortlaufenden Rillen, sondern in oblongen Einzelvertiefungen von etwa 1,6 cm Länge und 0,5 cm Breite. Der breiten Rundung vorn wegen scheint das Eisen am Vorderhuf gesessen zu haben. Nägel sind nicht erhalten; dagegen war das erste Loch des linken Armes stark mit Rost inkrustiert, ein Beweis, dass mit Eisennägeln beschlagen war. Gefunden wurde das seltene Stück mit anderen Hufeisen offenbar römischen Charakters (wie Schaaffhausen ib. p. 32; oder Lindenschmit. Altertümer IV, Taf. 28, Fig. 1 etc.) im Jahre 1867 in dem alten Römerpflaster der Marchantstrasse („dans la voie antique de la rue Marchant"), die in jenem Jahre behufs Legung von Leitungsröhren aufgegraben wurde.

1) Bonner Jahrbücher Heft 84 (1887) S. 41 ff.

Die Form und die Technik des vorliegenden Stückes weicht von den bisher als römisch angesprochenen Eisen in mancher Beziehung ab. Ob man mit Rücksicht auch auf das Material dabei an einheimisch gallischen Beschlag wird denken können, den Schaaffhausen geneigt ist vor dem römischen anzusetzen (ib. p. 31 und 50) bleibe dahingestellt. Es wäre interessant zu erfahren, ob ausser diesem meines Wissens in unseren Gegenden einzigen bekannten kupfernen Hufeisen andere ähnliche Exemplare beobachtet und wie geformt dieselben sind.

Metz. Dr. O. A. Hoffmann.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 11. Januar sprach Herr Dr. v. Nathusius-Neinstedt über die Entstehung von Frankfurt, und zwar nur über die topographische, und erklärte, dass er im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung aller bisherigen Forschungen bieten könnte. Zunächst erläuterte er auf Grund der geologischen Untersuchungen die Frage, warum die Stadt gerade an dieser Stelle entstanden sei, und fand die Antwort in dem Vorhandensein verschiedener Furten im Main und in der durch das Herantreten der nördlichen und südlichen Höhenzüge an den Fluss erleichterten Zugänglichkeit der Ufer, die sonst im Unterlaufe des Flusses von Sümpfen und vielen Nebenarmen begleitet waren. So gewann die Furt im Lande der Franken, Franconofurd, ihre Bedeutung. Wann die erste Ansiedlung hier stattfand, ist unbekannt, vielleicht schon in vorrömischer Zeit, die römischen Funde in Frankfurt stammen aus dem letzten Viertel des 1. Jahrhunderts. Wenn die bürgerliche Ansiedlung hinter dem Kastell, also in der jetzigen Altstadt, entstand, so hat wohl der unter den früheren Bahnhöfen gefundene fränkische Begräbnisplatz dazu ge- 21.

Digitized by Google

hört, und der Meierhof der fränkischen Kriege mitten darin gelegen. Über ihn ist nur eine Urkunde erhalten, nämlich diejenige, durch welchen der Platz, auf dem er stand, area seu curtis, im Jahre 1219 an die Stadt verschenkt wurde. Es ist dies die Stelle der jetzigen Leonhardskirche, in unmittelbarster Nähe der Hauptfurt, dicht an den Märkten für Korn und Wein, den Haupteinnahmeartikeln in der Zeit der Naturalwirtschaft. Dann lag der erste Palast Karls des Grossen nicht hier, auch keinenfalls jenseits des Mains in Sachsenhausen, sondern an derselben Stelle, wie der, den Ludwig der Fromme novo opere erbaute, d. h. erweiterte und umbaute. Die erste Kirche ausser der Palastkapelle war nicht die ins Reich der Fabel gehörende Marienkirche, die nur als Seitenkapelle des Doms bestanden hat, sondern eben der Dom, oder, wie sie zuerst hiess, die Salvatorkirche, die Ludwig der Deutsche baute. Unter ihm wurden wahrscheinlich auch die ersten Stadtmauern gebaut, während die erste Stadterweiterung, wie man aus dem häufigen Kirchenbau in dieser Zeit schliessen muss, in die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt. Die erste Brücke ist wahrscheinlich um 1150 an der Stelle der jetzigen alten Brücke gebaut. 1333 gab dann Ludwig der Baier die Erlaubnis zur zweiten Stadterweiterung, die beinahe fünfhundert Jahre lang dem Ausdehnungsbedürfnis der Stadt genügte. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein vom Canonicus am Domstift Baldemar von Petterweil verfasstes Strassenverzeichnis erhalten, das ein sehr anschauliches Bild von dem damaligen Zustande der Stadt giebt. Dies besprach der Vortragende ausführlich und schloss mit dem Bedauern, dass die augenblicklich häufige Umänderung der Namen von „Gassen“ in „Strassen“ einen wichtigen Anhaltspunkt für die topographische Entstehung der Stadt verwische.

22. Am 25. Januar fand die Generalversammlung des Vereins statt. Aus dem Jahresbericht sei hier erwähnt, dass der Verein an seine Mitglieder demnächst den dritten Band der „Inventare des Frankfurter Stadtarchivs“, den Sonderabdruck „Frankfurter Passionsspiele“ aus dem Werke des Herrn Dr. R. Froning über das „Drama des Mittelalters“ (aus Kürschners Sammlung „Deutsche Nationallitteratur“) sowie den Jahrgang 1891 dieses Blattes versenden wird. — Den wissenschaftlichen Teil der Sitzung eröffnete Herr Stadtbauinspektor A. Koch mit einigen Nachträgen zu seinem Vortrage über die Baugeschichte des Leinwandhauses, worauf Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung einige vorläufige Mitteilungen über die bisher fast unbekannte Porzellanfabrik in Frankfurt, sowie über die Frankfurter Familien Behaghel und van de Walle machte, mit deren Namen Fabrikation und Handel mit Porzellan in Frankfurt nahe verbunden sind.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner.

Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortäfelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbenscala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Weisbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren geziert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickereien und Teppichen. Der Text giebt Aufschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikes überhaupt.

Die Facsimiles

von Originalplänen deutscher Dome

auf 72 cm breitem Papier.

Von **C. W. Schmidt**, Architekt.

Originalplan des Domes zu Köln 9 ℳ 1 Blatt 2,27 m hoch.
Originalplan des Domes zu Regensburg 9 ℳ 1 Blatt 2,89 m hoch.
Originalplan des Domes zu Ulm 6 ℳ 1 Blatt 1,72 m hoch.
3 Entwürfe zum Dome zu Frankfurt 6 ℳ 1 Blatt 1,10 m hoch.
4 Pläne zum Münster zu Strassburg 21 ℳ

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Digitized by Google

Redigiert von
Professor Dr. Hettner
in Trier und
Dr. J. Hansen,
Archivar der Stadt Köln.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Verlag
der
FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

Febr. & März. Jahrgang XI, Nr. 2 & 3. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

23. **Hermeskeil. [Römische Tempelanlage bei Gusenburg.]** Schon vor mehreren Jahren hatte uns der Bürgermeister von Hermeskeil, Herr von Waldstein, auf eine Fundstelle bei Gusenburg aufmerksam gemacht, auf welcher bei der Feldbestellung mehrfach Bruchstücke von Terrakotten in grosser Anzahl zum Vorschein gekommen sind [1]). Aber erst im vorigen Herbste wurde es uns möglich, die betreffende Stelle einer genauen Untersuchung zu unterziehen.

Das Terrain liegt unweit der Hermeskeil-Gusenburger Banngrenze, wenn man von Hermeskeil nach Gusenburg geht, rechts von der Strasse, kaum 100 m von dieser entfernt, auf einem sanft nach Südosten abfallenden Bergabhang. Der Distrikt heisst Gertenbüsch.

Erst während der Grabungen erkannten wir, dass diese Fundstelle schon von dem Pastor Schmitt in St. Paulin in seinem über den Landkreis Trier im Anfang der 50er Jahren abgefassten Manuskripte erwähnt wird. Schmitt irrt in der Distriktbezeichnung und irreführend ist seine Ortsangabe, dennoch weist seine Beschreibung des damals noch sichtbaren Mauerwerkes mit Bestimmtheit auf die von uns untersuchte Stelle. Er sah noch einiges, was seitdem verschwunden ist, indem das zu seiner Zeit als Gemeindeödland brach liegende Terrain 1869 aufgeteilt und damals und später bei Gelegenheit des Strassenbaues seiner Mauern beraubt wurde; wir werden deshalb in einem Punkte die Schmitt'sche Beschreibung zu benutzen haben.

Unsere Ausgrabungen wurden vom 11. September bis 3. Oktober geführt und durch Herrn Bautechniker Ebertz mit vielem Geschick geleitet; sie boten grosse Schwierigkeiten, weil die Mauern selbst fast durchgängig ausgebrochen waren und ihr Vorhandensein nur durch den Lauf der Fundamentgruben konstatiert werden konnte; in diesen waren nämlich deutlich die aus gewachsenem Lehm bestehenden Wände von einem roten, eisenhaltigen Boden zu scheiden, mit welchem nach Ausbrechen des Mauerwerks die Gruben ausgefüllt worden sind. Der Unterschied dieser Fundamentgruben von dem nicht geöffneten Boden war so in die Augen springend, dass mir bei der Revision der Ausgrabungen nicht der geringste Zweifel über die Richtigkeit des von Herrn Ebertz aufgenommenen Grundrisses übrig blieb.

1) Das Trierer Museum erhielt von da im J. 1885 mehrere Terracottenköpfchen, die Mannheimer Sammlung jüngst (vgl. Westd. Zeitchr. IX S. 288) eine sitzende Gewandfigur und ähnliches. Die bei den Ausgrabungen beschäftigten Arbeiter versicherten, dass sie als Knaben beim Viehhüten oft nach Thonfiguren gesucht und mit diesen gespielt hätten. — Auch die im Jahresber. d. Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1854 S. 19 erwähnten 10 Terracottenfiguren, für welche dort der Fundort Erzberg bei Hermeskeil angegeben wird, scheinen nach einer Notiz bei Schmitt, Landkreis Trier, vielmehr der Gusenburger Fundstelle zu entstammen.

Digitized by Google

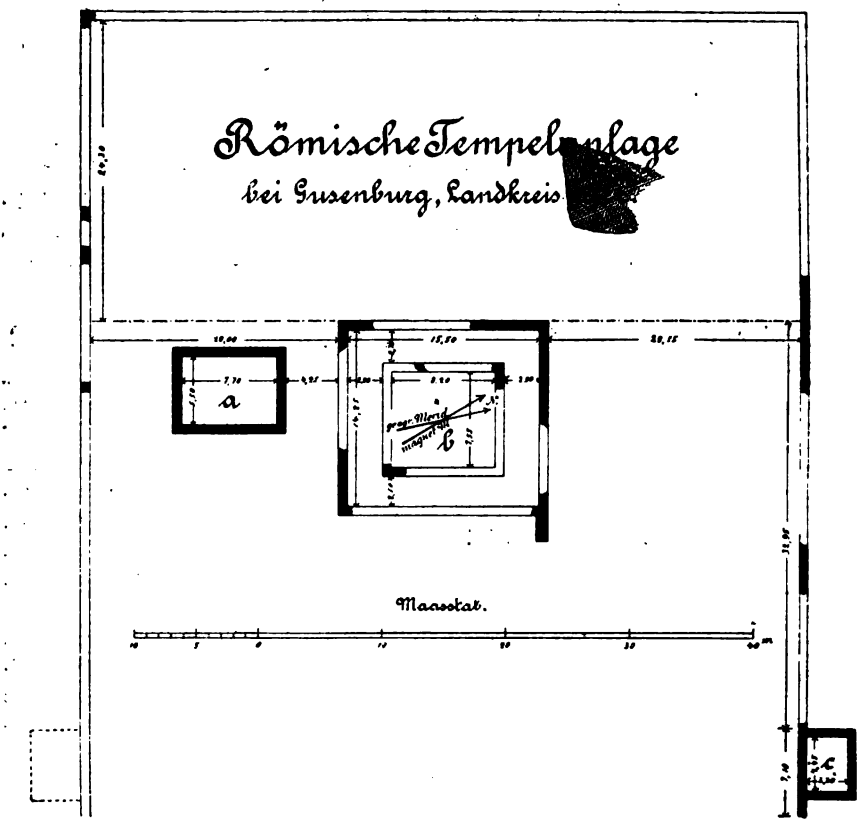

Die Fundstelle birgt die Reste einer römischen Tempelanlage. Diese bestand aus einem von einer Umfassungsmauer umgebenen Temenos von 57,15 m lichter Breite. Die Länge konnte nicht festgestellt werden, da wir die untere Abschlussmauer nicht entdeckten. Zu Schmitt's Zeiten war diese noch vorhanden, aber seine Angabe, dass der Temenos quadratisch gewesen sei, ist jedesfalls ungenau, da wir für die den Berg herabführende Mauer eine Länge von mindestens 64,35 m nachweisen konnten.

In der Mitte der Breitenausdehnung, 24,30 m von der oberen Umfassungsmauer entfernt, liegen die Fundamente eines Hauses (b), welches der typischen Form der römischen Tempelanlagen der hiesigen Gegend entsprechend, aus einem Raum von 8,20 auf 7,55 m lichter Weite und einer umlaufenden Stützmauer einer Säulenhalle besteht. Von den Säulen selbst wurden Bruchstücke nicht mehr aufgefunden. — An die nordöstliche Ecke der Säulenfundamentmauer lehnt ein ungefähr 1 m breites, etwa noch 2 m langes Fundament an; es ist ohne Mörtel aufgeschichtet und seine Sohle liegt nicht so tief wie das der Säulenmauer, es kann deshalb nicht als Fortsetzung des Baues betrachtet werden, sondern hat vielleicht nur einer Statue oder einem andern Schmuck als Fundament gedient. — 4,25 m südlich von demselben liegen die Fundamente eines zweiten Hauses (a) von 7,70 m lichter Länge zu 5,50 m lichter Breite. Bergabwärts wurde unmittelbar nördlich von der Umfassungsmauer, an diese anschliessend, noch ein kleiner Raum (c) von 4,45 zu 3,30 m lichter Weite gefunden, welchem, nach dem Schmitt'schen Berichte, gegenüber auf der anderen Seite ein gleicher Raum entsprochen haben soll.

Als Baumaterial waren, wie die liegen gebliebenen Steine lehrten, Grauwackensteine benutzt. Die Dächer der Räume

Digitized by Google

a und b waren mit Ziegel, die des Raumes c mit Schiefer gedeckt. In der nordwestlichen Ecke des Temenos wurden Reste eines Pflasters gefunden.

Der Raum a wurde ganz durchgraben und die Erde durchgeworfen, wobei eine grosse Menge Terracottenfragmente, viele geschmiedete Nägel bis zu 10 cm Länge und Nägel mit breiten langen Köpfen und vereinzelte Scherben aufgefunden wurden; auch ausserhalb an der Nordostecke wurden noch Funde gemacht. Innerhalb des Raumes b wurden nur vereinzelte Terracottenreste gefunden, um so mehr lagen an der Nordseite und westlich oberhalb auf dem freien Terrain über b. — In und neben dem Raume c fanden sich eine Masse Utensilien: Sigillata- und Glasgefässe, ein Ring, Fibeln u. dgl.

Unter den Funden sind die bei weitem zahlreichsten die Terracotten; viele Tausend Bruchstücke wurden aufgesammelt, sie waren aber zum grössten Teil so klein und verwittert, dass nur einige Hundert für die Sammlung aufbewahrt wurden. Technisch sind sie von sehr verschiedener Güte. Ich beschränke mich hier auf eine kurze Übersicht, weil für eine wissenschaftliche Behandlung der rheinischen Terracotten leider noch jede Unterlage fehlt.

Juppiter oder *Mars*, sitzende Figur, von welcher der Unterkörper und vielleicht ein Stück des Oberkörpers erhalten ist. Ein langes Gewand reicht bis auf die Füsse, lässt aber die Vorderseite der Beine frei, welche reich verzierte Beinschienen tragen. Die linke Hand stützt sich auf den nebenstehenden Rundschild, die rechte hält einen Gegenstand (Blitz oder Schwert?). Ist das Brustfragment zugehörig, so war der Oberkörper mit Panzer und Paludamentum bekleidet.

Minerva. Sitzende, langgewandete Figur, hält mit der Linken den neben gestellten Schild, mit der Rechten einen Kranz. Ausserdem mehrere behelmte weibliche Köpfe.

Mercur. Stehende nackte Figur, in der Rechten der Beutel, in der Linken das gesenkte Kerykeion. — Sitzend, lang bekleidet, in der Rechten der Beutel, neben seiner linken Seite der Widder.

Venus. Stehend, unterwärts bekleidet, mit der Linken das Gewand haltend, die Rechte auf die Brust legend.

Victoria. Viele Exemplare, sämtlich verstümmelt, zeigen eine Victoriadarstellung in Relief. Die Göttin schreitet nach rechts mit stark bewegtem Gewand, in der gesenkten Rechten ein Kranz.

Göttin der Fruchtbarkeit, viele Exemplare, sämtlich in sitzender Darstellung, im Schoose bald ein Tier, bald Früchte, an der Brust bald ein nacktes Kind, bald ein Wickelkind.

Kopf einer *Gottheit mit Mauerkrone*, vielleicht eines Genius loci.

Weibliches Köpfchen mit Stephane, welche mit Strahlen verziert ist.

Köpfchen, zweifelhaft, ob männlich oder weiblich, mit Strahlenkrone.

Büsten *mit Knabenköpfchen*, bei einigen liegt auf dem Scheitel das Kinderzöpfchen; einige enthalten im Hohlraum des Kopfes ein Steinchen, so dass die Terracotta auch als Kinderklapper benutzt werden konnte.

Bausbackige Kinderköpfchen mit dicken, an beiden Seiten des Gesichtes herabhängenden Locken; ähnlich wie Tudot, figurines en argile S. 26 Fig. 33.

Büste eines Knäbchens mit in den Nacken hängendem Cucullus; ähnlich wie Tudot S. 26 Fig. 32.

Figur im Sagum, beide Hände auf die Brust gelegt, mit Palmenzweig in der Linken.

Untersetzter Mann, vermutlich im Sagum, ein Tier auf dem linken Arm tragend.

Gut gearbeitetes Relief, den Oberkörper eines *geharnischten Mannes* darstellend, der von einer zweiten Figur umarmt wird.

Mehrere Stücke von der Gruppe des sich *küssenden Paares*, ähnlich wie Tudot S. 35 Fig. 50.

Mehrere Bruchstücke *obscöner* Darstellungen.

Kleine rohe *langbärtige Maske.*

Bruchstück einer Terracottenplatte, eingestempelt STRAMBV(. Der Name *Strambus* kommt auch sonst auf Terracotten mehrfach vor.

Ferner wurde eine grosse Masse Gefässscherben, meist Sigillata und zwar

Digitized by Google

von der besseren Sorte gefunden. Darunter befanden sich auffallend wenig verzierte Gefässe; einige waren mit folgenden Stempeln versehen: BELAT(, BOVDV(, DRAPPVS · F. Ausser den Sigillatascherben kamen noch einige Scherben von schwarzen Trinkbechern und von grauen Gefässen spätrömischer Zeit zum Vorschein.

An Glasgefässen wurden einige hervorragende Stücke gefunden, leider aber in so stark zerstörtem Zustande, dass eine Zusammensetzung unmöglich war: zwei flache Glasschalen, die eine von dunkel-, die andere von hellblauem Glas; ein Bruchstück einer braunen Schaale mit starken Rippen; ein zierlicher Trinkbecher und mehrere zierliche Henkelnäpfchen.

Aus Bronze: Eine kleine, stark verwitterte Figur eines Mars, behelmt, der r. Arm war erhoben, der linke gesenkt, jetzt 4 cm hoch. Ein Flügel, 56 mm lang, vermutlich von einer Victoria herrührend. Ein schwerer Ring mit einem nach oben gerichteten Knopf und scharfkantigen Verzierungen unterhalb desselben; vielleicht wurde er gelegentlich am Finger getragen und diente als Schlagring. — Drei frühzeitige, verzinnte Fibeln, eine war mit drei Knöpfen, aus Glas oder dgl. geziert.

Von Eisen wurden: 35 Stück Lanzen- und Pfeilspitzen, ferner ein Schlüssel, Schlossteile, eine Kette und einige Gegenstände unklarer Bedeutung gefunden.

An Münzen sind auffallender Weise nur 6 Bronzemünzen und eine Silbermünze gefunden worden, sicher bestimmbar ist nur je eine Münze des Commodus, der Julia Domna und der Julia Mamaea, von den unbestimmten lässt sich nur sagen, dass sie alle dem 2. oder 3. Jahrh. angehören.

Schon Schmitt erkannte in der Anlage eine Tempelanlage. Diese Deutung ist vollkommen gesichert durch die Form des Raumes b, welcher jedesfalls den Haupttempel bildete. Mit ihm stimmen überein der Tempel von Nattenheim, welchen aus'm Weerth in den Bonner Jahrb. 57 S. 64 besprochen hat, und die anderen von ihm daselbst erwähnten Tempel, ferner die von uns vor einigen Jahren bei Möhn (Landkreis Trier) ausgegrabene grossartige Tempelanlage. Auch die massenhaft aufgefundenen Terracotten und die vielen Lanzenspitzen erinnern an die gleichen Funde in Möhn und lassen nur die Deutung auf einen Tempel zu. Sehr auffallend ist dabei die geringe Zahl der aufgefundenen Münzen, während in den Tempelanlagen von Möhn und Nattenheim die zweifellos als Weihegaben in den Tempel gelangten Münzen besonders zahlreich waren; die starke Durchwühlung des Gusenburger Terrains wird vermutlich die Erklärung für diesen Mangel abzugeben haben. Die Bedeutung des Raumes a, der sich ähnlich auch in Möhn findet, ist noch nicht sicher gestellt, vermutlich diente er als ein zum Tempel gehöriges Magazin. Der Raum c wird dagegen wegen der in ihm aufgefundenen Utensilien als Wohnraum eines Priesters oder Pförtners aufzufassen sein.

Schmitt fiel es auf, dass der Gusenburger Tempel abseits von einer Hauptstrasse liege. Diese Lage teilt derselbe aber mit den Anlagen von Möhn, Mürlenbach und Pelm, während allen vier die Lage auf einem Hügelabhange, wie sie auch für bürgerliche Niederlassungen bevorzugt wurde, gemeinsam ist.

Hettner.

24. **Trier. [Die jüngsten Ausgrabungen im Amphitheater und die römischen Stadtmauern.]** Seit Ende Oktober vorigen Jahres werden im Amphitheater, auf einen noch von Hrn. v. Gossler herrührenden Erlass hin, seitens der hiesigen Regierung von Hrn. Geh.-Rat Seyffarth und Hrn. Baurat Brauweiler unter meiner Mitwirkung Ausgrabungen geführt, welche einige überraschende Erfolge erzielt haben. Eine ausführliche Besprechung muss bis zum Ende der Grabungen, mit denen hoffentlich auch eine sorgfältige, dringend erforderliche Neuaufnahme der ganzen Anlage verbunden werden kann, verschoben werden; zur Zeit seien nur die schon jetzt klargestellten Thatsachen hervorgehoben. Ich benutze hierzu ein vor den jüngsten Grabungen angefertigtes Cliché; in mehreren Punkten unrichtig oder unvollständig, wird es dennoch zur Verdeutlichung der folgenden Darlegungen beitragen.

Digitized by Google

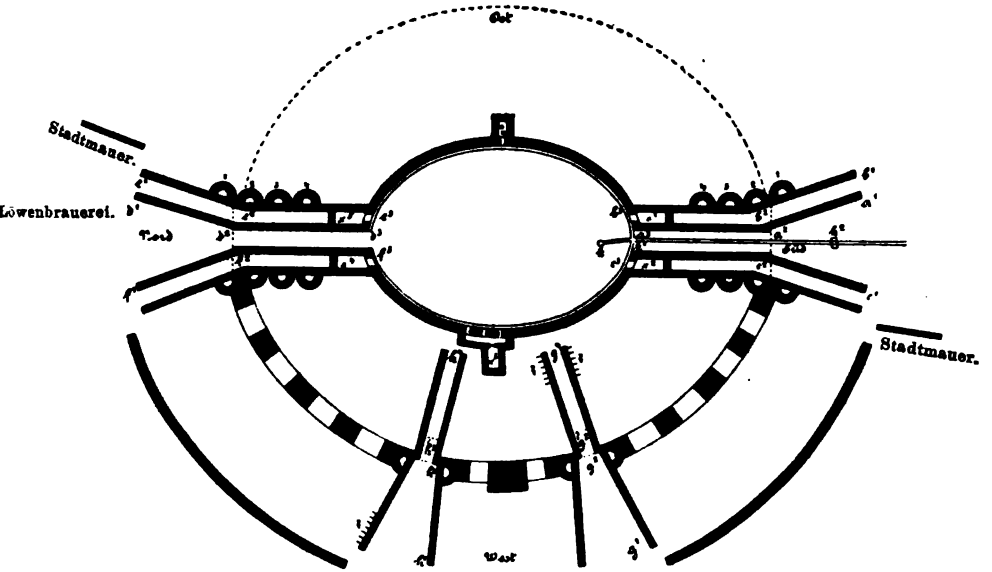

Bekanntlich lehnt sich die östliche Hälfte des Amphitheaters an den Abhang eines Hügels an [1]). Wilmowsky, auf dessen Untersuchungen vom Jahre 1854 bis jetzt unsere Auffassung vom Amphitheater beruhte, giebt an [2]): „Für den östlichen Halbkreis der Sitzstufen wählte man den Abhang des natürlichen Hügels und rundete seinen felsigen Boden aus. Nur die beiden äussersten Enden des Halbkreises führte man, wie die Nachgrabungen erwiesen, mit aufgeschütteter Erde bis zu den gemauerten Eingängen fort". An einer andern Stelle (S. 6 und 7) sagt er: „Auf dem östlichen Halbkreis zeigten sich die horizontalen Gänge in gleicher Höhe und Zahl angedeutet, doch ohne Schieferunterlage, nur in den Boden oder Felsen eingetieft". Unsere Untersuchungen haben, indem wir mehrere tiefe Gräben auf dem östlichen Halbkreis zogen, eine wesentlich andere Formation des Terrains ergeben. — Fels bildet allerdings die Unterlage des östlichen Abhanges, aber er liegt überall so tief, dass er als Unterlage für die Sitzstufen nirgends gedient und nirgends eine Bearbeitung zu diesem Zwecke erfahren hat. In der Nähe des Tierkäfigs x^6 steht der Fels etwa einen halben Meter über dem Planum der Arena, während ein den Hügel hinaufgezogener Graben etwa auf der halben Höhe der ehemaligen Sitzstufen den Fels erst in einer Tiefe von 2,40 m zeigte. Nach einer Durchschnittszeichnung, mit welcher Wilmowsky (Taf. 1 Fig. 2, wiederholt Wd. Zeitschr. X S. 211) die ursprünglichen Terrainverhältnisse verdeutlicht, sollen von der Ostseite erhebliche Massen des natürlichen Bodens, um die richtige Neigung für die Sitzstufen zu gewinnen, abgetragen sein. Das Gegenteil ist richtig; der östliche Abhang hatte ursprünglich einen viel flacheren Abfall als jetzt und erhebliche Erdmassen mussten namentlich für die oberen Reihen der Sitzstufen aufgetragen werden, um den für die Sitzstufen notwendigen steilen Abhang zu erzielen. Der Archäologe konnte allerdings gegenüber den Schichtungen der Erdmassen auf diesem östlichen Hügel leicht zu einer irrtümlichen Ansicht gelangen; wir erfreuten uns des kundigen Beistandes des Herrn Landesgeologen Grebe: Der natürliche Hügel, an welchen sich das Amphitheater anlehnt, bildete einst ein altes Moselufer, deshalb findet sich über dem Felsen Sand; der Lehm, welcher über dem Sand in einer Stärke von etwa einem Meter lagert, ist künstlich aufgetragen. Die Flucht des Uferrandes wird etwa über den

1) Zu vergleichen ist mein Artikel über das Amphitheater in Wd. Zs. X S. 209—222.

2) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1855 S. 5.

Digitized by Google

Punkt X^e der beistehenden Zeichnung gelaufen sein; soweit der Halbkreis sich über diese Fläche vorbiegt, ist alles, wie dies auch Wilmowsky schon erkannte, künstlicher Auftrag. Die Erdarbeit, die die Römer auf diesem östlichen Halbkreis vornahmen, ist also viel umfassender, als man gemeinhin annahm.

Dass der westliche Hügel durchweg künstlich von den Römern aufgetragen sei, hat Wilmowsky richtig gesehen, während seine Vorgänger auch diesen für natürlich, dagegen die Einsenkung der Arena für künstlich hielten.

Die Oberfläche des natürlichen Felsen liegt ungefähr in der Höhe des Podiums der Arena; im nordwestlichen Teile und im südlichsten Teile des Podiums tritt der Fels noch heute zu Tage, dagegen fehlt derselbe im mittleren Teile in einer Länge von mindestens 37 m bis in eine Tiefe von über 2 m, die Breite ist noch nicht ermittelt; es ist hier schwerlich, wie wir anfänglich glaubten, ein Bassin wie im Amphitheater von Carnuntum vorhanden gewesen, dazu ist die Vertiefung zu gross und die Ränder zu unegal, auch liegt sie nicht in der Mitte des Podiums. Vielleicht ist der Schiefer zu Bauzwecken ausgebeutet. Die entstandene Lücke ist mit lehmigem Boden, gemischt mit Bruchstücken verschiedenen Baumateriales und mit einzelnen römischen Scherben aufgefüllt. An einer Stelle wurde über dem Schiefer eine dicke Schicht Blätter konstatiert.

An den Abhängen, besonders deutlich an dem Westabhang, glaubte Wilmowsky noch die Spuren der Substruktion für die Sitzplätze zu erkennen; in einem tiefen Graben, welchen wir auf der Westseite zogen, und in drei tiefen Gräben auf der Ostseite fanden wir auch nicht den geringsten Rest, welcher über die ehemalige Lage der Sitzplätze einen Aufschluss gegeben hätte. Vielleicht erhalten wir noch die Erlaubnis, in der Villa Lautz, wo das Terrain günstiger als in der Villa Reverchon liegt, einen Graben zu ziehen, um zum mindesten einen Anhalt dafür zu gewinnen, wie Wilmowsky zu seiner mit Sicherheit vorgetragenen Ansicht über die Lage und Zahl der Sitzstufen gelangte.

Die Umfassungsmauer der Arena enthält eine grosse Anzahl Eingänge zu kleinen Räumen. Wilmowsky hält, wie das oben stehende Cliché zeigt, nur sechs für römisch, alle übrigen für spätere Einbauten; die Untersuchungen sind noch im Gange; aber fest steht, dass eine grössere Anzahl, als Wilmowsky glaubte, antik ist und dass manche eine andere Gestalt und einen grösseren Umfang haben. Man wird die den Hügeln zugewendete Seite der Arenaumfassungsmauer durchweg freilegen müssen, da der Erdboden ersichtlich an vielen Stellen seit der Römerzeit nicht mehr bewegt ist und noch manche Fundstücke bergen könnte. Wir fanden zwei grosse Steine von halbkreisförmigem Durchschnitte, die vielleicht als Abdeckung dieser Umfassungsmauer gedient haben.

Das lehrreichste Ergebnis der jüngsten Grabungen besteht aber in der Erkenntnis, dass das Amphitheater seit der spätrömischen Zeit einen Teil der Stadtbefestigung bildete. Diese Thatsache ergab sich uns auf folgendem Wege:

Auf der Höhe des westlichen Halbkreises läuft eine 17 Fuss breite und 24 Fuss tief fundamentierte Mauer, die aus Pfeilern und Bogen besteht und einer Brücke gleicht, wenn man sich die umhüllende Erde weg denkt. Wilmowsky fasste diese Mauer als die Umfassungsmauer des Amphitheaters auf und vermutete, dass auf der östlichen Hälfte eine gleiche Mauer gelaufen sei, obwohl weder er, noch vor ihm die Achitekten Quednow und Schmidt trotz eifrigen Suchens auch nur die geringste Spur einer solchen aufgefunden hatten. War die brückenartige Mauer der Westhälfte thatsächlich eine Umfassungsmauer, so musste sie allerdings auch auf der Ostseite, wo der Zugang vom Berge her ein viel ungehinderter war, vorhanden sein. Aber die Profile der drei von uns gezogenen tiefen Gräben zeigten eine vollkommene Gleichheit des Erdbodens und lehrten unzweideutig, dass hier niemals eine Mauer gestanden.

Dagegen fanden wir eine Mauer östlich vom Nordeingang der Arena, gerade gegenüber jener brückenartigen Mauer der Westhälfte, welche sich an die halbkreisförmigen

Digitized by Google

Verstärkungsmauern 1 und 2 und an die östliche Mauerwange e^1—e^2 anschliesst und in einer Breite von 9,05 m den Hügel hinab und 4,60 im Fundament breit durch das Terrain der Löwenbrauerei und das anschliessende Grundstück der Geschwister Meyer läuft. Dass die Mauer, soweit sie die Brauerei durchzieht, Stadtmauer sei, hatte schon Lohmeyer in seinen lesenswerten Artikeln „Die Stadtmauer des römischen Trier", Trierische Zeitung von 1886 Nr. 226 bis 228 (namentlich 227 Schluss) vermutet und da diese Mauer sowohl mit der neben dem Nordeingang den Hügel hinablaufenden Mauer als auch mit jener brückenartigen Mauer auf der Westhälfte technisch übereinstimmt, dagegen alle diese Mauern zu den sorgfältigen Kalksteinmauern des Amphitheaters einen augenfälligen Gegensatz bilden, so wurde es wahrscheinlich, dass diese allesamt als Teile der römischen Stadtmauer zu betrachten seien.

Die Probe auf diese Annahme musste sein, ob wir am Südeingange des Amphitheaters die Fortsetzung der Stadtmauer fänden. Nach kurzen Grabungen entdeckten[3]) wir sie 2,73 m westlich von dem Südeingange c^1—c^2 [4]). Und nicht nur Dieses: weiter südlich liegen ungefähr in der Flucht dieser Mauer in dem Thale des Altbaches und des Weberbaches zwei mächtige Dämme. Der Volksmund erzählt sich, gewiss beeinflusst von gelehrter Deutung[5]) — mit Hülfe dieser Dämme sei zu der alten Römer Zeiten das Wasser jener beiden Bäche gestaut und in dem weiter vorliegenden Thale seien Naumachien aufgeführt worden. Mauerwerk ist innerhalb jener Dämme, wie uns gütigst von Herrn Keller

3) Schon Quednow (Altertümer in Trier II S. 36 und Plan) war auf diese Mauer gestossen, hatte sie aber als eine Stützmauer gegen den Erddruck angesehen. Sie muss bald wieder mit Erde überdeckt worden sein, da sie zu Schmidt's und Wilmowsky's Zeiten vollständig in Vergessenheit geraten war.

4) Die Mauer ist über Terrain 3,85 m breit, im Fundament hat sie nach dem Amphitheater zu eine 27 cm breite Dossierung, ob eine solche auch auf der anderen Seite vorhanden ist, ist noch nicht festgestellt.

5) Kurz berührt von Wyttenbach, Forschungen über die römischen Altertümer im Moselthale von Trier. 2. Aufl. (1844) S. 69.

gestattete Grabungen lehrten, nicht vorhanden, aber solches war auch keineswegs nötig; die hoch über das Thal sich erhebenden Erdwälle boten Schutz genug. Damit kein Zweifel bleiben sollte, dass wir mit Recht jene Erdwälle als Teile der Stadtbefestigung auffassten, fanden wir erfreulicher Weise auf der anderen Seite des Thales auf den Grundstücken der Herren Knoodt und Bläsius einen grossen Rundturm von 9,32 m Durchmesser, an welchem sowohl die vom Amphitheater herziehende, wie die weiter nach Heiligkreuz führende Mauer noch zu erkennen war; sie zeigten dieselbe Technik wie die am Amphitheater konstatierten Teile der Stadtmauer[6]).

Allen diesen Stadtmauerteilen ist gemein, dass sie aus Schieferbruchsteinen ziemlich roh mit einem mageren Mörtel mit wenig Kalk und lehmigem Sand aufgeführt sind; verkleidet war das aufgehende und freiliegende Mauerwerk mit Kalksteinen. Wo die Mauer tief fundamentiert ist, wie auf dem Terrain der Brauerei und auf dem Westhügel des Amphitheaters in den Villen Reverchon und Lautz, ist es in einen Schacht aufgeführt worden; man kann noch jetzt in gewissen Abständen auf beiden Seiten die senkrechten Holzpfosten und die wagerechten Verschälungsbohlen an dem ausgesparten und Holzfaserabdrücke zeigenden Mauerwerke konstatieren.

Neu sind an diesen Darlegungen, soweit sie die römische Stadtmauer betreffen, nur zwei Thatsachen: einmal, dass die auf der Höhe des westlichen Amphitheaterhügels laufende brückenartige Mauer und die neben dem Nordeingang den Hügel hinablaufende Mauer Teile der Stadtmauer seien, und zweitens die Auffindung des Stadtturms jenseits des Olewiger Thales. Im übrigen sind unsere Darlegungen im wesentlichen eine Bestätigung der Ansichten, welche von dem Architekten Christian Wilhelm Schmidt, diesem um die Altertümer Triers hochverdienten Manne, schon im Jahre 1845 vorgetragen und von den späteren Forschern mehr oder minder gebilligt worden sind. — Schmidt vermutete

6) Bei der einen konnte die Breite noch auf 4,2 m festgestellt werden.

Digitized by Google

die römische Stadtmauer in der Gegend des Amphitheaters — glaubte aber, dass das ganze Amphitheater von der Mauer eingeschlossen sei —, und erkannte richtig die Bedeutung der Erdwälle im Olewiger Thale. Etwa von dem Punkte ab, wo jetzt der Stadtturm aufgefunden ist, zeichnet er die Stadtmauer in gerader Linie laufend bis zu den Heiligkreuzer Häusern Nr. 22, 23, 58 und 59, wo die Mauer noch in den Kellern vorhanden sei, und hierüber hinaus bis zu einem in den Felsen eingesenkten ziemlich tiefen Graben, „der natürlich aussieht, aber doch von Menschenhänden herrühren muss". Hier nimmt er einen Eckturm an und lässt die Mauer in der Richtung der heutigen Ziegelstrasse scharf zur Mosel gehen. Dass Schmidt auch auf dieser weiteren Strecke das richtige getroffen, ist in den jüngsten Tagen von anderer Seite schon festgestellt worden: Herr Dr. Mittweg hatte die Freundlichkeit, auf ihm zugehörigen Feldern die Mauer freilegen zu lassen und verhalf zur Kenntnis derjenigen Heiligkreuzer Häuser, in deren Kellern Schmidt die Mauer gesehen; Herr Baurat Brauweiler unterzog sich dieser Besichtigung und verfolgte, unabhängig von den Schmidtschen Darlegungen, den weiteren Lauf der Ostmauer und der Südmauer mit lebhaftestem Interesse und unermüdlichem Spüreifer.

Nachdem wir jetzt durch die Funde am Amphitheater genau über die Struktur der römischen Stadtmauer unterrichtet sind, ist endlich die Zeit gekommen, wo die schon von Schneemann (Römisches Trier S. 59) geforderte, auf Nachgrabungen gestützte archäologische Nachprüfung des Schmidt'schen Mauerzuges mit Erfolg stattfinden kann; sie wird nächstens vom Provinzialmuseum in die Hand genommen werden und sich nicht nur auf den Südlauf beschränken, sondern auch die übrigen Teile der Umwallung verfolgen.

So gespannt man auf diese Feststellung des Stadtmauerlaufes im Einzelnen sein muss, das Hauptresultat, dass die römische Stadt sich von der Porta nigra bis zur Ziegelstrasse, bis zum heutigen Matthias, ausdehnte, steht fest und hiermit ist eine der vielumstrittensten Fragen der römischen

Topographie unserer Stadt erledigt; die heutige Moselbrücke, die bekanntlich auf römischen Pfeilern steht, erhält ihre verständliche Lage in der Mitte der Stadt und ungefähr in die Mittelaxe fallen auch das Prätorianerlager (Landarmenhaus) und der Kaiserpalast.

Die Technik der Stadtmauer, das Verhältnis der Stadtmauer zu den Mauern des Amphitheaters und die grosse Ausdehnung des von der Mauer umringten Terrains — diese drei Momente beweisen, dass diese Stadtmauer nicht mit der Gründung der Kolonie zusammenfällt, sondern einer wesentlich späteren Zeit angehört. Das Mauerwerk ist flüchtig. Die brückenartige Mauer ist in den Hügel des Amphitheaters eingesenkt [7]), während man sie, wäre sie dem Amphitheater gleichzeitig oder vorangehend, frei aufgeführt hätte; auch beweist die Art, wie sie sich an die tunnelartigen Gänge in der Villa Lautz anschliesst, ihre spätere Entstehung. Dass die Augusta Treverorum Jahrhunderte bedurfte, bis sie diese gewaltige Ausdehnung erlangte, ist selbstverständlich, und täuschen mich meine Beobachtungen nicht, so ist auch im Einzelnen nachweisbar, dass die römische Stadt, soweit sie von der heutigen Südallee südlich liegt, erheblich jüngern Datums ist als der nördliche Teil. Im nördlichen Teil finden wir immer die Trümmer mehrerer römischen Perioden übereinander liegend, im Süden dagegen — wie ich bei vielen Neubauten auf der Friedrich-Wilhelmstrasse, der Saarstrasse, der Nikolausstrasse beobachtet habe — haben die Gebäude nicht diese lange Baugeschichte durchzumachen gehabt, sondern sind auf eine oder zwei Bauperioden beschränkt.

Die Mauern, mit welchen die gallischen Städte bei ihrer Begründung umzogen wurden, werden im Laufe des 1. Jahrhunderts dem Vergrösserungsbedürfnis allmählich gewichen sein. In der friedlichen Zeit bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts dachte niemand an neue Befestigungen. Aber als

7) Vielleicht erfolgte die Ausbeutung des Arenapodiums nach Schiefer bei der Erbauung dieser Stadtmauerteile. Den Schiefer verwendete man zum Mauerbau und das entstandene Loch füllte man mit dem Erdmaterial aus den Schachtgruben des Westhügels an.

Digitized by Google

unter der Regierung des Kaisers Gallien (253—268) das rechte Rheinufer mit dem Limes und den dahinter befindlichen Festungen den Römern verloren ging, da kamen für Germanien und Gallien Zeiten der schrecklichsten Gefahr. Damals unter Aurelian (270—275) empfing auch Rom seine neue Befestigung.

Es wäre vermessen, schon jetzt die Erbauungszeit der fraglichen Stadtmauer mit Sicherheit bestimmen zu wollen. Auf eine viel citierte Stelle eines im Jahre 310 vor Konstantin in Trier gehaltenen Panegyrikus hin wird gemeiniglich Konstantin als der Erbauer einer Stadtmauer bezeichnet; aber selbst wenn sich jene Stelle auf die Stadtmauer bezieht, braucht aus ihr nicht die Erbauung, sondern nur die Reparatur derselben zu folgen; denn schwerlich hat Trier bis in das erste Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts dem fortwährenden Ansturm der Völkerzüge ohne Befestigung zu trotzen gewagt. Man sollte glauben, dass Trier schon unter Postumus (259—268), als es zur zeitweiligen Residenz des damals proklamierten gallischen Kaiserreichs erhoben wurde, Stadtmauern empfangen habe; wurde deren Anlage damals versäumt, so ist sie sicher unter dem Kaiserpaar Diocletian und Maximian erfolgt, welches allenthalben in Gallien die Erbauung von Stadtbefestigungen gefördert hat und deshalb vor allem die Residenzstadt Galliens mit diesem Schutze versehen haben wird. Aber ob die jetzt stellenweise freigelegte Stadtmauer die von Postumus oder Diocletian errichtete ist, oder ob sie einer späteren Zeit angehört, diese Frage zu entscheiden soll jetzt noch nicht versucht werden.

Hettner.

25. **Neuss,** 6. März. Im Neusser Lager ist ein grossartiges Bauwerk an der Stelle freigelegt, wo sich die Schule der Legion befand; es hat Ähnlichkeit mit der *palaestra* des Gymnasion von Olympia. Der Bau hat die bedeutende Länge von 55 m und eine Breite von 33 m. In der Mitte liegt das Impluvium, umgeben von einer breiten Säulenhalle. Das den offenen Hof umgebende, die Halle deckende Dach wurde von 24 schweren Säulen getragen. Die Unterbauten, welche sämtlich blossliegen, zeigen mächtige Steinwürfel von 1,30 m Höhe und Breite. Nach der das Innere des Lagers einschliessenden *via sagularis* hin gerichtet, stellt sich eine zweiteilige Zelle vor, die den Eingang deckte. Ausserdem sieht man hier und an der hintern Seite eine Mauer, welche zwei grössere Räume von einander trennt, ähnlich derjenigen der Hörsäle des olympischen Gymnasion. Reich verzierte Steinstücke des Aufbaues verraten die pompöse Ausstattung der Einzelteile und lassen in Verbindung mit den edeln Verhältnissen des Bauwerkes erkennen, dass der Luxus römischen Privatlebens auch auf das rein militärische Lager übertragen wurde, wenigstens auf dessen Hauptbauten.

(Köln- Ztg. vom 9. März.)

Chronik.

26. **Darmstadt. [Museum.]** Die aus römischen, frühgermanischen, fränkischen (chattischen) und mittelalterlichen Gegenständen bestehende Sammlung des verstorbenen bekannten Altertumsforschers Gustav Dieffenbach in Friedberg ging durch Kauf in den Besitz des Grossherzogl. Museums zu Darmstadt über. Dieselbe erweist sich für die Landesgeschichte um so wertvoller, da sie auf's vortrefflichste katalogisiert ist und auch die Fundorte auf's genaueste bezeichnet und beschrieben sind. Leider ist es zur Zeit unmöglich, die Sammlung zur Aufstellung zu bringen, da es in der archäologischen Abteilung des Grossherzogl. Museums durchaus an Raum hierzu gebricht. Wir dürfen die Hoffnung hegen, dass mit dem geplanten und für alle Abteilungen des Museums dringend notwendigen Neubau nunmehr baldigst vorgegangen wird.

Der Preis für die Dieffenbach'sche Sammlung betrug 11500 Mark.

Adamy.

27. **Mainzer Gerichtsformeln** aus dem 15. Jahrhundert, speziell aus 1427—1440, von denen Bruchstücke bereits früher durch Hegel bekannt gemacht worden sind, hat nach zwei in Würzburg bezw. Mainz vorhandenen Handschriften Leopold Hallein (Würzburg, Bonitas-Bauer, 1891) herausgegeben und gleichzeitig auf dieser Unterlage u. d. T. **Mainzer Civilrecht im 14. und**

Digitized by Google

15. Jahrhundert (Würzburg, ebd.) eine systematische Untersuchung veröffentlicht, welche für die gesamte Mainzer Gerichts- und Stadtverfassung von Bedeutung ist, aber an erheblichen Mängeln der Form leidet.

28. **Aachen, Marienstift.** Aus dem Nachlass des kürzlich verstorbenen Kanonikus Dr. Kessel sind einige wertvolle Handschriften zur Aachener Geschichte ans Licht gekommen, vier Libri censuum (aus dem 14. Jh.) des Aachener Marienstifts über Hauszinse in der Stadt Aachen, sowie die Fortsetzung des vor längerer Zeit von Quix herausgegebenen, jetzt handschriftlich im Staatsarchiv zu Düsseldorf beruhenden Necrologiums desselben Stifts mit einem Anhang wertvoller Urkunden. Es ist Aussicht vorhanden, dass diese wichtigen Materialien zur Geschichte Aachens, welche die bisher bekannten (vgl. Lamprecht, Verzeichnis niederrheinischer Urbarialien S. 2) in willkommener Weise ergänzen, der Forschung bald zugänglich gemacht werden. Über Erwerbungen zur kölnischen Geschichte aus demselben Kessel'schen Nachlass vgl. die Zusammenstellung in dem bald erscheinenden 21. Hefte der 'Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln'.

29. Der kürzlich neu entstandene **historische Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden** bietet seine erste Publikation in den 'Beiträgen zur Geschichte des Stifts Werden, Heft I' (Werden, W. Flügge), welches den ersten Teil einer Untersuchung von G. Kranz über die Gilden und Ämter der Stadt Werden mit ungedruckten Archivalien seit dem 13. Jahrhundert enthält.

30. In einer längeren Untersuchung (in Sybels Historischer Zeitschrift 68 S. 1—57) verteidigt **F. Thudichum,** gestützt auf ausgiebiges neues oder bisher in diesem Zusammenhang nicht beachtetes Material seine im Gegensatz zu dem Lindner'schen Buch über die Veme aufgestellte und von Lindner und Finke angegriffene Annahme von dem geistlichen Ursprung der westfälischen Vemegerichte und ihrem Zusammenhang mit den Inquisitionsgerichten am Rhein und in Westfalen. Seine bemerkenswerten Ausführungen beweisen, dass die Frage

nach der Entstehung und Entwicklung der Vemegerichte noch durchaus nicht als abgeschlossen zu betrachten ist.

In Anlehnung an die Untersuchungen 31.
über die landständische Verfassung in Jülich und Berg, welche **G. von Below** seit einigen Jahren in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht hat (auch separat in Düsseldorf bei Voss), hat **Emil Niepmann** in einer Münster'schen Dissertation eine eindringliche Untersuchung über: Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters, Düsseldorf, 1891, C. Kraus (Ed. Lintz) veröffentlicht.

Kummer, Franz: Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378 bis 1418, vornehmlich in den Erzdiöcesen Köln, Trier und Mainz. Leipzig, Fock, 1892. 8 M. 32.

Diese tüchtige Unternehmung geht aus von einer kurzen Darlegung der Entwicklung in der Zeit vom Wormser Concordat bis zum Ausbruch des Schisma. Die Wahlen und Provisionen in den drei genannten Erzbistümern und ihren 23 Suffragankirchen werden einzeln behandelt, in einem besonderen Kapitel die allgemeinen Resultate über die Haltung der Kurie, der Domkapitel, des Kaisers gezogen und in einer geschickten tabellarischen Übersicht zum Schluss noch einmal vorgeführt. Gestützt auf eine ziemlich beträchtliche Zahl von Forschungen anderer über einzelne Bistümer (entgangen ist dem Vf. die Untersuchung von Schneiderwirth über den Paderborner Bischof Wilhelm von Berg) und auf die Ergebnisse eigner Untersuchungen ist es dem Vf. gelungen, die bei den deutschen Bischofswahlen thätigen Einflüsse, besonders das Verhältnis der kurialen Politik zu den domkapitularischen Wahlkörpern in einem guten Teil der deutschen Bistümer klar und präzis vor Augen zu führen.

Auch an dieser Stelle sei auf die um- 33.
fassende Untersuchung von **Karl Hegel,** Städte und Gilden der Germanischen Völker im Mittelalter, 2 Bände, Leipzig, Duncker und Humblot, 1891 aufmerksam gemacht. Bd. II, 115 ff. werden die belgischen und holländischen, S. 319 ff. die deutschen Städte behandelt. Besonders erwähnt seien die

Digitized by Google

Untersuchungen über Köln, Dortmund, Münster und Osnabrück, Soest und Höxter.

34. Ein neues Organ speziell für Archivangelegenheiten ist in den Niederlanden begründet worden u. d. T. **Nederlandsch Archievenblad. Orgaan van de vereeniging van archivarissen in Nederland.** Die erste Nummer des Jahrgangs 1892, die soeben ausgegeben worden ist, erörtert den Zweck des Unternehmens, dem wir einen guten Fortgang wünschen. Es wird ohne Zweifel auch der niederrheinischen Archivforschung zu Gute kommen.

35. **Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern.** Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Innsbruck, Wagner, 1891. Auf diesen stattlichen Band (bearbeitet von Riezler, Grauert, Petz, Jochner u. a.) sei hier kurz verwiesen wegen des reichen neuen Urkundenstoffs zur Geschichte Westdeutschlands, den er enthält, und der besonders auf die Stellung der Rheinlande im Kampf Ludwigs des Bayern mit dem römischen Stuhl neues Licht wirft. Ein vortreffliches Register macht den reichen Stoff bequem zugänglich.

36. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurden am 15. März bei dem Tit. 36 „zu Kosten für die **Bewachung und Unterhaltung von Denkmälern und Altertümern**“ die neuen Massnahmen, welche die preussische Regierung plant, kurz berührt. Der Finanzminister Dr. Miquel sagte: Die Finanzverwaltung ist sehr gern bereit gewesen, der Frage der Erhaltung der alten Denkmäler näher zu treten. Man würde schon in den jetzigen Etat eine grössere Summe dafür eingestellt haben, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre, zuerst die Grundlagen für diese ganze Einrichtung zu schaffen. Die grösste Schwierigkeit liegt in der Feststellung, welche Denkmäler im Lande der Erhaltung wert sind und eine solche Bedeutung haben, dass dafür staatliche oder provinzielle Mittel aufgewandt werden müssen. Die bloss bureaukratisch staatlich organisierten Kräfte reichen nicht aus, diese Frage zu entscheiden. Dazu bedarf man einer fortlaufenden Mitwirkung der Geschichtsvereine und einzelner hervor-

ragender Kenner der Verhältnisse, solcher Personen, die Liebe zu ihren heimatlichen Verhältnissen haben. Daher haben wir mit dem Versuch begonnen, zunächst eine solche Einrichtung in den Provinzen und unter staatlicher Mitwirkung herzustellen. Gott sei Dank ist ja das geschichtliche Leben, das Interesse für die Vergangenheit in Preussen sehr lebhaft. Wir hoffen also, dass sämtliche Provinzen der Sache rege Aufmerksamkeit schenken werden. Der Staat wird die ihm dabei zufallende Mitwirkung ganz gewiss nicht versagen. — Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Richter, dass die Erhaltung der Kunstdenkmäler zunächst den Provinzen obliege und hier eine Decentralisation mehr angezeigt sei als eine allgemeine Einrichtung für den ganzen Staat, denn die provinziellen Organe als die Nächstbeteiligten könnten am leichtesten übersehen, welche Denkmäler der Erhaltung wert und fähig seien, antwortete der Finanzminister: Ich kann mich den Ausführungen des Vorredners nur in jeder Weise anschliessen, nicht bloss aus finanziellen, sondern auch aus Gründen, die in der Sache selbst liegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass alle diese Fragen viel weniger zutreffend von einer allgemeinen Centralstelle behandelt werden. Die Nächstbeteiligten, also die Provinzen, haben immer das beste Urteil. Wir wollen auch nur eine provinzielle Einrichtung unter Zuziehung von Sachverständigen schaffen. Der Staat soll sich auf die Anregung und Herstellung dieser Organisation und auf einen mässigen Zuschuss beschränken. Schon bisher haben Private nach dieser Richtung hin sehr erfreuliches und erspriessliches geleistet. Ja, die Erhaltung einer Reihe höchst wertvoller Denkmäler, die Klarstellung ihres Wertes, sozusagen ihre Entdeckung, ist allein der selbständigen Thätigkeit provinzieller Organe oder einzelner hervorragender Männer zu verdanken, und es wäre ganz verkehrt, von diesem Wege abzugehen, vielmehr müssen wir ihn noch weiter entwickeln, und das soll durch die geplante Organisation geschehen. — Frhr. v. Heereman bemerkt, das Bedürfnis für Erhaltung der alten Denkmäler sei ebenso

Digitized by Google

dringend wie die Förderung der modernen Kunst. In erster Linie fiele diese Aufgabe den Provinzen zu, doch könne nichts ordentliches erreicht werden, wenn nicht der Staat Mittel für diesen Zweck hergebe.

Miscellanea.

37. **Zur Geschichte der rätischen Alen.** Aus meinem Aufsatz über die Ala II Fl. und die rätischen Truppen (Wd. Zs. X S. 111 ff.) haben die zwei Sätze, welche die Verteilung der Alen vor und nach dem Jahre 140 erläutern wollen, zu mehrfachen Erörterungen Anlass gegeben (Korrbl. X, 87 und 117), und zu einem Missverständnis geführt. Ich dachte nicht daran, aus den Fundorten Standlager zu machen, und habe vorsichtig — wie ich meinte — unterschieden zwischen „sind stationiert“ und „wir treffen die ala . . . in . . .“ (nämlich Spuren derselben); ich glaubte, der Inhalt des ganzen Aufsatzes schütze mich vor jenem Misverständnis. Letzteres lag aber freilich insofern nahe, als dem Beweisgange in jenen zwei Sätzen eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Truppenkörper in der betreffenden Gegend auch stationiert gewesen seien, zugrunde liegt. Das Bild, welches ich geben wollte, wäre klarer geworden, wenn ich, statt die sicheren Fundplätze aufzuführen, direkt die weniger sicheren Standlager genannt hätte: Weissenburg, Wischelburg?, Pföring, Aalen und Kösching; vor dem Jahre 140 sind besetzt Nr. 1, 2, 3 und 4; nach 140 Nr. 1, 3 und 5. Mehr als ein Wahrscheinlichkeitsbeweis ist hier wie dort nicht zu erreichen; sämtliche Belege sind in der Tabelle gegeben, und weiter als die Tabelle ergiebt, wollte und will überhaupt nicht behauptet werden. Durch Zusammenhalten mit der Tabelle wären die verschiedenen Ungereimtheiten, welche H. v. Domaszewski darin fand, von selbst gehoben worden. Unrichtig ist nur die S. 116 durch ein Versehen stehen gebliebene Hefner'sche Datierung des Steins von „Untersaal (a. 232?)“, welche in der Tabelle nach Mommsen's Richtigstellung gestrichen worden ist, während an der zweiten Stelle sie ebenfalls zu streichen vergessen wurde; diese Korrektur hätte also

Herr v. D. auch ohne eine so derbe Wendung anbringen können.

Von zwei Inschriften von Emmetzheim, von einem *optio* daselbst zwischen 130 und 140 — wie auch Hr. Ohlenschlager, offenbar durch Hrn. v. D. verführt, annimmt — habe ich nirgends gesprochen, sondern sowohl in der massgebenden Tabelle, als auch zweimal S. 116 nur von einer solchen unter Antoninus Pius, und zwar vom Jahre 153. Für letztere Zahl hätte ich den speziellen Beleg geben sollen, da er aus den anfangs citierten Quellen sich nicht ergiebt; Ohlenschlager hat es nachgeholt.

Beachtenswert ist die von Ohlenschlager erwähnte Möglichkeit, dass das Regensburger Diplom (Nr. LXX) vom Jahre 153 (Eph. IV S. 495 ff.), welches man auf das norische Heer zu beziehen pflegt, doch auch dem rätischen Heer angehören könnte. In diesem, wenn auch nicht wahrscheinlichen, Falle würde der *exercitus Raeticus* im Jahre 153 aus 4 Alen und 14 Cohorten bestanden haben; die Verstärkung desselben wäre auch in diesem Falle vorausgegangen, die Ala I. Aug. Thracum um das Jahr 140 durch die Ala I Fl. G. ersetzt worden, dagegen wäre der Wegzug der Ala II Fl. von Aalen nicht schon um 140, sondern erst zwischen 153 und 166 erfolgt. Natürlich ist auch dieser Schluss nicht stichhaltig, wenn man für möglich hält, dass Aalen schon vor dem Jahre 90, wo das obergermanische Heer eine Ala II Fl. G. besass, könnte als Castell besetzt gewesen sein.

Stuttgart. K. Miller.

38. **Zur Bitburger Inschrift, Korr. X, Nr. 44.** Die Erklärung des deutschen Bestandteiles der neuen Bitburger Inschrift scheint mir durch ihre Interpreten noch nicht auf den rechten Weg gebracht zu sein. Mit den drei Möglichkeiten, welche Edward Schröder für *fara[bu]rem* formuliert, ist wenig anzufangen. Ebenso wie von dem 'Überfahrtshaus' wird man von dem 'Wegehaus' absehen müssen. Das Verbalabstractum bezeichnet wohl einen zurückgelegten oder zurückzulegenden Weg, nicht aber schlechthin eine Landstrasse. Überdies wäre *farabur* als 'Wegehaus' schon in alter

Digitized by Google

Zeit schwerlich verstanden. Die in 'Wege(schutz)haus' und 'Reise(stations)haus' supplierten Begriffe helfen nur scheinbar über die Schwierigkeit fort: in Wirklichkeit sind solche durch die Überlieferung nicht motivierte Zusatzbestimmungen immer gefährlich. Somit bliebe von den drei Möglichkeiten nur das einfache 'Fahr'- oder 'Reisehaus' übrig, das wenig vertrauenerweckend aussieht. Ein 'Rasthaus' wäre wohl eine natürliche Benennung, aber ein 'Reisehaus' müsste mir erst nachgewiesen werden.

Das Wort ist ja sicher ein Compositum und zwar auch in seinem ersten Teile ein nominales. Zugrunde liegt aber wohl nicht das Neutrum *far*, an das Schröder sich hält, sondern das Femininum *fara*, welches zunächst 'das Fahren, die Fahrt', dann aber, und zwar nicht nur bei den Langobarden und Burgunden, in technischem Sinne die auf der Fahrt Zusammenhaltenden, die marschbereite Genossenschaft oder — der alten Verfassung gemäss — eine in engerm Geschlechtsverbande stehende Gemeinschaft bezeichnet. Diese Bedeutung muss sowohl in den Personennamen (Faramundus, Burgundofaro etc.) wie in den Ortsnamen vorliegen. Sie ermöglicht uns zugleich eine Kombination der *fara* mit den *cosistentes* der Inschrift, welche nach Mommsens Ausführungen (VIII, 19 ff.) ja auch eine feste Organisation bildeten. Ebenso finden Berührungen statt hinsichtlich der Origo der *cosistentes* und der auf fremdem Boden sich niederlassenden *faramanni*. Ob aber *fara[bu]rem* schon die richtige Ergänzung ist, bleibt sehr fraglich. Nicht nur das formale Bedenken würde schwinden, sondern auch der Sinn ein präciserer werden, wenn wir *fara[va]rem* ergänzten. Ahd. *wari* (mhd. *were*, *wer*) ist 'die Wehr, Verteidigung' oder, wie die alten Glossen paraphrasieren *'propugnaculum, latibulum'*, vgl. auch *inna warim 'intra moenia'*. *Farawari* aber wäre eine 'Genossenschaftswehr', eine gemeinsame Schutz- und Verteidigungsanlage der *fara*, welche auf diesem detachierten Posten für unruhige Zeiten eingerichtet war. Auch die Inschrift scheint diese Auffassung am meisten zu begünstigen.

Henning.

Vier kleine Beiträge zur Trierer Geschichte.

Von **H. V. Sauerland.**

1.

Notiz über die Gründung und Einweihung des Cisterzienserinnen-Klosters St. Thomas an der Kyll, Diöcese Trier. 39.

(Vgl. Mon. Germ. Scriptores XV, 1283).

'Fundation vnd ankomense dis cloisters.

Zu wyssen das in dem dorff Erlesbüren [1]) welchs na der hand Sant Thomas Cloister genant ward guter edeler und anderer ersamer luid kind waren Gott dienen. Dieselbige haint gebeden umb den orden von Cisters und [2]) sulchs erlangt vnd erhalten. Und sulchs geschyeten im jar vnsers hern thausend, hondert vnd sebentzich, und under dem hoichwirdichsten churffursten vnd h. herren Arnold bischoif zo Trier der erst, und under dem erwyrdigen hern hern Giselbert dem zweiten apt zu Hemmenroid dem hilgen man.

Item im jar unsers herren XII°. XXII jst die hoiche (?) munster kyrch gewegen worden (durch den hoichwirdigsten churfursten vnd hern hern Dederich von Weda) in ehr unser lieber frawen der moder gottes, vnd des lieben bischoifs vnd martlers S. Thomas von Cantenbirgh, uff Sant Paülins tag [3]), welcher dag das jar eyn sontag war.

Zu wyssen das alle die kyrchen die dies gotzhaus hayt die selbige sient dem gotzhaus gantz und gar incorperert, vnd anders wo hin nit vaeren, beheltnes dem archidiacono und andern ehrer gerechtikeyt, nach laut brief vnd segel'.

(Notiz des XVI. Jahrh. auf einem losen Papierblatte in der Trierer Dombibliothek).

2.

1262 Nov. 29. Heinrich Erwählter v. Trier erteilt den Lombarden Manuellus de Troya und dessen Neffen Reyner, Ogerus Carena und dessen Neffen Rufinus mit ihren Familien Bürgerrecht in Stadt und Erzstift Trier sowie Schutz und Privileg für ihre Handelsgeschäfte auf 10 Jahre vor allen andern Lombarden und Cavertinern. 40.

Görz III. 1832.

Henricus dei gracia Trevirorum electus. Universis presentes litteras inspecturis

1) In der Urk. V. 1185 bei Beyer II. nr. 70 S. 112 heisst es: Ernistbure.

2) halb erloschen.

3) Aug. 31.

Digitized by Google

ac legi audituris salutem in domino. Noverit universitas vestra, quod nos fideliter recipimus in nostram protectionem et conductum dilectos burgenses seu cives nostros Manuellum de Troya et Reynerum eius nepotem Ogerum Carenum et Rufinum eius nepotem, lumbardos, eorum familiam et bona ipsorum atque res universas, eundo et redeundo per totam terram nostram et districtum nostrum et precipue stando et commorando in civitate nostra Treuerensi[4]) tamquam nostri veri et proprii burgenses sive cives. Dantes et concedentes eisdem et cuilibet de ipsorum familia liberam potestatem et licentiam, ut exnunc usque ad proximam natiuitatem beati Johannis baptiste et deinde usque ad decem annos continue subsequentes possint et debeant ad eorum voluntatem stare et habitare in dicta nostra civitate Treverensi[4]) et ibidem habere unam mansionem. Permittimus etiam et tolleramus, ut ipsi in eadem civitate et mansione rebus suis et pecuniis utantur et de eis negotientur ad voluntatem et beneplacita eorundem. Nec nos, ut promittimus bona fide, ipsos propter usum rerum et pecuniarum suarum et negotiationem aliquatenus puniemus, causaturi nullatenus eos fuisse in minus licito usu vel negotiatione versatos. Nec aliquam pretendemus contra eos materiam questionis per quam in rebus vel in personis eorum possint dampnificari aliquatenus vel gravari, sed ipsos potius eorum conscientiis relinquimus in hac parte. Non permittemus etiam ipsos a quoquam impugnari, perturbari vel etiam molestari, promittentes preterea burgensibus eisdem seu civibus nostris ipsos cum omnibus ipsorum bonis et rebus velut proprios burgenses nostros sive cives defendere, manutenere, tueri et protegere contra omnes. Si vero contingeret, quod absit, quod dicti burgenses sive cives nostri, eorum familia aut aliquis eorum vel ipsorum res siue bona ab aliquibus uel aliquo caperentur vel detinerentur, ad liberationem et absolutionem eorum obtinendam bona fide promittimus laborare pro posse nostro. Et si contingeret, quod absit, quod ipsi uel aliquis de ipsorum familia aliquod

4) Treu ms.

forefactum[5]) committeret, ille qui deliquerit, secundum usum, consuetudinem et iura civitatis Treverensis, prout de alio cive fieret secundum quantitatem delicti, salvis personis et bonis non delinquentium punietur. Et si acciderit, quod ipsi vel aliquis ipsorum decederet in dicta nostra civitate Treverensi, in rebus eorum nichil poterimus reclamare vel vendicare seu petere, set suis heredibus vel sociis deliberabuntur. Item promittimus eis quod ab ipsis vel aliquo ipsorum pecuniam mutuo non exigemus neque recipiemus per nos neque per alium contra eorum voluntatem. Concedimus etiam predictis burgensibus sive civibus quod post terminum antedictum decem annorum possint libere ipsi et familia ipsorum stare et habitare in dicta nostra civitate et dyocesi Treuerensi sicut alii nostri ciues et burgenses eiusdem ciuitatis quantum eis placuerit. Si vero dicti burgenses sive cives vel alter eorum aut familia ipsorum infra prelibatum terminum ab eadem civitate recedere voluerint, licitum hoc sit eis; primo tamen nobis satisfacere tenebuntur de promisso pro rata temporis quantum in dicta civitate Treverensi permanserint, et non plus, de termino supradicto. Et tunc ipsos, familiam et bona eorum usque ad tutum locum et eis securum ad voluntatem eorum sub ipsorum moderatis expensis conducere permittimus et tenemur. Item promittimus burgensibus seu civibus antedictis, quod nullatenus permittemus stare vel habitare aliquomodo in dicta ciuitate aliquem vel aliquos Lombardos sive Cavertinos ipsis preiudicales, consimilem pecuniarum usum et negotiationem cum eis exercentes, nisi de eorum processerit voluntate. Predicta autem omnia et singula promittimus supradictis burgensibus sive civibus inviolabiliter observare et nullo tempore contravenire. Et sciendum est quod dicti burgenses sive cives pro predictis observandis eis et fideliter tenendis, ab hac die usque ad nativitatem beati Johannis Baptiste proximo venturam, et ab ipsa natiuitate usque ad sex annos continue subsequentes nobis satisfecerunt competenter, et quousque

5) oder forofactum.

Digitized by Google

dicti sex anni elapsi fuerint, nichil exigere ab eisdem possumus nec debemus, et tunc de eorum decennio quatuor anni tantummodo remanebunt. Ita tamen quod dicti cives quolibet anno dictorum quatuor annorum in nativitate beati Johannis Baptiste viginti libras Treverenses nobis persolvere tenebuntur. Preteria acquitamus predictos burgenses sive cives et eos dimittimus liberos et absolutos de universis dampnis que eos fecisse et intulisse hominibus et terre dicebamus aliquando. Nec ea contra ipsos aliquatenus prosequemur, set effestucamus super eis. Insuper nec de cetero asscribemus ipsis aliqua dampna que facere poterunt hominibus sive terre per pecuniarum suarum usum et negotiationem factam vel imposterum faciendam, nec ea prosequemur contra ipsos contra presentes nostras litteras veniendo. Ut autem premissa rata et inconcussa permaneant, nec super eis dubietatis scrupulus aliquis valeat exoriri, presentes litteras nos electus sigillo nostro cum sigillo civitatis Treverensis quod nos apponi rogavimus, predictis burgensibus siue ciuibus tradimus roboratas in testimonium veritatis. Et nos scabini et civitas Treverenses dictos burgenses siue ciues recipimus tamquam nostros veros et proprios concives et comburgenses, et ipsos pro concivibus et comburgensibus nostris habemus. Quod nos per appensionem sigilli nostri similiter omnibus manifestamus.

Datum anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo secundo in vigilia beati Andree apostoli.

(Trierer Stadtbibl. Caps. L. nr. 31. Or.-Urk. auf Perg. mit 2 Transfix-Löchern; in dem einen befindet sich noch ein Perg.-Streifen mit Siegelspuren).

3.

41. *1384 August 29. Bastogne. König Wenzel bestätigt den Einwohnern von Dudeldorf das Recht der Wahl eines Richters aus ihrer Mitte, sowie das Recht, andere zur Beihülfe bei Herstellung der Stadtbefestigung anzuhalten.*

Wenceslaus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex et Lutzenburgensis dux. Notum facimus tenore presencium uniuersis, quod pro parte opidanorum nostrorum opidi de Dudelendorp fidelium nostrorum dilectorum maiestati nostre humiliter extitit supplicatum, quatenus ipsis uniuersa et singula priuilegia et litteras, iura libertates gracias et consuetudines bonas ac laudabiles et specialiter opidanorum priuilegium specialiter eis a felicis recordacionis serenissimo quondam principe, domino Johanne rege Bohemie necnon Lutzenburgensi duce, avo nostro dilectissimo, in quo fit eis gracia perpetuis temporibus duratura, videlicet quod communiter et concorditer consensu ipsius et voluntate mediante possint eligere virum ydoneum ipsi communitati de Dudellendorp congruenter, qui ibidem ipsius nomine tamquam eiusdem officiatus residebit, qui ipsis et eis appertinentibus seu quibuscunque iudicabit, prout hec et alia eis in dicta littera concessa in eadem plenius continentur; nec non mandatum auctoritate illustrissimi principis pie memorie domini Wenceslai de Bohemia, Brabancie ac Lutzenburgensis ducis, patrui nostri percarissimi, transfixum[6]) per litteram predictam nostri ani confirmatorium[7]) eiusdem cum addicione .... gratis[8]) videlicet, quod omnes, qui alias prefatos opidanos[9]) ad edificium muri et municionem dicti opidi iuvare consuerunt, dictis nostris opidanis quo ad perfectionem dicti edificii more solito succurrere ipsosque iuvare compelli valeant et remaneant perastricti, prout in dicto transfixo clarius continetur; necnon omnia alia et singula ipsis a predessoribus nostris indulta et concessa de benignitate solita innovare approbare ratificare et consumare dignaremur. Nos igitur fidelium nostrorum predictorum supplicationibus racionalibus inclinati, attendentes etiam quod iusta petentibus non sit denegandus assensus, universa et singula privilegia et litteras, iura et libertates, gracias ac consuetudines bonas et laudabiles, et specialiter litteram predictam avi nostri percarissimi una cum transfixo superius expressis (!) in omnibus suis tenoribus sentenciis articulis punctis et clausulis, ac si hic de verbo ad verbum

6) transfixam ms.
7) confirmatoriam ms.
8) sic!
9) oppidan ms.

Digitized by Google

exprimerentur, animo deliberato innovavimus approbavimus ratificavimus et confermavimus, innovamus approbamus ratificamus ac de certa nostra scientia tenore presencium, si et in quantum rite et racionabiliter processerunt, graciosius confirmamus, nostris tamen et aliorum quorumlibet iuribus semper saluis presencium testimonio litterarum. Datum in Bastonia anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo quarto, indictione septima, IIII^to Kalendas Septembris, regnorum nostrorum Bohemie vicesimo secundo, Romanorum vero anno nono.

[Trierer Dombibl. Abschrift in der v. Hommer'schen Sammlung: Dekanat Bitburg].

4.

42. *1552 Juli 16. Ehrenbreitstein. Kurfürst Johann V (von Isenburg) von Trier schreibt der drohenden Zeitläufte wegen einen Landtag aus nach Koblenz auf den 1. August.*

Johan von gottes gnaden ertzbischoff zu Trier und churfurst.

Wirdiger vnd geistlicher lieber andechtiger. Wiewol wir verhofft hetten, die jetzige kriegs hendel im heiligen Reich teutscher nation schwebend, sulten uff vielfaltig derwegen gepflegte underhandlung, zum fridden gelanget haben; so wil vns beduncken, dass sich dieselbige etwas erschrecklich vnd beschwerlich numehe ereugen, also dass die hohe notturfft thut erfordern, dich und andere unsere und unsers stiffts stende bei einander zu haben, und von diesen dingen zuratschlagen, wie wie wir vnd derselbig unser stifft bei frieden pleiben, und dess verderplichen schadens, der an andern orten jetzo leider vur augen ist, mit gnaden dess almechtign gesichert werden mugen. Und haben uns daruff furgenomen einen gemeinen Landtag zu Coblentz, uff montag den ersten tag Augusti, fruer tagezeit zu halten, und der notturfft nach, von denen sachen, mit dir vnd andern stenden zureden. Demnach ist an dich unser gnedigst begern, du wullest von dein selbst und deines convents wegen, gewisslich uff den letzten tag diss monats gegen den abend zu Coblentz inkomen, oder im fall ehehaffter verhinderungh jemants von eurn wegen mit volenechtigem gewalt abfertigen, gestalt den

volgenden tag zu morgen neben und mit andern stenden und derselben gesandten, die wir gleichfals erfordert haben, unsere proposition anzuhoeren, und daruf ferner wass die notturfft wird erfordern zu handlen. Dess thun wir uns unweigerlich zu dir verlassen. Datum Ehrembreitstein am XVI. Julii Anno etc. LII.

Auf der Rückseite des halben Bogens die Aufschrift:

Dem wirdigen vnnd geistlichen unnserm lieben andechtigen Henrichenn abt des gotshuises Sanct Mathys by vnserer Stadt Trier, Sanct Benedicten ordens.

Darunter von anderer gleichzeitiger Hand:

Landttagh ausgescreben vnd gehalten worden zu Cobelentz anno LII prima Augusti 1552.

Presentate ipsa Magdalene, que fuit 22^a Julii.

Am Papier noch ein Pergamentstreif und Reste des Siegels.

[Tr. Dombibl. fasc. 269 nr. 7).

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

43. **Prüm.** Gesellschaft für Altertumskunde. In der Februarsitzung hielt zunächst Herr Dr. Genniges einen Vortrag über Schliemann's Leben, Ausgrabungen und Erfolge. Sodann gab Herr Konviktsdirektor Schweizer einen Abriss des Lebens des Kurfürsten von Trier Carl Caspar von der Leyen und der Geschichte seiner Zeit. Zum Schluss machte Herr Pfarrer Sprenger Mitteilungen über das Alter mehrerer Kirchen der Kreise Siegen und Wittgenstein, besonders über das wahrscheinlich älteste kirchliche Gebäude der Provinz Westfalen, die Kirche zu Raumland.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 30 Mark.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Digitized by Google

Redigiert von Professor Dr. Hettner in Trier und Dr. J. Hansen, Archivar der Stadt Köln.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

April. Jahrgang XI, Nr. 4. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

44. **Bonn**, 20. Februar. Vor wenigen Tagen wurde in der Nähe derjenigen Stelle, an welcher vor einigen Wochen schon ein römischer Grabstein mit dem Relief eines Reiters zu Tage kam, ein weiteres Grabdenkmal gefunden. Der Stein ist 2,52 m hoch und 0,75 m breit. Die Buchstaben der 4 untersten Zeilen sind bedeutend kleiner als die oberen, offenbar aus vorher nicht erkanntem Raummangel.

Die Inschrift lautet:

VELLAVNVS · NONNI
F · BITVRIX · EQVES ·
ALA · LONGINIANA ·
TVRMA · L · IVLI · REGVLI ·
AN · XXXVIII · STIPENDIO
RVM XVIII · H · S · E ·
EX teSTAMENTO · FACTV
CVRARVNT · L · IVLIVS REG
VLVS · DECVRIO · ET MACER · ASPADI
F · EIVS DE · TVRMA

Es handelt sich also hier um den Grabstein des Kavalleristen Vellaunus, des Sohnes des Nonnus, eines Biturigers (eine gallische Völkerschaft in Aquitanien), welcher in der Ala (Schwadron) Longiniana und im Zuge des L. Julius Regulus stand. Achtunddreissig Jahre war er alt und er hatte achtzehn Jahre gedient. Sein Decurio (Unteroffizier) L. Julius Regulus und Macer, der Sohn des Aspadus aus derselben Schwadron, liessen ihm den Grabstein setzen.

Ueber der Inschrift befindet sich ein Relief, das leider nicht sehr gut erhalten ist. Es zeigt den Verstorbenen zu Pferde, über die rechte Schulter das Feldzeichen tragend, auf dessen Fahne ein Ochsenkopf sich befindet. Die Kölner Chaussee, die zur Römerzeit Heerstrasse von Bonn nach Köln war, scheint in der Nähe unserer castra Bonnensia dicht mit den Gräbern und Grabsteinen der römischen Soldaten besetzt gewesen zu sein.

(Bonner Ztg.)

45. **Kempen.** Am 5. März sind bei einer Anstrichserneuerung in dem oberen Saale des Hotels Keuter bemerkenswerte alte Wandmalereien entdeckt worden, die spätestens um 1450 entstanden sein mögen. Der Saal bildet den obern Teil der durch eine Zwischendecke nachträglich in zwei Geschosse geteilten alten Gasthauskirche (Heilige Geistkapelle), welche zu der im Jahre 1421 gegründeten Hospital-Anlage der Stadt Kempen gehörte. Die zuerst von der anhaftenden Tünche befreiten Darstellungen waren sehr stark beschädigt, aber doch noch einigermassen deutlich zu erkennen. Je weiter die Aufdeckungsarbeiten fortschreiten, um so schöner und wohlerhaltener werden nunmehr die Malereien. Es scheint, dass die ganze Kapelle bemalt gewesen ist. Auf der Westwand befindet sich auf rotem Grunde ein jüngstes Gericht. Die leider nur zum Teil erhaltene Gestalt des Weltrichters zeichnet sich durch einen ausdrucksvollen Kopf und eine bedeutende Würde der Haltung aus, welcher

Digitized by Google

durch die etwas ungefüge Steifheit des untern Teils nur wenig Eintrag geschieht. Am besten erhalten, wenn auch stark verblasst, ist der in klarer Gruppierung auf kleinen weissen Wolken den Christus umschwebende Engelchor. Die Engelsgestalten sind von grosser Anmut. Ferner enthält das Bild eine Anzahl von Heiligen, welche bis auf die Maria und den Johannes, die am meisten beschädigt sind, zwar sehr verblichen, aber doch in der Zeichnung einigermassen deutlich geblieben sind. Ausser diesem grossen Wandgemälde, das bei etwa 5 m Breite, soviel sich gegenwärtig beurteilen lässt, eine Höhe von mehr als 6 m hat, ist noch ein gleichfalls in Temperafarben auf zinnoberrotem Grunde gemalter Christophorus freigelegt. Durch dieses Bild ist leider eine grosse Thür gebrochen. Die übrigen Bilder harren noch bis auf kleine Versuchsstellen der Aufdeckung. Der Maler Stummel in Kevelaer, der gleich auf die erste Nachricht von dem Funde sich nach Kempen begab, hat durch seinen sachverständigen Rat die Aufdeckungsarbeiten wesentlich unterstützt. Die künstlerische Bedeutung des Werkes ist jedenfalls so erheblich, dass es trotz seines traurigen Zustandes sich für Freunde der mittelalterlichen Kunst lohnen wird, es an Ort und Stelle zu besichtigen. Der Besitzer, Herr Keuter, der in dankenswerter Weise sich um die möglichst vorsichtige Freilegung bemüht hat, wird die Bilder gern jedermann zugänglich machen.

(Köln. Ztg. Nr. 202).

Chronik.

46. **K. Schumacher** veröffentlicht in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern II S. 93—140 eine Abhandlung 'Über den Stand und die Aufgaben der praehistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden', über die wir kurz berichten:

Die Entwicklung der einheimischen Altertumskunde in Baden innerhalb des letzten Jahrhunderts spiegelt so ziemlich die Geschichte dieser Wissenschaft wieder, wie sie sich in ganz Deutschland in dem genannten Zeitraum darstellt. Namentlich

in den 30er Jahren herrschte in Baden infolge der Untersuchungen K. Wilhelm's (in Sinsheim) ein reges archäologisches Interesse, das um die Mitte des Jahrh. sichtlich erschlaffte. Erst in neuester Zeit nehmen die Bestrebungen für die älteste einheimische Geschichte wieder eine regere Gestalt an. Es ist namentlich die Schrift von E. Wagner, die Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden (1885) zu nennen; doch fehlt noch eine umfassendere Darstellung, wie sie für Brandenburg und andere Teile Deutschlands vorliegt.

Schon aus der Diluvialzeit bezw. paläolithischen Periode sind Spuren der Anwesenheit des Menschen in Baden gefunden; doch harren noch die meisten Höhlen, jene ältesten Wohnstätten des Menschen, eingehenderer Untersuchung. Hier müssen einstweilen Funde wie die von Thayingen (b. Schaffhausen) als Ergänzung herangezogen werden. Einen wichtigen Übergang zur neolithischen Periode bildet die von A. Ecker bei Munzingen entdeckte Renntierstation. Die neolithische Zeit selbst wird durch Grubenwohnungen auf dem Festlande (auf dem Michelsberg bei Untergrombach) und die älteren Pfahlbausiedelungen im Bodensee und in verschiedenen Torfmooren illustriert. Die Gräber dieser letzteren sind noch zu entdecken; die der ersteren bestehen aus Flachgräbern und Grabhügeln mit Bestattung; Leichenbrand ist in dieser Zeit noch nicht konstatiert. Das ethnologische Verhältnis der Pfahlbaubevölkerung zu den Binnenlandbewohnern ist noch nicht näher aufgeklärt. Auch die Frage, ob die Kultur der sog. Bronzezeit durch eine neue Einwanderung oder durch neue Cultureinflüsse aufkam, ist für Baden noch nicht entschieden. Schärfere Beobachtungen in den Schichtenbildungen mancher Pfahlbauten sowie eingehendere Vergleiche der bronzezeitlichen Gräber mit denen der Steinzeit können vielleicht eine Lösung der Frage bringen. Doch muss vor allem das Fundmaterial noch vermehrt werden, da bis jetzt in Baden auch aus der Bronzezeit erst wenige Gräber geöffnet sind. Auch das Verhältnis einiger Urnenfriedhöfe zu gleichzeitigen Grabhügeln ist noch dunkel. Klarer als

Digitized by Google

über die Zusammensetzung der Bevölkerung sehen wir über die Herkunft der verschiedenen Kultureinflüsse. Eine Anzahl Depotfunde sowie gewisse charakteristische Formen mancher Geräte zeigen vom Donau- und Rhonethal heranführende Handelswege, während der Import über die Alpen durch die Schweiz von niederer Bedeutung war. Für diese Zeit lassen sich noch keine näheren Daten gewinnen. Bald nach Beginn des letzten Jahrtausend v. Chr. traf auch Südwestdeutschland der Wellenschlag der sog. Hallstattkultur, deren älterer Abschnitt aber in Baden nur durch wenige Gräber vertreten ist. Um diese Zeit werden die Pfahlbauten aufgegeben. Die jüngere Hallstattkultur ist nur in Südbaden reichlich vertreten, z. T. durch gewaltige Grabhügel mit Goldschmuck, Wagenbestattungen und buntbemalten Thongefässen, deren Zeit sich durch die importierte griechische und italische Ware ziemlich genau bestimmen lässt. Dem etruskischen Import ist lange nicht die Bedeutung beizumessen, wie noch gewöhnlich geschieht. Um 400 v. Chr. zeigt die Hallstattkultur in ganz Süddeutschland eine plötzliche Veränderung, eine Erscheinung, die nur mit der von den griechischen und römischen Schriftstellern berichteten Keltenbewegung in Zusammenhang gebracht werden kann, so dass die Überlieferung volle Bestätigung durch die archäologischen Funde erhält. Doch ist das Verhalten dieser neuen gallischen (sog. La Tène-) Kultur gegenüber der hallstättischen (in der Hauptsache rätischen) Kultur in den verschiedenen Gegenden verschieden; in Baden tritt sie in den nördlichen Landesteilen früher und stärker auf als in den südlichen. Die weiteren litterarisch bezeugten Keltenbewegungen werden auch archäologisch bestätigt (sog. Mittel-La Tènephase). In Baden ist es bis jetzt nicht gelungen, an demselben Orte eine Continuität der Entwicklung von der Frühzur Mittel-La Tènephase festzustellen. Dieser letzteren Periode gehören namentlich Grabfunde von Ladenburg und Dühren an. Erst nach dem Cimbern- und Teutonenzug durchbrechen germanische Völker das deutsche Mittelgebirge und setzen sich auch in Südwestdeutschland fest. Ihre

Kultur ist von der gallischen nicht soweit verschieden, wie man bisweilen angenommen hat. Doch lasse sich die Darstellung dieser Epoche besser mit derjenigen der römischen Invasion verknüpfen, die für eine andere Gelegenheit in Aussicht gestellt wird.

Zum Schlusse wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für viele der behandelten Probleme nur der Spaten eine Lösung bringen könne, der noch in allen Landesteilen rüstig angesetzt werden müsse. Namentlich müsse man von den grösseren Städten noch für Erforschung ihrer Umgebung manches erwarten, wie z. B. in Baden in letzter Zeit Villingen mit gutem Beispiel vorangegangen sei.

47. **Heidelberger Schlossverein.** Aus dem 9. Bericht vom März 1892: Wir haben in unserem letzten Bericht auf das vortreffliche Werk der Architekten Julius Koch und Friedrich Seitz hingewiesen, welches die Hauptergebnisse der von der Badischen Regierung veranlassten baulichen Untersuchung und Aufnahme des Schlosses zur Anschauung bringt.

Nach Vollendung dieser Vorarbeiten hat am 22. und 23. September vorigen Jahres hier eine von der Grossh. Regierung einberufene Commission von Sachverständigen getagt, um ihr Gutachten über die zur Erhaltung des Schlosses erforderlichen Massregeln abzugeben. An diesen Beratungen nahmen Teil: aus Karlsruhe Ministerialrat Schoch, Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. L. Arnsperger, Baudirektor Professor Dr. Durm, Oberbaurat Lang und Professor Warth; von auswärts die Herren Hofbaudirektor von Egle-Stuttgart, Direktor Dr. von Essenwein-Nürnberg, Geh. Reg.-Rat Professor Raschdorff-Berlin, Professor Thiersch-München, Geh. Baurat Professor Wagner-Darmstadt. (Professor Haase-Hannover Hannover war durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert.) Aus Heidelberg waren zugezogen die Herren Prorektor Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder, Oberbürgermeister Dr. Wilckens, Rat A. Maya, Bezirksbauinspektor J. Koch, Professor der Geologie Dr. Schmidt und Professor der Kunstgeschichte Dr. A. von Oechel-

Digitized by Google

häuser, den der Schlossverein zu seinem Vertreter gewählt hatte. Diese Versammlung hat die obige Frage folgendermassen beantwortet:

I. „Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung des Schlosses kommt nicht in Betracht."

II. „Die vorzunehmenden Arbeiten müssen bis in die kleinsten Teile auf Erhaltung des Bestehenden gerichtet sein. Erneuerungen sollen erst dann vorgenommen werden, wenn das Bestehende vollständig oder schon soweit zerstört ist, dass eine Ausbesserung ausgeschlossen erscheint. Dieser Satz betrifft nicht nur das rein Bauliche, sondern auch den künstlerischen Teil der Ruine, sowohl Ornamente wie figürliche Darstellungen."

III. „Als erstes Erfordernis ist zur Erhaltung der Bauwerke eine sachgemässe Abführung der Grund- und Tagwasser zu bezeichnen."

IV. „Dieser Massregel würde sich die Sicherung aller Mauerteile gegen Witterungseinflüsse durch entsprechende Ausfugungen, Abdeckungen, Versteifungen und dgl. anzuschliessen haben."

V. „Es empfiehlt sich, den plastischen Schmuck des Schlosses in den wesentlichen Teilen jetzt schon abzuformen, damit bei eintretender völliger Zerstörung der Originale zuverlässige Vorbilder für die Erneuerung vorhanden sind. Dabei ist für eine gesicherte Aufstellung und dauernde Erhaltung der Abgüsse Sorge zu tragen."

VI. „Der Schlosshof ist für den Fuhrverkehr zu schliessen und in der gärtnerischen Ausstattung mit dem Charakter seiner baulichen Umgebung mehr in Einklang zu bringen, unter Wiederaufrichtung des alten Springbrunnens."

VII. „Die an den Bauten wuchernde Vegetation ist an allen Stellen zu entfernen, wo künstlerisch ausgebildete Bauteile dadurch verdeckt sind, ebenso wo dieselbe die Substanz des Bauwerkes augenfällig gefährdet, dagegen an den Stellen zu belassen, wo dies aus landschaftlichen Rücksichten geboten erscheint. Dies Letztere bezieht sich besonders auf den die Festungswerke umziehenden Epheu."

VIII. „Die Erscheinung der Schlossruine von aussen, besonders von Osten her, wird durch den Baumwuchs von Jahr zu Jahr beeinträchtigt. Hier ist der Überwucherung bei Zeiten in geeigneter Weise Einhalt zu thun, jedoch unter sorgsamster Wahrung der Schönheit der Baumanlagen an sich."

Im Anschluss hieran hat die Grossh. Regierung eine Anforderung von 250000 Mark in den Staatshaushalt eingestellt. Bei der Verhandlung darüber in der Zweiten Kammer sprach nach der Karlsruher Zeitung, Beilage zu Nr. 51 vom 20. Februar 1892, der Abgeordnete Wilckens seine Anerkennung über die mustergiltigen Arbeiten des Baubureaus aus, das während sechs Jahren (1883 bis 1889) thätig war und die Aufgabe hatte, Vorarbeiten zu einer gründlichen bautechnischen Untersuchung und Aufnahme des ganzen Heidelberger Schlosses durchzuführen. Er freue sich, dass die Budget-Commission kein Bedenken getragen habe, die Bewilligung dieser Summe ohne Weiteres zu beantragen, um dieses herrlichste Denkmal deutscher Renaissance der Nachwelt zu erhalten. Mit den in das Budget eingestellten Mitteln könne indessen nur ein kleiner Teil dieser Aufgabe gelöst werden.

Vor allem handle es sich um Erhaltung des Schlosses, in erster Linie um eine sachgemässe Abführung der Grund- und Tagwasser, sodann sei der plastische Schmuck des Schlosses in den wesentlichen Teilen jetzt schon abzuformen und weiter sei die Verlegung des Droschkenplatzes aus dem Schlosshofe unbedingt erforderlich.

Am längsten bliebe das Schloss allerdings erhalten, wenn es neu aufgebaut würde. Aber einer Wiederherstellung desselben könne er das Wort nicht reden. Der Hauptreiz des Heidelberger Schlosses liege darin, dass es eine Ruine sei, und durch einen Wiederaufbau ginge der poetische Zauber, der über der Ruine ausgegossen sei, verloren. Auch glaube er nicht, dass es gelinge, ein solches Unternehmen, das ein Menschenalter sicherlich in Anspruch nehmen würde,

Digitized by Google

mit der erforderlichen Energie anzufangen und durchzuführen, abgesehen von den Kosten, die sich auf etwa 30 Millionen belaufen würden. Mit Recht habe daher die Budget-Commission sich dahin ausgesprochen, dass von einer Wiederherstellung des Schlosses nicht die Rede sein könne, dass man aber Alles aufbieten solle, dasselbe zu erhalten.

Um dies in vollem Umfang zu erreichen, sei aber noch etwa eine halbe Million erforderlich, und es wären demgemäss auch künftighin entsprechende Mittel in das Budget aufzunehmen; er würde sich freuen, wenn die Grossh. Regierung hierzu ihre Bereitwilligkeit aussprechen wollte, um dadurch seine Bedenken, die Sache auf Jahre hinaus verschoben zu sehen, zu zerstreuen.

Redner berührt noch die Frage der Freilegung des Heidelberger Schlosses und erwähnt, es hätte sich bereits zur Lösuug dieser Aufgabe eine Vereinigung von Heidelberger Einwohnern gebildet; er wolle dies hier nur anführen, weil er hoffe, auf die Teilnahme aller derjenigen rechnen zu können, die Sinn und Empfänglichkeit für dieses herrliche Idyll hätten, das Kunst und Natur hier geschaffen.

Der Abgeordnete Rüdt freut sich, dem vorliegenden Gegenstand . . . sympathisch gegenüberstehen zu können. Es sei eine Ehrenpflicht des badischen Volkes, dieses gewaltige Denkmal der Nachwelt zu erhalten, und zwar als Ruine, denn hierin liege vor Allem sein Reiz. Ausserdem aber komme auch das geschichtliche Moment in Betracht.

Er glaube, dem Herrn Vorredner seinen Dank dafür aussprechen zu sollen, dass er alle auf die Erhaltung des Schlosses gerichteten Bestrebungen so wesentlich fördere und alles aufbiete, die herrliche Natur und Umgebung Heidelbergs immer mehr zugänglich zu machen.

Finanzminister Dr. Ellstätter: Bei der Frage der Erhaltung des Heidelberger Schlosses sei die Grossh. Regierung vor eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt; verant-

wortungsvoll deshalb, weil bei diesem Gegenstand nicht allein das örtliche Interesse in erheblichem Masse in Betracht komme, sondern weil die Augen der gebildeten Welt auf denselben gerichtet seien. Er könne die Versicherung aussprechen, dass die Grossh. Regierung sich als Hüterin eines Schatzes betrachte, den man unversehrt der Nachwelt übergeben müsse. Bei dieser Verantwortlichkeit habe sich die Grossh. Regierung der Zustimmung von berufenen Sachverständigen zu versichern gesucht, und ihr Vorgehen, glaube er, habe diese Zustimmung auch gefunden.

Die Anforderung von 250000 Mark bezwecke die Fürsorge für das, was zunächst Not thue. Was nach Herstellung der erwähnten Erhaltungsarbeiten zu geschehen hat, das jetzt schon mit Sicherheit anzugeben, sei unmöglich. Die Meinungen hierüber seien so verschieden, dass sich die Grossh. Regierung vorsichtiger Weise freie Entschliessung vorbehalten müsse, so wertvoll das Gutachten auch bleiben werde.

Wenn der Herr Abgeordnete Wilckens aufrage, ob für die nächste Zukunft weitere Mittel angefordert würden, so möchte er die Frage bejahen; denn es sei noch nicht alles geschehen, was zur Erhaltung des Schlosses diene. Er könne den beiden Vorrednern versichern, dass von Seiten der Grossh. Regierung alles geschehen werde, um das kostbare Besitztum der Nachwelt zu erhalten.

Abgeordneter Bassermann steht den Wünschen des Abgeordneten Wilckens sympathisch gegenüber, handle es sich doch um ein Denkmal deutscher Baukunst, dessen Erhaltung jedem am Herzen liegen müsse.

Hierauf wurde die Anforderung von 250000 Mk. von der Zweiten Kammer bewilligt. Hiervon werden voraussichtlich 223000 Mk. Verwendung finden für Herstellung einer rationellen Ableitung der Berg- und Tag-Wasser. Der Restbetrag ist bestimmt: 1) für Abformung der Bildhauer-Arbeiten an den Bauten des Schlosses, damit im Laufe der Zeit durch den Einfluss der Witterung allzuschwer geschädigte

Digitized by Google

Skulpturen Ersatz finden können; 2) für Verbesserungen im Schlosshofe. Im Zusammenhang hiermit wird auch die vom Schlossverein seit langen Jahren angestrebte Verlegung des Halteplatzes der Droschken durchgeführt werden. Während bis jetzt im Schlosshofe und Haupteingange der Droschkenverkehr sich in sehr unangenehmer Weise geltend machte, wird derselbe in Zukunft ausserhalb des Schlossgartens seine Grenze finden. Die Stadt Heidelberg hat dankenswerter Weise bereits beschlossen, dort einen geräumigen Halteplatz herzurichten.

Durch die Veröffentlichung dieser Beschlüsse der Sachverständigen-Commission, sowie durch die mittlerweile stattgehabten Verhandlungen in der Badischen Zweiten Kammer ist es nunmehr auch dem Schlossvereine nahe gelegt, zu diesen so wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Zu dem Behuf wird der Ausschuss zunächst eine ausserordentliche Hauptversammlung, etwa Ende Juni d. J., einberufen und bittet hierdurch die Vereinsmitglieder, an dieser Versammlung sich möglichst zahlreich beteiligen zu wollen. Auswärtige Mitglieder, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sein sollten, würden durch eine schriftliche Meinungsäusserung uns zu Dank verpflichten.

Zur Erbauung eines Schutzhäuschens auf der Schloss-Terrasse zum Ersatz für das beseitigte Oktogon hat die Hauptversammlung vom 12. Dezember vorigen Jahres ihre Zustimmung erklärt und einen Betrag von 2000 Mark hierfür bewilligt. Wenn die Grossh. Domänendirektion die bereits nachgesuchte Genehmigung erteilt, soll das Schutzhäuschen in einfacher, aber gefälliger Form nördlich vom Scheffel-Denkmal errichtet werden; es würde 6 Meter breit, 4 Meter tief und nach der Westseite offen sein.

Um den vom Schlossverein vor einigen Jahren angelegten schönen Weg über die Teufelskanzel mit dem Hausackerweg in bessere Verbindung zu bringen, hat der Verein kürzlich einen neuen aussichtsreichen Weg auf der Krone des Abhanges hergestellt.

Zu besonderer Freude hat es dem Ausschuss gereicht, sämtlichen Mitgliedern des

Schlossvereins den im letzten Berichte angekündigten Führer, den unser Ausschuss-Mitglied, Professor Dr. A. von Oechelhäuser, verfasst hat, als eine, wie wir hoffen, überall willkommene Vereinsgabe überreichen zu können.

Nach dem in der Hauptversammlung vom 12. Dezember 1891 erstatteten Bericht beläuft sich die Zahl der Mitglieder mit jährlichen Beiträgen auf 321 hiesige und 317 auswärtige, wozu noch 1 Ehrenmitglied und 38 Mitglieder auf Lebenszeit treten. Die Einnahmen betrugen im laufenden Vereinsjahre 3381 Mark 8 Pfg., die eigentlichen Ausgaben 1427 Mark 51 Pfg. Ein Betrag von 1650 Mark wurde angelegt, so dass sich ein Kassenbestand von 303 Mark 57 Pfg. ergiebt. Das Vereinsvermögen besteht ausser diesem letzten Betrag noch weiter aus angelegten Geldern im Betrage von 5934 Mark 49 Pfg.

Gegen Ende des vorigen Jahres ist dem Heidelberger Schlossverein ein Vermächtnis von 500 Mark zugefallen, das ihm sein verstorbenes Mitglied, der Geh. Reg.-Rat Grapow aus Berlin, hinterlassen hat.

Beitritts-Erklärungen bitten wir an unseren jetzigen Sekretär, Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. P. Hintzelmann, Heidelberg, gelangen zu lassen. Der Jahresbeitrag beträgt 3 Mark, der einmalige Beitrag auf Lebenszeit 50 Mark.

Lau, Friedr. Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des zwölften Jahrhunderts. Bonner Inaugural-Dissertation. Lübeck, Max Schmidt, 1891. 48.

Diese Erstlingsarbeit ist auf Anregung von Prof. Karl Menzel entstanden. Auf Grund der bisherigen Quellenpublikationen, namentlich des I. Bandes der Kölner Schreinskarten, werden die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln ermittelt und ihre Stellung und Amtsbefugnisse sorgfältig bestimmt. Ein besonderes Augenmerk richtet der Vf. auf das Abhängigkeitsverhältnis der Beamten zum Erzbischof und auf das Auftreten bürgerlicher Elemente in diesen Ämtern. Die Ergebnisse der Untersuchung widersprechen zumeist den Deduktionen Liesegangs über die richterlichen Beamten in Köln. Den Beschluss bildet eine sorgfältige Übersicht über die

Digitized by Google

verschiedenen Beamtenkategorien und eine chronologische Namenliste für die einzelnen Ämter. Kn.

49. Die Festschrift des im vorigen Jahr zu Köln gefeierten Deutschen Juristentags (Köln, A. Ahn 1891), enthält u. a. einen lichtvollen Überblick über **die Verfassung und den Sitz der Gerichte in Köln bis 1798,** von A. Ratjen. Der Aufsatz verfolgt nicht den Zweck, das Kölner Stadtrecht in seiner Entstehung und frühesten Entwicklung zu untersuchen, sondern er will dasselbe für die Zeit seit dem 12. Jahrhundert, also im Stadium seiner Vollendung, in seiner mannichfachen Ausgestaltung vor Augen führen.

Dieselbe Festschrift bietet gleichfalls einen Aufsatz von H. Keussen über die bedeutendste der Fakultäten der früheren Kölner Hochschule, die Juristenfakultät.

50. Eine Breslauer Inaugural-Dissertation von V. von Woikowsky-Biedau (Breslau, Aderholz, 1891) behandelt auf Grund allerdings nicht ganz vollständiger Benutzung der Archivalien des Kölner Stadtarchivs **das Armenwesen des mittelalterlichen Köln** in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt. Der Anhang enthält ausser dem Abdruck einiger Urkunden eine Zusammenstellung der ausserordentlich zahlreichen (c. 150) Beghinenconvente, die im mittelalterlichen Köln existierten.

51. Eine eindringliche Untersuchung von P. Scheffer-Boichorst im XIII. Bande der Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung S. 107—118 behandelt neuerdings das **angebliche Diplom Karls des Grossen für Aachen** und das Recht des Königs in der Wahlordnung Nicolaus' II., im Anschluss an die Erörterungen, welche Grauert (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XII, 172) über dieses Diplom und die demselben von Loersch (in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII, 154 ff.) gewidmete Untersuchung veröffentlicht hat. Scheffer-Boichorst gelangt durchweg zur Ablehnung der von Grauert aufgestellten Hypothese, dass die Aachener Urkunde in der Zeit Heinrichs IV. gefälscht worden sei und wertvolle Aufschlüsse über das

damalige Verhältnis von Kaisertum und Papsttum biete. (In dem soeben erschienenen neuesten Heft des Historischen Jahrbuchs [XIII, 172—191] sucht Grauert seine Ansicht mit neuen Gründen zu stützen). — In diesem Zusammenhang sei auch auf die Studie von A. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen; mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit, Freiburg, Herder, 1891, verwiesen.

52. **Tücking, Karl. Geschichte der Stadt Neuss. Mit 9 Abbildungen. Düsseldorf und Neuss. L. Schwann, 1891.**

Dem Buche geht eine sehr eingehende Inhaltsübersicht vorauf, welche erkennen lässt, dass Vf. den Stoff gründlich behandelt. Anzuerkennen ist, dass neben der politischen Geschichte des Ortes auch Verfassung und Verwaltung, Gerichts- und Zunftwesen zur näheren Darstellung gelangen. Über Kirche und Schule in Neuss handeln frühere Sonderschriften des Vf. Vor Löhrers älterem Werke (1840) über denselben Gegenstand zeichnet sich die vorliegende Arbeit namentlich auch durch die erschöpfende Ausbeutung des Neusser Stadtarchivs aus. Die vielfachen neueren Publikationen namentlich zur Geschichte der berühmten Belagerung von Neuss im Burgundischen Kriege sind vom Vf. alle benutzt worden, ohne dass er sich zur Weitschweifigkeit verführen liess. Die beigefügten Urkunden-Abdrucke — darunter mehrere unbekannte alte erzbischöfliche Urkunden und ein Weistum — sind anscheinend sorgfältig behandelt. Das beigefügte Personen- und Sachregister ist zu knapp ausgefallen. Kn.

53. Im 39. Band der **Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg** (Luxemburg 1891) hat N. van Werveke die Ausgabe des Urkundenbuchs vom Kloster Marienthal, die er im 38. Band (1885) begonnen, zum Abschluss gebracht. Diese zweite Hälfte bringt die Urkunden von 1317—1783 und ein sorgfältig gearbeitetes Register für beide Bände.

Im 41. Band derselben Zeitschrift (Luxemburg 1890) hat N. van Werveke

Digitized by Google

eine beachtenswerte Studie über das Luxemburgische Urkundenwesen im Mittelalter veröffentlicht (S. 1—264). S. 36—49 bespricht er die für die Luxemburgische Geschichte in Betracht kommenden Bestände der Archive zu Metz, Nancy, Coblenz, Köln und Düsseldorf.

54. Das in der Westdeutschen Zeitschrift VIII, S. 211—220 von Gallée und Lamprecht herausgegebene und erläuterte Verzeichnis des Grundbesitzes der Abtei Echternach in Zeeland (aus c. 1100) hat R. Fruin in den **Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis** III, 6, S. 291 ff. unter Beifügung weiterer Erklärungen nochmals ediert.

55. Die Verlagshandlung von O. Harrassowitz in Leipzig versendet eine Einladung zum Abonnement auf: **Monumenta Germaniae et Italiae typographica,** Deutsche und italienische Inkunabeln, in getreuen Nachbildungen herausgegeben von der Direction der Reichsdruckerei. Auswahl und Text von K. Burger, Custos des Buchgewerbe-Museums zu Leipzig. Das Werk, dessen Umfang auf 12 Lieferungen, jede zu 25 Blatt (à 20 Mark), in Aussicht genommen ist, soll von den Druckern Deutschlands (bis zum J. 1500) eine jede Type, die sie gebrauchten, nach einem datierten und unterschriebenen Drucke wiedergeben. Von den Druckern Italiens werden hauptsächlich die Deutschen, die die Kunst Gutenbergs dorthin gebracht haben, berücksichtigt werden.

Miscellanea.

56. **Wormser Inschriften.** In der Handschrift der k. Bibliothek in Stuttgart fol. 400 aus dem 10. oder 11. Jahrhundert findet sich f. 15′ nach Kalenderregeln und vor Excerpten aus den res gestae Alexandri magni des Julius Valerius die folgende Einzeichnung:

IN PORTA WORMACENSI FORINSECVS

C. Lucius uitor deuitatis uāng | omnib; honerib; functus et victori florentinus | et uictorinus fili ob amorem patrie et ciuium | portam omni sumptu suo exstructam donauerunt

INTRINSECVS AV̄ · ITA

C. Lisius victor ser. c. uāng. ceter ut sup̄ INHDO′

So schreibt mir Hr. Prof. O. Rossbach in Kiel.

Die erste dieser beiden Inschriften ist mir anderweitig nicht vorgekommen; die zweite ist gedruckt bei Schannat historia episcopatus Vormatiensis (Frankfurt 1734) 1 S. 4, wonach sie Moritz (Abh. vom Ursprung derer Reichsstädte und insbesondere von Worms, Frankfurt 1756 S. 5), Gercken (Reisen Bd. 3 1786 S. 147), der sie als interpoliert oder unecht bezeichnet, und Brambach CIRh. n. 40 der gefälschten wiederholt haben. Nach Schannat stand sie früher am Speierer Thor (portam Spirensem olim condecorabat) und lautet bei ihm folgendermassen:

C. Lucius Victor ser. c. Vang. omnibus honoribus functus florent. et uictorinus f. f. ob amorem patriae et civium portam omni sumptu suo exstructam d. d.

Woher er sie entnahm, giebt er nicht an; wahrscheinlich wenn auch nicht der Stuttgarter Handschrift selbst, doch einer verwandten und wohl aus ihr abgeleiteten, da sein Text zwar mehrere Fehler zeigt, von denen der Stuttgarter Text frei ist, aber in der sicher verdorbenen Lesung *ser. c. Vang.* mit demselben übereinstimmt.

An der Echtheit der beiden Inschriften ist kein Zweifel, wohl aber an der Herstellung des Textes. Anscheinend sind es zwei Exemplare derselben Weihinschrift, die der Schreiber dem Anschein nach noch an ihrem ursprünglichen Platz, einem Stadtthor der *civitas Vaugionum* gesehen hat. Die Abweichung in dem Namen des Dedicanten kann nur Schreibfehler sein und wird festzuhalten sein an dem nicht eben seltenen Geschlechtsnamen *Lucius*. Danach dürfte auch in den Standesangaben *deuitatis uang.*. und *ser c. uang.* dieselbe Lesung stecken; dass der alte Kopist sie als verschieden aufgefasst hat, kann auf Verschiedenheit der Abkürzungen, vielleicht auch der Beschädigungen zurückgeführt werden. Am nächsten liegt es in der ersten Inschrift zu schreiben DE*c.* *ci*VITATIS · VANG, in der zweiten *dEc.* oder *dEcu*R · C · VANG. Gedacht habe ich

Digitized by Google

an SCR · C · VANG, aber abgesehen davon, dass dies in den ersten Text nicht füglich eingesetzt werden kann, steht dem entgegen, dass der Gemeindeschreiber zwar wenigstens nach einzelnen Municipalordnungen auch Ratsmitglied sein kann (Fronto ad amicos 2, 7), aber kein Beleg dafür bekannt ist, dass er auch fähig ist Gemeindeämter zu bekleiden, wie dies die Formel *omnibus honoribus functus* fordert. — Die als Schluss der zweiten Inschrift gegebenen Zeichen INHDO können kaum etwas anderes sein als die in den germanischen Inschriften so häufig begegnende Formel IN · H · D · D, worin der Abschreiber wohl *do(naverunt)* zu erkennen glaubte. Aber dass diese Eingangsformel an den Schluss der Inschrift gestellt wird, ist meines Wissens ohne Beispiel; vielleicht gehört sie einem verschiedenen unter der Inschrift eingemauerten Fragment an. — Wenn dies alles recht unsicher bleibt, so tritt dagegen in dem neuen Text uns deutlich die specifisch germanische Nomenclatur entgegen, die Entwickelung des Geschlechtsnamens der Kinder und der Freigelassenen aus dem Cognomen des Vaters oder Patrons. Für dieselbe, zuerst hervorgehoben von Hettner (Westdeutsche Zeitschrift 1883 S. 7), sind mir folgende Belege bekannt:

	Vater oder Patron.	Kinder oder Freigelassene.
Aventicum (inscr. Helv. 184)	Q. Cluvius Macer	Q. Macrius Nivalis f.
Aventicum (inscr. Helv. 201)	T. Nigrius Saturninus	Saturninia Gannica l.
Trier (CIRh. 830)	L. Saccius Modestus	Modestius Macedo f.
Trier (CIRh. 832)	L. Senilius Sacratus	L. Sacratius Sacerianus f.
Trier (CIRh. 846)	Tetius Secundus	Secundius Ursio f.
Trier (CIRh. 857)	Acceptius Varusius	Varusius Atto
Basel (inscr. Helv. 277, jetzt vervollständigt)	Attius Sanucus	M. e[t Q.] Sanuci Messor et Mallo

Diesen gleichartig ist der Vater C. Lucius Victor mit den Söhnen Victorii Florentinus et Victorinus. Ausserhalb der Belgica nebst den beiden Germanien ist mir eine derartige Namensetzung nirgends vorgekommen, wie sie denn auch dem Wesen der römischen Nomenclatur so schroff wie möglich widerstreitet. Auch wenn darin nichts vorliegen sollte als usuelle Misshandlung römischen Herkommens, bleibt sie merkwürdig, weil sie zeigt in wie hohem Grade selbst in solchen Gebräuchen die einzelnen Provinzen des Römerreiches selbständig waren und eine geschlossene Eigenart entwickelten. Die Parallelen dazu wird finden, wer den Variationen der Grabformeln nachgegangen ist oder die originelle Behandlung der Reliefbilder in Arlon und Neumagen erwogen hat. Mommsen.

57. In **Wallsend**, der Örtlichkeit des ersten Castells am Hadrianswall in Nordengland, an der Mündung des Tyne, ist Anfang Mai 1892 ein wohlerhaltener Altar von der gewöhnlichen Form mit zwei Voluten oben, 2 F. 11½ Zoll (englisch) hoch und 16 Zoll breit, zum Vorschein gekommen. Nach dem von Hrn. Robert Blair, dem Sekretär der archäologischen Gesellschaft von Newcastle-upon-Tyne, mir freundlichst gesendeten Papierabdruck ist die beistehend gegebene Lesung sicher.

Die Schrift ist ziemlich nachlässig; das fast ganz steile M und besonders das aus rustiker und cursiver Schrift bekannte ʁ weisen auf das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts, wozu

I O M
C O H IIII ʁ N
G O N V M E Q
C V ATTENDIT
5 I V ʁ · H O N O R
A T V S ↄ ʁ E G II
A V G
V · S · ʁ · M

auch das Fehlen des Vornamens bei dem Centurio stimmt. Punkte fehlen ausser in Z. 5 und 8. Neu ist, soviel ich weiss, die Formel *cui attendit*, für die gleichwertigen *cui praeest* oder *praepositus est*, *quam curat*, *cuius curam agit* und ähnlichen. Der Centurio der zweiten Legion, die von ihrem Hauptquartier Deva (Chester in Wales)

Digitized by Google

verschiedene Abteilungen zum Bau und Schutz des Hadrianswalls abgab, war *extra ordinem*, vielleicht nur zeitweilig, mit dem Befehl der Cohorte betraut. Nicht bekannt war bisher, dass auch die vierte Cohorte der Lingonen eine *equitata* war, wie die erste und zweite; von der dritten fehlen Zeugnisse. Alle vier aber scheinen von Anfang an in Britannien gestanden zu haben (Hermes XVI 1881 S. 560). Der Altar beweist endlich, dass Wallsend, nicht Tynemouth, dem Castell von Segedunum entspricht, wohin die vordiocletianische Liste der Notitia dignitatum die Tribunen der vierten Lingonencohorte setzt (CIL VII S. 106). Der von einem ihrer Praefecten gesetzte, dem neuen ähnliche Juppiteraltar, der sich in Tynemouth gefunden hat (CIL VII 493), muss dorthin verschleppt worden sein, wenn nicht die Cohorte ein dort, noch weiter östlich am Meer gelegenes und vom Wall getrenntes Castell ebenfalls besetzt hielt.

Berlin. E. Hübner.

58. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Vgl. Korrbl. X, 63, 116.

Seit der zehnten Jahresversammlung gelangte zur Ausgabe:

Die Matrikel der Universität Köln 1389 bis 1559. I. Band 1389 bis 1466, in zwei Hälften, herausgegeben von Dr. Herm. Keussen. Unter Mitwirkung von Gymnasialdirektor Dr. Wilh. Schmitz. (VIII. Publikation.)

Der Druck des zweiten Bandes der Kölner Schreinskarten hat begonnen. Bis auf wenige Abschnitte hat Herr Dr. Hoeniger das Werk und die Register abgeschlossen. Auf Wunsch der Redaktionskommission wird er den zweiten Teil des alten Stadtbuches, der von 1197—1215 reicht, hinzufügen. Es ist zu hoffen, dass vor der nächsten Hauptversammlung diese Publikation gedruckt vorliegen wird.

Die Arbeiten für den ersten Band der Rheinischen Weistümer, welche der Leitung des Herrn Geh. Justizrats Professor

Dr. Loersch unterstehen, sind soweit gefördert, dass der Band voraussichtlich in kurzer Zeit in den Druck kommen kann. Ein ständiger Hülfsarbeiter für diese Unternehmung konnte noch nicht gefunden werden.

Für die Aachener Stadtrechnungen sind die Vorarbeiten, soweit dies den Herren Geheimrat Loersch und Stadtarchivar Pick in Aachen möglich war, fortgesetzt worden. Über den Termin für den Abschluss dieser Arbeiten lässt sich noch nichts sagen.

Über die Ausgabe der Rheinischen Urbare berichtete Herr Professor Dr. Lamprecht in Leipzig:

Die Editionsarbeiten sind nach Herstellung der als Marburger Programm gedruckten Übersicht der handschriftlichen Überlieferung gegen Ende des Jahres aufgenommen worden. Als Hülfsarbeiter traten Dr. Bahrdt und Dr. Bartel in Marburg ein.

Der intensiven Fortsetzung der Arbeit stellten sich mit dem erneuten Umzug des Herrn Prof. Lamprecht von Marburg nach Leipzig (Ostern 1891) manche Schwierigkeiten entgegen. Herr Dr. Bartel machte den Umzug nicht mit und schied aus dem Unternehmen aus; Herr Dr. Bahrdt hat seit Juni 1891 wegen Nervenleidens beurlaubt werden müssen. Doch gelang es, im Herbst 1891 für Dr. Bartel in Herrn Dr. Hilliger in Leipzig einen tüchtigen Ersatz zu finden.

Bearbeitet wurden von Dr. Bartel die Akten des Klosters Altenberg, von Dr. Bahrdt die von Gerresheim und Werden. Zum vorläufigen Abschluss gebracht ist die Bearbeitung bezüglich Altenberg und Gerresheim; in der Aufarbeitung der sehr ausgedehnten Werdener Überlieferung ist Dr. Bahrdt durch die Erkrankung unterbrochen worden.

Dr. Hilliger hat mit der Bearbeitung speziell der Kölner Urbarialien begonnen. Nahezu fertig gestellt sind die Abteilungen S. Pantaleon und S. Cäcilien einschliesslich des Klosters Weiher.

Die Vorarbeiten für den Erläuterungsband zum Buche Weinsberg hat Herr Prof. Dr. Höhlbaum in Giessen während

Digitized by Google

des verflossenen Jahres äusserlich nur wenig fördern können. Zu eindringlicher Beschäftigung mit dem Gegenstande glaubt er in nächster Zeit nicht gelangen zu können. Da er aber wünscht, dass das Werk nicht durch ihn zum Stillstand komme, so hat er sich veranlasst gesehen, die Bearbeitung des Bandes überhaupt niederzulegen. Er hat daher die im zehnten Jahresbericht näher bezeichnete umfangreiche Sammlung von Abschriften zur Geschichte Kölns im 16. Jahrhundert dem Vorstande zur Verfügung gestellt. Es steht zu hoffen, dass sich in nicht ferner Zeit ein Bearbeiter für diesen Stoff finden wird, der eine grosse selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nimmt.

Die unter Leitung des Herrn Professor Ritter stehende Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten steht bald vor einem gewissen Abschlusse. Zur Vorbereitung der Herausgabe dieser Akten hatte Herr Prof. v. Below eindringende Untersuchungen über die Bildung der landständischen Korporation, über das landesfürstliche Steuerwesen und die Anfänge des landständischen Steuerwesens angestellt. Die Untersuchungen liegen nunmehr in vier grösseren Abhandlungen (gedruckt in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins und den Patronen wie den Vorstandsmitgliedern mitgeteilt) abgeschlossen vor; sie dürfen als wertvoller Beitrag zur Rechtsgeschichte der deutschen Territorien bezeichnet werden. Die Arbeiten der Herausgabe selber sind inzwischen so weit vorgeschritten, dass, nach Sammlung des Materials für den ersten Band, die Einrichtung der Ausgabe festgestellt und eine Probe derselben durch Redaktion eines ersten, allerdings noch kleinen Abschnittes gegeben ist. Herr Prof. v. Below glaubt, dass bis zum Ablauf des Jahres 1892 das Manuskript des ersten Bandes völlig druckfertig sein wird. Ob der Druck schon beginnen soll, bevor die Redaktionsarbeit bis zum letzten Bogen vorgedrungen sein wird, ist eine Frage, mit der sich im Laufe des Jahres die Redaktionskommission beschäftigen wird. Der erste Band soll, neben einer die früheren Untersuchungen des Herrn

Prof. v. Below kurz zusammenfassenden Einleitung, das halbe Jahrhundert vom Beginn des geldrischen Erbfolgekriegs bis zum Jahr 1589, oder, wenn irgend möglich, bis Ende 1591 umfassen. Ein zweiter Band hätte dann die Zeit des herannahenden und die erste Periode des ausgebrochenen Jülicher Erbfolgekrieges bis 1614 zu behandeln.

Nachdem nunmehr der erste Band der älteren Matrikeln der Universität Köln erschienen ist, hat Herr Dr. Keussen die Bearbeitung des zweiten Bandes unverzüglich in Angriff genommen. Er soll die Jahre 1466—1559 umfassen und wird ein grosses litterarhistorisches Interesse erwecken.

Für die älteren Urkunden der Rheinlande wurde durch Herrn Prof. Dr. Menzel im Jahre 1891 die grösstenteils aus dem Nachlass von F. J. Bodmann stammende Urkundensammlung der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg untersucht und daraus eine Anzahl von Originalurkunden der Abtei St. Maximin gewonnen. In der Urkundensammlung der Stadtbibliothek zu Mainz fanden sich nur jüngere Abschriften rheinischer Urkunden. Im Germanischen Museum zu Nürnberg wurden einige Kaiserurkunden, die Bezug auf die Erzbischöfe Folkmar und Gero von Köln haben, und die Originalurkunde Ottos II. für die Abtei Essen vom 25. Januar 973 bearbeitet.

In Bamberg wurde das Kartular der Klöster Stablo und Malmedy aus dem 10. Jahrhundert vollständig bearbeitet; ebenso das Düsseldorfer Kartular der beiden Klöster aus dem 13. Jahrhundert. In dem letzteren fanden sich noch einige ungedruckte Urkunden aus der Mitte des 10. Jahrhunderts; der Text der bei Martène und Ritz gedruckten Urkunden konnte erheblich verbessert und ergänzt werden. Für die schwankende Datierung der in Lothringen ausgestellten Privaturkunden (namentlich für die Datierung nach den Regierungsjahren) wurden sichere Grundsätze gefunden und so Ergebnisse gewonnen, die auch für die allgemeine Geschichte wichtig sind. Auch die Reihen der Äbte,

Digitized by Google

Pröbste, Vögte u. s. w. wurden ausgefüllt und sicherer gestellt.

Im Staatsarchiv zu Koblenz wurden hauptsächlich die von verschiedenen Päpsten für Trierer Erzbischöfe gegebenen Urkunden untersucht und bearbeitet.

Die Arbeiten für die Herausgabe der älteren Rheinischen Urkunden wurden im vergangenen Jahre so gefördert, dass der Druck voraussichtlich im nächsten Jahre wird beginnen können.

Für den älteren Teil der erzbischöflich-Kölnischen Regesten bis 1099 (Hermann III einschliesslich) sind durch Herrn Prof. Dr. Menzel die erzbischöflichen Urkunden wohl vollständig gesammelt und durchgesehen, dazu gesellen sich die Urkunden und Briefe, die an die Erzbischöfe gerichtet sind, oder sich auf ihre Geschichte beziehen. Die Sammlung und Sichtung der übrigen quellenmässigen Nachrichten (Annalen, Chroniken, Konzilsakten, Nekrologien u. s. w.), wurde begonnen und wesentlich gefördert. Ausserdem fand Herr Prof. Menzel in den von ihm im Frühjahr und Herbst bereisten Bibliotheken und Archiven wieder etliche noch ungedruckte erzbischöfliche Urkunden aus dem 13. Jahrhundert.

Zur Bearbeitung des folgenden Teiles von 1099 bis 1304 (Erzbischof Friedrich I bis Wigbold einschliesslich), der den Schluss des ersten Regestenbandes bilden wird, trat am 1. April 1891 Herr Dr. Richard Knipping ein. Er unterzog die deutsche, niederländische, italienische, französische und englische Urkundenlitteratur einer systematischen Durchsicht, wodurch die Zahl der bereits gesammelten Auszüge bedeutend vermehrt wurde. Der angegebene Zeitraum ist bis jetzt durch 1331 Nummern vertreten. Zugleich wurden auch für diesen Teil die Sammlung der chronikalischen Nachrichten und die Untersuchungen über das erzbischöfliche Urkunden- und Kanzleiwesen und die Chronologie fortgesetzt. Herr Dr. Knipping wird auch während seiner Verwendung in dem Stadtarchiv zu Köln bei der Bearbeitung der Regesten thätig bleiben.

Die Bearbeitung des ersten Regestenbandes von der ältesten Zeit bis 1304

wurde in dem vergangenen Jahre so gefördert und soll in dem laufenden so gefördert werden, dass die Vorlegung des Manuskriptes im künftigen Jahre wird erfolgen können.

Die Leitung der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln hat Herr Prof. Dr. Höhlbaum niedergelegt, weil sich die schon im vorigen Berichte hervorgehobenen Schwierigkeiten der Bearbeitung nicht beseitigen liessen. Die Bemühungen, einen neuen Leiter für dieses Unternehmen zu gewinnen, sind bisher ohne Erfolg gewesen.

Die Bearbeitung der Jülich-Bergischen Landtags-Akten, II. Abteilung, welche Herr Geh. Archivrat Dr. Harless in Düsseldorf übernommen hat, befindet sich in langsam fortschreitender Vorbereitung, weil ein grosses Aktenmaterial zu bewältigen ist.

Die zweite Auflage der „Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler“ von dem verstorbenen Forscher Dr. Joh. Jak. Merlo wird von einem jüngeren Kunsthistoriker, Herrn Dr. Eduard Firmenich-Richartz in Bonn, für die Ausgabe vorbereitet. Neben ihm hat Herr Dr. Keussen die Durchsicht und Richtigstellung der archivalischen Belege, welche durchgängig im Historischen Archive der Stadt Köln beruhen, übernommen. Für die Monogrammisten hat Herr Direktorial-Assistent Dr. Max Lehrs in Dresden seinen Beistand zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten haben einen sehr günstigen Fortgang genommen. Allerdings musste eine Anzahl Biographien neu redigiert und mehrere Artikel ganz gestrichen werden, da keine Beziehung der in ihnen behandelten Künstler zu Köln zu ermitteln war. Schon im Laufe des Jahres wird voraussichtlich das Werk zum Drucke gelangen.

Ein weiteres wichtiges Unternehmen ist im vergangenen Jahre von der Gesellschaft begonnen worden. Herr Dr. Walter Stein in Köln hat ihr eine Ausgabe der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert angeboten unter Befürwortung von Herrn Prof. Dr. Höhlbaum, der auch

Digitized by Google

die Leitung des Werkes bis zur jetzt erfolgten Fertigstellung des ersten Bandes übernommen hatte. Dieser Band ist nunmehr druckfertig eingeliefert worden. Er umfasst ausschliesslich Akten zur Verfassung der Stadt; in der ersten Abteilung die Eidbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, die zu den Eidbüchern gehörenden Teile der Statuten von 1407 und die sonstigen auf die Rechtsverfassung, die Ratsgerichtsbarkeit u. s. w. bezüglichen Akten, in der zweiten Abteilung die Ordnungen des Schöffengerichts und der übrigen städtischen Gerichte, Rechtsaufzeichnungen verschiedener Art, sowie die Statuten von 1437. Die Urkunden, Schreinssachen, Rechnungen und Namenlisten bleiben von der Publikation ausgeschlossen. Die Zahl der im ersten Bande enthaltenen Aktenstücke beläuft sich auf etwa 350 Nummern. Die in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln", vornehmlich in deren I. Bande, in ungenügender Weise abgedruckten Akten sind mit aufgenommen worden. Von den Einleitungen zum ersten Bande ist ein erheblicher Teil ausgearbeitet. Der zweite Band, welcher die Akten zur städtischen Verwaltung enthalten soll, wird binnen kurzem fertig gestellt werden.

Die Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind unter der Leitung von Herrn Geh. Rat Nissen in der bisherigen Weise fortgeführt und, was die Neuzeit betrifft, im wesentlichen abgeschlossen worden. An die kartographische Darstellung wurde nicht eher gegangen, als bis die Zustimmung der Provinzialverwaltung als Auftraggeberin eingeholt war, insofern ja gerade die Karten zur neueren Geschichte eine besondere Bedeutung für die Praxis beanspruchen. Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses, Freiherr von Solemacher, hat von dem Stande der Arbeiten eingehend Kenntnis genommen und im Einverständnis mit den Bearbeitern und Herrn Geheimrat Loersch folgende Abweichungen von dem ursprünglichen in der Denkschrift des letzteren vom 25. November 1886 dargelegten Plane (vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 13, S. 95) veranlasst.

Die erste Lieferung, von Herrn Schulteis bearbeitet, soll ausser der französischen Zeit auf einem zweiten Blatte die Anfänge der preussischen Verwaltung, die Bildung der beiden Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Grossherzogtum Niederrhein, deren Umgestaltung zur heutigen Rheinprovinz, sowie alle seitdem eingetretenen Veränderungen darstellen. Beide Karten im Massstab 1 : 500 000 sind im Stiche weit vorgeschritten. Das nämliche gilt von dem erklärenden Text, so dass das Erscheinen dieser Lieferung in einigen Monaten zu erwarten ist.

Die zweite Lieferung wird die Territorial-Verhältnisse im Jahre 1789, unmittelbar vor der französischen Zeit behandeln. Der Bearbeiter, Herr Dr. Fabricius, legt seinen Entwürfen den Massstab 1 : 80 000 zu Grunde. Ursprünglich war vorgesehen, diese Entwürfe im Anschluss an die Liebenow'sche Karte auf den Massstab von 1 : 240 000 zu reduzieren und die Provinz auf 4 Blättern zur Darstellung zu bringen. Aber dieser Massstab erwies sich zu klein, um die bunte Mannigfaltigkeit der territorialen und rechtlichen Gestaltung im Jahre 1789 zu veranschaulichen. In überaus dankenswerter Weise hat nunmehr die Provinzialverwaltung die Mittel gewährt, so dass die Aufgabe in befriedigender Weise gelöst werden kann. Demnach wird das Jahr 1789 auf 8 Blättern im Massstab 1 : 160 000 dargestellt werden. Die Zeichnung schreitet rüstig voran, der Stich soll im laufenden Jahre beginnen, die Veröffentlichung im nächsten erfolgen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Dem von dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch, abgestatteten Berichte über die Fortschritte des weitaussehenden Werkes entstammen die folgenden thatsächlichen Angaben. Die beiden ersten Hefte, welche die Kreise Kempen und Geldern behandeln, sind im Jahre 1891, bearbeitet von Dr. Paul Clemen, im Schwannschen Verlage zu Düsseldorf erschienen. Die Bearbeitung des Kreises Moers befindet sich unter der Presse und soll im April d. J. herauskommen, kurz darauf die Darstellung des Kreises Kleve, womit der I. Band abschliesst. Für Band II (Essen, Duisburg,

Mülheim a. Ruhr, Rees) sind alle Vorarbeiten erledigt. Weitere Kreise werden im Frühjahr 1892 durch Bereisung in Angriff genommen; die Reihenfolge ist durch den Provinzialausschuss in der Weise bestimmt worden, dass zunächst die Städte und Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Lennep, welche den III. Band bilden, dann die Kreise Krefeld, Gladbach, Neuss, Grevenbroich, die den IV. Band ausmachen, bereist und bearbeitet werden sollen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

59. **Düsseldorf,** Geschichts-Verein. Die ordentliche General-Versammlung wurde am 3. Februar 1891 in dem Vereinslokale bei Münker-Kaletsch abgehalten. Herr Dr. Bone führte den Vorsitz und erstattete den Jahresbericht. Der Kassenbericht, erstattet von dem Schatzmeister Herrn Hofjuwelier Bloos, ergab für das Vereinsjahr 1890 an Einnahmen 1997,33 Mark, an Ausgaben 1435,88 Mark, mithin einen Überschuss von 561,45 Mark; doch blieb Jahrbuch V noch zu bezahlen, dessen Herstellung vor Ablauf des Vereinsjahres nicht hatte abgeschlossen werden können. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden nach Bekanntgebung des Herrn Dr. Wachter als Delegierten der Arbeitskommission die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt. An Stelle des nach Münstereifel versetzten Herrn Gymnasialoberlehrers G. Kniffler wurde später durch Cooptation Herr Oberstlieutenant a. D. Wolter in den Vorstand gewählt. Die Verwaltung der Bibliothek übernahm Herr Dr. Redlich, so dass der Vorstand zusammengesetzt war, wie folgt: Dr. Bone, Vorsitzender; Landgerichtsrat Kirsch, stellvertretender Vorsitzender; Hofjuwelier Bloos, Schatzmeister; Dr. med. Hucklenbroich, Schriftführer; Dr. Wedell; Oberstlieutenant a. D. Wolter; Dr. Wachter, als Delegierter der Arbeitskommission.

Das Vereinsjahr 1891 begann mit einer Zahl von 327 Mitgliedern bezw. Ehrenmitgliedern; es schliesst mit 324 Mitgliedern bezw. Ehrenmitgliedern. Durch den Tod verlor der Verein das Ehrenmitglied Herrn Rentner Guntrum, das mehrjährige Vorstandsmitglied Herrn Dr. Wedell, ferner die Herren Rob. Diergardt, P. Freiligrath, Maler Kiefer, Consistorialrat Natorp, L. Scheuer, W. Thüngen, Chr. Trinkaus, J. Wolters und W. Zichner.

Die Vereinsversammlungen wurden in gewohnter Weise mit Vorträgen und freien Besprechungen gehalten; ein Sommerausflug hatte Angermund zum Ziele. Den Congrès Archéologique et Historique de Bruxelles zu Brüssel und die General-Versammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine besuchte Herr Bloos als Delegierter des Vereins; dem Vereine von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn überbrachte der Vorsitzende die Glückwünsche des Vereins zum fünfzigjährigen Jubiläum.

Auch in diesem Jahre sollte eine besondere Vereinspublikation zum 14. August, dem Jahrestage der Erhebung Düsseldorfs zur Stadt, erscheinen, und der Druck wurde auch zu Anfang August begonnen; besondere Umstände aber veranlassten den Vorstand, von Herausgabe der Schrift abzusehen. Gewissermassen als Ersatz hierfür gelang es das „Tagebuch des Lieutenants Anton Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812", dessen Bearbeitung Herr Dr. Redlich in dankenswerter Weise übernahm, den Mitgliedern zu Weihnachten zu überreichen; nach auswärts wird die Schrift gleichzeitig mit Jahrbuch VI versandt werden. Der Druck von Jahrbuch VI wird bald beendet sein. Ein Mitglied der Arbeitskommission hat die Ausarbeitung einer Schrift zum 14. August übernommen, und es darf auf rechtzeitiges Erscheinen mit Bestimmtheit gerechnet werden. Die Denkmälerstatistik konnte nur wenig gefördert werden; die Hemmnisse sind aber nunmehr beseitigt, und augenblicklich ist die Fertigstellung des Distriktsnamenverzeichnisses in bestem Gange.

Die Zahl der Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch verabredet wurde, hat sich im abgelaufenen Vereinsjahre um 25 vermehrt, so dass jetzt ein Tauschverhältnis mit 67 Vereinen bezw. öffentlichen Anstalten besteht.

Die Vereinsbibliothek, welche auch

Digitized by Google

im vergangenen Jahre besonders durch den Schriftenaustausch vermehrt worden ist, wird einer Neuordnung unterzogen; nach Beendigung derselben wird eine neue Ausgabe des Katalogs gedruckt werden.

Die finanzielle Lage des Vereins ist im allgemeinen unverändert geblieben; eine Verbesserung derselben ist aber dringend nötig, damit nicht die bedeutsamsten Unternehmungen immer wieder hinausgeschoben oder gar völlig in Frage gestellt werden müssen.

Mögen in wachsendem Masse alle Vereinsmitglieder auf Förderung des Vereins bedacht sein!

60. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 15. Februar hielt Herr Stadtbauinspektor A. Koch einen Vortrag über Alt-Frankfurter Häuser und Höfe. Unter „Altfrankfurt“ ist hier das durch die im Jahr 1333 stattgehabte zweite Stadterweiterung vergrösserte und von Wällen umschlossene Terrain der Mainstadt zu verstehen, welches im Süden von dem Flussufer und sonst von den Promenaden begrenzt wird. Hier wie überall im Mittelalter nötigte die Begrenzung durch Festungsmauern zur Anlage enger Strassen und damit zur raffinierten Ausnutzung des karg bemessenen Raumes durch den Aufbau vieler Stockwerke und Anbringung von Überhängen, Erkern etc. Die Stadt wuchs durch Entstehung zahlreicher Privatbauten, namentlich durch die zunehmende Bedeutung der Messen im 15. Jahrhundert. Das Erdgeschoss des Frankfurter Bürgerhauses diente zu Läden, „Gewölben“ nach dem damaligen Sprachgebrauch genannt. Man bedurfte aber des Raumes zur Aufstapelung von Waren in einem geschlossenen Terrain neben dem Hause. So entstanden die Höfe, oft durch Querbauten geteilt. Vorder- und Hinterhäuser hatten als Einfahrt Thorbogen. Der steigende Verkehr machte eine Vermehrung der Wirtschaften mit Einstellhöfen für Reisende erforderlich, wie sie namentlich in der Fahr-, Allerheiligen-, Friedberger-, Bockenheimer-„Gasse“ entstanden. Noch heute sind dergleichen Höfe aus früheren Tagen vorhanden. Die Höfe der bürgerlichen Wohnhäuser wurden mit Vorliebe ausgestattet durch offene Gallerieen, deren Motiv der Architektur des Südens entlehnt war und dem Hofraum ein malerisches Ansehen gaben. Der Vortrag verbreitete sich dann über die technische Konstruktion der Bürgerhäuser, deren Erdgeschosse aus Hausteinen erbaut wurden, während die oberen Stockwerke in Fachwerk mit Lehmfüllung oder Backsteinen mit Verputz aufgeführt wurden. Man sorgte für Schmuck der Fassade durch Stuck, Malerei und Skulptur, auch in engen Gässlein, weil der damalige Bürgersinn das Haus für den Besitzer, nicht für den Passanten schmückte. Die Keller, deren Eingang hinter der Hausthüre lag, gingen bis weit unter die Strasse. Nachdem der Vortragende noch Küche und Schornstein, Treppen, Zimmer, Plafonds, Öfen und die gestrichenen, tapezierten, bemalten oder getäfelten Wände besprach, schloss er seine durch Vorlage einer Anzahl nach der Natur aufgenommener typischer Bilder trefflich erläuterten Ausführungen mit dem Ergebnis, dass der Sinn des Altfrankfurters dahin strebte, der Gediegenheit, deren er sich in seinem Heim befleissigte, auch nach Aussen hin Ausdruck zu geben.

61. Am 29. Februar sprach Herr Oberstabsarzt a. D. Dr. K. Th. Kuthe über Pestepidemien in Frankfurt auf Grund der Medizinalakten des Stadtarchivs und des Stricker'schen Werkes über die Geschichte der Heilkunde in Frankfurt a. M. Er gab zunächst eine kurze Übersicht der allgemeinen Pestgeschichte seit Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. mit besonderer Hervorhebung der Justinianischen Pest im 6. Jahrh., sowie der speziellen Geschichte des „schwarzen Todes“ im 14. Jahrh. und schilderte darauf an der Hand der hiesigen Chroniken und archivalischen Quellen die einzelnen Pestperioden Frankfurts vom 14. bis 17. Jahrh. Die sanitären Massnahmen seitens des Rats im 16. und 17. Jahrh., insbesondere aus den Jahren 1563, 1583, 1636 und 1666 wurden eingehend besprochen und erläutert, die Sterblichkeitsangaben der Chroniken kritisch beleuchtet. Mit dem Jahre 1667 war für Frankfurt die Pest erloschen. Aus dem 18. Jahrh. finden sich in den

Digitized by Google

sogen. Kontagionsakten noch einige Warnungsdekrete des Rates wegen der im Osten von Europa herrschenden Pest. Die Schlussbetrachtungen des Vortrages bezogen sich auf die mutmasslichen Ursachen des Zurückweichens der Pest aus Europa.

62. Am 14. März hielt Herr Dr. O. Heuer einen Vortrag über Walther Schwarzenberg, einen Frankfurter Staatsmann des 15. Jahrh. Die Schwarzenberge gehörten seit dem 13. Jahrh. zu den Geschlechtern von Friedberg. Durch seine dritte Ehe mit einer Tochter des Konrad Wiss zum Lebenstein, veranlasst, siedelte Walther im Jahre 1412, 34 Jahre alt, nach Frankfurt über. Dort finden wir ihn seit 1414 im Rate. Ins Jahr 1417 fällt seine erste diplomatische Mission. Von diesem Zeitpunkte bis zum Jahre 1444 war er unausgesetzt als Gesandter auf Reichs- und Städtetagen wie am königlichen Hofe im Interesse seiner Stadt thätig. Nach einem Überblick über die Ziele und Aufgaben der städtischen Politik jener Zeit schilderte der Vortragende Walthers Thätigkeit an der Hand der von ihm dem Rate eingesandten Berichte im Einzelnen. Bei all den in der Städtebundsfrage, die infolge der königlichen Aufforderung auf dem Nürnberger Reichstage 1422 stark in den Vordergrund trat, abgehaltenen zahlreichen Städtetagen zu Konstanz, Ulm etc. war Schwarzenberg als Gesandter des Frankfurter Rates beteiligt. Er stand auf der Seite Nürnbergs und Augsburgs und anderer, die dem Bunde im Anschluss an Sigmunds Vorschläge geneigt waren, gegen Ulm und seine Einung. Ebenso hatte er seit dem die Aera der Hussitenkämpfe inaugurierenden Reichstage zu Breslau 1420 die Interessen Frankfurts in den auf allen Reichstagen der Zeit wiederkehrenden Beratungen betreffs der Hilfeleistung gegen die Ketzer zu wahren. 1421 und 1431 zog er als Führer des Frankfurter Kontingents selbst ins Feld. Dem Reichsoberhaupte trat er besonders in der Zeit nach 1422 näher, als Sigmund, durch die auf dem Nürnberger Reichstage von den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg gegen ihn gesponnenen Ränke verstimmt, das Reich lange mied. Wir finden Schwarzenberg

jetzt alljährlich beim Könige in Mähren, Oesterreich und Ungarn. 1425 wurde er von diesem in den Adelsstand erhoben, und neben anderen Gunstbezeugungen, bald darauf zu seinem Rat und Diener, speziell als königlicher Agent in Angelegenheiten der Veme, mit einem Jahrgelde von 200 Gulden bestellt. Auch zu anderen wichtigen Geschäften wurde er vom Könige öfter benutzt, so 1433 zu den Friedensunterhandlungen mit den Florentinern, als es ihm gelungen war, zu dem in Siena eng eingeschlossenen Herrscher durchzudringen. Nach der Niederwerfung der Hussiten zog er mit Sigmund nach Prag. Hier in Böhmen traf ihn, der bisher allen Gefahren auf seinen zahlreichen weiten Fahrten glücklich entgangen war, das Schicksal, Raubrittern in die Hände zu fallen. Nach mehrmonatlicher Gefangenschaft wurde er durch die eifrige Verwendung des Königs und seiner Stadt wieder befreit. Während Albrechts II. kurzer Regierung vertrat er sowohl in Nürnberg auf dem Reichstage wie in Ofen am königlichen Hofe die Frankfurter Interessen. Seine Berichte aus dieser Zeit geben wertvolle Winke über die Verhältnisse im Osten und die Lage des Königs. Auch unter Friedrich III. sehen wir ihn noch eifrig thätig auf Reichstagen, wie auf dem Aachener Krönungstage. Nachdem er 1441 zum zweiten Male in Gefangenschaft geraten war, stellte er 1444 seine Fahrten ein, von nun an im Rate seiner Stadt als Schöff und mehrere Male als Bürgermeister wirkend und mit der Verwaltung seines durch seine Ersparnisse, durch königliche und fürstliche Gunstbezeugungen gewachsenen Vermögens beschäftigt. Er starb 1459 im Alter von 81 Jahren. Unter den städtischen Diplomaten seiner Zeit nimmt er eine ehrenvolle Stellung ein. Er kann in voller Beziehung als Typus dieser Städteboten gelten, die bald im Sattel, bald im Schiff das ganze Reich durchstreifen, gewandt und verschlagen, wie es die verlogene Politik der Zeit erforderte. Seine Persönlichkeit gewinnt dadurch noch ein besonderes Interesse, dass uns die Quellen von den meisten seiner Genossen wenig mehr überliefern als die blossen Namen.

Digitized by Google

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigiert von Professor Dr. Hettner in Trier und Dr. J. Hansen, Archivar der Stadt Köln.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Mai & Juni. Jahrgang XI, Nr. 5 & 6. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

63. **Alte Befestigungen und alte Wege in der Nähe der Dürkheimer Ringmauer.** Wie bei den meisten Refugien der Vorzeit, so stellt sich bei genauem Studium auch bei der Dürkheimer „Heidenoder Ringmauer" heraus, dass ihre Benutzung und Verteidigung zur Spätrömerzeit eine recht intensive war. Dies beweisen nicht nur die spätrömischen Inschriften von Bronholdisstuhl, der an der Ostseite der „Heidenmauer" sich türmt, sondern auch die zahlreichen Münzfunde aus der konstantinischen Zeit (vgl. Mehlis, „Studien" II. Abt., S. 20—21).

Neue vom Verf. vorgenommene Untersuchungen beweisen, dass man in alter Zeit zum Aufgange zur Ringmauer das NO gelegene, zum Teufelssteine führende „Kästenthälchen" gewählt hat. Von hier ist selbst ein Fahrpark leicht auf die Höhe zu bringen. Dort, wo ein alter, 2 m breiter Fahrweg auf die Höhe der „Ringmauer" gelangt, ist ein obiges Thälchen beherrschendes Erdwerk angebracht (vgl. Zeichnung). Dasselbe misst von NO nach SW ca. 70 m Länge und 30 m grösste Breite und ist umgeben von einem 1½ bis 2 m hohen Erdwalle. Das Ganze besteht aus zwei Abteilungen: dem nordöstlichen vierseitigen Teile mit einem turmähnlichen Aufwurf (b) in der Mitte, woran sich nach SW ein elliptischer Raum mit einem zweiten Turmstumpfe (a) anschliesst. Im NO führt der Weg vom Kästenthälchen zur Ringmauer vorüber, der an d bis e noch wohl erhalten ist. Bei f ist eine früher eingefasste Quelle; bei c ein alter Limburger Grenzstein (Abtsstab). Zwischen diesem Sperrfort und der Ringmauer selbst, etwa 100 m s. des ersteren liegt ein Hügel mitten auf dem Plateau, der von Steintrümmern eingegrenzt und bedeckt ist. Auch dieser Hügel scheint eine alte Befestigung zu enthalten; einzelne Trockenmauerreste sind noch sichtbar. Bei e teilt sich der alte Weg. Ein Strang führte, wie angegeben, zur „Heidenmauer" oder „Ringmauer", ein zweiter zum „Teufelsstein" empor. Auch an dessen Ostseite und Südostseite ist ein alter, breiter Fahrweg noch sichtbar, der

in der Richtung zum „Schlagbaum“ weiterführt, wo sich die Wege von Limburg, Hartenburg einerseits, Dürkheim, Kallstadt anderseits, ferner der Weg von der „Heidenmauer“ zum Peterskopfe und zum Leininger Thale kreuzen. Auch hier liegt unmittelbar n. des sogenannten Ganerbenweges eine alte Befestigung, deren Form der obigen nahe verwandt ist und die nach Fachmännern ebensowenig wie jene für Feuerwaffen bestimmt war. Es ist eine Halbschanze von der Form einer halben Ellipse. Der lange Durchmesser misst an 60 m, der kleine 5 m. Nach N. zu bildet den Rücken die Bergwand, nach S. deckt den Verteidiger ein noch ½ m hoher, rückwärts ausgehobener Erdwall. Von hier führt der „alte Matzenberger Pfad“, ein ursprünglich gerollter 1,80—2 m breiter Weg direkt nach N. zum aussichtsreichen „Heidenfels“ empor und weiter nach Höningen und Altleiningen. Der „Heidenfels“ besteht aus mehreren, von 2—6 m hohen natürlichen Grotten im Hauptbundsandstein. Lochungen in den Felsen einander gegenüber angebracht, beweisen, dass hier Sperrbalken oder Thüren eingesezt waren. Hinter und neben dem „Heidenfels“ n. und nö. sind deutliche Reste von Hochäckern sichtbar. — Auch südwestlich der Ringmauer lief ein alter, schmaler Pfad „Eselspfad“ genannt. Er zog wahrscheinlich, wie obiger Fahrweg, zum Teufelsstein und zum Schlagbaum. — Dass obige Wege dem Frühmittelalter bez. der Spätrömerzeit angehören, geht aus mannichfachen Funden von Getreidequetschen, alten Eisensachen u. s. w. längst ihres Laufes hervor. — Während der letzten Tage ward bei g nördlich der ersterwähnten Befestigung in 2 m Tiefe ein ovaler Mahlstein, mehrere Quetscher aus Basalt, Asche und Kohle beim Sandgraben aufgefunden.

Dürkheim, Mai 1892. Dr. C. Mehlis.

64. **Pachten bei Saarlouis. [Römische Mauer].** Bei einem Besuche in Pachten, welchen ich am 26. April im Auftrage des Provinzial-Museums ausführte, wurde mir mitgeteilt, dass man im Begriffe sei, eine im Garten des pensionierten Hüttenarbeiters Albert unter der Terrainoberfläche befindliche sehr dicke Mauer herauszubrechen.

Ich sah noch einen Teil des wieder verschütteten Mauerwerks, dessen Technik mir auf Befragen, wie folgt, beschrieben wurde. Die Mauer ist ca. 4 m dick und ist in Mörtel aufgesetzt. Unter diesem Mörtelmauerwerk liegt auf dem festen Kiesboden, in der ganzen Breite der Mauer, eine Schicht früher bereits anderweitig verwendeter Quader resp. schwerer Steine, welche unter einander nicht mit Mörtel verbunden sind. Die herausgenommenen Quader konnte ich leider nur zum Teil noch sehen, da dieselben zur Herstellung von Mauersteinen grösstenteils zerschlagen waren; sie bestanden, wie ich mich noch überzeugen konnte, in Säulenschäften mit Basen und Kapitälen, glatt profilierten Sockeln und Gesimsfragmenten, Mauerabdeckungen von der bekannten im Querschnitt halbrunden oder beiderseitig abgedachten Form, einem Geländerpfosten u. s. w. Dabei lag auch eine roh gearbeitete Inschrift mit 30 cm hohen Buchstaben IANS welche, da der Stein kurz vor dem I glatt abschliesst, entweder als *Ianus*, oder als Endung eines römischen Cognomens — *ianus* zu deuten ist. Das N und V der Schrift ist ligiert. Das Material der Quader besteht aus dem in der dortigen Gegend vorkommenden, zu Skulpturarbeiten geeigneten weissen Sandstein.

Die Mauer bedarf jedenfalls einer genauen Untersuchung, indem die Stärke und Technik derselben sehr an die freigelegten römischen Castellmauern von Neumagen, Jünkerath und Bitburg erinnert. Allerdings ist zu bedenken, dass eine römische Hauptstrasse über Pachten bis jetzt nicht nachgewiesen ist und befestigte Mansionen wohl nur für die Hauptstrassen voraus zusetzen sind.

Trier. Aug. Ebertz, Architekt.

Köln. [Neue Matronensteine]. Im Juni 65. sind bei der Niederlegung der alten Dompropstei an der Ecke von Domkloster und Unter Fettenhennen drei Matronensteine entdeckt und dem städtischen Museum überwiesen worden. Das Material derselben ist gelber Sandstein. Der erste ist 0,56 m hoch, 0,31 m breit; der zweite 0,65 m hoch, 0,30 m breit; der dritte 0,65 m hoch, 0,39 m breit. Der erste war oben mit einem

Digitized by Google

Giebel, der zweite mit einem Gesims verziert, welche mehr oder weniger zerstört sind. Die linke Seitenfläche von I — die rechte ist zerstört — zeigt in rechteckiger Einfassung ein im Hochrelief ausgeführtes Pflanzenornament, beide Seitenflächen von II die Umrisse eines Baumes mit kleinen Früchten.

I.

MATRON	*Matron[is]*
BOVDVNN	*Boudunn[eis]*
M·NIGRIN	*M. Nigrin[ius]*
SERENV	*Serenu[s]*
V·S·L·	*v. s. l.* [*m*]

II.

MATRONS	*Matron[i]s*
VALLABNE	*Vallabnei*
HIABVS	*hiabus*
L·ACCONVS	*L. Acconius*
CANDIDVS	*Candidus*
PROSE·ET	*pro se . et*
SVIS·EX I	*suis . ex i*[*mp*]
PPS·S·	*pps . s .* [*l*]

III.

MATRONS	*Matronis*
ALABNEI	[*V*]*alabnei*
ABVS·QPR	*abus. Q Pri*
MINVS·API	*minius Api*
VS·V·S·L·M	*us. v. s. l. m*

Die Ergänzung I Z. 2 ist gegeben mit Rücksicht auf die gewöhnliche Form der Matronenbeinamen und den verfügbaren Raum (vgl. *Fernovineis* Bonner Jahrbücher LXXXVII S. 215). Die Matronae Boudunnehae sind bisheran unbekannt; die Vallabneihiae kennen wir aus einer Inschrift des Kölner Museums, welche nach Düntzer's Angabe (Katalog II nr. 44) ebenfalls unter Fettenhennen „in Krakamps Hause" gefunden worden sein soll. Letztere haben Düntzer und Ihm (Matronenkultus nr. 278) falsch gelesen: wie ich mich überzeugt habe, steht auf dem Steine *Vallamneihiabus*; die Ligatur ÆR ist nicht vorhanden. Zu der verschiedenen Form der Endung in II und III vgl. *Andrustehiabus* (Ihm nr. 279) und *Cantrusteihiabus* (Ihm nr. 383); zu dem Lautwechsel *b* und *m* von *n* vgl. *Dubnorex* und *Dimnorix* (Zeuss, Grammat. Celt.[2] p. 20). II Z. 1 ist das mit N ligierte I verschwunden, Z. 8 durch ein Versehen des Steinmetzen PPS statt IPS eingehauen worden.

Köln. Klinkenberg.

Foy bei Bastnach. [Römische Funde.] 66. Zu Foy, Gemeinde Noville, bei Bastnach (belgische Provinz Luxemburg) besitzt Herr Mathieu, wohnhaft in Bastnach, ein Grundstück, in welchem sein Vater vor etwa 25 Jahren eine schöne 20 cm grosse Bronzefigur des Hercules gefunden hatte. Alldort hatte man auch römische Substruktionen bemerkt (siehe Annales de la Société archéol. d'Arlon V, 25.)

Vor einem Monate, im Mai des laufenden Jahres, liess Herr Mathieu einen Teil dieses Grundstückes einen Meter tief umgraben, um dasselbe zu bebauen, auch mit der Hoffnung, andere Altertümer zu finden. Es war nicht vergebens.

In einem Rechteck von 33 × 25 m, gelegen derrière la Croix-Sainte Barbe, 150 m links von der Strasse, welche von Bastnach nach Lüttich führt, 4420 m vom Bastnacher Marktplatz, fand man folgende Gegenstände:

1) Etwa 50 Cubikmeter schieferartige einheimische Steine, welche von einem römischen Baue herrührten und an mehreren Stellen als Fundament einer Mauer noch aufeinander lagen. Unglücklicher Weise hat man keinen Plan der Funde aufgenommen; die Arbeiter nivellierten sogleich den Boden und brachten die Steine auf einen Haufen neben der Strasse, wo sie jetzt liegen.

2) Zahlreiche Fragmente von Dachziegeln, sowohl *tegulae*, wie *imbrices*, ohne Inschrift.

3) Den Boden eines kleinen irdenen Gefässes von schönem roten Ton, mit dem Namen des betreffenden Fabrikanten: PRIMVS in cursiven Buchstaben. Denselben habe ich nicht gesehen.

4. Einige eiserne Nägel und ein Stück von einem grossen eisernen Schlüssel.

5. Ein Stück von einer Basis einer steinernen Säule, welche vielleicht von dem in der folgenden Inschrift erwähnten *porticus* herrührt.

6. Eine weisse Steinplatte, welche wahrscheinlich ehemals in eine Mauer desselben *porticus* eingesetzt war, 92 cm lang, 45 breit

und 10 dick. Der Stein trägt auf einer Seite eine schöne Inschrift, umrahmt von einer eleganten Randleiste. Obschon er in vier unordentlich nebeneinander liegende Stücke zerbrochen war, als man ihn ausgrub, kann man die Inschrift doch leicht lesen. Ich lese *de visu* und nach meinem Abklatsche:

DEO ENARABO ꟻ · G ꟼ O
⟩ · OLLODAGPORTICVMQVAM
VELVGNIVSINGENVVSPROMI
SERAT · POST · OBITVM · EIVS
SOLLAVIVSVICTOR · FIL · ADOPTVOS
FECIT

„Deo En[t]arabo et Genio (centuriae) Ollodag(i), porticum, quam Velugnius Ingenuus promiserat, post obitum ejus, Sollavius Victor, fil(ius) adoptivos, fecit.“

„Dem Gotte En[t]arabus und dem Genius der Centurie des Ollodagus: diesen Porticus, welchen Velugnius Ingenuus versprochen hatte, hat, nach desselben Tode, Sollavius Victor, sein Adoptivsohn, errichtet.“

Die Höhe der Buchstaben beträgt: 1. Z. = 55 mm, 2. Z. = 42 mm, 3. Z. = 40 mm, 4., 5. und 6. Z. = 38 mm.

Die Buchstaben sind sehr elegant und nicht tief gehauen; C G D Q sind ovalförmig; die *apices* fehlen gänzlich sowie auch verlängerte Buchstaben, ausgenommen I in *promiserat*; einen dreieckigen Punkt sieht man hinter den Worten: Z. 1 *et*; Z. 2 (*centuriae*); Z. 4 *post* und *obitum*; Z. 5 *Victor* und *fil(ius)*. Die meisten Ligaturen kommen im zweiten Teile der Zeilen vor. Die Höhe der Buchstaben habe ich oben angedeutet. Herr Zangemeister, dem die Inschrift in einem Abklatsche mitgeteilt worden ist, schreibt mir: „Die Inschrift gehört nach der Schrift in das 1. Jahrhundert n. Chr.“

In der 1. Zeile wird wohl ENARABO = *En[t]arabo* zu lesen sein, nach einem zu Niersbach 1669 gefundenen, von Wiltheim copierten, aber jetzt verlorenen Steine: DEOINTARABO, *et cetera*. Siehe Brambach 855, Wiltheim p. 44. Unglücklicherweise ist der Stein da gebrochen, wo der obere Strich des T stand und ich habe

keine Spur dieses Striches gefunden. Der Anfangsbuchstabe E ist aber sicher, obschon Wiltheim *Intarabo* gelesen hat.

1. Zeile: ꟻ für ꟻ oder E ist noch unbekannt, wie ich glaube.

2. Zeile: OLLODAG ist sicher, obschon das G viel gelitten hat; der untere Strich scheint bis unter die Linie zu gehen, das kommt von einem kleinen Splitter, und eine solche Ligatur für CI kenne ich nicht. Der Buchstabe gleicht in allem dem G von *Genio, Velugnius* und *Ingenuus*. Der gallische Name Ollodagus ist gewiss das Cognomen des Centurionen, welcher ja *civis romanus* war und drei Namen trug.

Die Namen *Velugnius* und *Sollavius* (nicht *Sollanius*, da AV, nicht N zu lesen ist), habe ich im Corpus und in Brambach nicht gefunden.

Adoptivos ist die vulgäre Form des Nom. der 2. decl. Für sich allein beweist sie nichts für das Alter der Inschrift, da *os* bis in's dritte Jahrhundert für *us*, besonders nach *v*, vorkommt: *vivos*, *Primitivos* etc. Aber mit der Schrift kann sie als ein Beweis des hohen Altertumes des merkwürdigen Steines angesehen werden, in welchem das erste Zeugnis einer Militär-Station in dieser Gegend vorliegt.

Eine längere Besprechung dieser Funde habe ich an die königliche Akademie von Brüssel gerichtet.

Die Nummern 2, 4, 5 und 6 bewahrt Herr Mathieu in seinem Hause zu Bastnach. Die Nr. 3 hat er Herrn Siebenaler aus Arlon geschenkt.

Lüttich, 5. Juli 1892.

J. P. Waltzing.

Chronik.

67. In der Aprilsitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft sprach Herr **Schuchhardt** aus Hannover über **römische Befestigungen in Niederdeutschland.**

Früher ist die Anschauung, dass auch in Niederdeutschland Spuren von der römischen Occupation des Landes sich finden müssten, allgemein verbreitet gewesen. Der Oberstlieutenant Schmidt hat in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts auf dem St. Annenberge bei Hal-

Digitized by Google

tern a. d. Lippe das erste Römerlager festgestellt (Ztschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. Münster 1859. S. 261 ff.); nachher hat Hölzermann (Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken betreffend, 1878) von zwei weiteren auf derselben Linie, dem Heikenberge bei Lünen und der Bumannsburg, die Pläne publiziert (Taf. III. IV). Aber hierbei ist es auch geblieben. Nachdem sowohl Schmidt wie Hölzermann früh gestorben waren, verbreitete sich immermehr die Ansicht, dass die Römer in den rechtsrheinischen Ländern keine festen Plätze gehabt hätten (s. v. Cohausen, Der röm. Grenzwall S. 349). In dem neuen Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen von v. Oppermann-Hannover wird gar nicht mehr mit der Möglichkeit römischen Ursprungs einer Befestigung gerechnet, sondern die ganze Masse derselben zwischen Ems und Harz aufgefasst als eine nach einheitlichem System von den alten Germanen gegen einen unbekannten Feind im Norden angelegte Kette.

Das Aufkommen solcher Auffassungen erklärt sich daraus, dass der Lokalforschung allmählich die Fühlung mit den antiken Quellenschriften verloren gegangen war. Aus diesen Schriften entnehmen wir, dass Drusus schon im Jahre 12 v. Chr. die Friesen und Chauken unterwarf, im Jahre 11 mit diesen die Cherusker; im Jahre 10 war er in Rom, der Feldzug des Jahres 9, der sich bis an die Elbe erstreckte, brachte ihm den Tod. Florus sagt in einem Überblick über die Thätigkeit des Drusus (IV, 12): *praeterea in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit.* Ausserdem wird von verschiedenen das Kastell Aliso am Zusammenfluss der Lippe und des Elison (Dio LIV, 33) als von Drusus angelegt bezeichnet.

Die Thätigkeit des Tiberius befestigte im wesentlichen die von Drusus begründete Herrschaft. Velleius sagt von ihm II, 97: *sic perdomuit eam (Germaniam) ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae* und II, 108: *nihil erat iam in Germania*

quod vinci posset praeter gentem Marcomannorum.

Es sind dann in der That längere Friedensjahre gefolgt, bis Varus durch seine verkehrte Behandlung der Bevölkerung den unheilvollen Aufstand hervorrief. Aus den Berichten geht aber klar hervor, dass dies keineswegs durch neue Eroberungszüge geschah, sondern durch die allzu schroffe Civilpraxis gegenüber denjenigen, welche bereits angefangen hatten, sich mit römischen Sitten zu befreunden (Dio LVI, 18). Und trotzdem heisst es bei demselben Dio und bei Velleius, dass das Lager des Varus sich in jenem Sommer an der Weser, im Cheruskerlande befunden habe, ein Beweis dafür, dass wir selbst hier nach Spuren römischer Anlagen suchen dürfen.

Mit dem Aufstande des Armin wird die Römerherrschaft in dieser Gegend gebrochen; aber bei den Chauken sind die römischen Besatzungen stehen geblieben. Die Chauken haben sich an dem varianischen Aufstande nicht beteiligt, die bei ihnen stehenden Besatzungen meutern nach Tac. Ann. I, 38 im Jahre 14 n. Chr. ebensogut wie die rheinischen Legionen: *At in Chaucis coeptavere seditionem praesidium agitantes vexillarii discordium legionum,* und als Befehlshaber wird ein *praefectus castrorum* erwähnt. Die Chauken haben auch nachher die Rachekriege des Germanikus auf seiten der Römer mitgemacht (Tac. An. I, 60. II. 17) und erst Kaiser Claudius hat, wie wir wieder aus Tacitus erfahren (An. XI, 19), im Jahre 47 n. Chr. die römischen Besatzungen aus ihrem Gebiete zurückgezogen.

Was können wir nun auf dieser Grundlage noch heute an Ort und Stelle nachweisen?

Aliso ist noch nicht wiedergefunden. Es muss aber am Oberlaufe, vielleicht in der Nähe der Quellen der Lippe gelegen haben. Und richtig sagte man sich, dass es dort keinen isolierten Posten gebildet haben könne, sondern eine gesicherte Verbindung mit seinem natürlichen Stützpunkt am Rhein, Castra Vetera bei Wesel an der Mündung der Lippe, gehabt haben müsse. Diese Verbindung ist dann fest-

Digitized by Google

gestellt worden in Gestalt zweier Römerstrassen, einer am nördlichen, der andern am südlichen Ufer der Lippe, deren jede in regelmässigen Entfernungen von etwa 1 röm. Tagemarsch mit Kastellen besetzt gewesen zu sein scheint (s. Hölzermann Taf. B). Leider wissen wir erst von wenigen derselben Näheres. In einem Kastell der nördlichen Strasse, auf dem Annenberge bei Haltern, sind eine Menge eiserner Waffen und römischer Topfscherben gefunden worden. Von einem andern Kastell der Nordstrasse auf dem Heikenberge bei Lünen und einem der Südstrasse, der Bumannsburg, deren römischer Ursprung ebenfalls durch Funde von Eisen- und Bronzesachen, Ziegeln und heller Topfware sicher gestellt ist, hat Hölzermann die Pläne veröffentlicht. Der Grundriss zeigt bei beiden die Eigentümlichkeit, dass ein ziemlich regelmässiges Viereck als Kernwerk aussen noch von einer besonderen ausgedehnteren Umwallung gedeckt wird. Diese Eigentümlichkeit weicht völlig ab von den bisher bekannten Römerkastellen; sie kehrt aber, wie wir nachher sehen werden, gerade bei den neuerdings im Chaukenlande festgestellten wieder.

Gerade so wie Aliso mit dem Rhein durch eine Etappenstrasse verbunden war, war anzunehmen, dass es auch mit den Kastellen im Chaukenlande der Fall gewesen sei. Und auch diese Verbindung ist gefunden. Von Wesel zieht eine römische Strasse, gedeckt durch die Kastelle von Bocholt, Stadtlohn und Aahaus-Burgsteinfurt, direkt nach Rheine a. d. Ems. Ihr Vorhandensein hat schon Hölzermann geahnt; um die definitive Festsetzung hat sich der jetzige Klosterkammerpräsident Herwig-Hannover verdient gemacht. Auf dieser Strasse zog Caecina, als im Jahre 16 n. Chr. Germanicus sein Heer in drei Teile teilte, von denen der erste zu Schiff den Rhein hinunter über das Meer die Ems hinauffuhr, die Kavallerie als zweiter durch das Bataverland ritt und Caecina mit dem dritten von Wesel aus direkt nach dem verabredeten Punkte an der Ems marschierte.

Nun kam ich im Sommer 1890 infolge

einer Aufforderung des Herrn von Stoltzenberg-Luttmersen dazu, weit östlich von der Ems, 1 Stunde nördlich von Osnabrück eine Befestigung freizulegen, welche in ihrer Anlage durchaus römischen Eindruck machte. Es ist die Wittekindsburg bei Rulle. Der Grundriss zeigt ein nicht ganz regelmässiges Viereck, dessen Vorder- und Rückseite besondere, einen Halbkreis beschreibende Wälle decken. In den Wällen steckt überall eine 1,15—1,20 m dicke Mauer aus wenig behauenen, aber regelmässig geschichteten Kalksteinen mit reichlicher Verwendung von Mörtel. Auf der einen Ecke liegt ein runder, auf der diagonal gegenüberliegenden ein viereckiger Turm. In der nach dem Bachthal gelegenen Seite ist ein Thor erhalten, von zwei viereckigen Türmen flankiert. Die Masse zeigen auffällig rund den römischen Fuss: die Wallmauer ist 4′ dick, der viereckige Turm misst 20 : 20′, das Thor ist 10′ breit und 15′ lang u. s. w. (vgl. Wd. Korr. X, Nr. 15.) Trotz dieser gewichtigen Anzeichen für römischen Ursprung wagte ich in meiner Publikation jener Ausgrabungen nicht, denselben als sicher hinzustellen. Das Kastell war in seiner Art vereinzelt in den ostemsischen Ländern. Sollte es römisch sein, so musste sich eine Kette finden, die es an einer Heerstrasse entlang mit der Ems verband.

Ich überlegte, welchen Weg die Römer von der Ems gegen das Cheruskerland gewöhnlich genommen haben möchten. Dabei fiel Meppen ins Auge als der Punkt, bis zu welchem ihre Schiffe sicher hinaufgefahren sind, denn hier mündet die Hase; sie verbreitert nach abwärts das Flussbett beträchtlich und zeigt zugleich den natürlichen Weg aufwärts gegen Südosten. Bei Meppen liegt auch die Weckenborg, die wegen ihrer regelmässigen Gestalt und mehrfacher römischer Münzfunde schon von verschiedenen Seiten für römisch angesprochen war. Weiter aufwärts fand ich auf der vortrefflichen Fundkarte in von Altens Bohlenwege auf 1 Tagemarsch Entfernung die Aseburg in der Mitte zwischen Meppen und Quakenbrück und an der den rechten Winkel der Hase abschneidenden Chaussee südöstlich die Burg

Digitized by Google

bei Rüssel (Ankum) wieder in derselben Entfernung. Auf diesen drei Burgen habe ich im Sommer 1891 gegraben und bin zu der Überzeugung gekommen, dass sie thatsächlich alle römisch sind (Schuchhardt, Drei Römerkastelle a. d. Hase, Mitt. d. histor. V. zu Osnabr. 1891, S. 315—359; mit 2 Taf.).

Für die Weckenborg lehrte das 1. die regelmässige Gestalt mit fast rechten Winkeln; 2. die Masse von 150 : 200 röm. passus Seitenlänge, welche zugleich der Empfehlung des Vegetius entsprechen, dass man bei rechteckigen Lagern die Seiten am besten im Verhältnis von 3 : 4 abstecken soll; 3. das Profil der Umwallung: der Wall steigt von innen langsam an, fällt nach aussen schroff ab, darauf folgt eine breite Berme und schliesslich ein spitzgeschnittener Graben; 4. die schon früher im Lager gefundenen römischen Münzen; 5. die Grabstätte vor der Burg: ich grub 13 z. T. sehr abgeflachte Tumuli aus, in denen sich verbrannte Knochen mit verkohlten Holzbohlen überdeckt nebst gelegentlich einigen Urnenscherben fanden, aber keinerlei weitere Beigaben. Auch am Rhein sind die römischen Gräber vor den Kastellen in ähnlicher Weise durchaus einfach, während germanische immer viele Beigaben an Waffen und Schmuck enthalten.

Die Aseburg ist ebenfalls nur durch Erdwälle befestigt. Sie hat genau die Gestalt des Steger Burgwarts an der Lippe (Hölzermann Taf. X). Die Masse sind gering, etwa 60 : 80 m. Hinter den Wällen fanden sich ringsum die Reste kleinerer Lehmhäuser in Gestalt einer ½—1 m starken Schicht von verbranntem Lehm mit Holzkohlen durchsetzt. Der Fussboden war an einigen Stellen mit kleinen Kieselsteinen gepflastert, das Fundament der Hauswände in zwei Fällen aus grösseren Findling- oder Eisensteinen, die etwa 1 m voneinander lagen, hergestellt, in ähnlicher Art wie das der Soldatenbaracken auf der Saalburg. Die Einzelfunde waren hier reichlich: eiserne Waffen, wie Beil, Lanzen und Pfeilspitzen, ferner Messer, Scheren, Hufeisen, Sporen (versilbert), auch Schmucksachen, eine bronzene Gürtelschnalle vergoldet, Kästchenbeschläge, dazu hellgelbe, hartgebrannte feinprofilierte Topfscherben, offenbar römischen Imports. Die grössere Menge war von germanischem Thon, aber römischer Form, die besonders an den sorgfältig profilierten wulstigen Rändern kenntlich war. Ein Vergleich der Originalfunde in den Museen zu Homburg (Saalburg-Mus.), Frankfurt, Mainz erwies alles — abgesehen von der letztgenannten Topfware — als einheitlich römisch.

Die Burg bei Rüssel zeigt als Innenwerk ein Viereck, das aussen durch mehrere grössere Wälle gedeckt wird. Sie stimmt mit der Aseburg in der auffälligen Gleichheit des Profils von Wall und Graben (Durchmesser 29—30 m = 100 röm. Fuss) und der Anlage der Häuschen mit gepflastertem Fussboden. Auch die einzige Scherbe, welche gefunden wurde, zeigte bei germanischem Thon die römische Form.

Die drei Kastelle liegen an der Strasse, welche die kürzeste Verbindung zwischen der unteren Ems und mittleren Weser (Minden) bildet. Erst wenn wir sie mit Kastellen besetzt wissen, erklärt sich, dass Tacitus z. B. über den Marsch des Germanicus von der Ems zur Weser (Ann. II, 8) kein Wort verliert.

Nach diesem Ergebnis wird man nicht mehr zögern, auch der Wittekindsburg bei Rulle, welche in der Nähe einen wichtigen Durchgang von Osnabrück gegen Osterkappeln deckt, römischen Ursprung zuzugestehen.

Schliesslich habe ich im Herbst noch auf der Heisterburg auf der Höhe des Deisters zwischen Neundorf und Barsinghausen acht Tage gegraben und hier genau dieselben Mauern, Türme und Thore, auch nach denselben Massen gebaut wie auf der Wittekindsburg bei Rulle, gefunden (Schuchhardt, Ausgrabungen auf der Heisterburg. Ztschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1891, S. 268—290). Auch im Innern sind hier bisher schon die Fundamente und mit Platten gepflasterten Keller von 7 Häusern freigelegt worden. Ich stehe nicht an, auch diese Burg für römisch zu halten. Die Gegend ist die Mitte des Cheruskerlandes. Aber nach den vorhin angeführten Berichten der alten Schriftsteller ist dieses

Digitized by Google

einige Zeit den Römern ebenso unterworfen gewesen wie das Chaukenland. Varus hielt hier gerade seine Sommerlager, und es wären sicherlich nicht die Cherusker gewesen, die den Aufstand anstifteten, wenn nicht gerade sie sich durch die Römer arg bedrückt gefühlt hätten.

Auch die Heisterburg zeigt im Grundriss wieder ein regelmässiges Viereck mit davon abzweigenden Aussenwällen. Dass diese Form bisher nur in Nieder-Germanien sich gefunden hat, erklärt sich zur Genüge aus dem weit höheren Alter der hier befindlichen Kastelle gegenüber denen am Limes, die erst aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. stammen. Die grössere Unsicherheit brachte eine stärkere Befestigung mit sich. Auch scheint das Schema des regelmässigen Rechtecks überhaupt erst späteren Ursprungs zu sein. Die Alteburg bei Köln und die sog. Preussenschanze, beide erst in allerjüngster Zeit näher untersucht und als römisch erwiesen und beide bisher die ältesten Kastelle am Rhein, zeigen das eine eine fünfeckige, das andere eine sehr merkwürdige sechseckige Gestalt. Auch das Thor der Alteburg, dessen eine Seite einfach durch die rund einbiegende Wallmauer gebildet wird, zeigt eine auffällige Verwandtschaft mit dem Thore der Heisterburg.

Die Fortsetzung dieser auf Feststellung ganzer Kastellketten gerichteten Untersuchungen wird hoffentlich eine feste Grundlage schaffen für die Rekonstruktion der römischen Heeresbewegungen und damit auch zur Auffindung der grossen Schlachtfelder führen, von denen noch keines völlig gesichert ist. Für die Limesforschung haben unsere Kastelle die besondere Bedeutung, dass sie — und zumal die im Cheruskerlande — aus einer engbegrenzten Zeit stammen und damit in den rheinischen Gegenden zur Unterscheidung der älteren Anlagen von den späteren wesentlich beitragen können.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine sehr lebhafte Besprechung, an welcher sich ausser dem Vortragenden in hervorragender Weise einige Mitglieder der gerade in Berlin tagenden Limes-Kommission, die in der Gesellschaft als Gäste anwesend waren,

nämlich die Herren Herzog, Zangemeister und Kofler, beteiligten. In dieser Besprechung fanden neben dem lebhaften Interesse für die Ausführungen des Herrn Schuchhardt doch auch die Bedenken gegen seine Annahme, dass die von ihm besprochenen Kastelle römischen Ursprungs seien, ihren Ausdruck. Insbesondere wurde auf den gänzlichen Mangel an römischen Münzen und anderen bedeutenderen Funden gesichert römischen Ursprungs hingewiesen, ferner auf die auffallenden Vorburgen, für die es weder in der Litteratur einen Namen, noch Anhaltspunkte in der Lagerbeschreibung und in späteren Kastellen gebe, endlich auf die Konstruktion der Mauern und Wälle, bei denen der Mangel jeglicher Fundamentierung eher auf germanische als römische Anlage schliessen lasse. Es sei auch die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass Germanen die ursprünglich römischen Burganlagen umgebaut hätten und hierdurch die Scheidung zwischen Barbarischem und Römischem sehr erschwert sei. Auf jeden Fall sei die Fortführung der ergebnisreichen Ausgrabungen und die Aufbringung grösserer Geldmittel hierzu in hohem Grade wünschenswert.

(Wochenschr. für klass. Philologie.)

68. Als Vorarbeit der geplanten Herausgabe der württembergischen Geschichtsquellen sind die von Prof. Schäfer in Tübingen ausgearbeiteten **Grundsätze für die Herausgabe der württembergischen Geschichtsquellen** soeben im Druck erschienen. Sie enthalten manche auch für anderweite Editionen beherzigenswerte Bestimmungen; im Grossen und Ganzen schliessen sie sich an die jetzt ziemlich allgemein befolgten Editionsprincipien an.

69. **A. von Oechelhäuser, Das Heidelberger Schloss. Bau- und kunstgeschichtlicher Führer. Mit einem Plane und 25 Abbildungen. Heidelberg, Siebert, 1891.**

Dieser vortreffliche Führer, der die frühere umfangreiche Litteratur über das Heidelberger Schloss, besonders auch das grosse in demselben Jahr erschienene Werk von Julius Koch und Fritz Seitz, geschickt verwertet, daneben aber auch reich an selbständigen Auffassungen ist, hat nach

Digitized by Google

der Vorrede die Bestimmung, „nicht dem eilig durch die Ruinen wandernden Fremden die Namen und Jahreszahlen ins Gedächtnis zu rufen, sondern er wendet sich an den gebildeten Laien, der, ein Freund des Schlosses, diesem aufrichtiges Interesse entgegenbringt und ohne tieferes Studium in übersichtlicher Weise über die Einzelheiten des grossartigen Ganzen unterrichtet sein will.“ Diesem Zweck dient die 160 Seiten starke und mit einem Register versehene Schrift in vorzüglicher Weise.

70. Von den **Inventaren des Frankfurter Stadtarchivs** ist der dritte Band, herausgegeben von R. Jung, erschienen (Frankfurt a. M., Völcker, 1892). Derselbe enthält: 1) die Privilegien 1219—1499, 2) die Kaiserschreiben 1320—1499, 3) die Kopialbücher 1228—1499, 4) die Wahltagsakten 1314 bis 1499, 5) die Reichstagsakten 1397 bis 1499. Der dritte Band eröffnet einen weitern Einblick in den ausserordentlich reichen Inhalt des Frankfurter Archivs. Einen wohl von jedem Benutzer angenehm empfundenen Fortschritt den bisherigen Bänden gegenüber weist der neue Band in der genauen Datierung der einzelnen Stücke auf; ebenso erwünscht sind die Angaben, ob und wo einzelne Dokumente bereits veröffentlicht sind. Der vierte Band, der die Übersicht über die Frankfurter Archivalien bis 1499 zum Abschluss führen soll, wird auch die erwünschten Register zu allen vier Bänden bringen.

71. **H. Herzog** und **J. R. Rahn** untersuchen in der Zs. Turicensia, Beiträge zur Züricher Geschichte VIII, 52—70 eine interessante, nur durch spätere Zeichnungen von der Hand des Wettinger Abts Christoph Silberysen (um 1569) erhaltene Folge von dreizehn religiösen Bildern aus dem Anfang des 15. Jhs. Der Grundton, der diese Bilderfolge durchzieht, ist „der Hinweis auf die sorgen- und kummervolle Zeit, die der Welt infolge der Sündhaftigkeit der Menschen bevorsteht“. Die Darstellungen lehnen sich zum grossen Teil an die Apokalypse an. Die Vorlagen, wahrscheinlich Tafelbilder, sind im J. 1430 von Strassburg nach Zürich gebracht worden. Im einzelnen stellen die Bilder dar u. a. die Sibylle, die Propheten Isaias und Ezechiel,

den Evangelisten Johannes, die h. Hildegard von Schönau, Papst Eugen III., Bernhard von Clairvaux, die hh. Dominicus und Franciscus, Albertus Magnus und Robert von Uzès.

72. Von den Denkschriften über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland um das Jahr 1575, welche W. E. Schwarz in **Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II.**, Heft II (auch mit dem besonderen Titel: ‚Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573/76, nebst dem Protokoll der deutschen Kongregation 1573/78‘), Paderborn, Schröder, 1891, herausgegeben hat, handelt Nr. 10 De reformatione ecclesiasticorum Trevirensium; Nr. 4 ist wohl von einem Mainzer Kleriker verfasst. Das Protokoll der deutschen Kongregation wirft neues Licht auf die Thätigkeit der in den Jahren 1573—1578 am Rhein und in Westfalen thätigen Nuntien Caspar Gropper und Bartholomäus Portia.

Miscellanea.

73. **Zum Aufstand des Antonius Saturninus.** Die in Perinth gefundene Inschrift eines Centurio, welcher unter Domitian für tapferes Verhalten vor dem Feinde ausgezeichnet wurde, giebt, wie ich glaube, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Empörung des Saturninus.

CIL. III Suppl. 7397 *M. Iulius Avitus Ultinia Reis Apollinar. 7 leg. XV Apol. item 7 leg. V Mac. et leg. XVI Fl. fir. bis donis donatus bello Dacic[o] et bello Germanico.* Mommsen sieht in dem *bellum Germanicum* den Krieg, den Domitian und Nerva gegen die Sueben und Sarmaten führten. Dagegen spricht entschieden, dass dieser Krieg, wie Mommsen selbst gezeigt hat[1]), sonst bellum Suebicum et Sarmaticum heisst. In der Inschrift CIL. VI, 1347 wird dagegen der Bezwinger des Saturninus, Appius Norbanus als *confector belli Germanici* gepriesen, was Henzen gewiss mit Recht auf den Aufstand des Saturninus gedeutet hat. Deshalb wird unsere Inschrift wie auch die afrikanische CIL. VIII, 1026, welche gleichfalls das bellum Germanicum des Domitian

1) Hermes 3, 117.

Digitized by Google

zusammen mit dem bellum Dacicum nennt, auf diesen Aufstand zu beziehen sein[2]). Von den drei Legionen, in welchen Julius Avitus gedient hat, stand die XV. Apollinaris in Pannonien, die V. Macedonica in Moesien, die XVI. Flavia wahrscheinlich in Cappadocien[3]). Nur die beiden ersten können gegen Saturninus gefochten haben, da zur Heranziehung orientalischer Truppen keine Zeit blieb. Dadurch wird für die Beantwortung der Frage, welches Kommando Appius Norbanus während des Aufstandes bekleidete, wenigstens ein Anhaltspunkt gewonnen. Denn die geographische Lage jener zwei Provinzen, welche allein in Frage kommen können, macht es wahrscheinlich, dass Norbanus nicht das moesische, sondern das pannonische Heer befehligte[4]), welches vielleicht schon damals 4 Legionen zählte[5]), eine Kriegsmacht, die allerdings dem oberrheinischen Heere gewachsen war. Wenn demnach Norbanus über Noricum und Raetien heranzog[6]), so wird der Zusammenstoss der beiden gegnerischen Heere etwa bei Vindonissa stattgefunden haben, so dass die Bestimmung der Örtlichkeit des Schlachtfeldes, welche Mommsen aus den Versen Martials erschlossen hat, 9, 84: *Vindelicis Raetus narrabat in oris* gewiss richtig ist. Domaszewski.

2) Dies bemerkt mit Recht Asbach, Bonner Jahrb. 81 S. 32. Sowohl in der carthagischen Inschrift, als in der im Texte abgedruckten aus Perinth wird der germanische Krieg nach dem dakischen genannt, während der Chattenkrieg wahrscheinlich vor dem Ausbruch des dakischen zu Ende ging.

3) Vespasian, der das cappadocische Grenzkommando erst geschaffen, gab dem Heere mindestens eine Stärke von 2 Legionen (Sueton vita Vesp. 8 *Cappadociae legiones addidit*). Die eine Legion war die XII Fulminata (Josephus 7, 1, 3), die andere kennen wir nicht. Doch dürfte es die von Vespasian errichtete XVI. Flavia sein, welche im 2. Jahrh. in Syrien stand. Marquardt, Staats-Verw. I² S. 370.

4) Wenn man, wie zuletzt Schiller, Kaiserg. I, 2 S. 524 den Norbanus zum Statthalter von Aquitanien macht oder wie Asbach, Wd. Zs. 3, 9 zum Statthalter der Lugdunensis, Provinzen, in denen bekanntlich keine Truppen standen, so hätte dieser Feldherr ohne Heer Wunder vollbracht. Dass der in Obergermanien gefundene Ziegel (Hermes 19, 437) mit *leg. VIII Aug. L. Appio leg.* für die Amtsstellung des Appius Norbanus während des Krieges gegen Saturninus nicht das geringste beweist, bemerkt Mommsen, Röm. Gesch. V, 137. Mommsen selbst hatte im Hermes 3 S. 119 Norbanus als Statthalter von Pannonien bezeichnet.

5) Die Legio II adiutrix, XIII gemina, XIV gemina, XV Apollinaris. Vgl. meine Darlegungen Korrbl. 1891 S. 253, Rhein. Mus. 1891 S. 602.

6) Welche Haltung die Procuratoren von Raetien und Noricum in diesen Kämpfen eingenommen, ist nicht bekannt; aber den Marsch des pannonischen Heeres zu verhindern, waren ihre nur aus Auxiliartruppen bestehende Heere ausser Stande. Vgl. die bekannte Parteistellung dieser Landschaften im Jahre 69 n. Chr.

Eine bisher unbekannte Urkunde der Kölner 74. Richerzeche. Das historische Archiv der Stadt Köln besitzt neben den umfangreichen Farragines des Johann Gelenius, die sich zumal nach der Veröffentlichung des Fuchs-'schen Inhaltsverzeichnisses im 9. Heft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln einer stetig wachsenden Benutzung erfreuen, noch eine zweite, jener an Reichhaltigkeit wenig nachgebende, bisher aber fast gänzlich unbeachtet gebliebene Quellensammlung zur rheinischen Geschichte in den 36 Bänden Urkundenabschriften von der Hand des Stiftsvikars an St. Andreas zu Köln, Barth. Jos. Blasius Alfter. Auch hier hat der nicht ermüdende Eifer eines einzelnen Mannes[1]) einen gewaltigen, zumeist aus primären Quellen geschöpften Stoff für die Geschichte des Erzstifts Köln, der geistlichen Institute des Niederrheins, sowie auch der Stadt Köln zusammengetragen, der von dem frühesten Mittelalter bis zum Beginn der französischen Revolution reicht. Die Benutzung der Sammlung ist jetzt wesentlich erleichtert worden, nachdem in dem 64. und 65. Bande des Museum Alfterianum das zugehörige, auch die Quellennachweise bringende Register[2]) erkannt worden ist.

1) Ein Verzeichnis der ersten 124 Bände seines insgesamt 146 Vol. umfassenden handschriftlichen Nachlasses, der sich unter dem Namen Museum Alfterianum im genannten Archiv befindet, ist gedruckt in J. W. Brewers Vaterländ. Chronik, 1826, S. 153, 288 u. 298, woselbst auch S. 112 ein kurzer Necrolog des 1808 gestorbenen Alfter. — Vgl. auch H. Cardauns, Chroniken der deutschen Städte XII S. XCII.

2) Diese chronologisch angeordneten Registerbände gewinnen ein besonderes Interesse dadurch, dass sie sich zugleich als den ersten Versuch der Ausarbeitung von Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1789 darstellen, indem nämlich Alfter nicht nur das von ihm selbst gesammelte handschriftliche, sondern auch das publicierte Quellenmaterial herangezogen hat.

Digitized by Google

Den Anlass dazu, die Aufmerksamkeit der rheinischen Geschichtsforschung auf diesen reichen, der Ausbeutung harrenden Stoff hinzulenken, bietet die Auffindung der folgenden, für die Erkenntnis der älteren stadtkölnischen Verfassung wichtigen Urkunde im XVII. Bande des Alfter'schen Sammelwerkes.

1285 August 15. Die magistri civium Daniel Judeus und Constantin vor Lysolfskirchen erneuern den Drechslern das ihnen vor alters durch die magistri civium Theoderich in Mulingazzin und Henrich Flaco mit Zustimmung der Richerzeche verliehene Bruderschaftsrecht.

In nomine domini amen. Nos Danyel miles dictus Judeus scabinus et Constantinus ante ecclesiam Lysolfi cives Colonienses universis tam presentibus quam futuris. Notum esse volumus, quod temporibus illis cum nos magistri civium Coloniensium essemus, comparuerunt coram nobis karpentarii qui dicuntur dreślere rogaverunt humiliter, ut ad honorem dei et beati Johannis ewangeliste litteram fraternitatis eorum sigillatam antiquo sigillo civitatis Coloniensis propter vetustatem annorum in ipso sigillo vitiatam dignaremur innovare, quam vidimus in hec verba: Actio sollempnis ne deleri possit confirmari debet apicibus sigillatis. Notum sit igitur universis tam futuris quam presentibus quod temporibus illis quibus Theodericus in Mulingazzin et Henricus Flaco magistri civium extiterunt, ipsi ex communi consilio et consensu officialium de Richirzegcheide Karpentariis ipsis quidem petentibus ad honorem sancti Johannis ewangeliste et utilitatis causa fraternitatem concedere decreverunt. Et hoc in domo burgensium in capitulo officialium de Richirzegcheide constanter fuit approbatum. Hanc vero fraternitatem eo iure habebunt, quod quicunque karpentarius id est dreslere preconcessam fraternitatem adipisci voluerit XII dabit solidos pro fraternitate. Jtem statutum est, quod quicunque fuerit discipulus qui vulgariter dicitur Leirkint ad introitum suum quatuor solidos persolvet. Alii vero, qui de officio eorum fratrum non fuerint et predictam fraternitatem habere curaverint, XXIIII denarios pro eadem fraternitate dabunt. Jtem hoc iure

uti debent quod quicunque vir vel mulier homo fraternitatis existens de hac vita decesserit ad euis exequias eo defuncto IIII libre cere dabuntur et ad eius vigilias VI viri qui sollicite vigilabunt statuentur, et ad eius sepulturam viri ac mulieres homines fraternitatis existentes venire universaliter compellentur. Qui vero vigilare cum sibi injunctum fuerit neglexerit II den. pro satisfactione dabit. Qui etiam sepulture fratris defuncti vel sororis sicut premissum est noluerit totidem persolvet. Preterea statutum est, quod quicunque hospes vel civis alicui fratrum ligna vel alias mercaturam vendiderit nec ei ad magis longum subsequenti die solutum fuerit, si venditor super hoc questionem fecerit, quicunque fratrum tali modo debitor permanserit decem den. ad satisfaciendum fratribus persolvet. Jtem statutum est, quod quicunque fratrum predictorum qui dicuntur dreislere alicui hospiti vel civi operas suas locaverit vel ei aliquis operari promiserit et cum ultra duas septimanas protraxerit, si civis sit vel hospes, qui ex hoc fuerit impeditus si super hoc conqueratnr quicunque fratrum eundem impedierit protrahendo, fratribus X den. pro satisfactione persolvet. Huius facti testes sunt predicti domini Th. in Mulingazzin et Henricus Flacho, qui tunc temporis civitatis magistratum tenuerunt. Ludewicus de Mimbirsloche. Emundus de Macellis. Richolfus scultetus Aquensis. Waldeverus Oderne filius. Gerardus theolonarius. Heinricus Raze. Richolfus Parfusus. Henricus Saphirus. Karolus theolonarius. Henricus Klenegedane. Gerardus de sancto Albano. Marcmannus. Wilvilruz. Herimannus de sancto Mauricio et alii quamplures. Ut ergo hoc factum illibatum et integrum conservetur et a nullo hominum possit immutari in presens scriptum totum est redactum, quod sigillo constanti ac publico burgensium apparet insignitum nos igitur flexi precibus eorum de communi consensu et voluntate officialium de Richirzegcheide videlicet domini Gerardi dicti Scherfgin militis. Gerardi Gir. Danyelis Overstolz. Riqwini Grin. Th. Razo. Th. in Lintgasse. Gerardi Overstolz. Henrici Hardevust. Tilmanni Gir. Johannis filii quondam Hermanni vicecomitis. Brunonis

Cono et Johannis Judei presentem litteram innovavimus et commune sigillum civitatis Coloniensis in testimonium premissum presenti littere duximus apponendum. Datum anno domini MCCLXXX secundo. In die assumptionis sancte Marie virginis.

Stadtarchiv von Köln: Alftersche Urkunden-Abschriftensammlung XVII S. 7 nach dem Original [3]).

Der Mangel einer bestimmten Datierung wird bei der innovierten Urkunde durch die Zeugenanführung in gewissem Grade ersetzt. Alle auch anderwärts nachweisbaren Zeugen — und das ist bei weitem die Mehrzahl der genannten — fallen in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts [4]). Einen terminus ad quem gibt ausserdem der Todestag des Zöllners Gerardus, welcher am 21. Januar des Jahres 1197 oder 1198 starb [5]).

Damit sind die Annahmen von Kruse [6]) und Liesegang [7]), wonach die Erlangung

[3]) s. Registerband I zum Jahre 1282.

[4]) Theod. in Muling. 1169—1225: Lacomblet (Urkundenbuch für die Gesch. d. Niederrheins) I n. 434, Ennen (Quellen z. Gesch. der Stadt Köln) II n. 1, Lac. II n. 5, Enn. II n. 29; I S. 350; Höniger, Kölner Schreinsurkunden d. 12. Jahrh. Bonn 1884—88 I 208 n. 14; 309 n. 2; 317 n. 4; 320 n. 21; 323 n. 3. — Lud. de Mimb. 1167—89; Lac. IV n. 631, I n. 434, I n. 441, 1 n. 455, I n. 461, Enn. I n. 91, I n. 94, Lac. I n. 474, Höniger I 117 n. 3, 120 n. 7, 123 n. 6, 176 n 5, 186 n. 14, 188 n. 15. — Em. de Mac. 1171—76: Lac. I n. 441, n. 455, n. 461, Enn. I n. 91. — Ricolf. scult. Aq. 1176—85 s. H. Lörsch, Achener Rechtsdenkmäler Bonn 1871 S. 252 u. Lac. I n. 501, Hön. I 347 n. 12, 350 n. 8. — Waldev. 1178—80 Enn. I n. 91, Lac. I n. 474. — Gerard. telon. 1169—97 od. 98 s. Fr. Lau, d. erzbischöfl. Beamten in der Stadt Köln, Bonner Dissert. Lübeck 1891 S. 80 und unten Note 5. — Heinr. Raso 1167—95: Lac. IV n. 631, I n 434, 441, 445, 461, Enn. I n. 91, Lac. I n. 474, 501, 547, Hön. I 103 n. 26. — Ric. Parf. 1169—1221: Lac. I n. 434, 455, Enn. I n. 91, 92, Lac. I n. 501, 509, 514, 519, Enn. II n. 29, Lac. II n. 57, Enn. II n. 59, Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrh. XVII 210; Gelenius, vita s. Engelberti S. 228, Hön. I 118 n. 16, 311 n. 8 u. 9. — Henr. Saphir. 1180 Lac. I n. 474, Hön. I 124 n. 1, 146 n. 10. — Karol. tel. 1158—83 s. Lau l. c. S 79. — Ger. de s. Albano 1180 Lac. I n. 474. — Marcm. Wievilr. 1169—89 Lac. I n. 434, 514, Hön. I 179 n. 23.

[5]) S. Höniger, l. c. I 278 Note 3 und 4.

[6]) Ernst Kruse, die Kölner Richerzeche in der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte. Germ. Abteil. 1888, IX, S. 178 ff.

[7]) Er. Liesegang, die Sondergemeinden Kölns, Bonn 1865, S. 62. — Vgl. auch K. Hegel, Städte und Gilden. Leipzig 1891, II, S. 333.

des Zunftzwanges durch die Richerzeche mit den Ereignissen am Ende der Regierungszeit Erzbischof Engelberts I., bezw. mit den Wirren des Jahres 1205 in Verbindung zu bringen sei, hinfällig geworden. Sodann mag hier noch auf die nahen Beziehungen zwischen Richerzeche und Schöffencollegium hingewiesen werden [8]), die sich aus der Zeugenreihe der Urkunde ergeben. 10 von den doch unzweifelhaft als Officialen der Richerzeche aufgeführten Männern sind zu gleicher Zeit Schöffen [9]).

Dr. Rich. Knipping, Köln.

Monumenta Germaniae 1890—91. [75].

Vgl. Korr. X, 50.

Die 18. Plenarversammlung der Centraldirection der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 4. bis 6. April in Berlin abgehalten.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1891/92

in der Abteilung *Scriptores:*

1) *Deutsche Chroniken III, 1,* enthaltend *Jansen Enikels Weltchronik* von Ph. Strauch, 1. Halbband;
2) *Annales Altahenses maiores, ed. altera recogn. Edm. ab Oefele in 8° (acced. Annal. Ratisbon. maiorum fragmentum);*
3) *Annales Fuldenses post editionem Pertzii recogn. Fr. Kurze, acced. Annales Fuldenses antiquissimi in 8°;*

in der Abteilung *Epistolae:*

4) *Epistolarum tom. I. Gregorii papae Registrum epistolarum t. I, p. II edd. P. Ewald et L. Hartmann,* ein Halbband;

[8]) Eine Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Richerzeche und Schöffencollegium von andrer Hand wird binnen kurzem an die Öffentlichkeit treten.

[9]) Theod. in Moleng. 1169 Lac. I n. 434. — Lud. de Mimb. 1169, 1176, 1178, 1180, Lac. I n. 434, 455, 461, Ennen I n. 91, Lac. I n 474. — Emund 1176, 1178 Lac. I n. 455, 461, Ennen I n. 91. — Ric. scult. Aq. 1180 Lac. I n. 474. — Waldever 1178, 1180: Ennen I n. 91, Lac. I n. 444, Gerardus tel. 1169, 1171, 1176, 1180, Lac. I n. 434, 441, 455, 474. — Henr. Raso 1169, 1176, 1178, 1180, Lac. I n. 434, 445, 461, 474, Ennen I n. 91. — Ric. Parf 1169, 1176, 1178, 1216, 1218, Lac. I n. 434, 455, Ennen I n. 91, Lac. II n. 57, Ennen II n. 59. — Heinr. Saph. 1180, Lac. I n. 474. — Marcmann Wiev. 1169, Lac. I n. 434.

Digitized by Google

5) von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XVII.

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 15 Quartbände, 2 Octavbände, von denen ohne die störende Unterbrechung, welche der achtwöchentliche Ausstand der Setzer herbeigeführt hatte, mehrere schon im verflossenen Jahre fertig geworden wären.

In der Abteilung der *Auctores antiquissimi* wird die schon lange erwartete Ausgabe des Claudianus von Herrn Prof. Birt in einigen Monaten erscheinen, da nur noch ein Teil der umfänglichen Indices zu drucken übrig bleibt. Von Cassiodors Variae fehlen ebenfalls nur die Indices, die Herr Dr. Traube hauptsächlich übernommen hat, ihr Druck soll im Sommer beginnen. Von den Chronica minora ist die zweite Hälfte des ersten Bandes, die u. a. Prosper von Aquitanien enthält, fast im Drucke vollendet und der mit Hydatius zu eröffnende zweite Band soll soeben der Presse übergeben werden. Ob dieser den ganzen Rest des Materiales erschöpfen kann, bleibt vorbehalten.

In der Abteilung *Scriptores* hat Herr Archivar Krusch seine Vorarbeiten für die merowingischen Heiligenleben ununterbrochen weitergeführt und abermals 28 Handschriften an seinem Wohnorte ausgebeutet, von denen 15 aus Frankreich stammten, etwa 12 andere benutzte auf seiner italienischen Reise für ihn Herr Holder-Egger. Ausserdem erwiesen sich in dankenswertester Weise das österreichische Institut in Rom und der Bollandist Herr Poncelet in Löwen für Vergleichungen gefällig. Von der grössten Wichtigkeit für die Vervollständigung des Materiales verspricht eine dreimonatliche Reise nach Frankreich zu werden, welche Herr Krusch im April anzutreten gedenkt. Es handelt sich um die Herstellung der alten merowingischen Texte im Gegensatze zu den Überarbeitungen des 9. bis 11. Jahrhunderts und nach einigen glücklichen Funden der neueren Zeit, wie die der ältesten Vitae Desiderii, Gaugerici, Johannis Reomensis, Leudegarii, Launomari, ist gegründete Aussicht zu noch weiteren Erfolgen auf diesem Wege vorhanden. Neben der Benutzung der Handschriften ist auch an die Ausarbeitung der Texte bereits hier und da Hand gelegt worden.

Von den Schriften zum Investiturstreite steht der Druck des zweiten Bandes nach Vollendung der von Herrn Prof. Thaner in Graz herausgegebenen Werke Bernolds jetzt in dem liber de unitate ecclesiae conservanda. Das Manuscript ist vorzüglich unter steter Mitwirkung des Herrn Dr. Sackur, z. Z. Privatdozenten in Strassburg, so weit vorbereitet, dass der Satz ununterbrochen fortschreiten kann. Während dieser Band die Zeit Heinrichs V. erschöpfen dürfte, bleibt die Kirchenspaltung unter Friedrich I. nebst etwaigen Nachträgen für einen dritten aufgespart, dem Herr Dr. Sackur gleichfalls seine Kräfte z. T. schon gewidmet hat und noch weiter widmen wird.

In dem ersten Bande der deutschen Chroniken hat die von Herrn Professor Schröder in Marburg bearbeitete Kaiserchronik, deren Vollendung seit 5 Jahren erwartet wird, noch immer nicht ausgegeben werden können, weil der Herausgeber den Abschluss der letzten Bogen bisher verzögert hat. Der Druck des Annoliedes von Herrn Prof. Rödiger soll sich unmittelbar daran anschliessen. Nachdem Enikels Weltchronik, ein mehr literarhistorisch als geschichtlich wichtiges Werk, mit ihren Anhängen im Laufe des Jahres erschienen ist, hofft Herr Prof. Strauch das Fürstenbuch derselben gegen Ende des Jahres folgen zu lassen. An der österreichischen Reimchronik ist mit gleichem Eifer fortgedruckt worden, sodass nach Abschluss des Registers nur noch Glossar und Einleitung fehlen, welche ebenfalls schon weit vorgerückt sind.

In der von Herrn Professor Holder-Egger geleiteten Folioserie der *Scriptores*, welche nur noch darauf beschränkt ist, die staufische Zeit zum Abschluss zu bringen, stellte sich die Notwendigkeit heraus, den schon weit im Drucke fortgeschrittenen 29. Band zur Vermeidung zu grossen Umfanges zu teilen und die Nachträge zu den früheren Bänden für einen 30. Band aufzusparen. Hierdurch wird es möglich sein,

den ersteren in wenigen Monaten erscheinen zu lassen. Eine Reise des Herausgebers nach Italien vom März bis October 1891 hat besonders für die grossen italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts reiche Früchte getragen, nebenbei auch den *Leges* und *Epistolae* mannigfachen Nutzen gewährt. Mit dem Drucke jener soll schon vor der Vollendung des 30. Bandes vorgegangen werden, nachdem der Herausgeber durch eine Reise nach Wien sein Material noch weiter vervollständigt haben wird. Als Mitarbeiter bei dieser Abteilung wird vom 1. Mai an Herr Dr. Dieterich, bisher Hilfsarbeiter am Germanischen Nationalmuseum, statt des Herrn Dr. Sackur, eintreten.

In der Reihe der Handausgaben beendigte der Freiherr von Oefele den zweiten verbesserten Abdruck der Annales Altahenses, denen das von W. Meyer entdeckte Bruchstück Regensburger Annalen angehängt wurde. Von F. Kurze in Stralsund erschien die bereits von Waitz beabsichtigte völlig neue Ausgabe der sog. Annales Fuldenses. Derselbe ist jetzt mit den Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der längst vergriffenen Ann. Einhardi (mit Einschluss der sog. Ann. Laurissens. mai.) beschäftigt. Herr Prof. Holder-Egger wird an die Stelle der im 18. Band der *Scriptores* ganz ungenügend abgedruckten Annales Mediolan. maior. eine kritisch gesichtete Handausgabe der Gesta Federici imperatoris in Lombardia nebst einigen Anhängen setzen, die demnächst erscheinen kann, auch für einen kritisch berichtigten Abdruck der Annalen Lamberts von Hersfeld nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht. Durch alle diese mit vollständigem und verbessertem Apparate versehene Handausgaben wird der Wiederabdruck der vergriffenen Bände eine wirksame Erleichterung erfahren.

In der Abteilung der *Leges* ist der Druck der von Prof. von Salis besorgten Ausgabe der Leges Burgundionum seinem Abschlusse nahe, während der der Handausgabe der lex Visigothorum von Zeumer soeben begonnen hat. Für die Fortführung dieser Arbeiten wird eine erneute Benutzung

der Pariser Hss. und damit zugleich eine Reise nach Paris in diesem Herbste notwendig werden. Das zweite Heft des zweiten Capitularienbandes von Herrn Dr. Krause befindet sich unter der Presse und ist durch eine Abhandlung im Neuen Archive über die Triburer Synode vorbereitet worden. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, dass von den Constitutiones regum et imperatorum, den deutschen Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I., Herr Professor Weiland in Göttingen den 1. Band, der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Manuscripte nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Für die Fortsetzung wird sich derselbe des Herrn Dr. Schwalm als Mitarbeiters bedienen. Herr Dr. Hübner setzt seine Regesten der Gerichtsurkunden als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaction der Consuetudines feudorum wird Herr Prof. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten.

Der Druck der Synoden des merowingischen Zeitalters, die unter Leitung des Herrn Hofrats Maassen Herr Dr. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in einem mässigen Bande die Reihe zum Abschluss führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke, sobald Mittel und Arbeitskräfte uns dafür zur Verfügung stehen. Besonders wünschenswert wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von Staatsschriften, die, obgleich sie von grosser geschichtlicher Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abteilungen recht passen wollen, wie der libri Carolini, der auf politische oder kirchenpolitische Fragen bezüglichen Werke Agobards, Hrabans, Hinkmars, der Schriften des Bischofs Jonas von Orléans, der Fürstenspiegel usw. Wir hoffen später eine solche Sammlung in's Leben zu rufen.

In der Abteilung *Diplomata* hatte Herr von Sickel bei seiner Übersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkunden Otto's III. grossenteils den Händen des Hrn. Dr. Uhlirz übergeben, der von Herrn Dr. Erben als

Digitized by Google

Mitarbeiter unterstüzt wurde. Eine durch Monate sich hinziehende schwere Erkrankung des ersteren, die auch jetzt noch keineswegs beseitigt ist, und die Anstellung des letzteren als Konservators am k. k. Heeresmuseum haben der Arbeit unverhoffte Hemmungen bereitet. Dennoch wurde dieselbe von Herrn Dr. Erben nach Kräften gefördert und im nächsten Sommer gedenkt Herr von Sickel persönlich die letzte Hand daran zu legen.

Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschluss erreicht, bereitet sich nach zwei Seiten hin eine Fortsetzung vor. Herr Prof. Bresslau hat für die Regierung Heinrichs II. mit dem erspriesslichsten Erfolge den grössten Teil der deutschen und schweizerischen Archive bereits durchforscht, er gedenkt in diesem Jahre, auf einen Mitarbeiter gestützt, mit den österreichischen, niederländischen und italienischen fortzufahren. Ebenso wie diese Unterabteilung nunmehr mit reicheren Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkunden der Karolinger Hand anzulegen und Herr Prof. Mühlbacher ist mit ihrer Herausgabe beauftragt worden, die voraussichtlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

In der Abteilung *Epistolae* ist durch Herrn Dr. Hartmann in Wien in dem ersten Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das Registrum Gregorii in seiner ersten, 7 Bücher umfassenden, Hälfte erledigt worden. Der Druck des zweiten Bandes wird sofort beginnen und nebst der zweiten Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem dritten Bande sind dem codex Carolinus noch weitere 22 grösstenteils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Das von Herrn Dr. Gundlach, der aus der Reihe der Mitarbeiter ausgeschieden ist, begonnene Register wird durch Hrn. Dr. Bodenberg in nächster Zeit vollendet werden. Für den vierten mit den Briefen Alkvins zu eröffnenden Band sind die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, dass der Beginn des Druckes im nächsten Herbst zu gewärtigen ist. Der Druck des dritten und letzten Bandes der Regesta pontificum selecta saec.

XIII. wurde durch längere Beurlaubung des Hrn. Rodenberg unterbrochen, wird aber unzweifelhaft noch in diesem Rechnungsjahre abschliessen.

Die von Hrn. Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeiteten Salzburger Totenbücher, vorläufig die letzte Publikation dieser Art, sind in ihrem Texte fertig gedruckt, aber die überaus mühsamen Register erfordern noch eine längere Arbeitszeit. Von dem dritten Bande der karolingischen Dichter, den Herr Dr. Traube in München jetzt allein fortsetzt, befindet sich ein zweites Heft unter der Presse, welches die Carmina Centulensia, Agius, Bertharius, Heinrich von St. Germain und einige kleinere Stücke enthalten soll.

Die Redaktion des Neuen Archivs ist in bewährter Weise durch Herrn Professor Bresslau bis zum 17. Bande fortgeführt worden. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Abnehmer der *Monumenta Germaniae* noch mehr als bisher die notwendige Zugehörigkeit dieser Zeitschrift zu der Quellensammlung anerkennen wollten.

Wenn auch infolge der oben erwähnten Unterbrechung von unseren Arbeiten im vergangenen Jahre nicht so viele an's Licht treten konnten, wie in manchen der früheren, so ist deshalb die Thätigkeit doch auf allen Gebieten eine gleich rege geblieben: eine noch regsamere verspricht sie in den nächsten Jahren zu werden durch die lange ersehnte Erhöhung unserer Mittel, welche wir der huldvollen Würdigung der hohen Reichsregierung zu verdanken haben.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. **76.** Am 4. April sprach Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz aus Wiesbaden über den diluvialen Menschen an der Lahn nach den Steetener Höhlenfunden. Während Spuren des Tertiärmenschen noch nicht in Europa nachzuweisen sind, besitzt unser Erdteil zahlreiche Reste des Menschen aus der Diluvialzeit, besonders in Mittel- und Südeuropa, überall unter gleichen

Digitized by Google

Bedingungen. Eine der interessantesten Fundstätten aus der Diluvialzeit bilden die Höhlen im devonischen Kalk bei Steeten a. d. Lahn, über deren Inhalt sich der Vortrag eingehend verbreitete. Sie liefern den zwingenden Beweis für die Gleichzeitigkeit des ersten europäischen Menschen mit den grossen Tieren und überhaupt der Gesamtfauna der Diluvialzeit. Auf tiefster Kulturstufe stehend, nur mit dem Feuerstein und dem Feuer selbst vertraut, blieben diese ersten Einwohner sesshaft, als mit Annähern der zweiten Eiszeit die tropische Tierwelt und Pflanzenwelt sich südwärts wandten, um in den südlichsten Ausläufern Europas zu Zwergformen zu degenerieren und dann zu Grunde zu gehen; sie wurden aus Elephantenjägern zu Renntierjägern und sind als solche beim Abschmelzen der nördlichen Eismasse nordwärts gezogen. Die Steetener Höhlen erwiesen sich aber auch als Begräbnisstätten einer um unberechenbare Zeit später eingewanderten Bevölkerung, noch der Steinzeit angehörig, aber auf relativ hoher Kulturstufe stehend, mit bereits hochentwickelter Töpferei und Malerei. Sie waren ebenso wenig Höhlenbewohner wie die flüchtigen Jägerhorden ihrer Vorgänger, der Diluvialmenschen; es war das neolithische Volk, welches vom Westrande des Himalaya eingewandert ist und sich bis zum Mittelländischen Meere und zum Atlantischen Ozeane ausgebreitet hat. Mit einer eingehenden Schilderung des Lebens und der Kulturzustände beider Völker, wie sie uns aus den Steetener Funden so lehrreich entgegentreten, schloss der Vortrag.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Die Facsimiles

von Originalplänen deutscher Dome

auf 72 cm breitem Papier.

Von **C. W. Schmidt**, Architekt.

Originalplan des Domes zu Köln 9 ℳ 1 Blatt 2,27 m hoch.

Originalplan des Domes zu Regensburg 9 ℳ 1 Blatt 2,39 m hoch.

Originalplan des Domes zu Ulm 6 ℳ 1 Blatt 1,72 m hoch.

3 Entwürfe zum Dome zu Frankfurt 6 ℳ 1 Blatt 1,10 m hoch.

4 Pläne zum Münster zu Strassburg 21 ℳ

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner.

Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Texthett in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortäfelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbenscala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Welzbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren geziert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickereien und Teppichen. Der Text giebt Aufschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikes überhaupt.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 30 Mark.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

von

Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 ℳ

Geschichte

des

Trierischen Landes und Volkes.

In 7 Büchern nach den besten Quellen bearbeitet und bis in die neueste Zeit fortgeführt

von

Joh. Leonardy.

Preis 9 ℳ. Elegant gebunden 11 ℳ

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von **C. Bone.**

Mit einer lithograph. Tafel. Preis geh. ℳ 1,50.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli & August. Jahrgang XI, Nr. 7 & 8. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum) für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

77. **Badenweiler.** [**Römische Funde.**] Beim Aushub der Fundamentgruben für die neue evangelische Kirche in Badenweiler wurden verschiedene Mauerzüge **römischer Substruktionen** aufgedeckt, deren Vorhandensein schon vor einigen Jahren festgestellt war. Dieselben durchkreuzen sich mehrfach rechtwinklig und haben zum Teil als Fundamentmauern der nun abgetragenen alten Kirche gedient. Sie bestehen aus Kalkbruchsteinbrocken und sind, durch einen guten Mörtel miteinander verbunden, zum Teil einhäuptig, zum Teil zweihäuptig mit kleinen sauber gerichteten Kalksteinquäderchen verkleidet, wie diese auch sonst in Badenweiler gefunden wurden. Die Bruchsteinmauern sind stellenweise von mächtigen Quaderschichtungen durchsetzt, die durch Eisenklammern miteinander verbunden waren. Die Quadern messen durchschnittlich 50 cm in der Höhe und sind 1 m bis 1,30 m lang, die Blendsteine 15 bis 17 cm lang, 8—9 cm hoch und binden 12—21 cm in die Mauer. Die Eisenklammern sind 40 cm lang, der Mörtel ist zum Teil mit kleinen Ziegelsteinbrocken, zum Teil mit Kohlenschlacken nach römischer Art gemischt. Das 3,80—4 m hohe Mauerwerk ist bis auf eine dünne blaue Lettschicht herabgeführt, unter der bei Zulauf von Druckwasser Lehm und Gerölle als Baugrund vorhanden ist. Es war oberhalb mit ca. 25 cm dicken Sandsteinplatten abgeglichen, auf denen sich die Kirchenmauern erhoben. Bemerkenswert sind in dem Gemäuer in einer Tiefe von 1,60 m von diesen Sandsteinschwellen quadratische Öffnungen (11/11 cm), welche in regelmässigen Abständen von 1,60 m von Mitte zu Mitte angelegt sind.

Im Mauerwerk der Kirche fanden sich einige römische Ornamentbruchstücke, ein 65 cm hohes und 35 cm breites Friesstück mit Akanthusranke und Rose, 3 Keilsteine mit verzierten Archivolten und Laibungsflächen, durchschnittlich 40 cm hoch, in roher Bearbeitung, ein Stein mit einer flachen vierblätterigen Rose, ein Figurenfragment, 2 Beine vom Knie bis zum Nabel, und, aus mittelalterlicher Zeit, ein gotischer Gewölberippenanfänger.

Die römischen Mauern lassen sich bis jetzt noch nicht im Zusammenhang verfolgen und gestatten auch noch keine Schlüsse auf die Bedeutung des Bauwerks. Neben denselben sind noch eine halbkreisförmige Apsidenmauer, wohl aus romanischer Zeit, und ein Stück Polygongemäuer mit Strebepfeilern aus der gotischen Periode aufgedeckt worden: später fand sich auch noch ein 2,5 m langes Stück eines römischen Dohlens. Von Kleinfunden ist bis jetzt nur eine wahrscheinlich römische Schwert- oder Dolchklinge von Eisen mit Resten des Holzgriffs zu nennen.

(Karlsruher Zeitung).

Digitized by Google

78. St. Wendel. [Die Allerburg bei Eisweiler.] Südlich von Eisweiler, ½ km nördlich von Hofeld, Station der Rhein-Nahe-Eisenbahn, vereinigt sich der von der Wasserscheide der Nahe und der Blies bei Steinberg kommende, an Namborn vorüberfliessende Bach mit dem Bache, der westlich von Reidscheid entspringt und bei Gehweiler und Hirstein vorübergeht. In dem Winkel zwischen beiden Bächen liegt eine schmale, flache, von Norden nach Süden sich erstreckende Anhöhe, über die die Birkenfeld-St. Wendeler Strasse geht. Zu dem breiten Wiesengrunde des ersteren Baches, Eisweiler gegenüber, dacht sie sich sanft ab; über dem des letzteren — der hier die preussisch-oldenburgische Grenze bildet — erhebt sie sich mit steilem Abhang. An diesem ragt über die Fläche der Anhöhe, nahe bei ihrem südlichen Ende, unter welchem zwei Häuser an der Strasse stehen, eine kleine Kuppe etwas hervor, die zu dem östlichen Wiesengrunde mit fast senkrechter Felswand abstürzt, auf den drei anderen Seiten von einer Einsenkung umgeben ist. Diese Kuppe trägt den Namen Allerburg.

Noch ist sie auf den vier Seiten von Mauerresten umgeben, deren Züge rechtwinklig zusammenstossen. Die Ausdehnung beträgt in nordsüdlicher Richtung ungefähr 15 m. Sichtbar ist noch Gussmauerwerk mit reichlichem und vorzüglichem Mörtel, das an der Aussenseite von Sandsteinquadern eingefasst war; einige von diesen, von einer durchschnittlichen Länge von ½ m, sind erst jetzt an der Südseite abgebrochen worden. Aber bis ums Jahr 1840 stand nach glaubhaften Berichten vor der Felswand an der Ostseite eine von dem Wiesengrunde vielleicht 10 m hoch aufsteigende Quadermauer. Diese hauptsächlich lieferte das Material zu den erwähnten, im Jahre 1842 und 1847 erbauten Häusern. Zwischen ihr und den noch an der Felswand hangenden Mauerresten befand sich ein zum grossen Teile in den Sandsteinfelsen eingearbeiteter, runder Brunnenschacht, von dem eine Seite noch an dem Felsen sichtbar ist. In der die Kuppe umgebenden Vertiefung wurde am 24. April d. J. ein Bruchstück von dem

Rande einer römischen Dachziegelplatte (Falzziegel) aufgelesen; ausserdem ein Bruchstück einer runden Ziegelplatte von 16 cm Dicke und 5 cm Höhe.

Nach Lage und Form des Banwerks darf wohl angenommen werden, dass dem Namen entsprechend wirklich eine Burg oder Befestigung hier gestanden hat. Über die Art des Mauerwerks möge das Urteil vorbehalten bleiben, bis eine genauere Untersuchung stattgefunden hat. Der Name Allerburg, der ohne Zweifel aus „Alterburg" entstanden ist, weist in eine frühere Zeit zurück, als die, in welcher die ihr gegenüber auf der steilen Höhe bei Hofeld gelegene Löwenburg erbaut wurde. Ob die urkundlich bezeugte „Neuerburg", wie angenommen worden ist [1]), ein Teil der Löwenburg gewesen ist oder in der Nähe gestanden hat, muss dahingestellt bleiben. In der Regel wenigstens sind es in den einst von den Römern besetzten Rheinlanden römische Befestigungen, die den Namen Altburg, Altenburg etc. führen.

Zwischen der Allerburg und der Löwenburg überschritt den aus der Vereinigung der genannten Bäche entstehenden Grossbach, der weiter abwärts Totbach heisst, bei dem Dorfe Eisweiler die römische Strasse, die vom Schaumberge oder vom „Varuswalde" bei Tholey nach Ulmet am Glan ging. So liegt die Vermutung nahe, dass die Allerburg eine diese Strasse bei ihrem Durchgange durch das Thal des Grossbaches deckende Befestigung war; und es darf wohl die weitere Vermutung angeschlossen werden, dass an der Stelle der Löwenburg einst ein römischer Wart- und Signalturm gestanden hat. Man übersieht von diesem weit ausschauenden Punkte den Lauf der römischen Strasse auf einer weiten Strecke, namentlich nach Westen, wo der Blick bis zum Schaumberge reicht. An den Mauerresten, die den höchsten Teil der Burghöhe noch umgeben, sind hier und da kleine Ziegelbruchstücke sichtbar.

Die Allerburg hat vielleicht einen grösseren Teil der Anhöhe eingenommen und die ummauerte Kuppe nur den stärksten

[1]) Von dem um die Spezialgeschichte St. Wendels und seiner Umgebungen verdienten Einnehmer Bettingen.

Digitized by Google

Teil der Befestigung gebildet oder andere Gebäude in ihrer Nähe gestanden; auf der anstossenden Fläche sollen beim Pflügen öfters Mauerstücke zum Vorschein gekommen sein. Ob auch über die Anhöhe in der Linie der heutigen Strasse eine von Wolfersweiler herkommende und nach St. Wendel gehende römische Strasse lief, die zwischen Allerburg und Löwenburg die genannte römische Strasse gekreuzt hätte [2]), bedarf noch der Untersuchung. Jedenfalls dürfte der Wunsch nicht als unberechtigt erscheinen, dass im Interesse der Erforschung der römischen Vergangenheit des linksrheinischen Landes der weiteren Zerstörung der, wie es scheint, in Privatbesitz befindlichen Allerburg Einhalt gethan und die noch vorhandenen Reste und die nähere Umgebung einer Untersuchung unter sachverständiger Leitung unterzogen werde. Back.

79. **Guidesweiler** bei St. Wendel. [**Römischer Grabfund.**] Nachdem die römische Strasse „Königsfeld-St. Wendel" die Wasserscheide zwischen der oberen Nahe und der Blies überschritten hat, wird sie zwischen Guidesweiler und Steinberg (oldenburgisch) von der von dem „Varuswalde" über Wolfersweiler, die Winterhauch und die Nahe bei Sobernheim nach Bingerbrück gehenden Römerstrasse gekreuzt. Kurz vorher geht ein Weg rechts von der erstgenannten Strasse ab, der in wenigen Minuten zu der in reizvoller Umgebung am Waldessaum über Guidesweiler gelegenen Kapelle bei dem „guten Brunnen" führt. Vor der Kapelle, an die eine jetzt verlassene Einsiedelei angebaut ist, liegt am Waldesrande der Friedhof von Guidesweiler. Etwas näher bei der Strasse ist im Mai d. J. ein zweihenkeliges römisches Grabkrüglein mit unten gewölbter, nach oben kegelförmiger, abgeplatteter Form des Bauches und mit Verzierungsringen unterhalb und auf der Platte und um den Rand des Halses von 20 cm Höhe und 15 cm Dm. im sandigen Boden gefunden worden. Von dem Finder ist es durch Kauf an die Birkenfelder Sammlung gelangt. Back.

[2]) Wie Pfarrer Alt angenommen hat.

Trier. [Christliche Inschrift]. Auf dem **80.** Nordkirchhofe vor der Porta nigra wurde im August d. J. ein christlicher Grabstein aus weissem Marmor gefunden von 33,5 cm Höhe, 5,5 cm Dicke, die linke Hälfte ist abgebrochen, der Rest ist 23 cm breit, Buchstabenhöhe 33 mm.

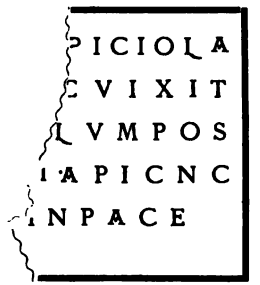

Ein einfaches Rankenornament unter der Inschrift lässt erkennen, dass etwas mehr als die Hälfte des Steines verloren ist. Die Inschrift wurde Herrn Dr. Sauerland in Trier überbracht, welcher sie in der Trierischen Landeszeitung vom 23. August (Nr. 223) mit folgenden Ergänzungen abdruckte:

Hic iacet A]piciola
]e vixit
an . . . tetu] lum pos
uit . . . .] IAPICNC
. . . . . i] n pace

Die rätselhaften Buchstaben in der vierten Zeile sind nach einer Vermutung von Herrn Hofrat Dr. von Lehner in Sigmaringen, dem eine Abschrift des Steines übersandt wurde, vielleicht verschrieben für Apicius (N statt IV und C statt S), worin der Name des Vaters der Apiciola zu erkennen wäre. Die Ableitung des Kindesnamens von dem des Vaters mittelst Deminutivendung ist nicht selten. Ich erwähne nur die christliche Inschrift des hiesigen Museums Nr. 386 (des demnächst erscheinenden Katalogs) = Kraus Die altchristl. Inschr. der Rheinlande 172, wo Gaudentiolus als Sohn des Gaudentius genannt ist. Vgl. auch 396 = Kraus 151, Taf. VII, 4. Ähnliche Bildungen kommen auf heidnischen Inschriften auch vor. Vgl. Nr. 194 und dazu Hettner S. 92 des erwähnten Katalogs. Der Stein ist für das Provinzialmuseum erworben.

Google

Chronik.

81. Heidelberg. [Die Tagung der Reichslimeskommission zu Pfingsten 1892.] Am 6. und 7. Juni d. J. fand zu Heidelberg die amtliche Einführung und erste Beratung der „Reichslimeskommission“ statt.

Nach der Berliner Konferenz vom 7. bis 9. April konnte, nachdem gewisse provisorische Anordnungen getroffen waren, sofort an die praktische Vorbereitung gegangen werden durch Orientierungsreisen der mit der Leitung der Arbeit betrauten Personen. Inzwischen fanden die Beschlüsse der Konferenz in allem Wesentlichen Genehmigung durch die Organe des Reichs und der beteiligten Staaten, so dass am 17. Mai der Reichskanzler das Statut vollziehen, die darin vorgesehenen Ernennungen vornehmen und die leitende Kommission zu einem ersten Zusammentreten auf den 6. Juni nach Heidelberg berufen konnte. Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses wurden vom Reichskanzler ernannt Generalmajor a. D. Popp zu München, Professor Dr. v. Herzog zu Tübingen, Hofrat Professor Dr. Zangemeister zu Heidelberg, letzterer als Vorsitzender dieses Ausschusses. Zu Dirigenten oder unmittelbaren Leitern der Arbeiten wurden bestellt Generallieutenant z. D. v. Sarwey, und Prof. Dr. Hettner, Direktor des Provinzialmuseums in Trier. Die Reichsregierung war vertreten durch Geh. Oberregierungsrat Schröder in Berlin. Die Kommission, welche in den Räumen der Universitätsbibliothek Gastrecht erhielt, wurde am 6. Juni vormittags eröffnet durch den interimistischen Vorsitzenden Prof. Mommsen aus Berlin mit einer begrüssenden Zuschrift des Staatsministers Dr. v. Boetticher namens der Reichsverwaltung. Von dem ihr nach dem Statut zustehenden Recht Gebrauch machend, wählte sie sodann zum bleibenden Vorsitzenden den bisherigen provisorischen, zu seinem Stellvertreter Geh. Rat Dr. v. Brunn aus München und trat darauf in die Beratung der sachlichen Aufgaben ein. Von den Gegenständen, die nun an den zwei Tagen, dem 6. und 7. Juni, verhandelt wurden, nachdem sie durch den geschäftsführenden Ausschuss vorbereitet waren, verdient vor allem hervorgehoben zu werden der Arbeitsplan, der sowohl in allgemeinen Zügen für die fünf dem Unternehmen zugewiesenen Jahre entworfen, als speziell für 1892/93 festgestellt wurde. Selbstverständlich kann jeder weitergehende Plan nur mit allem Vorbehalt gegeben werden, aber er gewährt doch den Nutzen eines Massstabes für die zu bewältigende Aufgabe und für den Unterschied von Wichtigerem und Unwichtigerem, insbesondere eine Mahnung, sich nicht, wozu oft genug Veranlassung sein wird, an dem Einzelnen allzulang aufzuhalten. Eine wesentliche Vorarbeit für die hier zu machenden Aufstellungen war in den Protokollen der Heidelberger Konferenz vom 28. Dezember 1890 gegeben, die auch den Verhandlungen der Regierungen und des Reichstags vorgelegen hatten. Aber für das gesamte Arbeitsgebiet wie für den Plan von 1892/93 war eine neue Grundlage geschaffen durch die oben erwähnte Inspektionsreise, welche die Dirigenten im Mai d. J. auf dem Arbeitsfelde gemacht und bei der sie mit den Kommissionsmitgliedern der einzelnen Länder an Ort und Stelle die zunächst ins Auge zu fassenden Aufgaben besprochen hatten. Es wurde beschlossen, dass nicht in jedem Jahre eine in sich geschlossene Strecke erledigt, sondern die Arbeit zu gleicher Zeit in sämtlichen fünf Staaten an gewissen Punkten begonnen werden solle. Abgesehen von andern Gesichtspunkten tritt auf diese Weise das Unternehmen sofort auf der ganzen Linie ins Leben, und es werden Erfahrungen für alle Teile gewonnen. Dabei ist der Plan für das laufende Etatsjahr so vorbereitet, dass, wenn an der einen oder andern Stelle unerwartete Hindernisse für die Arbeiten im Terrain sich ergeben, man an einer andern angreifen kann. Zugleich sind solche Stellen für die Arbeit des ersten Jahres ausgesucht, die nicht nur an sich lohnende Ausbeute versprechen, sondern auch zur Orientierung für das Ganze von Bedeutung sind.

Eine weitere Aufgabe bei diesem ersten Zusammentreten der leitenden Kommission war die Fürsorge dafür, dass die Organe,

Digitized by Google

welche das Statut für die Ausführungen vorgesehen hat, geschäftsführender Ausschuss, Dirigenten und Streckenkommissare, in die richtige Beziehung zu einander gesetzt und funktionsfähig gemacht würden, soweit dies durch vorsorgliche Bestimmungen möglich ist. Hierzu dienten Instruktionen, deren Aufstellung und Vorlage dem Ausschuss aufgegeben war. Besonderer Besprechung wurde dabei die Frage der Publikation der Ergebnisse unterzogen, die nach dem Statut in Jahresberichte und eine zusammenfassende Schlusspublikation zerfallen sollen. Die ersteren sollen so gegeben werden, dass ein Heft je ein oder mehrere benachbarte Kastelle enthalten wird. — Eine längere Diskussion fand über die Behandlung der Fundstücke statt, gelegentlich eines Antrags des württembergischen Delegierten. Es ergab sich der Wunsch der Kommission, dass, wie auch die Rechtsfrage liege, die Funde den betreffenden Ländern, in denen sie gemacht werden, zugewiesen seien, dass sie aber jedenfalls zunächst, wo irgend möglich, an einem der Fundstätte benachbarten Ort beisammen bleiben und erst später den Museen, für welche sie definitiv bestimmt würden, zugeführt werden sollen, von den wichtigsten Funden aber Abformungen in eine Centralsammlung abzugeben wären.

Das Detail der administrativen und technischen Fragen, welche sonst noch die Kommission beschäftigten, hat für weitere Kreise kein Interesse. Die Hauptsache ist, dass diese Beratungen ein Urteil darüber ermöglichten, ob der Apparat, mit welchem das Unternehmen ausgestattet ist, zweckmässig und wirksam sei. Dass dem so ist, lässt sich bereits erkennen, und es wird die Führung der Sache, wenn jetzt die Exekution in wenigen Händen liegt und die Mitglieder der Kommission ihre Mitwirkung innerhalb der einzeln Länder zu bethätigen haben, sich ohne Weitläufigkeit handhaben lassen. Sobald der Arbeitsplan vom Reichskanzler genehmigt sein wird, und die Leiter der Untersuchungen auf den einzelnen Plätzen (Streckenkommissare) bestellt sind, kann da, wo es sich um Wald handelt, die Arbeit sofort beginnen; für die wichtigsten Arbeiten ist der Abschluss der Feldgeschäfte abzuwarten. Nach der papierenen Arbeit der administrativen Einrichtung, die bisher vorherrschend war, freuen sich die Mitarbeiter, das Werk nunmehr auf der Strecke anfassen zu dürfen; zu ihrem Suchen unter dem Boden sei ihnen ein herzliches Glückauf zugerufen, ihre Aufgabe aber zugleich den örtlichen Vereinen wie den einzelnen Freunden der Geschichte unsrer Heimat aufs wärmste empfohlen.

Wir fügen hinzu, dass mittlerweile die Herren Streckenkommissare ernannt worden sind, und zwar für Preussen Hr. Baumeister Jacoby in Homburg v. d. Höhe und Hr. Gymnasialoberlehrer Prof. G. Wolff in Frankfurt am Main, für Hessen Hr. Friedrich Kohler in Darmstadt, für Baden Hr. Dr. Schumacher, Assistent am grossherzogl. Museum in Karlsruhe und Hr. Kreisrichter a. D. Conrady in Miltenberg, für Württemberg Hr. Prof. v. Herzog in Tübingen und Hr. Major a. D. Steinle in Stuttgart, für Bayern Hr. Kreisrichter Conrady in Miltenberg, Hr. Apotheker Kohl in Weissenburg a. S., Hr. Dr. med. Eidam in Gunzenhausen und Hr. Gutsbesitzer Winkelmann in Pfünz.

(Nach einem Bericht v. E. Hg. in der Münchener Allgem. Ztg.)

82. **Inventarisierung der kleinen niederrheinischen Archive.** Der Historische Verein für den Niederrhein hat in seiner am 2. Juni d. J. zu Cleve stattgehabten ersten diesjährigen Generalversammlung den Beschluss gefasst, ein für die historische Forschung in den niederrheinischen Gebieten voraussichtlich in hohem Grade förderliches Unternehmen zu verwirklichen. Ähnlich wie es durch die Badische historische Commission für deren Vereinsgebiet seit etwa zehn Jahren geschehen ist und im Augenblick auch in Oberhessen geplant wird, sollen sämtliche in den kleineren Archiven am Niederrhein, d. h. in den Pfarr-, Gemeinde- und Privatarchiven, vorhandenen Archivalien inventarisiert und auf diese Weise einerseits vor Verschleppung und Untergang bewahrt, andererseits der historischen Forschung zugeführt werden. Begonnen worden ist mit der Verzeichnung des In-

Digitized by Google

halts dieser kleinen Archive bereits im Jahre 1882 durch Lamprecht (Westdeutsche Zs. Bd. I), und Clemen hat in den bisher erschienenen Heften der rheinischen Denkmälerstatistik zahlreiche Beiträge dazu geliefert. Für den genannten historischen Verein handelt es sich nunmehr um die Ausdehnung dieser Arbeit in erweiterter und systematischer Form auf alle hier inbetracht kommenden Archive. Wenn dieses neue Unternehmen die erhoffte Unterstützung seitens der betr. geistlichen und weltlichen Instanzen findet, so ist zu erwarten, dass in einigen Jahren die für die historische Forschung in den niederrheinischen Gebieten erforderliche breite archivalische Basis aufgedeckt sein wird.

83. Rübel, Karl, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen. Band I. Dortmund, Köppen'sche Buchhandlung. 1892.

Die neuerdings sich lebhafter regenden Untersuchungen über mittelalterliche Finanzwirtschaft erfahren durch das vorliegende Buch eine willkommene Bereicherung. Der Vf. stellt die finanziellen Nöte der Stadt Dortmund in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dar und gibt, indem er die Ursachen derselben klarlegt, damit zugleich ein Bild der politischen Geschichte der Reichsstadt während dieses Zeitraumes. Die grossen bis an die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger gehenden Opfer, welche das Streben nach Erlangung der vollen politischen Selbstständigkeit und die Verteidigung derselben gegen die Grafen von der Mark und die Erzbischöfe von Köln erforderten, auf der einen Seite, auf der andern eine mangelhafte, ihrer Aufgabe nicht gewachsene Verwaltung der öffentlichen Gelder führen schliesslich zu einer finanziellen Katastrophe, dem offenen Bankerott der Stadt im Jahre 1399. Das Buch enthält daneben eine eingehende Untersuchung des Dortmunder Münzwesens und die Lösung mancher anderen Fragen von lokalgeschichtlichem und allgemeinem Interesse. Das Material, auf welches sich die Darstellung gründet, wird vollständig mitgeteilt. Es besteht 1) aus dem sog. Quittungsbuch von 1393 bis 1394, d. i. einer Übersicht über den Stand der städtischen Schuld, 2) aus der officiellen

Rechenschaftsablegung der Bürgermeister über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt von 1388—89, 3) den Püntingen, d. h. den ausserordentlichen, den Grundbesitz belastenden Steuern mit eidlicher Verpflichtung zur Selbsteinschätzung; erhalten ist von der darauf bezüglichen Überlieferung nur das Schatzungsbuch der Borgbauerschaft von 1393 und Selbsteinschätzungen einzelner Bürger aus den übrigen Bauerschaften. Der schwierige Stoff ist mit vielem Geschick und grosser Sorgfalt bearbeitet. Knipping.

84. Geschichte der Stadt Werl von F. J. Mehler. Mit einer Abbildung der Stadt aus dem 16. Jahrhundert und zwei Tafeln der alten Siegel, Wappen und Münzen. Werl 1891. Verlag der A. Stein'schen Buchhandlung. 528 S. 8°.

Die letzten Jahrzehnte sind fruchtbar an Ortsgeschichten, und leider gleichen nicht wenige davon einander aufs Haar. Was ihr Verfasser gerade aus einer vergilbten Chronik und, wenn's gut geht, aus einer alten Landesgeschichte, aus chronistischen Aufzeichnungen eines Nachbarplatzes, oder aus einigen Inschriften, wenn sie auch unrichtig entziffert sind, „zuerst" zusammengelesen hat, bringt er zur Bewunderung seiner Abendgesellschaft unter das Publikum. Vielleicht folgen am Ende noch als Anlagen mit den Abkürzungen der Urschrift ein paar Urkunden. Die Urgeschichte und Urbevölkerung wird mit einigen Ladenhütern abgethan oder wohl noch mit Urnenfunden „wesentlich bereichert", von den vormaligen Ereignissen und Zuständen kommen einige wie Bruchstücke, andere in modernem Colorit oder gar mit parteiischen Zusätzen und Auslassungen, die dritten und nicht immer die unbedeutendsten z. B. aus der frühern Wirtschaft und Gewerbethätigkeit finden keine oder nur flüchtige Berücksichtigung. Der betreffende Ort, und liegt er auch mitten auf dem Festlande, nimmt sich in der „Geschichte" wie eine Insel aus, nur selten durch Fäden des Verkehrs mit dem verbunden, was es in der weitern Welt gab. Und die Schuld an diesen Leiden? Der Verfasser besass an hülfswissenschaftlichen Vorkenntnissen nur ein bescheidenes Maass, hat ausserdem die Mittel, wodurch er seiner Arbeit Leben, Vollständigkeit und Verständnis einhauchen,

Digitized by Google

sie mit der Landesgeschichte verknüpfen konnte, nicht angewandt oder in den Wind geschlagen; sie steckten überall in der einschlägigen Litteratur specielleren und allgemeinern Inhalts und nicht bloss in freien Drucken, sondern heute meistens in Zeit- oder zwangslosen Schriften. Wer solche Ortsgeschichten noch billigt, insofern darin immer noch ein Korn für die Wissenschaft aufgespeichert sein könne, der vergeht sich gegen das erste Gebot der Forschung, dass sie nämlich jedwede Litteratur von nahe und fern, welche irgendwie Beiträge liefern kann, umsichtig zusammenbringe und gewissenhaft ausbeute, der vergisst namentlich, dass jene „Geschichten" den wissenschaftlichen und mit grossen Opfern hergestellten Arbeiten den Weg ins Publikum versperren, wenn sie nicht gar mit falschen oder schiefen Angaben die Wissenschaft für die Zukunft belasten.

Zwar steht hoch über derlei Schriften Mehlers Buch über Werl; denn seinem mannigfaltigen Inhalte angemessen nimmt es einen weiten Geschichtskreis und schöpft aus einer Fülle von Archivalien, aus gedruckten und ungedruckten Urkunden, Chroniken und aus Denkmäler-Beiträgen. Um jedoch die gewonnenen Einzelheiten richtig auszulegen, das reiche und vielfach gewandelte Leben der alten Haarstadt treffend herauszuheben und dessen Wechselbeziehungen mit auswärtigen Vorgängen darzustellen, bedurfte es auch hier an mehr als einer Stelle einer weitern Heranziehung der bisherigen Forschungen, als sie vorliegt. Wir wollen den urgeschichtlichen Abschnitt und die für die reichsgeschichtlichen Verhältnisse benutzten Hülfsmittel überschlagen und vornehmlich auf die Blüthezeit der Stadt unser Auge richten, so ist für das städtische Leben überhaupt und für das Handels- und Gildewesen weder eine umfassende Städtegeschichte (etwa von Maurer) noch eine spezielle Untersuchung (etwa von Philippi, Below) zurate gezogen, und darum kommen die Gilden und die Gewerbe (das Sälzertum etwa ausgeschlossen), verschwommen oder mangelhaft heraus. Als Nachbar von Soest und Dortmund teilt Werl wiederholt Geschicke mit diesen Städten; allein die über diese beiden Städte

vorhandenen Publikationen und Quellen-Ausgaben (von Frensdorff in den Hansischen Geschichtsquellen III, von Hansen in den Publikationen der Pr. Staats-Archive B. 34, 42) sind ausser Acht gelassen. Die Werler Gelehrten-Geschichte liegt bei Mehler Seite 352 als dürftige Personen-Angabe vor, trotzdem zahlreiche Arbeiten das westfälische Schulwesen und den Humanismus aufhellen, und Detmer (Allgem. Deutsche Biographie) von dem weitbekannten Schulrektor H. v. Kerssenbroch ein gedrängtes Lebensbild entworfen hat. Der Rechtszug der Stadt Werl nach Dortmund (Frensdorff S. 235), die Familienbeziehungen des Unnaer Steinmetzen Grumelkut zu Werl (Kunst-Denkm. der Pr. Westfalen I), die Worterklärung der Soester Rumenei (S. 172), eine anderweitige (als S. 423) Herleitung des Werler Gnadenbildes (Pick's Monatsschrift II. 244, III. 352, 610), die Frühgeschichte der Werler Schule (Nordhoff, Denkwürdigkeiten 1874), die „consultatio und Vorschlag über die Navigation des Werlischen Salzbach bis in die Aese, forthin in die Lippe und dann weiters bis in den Rhein, binnen Hamm A. 1623 den 7. April" (Tross' Westphalia 1825 S. 106) haben sich der Erwähnung oder Erörterung überhaupt entzogen.

Trotz dieser Ausstellungen hat die Mehler'sche Arbeit ihre Verdienste und diese bestehen zu nicht geringem Teile in der Menge der statistischen Angaben und besonders in den Urkunden und urkundlichen Nachrichten, welche sie zuerst der Öffentlichkeit erschliesst. r.

85. Das Bayerische Nationalmuseum in München hat von seinen Katalogen einen neuen, den IV. Band, die **vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer** von Dr. Gg. Hager und J. A. Mayer (M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung in München, 1892, Preis 10 Mk.) enthaltend, in stattlichem Quartformat erscheinen lassen. Gute Kataloge, wie sie jetzt zum Bedürfnis geworden sind, beschränken sich nicht mehr darauf, beim Besuch der betreffenden Museen als lehrreiche Führer zu dienen; sie sind vielmehr zu Lehr- und Aufschlagebüchern bei der wissenschaftlichen Arbeit auch im Studierzimmer geworden, wo sie in gewissem Sinn die

Digitized by Google

Sammlungen selbst zu ersetzen und dazu deren Schätze in thunlich deutlichen Abbildungen mit präcis beschreibendem und womöglich vergleichendem Texte darzustellen suchen. Dies ist in dem vorliegenden schönen Bande mit emsigem Fleiss in dankenswertester Sorgfalt in einer der Bedeutung der berühmten Sammlung entsprechenden Weise erreicht. 24 Tafeln in Photolithographie und Lichtdruck mit 350 Abbildungen geben eine Menge von Gegenständen derselben, jedenfalls die wichtigsten Formen, in klarer Zeichnung wieder. Vielleicht hätten ihrer immer noch mehr geboten werden können, da auch die gute Beschreibung in der Regel die Abbildungen nicht ersetzt und man dem Verweis auf solche in andern Werken doch immer die unmittelbare Anschauung vorzuziehen geneigt ist. Der Text löst glücklich die bekanntlich nicht leichte Aufgabe, die Schätze einer solchen reichen älteren Sammlung, welche früher mehr zufällig zusammengebracht, schon allerlei unzweckmässige Umordnung erfahren hat und an schriftlichen Dokumenten über die Erwerbungen manches zu wünschen übrig lässt, nach allen Richtungen wissenschaftlich zu beschreiben. Mit Benützung einiger Vorarbeiten, eines cursorischen Verzeichnisses „der römischen und germanischen Abteilung“ von Prof. Christ und der 1880 von Prof. F. Ohlenschlager vorgenommenen Ordnung und Katalogisierung, werden nicht nur die einzelnen Gegenstände eingehend geschildert, sondern es wird auch das zur Beurteilung der Funde notwendige Material, soweit es irgend beizubringen war, hinzugefügt. Hier sind besonders dankenswert genaue Fundberichte, welche sowohl aus der gedruckten Litteratur, als aus zahlreichen handschriftlichen Aufzeichnungen zusammengefunden wurden, und die häufige Verweisung auf verwandte Funde anderer Sammlungen, besonders solcher, die wegen der begleitenden Umstände besseren Aufschluss über die Entstehungszeit zu geben vermochten. Sehr zweckmässig erscheint, der Anordnung der Sammlung selbst entsprechend, die Einteilung in Gruppen- und Einzelfunde; ein grosser Teil in beiden Rubriken wird hier zum ersten Male der

wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht. Die vorgeschichtlichen und die merowingischen Altertümer (unter diesen die Funde von Nordendorf) sind von Dr. Hager, die römischen von ihm in Gemeinschaft mit Conservator Mayer bearbeitet, welcher bezüglich der römischen Steindenkmäler mit Inschriften nicht eine Neubearbeitung zu bieten, sondern nur dem Besucher des Museums die von Fachmännern bis jetzt erzielten Resultate zu vermitteln beabsichtigte, was in klarer und übersichtlicher Weise gelungen ist.

Ausstattung und Druck des Bandes, für welch letzteren wir nur vielleicht lateinische Lettern vorgezogen hätten, sind des reichen Museums würdig und man wird den Herrn Verfassern Dank wissen für ihre Arbeit, mit welcher sie dessen Inhalt aufs Neue wissenschaftlich nutzbar gemacht haben.

E. Wagner.

86. 1) **Klassisches Bilderbuch von Raimund Oehler. Mit weit über 100 Tafeln, enthaltend über 200 Abbildungen nebst 6 Plänen und 1 buntfarbigen Tafel. Leipzig, Schmidt & Günther. Lex. 8°. V u. 106 S. Preis ℳ 1,80, geb. ℳ 2,50.**

2) **Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht von Professor Dr. Otto Kohl. Wissenschaftl. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach. Ostern 1892. Kreuznach. Voigtländer. 8°. 69 S.**

Die Verwendung archäologischen Anschauungsmaterials im Gymnasialunterricht, welche in den letzten Jahrzehnten immer intensiver das Interesse der Schulmänner sowohl als der Archäologen von Fach in Anspruch nimmt, hat einerseits den Zweck, das Bild, welches der Schüler vom klassischen Altertum bekommt, allseitiger und lebensvoller zu gestalten, andrerseits durch Vorführung schöner Darstellungen den Sinn für das Kunstschöne zu wecken und so geschmackbildend zu wirken. Dies ist ebensosehr die Überzeugung der meisten Schulmänner, die sich für den Gegenstand erwärmen, als es auch ihre fast einstimmige Ansicht ist, dass man von einem besonderen Kunstunterricht im Gymnasium abzusehen habe. Die archäologische Anschauung soll sich an andere Fächer anschliessen, sich ihnen dienstbar erweisen, nur so wird sie ihren besonderen Zweck auch erreichen. Zur Vervollständigung

Digitized by Google

und Belebung des Bildes vom klassischen Altertum kann sie beitragen im Anschluss an die Geschichte, indem sie die kunsterfülltesten Epochen derselben durch Vorführung ihrer Schöpfungen illustriert und die Hauptträger der Geschichte, soweit möglich, in Portraits vorführt, ferner im Anschluss an die Klassikerlektüre, indem sie diejenigen Wesen, Gegenstände und Handlungen, welche weder das Wort des Schriftstellers noch die Erläuterung des Lehrers vollkommen anschaulich zu machen vermag, den Schülern in Bildern vorführt, die dem antiken Denkmälervorrat entnommen sind. Der zweite Hauptzweck, die Weckung des Schönheitssinnes, kann nur erreicht werden, wenn die genannten Bilder möglichst nur vollendete Kunstwerke in vollendeter Reproduktion darstellen.

Ein klassisches Bilderbuch, welches, wie Oehler[1]) von dem seinen behauptet, alles vereinigt „was der Schüler an Abbildungen bis Prima einschliesslich braucht", müsste meines Erachtens in einen historischen und einen systematischen Teil zerfallen, im erstern Kulturbilder und Portraits zur Geschichte, im letztern die nötigen antiquarischen Beilagen zur Lektüre enthaltend. Dadurch würde sich wohl eine zweckmässigere Einteilung ergeben, als sie Oehler in seinem Buche getroffen hat. Da stehen gleich auf der ersten Seite 1. Hera Ludovisi, 2. Selbstportrait des Phidias auf dem bekannten Marmorschild, 3. Zeus von Otricoli, 4. und 5. die zwei elischen Zeusmünzen bunt durcheinander und auch die folgenden Seiten lassen ein bestimmtes Ordnungsprinzip vermissen, bis S. 5 eine Portraitgallerie beginnt, welche bis Seite 27 in Statuen, Büsten, Münz- und Gemmenbildern die wichtigsten historischen Personen des klassischen Altertums aufführt. Aber leider ist hierbei, vermutlich der Raumersparnis wegen, die historische Ordnung vielfach unberücksichtigt geblieben, und bei den römischen Kaisern, die besonders stark durcheinandergeworfen sind, sind nicht einmal die Jahreszahlen der Regierung beigefügt, doch gewiss ein unpädagogisches Verfahren.

Barbarenportraits leiten zum sterbenden Gallier und gefallenen Perser über und so kommt der Verfasser zum Kriegswesen,

wobei die Griechen sehr sparsam bedacht sind, während durch eine Reihe von Abbildungen aus des Verfassers Atlas zu Caesar (vgl. dazu Keune in dieser Ztschr. Jahrg. X. Nr. 8) das römische Kriegswesen illustriert wird. Es folgt Nr. 103 und (fünf Seiten später!) Nr. 105 römisches Seewesen, Nr. 106—108 römische Sacralaltertümer, 109—111 griech. Bühnenwesen, dann griechische und römische Wett- und Schauspiele. Daran schliessen sich 4 Seiten griechischer Architektur (S. 44—47) wozwischen sich plötzlich der plataeische Schlangendreifuss verirrt (Nr. 125), wohl, weil daneben als Probe des korinthischen Stils das choragische Denkmal des Lysikrates steht. Darauf folgen 2 Tafeln Schmucksachen und Geräte, meist aus Pompeii, drei Tafeln beziehen sich auf das römische Haus, und eine Tafel auf die kl. Thermen zu Pompeii.

Und nun folgt die zweite, und, um es gleich zu sagen, dankenswerteste Hälfte des Buches. Sie enthält eine Reihe von meist hübschen Plänen, Architektur- und Landschaftsbildern aus den klassischen Ländern, welche nicht nur für den Schüler sehr fördernd, sondern gewiss auch manchem erwachsenen Altertumsfreund willkommen sein werden, der nicht in der Lage ist, sich teuere Bücher und Bilder zu verschaffen. Ich erwähne nur die neugezeichneten Pläne von Rom und dem röm. Forum (S. 56—58), den Blick vom Forum von Pompeii auf den Vesuv (S. 60), die Rekonstruktion der Rostra (S. 66), Tivoli (S. 78), die neue Ansicht von Sagunt (S. 80—81), den Akropolisplan nach der Kawerau'schen Aufnahme (S. 84), die Ebene von Marathon (S. 88), das Löwenthor (S. 91), Argos (S. 92), Delphi (S. 98), und Pergamon (S. 100—102).

Auch die Portraitgallerie ist abgesehen von der erwähnten Unordnung lobenswert. Perikles (Nr. 14) ist zu undeutlich geraten, es gibt viel klarere Clichés z. B. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst Fig. 135, Baumeister Fig. 1437. Auch Laokoon (Nr. 10) hätten wir grösser und deutlicher gewünscht. Anschaulicher als die Zeichnung des Hippodroms in Konstantinopel (Nr. 118) wäre ein Grundriss gewesen, während wiederum der com-

Digitized by Google

plizierte Durchschnitt des Colosseums (Nr. 119) schwerlich auf Verständnis bei den Schülern stösst, Nr. 163 hätte dafür genügt. Gut sind die Tafeln über griech. Baustile, doch heisst es weder Kanäle, Seite 44, noch Kannäle, wie S. 45 geschrieben ist, sondern Canneluren. Die Auswahl der Abbildungen berücksichtigt nicht gleichmässig genug Griechisches und Römisches. Ein verschwindend kleiner Spielraum ist der griechischen Ideal-Plastik zugewiesen. Und dabei wird immer noch das alte Märchen mitgeschleppt, dass der Zeus v. Otricoli mit dem Phidiasischen etwas zu thun habe.

Damit kommen wir zum Text des Buches. Die Erklärungen sind im allgemeinen knapp und sachlich. Dass sie unter oder neben dem zugehörigen Bild stehen ist nicht immer schön, aber vielleicht praktisch. Bedenklich ist, dass der Pariser Augustuscameo (Titelbild) zwei, teilweise abweichende Erklärungen bekommen hat, das kann den Schüler leicht verwirren. Bei den römischen Kriegsaltertümern ist auffallend, dass für die Beschreibung der aus dem Atlas zu Caesar wiederholten Abbildungen stets auf diesen Atlas verwiesen wird. Wenn der Verf. den Atlas in den Händen der Schüler voraussetzt, weshalb wiederholt er dann 3½ Tafeln und ersetzt sie nicht lieber durch griechische Darstellungen? Ausdrücke wie contorniatartiger Cameo (Nr. 59) müssen erklärt oder vermieden werden. Ein Druckfehler ist S. 3 Glyken statt Glykon. Der Preis des Buches ist bei der Menge und teilweise Güte des Gebotenen sehr niedrig gestellt.

87. Auf ganz andere Art, als Oehler, sucht Prof. Dr. Kohl [2]) der Sache der Archäologie auf den Gymnasien zu dienen. Sein anregend geschriebenes Schriftchen ist eine praktische Anleitung für Gymnasiallehrer zur Verwendung römischer Münzen für den Anschauungsunterricht und zur Beschaffung des nötigen Materials. Denn was der Verfasser aufs wärmste befürwortet, ist eine eigene kleine Münzsammlung an der Anstalt. Den Vorteil einer solchen setzt er in der Einleitung auseinander. Aber auch sonst enthält diese Einleitung (S. 1—7) eine Reihe beachtenswerter Winke über Gelegenheit und Art der

Verwendung dieses Materials. So heisst es S. 5 unten: „Da die Münzen sich an die Geschichte und die Schriftsteller anlehnen, so wird man in Obertertia bei der Lektüre Caesars, in Untersekunda bei der Lektüre von Cicero und Livius wohl einige Münzen zeigen können; aber mehr Nutzen stiften sie in Obersekunda und in Prima. Dort können sie die römische Geschichte begleiten, namentlich die Kaisergeschichte und zu einzelnen Stellen des Livius, Cicero und vielleicht auch Sallust herangezogen werden etc.“ Trotz der vom Verfasser auf S. 7 gemachten Vorschläge für die Art der Verwendung erscheint es bedenklich, dass, während etwa 2 Schüler die Einzelheiten einer Münze erklären, alle übrigen nichts davon sehen. Da wird es sich wohl empfehlen, neben den Originalen noch eine genügende Anzahl guter Abbildungen zu verwenden, wie es Verf. auch selbst am Schluss seines Büchleins S. 69 vorschlägt.

Auf die Einleitung folgt eine Tabelle: Übersicht über das römische Münzwesen nach Mommsen. Dann folgt die wichtigste Litteratur und entsprechend dem praktischen Zweck der Schrift, auf S. 13 eine Aufzählung grösserer Münzhandlungen. Hieran schliesst sich nun, im Anschluss an die grösseren numismatischen Werke, hauptsächlich an Mommsen's Geschichte des röm. Münzwesens, die eigentliche Behandlung des römischen Münzwesens an, zunächst der republikanischen Münzen. Der Verfasser beginnt mit einer Übersicht der Familien, deren Glieder während der Republik und bis 11 n. Chr. Münzen geprägt haben, und einer Zusammenstellung der Zunamen auf republikanischen und Augusteischen Münzen.

Es beginnt dann ein Kapitel: Das Münzwesen selber; das heisst eine kurze Besprechung der einzelnen Münzarten in Rücksicht auf ihre Beschaffbarkeit. Eingefügt ist eine Erklärung der Abkürzungen auf Münzen und eine Besprechung der bigati und serrati. Unter den Darstellungen bespricht der Verf. sodann zuerst die von Göttern. Die weiblichen Köpfe auf triens und uncia werden beidemal als Roma erklärt. (So auch schon S. 8 in der Übersicht.) Ich möchte doch eher an die

Digitized by Google

Richtigkeit der Mommsenschen Vermutung glauben, dass verschiedene Göttinnen gemeint sind, nämlich Minerva und Roma, und dass zur Unterscheidung der korinthische und attische Helm gewählt wurde. Sehr verständig ist der Gedanke, den der Verfasser am Ende dieses Abschnitts (S. 29) ausspricht, dass es zwecklos wäre, den Schülern alle Götter auf röm. Münzen oder gar sonst mythische Personen und Wesen auf solchen zu zeigen. Dazu gehören andere Abbildungen.

Hieran reiht sich ein Abschnitt: Geschichtliche Bilder im Anschluss an Mommsens Verzeichnis (S. 474—659) bearbeitet. Die Vermutung von de Witte, dass auf dem Denar des Poblicius Malleolus (Mommsen 199 c) die Unterwerfung der Allobroger durch Domitius Ahenobarbus und Fabius Maximus 121 angedeutet sei, und dass demgemäss in der Figur auf dem Wagen nicht Mars, wie Mommsen wollte, sondern König Bituitus dargestellt sei, ist aufgenommen. Die Behandlung der republikanischen Münzen schliesst mit einem Abschnitt über die Altertümer auf Münzen. Die Verwendbarkeit der Münzdarstellungen für das Studium der Altertümer in der Schule erscheint mir übrigens fraglich, da die Darstellungen auch auf intakten Münzen fast durchweg so klein und oft so undeutlich sind, dass sie nur für den erkennbar sind, der die dargestellten Gegenstände schon anderweitig kennt. Horaz ep. II., 3, 471 (bidental) ist natürlich aus der Reihe der Belege für das puteal Scribonianum (S. 43) zu streichen. Die Beziehung von Hor. sat. I. 6, 120 auf die Münze des L. Marcius Censorinus (S. 44) ist etwas zu feinhörig. Bei der Besprechung der Kaisermünzen S. 47 bis 64 nimmt Verfasser billiger Weise namentlich auf den Zusammenhang mit Ereignissen, die Germanien angehen, Rücksicht. Den Schluss des hübschen Büchleins bildet eine Übersicht der Gottheiten und Personifikationen auf römischen Kaisermünzen und ein Verzeichnis der Prägestätten in den Rheinlanden und derjenigen Diocletians. Auf S. 33 Z. 9 v. o. muss es heissen Mo. 113 statt 131, S. 43 Z. 3 v. o. 209 statt 233, S. 45 Z. 12 v. o. LIBERT(as). Auf dem engeren Gebiet, welches das Büchlein sich gewählt hat, wird es gewiss viel Gutes stiften können, aber auch darüber hinaus ist es namentlich für Privatsammler von grossem Interesse.

Trier. Dr. Hans Lehner.

Miscellanea.

88. **Von dem Testament der Erkanfrida,** das G. Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XVIII, S. 182, nach einer in der Bibliothek von Sir Thomas Phillips zu Cheltenham aufbewahrten Abschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts (Nr. 16385) schon im Jahre 1878 veröffentlicht hat, gibt H. Omont, ohne dies zu wissen, in der Bibliothèque de l'école des chartes vol. LII, p. 573 einen neuen Abdruck nach der gleichen Vorlage. Letztere hat, wie die ihre genaue Beschreibung enthaltende Einleitung nachweist, 1862 der Sammlung des berüchtigten Libri angehört und ist mit dieser versteigert worden. Der in der Bibliothèque gebotene Text ist erheblich weniger gut als der in den Forschungen stehende, insbesondere sind die kleinen Lücken, welche die in der Vorlage befindlichen Löcher und abgeriebenen Stellen verursachen, von Omont meist unrichtig ergänzt worden. Überall verdient die von Waitz gegebene Lesung unbedingt den Vorzug. Dankenswert ist der von Omont in den Anmerkungen versuchte Nachweis der heutigen Namen der zahlreich in der Urkunde vorkommenden Örtlichkeiten. Sie liegen zum grössten Teil in der Preussischen Rheinprovinz. Palacium ist aber sicher, wie der Zusammenhang zeigt, Pfalzel unterhalb Trier, nicht Palzem. Loersch.

89. **Andreas Masius von der Hörigkeit befreit.** Einer von mir früher aufgefundenen, inzwischen bei Lossen, Briefe von Andreas Masius S. 329 ff. abgedruckten Urkunde von 1561 Januar 17 zufolge hat Masius im Klevischen ein Grundstück erworben. Die unten mitgeteilte Urkunde zeigt, dass der Erwerb schon längere Zeit vor jenem Datum erfolgt ist. Die Vermittelung dieser Kenntnis ist es jedoch nicht, weshalb wir die letztere Urkunde hier veröffentlichen. Ihre Wichtigkeit liegt vielmehr darin, dass

Digitized by Google

sie einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Hörigkeit am Niederrhein bietet. Das von dem gelehrten Herrn erworbene Grundstück ist einem (landesherrlichen) Hofgericht unterworfen; er wünscht jedoch nicht die Pflichten der Hörigkeit zu erfüllen. Der Herzog erlässt sie ihm deshalb, jedoch nur für eine bestimmte Zeit. Bemerkenswert ist seine Versicherung, dass er die Natur der Güter ungern verändere. Vgl. dazu Histor. Ztschr. 63, S. 308. Leider sind nur die Pflichten angegeben, welche nach Beseitigung der Hörigkeit noch auf dem Gute ruhen, nicht die der Hörigkeit selbst: unter diesen würde wohl namentlich die Pflicht im Hofgericht zu erscheinen in Betracht kommen. — Zu „Schatz und Dienst" vgl. meine Landständische Verfassung in Jülich und Berg III, 1, S. 6 ff.

Unsere Urkunde, die das Datum 1560 März 16 trägt, liegt nicht im Original vor, sondern ist einem Revers von Andreas Masius (vom gleichen Datum) inseriert. Der Aussteller ist Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve. Im Auszug lautet sie folgendermassen:

Da unser Rat Andreas Masius 'eine unse hofhoerige hoeve in unserm ampt Limersch gelegen, Borchkens hoeve gnant, haldende an parcelen 18 hollantzsche morgen lantz ungeferlich, . . . an sich erlangt und geworven und uns gebeten hat, sulke hueve vurs. van der hoericheit to vrien', so haben wir 'woewael wi nu in solchen und glicken vellen die art und herkommen der guedere, wie die van alders herbracht, ongerns veranderen, dennoch mit sunderlinger gnaden die vorg. hoeve van der hoericheit in naebeschrevener maten gefriet': Masius, seine Frau Elsa up ten Haitzhoevel und die erste echte gebart, van oen beiden geschapen, sollen van sollicher gehoericheit gefriet und nit gehoerich sin, . . . mit der bescheidenheit, dat sie uns doch daraf dat herpert halden, oick oeren gewoentlichen jairlixen tins betalen, schat und dienst doen und uns sunst bi aller und iederer unser hoich- und gerechticheit bliven laten sullen. Avers nae afsterven der drier leven vurg. sal diese hoeve und diegoene, so dieselve alsdan in oeren gebruick bekommen

werden, in oerer voeriger hoericheit und naturen . . . wederumb gehalden werden.

St. A. Düsseldorf, Cl.-M., Urkunden, Nr. 1942. Orig.

Anmerkung. In der Urkunde erscheint Masius ohne den Doctortitel. Dagegen wird er in einer Dorsualnotiz, die (nach freundlicher Mitteilung von Herrn Geh. Archivrat Harless) um 1570 und zwar von einem der clevischen Registratoren, wahrscheinlich Louverman, geschrieben ist, als Doctor bezeichnet. Dies stimmt mit den Angaben von Teschenmacher (vitae vir. ill. Civ. etc.) und den sonstigen Nachrichten (vgl. Lossen a. a. O. S. 331 und 423 f.) überein und bestätigt sie andererseits wieder.

Münster i. W. G. v. Below.

Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. X, 81.

München, im Juli 1892. Seit der letzten 90. Plenarversammlung, Mai 1891, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXIII und die erste Lieferung des Bandes XXXIV.
2. Die deutschen Städte-Chroniken Bd. XXII: enthält den 3. Bd. der Augsburger Chroniken.

Der 23. Band der deutschen Städtechroniken soll zwei Chroniken von Augsburg aus der Reformationszeit bringen: die eine von Clemens Sender, Benedictiner von S. Ulrich, einem Gegner der Reformation; die andere von einem Bürger der Stadt, Wilhelm Rem, einem Anhänger derselben, geschrieben; beide von Dr. Friedrich Roth unter Leitung des Herausgebers der Sammlung, Professor von Hegel, bearbeitet. In der Reihe der westfälisch-niederrheinischen Städte-Chroniken wird auf die bisher erschienenen zwei Bände von Dortmund und Soest ein dritter folgen, der chronikalische Nachrichten der Ratsbücher von Soest über Ereignisse des 15. und 16. Jahrhunderts sowie eine Chronik von Duisburg und anderes von Aachen bringen soll. Die Herstellung dieses Bandes ist dadurch verzögert worden, dass der mit s.

Digitized by Google

ihm beschäftigte Dr. Hansen einem Ruf an das Preussische historische Institut in Rom gefolgt ist, dort zwei Jahre gearbeitet und dann ein Amt als Stadtarchivar in Cöln angenommen hat, welches ihn verhindert die früher begonnenen Arbeiten wieder aufzunehmen. Jetzt ist Dr. Ilgen, Archivar am Staatsarchiv zu Münster, an seine Stelle getreten.

Die allgemeine deutsche Biographie ist wie bisher in ununterbrochen rüstigem Fortschreiten begriffen. Nur hat der Druck eine empfindliche Verzögerung von längerer Dauer durch den Buchdruckerausstand erlitten, weshalb diessmal nicht, wie sonst, zwei volle Bände publicirt werden konnten.

Die Hanse-Recesse sind der Vollendung nahe gerückt. Dr. Koppmann, Stadtarchivar zu Rostock, hat den 7. Band, der die Jahre 1419—1424 umfasst, im Manuscript fertig gestellt, und ist dessen Erscheinen im Lauf des begonnenen Etatsjahres zu erwarten. Der 8. Band soll die Jahre 1425—1430 und mit ihnen den Schluss des ganzen Werkes bringen.

Die Fortführung der Jahrbücher des deutschen Reichs wird teils durch Erkrankung der Mitarbeiter, teils durch andre Hindernisse mehrfach erschwert. Nur die Jahrbücher der Regierung Heinrichs IV. und V. werden durch Professor Meyer von Knonau emsig gefördert. Der Druck des zweiten Bands soll noch vor Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahrs beginnen. Die Fülle des Stoffs nötigt den Verfasser, gegen seine ursprüngliche Absicht diesen Band mit dem März 1077 zu schliessen.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist zunächst das Erscheinen der Geschichte der Medizin zu erwarten, wenn Geheimrat Hirsch in Berlin es möglich machen kann, die von ihm vor Jahresfrist für jetzt in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes zu verwirklichen.

Für die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten steht der Abschluss des zehnten Bands in dem beginnenden Etatsjahr bevor. Er wurde dadurch verzögert, dass Dr. Schellhass im Herbst 1891 ausschied und in das Preussische

historische Institut in Rom eintrat, und dass der Herausgeber, Professor Quidde, durch dasselbe Institut in Rom zurückgehalten, noch nicht, wie er gehofft hatte, imstande war, die Arbeiten in München wieder aufzunehmen. Diess wird aber auf jeden Fall noch im Lauf des Jahres geschehen. In München wurden durch Dr. Beckmann und Dr. Herre Münchner und Nördlinger Archivalien, sowie Handschriften aus den Bibliotheken von München, Basel und Wien benutzt, welcher Arbeit insbesondere die seit Ernennung des neuen Bibliotheksvorstands zu Wien eingetretene Erleichterung der Benützung von Wiener Handschriften vorteilhaft zu Statten kam. Dr. Herre besuchte im Januar Berlin, Leipzig und Dresden. Dr. Beckmann unternahm nach Ostern eine archivalische Reise, die ihn bisher über Innsbruck, Salzburg, Kremsmünster und Mölk nach Wien geführt hat und die von dort durch Böhmen nach Süddeutschland fortgesetzt werden soll. In Rom hielt Dr. Kaufmann nach Verarbeitung der vorjährigen Ausbeute noch eine Nachlese und erledigte besonders in der Vatikanischen Bibliothek die Durchsicht der früher noch unberücksichtigt gebliebenen Handschriften.

Der Druck des ersten Bands der Reichstagsakten in der Reformationszeit hat nach Ostern dieses Jahrs begonnen. Das Material für denselben hat im Lauf des Jahrs noch manche Ergänzung aus deutschen und österreichischen Archiven erfahren, von letzteren namentlich aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck und dem fürstlich Schwarzenbergischen Archiv zu Wittingau. In München setzte Dr. Merx noch einige Wochen seine Forschungen fort. Dr. Wrede besuchte Marburg, Dresden, Wolfenbüttel, Magdeburg und das geheime Hausarchiv zu Berlin. Der Bibliothek und dem Archiv zu Gotha widmete Professor von Kluckhohn einige Arbeitstage. Weimar mit seinen für das Reformationszeitalter fast unerschöpflichen Schätzen wurde nochmals von Dr. Merx mit Erfolg besucht. Auch Coblenz, Düsseldorf, Bamberg, Karlsruhe boten noch kleinere Beiträge zu den Verhandlungen der Jahre 1517—1521, während das Augs-

Digitized by Google

burger Stadtarchiv noch Akten der späteren Zwanziger Jahre zur Verfügung stellte. Aber alles, was sich aus den genannten Archiven noch an neuem Material für den ersten und zweiten Band gewinnen liess, blieb an Bedeutung hinter dem zurück, was Dr. Bernays in Brüssel und namentlich in Paris und Lille zu Tage förderte. Dank seinen den grössen Teil des Winters ausfüllenden Anstrengungen liegen jetzt Hunderte von Briefen, Instruktionen und Berichten vor, die Mignet, Mone, Le Glay, Gachard entweder nicht oder mangelhaft benutzt haben. Die Fülle des Stoffs nötigte zu strengster Zusammenfassung. Die zehn Bogen, die der Plenarversammlung gedruckt vorlagen, sind grösstenteils von einer Einleitung ausgefüllt, in welcher der Herausgeber, Professor von Kluckhohn, über die Wahlverhandlungen von 1516 bis zum Tod Maximilians I. berichtet. Dennoch wird der erste Band nicht über den Schluss des Frankfurter Wahltags hinaus reichen. Der zweite Band, dessen Druck voraussichtlich Ostern 1893 beginnen kann, wird zunächst die Verhandlungen, die zwischen die Wahl und die Krönung Karls V. fallen, und die Vorbereitungen zu dem Wormser Reichstag umfassen.

Nach dem ursprünglichen und seit einigen Jahren festgehaltenen Plan sollten die Päpstlichen Nuntiaturberichte aus Deutschland während der Reformationszeit als Supplement zu den Reichstagsakten derselben Zeit erscheinen. Nachdem sich jetzt die beiden historischen Institute in Rom, das Preussische und das Österreichische, zur Herausgabe einer Sammlung von Nuntiaturberichten aus Deutschland während des grössten Teils des 16. Jahrhunderts vereinigt haben, ist die Kommission im Einverständnis mit der k. Preussischen Behörde von der Teilnahme an der Herausgabe zurückgetreten, und haben die Nuntiaturberichte aus der Reformationszeit als erste Abteilung der genannten grösseren Sammlung zu erscheinen begonnen.

Was die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Correspondenzen betrifft, so hat Professor von Bezold die im Frühjahr 1891 wieder

aufgenommene Arbeit für den dritten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir im Sommer fortgesetzt, zunächst in Brüssel die Correspondenz des Alexander Farnese mit grossem Erfolg durchforscht, dann in Cöln, Düsseldorf, Hannover, Wolfenbüttel, Berlin, Zerbst Archive und Bibliotheken besucht. Das reiche Material, das sich zu Düsseldorf und Hannover vorfand, kann ihm an seinem Wohnort Erlangen zur Verfügung gestellt werden. Anderes hat er an Ort und Stelle ausgebeutet. Namentlich erwies sich die Correspondenz Christians I. von Anhalt-Bernberg, die er in Zerbst studieren konnte, als eine Quelle ersten Ranges für die letzten Jahre Johann Casimirs.

Die Arbeiten für die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Correspondenzen haben eine neue Organisation erhalten. Die Krankheit, durch welche die Thätigkeit des bisherigen Leiters dieser Unternehmung, des Professors von Druffel, seit mehreren Jahren gelähmt worden war, hat, gerade als er im Stand zu sein glaubte, von neuem Hand anzulegen, seinen Tod herbeigeführt, am 23. Oktober 1891. An seine Stelle ist Dr. Lossen getreten. Unter seiner Leitung hat Dr. Brandi den Nachlass des Verstorbenen geordnet und dann zu Wien die durch von Druffel begonnene Sammlung der Relationen des Dr. Zasius an König Ferdinand fortgesetzt. Er wird sich weiter bemühen, den vierten Band der Beiträge zur Reichsgeschichte zum Abschluss zu bringen. Ausserdem wird unter Leitung Dr. Lossens die spätere Correspondenz Herzog Albrechts V. und namentlich die Akten des Landsberger Bunds von Dr. Götz bearbeitet werden. In dieser Weise und mit vereinten Kräften hofft man den ursprünglichen Plan der Herausgabe der Wittelsbacher Correspondenzen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert in Ausführung bringen zu können.

Für die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Correspondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des 30-jährigen Kriegs, sind die Arbeiten mit verstärkten Kräften fortgeführt worden.

Digitized by Google

Der neue Mitarbeiter, Dr. Chroust, unterstützte zunächst den Leiter der Unternehmung, Professor Stieve, in der Sorge für den 6. und 7. Band, welche den Jahren 1608—1610 gewidmet sein werden. Insbesondere führte er den Auftrag aus, die von Professor Stieve in den Wiener Archiven verzeichneten Aktenstücke für die genannten Jahre teils auszuziehen, teils abzuschreiben. Der Druck des 6. Bands soll in diesem Jahr beginnen; der 7. Band wird unmittelbar folgen. Unterdess wurde durch Dr. Mayr-Deisinger die Forschung für die Jahre 1618—1620 in München fortgesetzt. Das Staatsarchiv gewährte durch seine Kurpfälzischen und seine Bayrischen Papiere reiche Ausbeute für die Pfälzische Politik vor und nach der Böhmischen Wahl; das Reichsarchiv für die inneren Angelegenheiten Bayerns und der Liga. Auch die Camerarische Sammlung der Staatsbibliothek bot eine Fülle von Nachrichten über die Pfälzische Politik. Daneben verschaffte eine eingehende Beschäftigung mit der politischen Tagesliteratur derselben Jahre volle Auskunft über Ursprung, Zweck, Datum und Wirkung der einzelnen Publikationen. Dr. Mayr-Deisinger wird fernerhin die Durchforschung der Münchner Schätze, welche noch vor kurzem durch Auffindung einer grossen Menge noch ungeordneter und nie benützter Akten im Staatsarchiv, die dem nach der Schlacht am Weissen Berg und in Heidelberg erbeuteten Archiv der Kurpfälzer angehören, ansehnlich vermehrt worden sind, zunächst sich angelegen sein lassen; dann aber die Arbeit in auswärtigen Archiven und Bibliotheken beginnen. Vor allem muss Simancas für die Jahre 1600—1620 besucht werden. Währenddes und während des Drucks des 6. und 7. Bands will Professor Stieve mit Dr. Chrousts Hülfe sich der Vorbereitung des 8. Bands, für die Jahre 1611—1617, zuwenden.

Die im vorigen Jahr beschlossenen neuen Unternehmungen, die Aktensammlung zur Geschichte Bayerns im Reformationszeitalter und die Herausgabe von Correspondenzen der deutschen, insbesondere bayrischen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts,

sind teils infolge des Todes des Professors von Druffel, teils im Hinblick auf die wachsenden Kosten der älteren Unternehmungen vorläufig zurückgestellt worden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 25. April sprach Herr E. Padjera über die Karolingischen Pfalzen und die Pfalz zu Frankfurt a. M. Die Vorbilder der berühmten Steinbauten Karls des Grossen müssen ausländische gewesen sein und können zweifellos nur in Ravenna gesucht werden, das der Kaiser bei seinen Romfahrten besuchte und hinsichtlich der Architekturstücke ausbeutete. Um ein Bild der ravennatischen Bauten, besonders des Palastes Theoderichs zu gewinnen, schildert der Vortragende die Entwicklung der römischen Baukunst bis zum Verfalle des Reiches, berührt die Paläste zu Byzanz und Spalato (das frühere Salona) und weist nach, dass seit der Zeit der klassischen Baukunst stets die Basilika der Bau ist, der für religiöse sowie profane Zwecke immer wieder zur Anwendung kommt. — Um die Rekonstruktion der karolingischen Pfalz zu ermöglichen, werden sodann die Kapitularien Karls des Grossen besprochen, aus denen hervorgeht, dass eine Pfalz kein kompakter massiger Bau, sondern eine Gruppe von Gebäuden war, worin Redner eine germanische Anordnung nach alter Überlieferung erblickt. Als Kern der Anlage treten das Saalgebäude — der eigentliche Palast — und die Kapelle hervor. Eingehende Schilderung der Pfalzen von Aachen, Nymwegen und besonders Ingelheim in ihren baulichen Resten gaben feste Anhaltspunkte dafür, dass das Saalgebäude die Form einer Basilika hatte. Sichere Nachweise bieten die Fundamentreste von Aachen und Ingelheim, während aus der halbrunden Kapelle der Pfalz zu Nymwegen, als ehemaliger Apsis, auf eine Basilikenanlage zu schliessen ist. Durch die von dem Architekten Strigler geübte Sorgfalt beim Abbruch eines Hauses, das auf den Fundamenten des Ingelheimer Saalgebäudes

Digitized by Google

stand, war es möglich die ursprüngliche Gestalt dieser Basilika festzustellen. Sie zerfiel in 3 Räume, deren grösster der eigentliche Fest-Saal war; der Eingang bestand aus 3 Thoröffnungen, welche als Keller, halb über, halb unter der Erdoberfläche sich noch vorfanden. Auf Grund dieser Funde stellt Redner fest, dass der Frankfurter Palast ebenfalls eine Basilika war und widerlegt die Rekonstruktion Kriegs von Hochfelden, der den Palast als ein mit 7 Halbrundtürmen flankiertes Viereck annimmt. Da sich die Apsis des Ingelheimer Saales zu der Apsis des hiesigen, auf der jetzt die Kapelle steht, hinsichtlich der Abmessungen wie 4 : 3 verhielt, so nimmt der Vortragende an, dass das hiesige Saalgebäude im gleichen Verhältnis kleiner war wie das Ingelheimer. Die Einzeichnung in den Grundriss des Saalhofs ergab das überraschende Resultat, dass die nördliche Mauer der Basilika mit Mauerfunden zusammentraf, welche bei Anlage des Kanals im Saalhof vom Redner wahrgenommen und damals eingezeichnet worden waren. Somit sind seine Vermutungen über die Grösse und Lage der Frankfurter Palast-Basilika richtig und werden dieselben zweifellos bei späteren Aufgrabungen ihre Bestätigung finden. Eine meterdicke Mauer in der Richtung Nord-Süd, entlang der Ostseite der Nikolaikirche im Boden laufend, bezeichnet Redner als wahrscheinlichen Fundamentrest der Palastkapelle, welche mit dem Saalgebäude, wie in Ingelheim, durch ein Atrium in Verbindung stand. Urkundlich erhielt Bischof Hildebald von Worms im Jahre 979 den an der Westseite des Palastes belegenen Porticus zum Geschenk, sowie 20 Fuss Bodenfläche, um denselben durch Um- oder Neubau zu vergrössern. Diese Vergrösserung glaubt Redner nach Süden gehend annehmen zu müssen, da die Richtung der späteren Umfassungsmauer des Saalhofs, auf der die Südfront der jetzigen Gebäude steht, mit der Palastbasilika divergiert. Aus der Schenkung des Porticus ist auf die Ummauerung der Stadt im 10. Jahrhundert zu schliessen. Nach dem Abbruch der Basilika entstand dann eine Burganlage, deren Turm westlich an die Apsis erbaut

wurde und mit Umänderungen bis 1842 bestanden hat. Die Kapelle ist nach Krieg von Hochfelden ein Bau aus dem 13. Jahrhundert, der auf die halbrunde Apsis, vermutlich als provisorischer Aufbewahrungsort der Reichskleinodien gesetzt wurde. Die Ähnlichkeit mit der Kapelle des Trifels, sowie die eilfertige Erbauung aus alten Werkstücken, lassen diese Entstehungsursache als sehr wahrscheinlich annehmen. Da der Porticus mit der davorliegenden Treppe an der Westseite der Basilika gelegen war, so kann der Wasserlauf, der den Römerberg herabfloss, zu karolingischer Zeit bei Anlage des Palastes nicht mehr bestanden haben.

In der Sitzung am 23. Mai berichtete 92. zunächst Herr Konservator O. Cornill über die im Laufe des Winters und Frühlings in Heddernheim angestellten Ausgrabungen, worauf Herr Professor Dr. A. Riese sein eben erschienenes Werk „Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur“ (Leipzig, Teubner, 1892) vorlegte und dessen Inhalt näher beleuchtete. Da beide Gegenstände an anderen Stellen dieses Blattes demnächst eingehender behandelt werden, so darf hier auf diese zu erwartenden Berichte verwiesen werden. — Die wissenschaftlichen Sitzungen des Vereins werden erst Anfang Oktober wieder aufgenommen werden; im Laufe des Sommers fanden mehrere Vereinsausflüge statt, deren erster am Himmelfahrtstage Steinheim und Kesselbach bei Hanau zum Ziele hatte, und deren zweiter dem Städtchen Höchst a. M. galt. Auch wurden im Anschluss an den Vortrag des Herrn Cornill die Ausgrabungen auf dem Friedhofe zu Heddernheim einer gemeinschaftlichen Besichtigung unterzogen.

Neu! Echte Trossinger Konzert-Mundharmonika
(Gesetzl. geschützt) mit feinstem unterbrechl. Patent-Stimmen, 96 Töne, 4 Messingplatten, 4 Nickeldecken, rein und leicht spielend. Musik wunderb. schön (Ladenpreis Mk 4). Vers. franko f. Mk. 2.80 (auch Mark.). O. C. F. Miether, Musikwerke, Hannover. Wiederverkäuf. überall ges.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September. Jahrgang XI, Nr. 9. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum) für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

93. **Rottenburg** (Württemberg). **[Ausgrabungen im April und Mai 1892 in Stadt und Umgebung.]**

1. Grosser Steinsarg mit Deckel, beide massiv aus Sandstein, roh bearbeitet, 1,9 m lang, 0,8 m breit und 0,8 m hoch, ohne den etwas gewölbt bearbeiteten Deckstein; innerer Lichtraum 1,65 m, 0,5 m und 0,3 m. Der Sarg wurde beim Pflügen eines Ackers aufgefunden; mit der Längenaxe W. gen O. Inhalt desselben: ein noch gut erhaltenes Skelett, einem weiblichen Individuum im Alter von 12—13 Jahren angehörig; ferner einige grosse eiserne Nägel. Das Skelett findet sich in der Sammlung des Sülchgauer Altertumsvereins dahier; der Steinsarg nebst Deckel wurde der Sammlung der vaterländ. Altertümer in Stuttgart einverleibt.

2. Ein Aschentrog, dessen äussere Dimensionen 40, 35 und 30 cm; Innenraum 25, 18 und 18 cm; der oberen Öffnung war aufgesetzt eine vierseitige Pyramide, an der Basis ein Rechteck von 27 und 23 cm; Höhe derselben 60 cm. Inhalt desselben: Asche, angebrannte Knochenstücke und eiserne Nägel von 8 cm Länge. Ausserhalb des Aschentrogs, dicht am Behälter, fanden sich Reste einer Lampe und eines Krügleins von grauem Thon.

3. Innerhalb der Stadt wurden gelegentlich der Anlage einer Wasserleitung aufgedeckt: die Reste einer röm. Wasserleitung, deren Rinnsteine aus ca. 1 m langen Quadern hergestellt waren; dieselben waren mit Steinplatten bedeckt, welche durch gewölbartig angebrachte kleine Steine nach oben geschützt waren.

4. Ebenfalls innerhalb der Stadt: Reste einer röm. Heizeinrichtung.

Domkapitular Dr. Riess,
Vorstand des Sülchgauer A.-V.

94. **Speier. [Römische Gräber.]** In der verlängerten Ludwigsstrasse (früher Gässelspfad) wurde neben dem zur Hilgardstrasse gehörigen Eckhaus Nr. 5 von dem Bauunternehmer Reisch im Herbst 1891 ein Hausbau begonnen und zu diesem Zwecke der Grund über 2 m tief ausgehoben. Bei dieser Gelegenheit stiessen die Arbeiter am 17. Oktober 1891 in einer Tiefe von 2,15 m auf einen roh behauenen Sarg aus rotem Sandstein, 1,90 m lang, 0,65 m breit und 0,32 m tief. Der Deckel lag nicht mehr auf demselben, sondern stand senkrecht in die Höhe. Im Sarge fand sich nichts als Erde, ausserhalb desselben aber kam noch ein Glasgefäss und ein gut gehaltener Becher aus grauem Thon zum Vorschein mit der Aufschrift AMATORI VITAM SEMPER *(sc. servet)*. Am 19. Oktober wurde dann ein zweiter ähnlicher Steinsarg blosgelegt. Die Deckplatte lag noch darauf, war aber zerbrochen, der Sarg war ausgeleert, doch befand sich noch ein einfacher glatter Bronzearmreif nebst einem Armknochen darin.

Digitized by Google

Bei Fortsetzung der Arbeit wurden so bis gegen Ende des Monats im ganzen nach und nach sechs Steinsärge aufgedeckt, aber nur in einem noch der Rest eines Menschenschädels gefunden, so dass man annehmen muss, die Särge seien früher schon um ihres wirklichen oder erhofften wertvollen Inhaltes willen geöffnet und ausgeleert worden. Nach der hohen Auflagerung von Erde zu schliessen, 1,90 m bis 2,15 m, muss diese Öffnung vor langer, langer Zeit stattgefunden haben, vielleicht damals, als in der letzten Zeit der Römerherrschaft selbst die Gräber nach Waffen und Eisen durchsucht wurden. Im Erdreich ausserhalb dieser Särge wurden noch einige Urnen aus Thon und eine aus terra sigillata, zwei Untersätze aus Thon, ein Bruchstück mit dem Töpferstempel VIINVS und Teile einer schwarzen Schale, sowie eine grosse Anzahl von Gefässbruchstücken aller Art ausgegraben und für das Museum erworben.

Ganz in der Nähe dieses Platzes hinter dem Hause Nr. 6 der Hilgardstrasse wurde zur selben Zeit beim Sandgraben in ziemlicher Tiefe (etwa 2 m) ein siebenter Sarg aus roh behauenem weissem Sandstein angetroffen, während in einer Tiefe von 1,50 m 2 gewöhnliche einhenklige Urnen aus grauer Erde und eine kleine Urne aus Terra sigillata zum Vorschein kamen. Nicht weit von der obengenannten Stelle an der Ecke der Ludwigsstrasse und der noch unbenannten neuen Strasse wurde neben dem Hause des Herrn Einnehmers Waldmann ebenfalls ein Neubau aufgeführt. Bei Herstellung der Baugrube stiessen die Arbeiter hier auf zahlreiche Reste römischer Brandgräber als Krüge, Urnen u. dgl., die aber schon früher durch Umgraben zerstört worden waren. Am Samstag den 6. Febr. aber zeigte sich in einer Tiefe von 1,5 m unter der Erde eine Platte aus weissem Sandstein, auf welcher nach erfolgter Ausgrabung und Reinigung ein Bild und eine Inschrift sichtbar wurden.

Es war ein Grabstein, der wie so viele andere die Thüre eines Hauses oder Tempels darstellt, aus welchem der Verstorbene heraustritt. Zwischen zwei einfachen Säulen sieht man hier eine Knabengestalt

in leichter Bewegung nach links vorwärts. Das kurzhaarige Haupt ist unbedeckt, das

Gesicht bis auf einen kleinen Teil leider schon vor Zeiten verstümmelt. Den Oberkörper umhüllt zunächst eine Tunika (Leibrock) mit Ärmeln bis zum Ellbogen. Die Tunika reicht bis zum halben Oberschenkel und ist um die Hüften gegürtet. Über der Tunika trägt er die Paenula (einen radförmigen Mantel ohne Ärmel mit einer Schlitzöffnung für den Kopf, die hier an 3 Stellen zugeheftet erscheint. Über den linken Arm fällt der Mantel bis zur Hand herab, der rechte Arm erscheint frei, indem der Mantel auf die Schulter in die Höhe geschlagen ist. Rückwärts hängt er bis zu den Knieen, vorn nur bis zu den Oberschenkeln herab. Die Füsse sind mit

Digitized by Google

spitzen bis über die Knöchel gehenden Schuhen (caligae) bekleidet. Am Halse sehen wir einen Wulst, der vielleicht dem Halsausschnitt der Tunika angehört oder, wie ich noch eher glauben möchte, einen Schmuckring darstellen soll. Die rechte Hand hält einen auf den Boden aufgestützten Stock (Spazierstock), die linke drei schilfblattartige Gebilde. Hätte man ein modernes Relief vor sich, so würde man dieselben unbedenklich für Handschuhe gehalten haben, die der Knabe in der Hand trägt; Fingerhandschuhe (digitale) werden bereits bei Varro de re rustica I. 55 erwähnt, sind aber nur sehr selten dargestellt. Wir werden daher darin eher ein Schweisstuch (sudarium) erblicken dürfen, das in ähnlicher Weise zusammengelegt in der l. Hand einer Frauenstatue zu sehen ist (s. Rich, Wörterbuch d. Röm. Altertümer) oder einen Geldbeutel (bulga) (s. die Abb. bei Rich auriga), der auch in ähnlicher Weise dargestellt werden konnte.

Links zu den Füssen des Knaben sitzt ein spitzartiger Hund, der den Kopf nach rechts aufwärts drehend, seinen Herrn treuherzig anblickt.

Im Architrav, der über den beiden Säulen liegt, befindet sich folgende Inschrift:

PEREGRINVS · C · IVLI
NIGELLIONIS · SER ·
ANN · X · H · S · E ·

d. h. *Peregrinus. C. Juli Nigellionis servus annorum decem hic situs est,* hier liegt Peregrinus, 10 Jahre alt, Sklave des C. Julius Nigellio.

Über dem Architrav ist noch ein Giebel angedeutet, den in der Mitte eine fünfblättrige Rosette schmückt, während rechts und links an die Schrägen des Giebels sich Palmetten und Bänder anschmiegen. Die Grabplatte besteht aus weissem (wahrscheinlich Königsbacher) Sandstein und hat im ganzen eine Höhe von 1,25 m, ist 51 bis 55 cm breit und 15 cm dick. Unten ist dieselbe etwas dünner gehauen und sass mit diesem dünneren Teile jedenfalls in der Vertiefung (Falz) eines Sockels, an dem sie durch eine Klammer befestigt war, für welche unten an der rechten Seite eine Vertiefung eingehauen ist.

Der Leiter des Baues, Herr Architekt Ludwig Moos, hat den Stein in dankenswerter Weise dem Museum zum Geschenk gemacht.

Der Wert dieses Fundes wird dadurch erhöht, dass Inschriftfunde in Speier sehr selten gemacht werden. In den letzten 300 Jahren sind nur 10 römische Inschriften aufgefunden worden, von diesen sind drei jetzt ganz verschollen, vier sind Bruchstücke mit fast unleserlicher Schrift und nur drei sind einigermassen gut erhalten, zu denen sich der jetzt gefundene Grabstein als vierter gesellt. Ohlenschlager.

Birkenfeld, Juni 1892. Unterhalb des **95.** alten, jetzt verlassenen Friedhofes von Oberstein, auf dem linken Ufer der Nahe, hat sich an der Landstrasse beim Ausgraben des Bodens für eine Hausanlage zu Anfang dieses Jahres ungefähr 1 m tief unter der Oberfläche eine Aschenkiste aus grauem Sandstein gefunden, ungefähr 95 cm lang, 50 cm breit und hoch, von ziemlich regelmässiger Form, doch roh behauen, mit zwei quadratförmigen Höhlungen von circa 30 cm Seitenlänge und 15 cm Tiefe. Dicht daneben stand ein kleiner Krug mit zwei Henkeln, der zerschlagen wurde; zur Seite lagen mehrere Schädel. F. Back.

Burg-Birkenfeld. [Römischer Begräbnis- 96. platz und römische Strasse.] Die von dem Birkenfelder Verein für Altertumskunde am 21. und 22. August 1891 veranstaltete Aufgrabung in der Nähe des Dorfes Burg-Birkenfeld galt zunächst dem Urnenfriedhofe oder Brandgräberfelde, welches sich auf dem nach NO. ziehenden Bergrücken, „dem Schlossberge", an dem „Rennwege" befindet. (Vgl. F. Back, Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiet S. 45.) Dasselbe nimmt die flache Erhebung des Rückens, welche gegen 200 m von dem Dorfe beginnt, in einer Längenausdehnung von vielleicht 70 m und einer Breite von ungefähr 10 m ein. Der alte Rennweg ging, die gerade Linie vom Dorfe her innehaltend, an der SO.-Seite des Gräberfeldes vorüber — die tiefen Furchen des Weges sind vor und in dem Garten bei dem Gewächshause des Gärtners Schnur auf einer kleinen Strecke noch sichtbar — während

Digitized by Google

der heutige, von der geraden Richtung etwas nach Norden abweichende Weg über die Gräberstätte nahe ihrem SO.-Rande führt. Als dieser neue Weg im J. 1844 angelegt wurde, fand man gleich unter der glatten Oberfläche ausser vielen Scherben auch eine Anzahl von mehr oder weniger erhaltenen Thongefässen, Krüge, Urnen, Teller, ein Thonlämpchen, ferner Gewandnadeln (Fibeln) von Bronze, eiserne Nägel, eine eiserne Scheere, Asche und Knochen; und der Altertumsverein stellte Reihen von Gräbern fest, die „quer über den Berg gegen Südsüdosten" liefen, ungefähr 12 Fuss von einander entfernt. In den einzelnen Reihen befanden sich je fünf bis sechs Gräber mit Abständen von 4—6 Fuss. Sie enthielten meist zwei oder drei Gefässe, bisweilen auch nur eins oder auch mehr bis zu sechs; zum Teil war ein in der Mitte stehendes grosses Gefäss von kleineren umgeben. In einer Urne fand sich ein Harzklumpen, in einer anderen ein Thränenglas. Vgl. die bezüglichen Angaben bei A. v. Cohausen in der „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" VII, besond. Abdruck S. 8 f. Zu den interessantesten Funden gehörten zwei Teller von hellgrauem, geschwärztem Thon und feiner, zierlicher Arbeit, die in der Birkenfelder Sammlung aufbewahrt sind. Der besser erhaltene hat einen Durchmesser von 24 cm; der flache, kannellierte Rand ist 2½ cm breit, die Mitte der Fläche von 2 Paren von Kreislinien umzogen, um deren äusserste 3 Stempeleindrücke mit der Schrift ƃRAPONI in gleichen Abständen herumstehen. Es scheint der Genitiv (I ganz deutlich) des Namens des Fabrikanten zu sein, der nach der Form des D ein celtischer Name ist. Der andere Teller, von dem nur zwei grössere Stücke vorhanden sind, zeigt eine etwas reichere Verzierung und hat einen in gleicher Weise angebrachten Stempel, der aber sinnlos aus Zeichen zusammengesetzt ist, wodurch sich die Spätzeit verrät.

Bei einer Erweiterung des Weges im J. 1886 wurden am nordwestlichen Rande desselben wieder Gefässe und Gefässscherben gefunden, auch Bruchstücke eines römischen Handmühlsteines von Eifelbasalt; ein Henkelkrug, 29 cm hoch und mit einem

Dm. von 24 cm, von hellgelbem Thon und ein Henkelkrügelchen, ungefähr 17 cm h., 12 cm Dm., aus rotem Thon waren noch ziemlich gut erhalten. (Bfd. Samml.)

Nachdem dann im Frühsommer 1891 wieder durch Zufall an demselben Wegrande ein wohlerhaltener Henkelkrug von gelbem Thon, 23 cm h., 19 cm Dm., und daneben eine Urnenscherbe nebst zahlreichen Knochenstücken gefunden worden war, schien es angezeigt, die Fläche einer abermaligen, möglichst sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen, was im August 1891 zur Ausführung kam. Die in grösserer Entfernung vom Wege angestellten Versuche hatten keinen Erfolg. Aber es fand sich nahe bei demselben eine in den kiesigen Boden nur wenig eingegrabene Vertiefung, worin 3 Thongefässe in der Figur eines rechtwinkligen Dreiecks zusammengestellt waren, nämlich: ein etwa 18 cm hohes, 11 cm weites, dünnwandiges, schwarz gefärbtes Gefäss von gelbem Thon, ein bauchiges Gefäss von gelbem Thon, Dm. 17 cm, und ein geschwärztes, Dm. 15 cm, bei dem von Kohle geschwärzte Erde und viele Knochenstücke sich fanden. Zwischen diesen 3 Gefässen stand ein Napf von gelbem Thon, von 19 cm Dm. und 7 cm Höhe, ganz ähnlich dem etwas grösseren bei Lindenschmit, Altertümer u. heidn. Vorzeit Bd. III, H. 6, T. 4, 7. Ungefähr 1 m von diesem Grabe nach Westen hin entfernt, fand sich ein zweites Grab, etwas tiefer eingegraben, das 2 grössere Gefässe von feinem, rötlich gelbem Thon enthielt, das eine von gleicher Form und Grösse wie das bei Lindenschmit a. O. III, 6, 4, 10, mit dunklen Verzierungsstreifen unter dem Halse, das andere plumper geformt (stärker zerbrochen), und darunter 2 römische Gewandnadeln von Bronze, von der Form, für welche bei A. v. Cohausen, „Altertümer im Rheinland" unter Nr. 83a ein Beispiel gegeben ist (Distelfibeln). Die eine entspricht in Grösse, Form und Verzierung fast ganz der bei Lindenschmit a. O. II, 12, 3, 5 abgebildeten, nur ist der innere Teil der runden Platte nicht in zwei Felder geteilt, sondern mit Rippen verziert, die in der Richtung des Bügels laufen. Als sich dann ungefähr 2 m weiter nach Westen in einer Tiefe

Digitized by Google

von ungefähr 1/2 m ein grösseres Gefäss und Scherben von anderen in der Nähe fanden, ergab sich, dass dieses dritte Grab sich in einer Linie mit den beiden ersteren befand; und nach der Angabe des Finders hatte der im Frühsommer gefundene Krug nebst Urnenscherbe dicht am Rande des Weges, ungefähr 1 m von dem ersten Grabe (mit den 4 Gefässen) ostwärts entfernt, in der gleichen Linie gestanden. Da zu beiden Seiten der Linie sich nur der felsig-kiesige Boden gefunden hatte, so war unverkennbar, dass eine Reihe von Gräbern vorlag, die den im J. 1844 festgestellten Reihen, wie nach der Zahl der Gräber, so nach deren Abständen ungefähr entspricht. Während sie 4 Gräber enthält, hatten jene, die sich auch noch über den heutigen Weg erstreckten, 5 bis 6. Ihre Richtung aber geht nach möglichst genauer Feststellung ungefähr von West nach Ost (etwas, wie es scheint, nach SW. bezw. NO. abweichend), sodass sie mit der Richtung des Weges einen sehr spitzen Winkel bildet, während für die im J. 1844 beobachteten Reihen die Richtung nach Süd-Südost angegeben ist, welche den Weg ungefähr rechtwinklig kreuzen würde.

Im Oktober 1891 wurde wieder ein Grab durch einen Zufall entdeckt. Als man nämlich etwas weiter nach NO. zur Seite des Weges Kies grub, stiess man, wieder ungefähr in gleicher Tiefe, auf eine grosse Menge von Gefässscherben, ein hübsches Henkelkrüglein von gelbem Thon, 14 cm h., 13 cm Dm., gut erhalten — nur der Henkel war abgebrochen —, 2 gut gearbeitete gewöhnliche Teller von hellgrauem Thon — der eine von 19 cm Dm. mit ziemlich aufrecht stehendem Rande, der andere von 15 1/2 cm Dm. mit wenig gehobenem Rande —, ferner eine römische Gewandnadel von Bronze, ähnlich der bei A. v. Cohausen, „Altertümer im Rheinland“ unter Nr. 82 abgebildeten, aber nur 3 cm lang (eine Bogenfibel), ein viereckiges, 13 cm langes Stück Eisenblech mit einwärts geschweiften Rändern, eiserne Nägel, Schlacken mit Eisen und angebrannten Quarzstücken, zahlreiche grössere und kleinere Knochenstücke und eine Lanzenspitze von eilanzettförmiger Gestalt, 9 cm

lang und über 5 cm breit mit (noch) 3 cm langem, massivem Stiel (Ende der Tülle?). Diese Lanzenspitze lässt sich in der Form ungefähr mit der bei A. v. Cohausen a. O. unter Nr. 91 abgebildeten aus nachrömischer Zeit vergleichen; doch ist sie im Verhältnis etwas breiter, und es fehlt die Nabe. Ausser der ungewöhnlich grossen Zahl von Gefässen ist bei diesem Grab namentlich der Umstand beachtenswert, dass, während bei den früher aufgedeckten — sowohl 1844, als 1891 — eine Steineinfassung nicht gefunden worden ist, die ungefähr 1 m weite Bodenhöhlung mit vielen grösseren und kleineren Bruchstücken von Handmühlsteinen aus Eifelbasalt (wie es scheint, von 4 Steinen herrührend) umstellt war. Die 1886 mit den Thongefässen und Scherben gefundenen Bruchstücke deuten jedoch auf einen gleichen Fall hin. Von besonderem Interesse ist aber noch bei diesem Grabe, dass es von der Reihe der 4 Gräber einen Abstand von 3 1/2 cm hat, also ungefähr dem auf 12 Fuss angegebenen Abstande der Reihen von 1844 entsprechend. Da also die Ergebnisse der Unsersuchungen von 1891 mit den für 1844 gemachten Angaben im übrigen ganz übereinstimmen, darf wohl angenommen werden, dass der Angabe über die Himmelsrichtung nur ein Versehen zu Grunde liegt (vielleicht durch Missverständnis des Ausdrucks, „quer über den Berg“ entstanden).

Auch im Juni 1892 sind wieder Gräberfunde, einige Meter weiter nach NO., als der letzte Fund von 1891, beim Kiesgraben gemacht worden. Es fanden sich kaum 1/2 m unter der Oberfläche in kleinen in den steinigen Boden eingegrabenen, mit Erde ausgefüllten Vertiefungen Gefässscherben und Gefässe, die beim Aufgraben zerschlagen wurden, und an einer Stelle eine grosse Zahl von Knochenstücken. Ausserdem verschiedenes Eisengeräte, namentlich: ein sichelförmig gekrümmtes Messer mit einer weiten Öse am hinteren Ende, c. 14 cm lang (in gerader Richtung gemessen), ungefähr von gleicher Form und Grösse, wie das bei Lindenschmit a. O. III, 3, 4, 14 unter den „römischen Feldbaugeräten“ abgebildete; ferner ein Scharnier, dessen Flügel aus je 2 schmalen, dünnen, mit

Digitized by Google

glatten Stiftchen wohl zusammengenieteten Eisenplättchen bestehen und bei dem Angelpunkte sich zu kreisförmigen Scheibchen erweitern, und ein Bruchstück einer auf der äusseren Seite gefurchten Platte mit Spuren der Vernietung an dem Rande.

Nicht lange darnach wurde in derselben Gegend, wie die letzten Funde — genau konnte der Platz nicht festgestellt werden — ein Grab aufgegraben, in dem 3 Gefässe in einem Dreieck aufgestellt waren, ein hübscher Henkelkrug und eine Urne, beide ziemlich gut erhalten, und ein Napf; dazwischen lagen viele Knochenstücke.

Inbetreff der im J. 1844 in den Gräbern gefundenen Gegenstände hat A. v. Cohausen (a. O.) das Urteil abgegeben: „Kurz es sind lauter Funde, welche die Gräber in die Spätzeit der Römerherrschaft setzen." Jedenfalls darf, nachdem die im J. 1886, 1891 und 1892 gemachten Funde hinzugekommen sind, als hinlänglich gesichert angesehen werden, dass der Begräbnisplatz der römischen Zeit angehört; die Frage aber, über einen wie langen Zeitraum sich die Benützung erstreckt hat, scheint noch einer weiteren Untersuchung zu bedürfen. Die Thongefässe zeigen grossenteils römische Arbeit; dazwischen fanden sich allerdings auch Erzeugnisse einer roheren Töpferkunst. Die Bronzefibeln sind von römischer Technik, am zahlreichsten die mit runder Platte (Distelfibeln). Doch hat sich auch eine La Tène-Fibel gefunden, abgebildet Wd. Ztschr. III, Taf. 9, Fig. 2 (vgl. Text S. 164 Nr. 76a). Für die Annahme einer Fortdauer der Benützung des Begräbnisplatzes in nachrömischer Zeit sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Denn die bei einem Grabe (Oktober 1891) gefundene Lanzenspitze kann sich durch einen Zufall dahin verloren haben. Der „Rennweg" ist durch das ganze Mittelalter, wie bis an die neueste Zeit heran Verkehrsweg geblieben; auch ist dieser Teil der Fläche eine Zeit lang als Ackerland benützt worden, weshalb auch die Gefässe grossenteils zerbrochen zu Tage kommen.

Die Frage, wer es gewesen ist, der auf dem hohen Bergrücken an dem „Rennwege" die Überreste seiner Toten bestattet

hat, lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dahin beantworten, dass es römische Besatzungstruppen waren, welche eine in der Nähe (wohl an der Stelle der späteren Burg Birkenfeld) befindliche Befestigung besetzt hielten und die römischen Strassen und sonstigen Anlagen in der Nähe in Stand zu halten hatten. (Vgl. Back, Römische Spuren etc. S. 46 ff. und 62 ff.). Für eine mutmassliche Begrenzung der Zeit aber, in welcher die Strassen angelegt wurden, die bei und nicht weit von Burg-Birkenfeld sich gekreuzt und wahrscheinlich die Anlage einer Befestigung bei dem Kreuzungspunkte veranlasst haben, fehlt es, abgesehen von dem Inhalt unseres Gräberfeldes, fast noch ganz an den nötigen Anhaltspunkten. Ein nicht ganz kurzes Verweilen der Besatzungstruppen darf wohl aus der ansehnlichen Zahl der Gräber, die immer noch nicht ganz vollständig aufgedeckt zu sein scheinen, geschlossen werden.

Es lag nahe, mit der Untersuchung des Begräbnisplatzes im August 1891 eine Aufgrabung der alten Strasse, an welcher derselbe gelegen ist, zu verbinden. Da an dem „Rennwege" auf dem Bergrücken sich eine geeignete Stelle nicht darbot, wurde ein Versuch auf derjenigen Strecke des Weges gemacht, wo er sich an der steilen Berglehne mit allmählicher, regelmässiger Steigung auf den Rücken hinaufzieht, auf den er westlich von dem Begräbnisplatze (zwischen den beiden grossen Linden) gelangt, — und zwar gerade unter diesem Platze. Auf der noch 3—4 m breiten Terrasse, die der alte Weg hier an dem Abhang bildet, wurden an zwei Stellen, wo er nicht, wie weiter abwärts, zum Hohlweg geworden ist, Querschnitte ausgeführt. Es fand sich an beiden Stellen mit wesentlicher Übereinstimmung unter dem ungefähr 20 cm starken, mit Gras bewachsenen Nährboden eine Kiesschicht von c. 40 cm und darüber, oben auf und zum Teil auch noch in dieser kleine Steine, und unter ihr eine etwa 25 cm starke, lose Schichtung von grösseren Steinen von unregelmässiger Form, die offenbar für diese Verwendung als Grundlage des Strassenkörpers gebrochen und zerschlagen worden

Digitized by Google

sind; unter dieser Steinlage, also in einer Tiefe von c. 85 cm, befand sich der gewachsene Boden. Die grösseren Steine sind von dem in der Nähe anstehenden rötlichen Sandstein genommen; der Kies aber ist offenbar von anderwärts zugeführt worden. Auf der Bergseite stösst der Strassenkörper unmittelbar an den felsigen Abhang an; auf der Thalseite haben offenbar im Laufe der Zeit Rutschungen stattgefunden, durch welche die wagerechte Lage der Schichten mehr oder weniger gestört und die Strassenfläche schmäler geworden ist. Darum ist eine sichere Bestimmung der ursprünglichen Breite des Strassendammes nicht möglich, diese scheint aber an dem steilen Abhange auf das für eine Fahrstrasse eben ausreichende Mass beschränkt gewesen zu sein.

Nach diesen Ergebnissen kann nicht mehr bezweifelt werden, dass Reste einer nach römischer Weise angelegten Strasse auch auf dieser Strecke noch vorhanden sind. Dass die Steine der Grundlage nicht solche gewaltigen Blöcke sind, wie sie auf einer anderen Strecke derselben Strasse, nämlich an der Seite des Römerberges südwestlich vom Söterthale, hervortreten (s. Back a. O. S. 43), ist bei der Beschaffenheit des Bodens ganz natürlich.

F. Back.

97. **Köln.** [**Das römische Nordthor.**] Die Bauarbeiten, welche im laufenden Jahre gelegentlich der Kanalisation der Strasse Unter Fettenhennen und des Abbruchs der Domkurien an der wohlbekannten Stätte des alten Pfaffenthores vorgenommen wurden, liessen die Hoffnung, etwa noch Baureste aufzufinden, welche einen Anhalt für die ursprüngliche Gestaltung des Nordthores der römischen Colonia Claudia geben könnten, wohl gerechtfertigt erscheinen.

Diese Erwartung wurde bei den Kanalarbeiten allerdings in geringem Grade erfüllt, da dieselben nur einen aus schweren Tuffquadern erbauten, wie sich später zeigte, mittelalterlichen Kanal zu Tage förderten, ausserdem noch eine kleine Zahl römischer Gesimsprofile aus Kalkstein, welche gezeichnet wurden. Desto bedeutender waren die Entdeckungen, zu welchen der Abbruch der Domkurien Veranlassung

gab. Während es früher schon bekannt war, dass die römische Stadtmauer der Nordfront dieses Gebäudes als Unterbau diente, zeigte sich nun in einer Entfernung von 3,30 m von der Westseite der Domkurien eine zur Stadtmauer senkrecht stehende, in ihrem vorderen Teil 2,18 m breite römische Gussmauer, sowie die weitere Thatsache, dass die ganze Westmauer der Domkurien auf einer zweiten, dieser letzteren parallelen antiken Mauer erbaut war. Der merkwürdigste Fund jedoch bestand aus einem, zwischen den letzterwähnten beiden Mauern in der Nordfront der Domkurien noch aufrechtstehenden, 1,88 m weiten, profilierten, römischen Thorbogen, welcher durch eine spätere Ziegelstein-Verblendung verdeckt und durch ein vorgesetztes Hausteingeschränk in ein Kellerfenster verwandelt war.

Noch im letzten Augenblick gelang es dem Verfasser dieser Zeilen, diesen Thorbogen, welcher der Widerlager beraubt, schon seine Standfestigkeit fast verloren hatte, vor dem Abbruch zu retten. Auf Grund dieses Fundes konnte alsbald die Vermutung ausgesprochen werden, dass das römische Nordthor ein dreithoriger, nach Art der Triumphbögen mit weiter Mittelöffnung und zwei Seitendurchgängen ausgestatteter Bau gewesen sei, dessen Hauptthorbogen noch erhalten, jetzt nebst anderen Bauresten des Thores im Giebel der städtischen Schule am Lichhofe eingemauert ist.

Nachdem der Oberbürgermeister der Stadt Köln die zur weiteren wissenschaftlichen Erforschung der Thorreste beantragten Geldmittel bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte, zeigte es sich, dass die vorstehende Vermutung durchaus richtig war und es ergab sich nach der Aufgrabung der wohlerhaltene Grundriss der römischen Thoranlage, von welcher sowohl die Abschlüsse nach der Stadt-, wie nach der Feldseite, sowie die Seiten- und Scheidemauern teilweis bis zur Höhe von 4 m über dem antiken Pflaster noch aufrecht stehen.

Der eigentliche Thorbau hat etwa 15 m Frontlänge bei 11,5 m Tiefe und ist durch zwei Scheidemauern in zwei 2,40 m breite Durchgänge und eine Mitteldurchfahrt ge-

Digitized by Google

teilt, die im vorderen Teile zwischen den Wänden 5,50 m, im hinteren 6,40 m Breite besitzt. Aus den Maassen der Mauerstärken, sowie aus der Einfassung durch Pfeilervorsprünge ist zu ersehen, dass der vordere Teil der Mitteldurchfahrt bis auf etwa 4,60 m Tiefe überwölbt war; dasselbe muss für die Seitendurchgänge angenommen werden. In der 1,54 m tiefen, vorderen Pfeilervorlage des Mittelthores befindet sich der Schlitz für das Fallgatter. Der hintere, fast quadratische Raum des Mittelbaues muss für den offenen Binnenhof des Thores, das Propugnaculum im engeren Sinne, angesehen werden.

Der Thorbau ist flankiert von zwei quadratischen, 3 m weit vorspringenden Türmen von etwa 7,6 m Seitenlänge und 1,18 m Mauerstärke. Der Grundriss des Thores zeigt sich sonach als eine dem Stadtthore zu Aosta verwandte, doch im Verhältnis zu diesem reduzierte Anlage.

Aufgedeckt wurde die östliche Hälfte des Thorbaues, von der Westhälfte war der Vorbau des Turmes im Jahre 1887 beim Neubau der Dom-Apotheke gefunden und durch Hrn. Kgl. Reg.-Bmstr. Wefels gezeichnet.

Auch die Frage nach der (wie die vorhandenen Bruchstücke zeigen, reich durchgeführten) künstlerischen Ausgestaltung des Thores konnte auf Grund der Aufnahmen der in ursprünglicher Anlage erhaltenen und der aus dem Mauerwerk der Domkurien gewonnenen Bauteile, sowie der früher gefundenen und an der Pepinschule eingemauerten Architekturreste, endlich an der Hand von Abbildungen, welche die Bauzustände des Thores vor dem im Jahre 1826 erfolgten Abbruch zeigen, eine mit grosser Wahrscheinlichkeit der Wirklichkeit entsprechende Lösung erhalten derart, dass ein Wiederherstellungs-Versuch eine zweigeschossige Anlage mit Säulen- und Pilasterstellung im oberen Stockwerk ergab, wie sie in den römischen Thorbauten zu Fano, Autun u. a. erhalten ist.

Im 16. Jahrhundert knüpfte sich an dieses Thor die Sage, dass unter demselben die Pfaffen, welche den Bürgermeister Gryn durch Arglist in die Löwengrube gestossen, ihre Schuld durch den Strang gebüsst hätten und es haben sich aus dieser Veranlassung eine Anzahl von historisch wichtigen Darstellungen des früheren Bauzustandes dieses angeblich von obigem Vorkommnis als „Pfaffenthor“ bezeichneten Bauwerks erhalten.

Der Verfasser beabsichtigt, das ihm zur Verfügung stehende umfangreiche Material über das so unerwartet wieder ans Licht getretene, höchst bemerkenswerte Baudenkmal demnächst im Zusammenhange zu veröffentlichen.

Übrigens wird es sehr wahrscheinlich gelingen, die noch aufrecht stehenden, ansehnlichen Reste des Thorbaues vollständig frei zu legen und in einer dieselben umgebenden Gartenanlage der Nachwelt zu erhalten.

Köln, Sept. 1892.

Stadt-Bauinspektor Schultze.

Chronik.

Der Chronist Wigand Gerstenberg. Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen. Von Julius Pistor. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge XVII. Band. Kassel. Max Brunnemann. 1892. 98

Über den hessischen Chroniken des Mittelalters hat, wie Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen II³ 43) treffend sagt, ein eigentümlicher Unstern gewaltet: unmittelbar ist von ihnen fast nichts erhalten. Dieser beklagenswerte Umstand verschafft der litterarischen Thätigkeit des Frankenberger Priesters Wigand Gerstenberg genannt Boddenbender (1457—1522) für uns eine ganz hervorragende Bedeutung. (Zur Orientierung vgl. Wyss in der Allg. Deutsch. Biogr. IX 66). Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat richtig erkannt und ausführlich gezeigt, dass die Untersuchung der älteren hessischen Geschichtschreibung von Gerstenberg auszugehen hat, der an der Schwelle der Neuzeit in zwei im Autograph erhaltenen Chroniken, der Thüringisch-Hessischen und der Frankenberger, eine Fülle älterer Nachrichten gleichsam aufgesogen hat, sodass er selbst der weiteren hessischen Chronistik alsbald zu einer Hauptquelle werden konnte. Gerstenberg ist vorwiegend Compilator. Aber nicht so

Digitized by Google

häufig, wie man meint, ist nach Ranke's Ausspruch das Talent der Compilation, Gerstenberg kommt über ein ganz äusserliches Zusammensetzen seiner Excerpte nicht weit hinaus, und dieser litterarische Mangel schlägt dadurch, dass der Chronist für die einzelnen Stücke fast immer die betreffende Quelle angiebt, zu unserem Vorteil aus, da wir hierdurch einen mehr oder weniger deutlichen Einblick in jedes einzelne der hauptsächlich benutzten älteren Werke erhalten. Dazu kommt noch ein wichtiger, von Pistor mit Recht betonter Umstand. Indem wir die zahlreichen Entlehnungen aus der Limburger Chronik mit der Vorlage selbst vergleichen können, gewinnen wir einen ziemlich sicheren Anhalt zur Bestimmung des Grades der Zuverlässigkeit und Genauigkeit auch der aus den verlorenen hessischen Quellen geschöpften Teile. Der zweite Abschnitt der vorliegenden Abhandlung zeigt, dass wir für die Erkenntnis dieser verlorenen Quellen nicht lediglich auf Gerstenberg angewiesen sind: neben ihm kommt hauptsächlich Wigand Laure in Betracht, über den ebenfalls von Pistor, wie ich höre, eine Untersuchung in Aussicht steht. Auch andere, freilich zum Teil sehr getrübte, Ableitungen finden sich noch, wie ich denn z. B. die Ansicht nicht teile, dass die sogenannten Riedesel'schen Excerpte der Hauptsache nach Auszüge aus Gerstenberg seien. Pistor hat in einem arg vernachlässigten Felde einen wertvollen Schritt zur Aufklärung gethan; vor allem erweckt seine fleissige Arbeit den dringenden Wunsch nach einer wissenschaftlichen Neuausgabe der Werke Gerstenbergs und lässt eine solche als sehr lohnend erscheinen. Hoffen wir, dass in dieser Hinsicht recht bald ein praktischer Erfolg sich zeige.

Köln. Dr. Hermann Diemar.

99. Eine vollständige Sammlung der vatikanischen Akten (es sind die Berichte der Legaten und Nuntien Portia, Castagna, Minucci, Cardinal Andreas von Österreich, Bonomi, Malaspina und Orano, sowie die ihnen entsprechenden Erlasse des Cardinal-Staatssecretariats) zur Geschichte des von dem Erzbischof Gebhard Truchsess unternommenen Versuchs, das Erzstift Köln dem Protestantismus zuzuführen, bietet der von Joseph Hansen bearbeitete erste Band der von dem Preussischen hist. Institut zu Rom und von der Preussischen Archivverwaltung herausgegebenen **Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 nebst ergänzenden Aktenstücken**, Erster Band, Der Kampf um Köln 1576—1584. Berlin, A. Bath, 1892.

100. Über die Entstehungszeit der am Ende des 16. Jahrhs. begründeten ständigen **Nuntiatur zu Köln**, welche 1794 den Stürmen der französischen Revolution zum Opfer fiel, hat die jüngste Zeit eine Reihe von Untersuchungen ans Licht gefördert, welche zum Teil auf das für diese Frage entscheidende Material des Vatikanischen Archivs zurückgehen und endgültig das Jahr 1584 als das Jahr der Begründung dieser Nuntiatur festgestellt haben. Die Untersuchungen rühren her:

1) von Lossen, Zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln 1573—1595, in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, 1888, S. 159—196,

2) von Unkel, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft XII, (1891), S. 505 ff, 721 ff,

3) von Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., Heft II (Paderborn 1892), S. XXXIII ff,

4) von Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585, I (Der Kampf um Köln), S. 719—736.

101. Von der rheinischen Denkmälerstatistik ist u. d. T.: **Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz**, Erster Band, III., Die Kunstdenkmäler des Kreises Moers, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen, vor kurzem das dritte Heft erschienen. In gleich vorzüglicher Weise, wie dies in den beiden ersten Heften mit den Kreisen Kempen und Geldern geschehen, sind hierdurch die zahlreichen Kunstdenkmäler des Kreises Moers, die sich zum weitaus grössten und bedeutendsten Teil in Xanten vereinigen, allgemein zugänglich gemacht.

Digitized by Google

Miscellanea.

102. **Speier.** [**Das Mithrasbild.**] Wer die Geschichte der Stadt Speier von C. Weiss, Speier 1876, 8°, zur Hand nimmt, findet auf S. 6 folgende Stelle: „Ausser diesen römischen Gottheiten wurde in Speier vielleicht auch der persische Sonnengott Mithras verehrt. Es wurde nämlich hier ein Mithrasbild gefunden und im nördlichen Kreuzchore des Domes eingemauert, welches einen Mann mit einem Schwerte vorstellt, der auf einem liegenden Untiere sitzt und ihm den Rachen aufreisst, ein Sinnbild, durch welches die Perser die ewig junge Sonne bezeichneten, wie sie den Mond, den Beherrscher der Nacht, besiegt". Mit wachsendem Staunen las ich diesen Satz wiederholt, denn ich hatte bisher nie etwas von Mithrasverehrung in Speier gehört, obwohl ich den Spuren der Götterverehrung in der Litteratur über Altertümer in der Pfalz mit einigem Fleisse nachgegangen war. Prof. Jos. v. Hefner hatte in seiner umfassenden Schrift über „Das Römische Bayern" (3. Aufl. 1852) keine Silbe davon erwähnt und auch Prof. Dr. Harster, dem die vorhandenen Reste der römischen Zeit wohl am besten bekannt sind, konnte mir darüber keinen Aufschluss geben. Noch ehe ich im Dome selbst meine Nachforschung nach dem Steinbilde anstellen konnte, fand ich, dass in dem Buche von Friedrich Blaul, Der Kaiserdom zu Speier, Neustadt a. H. 1860, 8. S. 85 eine Abbildung des Mithrasbildes gegeben war nebst folgender Beschreibung: „Hier muss noch eine Merkwürdigkeit des Domes Erwähnung finden, die für ein Mithrasbild gehalten wird. Wir finden sie an der östlichen Wandkapelle rechts auf dem Quader, welcher den Kämpfer bildet, auf dem der östliche Bogen des Kapellchens ruht. Das Relief ist rohe Steinmetzenarbeit nach Form und Behandlung, wohl nicht römischen, sondern altdeutschen Ursprungs. Auf einem liegenden Ungetüm sitzt reitend ein kleiner Mann mit struppigem Barte, ein kurzes Schwert an der Seite, den unförmigen Kopf mit einer in den Nacken hängenden Kappe bedeckt und reisst dem Tiere den Rachen auf. Unten aber liegt eine freilich sehr verstümmelte Schlange. Ob das Gebild den persischen Mithras auf dem Weltstiere, ob es den nordischen Sigurd oder Sigfried, den Drachentöter mit der Tarnkappe, oder gar den Ritter St. Georg darstellen soll, darüber mögen die Gelehrten streiten. Bis jetzt hat es immer für eines der wenigen am Rhein vorkommenden Mithrasbilder und für die älteste Merkwürdigkeit im Dome gegolten. Der Quader, auf dem es ausgehauen ist, muss schon früher als eine Merkwürdigkeit betrachtet worden sein, weil man ihn in der Spätzeit der romanischen Architekturperiode, als diese Kapellchen in die Wände gewölbt wurden, als Kämpferstein hier einfügte. Eine blosse Steinmetzspielerei ist dieses alte Relief sicher nicht, um so weniger, als das Kapitell, das vor der Bemalung weggemeisselt wurde, ähnlich den Kapitellen der Säulen, von ganz vorzüglicher Arbeit war".

Als älteste Quelle der Mithraserklärung ist wahrscheinlich das von Kardinal Joh. v. Geissel in seinem Kaiserdom von Speier (Ausgabe 1846 S. 25 Nr. 3) erwähnte anonyme Schriftchen Mona's „Geschichte und Beschreibung von Speier" (Heidelberg bei Osswald 1814) anzusehen. Der Verfasser der Schrift hält das Bild für einen Mithras, wie er den Weltstier umbringt, und lässt ihn mit dem Hörnensigfried, der den Lindwurm erlegte, als deutschen Sonnengott zusammenfallen, eine Erklärung, der sich auch Kardinal v. Geissel in längerer Ausführung anschliesst, wobei er noch die Legende vom hl. Georg dem Drachentöter hereinzieht.

Da in der Zeichnung bei Blaul von einer Kappe an dem Mann, von einer Schlange am Boden nichts zu sehen war, also dessen Beschreibung mit seiner Zeichnung nicht übereinstimmte, schien eine erneute genaue Untersuchung am Platze.

Das Steinbild befindet sich noch an der von Blaul angegebenen Stelle und wird von den Kirchendienern heute noch als Mithrasbild bezeichnet; die Abbildung bei Blaul aber erwies sich als völlig ungenau und daher hatte Herr Zeichenlehrer Julius Griebel die Güte, das angebliche Götter-

Digitized by Google

denkmal genau abzuzeichnen, so dass jetzt ein zuverlässiges Bild desselben vorliegt.

Darnach erweist sich im ganzen die Beschreibung von Blaul als zutreffend und richtig; aber was für eine Schlange gehalten wurde, ist der zwischen den Beinen durchgehende und wieder auf den Rücken geschlagene in eine Quaste endende Schweif des Tieres, dessen Art sich nicht genau erkennen lässt; am ersten ähnelt er einem Löwen oder Tieger. Für einen Drachen sind die Beine zu lang, auch fehlt der Drachenschweif und jede Spur von Flügeln. Zu einem Stier fehlt jede Andeutung der Hörner, auch ist der Unterleib zu schlank.

Die Deutung des Bildes ist zur Zeit unsicher, zur Darstellung des Sigfried oder des hl. Georg fehlt der Drache, die Zeichnung des Bildes zeigt ebenso deutlich, dass wir es nicht mit einem Mithras zu thun haben und dass das Bild im Mittelalter und nicht in römischer Zeit entstanden ist, ja wenn auch vielleicht der Verfertiger des Bildes einmal irgendwo eine Mithrasdarstellung gesehen hatte, dass doch nur schwache kaum erkennbare Anklänge an dieselbe an dem Steinbild im Dome bemerkbar sind.

Vielleicht sollte das Bild den israelitischen Helden Simson darstellen, der nach Richter 14, 6 einen Löwen zerriss, ohne irgend etwas in der Hand zu haben, und dessen That auf den Sieg Christi über das Heidentum oder den Bösen gedeutet wurde, der umhergeht wie ein brüllender Löwe

und suchet, wen er verschlinge. 2. Brief Petri 5, 8.

Indes will diese Deutung nicht den Anspruch der Sicherheit machen, sondern die Veröffentlichung dieser Zeilen und des Bildes möge nur dazu dienen, den Forscher über die wahre Gestalt des Bildes zu unterrichten und solchen, die eine sichere Auslegung desselben zu liefern imstande sind, hierzu Gelegenheit und Anlass zu bieten. Ohlenschlager.

Zu den Viergöttersteinen. Erlauben Sie **103.** mir, anknüpfend an die sehr interessante Abhandlung von Haug über die Viergöttersteine, in der Wd. Ztschr. Band X, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Stein zu lenken, der sich im hiesigen Museum befindet und Herrn Dr. Haug unbekannt zu sein scheint.

Der Stein ist viereckig und besteht aus Sandstein. Der obere Teil ist zerbrochen. Die Höhe ist 87 cm, die Tiefe 60 cm, die Breite 51 cm.

Man hat ihn im Jahre 1870 zu Kessel (in der Nähe von Roermond, Provinz Limburg) gefunden unter dem Mariaaltar in der dortigen Kirche. In der Nähe fand man kleine Glasscherben.

Die Hinterseite ist glatt und man kann mit der grössten Bestimmtheit konstatieren, dass keine Inschrift darauf gestanden hat, und auch kein viertes Relief weggebrochen ist.

Daneben (links) Minerva mit langem Chiton, in der r. Hand der Speer, die linke ruht auf dem Schilde, der Schild ist auf eine kleine runde altarförmige Erhöhung gestellt. Kopf und r. Hand mit der Speerspitze fehlen.

An der Vorseite Herkules auf beiden Beinen ruhend. Allein das linke Bein und der rechte Fuss sind erhalten. An der linken Seite Löwenhaut, und rechts findet sich die Keule.

Daneben auf der dritten Platte: Juno, sie hält in der rechten Hand die Patera, und hielt wahrscheinlich in der linken Hand ein langes Scepter. Zu ihren Füssen rechts brennender Altar. Im Felde, zur Höhe des Kopfes, ein Pfau.

Der obere Teil des Kopfes und die linke Hand fehlen.

Mir dünkt, dass dieser Stein nicht ohne Interesse ist, besonders wegen der glatten

Digitized by Google

Seite. Er muss zu den von Haug S. 319 erwähnten Steinen zugefügt werden, und rechtfertigt die Voraussetzung, dass wirklich Viergöttersteine mit einer glatten Seite, obgleich nicht häufig doch gewiss bisweilen sich vorfanden.

Dr. H. J. de Dompièrre de Chaufepié, Conservator am Reichsmuseum zu Leyden.

104. Köln als Provinzialhauptstadt. In der kurzen Geschichte der Stadt Köln, welche Jakob Busch für die Festschrift des 21. deutschen Juristentages verfasst hat[1]), bespricht er mit folgenden Worten die Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie im Jahre 1815: „Leider gestaltete sich die Einfügung in das neue Staatswesen insofern nicht in einer für die Stadt wünschenswerten Weise, als Koblenz und nicht Köln zum Sitz des Oberpräsidiums der Rheinprovinz ausersehen wurde".

Ohne auch nur im Entferntesten den Gedanken aufkommen zu lassen, dass in der Gegenwart Wünsche zu Ungunsten unserer Provinzialhauptstadt nach dieser Richtung hin sich noch regten, darf man doch wohl sagen, dass jene Worte einen lebhaften Wiederhall in den Herzen eines jeden Kölners, der sie gelesen, gefunden haben.

Es muss aber andrerseits bei dieser Gelegenheit auch daran erinnert werden, dass Köln, während einiger Jahre wenigstens, den Vorzug gehabt hat, Sitz eines Oberpräsidiums zu sein, allerdings nicht des Oberpräsidiums der Rheinprovinz in ihrer heutigen Gestalt, sondern des Teiles derselben, welcher neben der Provinz Grossherzogtum Niederrhein als Provinz Jülich-Cleve-Berg von 1815—1824 bestanden hat.

Es war am 23. März des Jahres 1816, dass die Kölnische Zeitung die Erhebung Kölns zum Sitz des Oberpräsidenten also begrüssen konnte: „Besonders leuchtet auch der Stadt Köln in der neuen Bestimmung ein Strahl der väterlichen Fürsorge ihres Königs entgegen, indem sie sich zu der Würde erhoben sieht, wozu sowohl die Erinnerungen an die Vorzeit, als der Umfang ihres Handels und Gewerbfleisses sie berufen, zu der Würde,

1) Gedruckt in der Langen'schen Buchdruckerei (Albert Ahn) Köln 1891. Vgl. Korrbl. Nr. 49.

der Sitz der obersten Provinzialbehörde zu sein, wodurch ihr die sicherste Gewähr ihres Wiederaufblühens und die Wiederkehr ihres alten Glanzes zu Theil wird".

Diese Worte bildeten den Schluss eines kleinen Artikels, mit welchem das Blatt die so sehnlich erwarteten definitiven Bestimmungen begrüsste, die auf Anordnung der königlich preussischen Regierung dem unleidlichen Provisorium der Verwaltung in den viel bedrängten Rheinlanden ein Ende machte.

Die Kölnische Zeitung, in ihrem bescheidenen Quartformat, erhob sich in jener Zeit nicht über das allgemeine Niveau der damaligen Presse hinaus. Der Ausdruck der politischen Meinung ihres Leserkreises zu sein oder gar ihrerseits diese zu beeinflussen und zu leiten, das waren Aufgaben, die man sich noch gar nicht gesetzt hatte und die man jedenfalls nicht zu erfüllen imstande war. Aber auch das, was die Zeitungen an Nachrichten brachten, war überaus dürftig und selten mehr als ein Bericht über die äusseren, vor Aller Augen sich vollziehenden Vorgänge.

Da kann es uns denn auch gar nicht wundern, wenn wir in unserer Mitteilung über die Erhebung Kölns zum Oberpräsidialsitz kein Wort darüber finden, welche Erwägungen die Regierung zu diesem Entschlusse geführt haben. Hat doch auch vorher nirgendwo in der rheinischen Presse eine Erörterung dieser oder irgend einer anderen der zahlreichen Organisationsfragen, deren Lösung doch für die beteiligten Rheinländer nicht weniger wichtig, als für die Regierung schwierig war, stattgefunden.

Und doch war die Bestimmung Kölns zur Provinzialhauptstadt der Regierung keineswegs von vornherein als selbstverständlich erschienen; man hat sicher längere Zeit hin und her erwogen und geschwankt, bis der bezügliche Beschluss gereift war.

Mangels der Protokolle über die Beratungen, welche damals über die Organisation der neuerworbenen Provinzen stattfanden, sind wir zwar leider nicht in der Lage, einen Einblick in die bezüglichen Verhandlungen selbst zu gewinnen, und speziell für die hier vorliegende Frage,

Digitized by Google

welche Stadt die Hauptstadt der Provinz werden solle, fehlt uns sogar ein Anhaltspunkt für die Kenntnis der Ansichten der massgebenden Persönlichkeiten, insbesondere des Königs und Hardenbergs. Hingegen gewähren uns die Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs in verschiedenen an die Regierung gerichteten Schriftstücken höchst interessante und wertvolle Aufschlüsse über die Strömungen und Wünsche, welche sich ausserhalb der beschliessenden Kreise in dieser Frage geltend machten. Natürlich werden diese Eingaben auch von wesentlichem Einfluss auf die Entschliessungen der Regierung gewesen sein.

Auch ausserhalb einer allgemeinen Darstellung der Einverleibung der Rheinprovinz in Preussen dürfte es von Interesse sein, Einiges über den Inhalt der erwähnten Schriftstücke zu erfahren.

In den Akten des Geheimen Staatsarchivs taucht die Frage der Oberpräsidialresidenz zuerst in einem Schreiben Justus Gruners vom 26. Februar 1815 auf. Gruner verwaltete damals zum zweiten Male das General-Gouvernement Berg, welches, bekanntlich auch einen bedeutenden Teil der späteren Rheinprovinz umfassend, Düsseldorf zur Hauptstadt hatte.

Die grosse Freude — so schreibt Gruner in seiner Eingabe an Hardenberg — über die Kunde, dass der Prinz Wilhelm [2]) von Preussen als Statthalter die oberste Leitung sämtlicher rheinischer Provinzen übernehmen werde, sei aufs schmerzlichste dadurch getrübt, dass, wie man höre, Köln Sitz der Centralverwaltung werden solle [3]).

Was Gruner veranlasste, seine warnende und sehr einflussreiche Stimme gegen Köln zu erheben, erfahren wir aus seinem Schreiben sogleich. Es sind die Düsseldorfer, deren Stadt „durch solche Massregeln zu Grunde gehen müsste", die ihn

2) Prinz Friedrich Wilhelm Karl, Bruder Friedrich Wilhelms III., † 1851.

3) Es handelt sich hier, wie man sieht, nicht um das Oberpräsidium, sondern um eine damals für die Rheinlande in Aussicht genommene Statthalterschaft. Da aber für die Bestimmung des Sitzes derselben natürlich fast dieselben Gesichtspunkte inbetracht kamen, wie für den des späteren Oberpräsidenten, so gehört das Schreiben durchaus in den Kreis unserer Betrachtungen.

deshalb mit Klagen und Vorstellungen bestürmen. Zur Residenz eines Statthalters in den Rheinlanden, so meint Gruner, eigneten sich nur Bonn und Düsseldorf und auch nur diese Städte bedürften „eines solchen Belebungsmittels".

„Cölln besteht durch den Handel. Es würde seine Eigentümlichkeit verlieren, wollte man einen Regierungssitz daraus bilden. Sein Reichtum kann dadurch nicht gewinnen, auch fehlt es ihm an passenden Gebäuden". Die Dürftigkeit dieser Gründe springt in die Augen. Mag es immerhin ein Mangel sein, wenn der Sitz eines Statthalters keine geeignete Residenz hat, zumal wenn der Statthalter der Herrscherfamilie angehören soll, so bedarf es doch andrerseits nur eines Hinweises auf die Hauptstädte und Regierungssitze anderer Provinzen, um zu zeigen, dass weder deren „Eigentümlichkeiten" verloren gegangen sind, noch ihr Handel gelitten hat.

Wenn Gruner weiterhin als für den Sitz des Statthalters inbetracht kommend Bonn und Düsseldorf vorschlägt, erstere Stadt aber auch nur, um im Vergleich mit ihr um so wärmer Düsseldorfs Vorzüge zu preisen, so erkennen wir auch darin leicht die eigentliche Veranlassung seines Schreibens, wie sie schon oben gekennzeichnet wurde. Es ist nicht die Überzeugung, dass Köln ungeeignet sei, sondern der natürliche und dringende Wunsch der ihm am nächsten stehenden Düsseldorfer ihre Stadt zur Hauptstadt der neu erworbenen Provinzen am Rhein erhoben zu sehen. Gewiss hatte auch Düsseldorf seine Vorzüge, die es zur Provinzialhauptstadt geeignet erscheinen liessen, aber die, welche Gruner anführt, zeigen mehr, dass Düsseldorf ein angenehmer Aufenthaltsort für den Hof sein würde [4]), als sie das Verhältnis der Stadt zur Provinz und ihre Bedeutung in der letzteren genügend in Rechnung ziehen. Gruner macht übrigens schliesslich einen Vermittelungsvorschlag, um die Ansprüche aller drei in Frage kommenden Städte zu

4) .... „Die Nähe von Elberfeld und der Aufenthalt vieler adeliger und angesehener Familien machen die hiesige Stadt eben so lebhaft als gesellig".

Digitized by Google

befriedigen: Bonn möge zum Sitz der Universität, Köln zum Sitz des Bischofs und Düsseldorf zur Residenz des Statthalters bestimmt werden.

Viel eingehender, aber an gewichtigen Gründen nicht reicher ist ein anderes Schriftstück, welches sich gegen Köln als Sitz der Oberpräsidentur der Provinz Grossherzogtum Niederrhein wendet [5]).

Das merkwürdige Dokument, welches wir etwas näher betrachten wollen, findet sich als Beilage zu einem Schreiben des Grafen von Solms-Laubach vom 8. Juli 1815 [6]). Die Beilage hat keinen inneren Zusammenhang mit diesem Schreiben und findet deshalb auch innerhalb desselben keine Erwähnung; sehr merkwürdig ist es aber, dass der designierte Oberpräsident auch ausserhalb des Schreibens, dem er unser Schriftstück beilegte, also etwa in einem eigens beigefügten Exposé, keine Gelegenheit nimmt, sich über die Beilage zu äussern. Er bemerkt blos am Schluss des erwähnten Schreibens, dass er einen von einem preussischen Beamten ihm eingesendeten Aufsatz, den Sitz des Oberpräsidenten betreffend, vorlege, sich aber eines Urteils darüber enthalte, weil er die Lokalitäten nicht kenne. Wir werden sehen, dass das Schriftstück Manches enthält, worüber man sich äussern konnte, auch ohne die „Lokalitäten" zu kennen.

Dem Verfasser unseres Aufsatzes geht jede Objektivität ab. Gegen Koblenz, welches damals noch als Sitz der zweiten Regierung im Grossherzogtum Niederrhein in Aussicht genommen war, als Provinzialhauptstadt hat er nichts einzuwenden, er findet es sogar in jeder Beziehung geeignet, aber die Stadt Köln — die ist ganz

5) Dass auch dieses Schriftstück sich nicht gegen Köln als Sitz des Oberpräsidenten der Provinz wendet, deren Hauptstadt es schliesslich wirklich wurde, der Provinz Jülich-Cleve-Berg, verschlägt nichts, denn, wie oben, sind die angeführten Gründe gegen die Qualifikation der Stadt als Provinzialhauptstadt überhaupt gerichtet. Die Abgrenzung der beiden Provinzen hat lange geschwankt. Köln sollte zuerst zur Provinz Grossherzogtum Niederrhein kommen und war daher zu deren Hauptstadt ausersehen.

6) Graf von Solms-Laubach, bekanntlich der erste Oberpräsident der Provinz Jülich-Kleve-Berg, war damals noch zum Oberpräsidenten der Provinz Grossherzogtum Niederrhein designiert.

ungeeignet, die ihr zugedachte Stellung einzunehmen. Zwar giebt er zu, dass die Grösse und Wichtigkeit der Stadt, sowie die bedeutendste „Population" in dem Grossherzogtum sie zum Hauptorte mache, und er meint sogar, Köln müsse Hauptstadt der Provinz werden, wenn man nach dem Grundsatze verfahren wolle, dass der Hauptort einer Provinz auch der Sitz ihrer obersten Landesbehörde sein müsse. Soll dieser Grundsatz aber nicht angewendet werden — und offenbar hält er ihn für falsch — dann sprächen sowohl politische, als auch administrative Rücksichten für eine andere Wahl. Auch von diesem Ratgeber der Regierung erfährt nun aber Köln keine Beurteilung für sich, sondern es wird ausgeführt, in wiefern die Nachbarstadt Bonn mehr als Köln sich eigne, Sitz der höchsten Provinzialbehörde zu werden. Auch hier steht die Frage der geeigneten Lokalitäten wieder im Vordergrunde. Da Köln früher nie Sitz der obersten Landesbehörde gewesen sei, so fehle es an allen notwendigen öffentlichen und schicklichen Gebäuden, die sich der Staat dort nur mit grossem Kostenaufwand werde verschaffen können. Bonn aber, „der Sitz aller kurkölnischen Collegia", könne doch keinen Mangel an geeigneten Gebäuden haben, wenn sie auch zum Teil erst wiederhergestellt werden müssten; das Schloss allein werde ja schon einem grossen Bedürfnisse abhelfen [7]).

Köln habe aber, meint unser Autor weiter, auch selbst kein grosses Interesse daran, Provinzialhauptstadt zu werden, denn, an und für sich schon bedeutende Handelsstadt, bedürfe es nicht der durch den Sitz der höheren Behörden hervorgerufenen „vermehrten Nährung". So entbehrlich für Köln, so notwendig sei es aber für Bonn, dass die höheren Behörden dort ihren Wohnsitz nähmen. Habe doch für Bonn, welches im Jahre 1794 aufgehört hatte, Residenz der Kurfürsten von Köln zu sein, die Entfernung des Hofes grosse Verluste zur Folge gehabt, es habe da-

7) Zu dieser Frage der entsprechenden Räumlichkeiten für die verschiedenen Behörden sei übrigens bemerkt, dass man sich in Köln später dadurch geholfen hat, dass man schickliche Gebäude mietete.

Digitized by Google

durch eine „bedeutende Resource“ verloren. Dabei sei es doch imstande, einen weit wohlfeileren Lebensunterhalt zu gewähren, als Köln, welches „ein kostbarer, teurer Ort“ und daher für Leute, die nur von ihrer Besoldung leben sollten, nicht günstig sei.

Ebenso wenig, wie Gruner in seinem Gutachten, vermag der „preussische Beamte“, der diesen Aufsatz verfasst hat, bei der Beurteilung der Frage, welche Stadt am geeignetsten zum Sitz der obersten Provinzialbehörde sei, sich über lokale Gesichtspunkte zu erheben. In beiden Beurteilungen steht im Vordergrunde nicht das Wohl der Provinz, sondern der Vorteil der Stadt, für welche der betreffende Verfasser die Ehren und Vorteile, Regierungssitz zu sein, erringen möchte.

Was soll man aber sagen, wenn der Anonymus sich zu dem Satze versteigt: „Cölln ist endlich weniger Centralpunkt, und es spricht demnach für diese Stadt nur die Grösse und die Population, die sie zur Hauptstadt macht, während ihr jede Annehmlichkeit abgeht“. Die Stadt Bonn hat dagegen alle Vorzüge, welche das entlegene Köln entbehren muss. Unser Anonymus wenigstens findet das und spricht es auch offen aus: „Bonn ist mehr Centralpunkt oder doch nicht weniger als Cölln und eignet sich durch die ruhigere und schönere Lage überhaupt mehr zur ungestörten Betreibung der Geschäfte“.

Ob wohl die heutigen Collegen des „preussischen Beamten“, welchen in Köln die Besorgung der Regierungsgeschäfte für den Regierungsbezirk Köln obliegt, die naive Anschauung desselben teilen?! Es ist kaum anzunehmen. Scheint es doch, als ob er selbst am Ende seiner Auseinandersetzung die Empfindung gehabt hätte, mit seiner Empfehlung Bonns etwas über das Ziel hinweggeschossen zu haben. Er spricht sich wesentlich reservierter und vernünftiger aus, indem er folgendermassen schliesst: „Ob aber Bonn sich hiernach vorzugsweise zum Sitz der Oberpräsidentur und der übrigen höchsten Behörden des Grossherzogtums qualificiere oder ob nicht vielmehr die zweite Regierung angemessen daselbst residieren werde, ist eine weitere

Frage, die zunächst von den politischen Ereignissen und der künftigen Arrondierung des preussischen Staates von dieser Seite abhängen wird. Dass Preussen durch jetzige französische Festungen und einen bedeutenden Landesstrich an der Grenze des jetzigen Grossherzogtums Niederrhein vergrössert wird, darf nicht bezweifelt werden, und in diesem Falle würde Koblenz sich unleugbar vorzüglich als Centralpunkt eignen“.

Bekanntlich hat sich die hier ausgesprochene Vermutung durch die Abtretung der Gebiete von Saarbrücken und Saarlouis nach dem 2. Pariser Frieden bestätigt und Koblenz wurde dann ja auch wirklich Hauptstadt der Provinz Niederrhein, zu welcher jene Gebiete geschlagen wurden.

Der Leser des hier erörterten Schriftstücks wird sich am Schlusse desselben wiederholt die Frage vorlegen, wer der Verfasser sei. Dass die Flagge, unter der es segelt, eine falsche, dass kein preussischer Beamter so eigentümliche Anschauungen, wie wir sie wiederholt antrafen, über die Bestimmung der Provinzialhauptstadt entwickeln konnte, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Allerdings müssen wir, wenn wir die Autorschaft des „preussischen Beamten“ bezweifeln, annehmen, dass Solms-Laubach selbst das Opfer einer Mystification geworden ist. Denn unmöglich kann er wider besseres Wissen den ersten Beamten des Staates mit Absicht über den Autor eines amtlich eingereichten Schriftstückes getäuscht haben. Wirft es doch schon ein eigentümliches Licht auf damalige Beamtenverhältnisse, wenn wir sehen, dass ein Oberpräsident dem Staatskanzler einen anonymen Aufsatz vorlegt, ohne einen Versuch zu machen, den Schleier der Anonymität zu lüften. Es will scheinen, dass nur ein Bürger der Stadt Bonn oder auch vielleicht eine Vereinigung von Bonnern mit solchem Übereifer für die Erwählung ihrer Stadt zur Provinzialhauptstadt eintreten konnten. Ein Beweis dafür lässt sich allerdings in keiner Weise erbringen; es fehlt in den Akten jeder Anhaltspunkt für die Kenntlichmachung des Verfassers.

Digitized by Google

Dass alle Einwendungen gegen Köln schliesslich die Regierung doch nicht abhielten, dieses zum Sitz der Verwaltung der neuen Provinz Jülich-Kleve-Berg zu machen, wissen wir bereits. Über die eigentlichen Beweggründe hierzu wissen wir aber, wie oben schon erwähnt, Mangels des bezüglichen Materials nichts. Sicher ist es aber nicht ohne Einfluss auf die Entschliessung der Regierung geblieben, dass der Mann, welcher zum Oberpräsident einer der neuen Provinzen ausersehen war, der Graf von Solms-Laubach, nachdrücklich für die Wahl Kölns eintrat. Ein Schreiben des Grafen an Hardenberg vom 10. Februar verrät uns, dass er „seinen früheren Widerspruch" gegen Köln vollständig aufgiebt[8]). Wir erfahren aber aus diesem Schreiben auch, dass noch bis zum letzten Augenblick und sogar auch dann noch, als die Entschliessung der Regierung schon so gut wie fest stand, sich Strebungen und Bemühungen aus den konkurrierenden Städten gegen die Wahl Kölns eifrig Geltung zu verschaffen suchten.

Es heisst in dem Schreiben: „Da die Bewohner von Köln mich schon früher so gut aufgenommen haben und mich jetzt aufgefordert, ihre Bitte, dass Köln der Sitz der Oberpräsidentur verbliebe, bei Euer Durchlaucht zu unterstüzzen, indem sie befürchten, dass Düsseldorf in seinen ihren Wünschen entgegenlaufenden Bemühungen glücklich seyn könnte, so fühle ich mich veranlasst, meine Bitte mit der der Kölner zu vereinigen." Der Graf ist aber auch aus sachlichen Gründen zu der Überzeugung gelangt, dass Köln die geeignete Stadt sei und, was er in dieser Beziehung anführt, ist zwar kurz und wenig eingehend, aber es enthält doch Richtigeres und Gewichtigeres als Vieles, was in den oben besprochenen Schriftstücken gegen Köln vorgebracht wurde. Er sagt, er habe zwar früher mehr Düsseldorf für Hauptstadt einer eigenen Oberpräsidentur gehalten; „wenn aber dieses nicht geschehen soll und es nur auf die Entscheidung der Frage ankommt, welche von beiden Städten (gemeint ist Düsseldorf und Köln) die meisten Ansprüche auf den Sitz der Oberpräsidentur besitze, so kann wohl Köln der Rang nicht streitig gemacht werden. Bevölkerung, Reichtum und Einfluss auf die öffentliche Meinung räumen Köln unstreitig den Vorzug vor Düsseldorf ein".

Solms-Laubach fasst am Schlusse seines Schreibens seine Wünsche also zusammen: „In der von dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Köln an Euer Durchlaucht am 31. Januar erlassenen Vorstellung sind diese Gründe näher entwickelt, und da ich die gute Meinung, welche die Kölner von mir haben, vor der Hand durch nichts als durch mein Bestreben, den Wünschen der Stadt beförderlich zu seyn, erwidern kann, so werden E. D. es mir nicht als Zudringlichkeit auslegen, wenn ich den Wunsch ausdrücke:

Die Weisung zu erhalten, in Köln meine Stelle als Oberpräsident recht bald anzutreten."

Die hier erwähnte Eingabe der Kölner Stadtverwaltung findet sich bei den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs nicht mehr vor. Sie mag aber auch noch von Einfluss auf die Entschliessung der Regierung gewesen sein. Diese fand in der amtlichen Bekanntmachung des provisorischen Oberpräsidenten der königl. preussischen Provinzen am Rhein, Sack, vom 23. März 1816 ihren Ausdruck in den Worten:

Zum Sitz der beiden Ober-Präsidenten sind die Städte Koblenz und Köln bestimmt.

Charlottenburg. Dr. Albert Levy.

8) Einen Widerspruch des Grafen haben wir in dem Mangel eines das Schriftstück des preuss. Beamten begleitenden Exposés nicht finden können, er wird ihn aber wohl an anderer Stelle geltend gemacht haben.

Neu! Echte Trossinger Konzert-Mundharmonika (Gesetzl. geschützt) mit feinsten unzerbrechl. Patent-Stimmen, 96 Töne, 4 Messingplatten, 4 Nickeldecken, rein und leicht spielend. Musik wunderb. schön (Ladenpreis Mk 4). Vers. franko f. Mk. 2.80 (auch Mark.). O. C. F. Miether, Musikwerke, Hannover. Wiederverkäuf. überall ges.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XI, Nr. 10. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

05. **Karlsruhe. [Untersuchung von drei Grabhügeln bei Salem].** Nachdem im vorigen Jahre (s. Korrbl. X, Nr. 12, 110) zwei Grabhügel der bekannten Gruppe im Hardtwald östlich von Salem geöffnet worden waren, konnte anfangs Juli dieses Jahres an die Untersuchung von drei weiteren gegangen werden.

Vor allem sollte diesmal der grösste Hügel der Gruppe, mit 26 m Durchm. und 3,40 m Höhe die anderen mächtig überragend, an die Reihe kommen. Man grub die sandige Erde in einem Kreis von 10 m Durchm. um die Mitte ab und stiess schon in 1 m Tiefe auf eine grössere Zahl grosser, regellos zusammengelegter Steine, wie solche auch schon in einigen andern Hügeln der Gruppe, die Bestattungen bedeckend, gefunden worden waren. Bei der auffallenden Grösse der Steinsetzung schien es von Interesse, sie in ihrem Aufbau thunlich unberührt zu sehen; sie wurde darum von allen Seiten freigelegt und erschien, in über 2 m Höhe vom gewachsenen Boden aus der Mitte des Hügels aufsteigend, als ein nur nach SW. offener grosser, ungleich dicker Steinring von fast 6 m Durchm., mit seinen grossen, unregelmässig sich auf einander türmenden Steinen einem Gebirgsstock im Kleinen vergleichbar, der ungefähr in seiner Mitte einen freien Raum von nicht ganz 2 m Durchm. umschloss. Letzterer zeigte über dem gewachsenen Boden eine 20—30 cm mächtige Schicht von dunkelgrauer Erde. Als darauf nicht ohne Spannung die ganze Steinsetzung ausgehoben wurde, fanden sich wohl innerhalb derselben in verschiedenen Tiefen einige mit Kohlen und Asche bedeckte Stellen, darin auch einige Thonscherben; unter ihr aber und in dem von ihr umschlossenen Raum erschien als Bestätigung der bekannten Erfahrung, dass die grossen Hügel nicht immer die ergiebigeren sind, absolut nichts! An eine frühere Ausraubung war nicht zu denken; es musste also bei der Bestattung nichts Haltbares mitgegeben worden und diese selbst vollständig vergangen sein. Man ging nun an die Erweiterung des Ausgrabungskreises und stiess etwa 5½ m nordöstlich von der Hügelmitte in ca. 2 m Tiefe auf eine neue, 3 m lange und 1½ m breite wagrechte Schichte von aneinander gelegten kleineren Steinen und unmittelbar unter dieser auf die Beigaben eines Begräbnisses. Es waren 2 Speereisen mit langen Tüllen, in welchen noch Holzreste steckten, 2 hart neben einander liegende, 6 cm lange zierliche Schlangenfibeln aus Bronze, ein Bronze-Armring über dem noch vorhandenen oberen Stück des Unterarmknochens und, etwas entfernt, vielleicht an den Füssen (die gegenseitige Lage der Fundstücke erschien im Sand etwas verschoben) zwei fein gearbeitete ungleiche, aber wahrscheinlich demselben Zweck dienende Zierstückchen aus Bronze,

Digitized by Google

die mit ihren Knöpfchen und Ringchen vielleicht irgend eine Verschnürung zusammengehalten hatten. Dazu kamen zerstreute Thonscherben ohne Zusammenhang. Das Armknochenbruchstück lehrte wenigstens, dass eine Bestattung und kein Leichenbrand stattgefunden hatte. Die Gegenstände gehören, wie der Inhalt der sämmtlichen Hügel der Gruppe, der Hallstattperiode an; die Nachbestattung hat also nicht wesentlich später stattgefunden.

Auch auf der entgegengesetzten westlichen Seite des Hügels erschien 5 m von seiner Mitte, nur 80 cm über dem gewachsenen Boden, eine neue wagrechte Steinlage von über 6 m Länge und ½ bis 1 m Breite. Unter derselben war wieder nichts mehr vorhanden, wohl aber über ihr bis 80 cm nach oben fanden sich viele zerstreute Scherben der von dorther bekannten farbig verzierten Thongefässe, dann, ebenso zerstreut, eine Anzahl Eisennägel mit breiten Köpfen, zum Teil mit kleinen Stücken schmaler Eisenschienen, auch wohl mit Holzresten bedeckt, dazu noch 2 kleine Nägel von Bronze mit halbkugeligen Kuppen, alles zu zerstört, um sichere Deutung (Wagenräder oder dergl. ?) zu gestatten.

So hatte also der grösste der Hügel wenigstens ausserhalb der Mitte noch eine annehmbare Ausbeute geliefert, und man ging nun zur Untersuchung des unmittelbar neben ihm sich erhebenden kleinsten, mit 10 m Durchm. und nur 70 cm Höhe, über. Derselbe enthielt keine Steinsetzung und von der bestatteten Leiche war durch die Baumwurzeln und die Durchlässigkeit des Sandbodens jede Spur verschwunden. Dagegen wurden unfern der Mitte Kohlen und Asche im Umkreis von 1 m Durchm. mit beigemischten Thonscherben und zwei kleinen Bronzestückchen aufgedeckt (darin keine Knochenreste, also wohl ein Feuer zum Leichenmahl) und in der Mitte selbst lag ein Haufen von Scherben, aus denen es gelang, einige besonders schöne Thongefässe mit eingeritzter farbiger Verzierung, zwei niedere, weit geöffnete Urnen, 2 flache Schüsseln, einen grossen flachen Teller von 40 cm Durchm. und einen kleinen Deckel wieder zusammenzusetzen. Freilich fehlte ziemlich viel, was mit Gips ersetzt werden musste und konnte, trotz sorgfältigster Durchsuchung der Stelle bei der Ausgrabung; da aber eine Anzahl kleiner Scherben verschiedene Stadien der Verweichung und Zerstörung zeigten, so ergab sich daraus die nicht ganz wertlose Wahrnehmung, dass auch Thonscherben, die ursprünglich zu einem ziemlichen Grad von Härte gebrannt waren, in durchlässiger Erde durch den Einfluss der Feuchtigkeit vergehen können.

Ganz ähnlich war schliesslich die Ausbeute eines dritten benachbarten Hügels, der bei 20 m Durchm. sich zu 1½ m Höhe erhob. Hier stiess man wieder auf eine, einen Umkreis von 4 m Durchm. bedeckende Steinsetzung von 40—50 cm Mächtigkeit, unter derselben aber auch nur noch auf eine Menge zusammengedrückter Thonscherben, aus welchen sich eine schöne grosse farbig verzierte Urne und 4 kleinere graue Gefässe, eine Schüssel und 3 halbkugelige Trinkschalen, zusammensetzen liessen. Von der Leiche oder von anderen Beigaben war keine Spur mehr übrig.

E. Wagner.

106. Bei Baggerungen, welche die Grossh. Badische Rheinbau-Inspektion im Altrhein kurz unterhalb der alten Neckarmündung bei **Mannheim** vornehmen lässt, wurde am 15. Aug. aus einer Tiefe von etwa 1 m aus dem Kies ein Helm aus Bronze

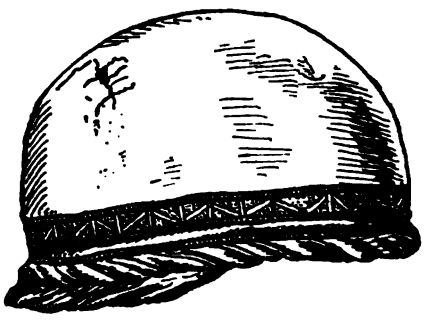

ausgebaggert. Die glatte Helmkappe umzieht am unteren Rand ein etwas flüchtig

Digitized by Google

eingraviertes Zierband von punktierten Dreiecken und von Zickzackstreifen, oben und unten durch einen ebenso flüchtig behandelten dünnen Perlstab eingefasst. Sie wird darunter begrenzt von einem schnurartig gewundenen, ziemlich kräftigen Wulst, der sich nach hinten zu einem kurzen Nackenschild verbreitert. Der schöne Helm ist, abgesehen von einem kleinen Riss in der Kappe, nicht nur vollständig erhalten, sondern auch, dank seiner Lagerung im Schlamm, durchaus blank. Auf beiden Seiten ist am unteren Rand ein kleines rundes Loch, vielleicht zur Anbringung von Backenschilden, ein etwas grösseres ist an derselben Stelle hinten. Form und Verzierung setzen das seltene Stück vor die römische Kaiserzeit, also wohl in die Periode von La Tène. Dasselbe befindet sich in der Grossh. Staats-Sammlung in Karlsruhe.

E. Wagner.

107. **Eine römische Militärstrasse in der Westpfalz:** Die Verbindung zwischen Augusta Treverorum und Argentoratum zur Römerzeit, d. h. zwischen dem Sitze der Centralgewalt und der Hauptfestung am Oberrhein zur Zeit der sinkenden Herrschaft der Römer ist ein Postulat der Vernunft. In Wirklichkeit haben die Forschungen von Oberstlieutenant Schmidt (Bonner Jahrb. Nr. XXXI, S. 210—215) und Direktor Dr. Schröder (Über die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in den Saargegenden, III. Abt., S. 10—14) einen Teil dieser Militärstrasse, soweit sie durch preussisches Gebiet zieht, festgestellt. Allein die Fortsetzung dieser Strasse durch die Pfalz ist bisher nicht einmal vermutungsweise festgestellt worden.

Der Verfasser ist nun in der glücklichen Lage, die obige Linie für die Pfalz so zu erweitern, dass der Weiterführung derselben durch das Elsass bis Strassburg keine besonderen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Von Trier geht es nach Schmidts Forschungen über Niederzerf, Weisskirchen, Wadern nach dem Schauernberg bei Tholey. Von hier durch den Varuswald als ‚Rennstrasse' nach Stennweiler bis Neunkirchen. Nach den weiteren Untersuchungen von Schröder und dem Verfasser zieht sie von Neunkirchen nach

Neuhäusel und der uralten Veste Kirkel, wo nach gemachten Römerfunden ohne Zweifel ein Strassenkastell sich befand. Von Kirkel zieht sie gen Süden am Hutschuck vorüber (hier römisches Steinrelief) nach Lautskirchen und Blieskastel. Letzteres war nach den hier gefundenen römischen Inschriften zu schliessen (vgl. Brambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum Nr. 1782 u. 1783) gleichfalls eine römische Niederlassung. Schon im Jahre 960 wird es als castrum Blesiacum erwähnt. Von hier gingen zwei Strassenzüge aus; der eine südwestlich über Bilsingen an die Saar, der andere zog (bisher unbekannt!) in südöstlicher Richtung an den Rhein nach Strassburg. Jenseits der Blies liegt Webenheim, wo ein römisches Denkmal sich fand (vgl. Mehlis, Studien, 8. Abt., S. 57). Zwischen beiden Orten stellt wohl eine Furt die Verbindung her. Von Webenheim aus steigt die Strasse direkt nach Südosten und gelangt über den ‚Roten Bühl' bis zu einer Meereshöhe von ca. 380 m über eine Hochfläche von 4 km Breite, um schnurgerade in Mittelbach an die Bickenalpe zu gelangen. Auf dieser Höhe ist die Strasse auf einer Länge von $^3/_4$ km wohl erhalten; sie hat eine Breite von durchschnittlich 7 m (das von Oberstlieutenant Schmidt aufgestellte Normalmass = 20 rh. Fuss) und ist mit auf der Kante gestellten, festen, meist viereckigen Kalksteinbrocken gestückt. In der Mitte zeigt sie eine sanfte Anschwellung. Gegen Webenheim zu wird sie als Feldweg gebraucht und ist hier deshalb ausgefahren und holprig. In der Mitte jedoch und nach Südosten zu ist sie ausgezeichnet erhalten; hier bildet sie die Grenze zwischen den Gemeinden Hengsbach und Mittelbach, führt durch Wald und wird wenig oder garnicht befahren. Der ganze Strassenzug von Webenheim bis Mittelbach heisst jetzt noch ‚die Römerstrasse'. In der Mitte wird sie von einem zweiten alten Strassenzug geschnitten, der von Altheim her über den Welschberg gegen Norden direkt nach Zweibrücken zieht. Voraussichtlich ist dieselbe mit der frühmittelalterlichen Königsstrasse identisch. Dort, wo sich beide Strassenzüge schneiden, liegt nördlich vom

Digitized by Google

erstgenannten in der Wolfsacht eine Grabhügelgruppe von 7 Tumulis. Der 7. erhebt sich unmittelbar im Osten des Schnittpunktes der beiden Strassen. Von diesen Tumulis, die im Hochwald liegen, sind 3 durchschnitten. Es fanden sich in ihnen Armringe aus Bronze.

Von Mittelbach zog die Strasse über den Scheiderücken zwischen Bickenalpe und Hornbach nach dem alten Orte Hornbach, und zog sich oberhalb dieser alten Burgstätte über den Teufelsberg und den Scheidwald auf die Höhe zwischen der Schwalbach und den Zuflüssen der Trualb. Stets auf der wasserscheidenden Höhe bleibend gelangte die Strasse von hier aus nach Süden direkt über Schorbach nach Bitsch. Dies war im Mittelalter der gewöhnliche Weg von Zweibrücken nach Bitsch. Von Bitsch aus konnte diese wichtige Militärstrasse verschiedene Linien in der Richtung nach Strassburg einschlagen. Dem Verfasser scheint die richtige Trace durch die Orte Egelshard, Niederbronn, Pfaffenhofen, Brumath bezeichnet werden zu müssen. Die letzten drei Stätten sind bekannt als Fundorte römischer Altertümer (vgl. Brambach, Corp. inscript. Rhenan. Nr. 1840—1844, Nr. 1876, Nr. 1897—1901, und Fr. Xaver Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, I. Bd., 1. u. 2. Abt.). Von Brocomagus nach Argentoratum führte die grosse Rheinstrasse Mainz-Windisch.

Dürkheim a/H. C. Mehlis.

(Aus d. Berliner philol. Wochenschrift 1892 Sp. 1187 f.)

Miscellanea.

108. **Zu den Matroneninschriften.**

M Λ T R O N S
VETERΛ[NE]HΛBVS
VNNVΛSΛR PRO[S]E
ETSVISEXIMPIPSΛRV[M]
S L M

So die Inschrift nach CIRh. 573 und Ihm, Der Matronenkultus Nr. 242. Der Name des Dedikanten ist meines Erachtens germanisch und zwar ein Compositum mit der privativen Partikel *un-*, die wir in zahlreichen germ. Namen finden. **wasar* muss dann ein Adjektivum sein und ich denke es gehört zu ahd. *uuasen* 'polleant', *uuasanti* 'pollens' (Graff I), das Participium auch als Name *Wasand* Fstm. Namenb., ist eine *r*-Ableitung ohne Nominativsuffix *-az* wie etwa die latein. *ro*-Stämme *liber*, *piger* und bedeutet 'vermögend', 'kräftig', **Unwasar* also der 'Kraftlose', 'Hinfällige', 'decrepidus'. Eine ganz ähnliche Bildung aus demselben Stamme mit privativem *â-* und *l-* statt *r*-Suffix ist im Deutschen als Appellativum lange erhalten geblieben, mhd. *âwesel* adj. 'kraftlos' (Benecke) und als stm. *âwasel*, *âwesel* 'totes Vieh', im eigentlichen Sinne das 'kraftlos gewordene' (Schade Wbch.) das 'gefallene' oder 'umgestandene'. Dass der Sinn des Nomens **Unwasar* kein guter ist, thut nichts zur Sache, denn wenn in Namen wie *Unleid*, *Unlaz*, *Unforaht*, *Unarc*, *Unwanc* u. a. schlechte Eigenschaften negiert werden, so giebt es auch solche, in denen eine gute aberkannt wird, wie *Unceiz*, fem. die 'unzarte', *Unthurft* zu mhd. *durft*, got. *thaurfts*, 'nötig', 'nützlich' offenbar der 'Unnütz' und so wohl auch **Unuizin*, *Unald* = **Un-wald*, *Unpert*, *Unfrid*, *Undeo*, *Unard* (Beispiele aus F'stm.), wo überall ungünstige Bedeutung resultiert.

M A T R I B V S
A N N A N E P T I S
Q_V E T I V S Q_V I N T V S
O P T · L E G · X X X · V · V · P · F · S A
V S L M M A X I M O E T
P A T E R N O C O S S

Inschrift aus Xanten vom J. 233, CIRh. 219, Ihm, Der Matronenkultus Nr. 331.

Der Beiname scheint in eine Reihe zu gehören mit den *matronis Afliabus*, *Alagabiabus*, *Alatervis* etc. und wie diese als germanisches Nomen agentis (Much Zs. XXXV, 315 ff.) zu einem denominativen Verbum **ananeptjan* zu gehören. Dasselbe wäre got. **ananiftjan* anzusetzen, enthält an. *nipt*, *nift*, ahd. *nift*, stf. 'Schwester', 'Tochter', lat. *neptis*, ved. *naptis* und ist mit der Praeposition *ana* komponiert. **ananiftjan* müsste entweder 'verschwistern' oder 'mit Töchtern beschenken' bedeuten, wonach die *matres *Ananêftijôs* auf das Gedeihen der Familie Bezug haben werden

Digitized by Google

gleich dem Hercules Macusanus und der Haeva, welchen der Stein CIRh. 130 "*pro natis*" gewidmet ist. Diese Mütter werden somit in gewissem Betrachte die Funktion der *matronae Gavadiae* ergänzen, die schon Kern, Germaanische woorden S. 312 zu got. *gawadjôn* ἁρμόζειν gestellt und als "*sponsales*" erklärt hat. Das doppel *nn* in *Anna* hat keine etymologische, sondern nur orthographische Bedeutung und *p* vor *t* kann wohl lateinische Lautsubstitution sein, wie in got. *Optarit* neben *Ufitahari*[1]) der Neapler Urkunde oder in Ῥάπτος

1) Zur Epenthese *ufita* statt *ufta*, vgl. *inliuhitida* für *inliuhtida*. Ephes. I 18 Cod B.

wandal. *Rafts Zs. XXXVI, 47. Dem Sinne allerdings genügte auch ein denominatives Adjektiv **ananëftjaz*, got. **ananifteis* als Parallele zu griech. ἀνεψιός = ἀνεπτιός, got. sonst *nithjis*, sowie zu ahd. *sibbi*, adj. 'blutsverwant' 'consanguineus', wonach man den germ. Ausdruck als 'consanguineae' mit den Ausdrücken *matres paternae et maternae, matres suae* vergleichen könnte, doch scheint es mir angezeigter, aus der Reihe der funktionellen Appellativa hier nicht herauszutreten.

Wien, 4. Oktober 1892.

Theodor von Grienberger.

---

109. **Inschrift aus Olympia.** In der von Herodes Atticus um das J. 150 n. Chr. in Olympia errichteten Exedra hat sich die folgende Inschrift gefunden, deren Fragmente, vereinzelt schon früher abgeschrieben und veröffentlicht (Dittenberger in der Berliner Archäolog. Zeitung 1878 S. 94. 95. 96 Nr. 150. 154. 157. 158), erst kürzlich von Purgold zusammengefügt und von Dittenberger (comm. de Herodis Attici monumentis Olympicis, Hallesches Universitätsprogramm 1892/93 S. VIII) ergänzt und erläutert worden sind.

Μ · ΑΠΠΙΟΝ ΒΡΑΔΟΥΑΝ ΤΑΜΙΑΝ ϹΡΑΗΓΟΝ
ὕπατον *σύνοδον καὶ φίλον*
ΘЄΟΥ ΑΔΡΙΑΝΟΥ ΥΠΑΤΙΚΟ⟨Ν ΓΕΡΜΑΝΙΑϹ ΚΑΙ ΒΡΕΤΑΝΝΙΑϹ ΠΟΝΤΙΦΙΚΑ
ϹΟΔΑΛΙΝ ΑΔΡΙΑΝΑΛΙΝ ΤΟΝ ΡΗ γίλλης πρ⟨ΟϹ ΜΗΤΡΟϹ ΠΑΠΠΟΝ ΤΗϹ ΗΡΩΔΟΥ
ΓΥΝΑΙΚΟϹ Η ΠΟΛΙϹ Η ΤΩΝ ΗΛΕΙΩΝ

Der Stein trug also die Bildsäule des mütterlichen Grossvaters der Gattin des Herodes Atticus, Consuls 143 n. Chr., Regilla oder mit vollem Namen Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla. Was zwischen dem oberen und dem unteren Fragment fehlt, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; Dittenbergers Vorschlag [*πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον*] *θεοῦ Ἀδριανοῦ* zu schreiben verstösst gegen die übliche Titulatur, welche neben der Bezeichnung *legatus pro praetore* den Zusatz *consularis* nicht gestattet (auch *legatus consularis*, wie CIL. III, 2864 ist irregulär und selten), wogegen *consularis* allein in gleichem Wert eine zwar minder formale, aber namentlich in der vorgerückten Kaiserzeit nicht seltene Titulatur ist (Beispiele CIL. III p. 1127). Für unsere Inschrift, die wahrscheinlich nach dem Tode des Geehrten unter Pius gesetzt ist, passt sie wohl. Ob er vorher als [*comes et amicus*] *divi Hadriani* oder wie sonst bezeichnet war, bleibt unbestimmt. Derselbe muss unter Traian, Hadrian und Pius gelebt und in dieser Epoche die Statthalterschaft von Ober- oder Niedergermanien und später die von Britannien bekleidet haben; wir finden ihn aber weder in unseren Consularfasten noch unter den sonst bekannten Legaten dieser Provinzen. Auch der Name selbst M. Appius Bradua ist insofern auffallend, als die Gattin des Herodes sicher mit den Atilii Braduae verwandt war, der Geschlechtsname Appius aber bei den Braduae sonst nicht vorkommt, so dass Dittenberger nicht ohne guten Grund die Frage aufwirft, ob *ΑΠΠΙΟΝ* nicht verschrieben sei für *ΑΤΙΛΙΟΝ*. Hier wird der Stein mitgeteilt, weil er einen bisher unbekannten Statthalter einer der beiden germanischen Provinzen kennen lehrt.

Th. Mommsen.

Digitized by Google

110. Über einige seltene Formen fränkischer Gewandnadeln und deren genauere Zeitstellung.

Lindenschmit führt in seinem Handbuche der deutschen Altertumskunde, I. Teil, bei der Beschreibung der scheibenförmigen Gewandnadeln, drei verschiedene Formen an: 1) die Nadel, deren Schmuckseite mit einer zusammenhängenden Reihe von geschliffenen Steinen (meist Almandinen) oder Glaspasten belegt ist, welche Form er zugleich mit der eisernen, silbertauschierten Scheibennadel als die älteste betrachtet, 2) die mit vereinzelt eingesetzten Steinen, Perlmutterscheibchen oder Glaspasten geschmückte Nadel, bei welcher das Filigran schon eine weit ausgedehntere Anwendung fand, und die er als eine jüngere Form betrachtet, s. Fig. 1 [1]). Während er diese beiden Arten als grösstenteils durch den Handel importiert ansieht, betrachtet er 3) die Art, bei der „auf der dünnen Silberscheibe, welche die Schmuckseite der Nadel bildet, die Verzierungen entweder mit verschiedenen Stempeln eingeschlagen oder durch förmliche Prägung ausgeführt sind, als unverkennbaren Nachweis selbstständiger Versuche der Metallarbeit zur fränkischen Zeit."

1

Zu dieser Form ist jedoch zu bemerken, dass die Schmuckfläche, auf welcher die Verzierungen stets von der Rückseite aus getrieben wurden, keineswegs immer aus Silber besteht, sondern dass auch Fibeln von Gold und am häufigsten solche von Bronze vorkommen, wie ja auch Lindenschmit selbst deren abbildet. Von allen Formen besitzt das Paulusmuseum hervorragende Stücke, von welchen jedoch nur einige in Fig. 15, 16 und 17 gleich der Fibel Fig. 1, aus einem noch näher zu beschreibenden Grunde hier zur Abbildung gelangt sind.

Weiter führt Lindenschmit an, dass bei

[1]) Sämtliche Fibeln sind etwa in drei Vierteln der natürlichen Grösse dargestellt. Die Photographien stammen aus der photogr. Anstalt von Herf dahier.

der zuletzt genannten Art als unterscheidendes Merkmal das Fehlen von Einsätzen geschliffener Edelsteine oder Glaspasten und der Verzierung durch Filigran, als unverkennbare Zeugnisse fremden Ursprunges, besonders hervorzuheben sei. Nur einzig zwei Fälle seien bekannt, bei welchen auf Scheibennadeln dieser Art Andeutungen von Edelsteinen oder Glaseinlagen vorauszusetzen oder teilweise noch erhalten seien.

Es sei dieses eine Nadel von Osthofen, auf der aber, wie aus der Abbildung hervorgeht, nur ein Stein in der Mitte eingesetzt gewesen sein kann, welcher jetzt fehlt, und eine solche von Obrigheim, auf welch letzterer noch Einlagen von Perlmutter und Almandinen erhalten geblieben seien. Nun besitzt aber gerade das Paulusmuseum zwei vorzüglich erhaltene Nadeln dieser letztgenannten seltenen Art. Die eine, siehe Fig. 2, ist schon seit mehreren Jahren in unserm Besitze und stammt von Gondorf a. d. Mosel.

2

Die Platte von Bronze, welche auf ihrer unteren Seite Nadel und Nadelhalter, und auf ihrer oberen die Schmuckplatte trägt, ist ziemlich dick und schwer. Die Schmuckplatte besteht aus Silber und trägt in der Mitte eine Erhöhung, in welcher eine blaue Glaspaste eingelassen ist. Um diese im Kreise sind vier rote Steine eingesetzt und zwar sind, offenbar in Ermangelung von Almandinen, kleine Stückchen römischer Terra sigillata genommen worden. Vier Bronzenägel, deren dicke Köpfe die Schmuckplatte auf der Unterlage festhalten, tragen ebenfalls zur Belebung der Fläche bei, welche ausserdem noch durch getriebene Perlkränze verziert ist. Letztere sollen die Filigranverzierung der Goldfibeln nachahmen, sind jedoch noch sehr flüchtig und roh gearbeitet.

Das zweite, weit interessantere Stück, ist die grosse Scheibennadel Fig. 3. Sie wurde vor Kurzem erst im Grab Nr. 2 des neu entdeckten fränkischen Grabfeldes von Pfiffligheim aufgefunden. Sie lag auf der Brust eines weiblichen Skelettes

Digitized by Google

von 1,40 m Länge, welches um den Hals eine doppelreihige Schnur Perlen trug,

bestehend aus 115 meist kleinen Perlen. Auf der Brust lag ferner eine kleine Schnalle, und zu Füssen stand ein Gefäss von 12 cm Höhe. Das Grab war 1,50 m tief und 0,70 m breit. Der bis jetzt durchsuchte Teil des Grabfeldes enthielt 54 Gräber, von welchen kein einziges beraubt gefunden wurde, ein Verhältnis, wie es nur bei den spätzeitlichsten Gräbern vorzukommen pflegt, denen wenig mehr beigegeben worden war, aus welchem Grunde es sich auch nicht verlohnte, dieselben auszurauben. Dass die bis jetzt untersuchten Gräber in der That die jüngsten des an Ausdehnung grossen Friedhofes sind, wird noch dadurch bewiesen, dass sie sehr wenig Beigaben enthielten und die letzten Ausläufer des Grabfeldes nach Westen zu bildeten.

Die Gewandnadel hat 55 mm im Durchmesser und besteht zunächst aus einer unteren Platte aus Bronze, welche Nadel und Nadelhalter trägt. Auf ihr ist ein 7 mm hoher Rand von Bronzeblech gelötet und der Innenraum alsdann mit einer Kittmasse ausgefüllt, auf welcher die Schmuckplatte aus Silber liegt, die durch drei Bronzenägel mit der unteren Platte verbunden ist. Die Oberfläche derselben ist reich durch getriebene Arbeit verziert, bei welcher der heimische Künstler bemüht gewesen ist, die Filigranverzierung der Goldfibeln nachzuahmen, was ihm auch, namentlich bei den kleineren Kreisen und Perlstäben sehr gut gelungen ist. Es ist mir keine Fibel bekannt, auf welcher das Filigran so geschickt und täuschend nachgeahmt ist wie hier, mit Ausnahme der vorerwähnten von Obrigheim, mit welcher

sie sehr grosse Ähnlichkeit hat [2]), denn die von Lindenschmit zum Vergleich herangezogenen und a. a. O. Taf. XXI Fig. 4 und 8 abgebildeten Fibeln weisen gar keine direkte Nachahmung des Filigrans auf. Die vier runden Erhöhungen unserer Fibel tragen abwechselnd je eine Halbkugel aus blauem und grünem Glase, während in die mittlere und die vier quadratischen Erhöhungen weisse Glasscheibchen eingesetzt sind. Beide Arten von Glaseinlagen sind so verteilt, dass je vier gleichartige zusammen mit dem Mittelpunkt ein Kreuz bilden, eine Erscheinung, die bei allen derartigen Fibeln vorkommt und schon christlichen Einfluss verrät. Auch bei der Fibel von Gondorf ist das sowohl mit den roten Steinen, wie auch mit den vier Bronzenägeln der Fall, ebenso bei der unter Fig. 1 abgebildeten Nadel.

Den von Lindenschmit aufgezählten drei Typen der scheibenförmigen Gewandnadel möchte ich aber noch vier weitere anreihen, welche er, ich weiss nicht aus welchem Grunde, zu erwähnen unterlassen hat. Auch von diesen hat das Paulusmuseum vorzüglich erhaltene Exemplare aufzuweisen. Es sind dies zunächst: 4) die massive, mit eingestanzten Ornamenten verzierte Scheibennadel und 5) die massive, mit eingeschnittenen (gravierten) Ornamenten verzierte Scheibennadel. Beide Fibeln haben das Gemeinsame, dass sie, zum Unterschiede von den vorher genannten, nur aus einer einzigen, ziemlich dicken Platte bestehen, deren untere Seite Nadel und Nadelhalter und deren obere die Verzierungen trägt. Die Verzierungen combinieren sich auch häufig, so dass auf der mit Gravierungen verzierten Nadel einzelne Ornamente auch eingestanzt sein können und wiederum auf der Fibel mit eingestanzten Ornamenten einzelne Verzierungen durch Gravierung hergestellt sind. Die Ornamente zeigen, wie die der Spangenfibeln, ganz den nationalen Charakter der fränkischen Ornamentik und können deshalb nur als heimische Arbeit betrachtet werden. Bei der ersten Art sind die Verzierungen direkt in die obere

[2]) s. Mehlis, das Grabfeld von Obrigheim, in „die Ausgrabungen des histor. Vereins der Pfalz während der Vereinsjahre 1884/85 und 1885/86."

Digitized by Google

Fläche der Fibel mit dem Stempel eingeschlagen, nicht wie bei der zuletzt genannten 3. Form durch Treiben von der Rückseite aus erzeugt. Dieselben bestehen meist aus concentrischen Kreisen, Dreiecken, Punkten und Strichen. Diese Fibelform zeigt häufig in der Mitte eine zugleich mit dem Gusse hergestellte buckelförmige Erhöhung, welche entweder ebenso wie die Fläche verziert ist oder einen Stein oder Glaspaste trägt; siehe Fig. 4 und 5 von

4

Mörstadt und Engers. Fibeln wie Fig. 4 besitzt das Museum noch 2 von dem Grabfelde von Engers und 1 von dem von Wiesoppenheim. Eine Fibel wie Fig. 5 noch 1 aus Wörrstadt, deren Stein jedoch fehlt.

Die Fibeln der letzteren Art beweisen, dass nicht nur in den von Lindenschmit erwähnten Ausnahmefällen unter den Scheibenfibeln mitgetriebener Schmuckplatte Stein- oder Glaseinlagen vorkommen, sondern

5

auch bei andern, ebenso unverkennbar heimischen Ursprunges entstammenden Fibelformen, wie das ja auch bei silbertauschierten Eisenfibeln vorzukommen pflegt. So besitzt das Museum eine eiserne mit Silber und Gold tauschierte Scheibennadel aus Worms, deren mittlerer Knopf mit einem geschliffenen Almandin geschmückt ist.

Forts. folgt.

Neu! Patent-Zither
(neu verbessert)
Thatsächlich von Jedem in 1 Stunde nach der vorzügl Schule **ohne Lehrer** erlernbar (unübertr.), Grösse 55×35 cm, 22 Saiten. **Hochfein und haltbar gearbeitet, Ton wundervoll, (Pracht-Instrument).** Preis nur Mk. 6. — mit Schule etc. geg. Nachn. **O. C. F. Miether,** Instrum.-Fabr., **Hannover.**

Vom Oktober dieses Jahres ab werden dem **Korrespondenzblatt** die offiziellen Mitteilungen über die Resultate der Reichslimesgrabungen **kostenfrei** beigelegt werden; sie erscheinen unter dem Titel:

Limesblatt

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission

Verantwortlicher Redakteur: **Prof. Hettner**

im Formate und den Typen des Westdeutschen Korrespondenzblattes, in jährlich 5—6 Nummern in der Stärke von einem halben bis einem ganzen Bogen.

Das Limesblatt wird, weil es auch einzeln käuflich ist, besonders paginiert; sein Inhalt wird aber in das jährliche Inhaltsverzeichnis des Korrespondenzblattes mit aufgenommen.

Indem die Notizen, welche das Korrespondenzblatt bisher über die Forschungen am Limes brachte, aus diesem verwiesen und in das Limesblatt gewiesen werden, kann das Korrespondenzblatt räumlich eingeschränkt werden. Korrespondenzblatt und Limesblatt zusammen werden aber den Umfang unserer bisherigen Publikation voraussichtlich mindestens um einen Bogen im Jahrgang überschreiten.

Bei der grossen Bedeutung, welche die vom Deutschen Reiche mit erheblichen Mitteln in Angriff genommenen, auf die Dauer von 5 Jahren berechneten Limesausgrabungen für die Westdeutsche Geschichtsforschung bilden, glauben wir, dass unser mit dem Ausschuss der Reichslimeskommission getroffenes Abkommen auf den Beifall unserer Abonnenten rechnen darf.

FR. LINTZ'sche Verlagshandlung in Trier.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 1.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November. Jahrgang XI, Nr. 11. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Miscellanea.

111. Über einige seltene Formen fränkischer Gewandnadeln und deren genauere Zeitstellung.

(Fortsetzung).

Von der mit eingeschnittenen Ornamenten verzierten Fibelform besitzt das Museum ausser anderen das unter Fig. 6 abgebildete

6

interessante Stück. Diese den charakteristischen Verzierungsgeschmack der fränkischen Zeit in typischer Weise darstellende Fibel wurde in Grab Nr. 12 des schon erwähnten Grabfeldes von Pfiffligheim gefunden. Das Grab war 1,50 m tief, unten mit römischen Ziegelsteinen geplättet und 0,60 m breit. Darin stand ehemals ein Sarg von Eichenholz, von welchem noch Reste vorhanden waren; er enthielt ein Kinderskelett von 1,10 m Länge. Auf der Brust trug dasselbe die Fibel, um den Hals eine kleine Perlenschnur, am rechten Arm, der gleich dem linken ausgestreckt und etwas von dem Körper nach aussen gerichtet war, einen verzierten Armring aus Bronze von nur 4,50 cm grösstem Durchmesser, und in der linken Hand hielt das Kind als Spielzeug den Boden eines römischen Terra-sigillata-Gefässes. Auf der Fibel ist das zur fränkischen Zeit als Ornament beliebte mystische Zeichen des Triquetrums zu einer Vogel- oder Drachengestalt umgebildet, welche sich mit weitgeöffnetem Rachen in den eigenen Schwanz beisst. Um diese den Mittelpunkt einnehmende Tiergestalt sind im Kreise vier weitere Tiere gruppiert, welche sich gegenseitig in die Schwänze beissen. Um die ganze Darstellung läuft ein geperlter Kranz. Die Tierfiguren sind in die Platte eingraviert und nur die Augen und die durch die Leiber der Tiere ziehenden Furchen sind mit Stempeln eingeschlagen. Die ganze Oberfläche der Fibel war früher plattiert (verzinnt), aber auch jetzt ist noch zum grössten Teile der weisse, glänzende Überzug erhalten.

Das bei Lindenschmit a. a. O. Taf. XXI Nr. 7 unter den Fibeln mit getriebener Schmuckplatte abgebildete Stück ist, wie mir aus der Abbildung hervorzugehen scheint, keine solche, sondern eine massive Fibel mit eingeschnittenen Ornamenten, was schon aus dem stark hervortretenden Buckel in der Mitte ersichtlich ist. 6) Die massive mit gegossenen Ornamenten verzierte Scheibennadel. Sie kommt am seltensten vor unter den Scheibennadeln. Wir besitzen nur zwei einander gleiche Stücke kleinster Form aus einem Grabfelde in der Nähe von Kreuznach, s. Fig. 7. Dass das Ornament in Form eines Kreuzes nur

7

durch Guss hergestellt sein kann, erkennt man aus der wenig scharfen Form desselben, sowie aus dem blasigen Aussehen der einzelnen Felder. 7) Die nach Art des Zellenschmelzes verzierte Scheibennadel. Bekanntlich nimmt man an, dass die Kunst der Verzierung mit farbigem Email in fränkischer Zeit verloren gegangen wäre, wenigstens konnte bisher unter den deutschen Funden noch kein mit Gruben- oder Zellenschmelz verziertes fränkisches Schmuckstück nachgewiesen werden. Einzig und allein bis jetzt scheint die Schwertscheide des mit goldenem Griffe geschmückten Schwertes von Flonheim im hiesigen Museum dazustehen, auf welcher in mehreren mit Almandinen besetzten goldenen Beschlägen in der Mitte eine aus weissem Emailfluss bestehende sternförmige Verzierung sitzt. Es ist als sicher anzunehmen, dass diese weisse Masse keiner der üblichen kalt eingesetzten Glasflüsse, sondern auf heissem Wege eingeschmolzen ist, also wirkliches Email darstellt, gerade wie an den Beschlägen des berühmten Childerich-Schwertes, mit welchem unser Schwert die grösste Ähnlichkeit hat, wo auch dasselbe weisse Email vorkommt [3]).

Eine den Zellenschmelz imitierende Verzierungsart finden wir in einer Fibelform, von welcher mir bis jetzt nur zwei Stücke bekannt geworden sind. Es ist dieses eine Fibel von dem Grabfelde von Rudelsheim, und eine noch zum Teil erhaltene von Wiesoppenheim, welche beide im Paulusmuseum aufbewahrt werden. Auf einer dicken Platte von Bronze, welche unten die Befestigung trägt, ist die Oberfläche so vertieft ausgearbeitet, dass nur ein dünner und niedriger Rand stehen blieb. In dieser Vertiefung sitzt in der Mitte ein mit einer grünen, bei der von Wiesoppenheim mit einer blauen Paste geschmückter, massiver Knopf von Bronze, von welchem aus strahlen-

3) In neuerer Zeit mehren sich die Nachrichten über das Vorkommen von farbigem Schmelz auf Goldfunden der Völkerwanderungszeit. So sind aus Frankreich ausser dem Childerich-Schwert verschiedene goldene Schnallen, Fibeln und Riemenzungen mit Email bekannt geworden. Dann kommt dasselbe vor an Stücken des burgundischen Schatzfundes von Gourdon und des von Nagy-Szent-Miklós in Ungarn, sowie an einem dort gefundenen Ortbande.

förmig nach der Peripherie auf der Unterlage aufgelötete Streifen von Bronzeblech verlaufen. Zwischen je zwei solcher Streifen sind wieder in Form eines ? gebogene Bronzestreifen festgelötet. Dieselben finden sich auch in der diese mittlere Verzierung kreisförmig umgebenden Randverzierung wieder. In diesen durch die Bronzestreifen hergestellten Zellen befindet sich nun eine durch die Oxydation der Bronze dunkelgrün gefärbte Masse, welche so hart ist, dass sie mit dem Messer nur sehr schwer bearbeitet werden kann. Glasmasse schien sie trotz ihrer Härte nicht zu sein; es hätte dann auch die Färbung nicht eine so gleichmässig grüne sein können. Es liess sich also vermuten, dass es sich wahrscheinlich um eine mit Thon vermischte Kittmasse handelte, welche wahrscheinlich früher in verschiedenen Feldern verschieden gefärbt war und auf diese Weise in Verbindung mit der glänzenden Bronze eine schöne Wirkung hervorrufen musste. Eine chemische Untersuchung der Masse, welche Herr Chemiker Peters von hier so freundlich war vorzunehmen, bestätigte diese Vermutung. Die Masse enthielt nur geringe Spuren von Kieselsäure, wie sie ja im Thone stets vorhanden ist, daneben aber auch verbrennliche organische Bestandteile, welche entweder von der zugesetzten Farbe oder einem beigemischten Harze herrühren. Die Fig. 8

8

abgebildete Fibel wurde in dem Grabe Nr. 6 des Grabfeldes der jetzt eingegangenen Ortschaft Rudelsheim bei Oppenheim gefunden. Sie lag auf der Brust eines 1,50 m grossen weiblichen Skelettes, welches um den Hals eine Perlenschnur trug. Am rechten Arme lag ein eisernes Messer, und zu Füssen stand eine Urne mit einem darinliegenden Glasbecher. Das Grab war 1 m tief und 0,80 m breit. Die Fibel von Wiesoppenheim fand sich in einem beraubten Frauengrabe.

Was nun das Alter der beschriebenen Fibelformen anbelangt, so erwähnt ja schon Lindenschmit, dass die zuerst genannte Form, sowie die tauschierte Fibel die älteren seien, während Typus 2 und 3 die jüngeren Formen darstellten. Von den von mir weiter aufgezählten 4 Formen halte ich Typus 6 und 7 ebenfalls für alt und die beiden andern für gleichalterig mit Typus 2 und 3. Unter diesen jüngeren Formen sind wir aber noch imstande die jüngsten Formen durch ein besonderes Merkmal zu erkennen, ein Merkmal, das meiner Meinung nach sehr wichtig ist, weil wir derartige Erkennungszeichen, um eine gewisse Zeitfolge der merowingischen Grabfunde bestimmen zu können, leider bis jetzt entbehren mussten, da bekanntlich die beigegebenen Münzen entweder meist spätrömischen Ursprunges sind und desshalb keinen sicheren Schluss auf die Zeit der Bestattung zulassen, oder, wenn sie auch merowingischer Herkunft sind, wegen des barbarischen Gepräges oft nicht bestimmt werden können. Doch setzen uns einige in letzter Zeit gemachte Münzfunde in den Stand, auch hierin eine genauere Datierung, als bisher möglich, festzustellen. Doch davon später.

Das oben angeführte Merkmal, auf welches bis jetzt noch von Niemand aufmerksam gemacht wurde, ist uns in der Form des Nadelhalters gegeben. Während nämlich die frühen Formen der fränkischen Gewandnadeln, die mit Almandinen belegten und die tauschierten, ebenso ausschliesslich alle Spangennadeln, den Nadelhalter nach links geöffnet zeigen, sodass derselbe, wenn man die Schmuckfläche der Fibel nach unten und die Spitze der Nadel sich zukehrt, nach links gebogen erscheint, tritt im frühen Mittelalter, in der Zeit der Karolinger und herab bis in die Spätzeit der merowingischen Periode das umgekehrte Verhältnis ein: der Nadelhalter ist nach rechts gedreht (siehe Fig. 9). Dieses Verhältnis ist so constant, dass man bei zweifelhaften Fällen, in welchen man nach der Art der Verzierung die Fibel nicht mit Sicherheit zu bestimmen vermag, besonders dann, wenn dieselbe keinem Grabe sondern einem zufällig gemachten Funde entstammt, in der Lage ist, nach diesem Merkmale sich zu richten. Ich wurde zuerst aufmerksam auf dieses Verhältnis durch derartig zufällig gefundene Fibeln. Ich fand bei diesen, wenn sie auch noch Anklänge an fränkische Verzierungsart zeigten, dennoch Vieles, was sie einer späteren Zeit zuzuzählen berechtigte. Bei allen diesen Fibeln fand ich zum Unterschiede von rein fränkischen Fibeln den nach rechts gedrehten Nadelhalter. So zeigt z. B. die Fig. 10 abgebildete Gewand-

9

10

nadel aus Osthofen, bei welcher ganz nach fränkischer Art die aus Silber getriebene Schmuckplatte durch vier Nieten mit der Unterlage aus Erz verbunden ist, ein Ornament, welches in seinen Bandverschlingungen wohl Anklänge an das fränkische zeigt, aber auch durch seine Regelmässigkeit wieder merklich sich von demselben unterscheidet, so dass es schon für karolingisch angesprochen werden muss. Sie trägt den nach rechts gedrehten Nadelhalter. Ebenso die unter Fig. 11 abgebildete

11

massive Gewandnadel aus Bronze, welche hier in der nördlichen Kämmererstrasse bei der Kanalisation gefunden wurde. Auch bei ihr ist sowohl die Art des Ornamentes, wie seine Anordnung und die Ausführung durch ganz seicht eingravierte Linien von dem der rein fränkischen Zeit verschieden. Dazu kommt noch, dass der den Mittelpunkt einnehmende Knopf höchstwahrscheinlich mit Email (Grubenschmelz) in zwei verschiedenen Farben belegt war.

Diese Erscheinung allein würde schon die Zuteilung zur fränkischen Zeit ausschliessen; ausserdem ist auch, wie bei allen späteren Fibeln, die Composition des Metalles eine etwas andere: die Bronze sieht mehr messingartig aus. Die gleiche Erscheinung: nach rechts gedrehter Nadelhalter und messingähnliches Metall sehen wir bei der unter Fig. 12 abgebildeten Nadel aus Engers. Die Figur auf derselben, welche wohl das Brustbild eines mit einer Mütze bekleideten Menschen darstellen soll, ist äusserst roh ausgeführt. In den Vertiefungen sind noch Spuren des Emails erhalten geblieben, was auch die chemische Untersuchung nachgewiesen hat. Wie es scheint, war die Gestalt durch weisses und die Mütze durch andersfarbiges Email dargestellt gewesen. Ob diese Nadel noch als karolingisch bezeichnet werden darf, ist fraglich, weil bekanntlich erst im 11. oder 12. Jahrh. der Grubenschmelz wieder aufgekommen sein soll. Im Museum in Mainz ferner befindet sich unter den fränkischen Grabfunden von Dietersheim eine Fibel, welche aus einer karolingischen Silbermünze, einem Denar Ludwigs des Frommen hergestellt ist. Auch sie trägt den nach rechts gedrehten Nadelhalter. Natürlich entstammt dieselbe wie die eben beschriebene keinem Grabfunde, sondern kann nur zufällig auf dem fränkischen Grabfelde im Boden gefunden worden sein. Ferner bildet Lindenschmit a. a. O. auf Taf. XXII unter Nr. 2, 3 und 4 zwei Fibeln ab, welche ich ebenfalls für zufällig gemachte Funde halte. Sie sind der Darstellung nach nicht mehr rein fränkisch, auch zeigt Nr. 3, wie aus der Abbildung der Rückseite hervorgeht, den nach rechts gedrehten Nadelhalter; jedenfalls auch die Fibel Nr. 2.

12

Ganz das gleiche Stück wie Nr. 3, mit derselben unentzifferbaren Schrift ist hier in der Römerstrasse gefunden worden, nur fehlt das Kreuz auf der Rückseite; abgeb. Fig. 13. Eine etwas kleinere Nadel derselben Art ohne Inschrift, abgeb. Fig. 14, wurde in der Kämmererstrasse gefunden. Beide sind massive Fibeln, sie bestehen aus messingähnlichem Metall, und ihre

Schmuckfläche ist durch Guss hergestellt, es fehlt ihnen jedoch der Nadelhalter.

13

14

Der Kopf auf der kleineren Fibel ist ganz nach Art der den römischen Münzen nachgebildeten merowingischen Münzen aus einzelnen Punkten und Strichen hergestellt und verrät noch merowingische Technik, während der Kopf auf der grösseren Fibel schon eine etwas andere Ausführung zeigt und jedenfalls jüngeren Datums ist. Die Inschrift wurde von dem Giesser offenbar einer byzantinischen Inschrift nachgebildet, jedoch ohne Kenntnis der einzelnen Schriftzeichen.

Nun treffen wir auch in Gräbern der merowingischen Zeit, welche wir, nach anderen Merkmalen zu schliessen, für spätzeitliche halten dürfen, verhältnismässig häufig schon die Fibel mit nach rechts gedrehtem Nadelhalter. Wir konnten demnach annehmen, dass gegen Schluss der fränkischen Periode diese Fibelform allmählich in Gebrauch kam und die frühere verdrängte. Nach unseren bisherigen Erfahrungen waren wir daher zu dem Schlusse berechtigt, dass Gräber, in welchen diese neue Fibelform erschien, zu den letzten Gräbern gehören mussten, welche noch nach heidnischer Sitte mit Gebrauchs- und Schmuckgegenständen ausgestattet wurden. Auf noch exaktere Weise als bisher gelang uns dieser Nachweis bei der vorigjährigen Untersuchung des Grabfeldes von Flomborn. Auf diesem Grabfelde werden, je mehr nach Westen zu, die Gräber immer ärmer an Beigaben, bis zuletzt ausschliesslich Gräber ohne Beigaben erscheinen. Dieser jüngste Teil des Grabfeldes hat, wie wir uns durch vorgenommene Untersuchungen überzeugen konnten, noch eine verhältnismässig grosse Ausdehnung. An der Grenze dieser beiden Bestattungsarten nun wurden im vorigen Jahre ziemlich dicht bei einander drei Gräber aufgedeckt, von welchen zwei die Fibel mit nach rechts und eines die mit nach links

Digitized by Google

gedrehtem Nadelhalter enthielten. Das erste war das Grab Nr. 94, welches 0,90 m tief und 0,40 m breit war. Es enthielt einen Sarg von Tannenholz, in welchem ein Kinderskelett von 1,30 m Grösse lag. Dasselbe trug am rechten Ohr einen Ohrring von Bronze mit daranhängender silberner Berloque. Auf der Brust lag die Fig. 15 abgebildete Gewandnadel mit getriebener Schmuckplatte von Bronze, die untere Platte bestand dagegen, eine seltene Erscheinung, aus Eisen. Die Ornamente sind sehr interessant und ähneln denen auf der von Lindenschmit a. a. O. Taf. XXI Nr. 4 abgebildeten Fibel. Die Nadel hat noch einen nach links gedrehten Nadelhalter. Auf der Brust des Skelettes lag, offenbar an einer Schnur um den Hals getragen, ein vom Rande eines Glasbechers herrührendes hohles Stückchen Glas. Ferner hatte das Kind als Spielzeug einen glatten, glänzend schwarzen Kieselstein mitbekommen und an der rechten Hand trug es einen Fingerring aus Bronze. Das zweite Grab war das Grab Nr. 106, welches 1,55 m tief und 0,60 m breit war. In ihm lag ein 1,20 m langes Skelett, welches am Hals die unter Fig. 16 abgebildete interessante Fibel mit getriebener Schmuckplatte aus Bronze trug. Auf derselben ist die Figur eines Greifs oder eines ähnlichen phantastischen Thieres mit langem Schwanze, mit hohem Kamme und geflecktem Felle dargestellt. Die Fibel hat schon den nach rechts gedrehten Nadelhalter. An der Hüfte lag eine eiserne Schnalle mit Riemenfortsatz. Das dritte Grab war das Grab Nr. 113. Es war 0,90 m tief und 0,70 m breit. In demselben lag ein 1,40 m grosses Skelett, welches mit einem Kranze von Feldsteinen umstellt war, auf deren einen Seite, nach aussen zu, noch Bohlen von Eichenholz gelegt waren. Es trug um den Hals eine aus 24 Perlen bestehende Kette, darunter ein Stückchen Glas. Es trug ferner zwei grosse, von einfachem Bronzedraht

15

16

hergestellte Ohrringe. Auf der Brust lag die unter Fig. 9 abgebildete Fibel, deren getriebene Schmuckplatte jedoch fehlt. Offenbar war dieselbe schon der Besitzerin verloren gegangen, denn es fanden sich keine Spuren mehr von derselben vor. An der Hüfte lag ferner eine kleine Schnalle von Eisen.

Neben diesen Gräbern, also gleichalterig mit ihnen, befand sich das Grab eines Mannes, welches ausser einem Messer mit einem eigenartig geformten Pferdegebiss, verschiedenen Sattelbeschlägen und einem Steigbügel ausgestattet war. Dem Toten war also Sattel und Zaumzeug seines Pferdes, welches letztere jedoch nicht mitbegraben war, beigegeben worden. Zu Füssen stand eine zusammengedrückte Schüssel aus Bronze von einer gegen die gewöhnlichen Schüsseln etwas abweichenden Form. Darin lagen als Reste der Totenmahlzeit zwei Eier und mehrere ganz verwitterte Geflügelknochen.

Wenn nun auch das Pferdegebiss durch seine zwei grossen eisernen Scheiben und sein auffallend langes Gestänge von den bisher gefundenen wesentlich abweicht, so lässt sich doch daraus noch kein sicherer Schluss auf das Alter der Bestattung ziehen. Eher jedoch war dieses möglich aus dem dabei gefundenen Steigbügel. Es ist dieses überhaupt der erste Fund eines Steigbügels auf einem merowingischen Grabfelde. Lindenschmit betont ausdrücklich a. a. O., dass in den Grabfunden merowingischer Zeit nirgendwo bis jetzt Ueberreste von Steigbügeln gefunden worden wären, dieselben schienen den germanischen Völkern erst um das 8. Jahrhundert durch die Byzantiner zugekommen zu sein[4]). Wir können demnach dieses Grab, sowie die ihm benachbarten, als spätzeitliche, etwa dem 8. Jahrhundert angehörige bezeichnen und müssen annehmen, dass um diese Zeit die Fibel mit nach rechts gedrehtem Nadelhalter schon vorwiegend im Gebrauche war.

Aber auch von anderen Grabfeldern hat das Paulusmuseum derartige Fibeln erhalten. So eine mit blauen Steinen und Perlmutter-

4) In einem Grabe in Keszthely (Ungarn) ist neuerdings ein Steigbügel von einer etwas anderen Form als der unserige gefunden worden. Derselbe ist abgebildet in der Ungarischen Revue VI. Jahrg. 1886: „Die Gräberfelder von Neszthely“.

Digitized by Google

scheibchen geschmückte Goldfibel von einer Form, die schon Lindenschmit als spätzeitliche bezeichnet hat. Durch die Gestalt des Nadelhalters bei unserer Fibel wird diese Ansicht bestätigt, s. Fig. 1. Dieselbe stammt von einem Grabfelde aus der Nähe von Kreuznach, wahrscheinlich dem von Bretzenheim. Ferner enthielt das Grab Nr. 35 des Grabfeldes von Gundersheim die unter Fig. 17 abgebildete Nadel mit aus

17

Bronze getriebener Schmuckplatte. Die Fibel ist dadurch interessant, dass sie eine Vermischung des christlichen Symboles, des Kreuzes, mit dem heidnischen Triquetrum zeigt. Um das Kreuz in der Mitte läuft ein mit einem geperlten Kreise abgeschlossener Fries, in welchem drei phantastische Tierköpfe dargestellt sind, deren mit Perlstäben belegten langen Hälse gleichsam aus dem das Kreuz tragenden mittleren Kreise herauswachsen. Zwischen den Tierköpfen sind Voluten angebracht. Das Grab, welches 2,30 m tief und 0,95 m breit war, enthielt ein Skelett von 1,60 m Länge. Dasselbe war, von unten aus gemessen, vier Fuss hoch mit Steinen in Form einer Trockenmauer umstellt. Um den Hals trug das Skelett eine aus 48 Perlen bestehende Schnur, auf der Brust die Nadel und eine durchlöcherte römische Bronzemünze. An der rechten Seite stand ein roh geformter Topf von heller Färbung mit schwarzen, von der Feuerung herrührenden Russflecken. An der Hüfte lag eine Schnalle von Eisen und ein kleines viereckiges Beschläg von Bronze. An der rechten Seite fanden sich drei ineinander gelagerte Ringe aus Eisen, von welchen der grösste einen Durchmesser von 8,5 cm hatte. Sie scheinen frei ineinanderhängend, ähnlich wie die Zierscheiben in ihrem Elfenbeinring hängend, getragen worden zu sein. An der linken Hand trug das Skelett zwei Fingerringe von Bronze, der eine dünn mit Ringplatte,

der andere dick und ohne Platte. An der linken Seite lag in der Gegend des Knies eine noch ziemlich gut erhaltene Meermuschel (Cypraea), welche an einem noch zum Teil erhaltenen eisernen Ringe getragen wurde. Die unter Nr. 4 abgebildete, massive, schön plattierte Nadel mit eingestanzten Verzierungen stammt aus dem Grabe 149 des Grabfeldes von Mörstadt. Dasselbe war 1,70 m tief und 0,80 m breit. Es enthielt einen Sarg aus Tannenholz, in welchem ein 1,50 m grosses Skelett lag. Dasselbe trug am Kopfe eine 15,5 cm lange verzierte Haarnadel aus Bronze, um den Hals eine aus 18 meist kleinen Perlen bestehende Perlenschnur, ebenso eine durchbohrte spätrömische Bronzemünze, und auf der Brust die Gewandnadel. In der rechten Hand hatte die Tote einen Spinnwirtel aus Thon und an der Hüfte lagen eine eiserne Schnalle, ein Messer und zwei eiserne Ringe mit Ösen. Zu Füssen befand sich rechts ein ganz zerstörtes Gefäss und ein in Stücke zerbrochener Kamm, links in der blossen Erde, als Reste der Totenmahlzeit, Knochen vom Schwein und zwar ein Stück des Kinnbackens und des Beinknochens. Etwas weiter abwärts lagen die eisernen Beschläge eines Kästchens von Holz, von welchen nur die Handhabe noch erhoben werden konnte. Eine ähnliche Gewandnadel, wie die ebenerwähnte, gleichfalls mit nach rechts gedrehtem Nadelhalter, stammt aus einem Grabe des Grabfeldes von Wiesoppenheim.

Was nun zum Schlusse die früher erwähnte genauere Zeitbestimmung durch neuerdings gemachte Münzfunde in fränkischen Gräbern anbetrifft, so ist darüber Folgendes zu erwähnen. In manchen Gräbern, und zwar sind das beinahe ausschliesslich besser ausgestattete Frauengräber, finden wir den eigentümlichen Gebrauch beobachtet, den Toten eine kleine Münze in den Mund unter die Zunge zu legen. Nie gebrauchte man jedoch dazu Kupfermünzen, sondern ausschliesslich Silber- oder Goldmünzen, meist kleinere Silbermünzen, und zwar war man offenbar bestrebt Münzen neuer Prägung, die noch nicht lange im Verkehr gewesen waren, dazu zu benutzen. Obwohl nun diese Münzen seit schon das Monogramm Christi trug, folgte man mit diesem Gebrauche

noch einer alten heidnischen Sitte. Es werden im Paulusmuseum eine Reihe dieser Gold- und Silbermünzchen von verschiedenen Grabfeldern aufbewahrt. So habe ich bei einer früheren Beschreibung schon eine Münze mit dem Monogramm des Ostgothenkönigs Theodorich des Grossen erwähnt, welche noch unter dem Kaiser Justinus geprägt ist, dessen Bild die Aversseite trägt. Sie muss demnach in den Jahren 518—525 geschlagen worden sein. Sie besitzt noch eine so scharfe Prägung, dass sie unmöglich längere Zeit im Verkehre gewesen sein kann. Von früheren Kaisern ist nur Anastasius in einer Münze vertreten. Am meisten kommen Münzen von Justinianus vor, welche auf der Rückseite das Monogramm Christi tragen oder statt dessen, weil sie unter Theodorich geprägt sind, dessen Monogramm zeigen. Im vorigen Herbste wurde in einem Grabe des Grabfeldes von Mörstadt eine solche Münze von Justinian gefunden, welche unter Athalarich geschlagen wurde, dessen Namen sie trägt. Dieselbe ist noch so gut erhalten und zeigt noch so scharfe Prägung, als hätte sie erst vor Kurzem die Münze verlassen; namentlich ist der Rand an einzelnen Stellen noch so scharf ausgezackt, dass man unmöglich annehmen kann, dieselbe könne längere Zeit im Verkehr gewesen sein. Dann erscheint eine Münze von Justinian, welche unter Totilas geprägt wurde, dessen Beiname Baduila sie trägt. Eine andere mit noch sehr scharfer Prägung trägt das Monogramm des Totilas ohne den Kopf des Kaisers. Die übrigen sind merowingische Münzen und wegen ihres barbarischen Gepräges unbestimmbar. Manchmal kamen auch gallische Silbermünzchen vor. Ob diese, doch wohl von den Franken im Boden gefundene Münzen, damals noch Geltung hatten, oder ob dabei ein frommer Betrug unterlief, ähnlich wie noch jetzt Römermünzen in Opferstöcken erscheinen, muss dahingestellt bleiben, werden doch auch nicht so selten durchbohrte und undurchbohrte gallische Potinmünzen in fränkischen Gräbern gefunden.

Es können demnach, der Beschaffenheit der oben besprochenen Münzen wegen, die Gräber, welchen diese Münzen entstammen, nicht gut einer anderen Zeit als der

zweiten Hälfte des sechsten Jahrh. nach Christi Geburt angehören. Dr. Koehl.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Strassburg. Gesellschaft für Erhal- 112.
tung der historischen Denkmäler. Sitzung vom 21. November 1891. Herr Straub zeigt an, dass Frau Greiner der Gesellschaft einen Thürbogen mit Inschrift vom J. 1417 geschenkt habe, der vielleicht von einem alten Grabstein stamme, dann aber in dem 1617 gebauten, jetzt abgebrochenen Hause Metzgergiessen 27/13 als Thürsturz gedient habe. Ferner hat die Stadtverwaltung ein paar Antiquitäten geschenkt, die beim Abbruch des Drachenschlössels zutage getreten sind. Durch Vermittelung des Herrn Kreisdirektors Pöhlmann in Schlettstadt ist der Ankauf einer 1866 zu Gerstheim gefundenen goldenen Fibel und eines zu Hochfelden gefundenen Halsbandes gelungen; beide Stücke stammen aus fränkischer Zeit. — — Herr Christmann übergiebt den dritten Band seiner photographischen Ansichten aus dem Kreise Zabern. — Herr Bechstein regt im Anschluss an seine eingehende Arbeit über den Donon und seine Denkmäler (Jahrb. des historisch-litterar. Zweigvereins des Vogesen-Clubs VII, 1—82) einige Massregeln an, Abguss des nach Epinal verbrachten Reliefs, Untersuchung der in die Wasserbehälter von Framont vermauerten Steine, Schutz des Meilensteins und anderer Überreste im Tempelchen auf dem Donon, Ausräumung der Cisterne und vollständige Aufdeckung der Umfassungsmauer ebenda. Es sollen die erforderlichen Schritte beim Ministerium gethan werden. — Es wird beschlossen, das Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. vierteljährlich an die Mitglieder der Gesellschaft zu versenden.

Sitzung vom 16. Dezember 1891. Der 113.
Vorsitzende Herr Barack widmete einen warmen Nachruf dem am 27. November verstorbenen Generalvikar Straub, welcher, der Gesellschaft seit ihrer Gründung am 5. November 1855 angehörig, seit dem 19. November 1874 ihr Vorsitzender gewesen ist und die Thätigkeit der Gesellschaft fast ganz in seiner Person konzen-

Digitized by Google

triert hat. Herr Dacheux berichtet über dessen litterarischen Nachlass. Die Herausgabe des *Hortus deliciarum* wird von Herrn Keller zu Ende geführt, die Arbeit über die eingegangenen Ortschaften und verlorenen Denkmäler des Elsass so weit wie möglich aus Straubs Papieren ergänzt werden. Die weiteren Fragen einer Reorganisation der Verwaltung und der Thätigkeit der Gesellschaft werden auf Vorschlag des Herrn v. Müllenheim-Rechberg einer Kommission, bestehend aus den Herren Barack, Dacheux, v. Müllenheim, Reinhard, Wiegand und Winckelmann, zur Vorberatung überwiesen. Schon jetzt sollen alle im Tauschverkehr stehenden Vereine ersucht werden, ihre Schriften nicht mehr an den Vorsitzenden, sondern an das Sekretariat der Gesellschaft zu senden. — Herr Salomon berichtet über die Aufdeckung eines mit Scherben aller Art angefüllten Gewölbes in einem Hause der Münstergasse.

114. Sitzung vom 13. Januar 1892. Unter Vorsitz des Herrn Barack werden verschiedene auf den Nachlass des Herrn Straub bezügliche Angelegenheiten verhandelt. Auf Anregung Herrn Baracks werden Eingaben an die Generaldirektion der Reichseisenbahnen und an das Ministerium beschlossen zu dem Ende, dass die Gesellschaft bei der Ausgrabung der Tumuli im Hattener Walde, anlässlich des Neubaues der Eisenbahnlinie Walburg-Selz, durch ein sachkundiges Mitglied vertreten sei. — Es werden sodann die Vorschläge der in der vorigen Sitzung gewählten Kommission, zu der auch Herr Salomon zugezogen worden war, verlesen und im Wesentlichen angenommen. Sie betreffen folgende Punkte: 1) Katalogisierung der Gesellschaftsbibliothek unter Aufsicht des Herrn Barack. 2) Feststellung des Bestandes der Gesellschaftsschriften und Revision der im Tauschverkehr stehenden Vereine. 3) Inventarisierung der Sammlungen nach vollendeter Sichtung des Nachlasses des Herrn Straub. Die Herren Winkler und Reinhard werden die dem Staat gehörigen Teile der Sammlungen feststellen. 4) Statt einer Statutenänderung genügt einstweilen eine Neugestaltung der

Geschäftsordnung. 5) Der Vorstand zerfällt künftig in zwei Abteilungen, eine antiquarische und eine historische, von denen jene die Denkmäler, diese die schriftlichen Überreste der Vergangenheit zu behandeln hat. Jener fallen beispielsweise zu die Sammlung und Bearbeitung der römischen Denkmäler, Feststellung des römischen Strassennetzes, Sammlung und Herausgabe der Grabdenkmäler mit ihren Inschriften und der künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamen Denkmäler, Katalogisierung der Sammlungen der Gesellschaft; der historischen Abteilung die Repertorisierung der elsässischen Chroniken, Verzeichnis der ausgegangenen Ortschaften, topographisches Wörterbuch des Unter-Elsass, Geschichte der Burgen und Geschlechter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder können sich nach Belieben den Abteilungen anschliessen, vor allem wird aber auf rege Beteiligung sämtlicher Gesellschaftsmitglieder an den Arbeiten hinzuwirken sein. Dem Gesamtvorstande bleibt die Entscheidung über die Ausführung der Arbeiten und die Verwaltung vorbehalten. 6) Dem Sekretariate wird ausser der Protokollführung in den Sitzungen ein grosser Teil der Korrespondenz und sonstigen Schreibereien und die Verwaltung der Bibliothek zugewiesen; letztere beiden Angelegenheiten fallen dem einen, die Protokollführung dem anderen Sekretär zu. — Herr Michaelis berichtet nach einer Mitteilung des Herrn Delsor über zwei bei Nordheim aufgedeckte Plattengräber aus dort nicht heimischem Sandstein mit geringem Befund. Herr Nessel erklärt sie für fränkisch. — Herr Martin erstattet einen vorläufigen Bericht über einen von ihm und Herrn Henning untersuchten Fund römischer Altertümer bei Hördt, über den Herr Henning später genauer berichten wird.

(Forts. folgt.)

Neu! **Patent-Zither** (neu verbessert).
Thatsächlich von Jedem in 1 Stunde nach der vorzügl. Schule **ohne Lehrer** erlernbar (unübertr.), Grösse 55×35 cm, 22 Saiten. **Hochfein und haltbar gearbeitet, Ton wundervoll, (Pracht-Instrument).** Preis nur Mk. 6. — mit Schule etc. geg. Nachn. **O. C. F. Miether,** Instrum.-Fabr., Hannover.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 2.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XI, Nr. 12. 1892.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4200 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

115. **Arlon. [Zwei unedierte Inschriften.]** Herr Loes, Pfarrer in Hondelingen bei Arlon, machte mich neuestens aufmerksam auf zwei unedierte Inschriften, welche leider nur fragmentarisch erhalten sind.

1. Die erste befindet sich in der Kirche des Dorfes Schockweiler, zwei Stunden nordwestlich von Arlon gelegen. Folgendes hat mir Herr Rommes, Pfarrer in Schockweiler, mitgeteilt. Die Inschrift steht auf einem harten gelben Sandstein, welcher als Basis des linken Pfeilers dient, auf dem der Triumphbogen, am Eingange des Chors, ruht. Die allein sichtbare Seite des Steines, welche dem rechten Pfeiler zugewendet ist, ist 1,09 m lang und 0,60 breit. Der Stein bildet wohl ein Parallelepipedon von $1{,}09 \times 0{,}60 \times 0{,}60$; er ist aufgerichtet und steht auf einer seiner zwei kleineren Seiten. Die Inschrift ist zu lesen von unten nach oben. Nach dem von Hrn. Rommes mir zugesandten Abklatsche lautet dieselbe:

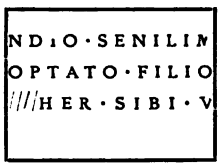

Die Höhe der Buchstaben beträgt 10 cm. Die erste Zeile steht 2—3 cm vom oberen Rande; zwischen den Zeilen ist ein Raum von 6 cm. Unten wäre noch Platz genug für eine Zeile gewesen. Die O sind ganz rund, wie mit dem Zirkel gezeichnet. Wenn die Inschrift nicht rechts auf einem anderen Steine fortgesetzt war, so ist vielleicht zu ergänzen:

[*D(is) Iucu*]*ndio Senili M(anibus)*
[*et . . . . io*] *Optato filio*
[*defunctis*] *her(es) sibi v(ivus fecit).*

Diese Lesung schlägt Hr. Zangemeister in einem mir soeben zugegangenen Briefe vor. Andere Namen auf *-ndius* sind: *Secundius, Amandius, Verecundius*, u. s. w. Nach meiner Meinung rührt die Inschrift aus Arlon her. Wie man wohl weiss, wurden im 16. Jahrhundert die alldort massenhaft gefundenen Steine nach allen Seiten fortgeschleppt. Die Schockweiler Kirche wurde gegen Mitte des 16. Jahrh. erbaut. Es sei dennoch hier bemerkt, dass man, nach Herrn Loes, in Schockweiler Überreste einer römischen Ansiedlung fand, $2^1/_2$ km rechts von der römischen Strasse, welche von Arlon nach Tongres führte.

116. 2. Über die andere Inschrift, welche leider noch schlechter erhalten ist, schreibt mir Hr. Pfarrer Loes folgendes. In einem Orte, welcher „Engelstall" heisst und dem Hondelinger Dorfe zugehört, 1250 m von der Hondelinger Kirche, $6^1/_2$ km von Arlon, 400 m rechts von der Arloner Strasse nach Longwy, befand sich eine römische Ansiedlung. Vor 30 Jahren wurden alle Substruktionen gänzlich ausgegraben, um die Steine und die Ziegel des Hypokaustums zu benutzen. Man fand sogar eine Mosaik,

Digitized by Google

welche zerstört wurde. Ein in zwei Stücke zerbrochener Stein, welcher wohl aus dem Differdinger Steinbruche herstammte und eine Inschrift trug, wurde von Dr. Ehringer gekauft und in sein Haus nach Hondelingen gebracht. Leider ist seitdem alles verloren gegangen. Vor einigen Jahren hatte Hr. Pfarrer Loes folgende Abschrift genommen auf einem damals noch bestehenden Stücke von 50 × 50 × 50 cm:

Die Buchstaben waren 5 bis 6 cm hoch. Hr. Roster, Pfarrer in Thiaumont, welcher damals in Hondelingen war, habe den Stein im Jahre 1864 gesehen, und erinnere sich auf demselben gelesen zu haben:

SECVNDINOET
MARTIA

Secundinus ist ein in den Arloner Inschriften wohl bekannter Name (siehe Schuermans, Bull. des Commissions roy. d'arch., 1876, p. 103. 108).

Lüttich, 1. Dezember 1892.

J. P. Waltzing.

Chronik.

117. Von den **'Lateinischen Litteraturdenkmälern des 15. und 16. Jhs.'**, herausg. von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski (Berlin, Speyer und Peters) enthält das kürzlich erschienene sechste Heft den Stylpho des elsässischen Humanisten Jakob Wimpheling, herausgegeben von Hugo Holstein nach der ursprünglichen Fassung, die in einer Hs. zu Upsala vorliegt. Wie allen Editionen dieser verdienstlichen Sammlung geht auch dieser eine ausführliche und gut orientierende Einleitung vorauf. Wir wünschen dem Unternehmen, welches die besten litterarischen Produkte aus dem Zeitalter des deutschen Humanismus und der Reformation in bequemen Ausgaben allgemein zugänglich macht, den besten Fortgang.

118. Eine kürzlich erschienene Schrift von **J. Lulvès:** Moderne Geschichtsforscher I. Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen, eine kritische Studie; Aachen, Otto Müller, 1892, setzt sich die Aufgabe, „eine objektive von der in Aachen hergebrachten Beurteilung abweichende Kritik über die Aachener lokalgeschichtlichen Publikationen darzubieten und dadurch dazu beizutragen, dass die Aachener Geschichtsbestrebungen zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, zur Ehre der alten Krönungsstadt gehoben und gefördert werden". Die Absicht ist gewiss löblich, zumal es kein Geheimnis ist, dass die Geschichte Aachens noch nach vielen Richtungen hin gründlicher Durchforschung bedürftig ist. Dagegen ist kein Zweifel, dass der von L. eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führt. L. zieht vor sein Forum die gesamten Aachener Geschichtsbestrebungen seit Christian Quix, dessen Vorbildung für historische Studien allerdings ebenso mangelhaft als seine Neigung zu denselben gross war, und benutzt thatsächlich vorhandene Schwächen desselben, um eine solche Fülle von alles Mass überschreitenden Urteilen persönlichster Art und kritischen, vielfach unsäglich kleinlichen, nur das Äusserlichste berücksichtigenden Bemerkungen auszusprechen, dass aus seiner Schrift keineswegs sachliche Förderung, sondern lediglich Erbitterung der Angegriffenen und somit persönliche alle gemeinsame Thätigkeit ausschliessende Spannungen hervorgehen können. Lokalhistorische Studien werden wirksam gefördert, wenn durch die geschulten Historiker, die sich denselben widmen, die örtlichen Elemente, welche diese Bestrebungen teilen, gesammelt und ihrer Thätigkeit Halt gewährt und Richtung gewiesen wird; das gemeinsame Wirken kann dann um so fruchtbarer werden, wenn — wie das in Aachen der Fall ist — lokale Geschichtsvereine bestehen, und wenn die geschulten Historiker als Archivbeamte in der Lage sind, die bisher ungehobenen historischen Schätze entweder selbst zu erschliessen oder den übrigen Lokalforschern zur Verfügung zu stellen und ihnen zu ihrer sachgemässen Verwertung den Weg zu zeigen. Eine öffentliche Korrektur von der hier gebotenen Art zieht aber nicht an, sondern stösst nur ab, um so mehr, je weniger sich

Digitized by Google

der Korrektor auf dem betr. Gebiet durch eigene Forschungen bewährt und als leitende Hand und zuverlässiger Pfadfinder ausgewiesen hat. Unter solchen Umständen kann eine Schrift, wie die hier vorliegende, keinen andern als einen peinlichen Eindruck hinterlassen. Hansen.

119. Die Buchdruckereien zu Worms a. Rhein im 15. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, historisch-bibliographisch bearbeitet von F. W. E. Roth, Archivar a. D. Worms 1892, im Selbstververlag des Wormser Altertumsvereins.

Eigene Studien und das reiche Material, welches durch Dr. Weckerling und Major v. Heyl im Paulus-Museum zu Worms zusammengebracht ist, haben den Verf. in Stand gesetzt, mit Bestimmtheit eine grössere Anzahl von Drucken nachzuweisen, die ihrer feinen Ausführung und Seltenheit wegen von den heutigen Sammlern sehr gesucht werden und einstmals in den bislang wenig beachteten Offizinen der Stadt Worms im Laufe des 16. Jahrh. entstanden sind. Soweit es R. möglich war, hat er genaue Angaben zur Biographie der alten W. Drucker zusammengebracht, sowie auch ein Bild über die Entstehung und Beschaffenheit der von denselben erzeugten Druckwerke gegeben. Besonders ist in diesen Beziehungen Jakob Schäffer der Jüngere in klares Licht gestellt worden. Interessant ist es, dass Jakob Schäffer d. J. anfangs nur mit Aufträgen seitens der Gelehrten bedacht wurde. Als Wiedertäufer verdächtigt, genoss er weder bei Katholiken noch bei Protestanten absonderliche Gunst, auch der Rat der Stadt Worms übersah ihn. Die ersten namhaften Aufträge führte Schäffer aus, als er die durch Wiedertäufer besorgte erste vollständige deutsche Propheten-Übersetzung, sowie etwas später die ebenfalls unter Mitarbeit von Wiedertäufern zu Stande gekommene Wormser Bibel auf seiner Werkstatt in Druck setzen durfte. Unter den für die W. Bibel zur Verwendung gekommenen Holzschnitten, die meist der Kölner Bibel von 1527 entnommen sind und von Anton Woensam von Worms stammen, findet sich eine kleine Anzahl bisher ungekannter Holzschnitte. Merlo, der Biograph des Anton v. W., kannte dieselben nicht. An die Nachrichten über Schöffer

den Jüngern und die ihm zugeschriebenen Drucke schliessen sich an entsprechende Mitteilungen über die andern Wormser Meister: Hans von Erfurt, Hans Meihel, Hans Schiesser, Sebastian Wagner, Gregor Hofmann und Paul und Philipp Köpphl. Dann folgt die Aufzählung von Wormser Drucken, deren Firmen nicht feststellbar sind. Wie unter den letztern der Totentanz, so sind unter den von den bekannten Meistern stammenden Buchdrucken besonders der Freidanck und die Mörin (S. Wagner), der Vergil (G. Hofmann) und die Psalmen (Paul und Phil. Köpphl) hervorzuheben. Das Werkchen von Roth empfiehlt sich allen Bibliographen und Bibliophilen wegen seines vielfach völlig neuen Inhalts und auch der Kunsthistoriker kann es mit Nutzen lesen. Die berechtigten Interessen des Kunstgewerbes sind aber, wie in den meisten bibliographischen Publikationen, auch beim Roth'schen Buch völlig unbeachtet geblieben. Allerdings finden sich darin, jedenfalls aber auch nicht in die von uns gewünschte Richtung zielend, die herkömmlichen Angaben über die beim Satz gebrauchten Typen, aber dem Zustand, der technischen Beschaffenheit und der Ornamentation der Einbände wird nach wie vor kein Wort gewidmet. Auch das gute Papier der alten Zeit, dem wir doch in erster Linie die treffliche Erhaltung so vieler Drucke verdanken, verdiente wohl selbst in historisch-bibliographischen Arbeiten gewürdigt zu werden.

Kelleter.

120. Die kleine Schrift von **Christian Meyer,** Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation, Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., 1892 (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Virchow und Wattenbach, Heft 153) ist ein Auszug aus dem Werke Varrentrupps, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, 1878, in populärer Form.

Miscellanea.

121. Zur Mainzer Inschrift des Annianus. Die sachkundige Publikation Ihm's[1]) hat, wie es bei einer Inschrift von solcher Schwie-

1) Bonn. Jahrb. B. 84 (1887) S. 88 ff.

Digitized by Google

rigkeit nicht anders zu erwarten war, die Ergänzung und Erklärung nicht in allen Punkten zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht. Da es mir nun gelungen ist für die Zeilen 14 und 15 eine vollständigere Lesung zu erzielen, so darf ich hoffen, das Verständnis dieser wichtigsten Inschrift der Rheinlande auch meinerseits zu fördern. Mir liegt die Matrize eines Gipsabgusses vor, den ich der Güte Lindenschmits verdanke. Dieses Hilfsmittel ist bei Inschriften, in welchen an den zerstörten Stellen nur mehr schwache Spuren verschwundener Buchstaben erhalten sind, selbst dem Originale vorzuziehen.

14 ⟨N P R Æ F F R · DAN⟩ I / I L · R⟨O⟩
15 ⟨ E T M I S S V S · A D V · H : H · P · P · N⟨R⟩
16 ⟨A D T I R · L E G E N D E A R M F A B R · I N⟩
17 ⟨D I O L ·

Zeile 14: der Buchstabe vor ·RO war L oder wahrscheinlicher B, da die Querhaste einen leichten Ansatz zur Biegung nach oben zeigt. E ist ausgeschlossen. Zeile 15: der Buchstabe am Anfange war N. — Die letzten Buchstaben sind zweifellos Reste von NRE.

Die grösste Förderung des Verständnisses verdanke ich der Entdeckung Kellers, dass Zeile 17 am Anfange Mediolanium erwähnt ist. Daraus ergiebt sich zunächst, dass in der Lücke zwischen Zeile 15 und 16 die Worte *in re[g(ionem) Transp]ad(anam)* verloren gegangen sind. Die Auflösung der vorhergehenden Abkürzung giebt die Inschrift C. VIII, 1628 an die Hand, in welcher die Worte *detectae insidiae hostium publicorum* ausgeschrieben sind[2]). Es ist demnach zu lesen *missus adv(ersus) h(ostes) p(ublicos) in re[g(ionem) Transp]ad(anam) tir(onibus) legend(is) et arm(is) fabr(icandis) in* [*ur(be) Me*]*diol(anio)*. In Zeile 14 wird nach den erkennbaren Spuren zu ergänzen sein *praef(ectus) fr(umenti) dand(i) p[l]eb(i) Ro[m(anae)]*[3]). In der Lücke zwischen Zeile 14 und 15 ist das Amt ausgefallen, das Annianus bekleidete, als er den ausserordentlichen Auftrag erhielt. Die Kürze der Lücke und das am Schlusse erhaltene N führt darauf hier *cur(ator)* und dann den abgekürzten Namen eines italischen Gemeinwesens zu ergänzen[4]). Der auch sonst vorkommende Auftrag, Truppen auszuheben[5]), ist hier durch die Bestimmung erweitert, in Mailand Waffen anfertigen zu lassen. Gewiss kann das nicht bedeuten, dass Annianus eine in Mailand bestehende Waffenfabrik in Thätigkeit setzen soll. Denn wir wissen aus den Berichten über den Krieg, den der Senat gegen Maximinus Thrax geführt, dass in jener Periode, der unsere Inschrift angehört, in Italien weder Waffenfabriken, noch irgend wie bedeutende Waffenmagazine bestanden[6]). Herodian 7, 11, 7 *τάς τε γὰρ δημοσίας ἀποθήκας τῶν ὅπλων, εἴ τινες ἦσαν πρὸς πομπὴν μᾶλλον ἢ μάχην ἐπιτήδειοι, ἀναρρῆξαι τοὺς ὄχλους ἔπεισε.* 7, 12, 1 *στρατηγοί τε οὖν κατελέγοντο ἔκ τε πάσης Ἰταλίας λογάδες, ἥ τε νεολαία πᾶσα ἠθροί-*

2) Dieselbe Abkürzung in der Inschrift CIL 2, 4114 = Wilm. Exempla 1201 Z. 5: *adversus rebelles* H · H · P · P ·. Denn mit Dessau (Inscriptiones Latinae n. 1140 Note 4) zweifle ich an der Lesung Hübners, der den letzten Buchstaben für R hielt. Die zahlreichen älteren Kopieen des Steines, der jetzt gerade an dieser Stelle beschädigt ist, haben P, mit Ausnahme des unzuverlässigen Morales, der in Z. 6 NORICI für NORICAE las. Eine Revision der Inschrift, die jetzt in England sich befindet, hat Haverfield zugesagt. Für die Abkürzung des Plurals durch Verdoppelung der Anfangsbuchstaben verweise ich auf CIL II Suppl. V. VIII. IX. X. XII. XIV im Index XV.

3) Wenn auch der Zusatz *plebi Romanae* in lateinischen Inschriften immer zu fehlen scheint, so findet er sich doch in griechischen (Mommsen Staatsrecht II³ S. 873 und Cagnat l'année épigraphique 1891 n. 136) und mag hier hinzugesetzt worden sein, weil die Inschrift in der Provinz geschrieben worden ist.

4) Ebenso geht die cura civitatium dem Auftrage in Italien Rekruten auszuheben voran: CIL VI, 3836 (aus dem dritten Jahrhundert). Aber auch abgesehen von dieser Analogie bedarf die Möglichkeit, dieses Amt an dieser Stelle zu ergänzen, eigentlich keines Beweises, da dies durchaus den bekannten Normen über die Bekleidung senatorischer Ämter entspricht. Natürlich kann das Wort *cur(ator)* auch mit einer Ligatur geschrieben sein CVR. Z. B. füllt die Lücke [*cur(ator) Vede*]*nt(ium)*.

5) Mommsen Staatsrecht II³, 850.

6) Die Wehrlosigkeit Italiens ist eines der militärischen Prinzipien der Kaiserzeit, das sich in immer steigender Tendenz entwickelte. Selbst die Garde entging nicht dem Misstrauen der Fürsten. Im Gegensatz zur Ordnung aller anderen Truppen, welche ihre Waffen unter eigener Obhut haben, lagen die Waffenstücke der Praetorianer regelmässig in Magazinen, zu welchen diese Truppen keinen Zutritt hatten. Vgl. meine Bemerkung in Arch.-epigr. Mitt. X S. 20.

Digitized by Google

ξετο, ὅπλοις τε αὐτοσχεδίοις καὶ τοῖς προστυχοῦσιν ὡπλίζετο. Vita Maximi 10, 1 *Maximo igitur ad bellum profecto senatus per omnes regiones consulares, praetorios, quaestorios, aedilicios, tribunicios etiam viros misit, ita ut unaquaeque civitas frumentum, arma et propugnacula et muros pararet, ut per singulas urbes Maximinus fatigaretur*[7]). Unverkennbar liegt genau dieselbe Situation wie sie die Schriftsteller schildern, dem Auftrag des Annianus zu Grunde. Die Anfertigung der Waffen in Mailand hat den Zweck, die ausgehobene Mannschaft sofort zu bewaffnen. Nun geht aber aus den Angaben der Inschrift selbst hervor, dass Annianus diesen Auftrag ausgeführt hat gerade um die Zeit von Maximinus' Sturz. Den Altar errichtet Annianus als Legionslegat im Jahre 242; zwischen diesem Amt und dem ausserordentlichen Auftrag hat er noch in Süditalien als iuridicus fungiert. Demnach ist Annianus einer jener Praetorier gewesen, welche nach der Angabe der Vitae, im Auftrag des Senates den Widerstand gegen Maximinus in Italien organisierten[8]). Da Maximinus aus Pannonien heranrückend vor Aquileia stehen blieb, so konnte Annianus seine Massnahmen umso ungestörter treffen, als auch die Rheinarmee sich für den Senat erklärt hatte[9]), sein Rücken also gedeckt war. Die Zeitbestimmung der Inschrift lässt allerdings auch die Möglichkeit offen, dass Annianus noch unter Maximinus' eigener Regierung den Auftrag erhielt in Oberitalien Truppen auszuheben[10]). Aber gegen diese Auffassung spricht meines Erachtens entschieden die ausserordentliche Weise, wie die Waffen in Mailand hergestellt werden und die Angabe, dass das Unternehmen gegen die *hostes publici* gerichtet sei. Wohl aber stand Maximinus, vom Senate zugleich mit seinem Sohne zum *hostis publicus* erklärt[11]), während Annianus Thätigkeit in der Transpadana selbst.

Heidelberg. v. Domaszewski.

Foy bei Bastnach. [**Römische Funde.**] Vgl. Wd. Korrbl. XI, 66. Ich habe die neugefundene Inschrift aus Foy bei Bastnach in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 1892, S. 375—398, veröffentlicht und besprochen. Nach genauer Revidierung glaube ich die erste Zeile folgendermassen lesen zu müssen: **122.**

DEOENARABOЄ·GЄNO

Deo Entarabo et Genio.

Ich benutze die Gelegenheit, um hier folgende Rektifizierungen mitzuteilen. Die 20 cm hohe Bronzefigur, welche im J. 1867 alldort gefunden worden ist (vgl. Annales de l'Institut arch. du Luxembourg, V (1867) p. 25, VII (1871) p. 141) stellt keinen Hercules vor. Dieselbe hatte ich nur oberflächlich besehen können. Herr Schuermans (welcher die Inschrift soeben im Bulletin des Commissions royales d'art et d'archéologie, 1892 n. 7—8, veröffentlicht und commentiert hat), erkennt in der Figur eine Militärperson, welche ein Opfer darbringt, und vermutet es sei der *deus Entarabus*, oder der *Genius centuriae Ollodagi*. Der Fundort ist etwa 80 m links von der Strasse gelegen und die ge-

7) Kürzer vita Maximini 23, 3: miserat praeterea per omnes civitates praetorios et quaestorios viros, qui ubique custodias agerent et omnia contra Maximinum defenderent. Beide Stellen fliessen aus derselben, offenbar trefflichen Quelle, die aber nicht Herodian war. Vgl. dessen Angaben im Texte.

8) Zu dem obersten Ausschuss der revolutionären Senatsregierung, den XX viri (vgl. CIL XIV 3902 = Wilm. 1218 und die dort angeführten Stellen) zählte er nicht. Denn diese waren wohl alle Consulare; zu ihnen gehören wahrscheinlich die Consulare Crispinus und Menophilus, welche Aquileia verteidigten (Herod. 8, 2, 5. Vita Maximi 12, 1. Vita Maximini 21, 6).

9) Vita Maximini 24. 5. 6. Herodian 8, 6, 5. Peter, Die scriptores historiae Augustae p. 71 hat übersehen, dass die Germani in der vita Maximi 13, 5 die equites singulares sind. Marquardt Staatsv. II S. 488.

10) Eine solche Aushebung ist gerade für Maximinus bezeugt. CIL V 7989 Imp. Caes. C. Julius Verus Maximinus p. f invictus Aug. Aquileiensium restitutor et conditor viam quoque geminam a porta usque ad pontem per tirones iuventut(is) novae Italicae suae dilectus posterior(is) longi temporis labe corruptam munivit ac restituit. Die preisende Inschrift der Aquileienser ist die reine Ironie auf die späteren Ereignisse.

11) Die Angabe der Vita Maximini 15, 2 und 20, 8 zu bezweifeln liegt gar kein Grund vor. Auch der Senatsbeschluss, welcher die Ächtung aussprach (Vita Maximini 16) kann seinem ganzen Inhalte nach echt sein, da die Abstimmung in dieser Periode bereits in der Acclamation aufging. Vgl. Mommsen Staatsrecht III 980 Anm. 2. Nicht dasselbe gilt von den Ausmalungen vita Gord. 11.

Digitized by Google

fundenen schieferartigen Steine betragen 80 bis 100 cbm. Von dem oberen Striche des T in der Ligatur ℵ in dem Namen des Gottes ist, meiner Meinung nach, eine Spur links in einem Splitter sichtbar. Es war wohl weiter ⵉⵔ zu lesen, nicht ⵉⵔ; ein Splitter hat den rechten Teil des oberen Striches zerstört. In einer Inschrift aus Nîmes findet man den Namen Sollavia (CIL. XII 3534 und addit. p. 838). Herr L. Cavens hat den Stein gekauft und dem archäologischen Museum in Brüssel (Parc du Cinquantenaire) denselben geschenkt.

Lüttich, 1. Dez. J. P. Waltzing.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

123. **Dürkheim.** Altertumsverein. 2. Nov. Der Vereinsausschuss stattete heute dem hiesigen Museum einen Besuch ab. Der Vorstand Prof. Mehlis erklärte die im letzten Jahre erworbenen Zugänge, die sämtlich gebucht, mit Nummern und Etiketten versehen und in chronologischer Ordnung aufgestellt sind. Die neuen Erwerbungen umfassen bis zum heutigen Tage eine Serie von 80 Nummern. Die gleiche Mehrung ergab sich unter Leitung des jetzigen Vorstandes in den Jahren 1889, 1890, 1891. — Von den neueren Erwerbungen sind besonders zu verzeichnen: I. Aus der Steinzeit: Waffen und Werkzeuge von der Rhone, der Seine, der Schweiz, aus Nordamerika und von hiesiger Gegend. II. Bronzen: Von der Limburg, der Ringmauer, dem Haidfeld (Dürkheimer Dreifuss, Armreif, Ring etc. in Kopie), ferner aus Elsass, Böhmen, Oberbayern u. s. w. III. Aus der Römerzeit: mehrere Münzen von hier, der Ringmauer, Seebach u. s. w. Ferner Reibsteine in verschiedener Form von Ungstein und vom Donnersberg. IV. Aus dem Mittelalter: mehrere Schlüssel, Ofenkacheln, Münzen, Pfeilspitzen u. s. w. V. Aus der Neuzeit: der Dürkheimer Muschelbecher (vgl. unten), das neue deutsche Reichswappen in Imperio-Format, ein Geschenk Sr. Erl. des Grafen Karl Emich von Leiningen-Westerburg, ferner Briefe von Bismarck und Moltke. — Auch die Bibliothek wurde durch Anschaffung einer Reihe von Fachwerken von Hörnes, Manchot, Henne-am-Rhyn, Cohausen und Anderen bereichert. Archäologische Untersuchungen wurden an der Ringmauer und am Drachenfels veranstaltet. — Dem Vorstande wurde für seine mühevolle Arbeit der Dank des Ausschusses zum Ausdruck gebracht. — In den Ausschuss wurde cooptiert Herr Zahnarzt Zinkgraf. — Das Museum repräsentiert in guten Exemplaren die 3000jährige Kulturgeschichte unserer Gegend. Das Bestreben der Vereinsleitung wird es auch in Zukunft sein, die kleineren und grösseren Denkmäler aus der Geschichte Dürkheims und aus der des Fürstengeschlechtes der Leininger zu sammeln und in systematischer und lehrreicher Weise zur Aufstellung zu bringen. Dem aufblühenden Altertums-Verein ist zu wünschen, dass er auch in Zukunft, wie bisher von der Gunst der hiesigen Bürgerschaft und der Gemeinden im Cantone unterstützt werde. — Funde nnd Geschenke wollen dem Conservator, Herrn Goldschmied Chelius, übermittelt werden. Beitritts-Erklärungen nimmt entgegen der 2. Vereins-Vorstand und Rechner Herr Gutsbesitzer Karl Catoir jun., beide zu Dürkheim wohnhaft.

10. November. Der Sammlung des 124. Altertums-Vereins wurde seitens löbl. Stadtverwaltung der sog. „Muschelbecher“ als Depositum übergeben. Dieser Pokal wird gebildet durch eine mit Silber verzierte Nautilus-Muschel, die von einer mit Tauben oder Adlern gezierten Säule getragen wird. Die Silberteile sind mit Ornamenten, die an die Renaissance-Zeit erinnern, verziert. Nach einer am Fusse des Bechers angebrachten lateinischen Inschrift ist der Stifter desselben Se. Erl. Friedrich Magnus Graf von Leiningen. Im Jahre 1739 liess genannter Graf dieses Kunstwerk herstellen. Es ist dies derselbe kunstsinnige Fürst, der nach Dürkheim 1725 seine Residenz verlegte, hier das Schloss und den Schlossgarten ins Leben rief und überhaupt Dürkheim zu einer blühenden Stadt erhoben hat. Eben derselbe ist der Erbauer des Jagdschlosses „Kehr' dich an nichts“, an dessen einer Seite sein wohlgetroffenes Bildnis, an dessen anderer Seite das seiner Gemahlin Eleo-

Digitized by Google

nora, in jugendlicher Schönheit prangend, in Stein gehauen zu sehen ist. — Gelegentlich der Aufstellung dieses Bechers wurde das Museum seitens des löbl. Bürgermeisteramts einer Besichtigung unterzogen, und äusserte dasselbe seine volle Anerkennung über die Zweckmässigkeit der Ordnung, sowie über die Mehrung der vorhandenen Gegenstände. Zugleich wurde dem Verein ein neuer Saal in Aussicht gestellt. Das Museum wurde gegründet 1873 und zählt zur Zeit aus allen Perioden der hiesigen Lokalgeschichte 3460 Nummern.

125. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 10. Okt. wurden die Vereinssitzungen wieder aufgenommen. Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung sprach über den Stadtschultheiss Dr. Ludwig zum Paradies (1440—1502) und seine Schenkung an die städtische Bibliothek. Der nunmehr vollendete Erweiterungsbau der Stadtbibliothek, der ältesten wissenschaftlichen Anstalt der Stadt, gab dem Vortragenden Veranlassung, kurz an die interessante Geschichte des Institutes zu erinnern, welches, aus ganz unbedeutenden Anfängen entsprungen, erst durch die stattliche Schenkung des Schultheissen Ludwig zum Paradies zum Range einer Bibliothek erhoben wurde. Der Schenker war der letzte eines ruhmreichen und um die Stadt wohlverdienten Geschlechtes. Sein Ahnherr Sigfrid von Marburg, der hessischen Familie von Biedenkapp angehörend, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Frankfurt eingewandert und hatte sich bald durch seinen Reichtum, seine Verheiratung mit der Tochter des angesehen Patriziers Jakob Knoblauch und vor allem durch seine staatsmännische Begabung eine führende Stellung in der Stadt erworben; durch seine vertrauten Beziehungen zu Kaiser Karl IV gelang es ihm, der Stadt eine Reihe wichtiger Privilegien und besonders die Besetzung des Schultheissenamtes zu verschaffen, wodurch die Unabhängigkeit Frankfurts von Ulrich von Hanau und seine selbständige Stellung als Reichsstadt begründet wurde. Seine Nachkommen, die zum Teil wieder in ihre hessische

Heimat zurückkehrten, waren weit weniger bedeutend; aber im Letzten des Geschlechtes, in Ludwig Marburg zum Paradies, lebte die Tüchtigkeit des Ahnherrn noch einmal auf. Um 1440 in Marburg geboren, widmete er sich, dem humanistischen Zuge der Zeit folgend, dem Rechtsstudium, wirkte dann als Schöffe, als Stadtadvokat und seit 1486 als Stadtschultheiss im Dienste der Reichsstadt Frankfurt, war auf den Tagen des Reichs und der Städte als Diplomat eine der hervorragendsten Erscheinungen und wurde auch mehrfach von König Maximilian in staatlichen und privaten Geschäften verwendet. Durch letztwillige Verfügung wandte er der Stadt seine für die damalige Zeit reichhaltige Büchersammlung zu: sie bestand aus 157 meist juristischen Handschriften und Druckwerken, doch waren auch die griechischen und lateinischen Autoren vielfach darunter vertreten, während sich von der eigentlichen humanistischen Litteratur nur wenige Spuren finden. Dieses Geschenk bildete den Grundstock der Bibliothek des Rates; dieser wurde 1661 mit der Büchersammlung des bereits 1529 säkularisierten Barfüsserklosters zur „Stadtbibliothek" vereinigt, welche mit Vollendung des jüngsten Umbaues in eine neue Phase ihrer Entwicklung tritt.

126. Am 24. Okt. hielt Herr Dr. J. Krauer einen Vortrag über die Besetzung Frankfurts durch die französische Revolutionsarmee unter Custine. In der Einleitung legt Redner dar, dass der Rat von Frankfurt in seiner Gesinnung weit eher mit den alten europäischen Kabinetten als mit den neuen Machthabern in Paris sympathisierte, in seinen Abordnungen aber beiden Parteien gegenüber die strengste Neutralität bewahrte. Deshalb sah man dem Herannahen der Franzosen mit Ruhe entgegen und traf keinerlei kriegerische Vorbereitungen. In der Frühe des 21. Oktober, unmittelbar nach der Einnahme von Mainz, erschien eine französische Heeresabteilung unter Oberst Houchard vor Frankfurt, der am Nachmittag eine zweite, grössere unter General Neuwinger folgte. Der Rat sandte dem General Deputierte entgegen, um ihn nach

Digitized by Google

seinem Begehr zu fragen. Er erwiderte, einen Brief Custines bei sich zu haben, den er an der Spitze seiner Truppen der Stadt selbst abgeben wollte. Da er trotz der Vorstellungen der Ratsdeputierten auf seinem Verlangen bestand, liess man die Franzosen in die Stadt. In dem von Neuwinger abgegebenen Briefe verlangte Custine eine Brandschatzung; Neuwinger setzte sie auf 2,000,000 Gld. fest, zahlbar zum nächsten Mittag. Der Rat sandte sofort eine Deputation nach Mainz, um Custine um Erlass der Contribution zu bitten, und eröffnete, um auch im ungünstigsten Falle gerüstet zu sein, eine Anleihe. Am Mittag des 22. waren schon von der Bürgerschaft 600,000 Livres dafür eingezahlt. Custine gestand den Abgesandten den Nachlass von 500,000 Gld. zu, doch sollte die Contribution nur von den Privilegierten, oder, wie er später hinzufügte, von den Reichen, nicht vom Volke bezahlt werden. Eine Reihe öffentlicher Erlasse führte diesen Gedanken immer wieder aus, ohne dass dadurch der gewünschte Zweck, die unteren Klassen der Bevölkerung für sich einzunehmen, von Custine erreicht wurde. Auf Neuwingers Drohungen zahlte der Rat am 26. Okt. weitere 150,000 Livres aus, schickte aber am 27. Okt. abermals Abgesandte an Custine, um günstigere Bedingungen zu erwirken. Am selben Tage traf aber Custine selbst in Frankfurt ein. Eine seiner ersten Handlungen dort war, Geiseln festzunehmen, um dadurch die noch nicht gezahlten Summen schneller erpressen zu können. Die seitherige Garnison liess er, da sie zu sehr mit den Frankfurtern sympathisierte, abmarschieren und durch die aus Mainz mitgeführten Truppen ersetzen. Nach längeren Unterhandlungen verstand Custine sich dazu, sich einstweilen mit einer Million Gulden zufrieden zu geben; die zweite sollte ratenweise im Verlauf von 10 Monaten bezahlt werden. Am 30. kehrte Custine nach Mainz zurück, am 31. hatte er das Geld in Händen; auch von der Postverwaltung und der Judenschaft hat er sich Contributionen zahlen lassen. Dem Rat blieb jetzt nichts anderes übrig, als zwei Abgesandte nach Paris zu schicken,

die beim National-Convent für Zurückgabe der 1. und völligen Erlass der 2. Million wirken sollten.

Am 14. Nov. sprach Herr Professor Dr. G. Wolff über das Freigericht Kaichen in der Wetterau. Im Laufe des Mittelalters ward das System der fränkischen Gerichtsverfassung vielfach durchbrochen, indem viele Gebiete ausgenommen wurden, deren Besitzer die Gerichtshoheit inne hatten; so die königlichen Besitzungen, die der Kirche und später auch weltlicher Grundherren. Mit Ausbildung des Lehenswesens wurde dann auch das Amt der Grafen zum Lehen; dieses wurde erblicher Familienbesitz einzelner Dynasten. Einzelne Freigerichte blieben bestehen und von diesen überdauerte in unserer Gegend nur dasjenige von Kaichen die Zeiten des Interregnums. Das Gebiet desselben umfasste die Gegend zwischen Nidda und Nidder von ihrem Zusammenfluss bis über Altenstadt hinaus. Der Vortragende schilderte die inneren Einrichtungen des Gerichtswesens und das Verhältnis zwischen dem Freigericht und der nahen Burg Friedberg. Im Zusammenhange mit letzterer blieb dem Freigericht zu Kaichen die unmittelbare Verbindung mit Kaiser und Reich erhalten und es vor der Unterordnung unter einen der benachbarten Dynasten trotz mehrfacher Anfechtungen bewahrt. Allmählich und namentlich unter dem schwachen Kaiser Friedrich III gewannen die Burgmannen von Friedberg die Oberhand im Gericht; sie ernannten von 1474 an den Grafen und die Schöffen, welche besoldet wurden; es wurden Steuern erhoben und so gelangte das Gebiet des Freigerichts in völlige Abhängigkeit von Friedberg; das dortige Burggericht wurde Oberinstanz des Freigerichts, letzteres selbst nach Friedberg verlegt und 1534 dem Burggrafen zum ersten Male ein förmlicher Huldigungseid geleistet. So wurden die Schicksale des Freigerichtgebietes mit denen von Burg Friedberg verknüpft und es verfiel daher bei Auflösung des deutschen Reichsverbandes mit diesem Territorium der Mediatisierung. 127.

Am 28. Nov. hielt Hr. Dr. I. Kracauer einen Vortrag über die Befreiung Frank- 128.

Digitized by Google

furts durch die Hessen am 2. Dez. 1792. Nach dem Abzug Custines am 30. Okt. 1792 und nach der Zahlung der einen Million Kriegssteuer kamen für die Stadt mehrere ruhige Wochen. In der dritten Novemberwoche erst fanden kriegerische Vorbereitungen der Verbündeten zum Entsatze Frankfurts statt. Die Hessen sammelten sich bei Marburg, die Preussen bei Koblenz und wollten gemeinsam Frankfurt von den Franzosen befreien. Custine nahm am 28. Nov. eine Stellung hinter der Nidda ein, mit dem Hauptquartier in Höchst, wo er den Feind unthätig erwartete. Er befahl dem Stadtkommandanten van Helden, die Stadt auf alle Fälle zu halten, trotzdem dieser ihn auf die Unmöglichkeit des Unternehmens wiederholt aufmerksam machte. Er erteilte ihm in dieser kritischen Zeit die einander widersprechendsten Befehle und legte es offenbar darauf an, den ohnehin unentschlossenen, schwachen Mann völlig zu verwirren, um dann auf dessen Haupt alle Schuld für den Verlust der Stadt wälzen zu können. Am 28. Nov. nahm der Vortrab der preussisch-hessischen Armee den Ort Bergen ein. Die Aufforderung zur Übergabe lehnte van Helden zur Erbitterung der Bürgerschaft ab. In der Frühe des 2. Dez. begann der Angriff; den Plan hatte der preussische Oberst Rüchel ausgearbeitet. Durch die verspätete Ankunft des Königs von Preussen wurde der Angriff verzögert; auch traten nur zwei Kolonnen statt vier in Aktion, eine am Allerheiligen Thor und eine am Friedberger Thor. Nach kurzem, aber blutigem Kampfe schickte van Helden endlich, durch Tumulte in der Stadt dazu genötigt, an jedes Thor einen Unterhändler. Eine Rotte von Handwerksburschen aber war ihnen nachgeschlichen, entwaffnete die Thorwachen und schlug mit Schmiedehämmern die Ketten der Zugbrücke herunter, so dass der Weg für die Hessen nunmehr frei war. Ein Teil von ihnen besetzte sofort die Stadt, ein anderer eilte den geflohenen Franzosen nach. Bei Bockenheim kam es zwischen der preussischen und französischen Hauptarmee zu einer heftigen Kanonade, die bei Einbruch der Dunkelheit abgebrochen wurde. Custine zog sich noch in derselben

Nacht nach Mainz zurück. Die Verluste waren auf beiden Seiten nicht gross, doch hatte der Sieg für die Deutschen viele Vorteile im Gefolge. Die Waffenthat wurde deshalb von den Zeitgenossen sehr gefeiert, und der König von Preussen liess den gefallenen Hessen am Friedberger Thor ein Denkmal setzen. Die Frankfurter wurden, trotzdem sie sich bei der Einnahme der Stadt überaus menschenfreundlich gegen die Franzosen gezeigt hatten, in Mainzer und Strassburger Zeitungen und auch von Custine selbst beim Nationalkonvent aufs schändlichste als Meuchelmörder verläumdet, und es dauerte lange, bis diese Verläumdung allseitig als solche erkannt wurde.

Mannheim. Jahresbericht des Alter- 129.
tums-Vereins für 1891 und 1892. — Im Verlauf der beiden Jahre hat der Verein 20 Mitglieder durch Ableben, 27 durch Austritt verloren, 129 sind neu eingetreten. Er zählt demnach beim Jahresschluss 398 Mitglieder gegen 316 Ende 1890. Einen sehr schmerzlichen Verlust brachte das Hinscheiden des Herrn A. Rösinger, der dem Verein seit seiner Begründung, dem Vorstand nahezu dreissig Jahre als Rechner angehörte und durch pflichtgetreue Amtsführung und anregende Förderung des Vereinslebens sich ein dauerndes Verdienst und Andenken gesichert hat. Herr Bankdirektor Zeiler war so freundlich, an seiner Stelle die Kassenführung zu übernehmen, Herr Geh. Regierungsrat Freiherr Rüdt von Collenberg trat in den Vorstand ein, der im Übrigen keine Veränderung erfuhr.

Von bedeutenderen archäologischen Unternehmungen (vgl. Museographie d. Wd. Zs. XI, 45) ist zunächst die Ausgrabung von Grabhügeln im v. Gemmingenschen Wald bei Rappenau zu erwähnen. Über die im Jahre 1890 ausgegrabenen sechs Hügel ist im Korrbl. 1891, 2 berichtet. Im vergangenen Jahre wurden nun die noch übrigen zehn Hügel derselben Gruppe untersucht. Da eine Gesamtpublikation in Aussicht genommen ist, so sei hier nur im Allgemeinen darauf hingewiesen, dass die Beigaben ziemlich zahlreich — nur in einem Hügel fehlten sie gänzlich — und

Digitized by Google

nach den einzelnen Hügeln verschieden waren. Die Thongefässe zeigen Hallstadtformen, die Bronzeringe teils Latène-, teils Bronzezeittypen.

Nicht minder lohnend war die Untersuchung eines Gräberfeldes am Atzelberg bei Ilvesheim, die im Oktober 1891 vorgenommen wurde. Die Gräber liegen auf einer Sanddüne, die sich mehrere Meter über der von alten Neckarläufen durchzogenen Ebene erhebt. Dank dieser gegen Überschwemmung gesicherten Lage wurde der Hügel, der in der Mitte zwischen den drei benachbarten Dörfern Ilvesheim, Feudenheim und Wallstadt gelegen ist, in der vorrömischen wie in der römischen Zeit als Begräbnisplatz benützt. Dass die Niederlassungen in dieser Gegend bis in die ältesten Zeiten hinaufreichen, ist auch durch sonstige Gräber- und Einzelfunde, die namentlich beim letzgenannten Dorfe zahlreich sind, bezeugt. Da durch spätere Bestattungen die frühern gestört werden mussten, so erklärt es sich leicht, dass unter 33 Gräbern, die von uns aufgedeckt wurden, nur 6 oder 8 vorrömische, dagegen 25 römische waren; 7 römische waren schon früher dort entdeckt worden. Unter den erstgenannten befinden sich 2 Brandgräber aus der Bronzezeit mit zahlreichen Thongefässen, ein gestörtes Grab mit 2 Armringen und einer lanzettförmigen Dolchklinge von Bronze, ein Brandgrab mit Thongefässen und Latènefibel, ferner ein leider nicht ganz unversehrtes Bestattungsgrab mit Latèneschwert, Bronze- und Eisenring. 2 Bestattungen ohne Beigaben dürfen wohl auch der Latènezeit zugeschrieben werden, denn die römischen waren lauter Brandgräber. Hier war die Asche in einer Urne oder in einer Holzkiste, wovon sich noch verkohlte Reste und Eisennägel fanden, oder auch in der blossen Erde beigesetzt. Bauchige Henkelkrüge und Schüsseln von gewöhnlichem Thon waren in der Regel, Terra-sigillata-Gefässe, Gläser und Eisengeräte seltener beigegeben. Die Töpferstempel tragen die Namen: *Verecundus, Cerialis, Secco* und *Eburus*. Drei Bronzemünzen, wie es scheint, alle von Hadrian, geben einen Anhalt für die zeitliche Bestimmung der Gräber. — Die Ausgrabungen

sollen nach Massgabe der verfügbaren Mittel fortgesetzt und ein eingehender Bericht mit Bildertafeln darüber veröffentlicht werden.

Auch kleinere Unternehmungen des Vereins und zufällige Funde brachten willkommene Bereicherung der Sammlung. In Schriesheim wurde (vgl. Korrbl. X, 2) beim Neubau des Herrn Gastwirt Wagner „zur Pfalz“ ein römischer Keller entdeckt, von dem ein Plan aufgenommen und ein darin gefundenes kleines Sandsteinrelief erworben wurde. Ein Grabfund aus fränkischer Zeit, der in Edingen, nahe bei unsern Ausgrabungen v. J. 1886, zu Tage kam, brachte ein Lang- und ein Kurzschwert, Reste des Schildbeschlägs, Gürtelschnalle, Bronzering und 2 verzierte Bronzeknöpfe in unsern Besitz. Bei Abbruch der alten Kirche in Neckarau gelangte die romanische Turmkrönung sowie die Grabinschrift einer Elsa Suser a. d. J. 1357 mit dankenswerter Genehmigung des evang. Oberkirchenrats in unsere Sammlung. Leider gelang dies nicht bei der Grabreliefplatte des Mönches Wakerphyl, Kanonikus des Wormser Domstiftes, v. J. 1465, die wir beim ehemal. Cisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg aufdeckten.

Wichtig für die Kenntnis der älteren Geschichte Mannheims mussten die in den beiden letzten Jahren vorgenommenen Sielbauarbeiten werden, bei denen der Boden, auf dem die heutige Stadt steht, bis auf grosse Tiefen hinab durchwühlt wurde, zumal da der bauleitende Ingenieur, Herr Streng, die umsichtigsten und wirksamsten Anordnungen getroffen hatte, dass keinerlei Fundobjekte unbeachtet bleiben oder verloren gehen konnten. Vergleicht man, was anderwärts in älteren Städten bei derartigen Arbeiten an wertvollen Funden und wichtigen Aufschlüssen für die Lokalgeschichte gewonnen wird, so stellt sich freilich die hier in Mannheim gemachte Ausbeute als überaus gering dar. Wohl wurden Waffenstücke und Geräte aus dem 17. und 18. Jahrhdt. gefunden, einige Reste von Festungsbauten und unterirdische Gänge aufgedeckt, aber für frühere Zeiten liessen sich keinerlei Anhaltspunkte gewinnen; von dem Dorfe Mannheim, das bereits im 8. Jahrhdt. urkundlich nachgewiesen und

Digitized by Google

wahrscheinlich auf fränkische Ansiedelung zurückzuführen ist, fand sich keine Spur, ebensowenig von einer römischen oder vorrömischen Niederlassung. Wenn demnach das Ergebnis dieser Arbeiten für die Altertumsforschung als ein negatives zu bezeichnen ist, so sind wir doch dem Sielbauamt für sein sorgfältiges Vorgehen, dem Stadtrat für die Überweisung der Fundstücke an unsre Sammlung zu grossem Dank verpflichtet.

Auch sonst war der Verein bestrebt, zur Erforschung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in unsrer Gegend nach Kräften beizutragen. Bei dem ungewöhnlich niedern Wasserstand des Rheins im Frühjahr 1891 wurden die im Altrhein gegenüber von Altrip liegenden Mauerreste von Neuem untersucht und aufgenommen, ohne dass jedoch Funde gemacht oder ein sicherer Aufschluss über Entstehungszeit und Zweck jener Bauanlage gewonnen werden konnte. — Die Ruine Schauenburg bei Dossenheim, eine der ältesten Burgen unserer Gegend, die, durch Friedrich den Siegreichen zerstört und von spätern Überbauungen freigeblieben, ein typisches Bild frühmittelalterlicher Burganlagen bietet, erschien durch die beabsichtigte Anlage eines Porphyrbruchs am Fuss des Berges gefährdet. Auf eine vom Verein eingereichte Vorstellung erliess das Grossh. Ministerium eine Verfügung, wodurch der Bestand der Ruine gesichert erscheint.

Als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet der Verein die Vermehrung und Ergänzung der Sammlung. Der Zuwachs durch Ankäufe wie durch Schenkungen war auch in den beiden letzten Jahren beträchtlich. Erwähnt seien bildliche Darstellungen aus der neuern Geschichte, wie Portraits und Karikaturen, Flugblätter und hiesige Zeitungen aus den stürmischen 1830er und 1840er Jahren, ferner Briefe, Tagebücher und sonstige Manuscripte, zwei Mannheimer Grundbücher, alte hiesige Druckwerke, endlich Pfälzer Münzen und Medaillen. Ein hübsch ausgeführtes Aquarell von L. Neureuther, eine Parade des hiesigen Bürgermilitärs vor Grossherzog Karl Friedrich darstellend, wurde uns vom Stadtrat als Depositum überwiesen. Stark

vermehrt wurde die Bibliothek durch Ankauf, Schenkung und durch Schriftentausch mit etwa hundert wissenschaftlichen Instituten und Vereinen. Mit besonderer Genugthuung dürfen wir hervorheben, dass das Grossh. Ministerium „in Anerkennung der auf die Erforschung der vaterländischen Geschichte und auf die Sammlung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler gerichteten Bestrebungen des Vereins“ von den im Auftrag des Ministeriums herausgegebenen Kunstdenkmälern des Grossherzogtums Baden uns ein Freiexemplar gesandt hat. — Andrerseits war der Verein auch in der Lage, in der Sammlung befindliche Gegenstände anderwärts zur Ausstellung zu bringen. So beteiligte er sich i. J. 1891 an der Fächerausstellung in Karlsruhe und sandte zur Theater- und Musikausstellung in Wien 1892 eine Anzahl Bilder, worunter eine das Mannheimer Theater zu Schillers Zeit zur Darstellung bringende Bildersammlung besondere Aufmerksamkeit erregte.

Die wissenschaftliche Inventarisierung unserer Sammlung wurde namhaft gefördert, indem der Vorsitzende des Vereins, Herr Major Seubert, die Pfälzer Münzen, Herr Dr. Dieffenbacher die Urkunden und das Archiv, Herr Dr. Wipprecht die bildlichen Darstellungen, Pläne und Landkarten aufnahm und ordnete. Das Ergebnis dieser höchst dankeswerten Arbeiten wird in Publikationen, die für Frühjahr 1893 vorbereitet werden, den Mitgliedern und befreundeten Vereinen mitgeteilt werden. Herr Prof. Caspari ist mit der Neuaufstellung der Bibliothek beschäftigt und bereitet die Herausgabe eines Katalogs derselben vor.

Vereinspublikationen wurden i. d. J. 1891/92 folgende herausgegeben: 1. Seubert, Festrede zur Erneuerung des Seckenheimer Siegesdenkmals, dazu ein von W. Manchot entworfenes Gedenkblatt in Lichtdruck, in dessen Mitte die Wiedergabe eines alten, das Mahl zu Heidelberg darstellenden Holzschnittes, zu beiden Seiten die Ansicht des alten und des erneuerten Denkmals sich befindet.

2. Vorträge gehalten im Mannheimer Altertums-Verein, III. Serie, enthaltend:

Digitized by Google

Baumgarten: Kreuz und quer durch die Campagna, K. Christ: Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Weide der Umgegend, Seubert: Mannheim vor 150 Jahren und derselbe: Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor.

3. Vorträge: IV. Serie: Baumgarten: Altes und Neues aus Griechenland, Zöller: Die sociale und rechtliche Stellung der Frauen im alten Rom, Zeiler: Mannheims Handel im 17. und 18. Jahrhundert (zwei Vorträge).

4. W. Manchot: Kloster Limburg a. H., eine bauwissenschaftliche und geschichtliche Abhandlung, 90 S. fol. mit 54 Textillustrationen und 7 Tafeln, worunter 6 doppelte.

Das letztgenannte Werk konnte seiner Kostspieligkeit wegen an unsere Mitglieder nicht unentgeltlich wie die andern Vereinsgaben, aber doch zu einem ermässigten Preise abgegeben werden.

An den Vereinsabenden sprachen im Winter 1890—91 und 1891—92 die Herren: Geh. Rat Dr. Wagner-Karlsruhe über vorgeschichtliche Hügelgräber und die Ausgrabungen bei Rappenau, Prof. A. Baumann hier über Friedrich den Siegreichen, K. Christ-Heidelberg über die Wappen und Farben Mannheims und der umliegenden Ortschaften, Prof. Dr. Baumgarten-Offenburg über die Akropolis von Athen im Lichte der neuesten Ausgrabungen. Ferner hielten ebenderselbe sowie Prof. Dr. Zöller hier die oben angeführten im Druck erschienenen Vorträge.

Im Sommer der beiden letzten Jahre fanden Vereinsausflüge statt nach der Schauenburg, nach Ladenburg und der Strahlenburg, nach Speier und Jockgrim, nach der Limburg a. H. und zu den Ausgrabungen der Limeskommission in Neckar- und Osterburken. Bei allen Ausflügen hatten wir die Freude, mit Mitgliedern benachbarter Vereine, wie derer zu Worms, Speier, Heidelberg und Karlsruhe, zusammenzutreffen und freundnachbarliche Beziehungen pflegen zu können.

In den Mitgliederversammlungen am 2. Juni 1891 und 7. Mai 1892 berichtete der Vorsitzende über die Vereinsthätigkeit, der Rechner über den Vermögens- und Kassenstand, worauf die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder durch Acclamation wiedergewählt wurden. Der Ausdruck des Dankes, den der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit den staatlichen und städtischen Behörden für die dem Verein geliehene Unterstützung und Förderung, den Mitgliedern und Freunden für zahlreiche Geschenke an Geld und Sammlungsgegenständen abstattete, möge auch hier nochmals seine Stelle finden.

130. **Metz.** In der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde fanden während des Jahres 1892 sieben Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

3. Febr.: Freiherr von Hammerstein: Die Vögte von Hunolstein in Lothringen. — Dr. Wolfram: Politische Korrespondenz zwischen Strassburg und Metz im 14. Jahrhundert.

24. März: Dr. Wichmann: Decempagi-Tarquimpol. — Dujardin: Les cathédrales françaises au moyen-âge.

18. Mai: Ausflug nach Nennig und Sierck: Dr. Osterkamp: Mosaik von Nennig. — Dr. Witte: Deutsche und Keltoromanen in Lothringen.

130. **Metz.** La Société d'histoire et d'archéologie lorraine s'est réunie sept fois dans le cours de l'année 1892. Dans ses séances ont été traité les questions suivantes:

Le 3 février: par M. le baron de Hammerstein: Les voués de Hunolstein en Lorraine. — Par M. le dr. Wolfram: Correspondance politique échangée au XIVe siècle entre les villes de Strasbourg et de Metz.

Le 24 mars: par M. le dr. Wichmann: Decempagi-Tarquimpol. — Par M. Dujardin: Les Cathédrales françaises au moyenâge.

Le 18 mai: lors de l'excursion à Nennig et à Sierck: Par M. le dr. Osterkamp: Les mosaïques de Nennig. — Par M. le dr. Witte: Des Allemands- et des Celtoromains en Lorraine.

Digitized by Google

24. Sept.: Dr. Wolfram: Gesta episcoporum Metensium. — Lempfried: Die lothringischen Weistümer.

26. Okt.: Morlock und Paulus: le camp préhistorique de Tincry. — Lerond: Die lothringischen Hochzeitsgebräuche.

26. Nov.: Prof. Dr. Bremer (Strassburg) Cantiuncula, ein Metzer Humanist.

3. Dez.: Sitzung in Dieuze: Dr. Wichmann: Tarquimpol.

An grösseren litterarischen Arbeiten wurden in Angriff genommen:

1. Eine systematische Publikation der lothringischen insbesondere Metzer Chroniken. Als erstes Werk sollen die Gesta episcoporum Metensium, soweit sie nicht in den Monumenten veröffentlicht sind, noch im Jahre 1893 erscheinen.

2. Die lothringischen Weistümer. Ihre Sammlung und Redaktion hat Oberlehrer Lempfried übernommen.

3. Eine archäologisch-historische Karte von Lothringen im Massstabe von 1 : 100000. Ihre Herausgabe wurde Pfarrer Paulus in Puzieux übertragen.

Grössere Ausgrabungen fanden statt in Zillingen bei Pfalzburg unter Leitung des Oberförsters Riff (Pfalzburg) und Dr. Hoffmanns (Metz). Es fanden sich zahlreiche römische Gefässe aus Thon und Glas. In Tarquimpol setzte Dr. Wichmann seine Ausgrabungen fort. Die Ergebnisse derselben wird Band IV² des Jahrbuchs bringen.

In Metz untersuchten Stadtbaumeister Wahn und Dr. Wolfram die Keller des Ziegenberges (Trinitarierstrasse) auf römische Mauerreste. Es stellte sich heraus, dass die bisher bekannten einzelnen Mauerstücke sämtlich einem Gebäude von 70 m Länge und ca. 30 m Tiefe gehören. Näheres hierüber wird gleichfalls Jahrbuch IV² bringen.

Le 24 septembre: par M. le dr. Wolfram: Des faits et gestes des évêques de Metz. — Par M. Lempfried: Des déclarations des gens de justice relatives aux droits du seigneur en Lorraine.

Le 26 octobre: par M. l'ingénieur Morlock et l'abbé Paulus: Le camp préhistorique de Tincry. — Par M. Lerond: Des coutumes lorraines en ce qui concerne les noces.

Le 26 novembre: par M. le dr. Bremer, professeur à Strasbourg: Cantiuncula, un humaniste messin.

Le 3 décembre à Dieuze: par M. le dr. Wichmann: Tarquimpol.

Des travaux d'une importance plus grande sont à l'étude, savoir:

1. La publication systématique des chroniques lorraines et surtout des chroniques messines. En premier lieu, et encore dans le cours de l'année 1893, seront publiés les „Gesta episcoporum metensium," en tant qu'ils ne sont pas encore publiés.

2. Les déclarations des gens de justice en Lorraine, collectionnées et étudiées par M. Lempfried, professeur de 1er classe.

3. Une carte archéologique et historique de la Lorraine à l'échelle de 1 : 100000. M. l'abbé Paulus, curé de Puzieux, a bien voulu l'établir.

Des fouilles ont été faites à Zillingès-Phalzbourg sous la direction de M. le garde-géneral Riff (Phalzbourg) et de M. le Dr. Hoffmann (Metz). On y a découvert de nombreux vases en terre et en verre de l'époque romaine. A Tarquimpol, M. le dr. Wichmann a continué d'importantes fouilles. Le résultat de ses découvertes sera publié dans la tome IVe de l'Annuaire de la Société.

A Metz, M. Wahn, architecte municipal, et M. le Dr. Wolfram visitèrent les caves de Chèvremont (rue des Trinitaires), au sujet des restes de constructions romaines qui s'y trouvent encore. Ces Messieurs constatèrent que les différentes portions de murs connues jusqu'ici faisaient toutes parti d'un bâtiment qui avait une longueur de 70 mètres et une profondeur d'environ 30 mètres. L'Annuaire, dans son tome IV², donnera des détails à cet égard.

Digitized by Google

Für den Monat April 1893 wurde eine Ausstellung sämtlicher auf Metz bezüglicher Pläne und Bilder projektiert. An der Spitze der zu diesem Zwecke gebildeten Kommission steht Oberst Strasser.

An Geschenken und Erwerbungen ist Folgendes zu verzeichnen:

1. Gefässe aus Zillingen.

2. Emaillefibel (veröffentlicht in Jahrbuch IV[1]). Geschenk des Herrn Fabrikbesitzers Adt, Forbach.

3. Römische Eisengeräte, gef. bei Neuveville. Geschenk des Herrn Pfarrers Paulus (Puzieux).

4. Fränkischer Kamm aus Tarquimpol von demselben.

5. Statuen und Statuetten des 14.—17. Jahrhunderts. Ankauf.

6. Kaminplatten von Herrn Ingenieur Buch, Herrn Stürmer und Herrn Sabisch.

7. Fränkische Urne aus Sablon von Herrn Baurat Tornow.

8. Fränkische Urne aus Château-Salins von Herrn Kreisarzt Dr. Asverus.

In Tauschverkehr trat die Gesellschaft mit den historischen Vereinen zu Belfort, Bar-le-Duc, Aargau, der Kommeniusgesellschaft, der Stadtbibliothek Trier und dem geographischen Vereine zu Neuchâtel.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 205.

Der Schriftführer: Dr. Wolfram.

Une exposition des plans et vues de Metz a été projetée pour le mois d'avril prochain. M. le colonel Strasser préside la commission qui a été nommée à cet effet.

Parmi les dons faits à la Société et les objets acquis par elle, il convient de citer:

1. Des vases trouvés à Zillingen.

2. Une fibule (reproduite dans le volume IV[1] de l'Annuaire). Elle à été offerte à la Société, par M. Adt, industriel à Forbach.

3. Des ustensiles romains trouvés près de Neuveville, donnés par M. l'abbé Paulus (Puzieux).

4. Un peigne de la période franque, donné par le même.

5. Statues et statuettes appartenant au XIVe siècle et provenant d'achats.

6. Des taques de cheminées en fer offertes par M. Buch, ingénieur, et par M. Stürmer.

7. Une urne franque provenant du Sablon et offerte par M. le conseiller des travaux publics Tornow.

8) Une autre urne franque, provenant de Château-Salins, offerte par M. le Dr. Asverus, médecin d'arrondissement.

La société a échangé ses publications contre celles des Sociétés d'histoire de Belfort, de Bar-le-Duc, d'Argovie, de la Société Komménius, de la Bibliothèque de la ville de Trèves et de la Société de géographie de Neuchâtel.

Le nombre des membres de la Société est aujourd'hui de 205.

Le Secrétaire: Dr. Wolfram.

131. Strassburg. Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. Ausserordentliche Generalversammlung vom 17. Febr. 1892. Herr Barack widmete dem verstorbenen Präsidenten, Herrn Generalvikar Straub, einige Worte der Erinnerung und des Dankes und knüpft daran einen Hinweis auf die Änderungen der Geschäftsordnung, die eben durch diesen Verlust zur Notwendigkeit geworden seien. Von den „Mitteilungen" ist inzwischen ein neues Heft (Band XV, Heft 2) zur Ausgabe gelangt. — Herr Wiegand erörtert auf Anlass der neuesten Behandlung durch Oberst Stoffel und an der Hand mehrerer Spezialkarten die seit Jahrhunderten viel erörterte Frage nach der Örtlichkeit des Sieges Cäsars über Ariovist. Er unterwirft die bisher vorgetragenen Ansichten einer Kritik und kommt zu dem Ergebnis, dass für keine derselben zwingende Gründe vorliegen, dass die Ausgrabungen Stoffels bei Zellenberg, Bennweier und Ostheim auch keinen sicheren Anhalt ergeben haben, dass die Deutung von Cäsars Bericht subjektivem Ermessen weiten Spielraum lasse.

Digitized by Google

Besonders betont er, dass eine genaue Interpretation auf eine Flucht der Germanen in die Vogesen statt gegen den Rhein hin führen müsse. Weitere Ausgrabungen und die Aufstellung einer möglichst vollständigen nnd genauen Strassenkarte des römischen Elsass würden am ersten zu einem sicheren Resultat führen können. — Bei der Wahl eines Präsidenten wird Herr Domkapitular Dacheux mit grosser Stimmenmehrheit gewählt. Er nimmt die Wahl an, indem er an die thätige Mitwirkung aller Mitglieder der Gesellschaft appelliert.

132. Sitzung vom 9. März, unter Vorsitz des Herrn Dacheux. Herr Salomon berichtet, dass unter dem Hause in der Münstergasse (s. Korrbl. XI, 113) sich ausser Thonscherben und Glasscherben auch einige vollständige Glasgefässe, anscheinend aus römischer Zeit, gefunden. — Herr Wiegand übergiebt ein bei dem Neubau der Rabenbrücke gefundenes kurzes Schwert als Geschenk des Herrn Lieutenants Clauson von Kaas. Leider sind manche andere dort gefundene Altertümer alsbald verschleudert worden. Da nach früheren Erfahrungen ein gesetzliches Einschreiten gegen dergleichen Missstände nicht zu erwarten ist, wird eine Aufforderung an die hiesigen Bauunternehmer beschlossen, solchen Verschleuderungen möglichst entgegenzutreten. — Die archäologische und die historische Abteilung konstituieren sich durch Beitrittserklärung der Vorstandsmitglieder; für jene liegen 16, für diese 10 Anmeldungen vor. — Herr Ingold berichtet über den Fund einer fränkischen Grabstätte bei Rappoltsweiler und fragt an, ob ein dort gefundener durchlöcherter Schädel auf Trepanation hinweise. Herr Nessel leugnet das Vorkommen der Trepanation in fränkischer Zeit. — Auf Antrag des Herrn Dacheux wird beschlossen, den römischen Meilenstein bei Weitbruch (1890 n. 96) aufrichten zu lassen. — Derselbe bringt eine Anzahl noch unerledigter Schreiben zur Besprechung, die sich unter den Papieren des verstorbenen Präsidenten gefunden haben. — Herr Barack beantragt Übersendung des der Gesellschaft gehörigen Pyrophons von Friedr.

Kastner zur Wiener Ausstellung für Theater und Musik; dies wird genehmigt.

133. Sitzung vom 11. Mai. Herr Kurtz erstattet die Rechnungsablage für das Verwaltungsjahr 1891/92. — Herr Henning berichtet über die in der Sitzung vom 13. Januar erwähnten Ausgrabungen von Hördt. Ausser einer beträchtlichen Anzahl römischer Urnen haben sich zwei Kupfermünzen des Augustus vom J. 12 v. Chr., keltische Fibeln nach Art derer aus der La Tène-Epoche, und eine kleine Buckelurne von barbarischem Aussehen gefunden. — Herr Dacheux berichtet nach einer Mitteilung des Herrn Delsor über ein römisches Relief, das sich in einer Mistgrube zu Marlenheim gefunden habe; es sollen ein Abguss und eine Photographie gemacht werden. — Derselbe legt ein von Herrn Spies in Schlettstadt in der Kapelle des früheren Dorfes Burnert (bei Illfurth, Kreis Altkirch) gefundenes Reliquienkästchen von weissem Metall vor. Hr. Euting übernimmt dessen Reparatur und die Ermittelung des Materials. — Herr Barack übergiebt einige von Herrn Baurat Eberbach geschenkte mittelalterliche Waffen, die bei Erstein zum Vorschein gekommen sind. Auch berichtet er über die rasch fortschreitende Katalogisierung der Gesellschaftsbibliothek. — Herr Dacheux legt eine Mitteilung des Herrn Frantz vor über eine bei der Stephanskirche gefundene seltene Münze des Crispus, Sohnes Constantins des Grossen. — Herr Ingold wünscht die Mitwirkung der Gesellschaft beim Ankauf des durch seine Bauart wie durch seine Wandmalerei bekannten Pfisterschen Hauses von 1537 in Colmar (Kraus, Kunst und Altertum II, 308. Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsass S. 310 f.). Leider gestatten die Mittel der Gesellschaft dergleichen Ausgaben nicht. — Herr von Müllenheim-Rechberg möchte eines der Stockwerke des neuhergestellten Kammerzellschen Hauses am Münsterplatz für die Gesellschaft gemietet sehen. Nach Bemerkungen der Herren Salomon und Dacheux wird beschlossen die Beendigung der Restauration und die Ansichten der Stadtverwaltung über den Mietzins abzuwarten. — Herr Seyboth

Digitized by Google

legt die Photographie einer Bildhauerarbeit vor, die sich in einem Garten an der Colmarer Strasse befindet und die er dem Künstler Nikolaus von Leyen zuschreibt. Er wird ersucht, mit dem Besitzer wegen Überlassung an eine öffentliche Sammlung zu verhandeln. — Herr Ingold spricht über die Anfertigung einer archäologischen Karte des Elsasses zur Römerzeit. Herr Nessel hat den Kreis Hagenau, Herr Christmann den Kreis Zabern, Herr Schlosser den Kreis Drulingen übernommen, für das Ober-Elsass wird Herr Ingold thätig sein. — Auf Antrag des Herrn Salomon wird beschlossen, von dem bekannten Reliefpfeiler des Herzogs Eticho im Kloster St. Odilien (Kraus I, 236 f.) anlässlich dortiger Bauarbeiten einen Abguss nehmen zu lassen. — Herr Ingold beklagt den Vandalismus der Einwohner bei Zerstörung und völliger Vernichtung alter Baureste (z. B. in Wittolsheim, in Weyer-im-Land) und wünscht Abhilfe. — Auf Vorschlag des Herrn Dacheux wird Herr Reinhard für die nächste General-Versammlung mit einem Überblick über die gesamte bisherige Thätigkeit der Gesellschaft beauftragt. — Herr Schlosser erinnert an die bei Rimsdorf gefundenen, in Saarunion deponierten Sarkophage (1891 Nr. 128). Hinsichtlich des einen mit Skulpturen und Inschrift versehenen soll ein Voranschlag der Transportkosten nach Strassburg aufgestellt werden. — Herr Ingold wünscht ein genaues Verzeichnis der historischen Denkmäler, insbesondere der Schlösser in den Vogesen, mit Angabe ihrer jetzigen und früheren Besitzer u. s. w. aufgestellt zu sehen. Sein Anerbieten, dies für die Umgegend Colmars herzustellen, wird mit Dank angenommen.

134. Sitzung vom 15. Juni. Herr Dacheux dringt auf Vermehrung der Mitgliederzahl und Ergänzung durch korrespondierende Mitglieder. — Ein Gesuch des Vogesenklubs um einen Beitrag zur Wiederherstellung der Engelsburg bei Thann muss bis zur Klärung der Finanzlage verschoben werden. — Der Bibliotheksassistent Herr Mentz wird gegen ein Jahresgehalt mit der Verwaltung der von ihm neu geordneten und katalogisierten Bibliothek beauftragt. — Herr Dacheux berichtet über die Finanzlage der Gesellschaft. Von den Jahreseinnahmen im Belauf von etwa 3400 M. ist etwa die Hälfte für den Druck der „Mitteilungen", die andere für Wiederherstellungen, Ausgrabungen u. s. w. erforderlich. Der Rest des Kapitalvermögens wird vollständig auf die Herausgabe des *Hortus deliciarum* drauf gehen, deren rasche Vollendung in bestimmte Aussicht genommen werden darf. — Es wird der Ankauf eines Gefässes und eines Löffels mit dem Bilde St. Pauls aus Beinheim beschlossen. — Herr Schricker übernimmt es, die Sonderung der verschiedenen Bestandteile der Sammlungen (Eigentum der Gesellschaft, des Staates, der Stadt durch Vermächtnis des Herrn Straub) vorzunehmen. — Herr Martin legt eine Karlsruher Handschrift vor, die eine Übersetzung der Enneaden des Sabellicus von Thomas Murner mit zahlreichen Federzeichnungen von dessen Hand enthält. — Herr Winkler trägt über die Geschichte der St Fideskirche in Schlettstadt und die seit 1789 dort vorgenommenen Ausgrabungen ued Restaurationen vor (vgl. 1891 n. 125), indem er seine interessanten Mitteilungen durch reichliche Zeichnungen und Photographieen erläutert.

Antiquitäten-Zeitung

in **Stuttgart**, Zentral-Organ für Sammelwesen. Sehr reichhaltig. Berichtet über Sammelobjekte aller Art. Verbürgte Auflage 3000. Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 2,50 Mk. Nonpareillezeile 20 Pfg. Einzelne Nummern 50 Pfg. Agenten und Mitarbeiter gesucht.

Udo Beckert, Verlagsbuchhandlung, **Stuttgart.**

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Anleitung
zum
Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften
mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande
von **C. Bone.**
Mit einer lithograph. Tafel. Preis geb. ℳ 1,50.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach
von
Dr. J. C. Lager.
Mit 8 Tafeln. Preis 6 ℳ

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

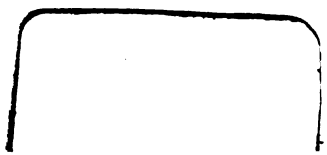

Digitized by Google

3 2044 098 663 750

Digitized by Google